

FESTSCHRIFT
FÜR
GERD WUNDER

WÜRTTEMBERGISCH FRANKEN · JAHRBUCH BAND 58

W. Wunder

SCHWÄBISCH HALL

HISTORISCHER VEREIN FÜR WÜRTTEMBERGISCH FRANKEN

1974

FESTSCHRIFT
FÜR
GERD WUNDER

WÜRTTEMBERGISCH FRANKEN · JAHRBUCH BAND 58



SCHWÄBISCH HALL

HISTORISCHER VEREIN FÜR WÜRTTEMBERGISCH FRANKEN

1974



1974. V. 564/ 71

Herausgeber:
Historischer Verein für württembergisch Franken
ISSN 0084-3067
Dewey Decimal 306026-8
Gesamtherstellung: Willy Leyh, Schwäbisch Hall

Πρὸς γὰρ Διὸς εἰσιν ἅπαντες
ξεῖνοί τε πτωχοί τε. δόσις δ' ὀλίγη τε φίλη τε
γίγνεται ἡμετέρη.

Odyssee 14, 57-59



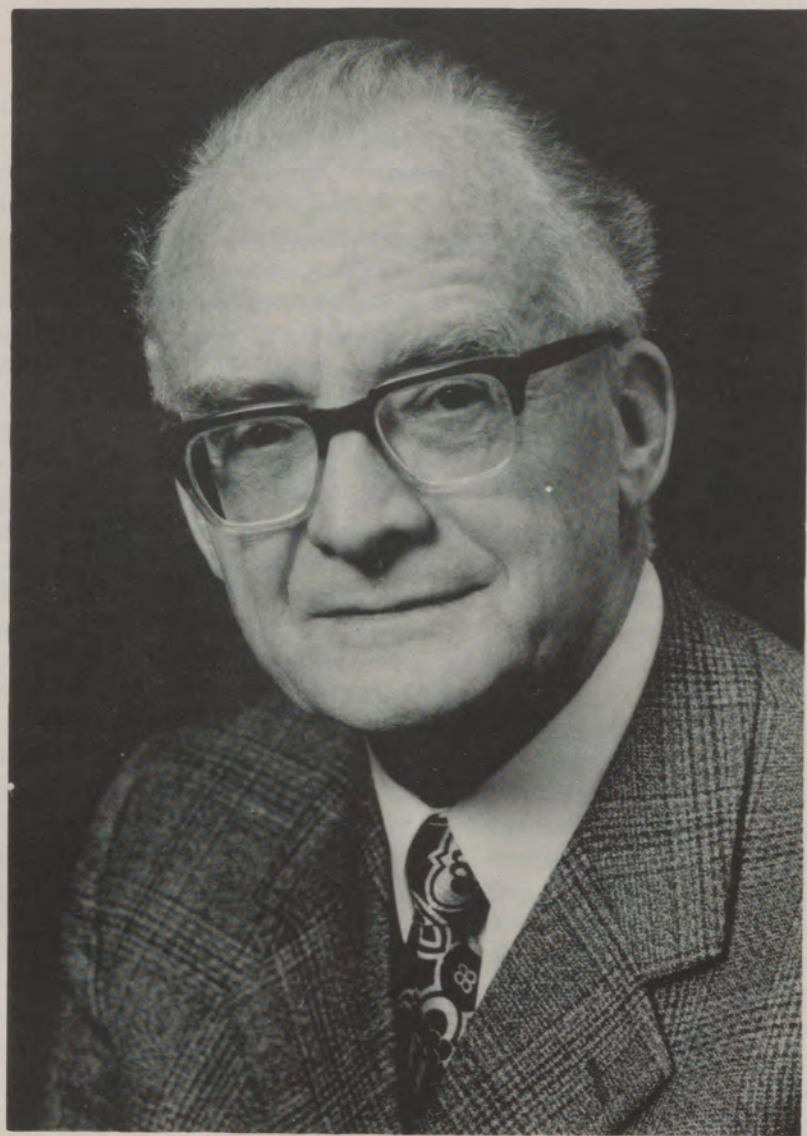
Der Historische Verein für Württembergisch Franken widmet sein Jahrbuch 1974 Herrn Gymnasialprofessor Dr. phil. Gerd Wunder zum 65. Geburtstag. Seit nunmehr zwanzig Jahren ist Gerd Wunder der Schriftleiter dieses Jahrbuchs. Unter seiner tatkräftigen Führung ist das Jahrbuch weiterhin zu einem vielseitigen wissenschaftlichen Organ der geschichtlichen Landeskunde ausgebaut worden. Der Historische Verein für Württembergisch Franken dankt Gerd Wunder für die unermüdliche Tätigkeit als Schriftleiter und das erfolgreiche Arbeiten als Geschichtsforscher. Durch diese wissenschaftlichen Arbeiten ist der Jubilar und damit auch der Historische Verein weit über die Grenzen unseres Raumes und des Landes hinaus bekanntgeworden. Auf welcher ungewöhnlich breiter Basis das Werk des Jubilars beruht, geht aus der hier erstmals im Zusammenhang veröffentlichten Auswahlbiographie seiner gedruckten Arbeiten – zur deutschen Landesgeschichte, zur Geschichte Chiles, zur Quellenkunde, zur Genealogie und Dynastengeschichte, zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte – hervor. Gerne haben seine Freunde aus Wissenschaft und Forschung die Gelegenheit ergriffen, dem Jubilar in und mit dieser Festschrift ihren Dank abzustatten; darüberhinaus aber werden ihm noch in besonderen Fachzeitschriften weitere Arbeiten gewidmet sein.

Ad multos annos!

Dr. Ernst Breit

Dr. Karl Schumm

Dr. Kuno Ulshöfer



Prof. Dr. phil. Gerd Wunder
zum 65. Geburtstag am 26. Dezember 1973

Gerd Wunder

Gerd Wunder wurde am 26.12.1908 in Landsberg am Lech geboren. Der Vater Bernhard Wunder entstammt einer fränkischen Pfarrer- und Beamtenfamilie. Der Großvater Justin Wunder repräsentiert den Übergang ins naturwissenschaftlich-technische Zeitalter: er war Chemiker. Bernhard Wunder studierte Landwirtschaft und wurde Saatzüchter. Die Mutter Kläre Stoekle kam aus einer schwäbischen Handwerkerfamilie (aus Leonberg), ihr Vater war Bijouteriekaufmann in Brüssel, wo er die Tochter eines aus Hamm i.W. stammenden Kaufmanns geheiratet hatte, er ließ sich 1895 als Belgier naturalisieren. Der Selbstständigkeitsdrang des Vaters bestimmte das Los der Familie: er bewarb sich 1911 erfolgreich um eine Stelle im Reichskolonialdienst in Deutsch-Ostafrika (Tansania) und züchtete Baumwolle. Im ersten Weltkrieg war er Offizier unter Lettow-Vorbeck, dann 2 Jahre lang in Gefangenschaft. Die Familie lebte unter englischer Besatzung. 1920 begann er als Saatzüchter im Dienst der Stadt Berlin, Roggen und Futtergräser zu züchten; da aber die Stadtgüter-GmbH finanziellen Einwirkungen interessierter Geschäftsleute zugänglich war, ging er 1924 wieder ins Ausland, diesmal endgültig, und züchtete zunächst für die chilenische Landwirtschaftsgesellschaft, dann selbständig Weizen, bis er im 2. Weltkrieg als Lehrer, später als Leiter an die private landwirtschaftliche Hochschule in Osorno ging. Seine Heimat sah er erst 1952 als Todkranker wieder, er starb in Schwäbisch Hall.

Der Sohn hatte 2 Jahre Privatunterricht in Chile, dann kehrte er zur Reifeprüfung in seine ehemalige Klasse am Realgymnasium in Berlin-Lichterfelde zurück und begann 1927 in Berlin, dann Tübingen, mit dem Studium der Naturwissenschaften, wie es die Tradition der väterlichen Familie geworden war. Aber die starke Neigung des Studenten zur Familienforschung, angeregt durch Ludwig Finckh und einen Onkel, der in Bayreuth Bezirksarzt war, und seine zunehmende Beschäftigung mit der Geschichte veranlaßte ihn zur Änderung seiner Studienpläne. Den Anstoß dazu gab ein anderer Bruder des Vaters, Ludwig Wunder, der als Mitarbeiter von Hermann Lietz begonnen hatte und seit 1926 in Schloß Michelbach an der Bilz ein vegetarisches Landerziehungsheim besaß; er war eine eindrucksvolle und merkwürdige Persönlichkeit, Erzieher mit Leib und Seele, geistig geprägt von der Ethik Immanuel Kants, politisch zeitweise vom ethischen Sozialismus eines Leonard Nelson. In seinem Heim herrschte eine lebendige und aufgeschlossene Atmosphäre, Schüler kamen selbst aus Australien und USA, und es gab viele Kontakte zu den verschiedenen Bünden der Jugendbewegung. Gerd Wunder war schon in Chile einer Wandervogelgruppe beigetreten, die ihn stark geprägt hatte. In Tübingen schloß sich der Sohn aus einem gemäßigt konservativen Elternhaus einer aus der Jugendbewegung hervorgegangenen Studentenverbindung an, der Gilde „Ernst Wurche“, die ihren Namen von dem „Wanderer zwischen beiden Welten“, einem im Krieg gefallenen Freund von Walter Flex,

hatte. Vielen jungen Akademikern war die Ablehnung des „Systems“ selbstverständlich, und die Gildenschafter fanden die westliche Demokratie ebenso wenig anziehend wie den Kapitalismus – in ihrem Bewußtsein gab es nur die Alternative Nationalsozialismus oder Kommunismus; die geistigen und politischen Traditionen des deutschen Bildungsbürgertums verhinderten eine Zuwendung zum Kommunismus, förderten aber die Anlehnung an eine Bewegung, die sich – jugendlich und modern – „deutsch“ und „sozialistisch“ gab. So wurde die Gilde „Ernst Wurche“ nationalsozialistisch.

Im Studium war Gerd Wunder stark beeinflusst von dem Historiker Johannes Haller, der ihm riet, seine Kenntnis überseeischer Länder auch wissenschaftlich zu bewerten. So ging er auf Hallers Rat – nach einem Semester in Königsberg – zu dem Übersespezialisten Hermann Wätjen nach Münster und promovierte bei ihm 1931 über die Unabhängigkeitsbewegung in Chile. Die Hoffnung auf eine wissenschaftliche Laufbahn auf dem Gebiet der iberoamerikanischen Geschichte machte die Weltwirtschaftskrise zunichte. Nach dem Staatsexamen (1932) kehrte der arbeitslose Akademiker zu seinen Eltern nach Chile zurück und verdiente sich bald seinen Lebensunterhalt als Lehrer einer deutschen Privatschule (1933-34). Inzwischen vermittelten ihm Freunde eine Bibliothekarsstelle in Düsseldorf. Obwohl er als Student für den Nationalsozialismus gekämpft hatte, war der Heimkehrer über manches, was er nun sah, bestürzt, etwa Hitlers Rolle bei der Röhmaffäre; einige seiner Freunde waren aktiv in der Bekennenden Kirche tätig.

1935 wurde Gerd Wunder Leiter der Düsseldorfer Volksbüchereien. Vom Beruf her traten literarische Interessen in den Vordergrund, eine ausgedehnte Rezensententätigkeit bezeugt dies. 1935 heiratete er die Referendarin Paula Salamon aus einer ostpreußischen Bauernfamilie, die Tochter eines Seminarlehrers, die er beim Studium in Tübingen kennengelernt hatte. 1936 und 1938 wurden die beiden Söhne geboren. Die politischen Umstände bestimmten weiterhin seinen Lebensweg. Aus der Tradition des Elternhauses wie der Gilde war es ihm selbstverständlich, sich freiwillig (trotz starker Kurzsichtigkeit) zum Militärdienst zu melden. So war er als Frontsoldat (Infanteriefunker) beim Einmarsch in Belgien und Frankreich sowie in Rußland dabei. Wenn er auch niemals eine romantische Einstellung zum Krieg geteilt hatte – schon die Kindheitserinnerungen an den miterlebten Krieg in Afrika bewahrten ihn davor –, so haben die Schrecken des Krieges ihn stark betroffen. Dennoch wehrte er sich, als er als Wissenschaftler zu einer Parteidienststelle berufen wurde, um sich – in Riga, Berlin und Ratibor – der Erforschung des Kommunismus in der Sowjetunion zu widmen. Manche innerparteilichen Entwicklungen forderten seine Kritik heraus; er hoffte auf ein Europa gleichberechtigter Völker nach dem Kriege. Die Demütigung der Osteuropäer konnte er nicht verstehen; Gerüchte über Greuel, die Deutsche verübten, konnte er nicht glauben. Nach der Teilnahme an der Abwehrschlacht in Ratibor als Volkssturmmann hat er mit seiner Dienststelle das Ende des Krieges in den Alpen erlebt. Als er zu seiner Familie zurückgekehrt war, stellte er sich der amerikanischen Besatzungsmacht freiwillig, die ihn daher zunächst nicht verhaftete.

Die Familie lebte seit 1943 in Michelbach an der Bilz bei Ludwig Wunder; dorthin

war sie, der Zwangsevakuierung zuvorkommend, nach den schweren Bombenangriffen auf Düsseldorf ausgewichen, dort arbeitete seine Frau als Lehrerin im Land-erziehungsheim. Im Herbst 1945 wurde Gerd Wunder schließlich interniert, in Schwäbisch Hall, Dachau, Ludwigsburg, Kornwestheim, und trotz der endgültigen Einstufung als „Mitläufer“ infolge der Willkür eines bürokratischen Systems erst im Mai 1948 entlassen. Bis dahin hatte seine Frau als Lehrerin am Mädchengymnasium in Schwäbisch Hall seit dessen Wiedereröffnung 1945 die Familie ernährt. Da inzwischen alle freien Stellen in seinem alten Beruf besetzt waren, entschloß sich der 39jährige zum Lehramt. Das Jahr des Referendarlehrgangs in Stuttgart wurde durch die Anregungen des Ausbildungsleiters Professor Caselmann zum Gewinn. Nach kurzer Beschäftigung als Assessor in Herrenberg wurde Gerd Wunder 1950 am Mädchengymnasium in Schwäbisch Hall angestellt, nachdem er eine ihm angebotene Karriere in Stuttgart ausgeschlagen hatte.

Gerd Wunder war – so nimmt der Verfasser an – ein guter und beliebter Lehrer. Sein reiches Wissen und sein bisheriger Lebensweg machten ihn in seinen Hauptfächern Geschichte und Deutsch zum guten Fachmann. Wenn er auch kein Pädagoge aus Passion war wie Ludwig Wunder, so hat ihm dessen Beispiel sicher geholfen, mehr als ein reiner Fachlehrer zu sein. Wer ihn kennt, weiß seine hervorragende Erzählgabe zu schätzen; gerade im Geschichtsunterricht ist sie unschätzbar. Vor allem aber erwies er sich stets aufgeschlossen und tolerant gegenüber anderen Menschen und neuen geistigen Strömungen; das war die Voraussetzung der geistigen Lebendigkeit, die Schüler unerbittlich von ihren Lehrern verlangen. Als Kollege und Beamter war er sicher nicht immer bequem: er vertrat seine Meinung ohne Scheu vor Vorgesetzten und auch vor dem Oberschulamt. Seit 1959 war er als Gymnasialprofessor für Deutsch am Zentralabitur beteiligt, eine Aufgabe, die ihm trotz anfänglicher Bedenken immer wieder Spaß machte. Im Sommer 1973 ging er in den Ruhestand.

Das Alter wird für ihn keine Zeit der Ruhe werden; im Mittelpunkt seines Lebens wird das bisherige „Hobby“ stehen, die Geschichtsforschung, die ihn mit den Jahren immer intensiver und anspruchsvoller in Beschlag nahm. War er anfangs primär Familienforscher, so wurde er über den Heimathistoriker hinaus zu einem anerkannten Landes- und Sozialhistoriker. Dem entsprach es, daß er seit 1953 der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg angehört.

Sein Ausgangspunkt wurde dabei in mehrfacher Hinsicht Schwäbisch Hall. Das beruhte zunächst auf dem Zufall, daß die Familie 1943 bei Ludwig Wunder in Michelbach ihre Bleibe fand, verstärkend wirkte die Familienforschung: in Hall hatten Ahnen von väterlicher und mütterlicher Seite gelebt, hier war 1646 der Reinsberger Pfarrer Georg Marx Wagner, 1634 seine Frau Anna Rosine Zweifel geboren, von hier stammten auch Ahnen der Mutter, der Marbacher Arzt Kilian Hoffmann (geb. 1584) sowie die Familie des Pfarrers Gastpar, der 1588 eine Hallerin heiratete. Hall hat ein gutes Archiv, eine reiche Überlieferung. Damit waren die Voraussetzungen für intensive und ausdauernde Forschungen gegeben. Zudem hatte der Historische Verein für Württembergisch Franken in Hall Bücherei und Museum, hier fanden sich Geschichtsfreunde und Gesprächspartner, mit denen gut zusammenzuarbeiten war. Nach dem

Tod Emil Kosts wurde sein Mitarbeiter Gerd Wunder 1953 Schriftleiter der Jahrbücher Württembergisch Franken, die er in der Tradition fortzuführen und auf eine breitere Basis zu stellen vermochte. Was der Leser als gelungene Mischung aus verschiedenen Sachgebieten empfindet, ist das Ergebnis einer jeweils intensiven Vorarbeit, der Prüfung eingesandter Manuskripte, der Aufforderung an bekanntwerdende Historiker, einen Aufsatz zu schreiben, aber auch der Werbung um einen Aufsatz oder Vortrag eines vielbeschäftigten Universitätsprofessors ebenso wie des mahnenden Hinweises an Freunde um Fertigstellung oder des Aufspürens neuer Themen bei Bekannten und Unbekannten. Diese Arbeit hat ihm manche Mühe, aber immer Freude gemacht. Ziel war es, dem Jahrbuch sowohl wissenschaftliches Niveau zu geben, wie auch in der Vielfalt der Themen die Verbindung zum „Laien“ als dem eigentlichen Leser und Abnehmer zu halten. Bei dieser Arbeit hat er wesentliche Anregung und Unterstützung von Mitarbeitern aus dem Historischen Verein erhalten, hier seien unter vielen genannt der frühverstorbene Architekt Eduard Krüger, insbesondere aber die Freunde Pfarrer Lenckner und der hohenlohesche Archivar Schumm. In den letzten Jahren wuchs die Schwierigkeit, eine geeignete Druckerei zu finden, die zum Satz eines Buches ohne Massenaufgaben geeignet, fähig und gewillt war. Auch zur Planung der Jahreshauptversammlungen und der sonstigen Veranstaltungen des Vereins konnte er durch seine Verbindung zu Universitätshistorikern beitragen; durch den Kontakt mit dem Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, den ihm Hansmartin Decker-Hauff eröffnet hatte, ist es ihm gelungen, namhafte Historiker nach Hall zu holen und ihre Vorträge im Jahrbuch abzudrucken, vor allem aber auch die Verbindung zwischen Heimatgeschichte und Wissenschaft, zwischen Fachleuten und Laien zu stärken.

Hall ist Wohnort der Familie erst seit 1959; vorher lebte Gerd Wunder – seit 1951 – in Gelbingen. Aber durch Beruf und Forschung ist Hall zu seiner Heimat geworden. Er ist in diesen Jahren einer der besten Kenner dieser Reichsstadt geworden, und unzählige Gruppen von Wissenschaftlern und Laien, die er hier führte, haben durch ihn die Stadt schätzen gelernt. Aber durch ihn ist Hall auch zu einem Modellfall der Sozialgeschichte geworden.

Gerd Wunder war – und ist – Familienforscher aus Passion. Scharfsinn, Fleiß, Entdeckerfreude, Kombinationsgabe entfalten sich, um Abstammungen, Verwandtschaften, Stamm- und Ahnentafeln festzustellen. War der Ausgangspunkt die eigene Familie in Schwaben und Franken wie in Ostpreußen, so weitete sich die Arbeit allmählich derart aus, daß dieser Ausgangspunkt zunehmend unwichtig wurde. Die Breite der Forschung wird – seit der Studentenzeit – in zahlreichen Aufsätzen genealogischer Zeitschriften und Zeitungsbeilagen sichtbar. Gerd Wunder ist Fachmann für schwäbische Bauern- und Handwerkerfamilien, für fränkische Honoratioren, für ostpreußische Salzburger und Schweizer, für mittelalterliche Dynasten und – Seine letzte größere Arbeit ist die 1972 erschienene Familiengeschichte der Schenken von Stauffenberg. Wer diese Arbeiten liest, wird feststellen, daß das Interesse des Verfassers von Anfang an vielfach über das rein Genealogische hinausging, daß er sich immer intensiv um die Lebensverhältnisse der Erforschten küm-

merte. Davon zeugen auch die vielen aus genealogischen Arbeiten erwachsenen Lebensbilder, vor allem diejenigen, die in den letzten Jahren in den „Lebensbildern aus Schwaben und Franken“ veröffentlicht wurden. Immer war aber auch ein sozialhistorisches, ja soziologisches Interesse, wenn anfangs auch in mancher Verkleidung, spürbar.

In den 50er Jahren wandte sich Gerd Wunder immer stärker der Sozialgeschichte zu, nicht zuletzt bestärkt von seinen Söhnen. Den Wendepunkt bildete sicherlich die Arbeit an den Haller Steuerlisten, zu der die Familienforschung den Anstoß gab; sie wurde zum Hilfsmittel, mit dem die Sozial- und Wirtschaftsstruktur von Hall im 15. und 16. Jahrhundert erfaßt werden konnte. In dem Werk „Die Bürgerschaft der Reichsstadt Hall von 1395 bis 1600“, das Gerd Wunder in enger Zusammenarbeit mit Georg Lenckner 1956 herausgab, zeigen sich vor allem in der Einleitung die sozialhistorischen Ansätze. Als die erwartete Auswertung dieses Materials durch andere ausblieb, machte sich Gerd Wunder selbst daran, in eingehenden Untersuchungen die Quellen aufzuarbeiten. Der Vortrag im Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte 1964 (Vorträge und Forschungen, hrsg. v. Theodor Mayer, Band 11) bezeugt diese Entwicklung zur Sozialgeschichte.

Im folgenden kann die wissenschaftliche Arbeit der letzten 20 Jahre nicht im einzelnen nachgezeichnet werden. Es sollen nur einige biographisch wichtige Schwerpunkte gesetzt werden. Dabei ist sicherlich zwischen wissenschaftlicher, geistiger und politischer Entwicklung ein enger Zusammenhang herzustellen. Die personelle Voraussetzung dazu ist eine starke geistige Selbständigkeit, gepaart mit Flexibilität und Sensibilität. Die Kritik der Söhne mag dabei der Katalysator gewesen sein, der zur Revision vieler Vorstellungen führte. Aus den Beobachtungen und Erfahrungen seines Lebens wurde Gerd Wunder zum überzeugten Verfechter der parlamentarischen Demokratie; mancher frühere Freund verstand diese Entwicklung nicht, Gerd Wunder wiederum verstand es nicht, wie man in Vorstellungen beharren konnte, die durch das Leben und die Zeit überholt waren. Wenn Gerd Wunder sich engagiert, so geht das nicht ohne Emotion, ja Leidenschaft ab. Wen wundert es daher, daß er sich immer wieder öffentlich äußerte, ja an Wählerinitiativen teilnahm. Zu sehen ist aber auch der Lehrer, der gegenüber den Meinungen seiner Schüler immer offen blieb. War ursprünglich die Moderne, ob literarisch, philosophisch oder in der Kunst, etwas Fremdes, so hat Gerd Wunder sie sich vorsichtig, kritisch, aber doch wohlwollend immer mehr angeeignet. Der leidenschaftliche Historiker nahm und nimmt lebhaft am zeitgenössischen Geschehen teil und kennt die namhaften modernen Schriftsteller. Gerd Wunder ist heute ein anerkannter Sozialhistoriker. Er hat es in den vergangenen 20 Jahren verstanden, offen zu sein für neue Methoden. Der ältere Sohn drängte ihn zu systematischen sozialhistorischen Untersuchungen, der jüngere überzeugte ihn von modernen Fragestellungen. Gerd Wunders Stärke liegt in der Verbindung von allgemeinen und singulären Aussagen: so wie er von der Familiengeschichte die Kenntnis der Lebensumstände der Menschen mitbringt, die in jede generelle Aussage einfließt, so ist Orts- und Landesgeschichte für ihn nicht nur die Konkretisierung, sondern die eigentliche Substanz geschichtlichen Lebens. Seine Arbeiten sind als

Versuch zu sehen, die komplexe Realität der Geschichte, insbesondere derer, die im Geschichtsbuch namenlos bleiben, der Bauern, der Handwerker, der Kaufleute, der Honoratioren herauszuarbeiten. Aus der Kombination unzähliger Einzeldaten, in sich oft scheinbar „toter“ belangloser Angaben (was sagt den meisten von uns schon ein Steuerbetrag aus dem Jahre 1545), gelingt es ihm mit historisch gezügelter Phantasie, einen wesentlichen Teil des vergangenen Lebens lebendig zu machen. Die Natur der Quellen verbietet es im allgemeinen, Aussagen zum Denken und Fühlen der Menschen zu machen; es sind nur wenige, von denen solches bekannt wird; mit umso größerer Freude widmet sich Gerd Wunder dann der Darstellung dieser Aussagen. Seine Neigung zu Lebensbildern hängt wohl auch damit zusammen.

Zwei Schwerpunkte der sozialhistorischen Arbeit zeichnen sich ab. Auf der Grundlage von Steuerlisten und ähnlichen Quellen sind Untersuchungen zur sozialen Schichtung und zur Struktur einzelner Schichten ein wichtiger Arbeitsbereich der letzten Jahre gewesen; die Forschungen zur Unterschicht im späten Mittelalter und der frühen Neuzeit haben besondere Beachtung gefunden. Zum anderen steht die Geschichte der Stadt, insbesondere der Stadt Hall, im Mittelpunkt der Arbeit. Nicht zuletzt die Verbindungen zu Universitätshistorikern und Historikern benachbarter Städte ermöglichten es Gerd Wunder, wichtige wirtschafts- und sozialgeschichtliche Einsichten zu gewinnen. Wer ihn kennt, weiß, daß für ihn der persönliche Kontakt, der gesprächsweise Meinungs-austausch immer unentbehrlich gewesen ist. Beispielhaft sei hier seine Zusammenarbeit mit dem Tübinger Landeshistoriker Decker-Hauff genannt, der er viele Anregungen und Anstöße verdankt. Wichtig ist der Arbeitskreis für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung, zu dessen Begründern er 1960 gehörte. Endlich hat der Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte ihm den persönlichen Dialog mit führenden Mediävisten vermittelt. Daß er im wissenschaftlichen Gespräch anerkannter Partner ist, dürfte eine indirekte Erfüllung seines ursprünglichen Berufsziels darstellen.

Die immense Arbeitsleistung der letzten 25 Jahre neben dem Beruf ist nur zu verstehen, wenn man weiß, daß die Ehefrau nicht nur Verständnis für diese Arbeit aufbringt, sondern auch als kundige Gesprächspartnerin an der Arbeit teilnimmt und bereit ist, einen Teil der Ferien und der Freizeit dieser Arbeit zu widmen. Denn die Ferienreisen zeigen, daß Anschauung wesentliches Element der historischen Arbeit war und ist. So wurden die Städte und Dörfer, oft wiederholt, aufgesucht, mit denen Gerd Wunder wissenschaftlich zu tun hat, darüberhinaus gilt vor allem der Romanik in Mittel- und Südeuropa die Liebe der Besucher.

Der Verfasser wünscht, daß Gerd Wunder Zeit findet, neben vielen anderen Arbeiten eine moderne Stadtgeschichte Halls vom 12. bis zum 18. Jahrhundert zu schreiben. Er ist auf Grund seiner bisherigen Arbeiten dazu prädestiniert, eine solche Geschichte zu schreiben, die nicht nur dem Haller etwas bietet, sondern darüberhinaus beispielhaft die Entwicklung der vorindustriellen städtischen Gesellschaft zeigt. Es könnte eine Geschichte werden, in der zwar die „große Politik“ nicht ausgeschaltet würde, in der sie aber eingebunden wäre in die Darstellung der sich wandelnden Lebensverhältnisse der verschiedenen sozialen Gruppen des Volkes, in der der „kleine Mann“

die Hauptrolle spielen würde. Allerdings wäre es keine Geschichte des namenlosen Menschen, sondern die Geschichte namentlich zu fassender Menschen: es wäre jeweils zu belegen, welche Menschen, welche Familien, in welcher Straße wohnhaft, als Angehörige der Unterschicht oder Oberschicht, als Handwerker oder Kaufleute eigene Geschichte gestaltend und erleidend zugleich gemacht haben; es könnte eine wahrhaft menschliche Geschichte einer Reichsstadt werden.

Dieter Wunder

TEIL I

Beiträge zur allgemeinen Geschichte und Landeskunde

Landesgeschichtsschreibung und Historische Vereine

Von Erich Maschke

Der Mensch, der einzelne wie der in Verbänden und Institutionen, hat das Bedürfnis, von Zeit zu Zeit innezuhalten und sich zu besinnen auf den Weg, den er zurücklegte, auf seinen Standort in der Gegenwart, auf die Aufgaben und Erwartungen, die er für die Zukunft hegt. Er wählt dazu eine Periodenbildung, die Jahrzehnte und das halbe Jahrhundert für den einzelnen, Jahrhunderte und deren Hälften und Viertel für Organisationen aller Art umfaßt. So gedenkt in diesem Jahr der Historische Verein für Württembergisch Franken seiner Gründung im Jahre 1847, also vor 125 Jahren.

Es wäre anmaßend, wollte ein Landfremder Ihnen heute die Geschichte Ihres Vereins erzählen. Aber einem Freunde Ihrer Stadt und Ihres Vereins mag es erlaubt sein, an der Besinnung teilzuhaben, zu der das Jubiläum Anlaß gibt. Wir wollen nicht nur fragen, welches die Merkmale des Historischen Vereins für Württembergisch Franken im Vergleich zu anderen Vereinen waren, sondern darüber hinaus die Frage stellen nach der Bedeutung der Landesgeschichtsschreibung und ihrer gewiß nicht einzigen, aber längst unentbehrlich gewordenen Träger, der historischen Vereine, für die Geschichtswissenschaft im Ganzen.

Es gibt in dieser kein Spezialgebiet, das so sehr und immer wieder von außen in Zweifel gezogen und von innen her diskutiert worden ist wie die landesgeschichtliche Forschung. Diese Zweifel gelten seit ihrer Entstehung noch mehr den historischen Vereinen und ihren Zeitschriften, so daß in jüngster Zeit sogar die Frage aufgeworfen werden konnte: „Brauchen wir noch historische Vereine?“ In einer Stunde der Erinnerung, des Stolzes und der Besinnung anläßlich des 125jährigen Geburtstages des Vereins liegt es daher nicht fern, ein wenig über die Bedeutung der landesgeschichtlichen Vereine wie der landesgeschichtlichen Forschung im Rahmen der allgemeinen Geschichtswissenschaft nachzudenken. Dabei soll die Einordnung des Historischen Vereins für Württembergisch Franken in die allgemeineren Zusammenhänge nicht vergessen werden.

Eine regional begrenzte Geschichtsschreibung hat es seit der mittelalterlichen Chronistik gegeben. In dynastisch oder territorial bestimmten Werken einzelner Autoren nahm sie in der Barockzeit und in der Aufklärung, also im 17. und 18. Jahrhundert einen neuen, weiterführenden Aufschwung, wie denn die landesgeschichtliche Forschung seitdem bis heute nicht abgebrochen ist. In dieser Tradition war immer der einzelne Historiker tätig. Doch im 18. Jahrhundert entstanden in Akademien, gemeinnützigen, patriotischen und gelehrten Gesellschaften die ersten Träger wissenschaftlicher Forschung und Verbreiter wissenschaftlicher Kenntnisse in der Form des

Zusammenschlusses in einem Verband. In ihnen hatte auch die Geschichtswissenschaft ihren Platz.

Das 19. Jahrhundert wurde dann die große Gründungszeit der regional begrenzten Historischen Vereine. Mit ihnen entstand eine neue Organisationsform historischer Forschung. In ihnen verband sich die Aufklärung als Erbe der Vorformen des 18. Jahrhunderts mit der Romantik, die den „geschichtlichen Sinn“ erweckte, zu einer neuen Einheit, in der auch die patriotische Bewegung der Freiheitskriege gegen Napoleon wirksam wurde. Doch entscheidend war der bürgerliche Emanzipationsprozeß in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, der sich weithin in der Vereinsbildung vollzog. Das Koalitionsrecht wurde zu einer der Grundforderungen des liberalen Bürgertums. Das Bedürfnis nach Zusammenschluß Gleichgesinnter oder Gleichinteressierter wurde allgemein. So entstanden Gesangs- und Turnvereine, Lese- und Bildungsvereine oder frühe Wirtschaftsverbände ebenso wie historische Vereine. Ohne daß sie ideologisch vom politischen Liberalismus bestimmt sein mußten, wurden sie doch alle von dem spontanen Bedürfnis nach organisatorischer Verbindung und regelmäßiger Begegnung in Versammlungen getragen.

Nach einer Vorstufe gemeinnützig-patriotischer Gesellschaften setzte im Jahre 1819 die erste große Gründungswelle historischer Vereine ein. In diesem Jahr, in dem die *Monumenta Germaniae Historica* und die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde vom Freiherrn vom Stein gegründet wurden, entstand in Naumburg, bald nach Halle verlegt, der „Thüringisch-sächsische Verein für Erforschung des vaterländischen Altertums und seiner Denkmale“. Es gab auch vorher schon die Gründung historischer Vereine, z. B. in Schlesien, doch gingen sie bald wieder ein. Die Vereine mit kontinuierlicher Tätigkeit beginnen 1819. Schnell folgten weitere Vereinsgründungen, nicht nur auf dem Gebiet des Deutschen Bundes, sondern im ganzen deutschen Sprachgebiet, in der Schweiz, ja selbst im fernen Siebenbürgen 1842 und um die gleiche Zeit in Riga. Hermann Heimpel, der wissenschaftliche Entdecker und Schilderer der historischen Vereine als einer wichtigen Organisationsform der Geschichtsforschung, hat diese Periode der Vereinsgründungen mit Recht als die „vormärzliche“ bezeichnet. Das Revolutionsjahr 1848/49 bildete in der jungen Geschichte der historischen Vereine einen tiefen Einschnitt. Es gab in ihnen politisch Liberale, alte Burschschafter, wie etwa in Württembergisch Franken Hermann Bauer. Doch im ganzen waren die historischen Vereine schon durch ihr positives Verhältnis zur Geschichte eher konservativ. Dennoch traf sie zusammen mit allen anderen Vereinen das Mißtrauen der Regierungen. Die ursprünglich auf königliche Initiative entstandenen bayerischen Kreisvereine waren ernstlich bedroht, zahlreiche Mitglieder traten aus, die Beiträge wurden zurückgehalten.

Eben gegen Ende der „vormärzlichen“ Gründungsperiode, im Januar 1847, war der „Historische Verein für das württembergische Franken“ gegründet worden. Kurz danach geriet er schon in die Krise der 48er-Revolution. Doch das „zarte Pflänzlein“ überstand den Sturm, im März 1848 und im März 1849 erschienen sogar die ersten beiden Hefte der Vereinszeitschrift, und 1852 durfte der Vorsitzende Ottmar Schönhuth rückblickend feststellen: „Die Mitglieder haben zusammengehalten, bis auf wenige, die unserer Fahne untreu geworden sind“, während, wie er vergleichend fortfuhr, „manche historische

Vereine unseres deutschen Vaterlandes in dieser Zeit, wenn nicht gar schlafen gingen, doch in ihrer Tätigkeit gelähmt wurden". Dieser feste Zusammenhalt hat den Verein auch weiterhin durch seine Geschichte begleitet. Um seine Einordnung in die Geschichte der Historischen Vereine zu vervollständigen, bedarf es über die Kennzeichnung der Gründungszeit hinaus weiterer Merkmale.

Wichtig für die wissenschaftlichen Arbeitsmöglichkeiten und ausschlaggebend für die soziale Zusammensetzung der Vereine war ihr Standort, der eigentliche Sitz des Vereins. War er in einer Universitätsstadt, so lag seine Leitung meistens in den Händen fachlich ausgebildeter Historiker. Traf das auch für die Universität Bonn zunächst nicht zu, da vorwiegend Nichtrheinländer an die preußische Universität berufen wurden, so übten doch namhafte Historiker von den 1870er Jahren an den bestimmenden Einfluß auf den Historischen Verein für den Niederrhein aus. Der schon erwähnte Thüringisch-sächsische Verein für Erforschung des vaterländischen Altertums und seiner Denkmale, der älteste unter den kontinuierlich bestehenden Vereinen, wurde 1826 bei seiner Verlegung von Naumburg nach Halle offiziell mit der Universität Halle verbunden. In Kiel waren Historiker der Universität an der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte von ihrer Gründung im Jahre 1833 an bis in unsere Zeit hinein maßgeblich beteiligt. Damit war das wissenschaftliche Niveau der Vereinszeitschrift garantiert. Quelleneditionen lagen in der Hand von Fachgelehrten oder wurden doch von ihnen betreut, und die gleichen Männer standen für Vorträge zur Verfügung.

Ähnlich günstig war die Lage, wenn der Sitz des Vereins in einer Residenz war. Eine fürstliche oder Landesbibliothek bot das literarische Rüstzeug für die Forschungen, ein Zentralarchiv seine Schätze zur wissenschaftlichen Auswertung. Bibliothekare und Archivare, dann auch die Museumskonservatoren waren hauptberufliche Fachgelehrte, die sich gerade im regionalen Rahmen gern der Vereinsarbeit annahmen.

Die Bischofsstädte der säkularisierten Fürstbistümer behielten, auch wenn sie des Residenzcharakters entkleidet waren, für die historische Forschung ihre bisherigen Funktionen. Die Großstadt, Residenz oder nicht, bot ähnliche Vorteile, doch ging in ihr ein historischer Verein, dessen Mitgliederzahl doch immer nur sehr begrenzt war, verloren und hatte nicht die geistige Wirkungskraft wie in einer mittleren oder kleineren Stadt.

Am ungünstigsten waren die Vorbedingungen wissenschaftlicher Arbeit in Landschaften, die vorwiegend agrarisch bestimmt waren, nur kleine und mittlere Städte aufwiesen und keinen beherrschenden zentralen Ort besaßen. Das galt etwa für die Vereine im Bodenseeraum oder in Württembergisch Franken. Gewiß muß man ihre wissenschaftlichen Leistungen mit den allgemein gültigen Maßstäben messen, aber darüber darf nicht vergessen werden, daß sie unter sehr viel schwierigeren Bedingungen erbracht wurden.

Die wirtschaftliche und soziale Struktur eines Raumes bestimmte auch die Zusammensetzung des Vereins, der zur Erforschung der Geschichte in diesem Raum entstanden war, wobei der Struktur des Vereinssitzes besondere Bedeutung zukam. Die „Geschichtsfreunde“, wie man die Liebhaber der Geschichte, Fachleute und Laien nannte, wurden von vornherein in den „gebildeten Ständen“ gesucht. Die Einladung

zum Eintritt in den Historischen Verein der Pfalz wurde 1839 vom Regierungspräsidium an die untergeordneten Dienststellen mit der Anordnung versandt, sie „an alle durch Bildung und Stand zur Teilnahme fähigen Männer des Kreises“ weiterzugeben. War damit in der Intention eine Beschränkung auf die gehobenen Kreise der Bevölkerung gegeben, so war doch die personelle Zusammensetzung der Vereine sehr verschieden.

In den historischen Kreisvereinen Bayerns, die auf Grund einer Kabinettsorder König Ludwigs I. von 1827 ins Leben traten und weitgehend unter staatlichem Einfluß standen, war die höhere Beamtschaft stark vertreten. Wenn im Historischen Verein von Unterfranken und Aschaffenburg mit dem Sitz in Würzburg die Mitgliederzahl von 376 im Jahre 1853 auf 429 im Jahre 1856 anstieg, nachdem der Regierungspräsident durch ein Rundschreiben an die „äußeren Ämter“ (außerhalb Würzburgs) zum Beitritt aufgefordert hatte und zahlreiche „äußere Beamte“ eingetreten waren, wird man bezweifeln dürfen, daß es sich hier bei allen um begeisterte „Geschichtsfreunde“ handelte. In der Tat sank die Mitgliederzahl schon im folgenden Jahr 1857 auf 312 herab.

Bildete eine Residenzstadt das Zentrum eines Geschichtsvereins, so war der Anteil der Staatsbeamten in der Frühzeit der Vereine, vor den tiefgreifenden Veränderungen durch die Industrialisierung, sehr hoch. Nach der ersten Mitgliederliste des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg von 1841 waren mehr als zwei Drittel der berliner und brandenburgischen Mitglieder Beamte: Staats- und Kommunalbeamte, Juristen, Lehrer, Professoren, Archivare und Offiziere, zusammen 131, dazu 26 Theologen, und nur eine kleine Gruppe von 10 % wurde durch Landwirte, Unternehmer, Buchhändler, einen Arzt und einen Rentner gebildet. Mit den Umschichtungen in der Folge der Industrialisierung und des wirtschaftlichen Aufschwungs veränderten sich die Relationen. Um ein Beispiel aus Südwestdeutschland zu wählen, hat man 1893 im Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein mit dem Sitz in Stuttgart errechnet, daß über 25 % der Mitglieder Kaufleute und „Gewerbsleute aller Art“, wie es hieß, waren, 22 % Künstler einschließlich der Bauleute, 19 % Beamte und Anwälte und ca. 10 % Lehrer, dazu kleinere Gruppen von „Privatleuten aller Art“, Offizieren und Ärzten. Ganz anders war etwa zur gleichen Zeit, im Jahre 1896, die Zusammensetzung des Historischen Vereins für Niedersachsen mit dem Sitz in Hannover und des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover. Hier waren 61,3 % der 362 Mitglieder in beamteter Stellung, Pfarrer und Offiziere eingerechnet, und die höheren Beamten allein machten zirka 13 % aus. Auch wenn sich die Mitglieder zu guten Teilen über die kleineren Städte des Landes verteilten, bestimmte doch die ehemalige Residenz den Gesamtcharakter der beiden Vereine.

Eine beherrschende Stellung anderer Art hatten Ulm und Neu-Ulm in ihrem Raum. Die ehemalige Reichsstadt hatte mit ihrer Industrie den Anschluß an eine neue Zeit gefunden, und auf dem anderen Ufer der Donau, wo das reichsstädtische Territorium an Bayern abgetreten worden war, entstand gleichfalls eine Industriesiedlung, die als Neu-Ulm 1869 Stadtrecht erhielt. In diesen beiden Städten sowie der umliegenden Landschaft saßen die Mitglieder des 1841 entstandenen Vereins für Kunst und Alter-

tum in Ulm und Oberschwaben. Bei 522 Mitgliedern bildeten im Jahre 1929: 57 Kaufleute die weitaus größte Berufsgruppe, während nur 30 höhere Verwaltungsbeamte dem Verein angehörten. Die Lehrer aller Schulgattungen (58) machten nicht viel mehr als 10 % aus, alle Beamten im Staats- und Kommunaldienst zusammen 45,5 %. Von solchen, in sich auch stark differenzierten Vereinsstrukturen unterschied sich wiederum die Zusammensetzung der Vereine in vorwiegend ländlichen Gebieten mit kleineren und kleinen Städten sowie ohne einen kulturell und wirtschaftlich beherrschenden zentralen Ort.

Eine solche Landschaft war der Bodenseeraum. In ihm hatte der 1868 gegründete Verein für Geschichte des Bodensees durch seinen internationalen Charakter innerhalb der deutschen Geschichtsvereine eine sehr eigenartige Sonderstellung, kamen doch seine Mitglieder aus den Anliegerstaaten des Bodensees und somit zwar aus dem deutschen Sprachgebiet, aber zum Teil aus dem Ausland. Im Sommer 1918, also bevor der Ausgang des Ersten Weltkrieges in seinen Folgen spürbar wurde, führte unter den 1125 Mitgliedern der Zahl nach die Berufsgruppe der evangelischen und katholischen Geistlichen mit 77 (6,8 %). Ihr folgten 67 (5,9 %) höhere Beamte. Dann finden sich zwei Gruppen, die man in einem historischen Verein außerhalb einer Großstadt nicht ohne weiteres in dieser Größe erwarten möchte, nämlich 61 (5,4 %) Fabrikanten und 50 (4,4 %) Kaufleute. Doch sie sind für den nichtagrarischen Sektor der Wirtschaft im Bodenseeraum durchaus charakteristisch. Fast die Hälfte der Fabrikanten (= 38) gehörte nach Württemberg, dessen Industriestruktur ja durch die große Zahl mittlerer und besonders kleinerer Betriebe gekennzeichnet ist. Ebenso verständlich ist es, in der anziehenden Bodenseelandschaft 41 Privatiers, Rentner und Rentnerinnen sowie eine Anzahl verabschiedeter Offiziere zu finden. Im übrigen war eine sehr starke Streuung der nicht agrarischen Berufe gegeben.

War schon am Bodensee der relativ hohe Anteil der Geistlichen bemerkenswert, so standen diese im Historischen Verein für Württembergisch Franken mit Abstand an der Spitze. In der ersten Mitgliederliste des jungen Vereins vom März 1848, die 110 Namen aufführte, waren zirka 38 % der Mitglieder Pfarrer, die ganz überwiegend in Landpfarreien saßen. Dazu kam ein katholischer Geistlicher. Es folgten 34 Verwaltungsbeamte = 30,9 %. Von den weiteren Berufsgruppen hatte keine mehr als sechs Angehörige. Es waren Richter, Ärzte und Apotheker, ein Archivrat als einziger Berufshistoriker, Lehrer, mehrere Landadlige, ein Buchdrucker, aber nur zwei Kaufleute.

Waren das die Vereinsmitglieder der ersten Stunde, so veränderte sich die soziale Zusammensetzung des Vereins im Laufe der Zeit und mit der Zunahme der Mitgliederzahl. Greifen wir das Jahr 1877 heraus, in dem der Verein 308 Mitglieder hatte, so war die Zahl der Geistlichen zwar auf 91 gestiegen und noch immer die größte Berufsgruppe, aber ihr Anteil am gesamten Mitgliederstand machte nicht mehr 38 % sondern nur noch etwa ein Viertel aus. Der Anteil der Verwaltungsbeamten war sogar von über 30 auf 15 % zurückgegangen. Der Anteil der Vereinsmitglieder mit akademischer Vorbildung, der sich nach den Berufsangaben freilich nicht ganz genau berechnen läßt, betrug drei Viertel (76 %).

Die Veränderungen in der sozialen Zusammensetzung des Vereins hatten sich in zwei Richtungen vollzogen. Als „Hohe Gönner und Mitglieder des Vereins mit erhöhten Beiträgen“, wie sie im Mitgliederverzeichnis von 1877 genannt wurden, waren die Fürsten von Hohenlohe gewonnen worden. Fürst Friedrich Karl zu Hohenlohe-Waldenburg war Ehrenpräsident; drei weitere Angehörige des Hauses fanden sich in der Liste, ferner drei Grafen und neun Freiherren. Insgesamt gehörten 51 Adlige dem Verein an, Gutsbesitzer, aber auch Forstbeamte, Richter und Gelehrte sie folgten als Gruppe (14,4 %) unmittelbar auf die Verwaltungsbeamten. Auch in anderen Vereinsgebieten Nord- und Süddeutschlands war der Anteil des Adels an der Mitgliederzahl nicht selten beträchtlich. Seine Vorfahren waren nicht zuletzt Gegenstand der historischen Forschungen, und in ihm war ein Traditionsbewußtsein lebendig, das sich auch als historisches Interesse manifestierte.

Andererseits fanden sich jetzt im Verein 20 Handwerker, mit 5,6 % aller Mitglieder gewiß kein großer Anteil, aber doch symptomatisch für die Einbeziehung weiterer Bevölkerungskreise in das Vereinsleben, die sich auch an anderen Berufsangehörigen erkennen läßt.

Aus dem Mitgliederverzeichnis wird zugleich sichtbar, daß sich das Zentrum des Vereins jetzt in Schwäbisch Hall befand. Diese Entwicklung verstärkte sich weiterhin, zumal nachdem 1876 in Heilbronn ein eigener Geschichtsverein entstanden war.

Wie das Mitgliederverzeichnis des Historischen Vereins für Württembergisch Franken von 1957 erkennen läßt, traten die Entwicklungstendenzen, die schon ein Dreivierteljahrhundert zuvor erkennbar waren, immer entschiedener hervor. Der Verein hatte 879 Mitglieder. Unter ihnen waren freilich rund 150 Schulen, Dienststellen, Verbände und Zeitungen mit etwa 17 % aller Mitglieder. Gerade die große Zahl der ländlichen Volksschulen zeigt, welche hohe Bedeutung die Zeitschrift des Vereins für den Lehrer und seinen Unterricht hat.

Dieses Interesse drückt sich aber auch in der persönlichen Mitgliedschaft der Lehrer aus, denn sie bilden jetzt die größte Gruppe. Die Lehrer aller Schultypen zusammen machen genau ein Fünftel aller persönlichen Mitglieder aus. Fast jedes siebente Mitglied des Vereins war ein Volksschullehrer. Dagegen war der Anteil der Pfarrer, der ein Jahr nach der Gründung zwei Fünftel ausgemacht hatte, auf wenig über 5 % zurückgegangen. Der relative Anteil der 46 Handwerker ist mit 6,3 % gegenüber dem Stande von 1877 etwas gestiegen. Mit über 12 % machen die Berufstätigen aus Industrie (36) und Handel (54) eine starke Gruppe aus. Auch die der Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte fällt mit etwa 8,4 % durch ihren hohen Anteil auf. Es gibt 15 Bauern und 3 Gutsbesitzer. Was sich gegenüber früheren Zeiten sehr geändert hat, ist die Mitgliedschaft von Frauen. Vereine, auch historische, waren eine Sache der Männer. Einige Witwen und adlige Damen waren Mitglieder gewesen, im übrigen gab es in den Mitgliedslisten nur Männer. Jetzt aber waren im Historischen Verein für Württembergisch Franken rund 10 % Frauen, ein großer Teil von ihnen berufstätig von der Akademikerin mit Doktorgrad bis zur Krankenschwester. Die veränderte Stellung der Frau in der Gesellschaft spiegelt sich auch in der Zusammensetzung des historischen Vereins.

Im gegebenen Rahmen konnte die soziale Aufgliederung historischer Vereine nur an

einer begrenzten Zahl von Beispielen in weitgehender zeitlicher und räumlicher Streuung analysiert werden. Die Grundzüge sind wohl doch mit genügender Deutlichkeit hervorgetreten. In der Frühzeit der Vereine waren fast ausschließlich die Angehörigen der sogenannten gebildeten Stände in ihnen vertreten. Im gleichen Rhythmus, in dem sich das Bildungs- und Besitzbürgertum des 19. Jahrhunderts politisch und sozial emanzipierte, schuf es sich auch seine historischen Vereine. Das Kleinbürgertum, vertreten durch Handwerk und Einzelhandel, kam erst später dazu.

Diese Vereine sind zugleich durchaus städtisch. Pfarrer und Lehrer im Dorf sind Exponenten der städtischen Bildung. Guts- und Rittergutsbesitzer, zumal adliger Abstammung, sind in geringer Zahl Mitglieder, in ländlichen Vereinsgebieten wie etwa in Norddeutschland im Lande Hadeln oder in Württembergisch Franken, wo 1957 die 15 Bauern gerade 2 % der persönlichen Mitglieder ausmachen, gehören nur wenige Bauern den historischen Vereinen an. Diese waren und sind im ganzen städtisch und bürgerlich. Nichts ist bezeichnender für diese soziale Abgrenzung, als daß es in ihnen auch keine Industriearbeiter gibt.

Es gibt auch keine Jugend. Die Mitgliederlisten haben natürlich keine Altersangaben, aber die Zahl der pensionierten Beamten und Offiziere ist doch so groß, daß dadurch die Alterszusammensetzung beleuchtet wird. Dagegen war nur ganz selten ein Student Mitglied eines historischen Vereins. Junge Leute geben, auch wenn sie an der Forschung interessiert sind, kaum Geld für Mitgliedsbeiträge aus. Will man von der „Überalterung“ der historischen Vereine sprechen, so ist sie eine Konstante in deren Geschichte und nicht das Symptom einer aktuellen Krise.

Gemessen an der Zahl der Personen mit höherer Schulbildung oder auch nur der Akademiker, waren die historischen Vereine nicht groß. Die meisten hatten im 19. Jahrhundert wenige hundert Mitglieder, und wenn heute ein Verein mehr als tausend hat, wie der Historische Verein für Württembergisch Franken, so ist das eine Ausnahme. Von diesen „Geschichtsfreunden“ aber war das historische Interesse der meisten ein Bildungsinteresse rein rezeptiver Art. Die Zahl der wissenschaftlich und organisatorisch mitarbeitenden Mitglieder einschließlich der Autoren der Vereinszeitschrift war daher sehr begrenzt.

Je nach der Struktur des Vereins waren der Vorstand und die Ausschüsse in Bayern vorwiegend von Verwaltungsjuristen unter Vorsitz des Regierungspräsidenten, in Württembergisch Franken dagegen von Pfarrern besetzt. Schulprofessoren und Ärzte waren häufig in verantwortungsvoller Stellung. Pensionierte Offiziere oder Rentiers hielten mit Liebe die Bibliothek in Ordnung. Als Vereinskassier war ein Fabrikant oder Buchhändler willkommen. Bauingenieure und Architekten waren unentbehrlich für die Konservierung der Altertümer. Hierfür wurden praktische Fähigkeiten gebraucht. Daher war in den 1860er Jahren ein Kaufmann der Konservator der Sammlungen im Historischen Verein für Niederbayern; im Historischen Verein für Schwaben und Neuburg übte von 1855 an ein Drechslermeister für Jahrzehnte das Amt des Museumskustos aus. In Schwäbisch Hall war gegen Ende des 19. Jahrhunderts ein Konditor zusammen mit einem Professor der Verwalter der historischen Vereinsammlung. Solche aktiven Mitglieder bildeten den Kern jedes Vereins. Ihnen verdankte er seine

Dauer und die Überwindung von Krisenzeiten. Mit Recht rühmte Schönhuth in der Chronik des Historischen Vereins für das württembergische Franken 1853 die „Träger des Vereins“, die sich in den vorangegangenen Revolutionsjahren mit Erfolg bemüht hatten, „den Verein im Wesen und Leben zu erhalten“. Sie alle waren „Geschichtsfreunde“, und sie brachten für die Geschichte „die wahre Lust und Begeisterung“ mit. Die frühen historischen Vereine lebten trotz der Vorformen in der Aufklärung aus dem Geiste der Romantik. Sie hatte den „geschichtlichen Sinn“, wie man das historische Bewußtsein nannte, mächtig erweckt, so daß die von ihr ausgelöste geistige Bewegung auch Landschaften erreichte, die von den großen Kulturzentren ablagen und mit ihnen noch nicht einmal durch die Eisenbahn verbunden waren. Überall wurden in dieser Bewegung die gleichen Worte für die gleichen Ziele gefunden. Das Nationalgefühl sollte durch die Geschichte belebt, historisches Wissen ein Bildungswert für das ganze Leben werden. Der Geist der Geschichte wehte nur aus lange vergangenen Jahrhunderten, am nächsten aber war das Mittelalter. Doch auch die heidnische Vorzeit und die Römerzeit sollten erschlossen werden.

Um die Vergangenheit dem historischen Sinn zurückzugewinnen, mußten zunächst ihre Denkmäler gesammelt und gesichert werden. Bodenfunde, Plastiken und Gemälde, Waffen und Geräte, Münzen und Siegel, Inschriften, Landkarten, Urkunden und Handschriften waren Gegenstände des Sammeleifers, kurz, alles, was damals „Altertümer“ genannt wurde und heute in der Fachsprache des Historikers als „Überreste“ bezeichnet wird. So entstanden die Vereinssammlungen, der Ursprung vieler örtlicher und regionaler Museen. Auch sie waren Teil einer allgemeineren Bewegung, denn auch von staatlicher Seite setzte, von Österreich ausgehend, die Gründung öffentlich zugänglicher Museen ein, die die Zeugnisse der Vergangenheit von der Kunst bis zur Paläontologie und den Mineralien, Zeugen der Erdgeschichte, erfaßten.

Die Konservierung und Restaurierung alter Baudenkmäler, die von allen Vereinen als Aufgabe angesehen wurde, war übergeordnetes, ja einziges großes Ziel des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, der 1841 gegründet wurde. Bezeichnete man als Vereinszweck, „Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben in allen Richtungen zu erforschen und alle Denkmale derselben zu erhalten zu suchen“, so ging es doch zunächst darum, das Ulmer Münster zu erhalten und wieder herzustellen. Die Geschichte im engeren Sinn wurde erst viel später in den Aufgabenkreis des Vereins einbezogen.

Das allgemeine und gerade in den Vereinen organisierte Bemühen um die „Altertümer“ oder „Denkmäler der Vorzeit“ setzte ein, bevor sie von der Industrialisierung und ihren Folgen, besonders dem Wachstum der Städte, bedroht wurden. Wo das Bewußtsein der Veränderung zur Eile des Sammelns antrieb, bezog es sich auf agrarische Verhältnisse, etwa wenn vorgeschichtliche Gräber durch den Pflug zerstört wurden. Vielmehr sollten die Denkmäler der Vergangenheit vor der Gleichgültigkeit der Zeitgenossen bewahrt werden, denen der geschichtliche Sinn und eine Vorstellung vom Wert der historischen Zeugnisse fehlten. Die Altertümer „lagen“, wie es gelegentlich in Würzburg hieß, „beinahe buchstäblich auf der Straße“ und mußten nur aufgehoben und im „Antiquarium“ des Vereins gesammelt werden.

Zeugnis der Vergangenheit waren aber nicht nur die Altertümer, sondern auch „das Topographische“, wie man es in den ersten Statuten des „Historischen Vereins für das württembergische Franken“ nannte, d.h. die vom Menschen gestaltete Landschaft selbst, die als Quelle geschichtlicher Erkenntnis begriffen wurde; Forschungsaufgabe war also, modern gesprochen, die Anthropogeographie oder noch umfassender die Kulturgeographie mit besonderer Betonung der Siedlungsgeschichte und -geographie. Schließlich gehörte nach denselben Statuten auch dazu „das Naturleben, soweit es unmittelbar Einfluß hat auf den Menschen und der Mensch auf dasselbige“. Auch die „Naturgeschichte“, wie die Naturwissenschaften damals nicht zufällig genannt wurden, war ein Teil der Geschichte. Im Verein für Geschichte des Bodensees und dessen Schriften hat sie noch heute ihren Platz, und der „Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landesteile in Donaueschingen“ bewahrt sie in seinem Namen.

Die nächste Stufe nach dem Sammeln war für die frühen historischen Vereine die Publikation der Altertümer, Urkunden, Inschriften, Grenzsteine usw. Schließlich sollten aber auch die eigentlichen Auswertungen erfolgen, „Zusammenstellungen, Abhandlungen, combinirende Untersuchungen“, wie man es in den Statuten des Historischen Vereins für das württembergische Franken nannte.

Pfarrer, Lehrer, Juristen und Ärzte nahmen sich so ein umfassendes Forschungsprogramm vor. Sie waren keine Fachgelehrten, aber sie waren gebildete Menschen. Der gelehrte Pfarrer in der Studierstube seines ländlichen Pfarrhauses, der höhere Beamte, den die Erfahrung in der Verwaltung und der Umgang mit Menschen zu der Frage führten, wie die Lebensformen, die ihn umgaben, entstanden waren, der Arzt, der den Menschen in der Natur sah, begannen die Zeugnisse der Vergangenheit zu suchen und zu befragen. Das alles war in den frühen historischen Vereinen nur möglich beim damaligen Stande der Wissenschaften. Selbst an den Universitäten waren die Einzeldisziplinen weithin voneinander noch nicht getrennt. Statistik und Geschichtswissenschaft lösten sich erst voneinander. Selbst die Grenze zwischen Natur- und Geisteswissenschaften wurde erst beträchtlich später theoretisch und systematisch geklärt. Für die Gebildeten waren sie noch eine Einheit.

Weder für den Archivar noch für den Bibliothekar gab es eine berufliche Spezialausbildung. Die kritische Methode der Geschichtswissenschaft, die dem Historiker ein exaktes Instrumentarium der Quellenanalyse zur Verfügung stellte, war vor allem von Leopold von Ranke 1824 in seinem Jugendwerk „Zur Kritik neuerer Geschichtsschreiber“ begründet worden; ihre abschließende Ausformung erfuhr sie erst in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts in der Urkundenlehre Theodor von Sickels. Von dieser Wendung zur kritischen Geschichtswissenschaft, die zunächst im Rahmen der Universitäten erfolgte, ahnten die „Geschichtsfreunde“ weithin zunächst nichts. Man hat später in Bayern festgestellt, daß die Periode des romantisch bestimmten Dilettantismus im Geschichtsverein bis etwa 1860 dauerte. Dann setzte das ein, was Hermann Heimpel die „Verwissenschaftlichung“ der historischen Vereine genannt hat.

Auch in der vorkritischen Periode war stets nur eine kleine Zahl der Mitglieder zur

historischen Forschung und der Publikation ihrer Ergebnisse imstande. In den ersten sechs Heften der Zeitschrift des Historischen Vereins für Württembergisch Franken sind es fast nur die Gründer, die daran mitarbeiteten. Von 106 Beiträgen stammten 45 aus der Feder des Pfarrers Bauer, 23 von Pfarrer Schönhuth, 17 von Bezirksamtman Fromm, die übrigen von 11 weiteren Autoren. Bei dem begrenzten Kreise der eigentlichen Geschichtsforscher war es überaus schwierig – und ist es zum Teil noch heute – eine Zeitschrift, die doch regelmäßig erscheinen sollte, mit geeigneten Beiträgen zu füllen. Gustav Bossert hat 1883 in seiner Verteidigung der historischen Vereine anschaulich beschrieben, wie „der Setzer Manuskript verlangt“ und dann „die Redaktion, weil nicht alsbald etwas Probehaltiges sich beschaffen läßt, tiefer in die Mappe greift und in der Verzweiflung etwas hervorholt, was bei seinem Eingang vorsichtig kalt gestellt worden war“.

Entsprach der Dilettantismus der Liebhaber der Geschichte, auch der forschenden, zunächst dem Stande der vorkritischen Geschichtswissenschaft, verhinderte auch die Begeisterung jene kühle Distanz, deren der Historiker bedarf, um einen möglichst großen Grad von Objektivität zu erreichen, so kam doch noch ein weiteres hinzu, das einer eigentlich wissenschaftlichen Grundhaltung der Geschichtsfreunde in den frühen Vereinen eine Grenze setzte. Aus den Anregungen der Romantik entstanden, waren sie ein Teil der spätromantischen Bewegung. Innerhalb dieser bestand für sie kein grundlegender Unterschied zwischen Geschichtsforschung und historischer Dichtung. Beide gehörten dem gleichen geistigen Horizont an. Im kleinen Rahmen des Vereins spiegelte sich damit nur ein allgemeineres Verhältnis wieder. Der historische Roman, der die vom Historiker erschlossenen Quellen in Dichtung umformte, und besonders der archäologische Roman, der die Bodenfunde der jungen Spatenwissenschaft als Bausteine für die Wiederbelebung einer längst vergangenen Zeit und ihrer Menschen verwandte, wurden zu Gattungen der erzählenden Literatur. Geschichtsforschung und Dichtung aus spätromantischem Geist konnten sich in einer Person vereinen. Felix Dahn (1834 - 1912), Professor der Rechte in München, Würzburg, Königsberg und Breslau, schrieb nicht nur rechtsgeschichtliche Studien und umfangreiche Werke zur Geschichte der Germanen, sondern auch den „Kampf um Rom“ (1876) und andere historische Romane. Der Apothekengehilfe und Märchensammler Ludwig Bechstein (1801-1860) gründete 1832 den Hennebergischen altertumsforschenden Verein in Meiningen. Wenn Ludwig Uhland, Justinus Kerner und Eduard Mörike schon bald nach der Gründung des Historischen Vereins für Württembergisch Franken dessen Ehrenmitglieder wurden, so war das ein Bekenntnis zur Einheit von Dichtung und Geschichtsforschung aus gemeinsamer romantischer Wurzel, die innerhalb des Vereins etwa durch Schönhuth und Ganzhorn vertreten war.

Diese Tradition ist noch lange lebendig geblieben. Im gleichen Verein war der Heimatdichter Heinz Sausele auch ein „erfolgreicher fränkischer Volkstumsforscher“, wie der im Jahre 1938 Verstorbene im Nachruf der Zeitschrift genannt wird; in der gleichen Zeit etwa legte der Gymnasialprofessor Georg Fehleisen die Burg Limpurg frei, aus deren Geschichte er eine Episode zu einem historischen Festspiel verarbeitete und wo er nach seinem Tode 1934 beigesetzt wurde.

Im bescheidenen Rahmen des Vereins blühte eine Vereinslyrik, die einen tiefen Einblick in das lebendige Verhältnis des Landschaftshistorikers zur Geschichte gewährt. Schönhuth rief 1853 den „Vereinsgenossen“ zu:

*Der Buchstabe tödtet – und tödtet doch nicht –
Mir gab er ein Leben aus Folianten –
Wo andere ihre Begeisterung fanden
Und finden ihr überschwenglich Licht
Mir ist es nimmer recht klar gewesen,
Ich beneid' sie auch nicht um ihren Ruhm –
Mir hab ich mein liebstes Leben erlesen
In meiner Geschichte Heiligthum.*

So fordert er die Genossen auf, in den „Schacht der Geschichte“ hinabzutauchen. Auch die vorgeschichtliche Grabung beflügelte den Pegasus. Ganzhorn pries in einem Gedicht „Das Hünengrab“, das nach einer Graböffnung im Jahre 1863 entstanden war, den Helden, der dort ruhte, und kleidete den Kontrast zwischen der Verkörperung einstiger Größe und der ehrfurchtslosen Neugier der Vorgeschichtsforscher in die Verse:

*Reich mit Wurst und Wein beladen,
Wohl versehn mit Korb und Karren,
Und mit Schaufeln und mit Spaten,
Um zu wühlen und zu scharren.

Um den Hügel ernstbesonnen
Sind sie forschend einst geschritten,
Und das Graben wird begonnen
Und der Hügel wird durchschnitten.*

Da erhebt sich der Hüne mit drohenden Worten, reckt die riesigen Glieder, und die Erdschollen rollen auf Wurst und Wein.

Als der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, der schon 1852 gegründet worden war, im Jahre 1874 in Speyer tagte, sprach Eduard Paulus beim Bankett einen Festgruß, der mit den Versen begann:

*Seid begrüßt, ihr alten Forscher,
Männer ihr der Wissenschaft,
Werdet ihr auch täglich morscher,
Blieb euch doch die Jugendkraft.
Und mit kühnstem Löwenmute
Dringt ihr in die grauste Zeit,
Habt mit eurer Zauberrute
Manch Jahrtausend schon befreit.*

Dann lenkten die Verse dem Speyerer Dom, der Grabstätte deutscher Kaiser und Könige, zu.

Solche Verse waren gewiß ernst gemeint. Noch Emil Kost hat ein Gedicht „Die Keltenschanze“ und andere Gedichte geschrieben. Mit der Verwissenschaftlichung der historischen Vereine entfernte sich die Forschung von ihren romantischen Ausgangsstellungen und ging diese liebenswerte Welt der älteren Vereine unter. Doch in Resten wirkt die Romantik in der Landesgeschichtsschreibung noch heute nach. Die Burgenkunde spielt eine bemerkenswerte Rolle, ja, das Mittelalter ist noch immer die bevorzugte Zeit. Zählt man die in den beiden führenden landesgeschichtlichen Zeitschriften Baden-Württembergs, der „Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte“ und der „Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins“ behandelten Themen und ihre Verteilung auf die einzelnen Jahrhunderte aus, so ergibt sich für die letzten 10 Jahrgänge eine Überrepräsentation des Mittelalters. Dabei hat allerdings gerade die Mittelalterforschung, ausgehend von der Quellenkritik, ein methodisches Instrumentarium entwickelt, das nur noch der Fachgelehrte mit Sicherheit handhabt. Doch diese Methoden werden in den Proseminaren und Seminaren der Universitäten gelehrt, so daß auch der Lehrer, der Pfarrer, der Jurist in der sogenannten Provinz sie anzuwenden vermag. Regionale oder allgemeine Historikertagungen, die unter den heutigen Verkehrsbedingungen leicht besucht werden können, sichern den Kontakt mit dem neuesten Forschungsstande. Wenn der Erwerb des Doktorgrades gegenüber älteren Zeiten immer häufiger wurde, so hatte – von der problematischen gesellschaftlichen Bedeutung des Titels einmal abgesehen – dessen Träger doch einmal sich in selbständiger wissenschaftlicher Arbeit bewährt. Im übrigen gab es immer die Möglichkeit, sich Kenntnisse und Methoden selbst anzueignen. Mit der Verwissenschaftlichung der historischen Vereine tauchte freilich das neue Problem auf, daß Forschung und populäre Verbreitung historischer Kenntnisse besonders in den Vereinszeitschriften nicht mehr in Einklang zu bringen waren. Hatten sich die Historiker der Universitäten, die selbst landesgeschichtlich gearbeitet hatten, etwa der Mittelalterhistoriker Georg Waitz oder der Wirtschaftshistoriker Karl Lamprecht, aber auch kleinere Geister sehr kritisch über die Arbeit der historischen Vereine geäußert, so daß sich Gustav Bossert in ebenso ernsthafter wie geistreicher Weise im Namen der Vereine dagegen zur Wehr setzte, so ist heute die Integration der in historischen Vereinen organisierten Forschung in die landesgeschichtliche Wissenschaft vollzogen.

Die Landesgeschichte selbst aber war auch ihrerseits in ihrer Stellung innerhalb der allgemeinen Geschichte umstritten. Wo sie gefühlbetont als Heimatgeschichte betrieben wurde, hatte sie ihren Eigenwert. Wurde sie in dem Teil eines größeren Stammesgebietes gepflegt, der zu Beginn des 19. Jahrhunderts einem Einzelstaat anderer Stammesart zugeschlagen worden war, wie in Bayerisch Schwaben oder Württembergisch Franken, so erfüllte sie ihre Aufgabe in der Bewahrung der eigenen Art. Staats- und Stammesbewußtsein deckten sich in Bayern. Daher wollte der 1837 gegründete Historische Verein für Oberbayern alles erforschen, „was zur Erneuerung geschichtlicher Erinnerungen und zur Kräftigung des Gefühles der angestammten Würde und Ehre des bayerischen Namens in Oberbayern dienen kann“.

Im ganzen aber stellte sich doch die Frage, wie sich Landesgeschichte und allgemeine

Geschichte zueinander verhielten. Überwiegend wurden sie als wesentlich verschiedenen angesehen. Wie das Teil weniger ist als das Ganze, so war auch die Partikular-, Spezial-, Provinzial-, Territorial-, Landes-, Heimat- oder Lokalgeschichte wie sie wechselnd hieß, als „spezialgeschichtliche“ Forschung von geringerem Wert für die geschichtliche Erkenntnis als eine die Räume übergreifende allgemeine Geschichte. Daher betonte Julius Ficker (1826-1902), der führende Vertreter der großdeutschen Geschichtsauffassung gegenüber der kleindeutschen Sybels, in seiner frühen, Reichs- und Territorialgeschichte verbindenden Schrift über den Kölner Erzbischof Engelbert den Heiligen von 1853, daß die Provinzialgeschichte „nicht Wert und Vollendung in sich selbst finden könne“. Sie sollte vielmehr, wie einer weitverbreiteten Auffassung entsprach, die Vorarbeiten für die allgemeine Geschichte leisten. Das war schon aus praktischen Gründen notwendig, da es den Monumenta Germaniae Historica niemals möglich gewesen wäre, die unüberschaubare Menge mittelalterlicher Quellen zu erfassen oder gar zu veröffentlichen. Als der Freiherr vom Stein die Gründung der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, der Trägerin der Monumenta, vorbereitete, erstattete Friedrich Karl von Savigny, der Begründer der historischen Rechtsschule, ein Gutachten. Hierin regte er an, daß sich die große Gesellschaft aus einer Zahl von Landesgesellschaften zusammensetzen sollte. Diese sollten aber „durchaus nicht die Landesgeschichte als solche“ betreiben; sie sollte nicht ausgeschlossen sein, aber alle sollten doch allgemeine deutsche Geschichte erforschen. In der Begründung definierte Savigny das Verhältnis von Landesgeschichte zu allgemeiner Geschichte so: „Nur als Spezialgeschichten kann die Allgemeine [Geschichte] für uns erstehen. Diese muß also jede Landesgesellschaft für sich begünstigen und fördern“.

Die Landesgeschichte galt auch als der solide Grund, auf dem erst der Bau der allgemeinen Geschichte errichtet werden konnte. So sah es der Historische Verein für die Pfalz in einem Gründungsaufwurf als seine Aufgabe an, „der Wissenschaft der Geschichte einen festen, starken und wahren Grund in der Spezialgeschichte und Monographie . . . zu sichern“ und so „an ihrem Teil einer Geschichte deutscher Nation vorzuarbeiten“. Der Hansehistoriker Höhlbaum meinte noch 1883, der eigentliche Zweck eines provinziellen Geschichtsvereins sei, der allgemeinen Geschichte die Kenntnis der kleinen Beziehungen und Bildungen zu übermitteln. Doch es gab auch andere Ansätze. Schon Savigny hatte gesehen, daß die allgemeine Geschichte eben in den Spezialgeschichten hervortrat. Lamprecht forderte 1882, in das „Individuellste der Heimat“ doch einen „Hauch universaler Entwicklung einfließen zu lassen“. In dieser Richtung entschieden fortschreitend, hat erst die Geschichtsforschung der letzten Jahrzehnte den Unterschied und besonders den verschiedenen Stellenwert von allgemeiner und Landesgeschichte aufgehoben. Gerade von der Verfassungsgeschichte her wurde deutlich, daß sich die allgemeine Geschichte zu wesentlichen Teilen in Einzelräumen vollzog. So konnte Ahasver von Brandt jüngst das „Allgemeine“ im „Besonderen“ der Lübeckischen Geschichte sichtbar machen.

Wurde im Laufe des 19. Jahrhunderts von Provinzial-, Territorial-, Landesgeschichte

und in ähnlichen Begriffen gesprochen, so setzte sich für regionalgeschichtliche Studien dann schnell der Begriff der „Landesgeschichte“ durch. Schon im 18. Jahrhundert verwandt, bezog er sich auf die Geschichte eines Landes, d.h. eines Einzelstaates. Daß dabei etwas anderes gemeint war als die Geschichten von Fürstenstaaten im 17. und 18. Jahrhundert, zeigt der Untertitel des „Entwurfs einer urkundlich-pragmatischen Geschichte des Marggrauthums Osterland“, den Karl Limmer 1834 veröffentlichte: „Nicht Regenten, sondern Landesgeschichte“. Landesgeschichte war also die Geschichte einer begrenzten politischen Einheit; „vaterländische“ Geschichte war die Geschichte eines in der Zeit ihres Studiums bestehenden Territorialstaates. Hatte sich dessen Zusammensetzung im Laufe der Zeit stark verändert, so traten Forschungsschwierigkeiten auf, die bis heute in den historischen Karten und Atlanten spürbar sind. Ein historischer Raum ist überdies keineswegs immer durch politische Grenzen bestimmt. Es gibt etwa Kulturräume, es gibt kleinere Einheiten wie die Stadt oder das Dorf. Sie alle werden heute der Landesgeschichte zugerechnet, die daher unter Berücksichtigung der jüngsten Entwicklung der Geschichtswissenschaft definiert werden kann als die Geschichte eines Teilraumes, die mit kombinierten Methoden erforscht wird. Das Wort „Landesgeschichte“, das sich nun einmal durchgesetzt hat, ist hierfür gewiß nicht glücklich. In der DDR hat man den Begriff der „Regionalgeschichte“ eingeführt und setzt sich damit ausdrücklich von der „bürgerlichen“ Geschichtsschreibung ab.

Ist die Forschung an ehemalige oder heutige Einzelstaaten bzw. -länder gebunden, so ist ihre Problematik sehr viel einfacher, als wenn sie sich auf Räume bezieht, die von natürlichen Bedingungen bestimmt sind. Die Alpenländer haben trotz ihrer territorialen Zergliederung Jahrhunderte hindurch die gleiche funktionelle Bedeutung gehabt. Für Tiefebenen gilt, gewissermaßen mit umgekehrtem Vorzeichen, das Entsprechende. Unter den naturräumlich begrenzten Arbeitsgebieten historischer Vereine heben sich die durch einen See, einen Fluß oder ein Flußsystem bestimmten heraus. Das eindrucksvollste Beispiel eines von der Natur vorgegebenen historischen Raumes ist wohl das Bodenseegebiet, wenn wir unter einem historischen Raum einen solchen verstehen wollen, in dem durch das Handeln des Menschen eine langfristige Verflechtung vielfältiger menschlicher Beziehungen eintrat und damit dem Raum eine gewisse Einheitlichkeit gegeben wurde. Zwischen Ebene und Hochgebirge gelegen, verband der See durch seine Verkehrsmöglichkeiten die Landschaften rund um seine Ufer in allen Lebenszusammenhängen der Geschichte. Der Verein für Geschichte des Bodensees bezog daher, wenn auch recht mechanisch, die umliegenden Landschaften auf „fünf Stunden landeinwärts“ in sein Forschungsgebiet ein.

Andere Vereine sahen dieses in der Zuordnung zu einer Flußachse. Freilich war bei der Abgrenzung des Vereins für die Geschichte des Niederrheins im Hintergrunde doch auch ein territoriales Prinzip wirksam, sollte es sich doch um die alte Erzdiözese Köln als Forschungsbereich des Vereins handeln.

Die Teile Frankens, die an Württemberg gefallen waren, hatten niemals ein einheitliches Territorium gebildet. Die ersten Statuten des Historischen Vereins zählten Hohenlohe, Limpurg, Deutschordisches, Ansbach- und Rothenburgisches Gebiet auf, deren Geschichte erforscht werden sollte, doch übergeordnet war ein naturräum-

liches Abgrenzungsprinzip, wenn „überhaupt das Flußgebiet von Tauber, Jagst und Kocher, soweit es früher oder später einen Theil Ostfrankens bildete“, den „Wirkungskreis“ (§ 2) des Vereins bestimmte. Daher gehörte das Oberamt Hall dazu, jenseits der Landesgrenzen „die jetzt bayerischen Hohenloheschen Stammgüter, sowie was einst mit andern Bestandtheilen im engsten Zusammenhange stand, z.B. das badische Amt Krautheim“. Die historische Verflechtung in einem von der Natur vorgegebenen Raum grenzte also den Wirkungskreis des Vereins ab. Später kam mit der Bestimmung „was zum Bisthum Würzburg gehörte“, stärker ein territoriales Prinzip hinein. Am klarsten hat wohl Franz Joseph Mone, der 1835 Direktor des Badischen Generallandesarchivs in Karlsruhe geworden war, in der seit 1850 von ihm herausgegebenen „Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins“ die Grundsätze für die Abgrenzung eines historischen Raumes formuliert. Zur Geschichte des Oberrheins gehörten die Schweizer Kantone, die an den Rhein grenzen, Württemberg, Baden, das Elsaß, die bayerische Pfalz und das Großherzogtum Hessen bis an Main und Nahe. Er konnte, mit Ausnahme der zuletzt genannten Flußgrenze, zur Kennzeichnung des Forschungsgebietes seiner Zeitschrift nur Territorien aufzählen, aber er meinte die Einheit eines geschichtlich in sich verflochtenen Raumes. Er betonte: „Der Begriff einer Landesgeschichte für die jetzigen Grenzen ist zu eng“, da alte, über diese Grenzen hinausgehende Verbindungen nicht erfaßt würden; man könne die Geschichte nicht zerstückeln.

So darf also, wer in der Tradition des deutschen Sprachgebrauchs von Landesgeschichte spricht, nicht vergessen, daß sie entscheidend mehr ist als Territorialgeschichte. Sie erforscht in sich geschichtlich gewachsene räumliche Einheiten, und daß es solche Einheiten gibt, gibt auch der landesgeschichtlichen Forschung ihr Recht. Zu ihr haben die historischen Vereine in ihren Zeitschriften und Publikationen, ihren musealen Sammlungen und verschiedensten Materialerfassungen der Menge nach weitaus das meiste beigetragen. Die Qualität war umstritten. Der Dilettantismus herrschte lange vor, und das Instrumentarium der kritischen Methode wurde in der „Provinz“ nur mit Verzögerung angewandt. In den Zeitschriften der kleinen Orts- und Regionalvereine ist die Grenze zu einer Heimatgeschichte offen, die wie vor mehr als hundert Jahren mit viel Liebe, aber mit unzulänglichen allgemeinen Kenntnissen und mangelnder Methode betrieben wird.

Aber man stelle sich einmal vor, die Hunderte landesgeschichtlichen Zeitschriften, die nun seit genau 150 Jahren bestehen, hätte es nie gegeben, sondern nur die Publikationen von wissenschaftlichen Instituten, Historischen Kommissionen und vielleicht von Behörden. Ein unerschöpfliches Quellenmaterial wäre damit unzugänglich, eine Fülle wertvoller Ergebnisse nie erzielt worden. Die Verarmung der deutschen Geschichtswissenschaft wäre unvorstellbar. Ohne die Sammlungen der Vereine wären die gefährdeten materiellen Überreste der Kultur längst verloren.

In Forschungszweigen, die auf kollektive Arbeit angewiesen sind, wie die Flurnamen- oder Wüstungsforschung, waren die Landschafts- und Ortshistoriker zumindest durch ihre Sammeltätigkeit unentbehrlich. Die Vorgeschichtsforschung, die sich überhaupt erst zur thematisch und methodisch selbständigen Wissenschaft mausern mußte, ist

weithin im Schoße der Vereine geboren worden.

Gewiß sind viele Aufgaben, die die historischen Vereine sich einst gewählt hatten, in andere Hände übergegangen: die Sammlungen in städtische oder staatliche Museen, die Denkmalpflege an staatliche Stellen, die landesgeschichtlichen Publikationen an Historische Kommissionen, die nur Fachhistoriker durch Zuwahl aufnehmen. Gelieben sind die wissenschaftliche Arbeit, die Zeitschriften und andere Publikationsreihen und die Vorträge.

Dabei muß darauf hingewiesen werden, daß gerade in den Anfängen der landesgeschichtlichen Forschung Aufgaben gesehen und Themen angeregt wurden, die von der allgemeinen Geschichte, auch der an den Universitäten gepflegten, lange nicht aufgenommen und weitergeführt wurden.

In den ersten Statuten des Historischen Vereins für Württembergisch Franken wird die „eigentliche Geschichte“ unterschieden vom „Topographischen“ einschließlich vorgeschichtlicher „Spuren“ und dem „Naturleben“, also, wie schon erwähnt, neben der Vorgeschichte, der Kulturgeographie, besonders der Siedlungsgeschichte und -geographie. Die „eigentliche Geschichte“ aber umfaßt „nicht bloß die politischen Ereignisse und Geschlechter-Genealogien, sondern auch [den] Entwicklungsgang des Volkes in religiöser, sittlicher, industrieller, artistischer usw. Beziehung“. Der politischen Geschichte einschließlich der Genealogie ihrer Träger sind die übrigen Teilgebiete der Geschichte gegenübergestellt. Sie können unter dem Begriff der Kulturgegeschichte zusammengefaßt werden, wenn man unter dieser die Geschichte unter Ausschluß der Politik versteht, was der traditionellen Definition entspricht. Viele historische Vereine hatten ein ähnliches Programm, und daß sie um seine Verwirklichung bemüht waren, zeigt eine Fülle von Beiträgen in ihren Zeitschriften.

Der Tendenz nach aber ging es noch um mehr. Savigny hatte für die Aufgaben der historischen Landesgesellschaften, die er vorschlug, eine „historische Statistik“ gefordert, „welche für die verschiedenen Jahrhunderte den Zustand des Landes und Volks, den Gang und die Art der Regierung und Verwaltung, im Ganzen und in Municipalverhältnissen darstellt, die Besteuerung und öffentlichen Geldmittel; dabei den Erwerb und Haushalt, die Lebensweise und Eigentümlichkeit der Stände, eine *vita populi*“. Savigny regte also eine umfassende Sozial- und Wirtschaftsgeschichte im Rahmen der Landesgeschichte an, und zwar als Ganzes und als Einheit, als „*vita populi*“.

Wenige Jahrzehnte später hat Mone in der „Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins“ diese Linie weiterverfolgt. Aufsätze zur politischen Geschichte waren selten in seiner Zeitschrift, die in der Hauptsache er selbst, im übrigen zwei andere Archivare des Generallandesarchivs mit ihren Beiträgen füllten. Vielmehr lag ihm daran, „die Entwicklung der sozialen Verhältnisse in allen Beziehungen zu ergründen und darzustellen“. Er stand der Territorialgeschichte als politischer Geschichte ablehnend gegenüber, wenn er schrieb: „Die Einseitigkeit der Staatsgeschichte, an welcher das Volksleben oft so wenig Teil nimmt, kann dem vollständigen Begriff der Geschichte nicht genügen“. So wenig für ihn Landesgeschichte die Geschichte eines Einzelstaates war, so wenig war für ihn die Geschichte mit ihrer politischen Seite vollständig erfaßt. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte gehörten notwendig dazu. Folgerichtig hat er hierzu,

vor allem für das Mittelalter, zahlreiche Beiträge geschrieben.

Er stand mit diesem Eintreten für die soziale und ökonomische Seite der Geschichte in der damaligen Forschung keineswegs allein. Die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, angeregt von der Romantik wie von der historischen Schule der Nationalökonomie, entfaltete sich mit einer Reihe von Monographien gerade im territorialgeschichtlichen Rahmen.

Dieser Zweig der deutschen Geschichtswissenschaft aber, der zahlreiche Früchte gebracht hatte, verdorrte im Zuge der allgemeinen Entwicklung der historischen Forschung. Erst in den letzten Jahrzehnten hat sich die deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichtsschreibung neu zu einer auch international geachteten Stellung erhoben. Um so wichtiger ist es sich der frühen sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Forschung zu erinnern, denn auch sie gehört zu den bedeutenden Leistungen der Landesgeschichtsschreibung. Doch während die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte an den Universitäten und in Instituten wieder voll ihren Platz gefunden hat, wird sie heute in der landesgeschichtlichen Forschung nur unzulänglich berücksichtigt. Studien wie die von Gerd Wunder über die ältere Sozial- und Wirtschaftsstruktur Schwäbisch Halls und anderer Städte sind in den landesgeschichtlichen Zeitschriften selten.

Damit hängt etwas anderes zusammen. Aus einer alten, letztlich auf die Romantik zurückgehenden Tradition werden noch immer die älteren Jahrhunderte bevorzugt. In den beiden führenden landesgeschichtlichen Zeitschriften, mit denen wir uns schon in anderem Zusammenhang beschäftigt hatten, kommt gelegentlich noch die Revolution von 1918 vor, die folgende Zeit wird nicht mehr berücksichtigt. Treten die großen politischen Ereignisse, die, Einzelräume übergreifend, unser Jahrhundert verändert haben, im Rahmen der Landesgeschichte verständlicher Weise zurück, so sind die tiefgreifenden sozialen und wirtschaftlichen Wandlungen in einem historischen Prozeß, der nun schon ein Jahrhundert oder mehr dauert, bis in das letzte Dorf spürbar. Doch wenn der Frühindustrialismus noch beachtet wird, so fehlt die weitere Geschichte der Industrie. Wie es in den historischen Vereinen keine Arbeiter gibt, so gibt es in ihren Zeitschriften auch keine Geschichte der Arbeiterbewegung.

Das Verhältnis des Historikers zur Vergangenheit ist bestimmt durch sein Interesse an der Geschichte. Das bedeutet nicht, daß dieses Interesse sich nur der jüngsten Vergangenheit, der Zeitgeschichte zuwenden sollte, etwa um die eigene Zeit von ihren Wurzeln her und im historischen Prozeß besser zu verstehen. Die Aktualität der Geschichte, die das Interesse an ihr erweckt, drückt sich ebenso in neuen Fragestellungen an lange vergangene Zeiten aus. Sind es heute die sozialen und ökonomischen Probleme, die die Gegenwart wesentlich bestimmen, so ist es legitim, wenn der Historiker auch diese Seiten der Geschichte untersucht, wenn auch gewiß nicht allein, um nicht einer neuen Einseitigkeit zu verfallen.

Hier stehen vor der landesgeschichtlichen Forschung neue große Aufgaben, deren Bearbeitung auch auf die Historiker der historischen Vereine wartet. Sieht man deren Leistungen in der Vergangenheit, so darf man hoffen, daß sie unter den heutigen Bedingungen methodisch geschult und im ständigen Kontakt mit dem allgemeinen Gange der Wissenschaft auch neuen Aufgaben gewachsen sein werden. Nehmen wir die

jüngst gestellte Frage noch einmal auf, die ich erwähnte: „Brauchen wir noch historische Vereine?“, so lautet die Antwort: Ja!

Wörtliche Fassung des Vortrages in der Jahreshauptversammlung des Historischen Vereins für Württembergisch Franken am 7. Mai 1972 in Schwäbisch Hall anlässlich des 125jährigen Jubiläums des Vereins. Von Gerd Wunder zu diesem Vortrag eingeladen, stellt der Verfasser ihn gern im Gedenken an langjährige wissenschaftliche und menschliche Verbundenheit für die vorliegende Festschrift zur Verfügung. Die Auswirkungen einer längeren Krankheitsperiode hinderten ihn, dem Text Anmerkungen beizugeben. Eine knappe Auswahl der wichtigsten herangezogenen Arbeiten aus der sehr umfangreichen Literatur möge als Ersatz gelten. – Zu besonderem Dank für freundliche Hinweise und die Übersendung von Vereinsgeschichten und sonstiger einschlägiger Literatur ist der Verfasser Frau Edith Ennen sowie den Herren Ahasver von Brandt, Hermann Heimpel, Gerd Heinrich, Hans Patze, Karl Schultz, Friedrich Ludwig Wagner verpflichtet.

Literatur-Auswahl:

H. Heimpel, Über Organisationsformen historischer Forschung in Deutschland, in: Hist. Zs. Bd. 189 (1959) S. 139 ff.; ders., Aus der Geschichte der deutschen Geschichtsvereine, in: Neue Sammlung Bd. 1 (1961) S. 285 ff.; ders., Geschichtsvereine einst und jetzt (Göttingen 1963); H. Boockmann u.a., Geschichtswissenschaft und Vereinswesen im 19. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte historischer Forschung in Deutschland = Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte Bd. 1 (Göttingen 1972); G. Bossert, Die historischen Vereine vor dem Tribunal der Wissenschaft (1883); C. Haase, Brauchen wir noch Geschichtsvereine?, in: Göttinger Jahrbuch 1968.

A. Becker, Hundert Jahre Pfälzer Geschichtsforschung 1827-1927. Festschrift zur Erinnerung an die Begründung des Historischen Vereins der Pfalz = Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz Bd. 47 (Speier am Rhein 1927); A. von Brandt, Das Allgemeine im Besonderen. Vom Erkenntniswert der lübeckischen Geschichte, in: Zs. des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde Bd. 51 (1971); M. Braubach, Landesgeschichtliche Bestrebungen und historische Vereine im Rheinland. Überblick über ihre Entstehung und Entwicklung = Veröffentlichungen des Hist. Vereins für den Niederrhein Bd. 8 (Düsseldorf 1954); O. Grotefend, 100 Jahre Historischer Verein für Niedersachsen, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte Bd. 12 (1935); G. Heinrich, Historiographie der Bürokratie. Studien zu den Anfängen historisch-landeskundlicher Forschung in Brandenburg-Preußen (1788-1837), in: Brandenburgische Jahrhunderte. Festgabe für Johannes Schultze zum 90. Geburtstag (Berlin 1971); Th. Henner, Der Historische Verein von Unterfranken und Aschaffenburg in seinem 60jährigen Wirken (Würzburg 1893); J.J. Menzel, Die Anfänge der kritischen Geschichtsforschung in Schlesien zu Beginn des 19. Jahrhunderts, in: Festschrift Ludwig Petry Teil 2 = Geschichtliche Landeskunde Bd. V (Wiesbaden 1969) S. 245 ff.; H. Patze, Landesgeschichtsschreibung in Thüringen, in: Jb. f. Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands Bd. 16/17 (1968) S. 95 ff.; V. Pauls, Hundert Jahre Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte (Neumünster 1933); K. Schultz, Vorwort zu: Festschrift Hundert Jahre Historisches Museum der Pfalz = Mitteilungen des Hist. Vereins der Pfalz Bd. 67 (1969) S. XIII ff.; Denkschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins (Stuttgart 1893); M. Ernst, 90 Jahre Vereinsgeschichte, in: Mitteilungen des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben Bd. 28 (1932), S. 3 ff.; J. Greiner, Der Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben. Ein Rückblick, in: Württembergische Vierteljahreshefte Bd. 30 (1921) S. 116 ff.; H. Haering, Hundert Jahre Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein (1843-1943), in: Zs. f. Württ. Landesgesch. Bd. 7 (1943) S. 1 ff.; Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung H. 86: Hundert Jahre (1968); K. Wolfart, 50 Jahre des Vereins für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, in: Schriften des Vereins (wie vorstehend) H. 47 (1918) 3 ff.

Auf die Jahresberichte, Jubiläumsaufsätze und Mitgliederverzeichnisse der Vereine kann nur allgemein verwiesen werden. Eine Auswahl von Literatur zur Problematik und Programmatik der Landesgeschichte hätte diesen Überblick gesprengt.

Stadt und Kirche im Mittelalter

Ein Versuch

Von Jürgen Sydow

Jeder, der sich einmal ein wenig mit dem Mittelalter beschäftigt hat, wird darin, das Thema „Stadt und Kirche im Mittelalter“ in einer kurzen Übersicht¹ abhandeln zu wollen, mit Recht ein großes Wagnis sehen. Was schon für den Leser gilt, das ist noch weitaus mehr für den Berichtersteller zu sagen, der, als er die verschiedenen Gesichtspunkte für seine Darstellung zusammentrug, diese doch in etwa als ein Abenteuer anzusehen begann. Denn all das, was sich unter dem Problemkreis Stadt und Kirche zusammenfassen läßt, ist so vielschichtig, daß ein Bericht, der unter dem Zwang einer knappen Zusammenfassung steht, natürlich nur einige Seiten der dazugehörigen Fragen behandeln kann, daß also in einem Essay gewissermaßen nur Blitzlichtaufnahmen – noch dazu in einer zwangsläufig sehr persönlich orientierten Auswahl – geboten werden, ohne daß alles und jedes, was dazugehören würde, auch nur angeschnitten werden kann.

Helmut Maurer hat, ein Wort von Hermann Heimpel² benutzend, vor kurzem davon gesprochen, daß über die „städtische Religiosität“ schon viel geschrieben worden sei³, doch geht aus seinen Bemerkungen hervor, daß hierunter vor allem die wechselseitige Durchdringung von Stadt und Kirche auf verfassungsgeschichtlichem Gebiet gesehen wird⁴, während wir für die eigentliche Geschichte der Religiosität auf zusammenfassende Darstellungen, die nicht auf die Verhältnisse in der Stadt beschränkt bleiben, angewiesen sind⁵. Die Kirchengeschichte der Stadt spielt zudem in der einschlägigen Bibliographie, die lediglich fünf sehr bunt zusammengewürfelte Titel nennt, fast überhaupt keine Rolle,⁶ und auch für die von Carl Haase betreute Sammlung von wichtigen Aufsätzen zur Stadtgeschichte⁷ scheint sie uninteressant zu sein. Gewiß finden sich Monographien zur kirchlichen Vergangenheit der einen oder anderen Stadt,⁸ aber auch sie befassen sich mehr mit Fragen der kirchlichen Verfassung bzw. der kirchlichen Institutionen in der mittelalterlichen Stadt, als daß sie eine spezielle Darstellung spätmittelalterlicher städtischer Religiosität versuchten. Daher wird es auch unsere Aufgabe sein müssen, zunächst diesen zahlreichen Verbindungslinien zwischen Stadt und Kirche nachzugehen und erst in zweiter Linie zu versuchen, Gedanken zu äußern und Wege aufzuzeigen, wie das Wesen spätmittelalterlicher bürgerlicher Religiosität allmählich erfaßt werden könnte.⁹

„Stadt und Kirche“ – das kann zunächst einmal eine Frage an das mittelalterliche Kirchenrecht sein, wobei sich am ehesten eine Verbindung mit der Spätantike und dem Frühmittelalter herstellen läßt.¹⁰ Die christliche Kirche hat ja nach dem Toleranz-

edikt Kaiser Konstantins von 313 ganz bewußt an die römische Verwaltungsorganisation angeknüpft, deren Zentren die Civitates, also die Städte mit ihrem Einzugsgebiet waren; ihnen bzw. den anderen, Municipia und Coloniae genannten Zentren, die ebenfalls Stadtcharakter hatten, wurden die Vici gegenübergestellt, die kein Stadtrecht besaßen¹¹. Schon das Konzil von Sardika 343 bestimmte, daß ein Bischof nur in einer Stadt und nicht in den Vici sitzen dürfe.¹² Sehr schnell ist es dann dazu gekommen, daß jede Stadt in der spätantiken Welt ihren eigenen Bischof hatte.¹³ Dieser Zustand hat sich bekanntlich bis heute, wenn auch bereits mit starken Einbußen, z.B. in Italien, gehalten, wo mindestens jede Mittelstadt zugleich Bischofssitz ist.

Wenn wir nun dagegen die deutschen Verhältnisse betrachten, so ist zunächst festzustellen, daß der zeitweise von den Römern besetzte Teil Deutschlands keineswegs in dem Maße verstädtert gewesen ist, wie wir das etwa für Italien, aber auch für Vorderasien und für das damals römische Afrika feststellen können, ganz abgesehen davon, daß ansehnliche Teile schon früh der römischen Herrschaft wieder entrissen wurden. Immerhin ist in den Städten, die noch im 4. Jahrhundert zum römischen Reich gehörten, gerade der Bischof zusammen mit der romanisierten Stadtbevölkerung ein wesentlicher Faktor der Kontinuität gewesen, also eines einigermaßen ohne völligen Bruch verlaufenden städtischen Lebens von der Antike bis ins Mittelalter hinein. Das gilt natürlich in ganz besonderem Maße für eine Stadt wie Trier, das ja vor den Toren Galliens lag, das eine Zeit lang Kaiserresidenz war und für das eine einigermaßen lückenlose Bischofsreihe mit im wesentlichen romanischen Bischöfen vorliegt, aber auch für Köln läßt sich diese Kontinuität doch in groben Zügen nachweisen. Bruchstückhafte Kenntnisse haben wir etwa für Straßburg, Basel oder Augsburg, ebenso für Mainz.¹⁴

Die Forderung, daß ein Bischof in einer Stadt sitzen muß, ist aus der Antike in einer ganzen Reihe von Texten in das mittelalterliche Kirchenrecht übergegangen, und so ist es kein Wunder, daß die Neugründungen von Bistümern auf dem Boden des alamannischen oder bayerischen Stammesherzogtums im allgemeinen an Orten erfolgten, die wohl zur Römerzeit nicht Städte im Sinne des römischen Verwaltungsrechts gewesen sind, die aber immerhin, sei es als Kastelle oder als sonstige feste Plätze, in die Römerzeit zurückreichen und damit so etwas wie zentrale Orte darstellten. Das gilt für Konstanz genauso wie etwa für Regensburg, Passau und Salzburg, wo noch erhebliche römische Reste zu sehen waren.¹⁵ Als sich dann im 8. Jahrhundert die Mission immer weiter in das ehemalige freie Germanien hineinschob, mußte man, wenn auch immer unter Anlehnung an die antiken Forderungen, nach einer elastischeren Lösung suchen; das römische Verwaltungsrecht wurde zugunsten einer Formulierung, wie sie sich etwa in einem Briefe Gregors II. an Bonifatius findet, beiseitegeschoben, wonach nämlich Bischofssitze an volkreichen Orten eingerichtet werden sollten.¹⁶ So kommt es dazu, daß als Bischofssitze zentrale Orte der Landschaften in wirtschaftlicher oder politischer Hinsicht gewählt werden; Beispiele dafür sind etwa die Bistümer Eichstätt, Würzburg und Erfurt.

Zur Bischofsstadt schon des Frühmittelalters gehörte es, daß sie sowohl in ihren Mauern als auch in ihrem unmittelbaren Umkreis meist eine ganze Reihe von Klö-

stern und Stiften besitzt. Das alte Sprichwort, wonach die Benediktiner die Berge, die Zisterzienser die Täler und die Franziskaner die Städte liebten, ist ja nur sehr bedingt richtig – für die Benediktiner stimmt es im ganzen überhaupt nicht. Jede der alten geistlichen Städte des Mittelalters hat innerhalb ihrer Mauern mindestens eine Benediktinerabtei, wozu dann noch Frauenklöster treten, die nach der Benediktusregel leben; außerdem finden wir allenthalben Chorherren- und Chorfrauenstifte, so daß etwa das Wort vom „heiligen Köln“ durch die Vielzahl dieser oft mindestens bis ins 7./8. Jahrhundert zurückgehenden geistlichen Institutionen erklärbar wird.¹⁷ Dazu kommt ein Kranz von Klöstern und Stiften, der sich gerade um die alten und auch um die neuen Bischofsstädte legt; er ist oft nach den Himmelsrichtungen angeordnet.¹⁸ Einen ganz anderen Städtetyp stellen die Stadtgründungen des Hochmittelalters dar. Dabei kann es sich sowohl um solche Städte handeln, die langsam aus einem Markt zu einer Stadt geworden sind,¹⁹ oder um planmäßige Neugründungen, die sog. Gründungsstädte²⁰. Allerdings sollte bei dieser Unterscheidung nicht vergessen werden, daß die Übergänge hier sehr fließend sind; denn bei der sog. gewachsenen Stadt läßt sich oft noch heute eine gewisse Planmäßigkeit des Wachsens, also auch kein wildes Wachstum, ablesen, während auf der anderen Seite die Gründungsstadt natürlich auch nicht von einem Tag auf den anderen fertig dastand, sondern Wachstumsstufen durchmachen mußte. In beiden Fällen aber wuchs die Stadt als eigener Rechtsbezirk aus einer bereits bestehenden Verwaltungs- und Gerichtsordnung heraus. Dabei ist es auffällig, zu beobachten, wie sehr viele Stadtgründungen auf eigentlich kirchlichem Boden entstehen, der als Lehen an den Stadtgründer ausgegeben oder durch eine andere Rechtsgrundlage, z.B. durch die Vogtei, in dessen Hand war. Das gilt besonders für das 13. Jahrhundert, in dem vor allem der Stauferkaiser Friedrich II. nach diesem Rezept bei vielen Städten, die später zu Reichsstädten wurden, verfahren ist und sich gegenüber den geistlichen Fürsten ja dann auch eigens dazu verpflichten mußte, diese Taktik nicht weiter zu verfolgen, ohne daß er sich völlig an sein Versprechen gehalten hat. Der Kaiser fand aber auch bei den großen Fürsten des Reiches mit dieser Methode überall Nachahmer, und es hat oft jahrhundertelanger Streitigkeiten bedurft, bis die letzten Reste der ehemaligen Oberhoheit einer geistlichen Institution über einer kaiserliche oder landesherrliche Stadt abgebaut waren. Der ganze Vorgang ist zwar inzwischen weitgehend bekannt, aber doch noch nicht zusammenfassend wissenschaftlich untersucht.²¹

Wenn man sich klar macht, daß, wie gesagt, eine neue Stadt, sei es nun eine sog. gewachsene oder eine gegründete Stadt, aus einem bereits bestehenden Verwaltungsraum herauswächst, so trifft dies natürlich eben auch auf die kirchliche Organisation, d.h. auf die Zugehörigkeit zu einer Pfarrei, zu. In der großen Zeit der Entstehung neuer Städte, also im 12. und 13. Jahrhundert, war die Pfarrorganisation im Lande längst ausgebildet. Das bedeutet, daß der Boden, auf dem eine Stadt entstand, bereits zu einer bestehenden Pfarrei gehörte, deren Pfarrkirche in einem jetzt außerhalb der neuen Stadtmarkung liegenden Dorf lag. Die Änderung von Pfarrgrenzen ist nun stets eine sehr langwierige und schwierige Angelegenheit, da hierbei ja Änderungen oder auch erhebliche Verschlechterungen in den Kompetenzen eines Pfarrers oder im

Vermögen und in den Einkünften der Pfarrei erfolgen. Es bedurfte daher stets der Zustimmung des zuständigen Bischofs, daß solche Veränderungen vorgenommen wurden, wobei der Bischof auch auf die Rechte des ursprünglich zuständigen Pfarrers achten mußte. Das Kirchenrecht erlaubte die Abteilung eines neuen Seelsorgebezirks und seine Ausstattung mit Teilen des Vermögens der Mutterkirche nur bei begründeten seelsorgerlichen Schwierigkeiten.²²

Diese Schwierigkeiten konnten umgangen werden, wenn im Gebiet der neuen Stadt bereits eine Eigenkirche des Stadtherrn vorhanden war, deren Umwandlung zur Pfarrkirche im allgemeinen anscheinend ohne großen Widerspruch gelang. Gelegentlich ergab sich auch die Möglichkeit, bei der Stadtgründung sofort eine neue Stadtpfarrkirche zu dotieren. Viel häufiger aber sehen wir, daß die Rechte der alten Pfarrei, die seit langer Zeit für das jetzt zur Stadt gewordene Gebiet zuständig gewesen war, nicht geschmälert wurden, d. h., daß der Pfarrer des Dorfes die Pfarr-Rechte auch in der Stadt behielt, daß also die eigentliche städtische Pfarrkirche zunächst außerhalb der Mauern lag. Man möchte daher das deutsche Sprichwort, daß die Kirche im Dorfe gelassen werden solle, auf diesen Zustand zurückführen²³.

Es ist nun zu fragen, welche Rolle kirchenrechtlich diesen Stadtkirchen zufiel, die an Größe und Ausstattung, aber auch mit der Zahl der an ihnen tätigen Geistlichkeit bald die alten eigentlichen Pfarrkirchen bei weitem übertrafen. Nach dem Kirchenrecht blieben sie, wie gesagt, zunächst Filialkirchen der Pfarrei, und oft dauerte es Jahrhunderte, bis die Pfarr-Rechte aus der Dorfkirche in die Stadt übertragen wurden und die ehemalige Pfarrkirche nun ihrerseits zur Filiale wurde. Erleichtert wurde der letztgenannte Vorgang dadurch, daß im späteren Mittelalter die Pfarrer bereits vom Dorf in die Stadt zogen und hier den Gottesdienst versahen, während sie wenigstens zum Teil die eigentlichen Pfarrhandlungen wie Taufe und Begräbnis noch draußen abhielten; die Eheschließung stand ja im Mittelalter unter etwas anderen kirchenrechtlichen Regelungen und wurde für den katholischen Bereich mit der Unterdrückung der „klandestinen“ Ehen in der heutigen Form erst durch das Konzil von Trient endgültig geordnet.²⁴

Die Stadtkirche entstand zwar sicher in einzelnen Fällen unter Mitwirkung des Stadtgründers bzw. Stadtherrn, ihr Bau wurde vor allem aber auch aus Spenden der Bürgerschaft getragen. So ist es dann auch nur konsequent, wenn in diesen Fällen bei den Verfassungsorganen der Bürgerschaft, also beim Rat, das Patronat über die Stadtkirche liegt, womit sowohl der Kirchensatz, d. h. das Recht zur Besetzung der Kirchenämter durch Präsentation eines geeigneten Geistlichen dem Bischof gegenüber als auch die Verwaltung des kirchlichen Vermögens durch städtische Kirchenpfleger, gegeben war.²⁵ Von hier aus ist es nicht weit zu einem städtischen Kirchenregiment, das auch über diese Bereiche hinausgriff und in der Stadt das kirchliche Leben selbst zu ordnen versuchte.²⁶ Die bedeutenden Aufwendungen der Bürgerschaft für ihre Pfarrei brachten an vielen Orten auch das Recht zur Wahl des Pfarrers mit sich.²⁷ All dies – abgesehen von der recht früh nachweisbaren Pfarrerrwahl – sind Zustände vor allem des späten Mittelalters, die dann gerade in den Reichsstädten, in denen der Rat ja gleichzeitig eine landesherrliche Funktion ausübte, die Einführung

der Reformation wesentlich erleichterten, wenn einmal der Mehrheitsbeschluß des Rates oder der gesamten Bürgerschaft vorlag.

Die Tatsache, daß der Kirchenbau praktisch von der Bürgerschaft finanziert wurde, bringt auch noch eine andere Erscheinung mit sich. So wie die Bürgerschaft bzw. der Rat über das kirchliche Vermögen seine Hand hält, so benutzt er auch die Kirche für seine weltlichen Zwecke. Ich meine damit nicht die Tatsache, daß sehr oft die wichtigsten städtischen Urkunden in der Sakristei oder in einem Turm der Stadtkirche deponiert wurden, weil es sich hierbei auch nur darum handeln kann, daß die Kirche als besonders sicherer Ort für diese mengenmäßig nicht sehr großen Bestände verwendet wurde. Etwas anderes ist es aber, wenn die Stadtkirche, vor allem in jener Zeit, wo noch kein Rathaus stand, als Versammlungsort des Rates oder sogar der ganzen Bürgerschaft verwendet wurde. Hierfür lassen sich in Deutschland Beispiele beibringen, die an dieser Stelle nicht im einzelnen angeführt werden können, und in Italien, wo ja die kommunale Organisation schon früh wesentlich weiter fortgeschritten war, ist dies derart die Regel, daß die, allerdings völlig nutzlosen, Verbote in die Bücher des Kirchenrechts aufgenommen wurden.²⁸ Hier wurde die Größe der Kirche so bemessen, daß sie die gesamte stimmberechtigte Stadtbevölkerung aufnehmen konnte, wie wir aus der reichen Überlieferung von städtischen Statuten in Italien ganz genau wissen.²⁹ Relativ oft begegnen wir auch der Erscheinung, daß solche Ratstagungen und Gemeindeversammlungen nicht in der Stadtkirche, sondern in der Kirche eines der Bettelordenklöster stattfanden, die ja in ähnlicher Weise vom Wohlwollen und aus den finanziellen Mitteln der Bürgerschaft getragen waren.³⁰ In einigen Stadtkirchen läßt sich auch beobachten, was etwa für den Ostseeraum untersucht worden ist, daß nämlich die Stadtkirche die Funktion der sog. Kaufmannskirche hat.³¹ Das will sagen, daß gerade die Kirche als verschließbarer Raum für die Zeit des Marktes, also besonders des Jahrmarktes, als Stapelplatz für die Waren der fremden Kaufleute diente. Schließlich ist noch die in Deutschland wie in Italien weitverbreitete Ratskapelle zu erwähnen, deren Bedeutung gerade in jüngster Zeit herausgearbeitet wurde.³²

Wenn schon der Jahrmarkt erwähnt wird, so hängt dieser meistens aufs engste mit der Stadtkirche schon dadurch zusammen, daß die Termine für seine Abhaltung im allgemeinen sich nach den Festen des Titelheiligen bzw. der Kirchweihe der betreffenden Kirche richteten. Das gilt sowohl für jene Jahrmärkte, die es nie über eine gewisse regionale Bedeutung hinausgebracht haben, als auch für die großen Messen, die oft genug direkt nach diesen Heiligen benannt sind und erst spät dann nur noch als Frühjahrs- oder Herbstmesse usw. bezeichnet werden.³²

Sehr viele unserer Städte sind bis in die Neuzeit mit einer einzigen Pfarrei für den gesamten städtischen Bereich ausgekommen. Dagegen hat es in den mittelalterlichen Großstädten natürlich bald eine Aufteilung in mehrere Pfarrbezirke gegeben, womit teilweise, wie es besonders gut in Köln zu verfolgen ist, auch eine politische Gliederung der Stadt erreicht wurde.³³ Einen Sonderfall stellt es dar, wenn das Stadtgebiet durch die Grenze von zwei ehemaligen Pfarreien zerschnitten wurde und auf diese Weise dann zwei städtische Pfarrbezirke bestanden.³⁴

Es wurde schon davon gesprochen, daß die Ausstattung der Stadtkirchen bald diejenige der alten ländlichen Pfarrkirchen bei weitem überragte. Altäre und Pfründen, von deren Erträgen ein Geistlicher – manchmal recht, sehr oft auch schlecht – leben konnte, Seelgeräte und Jahrtage zur Erinnerung an einen Verstorbenen, seit dem 15. Jahrhundert auch Prädikaturpfründen zur Pflege der Predigt³⁵, wurden in reichem Maße gestiftet. Das Einkommen der Pfründeninhaber war, wie gerade erwähnt, oft recht niedrig, so daß sie gezwungen waren, vielfach mehrere Pfründen nebeneinander zu versehen, doch sind trotzdem die Zahlen, die uns hier und da für diesen Teil des niederen Klerus genannt werden, sehr hoch. Ein Dutzend und mehr Pfründeninhaber und Kapläne sind schon in kleineren Städten anzutreffen, und von Freiburg, das auch im mittelalterlichen Sinne noch keine Großstadt war, wissen wir, daß am Ende des Mittelalters rund 100 Pfründen in der Stadt von 77 Priestern versehen wurden.³⁶ Daneben gab es im städtischen Bereich noch Nebenkirchen und Kapellen, für deren geistliche Versorgung ebenfalls wieder Pfründen zur Besorgung des Gottesdienstes gestiftet waren. Stifter waren entweder reiche Familien, etwa aus dem Patriziat oder der Ehrbarkeit, aber auch der Rat selber und nicht zuletzt die Zusammenschlüsse der Handwerker.

Wenn ich für diese Stifter aus dem Handwerk das neutrale Wort „Zusammenschlüsse“ gewählt habe, so geschah das deshalb, weil mit dem im allgemeinen dafür gebräuchlichen Begriff „Zunft“ eine ganz bestimmte politische Bedeutung verbunden ist³⁷.

Wir reden von der Zunfherrschaft in der spätmittelalterlichen Stadt und meinen damit die von Stadt zu Stadt wechselnde, mehr oder minder starke Beteiligung der gewerblich tätigen Mittelschichten an der Stadtregierung. Nun ist es aber nicht überall zu einem Zunftregiment gekommen, es gibt außerdem Handwerkerverbände, die zwar fest organisiert sind, sich aber nicht als Zunft bezeichnen, und es muß weiterhin beachtet werden, daß die Rolle der Zünfte, ob sie nun diesen Namen tragen oder nicht, in den Reichsstädten völlig anders war als in den landesherrlichen Städten, die ja immerhin die Mehrzahl der Städte bilden und unter denen es solche gibt, die an Bevölkerungszahl und Wirtschaftskraft hinter vielen Reichsstädten nicht zurückstehen.³⁸ Gerade bei all diesen Vereinigungen des Handwerks, die wir jetzt, nach diesen Einschränkungen, einmal vereinfachend als „sogenannte Zünfte“ bezeichnen wollen, schneiden sich jedoch Politik, Wirtschaft und Kirche. Die Zunft hat ihren besonderen Standespatron, sie hat in der Stadtkirche einen eigenen Altar oder wenigstens eine Meßstiftung, wo sie sich regelmäßig versammelt, und besonders in den landesherrlichen Städten wird sie oft als Bruderschaft bezeichnet.³⁹ Dabei ist natürlich auch dieses Wort wieder zweideutig und kann sowohl im weltlichen als auch im kirchlichen Bereich eine Bedeutung haben. Es gibt Bruderschaften, die das Handwerk nennen, dem sie zugeordnet sind, während andere Bruderschaften lediglich durch die Wahl ihres Patrons zeigen, daß ihre Mitglieder ein bestimmtes Handwerk ausüben; eine gewisse religiöse Bindung haben sie alle. Selbstverständlich sind davon streng zu unterscheiden jene Bruderschaften, die mehr religiösen Charakters sind und Mitglieder wenigstens der oberen und mittleren Schichten

wie auch des Klerus, gemeinsam vereinigen können, wie es etwa bei den Fronleichnambruderschaften der Fall ist.⁴⁰

Wenn wir bei den Bischofsstädten – und das gilt nicht nur für diese allein, sondern auch für eine Reihe von anderen alten Städten von weiterreichender Bedeutung – auf die Existenz von Klöstern der Mönchsorden oder der Chorherren hingewiesen haben, so ist doch nicht zu verkennen, daß die Klosterlandschaft der meisten mittelalterlichen Städte im wesentlichen von den Bettelorden geprägt wird. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts sind in den Städten und für die Städte eine ganze Reihe von neuen Orden entstanden, unter denen die Franziskaner, auch Barfüßer, Minoriten oder Minderbrüder genannt, die Dominikaner oder Prediger, die Augustinereremiten, die Karmeliten ganz besonders zu erwähnen sind.⁴¹ Die Bettelordensbewegung breitete sich rasch aus, und fast in allen Städten entstanden eine oder mehrere Niederlassungen dieser Orden. Zunächst sind es, da die Bettelmönche, wie ihr Name sagt, ja in den ersten Zeiten eben nicht, wie die alten Orden, vom Grundbesitz bzw. von den daraus fließenden Erträgen, sondern vom Betteln lebten, bescheidene Anlagen, die in den meisten Fällen am Rande der städtischen Siedlungsfläche, oft direkt an der Stadtmauer, sitzen; natürlich kann diese Randlage dadurch verwischt sein, daß eine spätere Stadterweiterung gerade an dieser Stelle nun den Anschein erweckt, als liege das Kloster mitten in der Stadt.⁴²

Die Bettelorden haben sich sehr schnell einer wachsenden Beliebtheit bei der Stadtbevölkerung erfreut, so daß sie bald daran denken mußten, für den Zustrom der Gläubigen große Kirchen zu bauen, wozu sie durch reiche Spenden aus der städtischen Einwohnerschaft befähigt wurden. Es sind meistens architektonisch sehr klare Bauten mit einer dem Ordensideal entsprechenden typischen Schlichtheit, wozu auch noch der Verzicht auf einen Kirchturm tritt. Die Beliebtheit beim Volke, die sich in reichen Spenden niederschlug, hatte allerdings auch eine Kehrseite. Immer mehr wurde den Bettelorden auch Grundbesitz angetragen, und nachdem die Dominikaner schon früh, um ihr Ordensziel, nämlich Predigt und Studium, zu sichern, von der rigorosen Handhabung des Armutsprinzips abgegangen waren, folgten schließlich auch die übrigen Orden; bei den Franziskanern, deren Gründer, Franz von Assisi, die Armut zum besonders betonten Grundprinzip seiner Ordensgründung gemacht hatte, gab es ein jahrzehntelanges Ringen darum, bis der größte Teil des Ordens, die Konventualen, ebenfalls eine gemäßigte Haltung zum Besitzerwerb durch die Konvente (daher der Name) einnahm, während die rigorosen Spiritualen und die ihnen nahestehenden Richtungen schließlich unterlagen. Die Behaglichkeit und Bequemlichkeit, die dadurch in die Bettelordenskonvente einzog, hat allerdings dann zu Reformbewegungen geführt, die bei uns in Deutschland seit dem frühen 15. Jahrhundert wieder zu strengeren Regelungen in der sog. Observanz führten. Aufgabe aller Bettelorden war die Volksseelsorge, bei der die Predigt im Vordergrund stand. Das gilt nicht nur für die Dominikaner, bei denen die Predigt ja schon im Namen des Ordens (Predigerorden) steht, sondern z. B. auch für die Franziskaner, denen der bedeutendste deutsche Prediger des 13. Jahrhunderts, Berthold von Regensburg, angehörte. Die Volksnähe brachte es auch mit sich, daß bei den Mit-

gliedern der Bettelorden die städtischen Mittelschichten gut vertreten sind, während die Angehörigen der Oberschichten, also des Patriziats, der Ehrbarkeit usw., im allgemeinen in den Klöstern der alten Mönchsorden weiterhin zu finden sind; daß hierbei natürlich jeweils auch Gedanken einer guten Versorgung von Familienangehörigen mitsprachen, ist aus den Mißständen in den spätmittelalterlichen Klöstern deutlich abzulesen. Die Aufgabe, die sich die Bettelorden mit der Volksseelsorge selbst gestellt hatten, führte auf der anderen Seite zu erheblichen Spannungen und Streitigkeiten mit der Pfarrgeistlichkeit. Schon der große Zulauf zu den Predigten in den Ordenskirchen, aber auch das Beichthören durch die Bettelmönche und schließlich der Wunsch vieler Bürger, in oder bei diesen Klosterkirchen bestattet zu werden, brachte den Weltklerus auf den Plan; es gab laufend Klagen vor den bischöflichen Gerichten und vor der päpstlichen Kurie, die sich um eine genaue Abgrenzung der jeweiligen Rechte bemühen mußten, allerdings stets grundsätzlich am kirchlichen Schutz der Bettelorden festhielten.

Fast bei allen Bettelorden entstand auch ein weiblicher Zweig (wie die Klarissen bei den Franziskanern), die sich wohl in der Spiritualität an den entsprechenden Männerorden anschlossen, aber in der Frage des Besitzes von vornherein eigene Wege gingen und gehen mußten, weil die Durchführung des Bettels durch Nonnen als unmöglich angesehen wurde.⁴³ Damit wurden diese Frauenklöster noch in viel stärkerem Maße als die der Männerorden zu Versorgungsanstalten des gehobenen Bürgertums und zwar hier gerade auch für die unversorgten Töchter der ausgesprochenen Führungsschichten; eine Caritas Pirkheimer in Nürnberg ist dafür nur das bekannteste Beispiel, aber kein Einzelfall. Trotzdem kann man wohl sagen, daß, von Ausnahmen abgesehen, im ganzen die Frauenklöster doch weniger reformbedürftig als die der Männer waren; auch bei ihnen blühte übrigens im 14. Jahrhundert, vielfach durch die Hausgeistlichen aus den entsprechenden Männerorden gefördert, die Mystik.

Bildeten die Männer den ersten und die Nonnen den zweiten Orden, so entstanden schon in der Frühzeit der Bettelorden auch die sog. dritten Orden, Tertiaren genannt. Dabei war zunächst daran gedacht, Männer und Frauen aus dem Laienstande, die ein vollkommenes christliches Leben führen wollten, mit diesen Orden zu verbinden. Man kann es nun vielleicht als einen Seitentrieb bezeichnen, wenn aus diesen dritten Orden eigene klosterähnliche Drittordensgemeinschaften wurden, die seelsorglich von den betreffenden Männerorden betreut wurden.⁴⁴ Dabei handelt es sich seltener um Zusammenschlüsse von Männern, sondern vor allem um solche von frommen unverheirateten Frauen, die in Beginenhöfen, Klausen, Sammlungen, Regelhäusern, Nonnenhäusern, und wie die Bezeichnungen alle heißen, als Beginen (wobei uns bewußt ist, daß die eigentlichen, „echten“ Beginen ordensgeschichtlich etwas anders einzureihen sind), Klausnerinnen, willige Arme, Sammlungsfrauen usw. zusammenlebten und ihre Aufgabe in der Pflege der Werke der Barmherzigkeit, wie etwa der Krankenpflege, der Sorge für Waisen und dergl. sahen. Von diesen bescheidenen Niederlassungen hat fast jede Stadt eine ganze Anzahl besessen, wobei öfters auch Verlegungen und Zusammenschlüsse wie auch neue Trennungen

zu verfolgen sind; es sind bescheidene Konvente, die im allgemeinen mit einem kleineren oder gelegentlich auch etwas größeren Bürgerhaus, evtl. mit einer angefügten Kapelle, auskamen, während die Ausweitung auf die großen Beginenhöfe, wie wir sie vor allem aus Flandern und aus den Niederlanden kennen, sich bei uns nicht durchsetzte.

Wenn von den Werken der leiblichen Barmherzigkeit die Rede war, so ist hier vor allem natürlich das Hospital zu nennen. Allerdings sind wir hierbei in einer gewissen Schwierigkeit, da gerade in den letzten Jahren die Forschung erkannt hat, daß es sich beim Spitalwesen um eine Sonderform kirchlichen Vermögens handelt, die nicht ohne weiteres mit dem übrigen Kirchengut gleichgesetzt werden kann.⁴⁵ Es gibt in der Geschichte des Spitalwesens eine Reihe von Entwicklungsstufen, unter denen zunächst das Dom- und Klosterspital genannt werden muß, also eine Einrichtung zur Pflege von Kranken und zur Unterbringung von Reisenden und Bürgern, die von den Domstiften und den Klöstern unterhalten wurde. Seit etwa 1100 findet sich dann die Form des bruderschaftlichen Spitals. Bei ihm bilden die Kranken zusammen mit dem Pflegepersonal eine Bruderschaft, womit ein Vorbild gesetzt wird, das auch im spätmittelalterlichen Spital in gewissen Formen noch nachlebt; es gibt allerdings auch den Typ, bei dem nur das Pflegepersonal die Bruderschaft bildet. Zur gleichen Zeit aber, als die Organisationsform des bruderschaftlichen Spitals entsteht, wird auch eine Reihe von eigenen Krankenpflegeorden gegründet, so z. B. der Heiligeistorden, die Antoniter und andere; außerdem setzen sich ja die Ritterorden der Kreuzzugszeit, wie die Johanniter und der deutsche Ritterorden, als Aufgaben sowohl die Pflege der Kranken als auch den Kampf gegen die Ungläubigen, ganz abgesehen davon, daß einige Spitäler, wie z. B. Kreuzlingen bei Konstanz, eine Umwandlung zu Augustinerchorherren-Stiften erfahren. Spitäler sowohl der eigentlichen Krankenpflegeorden als auch der Ritterorden sind im deutschen Raum weit verbreitet, doch muß man sich hüten, jedes Heilig-Geist-Spital auch dem Heiligeistorden zuzurechnen; denn viele Spitäler wählen diesen Patron, weil der Heilige Geist in Bibel und Liturgie als der „Tröster“ genannt und verehrt wird (Parakletos; Consolator usw.).

Das bruderschaftliche Spital ist die in Deutschland bei weitem vorherrschende Form bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts. Es ist in einer ganzen Reihe von Fällen planmäßig vom Stadtherrn gegründet, aber daneben gibt es viele Spitäler, die ihr Entstehen auch den Stiftungen der Bürgerschaft verdanken. Für diesen Typ des bürgerlichen Spitals läßt sich nun schon im 13. Jahrhundert eine Diskussion unter den Kirchenrechtlern feststellen, die zu Beginn des 14. Jahrhunderts auch ihren Ausdruck in einem Beschluß des Konzils von Vienne fand.⁴⁶ Danach gehörten diese Spitäler nicht zum Kirchengut im engeren Sinne, sondern waren durch das Kirchenrecht nur gegen Verschleuderung oder Verminderung geschützt und konnten von weltlichen Pflegern verwaltet werden. Es ist dies der Prozeß der sog. Säkularisierung des Spitalwesens, bei dem sehr rasch dann diese ehemals bruderschaftlich geführten Spitäler nunmehr unter die Aufsicht von Spitalpflegern kommen, die der städtische Rat bestimmt.

Gleichzeitig veränderte sich die Aufgabe der Spitaler. Waren sie noch im 13. Jahrhundert Krankenhaus, Burgerherberge, Altersheim, Waisenhaus oder Findelhaus in einem gewesen, so wurden sie jetzt zu Altersheimen der Burgerschaft, in die man sich, wenn man das Geld aufbrachte, auch durch den Erwerb einer Pfrunde einkaufen konnte, wobei dann je nach der Hohe des eingebrachten Kapitals auch die Unterbringung und die Verpflegung verschieden ausfielen; das Spital, das ursprunglich allen, und gerade den Fremden, offengestanden hatte, wurde zu einer Anstalt, die nur noch den Burgern der eigenen Stadt diente. Naturlich forderten die Aufgaben, die nun nicht mehr vom Spital ubernommen wurden, die Betreuung durch andere Institutionen. Hier haben sich vor allem die erwahnten Tertiaren-Gemeinschaften hervorgetan, es kam aber dann auch im spaten Mittelalter zur Grundung von spezialisierten Einrichtungen, die etwa der Aufnahme von Findelkindern oder der Beherbergung von Fremden (wie in den sog. Seelhusern, Elendenherbergen usw.), dienten. Den gleichen verfassungsgeschichtlichen Weg wie die stadtischen Spitaler gingen ubrigens auch die Aussatzighuser, auch Leprosenhuser, Gutleuthuser, Arme Feldsiechen, Blatternhuser usw. genannt. Sie lagen an der uersten Grenze der Stadtmarkung und dienten zunachst der Pflege von Aussatzkranken, dann aber auch von Kranken mit anderen ansteckenden Krankheiten, doch kamen auch sie, obwohl bei ihnen der bruderschaftliche Gedanke schon von ihrer Aufgabenstellung her zunachst ganz besonders stark entwickelt war, schlielich unter die Verwaltung des Rates, und schon im Spatmittelalter gibt es auch hier Pfrundner, die sich einkaufen, was uns bei der Art der hier behandelten Krankheiten etwas verwunderlich erscheint.

Die sog. Sakularisierung des Spitalwesens in dem Sinne, in dem sie also nur verstanden werden darf, brachte den Stadten auch erhebliche Vorteile. Da das Spitalvermogen an liegendem Gut und an fahrender Habe als Stiftungsgut unter dem Schutz des Kirchenrechtes stand, haben z. B. die Stadte oft ihr stadtisches Territorium durch Forderung des Spitalvermogens aufgebaut; d. h., da z. B. bei vielen Reichsstadten das Landgebiet der Stadt, wenn man genau hinschaut, eigentlich zum groten Teile oder sogar ausschlielich Besitz des Spitals und damit wesentlich besser gesichert war, als wenn es in der Hand der stadtischen Organe selbst gelegen hatte. Andererseits wurde das Spital ein derart bedeutsamer Wirtschaftsfaktor in den Stadten, da es fur Anleihen an Private und auch an die Stadtkammer selbst eine bedeutende Rolle spielte, also gewissermaen eine Bankfunktion ubernahm, auerdem in Notzeiten auch zur Nahrungsmittelversorgung herangezogen werden konnte. Die finanzielle Ausnutzung des Spitalvermogens geht soweit, da eine Reihe von Fallen – und es ist ja immer nur ein Zufall, wenn ein solcher Vorgang zu fassen ist – bekannt ist, wo die Stadt beim Spital zu einem niedrigen Zinssatz Kapital aufnimmt, um es dann zu wesentlich hoherem Zinssatz wieder zu verleihen; auerdem griff man bei auerordentlichen Steueranforderungen seitens des Landesherrn oder des Kaisers mit Vorliebe auf das Spital zuruck.

Stadt und Kirche im Mittelalter – ich habe zu Beginn gesagt, da nur einzelne Streiflichter gegeben werden konnen, wenn man in einem kurzen uberblick dieses

große Gebiet abschreiten will; so wurde z. B. das weite Feld der Streitigkeiten um die geistliche Gerichtsbarkeit⁴⁸ oder um den Grundbesitz der sog. Toten Hand, also der geistlichen Institutionen, bewußt ausgelassen. Ebenso kann an dieser Stelle nur auf die Aufschlüsse hingewiesen werden, die man etwa aus Diözesanstatuten oder Visitationsprotokollen, aus Pfarrbüchern und anderen Aufzeichnungen gewinnen kann. Die Verbindungen der einzelnen Institutionen und Erscheinungen sind vielfältig, und dazu kommt noch, daß Varianten von Stadt zu Stadt auftreten. Es konnte hier also nur der Versuch gemacht werden, einige ins Auge fallende Punkte herauszugreifen.

Schon zu Beginn meiner Ausführungen habe ich jedoch auch betont, daß es eigentlich doch wohl falsch wäre, wenn man dabei stehenbleiben würde, nur die Institutionen zu betrachten und lediglich die äußere Geschichte der Beziehungen zwischen Stadt und Kirche im Mittelalter zu verfolgen. Daß wir uns damit allerdings auf einen sehr schwankenden Boden begeben, ist klar, sei aber doch ausdrücklich vorangestellt.

Der Tübinger katholische Theologe Hans Küng schließt einen neulich veröffentlichten Artikel mit folgendem Satz⁴⁹: „Über der bekannten Kirchengeschichte vergißt man oft die sehr viel erfreulichere Christengeschichte – leider nur äußerst beschränkt ein Gegenstand für Historiker.“ Nun tut sich der Dogmatiker natürlich leicht, eine solche Forderung aufzustellen; der Historiker aber hat es wesentlich schwerer, die erwünschte Antwort zu geben. Küng meint ja gerade nicht die Theologiegeschichte, sondern es geht ihm darum, eine Aufhellung anzuregen, daß und wie die Anforderungen, die das Bekenntnis zum Christentum eigentlich in sich einschließt, in der Vergangenheit erfüllt worden sind. Wenn aber schon die Erforschung des äußeren Lebens der Kirche im Mittelalter, soweit es die Institutionen anlangt, in und bei denen sich Stadt und Kirche berühren, nicht allseits befriedigend gepflegt worden ist und auf diesem Felde noch manches zu tun bleibt, so gilt das noch wesentlich mehr für die Geschichte der Frömmigkeit und Spiritualität im städtischen und bürgerlichen Bereich.

Gewiß haben wir einschlägige Werke, die sich mit dem Fragenkomplex spätmittelalterlicher Frömmigkeit befassen,⁵⁰ aber sie behandeln im allgemeinen Stadt und Land zusammen, so daß die doch schon im Spätmittelalter wenigstens in den Ansatzpunkten ausgebildeten Unterschiede zwischen bäuerlicher und bürgerlicher Religiosität, aber auch die Abgrenzung zu derjenigen etwa des Adels oder der Kleriker und Ordensleute nicht genügend hervortreten können. Bei unseren Bemühungen befinden wir uns andererseits völlig im Einklang mit Forderungen der neuen französischen sozialgeschichtlichen Forderung, welche die Sozialgeschichte durch eine Geschichte der geistigen Haltung (*histoire de mentalité*) einer Epoche ergänzen will,⁵¹ und dazu gehört eben auch die Geschichte der Frömmigkeit und der Spiritualität. Dabei ist dieser französischen Forschungsrichtung darin zuzustimmen, daß eine solche „*histoire de mentalité*“ nicht wie die „Geistesgeschichte“ vergangener Forschungsepochen losgelöst von den materiellen Grundvoraussetzungen, sondern in einer die Synthese währenden Betrachtung betrieben werden

muß, aber für Untersuchungen über Riten, Glaubensformen, Mythen usw. bietet gerade das bürgerliche und städtische Spätmittelalter ein breites Forschungsfeld. Der Historiker kann selbstverständlich nur mit den Quellen arbeiten, die ihm die Vergangenheit zur Verfügung stellt, d.h. also mit dem schriftlichen Niederschlag jener Zeit, wie Urkunden, Chroniken, Aufzeichnungen, Akten usw., und allen sonstigen Überresten, die uns aus einer vergangenen Zeit noch erhalten sind und über sie etwas aussagen können, wie Baudenkmälern, Kunst- und Gebrauchsgegenständen und dergl. Nun wird hier natürlich sofort wieder eine Skepsis auftreten, wieweit all diese Zeugnisse des Mittelalters uns bei der Beantwortung unserer Fragen wirklich helfen können; denn wir wissen genug über mittelalterliches Leben, um vollkommen klar darüber zu sein, daß vieles, was einstmals – etwa im 19. Jahrhundert – in romantischer Verklärung als vorbildlich gesehen und in einen Gegensatz zu den davon stark unterschiedenen Zuständen einer späteren Zeit oder der Gegenwart gestellt wurde, als unreflektierte Gewohnheit, als Brauch oder als Formel, der nicht ein voller gedanklicher Inhalt entsprach, gedeutet werden kann.⁵² Nur mit einem Satz sei schließlich betont, daß es in dieser mittelalterlichen Kirche sehr, sehr menschlich – und dies bis zum Extrem – zugegangen ist und wir sehr vieles antreffen, was der Theologe, von dem wir ausgingen, als unchristlich verurteilen muß und wird. Andererseits muß bedacht werden, daß Frömmigkeit und Spiritualität⁵³ sehr persönliche und innerliche Verhaltensweisen sind, die nur unvollkommen sich in und durch Äußerungen fassen lassen, nachdem schon die Geschichte der Institutionen ein sehr verwirrendes Bild bietet.

Auf einen weitverbreiteten Irrtum muß m.E. auch einmal hingewiesen werden. Eine Vielzahl von Historikern befaßt sich mit Problemen und Themen des Mittelalters. Dabei herrscht im allgemeinen die Meinung vor, daß das religiöse Grundwissen, das im Religionsunterricht, gleich welcher christlichen Konfession, erworben wurde, dazu ausreicht, mittelalterliche Geisteshaltung zu erfassen. Ich glaube, daß dem nicht so ist, sondern daß, unbeschadet der Einschränkungen, die unten noch zu machen sein werden, eine spezielle Beschäftigung mit mittelalterlicher Theologie und mittelalterlichem Kirchenrecht für jeden, der sich mit dem Mittelalter befaßt, unerlässlich ist.⁵⁴ Schließlich erwartet man ja auch z.B. von einem Ägyptologen, daß er die ägyptische Religion kennt und sie leidenschaftslos zu interpretieren versteht. Bei einer Beschäftigung mit den Verhältnissen der mittelalterlichen Kirche sollte es außerdem, was gelegentlich auch von renommierten Autoren vergessen wird, selbstverständlich sein, daß man sich um eine exakte Terminologie bemüht. Für die Bezeichnung kirchlicher Verhältnisse und kirchlicher Vorgänge oder auch liturgischer Handlungen gibt es nun einmal feste termini technici, deren Nichtbeachtung dann vielfach zum mindesten lächerliche, manchmal auch unverständliche Formulierungen ergibt, worauf ich gelegentlich in Rezensionen hingewiesen habe. Hinzu kommt schließlich auch, daß die Reformation für den Rückblick in die mittelalterliche Vergangenheit in jedem Falle eine Zäsur darstellt. Der evangelische Christ hat sich durch Jahrhunderte daran gewöhnt, in der mittelalterlichen Kirche so etwas wie eine Abweichung vom geraden Weg des ursprünglichen Christentums

zu sehen, und erst seit einiger Zeit ein differenzierteres Verhältnis zur mittelalterlichen Vergangenheit auch des Protestantismus gefunden.⁵⁵ Die katholische Kirche dagegen hat durch das Konzil von Trient ebenfalls einen deutlichen, wenn auch bei weitem nicht so starken Trennungsstrich gegenüber der mittelalterlichen Praxis gezogen und muß sich zudem von der Anziehungskraft eines Romantizismus, wie er im 19. und bis ins 20. Jahrhundert weit verbreitet war, lösen, auch wenn wir damit nicht manchen extrem demokratisierenden Strömungen das Wort reden wollen, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß die heute oft angegriffene sog. „Amtskirche“ eigentlich – und das gilt noch mehr für das Mittelalter – eine „Weihekirche“ ist; denn der Bischof wie der Papst ist, trotz aller Verrechtlichung, die seine Würde durch den Ausbau des Kirchenrechts erfuhr, nach mittelalterlichem Verständnis eben nicht nur Amtsträger oder Feudalherr, sondern auch, soweit er, was ja damals nicht immer der Fall war, die Bischofsweihe erhalten hatte, bis in gelegentlich zu fassende abergläubische Vorstellungen hinein, die m. W. noch nicht zusammenhängend untersucht wurden, Inhaber einer Weihegewalt.⁵⁶ Dazu steht es in keinem Widerspruch, daß gegen weltliche Forderungen eines Bischofs, und gerade in denjenigen Städten, deren Stadtherren Bischöfe waren, vielfach ein sehr energischer Widerstand geleistet wurde, wie er ja auch gegen die päpstliche Kurie lautstark geäußert und zugleich praktiziert wurde.

Es kann uns hier und heute nur darum gehen, gewisse Gedanken vorzutragen, wo wir nachfragen können bzw. auf welchem Wege Antworten auf unsere Fragen gegeben werden könnten. Natürlich wäre es unrichtig, wenn man die Gedanken, die in der reichhaltigen theologischen Literatur des Mittelalters abgehandelt werden, einfach in die Wirklichkeit mittelalterlichen Lebens übertragen wollte. Wenn im 13. und 14. Jahrhundert ein Pfarrer etwa in Schwäbisch Hall oder in Tübingen oder in den vielen größeren und kleineren Städten des Landes von diesen theologischen Spekulationen gewußt, wenn er gar die Werke z. B. eines Thomas von Aquin gekannt hat, war das sicher eher eine Ausnahme als der Regelfall, und auch für das 15. und 16. Jahrhundert wird man sagen müssen, daß das oft zum Beweis einer Universitätsbildung des Klerus herangezogene Studium der Geistlichen in vielen Fällen schon endete, bevor sie die ersten Grade in der untersten Fakultät erlangt hatten; bei dem fast noch kindlichen Alter, in dem die Immatrikulationen damals stattfanden, und bei dem Lehrstoff dieser untersten Fakultät, nämlich der Artistenfakultät, handelt es sich bei diesem Studium mehr um etwas, das mit der Oberstufe des heutigen Gymnasiums zu vergleichen ist und zugleich, ganz im Sinne einer solchen Ausbildung, noch einiges an philosophischer Propädeutik brachte, so daß der in dieser Weise ausgebildete Geistliche in etwa in der Lage war, die damals zeitgenössische wissenschaftliche und damit auch die theologische Literatur, die ja nun auch schon durch den Buchdruck verbreitet wurde, zu verstehen und einigermaßen zu verwerten. Von einem Theologiestudium im eigentlichen Sinne kann aber nur in den seltensten Fällen gesprochen werden.⁵⁷ Andererseits sollte man gerade die doch recht weit verbreitete Predigtliteratur des Spätmittelalters, auch unter Einbeziehung sozialgeschichtlicher Erkenntnisse, daraufhin einmal unter-

suchen, wieweit sie auf das städtische Bürgertum besonders bezogen war, nachdem die älteren Untersuchungen darüber vor allem theologiegeschichtliche Aspekte in den Vordergrund stellen.

Der theologische Bildungsstand mag bei den Bettelorden, die ja zumeist über ordenseigene Studieneinrichtungen verfügten, auf denen die Werke der Ordenstheologen sicher besondere Beachtung fanden⁵⁸, besser als beim Weltklerus gewesen sein, und wir wiesen ja bereits darauf hin, welch großen Zulauf bei der Predigt gerade die Bettelorden hatten. Doch wir wollen ja nicht nach der Spiritualität von Welt- und Ordensklerus, auch soweit er in der Stadt war, fragen, sondern nach Spiritualität und Frömmigkeit des Bürgers, des Laien – dieses Wort im Sinne des Kirchenrechts genommen; denn es gab im Spätmittelalter sicher Bürger, die theologisch gebildeter waren als mancher Priester, wie etwa Willibald Pirkheimer in Nürnberg.⁵⁹ Nun gibt es aber eine ganze Reihe von Chroniken und auch von Selbstbiographien des Spätmittelalters, die aus dem städtisch-bürgerlichen Bereich stammen⁶⁰, auch wenn die von geistlichen Verfassern geschriebenen Werke zahlenmäßig immer noch bei weitem überwiegen.

Selbst wenn wir in diesen Quellen viele Bemerkungen, die religiös motiviert sind, als geläufige und wohl auch unreflektierte Formeln abtun wollen oder können, so bleiben doch immer noch in ihnen geäußerte Gedanken übrig, die sich nicht einfach in ein gegebenes Schema pressen lassen, sondern ganz persönliche Überzeugungen darstellen. Es käme eben doch einmal darauf an, diesen Zeugnissen weiter nachzugehen. Wenn etwa, um nur ein jüngst veröffentlichtes Beispiel zu nennen, der Schaffhäuser Bürger Hans Stockar vor seiner Eheschließung eine ganz persönliche Gewissensforschung und Bilanz über sein bisheriges Leben zieht und sehr konkrete Vorsätze für die Zukunft faßt, so läßt sich das nicht einfach beiseiteschieben.⁶¹ Aber nicht einmal die nun wirklich zur Formel erstarrte Invokation „In nomine Domini“ bzw. „Cum Deo“ ist hier, wenn wir den Psychologen Glauben schenken dürfen, völlig auszuklammern; denn erst kürzlich wurde in der Diskussion um den „Ingreß“ der schweizerischen Verfassung („Im Namen Gottes des Allmächtigen“) mit Recht darauf hingewiesen, daß hiermit unbewußt bzw. im Unterbewußtsein doch eine letzte Verankerung in einer geheiligten Welt ausgedrückt und festgehalten wird.⁶² Daher wird man all die vielen religiös inspirierten Formeln, Bemerkungen und Bestimmungen, wie sie in allen mittelalterlichen Schriftgutarten zu finden sind, zwar nicht überbewerten dürfen, aber vielleicht auch nicht einfach beiseiteschieben können, da sie zweifellos auch ein Ausdruck eines vorhandenen religiösen Gefühls bzw. des Bewußtseins einer letzten Bindung sind⁶³, wobei wir selbstverständlich – das muß stets von neuem gesagt werden – nun nicht einer Idealisierung des Mittelalters das Wort reden wollen; aber es ist m. E. doch eine Aufgabe, den „seelischen Grundstrukturen“ nicht nur in der Volkskunde oder in der Ethnologie, sondern auch in der mittelalterlichen Geschichte nachzugehen.⁶⁴ Wenn wir aber einer Reihe dieser Texte Ehrlichkeit und damit für unsere Fragestellung einen historischen Wert zubilligen, dann müssen wir uns auch fragen, ob nicht auch die Taten mittelalterlicher Menschen differenzierter zu sehen sind, d. h. ob

bei ihnen neben einer zweifellos vorhandenen Anpassung an das, was damals eben einfach gebräuchlich war, nicht auch Vorgänge zu finden sind, die ihren Anstoß aus einer rein religiösen Motivation erhielten. Gewiß ist ein solcher Erklärungsversuch sehr unmodern, da heute viel eher und viel lieber diese Erscheinungen und Entwicklungen als „schichtspezifisch“⁶⁵ angesehen oder mit den Methoden des historischen Materialismus gedeutet werden; aber eine Reihe von Vorgängen oder auch der Lebenslauf mancher Einzelpersonlichkeit sind augenscheinlich ganz einfach damit nicht allein zu fassen. So ist es m. E., um nur ein einziges Beispiel aus Schwaben zu nennen, nicht möglich, die Gestalt des aus Ulm stammenden Dominikaners Jakob Griesinger⁶⁶ in irgendein solches Schema zu pressen, und Franz von Assisi, der sicherlich auch in seiner städtischen Umwelt gesehen werden muß, nun nur unter solchen Vorzeichen verstehen zu wollen, käme wohl einer historischen Leichenfledderei ziemlich nahe.

Auch wenn wir oben davor gewarnt haben, die Philosophie und Theologie des Mittelalters einfach in den mittelalterlichen Alltag zu übertragen, so kann man wohl doch auch philosophische und theologische Überlegungen zu Hilfe nehmen, um die beobachteten und noch weiter anzuführenden Phänomene zu verstehen und analysieren zu können. Der weite Abstand modernen Denkens vom Mittelalter wurde mir z. B. wieder durch eine Sendereihe im Programm S 3 des Deutschen Fernsehens deutlich, die in den ersten Monaten des Jahres 1973 unter dem Titel „Sympathy for the Devil“ von Erscheinungen jugendlicher Sub- und Gegenkulturen unserer Zeit berichtete. Hier wurde die Auffassung vertreten und auch durch die Gestalter der Sendung suggeriert, daß Glück vom betreffenden (und betroffenen) Menschen „machbar“ sei. Ich glaube, daß ein solcher Satz wohl doch für jeden Zeitgenossen des Mittelalters nicht nur undenkbar, sondern auch unannehmbar gewesen wäre; denn für ihn war Glück wohl in jedem Falle eine ihm geschenkte Gnade. Wenn Georges Bernanos sein „Tagebuch eines Landpfarrers“, das von einem Leben berichtet, das von Mißerfolgen und Schwächen begleitet war und in vielem vergeblich gewesen zu sein scheint, mit den Worten „Alles ist Gnade“ schließen läßt, so kommen wir m. E. dieser Auffassung doch sehr nahe. Dieser Glaube war zweifellos auch in den breiten Schichten der Bevölkerung lebendig, die nicht nur tatsächlich sehr rege am Gottesdienst teilnahm⁶⁷ und diesen feierlich auszugestalten bemüht war, sondern auch in der überhand nehmenden Heiligenverehrung für alle Nöte des Lebens, durch Meß- oder Wohltätigkeitsstiftungen, durch die Gewinnung von Ablässen, durch die Teilnahme an den im Spätmittelalter zu einer wohl übergroßen Blüte gelangenden Wallfahrten, durch gemeinsam gefeierte Messen, Andachten, Prozessionen usw. – um nur einiges anzudeuten⁶⁸ – diese Gnade herabzubeten, ja herabzuzwingen sich bemühte, und zwar gerade in dem Übermaß, mit dem am Ende des Mittelalters diese von der Reformation als „Werkerei“ bezeichnete und verurteilte Überbetonung der guten Werke betrieben wurde.

Wenn der mittelalterliche Mensch sich von seinen guten Werken nicht den Gewinn einer Gnade erhofft hätte, wenn er im Gebet, im Meßopfer, in einer Wallfahrt nicht einen gewissen Anspruch auf eine ihm zu schenkende Erfüllung seines Anlie-

gens oder auch einen gewissen Wert gesehen hätte, dann wäre gerade die im Spätmittelalter zu beobachtende und manchmal alles Maß übersteigende Häufung der guten Werke schwer zu erklären. Natürlich war die Stiftung einer Pfründe, die mit einem Familienangehörigen besetzt werden sollte, auch eine Maßnahme zur Unterbringung unversorgter Familienmitglieder – das wird niemand bestreiten können oder wollen –, aber es muß auch daran gedacht werden, daß dabei zugleich der Gedanke mitklang, hierdurch einen Priester zu haben, der ganz besonders verpflichtet war, für das Wohl der Familie zu beten; denn dieser Gedanke des Wertes, den das Gebet an sich und in sich hat, durchzieht eben auch durchaus real das ganze Mittelalter⁶⁹, und schließlich konnte auch ein echter Wunsch des späteren Priesters oder Mönches mitsprechen, durch den Eintritt in den geistlichen Stand der Verderbnis der Welt zu entgehen. In allem nur ein von der Kirche als einer repressiven Institution oder als einer Verbündeten der Machtinhaber gefördertes Denken und Tun zu sehen, ist denn doch etwas zu einfach und widerspricht der mittelalterlichen Wirklichkeit.

Es ist doch nicht ganz so primitiv, wie es oft ein vulgarisierender Marxismus in Schriften, die man unter anderen Vorzeichen als Traktätchen bezeichnen würde, und auch in ernst gemeinten Diskussionen glauben machen will, daß nämlich, etwas vereinfacht gesagt, die Unterschichten für die Misere des mittelalterlichen Alltags auf das Gebet und die Kirche verwiesen worden seien und sich dafür von den Oberschichten und auch von der Kirche ausbeuten lassen „durften“; denn auch diese – Oberschichten und Kirche – suchten in der für sie ebenfalls nicht immer durchschaubaren und sicher nicht nur gefahrlosen Welt ihren Trost in Gebet und Frömmigkeit, auch wenn ihre Lebenschancen zweifellos ungleich günstiger als die der Unterschichten waren. Man muß m. E. die Gesamtheit mittelalterlichen Lebens auch auf diesem Gebiet „hinterfragen“, um ein Modewort unserer Zeit zu gebrauchen, und wird erst dann zu einem wenigstens einigermaßen gerechten und ausgewogenen Urteil kommen.

Der Satz vom „machbaren“ Glück, wie er in der genannten Fernsehreihe geäußert wurde, kann uns aber auch in einem philosophisch-theologischen Rückblick, der wegen der bei allem Abstand schließlich doch erfolgten Umsetzung der spekulativen Gedanken der Scholastik in die Praxis des Mittelalters erlaubt ist, noch einmal unsere eigene Distanz zum Mittelalter deutlich machen und uns zugleich daran erinnern, wie unerlässlich es ist, sich mit der mittelalterlichen Gedankenwelt eingehend vertraut zu machen, wenn man diese Epoche wirklich verstehen will.⁷⁰ Der Dogmatiker Joseph Ratzinger ist einmal in anderem Zusammenhang in einem auch für den Historiker lesenswerten Überblick der Entwicklung des Wahrheitsbegriffs seit dem Mittelalter nachgegangen.⁷¹ Er geht von der mittelalterlichen Gleichung „Verum est ens – das Sein ist die Wahrheit“ bzw. „ens et verum convertuntur“ aus, wonach das Sein wahr ist, weil Gott, der letztlich das Sein selbst ist, auch alles endlich Seiende gedacht und gemacht hat, und zeigt dann den neuen Denkansatz, wie er sich, von Descartes vorbereitet, bei Giambattista Vico (1688-1744) findet: „Verum quia factum“ – nur das ist wahr, was gemacht ist bzw., klarer gesagt,

was der Mensch und weil der Mensch es gemacht hat. Den ganzen Abstand modernen Denkens zum Mittelalter macht Ratzinger aber deutlich mit dem daraus von ihm als kennzeichnend für weite Teile heutiger Philosophie und Theologie bis hin zur sog. Revolutionstheologie entwickelten Satz „Verum quia faciendum“ – wahr ist das, was machbar bzw. zu machen ist –, womit er ja lediglich eine in diese Reihe passende lateinische Formel brachte, was Karl Marx, wie folgt, formulierte: „Bisher haben die Philosophen die Welt betrachtet; nun müssen sie daran gehen, sie zu verändern.“ Diese Entwicklung des Denkens aber muß man sich stets vor Augen halten, wenn man versuchen will, gerade der „mentalité“ eines Zeitalters, dessen Grundeinstellung eben doch von derjenigen der Gegenwart stark verschieden ist, gerecht zu werden, wozu noch die Schwierigkeit tritt, manche Texte adäquat zu erfassen und zu übersetzen, ohne daß die dem damaligen Zeitgenossen geläufigen Assoziationen verloren gehen.⁷²

Die Reformation bringt zweifellos einen Einschnitt in den Beziehungen zwischen Stadt und Kirche, wie wir sie im Raum der Institutionen und im persönlichen Bereich des einzelnen Gläubigen für das Mittelalter skizzenhaft zu zeichnen versuchten.⁷³ Wenn freilich immer wieder das Wort von der „Fürstenreformation“ verwendet wird, so muß einmal ganz deutlich gesagt werden, daß es eben auch eine „Städtereformation“ gab, daß nämlich die reformatorische Bewegung sehr früh gerade in den Städten ihre Anhänger fand und daß die im Spätmittelalter entwickelten kirchlichen Strukturen in der Stadt, wie z. B. das städtische Kirchenregiment, Voraussetzungen geschaffen hatten, die gerade in der Stadt einer Reform der Kirche, um die es ja zunächst einmal ging⁷⁴, die Wege erleichterten. Es muß ja doch die Frage gestellt werden, wann die Zeitgenossen der Reformation überhaupt gesehen haben, daß hier nicht nur eine Reform der Kirche – was seit langem erstrebt wurde – erfolgte, sondern eine neue Konfession und Kirche, die klare Unterschiede zum bisherigen Glaubensgut aufwies, entstand. Der vom Rat zugelassene oder berufene Prediger der neuen Lehre scheint mir vom Volk manchmal zunächst nicht viel anders angesehen worden zu sein als heute ein „progressiver Theologe“, der die Kirche von Mißständen im Bereich der Institutionen wie auch im eigenen religiösen Leben reinigen, das kirchlich-religiöse Leben erneuern und einen Idealzustand der alten, echten Wahrheit herbeiführen will.⁷⁵ Ohne die leicht feststellbare Anteilnahme der Bevölkerung am kirchlichen Leben, wie sie im Spätmittelalter zweifellos bestand, hätten zudem die Prediger der Reformation diese Bevölkerungsschichten überhaupt nie erreichen und ansprechen können.

Sicherlich wäre es falsch, die Reformation ausschließlich kirchengeschichtlich oder theologisch sehen zu wollen. Wir haben inzwischen gelernt, sozialgeschichtliche Grundlagen nicht mehr, wie es früher geschehen ist, einfach zu negieren, aber es dürfte eben genauso falsch sein, die Reformationsgeschichte lediglich in diesem Lichte zu sehen, wie es wohl unangebracht wäre, die Reformation in einen rein geistig-geistlichen Raum, losgelöst vom sozialen und wirtschaftlichen Leben der Zeit und von der Verfassungsgeschichte, zurückzuführen. Beides sollte m. E. auf der Grundlage so vieler und weitreichender Forschungsergebnisse auf allen Gebieten

in eine neue Synthese gebracht werden, und daher glaubte ich, bei der Behandlung des mir gestellten Themas doch wenigstens mit einigen Bemerkungen, bewußt leicht provozierend, auch auf die – heute gern etwas geringer beachteten – rein kirchengeschichtlichen Aspekte des Themenpaares „Stadt und Kirche“ hinweisen zu sollen.

Anmerkungen

- ¹ Die hier vorgelegten Ausführungen gehen auf einen Vortrag zurück, den ich am 6. Mai 1973 vor dem Historischen Verein für Württembergisch Franken gehalten habe. Die Form des Vortrags wurde im wesentlichen beibehalten, doch wurden an einigen Stellen Erweiterungen vorgenommen; außerdem wird diejenige Literatur angeführt, die mich besonders verpflichtet weiß bzw. auf die m.E. bevorzugt hinzuweisen ist, ohne daß dabei die Vollständigkeit angestrebt wurde. Allgemein hinzuweisen ist für die Stadtgeschichte auf die neue Zusammenfassung von Edith Ennen, *Die europäische Stadt des Mittelalters*, Göttingen 1972. Die benutzten Werke und Untersuchungen werden im allgemeinen nur einmal erwähnt, auch wenn sie an anderer Stelle nochmals herangezogen werden. Verbindungslinien zu den Entwicklungen in Schwäbisch Hall zog von den hier vorgelegten und bewußt allgemein gehaltenen Ausführungen, die sich auf mehrere an der Universität Tübingen gehaltene Übungen stützen, wobei ich auch den Teilnehmern meinen Dank für ihre dort gezeigte Mitarbeit auszusprechen habe, der Jubilar Gerd Wunder in seinem Vortragsbericht im „Haller Tagblatt“ Nr. 107 (10. 5. 1973).
- ² Hermann Heimpel, *Deutsches Mittelalter*, Leipzig 1941, S. 111.
- ³ Helmut Maurer, Die Ratskapelle, Beobachtungen am Beispiel von St. Lorenz in Konstanz, in: Fs. f. Hermann Heimpel Bd. 2, Göttingen 1972 (Veröff. d. Max-Planck-Inst. f. Gesch. 36 II), S. 225.
- ⁴ Angeführt seien hier die Arbeiten von Alfred Schultze, *Stadtgemeinde und Kirche*, Festgabe f. Rudolf Sohm, München/Leipzig 1914, S. 105-142; ders., *Stadtgemeinde und Reformation*, Tübingen 1918; Karl Frölich, *Kirche und städtisches Verfassungsleben im Mittelalter*, in: ZRG KA 53(1933), S. 188-287; Louis Carlen, *Stadt und Kirche im Mittelalter*, in: Zs. f. Schweiz. Kirchengesch. 60 (1966), S. 331-341; neuerdings auch Bernd Moeller, *Kleriker als Bürger*, in: Fs. f. Hermann Heimpel Bd. 2 (wie Anm. 3), S. 195-224.
- ⁵ Eine Übersicht bietet Dahlmann-Waitz, *Quellenkunde der deutschen Geschichte*, 10. Aufl., 42/1786-1908. Hinzuzufügen wäre außer den bei Maurer (wie Anm. 2) genannten Untersuchungen etwa noch Bernd Moeller, *Frömmigkeit in Deutschland um 1500*, in: A.f. Reformationsgesch. 56 (1965), S. 5-31. Weitere Arbeiten aus älterer Zeit werden an geeigneter Stelle noch angeführt werden.
- ⁶ Bibliographie zur Städtegeschichte Deutschlands, hsg. von Erich Keyser, Köln/Wien 1969, S. 22.
- ⁷ *Die Stadt des Mittelalters*, hsg. von Carl Haase, 3 Bde. (davon bisher 2 Bde. erschienen), Darmstadt 1969ff. (Wege der Forschung Bd. CCXLIII-CCXLV).
- ⁸ Hinweise für die letzten Jahre bei Jürgen Sydow, *Neue Veröffentlichungen über die deutsche Städtegeschichte X und XI*, in: Bll. f. dtsh. Ldsgesch. 105(1969), S. 249-253, bzw. 107 (1971), S. 373-377. Für den deutschen Südwesten sind an neueren Untersuchungen zu nennen: Paul Adam, *Histoire religieuse de Sélestat*, t. I (Des origines à 1615), Sélestat 1967; Albrecht Endriss, *Die religiös-kirchlichen Verhältnisse in der Reichsstadt Wimpfen vor der Reformation*, Stuttgart 1967 (Veröff. d. Komm. f. gesch. Ldsdke. in Baden-Würt. Reihe B 39); Wolfgang Müller, *Mittelalterliche Formen kirchlichen Lebens am Freiburger Münster*, in: *Freiburg im Mittelalter*, Vorträge zum Stadtjubiläum 1970, hsg. von Wolfgang Müller, Bühl/Baden 1970 (Veröff. d. Alemann. Inst. 29), S. 141-181; Rolf Kiefling, *Bürgerliche Gesellschaft und Kirche in Augsburg im Spätmittelalter*, Ein Beitrag zur Strukturanalyse der oberdeutschen Reichsstadt, Augsburg 1971 (Abhh. z. Gesch. d. Stadt Augsburg 19); Gottfried Geiger, *Die Reichsstadt Ulm vor der Reformation*, Städtisches und kirchliches Leben am Ausgang des Mittelalters, Ulm 1971 (Forschgn. z. Gesch. d. Stadt Ulm 11); Wolfgang Müller, *Die Kirchengeschichte Villingens im Mittelalter*, in: *Villingen und die Westbaar*, hsg. von Wolfgang Müller, Bühl/Baden 1972 (Veröff. d. Alemann. Inst. 32), S. 100-126.
- ⁹ Für die noch nicht städtisch geprägte Gesellschaft des 11./12. Jahrhunderts wird dies z.B. in folgendem Sammelband versucht: *I laici nella „societas christiana“ dei secoli XI e XII*, Atti della terza Settimana internazionale di studio – Mendola, 21-27 agosto 1965, Milano 1968 (Pubblicazioni dell'Università del Sacro Cuore, Contributi, Serie III nr. 5). Einige Einblicke in das Wesen spätmittelalterlicher Frömmigkeit, wobei auch diejenige der Laien, und darunter der Stadtbürger, berücksichtigt wird, gibt in einem Ausschnitt Franz Xaver Haimel, *Mittelalterliche Frömmigkeit im Spiegel der Gebetbuchliteratur Süddeutschlands*, München 1952 (Münchener theol. Studien I/4).

- ¹⁰ Die Stadt im mittelalterlichen Kirchenrecht ist bisher noch nicht zusammenfassend behandelt worden. Einblicke geben (neben den älteren Handbüchern) vor allem die beiden Lehrbücher von Hans Erich *Feine*, *Kirchliche Rechtsgeschichte*, I. Bd. (Die katholische Kirche), Weimar 1950 (und weitere Auflagen), sowie Willibald M. *Plöchl*, *Geschichte des Kirchenrechts*, Bd. II (Das Kirchenrecht der abendländischen Christenheit 1055 bis 1517), Wien/München 1955 (und spätere Auflagen).
- ¹¹ Aus der umfangreichen Literatur seien nur angeführt: Friedrich *Vittinghoff*, *Zur Verfassung der spätantiken Stadt*, in: *Studien zu den Anfängen des europäischen Städtewesens*, Reichenau-Vorträge 1955-1956, Lindau/Konstanz 1958 (Vorträge u. Forschgn. 4), S. 11-39; Fernand *Vercauteren*, *Die europäischen Städte bis zum 11. Jahrhundert*, in: *Die Städte Mitteleuropas im 12. und 13. Jahrhundert*, Linz 1963 (Btr. z. Gesch. d. Städte Mitteleuropas I), S. 13-26; *ders.*, *Die spätantike Civitas im frühen Mittelalter*, in: *Bll. f. deutsche Ldgesch.* 98 (1962), S. 12-25, auch in: *Die Stadt des Mittelalters*, hsg. von Carl *Haase*, I. Bd., Darmstadt 1969 (Wege der Forschung CCXLIII), S. 122-138.
- ¹² G. D. *Mansi*, *Sacrorum Conciliorum nova et amplissima Collectio*, tom. II, Florentiae 1759, col. 24. Andere Texte, die jedoch dasselbe besagen, fanden in die Sammlung des *Deretum Gratiani* Eingang: c. 3 bis 5 D. LXXX.
- ¹³ Dazu Friedrich *Merzbacher*, *Die Bischofsstadt, Köln/Opladen* 1961 (Arbeitsgemeinschaft f. Forschg. d. Landes Nordrhein-Westfalen, Geisteswiss., H. 93), S. 10ff.
- ¹⁴ Aus der umfangreichen Literatur zu diesem und dem folgenden Abschnitt nennen wir nur Eugen *Ewig*, *Trier im Merowingerreich - Civitas, Stadt, Bistum*, Trier 1954; *Germania Romana*, I. Römerstädte in Deutschland, Heidelberg 1960 (Gymnasium, Beihefte 1); *Die Frage der Kontinuität in den Städten an Mosel und Rhein im Frühmittelalter* (Tagungsprotokoll), in: *Westfäl. Forschgn.* 16(1963), S. 52-78; Wolfgang *Müller*, *Frühe Entwicklungsphasen der oberrheinischen Bistümer*, in: *Archival. Zs.* 63 (1967), S. 50-57; Ludwig *Falck*, *Mainz im frühen und hohen Mittelalter*, Düsseldorf 1972 (Gesch. d. Stadt Mainz II); Wolfgang *Zorn*, *Augsburg - Geschichte einer deutschen Stadt*, Augsburg 1972, S. 39-50. Vgl. auch die freilich in manchem überholte, aber sehr anregende Arbeit von Ernst *Klebel*, *Zur Geschichte der christlichen Mission im schwäbischen Stammesgebiet*, in *Zs. f. Württ. Ldgesch.* 17 (1958), S. 145-218.
- ¹⁵ Für Bayern behandelt diese Probleme jetzt Klaus *Fehn*, *Die zentralörtlichen Funktionen früherer Zentren in Altbayern*, Wiesbaden 1970.
- ¹⁶ Der Satz ging als c. 53 C. XVI q. 1 in das Kirchenrecht ein; ähnlich auch c. 1 X V, 33.
- ¹⁷ Recht instruktiv ist hierfür Otto *Doppelfeld*, „Über die wunderbare Größe Kölns“, *Werden und Wachsen der rheinischen Metropole, Köln-Zollstock* 1961.
- ¹⁸ Erich *Herzog*, *Die ottonische Stadt, Die Anfänge der mittelalterlichen Stadtbaukunst in Deutschland*, Berlin 1964 (Frankfurter Forschg. z. Architekturgesch. II). Für Konstanz ist demnächst eine aufschlußreiche Arbeit von Helmut *Maurer* zu erwarten.
- ¹⁹ Über derartige Frühformen Walter *Schlesinger*, *Vorstufen des Städtewesens im ottonischen Sachsen*, in: *Die Stadt in der europäischen Geschichte*, Fs. Edith Ennen, Bonn 1972, S. 234-258.
- ²⁰ Das wohl am meisten diskutierte Beispiel dafür ist Freiburg i. Br.; zusammenfassend Berent *Schwincköper*, *Zu den topographischen Grundlagen der Freiburger Stadtgründung*, in: *Freiburg im Mittelalter*, Vorträge zum Stadtjubiläum 1970, Bühl/Baden 1970 (Veröff. d. Alemann. Inst. 29), S. 7-23, und Walter *Schlesinger*, *Zur Gründungsgeschichte von Freiburg*, ebd. S. 24-49.
- ²¹ Jürgen *Sydow*, *Zur verfassungsgeschichtlichen Stellung von Reichsstadt, freier Stadt und Territorialstadt im 13. und 14. Jahrhundert*, in: *Les libertés urbaines et rurales du XIe au XIVe siècle*, Colloque International Spa 5-8 IX 1966, Bruxelles 1968, S. 297; Horst *Rabe*, *Stadt und Stadtherrschaft im 14. Jahrhundert - Die schwäbischen Reichsstädte*, in: *Stadt und Stadtherr im 14. Jahrhundert - Entwicklungen und Funktionen*, Linz/Donau 1972 (Btr. z. Gesch. d. Städte Mitteleuropas II), S. 302f. Für die zahlreichen Stadtgründungen der Territorialfürsten auf Kirchengut steht, soweit ich sehe, jeder Ansatz einer vergleichbaren Betrachtung noch aus, wie er wenigstens in den Bemerkungen der soeben angeführten Arbeiten für die Reichsstädte versucht worden ist; ältere Untersuchungen über dieses bei den Reichsstädten weithin bekannte Phänomen und über die hier einschlägige Reichsgesetzgebung etwa Friedrichs II. sollen hier nicht nochmals im einzelnen aufgeführt werden.
- ²² Die Handbücher der kirchlichen Rechtsgeschichte geben über diese Fragen hinreichend Aufschluß, so daß es nicht nötig sein dürfte, hierfür noch Spezialliteratur anzuführen.
- ²³ Diese Vorgänge sind gerade im deutschen Südwesten gut untersucht: Wolfgang *Müller*, *Pfarrrei und mittelalterliche Stadt im Bereiche Südbadens*, in: *Neue Beiträge zur südwestdeutschen Landesgeschichte*, Fs. für Max Miller, Stuttgart 1962 (Veröff. d. Komm. f. gesch. Ldskde. in Baden-Württemberg, Reihe B 21), S. 69-80; *ders.*, *Die Stadtpfarreien im Bereich des Bistums Worms*, in: *Arch. f. mittelrhein. Kirchengesch.* 15 (1963), S. 487-492; Walter *Stettner*, *Pfarrrei und mittelalterliche Stadt zwischen oberem Neckar und oberer Donau*, in: *Zs. f. Württ. Ldgesch.* 25 (1966), S. 131-181.
- ²⁴ Willibald M. *Plöchl*, *Geschichte des Kirchenrechts*, Bd. IV: *Das katholische Kirchenrecht der Neuzeit*,

- Zweiter Teil, Wien/München 1966, S. 203ff.; Hermann *Conrad*, Das tridentinische Konzil und die Entwicklung des kirchlichen und weltlichen Eherechtes, in: Georg *Schreiber*, Das Weltkonzil von Trient, Bd. 2, Freiburg 1951, S. 297ff. Vgl. auch *Tüchle* (wie Anm. 36), S. 439ff.
- ²⁵ Hierzu vgl. auch Hans *Liermann*, Handbuch des Stiftungsrechts, I. Bd.: Geschichte des Stiftungsrechts, Tübingen 1963, S. 116ff.
- ²⁶ Neben Einzelhinweisen in der bereits zitierten Literatur sind hierzu auch manche Beobachtungen von Eberhard *Naujoks*, Obrigkeitsgedanke, Zunftverfassung und Reformation, Studien zur Verfassungsgeschichte von Ulm, Esslingen und Schwäb. Gmünd, Stuttgart 1958 (Veröff. d. Komm. f. gesch. Ldskde. in Baden-Württemberg., Reihe B Bd. 3), zu nennen.
- ²⁷ Dietrich *Kurze*, Pfarrewahlen im Mittelalter, Ein Beitrag zur Geschichte der Gemeinde und des Niederkirchwesens, Köln/Graz 1966 (Forschgn. z. kirchl. Rechtsgesch. u. z. Kirchenrecht Bd. 6).
- ²⁸ c. 2 in VI. III, 23; die Glossa ordinaria führt hierzu s. v. „Parlamenta“ noch eigens an: „Nota contra universitates (= Stadtgemeinden) Italie, que frequenter faciunt in ecclesiis talia parlamenta“.
- ²⁹ Sehr instruktiv ist hier das Werk von Wolfgang *Braunfels*, Mittelalterliche Stadtbaukunst in der Toskana, Berlin 1953.
- ³⁰ Bernhard E.J. *Stüdeli*, Minoritenniederlassungen und mittelalterliche Stadt, Beiträge zur Bedeutung von Minoriten- und anderen Mendikantenanlagen im öffentlichen Leben der mittelalterlichen Stadtgemeinde, insbesondere der deutschen Schweiz, Werl 1969 (Franziskanische Forschgn. 21).
- ³¹ Darüber zuletzt Paul *Johansen*, Die Kaufmannskirche, in: Die Zeit der Stadtgründungen im Ostseeraum (Acta Visbyensia 1, 1963), S. 85-134.
- ³² Helmut *Maurer*, Die Ratskapelle, Beobachtungen am Beispiel von St. Lorenz in Konstanz, in: Fs. f. Hermann Heimpel, Bd. II, Göttingen 1972, S. 225-236.
- ³³ Interessante Überlegungen zur Wahl der Jahrmakstermine eines wichtigen Messeortes bringt Wilhelm *Rausch*, Handel an der Donau, I: Die Geschichte der Linzer Märkte im Mittelalter, Linz 1969. Wie ursprünglich Termine verdrängt werden können, konnte ich auch in Tübingen nachweisen; Jürgen *Sydow*, Querschnitt durch die Tübinger Geschichte, in: Tübinger Bl. 51 (1964), S. 10.
- ³⁴ Zur Entwicklung in Köln vgl. jetzt Hermann *Jakobs*, Verfassungstopographische Studien zur Kölner Stadtgeschichte des 10. bis 12. Jahrhunderts, in: Köln, das Reich und Europa, Köln 1971 (Mitt. aus dem Stadtarchiv von Köln 60), S. 49-123. Völlig andere Probleme stellt dagegen eine Betrachtung der Pfarrentwicklung in Regensburg; dazu Ernst *Klebel*, Regensburg, in: Studien zu den Anfängen des europäischen Städtewesens (Reichenau-Vorträge 1955-1956), Lindau/Konstanz 1958 (Vorträge und Forschungen IV), S. 102, sowie zu einigen Fragen der frühen Pfarrgliederung Jürgen *Sydow*, Ein Bruderschaftsbesuch der Regensburger Wolfgangsbruderschaften, in: Ostbairische Grenzmarken 9 (1967), S. 174-182.
- ³⁵ Dies ist z.B. in Rottenburg a. N. zu beobachten, wo im 13. Jahrhundert die Doppelstadt Rottenburg-Ehingen in das Gebiet der beiden alten Pfarreien Sülchen und Ehingen (ursprünglich St. Remigius vor den Mauern von Ehingen) hineingegründet wurde; dazu zuletzt Hans *Jänichen*, Herrschafts- und Territorialverhältnisse um Tübingen und Rottenburg im 11. und 12. Jahrhundert, I. Teil: Die freien Herren, Stuttgart 1964 (Schriften z. südwestdtsh. Ldskde. 2), S. 68-71.
- ³⁶ Über die Prädikaturpfünden in Württemberg handelte Julius *Rauscher*, Die Prädikaturen in Württemberg vor der Reformation, Ein Beitrag zur Predigt- und Pfündengeschichte am Ausgang des Mittelalters, in: Würt. Jbb. 1908, H. 2, S. 152-211; vgl. auch *Kießling* (wie Anm. 8), S. 301-305, sowie Eberhard *Mossmairer*, Die Prädikaturstiftung an St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg unter Berücksichtigung des Predigtwesens Südwestdeutschlands, in: 1000 Jahre Stift und Stadt Aschaffenburg, II. Teil, Aschaffenburg 1957 (Aschaffener Jb. 4), S. 543-573. Über die Predigt und die Predigtliteratur im Mittelalter *Tüchle* (wie Anm. 36), S. 364ff.
- ³⁷ Über diese Probleme vgl. im einzelnen W. *Müller* (wie Anm. 8), S. 148-170 und die Diskussion in: Gesellschaftliche Unterschichten in den südwestdeutschen Städten, Protokoll über die V. Arbeitstagung des Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung, Schwäbisch Hall 11-13. November 1966, hsg. von Erich *Maschke* und Jürgen *Sydow*, Stuttgart 1967 (Veröff. d. Komm. f. gesch. Ldskde. in Baden-Würt., Reihe B Bd. 41), S. 179ff. Zum Problem der Bildung des Klerus, der im allgemeinen, wenn überhaupt, nur einen Abschluß in der untersten Fakultät der Artes in jungen Jahren erreichte, aber kaum das Studium der Theologie betrieb, vgl. Jürgen *Sydow*, Mit großem Unbehagen, Eine Buchbesprechung: Die Studenten der Universität Tübingen zwischen 1477 und 1534, in: Tübinger Bl. 59 (1972), S. 123, und Hermann *Tüchle*, Kirchengeschichte Schwabens, Die Kirche Gottes im Lebensraum des schwäbisch-alemannischen Stammes, 2. Bd., Stuttgart 1954, S. 347ff.
- ³⁸ Vgl. die Diskussion in: Städtische Mittelschichten, Protokoll der VIII. Arbeitstagung des Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung, Biberach 14. - 16. November 1969, hsg. von Erich *Maschke* und Jürgen *Sydow*, Stuttgart 1972 (Veröff. d. Komm. f. gesch. Ldskde. in Baden-Würt., Reihe B Bd. 69), S. 157-162, und Peter *Eitel*, Die oberschwäbischen Reichsstädte im Zeitalter der

Zunfttherrschaft, Untersuchungen zu ihrer politischen und sozialen Struktur unter besonderer Berücksichtigung der Städte Lindau, Memmingen, Ravensburg und Überlingen, Stuttgart 1970 (Schriften z. südwestdtsh. Ldskde. 8).

³⁸ Dazu Reinhold *Rau*, Handwerkerzünfte in Altöttingen, in: Sülchgau 15 (1971), S. 18-21, sowie (für die Nennung von Zunftmeistern in den Jahren 1306/1307) Jürgen *Sydow*, Tübingen und seine Stadtherren als Beispiel der Entwicklung in einer südwestdeutschen Territorialstadt, in: Stadt und Stadtherren im 14. Jahrhundert – Entwicklungen und Funktionen, hg. von Wilhelm *Rausch*, Linz 1972 (Btr. z. Gesch. d. Städte Mitteleuropas II), S. 289.

³⁹ Darüber zusammenfassend *Tüchle* (wie Anm. 36), S. 279f.

⁴⁰ Ebd. S. 276f.

⁴¹ Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, eine Übersicht über die umfassenden Werke zur Geschichte der einzelnen Orden zu geben, sondern es dürfte genügen, diejenigen Arbeiten zu nennen, die vor allem den südwestdeutschen Raum betreffen: für die Franziskaner die Bände des Sammelwerks „*Alemannia Franciscana antiqua*“, für die Dominikaner Gerhard *Metzger*, Der Dominikanerorden in Württemberg am Ausgang des Mittelalters, in: Bl. f. württ. Kirchengesch. 46 (1942), S. 4-60, und 47 (1943), S. 1-20; für die Augustinereremiten Adalbero *Kunzelmann*, Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten, Erster und Zweiter Teil, Würzburg 1969 u. 1970 (Cassiciacum XXVI Teil I u. II); für die Karmeliten Adalbert *Dekker*, Die oberdeutsche Provinz der Karmeliten nach den Akten ihrer Kapitel von 1421 bis 1529, Rom 1961 (Archivum Historicum Carmelitanum I). Einen Überblick über die „Klosterlandschaft“ einer bedeutenden oberdeutschen Reichsstadt bietet Robert *Uhland*, Die EBlinger Klöster im Mittelalter, in: EBlinger Studien 8 (1961), S. 7-42. Über die klösterlichen Reformbewegungen berichtet ausführlich *Tüchle* (wie Anm. 36), S. 213-239.

⁴² Dazu Jürgen *Sydow*, Kirchen- und spitalgeschichtliche Bemerkungen zum Problem der Stadterweiterung und Vorstadt, in: Stadterweiterung und Vorstadt, Protokoll über die VI. Arbeitstagung des Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung, Konstanz 10.-12. November 1967, hg. von Erich *Maschke* und Jürgen *Sydow*, Stuttgart 1969 (Veröff. d. Komm. f. gesch. Ldskde. in Baden-Württ., Reihe B Bd. 51), S. 107-111.

⁴³ Auch für die weiblichen Zweige der Bettelorden kann hier nur auf allgemeine ordensgeschichtliche Literatur verwiesen werden. Über einzelne Klöster der Klarissen berichten die Bände der „*Alemannia Franciscana Antiqua*“; neuere Einzeluntersuchungen erschienen für zwei Basler Klöster: Veronika *Gerz-von Büren*, Geschichte des Clarissenklosters St. Clara in Kleinbasel 1266-1519, Basel, Reinhardt 1969 (Quellen u. Forschgn. z. Basler Gesch. 2), und Brigitte *Degler-Spengler*, Das Klarissenkloster Gnadenthal in Basel 1289-1529, ebd. 1969 (desgl. 3).

⁴⁴ Die Literatur über diese meist sehr kleinen Häuser ist recht dürftig, da auch die Quellen vielfach nur sehr karg sind. Über einige Häuser des franziskanischen III. Ordens enthalten die Bände der „*Alemannia Franciscana Antiqua*“ kleine Monographien; für Westfalen vgl. Wilhelm *Kohl*, Die Schwesternhäuser nach der Augustinerregel, Berlin 1968 (*Germania sacra* N. F. 3, Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln, Das Bistum Münster 1). Einen guten Einblick in die Veränderungen bei diesen Gemeinschaften bietet Reinhold *Rau*, Die Tübinger Frauenklöster im Mittelalter, in: Tübinger Bl. 36 (1948/49), S. 23-26.

⁴⁵ Als zusammenfassende Werke sind zu nennen: Siegfried *Reicke*, Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter, Stuttgart 1932; *Liermann* (wie Anm. 25); Ulrich *Craemer*, Das Hospital als Bautyp des Mittelalters, Köln 1963; Dieter *Jetter*, Geschichte des Spitals, Bd. 1: Westdeutschland von den Anfängen bis 1850, Wiesbaden 1966 (Sudhoffs Archiv, Beih. 5); Rudolf *Seigel*, Spital und Stadt in Altwürttemberg, Ein Beitrag zur Typologie der landstädtischen Spitäl Südwürtdeutschlands, Tübingen 1966 (Veröff. d. Stadtarchivs Tbg. 3); Arbeitskreis für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung, Protokoll über die 2. Arbeitstagung „Spital und Stadt“ Tübingen 23./24. Nov. 1963, Tübingen 1964 (vervielfältigt); Jürgen *Sydow*, Kanonistische Fragen zur Geschichte des Spitals in Südwürttemberg, in: Hist. Jb. 83(1964), S. 54-68; *ders.*: Spital und Stadt in Kanonistik und Verfassungsgeschichte des 14. Jahrhunderts, in: Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert, Bd. I, hg. von Hans *Patze*, Sigmaringen 1970 (Vorträge u. Forschgn. XIII.), S. 175-195.

⁴⁶ c. 2 Clem. III, 11.

⁴⁷ Vgl. *Sydow*, Kanonistische Fragen (wie Anm. 45), S. 62.

⁴⁸ Dazu z.B. sehr eingehend Reinhard *Vogelsang*, Stadt und Kirche im mittelalterlichen Göttingen, Göttingen 1968 (Stud. z. Gesch. d. Stadt Göttingen 8).

⁴⁹ Hans *Küng*, Was ist eigentlich christlich?, in: Attempto, Nachrichten für die Freunde der Universität Tübingen, H. 45/46 (1972/1973), S. 36.

⁵⁰ Außer den in Anm. 5 genannten Arbeiten sollte hier noch hingewiesen werden auf Willy *Andreas*, Deutschland vor der Reformation, Eine Zeitenwende, Stuttgart 1932, S. 133-201, und für unser engeres Untersuchungsgebiet auf Gertrud *Rücklin-Teuscher*, Religiöses Volksleben des ausgehenden Mittel-

alters in den Reichsstädten Hall und Heilbronn, Berlin 1933 (Hist. Studien 226). Zu erwähnen sind auch Joseph *Staber*, Volksfrömmigkeit und Wallfahrtswesen des Spätmittelalters im Bistum Freising, München 1955 (Btr. z. Altbayer. Kirchengesch. 20/1), Michel *Mollat*, La vie religieuse au XIVe et XVe siècle, Paris 1963, und Jacques *Toussaert*, Le sentiment religieux en Flandre à la fin du Moyen Age, Paris 1963. Hilfreich können die Bemerkungen sein, die Jacques *Le Goff*, Marchands et banquiers du moyen âge, Paris 1962, S. 70-98, bringt. Die Rückführung der spätmittelalterlichen Religiosität auf das bäuerliche Element, wie sie Will-Erich *Peuckert*, Die große Wende, Das apokalyptische Saeculum und Luther, Hamburg 1948, versucht, scheint mir die städtisch-bürgerlichen Ansatzpunkte zu übersehen. Eine recht interessante, z.T. auch auf unsere Fragestellung eingehende Untersuchung über die Verhältnisse in der Tübinger Partnerstadt Aix-en-Provence veröffentlichte jüngst Noël *Caulet*, Jalons pour une histoire religieuse d'Aix au Bas-Moyen Age (1350-1450), in: Provence historique 22 (1972), S. 203-260.

⁵¹ Vgl. z.B. Georges *Duby*, Des sociétés médiévales, Paris 1971.

⁵² Noch immer scheint mir Michael *Seidlmayer*, Das Mittelalter, Umriss und Ergebnisse des Zeitalters, Unser Erbe, Regensburg 1948, ein Werk, das in der Nachkriegszeit entstanden und aus ihr zu erklären ist, das Pro und Contra recht gut abzuwägen. In anderem Zusammenhang weist jetzt auch Heinrich *Koller*, Die Christianisierung des Ostalpenraumes, in: Religion und Kirche in Österreich, Wien 1972, S. 23f. darauf hin, daß und wie christliches Gedankengut, das eine theologische Vertiefung kaum kannte, auch unter bescheidenen äußeren Umständen wirksam werden konnte.

⁵³ Zum Begriff vgl. Leo *Sudbrack*, Spiritualität, in: Herders Theologisches Taschenlexikon Bd. 7, Freiburg 1973, S. 115-130. Mit Vorbedacht werden im Folgenden vorzugsweise katholische Autoren zitiert, da es ja um Probleme katholischer Theologie geht. Die herangezogenen Artikel des „Lexikon für Theologie und Kirche“ werden nicht eigens aufgeführt.

⁵⁴ Dazu gehört auch eine Beschäftigung mit der mittelalterlichen Liturgie. Es stellt sich z.B. heraus, daß die meisten Bibelzitate, die wir in unseren Editionen mühsam verifizieren, eigentlich Liturgiezitate sind, die lediglich Bibelstellen übernehmen.

⁵⁵ Bemerkenswert scheinen mir dazu in diesem Zusammenhang aus unserem Raum die Bemerkungen von Hanns *Rückert*, Das evangelische Geschichtsbewußtsein und das Mittelalter, in: Mittelalterliches Erbe - evangelische Verantwortung, Vorträge und Ansprachen zum Gedenken der Gründung des Tübinger Augustinerklosters 1262, hsg. vom Evangelischen Stift Tübingen, Tübingen 1962, S. 13-23, zu sein.

⁵⁶ Dazu, auch zur Problematik in der heutigen katholischen Theologie, Piet *Fransen*, Heilige Weihen, in: Herders Theologisches Taschenlexikon Bd. 8, Freiburg 1973, S. 91-128, sowie Klaus *Mörsdorf*, Episkopat, ebd. Bd. 2, Freiburg 1972, S. 135-155 und die hier jeweils angegebene Literatur. Ein für den Historiker eigentümlicher Vorgang ist es allerdings, wenn moderne Theologen zwar die zweifellos vorhandene Verquickung und Verstrickung kirchlicher Institutionen der Vergangenheit mit früheren Machtverhältnissen und Machtträgern sowie das damalige Festhalten an „reaktionären“ Vorstellungen scharf verurteilen, gleichzeitig aber sich oft bereit zeigen, neuen Strukturen und neuen Ideen unreflektiert und ohne die erforderliche Distanz sich wieder in ganz ähnlicher Weise anzupassen.

⁵⁷ Vgl. dazu die in Anm. 36 angeführte Literatur.

⁵⁸ Darauf deuten nicht zuletzt die auf den Kanzeln ausgetragenen Lehrstreitigkeiten zwischen den einzelnen Orden hin; *Tüchle* (wie Anm. 36), S. 374.

⁵⁹ Willibald Pirkheimer 1470/1970 - Dokumente, Studien, Perspektiven, anlässlich des 500. Geburtstages hsg. vom Willibald-Pirkheimer-Kuratorium, Nürnberg 1970.

⁶⁰ Die Arbeit von Heinrich *Schmidt*, Die deutschen Städtechroniken als Beispiel des bürgerlichen Selbstverständnisses im Spätmittelalter, Göttingen 1958, hilft uns für unser Anliegen allerdings ebenso wie das Werk von Adolf *Waas*, Der Mensch im deutschen Mittelalter, Graz/Köln 1964, nur teilweise weiter.

⁶¹ Karl *Schib*, Geschichte der Stadt und Landschaft Schaffhausen, Schaffhausen 1972, S. 186.

⁶² Vgl. die Bemerkungen von Adolf *Portmann* in: Das beschädigte Leben, Diagnose und Therapie in einer Welt unabschbarer Veränderungen (Symposion der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München am 21. und 22. März 1969), hsg. von Alexander *Mitscherlich*, Grenzach 1969, S. 113. So von der Seite der Historiker her schon *Schlesinger* (wie Anm. 67), S. 450.

⁶³ Wenn z.B. der Tübinger Untervogt Konrad Breuning beim Antritt seines Amtes 1492 in das städtische Statutenbuch (StadtA. Tübingen Band S 182) eigenhändig den Satz „Erkenn din schöpfer, dannck dinem erläser, vörcht din richtter“ einträgt, so kann dies, wenn man sich die ausgeprägte Persönlichkeit Breunings vor Augen hält, nicht einfach als „Schreibübung“ abgetan werden. Überl. Konrad Breuning vgl. Manfred *Eimer*, Konrad Breuning, in: Schwäbische Lebensbilder 4. Bd., Stuttgart 1948, S. 1-14.

- ⁶⁴ Vgl. Hans *Trümper*, Einleitung, in: Kontinuität-Diskontinuität in den Geisteswissenschaften, hsg. von Hans *Trümper*, Darmstadt 1973, S. 8f.
- ⁶⁵ Damit sei nichts gegen die Berechtigung derartiger Untersuchungen gesagt, die ich auch selbst als Geschäftsführer des Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung gefördert habe, wie die in Anm. 36 und 37 genannten Bände ebenso zeigen wie das vielfältige Heft: Arbeitskreis für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung, Protokoll über die III. Arbeitstagung „Patriziat und andere Führungsschichten in den südwestdeutschen Städten“ Memmingen 13.-15. November 1964, Tübingen 1965; ich wende mich mit meinen obigen Bemerkungen nur gegen den Totalitätsanspruch derartiger Methoden. Zum Problem der sozialen Schichten in den Städten zusammenfassend jetzt Erich *Maschke*, Die Schichtung der mittelalterlichen Stadtbevölkerung Deutschlands als Problem der Forschung, in: *Méthodologie de l'Histoire et des sciences humaines, Mélanges en l'honneur de Fernand Braudel*, Paris 1972, S. 367-376. Andererseits hat, zu Recht zwar leicht ironisch, aber doch für den mittelalterlichen Historiker in den Konsequenzen mit aller wünschenswerten Deutlichkeit, Horst *Fuhrmann*, Die Sorge um den rechten Text, in: *Dtsch. Arch.* 25 (1969), S. 15f., an einem anderen Beispiel gezeigt, zu welch abstrusen Schlüssen man gelangt, wenn man zeitfremde Maßstäbe in das Mittelalter hineinträgt.
- ⁶⁶ Hieronymus *Wilms*, Der selige Jakob Griesinger aus Ulm, Laienbruder des Dominikanerordens, Dülmen 1922; Benedikt *Welser*, Jakob Griesinger, in: *Die schwäbischen Seligen*, Ulm² 1948, S. 44-75.
- ⁶⁷ Hierauf weist ausdrücklich hin Walter *Schlesinger*, Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter, II. Bd., Köln/Graz 1962 (Mitteldtsch. Forschgn. 27/II), S. 441.
- ⁶⁸ Die Belege hierfür sind in der bereits zitierten Literatur leicht zu finden.
- ⁶⁹ Aus dem städtischen Bereich zitieren wir jene Urkunde von 1233, die vom Gebetschutz spricht, den die vor den Mauern von Regensburg liegenden Klöster der Klarissen und Dominikanerinnen für die Stadt darstellen; *Bavaria Franciscana Antiqua* Bd. 2, Landshut 1954, S. 44 Anm. 1.
- ⁷⁰ Wie gefährlich ist es, zeit- und sachfremde Gedanken in die Geschichte hineinzutragen, hat an einem heute beliebten Beispiel erst jüngst Erwin *Iserloh*, Revolution bei Thomas Müntzer, Durchsetzung des Reiches Gottes oder soziale Aktion?, in: *Hist. Jb.* 92 (1972), S. 282-299, warnend gezeigt.
- ⁷¹ Joseph *Ratzinger*, Einführung in das Christentum, Vorlesungen über das Apostolische Glaubensbekenntnis, München 1971 (dtv-Ausgabe), S. 29-36. Wir möchten lediglich uns dagegen wenden, die Neuansätze des Wahrheitsbegriffs seit dem 17. Jahrhundert als „Geburt des Historismus“ zu bezeichnen, da in der Geschichtswissenschaft und allgemein in den Geisteswissenschaften der Historismus eine ganz bestimmte Schule kennzeichnet.
- ⁷² Dazu, wenn auch an einem anderen Beispiel, Siegfried *Grosse*, Kontinuität und Diskontinuität in der Sprachwissenschaft, in: *Kontinuität-Diskontinuität* (wie Anm. 64), S. 193 f. Auf die Literatur zur Problematik der Übersetzung mittelalterlicher Texte kann hier nur hingewiesen werden.
- ⁷³ Das gilt auch für die katholisch bleibenden Städte, obwohl hier von einem echten Kontinuitätsbruch nicht gesprochen werden kann, da sich viele mittelalterliche Züge dann auch im Barock wieder finden, wie neuerdings z.B. die Arbeit von Peter *Scherer*, Zur Volksfrömmigkeit des 17. und 18. Jahrhunderts am Beispiel Schwäbisch Gmünds – Passionsandacht und Josefskult, in: *Schwäbisch Gmünd, Beiträge zur Geschichte und Gegenwart der Stadt*, Stuttgart 1971, S. 193-228, zeigte. Andererseits ist auch auf evangelischer Seite der Bruch nicht so stark, wie oft gemeint wird; dazu Andreas *Lindt*, Kontinuität und Diskontinuität in der Sicht evangelischer Kirchengemeinde, in: *Kontinuität-Diskontinuität* (wie Anm. 64), S. 144-147.
- ⁷⁴ Die Ausbildung der Konfessionen ist bekanntlich erst ein späterer Vorgang; dazu zusammenfassend Ernst Walter *Zeeden*, Die Entstehung der Konfessionen, Grundlagen und Formen der Konfessionsbildung im Zeitalter der Glaubenskämpfe, München/Wien 1965.
- ⁷⁵ Das wird m.E. gerade dann deutlich, wenn man sich die Mühe des Studiums der katholischen Kontroversliteratur aus der Reformationszeit und der von diesen Theologen zunächst oft vergeblich gemachten Reform- und Schlichtungsvorschläge macht. Es muß in diesem Zusammenhang auch gefragt werden, ob es so von ungefähr ist, daß gerade das frühe 16. Jahrhundert den Rückgriff auf das „gute, alte Recht“ derart betonte; vgl. dazu zuletzt zusammenfassend Karl *Kroeschell*, *Deutsche Rechtsgeschichte* 2 (1250-1650), Reinbeck b. Hamburg 1973, S. 254f.

Württemberg als spätmittelalterliches Territorium

Ein Unterrichtsbeispiel

Von Rainer Jooß

Das langjährige Wirken des Jubilars als Geschichtslehrer an einem Schwäbisch Haller Gymnasium rechtfertigt den Versuch, in einer Zeitschrift, in der sonst neue Forschungsergebnisse zur Geschichte Württembergisch Frankens dargestellt werden, auch einmal die Frage nach der „Verwertung von Wissenschaft“, eben dieser Forschungsergebnisse, aufzuwerfen.

Auf den ersten Blick erscheint der Unterschied zwischen Geschichtswissenschaft und Geschichtsunterricht sehr groß. Die Geschichte des Geschichtsunterrichts beweist allerdings das Gegenteil. Es läßt sich nämlich die These belegen, daß der Geschichtsunterricht – zumindest der, den sich Politiker, Historiker und Pädagogen wünschten – die Tendenzen der jeweiligen Geschichtswissenschaft besonders deutlich zum Ausdruck brachte¹. Der Grund für diese Tatsache liegt darin, daß Geschichtsunterricht immer als ein Unterricht empfunden wurde, der politischen Charakter hat. Die politisch Verantwortlichen haben stets versucht, ihr eigenes Geschichtsbild kommenden Generationen vermitteln zu lassen, um dadurch deren politisches Handeln zu beeinflussen, ja zu bestimmen. Diese These läßt sich an Ausführungen Wilhelms II. ebenso belegen wie am Streit um die Hessischen Rahmenrichtlinien heute. Daß dies jetzt deutlicher erkannt wird als früher, bleibt ein Verdienst der wissenschaftstheoretischen Diskussion der letzten Jahre.

Die didaktischen Bemühungen in letzter Zeit richteten sich vornehmlich auf die Bestimmung von Lernzielen, das heißt im Mittelpunkt der Diskussion stand die Frage, was wozu in der Schule gelehrt und gelernt werden soll. Diese Probleme sind nicht neu, man hat darüber geredet, seit es Unterricht gibt. Allerdings standen in früheren Lehrplänen sehr viele Lernziele ganz unterschiedlicher Art nebeneinander, und man fragte auch nicht, ob sie erreichbar waren, und kannte kaum Methoden, ihre Erreichbarkeit nachzuprüfen. Die neuere Literatur unterscheidet bei den Lernzielen verschiedene Ebenen, etwa Grobziele oder Leitideen, die für den Unterricht generell gelten; häufig gebrauchte Begriffe dafür sind Mündigkeit, Selbstbestimmung, Emanzipation. Auf den nächsten Ebenen folgen dann etwa die Ziele eines Lernbereiches oder eines Schulfaches, etwa die Ziele der Naturwissenschaften oder der Geistes- und Sozialwissenschaften und hier wieder Ziele des Faches Physik oder des Faches Geschichte.

Ganz allgemein werden Lernziele in drei Gruppen eingeteilt: in kognitive Lernziele, also solche, die „Wissen“ oder „Kenntnisse“ zum Ziel haben, affektive, die eine Haltung, z.B. Rationalität, erzeugen, und pragmatische, die eine Fertigkeit, etwa lesen,

schreiben, Texte oder Karten lesen, hervorbringen wollen. Diese Ziele gelten für einzelne Schulfächer, Unterrichtsabschnitte, ja für jede Unterrichtsstunde.

Es gibt auch Versuche, unabhängig von bestimmten Fachwissenschaften ganze Hierarchien von Zielen (Taxonomien) aufzustellen, denen dann erst wissenschaftliche Inhalte zugeordnet werden². Man muß allerdings vor der Vorstellung warnen, als seien die Lernziele zwingend aufeinander bezogen oder voneinander ableitbar. Politische Setzungen lassen immer wieder unterschiedliche Ableitungen zu.

Neben den Lernzielen bestimmen nach Ansicht der Berliner lerntheoretischen Schule noch weitere Momente das Unterrichtsgeschehen, die im einzelnen nicht neu sind, aber früher doch weniger beachtet wurden; einige davon waren ganz unbekannt. Es sind dies Thematik, Methoden, Medien – dazu gehört auch die Sprache –, anthropogene Voraussetzungen, wie Geschlecht, Alter, und sozio-kulturelle Voraussetzungen, wie soziale Herkunft der Lehrer und Schüler, Lehrerkollegium und Schulausstattung³.

Daß solche didaktischen Neuorientierungen, die mit einer völligen Veränderung des Selbstverständnisses der Pädagogik als Wissenschaft einhergingen, längere Zeit brauchen, bis sie von den traditionellen Schulfächern rezipiert werden, leuchtet ein. Für das Fach Geschichte haben dies J. Rohlfes⁴ und H.D. Schmid⁵ mit Erfolg versucht. Nimmt man als ein Ziel schulischer Bemühungen „den Aufbau einer geordneten Vorstellungswelt im Kontinuitätszusammenhang der Geschichte“⁶, so sind dazu auch historische Bemühungen mit dem Ziel notwendig, mit Hilfe facheigener Methoden (z.B. Interpretation von Zeugnissen der Vergangenheit – pragmatisches Lernziel) zu Kenntnissen (kognitives Lernziel) zu gelangen, die zu einer kritischen Rationalität (affektives Lernziel) führen sollen. Ein solcher Versuch verlangt nicht zwingend ein selbständiges Fach „Geschichte“; die Hessischen Rahmenrichtlinien etwa integrieren die Geschichte in ein Fach „Gesellschaftslehre“⁷, und auch in Baden-Württemberg⁸ gibt es für die Orientierungsstufe, d.h. die Schuljahre 5 und 6, ähnliche Bemühungen. Sieht man sich die in den Hessischen Rahmenrichtlinien vorgesehenen 4 Lernfelder Sozialisation, Wirtschaft, Öffentliche Aufgaben und Intergesellschaftliche Konflikte näher an, so muß man fragen, ob hier nicht gerade die Zusammenhänge zerrissen werden, die dem Schüler deutlich werden sollen. Obwohl die bisher vorgelegten Unterrichtsmaterialien diesen Verdacht bestätigen, darf man auf die weiteren Bemühungen in Hessen gespannt sein, ob etwa die Lehrmaterialien noch weiter verbessert werden, ja ob eigene Lehrbücher dazu erscheinen, denn „die Wirklichkeit des Unterrichts orientiert sich stärker am Lehrmittelangebot als an offiziellen Richtlinien“⁹. Die theoretischen und praktischen Schwierigkeiten, die bei einer Integration auftreten, legen die Frage nahe, ob ein inhaltlich und methodisch verändertes Fach Geschichte nicht bessere Erfolge bringt. Die Prinzipien eines solchen neuartigen Faches sollen hier im engen Anschluß an Rohlfes und Schmid etwas ausführlicher dargelegt werden, wobei die Reihenfolge der Punkte keine sachliche Gewichtung darstellt:

1. Die reduzierte Chronologie:

Ohne die Dimension der Zeit kann man über die Vergangenheit nicht reden,

weil sonst auch keine Veränderung wahrnehmbar wird.

Die überkommene Epochengliederung Altertum, Mittelalter, Neuzeit wird beibehalten, innerhalb derer aber nicht mehr weiter differenziert.

2. Der strukturelle Ansatz:

Innerhalb der reduzierten Chronologie werden wesentliche Elemente der Gesellschaftsordnung gezeigt, z.B. die wirtschaftlichen Grundlagen und deren Sicherung durch Verwaltung, Produktion sowie Verteilung der Produktionsmittel und der Produkte, Sicherung und Rechtfertigung von Herrschaft, Wertordnungen und Hierarchien, die das Handeln des Menschen bestimmen. Hier muß die Geschichte Fragestellungen und Erklärungsmodelle der Soziologie übernehmen, während die Frage nach der Entstehung der Phänomene im einzelnen in den Hintergrund tritt. Der Stand der wissenschaftstheoretischen Diskussion in der Geschichte rechtfertigt ein solches Vorgehen¹⁰.

3. Der exemplarisch-thematische Ansatz:

Solche Strukturen können nur an einem Beispiel, möglichst aus der Umgebung der Schüler – muß aber nicht sein – erarbeitet werden. Ergebnisse landes- und ortsgeschichtlicher Forschung werden hier in den Unterricht eingebracht.

4. Der induktive, forschend-fragende Ansatz:

Hier wird versucht, Arbeitsweisen des Historikers in die Schule einzuführen, d.h. die Methoden der Interpretation und Bewertung von Zeugnissen der Vergangenheit. Dazu sind handwerkliche Fertigkeiten notwendig, wie etwa Texte und Karten lesen, Bilder beschreiben und vergleichen, aber auch Zusammenfassungen machen, Zahlenreihen und Personenkataloge auswerten usw.

5. Der Gegenwartsbezug:

Gegenwartsbezug wird vom Geschichtsunterricht gefordert, seit es ihn gibt, denn er soll ja einen Beitrag zur Erhellung der Gegenwart liefern, ja sogar zu politischem Handeln befähigen. Man kann diesen Gegenwartsbezug auf zweierlei Weise erreichen: Entweder man geht von der Gegenwart aus – die Geschichte wird dann als Vorgeschichte der Gegenwart verstanden – oder man sucht in der Gegenwart Gleiches oder Verschiedenes zu dem, was die Geschichte bietet. Hier hat der Lehrer mit der Schwierigkeit fertigzuwerden, daß den Schülern Kenntnisse und Begriffe aus ihrer eigenen Gegenwart fehlen, um Gleichartigkeit oder Unterschiede zu registrieren. Mit einer Einführung und Klärung solcher Begriffe der Gegenwart leistet der Geschichtsunterricht einen wesentlichen Beitrag zu einer Kenntnis der politischen Welt, in der der Schüler lebt oder leben wird.

Diese recht anspruchsvollen Lernziele erfordern auch eine verstärkte Besinnung auf Unterrichtsformen, die eine Eigentätigkeit der Schüler ermöglichen. Hier kann an gute Traditionen der Arbeitsschulbewegung angeknüpft werden¹¹. Zwar wird es keinen Geschichtsunterricht geben, der ohne Information von Seiten des Lehrers auskommt, aber Arbeitsaufträge, Gruppenunterricht, Berichte von Arbeitsergebnissen und Zusammenfassungen werden einen viel breiteren Raum im Unterricht einnehmen

müssen, weil mit ihnen auch das wichtige affektive Lernziel „Soziales Lernen“ verbunden ist.

Sollen solche Forderungen nicht Lehrplan und Rahmenrichtlinie bleiben, will man aber andererseits die zeitlichen und bibliothekarischen Möglichkeiten¹² sowie die methodische Phantasie der Lehrer nicht überbeanspruchen, so muß das Materialangebot völlig neu gestaltet werden¹³. Will man im Unterricht nicht nur Wissen vermitteln, sondern etwa auch Interpretationsfähigkeit überprüfbar machen, so dürfen die Schulbücher nicht mehr eine illustrierte Geschichtserzählung darstellen, sondern müssen Materialsammlungen sein, die durch Fragen erschlossen sind oder erschlossen werden können.

Hier stellen sich noch große Aufgaben¹⁴, hat doch der Geschichtsunterricht kaum die Anregungen der Arbeitsschulbewegung verarbeitet, und hinter den Veränderungen der Drucktechnik blieben die didaktischen Konzeptionen erst recht zurück. Dieser Zustand hat zwar schon Kritiker auf den Plan gerufen¹⁵, Neuansätze sind bisher aber kaum sichtbar geworden¹⁶.

Ein neuer Versuch

Wie ein Lehrbuchabschnitt für einen Geschichtsunterricht, der die aufgeführten Ziele anstrebt, aussehen könnte, soll am Thema „Württemberg als spätmittelalterlicher Territorialstaat“ deutlich gemacht werden¹⁷.

Material folgender Art wird hier angeboten: Informationstexte, die vom Herausgeber oder seinen Mitarbeitern verfaßt sind, Quellentexte, die gekürzt und sprachlich vereinfacht sind, Karten und Bilder. Die Verbindung zwischen den einzelnen Materialien stellen Arbeitsaufträge und Fragen her, die der Schüler bearbeiten bzw. beantworten soll.

Das Material wird in folgende Abschnitte gegliedert: die Entstehung des Landes, seine Einkünfte, die Hauptstadt, Zentral- und Lokalverwaltung, die Beamtenschaft, die Landstände und die Auseinandersetzung zwischen Herzog, Landständen und Unterschicht im „Armen Konrad“.

Der erste Abschnitt befaßt sich mit der Frage, wie Territorien entstehen. Vorgestellt und durch Auszüge aus den entsprechenden Urkunden belegt werden nur die wichtigsten Arten, wie der Stammbesitz erweitert wurde durch Kauf¹⁸, Heirat¹⁹, Erwerb von Reichsgut²⁰ und Gerichtshoheit²¹. Über zwei weitere Möglichkeiten, das Territorium zu erweitern, wird in Autorentexten informiert: die Eroberung und den Erwerb von Klostersvogteien. Auch auf die geringe materielle Bedeutung der Reichssturmflagge wird verwiesen; die verschiedenen Regalien bedeuteten den Grafen mehr. Die Beispiele für die Erwerbspolitik sind nach den verschiedenen Feldern des herzoglichen Wappens gewählt, die neben die Texte gestellt werden. Eine Karte²² verdeutlicht die zeitliche Stufung dieser Erwerbungen.

Nach diesem genetischen Teil folgt der systematische. Im Sinne des strukturell-systematischen Ansatzes wird nach den „Bauelementen“ der Landesherrschaft gefragt. Den ersten Punkt bilden dabei die Einkünfte, die dem Landesherrn zur Ver-

fügung stehen. Die Arbeitsgrundlage dafür stellt ein Autorentext dar, der auf Grund von Lagerbüchern der Ämter Kirchheim und Neuffen zusammengestellt wurde²³. Hier erscheinen die verschiedenen Herrschaftsformen, die den Grafen die Rechtsgrundlage zum Einzug von Abgaben boten: Stadtherrschaft, Leihherrschaft, Grundherrschaft, Zehntherrschaft. Hinzu kommen zwei Auszüge aus wichtigen Regalienverleihungen²⁴. Eine Liste heutiger Steuern gibt dem Schüler Gelegenheit, die jetzigen mit damaligen Einkommensquellen des Landes zu vergleichen.

Der nächste Abschnitt behandelt die Sicherung dieser Einnahmequellen durch den Aufbau einer Verwaltung auf zentraler und lokaler Ebene. Eine Zentralverwaltung setzt einen festen Sitz der Kanzlei voraus. Damit wird eine ganz wichtige hauptstädtische Funktion genannt, zu der noch weitere kommen: im Fall Stuttgart sind dies die Residenz des Herrschers und das Erbbegräbnis der Herrscherfamilie. In Stuttgart liegen diese drei hauptstädtischen Funktionen nahe beieinander, so daß die Einsicht in diesen Zusammenhang mit Hilfe eines Luftbildes vom Schillerplatz hergestellt werden kann. Es fällt dabei nicht ins Gewicht, daß die Gebäude aus ganz unterschiedlicher Zeit stammen²⁵. Die Funktionen der Zentralverwaltung, nämlich die zentrale Registerführung über Einnahmen und Ausgaben, verdeutlicht ein Auszug aus der ersten Kanzleiordnung von 1422/23²⁶. Dementsprechend nennen Auszüge aus Ordnungen für gräfliche Amtleute²⁷ die Aufgaben der Lokalverwaltung: neben der Sicherung der Einkünfte Straßen- und Wegebau, Gerichtsbarkeit und Landesaufgebot. Entsprechend dem herrschaftlichen Bezirk in Stuttgart steht ein Bild mit dem herrschaftlichen Bezirk in einer Amtsstadt, nämlich Beilstein, mit Burg als Sitz des Vogts, Amtshaus als Kanzlei und Fruchtkasten als Speicher für die Naturaleinnahmen²⁸.

Die Verwaltung hat aber nicht nur eine institutionelle, sondern auch eine soziale Seite. Es genügt nicht, Kompetenzen dieser Behörden festzulegen, sondern es muß auch die Frage danach gestellt werden, wer eigentlich Beamter wird. Diese Frage soll mit zwei Längsschnitten geklärt werden: zuerst der Zustand um 1420, dann der um 1500. Die Zusammensetzung des fürstlichen Rates um 1420 wird mit Hilfe des Bildes der sogenannten Ratssitzung Eberhards des Milden gezeigt²⁹. Zwar erscheinen dort auch Personen, die nie in württembergischen Diensten standen, dennoch ermöglicht das Bild interessante Einsichten: Der Fürst sitzt als *primus inter pares* unter seinen Räten, die ihn in unterschiedlicher Kleidung und nach Rang geordnet umgeben. Sie gehören ausnahmslos dem Adel an, während im Regentschaftsrat 1498 auch Bürgerliche sitzen, und zwar genau „drittelparitätisch“ mit Geistlichkeit und Adel. Der Regentschaftsrat und die Kanzlei von 1498 werden daher vollständig aufgezählt. Bei den Personen stehen noch biographische Angaben, um die Gründe darzutun, denen die Bürgerlichen ihren Aufstieg zu danken haben: Reichtum, Verwandtschaft untereinander – eventuell sogar über illegitime Abkömmlinge mit dem Herrscherhaus – und Bildung. Die Rolle der Landesuniversität als Ausbildungsstätte für Beamte wird aus den Biographien ebenfalls deutlich. Das Beispiel des Abtes Georg Fischer von Zwiefalten zeigt, welche Möglichkeiten zu sozialem Aufstieg auch die Kirche bot. Lebensgang und Anstellungsvertrag von Dr. Gregor Lamparter zeigen Herkunft,

Karriere, Verwandtschaft, Aufgabenbereich und Besoldung eines hohen Beamten, der zwar aus einer Reichsstadt stammte, aber mit der württembergischen Ehrbarkeit eng versippt war. Wie diese enge Versippung der hohen Beamten untereinander sich aus der Sicht der Unterschicht darstellte, zeigt ein Beschwerdepunkt im „Armen Konrad“. Um dem Schüler Vergleiche der Beamtenqualifikation zu ermöglichen, wird sofort anschließend ein Auszug aus dem Landesbeamtengesetz von 1962 gebracht.

Neben dem dominierenden herrschaftlichen Element des Landesfürsten und seiner Verwaltung gelangte auch das genossenschaftliche der Landstände zu politischem Einfluß⁵⁰. Die schwierige Frage nach den Anfängen der landständischen Bewegung wird nicht weiter gestellt, sondern sofort ein Beispiel für die Mitwirkung der Landstände in der Landespolitik gegeben: die Garantie des Münsinger Vertrags durch Prälaten, Ritterschaft und Landschaft⁵¹. Welche Personengruppen den Landtag bildeten, nämlich Vögte, also herrschaftliche Beamte, und Vertreter der Gemeinden zeigt eine Landtageeinladung⁵². Der Landtag – und davon besonders die Landschaft – weist also keine andere soziale Zusammensetzung auf wie die Beamten-schaft. Der Unterschied zwischen einer Ständeversammlung und einem Parlament wird deutlich aus einigen beigefügten Artikeln des Grundgesetzes⁵³.

Die Interessengemeinschaft zwischen Herzog und Landtag zeigt sich im „Armen Konrad“ 1514, als die Bauern und Kleinbürger ihre Forderung nach Mitbestimmung und nach Abschaffung des oligarchischen, manchmal auch korrupten Beamtenregiments anmeldeten. Die politischen Bestrebungen und Abmachungen des „Armen Konrad“ zeigen folgende Belege: ein einführender Autorentext, Auszüge aus den Forderungen der Marbacher Versammlung⁵⁴, Auszüge aus der Ablehnung bäuerlicher Teilnehmer am Landtag durch die Stadt Stuttgart⁵⁵, Auszüge aus dem Tübinger Vertrag⁵⁶, Auszüge aus der Übergabe der Auführer zur Verurteilung an den Landtag und ein Autorentext über das Ende des Aufstandes, der eine Stabilisierung der Herrschaft der Ehrbarkeit brachte⁵⁷.

Zum Schluß wird noch in einem Autorentext kurz dargelegt, wie im 16. Jahrhundert unter Herzog Christoph der Ausbau des württembergischen Territoriums vollendet wurde mit der großen württembergischen Kirchenordnung von 1559 und der Landesordnung von 1567. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse schließt das ganze ab. Der Versuch, spätmittelalterliche Herrschaftsbildung am Lokalmittelmodell Württemberg zu zeigen, begegnet besonderen Schwierigkeiten. Einerseits fordert der Arbeitsunterricht möglichst konkretes und detailliertes Material, andererseits verlief dieser Prozeß der Territorialisierung in den einzelnen Gegenden des Reiches so unterschiedlich, daß kaum Gemeinsamkeiten auszumachen sind. Das gilt besonders für die beiden letzten Abschnitte über die Landstände und den Konflikt zwischen Landesfürst und Landständen. Hier müssen am meisten spezifisch württembergische Entwicklungen gezeigt werden. Das vorgelegte Lokalmittelmodell hätte auch dann seinen Zweck erfüllt, wenn es Anregungen geben könnte, die Entwicklung der jeweiligen Territorien nach denselben oder anderen Gesichtspunkten, die besser passen, zu erarbeiten.

Bezieht man die oben genannten Lernziele auf die vorgelegten Inhalte, so ergibt sich folgender Zielkatalog. Dabei werden mit Schmid³⁸ die kognitiven Lernziele in Wissensziele und Erkenntnisziele oder Problemziele aufgespalten:

Wissensziele

Die Schüler sollen nennen können:

1. Wichtige Wege zur Vergrößerung eines Territoriums,
2. die wichtigsten Einnahmequellen der Landesfürsten,
3. wichtige Funktionen einer Hauptstadt,
4. wichtige Aufgaben der Zentral- und Lokalverwaltung,
5. wichtige Voraussetzungen für sozialen Aufstieg,
6. Zusammensetzung der Landstände, den Unterschied zwischen Landständen und Parlament.

Erkenntnisziele

1. Die Entstehung von Staaten ist ein langwieriger Prozeß, der auf Kosten anderer geht, in Deutschland besonders auf Kosten des Reiches. Der Föderalismus der Bundesrepublik ist angelegt in der Struktur des mittelalterlichen Deutschland.
2. Sicherung von Herrschaft ist nur durch Bürokratie möglich, deren Schriftlichkeit die materiellen Grundlagen der Herrschaft sichert.
3. Wer Beamter werden will, muß bestimmte Qualifikationen nachweisen: Es ist ein Zeichen von Fortschritt, wenn die sozialen Qualifikationen (Reichtum, Familie) langsam hinter Ausbildungsqualifikationen zurücktreten³⁹, ohne daß die erstgenannten bisher völlig verschwunden wären.
4. In vielen Territorien versuchen die Landstände Einfluß auf die Politik zu gewinnen. Es sind in der Regel drei Kurien: Geistlichkeit, Ritter und Städte. Geistlichkeit und Ritter sind in der Regel persönlich anwesend, während die städtische Bevölkerung vertreten wird. In Württemberg sind sogar die Amtleute bis 1629 landtagsberechtigt. Hier ist das Problem „Beamtenparlament“ angelegt. Der entscheidende Unterschied zwischen Landständen und Parlament ist der, daß die Landstände von der Ungleichheit, das Parlament von der Gleichheit aller Staatsbürger ausgeht. Alle dürfen dieselben Abgeordneten wählen. Es gibt keine unterschiedlichen Wahlkörper.
5. Jede herrschende Schicht verteidigt ihre soziale Vorzugsstellung mit Hilfe ihrer materiellen Mittel. Im „Armen Konrad“ gelingt es der Ehrbarkeit, durch finanzielle Zugeständnisse an den Herzog ihre soziale Vorzugsstellung zu sichern.

Probleme: 1. Materielle Grundlagen des Staates damals – heute.
2. Sollen Beamte im Parlament sein?

1. Forschendes Lernen: Forschend-fragendes Lernen ist hier vornehmlich mit Hilfe von Texten möglich, die durch Fragen erschlossen werden. Hinzu kommen noch ein Personenkatalog, einzelne Karten, Wappenzeichnungen und Bilder, die jeweils auf die Texte bezogen werden müssen.
2. Lernschritte: Genaue Lektüre der Fragen - Vermutungen - Klärung mit Hilfe des Materials - Übertragung auf die Karte, die Wappenzeichnung oder das Bild. Das Ergebnis wird verallgemeinert als Merkmal des Territorialstaates.
3. Selbsttätigkeit: Genaues Lesen. Ergebnisse gemeinsam klären und begründen.
4. Hauptfertigkeiten: Interpretation von Texten, Wappen, Karten, Bildern, Personenkatalogen. Mündliches und schriftliches Darstellen der Ergebnisse. Aufzeigen von Unterschieden zur Gegenwart.

Vorschläge zur Unterrichtsgestaltung

Fragend-entwickelndes Verfahren mit Arbeitsaufträgen, arbeitsteiliger Gruppenunterricht, jeweils eine Gruppe übernimmt ein Thema oder man bildet 3 größere Gruppen mit den Themen Entstehung, Verwaltung und Landstände.

Anmerkungen

- ¹ vgl. Fiege, H. (Hrsg.), *Der Geschichtsunterricht* (Quellen zur Unterrichtslehre Bd. 9, 1969).
- ² Zum ganzen Zusammenhang vgl. Blankertz, H., *Theorien und Modelle der Didaktik*⁴ (1970).
- ³ vgl. dazu: Heimann, P., G. Otto, W. Schulz, *Unterricht, Analyse und Planung*⁵ (Auswahl Reihe B, Bd. 1/2, 1970), bes. S. 22-43; Blankertz, (s. Anm. 2) S. 89-113, bes. S. 102 f.
- ⁴ Rohlfes, J., *Umriss einer Didaktik der Geschichte* (1971).
- ⁵ Schmid, H.D., *Entwurf einer Geschichtsdidaktik der Mittelstufe*, GWU 21 (1970) S. 340-363.
- ⁶ Wilhelm, Th., *Theorie der Schule* (1967) S. 79.
- ⁷ Hessische Rahmenrichtlinien, Sekundarstufe I, *Gesellschaftslehre o.O.u.J.* [1972], S. 18-30. Aus der Diskussion sei besonders hervorgehoben: Jeismann, K. E., E. Kosthorst, *Geschichte und Gesellschaftslehre GWU 24* (1973) S. 261-288 und Graßmann, S., *Besserer Unterricht durch Hessische Rahmenrichtlinien?* GWU 24 (1973) S. 496-498. Die Äußerungen von Jeismann und Kosthorst lassen allerdings vermuten, daß ihre Vorstellung von Geschichtsunterricht am alten, möglichst vollständigen, chronologischen Gang durch die Jahrhunderte orientiert ist.
- ⁸ Hier sollen im Rahmen eines sozialgeographischen Ansatzes auch historische Themen behandelt werden. Nach den bisherigen Planungen des Kultusministeriums ist aber für die Klassen 7-10 wieder ein selbständiger Geschichtsunterricht vorgesehen.
- ⁹ vgl. Knab, D., *Lehrer und Lehrplan GWU 20* (1969) S. 791 ff, zitiert nach Marienfeld, W., *Geschichte im Lehrbuch der Hauptschule* (1972) S. 108 Anm. 2.
- ¹⁰ s. Koselleck, R., *Über die Theoriebedürftigkeit der Geschichtswissenschaft*, in: *Geschichte und Sozialwissenschaften, Neue Sammlung, Sonderheft 6*, S. 18-35, bes. S. 22 ff; Rohlfes (s. Anm. 4) S. 93; Bosl, K., *Geschichte und Soziologie*, in: *Frühformen der Gesellschaft im mittelalterlichen Europa* (1964) S. 472-493; Elias, N., *Die höfische Gesellschaft* (Soziologische Texte Bd. 54, 1969) S. 9-59.
- ¹¹ s. Ebeling, H., *Didaktik und Methodik eines kind-, sach- und zeitgemäßen Geschichtsunterrichts* (1965) S. 132-254.
- ¹² Hinzu kommt, daß die wissenschaftliche Literatur bisher noch wenig den strukturell-systematischen Ansatz aufgenommen hat. Ausnahmen bilden etwa die Arbeiten von Otto Hintze, Otto Brunner und Karl Bosl.
- ¹³ Das jüngste Beispiel für einen erzählenden, illustrierten Abklatsch des „Gebhardt“: Döhn, H., *Fr. Sandmann, Erkunden und Erkennen, Geschichte 1*, völlig neu überarbeitete Auflage (1972).

- ¹⁴ Eine gewisse Ausnahme: Ebeling, H., Die Reise in die Vergangenheit Bd. 4 (1969) (Die Neuauflage der Bände 1 - 3, bearb. v. W. Birkenfeld, bleiben hinter der Ebelingschen Konzeption zurück, Lucas, F.J., u.a. Menschen in ihrer Zeit Bd. 1 - 4 (1970).
- ¹⁵ z.B. Bergmann, K., Personalisierung im Geschichtsunterricht (1972).
- ¹⁶ z.B. Marienfeld (s. Anm. 9) S. 93-107.
- ¹⁷ Das hier besprochene Material wird enthalten sein in: Fragen an die Geschichte, hrsg. v. H. D. Schmid, Bd. 2 (1974) Hirschgraben-Verlag Frankfurt/Main.
- ¹⁸ Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStASt) A 602 (Württ. Regesten) Nr. 9794: Kauf von Kirchheim und Burg Teck.
- ¹⁹ Ausgewählte Urkunden zur Württembergischen Geschichte, hrsg. v. E. Schneider (Württ. Geschichtsquellen Bd. 11, 1911) S. 32ff Nr.13, Ehevertrag Eberhards IV.d.Jüng. mit Henriette von Mömpelgard.
- ²⁰ HStASt H 51 (Kaiserselekt) Nr. 381: Erwerb der Reichssturmfahne samt Burg und Stadt Markgröningen.
- ²¹ HStASt H 51 Nr. 1223.
- ²² Historischer Atlas von Baden-Württemberg (1. Lieferung 1972) Blatt VI, 2.
- ²³ HStASt H 101 (Lagerbücher) Nr. 793 Bl. 3 - 28 und Altwürttembergische Lagerbücher aus der österreichischen Zeit 1520 - 1534 bearb. v. P. Schwarz (Veröff. d. Komm. f. Gesch. Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe A Bd. 2, 1959) S. 488-564.
- ²⁴ HStASt H 51 Nr. 480 (Zollrecht) und Nr. 805 (Münzrecht).
- ²⁵ Altes Schloß 2.Viertel 14.Jahrhundert, ebenso der Chor der Stiftskirche, 1321 Verlegung von Stift und Erbbegräbnis von Beutelsbach nach Stuttgart, Vorgängerbau der Alten Kanzlei um 1460. vgl. Decker-Hauff, H., Geschichte der Stadt Stuttgart Bd. 1 (1966) S. 188 - 191 und Wein, G., Die mittelalterlichen Burgen im Gebiet der Stadt Stuttgart Bd. 1 (Veröff. d. Archivs der Stadt Stuttgart Bd. 20, 1967) S. 56 - 59 u. 67.
- ²⁶ Wintterlin, F., Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg Bd. 1 (1904) S. 109ff.
- ²⁷ Reyscher, A.L., Sammlung württ. Gesetze Bd. 12, S. 5ff und Bd. 19 S. 3.
- ²⁸ Grube, W., Vogteien, Ämter, Landkreise in der Geschichte Südwestdeutschlands (1960) Abb. 3. s. dazu: Fleischhauer, W., Die sogenannte Ratssitzung Eberhards des Milden von Württemberg WVjhlG 40 (1934) S. 210; Abbildung: Decker-Hauff (s.Anm. 25) S. 255.
- ²⁹ vgl. Grube, W., Der Stuttgarter Landtag (1957). S. 11-42.
- ³⁰ Ausgewählte Urkunden (s. Anm. 19) S. 69ff Nr. 22.
- ³¹ Württembergische Landtagsakten, hrsg. v. W. Ohr und E. Kober, Bd. I, 1 (1913) S. 15 Nr. 2.
- ³² Artikel 20, 21, 38, 39.
- ³³ Württ. Landtagsakten I, 1 S. 139f, S. 44.
- ³⁴ ebd. S. 127 - 130 Nr. 41.
- ³⁵ Ausgewählte Urkunden (s. Anm. 19) S. 88f Nr. 25.
- ³⁶ Grube (s. Anm. 30) S. 78ff.
- ³⁷ s. Anm. 5.
- ³⁸ Hintze, O., Feudalismus - Kapitalismus, hrsg.v.G. Oestreich (1970) S. 51ff.

Zur Territorialgeschichte Hohenlohes

Von Karl Schumm

Es ist eine eigenartige Tatsache, daß die erste für eine Darstellung des fürstlich hohenlohischen Territoriums einigermaßen genaue Landkarte¹ in dem Augenblick erschien, als das Fürstentum bereits nicht mehr bestand. Die politischen Ereignisse der Jahre 1805 und 1806 kamen so überraschend, daß das politische Ziel, das die Karte hatte, nämlich den auf alte Rechte gegründeten Anspruch darzustellen, der die Sicherheit der Landesgrenzen innerhalb des Deutschen Reiches garantieren sollte, überhaupt nicht mehr beachtet wurde. Die Macht war entscheidend, und alle Karten, die vom Fränkischen Reichskreis im gleichen Zeitabschnitt und vom gleichen Kartographen zum gleichen Zwecke entworfen und erschienen waren, waren damit ebenso überholt wie die hohenlohische². Schon die Vorgänge beim Reichsdeputations-Hauptschluß 1803 in Regensburg ließen das Schlimmste für Hohenlohe als souveräne Herrschaft befürchten. Rechtsverbindlich übernahm für alle Fürsten Hohenlohe der französische General Lecamus am 13. Sept. 1806 das Fürstentum. Die Fürsten erschienen nicht, sondern ließen sich durch ihre Beamten vertreten. Der Fürst Hohenlohe-Oehringen resignierte bereits am 23. August in Beziehung auf seine Landesherrschaft und war am 2. Sept. schon in Dresden, um als preußischer Heerführer eine Heeresgruppe zu übernehmen. Daß er die Schlacht bei Jena verloren hat und für alle Folgen mit seinem Vermögen, soweit es anzugreifen war, haftbar gemacht wurde und in unwürdiger Weise in einer Art Verbannung leben mußte, berührt die Territorialgeschichte Hohenlohes nicht. Doch war er die Persönlichkeit, die in entscheidender Weise die letzte Abrundung und klare Begrenzung des Fürstentums Hohenlohe noch vor diesen Ereignissen hätte herbeiführen können. Der Staat, der die meisten Schwierigkeiten hinsichtlich der Schaffung eines geschlossenen Territorialstaates in unserem Raum machte, war die Markgrafschaft Ansbach. Die Markgrafen beanspruchten in den Grenzgebieten die Herrschaft über alle ihre Untertanen, auch wenn sie im Hoheitsgebiet des Nachbarn ansässig waren. Schwäbisch Hall und Rothenburg, die die klarsten Grenzen ihres Territoriums durch die Ziehung einer Heg erreicht hatten, konnten eine solche an der Grenze zur Markgrafschaft nicht errichten. Hohenlohe versuchte durch Umtausch von einzelnen Orten rechtliche Voraussetzungen für eine klare Grenzziehung zu schaffen. 1792 kam die Markgrafschaft durch Kauf an Preußen; Friedrich Ludwig, der auch in administrativer Hinsicht in Preußen eine Rolle spielte und dem es gelang, Hohenlohe in die französisch-preußische Neutralitätslinie einzubeziehen³, schloß mit Preußen 1797 einen Vergleich bzw. einen Tauschvertrag, der dem Raume um Kirchberg feste Grenzen gab, wodurch sich die hohenlohische

Verwaltung erst wirksam erweisen konnte. Erst von nun an konnte auch eine versteinte Territorialgrenze geschaffen werden.

1799 erwarb Friedrich Ludwig den mainzischen Anteil an Niedernhall, und bei der Säkularisierung 1803 fielen an Hohenlohe-Neuenstein die Besitzungen von Mainz und Würzburg in Künzelsau und Umgebung, während das würzburgische Amt Jagstberg mit Niederstetten und Braunsbach zu Hohenlohe-Bartenstein kam, so daß die Verbindung zu den althohenlohischen Besitzungen um Weikersheim wesentlich verbessert werden konnte. Diese Veränderungen sind bereits in der Hammerschen Karte angegeben. Sie zeigt so die letzte große Ausdehnung des Fürstentums. Zahlreiche Verträge und Abmachungen regelten die staatspolitischen Rechte (Jurisdiktionen, Zollrechte, Jagdgrenzen usw.), so daß auch die innere Einheit des Territoriums gefestigt war.

Einige Jahrzehnte zuvor war es noch unmöglich, eine genaue Grenzkarte zu entwerfen, da man noch nicht von einem geschlossenen Territorium sprechen konnte. Wie schwierig die Verhältnisse waren, zeigen die Herrschaftsverhältnisse im Grenzbereich des Fürstentums Kirchberg, das in großem Umfang an die Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach stieß.

Die schon im 16. Jahrhundert aufgeschriebenen Hoheitsrechte innerhalb der Gemeinden herrschten bis zur Regulierung im Jahre 1797.

Zur Herrschaft Kirchberg gehörten:

Lendsiedel: Hier saßen 50 hohenlohische, 2 markgräfliche, 4 rothenburgische, 2 komburgische Untertanen. Die vogteiliche Obrigkeit übte jede Herrschaft auf die einzelnen Untertanen aus. Zoll, Umgeld, Bannwein beanspruchte Hohenlohe, auch den Kirchweihschutz. Brandenburg-Ansbach bestritt die Zollhoheit Hohenlohes und errichtete eine zweite Zollstätte in der Gemeinde. Das Patronat stand Hohenlohe zu.

Dörrmenz: 17 hohenlohische, 1 komburgischer, 4 edelmännische (Absberg) Untertanen. Auch hier beanspruchte jede Herrschaft die hohe Obrigkeit, bei den reichsritterschaftlichen Untertanen reichte dieses Recht nur auf die Fälle innerhalb der Gebäude, „außerhalb derselben gebührt Hohenlohe allein zu richten.“

Beimbach: Die weltlichen Rechte sollten Brandenburg-Ansbach zustehen, die geistlichen sind umstritten.

Eichenau: Hohenlohe übte, bestritten von Brandenburg-Ansbach, die Hoheitsrechte aus.

Diembot: Rechtsverhältnisse wie in Eichenau.

Hessenau: Brandenburg-Ansbach bestreitet die hohenlohische hochfräischliche Obrigkeit, die Vogtei steht aber Hohenlohe allein zu.

Loefels: 12 Einwohner, alle Rechte werden von Hohenlohe ausgeübt.

Seibotenberg: Ein Dorf mit 12 Gemeinrechten. Hohenlohe hat hier 3 Untertanen, die unter der fräischlichen Oberhoheit der hohenlohischen Herrschaft stehen, aber nur auf den 3 Höfen. Im Dorf und auf der Feldmarkung beansprucht Brandenburg-Ansbach die fräischliche Oberhoheit. Ehesachen werden vom Consistorium in Langenburg (Hohenlohe) und vom Amt Kirchberg ausgemacht, „daß also Branden-

burg Dominus-territoralis-universalis", Hohenlohe aber „Dominus-territoralis-particularis, darunter die Steuer, Schatzung, Dienstgeld, Gült, Reisfolge, Musterrung, Fron, Einquartierungsrecht" hat; Pfarrechte werden von Michelbach/Heide (Brandenburg-Ansbach) ausgeübt. Der große und kleine Zehnt, ausgenommen der Neubruchzehnt, gehört dem Stift Neumünster in Würzburg. Hohenlohe beansprucht auf einzelnen Feldern Hoheitsrechte. Den Novalzehnten nimmt Hohenlohe-Kirchberg ein. Das Zollrecht und der Hirtenstab steht Brandenburg-Ansbach zu.

Heroldhausen: Zent und fraischliche Obrigkeit beansprucht Hohenlohe-Kirchberg; Brandenburg-Ansbach bestreitet dies.

Großallmerspenn: Die meisten Untertanen gehören dem Stift Kumburg, die Obrigkeit und die anderen Gerechtigkeiten hat das Stift.

Kleinallmerspenn: Hier gibt es 2 hohenlohische, 2 komburgische und 5 edelmännische Untertanen. Die hohe und die fraischliche Obrigkeit zu Dorf und Feld hat Hohenlohe inne. Brandenburg bestreitet dies. Die vogteilichen Rechte üben die jeweiligen Herrschaften aus, ebenso die Reisfolge, die Musterung, die Schatzung, das Gebot und Verbot, Frevel und Bußen. Kirchlich gehört der Ort zu Lendsiedel.

Oberaspach: Hohenlohisch ist 1 Untertan, hällisch 8. Die vogteiliche Obrigkeit übt Hohenlohe aus, sonstige Rechte ruhen auf den einzelnen Häusern.

Windisch-Brachbach: 1 hohenlohischer Untertan, die übrigen sind ritterschaftlich (Herren von Crailsheim). Nur der hohenlohische Untertan untersteht in allen Rechten seiner Herrschaft.

Fuchshof (abgegangen): Liegt auf brandenburgischem Boden, der dort wohnende Lehensmann gehört aber zum Amt Kirchberg.

Rückershagen: Brandenburg-Ansbach 4, Hohenlohe 1, Ritterschaft Amlishagen 4, Reichsstadt Rothenburg 3 Untertanen. Brandenburg-Ansbach hat die hohe Obrigkeit. Auf dem Gut und Feld seines Untertanen hat Hohenlohe die Vogteirechte. Auf den Gütern unterhalb des Etters gesteht Brandenburg-Ansbach der Ritterschaft in Amlishagen die hohe Obrigkeit zu. Pfarr- und Schulrechte gehören nach Gerabronn (Brandenburg. Amt). Der Groß- und Kleinzehnte ist 2/3 brandenburgisch und 1/3 neumünsterisch-würzburgisch.

Blaubach: Im allgemeinen brandenburgisch, 1 Untertan ist hohenlohisch, über den Hohenlohe die Vogteirechte ausübt.

Gaggstatt: 23 hohenlohische, 9 komburgische, 11 seckendorfsche (Erkenbrechts-hausen), 1 crailsheimischer (Hornberg) Untertan. Die Fraisch und die hohe Obrigkeit zu Dorf und in der ganzen Markung gehört Hohenlohe. Vogteirechte beansprucht jede Herrschaft für sich auf den Gütern der jeweiligen Untertanen, alle anderen Rechte sind hohenlohisch, der Zehnt steht der fürstlichen Propstei Ellwangen zu. (Im Vergleich Hohenlohe-Ellwangen 1641 kam er an Hohenlohe.) Pfarrechte sind hohenlohisch, der Kirchweihschutz wird von den Herren von Crailsheim auf Hornberg durchgeführt.

Mistlau: Alle Rechte sind strittig. 9 hohenlohische, 9 komburgische, 1 hällischer Untertan. Um die Rechte streiten sich Hohenlohe und Brandenburg-Ansbach.

Niederwinden: 6 Untertanen hohenlohisch, 10 ritterschaftlich (Erkenbrechtshausen), 3 brandenburg-ansbachisch. Strittig ist die hohe Obrigkeit zwischen Brandenburg und Hohenlohe. Die niedere Obrigkeit und die Vogtei übt jede Herrschaft selbst aus.

Bölgental: Brandenburg-Ansbach 21, Hohenlohe 3, ritterschaftlich-wollmershausisch 1 Untertan. Hohe Obrigkeit strittig zwischen Hohenlohe und Brandenburg-Ansbach. Vogtei hat jede Herrschaft für sich.

Helmshofen: Die hohe Obrigkeit hat Brandenburg-Ansbach, die Vogtei Hohenlohe.

Lobنهاusen: Alle Hoheitsrechte stehen Brandenburg-Ansbach zu. Hohenlohe 1 Untertan, über den es die Vogteirechte, die Schatzung, die Reis, die Musterung, Gebot und Verbot beansprucht.

Herboldshausen: 3 hohenlohische Untertanen, über die Hohenlohe die hohen, mittleren und niederen Hoheitsrechte beansprucht. Brandenburg-Ansbach bestreitet dies.

Weckelweiler: Kirchberg übt hohe und niedere Obrigkeit aus. Brandenburg-Ansbach ist strittig.

Bügenstegen: Alle Rechte gehören Brandenburg-Ansbach.

Lenkerstetten: Brandenburg-Ansbach 1, Hohenlohe 9, Rothenburg 12 Untertanen. Die Rechte sind zwischen Hohenlohe und Brandenburg-Ansbach strittig.

Tiefenbach: Alle Rechte sind strittig. Jede Herrschaft übt solche auf den Höfen ihrer Untertanen aus.

Triensbach: Hohenlohe 1, Ansbach 14, ritterschaftlich (Erkenbrechtshausen) 12 Untertanen. Hohe Gerichtsbarkeit hat Brandenburg-Ansbach. Bußen und Strafen übt Hohenlohe auf den Höfen seiner Untertanen aus, der Kirchweihschutz ist hohenlohisch.

Klein-Brettach (Kleinbrettheim): Brandenburg 10, Hohenlohe 2, Rothenburg 1 Untertan. Die malefizische Obrigkeit wird von Brandenburg-Ansbach und Hohenlohe gemeinsam ausgeübt. Die Untertanen unterstehen in allen sonstigen Rechten ihrer jeweiligen Herrschaft.

Buch: Hohenlohe 1, Reichsritterschaft 3 Untertanen. Die hohe Gerichtsbarkeit übt Hohenlohe, die Vogtei die Reichsritterschaft, aber nur auf ihren jeweiligen Höfen aus.

Ruppertshofen: Hohenlohe 22, Hall 12 Untertanen. Die obere, mittlere und untere Obrigkeit hat Hohenlohe. Alle übrigen Rechte stehen den jeweiligen Besitzern der Höfe zu.

Solche Überschneidungen der wesentlichen Rechte, welche letztere zum Aufbau einer Territorialherrschaft als einer Einheit nötig gewesen wären, gab es an allen Grenzen des hohenlohischen Gebietes. Unzählige Prozesse, die sich bis zur Auflösung des alten Reiches hinzogen, waren die Folgen. Man muß bei allen Karten, die vor dem Ende des 18. Jahrhunderts entstanden sind, vorsichtig sein, wenn man von ihnen eindeutige Rechtsverhältnisse erwartet. Es bedurfte genauer Verträge, wie der, den Preußen mit Hohenlohe 1797 schloß, um klare Verhältnisse zu schaffen. Auf solchen ist auch die Hammersche Karte aufgebaut.

Die Voraussetzung für eine Landeshoheit sind weltliche oder geistliche Jurisdiktionen, die auf kaiserliche Belehnungen zurückzuführen sind: die Zentgerichtsbarkeit, die vogteiliche Obrigkeit, die Forsthoheit samt den kaiserlichen Verleihungen des Wildbannes, die Geleits- und Zollrechte; Oberlehensrechte über reichsfreiherrlichen Adel besaß Hohenlohe, aber nicht geschlossen über den gesamten Raum verbreitet, vielmehr waren diese partikular über die Grafschaft verteilt. Eine klare Grenzziehung des Territoriums war nicht möglich, so daß man von einem geschlossenen Gebiet nicht sprechen konnte.

Der Versuch, ein solches darzustellen, begann schon Ende des 16. Jahrhunderts. Zuvor bedurfte es aber einer Grundlegung der Landeshoheit überhaupt. Hohenlohe steht mit diesen Versuchen nicht allein da. Alle benachbarten, durch die Macht, die die Oberherrschaft über die kirchlichen Rechte mit sich brachte, gestärkten Landesherrschaften bemühten sich um eine durch die Geschichte belegte Beweisführung ihrer Ansprüche. Es ist interessant, daß für die von den Juristen und Historikern, die im Dienste einer Herrschaft standen, verteidigte Landesherrschaft verschiedene Ausgangspunkte angenommen wurden, auf denen sich die Landeshoheit gegründet hat. Würzburg stützte sich auf die Zenten, Brandenburg-Ansbach auf den Besitz, Hohenlohe auf die vogteilichen Rechte. Dabei mußten durch Verhandlungen und „Umritte“ Einigungen über die Grenzlinien erzielt werden. Würzburg berief sich auf alte Grenzlinien, die schon längst in Vergessenheit geraten waren, so in Hohebach an der Jagst, wo es den Bachverlauf, mitten durch den Ort führend, als Grenze seiner Zenthoheit ansprach. Es muß dies die Grenze der alten fränkischen Zent gewesen sein, ehe der Bachort entstand.

Hohenlohe hatte in dem Juristen und Historiker Christian Ernst Hansselmann, „Hochfürstl. und Hochgräflich-Hohenloh-gemeinschaftlicher Hofrat und Archivar“, gründlicher Kenner der Archive, einen hervorragenden Bearbeiter der Voraussetzungen für die hohenlohische Landeshoheit gefunden. Seine gedruckten Foliobände aus der Mitte des 18. Jahrhunderts sind infolge der Fülle des bearbeiteten und abgedruckten Materials eine wichtige Quelle der hohenlohischen Geschichte und der der benachbarten Staaten⁴.

1741 erschien der erste „Beweis“, der die Grundlage einer Landeshoheit dartun sollte, die Frage der Thron- und Fahnen-Lehen behandelnd⁵. Dieselben, vom König verliehen, wurden als wesentliche Bestandteile der Landeshoheit angesehen. Hansselmanns Beweis-Bände fanden einen lebhaften Widerhall in den wissenschaftlichen Zeitschriften des 18. Jahrhunderts⁶.

Die Hansselmannschen „Beweise“ berühren die Grundlagen zur Entstehung eines Territoriums noch nicht, vielmehr untersucht er die grundsätzlichen Voraussetzungen einer Landeshoheit, die zu einer solchen führen sollten. Seine auf die frühmittelalterlichen Zeiträume sich beziehenden Ansichten wurden zwar beinahe noch ein Jahrhundert lang anerkannt, sind aber unhaltbar. Die Abstammung der Edelherrn bzw. der späteren Grafen Hohenlohe bringt er mit der zweiten Ehe der Adelheid, Mutter Kaiser Konrads II., in Verbindung, so daß die „alten Rechte“ der Hohenlohe noch in die fränkische Zeit zurückreichen würden, also diese schon

vor dem Interregnum königliche Rechte inne gehabt hätten. Der 3. Band ist reich an Darstellungen, wie im 18. Jahrhundert die Entstehung einer Landeshoheit gedacht wurde.

Der 2. Band, der die Feststellungen des 1. Beweises hinsichtlich einer Territoriums-grenze erläutert, ist rein spekulativ. „Da wir in dessen lange vorher schon, vom Jahre 999 oder 1000 vom Stammvater dieses Hohen Hauses (Hohenlohe) Graf Hermann lesen, daß derselbe ohnweit seiner in Pago Gollachgowe, als einem zum Pago Tubergowe gehörig gewesenen Pago minori gelegenen Residentz Schloß Hohenloh . . . insonderheit auch im Herzen von Ost-Franken, an der Tauber und gegen den Mainstrom . . . mächtige Güter gehabt habe, von dessen weiteren Nachkömmlingen (also den Hohenlohe) am Tage liegt, daß sie schon vor dem Interregno den ganzen Taubergau, die Stadt Rotenburg selbstn nicht ausgenommen, nebst dem ansehnlichen Distrikt hinüber an den Main längst desselben bis Würzburg, somit denen . . . , den Markgrafen auf dem Nordgau, als älteren Besitzern von ihm zugeschriebenen Orten: Baldersheim, Boltzhausen, Oellingen, Königshofen (Gäu), Kitzingen, Iphofen, Dettelbach, Langenberg, Steinach (Rothenburg), Oberndorf, Heidingsfeld usw. im Besitz gehabt haben“. Auf Grund seiner im Geist der Zeit beruhenden Ansicht und durch den Glauben, in dem Gebrauch der Urkunden die für die Beweisführung notwendigen Unterlagen zu haben, versucht Hansselmann ein Territorium Hohenlohe zu konstruieren: „Wir können aus noch vorhandenen glaubwürdigen Urkunden mit Gewißheit behaupten, daß dessen damalige Grenzen von Heidingsfeld (bei Würzburg), den Main hinauf auf Sommerhausen, von da auf Kitzingen, daselbst über den Main hinüber auf Speckfeld, Mark-Einersheim, Bosenheim, dann seitwärts an die Gollach auf Uffenheim, Entsee zu an die Tauber, solche ganz hinauf, und von selbiger herüber auf Schillingsfürst, und das wieder herum auf Wildenholz, Schnelldorf bis an die Jagst, von dorten herüber an den Kocher auf Hall, und dann ferner auf Mainhard, Finsterroth, Weiler, Sultzbach, Ellnhofen, Granßheim (Grantschen), hinüber auf Kleber-Sulzbach (Cleversulzbach) und Brettach bis an den Kocher, vom Kocher über die Jagst auf Möckmühl darauf Boxberg, dann durch den Schipfer Grund hinüber an die Tauber auf Lauda und Königshoffen, von dar ferner auf Balbach, Sümmeringen, Bütert (Bütthardt), Ingelstatt, Albrechtshausen, bis wieder auf Heidingsfeld bei Würzburg an den Main gegangen sein, also daß solcher ganzer Bezirck (weniges ausgenommen) mit denen darinnen gelegenen Städten, Schlössern, Dörffern, Flecken, Weilern, Höffen und Gütern diesem uralten Hause (Hohenlohe) damals schon (ante Interregnum) zuständig gewesen“.⁷

Hansselmann führt weiterhin Grundbesitz und Rechte im Bambergischen, Bayreuthischen, der Oberpfalz, am Unter-Main und Rhein (von der Büdingischen Erbschaft herrührend) an, die zu Hohenlohe gehört hatten, aber Streubesitz waren. Ebenso erwähnt er die vorübergehend den Hohenlohe verliehenen Grafschaften „Molise und Romania“ in Italien als zu einem hohenlohischen Territorium gehörend. Hansselmann nimmt alle auf viele Räume verteilten, den Hohenlohe zugeteilten Hoheitsrechte, zu einem Hoheitsstaat, einem Territorialstaat zusammen

und beachtet nicht im geringsten, daß zu einem solchen ein geschlossenes Territorium gehört. Daß innerhalb des Raumes, den er als von einer Territorialgrenze umschlossen bezeichnet, die benachbarten Landesherrschaften gleichwertige Hoheitsrechte wie Hohenlohe beanspruchten, übersieht er. Er wollte in seiner Arbeit keinen Abriß der Geschichte Hohenlohes geben, sondern nur die Rechtsansprüche der Hohenlohe als zukünftiger Reichsfürsten beweisen (1744, 21. Mai, wurde den Grafen Hohenlohe-Waldenburg die Fürstenwürde für ihre Personen erteilt, 1757 der waldenburgische Landesanteil in ein Fürstentum umgewandelt, und am 7. Januar 1764 erhielt die Linie und die Grafschaft Hohenlohe-Neuenstein dieselbe Würde). Hansselmanns „Beweise“ erschienen im Zeitabschnitt der Fürstenerhebung. Ihre Bedeutung im Hinblick auf diese geschichtlichen Ereignisse muß man bei der Betrachtung der Hansselmannschen Bände beachten. Er selbst hat nie gewagt, eine Karte des hohenlohischen Territoriums zu entwerfen, obwohl er kartographische Arbeiten liebte. In seinen beiden anderen grundlegenden Bänden der „römischen Geschichte“ des Raumes sind solche zu finden⁸.

Die aus den Urkunden geschöpften Beweise, daß Hohenlohe alle Hoheitsrechte besitzt, die zu einer Territorialherrschaft notwendig sind, sollten der Inhalt seiner Abhandlungen sein. Die Zersplitterung dieser Rechte, die man noch am Ende des 18. Jahrhunderts in der Beschreibung des Fürstentums Hohenlohe-Kirchberg wahrnimmt, rechtfertigen die Einsicht Hansselmanns, nach der es nicht möglich war, eine Territorialkarte zu schaffen. Dagegen hat ein anderer hohenlohischer Geschichtsschreiber, Joh. Chr. Wibel, seiner hohenlohischen Kirchen- und Reformations-Historie eine Territorialkarte beigegeben⁹. Im 1. Band beschreibt er die zur Zeit der Abfassung bestehende Grenze, wie nicht anders möglich, sehr summarisch: „Ihre Lage hat die Grafschaft (Hohenlohe) in Franken also, daß sie gegen Morgen an das Fürstentum Anspach und an das Rotenburgische, gegen Abend an das Herzogtum Württemberg und das Hällische Gebiet, gegen Mitternacht aber an die Würzburg- und Teutschordische Lande stösst“¹⁰.

Weiterhin erwähnt er, „daß vor Zeiten sich die Grenzen viel weiter als jetzo erstreckt haben“; dabei kommt er auf die Arbeiten Hansselmanns zurück, dessen erster Band 1751 erschienen war, und führt dessen Ergebnisse an. Die Wibelsche Karte ist als Übersichtskarte brauchbar, obwohl sie in der späteren hohenlohischen Geschichtsschreibung nicht mehr beachtet wurde. Der besonders verdienstvolle Archivar Hohenlohes im 19. Jahrhundert Joseph Albrecht, der Herausgeber des Archives für Hohenlohische Geschichte¹¹, bezeichnet sie sogar als wertlos, eben deshalb, weil in der Mitte des 18. Jahrhunderts Grenzlinien durch die Überschneidungen durch andere Herrschaftsrechte nicht zu ziehen waren. Man darf behaupten, daß alle Karten mittelalterlicher Territorialgrenzen ungenau sein müssen. Nur die Residenz- und die aus einer frühen Burgherrschaft entstandenen Städte in Hohenlohe erfüllen die Forderungen einheitlicher Rechtsverhältnisse, so die „weltliche oder geistliche Jurisdiktion auf Grund einer kaiserlichen Belehnung, die Zentgerichtsbarkeit oder die Frischgerechtsame, die vogteiliche Obrigkeit, die Forst- und Jagdhoheit, die Finanzhoheit, die lehensherrschaftliche Obrigkeit“¹².

Die die Grafschaft Hohenlohe umgebenden Reichsstädte haben schon frühzeitig dieser rechtlichen Unsicherheit der Grenzen entgegengewirkt. Die Reichsstadt Hall erreichte bereits durch ein Edikt König Ruprechts von der Pfalz 1401 die Genehmigung, eine wahrscheinlich schon früher gezogene Hoheitsgrenze zu einer Rechtsgrenze zu erweitern. Sie schuf einen umhegten Bezirk, begrenzt durch Graben und Hecke, um das von ihr beanspruchte Hoheitsgebiet, innerhalb dessen hällisches Recht, auch die Hall übertragenen kaiserlichen Rechte, allgemeine Gültigkeit haben sollten. Die im Laufe der Jahrhunderte erworbenen Besitzungen wurden weiterhin umhegt. Trotz aller Streitigkeiten mit den benachbarten Landesherren konnte Hall diese Umhegung als Territorialgrenze bis 1802 behaupten. Sie ist eindeutig in der Hammerischen Karte 1806 angegeben. Auch die Rothenburger Landhege, die später, entsprechend der Haller, gezogen wurde, war die Voraussetzung für eine klare Territorialgrenze. Allerdings gab es in beiden Fällen mehrfach Ausnahmen. Königliche Rechte, die den angrenzenden Landesherrn verliehen waren, durchschnitten die reichsstädtischen Hoheitsrechte, so die Geleitsrechte, die kirchlichen Rechte, auch die Schatzung der Bewohner einzelner Orte, die Gültabgaben und die Lehensrechte¹³. Die Grenze gegenüber den Reichsstädten mußte auch von Hohenlohe geachtet werden, und es gab an diesen Stellen eine klare Abgrenzung des eigenen Gebietes.

Christian Ernst Hansselmann hat im 2. Band seines Werkes, die römische Besetzung unseres Raumes betreffend¹⁴, eine Karte veröffentlicht (Tabelle XXI „Francia Orientalis“), die Gaue Ostfrankens darstellend. Es ist aus ihr unschwer zu erkennen, daß sie eigentlich zu seinen „Beweis“-Bänden gehört¹⁵, welche die Landeshoheit Hohenlohes behandeln. Die von ihm Hohenlohe zugesprochenen Hauptorte heben sich auf dieser Karte besonders hervor mit den Gauen, in denen sie liegen, der *Tuber Gove*, der *Gollaha Gove*, der *Rangove*, der *Mulach Gove*, der *Jages Gove*, der *Kochen Gove*, der *Wingarteiba Gove*, mit einem Untergau *Scaphlan Gove* (Schefflenz) und anderen Untergauen, der *Sulmanach Gove*, der *Brettach Gove*, der *Oringove*, und sie ist in der Art, wie man im 18. Jahrhundert derartige Karten gestaltete, durchaus heute noch brauchbar¹⁶. Doch als Territorialkarte ist sie ohne Wert.

Vor allem ist die Hansselmannsche Theorie von der Abstammung der Hohenlohe aus den alten fränkischen Grafengeschlechtern, die solchen Gauen vorstanden, nicht aufrechtzuerhalten; der früheste Eigenbesitz der Familie Hohenlohe lag wohl in diesem Raum, doch umfaßte er kein geschlossenes Gebiet, sondern war verteilt. Für eine politische Rolle, die als Voraussetzung für eine Landesherrschaft bzw. für eine daraus hervorgegangene Territorialherrschaft sprechen würde, fehlt jede Bestätigung. Selbst über ihre Verwandtschaft aus dieser Zeit fehlen die Unterlagen. Eine Urkunde aus dem Jahre 1153 gibt zum ersten Mal den Familiennamen an. Aus den folgenden Urkunden der Jahre 1155, 1160, 1165, 1166, 1169, 1170, 1171, 1172, 1178, 1180¹⁷ kann man annehmen, daß die Familie zwischen dem mittleren Taubertal und dem Mainingebiet, also in der heutigen Gäulandschaft um Ochsenfurt und Würzburg, ansässig war. Hier saß sie schon vor der ersten Erwähnung, also vor 1153. Hier lag ihr Eigenbesitz, der ihre Macht bildete und über den sie verfügen

konnte. Daß sie eine wesentliche politische Rolle gespielt hätte, ist nicht nachzuweisen. Politische Bedeutung bekam die Familie erst im Zusammenhang mit der staufischen Territorialpolitik im südlichen Teil des Herzogtums Franken. Die Staufer mußten ihre Hausmacht erweitern, um gegenüber den mächtigen, über eine starke Grundherrschaft verfügenden Landesfürsten bestehen zu können. Erweiterungsmöglichkeiten bestanden für sie nur an der westlichen Reichsgrenze, in der Erweiterung des ihnen übertragenen Herzogtums Schwaben. Hier wirkte im Sinne des Ausbaues einer Hausmacht Friedrich II., der Sohn Herzog Friedrichs I. von Schwaben, gest. 1105, dem durch seine Ehe mit Agnes, Tochter Kaiser Heinrichs IV., das Herzogtum Schwaben übertragen worden war. Herzog Friedrich II., gest. um 1126, war in einer zweiten Ehe verheiratet mit Agnes, Gräfin von Saarbrücken. Sein Bruder, der erste Stauferkönig Konrad III., hatte eine Fränkin zur Gemahlin, Gertrud von Sulzbach; der Sohn aus dieser Ehe, Friedrich, gest. 1167, wirkte im Ausbau des südlichen Teiles von Franken. Er erhielt den Beinamen Herzog von Rothenburg. Sein politisches Streben reichte von der Ostgrenze des Reiches bis über den Rhein in das Elsaß. Im Aufbau dieses zum Herzogtum Franken gehörenden Gebietes benötigte die königliche Macht getreue Adelige einer höheren Standesschicht, die Edelfreien, die von nun an in allen Urkunden der Staufer bei Rechtshandlungen im südlichen Franken auftreten; dazu gehören als Edelfreie nun auch die Hohenlohe, neben anderen Geschlechtern gleichen Standes, den Düren, den Krauthaim, den Büdingen, den Weinsberg, den Limpurg, den Boxberg, den Löwenstein, den Lobenhausen, den Öttingen, den Werdeck, den Henneberg, den Wertheim, den Truhendingen, den Castell, um nur solche zu nennen, die in eheliche Verbindungen mit den Hohenlohe traten und auch bei Erbauseinandersetzungen und Verbrüderungen Gebietsteile vererbten und tauschten. Die Staufer fanden in ihnen treue Anhänger ihrer politischen Bestrebungen und Repräsentanten ihrer Machtansprüche. Sie wurden von den Kaisern und Königen mit Regalien belohnt, die sie im Auftrage des Reiches überwachten und ausübten, auch Landbesitz, oft als Erblehen, war die Anerkennung für ihre Tätigkeit. Es waren dies Besitz und Rechte, die die Grundlage für eine spätere Landesherrschaft waren. Zunächst aber war der Besitz in Streulage oft über weite Gebiete verteilt.

Von einer Territorialpolitik Hohenlohes in dieser Frühzeit kann noch keine Rede sein. Der Begriff „Hohenlohe“ existierte noch nicht, die Dienstbarkeit in einem scheinbar festgefügtten Reiche erübrigte jede Politik, die eigenen Interessen folgte. Conrad von Wikartsheim (Weikersheim) ist der erste urkundlich gesicherte Ahne der Hohenlohe. Er unterzeichnet die erste Urkunde aus dem Jahre 1153 mit gleichrangigen Adeligen (Truhendingen, Ennsee = Entsee), die durch Heiraten Verwandte der Hohenlohe wurden und deren Besitz später teilweise an diese kam¹⁸. 1178 wird zum erstenmal von „Herren von Hohenlohe“ geschrieben¹⁹. 1182 erfährt man von Eigenbesitz, Albert von Hohenlohe hat Besitz und Kirchenrechte (Patronat) in Langensteinach und dem Filial Reichardsrot (nördlich Rothenburg). Er unterstützte die kaiserliche Politik in ihrem Vorhaben in Reichardsrot; wahrscheinlich war es im Interesse der Staufer, daß dort zur Versorgung der Kreuzfahrer eine

Kirche und ein Spital gegründet werden sollten. Die hohenlohische Kirche, im Verband mit der Mutterkirche in Langensteinach stehend, wird selbständig gemacht²⁰. In der Folgezeit erscheinen nun zahlreiche Urkunden, die die Hohenlohe in Verbindung bringen mit der Territorialpolitik der Staufer im Tauber-Main-Raum. Man kann an Hand der Urkunden bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts unschwer feststellen, daß der Aktionsradius, in dem die Hohenlohe in der staufischen Territorialpolitik in Franken eine wesentliche Rolle spielen, sich beinahe ausschließlich im Main-Tauber-Gollach-Raum und noch weiter ostwärts bewegt²¹. Daraus aber einen Schluß auf eine hohenlohische Territorialpolitik zu ziehen, wäre noch verfrüht. Bei der Untersuchung über die Lage des hohenlohischen Eigenbesitzes treten alle Schwierigkeiten auf, die an diesem Begriff haften. Erbgut im Sinne einer frei verfügbaren Erbschaft scheinen die Gebiete der Hohenlohe in und um Mergentheim gewesen zu sein²², wenn man nicht die Rechtsbefugnisse, die der Bischof von Würzburg als Herzog von Franken bei den Schenkungen ausübt, gegenteilig deuten muß²³. Später erscheinen die Kaufgüter ebenfalls als Eigengut. Dieser Begriff und seine Bedeutung wurde vor allem bei den Verhandlungen um die Ablösung in der Mitte des 19. Jahrhunderts noch rechtlich angewendet. Nach dem Zusammenbruch des staufischen Reiches erscheinen freieigene Güter, die wahrscheinlich aus verwaltetem Königsgut stammen, deren Herkunft urkundlich aber nicht zu klären ist. Auch die Umwandlung von Lehensgut in ein Allod, die Allodifikation, ist in ihrem Hergang nicht immer zu erklären.

Das gehäufte frühe Auftreten von Allodialbesitz in einem engeren Raum wird immer ein Hinweis auf die Herkunft einer Adelsfamilie sein. Die von mir gefertigten Karten über den Eigenbesitz der Familie Hohenlohe, die den Bestand des 13. Jahrhunderts nachweisen, verglichen mit denen, die den erkauften Besitz bis zum Ende des 16. Jahrhunderts angeben, geben ein klares Bild von der Wandlung der Schwerpunkte bei der Schaffung eines Territoriums Hohenlohe²⁴. Bis Mitte des 13. Jahrhunderts liegen die eigentümlichen Besitzungen zwischen Windsheim-Ansbach im Osten, Kitzingen-Heidingsfeld im Norden, Möckmühl im Westen und der Jagstlinie im Süden. Es sind ca. 50 aus Urkunden zu entnehmende Besitzungen. Nach den noch unter Lehensoberrherrschaft (Würzburg und Regensburg) liegenden Verleihungen von Burg und Landschaft um Langenburg (1236) und der Vogtei über das Stift Öhringen (um 1250) beginnt eine Verlagerung der Besitzerwerbungen. Die Ost-West-Linie nördlich der Tauber wird aufgegeben, dafür werden Erwerbungen getätigt, die im Osten von Schrozberg und Kirchberg begrenzt sind, im Norden von Schrozberg aus die Jagstlinie erreichen, im Westen bis in den Raum von Weinsberg reichen und im Süden noch Teile des Schwäbischen Waldes einschließen. Diese Verlagerung ist politisch bedingt. In der Frühzeit, vor allem beim Bestreben der Staufer, ihre Hausmacht zu erweitern und zu befestigen, waren die Burg und der zu einer solchen gehörende Landbesitz der repräsentative Stützpunkt von Macht und politischer Tätigkeit. So kann man sich auch die außergewöhnlich große Anzahl der Burgen erklären, die zur staufischen Zeit im südlichen Herzogtum Franken entstanden ist und bis heute dem Gebiet die Bezeichnung „Land der Burgen und Schlösser“

eingetragen hat. In der Pfalz und im Elsaß sind die gleichen Erscheinungen wahrzunehmen. Die Vertreter der königlichen Macht, zu denen auch die Hohenlohe gehörten, übten ihre Tätigkeit von Burgen aus, die sich in der äußerlichen Anlage heute noch, auch im ruinösen Zustande, von den ritterschaftlichen Burgen unterscheiden. Charakteristisch ist ihre Lage an den wichtigsten Überlandstraßen, die in der staufischen Territorialpolitik eine Rolle spielen. An den Straßenzügen zwischen Main und Donau, liegt im Osten die Virnsburg²⁵, an der Ost-West-Straße, nördlich der Tauber, der Hauptlinie der frühesten hohenlohischen Besitzungen, liegen Schüpf²⁶, die Burgen um Mergentheim, Weikersheim, Röttingen, Lichtel, Brauneck, Hohloch²⁷, Uffenheim. Nach der Verlagerung der Schwerpunkte des hohenlohischen Besitzes in die Nord-Süd-Linie Weikersheim-Langenburg (1235)–Öhringen (1250) war Hohenlohe im Besitz der bedeutendsten „Veste“ Waldenburg über der Straße, die vom Elsaß kommend, den Rhein bei Speyer und Worms, den Neckar bei Wimpfen überquerend, an die Donau und in den Osten führt. In dem von den Hohenlohe beherrschten Raum, vor allem an den Flußübergängen des Kochers und der Jagst entstanden zahlreiche Burgen des mittleren Ministerialadels. Nach den Urkunden des Lehenarchivs im Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein waren annähernd 200 Lehensträger aus dieser Adelsschicht den Grafen Hohenlohe verpflichtet. Die Zahlen ändern sich, je nach der Zahl der ausgestorbenen Lehensträger, nach dem Heimfall und der Neuverleihung von Lehen. Das älteste Lehenbuch wurde gefertigt 1345²⁸, darin zählt man 62 Vasallen, die 1350 Lehen empfangen, ein Lehenbuch vom Anfang des 15. Jahrhunderts enthält 268 Lehensträger; Hansselmann fertigte ein Lehenverzeichnis an und berechnet die Zahl der Lehensträger von 1200–1499 und kommt auf 380 Vasallen mit 1100 Lehen²⁹. Lage und Zahl der Lehensträger-Objekte bestimmten nicht wesentlich die territoriale Gestaltung des Landes, sie trugen nur zur Stärkung derselben bei, da sich die Lehensträger zu einer materiellen Abgabe und einer tätigen Hilfe verpflichten mußten. Die Passivlehen, die Hohenlohe vom Reiche und von reichsständisch höheren Herrschaften empfing, stützten wohl die Landeshoheit, bei der Festigung der Landesgrenzen waren sie nicht entscheidend. Bei der Erwerbung der neuen Gebiete im Aufbau der nord-südlichen Landesachse Weikersheim-Langenburg-Öhringen mußten Mittel zu deren Bezahlung bereitgestellt werden, was nur durch den Verkauf der außerhalb der neuen Zentralität liegenden Besitzungen möglich war, so der Burgen und Güter im Gebiet der Markgrafen von Brandenburg-Ansbach, der Herrschaften Uffenheim, Entsee, Gailnau und der Orte an der Gollach. Auch das Geleitsrecht gehört zu den Voraussetzungen einer Landeshoheit und damit auch zur Territorialpolitik. Es ist zunächst ein königliches Recht, dessen Überwachung einem vom König beauftragten Adeligen übertragen war. Nach dem Zusammenbruch des staufischen Staates taucht es als Eigenrecht bei den Hohenlohe auf. 1310 gab es zwischen Angehörigen des Hauses einen Streit über die rechtlichen Zuständigkeiten auf der durch das ursprüngliche Gebiet ziehenden Ost-West-Straße, über das Geleit zu Ickelsheim (Uffenheim) und Aub-Gelchsheim. Es ist hier nicht die spätere Territorialgrenze, entfällt also für unsere Betrachtung. Bei

Simmringen bestehen die gleichen Verhältnisse. Die Geleitsrechte sind nicht in den Urkunden als Strecken verzeichnet, vielmehr nur unter dem Namen eines Ortes an einer solchen. In der Bestätigung Karls IV. 1347³⁰ über die Geleitsrechte werden genannt: Simmringen, Erlach, Mergentheim, Öhringen, Crailsheim, Brettheim, Diebach, Hermuthausen, Ilshofen, Westernach. Eine Geleitsstraße bzw. die Geleitsrechte sind nicht Bestandteil eines Territoriums. Sie gehen über ein solches hinaus. Nur eine Geleitsstraße führt durch das spätere hohenlohische Territorium, die Straße von Wimpfen ausgehend und nach Osten führend. Hier beginnt das Geleit an der Grafschaftsgrenze westlich von Öhringen, teilt sich bei der Zollstation Westernach und führt über den Kocher bei Münkheim in Richtung Ellwangen, der andere Zug geht über Geislingen nach Kirchberg³¹.

Auch die hohe Gerichtsbarkeit übten in der Stauferzeit die Hohenlohe aus. Sie waren in ihrer Eigenschaft als staufische Vögte wie auch die anderen Vertreter der königlichen Gewalt, die Dürn, die Limpurg, die Flügellau, die Lobenhausen, um nur wenige zu nennen, Vorsitzende der Gerichtsbarkeit, die sich aus den Zenten entwickelt hatte. In dem weiteren Fortgang dieser Gaugerichte wurden die Zenten im 14. Jahrhundert an die Hofgerichte in den Residenzen der Hohenlohe gezogen³². Auch Münzrechte besaßen die Hohenlohe³³.

Königliche Rechte, Wildbanne zu hegen und zu bejagen, waren den Hohenlohe ebenso wie die anderen Voraussetzungen zur Landeshoheit verliehen worden. Daß der Bischof von Würzburg als Herzog von Franken ebenso wie der Kaiser das Hoheitsrecht zur Ausübung der Jagd beanspruchte, was er nach Urkunden aus dem 11. und 12. Jahrhundert beweisen konnte, brachte vor allem im 14. Jahrhundert eine rechtliche Verwirrung mit sich, die die Festlegung des Wildbanns innerhalb einer Territorialgrenze unmöglich machte. Denn dieser Wildbann umfaßte auch den gesamten hohenlohischen Streubesitz von Öhringen bis Kitzingen am Main und schloß einige von der königlichen Gewalt verliehenen Jagdbanngebiete mit ein³⁴. Die Voraussetzungen für eine Landeshoheit waren für die Hohenlohe schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts erfüllt³⁵. Allerdings bestand zur Zeit der Staufer die Abhängigkeit von den kaiserlichen und königlichen Rechten, und die Summierung derselben zu einem selbständigen Territorialstaat war nicht notwendig und auch nicht möglich. Die Bindung an die Staufer und an deren Politik war für die Hohenlohe selbstverständliche, treu erfüllte Aufgabe. Ihre Stellung im Reich hat Julius Ficker mit Recht so zusammengefaßt: „Insbesondere haben wir in Gottfried (von Hohenlohe), dessen Leitung der König, wie er selbst sagt³⁶, von früher Jugend her anvertraut war, das Haupt der ständigen Regierung des Reichs zu sehen . . .“³⁷. Und wie es im ganzen Reiche üblich war, saßen auch die Hohenlohe in ihrem Stammlande auf den festen Burgen, die ihnen Sicherheit, Schutz und mit den dazugehörigen Dörfern auch die wirtschaftlichen Grundlagen gaben. Sie nannten sich sogar nach ihren Burgen, wodurch es zum Gebrauch kam, das Erbe der Väter zu teilen; der für die Geschichte der Hohenlohe typische Linienbesitz steht schon am Beginn ihres Aufstieges zur Landesherrschaft. Die Teile blieben klein, die Macht der Besitzer war gering, was sich für die Territorialpolitik, die in den späteren Jahr-

hundertens notwendig wurde, außerordentlich hemmend auswirkte. Schon die bedeutendsten Vertreter der Familie in der Regierungszeit Friedrichs II., die Brüder Andreas (1215-1269), Gottfried I. (1219-1254) und Konrad (1219-1249) bildeten eigene Linien: 1. Hohenlohe-Hohenlohe, aus der schon in der nächsten Generation weitere abspangen: Hohenlohe-Uffenheim-Entsee, Hohenlohe-Wernsberg, Hohenlohe-Möckmühl, 2. Hohenlohe-Weikersheim, aus der Hohenlohe-Röttingen hervorging, und 3. Hohenlohe-Brauneck, aus der Hohenlohe-Neuhaus und Hohenlohe-Haltenbergstetten sich abteilten³⁸. Kartenmäßig sind die Besitzungen der einzelnen Linien nicht zu erfassen. Sie verändern sich immer wieder in kürzesten Zeitabschnitten; Besitzabspaltungen treten ein, weitere Linien entstehen³⁹. Zu dem einzelnen Burgbesitz gehören Burggüter, aus Dörfern, Mühlen und Fluren bestehend, aber auch hier zeigen sich Rechtsansprüche anderer benachbarter Adelliger. Sicher zu erfassen ist, wenn man von der Art seiner Entstehung absieht, nur der Eigenbesitz, den man punktförmig in seiner ganzen Streuung darstellen kann. Diese Karten sind gefertigt. Sie werden im Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein aufbewahrt, können aber der Herstellungskosten wegen nicht gedruckt werden. Sie zeigen in Punktform die Überfülle des durch Urkunden nachgewiesenen Eigenbesitzes der Hohenlohe in der Ost-West-Richtung der Gäuebene nördlich der Tauber von Neustadt a. d. Aisch bis in den Raum Möckmühl. Innerhalb dieses Raumes gibt es Konzentrationen, die auf Mittelpunkte des ehemaligen Besitzes hinweisen, so im mittleren Taubertal, von der Gollachmündung ausgehend bis nördlich Rothenburg reichend, tauberabwärts bis Mergentheim; dazwischen heben sich die Burgen heraus, von denen aus die Hohenlohe die ihnen übertragene königliche Macht und Verwaltung ausübten. Es wurden dies die Mittelpunkte ihrer späteren Landesherrschaft. Hier liegen auch die Besitzungen, die die in den Orden eingetretenen Brüder Heinrich, gest. 1250, 1242 zum Deutschmeister, 1244 in Akkon zum Hochmeister erwählt⁴⁰, und Friedrich dem Deutsch-Orden übergeben haben und damit die Voraussetzungen für die spätere Residenz des Ordens in Mergentheim gaben. Die Auseinandersetzungen der Brüder um das Erbe beweisen das Eigentumsrecht der Hohenlohe an der Erbschaft, das vom Würzburger Bischof bestritten wurde. Die Rechtsverhältnisse wurden 1224 bereinigt. Der Bischof Dieterich von Würzburg aus dem Hause Hohenberg, Bischof seit 1223, verzichtete auf seine Ansprüche auf den Zehnten in Mergentheim, die Brüder Hohenlohe übergaben ihm dafür anderen Besitz im Taubertal und den darüber liegenden Ebenen⁴¹. Bei dieser Erbaueinsetzung der 5 Brüder Hohenlohe kommt die Bedeutung der Burgen zur Geltung. Diese bleiben bei den Brüdern, die weltliche Aufgaben haben, wirtschaftlich nutzbare Objekte erhalten die beiden in den Orden eingetretenen Brüder. Die ersten Versuche, einen geschlossenen Besitz im Stammlande zu schaffen, wurden durch die Schenkung des Reichshofes in Röttingen⁴² eingeleitet. Damit war der Raum zwischen den Besitzungen um die Burg Neuhaus-Weikersheim und Brauneck geschlossen. Um Röttingen entstanden Streitigkeiten zwischen den Brüdern Gottfried (Weikersheim) und Konrad (Brauneck)⁴³. Wichtig war die Bestimmung, daß Röttingen gemeinsamer Besitz bleiben soll; damit ist zum ersten

Mal ein gemeinsamer Besitz gesichert, der unteilbar war, was der weiteren Schwächung des Territorialbesitzes entgegenwirkte. Auch Öhringen wurde gemeinsamer Besitz, die Übertragungsurkunde aus der Mitte des 13. Jahrhunderts ist nicht mehr vorhanden. Die rechtliche Situation ist aber aus dem Vertrag Hohenlohe-Weinsberg 1253 klar zu erkennen. Hansselmann überschreibt ihn: „Vertrag zwischen Hohenlohe und Weinsberg, die gemeinschaftliche Regierung der Stadt Öhringen betreffend“. Erst Ende des 18. Jahrhunderts erkaufte Hohenlohe-Neuenstein den Hohenlohe-Waldenburgischen Anteil⁴⁴.

Die wichtigsten Ereignisse für die zunehmende Bedeutung der Familie Hohenlohe am Ende des staufischen Reiches waren die Erwerbung der Burg Langenburg 1235 und die Übertragung der Vogtei über das Stift Öhringen vor 1253.

Mit diesen Erweiterungen des Landbesitzes tritt eine neue Epoche der hohenlohischen Territorialpolitik ein; oder man wird vielmehr sagen können, daß eine solche beginnt. Langenburg liegt innerhalb der durch eine Urkunde (1033) der Kaiserin Gisela, Gemahlin Konrads II., bezeugten, damals an das Hochstift Würzburg gegebenen Landschaft, die sich zwischen Unterregenbach und Schmalfelden über die Ebenen hinwegzieht⁴⁵. Die Burg Langenburg mag im 12. Jahrhundert errichtet worden sein⁴⁶. 1232 trat Walter von Langenburg in den Deutschen Orden ein, ebenso sein Sohn Albert. Gottfried von Hohenlohe beanspruchte Langenburg als Erbe, das neben der Burg einen größeren Grundbesitz umfaßte; der Bischof von Würzburg, als Oberlehensherr des Burgbesitzes, bestritt die Rechte Hohenlohes. Bei der Empörung König Heinrichs VII. gegen seinen Vater Kaiser Friedrich II. stand der Bischof auf der Seite des Sohnes. Nach der Niederlage der Auführer wurde Langenburg im Landfriedensgesetz des Jahres 1235, das in Mainz erlassen wurde, endgültig Hohenlohe zugesprochen; die Lehensoberhoheit Würzburgs blieb bestehen.

1226 wurde Langenburg als Eigenbesitz von Walter von Langenburg, der in den Deutschen Orden eintrat, dem Bischof Hermann von Würzburg zu Lehen aufgetragen. Es ist diese Übertragung nur zu verstehen, wenn man den Gegensatz bedenkt, der in allen rechtlichen Dingen dadurch entstand, daß die von den Staufern erklärten Reichsrechte sich mit den bischöflich-herzoglich-fränkischen Rechten überschneiden. Zum Langenburger Besitz gehörten die Orte Bächlingen, Nesselbach, Dünsbach, Gerabronn, Eberbach, Unter- und Oberregenbach, Forst, Rüdern, Michilberg (Michelbach/Heide), Lindenbrunn (Ludwigsruhe), Otzenrode (Atzenrod), auch das Patronat in Unterregenbach⁴⁷, Reisenbronn (abgegangen bei Atzenrod), vielleicht auch Maisenbrunn (Markung Nesselbach). Gottfried von Hohenlohe war sich der Wichtigkeit dieser Erbschaft wohl bewußt. Der hohenlohische Besitz hatte nun eine wesentliche Grenzlinie im Süden erreicht, die sich zwischen den alten fränkischen Grafschaften des Jagst- und Kochergaues auf der schon vorgeschichtlichen Hochstraße zwischen Kocher und Jagst hinzog. Sowohl die alten Gemeinden des Jagst- als auch die des Kochertales hatten hier die Grenze ihrer Markungen. Langenburg wurde in seiner alten Funktion als Mittelpunktburg belassen. Bereits 1252 stellt Gottfried von Hohenlohe hier eine Urkunde aus⁴⁸, die

wiederum für die Hinwendung der hohenlohischen Territorialpolitik in den Süden spricht; er eignet ein ihm zustehendes Lehensgut, das Arnold von Tierberg inne hatte, dem Kloster Gnadental zu (1252). Das Gut war eine alte Hofsiedlung bei Neuenstein, der Stretelnhof⁴⁹. Es ist die erste Urkunde, die aussagt, daß Hohenlohe im Raume um Öhringen Hoheitsrechte hatte. Woher diese kommen, konnte bis jetzt nicht erwiesen werden. Die Rechte können aus der verwandtschaftlichen Bindung der Hohenlohe an die Krautheim herkommen, es ist aber auch möglich, daß sie mit der Übertragung der Vogtei über das Öhringer Stiftsgut in Verbindung gebracht werden können. Das genaue Datum derselben wissen wir nicht, der Vorgang muß sich aber doch einige Jahre vor der Einigung der Herren von Hohenlohe mit den Herren von Weinsberg als Vertreter weiterer königlicher Rechte in Öhringen und seiner Umgebung 1253 zugetragen haben. Die Verleihung der Vogtei über das Stift Öhringen, dessen Umfang im Stiftungsbrief 1037 beschrieben ist⁵⁰, ist die letzte und für das spätere Territorium Hohenlohe entscheidende Handlung noch während der staufischen Periode. 1037 wurde das Stift durch den Regensburger Bischof Gebhard, einem Stiefbruder Konrads II. aus der zweiten Ehe seiner Mutter Adelheid, auf deren Wunsch gegründet. Die Urkunde ist eine der wichtigsten geschichtlichen Dokumente des Raumes zwischen Weinsberg und Schwäbisch Hall⁵⁰. Bei der Gründung wurden die Grafen von Kumburg als Vögte eingesetzt; es kann angenommen werden, daß ihre Nachfolger die Staufer waren. Um 1250 erhielt Hohenlohe die Vogtei. Urkundenüberlieferung ist keine vorhanden. Karl Weller bringt, da das Hochstift Regensburg die Oberlehensherrschaft hatte, diesen Übergang der Vogtei an Hohenlohe mit dem Mordanschlag gegen Konrad IV. in Regensburg im Dezember 1250 in Zusammenhang⁵¹. Die Hauptschuld an diesem Mordversuch fiel auf den Regensburger Bischof. Der König entzog demselben die Rechtsansprüche, und Weller meint: „Es ist kaum ein Zweifel möglich, daß damit die Übertragung der regensburgischen Lehen zu Öhringen, Neuenstein und Waldenburg an Hohenlohe zusammenhängt.“⁵² Die besondere Bedeutung der Verleihung der Stiftsvogtei bestand darin, daß ein verhältnismäßig großer Raum, der durchsetzt war mit königlichen Ansprüchen, die von den mit den Hohenlohe verwandten Herren von Weinsberg verwaltet wurden, an Hohenlohe kam; er durfte nicht geteilt, sondern mußte gemeinsam betreut werden. Die Verleihung bestand bis 1806; 1782 erkaufte Hohenlohe-Neuenstein die bis dahin gemeinsam ausgeübten Waldenburger Rechte. Wichtig war auch, daß dieser Raum nicht durch überlegene Nachbarn eingeengt war, die den Aufstieg zu einer geschlossenen Landeshoheit verhindern konnten. In den Stammländern bedrohten die mächtigeren Nachbarn, der Bischof von Würzburg und die Burggrafen von Nürnberg, die späteren Markgrafen von Ansbach, die hohenlohischen Bestrebungen. Brandenburg-Ansbach war in den folgenden Jahrhunderten bis an die Tore Langenburgs vorgedrungen, der Erzbischof und Kurfürst von Mainz erreichte ebenso wie der Bischof von Würzburg als Herzog von Franken den Kocher bei Künzelsau und beide wurden mit den Hohenlohe die mächtigsten Ganerben dieses Ortes. Der Öhringer zum Stift gehörende Vogteiraum war den damaligen Verhältnissen

entsprechend ein geschlossenes Gebiet. Wohl war er durchsetzt mit königlichen Rechten, mit klösterlichem (Schöntal, Gnadental, Lichtenstern) Besitz, auch ritterschaftlicher Eigenbesitz, vor allem von der Herrschaft Stein am Kocher stammend, lag hier, dazu waren auch gleichrangige Verwandte der Hohenlohe, die Dürn, die Weinsberg, die Flügellau hier begütert. Doch gehörten wahrscheinlich 2/3 der Stadt Öhringen⁵³, außerdem die 4 villae Ohrnberg, Pfahlbach, Eichach, Ernsbach, das halbe Dorf Bretzfeld, Gransheim (Grantschen) ganz, halb Ellhofen zum Stiftsbesitz, außerdem Höfe in Niedernhall, Sindringen, auch in Hall am Kocher 4 Hofstätten, und der Zehnte in den Orten des Ohrnwaldes. Das ganze Gebiet war wie gesagt von keiner aufstrebenden Territorialmacht umgeben, die gefährlich werden konnte. Es ist deshalb zu verstehen, daß die Familie Hohenlohe den Mittelpunkt ihrer politischen Bestrebungen nach dem Untergang der Staufer und nach dem Tode der drei mit diesen eng verbundenen Brüder Hohenlohe (Gottfried starb 1254, Konrad 1249, Heinrich 1250) in dem südlich gelegenen Öhringen suchte.

Im Hinblick auf die Rolle, die die Hohenlohe, nicht das Land – eine Grafschaft gab es zu dieser Zeit noch nicht –, sondern die Familie, in der Geschichte der Staufer spielte, darf man die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts als ihren Höhepunkt bezeichnen.

Die Zeit nach dem Untergang der Staufer bringt, wie in der Reichsgeschichte, so auch für unseren Raum ein Durcheinander der Königs- und Fürstenrechte, die für die aufkommenden Landesherrschaften das Rückgrat geben sollten. In der inneren Geschichte des Hauses Hohenlohe bestehen Unklarheiten über die Besitzrechte, über deren Vererbung und Verwaltung. Man teilte, ohne zu bedenken, daß dadurch eine Schwächung der politischen Stoßkraft eintrat, ja diese zu zerstören drohte. Die Kinder Gottfrieds I. (gest. 1254) teilten den ohnehin kleinen Besitz in drei Teile: Hohenlohe-Hohenlohe, Hohenlohe-Weikersheim und Hohenlohe-Röttingen. In der nächsten Erbfolge wurden aus Hohenlohe-Hohenlohe wiederum 3 Teile: Uffenheim-Entsee-Speckfeld, Hohenlohe-Wernsberg und Hohenlohe-Möckmühl. Das Erbe Konrad I., gest. 1249, wurde in 2 Linien geteilt; die eine bekam Neuhaus und nannte sich Hohenlohe-Brauneck-Neuhaus, die andere blieb auf der Burg Brauneck und gab sich den Namen Hohenlohe-Brauneck-Brauneck. Der Eigenbesitz wurde als frei verfügbares Eigentum behandelt; so waren auch die Töchter und Witwen erbberechtigt; andererseits brachten aber die Frauen auch Erbgüter mit in die Ehe. Doch waren alle diese Linien nicht fähig, einen geschlossenen Besitz zu erhalten, der sich zu einer Territorialherrschaft hätte entwickeln können. Noch bedenklicher war aber die Tatsache, daß beim drohenden Aussterben einer Seitenlinie der Besitz und die Rechte nicht mehr an die Gesamtfamilie zurückfielen, sondern verkauft oder den Kirchen gestiftet wurden. Als Beispiel möge die Linie Wernsberg genannt werden. Der Enkel Gottfrieds I., Friedrich, gest. 1290, hatte 2 Söhne; der älteste Heinrich, gest. 1329, heiratete nach Kärnten (Elisabeth von Heunburg). Er blieb dort. Sein Bruder Friedrich wurde geistlich, er war Chorherr in Bamberg. Heinrich verkaufte sein Erbe in Wernsberg an das Hochstift Bamberg, Gaubittelbronn (bei Aub) an das Stift Aschaffenburg, Besitz in Ochsenfurt an das

Bistum Würzburg, den Teil an der Stadt Volkach an das Hochstift Würzburg. Weiteres Land fiel an Kirchen im Mainingebiet.

1387 verkauften die Brüder Gottfried von Hohenlohe-Uffenheim-Entsee⁵⁴ und Gerlach, deren Ehen kinderlos blieben, Burg und Amt Entsee mit allen Zugehörungen an die Reichsstadt Rothenburg. Hohenlohe erhielt nichts vom gesamten Besitz⁵⁵.

Der dritte Bruder der Uffenheimer Hohenlohe und der Wernsberger Linie nannte sich nach der Burg Möckmühl. Der Besitz war würzburgisches und fuldisches Lehen. Er reichte nach Süden bis Eberstadt (Kreis Heilbronn)^{56, 57} und bis in den Raum des abgegangenen Klosters Seligental (bei Seckach). Dieser erste und einzige Besitzer dieser Herrschaft nannte sich auch nach seiner Mutter Ydelhilde von Schelklingen, Albrecht von Schelklingen. Güter, die ihm durch seine zweite Frau, eine Gräfin von Castell, vererbt wurden, verkaufte er bereits 1316 an den Deutsch-Orden, sein Sohn trat in diesen ein. So ohne Erben geblieben, vermachte er seinen Besitz dem Bistum Würzburg. Er machte Kirchenstiftungen, auch an das Kloster Schöntal, in dessen Kirche sich sein Epitaph und sein Grabstein befinden⁵⁸. Auch von dieser Linie kam kein Erbe an Hohenlohe.

Die Linie Hohenlohe-Röttingen, errichtet von einem Sohne Gottfrieds I. (gest. 1254), Konrad, gest. 1276, ging ebenfalls sehr frühe verloren. Ein Reichsministeriale von Röttingen saß schon in salischer Zeit auf dem Trifels. Er schenkte Röttingen dem Kloster Hirsau 1103. Von hier aus kamen diese Besitzungen an Fulda, und Hohenlohe hatte sie im 13. Jahrhundert als fuldisches Lehen erworben. Es war dies ein Zeichen der frühesten Territorialpolitik der Hohenlohe, da dieser Lehensbesitz die Lücke zwischen den Stammländern Weikersheim und Brauneck schloß. Konrad, der Sohn Gottfrieds I., hatte nur einen Sohn Gottfried, gest. 1290, dessen Sohn im gleichen Jahre starb. Der Besitz samt weiteren der Linie Röttingen gehörenden Orten im Gäu fiel an Hohenlohe-Weikersheim. Diese Linie verkaufte Röttingen samt den Rechten in Reichenberg und Ingolstadt (Gäu) 1345 an das Hochstift Würzburg. Bischof Otto von Wolfskehl, der im gleichen Jahre starb, erkaufte Röttingen, Ingolstadt und Reichenberg um 17000 Pfund Heller⁵⁹. Sein Nachfolger Albrecht (1324–1372) war ein Hohenlohe aus der Linie Uffenheim-Entsee; er wurde 1354 zum Bischof erwählt und starb 1372⁶⁰. Sein Bruder Friedrich war Bischof in Bamberg, gest. 1352 (Denkmal im Dom); zwei weitere Brüder waren Dompropste in Würzburg und Bamberg. Der Verkauf von Röttingen 1345 ist ein Beweis dafür, daß Hohenlohe für eine Territorialpolitik im Main-Taubergrund keine Möglichkeit und auch kein Interesse mehr hatte. Zahlreiche Verkäufe und Verpfändungen zeugen von der allgemeinen Verarmung des ritterschaftlichen Adels. Die Einkünfte desselben aus den Reichsdiensten der staufischen Periode fehlten. Viele Adelige können ihren Besitz wirtschaftlich nicht mehr zusammenhalten. Sie müssen Dienste bei den aufsteigenden Territorialherren, bei den Städten, bei den Orden, bei den Bistümern suchen. Dieses Abwandern ist in dem burgenreichen Gebiet des südlichen Herzogtums Franken, zu dem ja auch der Raum Hohenlohe gehört, beachtlich. Bei den Hohenlohe von Mißwirtschaft zu sprechen, die allein die Ver-

armung herbeigeführt habe, wie dies die frühere Geschichtswissenschaft tut, ist nicht angebracht. Das gesamte Reich war verarmt, selbst dem Bischof Albrecht von Würzburg wird vorgeworfen, er habe das Bistum in eine große Schuldenlast gestürzt, 25 Ämter verpfändet und in seiner Regierung „145000 Pfund Heller Schulden gemacht“⁶¹.

Hohenlohe hat in diesen Zeitabschnitten für den Ausbau des Langenburger Erbes und infolge der Übertragung der Öhringer Vogtei außerordentlich große Aufwendungen machen müssen, die aber seine spätere Herrschaft stärkten; ein Territorium zu schaffen, das als Kernpunkt die alten Stammgebiete im Tauber-Maingebiet enthalten hätte, war aussichtslos, denn es blieb ihm hier nicht mehr viel Besitz. Die beiden Burgbezirke Hohenlohe-Weikersheim und Hohenlohe-Brauneck blieben zunächst bestehen. Letzteres war schon im 13. Jahrhundert in 2 Linien gespalten: Hohenlohe-Brauneck-Neuhaus und Hohenlohe-Brauneck-Brauneck. Die Familie war kirchenfreundlich. Viele der männlichen Angehörigen wurden geistlich oder traten in einen Orden ein. Der letzte des Brauneck-Neuhauser Stammes starb 1348; er war Domherr in Würzburg, zwei Brüder starben vor ihm, zwei weitere Brüder waren ebenfalls geistlich. Die Kinder seines Vetters hatten Haltenbergstetten inne. Von dessen letzten Nachkommen waren von 6 Brüdern 5 geistlich, der letzte starb als Dompropst von Mainz 1391. Die Erbin der Brauneck war Anna, die Schwester der unten erwähnten 7 Brüder; ihr erster Gemahl Konrad von Hohenlohe-Brauneck war der letzte, der in Brauneck saß, er starb 1390; sein Bruder war geistlich, seine Witwe heiratete Konrad von Weinsberg, des Reiches Erbkämmerer. Dessen Versuche ein Territorium aufzubauen, schlugen fehl⁶².

Auch das Braunecker Erbe ging Hohenlohe verloren. Es fiel an die Tochter erster Ehe der Anna von Hohenlohe-Brauneck, die einen Burggrafen von Magdeburg geheiratet hatte und deren Sohn Michael den gesamten Besitz einschließlich Creglingen an die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach 1448 verkaufte. Allein die Linie Hohenlohe, begründet durch Gottfried I. (seiner Verdienste innerhalb der Reichspolitik der Staufer wurde bereits gedacht), hatte Bestand. Sein Enkel Kraft II. hatte eine Nachkommenschaft, von der alle heute noch lebenden Angehörigen des Hauses abstammen. Sein Sohn Kraft III. und dessen Gemahlin Anna von Leuchtenberg, eine der hervorragendsten Frauengestalten der hohenlohischen Geschichte, versuchten den Zerfall des Hauses durch eine 1367 erlassene Hausverordnung, die ihre Nachkommen betraf, aufzuhalten. Neun Kinder entsprangen dieser Ehe. Eine Aufteilung des Erbes unter sie hätte den völligen Niedergang der Familie bedeutet. Von den 7 männlichen Nachkommen wurden 4 geistlich, die Tochter Anna heiratete in erster Ehe den letzten Braunecker und in zweiter Ehe Konrad von Weinsberg. Ihr gesamter Besitz ging verloren. Die Hausverordnung bestimmte, daß nur die 2 ältesten Söhne eine Regierungsgewalt führen, die anderen aber auf eine Abfindung durch Apanagen angewiesen werden sollten⁶³. Fischer meint in seiner Geschichte des Hauses Hohenlohe: „Das Haus war am Rande des Verderbens, die Hälfte der Besitzungen war teils veräußert, teils verpfändet und der

Pfandberechtigte war in jenen Zeiten bis zur erfolgten Einlösung im Besitz des Pfandobjektes.⁶⁴

Dieses Urteil betraf allerdings nur den Stammesbesitz im Taubergebiet. Eine Sanierung in diesem Raume zog sich über 200 Jahre hin, erst unter dem bedeutenden Grafen Wolfgang (1546–1610) erblühte die Herrschaft Weikersheim wieder zu ihrem alten Glanz. Wie schon gesagt, ist das Urteil, daß an diesen Zuständen die Mißwirtschaft der einzelnen Linien die Schuld tragen würde, nicht berechtigt. Ein großer Teil der Besitzungen, die verloren gingen, sind durch eine zielbewußte Territorialpolitik in den neugewonnenen Mittelpunkten, vor allem im Raume Öhringen, wieder dazugewachsen. Auch ein kulturgeschichtlicher Hinweis ist aufschlußreich. Der gemeinsame Stammvater Kraft II. (1290–1344) wird in der Stiftskirche in Öhringen begraben, seine Gemahlin in Gnadental. Von nun an ist Öhringen der bevorzugte Begräbnisort der Hohenlohe.

Zum inneren Aufbau der Landeshoheit, die die Voraussetzung für den Territorialstaat ist, beginnt man mit dem Ausbau der Burgen zu befestigten Stadtsiedlungen. Schon Friedrich II. hatte, vielleicht veranlaßt durch seine Erfahrungen in Italien, die Städte und deren Steuerkraft zur Finanzierung seiner politischen Ziele herangezogen⁶⁵. Die ursprüngliche Stütze der politischen Bestrebungen, die Reichs- oder Vogteiburg gab der Landesmacht den nötigen Schutz, finanzielle Unterstützung konnte aber von ihr nicht erwartet werden. Dagegen entwickelten sich die Städte und wurden allmählich als Reichsstädte die Geldgeber der kaiserlichen und königlichen Macht. Auch Hohenlohe suchte seine Städte als finanzielle Mittelpunkte auszubauen⁶⁶. Im Stammesgebiet an der Tauber: Weikersheim Anfang 14. Jahrhundert; Crailsheim 1323; Creglingen 1349; Niederstetten 1340; Uffenheim 1349 (?); im erweiterten Gebiet: Krautheim 1306; Sindringen vor 1328; Niedernhall 1356; Ingelfingen 1334; Langenburg Anfang 14. Jahrhundert; Kirchberg 1373; Ilshofen 1330; Öhringen vor 1281; Neuenstein 1351; Adolzfurt 1336 (nicht ausgebaut); Jagstberg vor 1340 (?) (nicht ausgebaut). Diese Städte spielten bei der Festlegung einer Territorialgrenze zwar keine wesentliche Rolle. Sie werden aber die Mittelpunkte der späteren hohenlohischen Verwaltung und festigen den inneren Aufbau des Territoriums. Auch die Jahreszahlen der Stadterhebungen weisen auf den Anfang einer selbständigen hohenlohischen Politik hin und darauf, daß dieselbe ihren Schwerpunkt bei den letzten staufischen Erwerbungen, also im Raume Langenburg-Öhringen hat.

Vom 14. Jahrhundert ab versuchten die Hohenlohe mit Erfolg die Burgen und Besitzungen des ritterschaftlichen Adels, der nach dem Zusammenbruch des staufischen Reiches ebenso in Not geriet wie sie selbst und ihre Verwandten, in ihren Besitz zu bekommen. Es geschah dies durch Kauf bzw. durch Verpfändungen, die nicht eingelöst wurden. Es war ein Vorgang, der sich mindestens über 300 Jahre hinzog⁶⁷. Im Westen des Öhringer Stiftungsgutes waren die Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden unklar. Hier lag noch ehemaliges Königsgut, das mit der Burg Weinsberg, über die die Herren von Weinsberg verfügten, in Verbindung stand. Mit der Familie von Weinsberg war Hohenlohe durch mehrere verwandtschaftliche

Beziehungen verbunden. Streitigkeiten entstanden nicht, doch wurde ein Familien-Erb-Vertrag geschlossen. Ein Bedürfnis nach einer klaren Grenzziehung war nicht gegeben, obwohl die Brettach dafür günstig gewesen wäre. Als wichtigste ritterschaftliche Herrschaft dieses im Westen von Öhringen liegenden Gebietes darf man die Herren von Neudeck bezeichnen, die auf einer Burg über dem westlichen Brettachtal, gegenüber Langenbeutingen wohnten. Von der Burg sind heute nur noch Erdwälle wahrzunehmen. Die Neudeck sind seit 1215 bezeugt und verwalteten als Lehensträger der Herren von Weinsberg königliche Rechte. Ihr Einfluß reichte vom Waldgebiet des Keupers im Süden bis zur Einmündung der Brettach in den Kocher im Norden. Noch in staufischer Zeit erbauten Familienangehörige die Burg Maienfels. Zu Beginn des 13. Jahrhunderts kam die Familie in Schwierigkeiten. Schon 1320 kamen Teile der Burg Nydeck und des wichtigsten Dorfes Langenbeutingen in die Hände Hohenlohes. Es erfolgte ein über die Jahrhunderte sich hinziehender Ausverkauf des ursprünglichen Besitzes. Die Gesamtherrschaft erlangte Hohenlohe erst im 17. Jahrhundert dadurch, daß Württemberg alle seine Rechte an jenes verkaufte⁶⁸.

Pfedelbach kam vom staufischen Ortsadel über eine Heirat an die Adelsheim. 1472 verkauften diese den Ort samt Vogtei und Gericht an Hohenlohe. Grundbesitz, den das Kloster Gnadental hier hatte, war durch die schon im 13. Jahrhundert an Hohenlohe gekommene Schirmherrschaft über den Klosterbesitz von jenen abhängig geworden. Auch hier im Waldgebiet des Keupers waren Grundbesitz und Grundrechte übereinander gelagert, so daß nur durch die Abfassung von Vergleichen und Verträgen, die bis in die Neuzeit dauerten, eine einheitliche Grenzlinie errichtet werden konnte. Ein Raum, der sich über die Hochstraße Heilbronn-Hall hinwegzog, der „Wildbann“ der Burg Böhringsweiler⁶⁹, ein kaiserliches Lehen, dessen Ankauf durch Hohenlohe 1334 von König Ludwig bestätigt wurde, lag an und für sich außerhalb des hohenlohischen Interessengebietes. Bei Finsterrot biegt die alte Straße Heilbronn-Hall nach Osten, sie war hier grenzbildend, so daß sogar die Häuser nördlich der Straße zu Hohenlohe, die südlich gelegenen dagegen zu anderen Herrschaften gehörten; die Grenzlinie war strittig. 1563 kam es zu einem Vertrag zwischen Württemberg, Hohenlohe und Limpurg, der charakteristisch für die Schwierigkeit einer einheitlichen Grenzziehung ist; jede Herrschaft soll auf ihren Besitzungen (Höfen) die Obrigkeit haben, auf der Gemeinde und den Gassen sollen aber die Hoheitsrechte gemeinsam ausgeübt werden⁷⁰. Östlich von Mainhardt stößt die hohenlohische Grenzlinie rechtwinklig an die Haller Landhege. Damit war es nicht mehr möglich jene zu erweitern; wohl gab es hohenlohische Besitzrechte innerhalb der Landhege, die überall durch Fallen (Wegöffnungen) und Schlüpfen (für Fußgänger) durchbrochen war, damit Feldarbeiten von den „Ausherrischen“ gemacht werden konnten. Für Hoheitsrechte aber ist nur die Reichsstadt zuständig. Die Landhege, parallel zum Kochertal verlaufend bis südlich von Döttingen, überschreitet oberhalb dieses Ortes den Kocher und geht scharf nach Osten bis Großaltdorf, dem komburgischen Ort. Hier biegt sie nach Süden und verläßt damit das Interessengebiet Hohenlohes.

Dieses war von der Notwendigkeit festgelegt, eine Verbindung zwischen den schon am Ende der staufischen Periode in hohenlohischen Besitz gekommenen Schwerpunkten Weikersheim-Langenburg-Öhringen zu bilden. Die Verbindungen Weikersheim-Langenburg führen über Herbsthausen. Hier sowohl als auch in Adolzhausen verkaufte Konrad von Hohenlohe 1313 eigene Güter an den Deutschen Orden in Mergentheim, woraus ersichtlich ist, daß Hohenlohe um diese Zeit hier eigene Güter hatte⁷¹. Auch für Pfitzingen sind im 13. Jahrhundert hohenlohische Rechte nachzuweisen⁷². In der Mitte des 14. Jahrhunderts kamen die Burg Hertenstein und damit Billingsbach unter die Hoheitsrechte der Hohenlohe. Der wichtigste Erwerb ist für Hohenlohe aber die Burg Bartenstein, wo es bereits im 13. Jahrhundert Hoheitsrechte hatte⁷³. 1430 ist es ein Lehen der Hohenlohe, das an die Seldeneck verliehen wurde. 1443 kaufte Hohenlohe sämtliche Rechte auf und richtete hier ein Amt ein. Auch die Zent Riedbach wurde nach Bartenstein gezogen. Der Gerichtsbezirk reichte bis Herrentierbach; er umfaßte neben anderen Orten Sicherheitshausen (Anschluß an Niederstetten), Zell, Kälberbach (Anschluß an Schrozberg, Herrentierbach).

Nach Erwerbungen von Grundbesitz und Rechten, die die Hohenlohe im Südosten im 14. und 15. Jahrhundert machten, hat es den Anschein, als hätten sie auch hier an eine Territorialpolitik gedacht. Zunächst war es der Raum um die Burg Schrozberg, der Anschluß an Bartenstein, Haltenbergstetten und Langenburg hatte und ursprünglich Besitz eines Ortsadels war, der sowohl zum Stift Öhringen als auch zur Familie der Herren von Neuenstein Beziehungen hatte. Ein Teil der Burg und der Besitzungen kam im 14. Jahrhundert an die Herren von Rothenburg, eine Adelsfamilie, die 1397 von König Wenzel mit ihren Verwandten, den Neuenstein, Schrozberg als kaiserliches Lehen empfing. Anna von Rothenburg verheiratete sich in einer zweiten Ehe mit Friedrich von Berlichingen. Der Schrozberger Anteil blieb bis 1521 im Besitz der Berlichingen, die ihn in diesem Jahr an die Adelsheim verkauften. 1557 erwarb Graf Ludwig Casimir von Hohenlohe mit kaiserlicher Erlaubnis den Adelsheimischen Anteil an der Herrschaft Schrozberg. Nach zahlreichen Streitigkeiten kam 1608 der gesamte Besitz an Hohenlohe, der mit Streubesitz bis an die Grenze der Rothenburger Landwehr und in das Vorbachtal bis Niederstetten reichte. Schrozberg wurde zwar nicht Residenz der Hohenlohe, doch waren seit dem 17. Jahrhundert immer wieder Angehörige des Hauses dort wohnhaft. Die außerordentlich zersplitterten Rechtsverhältnisse des Landgebietes erschwerten die Ziehung einer klaren Territorialgrenze. Klar war diese nur gegen Osten, wo die Rothenburger Landhege die Abgrenzung bildete⁷⁴. Die südlich gelegenen Gebiete kamen 1399 von Hohenlohe an Brandenburg-Ansbach. Sie gehörten ursprünglich zur Herrschaft Langenburg.

Wie schon gesagt, hat es den Anschein, als habe Hohenlohe bereits im Zeitalter seiner höchsten Macht, also von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts versucht, einen territorialen Mittelpunkt zu schaffen, der östlich der Linie Langenburg lag, mit dem Schwerpunkt am Übergang der Jagst bei Kirchberg, in der Erweiterung des zu Langenburg gehörenden Ostraums und um Schillingsfürst. Hier ver-

liefen wichtige Reichsstraßen, auf denen die Hohenlohe Geleits- und Zollrechte besaßen. Der einzige Übergang über die Jagst lag, der geologischen Verhältnisse wegen, bei Kirchberg; talaufwärts bis Crailsheim und talabwärts bis Langenburg hingegen fehlen die geologischen Voraussetzungen für einen solchen. Die West-Ost-Straße, von Öhringen kommend, bei Geislingen den Kocher überschreitend, weiterführend nach Nürnberg und Bamberg, überquert die Jagst bei Kirchberg. Die Bedeutung dieser Furt bezeugt die Häufung der Burgen an dieser Stelle⁷⁵. Talaufwärts liegt die ausgedehnt angelegte Burg Lobenhausen auf einem Umlaufberg der Jagst, in einer ähnlichen Lage wie die Kumburg bei Hall, talabwärts die ebenfalls über eine reine Ministerialenburg hinausgehende Burg Leofels. Zwischen diesen entstanden die Burgen Altenburg bei Kirchberg, Kirchberg selbst, die „Sulz“, Hornberg und Hohaltenberg. Die aus diesen Zwischenburgen stammenden Familien sind Ministerialen des Adels, der auf den Hauptburgen saß. Solche Burgenhäufungen finden wir vielfach an Geleitstraßen, wenn diese einen Paß überqueren oder über einen Fluß führen. Hier gibt es keine Seitenstraßen, auf der nur landesherrschaftlicher Zoll oder eine Geleitsabgabe bezahlt wird, die keine Sicherheit einschließt. Solche Seitenstraßen sind dagegen besonders klar im Raume Öhringen zu erkennen. Die einzige benutzbare Furt über die Jagst ist in Kirchberg, die Kontrolle über die Fahrzeuge wird von den Burgen aus ausgeübt, selbstverständlich im Auftrag der königlichen Macht, die von den Bewohnern der Zentralburgen repräsentiert wird. Die Vielheit der Burgen um den Neckarübergang bei Wimpfen, die bei Schwäbisch Hall um den Kocher-Bühlerübergang sind ähnliche Erscheinungen, wie wir sie bei Kirchberg finden. Die Hauptburg, von der aus die königlichen Rechte, auch die hohe Gerichtsbarkeit, ausgeübt wurden, ist Lobenhausen. Ein Kraft von Lobenhausen urkundet mit Konrad von Weikersheim bei der wichtigen Schutzübertragung des Klosters Schäftersheim an Kaiser Friedrich I. 1172⁷⁶, 1220 wird Adelheid von Hohenlohe als Gemahlin Konrads von Lobenhausen genannt⁷⁷. Hinsichtlich der Tätigkeit beider Familien, ihrer Stellung und ihrer Verwandtschaft ist eine enge Verbindung anzunehmen; auch der Gebrauch gleicher Vornamen weist auf die Verwandtschaft hin⁷⁸. Adelheid von Hohenlohe heiratet nach dem Tode ihres ersten Mannes Heinrich von Hohenlohe-Weikersheim, den Grafen Konrad von Lobenhausen-Werdeck. Aus dieser Verwandtschaft stammen zahlreiche Güter im Streubesitz, die Hohenlohe in den späteren Zeiten inne hatte. So vermacht 1316 Gottfried von Hohenlohe seinem Bruder Konrad (Söhne Krafts I., gest. 1312) Röttingen, Burg und Stadt, und Lobenhausen mit allen Zugehörungen, deren Oberlehnsherr der Abt von Ellwangen ist. Im Erbvertrag 1334 zwischen Kraft II. von Hohenlohe, dem Stammvater, und seinem Bruder Gottfried erscheint Lobenhausen als Erbgut. Auch die Flügelaue, die man als die Nachfolger der fränkischen Mulachgaugrafen annimmt, hatten hier als Betreuer königlicher Rechte und Güter Aufgaben zu erfüllen, ebenso wie das Kloster Ellwangen, das hier Besitzrechte hatte, die von dessen Vögten, den Grafen von Öttingen, wahrgenommen wurden. Diese hatten vom Ende des 13. bis zum ersten Drittel des folgenden Jahrhunderts die wesentlichen Rechte im Jagstgebiet bei Crailsheim inne. Konrad IV.,

Schrimpf genannt, 1276–1313, hatte zur Gemahlin Adelheid, die Tochter Krafts I. aus der Linie Hohenlohe-Weikersheim, geb. 1295⁷⁹. Er kam 1310 in die Reichsacht und verlor in diesem Zusammenhang seine Hoheits- und Lehensrechte im Raume Crailsheim-Lobenhausen. Sie kamen an die Hohenlohe und dieses baute den Raum im Sinne einer Verwaltung aus. Ein Gültbuch aus dem Jahre 1357⁸⁰ ist noch erhalten. Es erwähnt die Rechte an Besitzungen im Raume Crailsheim-Kirchberg/Jagst. Es werden verwaltet 1. von der „Veste ze Sultze“ die Ortschaften Eichenau, Kirchberg, Gagstatt, Bölgental, Dörrmenz, Mistlau, Schmerbach, Allmerspann, Ilshofen; an Wäldern: die Halde bei Kirchberg, der Streitwald, das Oberholz, „der Floedmar“, der Hagen, der „Hegninlöhlin“, der Hagen bei Herboldshausen. Die Klosterfrauen in Mistlau stehen unter dem Schirm der Hohenlohe; 2. von Lobenhausen: Gülden aus Niederwinden, Onolzheim, Lendsiedel, Markertshofen, Rot [am See]; 3. vom Amt zu Roßfeld: Roßfeld, Onolzheim, Tiefenbach, Wollmershausen, Maulach, Flügelaue, auch der Wald Reisenberg; 4. vom Amt Crailsheim: Jagstheim, Ingersheim, Goldbach, Gartengülden in Crailsheim, Zinsgeld, Landamteinnahmen, Waggeld, Zoll, Umgeld, Geleit, Mühlgeld; 5. vom Amt Hohnhardt: Hohnhardt, Stimpfach⁸¹. Aus diesen Vorbereitungen für eine Verwaltung darf man annehmen, daß Hohenlohe hier an den Ausbau einer Landeshoheit dachte. Doch kam es zu keiner solchen. Zweifellos spielen finanzielle Gründe eine Rolle. Einen Schwerpunkt bildete nach wie vor das Stiftsgebiet um Öhringen. Kraft II., gest. 1344, ließ sich bereits in Öhringen begraben; sein Sohn Kraft III., gest. 1371, und vor allem dessen Gemahlin Anna von Leuchtenberg, gest. 1390, gelten als besondere Wohltäter im Öhringer Raume (Spitalstiftung, Stiftung des Klosters Goldbach). Hohenlohe brauchte dafür finanzielle Mittel; durch die immerwährenden Teilungen des Familiengutes, das wohl durch Familienverträge zusammengehalten werden sollte, aber in der Substanz doch immer geteilt blieb, wurde es unmöglich, eine derartig große Ausdehnung nach Osten zu halten; man mußte Geld aufnehmen und das geschah, den Zeitgebräuchen folgend, durch Verpfändung des Familienbesitzes in den Gebieten, die nicht vordringlich für den Ausbau einer geplanten Landeshoheit waren. Die Urkunden von der Mitte des 14. Jahrhunderts bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts sind in ihrer weitaus überwiegenden Zahl Verpfändungs-urkunden. Sie konzentrieren sich auf die Randgebiete der gesamten späteren Grafschaft. Es scheint, daß der Bruder der Anna von Leuchtenberg, von deren 7 Söhnen 6 geistlich wurden, die geschäftlichen Angelegenheiten regeln mußte. 1387 vermittelt er zwischen den Schwestersöhnen und den Städten Hall, Heilbronn, Wimpfen und Weinsberg wegen einer Schuld von 13000 Gulden. Es wird den Städten Burg und Stadt Crailsheim, „das Lehen ist“, und dazu die Veste Langenburg und Ilshofen, das eigen ist, mit Geleiten, Zöllen und dem Umgeld dafür verpfändet⁸². Damit werden weitere Verträge eingeleitet, zunächst 1388 und 1390 die Verpfändung an Leuchtenberg, und 1399 tritt nun die aufstrebende Landeshoheit in Erscheinung, die Hohenlohe aus den östlichen Gebieten des Tauberraumes hinausgedrängt hat, als Crailsheim an die Burggrafen von Nürnberg als Markgrafen von Ansbach verkauft wurde. Auch vom ererbten Gebiet der Burg Langenburg

mußte ein östlicher Teil verpfändet werden, Gerabronn wird 1387 dem Herzog Albrecht zu Österreich als Lehen aufgetragen, also vom Verband mit Langenburg getrennt, und kam 1399 gleichfalls an die Burggrafen von Nürnberg. Auch Burg Werdeck, – flügelauisch-lobenhausensches Erbgut – seit der Mitte des 13. Jahrhunderts hohlenlohisch, wurde mehrfach verpfändet und 1399 ebenfalls an die Burggrafen von Nürnberg verkauft. Nach einer Beschreibung aus dem Jahr 1386 gehörten zum Burggut Rechte in Wiesenbach, Heimberg (an der Rothenburger Landhege), Blaufelden, Wallhausen, Michelbach, Bügenstegen und Naicha. Mit Ausnahme von Naicha [zu den Eichen] blieben alle Orte bis zur Mediatisierung 1806 bei Brandenburg-Ansbach⁸³.

Kirchberg kam nach dem Aussterben der Flügellau an Kraft I. von Hohenlohe (1313). Dabei handelt es sich aber nur um die würzburgischen Lehen; dem Ortsadel standen noch weitere Besitzungen zu, die 1366 an Hohenlohe kamen. Die letzte Abzahlung wurde 1387 von Hohenlohe an Konrad von Kirchberg geleistet⁸⁴. 1384 anerkennt Ulrich von Hohenlohe, daß er den Städten Rothenburg, Windsheim, Dinkelsbühl, Hall, Heilbronn, Wimpfen und Weinsberg 15000 Gulden schuldig geworden sei, die zu 12% verzinst werden mußten. Das Unterpfund war Kirchberg, Burg und Stadt, und die Veste Langenburg. Die Einlösung der Schuld war nicht möglich, so daß 1398 die Reichsstädte Rothenburg, Hall und Dinkelsbühl diese Besitzungen zum Teil (Kirchberg) erwerben konnten. Dieser Kauf wurde für die drei Städte wirtschaftlich bedeutungsvoll. Geographisch liegen alle drei gleich weit entfernt von dem wichtigen Straßenübergang über die Jagst. Sie errichteten dort eine Vogtei und befestigten die Burg samt der Vorburg. Den Hohenlohe entfielen dabei wesentliche Einnahmen aus dem Geleite und dem Zoll. Da beim Termin keine Befristung ausgemacht war, konnte Hohenlohe den Rückkauf 1562 wieder vornehmen, so daß aus dem befestigten Städtchen und dem dazugehörigen Landbesitz eine Herrschaft geschaffen werden konnte, die eine eigene Linie, Hohenlohe-Kirchberg, innehatte, die bis zur Mediatisierung ihre staatsrechtliche Funktion ausübte und von großer Bedeutung hinsichtlich der territorialen Entwicklung Hohenlohens wurde. Das Kartenbild auf der Hammerschen Karte 1806 zeigt dies; das Herrschaftsgebiet schiebt sich nach Osten vor in das Territorium der Markgrafen von Ansbach und ist im Osten, Süden und Norden von diesem umgeben, nur nach Westen bestanden Verbindungen nach Langenburg und Döttingen, die erweitert werden konnten, als Leofels Ende des 16. Jahrhunderts an Hohenlohe kam. Der Aufkauf von ritterschaftlichen Besitzungen in der Umgebung dieser Burg machte es möglich, hier ein Ämtchen Leofels einzurichten⁸⁵. Von politischer Bedeutung war es vor allem, daß der Übergang über die Jagst in Kirchberg von der Reichsstraße benutzt wurde, die die Reichsstädte Hall und Rothenburg verband und die bei Rot am See auf die Süd-Nordstraße stieß, die von Ulm nach Würzburg führte. Die Wichtigkeit dieses Jagstüberganges bezeugen auch die Bemühungen der Markgrafen hier Rechte zu erwerben, was ihnen mit der Oberhoheit über die Burg Hornberg gelang, auf der sie einen Vasallen einsetzten⁸⁶.

Seit dem 14. Jahrhundert wird zielbewußt damit begonnen, die Stammlande mit den

Gebieten der Stiftsvogtei Öhringen zu verbinden, denn ab der Zeit Krafts II., gest. 1344, Marschall König Ludwigs und Stammvater aller späteren Regenten Hohenlohes, lag im Raum um Öhringen-Waldenburg der Schwerpunkt der hohenlohischen Territorialpolitik. Die Ausdehnungsmöglichkeiten waren schon im Stiftungsbrief des Jahres 1037 angedeutet; es ist die Kochertallinie zwischen Baumerlenbach-Möglingen, Ohrnberg, Sindringen, Ernsbach, Niedernhall. Die Markungen dieser Orte stoßen nach Norden vor bis zur Höhenstraße zwischen Kocher und Jagst, deren Bedeutung als Grenzlinie noch 1600 aus der Karte „Hohe Straße“ des M. Michael Hospin hervorgeht. Die Grenze ist mit zahlreichen Grenzsteinen der Straße entlang gesäumt, die Hoheitsräume bezeichnet haben⁸⁷. Eine Erweiterung zur Jagstlinie erfolgte durch die enge Verbindung der Hohenlohe mit den Krautheim, vor allem in der Funktion der ersteren als Schirmherren des von den Herren von Krautheim gegründeten Zisterzienserinnen-Klosters Gnadental, das zunächst 1242 in Hohebach/Jagst errichtet werden sollte, aber bereits 1245 nach Gnadental verlegt wurde. Die Besitzungen des Klosters im Jagsttal, besonders die um Hohebach, – Rechte dort werden 1245 in einer Urkunde genannt⁸⁸ – treten 1300 in einer Belehnung des Hochstifts Würzburg auf⁸⁹. Damit ist eine Verbindung gegeben zu Hollenbach, das im Tauschvertrag der Brüder Hohenlohe 1219 erscheint und somit auch die räumliche Verbindung zum Stammland an der Tauber⁹⁰. Auch das jagstaufwärts liegende Jagstberg war schon im 13. Jahrhundert den Hohenlohe als Hochstift Würzburger Lehen aufgetragen⁹¹. Die Burg mit der Siedlung wurde aber bereits 1340 von Ulrich von Brauneck und seiner Gattin Adelheid an Ludwig und Stephan, Markgrafen zu Brandenburg, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzögen in Bayern, um 7000 Pfund Heller veräußert⁹². 1347 wird es von Kaiser Ludwig wiederum an Hohenlohe verpfändet⁹³, auch im Lehenbuch Gerlachs von Hohenlohe 1356 erscheint es⁹⁴. In den folgenden Jahrzehnten wird es vielfach verpfändet und wieder eingelöst. 1387 löst der Bischof von Würzburg Jagstberg von den Markgrafen von Brandenburg⁹² und nachdem er 1406 von Johannes von Hohenlohe die letzten Reste einer Landeshoheit, die Hohenlohe bei den Verpfändungen ausgenommen, erworben hatte, verblieb Jagstberg bei Würzburg, das hier mit Mulfingen ein eigenes Amt begründete und von wo aus dann auch der territoriale Vorstoß bis in den Raum um Künzelsau in den nächsten Jahrhunderten erfolgte. 1803 wurde Jagstberg als Entschädigung für linksrheinischen Besitz der Sekundogenitur des Hauses Bartenstein übergeben und mit Haltenbergstetten, das ebenfalls von Hohenlohe an Würzburg gekommen war, trat eine neue Linie Hohenlohe-Bartenstein-Jagstberg in Erscheinung. Die oberhalb Jagstberg liegende Burg Buchenbach stand gleichfalls unter der Oberlehensherrschaft des Bischofs von Würzburg⁹⁵. Verleihungen an die Herren von Stetten und die Herren von Bächlingen erfolgen im 14. Jahrhundert. 1403 verschreibt Rezzo von Bächlingen die Burg Buchenbach gegen ein Leibgeding an Hohenlohe⁹⁶. 1408 erfolgte eine Belehnung Würzburgs an Hohenlohe. Durch Kauf kam aber bereits 1418 Buchenbach an die Herren von Stetten⁹⁷. Unter Würzburger Oberlehensherrschaft blieb es dieser Familie bis 1803. Hohenlohe selbst hatte kein Interesse sein Territorium hier zu festigen. Die nächsten Orte an der Jagst gehörten

zur Burgherrschaft Langenburg, adelige Vasallen, die hier saßen, waren in vielen Dingen lehensmäßig und rechtlich von Hohenlohe abhängig. Auch die wenigen Siedlungen oberhalb Langenburgs konnten die Territorialpolitik nicht beeinflussen. Die spätere Herrschaft Kirchberg bildete hier den Abschluß des hohenlohischen Interessengebietes.

Die Herren von Stetten sind die einzige ritterschaftliche Familie, die ihren Besitz halten konnte; sie überstand die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die das 14. Jahrhundert dem Adel brachte und auch in den folgenden Jahrhunderten bewahrte sie, trotz der Teilungen, die die Kraft der Familie schwächten, ihre Rechte. Ihr Besitz geht wahrscheinlich auf das Erbe der Familie von Stein (Kocherstein?) zurück, die am Ende des 11. Jahrhunderts ausstarb. In einer Urkunde des Jahres 1149, die allerdings nicht mehr im Original vorhanden ist, wird auf Stiftungen des letzten Gliedes der Familie Stein an das Kloster Komburg hingewiesen, die für Künzelsau von wesentlicher Bedeutung waren⁹⁸.

Neben diesen Stiftungen an das Kloster Komburg tritt aber in den folgenden Jahrhunderten Adelsbesitz auf, der in seinen Überschneidungen auf einen ursprünglich gemeinsamen Besitz, eben einen vom Kocherstein abstammenden, hinweist. Dazu gehört das Burggut, das zur Burg Stetten gehört, und das auch Rechte in Künzelsau enthält, die sich in der späteren Ganherrschaft Künzelsau auswirkten⁹⁹.

Die Stetten waren zu allen Zeiten eng mit den Grafen Hohenlohe verbunden. Sie erscheinen urkundlich als ritterschaftlicher Adel und zerfallen bereits im 14. Jahrhundert in mehrere Linien. Diese Schwächung führte zu einer nicht immer einheitlichen Haltung bei politischen Ereignissen, so auch in den Streitigkeiten mit Hohenlohe im 15. Jahrhundert. 1387 verkaufte Ulrich von Hohenlohe, der in dieser Zeit noch keine klare Territorialpolitik trieb, die den Stetten benachbarte Burg Tierberg an einen Zweig dieser ritterschaftlichen Familie¹⁰⁰. Bereits 1398 beantragte Gottfried von Hohenlohe, Bruder Ulrichs, die Nichtigkeitserklärung des Vertrages und die Herausgabe von Tierberg, nach dem sich bereits ein Zweig der Stetten genannt hatte¹⁰¹. Es kam zunächst zu einer Belehnung durch Hohenlohe, 1402 erfolgte doch die Bestätigung des Verkaufs, allerdings mit der Einschränkung der möglichen Wiederlösung durch Hohenlohe; und infolge der nun konsequenten Territorialpolitik, die die Hohenlohe im folgenden Jahrhundert durch die Notwendigkeit einer breiteren Verbindung Langenburg-Öhringen einsahen, versuchten sie 1474 Tierberg einzulösen. Die Stetten hatten die Burg mit beträchtlichen Mitteln umgebaut und erweitert und so verweigerten sie die Herausgabe. Es kam zu ernsthaften Streitigkeiten¹⁰². Erst 1489 kam Tierberg endgültig an Hohenlohe zurück¹⁰³. Damit war durch unbestrittenen Eigenbesitz eine direkte Verbindung zwischen Langenburg und Öhringen geschaffen. Allerdings verhinderten das tief eingebettete Kochertal und die steilen Hänge der Seitenbäche eine einwandfreie Straßenführung. Hohenlohe war deshalb genötigt eine Raumverbreiterung nach Süden anzustreben, für die die Möglichkeit beim alten Kocherübergang in Döttingen gegeben war, wo eine Straße von Osten her über den Kocher führt und von Westen her der Eschentalerbach oder Günsbach in längerem Lauf durch den Ort fließt. In Döttingen saßen in

einer Talburg die Bachen von Döttingen, erstmals 1225 genannt¹⁰⁴. 1325 ist Engelhard von Bachenstein – in dieser Zeit muß also die Burg vom Tal auf die westliche Talzunge hinauf verlegt worden sein – unter Graf Kraft von Hohenlohe Vogt in Langenburg und verschreibt sich gegenüber Hohenlohe, seine Burg den Grafen zu öffnen. Dies entsprach der hohenlohischen Territorialpolitik. Die Abmachung galt aber nur auf Zeit, Hohenlohe hingegen brauchte die feste Verbindung. Die schlechte Finanzlage des ritterschaftlichen Adels im 14. und 15. Jahrhundert im allgemeinen und die der Familie der Herren von Bachenstein im besonderen, die teilweise bereits nach Hall abgewandert war, veranlaßten dieselbe, Eigenbesitz und Rechte in Döttingen zu verkaufen. Hohenlohe griff zu und so kam allmählich der gesamte Bachensteinische Besitz an Hohenlohe. Mit Hall kam es dadurch zu ernsthaften Streitigkeiten; die Landhege bildete auf der Nordseite die Landesgrenze des Bachensteinischen Besitzes. Hohenlohe war im Aufkauf, wegen der Wichtigkeit dieses Besitzes für seine Territorialziele, konsequent¹⁰⁵. Der restlose Verkauf kam schließlich 1488 zustande¹⁰⁶. Hans von Bachenstein und Margarete von Stetten, seine Hausfrau, verkaufen an den Grafen Kraft von Hohenlohe Schloß und Dorf Döttingen, ihren Teil an Jungholzhausen und den Weiler Goggenbach mit allen Rechten als frei eigen, das Patronat ausgenommen (es war bereits als Lehen des Hochstifts Würzburg 1481 an Hohenlohe verkauft worden) um 2800 Gulden¹⁰⁷.

Die territoriale Lücke zwischen Öhringen und Langenburg war damit geschlossen. Alle hier liegenden Rechte, die andere Besitzer noch hatten, so Rechte der Stadt Hall und der Herren von Stetten wurden bedeutungslos. Die Verbindungsstraße zwischen dem ehemaligen Langenburger und dem Öhringer Besitz wurde ausgebaut, im 18. Jahrhundert wurde sie mit einer festen Decke versehen und teilweise am Talübergang verändert. Die ursprüngliche Führung ist aus der Hammerschen Karte klar zu entnehmen. Döttingen wurde als Marktort ausgebaut, aus der Talburg entstand ein Schloß, das nachgeborene Söhne der Langenburger Grafen bewohnten. Hier starb 1590 der Begründer einer Langenburger Nebenlinie Graf Friedrich, Landkomtur und Statthalter der Deutsch-Ordens-Ballei in Thüringen¹⁰⁸. Im 17. Jahrhundert wird es Witwensitz, es entsteht hier ein Armenspital¹⁰⁹. Die wichtigste Handelsstraße für das hohenlohische Vieh, das im 18. Jahrhundert nach Frankreich verkauft wurde und dessen Erlös den Reichtum des Landes begründete, führte durch Döttingen. Die Burg Bachenstein wurde nicht zerstört; sie zerfiel, da sie als Verteidigungsanlage keine Funktion mehr hatte. Dafür wurde Döttingen Amtsort, von dem aus die hohenlohischen Geleits- und Zollrechte ausgeübt wurden.

Das mittlere Kochertal als alte Grenzlinie der Öhringer Vogteirechte, wurde in die Territorialpolitik insofern einbezogen, als man die hohenlohischen Rechte in den einzelnen Zentralorten befestigte und ausbaute. Sindringen, im Stiftungsbrief 1037 schon erwähnt, gehörte zum größten Teil zur Herrschaft Weinsberg. Die Hälfte kam um 1310 als Morgengabe an Richza von Hohenlohe, Gemahlin Wildengelhards von Weinsberg, gest. 1337. Vor 1357 entstand hier ein hohenlohischer Amtssitz¹¹⁰. Die Schöntaler Besitzungen und das Patronatsrecht des Klosters konnte Hohenlohe nicht erwerben, doch bedeutete dies für die Territorialpolitik keine Einschränkung.

Auch in Niedernhall hatte das Stift Öhringen Besitz; wesentliche Rechte besaßen hier außerdem die Grafen Flügellau, die nach deren Aussterben 1313 an Hohenlohe kamen; die Belehnung durch den Oberlehensherrn erfolgte im gleichen Jahr¹¹¹. 1302 bekam das Kloster Schöntal ebenfalls von Flügellau Besitzrechte, die von Mainz erworben wurden. Es bildete sich hier ein Ganerbiat heraus (2/3 Mainz, 1/3 Hohenlohe)¹¹². Mainz mußte seine Rechte gegenüber Hohenlohe zu erhalten. Ein ernsthafter Konflikt wurde 1361 durch einen Rezeß beseitigt. Durch den Umtausch der Burg Nagelsberg, die hohenlohisch war, mit der mainzischen Ganerbenburg Neufels 1492¹¹³ werden für die kommenden Jahrhunderte alle Streitigkeiten beigelegt.

Auch in Ingelfingen erwarb im Laufe der Jahrhunderte Hohenlohe alle wesentlichen Rechte. Der Ort gehörte zu den ältesten Siedlungen des Kochertales. Über die Krautheim kamen die Vogteirechte an Hohenlohe. Richza von Krautheim war die Gemahlin Gottfrieds von Hohenlohe, gest. 1254. 1251 ist in Ingelfingen ein hohenlohischer Schultheiß bezeugt¹¹⁴; 1290 verkauft Kraft von Hohenlohe zur Herrschaft Ingelfingen gehörende Güter in Hermuthausen und Eschenhof als eigen¹¹⁵. Um 1250 erbaute der Schwager Gottfrieds von Hohenlohe, Kraft von Boxberg, die Vogteiburg Lichteneck über Ingelfingen¹¹⁶. Sein Neffe Kraft I. von Hohenlohe, gest. 1344, erwarb sie in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts¹¹⁷. Mehrfach verpfändet, bleiben der Ort und die zu ihm gehörenden Dörfer im sicheren Besitz der Hohenlohe, Kraft II. erwirkt 1323 die Erlaubnis von König Ludwig, hier einen Markt zu errichten¹¹⁸. Ingelfingen erscheint in den Verwaltungseinteilungen der aufsteigenden Territorialmacht als Verwaltungsmittelpunkt¹¹⁹ und wird, nachdem es mehrfach als Morgengabe gebraucht wurde, 1710 Residenz einer Familie aus der Linie Neuenstein-Langenburg.

Forchtenberg kam auf Grund eines Erbvertrages von 1302¹²⁰ 1323 an Hohenlohe. Der letzte Dürrn vermacht alle Mannlehen seinem Vetter Kraft von Hohenlohe¹²¹ und erlaubt diesem allen verpfändeten Besitz nach seinem Tode lösen zu dürfen¹²². So wird auch Forchtenberg Amtssitz der Hohenlohe, doch nicht zur Residenz ausgebaut.

In Künzelsau erwarb Hohenlohe in für seine Territorialpolitik bezeichnender Weise Rechte und Besitzungen. Ab 1328 erwarb es von ritterschaftlichen Familien Burgrechte, außerdem Rechte von den verschuldeten Mönchen der Kumburg, von Haller Bürgern, von der Stadt Hall und von den Stetten zu Kocherstetten. Im 17. Jahrhundert waren die Hohenlohe die mächtigsten Ganerben in Künzelsau. Es gelangten sogar die Kirchenrechte in ihre Hände. Ein Versuch hier eine Residenz zu begründen, schlug fehl, da das Ehepaar Graf Johann Ludwig (1625–1689) und Magdalena Sophia Gräfin von Öttingen (1654–1691), die die Burg abrisen und ein Schloß bauten, keine Kinder hatte¹²³.

Durch die Oberlehensherrschaft über die wesentlichsten Rechte und Besitzungen der Herren von Stetten und mit dem Erwerb der Herrschaft Döttingen, die die Bachenstein inne hatten¹²⁴, wurde der Kocherlauf von Döttingen bis Möglingen eine klare Rechtsgrenze des hohenlohischen Territoriums. In allen Siedlungen hat-

ten die Grafen und späteren Fürsten Hohenlohe die wesentlichsten Besitzungen und Hoheitsrechte in ihren Händen. Zwar bildete der Fluß keine Grenze, die Markungen der Siedlungen an ihm reichen bis zur Hochstraße zwischen Kocher und Jagst¹²⁵, aber alle Übergänge über ihn waren unter der Kontrolle Hohenlohes, und bildeten so eine eindeutige Abwehr, gegen alle Versuche der hier konkurrierenden Territorialherrschaften ihre Macht auszudehnen.

Der Plan ein hohenlohisches Territorium zu schaffen, das den Eigenbesitz im Taubertal mit den in staufischer Zeit erworbenen Rechten um Langenburg und Öhringen verbinden sollte, trat in Erscheinung als die staufische Königsmacht zu Ende ging; erfüllt konnte er aber erst gegen Ende des Mittelalters werden. Auch in den Jahrhunderten nachher mußte durch Abrundungen, durch Tausch und Kauf dem Raum innere Festigkeit gegeben werden. Diese wurde erhöht, als im Zeitalter der kirchlichen Reformation auch die kirchliche Oberherrschaft an Hohenlohe fiel¹²⁶.

Die Verwaltung des Territoriums hat schon Hansselmann in seinen Bänden des „Diplomatischen Beweises, daß die Landeshoheit . . . dem Hause Hohenlohe mit denen zu selbiger gehörenden Rechten schon lange vor dem sogenannten Interregno zugestanden sei“, beschrieben¹²⁷.

Der Historiker Hofrat Samuel Lentz in Halle in Sachsen schreibt 1739 im Hinblick auf Hansselmanns Buch: „Ich vor mich weiß kein Haus, so bis dato dergleichen Regalia ante Interregnum documentieren konnte, und also werden Sie [Hansselmann] der erste sein.“¹²⁸ Hansselmann gründet die Landeshoheit auf königliche Verleihungen, so die des Wildbannes, der Münzgerechtigkeit, der hohen Gerichtsbarkeit, des Judenschutzes, der Befreiung von fremden Gerichten¹²⁹. Als Beweis führt er vornehmlich den Freiheitsbrief König Sigismunds vom 27. Juni 1418 an, der bezeugt, daß sein Rat Graf Albrecht von Hohenlohe in Rechtssachen nur dem Kaiser unterstellt sei¹³⁰, und eine weitere Urkunde desselben Kaisers, die Hohenlohe alle Privilegien und Rechte erneuert, die den Grafen von römischen Königen und Kaisern versichert worden waren. Dazu gehören alles Geleit, Zölle, Wegzölle, Münzen, Gerichte, Herrlichkeiten, Wildbanne¹³¹.

Eine territoriale Abgrenzung dieser Rechte kann Hansselmann nicht geben. In staufischer Zeit wurden sie im Auftrage des Königs gegeben und ausgeübt. Erst im Zerfall der Königsmacht in nachstaufiger Zeit, in der die Rechte vom Belehnten in eigener Gewalt ausgeübt wurden, entstand die Notwendigkeit einer räumlichen Begrenzung. Der räumliche Ausgangspunkt war zunächst der Besitz, der zu einer Burg gehörte. Im 14. Jahrhundert wurde der Ausgangspunkt die Siedlung, die einen zentralen Mittelpunkt bildete, entstanden im Anschluß an eine Burg oder an den Sitz eines Ministerialen. Die Grafen Hohenlohe gründeten Städte: Crailsheim (1323), Creglingen (1349), Ilshofen (1330), Ingelfingen (um 1334), Kirchberg (1373), Langenburg (14. Jahrhundert), Neuenstein (1351), Waldenburg (um 1330), Weikersheim (um 1330). Hier entstehen nun auch die Verwaltungsmittelpunkte der Grafschaft. Es entstehen auch die ersten Lehenbücher, 1326 das des Grafen Gerlach¹³², 1357 das erste Gültbuch der Herrschaft¹³³. Letzteres enthält die Verwal-

tungseinteilung mit den Amtsorten: Waldenburg, Neuenstein, Öhringen, Zweiflingen, Neideck, Forchtenberg, Niedernhall, Ingelfingen, Langenburg, Sultz (bei Kirchberg), Lobenhausen, Roßfeld, Crailsheim, Hohnhardt. Die Gültbücher beweisen das Erstarken der Landeshoheit im Laufe der Jahrhunderte ebenso wie die politischen Richtungen, in der sich die Landespolitik bewegt. Eine eingehende Arbeit darüber überschreitet den Umfang des vorliegenden Aufsatzes.

Die Geleitsrechte sind wichtig, sie stärken die Finanzkraft des Territoriums, sie sind aber nicht grenzbildend, da sie nur für eine bestimmte Strecke verliehen wurden. Althohenlohische Geleitsrechte sind überliefert auf der Straße Gelchsheim-Aub, die also durch die Eigengüter der Stammlande führte¹³⁴. Mit der Verlegung der Schwerpunkte der hohenlohischen Territorialpolitik in den Raum um Öhringen werden die Reichsstraße Wimpfen-Öhringen-Westernach und die hier abzweigende Straße über den Kocher nach Geislingen-Ilshofen-Crailsheim bedeutungsvoll¹³⁵. Auch die Zollstätten sind nicht entscheidend für die Landesgrenzen. Sie waren an Siedlungen gebunden, die oft außerhalb des Territoriums lagen und deshalb auch vielfach als Pfandobjekte genutzt wurden. Es gibt zahlreiche Urkunden darüber. Karl Weller hat in seiner Geschichte des Hauses dieselben bis zur Wende des 14. zum 15. Jahrhunderts¹³⁶ aufgezählt. Auch die Wildbanne sind bei der Festlegung der Grenzen mit Vorbehalt zu benützen. Als Grundlage und Ausgangspunkt einer Territorialherrschaft sind sie noch in staufischer Zeit an einen Burgbereich gebunden. So gehörte zur Burg Entsee ein Banngebiet, das 1300 von König Albrecht für Albrecht von Hohenlohe erneuert wurde¹³⁷. 1312 überträgt Bischof Andreas von Würzburg, ein geborener Herr von Gundelfingen, seinen Verwandten Andreas von Brauneck und Konrad von Hohenlohe summarisch alle Wildbanne als Lehen des Herzogtums Franken¹³⁸. Eine Grenzziehung dieser Wildbanne ist durch die allgemeine Angabe der Grenzpunkte kaum möglich. (Karl Weller bezeichnet die Wildbanne als „allgemein umschriebene Wildbannbezirke“¹³⁹.) Daraus entstanden zahlreiche Irrungen, die sich bis in das 18. Jahrhundert hinstreckten. Die deshalb gefertigten „Augenscheine“ bilden in der Form von kartographischen Darstellungen einen wesentlichen Bestandteil des im Hohenlohe-Zentralarchiv in Neuenstein gelagerten Kartenmaterials¹⁴⁰.

Bei der Festigung der Territorialstaaten, die, in großen Linien gesehen, am Ende des 16. Jahrhunderts abgeschlossen war, gehörte die Jagdhoheit dem Territorialherren. In Hohenlohe erhielten sich mittelalterliche Jagdbanngrenzen nur in der alten Grenzlinie der Hochstraße zwischen Kocher und Jagst, wie dies aus einer der ältesten Karten im Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein hervorgeht¹⁴¹.

Auch die hohe Gerichtsbarkeit bestimmte in Hohenlohe die Grenzlinien nicht. Die mittelalterlichen Zenten wurden im 14. Jahrhundert unter Beibehaltung der Zusammensetzung der Gerichtspersonen den neu sich bildenden Städten und Amtsorten der Grafschaft, in denen eine Art Hofgericht war, zugeteilt. Nur die angrenzenden geistlichen Fürstentümer Mainz und Würzburg wahrten die Abgrenzungen und bauten darauf ihre Landeshoheit auf¹⁴². Dabei kam es zu zahlreichen „Irrungen“, wobei dann Zentgrenzen und Territorialgrenzen sich überschneiden, weil

sowohl die frühere Zent als auch die spätere Landeshoheit die Ausübung der hohen Gerichtsbarkeit für sich beanspruchten. Erst nach Abfassung späterer Verträge konnten klare Verhältnisse geschaffen werden¹⁴³.

Das Bedürfnis eines Landesherren, sein Gebiet kartographisch durch klare Grenzlinien darzustellen, zeigt die räumlich gefestigte Landeshoheit an. Die Reichsstädte Hall und Rothenburg haben als erste solche Grenzen mit der Errichtung einer Landhege geschaffen. Der Ausbau der Haller Hege begann am Anfang des 14. Jahrhunderts und hatte in der Mitte desselben einen einstweiligen Abschluß gefunden. In der Folge waren Erweiterungen durch Gebietserwerb notwendig. Die Reichsstadt Rothenburg folgte diesem Vorgang im 15. Jahrhundert¹⁴⁴. Damit hatten beide Reichsstädte gegen Hohenlohe ihre Grenzlinien, allerdings nicht ohne Widerspruch, festgelegt. Für Hohenlohe war eine derartige Anlage nicht möglich. Der Streubesitz und die weite Ausdehnung der hohenlohischen Rechte und Besitzungen standen einem räumlich geschlossenen Territorium entgegen. Erst vom Ende des 16. Jahrhunderts ab und nachdem für die Ausübung der Staatsrechte unter einem hierfür besonders aufgeschlossenen Senior des Hauses und seinem Beamtenstab Voraussetzungen geschaffen waren, entstand das erste kartographische Werk. Graf Wolfgang von Hohenlohe-Neuenstein, der von 1575 bis 1610 Senior des Hauses war und in dem gesamten Gebiet der Grafschaft Hohenlohe-Neuenstein regierte, beauftragte den herzoglich württembergischen Notar und Kartographen Heinrich Schweickher, 1526-1579, mit einer Landesaufnahme den Linienbesitz Hohenlohe-Neuenstein, zu dem Neuenstein, Langenburg und Weikersheim gehörten, 1575 „im Augenschein zu begreifen“. Schweickher hatte zuvor für Herzog Ludwig von Württemberg einen Atlas geschaffen¹⁴⁵. Voraussetzung dieses „Augenscheins“ war, daß eine Versteinung der Ortsmarkungen der Herrschaft Langenburg vorgenommen worden war. Diese ersetzte die landschaftlich gegebenen Grenzmarken (Bäume, Steinbrüche, Wege, Bachläufe, Waldecken) durch nummerierte und teilweise an den Außengrenzen mit dem Wappen der Grafschaft bezeichnete Grenzsteine. Charakteristisch ist, daß der Schweickherische Atlas zunächst die Ortsmarkungen der zu Langenburg gehörenden Gemeinden enthält. Jeder Stein ist einzeln aufgeführt. Das Ganze zusammengefaßt, ergibt die Karte der Herrschaft¹⁴⁶. Geplant waren die Aufnahmen in der Herrschaft Neuenstein „mit allen und jeden Zugehörungen und incorporierten Ämtern, Schlössern, Stetten, Clöstern, Dörfern, Weilern, Höfen, Scheffereien, Wildpann, Wildfuhren“ und jede Markung mit „Zwing, Bännen, soweit sich die Grentz erstreckt und was darinnen gelegen, es seien ecker, wießen, wälter, Büsch, weingerten, Reynungen, Egarten, bech, wasser, Sehe, mülin, Keltern, Berg, thal, klingen, Lantstraßen, fuhrweg, fueßpfad, Brücken, steeg, Hochgericht, alle markstein, loebaum [Grenzbaum], Rain, Anwenden, wie die uf einander gehen und zeigen . . . nach Chorographischer Art, regel und kundt abreißen und illuminieren . . . mit Buchstaben und Ziffern notieren“. Heinrich Schweickher konnte nur den Teil der Grafschaft Langenburg fertigen. Er erkrankte und starb 1579 (Mai) bei Arbeiten im Amt Schrozberg¹⁴⁷.

Graf Wolfgang plante aber weiterhin kartographische Landaufnahmen in Auftrag zu geben. An seinem Hofe war Magister Michael Hospin aus Straßburg angestellt, eine vielseitig begabte Persönlichkeit. Man findet ihn als Hofmeister, Erzieher der gräflichen Kinder, Gelegenheitsdichter und Kartographen¹⁴⁸. Eine der besten und schönsten Karten im Hohenlohe-Zentralarchiv ist der Augenschein über eine Jagdgrenze Brandenburg-Ansbach und Hohenlohe zwischen Blaufelden und Schrozberg¹⁴⁹. Über die Genauigkeit der Karte hat der Geograph Wolfgang Saenger eingehende Untersuchungen gemacht¹⁵⁰. Für die Territorialgeschichte ist ein Kartenwerk wichtig, das, von Hospin gezeichnet, die hohenlohe-neuensteinischen Jagdbezirke umreißt. Es ist bemerkenswert, daß die mittelalterlichen Jagdbanne nicht mehr die Ausgangspunkte sind, sondern neue, den Amtsgrenzen entsprechende Jagdgebiete geschaffen wurden. Auch wird betont, daß dort, wo alte Grenzen nicht mehr festzustellen sind, alte Leute nach deren Verlauf gefragt worden wären. Unklarheiten wurden beseitigt und an solchen Stellen eine Versteinung durchgeführt. Eine Kommission beurkundete die Richtigkeit und die Vereinbarungen. Einige dieser Karten wurden auch durch Kupferstiche vervielfältigt.

Hohenlohe-Waldenburg ließ später als Hohenlohe-Neuenstein handschriftliche Karten herstellen. Größere Kartenwerke sind nur vom Gebiet der Linie Hohenlohe-Pfedelbach bekannt. Graf Friedrich Kraft, 1623–1681, regierte in Pfedelbach gemeinsam mit seinem Bruder Hiskias, 1631–1685. Eine aus Nürnberg stammende Malerfamilie Creuzfelder arbeitete für die Grafen. Der Vater, Joachim Creuzfelder, schuf die bedeutendsten Werke der Familie, darunter auch Landkarten¹⁵¹. Erhalten sind Einzelblätter, so solche der hohenlohe-waldenburgischen Besitzungen um Bartenstein mit klaren Grenzlinien, signiert und mit der Jahreszahl 1679 bezeichnet¹⁵². Auch Teile der Grafschaft Pfedelbach haben sich in Einzelkarten erhalten¹⁵³. Durch die Teilungen und die dabei entstehenden selbständigen Regierungen der einzelnen Linien Hohenlohe, war es nicht möglich, bzw. sehr erschwert Gesamtkarten der Grafschaft herzustellen, auch änderten sich die inneren Grenzen oft mehrfach in einem einzigen Jahrhundert. Versuche mit der Malerfamilie Jung, Georg Conrad Jung als Kartographen zu gewinnen, zeitigten keine wesentlichen Erfolge¹⁵⁴.

Für die Darstellung der endgültigen Staatsgrenzen der Grafschaft und des Fürstentums Hohenlohe, sind erst die Kupferstichkarten des 18. Jahrhunderts von wesentlicher Bedeutung. Diese Feststellung gilt zwar nicht für alle Kartenwerke, vor allem nicht für solche, die mehr oder weniger nur militärische Bedeutung haben. Diese, vor allem die französischen, sind unzuverlässig in der Darstellung der Orts- und Flußnamen und der Lage der Siedlungen und Gewässer. Es gibt auch Karten bei denen die Grenzlinien zugunsten des Auftraggebers verschoben wurden. So bezeichnet die Vetttersche Karte des Burggrafentums Nürnberg 1719¹⁵⁵, von Michael Kauffer in Augsburg gedruckt, alle strittigen Orte im Raume Kirchberg als zum ansbachischen Territorium gehörend, um nur ein einziges Beispiel zu nennen. In den Homannschen Karten, die noch während des 18. Jahrhunderts durch die „Homannschen Erben“ nachgedruckt wurden, wird Hütten einmal zu Schwäbisch

Hall, ein andermal zur Grafschaft Limpurg gerechnet¹⁵⁶. Noch schwieriger waren die Darstellungen der Grenzlinien auf älteren Kartenwerken. So nehmen zum Beispiel die vom Erzbistum Mainz herausgegebenen gestochenen Karten der Ämter Bischoffsheim und Krautheim, auf ein Blatt von Nicolaus Person in Mainz gezeichnet, das mittlere Kochertal als Grenzlinie an und bezeichnen die Landschaft von Jagstberg-Lampoldshausen als Hohenlohe¹⁵⁷.

Durch die vielen Hausverträge und Erbteilungen der Grafen Hohenlohe, aus denen die selbständigen Linien des Hauses hervorgingen¹⁵⁸, war es wie gesagt nicht möglich eine Gesamtkarte der Grafschaft herauszugeben. Erst als die Grafen den Fürstenrang anstrebten, nachdem diese Würde den Nachbarn und Verwandten in Öttingen bereits 1674 und 1734 gegeben worden war, einigte man sich, einen Kartographen mit einer Gesamtkarte, die als Kupferstich auch der Öffentlichkeit zugeführt werden konnte, zu beauftragen. Es war dies Johann Carolus Schapuzet, der für die Homannschen Erben in Nürnberg kartographisch tätig war. 1748 erschien die Karte „Les Principautés de Hohenloh avec les Pays qui y continent“. 1744 war Philipp Ernst zu Hohenlohe-Waldenburg durch Kaiser Karl VII. die Würde eines Fürsten, zunächst nur für seine Person, zuerkannt worden. 1757 wurde das Fürstentum Waldenburg-Schillingsfürst gegründet, 1764 erhielt auch Hohenlohe-Neuenstein die Fürstenwürde. In diesem Zeitabschnitt erfolgte die Herausgabe der repräsentativen Karte Hohenlohes, die nun notwendig geworden war. Sie wurde in einer größeren Auflage gedruckt, um das Fürstentum Hohenlohe bekannt zu machen und seine Grenzen darzustellen. Rechtliche Unsicherheiten sind wahrzunehmen; so im Waldgebiet um Mainhardt gegenüber der Reichsstadt Hall, um Untermünkheim, bei Kirchberg, wo die Orte Gagstatt-Lenkerstetten Hohenlohe-Kirchberg zugeschlagen wurden. Doch im Verhältnis zu anderen Kartenwerken kann man die Karte als zuverlässig bezeichnen; sie umreißt das Territorium Hohenlohe richtig, soweit dies bei den Rechtsverhältnissen der Entstehungszeit möglich war.

Nach der Schapuzet-Karte fertigte Johann Christian Wibel 1755 eine Karte, die er an den Anfang des 4. Teiles seiner hohenlohischen Kirchengeschichte stellte. Sie hat einen kleineren Maßstab; an strittigen Stellen ließ er die unbedeutenden Siedlungen weg (Mainhardt). Da er die kirchlichen Verhältnisse darstellen will, setzt er hohenlohische Patronatsorte, die zu einem anderen Territorium gehören, innerhalb der Landesgrenzen (Untermünkheim), ebenso behandelt er die reichsritterschaftlichen Territorien (Stetten, Crailsheim). Auch sonst hat die Karte einige Lagefehler (Lendsiedel, Dörmenz, Ernsbach usw.). In ihrem Erscheinungsbild wirkt sie übersichtlich und klar. Wie die Schapuzet-Karte hat sie in einer Beikarte auch die für eine Territorialgrenze unwesentlichen Besitzungen Hohenlohes im Elsaß und in Thüringen verzeichnet¹⁵⁹. Die Unstimmigkeiten der Karte rühren daher, daß Wibel in seiner historischen Kirchenkarte die Patronatsorte in die hohenlohische Territorialkarte einbezieht. Münkheim, als hohenlohischer Patronatsort, liegt innerhalb der Haller Landhege; Hall seinerseits beansprucht den Ort als innerhalb seines Gebietes gelegen für sein Territorium. Hohenlohe betont seine dortigen Rechte

durch den Eintrag in seiner Landeskarte. Solche Unstimmigkeiten könnten nur durch eine Vielzahl von Karten ausgeglichen werden oder durch eine farbige Hervorhebung, die aber die Unübersichtlichkeit erhöhen würde. Die in der Zeitfolge zunächst nach der Schapuzet-Karte folgende ist die Hammersche Karte 1806. Sie wurde am Anfang des Aufsatzes bereits gewürdigt. Ihre Entstehung war auch durch politische Aktionen verursacht, die aber über den Raum Hohenlohe hinausgingen. Franken war kein geschlossener Territorialstaat¹⁶⁰. „Hoheits- und Souveränitätsrechte lagen nebeneinander in verschiedenen Formen und Stufen einer ganz oder halb oder wenig ausgereiften staatlichen Entwicklung bis zum Ende des Alten Reiches“. 1791 kam die Markgrafschaft Ansbach an Preußen. Es war möglich durch Verträge die übereinanderlagernden Rechte in den strittigen Grenzgebieten um Kirchberg und Gerabronn zu regeln und eine klare Territorialgrenze zu ziehen (1797). Doch war Franken in seinem politischen Bestehen bedroht und erschüttert. Die durch die Napoleonischen Kriege verursachten Schenkungen und Neugründungen von Herrschaftsgebieten lösten das alte Franken auf. Die Unsicherheit über den Bestand, die Auflösung der seither bestehenden Territorien ließ eine große Zahl von Kartenwerken entstehen, die dokumentarisch alte und neue Rechte darzustellen versuchten¹⁶¹. Geklärt wurde die Lage als C. F. Hammer, „Mayor und Caßier des Fränkischen Reichskreises“, seine Einzelkarten schuf und herausgab. Für Hohenlohe wurde die „Charte des Fürstentums Hohenlohe, der Grafschaft Limpurg und des Fürstentums Salm-Krautheim“ wichtig. 1806, unmittelbar vor der Mediatisierung, kam sie heraus und gibt die beste Übersicht der Grenzen des Fürstentums. Durch verschiedene Rechtszustände im Mainhardter Wald sind sie hier strittig, der gesamte Verlauf ist aber gut wiedergegeben. Hammers Kartenwerke zeigen die Entwicklung der Territorien in unserem Raume. „Der Fränkische Kreis nebst den angrenzenden Ländern“, 1804 bei Homann in Nürnberg herausgegeben, bildet den Auftakt. Es folgen: „Charte von dem Fürstentum Würzburg...“ 1805; 1806 „Lauf der Tauber“; 1811 „Charte von Franken oder von den damals zum Fränkischen Kreis gehörig gewesenen und anderen angrenzenden Ländern, nach der jetzigen neuerlichen Einteilung“ [ein Auflösungstitel]; 1821 „Charte von dem Grossherzogtum Würzburg“.

Hohenlohe, das bis zum Schluß nie an die Auflösung seines selbständigen Staates dachte, mußte seine Hoffnungen mit dem unglücklichen Ausgang der Schlacht bei Jena 1806 begraben. Sowohl der kaisertreue Fürst Ludwig Aloys zu Hohenlohe-Bartenstein, der bis zu den letzten Konsequenzen seine Treue zum Reiche bewahrte, als auch der preußische kommandierende General Friedrich Ludwig zu Hohenlohe-Ingelfingen-Oehringen erhielten durch ihre Beziehungen glaubwürdige Versprechungen, die aber infolge der politischen Ereignisse, nie eingelöst wurden. Fürst Ludwig Aloys verlor jede Bindung an Österreich, die Vermählung der Kaiser-tochter Maria Luise mit Napoleon war für ihn ein unfaßbares Ereignis, und so bekämpfte er Napoleon weiterhin im Dienste anderer europäischer Mächte. Das monarchistische Frankreich belohnte ihn 1827 mit der Würde eines Marschalls und Pairs von Frankreich. Er starb 1829 in Paris. Fürst Friedrich Ludwig von Hohen-

lohe-Ingelfingen-Oehringen fiel nach der verlorenen Schlacht bei Jena in die Ungnade des preußischen Königs. Auf ihn hatte seine Heimat die größten Hoffnungen gesetzt. Er hatte die höchsten militärischen Stellungen inne, war gleichzeitig als Gouverneur in Schlesien und Bayreuth politisch tätig, lehnte das Anerbieten des Königs von Württemberg zur freiwilligen Eingliederung in das Königreich Württemberg ab und war auch tätig bei der Festlegung der „Neutralitätslinie“, die Frankreich und Preußen am 17. Mai 1793 in Basel bestimmten¹⁶². Auch er wurde heimatlos und starb vollständig verarmt auf den hohenlohischen Gütern in Oberschlesien 1818.

Die Hammersche Karte ist das letzte, aber aufschlußreichste Dokument des Territoriums Hohenlohe. Zu ihrer Herstellung hat das Gesamtthaus Hohenlohe die Mittel bereitgestellt, die Kupferstichplatte wird heute noch im Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein aufbewahrt. Ihr Zweck als Rechtsgrundlage wurde bedeutungslos, als geschichtliche Urkunde wird sie aber immer gebraucht werden müssen. Aus den rechtlichen Auseinandersetzungen zwischen der Regierung des neuen Königreiches Württemberg und den ehemaligen Landesherren in Hohenlohe folgte um 1830 der Wunsch, eine geschichtliche Karte Hohenlohes zu fertigen. Vor allem sollten auf dieser die Eigenrechte der Grafen und späteren Fürsten Hohenlohe dargestellt werden. Man dachte zunächst an den Rothenburger Historiker Dr. Heinrich Wilhelm Bensen als Bearbeiter einer solchen Karte. Dieser hatte 1837 eine Geschichte Rothenburgs herausgebracht¹⁶³ und auch eine historische Karte der Reichsstadt Rothenburg veröffentlicht, die auf der nach dem Staatsvertrag vom 18. Mai 1810 zu Paris festgelegten Grenzlinie beruht¹⁶⁴. Doch waren die Schwierigkeiten, die territorialen Verhältnisse in Hohenlohe darzustellen, wesentlich größer als bei der Reichsstadt Rothenburg¹⁶⁵. Bensen konnte die Arbeit nicht übernehmen. Der hohenlohische Hofrat Wilhelm Hammer in Kirchberg¹⁶⁶ griff den Gedanken der Herausgabe einer Karte des hohenlohischen Eigenbesitzes wieder auf. Er hoffte mit einer solchen eine Rechtslage für die Frage der Ablösungen der Feudallasten zu schaffen. Joseph Albrecht, der Archivar des Hauses, hatte Bedenken: „Auch ich bin von dem Nutzen, welchen eine Charte über die ehemaligen Besitzungen des Hauses Hohenlohe für die Geschichte des letzteren haben muß, auf das lebhafteste überzeugt und es ist sehr zu wünschen, daß eine solche zustande gebracht werde. Mit großem Interesse habe ich deshalb die darauf bezüglichen Materialien durchgegangen; bei deren Vollständigkeit war es mir aber nicht möglich irgend etwas erhebliches nachtragen zu können. Bei der Ausarbeitung wird es sich zeigen, ob die geschichtlichen Nachrichten auf dem Stande der Charte angebracht werden können; da diese sehr reichhaltig sind, so zweifle ich beinahe an der Möglichkeit und es wird wahrscheinlich notwendig werden, den Text abgesondert zu bearbeiten.“ Dieser Zweifel Albrechts war berechtigt; es zeigte sich, daß es unmöglich war und auch heute noch ist, eine Territorialkarte Hohenlohes zu schaffen, die allen Anforderungen für eine solche gerecht wird. Diese Aufgabe könnte nur erfüllt werden, wenn man eine Aufteilung in mehrere Karten machen könnte, die sachliche und zeitliche Abschnitte enthalten würden. Während der Blütezeit der hohenlohischen

Territorialmacht im 18. Jahrhundert, zu Zeiten Hansselmanns, fehlten die Mittel und die Möglichkeit solche zu schaffen; auch Albrecht war es nicht vergönnt. Heute können nur Beiträge zur Geschichte der Entstehung des Territoriums Hohenlohe gegeben werden und in diesem Sinne möge auch der vorliegende Aufsatz betrachtet werden.

I. Der erste Höhepunkt der Geschichte Hohenlohes wird erreicht durch die Verbindung einzelner hohenlohischer Familienangehöriger mit der Politik der staufigen Kaiser¹⁶⁷. Hohenlohe, ist in dieser Zeit der Name einer hochadeligen Familie und noch nicht der eines Landes. Seit der Mitte des 12. Jahrhunderts sind die Hohenlohe eng mit der Geschichte der Staufer verbunden. Sie sind im mittleren Taubertal ansässig, besaßen dort Eigengüter und wurden von den Stauern, die im südlichen Gebiet des Herzogtums Franken ihre Territorialmacht befestigen wollten, mit königlichen Rechten ausgestattet¹⁶⁸. Diese nahmen sie von größeren, teilweise königlichen Burgen aus wahr, die in Schwerpunkten über dem Raum westlich des Steigerwaldes und der Frankenhöhe bis zum Raume Weinsberg und Möckmühl lagen, ohne daß sie Berührungspunkte zueinander hatten. Territoriale Gesichtspunkte bestanden noch nicht; die Machtbefugnisse der Hohenlohe beruhten auf der Verbindung mit den königlichen Aufträgen und der damit verbundenen Sicherheit. Königliche Befugnisse wurden den einzelnen Burgbewohnern übertragen, die sich bereits in dieser Frühzeit nach den verschiedenen „Vesten“ nannten. Die später für Hohenlohe charakteristische Aufteilung der Familien in einzelne Linien hat hier ihren Ursprung. Am Ende der Stauerzeit bestanden innerhalb dieses Streubesitzes drei Schwerpunkte:

- 1) Der Raum im mittleren Taubertal von Mergentheim bis Creglingen.
- 2) Das Burggebiet an der Jagst um Langenburg.
- 3) Die Vogtei über das Stift Öhringen, die bereits einen geschlossenen Raum umfaßte.

II. Nach dem Zusammenbruch des staufigen Reiches, und dem damit verbundenen Zerfall der königlichen Macht, versuchten die Edelfreien von Hohenlohe in den Schwerpunkten ihrer seitherigen Machtstellen ihren Eigenbesitz und die ihnen übertragenen Lehen und Regale zu einer territorialen Einheit zusammenzufassen. Es geschah dies einerseits durch den Ausbau und die Festigung der bereits bestehenden Schwerpunkte und durch den Ankauf aller Besitzrechte anderer Familien innerhalb derselben, andererseits durch die Erweiterung des Landbesitzes um eine Verbindung zwischen den drei Mittelpunkten herzustellen. Dabei mußte der sowohl im Osten, als auch der im Westen liegende Streubesitz aufgegeben werden. Er lag zu stark im Interessengebiet mächtiger Nachbarn, der Burggrafen von Nürnberg, des Bischofs von Würzburg und Herzogs von Franken und des Erzbischofs und Kurfürsten in Mainz. In der nun einzuschlagenden nordöstlich-südwestlichen Linie dagegen, konnte Hohenlohe dominierenden Einfluß gewinnen. Es gelang ihm dies auch und bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts war die zusammenhängende Ausdehnung der Grafschaft und des späteren Fürstentums geschaffen. Eine Landes- und Hoheitskarte herzustellen, wäre aber noch nicht möglich ge-

wesen. Die Grenzlinien waren noch immer verzahnt mit fremden Besitz- und Hoheitsrechten. Diese konnten erst in den späteren Jahrhunderten durch Ankauf und Verträge gesichert werden. Die hier notwendigen Mittel mußten größtenteils durch den Verkauf von Streubesitz erworben werden. Ein innerer Aufbau durch Familienverträge festigte die Einheit des kleinen Staatsgebildes. Die Landkarten des 18. Jahrhunderts und die Hammersche Karte dokumentieren die geschlossene Territorialmacht.

Anmerkungen

- ¹ C. F. Hammer, Major und Kassier des Fränkischen Reichskreises, „Charte von dem Fürstentum Hohenlohe und der Grafschaft Limpurg, auf welcher auch das Fürstentum Salm-Krautheim und das Schwäbisch-Hällische Gebiet mit enthalten sind“, 1806.
- ² So die „Charte von dem Fürstentum Würzburg, nebst dem Fürstentum Schwarzenberg, den Grafschaften Castel und Limpurg-Speckfeld . . .“ 1805, „Der Lauf der Tauber in Franken . . .“ 1805.
- ³ Siehe Landkarte „Darstellung der Neutralitätslinie, welche von Preußen und Frankreich . . . 1793 zu Basel . . . beschlossen wurde“.
- ⁴ Christian Ernst Hansselmann „Diplomatischer Beweiß, daß dem Hause Hohenlohe die Landes-Hoheit, mit denen zu selbiger gehörigen Rechten, nicht etwan in dem sogenannten grosen Interregno . . . zu teil worden, sondern Demselben schon lang vorher zugestanden . . . samt einer Abhandlung von dieses Hauses Ursprung und Herkunft . . .“ Nürnberg 1751. Band I.
Band II „ . . . Weiter erläuterte und verteidigte Landes-Hoheit . . .“ Nürnberg 1757.
Band III „Beleuchtung des von Herrn Georg Struben . . . herausgegebenen sogenannten vernichtigten Beweises . . . des 1757 . . . weiter . . . verteidigten . . . diplomatischen Beweises . . . der Landeshoheit des Hauses Hohenlohe . . .“, Nürnberg 1762. Alle drei Bände haben Abdrucke der wichtigsten Rechtsurkunden des Hauses Hohenlohe, auch Erklärungen von Fachausdrücken, wie „Fahnen-Lehen“ = Gerechtigkeit mit dem Recht, ein eigen Landgericht zu halten usw.
- ⁵ Christian Ernst Hansselmann „Beweis, daß die Reichslehenbare immediate Graf- und Herrschaften, ohnzweifelhafte Fahnen- und Thron-Lehen seien . . . besonders in Ansehung der uralten, ohnmittelbaren Reichs-Grafschaft Hohenlohe dargetan“, Öhringen 1741. (Thronlehen, Fahnenlehen = vom Kaiser direkt verliehene Lehen)
- ⁶ „Frankfurtische Gelehrte Zeitungen“ 23. Jahr Nr. LVII (Hansselmanns Entgegnung gegen David Georg Strube) 1758.
„Wöchentliche Nachrichten von Gelehrten Sachen auf das Jahr 1757 XLIVtes Stück“, S. 343, 351 und 358. Regensburg 1757.
„Göttingische Zeitung von Gelehrten Sachen“, Nürnberg 1752. 2. Zugabe zum Merzmonat. S 293 ff.
„Friedens und Kriegs Courier, wöchentliche Ordinaire Post Zeitung“, Nürnberg Juni 1757.
- ⁷ Hansselmann Bd. I § VI.
- ⁸ Christian Ernst Hansselmann „Beweis wie weit der Römer Macht . . . in die nunmehrige Ost-Fränkische, sonderlich Hohenlohische Lande eingedrungen . . .“ Schw. Hall 1768. Tabelle II, VII, XII, XVI; Bd. 2 1773. Tabelle I, II, XXI.
- ⁹ M. Johann Christian Wibel „Hohenlohische Kirchen- und Reformations-Historie . . . nebst einem Vorbericht von der Grafschaft Hohenlohe überhaupt“, Onolzbach 1752. 2. Teil 1753, 3. Teil o.J., 4. Teil 1754.
- ¹⁰ Ders., Teil 1, S. 2.
- ¹¹ Joseph Albrecht „Archiv für Hohenlohische Geschichte“, Bd. I 1857-1860, Bd. II 1870.
- ¹² Hellmuth Rössler und Günther Franz „Sachwörterbuch zur Deutschen Geschichte“, 1958.
- ¹³ Karl Schumm „Die hällische Landhege“, WFr N.F. 17/18 1936.
- ¹⁴ Siehe Anm. 8.
- ¹⁵ Desgl.
- ¹⁶ Siehe Atlas Tab. 11, Bd. 8.
- ¹⁷ Die Urkunden Hohenlohes werden in der Hauptsache im Hohenlohe-Zentralarchiv im Schloß Neuenstein verwahrt. Sie stehen heute unter staatlicher Verwaltung. Verzeichnet sind sie in Repertorien.
Karl Schumm „Übersicht über die Archivbestände Württ. Frankens mit besonderer Berücksichtigung der Archive der Fürsten zu Hohenlohe“, WFr N.F. 22/23, Teil 2.

- Ein gedrucktes Verzeichnis der einzelnen Urkunden gibt es noch nicht. Hansselmann und Wibel haben in ihren Werken Auszüge gemacht, Karl Weller gab 1899 einen Band der Urkunden heraus (1153–1310); 1901 folgte der zweite (1311–1350); 1912 der dritte (1351–1375). In diesen Urkundenbüchern sind auch solche hohenlohische Urkunden aufgenommen, die in anderen Archiven zu finden sind.
- ¹⁸ K. Weller „Hohenlohisches Urkundenbuch“, Bd. I Nr. 1.
Das Wellersche Urkundenbuch erscheint weiterhin mit der Bezeichnung H. U. und der Bandzahl.
- ¹⁹ H.U. I Nr. 14.
- ²⁰ H.U. I Nr. 17.
- ²¹ H.U. I.
- ²² H.U. I Nr. 26.
- ²³ H.U. I Nr. 37, 38, 39 ff. (es sind häufig nur Beurkundungen, aber im Falle einer freien Verfügung hätte ein Vertrag oder eine Einigung zwischen den Partnern genügt).
- ²⁴ Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein.
- ²⁵ 1235 kaiserliche Bestätigung: H.U. I S. 87.
- ²⁶ Die Frankenburg, 1235: H.U. I S. 83, 129.
- ²⁷ Nach der sich die Hohenlohe nennen, die Reste der Burg liegen im Zusammenhang mit der Pfarrkirche, sie war dem Geschlecht eigen, hatte aber nicht die Bedeutung einer Burg, von der aus königliche Rechte ausgeübt werden konnten. So erklärt sich auch die Abwanderung zu den Familiensitzen Weikersheim und Brauneck.
- ²⁸ Hohenloica-Archivbibliothek im Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein O/5.
- ²⁹ Siehe auch Friedrich Bechstein „Die Beziehungen zwischen Lehensherrn und Lehensträger in Hohenlohe seit dem 13. Jahrhundert“, Diss. Tübingen 1965.
- ³⁰ H.U. II S. 462.
- ³¹ K. Weller „Die Reichstraßen des Mittelalters im heutigen Württemberg“, WVH 33 1927.
- ³² K. Weller „Geschichte des Hauses Hohenlohe“, Bd. 2, S. 452 ff.
H. Heinrich „Tätigkeit der Centgerichte in Hohenlohe seit dem späten Mittelalter“, Diss., Tübingen 1966.
K. Schumm „Geschichte der städtischen Verfassung in Öhringen“, Festschrift 1953.
- ³³ Joseph Albrecht „Hohenlohische Münzgeschichte“, Archiv für Hohenlohische Geschichte, Bd. II 1870.
- ³⁴ H.U. II Nr. 43 S. 31.
K. Weller „Geschichte des Hauses Hohenlohe“, Bd. 2, S. 467 ff.
Walter Hübner „Die geschichtliche Entwicklung der Forstgesetzgebung in Hohenlohe bis zum Jahre 1650“, Diss. Freiburg/Br. 1967.
- ³⁵ Siehe auch Adolf Fischer „Geschichte des Hauses Hohenlohe“, I. Teil 1866, S. 50.
- ³⁶ Er bezieht sich auf einen Brief König Konrads an Gottfried (H.U. I Nr. 245 S. 159), in dem Konrad ihn seinen lieben Freund bezeichnet.
- ³⁷ Julius Ficker „Erläuterungen zur Reichsgeschichte des 13. Jahrhunderts“, Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung III, 1882, S. 339.
- ³⁸ Christian Belschner „Hohenlohische Stammtafeln“, 1925.
- ³⁹ Fritz Ulshöfer „Die Hohenlohischen Hausverträge und Erbteilungen“, Diss. Tübingen 1960.
- ⁴⁰ Über Heinrich siehe K. Weller „Geschichte des Hauses Hohenlohe“, Bd. 1, und P. Marian Tumler „Der Deutsche Orden“, 1954, S. 46.
Über die drei Brüder: Gerd Wunder „Gottfried, Konrad und Heinrich von Hohenlohe“, Lebensbilder aus Schwaben und Franken, 11. Bd. 1969.
- ⁴¹ H.U. I Nr. 58 S. 41 und Lorenz Fries „Geschichte . . . der Bischöfe von Würzburg“, Bd. 1 1848, S. 314.
- ⁴² H.U. I Nr. 72.
- ⁴³ Siehe Fritz Ulshöfer „Die Hohenlohischen Hausverträge und Erbteilungen“, S. 28.
- ⁴⁴ Siehe auch Karl Schumm „Geschichte der städtischen Verfassung in Öhringen“, Festschrift 1953.
- ⁴⁵ Die neueste Veröffentlichung enthält auch die älteren Ergebnisse der Grabungen und die Problematik, samt den Publikationen: Günter P. Fehring „Unterregenbach“ Kirchen-Herrensitz-Siedlungsbereiche, 1972, 3 Bände. Anlässlich der Grabung von H. Christ, die dieser 1960 in Unterregenbach vornahm, glaubte er in Langenburg Mauerreste aus salischer Zeit am Fundament des N.W. Raumes festgestellt zu haben.
St. Dörstling „Langenburg“, WFr 1959.
- ⁴⁶ Über die ausführliche Darstellung des Konfliktes siehe K. Weller „Geschichte des Hauses Hohenlohe“, Bd. 1, S. 55 ff.
- ⁴⁷ Württembergisches Urkundenbuch Bd. 4, S. 400 und 401. Es mag hier darauf hingewiesen werden, daß alle diese Orte den nicht lokalisierten Raum umfassen, der in der Urkunde der Kaiserin Gisela 1037

- erscheint. Auch die Patronatsverhältnisse in Unterregenbach weisen auf die Zusammenhänge hin.
- ⁴⁸ H.U. I Nr. 247 S. 162 ff.
- ⁴⁹ H.U. I Nr. 247 S. 162.
- ⁵⁰ Hansselmann, Wibel, Weller, beinahe alle Geschichtsschreiber Hohenlohes, haben sie als Ausgangspunkt ihrer Forschungen bearbeitet. Neuerdings hat Hansmartin Decker-Hauff darüber geschrieben, dort sind weitere Quellen zu finden, die Gesamt-Quellenangabe ist zu umfangreich, als daß sie in der vorliegenden Arbeit hätte angeführt werden können.
Hansmartin Decker-Hauff „Der Öhringer Stiftungsbrief“, I und II in WFr Bd. 41 und Bd. 42, 1957 und 1958.
- ⁵¹ K. Weller „Geschichte des Hauses Hohenlohe“, Bd. 1, S. 102.
Blind „Wie kamen die Herren von Hohenlohe nach Öhringen“, WVH XII 1889, S. 216.
- ⁵² Regensburg war mit dieser Verleihung nicht einverstanden, 1272 verleiht der Bischof Leo von Regensburg 2/3 der Stadt Öhringen an die Burggrafen von Nürnberg. Die Verleihung wurde nicht wirksam.
- ⁵³ Zu entnehmen der Verleihungsurkunde des Bischofs Leo von Regensburg 1272: Württembergisches Urkundenbuch Bd. 7, Nr. 2265 S. 182.
- ⁵⁴ Hermann Bauer „Die Dynasten von Entsee“, WFr 1850, S. 77 ff.
- ⁵⁵ Heinrich Wilhelm Bensen „Historische Untersuchungen über die ehemalige Reichsstadt Rotenburg“, Nürnberg 1837, S. 450 ff.
- ⁵⁶ H.U. II S. 144.
- ⁵⁷ H.U. I Nr. 480, 506.
- ⁵⁸ Abbildung: Georg Himmelheber „Die Kunstdenkmäler des ehemaligen Oberamts Künzelsau“, 1962, S. 338.
- ⁵⁹ Lorenz Fries „Würzburger Chronik“ 1848, S. 480.
- ⁶⁰ Die Urkunden Bischofs Albrecht von Hohenlohe, der ein außerordentlich bewegtes Leben hatte siehe H.U. III Nr. 442 S. 385 ff. (insgesamt 309 Urkunden).
- ⁶¹ L. Fries „Chronik“ a.a.O. S. 511.
- ⁶² Dieter Karasek „Konrad von Weinsberg, Studien zur Reichspolitik im Zeitalter Sigismunds“, Diss. Erlangen 1967.
Karl Schumm „Weinsberg, Auseinandersetzung zwischen Herrschaft und Stadt“, Jahrbuch des Historischen Vereins Heilbronn 1954.
Karl Schumm „Konrad von Weinsberg, des Reiches Erbkämmerer“, Jahrbuch des Historischen Vereins Heilbronn 1960.
- ⁶³ Über diese Verträge siehe Fritz Ulshöfer „Die Hohenlohischen Hausverträge und Erbteilungen“, S. 29.
- ⁶⁴ Adolf Fischer „Geschichte des Hauses Hohenlohe“, S. 103.
- ⁶⁵ Die Quellen und die Erforschung derselben haben in Publikationen einen so großen Umfang angenommen, daß ihre Anführungen über den Rahmen des vorliegenden Aufsatzes hinausgehen. Eine Dissertation in der die meisten einschlägigen Arbeiten verarbeitet und angegeben sind, ist: Ekkhard Häussermann „Die Entstehung der Städte in der Grafschaft Hohenlohe und die Grundlagen ihrer Verfassung“, Tübingen 1959.
- ⁶⁶ K. Weller „Staufische Städtegründungen in Schwaben“, WVH 1930.
E. Keyser „Württembergisches Städtebuch“, 1962.
- ⁶⁷ Über den Umfang und die Bedeutung des Lehenarchivs siehe Friedrich Bechstein „Die Beziehungen zwischen Lehensherrn und Lehensträger in Hohenlohe seit dem 13. Jahrhundert“, Diss. Tübingen 1965. Es mußte ein eigenes Lehenarchiv errichtet werden. Aus den Streitigkeiten zwischen Gottfried und Konrad um die Vogteirechte in Röttingen, bei der 12 Vasallen aufgestellt waren, um den Streitfall zu untersuchen, kann man schließen, daß schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts eine Art Lehenarchiv entstanden sein muß.
- ⁶⁸ Siehe auch Kreisbeschreibung Öhringen, Bd. II, 1968, wo eingehende Hinweise gegeben sind.
- ⁶⁹ Karl Schumm „Inventar der handschriftlichen Karten im Hohenlohe-Zentral-Archiv Neuenstein“, 1961, Karte Nr. 35.
H.U. II Nr. 372 und 451. Der Wildbann wird als freieigen von den Herren von Weinsberg erworben.
- ⁷⁰ Beschreibung des Oberamts Gaildorf, 1852, S. 162 ff.
- ⁷¹ H.U. II Nr. 55 S. 42.
- ⁷² Siehe Gerhard Finger „Die Grundherrschaft des Dorfes Pfitzingen“, 1964. Wissenschaftliche Lehrerarbeit, in der die wichtigsten Urkunden des Ortes aufgeführt sind.
- ⁷³ Siehe H. Muntsch „Geschichte der Stadt-Gemeinde Bartenstein“, Creglingen 1872.
Erich Keyser „Württembergisches Städtebuch“, 1962 und H. Z. A. LXIX-Seldeneck.
- ⁷⁴ Joseph Albrecht „Geschichtliche Nachrichten über Burg und Dorf Schrozberg“, Württ. Jahrbücher

- 1833, S. 297–318. Hier sind auch alle urkundlichen Belege beigegeben.
- ⁷⁵ Siehe K. Weller „Die Reichsstraßen des Mittelalters im heutigen Württemberg“, WVH N.F. XXXIII. Hier auch weitere Quellenangaben. Weller entging, daß diese Straße keine „Abzweigungsstraße“ ist. Sie hat die gleiche Bedeutung wie die, die nach Ellwangen führt.
- ⁷⁶ H.U. I Nr. 12 S. 7.
- ⁷⁷ H.U. I Nr. 47 S. 32.
- ⁷⁸ Hermann Bauer „Regesten zur Geschichte der Grafen von Lobenhausen und Flügelau“, WFr 1868, S. 1 ff., 70 ff.
- ⁷⁹ Wilhelm Löffelholz von Kolberg „Oettingana, Neuer Beitrag zur Öttingischen Geschichte“, 1883, Stammtafeln.
- ⁸⁰ H.U. III Nr. 110 S. 159 ff.
- ⁸¹ Das Gültbuch ist nicht wörtlich ausgezogen, es soll nur den Umfang der Rechte Hohenlohes in dem Raume Lobenhausen–Crailsheim andeuten. Einzelheiten und Genauigkeit hinsichtlich der Orts- und Flurnamen enthält die Abschrift bzw. der Abdruck im Urkundenbuch.
- ⁸² H.Z.A. Schubl. LXIV/12.
- ⁸³ Siehe K. Weller „Geschichte des Hauses Hohenlohe“, Bd. 2, S. 434–435.
- ⁸⁴ H.Z.A. Schubl. LXV-Paket 6.
- ⁸⁵ Karl Schumm „Burg Leofels“, WFr Bd. 53 1969.
- ⁸⁶ Sigmund Freiherr von Crailsheim „Die Reichsfreierherren von Crailsheim“, Bd. I, 1905, S. 76.
- ⁸⁷ Karl Schumm „Inventar der handschriftlichen Karten im Hohenlohe-Zentral-Archiv Neuenstein“, 1961, S. 20, Nr. 140.
- ⁸⁸ H.U. I Nr. 219 S. 127.
- ⁸⁹ H.U. I Nr. 625 S. 448.
- ⁹⁰ H.U. I Nr. 39 S. 22.
- ⁹¹ H.U. I Nr. 625 S. 448.
- ⁹² H.U. II Nr. 590 S. 492.
- ⁹³ H.U. II Nr. 748 S. 626.
- ⁹⁴ H.U. III Nr. 90 S. 119.
- ⁹⁵ Siehe Oberamtsbeschreibung Künzelsau, S. 446.
- ⁹⁶ H.Z. A. Schubl. LV-Buchenbach.
- ⁹⁷ H. Bauer „Ritterliche Geschlechter im Gebiete der Jagst“, WFr Bd. 5, S. 42.
- ⁹⁸ Württembergisches Urkundenbuch Bd. 2, S. 52.
Hermann Bauer „Der Denkstein an der Kirche zu Künzelsau“, WFr Heft 1, S. 43.
- ⁹⁹ Werner Nowak „Die Ganerbschaft Künzelsau“, Diss. Tübingen 1966. WFr Bd. 4, S. 167 ff.
- ¹⁰⁰ Archiv für Hohenlohische Geschichte, Bd. I, S. 324.
- ¹⁰¹ Archiv für Hohenlohische Geschichte Bd. I, S. 324.
- ¹⁰² Archiv für Hohenlohische Geschichte, Bd. I, im angeführten Abschnitt, wo die verwickelten rechtsgeschichtlichen Zustände und die politischen Ergebnisse ausführlich geschildert sind.
- ¹⁰³ Siehe auch WVH 1879 und Archiv für Hohenlohische Geschichte, Bd. I, S. 328.
- ¹⁰⁴ Württembergisches Urkundenbuch Bd. 3, S. 140.
- ¹⁰⁵ Württembergische Geschichtsquellen, Bd. 1, Heroldsche Chronik.
- ¹⁰⁶ H.Z.A. G.A. LV (Döttingen).
- ¹⁰⁷ H.Z.A. G.A. LV (Döttingen).
- ¹⁰⁸ Kirchenbuch Döttingen.
- ¹⁰⁹ Marianne Schumm „Anna Amalia, Gräfin zu Solms und ihre Stiftung, das Spital zu Döttingen“, WFr 1963.
- ¹¹⁰ H.U. III S. 165, II S. 243.
- ¹¹¹ H.U. II Nr. 73.
- ¹¹² Ausführlich: Karl Schumm „Festschrift Niedernhall“, 1956.
Ekkhard Häussermann „Die Entstehung der Städte in der Grafschaft Hohenlohe und die Grundlage ihrer Verfassungen“, Diss. Tübingen 1959.
- ¹¹³ H.Z.A. G.A. LVII (Neufels).
- ¹¹⁴ WFr 6 S. 185.
- ¹¹⁵ H.U. I Nr. 510.
- ¹¹⁶ Württembergisches Urkundenbuch Bd. 4, S. 279.
- ¹¹⁷ H.U. I Nr. 354 und 735 (Besitzhinweise).
- ¹¹⁸ H.U. II Nr. 194.
- ¹¹⁹ H.U. III Nr. 110 S. 167.
- ¹²⁰ H.U. I Nr. 649.
- ¹²¹ H.U. II Nr. 197.

- ¹²² H.U. II Nr. 198.
- ¹²³ Werner Nowak „Die Ganerbschaft Künzelsau“, Diss. Tübingen 1966, und Häussermann a.a.O.
- ¹²⁴ Siehe Oberamtsbeschreibung Künzelsau, S. 513 ff.
- ¹²⁵ Besonders eindrucksvoll zeigt dies die Karte, die Michael Hospin um 1600 fertigte: Karl Schumm „Inventar der handschriftlichen Karten im Hohenlohe-Zentral-Archiv Neuenstein“, 1961, Nr. 140.
- ¹²⁶ Gunther Franz „Die Kirchenleitung in Hohenlohe in den Jahrzehnten nach der Reformation“, Calwer Verlag 1971.
- ¹²⁷ Hansselmann a.a.O. S. VIII.
- ¹²⁸ Samuel Lentz meint in seinem Buch „Historisch-Genealogische Untersuchung der Erzväter . . . und der Kaisere und Könige in Italien“, daß im 18. Jahrhundert die Geschichte der einzelnen Territorien zu schreiben in Mode kam, „daher ist denn heutigen Tages kein Königreich, kein Fürstentum, keine Grafschaft, kein Bistum, keine Abtei, kein Closter, so nicht ihre alte Geschichte aufgezeichnet und der gelehrten Welt darlegt“ (Vorrede).
- ¹²⁹ Hansselmann Bd. I, S. 3.
- ¹³⁰ H.Z.A. G.A. VIII; abgedruckt bei Hansselmann Bd. I, S. 484.
- ¹³¹ H.Z.A. G.A. XI/9.
- ¹³² H.U. III Nr. 90.
- ¹³³ H.U. III Nr. 110.
- ¹³⁴ H.U. II Nr. 834 (um 1305-1310).
- ¹³⁵ Siehe auch K. Weller „Die Reichsstraßen des Mittelalters im heutigen Württemberg“, WVH N.F. XXXIII. Die Arbeit erwähnt das Urkundenmaterial in eindeutiger Fülle. Angegebene Straßenrichtungen müssen in einigen Fällen ergänzt werden.
- ¹³⁶ K. Weller „Geschichte des Hauses Hohenlohe“, Bd. 2, S. 459 ff.
- ¹³⁷ H.U. I S. 442.
- ¹³⁸ H.U. II Nr. 43; Andreas war der 46. Bischof von Würzburg, er war auch Propst in Öhringen, gest. 1314.
- ¹³⁹ K. Weller „Geschichte des Hauses Hohenlohe“, Bd. 2, S. 470.
- ¹⁴⁰ Karl Schumm „Inventar der handschriftlichen Karten im Hohenlohe-Zentral-Archiv Neuenstein“, 1961.
- ¹⁴¹ Desgl., Nr. 140.
- ¹⁴² K. Weller „Die Centgerichtsverfassung im Gebiet des heutigen Württ. Franken“, Neudruck im Mainfränkischen Jahrbuch für Geschichte und Kunst, Bd. IV, 1952, S. 11 ff.
Hansjörg Heinrich „Die Tätigkeit der Zentgerichte in Hohenlohe seit dem späten Mittelalter“, Diss. Tübingen 1966.
- ¹⁴³ Anonym „Zur Sittengeschichte des 16. Jahrhunderts“, WFr S. 493 ff., und „Dorfordnung Hohebach“, teilweise abgedruckt bei Ludwig Eyth „Chronik von Hohebach“, 1904, S. 184 ff.
- ¹⁴⁴ Karl Schumm „Die Hällische Landheg“, WFr N.F. 17/18.
Wilhelm Dannheimer „Die älteste Landkarte des Rothenburger Gebietes“, Verein Alt Rothenburg, Jahresbericht 1954/55, S. 17-42.
- ¹⁴⁵ Ruthardt Oehme „Geschichte der Kartographie des Deutschen Südwestens“, 1961, S. 35, 40, 70, 140.
- ¹⁴⁶ Der Atlas ist im Privatbesitz Sr. Durchl. des Fürsten Kraft zu Hohenlohe-Langenburg.
- ¹⁴⁷ Karl Schumm „Landkarten als Quellenmaterial für Geschichte und Volkskunde“, a.a.O. S. 131.
- ¹⁴⁸ Karl Schumm „M. Michael Hospinus, ein unbekannter Kartograph Hohenlohes“, Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte, XV. Jahrg. 1956, S. 25 ff., und Grenacher „Michael Hospin“, WFr 1958, S. 193.
- ¹⁴⁹ Abbildung: Schwäbische Heimat, 1952, Heft 3, und K. Schumm „Michael Hospin . . .“, Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte (siehe Anm. 148).
- ¹⁵⁰ Wolfgang Saenger „Die bäuerliche Kulturlandschaft der Hohenloher Ebene“, Bundesanstalt für Länderkunde Remagen. Bd. 101, 1957.
- ¹⁵¹ Elisabeth Grünenwald „Die Malerfamilie Creuzfelder in Pfedelbach“, Hohenloher Chronik, 4. Jahrg. Nr. 9.
- ¹⁵² Karl Schumm „Joachim Georg Creuzfelder (1622-1702), Maler in Pfedelbach, als hohenlohischer Kartograph“, WFr 1965, S. 59.
- ¹⁵³ Karl Schumm „Inventar der handschriftlichen Karten im Hohenlohe-Zentral-Archiv Neuenstein“, 1961, Nr. 333. Die Karten wirken in der Darstellung älter als die anderen Zeitprodukte, darum wurden sie vor der Auffindung der Jahreszahlen in der Karte Pfitzingen mit älterem Datum eingesetzt.
- ¹⁵⁴ Walter Scherzer „Georg Conrad Jung und die Entwicklung der Kartographie im Hochstift Würzburg“, Berichte zur deutschen Landeskunde, 15. Bd., 1. Heft 1960.
- ¹⁵⁵ Über die Kartographen siehe Ruthardt Oehme „Die Geschichte der Kartographie des deutschen Südwestens“, 1961; Johann Georg Vetter S. 73.

- ¹⁵⁶ a.a.O. Oehme S. 45-143. Homann und Homansche Erben.
- ¹⁵⁷ Nikolaus Person, Oehme S. 68, 77, 78, 115.
- ¹⁵⁸ Fritz Ulshöfer „Die Hohenlohischen Hausverträge und Erbteilungen“, Diss. Tübingen 1960.
- ¹⁵⁹ Johann Christian Wibel „Hohenlohische Kirchen- und Reformations-Historie“, 4. Teil. Titelblatt.
- ¹⁶⁰ Karl Bosl „Bayern“, Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands. Die Landeshoheiten in Franken. S. LVII.
- ¹⁶¹ Über die fränkischen Karten: Walter Scherzer „Georg Conrad Jung und die Entwicklung der Kartographie im Hochstift Würzburg“, Berichte zur deutschen Landeskunde, Bd. 15, 1960, S. 129-141. Wilhelm Bonacker „Grundriß der fränkischen Kartographie des 16. und 17. Jahrhunderts“, Mainfränkische Hefte 33, 1959.
- Für die Grenzen des Fürstentums Ansbach wurden die Vettterschen Karten maßgebend: 1) Die Einzelkarten, darunter für Hohenlohe wichtig Oberamt Crailsheim und Oberamt Creglingen (Kopien im Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein), 2) die vierblättrige General-Karte, 3) die Einzelkarte.
- ¹⁶² Siehe Landkarte „Darstellung der Neutralitätslinie“ (Nr. 3) von Wilhelm Haas (Sohn).
- ¹⁶³ Heinrich Wilhelm Bensen „Historische Untersuchungen über die ehemalige Reichsstadt Rotenburg, oder die Geschichte einer deutschen Gemeinde . . .“, Nürnberg 1837.
- ¹⁶⁴ „Spezial Karte des Gebiets der ehemaligen Reichsstadt Rotenburg an der Tauber . . .“, Nürnberg 1811.
- ¹⁶⁵ Über die Ablösungsfragen siehe Eckart Schremmer „Die Bauernbefreiung in Hohenlohe“, Stuttgart 1963.
- ¹⁶⁶ Über die Familie siehe Roland Seeberg-Elverfeldt „Merchingen und Umgebung“, WFr Bd. 41, 1957.
- ¹⁶⁷ Siehe K. Weller „Hohenlohisches Urkundenbuch“; ders. „Geschichte des Hauses Hohenlohe“.
- ¹⁶⁸ a.a.O.
- Heinrich Büttner „Staufische Territorialpolitik im 12. Jahrhundert“, WFr Bd. 47, 1963.

Abkürzungen

- Diss. = Dissertation.
- H.Z.A. = Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein.
- WFr = Württembergisch Franken.
- WVH = Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte.

Die Bedeutung der Herren von Gemmingen für die Reformation im pfälzisch-fränkischen Bereich

Von Martin Brecht

In den reformationsgeschichtlichen Darstellungen wird die Reformation im Kraichgau bestenfalls kurz erwähnt. Daß in diesem Gebiet bedeutende Vorgänge sich abgespielt haben, erwartet man nicht. Was sollen schon von einigen kleineren Adelherrschaften wie etwa denen der Gemmingen, Göler und Landschad größere Einwirkungen auf die Geschichte ausgehen? Aber es gibt Stunden in der Geschichte, wo auch den Kleinen eine große Rolle und Verantwortung zufällt. Das ist in den Anfängen der Reformation im Kraichgau geschehen. Die reformationsgeschichtliche Arbeit der letzten Jahre hat hier einige größere Zusammenhänge neu erkennen lassen, und es kann an dieser Stelle nun erstmals darüber berichtet werden.

Die Rolle der Ritterschaft in den politischen und religionspolitischen Verhältnissen der Reformationszeit

Es ist ein eigenartiger Zug der Reformationsgeschichte, daß sie fast von Anfang an aufs engste mit politischen und sozialen Vorgängen verquickt ist. Die Reformation war nicht nur eine Angelegenheit der Frömmigkeit und Innerlichkeit, sondern hatte sehr viel mit dem konkreten Geschehen in der Welt zu tun. Religion, politische und gesellschaftliche Wirklichkeit sind hier schlechterdings nicht voneinander zu trennen.

Auf dem Reichstag in Worms 1521 war über Luther und seine Anhänger vom Kaiser die Reichsacht ausgesprochen worden, nachdem er schon vorher von der Kirche in den Bann getan worden war. Luthers Anschauungen durften nicht mehr vertreten, seine Bücher weder gedruckt noch vertrieben werden. Die Reformation war im Reich eine verbotene Angelegenheit. Befolgt wurde dieses Verbot allerdings sehr unterschiedlich oder auch gar nicht. Der sächsische Kurfürst hielt schützend seine Hand über Luther und ließ ihn auf der Wartburg verbergen. Unter den großen Reichsfürsten war er der einzige, der sich so verhielt. Der Kurfürst von der nahen Pfalz oder der Markgraf von Baden veröffentlichten zwar das kaiserliche Edikt, behelligten aber die Anhänger der Reformation in ihren Herrschaften nicht allzusehr. Jedoch an eine Durchsetzung der Reformation in diesen Gebieten war nicht zu denken. Einer der schärfsten Gegner der Reformation war Erzherzog Ferdinand, der Bruder des Kaisers, der seit der Vertreibung Herzog Ulrichs auch

Herr über das Herzogtum Württemberg war. Dort wurden in den Jahren nach 1521 die reformatorisch Gesinnten verfolgt und die evangelischen Prediger vertrieben. So erging es etwa Erhard Schnepf, der 1522 aus Weinsberg weichen mußte und dann auf Burg Guttenberg Aufnahme fand. Dies ist der Anfang reformatorischer Predigt bei den Herren von Gemmingen und damit im Gebiet des heutigen Baden überhaupt.

An Schnepf wird deutlich, worin die Existenzfrage für die Reformation in Südwestdeutschland damals bestand: Wer würde den reformatorisch Gesinnten Unterschlupf geben, nachdem die großen Herrschaften nichts für sie taten oder sie gar verfolgten? In Frage kamen zwei andere politische Größen. Einmal die Reichsstädte. In manchen von ihnen gab es schon mehr oder minder starke reformatorische Bewegungen, auf die der jeweilige Stadtrat Rücksicht nehmen mußte. Das war z. B. in Nürnberg oder in Schwäbisch Hall der Fall, wo 1522 Johannes Brenz als Prediger angestellt wurde. In ähnlicher Weise wurde etwas später (1524) Erhard Schnepf zum Prediger in Wimpfen berufen. Heilbronn war zunächst noch im wesentlichen katholisch eingestellt. Immerhin konnte Johannes Lachmann dort evangelisch predigen. Die politische Position der Städte im Reich war im Vergleich mit den großen Herrschaften nicht sehr stark. Dennoch zögerten viele Städte mit der energischen Durchführung des Wormser Edikts, obwohl ihnen deswegen politische Schwierigkeiten von Seiten des Kaisers drohten. Sie erklärten immer wieder, aus Rücksicht auf breitere Gruppen in den Städten sei es ihnen unmöglich, die reformatorische Bewegung einfach zu verbieten, sonst gebe es Unruhe und Aufruhr beim gemeinen Mann, und daran könne niemand gelegen sein.

Nicht nur in den Städten haben die reformatorisch gesinnten Pfarrer Zuflucht und neue Wirkungsmöglichkeiten gefunden, sondern auch bei einer der schwächsten Gruppen in der damaligen politischen Gesellschaft, bei der Ritterschaft und innerhalb ihrer kleinen Herrschaften. Der Ritterschaft selbst ging es damals nicht sonderlich gut. Einst war ihre Funktion der Militärdienst im Reich gewesen. Mit dem Aufkommen der Schußwaffen und der Landsknechtsheere war es damit vorbei. So erhob sich das Problem, welche Aufgaben und Rolle die Ritter in der Gesellschaft nunmehr übernehmen sollten. Eigentlich blieb ihnen nur der Dienst an den Fürstenhöfen. Aber das hätte die Aufgabe der geliebten Unabhängigkeit bedeutet. Die Situation wurde noch dadurch verschärft, daß die Ritter vom Ertrag ihrer Besitzungen immer weniger leben konnten. Viele von ihnen waren verarmt. Die Ritter wehrten sich gegen ihren Niedergang. Sie wurden aggressiv gegen andere Gruppen in der Gesellschaft, z. B. gegen die Städte mit ihrem blühenden Handel. Manche von ihnen machten als Strauchritter von dem überholten Fehderecht hemmungslos Gebrauch und wurden geradezu als Plage der Gesellschaft empfunden. So sah es mit dem Rittertum in dem Augenblick aus, als die Reformation hervortrat. In der hessisch-pfälzisch-fränkischen Ritterschaft stieß Luther mit seinem kühnen Auftreten gegen den Papst und die alte Kirche auf Sympathien. Ulrich von Hutten, der federgewandte Publizist unter den Rittern, begrüßte die Reformation freudig. Ihm imponierte es, wie Luther die deutsche Kirche von den römischen Bindungen zu

befreien suchte. Es konnte auch in der Ritterschaft neue Hoffnungen und neue Ideale erwecken, daß Luther auch auf eine umfassende Reform der Gesellschaft drang, und zwar gerade in der Schrift, die „An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung“ gerichtet war. Hutten hat den Kontakt zwischen Luther und dem mächtigsten aller Ritter, dem Heerführer Franz von Sickingen, hergestellt. Bei Sickingen stößt man dann erstmals auf jenes Verhalten gegenüber der Reformation, wie es für einen Teil der Ritterschaft charakteristisch geworden ist: Er hat Luther selbst Schutz und Unterschlupf angeboten. Auf der Sickingen gehörenden Ebernburg hielten sich bedeutende Anhänger Luthers wie Martin Bucer, der spätere Straßburger Reformator, und Johannes Oekolampad aus Weinsberg, der spätere Basler Reformator, auf. Auf der Ebernburg wurde mit am frühesten das Abendmahl evangelisch gefeiert. Die reformatorische Predigt bewirkte auch unter den Rittern eine gewisse sittliche Erneuerung. Auf dem Rittertag in Landau 1522 wurde beschlossen, daß die Ritter einander vom Fluchen, Saufen und Hurenleben abhalten wollen. Zu einer grundlegenden Erneuerung des Rittertums ist es dann doch nicht gekommen. Im Jahr 1523 schlugen die Ritter unter Sickingen los und erlitten eine böse Niederlage. Das hat aber nichts daran geändert, daß weiterhin ritterliche Herren der Reformation Schutz boten. Die Ebernburg hat man damals geradezu als „Herberge der Christenheit“ bezeichnet.

Was hat nun dieser weite Rundblick über die politischen und sozialen Verhältnisse der Reformationszeit mit der Reformation im Kraichgau zu tun? Die Herren von Gemmingen haben unter der Ritterschaft des Kraichgaus offensichtlich eine führende Stellung eingenommen. Wie die pfälzisch-hessische Ritterschaft sind sie von Luthers Gedanken ergriffen worden. Dabei haben sicherlich Beziehungen zur pfälzisch-hessischen Ritterschaft eine Rolle gespielt. Anders wäre es kaum erklärbar, daß Hartmut von Kronberg, neben Hutten einer der entschiedensten Anhänger Luthers unter den Rittern, der auch in mehreren Traktaten und Flugschriften sich für Luther eingesetzt hat, sich im Briefwechsel mit einem der Gemmingen'schen Prediger befindet. Martin Bucer, einst Gast Sickingens auf der Ebernburg, sah es im Abendmahlsstreit für nötig an, gerade die Herren von Gemmingen für seine Meinung zu gewinnen. Als Hans Landschad von Neckarsteinach einen fundierten Rat brauchte, wie er sich gegen den gegenreformatorischen Druck Erzherzog Ferdinands verhalten sollte, vermittelten ihm die Herren von Gemmingen den Kontakt mit Johannes Brenz. Schon aus diesen wenigen Andeutungen läßt sich erkennen, daß den Herren von Gemmingen als politischem Rückhalt der Reformation im Kraichgau einige Bedeutung zukommt. Es handelt sich dabei um die drei Brüder Dietrich (gest. 1526), Philipp (gest. 1546) und Wolf (gest. 1555) von Gemmingen. Seit 1521/1522 begünstigten sie offensichtlich reformatorisch gesinnte Pfarrer und Prediger wie Bernhard Griebler, der die Predigerstelle in Gemmingen innehatte, Martin Germanus in Fürfeld, der 1521 in Wittenberg studiert hat, und Erhard Schnepf, der 1522 auf Schloß Guttenberg gekommen ist. Der bedeutendste unter den Brüdern war zweifellos Dietrich von Gemmingen.

Wie schon erwähnt, konnte die Reformation nur da gedeihen, wo sie auch einen gewissen politischen Schutz fand. Umgekehrt waren natürlich die Politiker auf die Theologen, die Prediger und Pfarrer angewiesen. Die konstruktive Zusammenarbeit von Theologen und Politikern ist eine der Grundlagen der Reformation gewesen. Pfarrer und Laien haben damals gemeinsam die Verantwortung für die Kirche getragen, wie es Luthers Vorstellungen vom allgemeinen Priestertum entsprach. Allerdings waren die Laien damals nur durch eine Gruppe, die Obrigkeit, vertreten. Wie die Ritter, so waren auch die Theologen, die sich im Kraichgau zuerst der Reformation zuwandten, eine weithin geschlossene Gruppe. Die meisten von ihnen waren bezeichnenderweise relativ jung. Der älteste unter ihnen, Bernhard Griebler, Pfarrer und Prediger in Gemmingen, war damals wohl knapp vierzig Jahre alt. Zum großen Teil stammten sie selber aus Franken oder aus dem Kraichgau: Schnepf aus Heilbronn, Martin Germanus aus Cleebronn, Johannes Walz aus Brackenheim, Johannes Geiling aus Ilsfeld, Caspar Gräter aus Gündelsheim, Wolfgang Stier aus Forchtenberg, Johannes Rudolph aus Öhringen. Die Ausnahme bildet hier wieder Bernhard Griebler, der in Kempten geboren ist. Sie hatten noch mehr gemeinsam: Eigentlich durchweg haben sie bereits die Universität besucht, was damals noch keine Selbstverständlichkeit war. Die meisten von ihnen haben zwischen 1510 und 1520 an der nahen Universität Heidelberg studiert. Sie haben dort zu der unruhigen studentischen Jugend gehört, die am hergebrachten spätmittelalterlichen Lehrbetrieb nicht mehr viel Gefallen fand, sondern sich für die neuen Gedanken des Humanismus interessierte, für ein einfaches Christentum in der Nachfolge Christi und für das Erlernen der alten Sprachen, um die Bibel im Urtext lesen zu können. In der Sache wußten sich diese jungen Theologen fast wie ein Team verbunden. Sie verdankten viel einigen führenden Köpfen unter ihnen wie etwa Johannes Oekolampad, Johannes Brenz, Martin Bucer, Martin Frecht, dem späteren Ulmer Reformator, oder Theobald Billican, der nachher in Nördlingen wirkte. Es ist damals in Heidelberg geradezu eine Elite zusammengetroffen, die später den Gang der Reformationsgeschichte zum Teil erheblich mitbestimmt hat. Für die, die mit ihnen studierten, bedeutete dies eine große Anregung. Nicht wenige dieser Heidelberger Studenten sind einmal schon ganz früh Luther begegnet, als dieser 1518 beim Ordenskapitel der Augustinereremiten in Heidelberg in einer öffentlichen Disputation seine kühnen Thesen über die Theologie des Kreuzes vertrat. Damals hat Luther gerade die Besten unter den Heidelberger Studenten für sich und seine Sache gewonnen. Die junge Heidelberger Theologengruppe fand dann vor allem im Kraichgau und in den fränkischen Städten ihr Tätigkeitsfeld, weil man ihnen dort günstig gesonnen war. Dieses Gebiet wird zur ersten geschlossenen Zelle der Reformation im rechtsrheinischen Südwestdeutschland. Wenn 1525 einmal von den „Predigern in Schwaben“ die Rede ist, dann ist damit dieses starke Dutzend von reformatorischen Pfarrern gemeint. Dieser kleinen Gruppe, die in einigen Städten und kleinen Herrschaften wirkte, sollte eine nicht zu

unterschätzende Bedeutung für die Anfänge der Reformation bei uns zufallen. Ihre größte Bedeutung erreichte sie in den Jahren 1525–1527.

Reformation und Bauernkrieg

Leider haben sich aus dieser Zeit im Kraichgau selbst nur zufällige Dokumente erhalten, immerhin genug, um noch einiges zu erkennen. Es war eine unruhige Zeit des Umbruchs voll von innerer und äußerer Gefährdung. Es war zu erwarten, daß die politisch Großen wie Österreich und die Kurpfalz versuchen würden, die reformatorischen Bestrebungen in ihrer Nachbarschaft zu unterdrücken. In vielen bedrängenden Fragen mußte die Reformation selbst erst eine Antwort finden. 1524/1525 war, mitausgelöst durch die Reformation, der Bauernkrieg ausgebrochen, in dem wieder eine benachteiligte Gruppe in der Gesellschaft stürmisch ihr Recht forderte. Die Bauern verstanden die evangelische Freiheit auch als soziale politische Freiheit. Auch die kraichgauischen Bauern waren mit von der Partie, und sie hatten einige der Adligen, wie Götz von Berlichingen, und die Stadt Heilbronn gezwungen, auf ihre Seite zu treten. Drüben in Weinsberg ist es dann Ostern 1525 zu einem der schlimmsten Übergriffe der Bauern während des ganzen Bauernkriegs gekommen, der Ermordung der Burgbesatzung durch die Bauern, dem sogenannten Weinsberger Blutbad. Die Folge war bei breiteren Kreisen ein tiefer Schock und die Einsicht, daß man auf diese Weise sein Recht sich nicht nehmen könne. Die Herren von Gemmingen müssen ein gutes Verhältnis zu ihren bäuerlichen Untertanen gehabt haben, denn von diesen schlossen sich nur einzelne dem Aufstand an. Gerade darum aber hatte die Herrschaft unter den plündernden Bauernhaufen zu leiden. Den verschiedenen Obrigkeiten gelang es schließlich, die eigenen Kräfte im Schwäbischen Bund zu sammeln und den Aufstand in wenigen Wochen zu unterdrücken. Als dies geschehen war, fing ein blutiges Strafgericht an den Bauern an. In diesem Zusammenhang stoßen wir nun erstmals auf eine Beziehung zwischen dem fähigsten Kopf der fränkischen Pfarrersgruppe, dem 26jährigen Johannes Brenz, und Dietrich von Gemmingen. Brenz, der den Bauernaufstand als Ungehorsam gegen die Obrigkeit und als unvereinbar mit dem Evangelium scharf verurteilt hatte, erhob jetzt als einer der ersten die Stimme gegen das unbarmherzige Vorgehen der Herrschenden gegen die Aufrührer. Wegen ihrer Härte und Ungerechtigkeit seien auch die politischen Machthaber mitschuldig am Aufstand gewesen. Das brutale Strafen stünde ihnen darum nicht zu. „Von Milderung der Fürsten gegen die aufrührerischen Bauern“ heißt Brenzens Schrift. Sie kritisierte sogar die berüchtigten harten Äußerungen Luthers gegen die Bauern und forderte abgestufte Maßnahmen gegen die Aufrührer. Diese Schrift ist Dietrich von Gemmingen gewidmet. Sicher sollte sie auch auf den kraichgauischen Adel mäßigend einwirken. Offensichtlich hat sie dieses Ziel auch erreicht. 1526 hat die pfälzische Ritterschaft den Kurfürsten von der Pfalz um ein gnädiges Verhalten gegen die aufständischen Bauern und zugleich um die freie Predigt des göttlichen Worts gebeten. Hier wird mindestens ein Ansatz zur Vermittlung in dem großen sozialen Konflikt sichtbar.

Eine evangelische Kirche im eigentlichen Sinn mit festen Ordnungen gab es 1524/1525 im Kraichgau noch nicht. Es wurde zwar evangelisch gepredigt, aber, obwohl das für uns heute sehr interessant wäre, wissen wir im einzelnen nicht, wie etwa der Gottesdienst gestaltet war, ob die Messe noch gelesen wurde und wie man es mit den Heiligenbildern hielt. Lediglich ein Anzeichen weist darauf hin, daß man behutsam vorgegangen ist. Sonst wäre die mittelalterliche Ausstattung der Gemmingen'schen Kirchen nicht bis heute wenigstens zum Teil erhalten. Hier haben sich die Herren von Gemmingen sichtlich nicht nach dem Rat von Franz von Sickingen gerichtet, der die Abschaffung der Bilder gefordert hatte. Die Reformation dürfte sich eher in ruhigen Bahnen vollzogen haben wie sonst in Franken und wie es auch der Auffassung etwa von Brenz entsprach. Das Sterben Dietrich von Gemmingens 1526 hat sich ganz bewußt in evangelischen Formen vollzogen. Kurz vor seinem Tod ließ er ein evangelisches Lied singen, und zwar eines, das drüben in Wimpfen von Heinrich Vogtherr gedichtet worden war: Lob sey dir, Herr Christe, in deinem Himmelsthron. Dort in Wimpfen in dem Kreis um Vogtherr hat man ein sehr verinnerlichtes Christentum gepflegt, das kaum mehr etwas von äußeren Ordnungen und wenig von den Sakramenten hielt und das vielleicht beeinflußt war von den unruhigen Gedanken des ehemaligen Freundes und nunmehrigen Gegners von Luther, Andreas Bodenstein von Karlstadt. Nur das, was Gott direkt im Herzen redete, sollte eigentlich gelten. Die Evangelischen im Kraichgau scheinen sich aber nicht auf dieses Konventikelchristentum weniger frommer Seelen eingelassen zu haben, obwohl wenige Jahre später das Schwärmertum gerade auch in den Kreisen der evangelischen Ritterschaft nicht selten Eingang gefunden hat.

Die große Stunde der Reformation im Kraichgau – Parteinahme und Ausgleich im Abendmahlsstreit

Zu einer Hinwendung zum radikalen Protestantismus ist es im Kraichgau nicht gekommen, wohl aber sind die hiesigen Theologen und Adligen hineingezogen worden in einen der schmerzvollsten inneren Konflikte der Reformation, in den Abendmahlsstreit. An diesem Punkt haben sie sogar in mehrfacher Hinsicht ihren bedeutendsten Beitrag zur Reformationsgeschichte geleistet, der in manchem seine Auswirkungen bis heute hat. Luther und die Schweizer Reformatoren um Ulrich Zwingli haben über das Abendmahl verschieden gedacht. Für Luther kam beim Abendmahl alles darauf an, dort das Geschenk der Vergebung, d. h. Christi Leib und Blut mit Brot und Wein, wirklich zu empfangen. Für Zwingli war das Abendmahl lediglich eine Erinnerung, ein Zeichen von Christi Tod für uns. Nach Zwingli begegnet Gott nicht in den irdischen Elementen von Brot und Wein, sondern im Geist, den Gott uns schenkt. Dahinter stand als weiteres grundsätzliches Problem die Frage: Wie sind die Einsetzungsworte im Abendmahl auszulegen? Zwingli interpretierte das „Das ist mein Leib“ als „Das bedeutet meinen Leib“. Für Luther war

dies eine Verkehrung des Sinns der Schrift. Zwei Formen von Frömmigkeit stießen hier aufeinander: Das selbstgewisse Christentum Zwinglis und das angefochtene Luthers. Schon rein geographisch standen die süddeutschen Evangelischen zwischen den Fronten. Durch Luther waren sie für die Reformation gewonnen worden. Aber mit Zwingli hatten sie das humanistische Erbe gemeinsam, das sich bewußt war, den Geist zu besitzen. Einige der bedeutendsten unter den Heidelberger Studiengenossen, wie Martin Bucer und Johannes Oekolampad, hatten sich bald offen zu Zwinglis Auffassung bekannt. Sie hatten nun ein Interesse, auch die Evangelischen im Kraichgau und in Franken für ihre Meinung zu gewinnen, waren allerdings nicht ganz sicher, wie man dort über die Streitfrage dachte. In einer großen Schrift über die rechte Auslegung der Einsetzungsworte im Abendmahl versuchte darum Oekolampad unter anderem zu zeigen, daß Luthers Auffassung eigentlich noch katholisch sei. Diese Schrift widmete er ganz gezielt „den Predigern in Schwaben“. Damit waren die Freunde im Kraichgau gemeint. Die kraichgauischen Theologen waren sich ihrer Meinung nicht ganz sicher und wandten sich darum im Herbst 1525 an Brenz. Es kam zu verschiedenen Zusammenkünften in Schwäbisch Hall. Dabei wurde eine interessante Entscheidung getroffen. Die Art der Schriftauslegung Oekolampads erschien den in Hall versammelten Pfarrern unannehmbar. Denn Gottes Wort tut, was es sagt. Also bringt es auch den Leib und das Blut Christi im Abendmahl mit sich. In ihrer Antwortschrift an Oekolampad, dem sogenannten Schwäbischen Syngramma, entschieden sich die kraichgauischen und fränkischen Theologen für Luther gegen Oekolampad und Zwingli. Am Anfang dieser Schrift führen die vierzehn beteiligten Pfarrer ihre Namen auf, was Zwingli zu spöttischen Bemerkungen über die „zweimal sieben Bischöflein“ veranlaßte. Die Spaltung innerhalb der deutschen Reformation wurde sichtbar an dem Riß unter den von der Heidelberger Universität gekommenen Theologen. Zwingli, Bucer und Oekolampad ließen auch weiterhin nichts unversucht, für ihre Meinung zu werben und sie durchzusetzen. Vor allem von Straßburg aus wurden Brenz und die Gemmingen'schen Prediger in Briefen beschworen, es nicht zu der drohenden Spaltung kommen zu lassen. Die Gemmingen'schen Prediger baten Brenz, ihren Sprecher zu machen. Dieser erklärte zunächst den Freiherrn von Gemmingen seinen Standpunkt und beantwortete dann auch die Briefe der Straßburger Theologen. Diese briefliche Auseinandersetzung ist keineswegs nur vom Interesse am theologischen Streit beherrscht; es geht in ihr auch schon um das Bemühen um die Einheit. Die Herren von Gemmingen waren es dann, die zum erstenmal im Abendmahlsstreit den Vorschlag eines Verständigungsgesprächs zwischen den streitenden Parteien gemacht haben. Dies war der erste Versuch, den zerstrittenen Protestantismus wieder zu einigen. Das Gespräch sollte um Weihnachten 1525 auf Burg Guttenberg stattfinden. Leider sind die Straßburger Theologen nicht erschienen. Ihren Standpunkt vertrat Simon Grynaeus, ein streitlustiger und wohl nicht allzu geschickter Theologe aus Heidelberg. So scheiterte das Gespräch. Dennoch war es nicht umsonst. Es wurde bereits in etwa erkennbar, wo und wie man sich näher kommen könnte. Vier Jahre später 1529 in Marburg ist dieses Gespräch auf höchster Ebene

zwischen Luther, Melanchthon, Brenz auf der einen und Zwingli, Oekolampad und Bucer auf der anderen Seite wiederholt worden. Auch dieses Mal blieb der volle Erfolg aus. Aber 1534 bei der Einführung der Reformation in Württemberg gelang es zunächst Schnepf und Ambrosius Blarer, dem Freund und Parteigänger Bucers, sich über das Abendmahl zu verständigen, und zwei Jahre später kam es wenigstens zu dem Friedensschluß zwischen Straßburg und Wittenberg. Zwei Dinge sind an der Auseinandersetzung und Verständigung über das Abendmahl, in denen unser Bereich eine so wichtige Rolle spielte, von bleibender Bedeutung. Das Eintreten der Kraichgauer und Franken für Luther hat mit darüber entschieden, daß Südwestdeutschland in lutherischem und nicht in schweizerischem Sinn reformiert wurde. Das Suchen nach Verständigung aber ist der Anfang jener Bemühungen um eine Konkordie des europäischen Protestantismus, die in unseren Tagen vielleicht doch noch zu einem guten Abschluß kommt und die Aufhebung des innerevangelischen Zwiespalts mit sich bringen würde, den wir heute fast als skandalös empfinden. Die Kraichgauer und die Franken wußten, daß sie auf einer Grenze standen. 1527 widmete Brenz gerade den Brüdern im Kraichgau seinen großen Kommentar zum Johannesevangelium, der bei aller Festigkeit des eigenen Standpunkts in der Abendmahlsfrage ein echtes Angebot zur Verständigung war. Von den Kraichgauer Pfarrern gingen manche noch weiter. Martin Germanus von Fürfeld nahm 1527 wieder Kontakt zu Zwingli auf. Er und Johann Gallus in Sulzfeld traten 1532 offen auf die Seite Bucers, was dann auf einer Zusammenkunft in Heilbronn zu recht mühsamen Auseinandersetzungen mit ihren bisherigen Freunden führte.

Diese Probleme beschäftigten keineswegs nur die Theologen. Wie wir gesehen haben, haben sich die Herren von Gemmingen ihrer angenommen. In einem Brief an Bernhard Griebler, den Prediger in Gemmingen, sprach sich 1526 auch der Ritter Hartmut von Kronberg für die lutherische Anschauung vom Abendmahl aus. Zugleich fragte er Griebler um Rat in einer der schwierigsten Glaubensfragen, der Frage nach der Erwählung und Vorbestimmung zum Heil. Kronbergs eigene Ansicht war gut lutherisch, aber sehr gewagt formuliert: Gleich, was wir tun, Gutes oder Böses, unser Heil ist uns von Gott vorherbestimmt. Griebler fühlte sich überfordert und gab auch diesen Brief an Brenz zur Beantwortung weiter, der dann sehr behutsam nach einer Antwort auf Kronbergs Frage gesucht hat. Man mag sich wundern, welche theologischen Probleme damals selbst Laien beschäftigt haben. Aber genau genommen handelte es sich um ein Problem, das uns auch heute noch umtreibt. Können wir durch unsere Aktionen unser Heil und das Heil der Welt schaffen, oder müssen wir das zuletzt in Gottes Hand legen? Seine letzte Geborgenheit kann der Glaube nur in Gott finden.

Evangelisches Bekennen

Ihr Einsatz für die Reformation hat die Ritter des Kraichgaus gelegentlich auch in sehr bedrängende Situationen gebracht. In Neckarsteinach hatte der Ritter Hans Landschad ähnlich wie gelegentlich die Herren von Gemmingen einen

evangelischen Prediger angestellt, der aus dem österreichischen Gebiet vertrieben worden war. Erzherzog Ferdinand betrieb die Entfernung dieses Predigers und brachte eine Untersuchung des Heidelberger Hofes gegen Landschad in Gang. Die Sache spitzte sich zu auf die Grundsatzfrage, ob Landschad um des Friedens und der Ruhe willen nachgeben und den alten Meßgottesdienst wieder einrichten sollte oder sich mit allen Konsequenzen zu seiner evangelischen Überzeugung bekennen sollte. Zwanzig Jahre später ist diese Frage auf den ganzen deutschen Protestantismus zugekommen, als der Kaiser nach dem von den Protestanten verlorenen Schmalkaldischen Krieg die Wiedereinführung des katholischen Gottesdienstes erzwingen wollte. Hier wurde dieses Problem schon 1526 geklärt. Landschad hatte sich in dieser Sache an die Herren von Gemmingen gewandt, und diese baten Brenz um eine Äußerung. Diese liegt vor in dem Gutachten: „Wie man sich in mittelmäßigen Stücken der Zeremonien halten soll“. Brenzens Antwort war klar: Man kann nicht wieder hinter die einmal erkannte Wahrheit zurück, das hieße Christus verleugnen. In aller Schärfe formulierte Brenz, was damals an Christus glauben konkret geheißen hat:

„Es ist jetzt die Zeit, daß man Christus nicht bekennt mit diesen Worten: Ich glaube an Jesus Christus, sondern es will anders formuliert sein, nämlich: Ich halte und glaube auf die päpstliche Messe nichts. Ich glaube nicht, daß Menschengebote (d. h. ihre Übertretung) eine Todsünde zur Folge haben. Gleichwie zu der Zeit Christi dies nicht das rechte Bekenntnis war, wenn einer sagte: Ich glaube an Gott, der Himmel und Erde erschaffen hat, der durch die Propheten geredet hat etc., sondern er mußte dazusetzen: Ich glaube, daß Jesus Christus ein Sohn Gottes sei und der rechte Messias. Also ist es jetzt nicht damit ausgerichtet: Ich glaube an Jesus Christus, sondern es will mit einem Zusatz geschehen, nämlich: Ich glaube, daß des Papsts Werke, durch den Papst geboten, wider Christus seien, welches aus dem vorigen Bekenntnis folgt. Denn so Christus gilt, muß notwendig der Papst samt seinen Satzungen nichts gelten.“

Solche Fragen kommen immer wieder auf die Christenheit zu. Man braucht sich nur an den Kirchenkampf zu erinnern, wo es ähnliche Situationen gab. Man könnte vielleicht denken, aus der Ferne in Hall, wo er unbehelligt war, hatte Brenz gut reden. Brenz hat sein Gutachten aber nicht einfach am grünen Tisch geschrieben, sondern er hat gleichzeitig Dietrich von Gemmingen so etwas wie eine Strategie übersandt, mit deren Hilfe sich Landschad gegenüber dem kurpfälzischen Hof rechtfertigen konnte. Landschad persönlich hat dann in der Sache auch nicht nachgegeben, sondern ist standhaft geblieben. Er mußte es allerdings hinnehmen, daß sein Prediger mit Gewalt vertrieben wurde. Ähnlich wie Landschad hat sich später im Interim Wolf von Gemmingen verhalten und dem Kaiser gegenüber die Reformation nicht preisgegeben.

Dietrich von Gemmingen

Knapp fünf Jahre war es dem bedeutendsten unter den Gemmingen'schen Brüdern vergönnt, sich für die Reformation einzusetzen. Ende Dezember 1526 ist er

gestorben. Wahrscheinlich war er schon vorher krank gewesen, denn Brenz hat ihm in seiner Krankheit seine erste gedruckte Bibelerklärung, die über das Buch Hiob, gewidmet, die Luthers Anregungen folgend der Frage nachgeht, wie der Christ mit dem Leiden und dem Kreuz fertig werden kann. Die Antwort lautet: Eben das Leiden führt uns in die Gemeinschaft mit Christus. Gerade im Leiden ist Gott uns am nächsten. Das sind ähnliche Gedanken, wie sie Luther einst in Heidelberg vorgetragen hatte. Bei all seinen Kontakten muß Brenz Dietrich von Gemmingen auch menschlich näher gekommen sein. Er, und nicht wie man bisher annahm Schnepf oder Griebler, hat ihm dann auch die Leichenpredigt gehalten. Bei einem solchen Anlaß wird mit Lob zumeist nicht gespart, besonders, wenn es sich um eine höhergestellte Persönlichkeit handelt. Brenz hat keine Lobrede gehalten. Ganz klar hat er es ausgesprochen: Vor Gott kann jeder Mensch nur als Sünder erscheinen. „Lieber, sag mir, wer ist Junker Dietrich von Gemmingen gewesen? Ein Mensch. Was sagt nun die heilige Schrift von dem Menschen? Sie spricht: Alle Menschen sind Lügner, alle Menschen sind lose Leute. Es wird kein Mensch gerecht vor Gottes Angesicht erfunden. Sieh zu, wohl schöne Titel gibt die heilige Schrift dem Menschen. Die Welt und das weltliche Hofgesinde brauchen ganz andere Titel. Sie sprechen: der Durchlauchtigste, der Edel und Vest, der Hochgeborne, Weise, Würdige und Hochgelehrte etc. Aber der heilige Geist ist an keines Fürsten Hof aufgezogen worden, ist der Kanzleititel nicht gewohnt, kann auch nicht schmeicheln, sondern schreit den Menschen aus, als das, was er ist, und nennt ihn statt den durchlauchtigsten, durch und durch lügenhaft, statt hochgeboren einen Sohn des Zorns Gottes, statt ehrenfest leichtfertig...“. Brenz zeichnet dann ein warmes Bild des Christen Dietrich von Gemmingen, der sein Leiden geduldig getragen, der ein Herz für die Not seiner Untertanen gehabt hat und dessen Vermächtnis es war, daß seine Kinder und seine Untertanen im rechten Glauben erzogen werden und bei ihm bleiben sollten. Dietrichs Sohn Philipp muß ein feiner und sehr gebildeter Mann gewesen sein, mit einem besonderen Interesse für Bücher und Astronomie. Die Prediger hat der sterbende Dietrich zur Standhaftigkeit ermahnt. Das Sterben des Ritters war überstrahlt von der Ewigkeitshoffnung. Dietrich von Gemmingen ist so einer der ersten evangelischen Laien gewesen aus unserer Gegend, von deren tiefverwurzelter reformatorischer Überzeugung wir etwas mehr wissen. Hätte er länger gelebt, wäre sein Beitrag zur Reformation im Kraichgau vielleicht noch bedeutender gewesen. Aber seinen Part in der Reformationsgeschichte hat er jedenfalls erfüllt, ein ritterlicher Beschützer und Förderer der Reformation zu sein zu einem Zeitpunkt, zu dem sie sonst noch fast keinen Schutz hatte. Die Charakterisierung Dietrichs auf seinem Epitaph außen an der Kirche von Neckarmühlbach ist durchaus zutreffend: „Ein liebhaber göttlichs worts und förderer evangelischer christlicher lehr“. Wenige Monate nach Dietrichs Tod erhielt die Reformation in Franken dann in Markgraf Georg dem Frommen von Brandenburg-Ansbach ihren bedeutendsten Beschützer und Rückhalt. Dietrich von Gemmingens Sendung war erfüllt. Die Geschichte der Reformation im Kraichgau mit ihren verschiedenen Aspekten zeigt einmal mehr,

daß es lohnend sein kann, sich der Vergangenheit zu erinnern. Im Grunde sind die Probleme, die es damals zu lösen galt, nicht allzu weit entfernt von den unsrigen .

Vortrag auf Schloß Guttenberg am 6. November 1972 aus Anlaß der Einführung der Reformation vor 450 Jahren.

Dieser Beitrag basiert im wesentlichen auf Johannes Brenz, Werke. Frühschriften Teil 1 und 2, hg. von M. Brecht, G. Schäfer und Fr. Wolf (1970 und 1973), sowie auf G. W. L. F. Stocker, Familienchronik der Freiherrn von Gemmingen. 1895.

Reformation und landesherrliches Kirchenregiment in Hohenlohe

Von Gunther Franz¹

Die Frage, in welchem Jahr die Reformation in der Grafschaft Hohenlohe eingeführt wurde, mag heute vor allem für die richtige Datierung von Gedenkfeiern Interesse haben; im 16. und 17. Jahrhundert war sie von entscheidender Bedeutung für den Bestand der Grafschaft. Nach Beginn der Gegenreformation in Franken überschickte Bischof Julius von Würzburg am 17.1.1575 Beschwerdepunkte: unter anderem habe Hohenlohe widerrechtlich das Stift Öhringen, das Kloster Schäftersheim und 36 Pfarren und Benefizien der Jurisdiktion des Würzburger Bischofs entzogen. Ende 1583 lebte der Streit auf und 1589 wurde Hohenlohe vor das Reichskammergericht nach Speyer zitiert. Während dort der Prozeß noch 1598 lief, hatten die katholischen Stände Klagen gegen Hohenlohe auf dem Regensburger Reichstag vorgebracht². Während der geistliche Vorbehalt im Religionsfrieden von 1555 sich nur auf die reichsunmittelbaren geistlichen Güter, die nach dem Passauer Vertrag vom 2. August 1552 säkularisiert worden waren, bezog, dehnte das Restitutionsedikt vom 6. 3. 1629 die Bestimmung auch auf Klöster und Stifter aus, die einem Reichsstand unterworfen waren. Kloster Schäftersheim wurde wieder von Nonnen bewohnt; die Rückgabe des Öhringer Stifts mit seinen reichen Besitzungen wurde von der Stadt verhindert³. In einer umfangreichen Dokumentation versuchten die Grafen von Hohenlohe 1630 zu beweisen, daß Öhringen und die Grafschaft mit ihren Klöstern schon lange vor 1552 reformiert worden sei⁴. Diese Sicht hat bis heute ihre Nachwirkungen gehabt. Tatsächlich haben die Grafen wie manche anderen Stände aus Vorsicht und Reichstreue den Augsburger Religionsfrieden von 1555 abgewartet, ehe sie im folgenden Jahr offiziell die Reformation durchführten.

1. Die kirchliche Verwaltung und Gerichtsbarkeit vor der Reformation

Das gesamte Gebiet der Grafschaft Hohenlohe gehörte zum Bistum Würzburg. Dies zerfiel im Mittelalter in zwölf Archidiakonate, von denen die meisten ein oder mehrere Landkapitel umfaßten. Der Großteil der Grafschaft gehörte zum 4. Archidiakonat mit den Kapiteln Crailsheim, Hall, Künzelsau⁵. Außerdem hatte Hohenlohe Anteil an den Archidiakonaten Weinsberg-Buchen⁶ und Ochsenfurt-Mergentheim. Die Landkapitel oder Dekanate waren genossenschaftliche Gebilde, deren Dekane aus den Mitgliedern gewählt wurden. Einmal im Jahr (wenn nicht

öfters) versammelte sich das Kapitel zur Feier des Gedächtnisses der Verstorbenen, gemeinsamen Verehrung des Altarsakraments und vor allem zur Erledigung gemeinsamer Angelegenheiten. Mindestens ein Festmahl wurde gemeinsam auf Dekanatskosten eingenommen⁷. Nach dreißigjährigen Bemühungen konnte 1487 das Künzelsauer Kapitel unter Hilfe und auf Antrag der Grafen von Hohenlohe in ihr Städtchen Ingelfingen verlegt werden, weil die Herren von Stetten den Besuchern große Schwierigkeiten gemacht hatten. Die Grafen versprachen freies Geleit, Aufsicht auf die Wirte wegen der Zehrungskosten und verschiedene Vergünstigungen⁸.

Durch die Reformation in den angrenzenden Territorien lösten sich die Landkapitel, zu denen hoheloheische Pfarreien gehörten, schon vor der offiziellen Einführung der Reformation in der Grafschaft auf. Crailsheim wurde markgräfliches protestantisches Dekanat. Im Landkapitel Hall fand seit 1529 keine Kapitelsversammlung mehr statt; es wurde 1541 auf protestantischer Grundlage wiederhergestellt. Das letzte Kapitel in Ingelfingen war 1542 (1545) gehalten worden, und Weinsberg war seit 1547 Sitz eines württembergischen Superintenden. Nur das Kapitel Mergentheim bestand weiter für die Pfarreien auf dem Gebiet des Deutschen Ordens fort⁹.

Die Pfarrer erhielten meist lebenslängliche Pfründen, über die weltliche oder geistliche Patrone das Verfügungsrecht besaßen. Das Patronat als Nachfolge des alten Eigenkirchenrechtes hatte meist der Stifter einer Pfründe inne; es konnte aber auch als „Kirchsatz“ verkauft oder verpfändet werden¹⁰. Die Rechte der Klöster beruhten vor allem auf Schenkungen von Laien. Das Patronat gab das Recht zur Präsentation eines Kandidaten bei Vakanz der Pfründe, der dann vom Bischof oder Archidiakon investiert wurde. Bei Pfründentausch bedurfte es der Zustimmung des Patrons. Die Rechtslage konnte komplizierter werden, wenn ein Dritter einen Kandidaten präsentieren durfte, den der Patron nominiert hatte¹¹. So hatte bei der Frühmesse in Oberstetten die Stadt Rothenburg o. T. Nomination, Hohenlohe aber die Präsentation; in Unterschüpf übte Hohenlohe die Nomination, der Herr von Dottenheim die Präsentation (z. B. 1484). Bei der Frühmesse in der Pfarrkirche in Sindringen hatte Hohenlohe die Nomination, das Kloster Schöntal die Präsentation (1473).

Der Versuch, die Patronatsverhältnisse in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts festzustellen, wurde im folgenden erstmals unternommen¹².

I. Patronate der Grafen von Hohenlohe und der unter ihrer Vogtei befindlichen Klöster

*I. Grafen von Hohenlohe*¹³

Bächlingen (Bestallung 1535), Billingsbach (Bestallung 1533), Döttingen (Graf Ludwig Casimir wurde von Würzburg mit Kirchsatz und jus patronatus der Pfarrei zu Döttingen belehnt), Ettenhausen (1443 erwarb Hohenlohe Patronat), Frankenheim, Gailenkirchen (nach Vertrag mit den Schenken von Limpurg kam 1541 das

Patronat ganz an Hohenlohe), Herrentierbach (1545 von Ettenhausen separiert), Kupferzell, Langenburg (gehörte zur Pfarrei Bächlingen; 1502 wurde von Hohenlohe Kapelle gestiftet, 1553/1554 Pfarrkirche, von der Bächlingen mitversorgt wurde), Mainhardt, Münster (erworben 1366; nach Vertrag vom 11. Mai 1556 soll Hohenlohe das Pfarrlehen allein behalten, Rosenberg die Frühmesse haben), Neuenstein (zur Pfarrei Öhringen gehörig, 1490 Kaplanei, 1499 Pfarrei), in Öhringen die Spitalkaplanei (gestiftet 1354) und mit dem Stift die Prädikatur gemeinsam (gestiftet 1506), Pfitzingen (bezeugt 1518, 1526), Ruppertshofen (bezeugt 1530), die Frühmesse in Schäfersheim (gestiftet 1446; von Hohenlohe gegenüber dem Neumünster in Würzburg verteidigt), in Sindringen die Frühmesse in der Pfarrkirche mit Schöntal gemeinsam (erwähnt 1473/74), die Frühmesse in der Filiale Ernsbach (gestiftet 1405), Unterregenbach (?), in Weikersheim die Kaplanei (Hohenlohe hat verschiedene Frühmessen gestiftet; die Kaplanei ist 1473 mit dem Patronat von Hohenlohe erwähnt, das Patronat des Neumünsters über die Pfarrei 1427. 1541/45 wurden die Rechte vom Neumünster nicht beansprucht, so daß Hohenlohe wahrscheinlich auch das Patronat der Pfarrei ausübte), Waldenburg (1487 Kaplanei, erst Mitte des 16. Jahrhunderts von Öhringen selbständig) und Wildenholz (1551 wurde das versetzte Dorf wieder eingelöst). Außerhalb der Grafschaft hatten die Grafen von Hohenlohe Patronatsrechte in Braunsbach (nach dem Vertrag mit den Schenken von Limpurg 1541 kam das Patronat ganz zu Hohenlohe; nach Vertrag mit Schwäbisch Hall von ca. 1565 wurde das Patronat gegen das von Jungholzhausen getauscht), Buchenbach (1549 – ca. 1563 bei Hohenlohe, dann wieder bei den Herrn von Stetten), Edelfingen Patronat erwähnt 1388, Mitte des 16. Jahrhunderts gehörte es den Herren von Rosenberg; um 1620 wurde die hohlenlohische Bekenntnisschrift unterschrieben), Großaltdorf (1488 an Hohenlohe verkauft), Ilshofen (Frühmesse gestiftet 1343, erwähnt 1533), Michelbach an der Bilz (1541 an die Schenken zu Limpurg), Michelfeld (im Visitationsprotokoll Pfarrbesetzung vor 1556 bezeugt), Oberbalbach (bezeugt 1485; nach Wibel war 1560 Johann Steinbach hohlenlohischer Pfarrer), Oberstetten, Schweigern (bezeugt 1470, 1578 wurde Albrecht von Dienheim mit der Pfarrei belehnt), Unterschüpf mit Frühmessen in Ober- und Unterschüpf (bezeugt 1552 und 1556; Frühmesse in Oberschüpf 1486, in Unterschüpf 1492).

2. Stift Öhringen¹⁴

Öhringen war durch das Stift der geistige Mittelpunkt der Grafschaft. Das hing z. T. mit dem übergroßen Sprengel der 1502 inkorporierten Pfarrei Öhringen zusammen. Bis kurz vor 1500 gehörten zur Pfarrei die späteren Superintendenturorte Neuenstein, Waldenburg und Pfedelbach (erst 1565 durch Graf Eberhard separiert). Das Stift hatte die Pfarrbesetzungsrechte in den von der Pfarrei Öhringen separierten Pfarreien Baumerlenbach (schon 1373 erwähnt), Eschelbach (schon 1372 erwähnt), Michelbach am Wald (seit 1458 eine von Öhringen abhängige Kapelle erwähnt, in der Reformationszeit selbständig), Ohrnberg (1373 von Baumerlenbach separiert), Untersteinbach (1503 gab der Kaplan einen Revers an die Grafen von Hohenlohe;

als die Pfarrei 1525 von Öhringen separiert wurde, erhielt das Stift das Pfarrbesetzungsrecht). Außerdem hatte das Stift seit der Schenkung von 1370 das Patronat in Belsenberg mit Ingelfingen und Niedernhall (als Pfarrei 1466 erwähnt, aber mit älterer Kirche).

3. Kloster Gnadental

Hohebach und Kirchensall (ab 1245)¹⁵.

4. Kloster Goldbach

Untermünkheim mit der Frühmesse in Enslingen (1470 wurden die Rechte zurückgegeben) und die Pfarrei Ilshofen, außerdem Satteldorf (Goldbach hatte einen Teil des Zehnten)¹⁶.

5. Kloster Schäftersheim

Kloster Schäftersheim (wurde durch vom Mutterkloster Oberzell entsandte Geistliche versorgt. Seit der Zerstörung im Bauernkrieg wohnten keine Geistlichen mehr im Kloster), Tauberrettersheim (1410 erwähnt)¹⁷.

II. Fremde geistliche und weltliche Herren hatten folgende Pfarreien:

Herren von *Neudeck*: Langenbeutingen¹⁸.

Stadt *Schwäbisch Hall*: Jungholzhausen¹⁹.

Kloster *Amorbach*: Crispenhofen und Forchtenberg (Forchtenberg kam 1324 an das Kloster, Crispenhofen wurde 1344 separiert; die Kollatur ist 1556 im Visitationsprotokoll erwähnt)²⁰.

Kloster *Komburg*: Künzelsau, Steinkirchen²¹.

Deutscher Orden in Mergentheim: Hollenbach und Adolzhausen (1453 von Hollenbach separiert. Der Deutsche Orden behielt auch nach der Reformation das Patronat.)²².

Johanniterkommende in Schwäbisch Hall: Eschental (bezeugt 1453)²³.

Kloster *Lichtenstern*: Unterheimbach.

Kloster *Murrhardt*: Orendelsall (beide Patronate kamen während der Reformation an Württemberg, 1563 an Hohenlohe)²⁴.

Stift *Neumünster* in Würzburg: Elpersheim (Patronat blieb auch nach der Reformation beim Neumünster), Nassau, Pfarrei Schäftersheim (1541 besetzte Graf Wolfgang Pfarrstelle mit evangelischem Pfarrer), Vorbachzimmern (nach dem Bauernkrieg wurde die Pfarrbesetzung von den Herren von Finsterlohe geübt, 1541 kam die Kollatur an Hohenlohe)²⁵.

Kloster *Schöntal*: Pfarrei in Sindringen (seit 1328, im Visitationsprotokoll 1556 noch erwähnt)²⁶.

Die Grafen von Hohenlohe hatten in ihrer Herrschaft fast alle Laienpatronate. Den hohen Prozentsatz von 48% aller Patronate, den die württembergischen

Herzöge besaßen²⁷, konnten sie nur wegen der starken Stellung des Öhringer Stifts nicht erreichen. Mit der Einziehung der Klöster in der Reformationszeit lag die überwiegende Mehrheit aller Patronate in den Händen der Hohenlohe. Sonst ist vor allem bedeutsam, daß im Amt Weikersheim die meisten Rechte dem Stift Neumünster und dem Deutschen Orden gehörten.

Die Grafen von Hohenlohe versuchten, in ihren Patronatspfarreien die Geistlichen durch „Treubriefe“ (Juramente, Reverse) an sich zu binden. So mußte schon 1453 der Pfarrer zu Ilshofen an Eides Statt versprechen, Residenzpflicht zu halten, die Pfründengüter zu pflegen, der Herrschaft Schaden nach Möglichkeit abzuwenden und für sie zu beten. Die Zusagen („appunctamenta“) wurden immer umfangreicher: z.B. 1473 Anerkennung des ausschließlichen Gerichtsstandes vor hohenlohischen Gerichten und Verzicht auf Berufung, Verpflichtung zu ehrbarer Lebensführung. 1480 wurde der Umgang mit verdächtigen Frauen verboten²⁸. Im 16. Jahrhundert kam die Verpflichtung zu christlicher Predigt dazu²⁹ und kurz vor Durchführung der Reformation mußten sich die Geistlichen Graf Ludwig Casimir gegenüber verpflichten, daß sie „die pfarrgehörichen zum fleissigsten und gewönlichsten one einfurung verkerter secten mit predigen und anderm versehen“³⁰. Aber nicht nur durch die Patronatsrechte, auch auf die Klöster gewannen die Grafen an Einfluß. Graf Kraft VI. (1472–1503) benutzte die Schirm- und Vogteirechte, um für eine Reform der Öhringer Stiftsgeistlichen zu sorgen. 1490 schickte er nach Würzburg eine Denkschrift über „Irrung und gebrechen, so grave Crafft von Hohenlohe hat gegen das stift zu Oringew“³¹. Darin wurde vor allem beklagt, daß die Stiftsherren die Gemeinden in Öhringen und Neuenstein nicht genügend mit göttlicher Lehre und Unterweisung und Reichen der Sakramente versorgen und das Messelesen vernachlässigten. Es folgten Klagen über das öffentliche Ärgernis, das die Stiftsherren geben, und die Forderung, daß wie „vor langen jahren hergebracht“ die Pfründen nur der Herrschaft gefälligen Personen und auch gräflichen Dienern, die nicht im Stift gegenwärtig sind, gegeben würden. 1490 rechtfertigte sich Graf Kraft: „Er werde durch dechant und capitul angebracht, als sollte er die meinung haben, den stift sich unterwürfig zu machen etc., habe aber nur gedacht die gerechtigkeit, die seine altvordern am stift in ubung gehabt haben, nach seinem vermögen auch zu handhaben.“ Weitere Anklageschriften folgten. Der Forderung, daß alle Kanoniker einen Treueid schwören sollten, die 1490 gestellt worden war, konnten sich die Stiftsherren auf die Dauer nicht entziehen³².

Da die Stiftsherren weiterhin die Predigt und Seelsorge in der Pfarrei Öhringen vernachlässigten, sorgten die Grafen für die Errichtung einer vom Stift getrennten Predigerstelle (Prädikatur) nach dem Vorbild früherer Stiftungen in der Diözese Würzburg. Die Prädikatur wurde reichlich von den Grafen und dem Stift, die gemeinsam das Besetzungsrecht ausübten, dotiert. Obwohl eine Pfründe sonst auf Lebenszeit verliehen wurde, war in der Stiftungsurkunde vorgesehen, daß die beiden Patrone den Prediger jederzeit absetzen können. Solche „Movendelpfründen“ sind vor allem aus dem Nürnberger Raum bekannt. Zum Schutz des Predigers sollte allerdings ein Berufungsgericht aus je zwei gräflichen Räten, Kapitelherrn,

Stiftsvikaren und Ratsmitgliedern dienen³³. Wenn es auch den Grafen zunächst darum ging, die Seelsorge zu verbessern und den Einfluß auf den Stiftsprediger zu behalten, so ist in dieser Stiftung doch auch eine Auswirkung des erstarkenden landesherrlichen Kirchenregiments zu sehen³⁴.

Mit dem immer stärker werdenden Eingreifen in die kirchlichen Bereiche fiel der Ausbau der weltlichen Verwaltung zusammen, der „sich anhand des Auftretens von Amtmann und Hofmeister, Kanzler (Protonotar) und Kellner, Sekretär und Vogt einigermaßen in Umrissen ahnen“ läßt³⁵. Die am Hof tätigen Kapläne wurden regelmäßig zu Kanzleidiesten herangezogen. 1496 wurde ein Pfründentausch vor dem Waldenburger Kaplan, dem gräflichen Kaplan, dem gräflichen Sekretär und anderen vorgenommen.

1486 wurden die kirchlichen Verhältnisse der Pfarrei Mainhardt von den Grafen „nach ratte unser geistliche und werntlicher [weltlicher] rätte“ geordnet; und 1490 gab der Pfarrer von Billingsbach seine Zustimmung, daß Graf Kraft ein Drittel des Zehnten zu Riedbach verschenke, vor Notar und Zeugen „in stuba cancellarie castri Newensteyn“³⁶. Die Bedeutung der Neuensteiner Kanzlei, die vor der Reformation mit kollegial tätigen geistlichen und weltlichen Räten besetzt war, zeigt sich auch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts aufs deutlichste.

Die kirchliche Gerichtsbarkeit umfaßte Ehesachen, Patronats-, Pfründ- und Zehntstreitigkeiten und Zuchtfälle. Sie wurde hauptsächlich durch das Sendgericht geübt. Seit dem 11. Jahrhundert wurde die Sendgerichtsbarkeit im wesentlichen von den Archidiakonen wahrgenommen, die später häufig Vertreter (Offiziale) einsetzten. Alljährlich zu Beginn des Winters fand der Sendritt nach einem mehr oder minder festen Reiseplan statt. Der Send wurde vorher in den Gemeinden bekannt gemacht. Alle Pfarrer und die Bürger mit eigenem Haus mußten erscheinen und ihre Sendabgabe leisten. Eine bestimmte Zahl von Sendschöffen (nach dem Münnerstädter Weistum: 12) war verpflichtet, die ihnen bekannt gewordenen Vergehen zu rügen, die dann vom Offizial an Ort und Stelle gerichtet wurden, „damit dann oeffentliche suend und missbrauch, so in der kirchen erwachsen, gestraft und ausgereut werden“. Eine Würzburger Sendordnung aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts enthält 59 Rügartikel, die in vielem an die späteren Visitationsartikel erinnern³⁷. Es wurde unter anderem nach der Erhaltung des Gotteshauses, dem Empfang der Sakramente, Kenntnis des Paternosters, Ave Maria und Glaubensbekenntnisses, Schlagen von Vater und Mutter, Verweigerung des Zehnten, ungültigen Ehen, Ehebrechern, Wucherern, Mördern, Spielern, Zauberern, Fälschern von Maß und Gewicht, Kenntnisse der Hebammen für die Nottaufe gefragt. Mehrere Pfarreien gehörten zu einem Send. Es gehörte Ettenhausen zur Mutterpfarre Billingsbach (1334), Schäfersheim zur Mutterpfarre Weikersheim (1403), Münster nach Creglingen (1411). Zum Send in Untermünkheim am Andreastag (30. November) gehörten Erlach, Gottwollshausen, Haßfelden und Reinsberg³⁸. Ein Ehefall auf dem Send zu Künzelsau ist von 1418 überliefert. Petrisa, die Magd des Schultheißen zu N[jedernhall?] hatte behauptet, Konrad Hertwig habe ihr die Ehe versprochen und sie vollzogen. Konrad erhob vor dem Offizial Klage. Da Petrisa zweimal nicht

erschien und Konrad einen Eid anbot, wurde er ledig gesprochen. Der Streit von Pfarrer und Heiligenpfleger in Obersteinach mit einem Bürger wegen eines Grundstückes kam vom Send in Döttingen 1420 vor das Kapitel in Künzelsau. Der Dekan bestimmte ein Schiedsgericht von Geistlichen. Zwei Zehntstreitigkeiten wurden dagegen vor dem Konsistorium des Offizialats der Würzburger Kurie entschieden³⁹. Wenn um das Jahr 1462 Statuten des Kapitels des Öhringer Stifts aufgestellt wurden, daß kein Stiftsmitglied eine weltliche Person, wes Standes sie sei, gegen den Dekan und Kapitel oder die Kirche und geistliche Personen zu Hilfe rufen dürfe⁴⁰, so mag sich dies gegen Bemühungen der Grafen von Hohenlohe richten, die Geistlichen an ihre Gerichte zu ziehen, die in den genannten Treubriefen ihren Ausdruck fanden. So hat bei einem Pfründentausch 1469 der Pfarrer zu Kupferzell „freiwillig“ versprochen, keinen Untertan „in irgendwelchen Irrungen nach Würzburg oder sonst vor geistliche oder weltliche Gerichte zu laden oder laden zu lassen, sondern solche Irrungen vor den Gerichten auszutragen, in denen sie gesessen sind“. 1497 wurde den Torwärttern in Öhringen bei Androhung von Leibesstrafen befohlen, keine fremden geistlichen Personen einzulassen, die nicht gelobt haben, weder der Herrschaft noch dem Stift zu schaden⁴¹.

Graf Kraft bemühte sich – wie gesagt – um eine Besserung des Lebens der Stiftsherren und suchte auch durch verschiedene Ordnungen allgemein die Sittlichkeit zu heben – eigentlich Aufgabe der Sendgerichte. Der Befehl vom 26. November 1490, alle Personen im Konkubinat aus der Herrschaft zu vertreiben und das Spielen bei einem Gulden Strafe zu verbieten, wurde am 25. Februar 1491 auch auf die Stiftsherren und Priester angewandt. Es folgte am 2. April 1491 der Befehl, daß mit Gefängnis zu strafen sei, wer während des Gottesdienstes auf dem Kirchhof vor der Öhringer Stiftskirche herumstände. Ausdrücklich war bestimmt, daß der Büttel das Gebot als der Herrschaft und niemand anders Befehl ausrufen solle. Wegen drohender Unwetter sollten die Amtleute den Bauern befehlen, an Wallfahrten teilzunehmen, um den Zorn Gottes abzuwenden. Besonders bestellte Aufpasser sollten diejenigen anzeigen, die sich dabei leichtfertiger Worte und Werke gebrauchten. Bei derselben Strafe von 12 Pfennigen wurde am 4. Mai 1491 geboten, daß Männer und Frauen getrennt wallfahrten. 1497 ließ Graf Kraft eine Verordnung durch die Pfarrer auf den Kanzeln publizieren, daß jeder lästerliche Worte und Schwüre bei Gefängnis- und Leibesstrafe meiden solle. Auch diejenigen, die eine Gotteslästerung hören und verschweigen, sollten von der Herrschaft bestraft werden⁴².

Aus späterer Zeit sind noch die Verordnung von Graf Albrecht an alle geistlichen und weltlichen Untertanen gegen das Gotteslästern und Zutrinken vom 10. Dezember 1528⁴³ und, unmittelbar vor Durchführung der Reformation, die Polizeordnung von Gräfin Helena für den Waldenburger Teil vom 27. Januar 1556 erhalten, in deren erstem Kapitel von der Gotteslästerung noch verboten war, „die außerwelte, gebenedeite junkfrawen Maria, auch die heyiligen Gottes“ zu lästern⁴⁴.

Diesen Ordnungen entsprechend wurden schon Ende des 15. Jahrhunderts Gotteslästerung und Ehebruch von den geistlichen und weltlichen Dienern der Grafen geurteilt. Ein Öhringer Bürger war wegen Gotteslästerung in Graf Krafts Gefängnis

nach Öhringen gekommen. Auf Fürbitte seiner Freunde wurde er 1491 aus dem Gefängnis entlassen, mußte aber Urfehde schwören, seine Gefangenschaft an den Grafen, der Herrschaft, „auch allen den iren, geistlichen und werntlichen, und denjenigen, die in der sache verdacht oder gewandt sind“, nimmer zu ahnden. Wegen der Gotteslästerung mußte er öffentliche Buße leisten und Bürgen stellen (14. Juni 1491). Ein anderer Öhringer Bürger, der sein Eheweib mit einer verrufenen Frau verlassen hatte, mußte dieselbe Urfehde leisten und sich verpflichten, in Zukunft seiner Frau treu zu bleiben (23. September 1491). Ein dritter Ehebrecher, der mit der Schwester seiner Frau umhergezogen war und ihr ein Kind geschenkt hatte, wurde, obwohl er peinliche Strafe verdient hätte, zu lebenslänglicher Ausweisung begnadigt (20. Oktober 1494)⁴⁵.

Da es sich um Kriminalfälle handelte, brauchten diese Urteile der geistlichen Sendgerichtsbarkeit keinen Eintrag zu tun. Zuletzt sind 1520 bis 1523 jährliche Sendritte der Archidiakone durch die Markgrafschaft Brandenburg bezeugt, wobei der Markgraf Albrecht Achilles auf Erteilung von Geleitsbriefen und Zutritt für seine Amtleute und Vögte bei den Verhandlungen bestand. Diese Sendritte der Archidiakone Achaz von Lichtenstein für Crailsheim-Hall-Künzelsau und Georg von Grumbach für Ochsenfurt-Mergentheim müssen auch durch Hohenlohe geführt haben, das zu denselben Archidiakonaten gehört hat. Etwa seit 1525 konnte der Send im Bistum Würzburg nicht mehr gehalten werden. Im Archidiakonat Crailsheim-Hall-Künzelsau (Ingelfingen) wurde dies durch die Reformation der Markgrafschaft und der Stadt Schwäbisch Hall unmöglich. In Untermünkheim fand der Send seit 1524 nicht mehr statt. In der Stadt Ochsenfurt und wohl dem ganzen Archidiakonat Ochsenfurt-Mergentheim wurde mit Sicherheit der Send seit 1528 nicht mehr gehalten⁴⁶.

Ein Gerichtsurteil vom 10. Juli 1539 spielte in den Dokumentationen zur Restitution des Stifts 1630 und zum Osterstreit 1750 eine Rolle als vermeintliches Zeugnis für ein „evangelisches“ Konsistorium der Grafen lange vor dem Passauer Vertrag⁴⁷. In einer Ehesache, die eigentlich der geistlichen Gerichtsbarkeit des Würzburger Bischofs zugehört hätte, wurde der Kläger wegen Verleumdung zu Turmstrafe und Erstattung der Kosten verurteilt. Da die Strafe durch Graf Georg von Waldenburg vollstreckt werden sollte, wird die Verhandlung in Öhringen oder Waldenburg stattgefunden haben. Für Öhringen spräche, daß es zunächst hieß, die Urteile seien von „hofrichter und ret“, dem gemeinsamen Hofgericht gefällt worden. Dann ist verbessert in „die verordneten diener und richter“, was die Teilnahme von Geistlichen an einem besonderen Ehegericht zulassen würde⁴⁸. Da Hohenlohe beinahe eine Insel innerhalb evangelischer Territorien geworden war, konnten der Würzburger Bischof und seine Archidiakone kaum noch Gewalt ausüben.

2. Die Stellung der Grafen von Hohenlohe nach Beginn der Reformation in Franken

Nachdem die Brüder Albrecht und Georg anscheinend zunächst eine abwartende Haltung gegen die auch in ihrem Lande spürbaren reformatorischen Gedanken

eingenommen hatten, wurden sie wahrscheinlich durch den Bauernkrieg zu einer aktiv antireformatorischen Haltung gebracht. Die beiden Grafen mußten sich 1525 auf dem Grünbühl den Bauern unterwerfen, die ihnen vorhielten: „Ihr seid nimmer Herren, sondern Bauern, und wir sind die Herren von Hohenlohe.“⁴⁹ Außerdem wollten die Grafen in ihrer traditionellen Reichstreue eine allgemeine Regelung der Religionsfrage im Reich abwarten. Graf Albrecht hatte zwar 1518 Pfarrer Ewald Reuß in Pfitzingen zum Studium beurlaubt. Als aber dieser nach drei Jahren in Wittenberg das *Salve Regina* und die Messe in Pfitzingen abschaffte und sich verheiratete, wurde er von Graf Georg ins Gefängnis von Bartenstein geworfen und 1526 mit der Zusage entlassen, daß er die Pfründe unter Umständen wieder erhalte, wenn im Reich allgemein die Priesterehe erlaubt würde⁵⁰. Wie die Empfehlung des evangelisch gesinnten Matthäus Chyträus durch Brenz nach Ingelfingen zu beurteilen ist, ist undeutlich. 1530 wurde er, als er gegen die befohlene Wiedereinführung der Messe predigte, vom dortigen Beamten mit dem Degen auf der Kanzel bedroht und im selben Jahr abgesetzt⁵¹. Rauschers Aussage⁵²: „Unter den Augen der Grafen konnte schon um 1525 der Öhringer Archidiakon Anton Apius nach Hall reisen, um Brenz zu hören . . .“ beruht auf einem Mißverständnis. Der 1536 geborene Anton Apin wurde 1557 Diakon und 1584 1. Diakon in Öhringen. Seine Eltern sind von Ingelfingen zu Brenz nach Hall gereist. 1534 wurde die Forderung des – zum Teil hällischen – Pfarrvolks von Ruppertshofen nach Abendmahl unter beiderlei Gestalt abgelehnt⁵³.

1541 wurde dem Frühmesser von Enslingen Peter Herolt von Graf Albrecht bei Entzug der Pfründe befohlen, weiterhin Messe zu lesen, nachdem es ihm durch den Rat der Stadt Hall verboten worden war⁵⁴. Die Reichsstadt suchte innerhalb der „Landwehr“ durch Erwerbung aller Rechte ein geschlossenes Territorium zu bilden. Neben anderen Streitpunkten führte der Zwist mit den altgläubigen Grafen von Hohenlohe über die Pfarrbesetzung zum Untermünkheimer Tag unter Vermittlung Landgraf Philipps von Hessen⁵⁵. Am 1. 2. 1543 stimmte Hohenlohe als Antwort auf einen dritten Vorschlag zu, daß die Pfarreien Jungholzhausen, Münkheim, Gailenkirchen, Braunsbach und die Filiale (Kaplanei) Enslingen mit Priestern der Augsburgischen Konfession besetzt würden, Hohenlohe aber das Pfarrbesetzungsrecht in Untermünkheim behielte. Im Untermünkheimer Vertrag vom 6. 2. 1543 wurde bestimmt, daß die Grafen von Hohenlohe bei ihren Patronatspfarreien und Kaplaneien innerhalb der Landwehr die Kandidaten präsentieren können, nachdem sie vorher in Hall der Augsburger Konfession entsprechend examiniert wurden. Am 6. 5. 1543 bestimmte Hohenlohe, daß der Kandidat eine Examensurkunde der Geistlichen der Städte Nürnberg oder Augsburg bringen müsse. Der Streit ging aber weiter. Am 7. 5. 1544 rechtfertigten sich die Grafen wegen Nichthaltung des Vertrags, da der Untermünkheimer Pfarrer den in der Grafschaft üblichen Revers nicht unterschrieben habe. Die Grafen von Hohenlohe nahmen also nur notgedrungen in auswärtigen Gemeinden evangelische Geistliche an, um ihre Rechte nicht zu verlieren. Es ist dieselbe Haltung, die später der Deutsche Orden dem evangelisch gewordenen Hohenlohe gegenüber einnahm.

Um 1540 wurde Martin Lang von Mangoldsall vom Vogt zu Waldenburg ins Gefängnis geworfen und mit zehn Gulden bestraft, weil er in Orendelsall das Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfangen hatte. Er berichtete später: „Darneben mich höchlichen versprechen müssen, solcher empfanus des nachtmals in zeit meynes lebens zu enthalten und wohe ih mich desselbigen ferner underfahen, wol er mich nit allein an gut, sonder auch am leib straffen und in das eusserst verderben bringen.“⁵⁶ Orendelsall gehörte zum Kloster Schöntal; das Patronat war vom Kloster Murrhardt auf Württemberg übergegangen, so daß sich dort ein evangelischer Pfarrer halten konnte.

Rauscher verwies auf die bedrängte wirtschaftliche Lage des Öhringer Stifts durch die Mißwirtschaft des Dekans um 1531 und meinte, daß den Grafen dabei die Augen hätten aufgehen müssen⁵⁷. Dies geschah tatsächlich. Die beiden Grafen wurden aber nicht evangelisch, sondern nahmen das Stift fest in ihre Hand. So setzten sie den Dekan Johann Lutz ein und ab, ja nahmen ihn sogar gefangen, was zu einem Prozeß am Kammergericht führte. In seiner Verzichterklärung schrieb Lutz am 15. Dezember 1545: „Demnach die wolgepornen hern, herr Albrecht und herr Georg, graven von Hohenlohe etc., gebruder, mein gnedigen hern, mich in dem verschieen vierunddreissigsten jare zu versehung Dero Gnaden dechany des stieffts zu Oringen geordnet und gesetzt, ich auch derselbigen prelatur ein zeit lang und bißher furgestanden, aber deren jetzo widerumb in gnaden entlassen . . .“⁵⁸

Die drei anderen Klöster in Hohenlohe waren am Aussterben und machten schon dadurch früher oder später ein Eingreifen der Schirmherrn notwendig. Schäfersheim hat sich von den Zerstörungen im Bauernkrieg nicht mehr erholt. 1547 stand das Kloster völlig unter der Kontrolle der Grafen und 1553 sind die beiden letzten Klosterinsassinnen gestorben⁵⁹. In Gnadental verheiratete sich 1536 die Äbtissin Anna Notthefftin, woraufhin ihr die Grafen, deren Räte in Anwesenheit des Abts von Schöntal als Visitator das Kloster inventarisiert hatten, ein Jahrgeld bewilligten. Damals bestand der Konvent nur noch aus sieben Personen. Nachfolgerin wurde Helena von Hohenlohe, die vorher im Kloster Lichtenstern gewesen war. Nach ihrem Tode am 6. 4. 1543 erhielten die restlichen Nonnen weiter ihren Unterhalt⁶⁰. Das kleine Pauliner-Eremitenkloster Goldbach hat sich am längsten halten können. 1537 scheint es aber schon nicht mehr in der Lage gewesen zu sein, die dem Kloster inkorporierte Pfarrei in Untermünkheim zu besetzen; ein Mönch aus dem Mutterkloster Langnau schien wohl nicht tragbar. Die Grafen wurden im Untermünkheimer Vertrag 1543 ausdrücklich als Patrone von Untermünkheim bezeichnet. 1552 haben sie dann dementsprechend Thomas Widmann als Pfarrer bestellt. Die Frühmesse zu Enslingen war schon 1541 von den Grafen als ihr Eigentum behandelt worden. 1539 lehnte Graf Georg den Vorschlag des Ordensprovinzials in Langnau ab, einen Vertreter zur Ordnung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Klosters zu senden. Als Schirmherr habe er selber die Verwaltung in der Hand. 1551 wurde von herrschaftlichen Beamten das Kloster inventarisiert und 1553 schließlich wurde der Prior zur Abrechnung seiner Einnahmen und Ausgaben nach Waldenburg befohlen,

nachdem er den Klosterzehnten zu Ilshofen verkauft und die Herrschaft befohlen hatte, es rückgängig zu machen⁶¹.

Das Kirchenregiment kam in immer stärkerem Umfang an die Grafen von Hohenlohe, ohne daß man in ihren Maßnahmen einen Ausdruck reformatorischer Gesinnung sehen dürfte. Die Grafen Albrecht und Georg stemmten sich vielmehr lange Zeit gegen die Einführung der Reformation.

3. Von der Bestallung evangelischer Prediger bis zur Durchführung der Reformation

Graf Wolfgang [I.] (1532-1545) gilt als der erste Graf von Hohenlohe, der in seiner Herrschaft Weikersheim (mit Schillingsfürst) evangelische Pfarrer bestellte. Nach Fleiners Chronik soll er schon 1535 die erste Kirchenreformation vorgenommen haben⁶². Die einzige sichere Nachricht ist aber, daß der Graf am 12. November 1544 geschrieben hat, der Bischof von Würzburg solle beim Stift Neumünster in Würzburg dafür sorgen, daß die Pfarrei und Frühmesse in Nassau und die Pfarrei in Schäfersheim, die lang ledig standen, „mit evangelischen und christlichen priestern“ versehen werden. Falls die Untertanen weiter „am wort, lehre und pfarrlichen zugehörungen mangel gelassen“, wäre er vor Gott und der Welt schuldig, selber Pfarrer anzustellen⁶³. Wie Graf Wolfgang am 8. Januar 1545 schrieb, hat er „mit müh pfarrverseher gen Nassau und Schefftersheim gebracht, der ehr hette ich inen [dem Neumünster] wol gonnen mögen“. Die Frühmesse in Schäfersheim, deren Kollatur ihm zustand, hat der Graf anscheinend schon 1541 mit Georg Gscheid besetzt. Georg Kuppelich kam dagegen erst nach Graf Wolfgangs Tod nach Weikersheim (1547-49)⁶⁴.

Während die Vorgänge im Amt Weikersheim nur eine kurze Episode bildeten, führte die Berufung eines evangelischen Predigers in Öhringen zur Reformation der Hauptstadt und schließlich der ganzen Grafschaft. Nachdem die Predigerstelle in Öhringen unbesetzt war und fast keine Seelsorge geübt wurde, ergriff die Bürgerschaft die Initiative. In der gemeinsamen Stadt Öhringen konnte als einziger Stadt in der Grafschaft ein stärkeres städtisches Bewußtsein und eine städtische Rechtsentwicklung entstehen. Die Entrechtung der Bürger wegen ihrer Beteiligung am Bauernkrieg war nicht lange aufrecht erhalten worden. Am 8. Januar 1544 richteten Schultheiß, Bürgermeister und Rat eine Bittschrift an die beiden Grafen Albrecht und Georg⁶⁵. Die vielzitierte Kernstelle lautet: „Nachdem wir hie zu Oeringen in der kirchen so gantz übel versorgt und versehen, das wir glauben, in 40 meil wegs kein solche commun also erbärmlich versäumt wurd, dann wir mit predigern und pfarhern also beladen, daß männiglich ob ihrer gottlosen lehr und ärgerlichen leben ein grewel und abschewen hat, die auch zu zeiten den predigstul gantz lehr lassen, dardurch das gemeine volk also gottloß und grob würd, das es schier nicht mehr zu zämen ist und wie das vich ohne alle geistliche unterweisung und sacrament vercheiden.“ Deswegen wurde die Herrschaft um einen evangelischen Prediger und die Erlaubnis, das Abendmahl nach evangelischer Weise zu erhalten, gebeten. Der hohenlohische Rat D. Ägidius Stemler (Stempler), seit langem evangelisch gesinnt,

nahm sich der Sache eifrig an, stand er doch wahrscheinlich hinter der Initiative der Stadtvertretung⁶⁶. Er wußte, daß die Grafen noch nicht zu einer Reformation bereit waren. Sie wollten vor einer allgemeinen reichsrechtlichen Regelung „bei der Röm. Kays.Mt. und allen ständen des Reichs kein abneigung“ erwecken. Stemler wollte darauf hinweisen, daß „diejenigen, so nach der alten religion sind und einer frommen und gueter lehr, so viel nit zu bekommen“, daß das Öhringer Stift durch einen evangelischen Prediger nicht berührt würde und daß durch evangelische Predigt Gottesfurcht und gut Regiment gepflanzt würde.

Stemler war schon vor einem Jahr auf Kaspar Huberinus in Augsburg⁶⁷ aufmerksam gemacht worden.

Da die konfessionellen Spannungen in Augsburg erneut aufflammten, war Huberinus – unter Vermittlung von Johannes Brenz – bereit, als Prediger in ein Territorium zu gehen, dessen Grafen noch der alten Kirche anhingen. Er erklärte sich einverstanden, die evangelische Predigt mit Bescheidenheit anzufangen und keine plötzliche Änderung vorzunehmen. Daß die Grafen keinesfalls zwinglianische oder andere aufrührerische Lehren dulden wollten, erfüllte Huberinus mit großer Freude. Er schrieb an Stemler: „Ich wolle den handel Gottes mit solcher bescheidenheit verrichten, daß auch die widersacher im grund nicht zu klagen hetten, dann ich weiß mit Gottes hülff die schwachen zu dulden, tragen und zu führen, wie dann hoch vonnöten, sintemal die frechen geister die sach hart verderben und dem evangelio ein grosen stoß und hindernuß tun.“⁶⁸ Obwohl die Berufung nicht ohne Bewilligung der Grafen geschehen konnte, suchten diese die Sache als Angelegenheit des Öhringer Rats hinzustellen. Als Huberinus um ein Schreiben der Grafen von Hohenlohe an den Rat der Stadt Augsburg wegen der Entlassung und eines an sich wegen der Berufung bat, antwortete am 18. Februar 1544 Stemler: „Alsdann würd ein erbar rat allhie [zu Öhringen] obengemelten herr burgermeister und rat zu Augspurg ewren halb, dergleichen auch euch schreiben, diese vocation bey ihnen und euch zu erlangen. Aber daß meine gnädige herrn derhalben schreiben sollen, das ist bey Ihren Gnaden nicht gebräuchlich; was aber durch derselben rät allhier in solchem geschrieben, das würd mit wissen geschehen, derhalben ihr daran kein mangel haben sollen.“ Am 23. April 1544 hielt Huberinus auf Befehl der Grafen in Öhringen seine Probepredigt und zwei Tage später wurde über die Bestallung verhandelt. Stemler hatte deswegen am 20. April von Graf Albrecht und kurz darauf vom Neuensteiner Amtmann Ludwig von Morstein, dem dortigen Sekretär Johann Heber und dem Waldenburger Vogt Hans Merwart Befehle erhalten. Durchgeführt wurden die Verhandlungen am 25. 4. 1544 unter Leitung von Stemler von Öhringer Beamten und Bürgervertretern (Schultheiß Jörg Pfannenschmidt, Bürgermeister Stephan Sorg, Sebastian Rucker und Adam Burcker vom Rat, Stadtschreiber Alexander Hohenbuch); der Keller (Johann Sigginger als gräflicher Rentbeamter) hatte nach Neckarsulm reiten müssen. Die notwendige Bewilligung von Graf Albrecht wurde Stemler am 12. Mai im Neuensteiner Schloß in Anwesenheit des Sekretärs Peter Virnslers gegeben⁶⁹, nachdem Stemler den Grafen noch einmal beruhigt hatte, daß Huberinus die überkommenen Zeremonien nicht verwerfen,

sondern nur deren rechten Brauch und Mißbrauch anzeigen wolle und des Pöbels Geschrei nicht achte.

Die Stiftsherren, die das Besetzungsrecht zusammen mit den Grafen hatten, mußten sich damit zufrieden geben, daß dem Prädikanten auferlegt wurde, sie mit christlicher Geduld zu behandeln und in ihrem Stand zu lassen. Dann würden sie ihn auch in Frieden lassen. Eine Ablehnung der herrschaftlichen Entscheidungen war dem Stift nicht mehr möglich.

Huberinus hatte auf Grund der ihm zugegangenen Berichte die evangelische Einstellung der Grafen überschätzt. 1546 schrieb er enttäuscht, er sei berufen worden „mit vertröstung, das man in der herrschaft das evangelion annemen und die kirchen reformiren (werde) und ich aber bißher mit leeren worten aufgehalten worden, der meinung, jezt jetz werde es angeen“⁷⁰. Durch die Bestallung waren dem Prediger stark die Hände gebunden; die Berufung eines evangelischen Schulmeisters wurde nicht bewilligt. Unverfänglicher als evangelische Lehre und Zeremonien war die christliche „Zucht“, die Erziehung zum frommen Leben, wenn man Glauben und Leben, Dogmatik und Ethik in dieser Form unterscheiden darf. Dem „Ethikunterricht“ diente die Auslegung der 10 Gebote und des apokryphen (d. h. nicht in der hebräischen Bibel enthaltenen) Sirachbuches mit seinen Weisheitsregeln. So versprach Huberinus bei seiner Bestallung, in Öhringen zunächst „den Ecclesiasticum oder Jesus Sirach zu predigen, als der vil von eusserlicher zucht schreibt und leret, und in seinen predigten alles des verschonen, das ime müglich“⁷¹. Trotz der Beschränkung wurde in der Hauptkirche der Grafschaft öffentlich evangelisch gepredigt und wurden lutherische Lieder gesungen⁷². Solange die Messe nicht abgeschafft werden durfte, nützte es aber wenig, über ihren rechten Brauch zu predigen. Nachdem er Rufe nach Württemberg, Nördlingen und Rothenburg ob der Tauber erhalten hatte, konnte Huberinus den Grafen ein Ultimatum stellen. Stemler gegenüber begründete er dies: „Ich sorg immerzu, wir werden hie zu Oringen mit unserm stillstehen und warten Gott den Herrn erzürnen, dann seine braut, die gemeine Gottes, ist im lieb, so schreyen die gläubigen ohn unterlaß nach dem sacrament.“ Jetzt dürfe man nicht mehr die Menschen hofieren, mit Gott ließe sich nicht scherzen⁷³.

Die Grafen, die Huberinus schon verschiedene Gunstbeweise gegeben hatten⁷⁴, wollten ihren berühmten Prediger nicht ziehen lassen. Graf Albrecht teilte Huberinus und Stemler (am 29. Mai 1546) sein „gemüt mit predigen, den ceremonien und andern kirchengebräuchen, fürnemblichen in unser stiftkirchen zu Oeringen zu halten“ mit, so daß auf dieser Grundlage mit Johann Übel aus Nördlingen, den Huberinus als Pfarrer wollte, verhandelt werden konnte. Am 20. Juni 1546 erteilte Graf Albrecht an Stemler in Beisein der Sekretäre Johann Heber und Peter Virnsler den Befehl, daß der Prediger sein Leben lang zusätzlich ein Stiftskanonikat, also eine Gehaltsaufbesserung, erhalten und ein evangelischer Pfarrer und Schulmeister angenommen werden sollten. Daß auch der Gottesdienst reformiert wurde, zeigt, daß Huberinus und Stemler mit dem Schulmeister Johannes Ruthenus verhandeln mußten, damit dieser sich bereit fand, mit seinen Schülern den katholischen Gottes-

dienst der Stiftsherren im Chor der Stiftskirche zu unterstützen. Für die Lateinschule wurde noch ein Kollaborator bewilligt. Mit dieser Reform begann die bedeutende Stellung dieser Schule. Die Vorgänge im Jahre 1546 kann man als 1. Reformation von Öhringen bezeichnen. Dementsprechend erklärte der Chronist Johann Balthasar Fleiner in einer Rede nach dem Westfälischen Frieden, daß Öhringen seit 1546 „eine feine, löbliche und gesegnete Stadt gewesen, da der wahre Gottesdienst und alleinseeligmachende Glaube floriert, Kirchen und Schulen erhalten . . . ja, eine rechte Schmelzgruben und Freudenstadt gewesen“⁷⁵.

Trotz der Erfolge von Huberinus gab es für ihn noch genügend Schwierigkeiten. Nachdem Übel krankheitshalber abgesagt hatte, gelang es trotz herrschaftlicher Bewilligung in der nächsten Zeit nicht, einen evangelischen Stadtpfarrer zu gewinnen, so daß Huberinus der einzige evangelische Geistliche blieb. Kilian Burck in Baumerlenbach half 1546, 1547 und 1549 bei der Reichung der Sakramente. Dem Antrag auf Beurlaubung von Simon Knaus in Kupferzell wurde nicht entsprochen; er half aber 1549-1551 regelmäßig aus⁷⁶.

Die Stellung des Predigers gegenüber den Stiftsherren war beträchtlich verbessert. Die Bewilligungen von evangelischen Pfarr- und Schulstellen waren eindeutige Eingriffe der Herrschaft in die Rechte des Stifts gewesen. Daß gleichzeitig Stemler und der Öhringer Kell(n)er im Namen beider Grafen den Stiftspriestern und Kanonikern mit Ernst befehlen sollten, daß sie sich anders erzeigen und ihre Weiber ehelichen sollen, wenn sie in Öhringen geduldet werden wollten (Befehl vom 21. Juli 1546), zeigt, wie die Stiftsherren in die Defensive gedrängt wurden. Die Benutzung derselben Kirche führte zu Streitigkeiten. Nach einem Bericht seines Nachfolgers hat Huberinus „in anfang seiner predig mit gelindigkeit seiner lehr faren“ lassen, so daß er mit den Stiftsherrn in gutem Einvernehmen stand. Als er aber gemerkt habe, „das er mit seiner lindigkeit nichts außrichtet, sonder herr Petter [Denner] andere neue altar und gemalte pilder oder gotzen aufrichtet, so vermocht er lenger nit zu verschweigen, greiff in die schrift und zeigt ire ubertretung und laster an. Als er aber das tet, so must er geschendt werden“. Auch der Pfarrer Johannes Ziegler hat, als er nach Öhringen gekommen ist (wann?), zuerst „die mißpreuch, so wider die hailigen schriften sein (wiewol mit unverständ)“ angegriffen. Später haben die Stiftsherren Ziegler auf ihre Seite gezogen, so daß er „mit inen den stiftsherrn heuchlet“⁷⁷.

Die Grafen schienen mit dem Stiftsprediger Huberinus zufrieden gewesen zu sein und überließen – da sie offiziell der alten Kirche angingen – die Regelung der Öhringer Kirchen- und Schulsachen weitgehend ihrem dortigen Rat Stemler und dem Prediger. Stemler hatte den Verkehr mit den Grafen zu führen und war mit der Leitung der Lateinschule als „Superattendent“ der Schule beauftragt. An ihn mußte sich Ruthenus wegen der Schul- und Gesangsordnungen wenden, und er hatte für die Bestallung der Schuldiener zu sorgen⁷⁸.

Die geistliche Aufsicht der Schule lag aber bei dem Prediger Huberinus (und dem Pfarrer). In der Öhringer Lateinschulordnung vom 6. Februar 1549⁷⁹ heißt es in der Einleitung: „Ewiger dank seie dir, gantze H. Drifältigkeit, das du unsere wol-

geborne, gnedige herren mit der erkantnus deines göttlichen willens erleuchtet und dein göttliche gnade verlichen hast, das sie irem ampt nach eine christliche reformation und visitation in der kirchen furgenomen und gehalten haben, durch welche nicht allein falscher gottesdienst in leer und ceremoniis außgereutet, sondern . . . rechte gottsäligkeit gepflantzet wurt.“ Der Schreiber muß sich auf die Öhringer Reform von 1546 und die Visitation der Lateinschule, deren Ergebnis die vorliegende Ordnung ist, bezogen haben. Mit dem Schalexamen wurden Huberinus, der „ihm zugeordnete Pfarrer“ und der Schulmeister Johannes Ruthenus beauftragt. In demselben Jahr wurde Sebastian Coccius als „Superattendent (der Schule) und Lesemeister“ dem Schulmeister oder „Scholarch“ Ruthenus vorgesetzt⁸⁰. Eine allgemeine Visitation der Pfarrei Öhringen oder gar der Grafschaft kam nicht in Frage. Wohl aber besuchte Huberinus Langenbeutungen, weil etliche Gemeindeglieder mit Wiedertäuferi und „Verachtung der reinen Lehre befleckt“ waren. Wie es im Visitationsprotokoll von 1556 heißt, konnten sie aber weder durch Huberinus noch durch den (späteren) Pfarrer Petrus Pfeffer überzeugt werden. Ebenso wird sich Huberinus um die Nachbargemeinden Baumerlenbach, wo Kilian Burck Pfarrer war, und Ohrnberg, wo das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gereicht wurde, gekümmert haben, ohne daß er von der Herrschaft besondere Aufsichtsbefugnisse erhalten hätte⁸¹.

Nachdem – wie wir gesehen haben – schon 1539 die bischöfliche Gerichtsbarkeit in Ehesachen durch ein hohenlohisches Ehegericht ersetzt worden war, bildeten 1546 Stemler und Huberinus ein Ehegericht in Öhringen. Am 19. Februar 1546 erkannten „die geordneten eherichter zu recht“, daß die umstrittene Eheversprechung zwischen Peter Preungers Tochter Apollonia von Ohrnberg und Hans Graberns Sohn von Oberohrn nichtig sei, da Apollonia als Kind zur Ehe beschwätzt worden sei⁸². Am 15. Juni 1546 erließ Graf Albrecht im Zusammenhang mit der folgenden Neuordnung der Kirche und Schule (der alte Schulmeister wurde durch den evangelisch gesinnten Ruthenus ersetzt) an Stemler einen Befehl: Zusammen mit dem Neuensteiner Amtmann (Ludwig von Morstein) und dem Prediger Huberinus sollte „in sachen zwischen dem lateinischen schulmeister und seinem weibe, ihrer ungeschicklichkeit halber“ geurteilt werden, „dann wir gedenken zum forderisten andern zum exempel dieses ihr beeder unwesen nicht zu gestatten“⁸³. Wenn nicht nur eine Untersuchung („Inquisition“), wie sie später bei Verfehlungen von Amtsdienern bezeugt ist, befohlen war, handelte es sich eher um ein für den bestimmten Fall zusammengerufenes Zuchtgericht mit Strafgewalt als um ein Ehegericht, das zivilrechtlich über Eheschließungen und -scheidungen zu urteilen hatte. Beides konnte aber auch ineinander übergehen.

Huberinus hatte in Augsburg das 1537 errichtete Ehegericht und die Einrichtung der Zuchtherren kennengelernt; dort waren aber keine Geistlichen zugezogen. Eher erinnert die Öhringer Praxis an den ursprünglichen sächsischen Brauch: Vorübergehend zusammentretende Kommissionen aus den Superintendenten oder bedeutenderen Pfarrern und den Amtleuten sollten die eherechtlichen Fälle entscheiden und im Zweifel an das Hofgericht berichten⁸⁴. Daß Ehesachen vom

Öhringer Hofgericht entschieden wurden, ist seit 1555 bezeugt⁸⁵. Ehegerichte wurden häufig in Erinnerung an die mittelalterlichen Kirchengenrichte als Konsistorien bezeichnet. Von diesem Sprachgebrauch her, der sich in Hohenlohe ab 1600 durchsetzte, schrieb Wibel (1, S. 640), daß in Öhringen 1546 ein „Consistorium“ bestanden habe.

Nach dem Siege Kaiser Karls V. über den lutherischen Schmalkaldischen Bund wurde am 30. Juni 1548 in Augsburg das Interim zum Reichsgesetz erhoben. Während diese Zwischenlösung der Konfessionsfrage für die Protestanten die weitgehende Rückkehr zu den alten Zeremonien bedeutete, hatte es für katholische Territorien keine Bedeutung⁸⁶. Die Grafen von Hohenlohe benutzten das Interim aber, um einheitlichen Gottesdienst einzuführen. In der ehemaligen Herrschaft Graf Wolfgangs entließen Graf Albrecht und Graf Georg die lutherischen Pfarrer von Weikersheim, Schäfersheim, Elpersheim und Nassau⁸⁷. Huberinus, der in Öhringen sowieso recht konservativen Gottesdienst halten mußte, und mehrere Jahre lang erlebt hatte, daß die Kirche der Grafschaft zweigeteilt war, verteidigte in 12 Thesen die Annahme der katholischen Zeremonien, besonders wenn das Abendmahl unter beiderlei Gestalt (Brot und Wein), evangelischer Glaube und Predigt freigegeben würden. Am 25. Oktober 1549 rechtfertigte Huberinus in einem Brief seine Haltung. 1549 bis 1551 half in Öhringen Simon Knaus von Kupferzell bei der Spendung der Sakramente. Er galt als der erste evangelische Pfarrer in der Grafschaft Hohenlohe, was nicht hinderte, daß er 1556 mit seiner Gemeinde mit Kreuz und Fahnen um die Flur geritten ist⁸⁸. „Altgläubig“, „interimistisch“ und „evangelisch“ konnten in einer Person vereinigt sein. Wenn ein hohenlohischer Schultheiß im Untermünkheimer Verhör 1549 gegen den Bauernkanzler Wendel Hipler aussagte, er sei „nit päpstlich, nit lutherisch, er sei alleweg gut hohenlohisch gewest“, so umschreibt dies einigermaßen korrekt den Konfessionsstand⁸⁹. Als Graf Georg von Waldenburg am 16. 3. 1551 gestorben war, hielt der Prior des Klosters Goldbach das Seelamt und der Stiftsprediger Huberinus die Leichenpredigt, in der er betonte, daß Graf Georg freie, öffentliche Predigt des Gottesworts und im vergangenen Jahr allen seinen Untertanen den Empfang des Abendmahls nach der ersten Einsetzung Christi (unter beiderlei Gestalt) gestattet habe, wie er es sich auch selber habe reichen lassen⁹⁰. Das Interim wurde also in Hohenlohe zum Mittel einer kirchlichen Reform.

Nach dem bald folgenden Tod von Graf Albrecht (19. 8. 1551) kam Graf Ludwig Casimir zur Regierung. Ende des Jahres wurde Huberinus von Kaiser Karl V. und seinem Kanzler Perrenot de Granvelle, Bischof von Arras, als führender Interimsgeistlicher nach Augsburg erbeten. Ludwig Casimir lobte ihn als Hauptstütze „zu pflanzung unser alten, wahren, catholischen religion“. Zur Erhaltung des Interims habe er sich „dise Huberini nit wenig zu getrösten gehabt“; er wolle aber dem Kaiser gefällig sein. In Augsburg wehte aber ein ganz anderer Wind als in Öhringen. Nachdem der Kaiser vorher sämtliche evangelischen Geistlichen entlassen hatte, galt Huberinus als Kollaborateur und Verräter. An der Kirchentür wurde ein Schmähdgedicht angeheftet. Huberinus habe früher Gottes Wort rein bekannt und würde

jetzt reden „als sollten wir nach dem Papsttum leben“. Der Name wurde auch in Huberinus (Bube = Schurke) verballhornt. Die Beschuldigung, daß er um Geldes willen nach Augsburg zurückgekehrt sei, stimmt aber nicht⁹¹. Ihn hatte der Wunsch, der Bevölkerung seelsorgerlich zu helfen, in diese schwierige Lage gebracht. Huberinus selber berichtete: „Also hat man zu predigen angefangen am heiligen Weinächttag, da ist Christus wider new geboren worden, und psalmen deutsch angefangen zu singen, das eine solch freud nach grosser traurigkeit so schnell geschehen ist unter reichen und armen, das dergleichen in Augspurg bey menigklich nit erhoret worden ist.“ Es konnte die von Huberinus in Augsburg gehaltene Kirchenordnung gefunden werden. Sie bezieht sich im wesentlichen auf die evangelische, aber konservative Kirchenordnung von Pfalz-Neuburg 1543, wenn sich auch wichtige Abweichungen finden. Da Huberinus nicht die Priesterweihe hatte, durfte er nicht die Sakramente reichen. Daß man sich der Jurisdiktion des Augsburger Bischofs unterwerfen sollte, wurde aber abgelehnt⁹². Schon am 4. April 1552 zogen die evangelischen Fürsten, die sich gegen den Kaiser erhoben hatten, in Augsburg ein. Außer Huberinus fanden zwei weitere Interimisten Aufnahme in der Grafschaft Hohenlohe: Thomas Wied(e)mann in Untermünkheim und Hieronymus Hertel (Härtel) in Neuenstein am Hof Graf Ludwig Casimirs. Nach bisheriger Ansicht waren beide als Augsburger schon vor dem Interim in Hohenlohe gewesen. Sie waren zwar Mönche am Augsburger Barfüßerkloster gewesen, dann aber ins Ulmer Gebiet gegangen⁹³. Es kann also kaum behauptet werden, daß der Graf von Anfang seiner Regierung an ganz evangelisch gesinnt gewesen sei, wenn er eine Zufluchtstätte auch für fremde Interimpriester bot. Noch 1554 mußte sich die Gemeinde von Untermünkheim beschweren, daß Wiedmann das Abendmahl unter beiderlei Gestalt verweigerte. Ende 1552 oder Anfang 1553 hat Hertel von Stemler mehrmals den Befehl erhalten, Graf Ludwig Casimir sein „guttbedunken von ceremonien und satzungen der menschen“ anzuzeigen. Hertel bat, ihm weiterhin die Haltung der päpstlichen Messe zu erlassen, wohingegen er Meßgewand, christliche Gesänge und Gebete (aus der Messe) willig halten wolle. Der Graf würde „im jar hinaus“ noch mehr von den Zeremonien hören. 1553 wurde dann die „Christliche kirchenordnung der graveschaft Hoehnnloe etc.“ verfaßt, am wahrscheinlichsten von Huberinus unter Beteiligung von Hertel⁹⁴. Die erste erhaltene hohenlohische Gottesdienstordnung ist in der Frage der Gottesdienstsprache und der Ordnung der evangelischen Messe sehr konservativ. Es handelt sich aber um keine Interimsordnung mehr, sondern um eine echt lutherische Ordnung. Einerseits werden Reformen ausführlich gerechtfertigt, andererseits möchte man es „wie in anderen evangelischen Kirchen“ halten. In allen wichtigen Kapiteln handelt es sich um eine selbständige Arbeit. In der Vorrede wird begründet, daß die Obrigkeit Gott gegenüber schuldig sei, auch die Gebote der ersten Tafel der zehn Gebote zu bewahren und dafür zu sorgen, daß die Untertanen in reiner Lehre und rechtem Glauben erhalten werden. Die von Luther deutlich abweichende Auffassung vom Amt der Obrigkeit stellte aber in Süddeutschland keine Besonderheit mehr dar⁹⁵.

Nach der Vorrede ist die Kirchenordnung allen Pfarrern der Grafschaft zu halten befohlen worden, nachdem im größeren Teil der Gemeinden noch die alten ärgerlichen Mißbräuche gehalten würden. Aus dem Visitationsprotokoll von 1556 läßt sich aber entnehmen, daß die Ordnung außerhalb Öhringens wahrscheinlich nur in den benachbarten Pfarreien und im Amt Ingelfingen gehalten wurde. Auch der Prior des beiden Linien gemeinsam unterstehenden Klosters Goldbach in Waldenburg erhielt die Ordnung zugesandt. Eine Durchführung im Waldenburger Teil ist dagegen unwahrscheinlich, da man mit dem Streit um die Landesteilung und Vormundschaft beschäftigt war. So wurde die Ordnung auch als „des orts“ (Öhringen) Kirchenordnung bezeichnet⁹⁶. Durch die Kirchenordnung von 1553 – einer Gottesdienstordnung – änderte sich an der Stellung der Grafen als Landesherren der Kirche gegenüber nichts Grundsätzliches⁹⁷.

Caspar Huberinus starb am 6. Oktober 1553, weniger aus Reue über seinen „Abfall“, wie die boshafte Nachwelt behauptete, sondern wegen einer Infektion beim Krankenbesuch⁹⁸. Ein Grundzug hat sich bei ihm durchgehalten, die Hochschätzung der evangelischen Predigt, neben der die Haltung der Zeremonien um der Einheit der Christen willen notfalls vernachlässigt werden darf. Es ist zu überprüfen, ob seine Haltung im Blick auf die heutigen ökumenischen Bemühungen nicht neu beurteilt werden muß. Bei aller Abhängigkeit von der Obrigkeit gab auch das Vertrauen auf die Predigt, durch die nach und nach die christliche Gemeinde geschaffen würde, dem Prediger eine Freiheit, die möglicherweise später gefehlt hat, als man als wichtigste Aufgabe der Kirchenleitung ansah, die buchstabengetreue Haltung aller Kirchenordnungen zu erzwingen⁹⁹. Huberinus war zweifellos der führende Geistliche der Grafschaft. Durch die Überbrückung der konfessionellen Unterschiede im Interim erhielt der Öhringer Prediger teilweise die Rolle eines Superintendenten. Allerdings ist nicht genau bekannt, wieweit er für die Einführung des in Öhringen gehaltenen Gottesdienstes sorgen konnte. Die Nachfolger konnten die Stellung von Huberinus nicht halten. Sie waren Ortsgeistliche, die versuchen mußten, sich der erstarkenden Position der Öhringer Stiftsherren gegenüber zu behaupten.

Aus der Rechnung Kaspar Ullis über die Einnahmen der Stiftsprädikatur geht nicht hervor, ob die Bemühungen zur Besetzung der Pfarrstelle durch M. Johann Geyling in Großbottwar (dem „ersten evangelischen Prediger in Württemberg“) und Johannes Murmellius noch zu Lebzeiten von Huberinus erfolgten¹⁰⁰. Murmellius darf nicht mit dem gleichnamigen bekannten Humanisten verwechselt werden, hieß eigentlich Heyden und war eine schillernde Abenteurergestalt, wie sie in den bewegten Zeiten des 16. Jahrhunderts auch möglich war. Hier ist nicht der Ort, seine vielen Lebensstationen und die Schicksale der von ihm sitzengelassenen Familien zu schildern. Schon bald nach seiner 1554 erfolgten Bestallung in Öhringen wurde Murmellius bei den Herrschaften ketzerischer Lehre beschuldigt und geriet in heftigen Streit mit den Stiftsherren, dem ehemaligen Pfarrer Ziegler, dessen Frau er bedrängte, und dem Organisten¹⁰¹. Schon am 7. Dezember 1554 teilte Graf Ludwig Casimir Gräfin Helena seine Absicht zur Entlassung von Murmellius mit, die am

12. Januar 1555 erfolgte. Aus den Einzelheiten des Streites gehört hierher, daß der Stiftsherr Peter Denner versuchte, die 1546 verlorene Weisungsbefugnis über den Pfarrer Ziegler auszuüben. So konnte Murellius vorbringen: „Peter Denner sich traumen lest, er sey superintendenten über die evangelische kirch (in Öhringen). Derhalben müst der edele und hochwirdig herr Doctor Philips Erer im schreiben als einem superintendent.“

Johannes Thren wurde – wieder durch die Räte beider Herrschaften – zum Pfarrer bestellt und sollte daneben die Prädikatur versehen. Er lag weiterhin im Streit mit den Stiftsherren und predigte gegen ihre Messe. Das Angebot des Kapitels, daß der katholische Organist wieder zum evangelischen Gottesdienst („officium unser communion“) spielen solle, wollte er ablehnen, um eine klare Grenze aufzurichten. Es ist bezeichnend, daß wegen einer solchen Frage eine ausführliche Bittschrift an den Grafen verfaßt werden mußte¹⁰².

4. Die Reformation der Grafschaft Hohenlohe 1556

Etwa ein halbes Jahr, nachdem man die Absetzung von Murellius verfügt hatte, scheint die Suche nach einem neuen Prediger in ein konkretes Stadium getreten zu sein. Der Grund war vermutlich, daß die Grafen beschlossen hatten, gemeinsam die Reformation in der Grafschaft durchzuführen. Vorher wäre dies kaum möglich gewesen, da zwischen beiden Linien der erbitterte Streit um die Waldenburger Vormundschaft, der vor die kaiserlichen Gerichte ging, die Gemüter erregt hatte. Als entscheidender Anstoß ist aber der Augsburger Religionsfriede zu betrachten. Jetzt hatte die neue Religion die reichsrechtliche Billigung, auf die die Grafen von Anfang an gewartet hatten. Jetzt bedeutete die Reformation keinen Ungehorsam gegen den Kaiser, den obersten Lehnsherr mehr. Bosserts Vermutung¹⁰³, daß Herzog Christoph als kaiserlicher Kommissar zur Beilegung der Teilungsstreitigkeiten seinen Einfluß geltend machte, damit die Neuensteiner und Waldenburger Herrschaft gemeinsam die Reformation einführte, ist ansprechend. Am 17. Juni 1555 wurden beide Parteien nach Stuttgart beschieden, und sie haben sich im Württemberger Vertrag vom 20. Juni 1555 gütlich vertragen.

Wohl bald darauf sind Stephan Sorg und Caspar Uli als Vertreter von Öhringen nach Stuttgart geritten, worüber Uli dann in Neuenstein Bericht erstattete¹⁰⁴. Nach der Zustimmung von Graf Ludwig Casimir holte Stephan Pfannenschmidt aus Öhringen den Fellbacher Pfarrer M. Kilian Lilienfein ab. Da „der gemain daselbst zu Öringew seins predigens halben nit unangenem, auch sie ine zu ainem kirchendiener wol leiden möchten“, baten beide Hohenloher Herrschaften Herzog Christoph um Entlassung K. Lilienfeins¹⁰⁵. Obwohl Herzog Christoph Lilienfein durch die Kirchenräte oder persönlich zu überreden versuchte, nach Öhringen zu gehen, lehnte dieser es ab, da er lieber bei seiner Pfarrei bleiben wolle. Darauf ließ Herzog Christoph den Pfarrer von Güglingen, Johann Hartmann, vor die Kirchenräte fordern und von ihm begehren, ein Jahr lang nach Öhringen zu gehen. „Welcher dann erstlich auch allerhand beschwerden furgewendt, aber doch

letztlich sich uns zu undertenigem gefallen darein gehorsamlicher ergeben.“ Das Empfehlungsschreiben ließ der Herzog Hartmann gleich selber überbringen¹⁰⁶. Dies persönliche Interesse, das Herzog Christoph nahm, bestätigt, daß es nicht nur darum ging, „wie der kirchen zu Öringew geholfen werden möchte“, sondern um eine Reformation der ganzen Grafschaft. Hartmann wurde für ein Jahr zu diesem Werk beurlaubt, „damit die eer Gottes sovil müglich allenthalben erweyert und gepflanzt werde“. Als D. Ambrosius Schlehenried ein Jahr später um dauernde Beurlaubung Hartmanns bitten sollte, ist im Konzept von dem „uf ein bestimbt zeit zu einem praedicanten und superattendenten hieher gein Oringen in der furgenomenen und angerichten christlichen reformation der kirchendienst und religionssachen doselbst vergönten und geschikten kirchendiener“ die Rede¹⁰⁷. Als die Grafen später nach dem Tode Johann Hartmanns Herzog Ludwig von Württemberg wieder um einen Generalsuperintendenten baten¹⁰⁸, berichtete das württembergische Konsistorium an den Herzog, sein Vater Herzog Christoph habe „den graven vor 20 jarn den verstorbenen Johannem Hartmannum, selbiger zeit pfarhern zu Guglingen, zu erster reformation beneben ainem andern, Matheo Lilienfein bewilligt“. Matthäus Lilienfein war ziemlich sicher der Bruder von Kilian Lilienfein und kam im selben Jahr 1556 als Stadtpfarrer nach Öhringen¹⁰⁹. Sofort nach der Ankunft Johann Hartmanns wurde die Reformation des Stifts in Angriff genommen. Wibels Anmerkung: „Die Reformation [des Stifts], so viel die Lehre und Gottesdienst anbelangt, war schon A. 1544.45.46. im Stift geschehen.“¹¹⁰ ist irrig. Am 4. Februar 1556 (Dienstag nach Purificationis Mariae) kamen Räte und Diener beider Herrschaften nach Öhringen, forderten die Stiftspersonen in ihre Kapitelstube zusammen und teilten ihnen mit, daß die Grafen verschiedenerweise erfahren hätten, „das allerhant mißpreuchen ufim stift zu Oringen, dergleichen mit irer administration . . . Derwegen Irn G. von obrigkeit wegen gepurlichs ansehens zu haben und bessere ordnung furzenemen gepürn wolte, wie auch sie, die ret, unter anderm ditzmals abgevertigt, darvon zu ratschlagen, wie solhe ordnungen und reformation möchte furgenomen werden“¹¹¹. Die Versorgung der Stiftspersonen solle gesichert sein. Diese erklärten daraufhin nachmittags, sie bäten „bei irn alten preuchen [Bräuchen], den nutzungen und pfrunden halb pleiben zü lassen, aber sovil die ordnung und reformation in kirchen oder ufim stift antreffe, wolten sie der herrschaft nit mas geben, sonder dasselbs Irn G. hinstellen. Ine solle aber ir gewissen nit verschlossen werden“. Die Räte schlugen in ihrem Bedenken¹¹² vor, den Stiftsherren die Pfründen zu nehmen und ihnen eine jährliche Unterhaltung zu reichen. Die Stipendiaten, die bis jetzt ein Kanonikat innehatten, sollten 40 Gulden erhalten. Die Waldenburger Herrschaft stimmte zu, allerdings sollten Senior und Kapitel mehr erhalten. Da die Horen nicht abzuschaffen seien, sollten alte und junge Stiftsherren diese alle Tage singen und die Predigt besuchen. So oft sie es versäumten, sollten sie Strafe zahlen¹¹³. Die endgültige Einziehung des Stifts führte also keineswegs zu einem Ende der besonderen Gottesdienste der Stiftsherren. Das „Verzeichnus, wie es in den stiftkirchen mit singen und lesen soll gehalten werden“, von Günther als älteste evangelische Kirchenordnung in Hohen-

lohe behandelt, ist in Wirklichkeit eine markgräfllich-brandenburgische Ordnung von 1533 zur Reform der Stundengebete, die als Vorbild vielleicht um 1556 nach Hohenlohe gesandt wurde¹¹⁴. Das Stiftsvermögen blieb der Herrschaft gemeinsam und diente im folgenden der Besoldung der vier Öhringer und anderer Geistlichen, dem Unterhalt der Lateinschule und der Stipendiaten an der Schule und an den Universitäten. Auch wegen der Klöster Gnadental und Goldbach, die dann 1560 zwischen Neuenstein (Gnadental) und Waldenburg (Goldbach) geteilt wurden, verhandelte man im Zusammenhang mit der Reformation des Stifts in Öhringen.

Außerdem wurde am 4. 2. 1556 die Bestallung des neuen Prädikanten Johann Hartmann durch die Räte beider Herrschaften vorgenommen. Danach wurde ihm auferlegt, „der herrschaft kirchenordnung, hievor ufericht“, also die Kirchenordnung von 1553, zu prüfen und den Räten anzuzeigen, was sie für Fehler enthielte und was für die Reformation des Stifts ratsam wäre¹¹⁵. Hartmann wünschte bei der Reichung der Sakramente nur den Chorrock und kein Meßgewand zu tragen, was die Waldenburger Herrschaft ablehnte, da die Meßgewänder zur Zeit noch nicht abgeschafft seien. Wenn Hartmann aber darauf bestände, solle man ihm nachgeben, „ehe dan er derwegen sollte hinweg gelassen“ werden. Den übrigen Bedenken Hartmanns könne man nachgeben¹¹⁶. Daß Johann Hartmanns Meinung über die Hohenloher Kirchenordnung viel schlechter war, als aus diesem Entscheid hervorgeht, zeigt der Brief an seinen Bruder Gallus Hartmann vom 22. 7. 1556¹¹⁷. Gallus Hartmann solle von Eßlingen nach Neuenstein als Pfarrer kommen und prüfen „ob es notwendiger seye, daß du denen dienest, die noch in der finsternuß stecken und darzu durch interimisten in einen falschen wahn eines wahren gottesdienstes gebracht, der doch nichts als abgötterey und falscher gottesdienst“.

Nachdem die Grafen Ludwig Casimir und der Waldenburger Vormund Graf Konrad von Tübingen sich wegen „der kirchenordnung und dan der gaistlichen refermation verglichen“ hatten, sandte Ludwig Casimir die mecklenburgische Kirchenordnung (von 1552) nach Waldenburg¹¹⁸. Er sei entschlossen, sie in seiner Herrschaft einzuführen und hoffe, Graf Konrad und Gräfin Helena würden es ebenfalls tun. Daraufhin schickte Graf Konrad an D. Schlehennied in Öhringen die Ordnung mit dem Befehl, sie zusammen mit dem Prädikanten zu prüfen¹¹⁹. Da die mecklenburgische Kirchenordnung nicht eingeführt worden ist, muß ein entschiedener Widerspruch nicht nur von Graf Konrad¹²⁰, sondern vor allem von Johann Hartmann erfolgt sein. Obwohl Ludwig Casimir zur Einführung entschlossen war, gab ihm das Amt des „Seniors“ (Lehenadministrators) keinesfalls die Möglichkeit, in die kirchliche Ordnung der anderen Herrschaft einzugreifen. Um der gemeinsamen Einführung der Reformation willen hat er sich vielmehr den Bedenken des Waldenburger Vormundes und letztlich dem theologischen Gutachten des Predigers auch in Bezug auf seine eigene Herrschaft fügen müssen.

Die hervorragende Stellung, die Hartmann innehatte, geht auch daraus hervor, daß Graf Konrad am 19. März 1556 dem Gesandten Graf Ludwig Casimirs mitgeteilt hatte, er wolle mit der Kirchenordnung und Reformation nichts unternehmen,

bis des Öhringer Prädikanten „gütbedunken und ordnung, welhermaßen die inquisition, auh daruff gepürende reformation furzenemmen sein mohte“ abgefaßt sei, damit man „volgends, als sich gepürt, desto statliher wissen fürzegehen“. Am folgenden Tag empfing Graf Konrad Hartmanns Entwurf der Visitationsordnung, der leider nicht erhalten ist, und sah sie sofort durch. Da er wie Ludwig Casimir der Meinung war, daß man möglichst schnell vorgehen müsse, schlug Graf Konrad einen Konvent zur Beratung des Predigers „inquisition und ordnungen“ vor. Beide Herrschaften sollten dazu den Prädikanten und den ebenfalls gemeinsam bestellten Juristen D. Schlehenried, zwei verständige Bürger zu Öhringen und einen Vertreter jeder Herrschaft, also zusammen sechs Personen, verordnen. Dieser Konvent sollte auch sonst über die Reformation „und anders, was weiter daraus fließen und sich darauf verner füeglich gepurn würdet“, beraten¹²¹. Es ist wahrscheinlich an ein beratendes Gremium gedacht, das auch nach der Durchführung der Reformation zusammenzutreten sollte. Ob der Vorschlag von Graf Ludwig Casimir angenommen wurde, ist nicht bekannt. Auf jeden Fall wird wieder die Bedeutung der gemeinsamen Stadt Öhringen, vor allem des dortigen Predigers und Rats, für die Kirchenleitung der Grafschaft deutlich.

Für die Reformation der Grafschaft wurde neben Hartmann noch David Püttner (Pythonius) aus Nürnberg für ein Jahr als „Prädikant“ gewonnen. Statt der Pfarrei Langenburg erhielt er die Sorge für die wichtigen Pfarreien Weikersheim und Neuenstein¹²². Durch diese Wahl wirkten schon bei der Reformation wie auch weiterhin in der Grafschaft Hohenlohe die kirchlichen Einflüsse von Süden (Württemberg) und Osten (Markgrafschaft Brandenburg – Nürnberg) zusammen. Erst zwei Monate später war man soweit, daß man die Reformation der Grafschaft vornehmen konnte. Durch Wibel ist folgender Befehl von Graf Ludwig Casimir an den Pfarrer von Jungholzhausen vom 21. Mai 1556 erhalten¹²³: „Ehrsamer, lieber getreuer. Wir seind aus sondern bewegnussen verursacht worden, alle unsere pfarrherrn und kirchendiener unser graffschaft uf einen geraumten tag zusammen zu beschreiben. Demnach wollen ihr uf nächstkünftigen pfingstmontag, den 25ten May zu abend in unser statt Oehringen einkommen und folgends dienstag unsers fernern bescheids daselbsten gewarten. Des wöllen wir uns zu euch versehen“. Entsprechend ist unter den Notizen des Pfarrers von Gailenkirchen, Wolfgang Cuniculus (Knie) vermerkt: „Anno domini 1556 haben die wolgeborenen herrn von Hohenloe etc. alle ire pfarher beschrieben und sie gen Oringen bescheiden, inen angezeigt, eine newe refermation zu machen, das meßopfer abrogirt, u[bj] multi adfuerunt. Das ist den 25. May geschen“¹²⁴. Auf dasselbe Ereignis bezieht sich auch der spätere Bericht von Balthasar Geiger¹²⁵: „Es ist noch wahr (wie ein alter hoffdiener zu Newenstein in der ersten reformirung, anno etc. 56 geschehen, da ich und andere meine collegae, die pfarrer als h[err] Peter Kleiber zu Nassaw, h[err] Conradt Kestner zu Elperßheim, bede h[erren] Johann N. [Durst] von Hollenbach und [Johannes Holderbach von] Adeltzhausen und h[err] Sebastian Stoll zu Pfützingen . . . von Oringew widerumb heimwärts reiseten, aufstiesse und under anderem sagete) die alten pfaffen, als die papisten, haben uns (salva reverentia et

putore) beschmissen, ihr newen werdent uns besaichen etc." In Öhringen muß den Pfarrern außer der Bekanntgabe der Reformation und der Abschaffung der Messe der Befehl gegeben worden sein, in Kürze mit den Schultheißen, Gemeindevertretern und Schulmeistern zum Examen und zur „Inquisition“ wieder nach Öhringen zu kommen.

In Öhringen begann am 9. Juni 1556 die Generalvisitation, die Befragung der Vertreter aus 41 Pfarreien. Nicht die Sorge für das Kirchengut stand im Vordergrund, sondern das Examen der Geistlichen, Einführung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt, des Katechismus und des Einzelverhörs der Kommunikanten sowie das Abschaffen katholischer oder abergläubischer Bräuche. So heißt es in einem Bericht der Neuensteiner Herrschaft von 1584, daß die Grafen Ludwig Casimir und Eberhard (d. h. seine Vormundschaft) „in der gantzen graffschaft Hohenlohe und in allen iren kirchen, clostern, pfarhern und filialn die bepstliche lehr gantz und gar ausgemustert und die lehr des heiligen evangeliij nach augsburgischer confession sambt den kirchenceremonien auch angerichtet“ hätten¹²⁶. So wie durch die alttestamentlichen Könige der Götzendienst wurde durch die christliche Obrigkeit der Papismus mit dem Mittel der Visitation abgeschafft. Das ganze 16. Jahrhundert hat sich das Bewußtsein von dem einschneidenden Akt der Reformation im Jahre 1556 erhalten. Erst 1629/30 im Prozeß um die Restitution des Stifts mußte man ein möglichst frühes Datum finden. Bosserts Erkenntnis, daß die Reformation erst 1556 mit der Generalvisitation durchgeführt wurde, weil in dem Visitationsprotokoll anscheinend keine Kirchenordnung vorausgesetzt ist¹²⁷, drang nicht durch, weil er die Frage zu sehr mit dem Datum der 1. Kirchenordnung (von 1553) verknüpfte. Daß man im Frühjahr 1556 zwei aufeinanderfolgende Akte unterscheiden muß, hat auch er nicht gesehen. Durch die Generalvisitation von 1556 wurde die evangelische Kirchenleitung in der Grafschaft Hohenlohe begründet. Zweifellos sind die zweifache Zitierung nach Öhringen und die dortige Visitation als verpflichtende Rechtsakte zu verstehen. Gewiß, die Grafen hatten lange abgewartet und haben auch nach der Reformation die Stifts- und Klosterinsassen sowie die untauglichen Priester nicht einfach vertreiben können¹²⁸; als sie sich aber entschlossen hatten, wurde die Reformation mit herrschaftlicher Gewalt durchgeführt. Daß es eine längst fällige Entscheidung war, die von der Mehrheit der Bevölkerung und der Geistlichen begrüßt worden sein wird, ändert nichts an der Tatsache, daß widerstrebende Geistliche mit der Absetzung bedroht und Anhänger der alten Religion, die das Abendmahl nicht besuchten, von der Herrschaft bestraft wurden. Obwohl die Einführung der Reformation gemeinsam durchgeführt wurde, ist es nicht möglich, von einem gemeinsamen Kirchenregiment zu reden. Die entscheidende Gewalt lag - von der gemeinsamen Stadt Öhringen abgesehen - nicht bei beiden Herrschaften gemeinsam, sondern allein bei derjenigen, der die betreffende Pfarrei unterstand. Die visitierenden Räte und Geistlichen hatten keine Vollmacht im rechtlichen Sinne. Sie haben aber in Öhringen nicht nur geprüft und Fragen gestellt, sondern zugleich damit begonnen, nach Kräften die Zustände zu bessern. Neben der

gedruckten Brandenburg-Nürnbergischen Kirchenordnung von 1533 wurde um 1556 eine eigene (verlorene) hohenlohische Kirchenordnung eingeführt, die durch die Visitationsordnung von 1558 ergänzt und eingeschärft wurde. Bis zum Tode des Superintendenten Johann Hartmann 1575 erlebte die Hohenloher Kirche eine Periode des ruhigen Aufbaus. Die Reformation hatte überall Eingang gefunden und sich gefestigt.

Die vielfältigen kirchlichen Aufgaben und Rechte, die den Grafen im 16. Jahrhundert zufielen, haben die Landesherrschaft deutlich gestärkt und zu deren gleichzeitig erfolgenden Ausbau wesentlich beigetragen. Das braucht nicht zu bedeuten, daß die Grafen von Hohenlohe bewußt kirchliche Rechte zu ihrer Machtsteigerung an sich gerissen oder die Reformation nur wegen der zu erwartenden Besitztümer und Rechte durchgeführt hätten. Vielmehr handelt es sich um eine Entwicklung, die schon im 15. Jahrhundert begann und auch in katholisch gebliebenen Territorien zu beobachten ist. Daß der Landesherr sich der Kirche annehmen und für gute Zucht sorgen müsse, war schon in der Zeit vor der Reformation Allgemeingut. Durch die Reformation in den umliegenden Territorien erhielten die Grafen von Hohenlohe weitere Rechte und Pflichten. Die Gewalt des Bischofs von Würzburg war praktisch erloschen; die Klöster unterstanden der herrschaftlichen Aufsicht, und die Pfarreien wurden von den Grafen besetzt. Die 1544 erfolgte Berufung eines evangelischen Predigers nach Öhringen und die Reform des Gottesdienstes und der Lateinschule in Öhringen sind weitere Eingriffe in die ehemaligen Rechte des Stifts. 1553 gelangte die Kirchenordnung zu beschränkter Geltung. Nach dem Augsburger Religionsfrieden folgte 1556 die Durchführung der Reformation der Grafschaft und des Öhringer Stifts. Die Stifts- und Klostervermögen wurden eingezogen, wenn auch für das Stift eine weitgehende Zweckbindung für Kirchen und Schulen eingehalten wurde. 1558 wurden auch die aus einem Bündel von Abgaben bestehenden Pfarreinkünfte kassiert und in eine feste Besoldung der Kirchendiener durch die Herrschaft umgewandelt. Das Kirchenvermögen, der Heilige, unterstand schon vor Durchführung der Reformation der Aufsicht der Grafen. Die Pfarrer wurden im Zuge der Entwicklung, die schon vor der Reformation begonnen hatte, von unabsetzbaren Pfründeninhabern zu gräflichen „Angestellten“, die bei Bedarf versetzt oder entlassen werden konnten. Besonders durch Visitationen wurden sie einer besonders sorgfältigen Aufsicht unterworfen. Das ganze kirchliche Leben unterstand den Grafen. Ein Konsistorium als kirchliche Behörde gab es nicht, vielmehr kann die stärkere Stellung der Kanzleien gegenüber dem Öhringer Superintendenten beobachtet werden. Die Ehe- und Zuchtgerichtsbarkeit hatte die Landesherrschaft in Hohenlohe schon in den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts von der bischöflichen Gerichtsbarkeit übernommen. Die in der Reformationszeit neu belebte Kirchenzucht, die ab 1556/58 von den Pfarrern geübt wurde, wurde ebenfalls von den Grafen an sich gezogen. Quellen neuer landesherrlicher Aufgaben waren nach einzelnen früheren Bemühungen um gute Ordnung und Sitte die Reichspolizeiordnungen von 1530, 1548 usw., die als Rahmengesetze die Reichsstände zum

Erlaß von Ordnungen gegen Gotteslästern, Schwören und Fluchen, Bettelei, Unzucht, Kleiderluxus, Gastereien usw. verpflichteten. Durch den Erlaß von Kirchen-, Ehe-, Land- und Polizeiordnungen wurde ein der Landesherrschaft neu hinzukommender Komplex geregelt. Im Unterschied zu der herkömmlichen hohen oder hochfreischlichen Gerichtsbarkeit in Blut- und Malefizsachen und der niederen Vogteigerichtsbarkeit wurde gelegentlich von der mittleren Obrigkeit gesprochen. In der Registratorenordnung von 1575 wurde der neu hinzugekommene Bereich gegenüber der hochfreischlichen Obrigkeit der „hohen Obrigkeit“ zugerechnet¹²⁹. Die Entwicklung führte dann dazu, daß in den Jahrzehnten vor dem 30jährigen Kriege alle Bereiche des geistlichen und weltlichen Regiments gleicherweise von der Herrschaft bis ins letzte geordnet und einer genauen Aufsicht unterworfen wurden, damit „alles ehrlich und ordentlich zugehe“¹³⁰.

Anmerkungen

Abkürzungen:

Acta in Sachen - Acta Inn Sachen Fürstlich Würtzburgischen Anwaltdts vnd deß Praemonstratenser Ordens Gegen Die Samptliche Herrn Graven von Hohenloe . . . o. O. 1630.

Bossert, Beiträge - Gustav Bossert: Beiträge zur Geschichte der Reformation in Franken. In: Theologische Studien aus Württemberg 1 (1880), S. 173-212, 253-280.

Bossert, Generalkirchenvisitation - Gustav Bossert: Die Akten der General-Kirchenvisitation der Grafschaft Hohenlohe vom Jahr 1556. In: Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte 3 (1880), S. 159-170.

Engel, Reg. - Urkundenregesten zur Geschichte der kirchlichen Verwaltung der Grafschaft Hohenlohe im hohen und späten Mittelalter. Manuskriptdruck o. O. 1963/64.

GA - Gemeinschaftliches Archiv im Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein.

PA - Partikulararchiv Öhringen im Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein.

Sehling - Emil Sehling (Hrsg.): Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. Bd. 1. Leipzig 1902. Bd. 5. Leipzig 1913. Bd. 11 - 13: Bayern. (Bearb. v. Matthias Simon) Tübingen 1961-1966.

Wibel - Johann Christian Wibel: Hohenlohische Kyrchen- und Reformations-Historie, aus bewährten Urkunden und Schriften verfasst. Bd. 1-4. Onolzbach (Ansbach) 1752-1755. CD = Corpus diplomaticus.

¹ Nachdem Herr Professor Dr. Wunder mich schon zu Beginn meiner Hohenlohe-Forschungen durch freundliche Anteilnahme angespornt hat („Die hohenlohische Reformationsgeschichte verlief ganz anders“, Haller Tagblatt 30. 11. 1967), möchte ich mich mit diesem Beitrag, der auf dem 1. Teil der Dissertation beruht, bedanken, „Visitation und Konsistorium. Die Kirchenleitung der Grafschaft Hohenlohe im 16. Jahrhundert.“ Diss. Evang.-theol. Fak. (Maschinenschr.) Tübingen 1969. Die Fortsetzung für die Jahre 1556-1586 ist veröffentlicht unter dem Titel: „Die Kirchenleitung in Hohenlohe in den Jahrzehnten nach der Reformation.“ Stuttgart 1971 (Quellen und Forschungen zur Württ. Kirchengeschichte, Bd. 3). Die Ordnungen und wichtigsten Dokumente ab 1544 werden herausgegeben in „Die Evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts“, begründet von Emil Sehling, Band Grafschaft Hohenlohe (im Druck).

² Protokoll Würzburg gegen Hohenlohe 1574-1589, PA 95, 3, 13 und Waldenburger Archiv in Neuenstein, XXI B 13.

³ Adolf Fischer: Das Restitutionsedikt von 1629 und seine Folgen in Hohenlohe, ein Stück Kirchengeschichte. In: Württ. Jahrbücher 1861, S. 81-108.

⁴ Acta Inn Sachen Fürstlich Würtzburgischen Anwaltdts vnd deß Praemonstratenser Ordens Gegen Die Samptliche Herrn Graven von Hohenloe . . . o.O. 1630.

⁵ 1550 gab es 20 Kapitel. Julius Krieg: Der Kampf der Bischöfe gegen die Archidiakone im Bistum Würzburg. Stuttgart 1914 (Kirchenrechtliche Abhandlungen 82), S. 201 f. Julius Krieg: Die Landkapitel im Bistum Würzburg von der zweiten Hälfte des 14. bis zur zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Stuttgart 1923 (Kirchenrechtliche Abhandlungen 99), S. 1. J. Scheffold: Zur Geschichte des Landkapitels Amrichshausen. Heilbronn 1882, S. 1.

⁶ Zum Kapitel Weinsberg gehörten in Hohenlohe Öhringen mit Langenbeutingen, Baumerlenbach, Kirchensall. Karl Weller: Die Entstehung der Kirchen und Pfarreien in der Diözese Öhringen. In: Blätter f. württ. Kirchengesch. NF 7 (1903), S. 97-117, bes. S. 111.

- ⁷ Krieg, a.a.O. (Landkapitel) S. 2, 63 und 83. Nach Wibel 3, CD S. 197 versammelten sich die Kapitel zweimal im Jahr.
- ⁸ Wibel 3, CD S. 191–199; Engel, Reg. 415–418. Eine Darstellung des Streites findet sich bei Gustav Bossert: Beiträge zur Geschichte von Thierberg und Künzelsau, Stadt und Amt. In: Württ. Vierteljahresschäfte f. Landesgeschichte 2 (1879), S. 65–76, 150–154, besonders S. 70 ff. Werner Nowak: Die Ganerbschaft Künzelsau. Diss. Jur. Fak. Tübingen 1966 (Druck Plochingen 1966), S. 31 f. Die „Statuta capituli ruralis in Contzelsau“, die Krieg nicht gekannt hat, sind im Weikersheimer Archiv B IVb und B V 33,2 vorhanden.
- ⁹ Krieg a.a.O. (Landkapitel) S. 40–46. Beschreibung des Oberamts Künzelsau. Hrsg. v. k. statistisch-topographischen Bureau. Stuttgart 1883, S. 229, 230 mit Anm. und 607.
- ¹⁰ Hans Erich Feine: Kirchliche Rechtsgeschichte. Die katholische Kirche. 4. Aufl. Köln, Graz 1964, S. 406. In Hohenlohe vgl. z. B. Engel, Reg. 425 f. (1488).
- ¹¹ Oberstetten Engel, Reg. 299, 365, 385 f., 432. Unterschüpf Engel, Reg. 383 = Wibel 4, CD S. 74. Sindringen Engel, Reg. 343 f.
- ¹² Vgl. die Aufstellung bei Wibel 1, S. 124–194. Die Angaben bei Gustav Hoffmann: Kirchenheilige in Württemberg. Stuttgart 1932. (Darstellungen aus d. Württ. Geschichte 23) sind nicht datiert und weichen von der folgenden Aufstellung vielfach ab.
- ¹³ Bächlingen und Billingsbach: Langenburger Schloßarchiv LXIV, 3. – Döttingen: Acta in Sachen . . . (vgl. Anm. 4) S. 282. – Ettenhausen: Wibel 1, S. 143. – Frankenheim: Wibel 1, S. 145. – Gailenkirchen: Wibel 2, CD S. 428–30. – Herrentierbach: Engel, Reg. 254. – Kupferzell: Wibel 1, S. 159. Engel, Reg. 322, 372. – Langenburg: Wibel 3, CD S. 241–245. 1553 erschien der Pfarrer von Bächlingen in der Steuerliste, 1554 aber ein Pfarrer von Langenburg, Bächlinger Ortschronik. Handschrift von Gustav Bossert im Neuensteiner Archiv, § Die Pfarrei in der Reformation. – Mainhardt: Engel, Reg. 289, 400 = Wibel 2, CD S. 374 f. – Münster: Wibel 4, CD S. 35. Genealogie und Beschreibung der Herren Grafen von Hohenlohe. Württ. Landesbibliothek Stuttgart, Hist. Hs. Fol. 690, S. 243. – Neuenstein: Engel, Reg. 435 und 475 = Wibel 2, CD S. 383 und 3, CD S. 219–23. – Öhringen, Spital: Engel, Reg. 56. – Pflitzingen: Wibel 2, CD S. 410 f., 421–423. – Ruppertshofen: Wibel 3, CD S. 298. – Schäfersheim: Wibel 1, S. 176. Acta in Sachen (vgl. Anm. 4) S. 241 f. – Sindringen: Engel, Reg. 343 f., 346 f., 353. – Ernsbach: Engel, Reg. 132. Wibel 3, CD S. 108 f. – Unterregenbach: Wibel 1, S. 185. – Weikersheim: Engel, Reg. 339. Wibel 3, CD S. 53; Engel, Reg. 210; Acta in Sachen . . . S. 228 ff. – Waldenburg: Engel, Reg. 414, 419. – Wildenholz: Johann Balthasar Fleiner: Hohenlohische Chronik. Württ. Landesbibliothek Stuttgart, Hist. Hs. Fol. 691, Blatt 317. – Braunsbach: Wibel 2, CD S. 428–430. Genealogie . . . (s. bei Münster), S. 257 f. – Buchenbach: Bossert: General-Kirchensitation 1556, S. 163 Anm. 4. Fleiners Chronik Blatt 319 nennt das Jahr 1568. – Edelfingen: Engel, Reg. 108. Wibel 1, S. 412. Partikulararchiv 93, 4, 5. – Großaltdorf: Engel, Reg. 426. – Ilshofen: Engel, Reg. 36. Wibel 3, CD S. 299. – Michelbach: Wibel 2, CD S. 428–430. Partikulararchiv 93, 3, 7. – Oberbalbach: Engel, Reg. 398. Wibel 1, S. 418. – Oberstetten siehe oben – Schweigern: Engel, Reg. 326. Wibel 1, S. 418. – Unterschüpf: Weikersheimer Archiv A XIV, 3. Engel, Reg. 447 = Wibel 2, CD S. 387 f. – Oberschüpf: Engel, Reg. 399.
- ¹⁴ Karl Eugen Bärner: Das Öhringer Kollegiatstift St. Peter und Paul. Diss. Jur. Fak. Tübingen 1958, S. 76. – Baumerlenbach und Ohrnberg: Engel, Reg. 88; Wibel 2, CD S. 315–318. – Eschelbach: Engel, Reg. 85. – Michelbach: Der Landkreis Öhringen. Amtl. Kreisbeschreibung. Bd. 2. Öhringen 1968, S. 336. – Untersteinbach: Wibel 2, CD S. 420 f. und 3, CD S. 250. – Belsenberg usw.: Engel, Reg. 14 f. und 308; Wibel 2, CD S. 256–258.
- ¹⁵ Wibel 2, CD S. 45 f.
- ¹⁶ Wibel 4, CD S. 69. Karl Schumm: Das Paulinereremitenkloster Goldbach. In: Zeitschrift f. württ. Landesgeschichte 10 (1951), S. 109–137, besonders S. 114, 123 f.
- ¹⁷ Kuno Ulshöfer: Die Geschichte des Klosters Schäfersheim. Diss. Philos. Fak. Tübingen 1962 (Druck Bad Mergentheim), S. 39–41, 83.
- ¹⁸ Gunther Franz: Die Kirchenleitung . . . (s. Anm. 1), S. 31.
- ¹⁹ Siehe oben bei Braunsbach.
- ²⁰ Wibel 1, S. 137; 2, CD S. 286 f. Bossert, Generalkirchensitation 1556, S. 167.
- ²¹ Nowak a.a.O. (Anm. 8), S. 54. Steinkirchen war früher beim Neumünster in Würzburg. Noch 1581 war die Kollatur bei der Kumburg. Bossert, Generalkirchensitation 1556, S. 168, Anm. 5. Visitationsprotokoll 1581, gem. Archiv Langenburg in Neuenstein LXXII, 12.
- ²² Engel, Reg. 274 = Wibel 2, CD S. 350–354. Reverse ab 1578 werden ediert in Selhing, Band Hohenlohe, Nr. 22. Hauptstaatsarchiv Stuttgart H 31, 9 und Partikulararchiv 93, 3, 13.
- ²³ Wibel 1, S. 3.
- ²⁴ Genealogie . . . (Anm. 13 bei Münster), S. 261.
- ²⁵ Acta in Sachen, S. 228 ff. Weikersheimer Archiv B II 75, 17, lag in Schublade II 37 (Klage des Stifts

- Neumünster gegen Hohenlohe). Elpersheim: Visitationsprotokoll 1581 im Dekanatsarchiv Weikersheim. Anscheinend war die Dorfpfarrrei Schäfersheim vom Kloster getrennt. Zur Besetzung 1541 siehe Gemeinschaftliches Archiv in Neuenstein 24, 72. Vorbachzimmern: Hauptstaatsarchiv Stuttgart E 116, 25 und Fleiners Chronik (s. Anm. 13 bei Wildenholz), Blatt 345.
- ²⁶ Wibel 2, CD S. 270 f. Bossert, Generalkirchenvisitation 1556, S. 163.
- ²⁷ Julius Rauscher: Württembergische Reformationsgeschichte. Stuttgart 1934 (Württ. Kirchengeschichte Bd. 3), S. 7.
- ²⁸ Engel, Reg. 275, 339, 372, 460. Wibel 3, CD S. 53.
- ²⁹ 1502 in Oberstetten die Verpflichtung, die Pfarrei selbst zu verwalten und an allen Feiertagen das Wort Gottes zu verkündigen (Württembergische Kirchengeschichte. Calw und Stuttgart 1893, S. 247). 1533 heißt es für Billingsbach: „mit christlichen amptern, predigen, meßeßen und . . . wie sich cristenlichen gebürt, versehen“. 1535 Bächlingen: „mit cristenlicher leer, amptern und predigen, wie sich cristenlichen gepurt . . .“ (Langenburger Schloßarchiv LXIV, 3).
- ³⁰ Reverse vom 19. Februar 1552 und 14. Januar 1556 für die Pfarrei Unterschüpf. Weikersheimer Archiv A XIV 3. Abgedruckt Sehling, Hohenlohe Nr. 7.
- ³¹ Gemeinschaftliches Archiv 4, 25; Wibel 1, S. 262-268; Bänzner, Diss. (Anm. 14), S. 85.
- ³² Wibel 1, S. 273-275. S. 275 die Eidesformel an die Grafen Albrecht (ab 1504) und Georg. Vgl. Bänzner, Diss. (Anm. 14), S. 171 f.
- ³³ Matthias Simon: Die Stiftspredigerstelle zu Öhringen als Movendelpfründe. In: Würzburger Diözesan-Geschichtsblätter 26 (1964), S. 186-191, besonders S. 190 und 193.
- ³⁴ Gegen Simon a.a.O. S. 196.
- ³⁵ Engel, Regesten, Einleitung Spalte 5.
- ³⁶ Engel, Reg. 322, 400, 436. Wibel 2, CD S. 374.
- ³⁷ Wilhelm Engel: Zur Geschichte des spätmittelalterlichen Sends im Bistum Würzburg. In: Würzburger Diözesangesichtsblätter 14/15 (1952-53), S. 357-372, besonders S. 359 f. mit dem Münnerstädter Sendweistum. Franz J. Bendel: Quellenbeiträge zum mittelalterlichen Send im Bistum Würzburg. In: Würzburger Diözesangesichtsblätter 6 (1938), S. 1-21. Zitat bei Engel S. 360; Würzburger Ordnung gedruckt bei Bendel.
- ³⁸ Engel, Reg. 25 und 127 = Wibel 2, CD S. 340-342. Münster: Engel a.a.O. (vorige Anm.), S. 357 f. Untermünkheim: Pfarrer Herolt in Reinsberg in einem Gült- und Zehntbüchlein; Krieg a.a.O. (Archidiakone, Anm. 5), S. 195 f.
- ³⁹ Engel, Reg. 175 (= Wibel 3, CD S. 119-121), 184, 370, 393.
- ⁴⁰ Wibel 3, CD S. 160-162.
- ⁴¹ Engel, Reg. 322. Wibel 3, CD S. 215.
- ⁴² Wibel 2, CD S. 383-387 und 1, S. 279. Der Sinn des Befehls von 1497 an alle Amtleute, die Dörfer, Weiler und Höfe nebst der Anzahl derjenigen, die Alters halber das Abendmahl empfangen können, zu verzeichnen, ist undeutlich, wird aber kaum kirchlicher Natur sein.
- ⁴³ Wibel 3, CD S. 292 f.
- ⁴⁴ Waldenburger Archiv in Neuenstein X A 74 und B XXI, 126. Abdruck Sehling, Hohenlohe Nr. 6.
- ⁴⁵ Wibel 3, CD S. 199-206.
- ⁴⁶ Engel a.a.O. (Anm. 37), S. 360-365. Krieg a.a.O. (Anm. 38), S. 195 f.
- ⁴⁷ Weikersheimer Archiv B I 40, 1. Druck Acta in Sachen, S. 365 f.; Wibel 3, CD S. 303 f. Contre-Avis au Lecteur. o.O. 1750 (vh. im Neuensteiner Archiv), S. 17: Woraus in continenti erhellet, wie . . . die Herren Grafen von Hohenlohe . . . bereits in 1539 Evangelische Consistoria und Ehe-Gerichte gehabt. Ottilie Neckerin schwur einen Eid, daß sie die Worte, sie wolle den Kläger Michel Heimerer ihr Leben lang nicht lassen, nicht in der Meinung gesagt, damit die Ehe zu versprechen, und daß der Kläger zu Unrecht behauptet, sie habe mit ihm geschlafen.
- ⁴⁸ Zur Gerichtsbarkeit vgl. Franz, Kirchenleitung (Anm. 1), S. 33-37.
- ⁴⁹ Günther Franz: Der deutsche Bauernkrieg. 8. Aufl. Darmstadt 1968, S. 191.
- ⁵⁰ Wibel 2, CD S. 410 f., 421-423. Bossert, Beiträge S. 181. Reuß wurde anscheinend anschließend durch die Herren von Finsterlohe nach Vorbachzimmern berufen. Gustav Bossert: Zur Oberamtsbeschreibung Mergentheim. In: Württembergische Vierteljahreshefte f. Landesgeschichte 3 (1880), S. 294-297, besonders S. 296.
- ⁵¹ Wibel 1, S. 299 und 315 Anm. p. In dem zitierten Bericht heißt es: „eum Ingelfingam misit“. Vgl. Bossert, Beiträge S. 181. Ingelfingen war Patronatspfarre des Öhringer Stifts! Bei dem Beamten handelt es sich wohl um den hohenlohischen Keller (Rentbeamten).
- ⁵² Julius Rauscher: Württembergische Reformationsgeschichte. Stuttgart 1934, S. 104.
- ⁵³ Wibel 3, CD S. 301.
- ⁵⁴ Kuno Ulshöfer: Hern Peter Herolts, caplons zu Enslingen, bekantnus und antwort seines christenlichen glaubens. In: Blätter f. württ. Kirchengeschichte 66/67 (1966/67), S. 18-26.

- ⁵⁵ Kuno Ulshöfer: Der Untermünkheimer Tag und Abschied. In: Württembergisch Franken 50 (NF 40, 1966), S. 280–292. Politisches Archiv des Landgrafen Philipp d. Großmütigen von Hessen. Hrsg. Friedrich Küch. Bd. 2. Leipzig 1910 (Publikationen a. d. K. Preuss. Staatsarchiven 85), S. 550. Dort kurzer Inhalt des Aktenbandes im Staatsarchiv Marburg, Pol. Archiv Nr. 1920. Im folgenden benutzt Blätter 129a, 164–167, 182–185, 211–216.
- ⁵⁶ Bericht von Lang an Graf Ludwig Casimir 1562 (Gemeinschaftliches Archiv 18, 6).
- ⁵⁷ Rauscher a.a.O. (Anm. 50), S. 104. Wegen des Streits mit dem Dekan wegen der Rechnungsabklärung 1531/32 vgl. auch Bätzner, Diss. (Anm. 14), S. 91.
- ⁵⁸ Wibel 1, S. 57 und 2, CD S. 431 f.
- ⁵⁹ Die Meisterin darf, wie der Brauch gewesen, ohne Bewilligen des gräflichen Beamten nichts einnehmen oder ausgeben (Acta in Sachen, S. 226). Ulshöfer a.a.O. (Anm. 17), S. 172.
- ⁶⁰ Wibel 1, S. 341 f. und 2, CD S. 427 f.
- ⁶¹ Schumm a.a.O. (Anm. 16), S. 126–137.
- ⁶² Fleiners Chronik (Anm. 13 zu Wildenholz), Randbemerkung auf Blatt 316. Nach Bossert, Beiträge S. 198 hat die Nachricht „alle Wahrscheinlichkeit für sich“.
- ⁶³ Acta in Sachen S. 241 f., Auszug Wibel 3, CD S. 331 f. Eigenartigerweise sah Bätzner (S. 94) in diesem Schreiben einen Hinweis, daß Graf Albrecht (!) sich vergeblich bemüht habe, die vom Stift in Öhringen (!) abhängigen Pfarreien und Frühmessen auf dem Land mit evangelischen Predigern zu besetzen.
- ⁶⁴ Acta in Sachen S. 39, 230, 239–242; Wibel 1, S. 477. Nach Bossert, Beiträge S. 198 hat Graf Wolfgang 1541 selbst den evangelischen Prediger Kuppelich nach Weikersheim berufen. Zu der Zeit hat dieser aber erst sein Studium in Wittenberg angefangen (immatrikuliert 19. 3. 1541). 1544 wurde er Kantor und 1546 Rektor in Feuchtwangen. Wilhelm Dannheimer: Verzeichnis der im Gebiet der freien Reichsstadt Rothenburg o. T. von 1544 bis 1803 wirkenden ev.-luth. Geistlichen. Nürnberg 1952, Nr. 284. Matthias Simon: Ansbachisches Pfarrerbuch. Nürnberg 1957, Nr. 1642.
- ⁶⁵ Die Akten zur Berufung des Predigers sind PA 93, 3, 6 erhalten und Acta in Sachen S. 150–169 und Wibel 3, CD S. 306–331 gedruckt. Die Protokolle der Bestallung vom 25. 4. und 12. 5. 1544 sind Schling, Hohenlohe Nr. 1 aufgenommen. Der Schultheiß war Vertreter der Herrschaft, wurde aber als Angehöriger des Rats in die städtische Verwaltung eingebaut; der Bürgermeister wurde aus dem Rat gewählt. (Karl Schumm: Geschichte der städtischen Verfassung in Öhringen 1253–1806. – Festschrift zur 700-Jahr-Feier. Öhringen 1953, S. 28 f.). Das Schreiben stammt vom Dienstag Erhardi (8. Januar 1544), während Acta in Sachen S. 150 und Wibel 3, CD S. 308 Dienstag nach Erhardi (15. Januar) angeben.
- ⁶⁶ Egidius (Gilg) Stemler wurde am 9. 4. 1527 in Tübingen immatrikuliert (H. Hermelink: Die Matrikel der Univ. Tübingen. Bd. 1. Stuttgart 1906, Nr. 88, 49). „Egius Steinter (?) de Newenstein, Mag. Basiliensis.“ 1530 wurde er zum Rat und Diener angenommen, 1537 auf weitere 15 Jahre (Wibel 3, CD S. 293–295). Schreiben von Stemler an Johann Heber 25. 1. 1544.
- ⁶⁷ Theodor Kolde: Art. Huberinus, Caspar. In: Realencyklopädie für prot. Theologie und Kirche. 3. Aufl. Bd. 8. Leipzig 1900, S. 415–417. Friedrich Roth: Augsburgs Reformationsgeschichte 1 (2. Aufl.) – 4. München 1901–1911 (Register). Gunther Franz: Art. Huberinus. In: Neue Deutsche Biographie. Bd. 9 (1972), S. 701. Ders.: Huberinus – Rhegius – Holbein. Bibliographische u. druckgesch. Untersuchung d. verbreitetsten Trost- u. Erbauungsschriften d. 16. Jahrh. Nieuwkoop 1973. (Bibliotheca humanistica & reformatiorica. 7.)
- ⁶⁸ Schreiben von Huberinus an Stemler vom 12. Januar 1544, vgl. auch Schreiben vom 3. März 1544.
- ⁶⁹ Hatte Graf Georg die Bewilligung durch den Waldenburger Vogt geben lassen?
- ⁷⁰ Wibel 3, CD S. 342.
- ⁷¹ Eine ausführliche Auslegung erschien unter dem Titel: Spiegel der / Haustzucht, / Jhesus Syrach genannt, / Sambt einer kurtzen Außlegung. / . . . Nürnberg 1553 mit vielen späteren Drucken.
- ⁷² Liste mit 14 Liedern aus Luthers Gesangbuch: Geistliche / lieder, auff's new ge=/bessert vnd gemehrt, zu Wittemberg. / D. Mart. Luth./ . . . Leipzig 1540. PA 93, 3, 6. Druck Wibel 3, S. 358 f. und Schling, Hohenlohe Nr. 2.
- ⁷³ Schreiben vom 13. 4. 1546, PA 93, 3, 6 = Wibel 3, CD S. 346 f.
- ⁷⁴ Im selben Schreiben sagte Huberinus, er wolle ungerne gehen wegen der Öhringer guten Luft „und zuvorderst meiner gnädigen herren halb, die mich so lieb haben, daß ichs bißher reichlich hab befunden“.
- ⁷⁵ Rede gedruckt bei Karl Schumm: Geschichte der städtischen Verfassung in Öhringen 1253–1806. Öhringen 1953, S. 62–64.
- ⁷⁶ Rechnung Caspar Ullis wegen der Prädikatur in Öhringen, PA 93, 3, 6, gedruckt Acta in Sachen S. 181–189.
- ⁷⁷ Verteidigungsschrift von Johannes Murmellius gegenüber den Stiftsherren vom 9. 11. 1554, PA 93,

- 3, 6. Die Stiftsherren beschuldigten Huberinus, sein Dienstmädchen habe von ihm ein Kind bekommen.
- ⁷⁸ Wibel 3, CD S. 358–361.
- ⁷⁹ PA 103, 1, 1. Gedruckt Acta in Sachen S. 200–210 und Sehling, Hohenlohe Nr. 4.
- ⁸⁰ PA 93, 3, 6, Wibel 4, CD S. 101 f. Karl Kern: Sebastianus Coccus. Rektor der Schwäbisch Haller Lateinschule (1525–1548). WF NF 8 (1903), S. 78–108.
- ⁸¹ PA 93, 3, 7. Vgl. Bossert, Generalkirchenvisitation 1556.
- ⁸² Weikersheimer Archiv B I 40, 1. Acta in Sachen, S. 366 ist der Bescheid unter dem Datum Freitag nach Bartholomäi (27. August 1546) gedruckt, vielleicht das Datum der Ausfertigung. Die Namen habe ich im Konzept als „Breunger“ und „Grobert“ gelesen.
- ⁸³ PA 93, 3, 6. Acta in Sachen S. 197 f. Wibel 3, CD S. 348 f.
- ⁸⁴ Zu Augsburg: Walther Köhler: Zürcher Ehegericht und Genfer Konsistorium. Bd. 2: Das Ehe- und Sittengericht in den Süddeutschen Reichsstädten, dem Herzogtum Württemberg und in Genf. Leipzig 1942 (Quellen u. Abhandlungen zur schweiz. Reformationsgeschichte 10), S. 280–322, besonders S. 281 und 287. Sehling 12, S. 26 f. Sachsen: Sehling 1, S. 56.
- ⁸⁵ Franz, Kirchenleitung (s. Anm. 1), S. 34–37. Ein Befehl von Graf Ludwig Casimir vom Freitag nach Allerheiligen 1552 gestattete Hannß Rumel in Ingelfingen, nachdem seine erste Frau sich unehrbare gehalten und davongelaufen war, die Wiederverheiratung anscheinend ohne Gerichtsverfahren (Langenburger Archiv in Neuenstein LXXI, 2).
- ⁸⁶ Das Augsburger Interim von 1548. Nach den Reichstagsakten deutsch und lateinisch hrsg. von Joachim Mehlhausen. Neukirchen-Vluyn 1970. (Texte zur Geschichte d. evang. Theologie 3.)
- ⁸⁷ Bericht von Bartholomäus Stirnkorb, Pfarrer in Tauberrettersheim, vom 1. Februar 1584, Acta in Sachen S. 274 f. Nach dem Bericht sind die genannten Pfarrer „ungefährlich anno 47“ vertrieben. Den Befehl zur Einführung des Interims mit dem Datum Samstag nach Andreä (1548? Dezember 1) bringt Wibel 1, S. 367 f. Der Weikersheimer Pfarrer Georg Kuppelich kam 1549 nach Lohr bei Rothenburg. (Wilhelm Dannheimer: Verzeichnis der im Gebiet d. freien Reichsstadt Rothenburg o. T. von 1544 bis 1803 wirkenden ev.-luth. Geistlichen. Nürnberg 1952 [Einzelarbeiten aus d. Kirchengeschichte Bayerns 27 – nicht 26–], Nr. 283.)
- ⁸⁸ Zu Huberinus: Wibel 3, CD S. 343–345 und PA 93, 3, 6. Zu Knaus: Schreiben von Gräfin Agatha und Graf Albrecht vom 24. 4. 1571 (Wibel 1, S. 390) und Visitationsprotokoll 1556 (Anm. 81).
- ⁸⁹ Gerd Wunder in: Haller Tagblatt 30. 11. 1967, S. 11.
- ⁹⁰ Die Leichenpredigt Acta in Sachen, S. 347–353. Karl Schumm: Das Paulinereremitenkloster Goldbach. In: Zeitschrift f. württ. Landesgeschichte 10 (1951), S. 109–137, besonders S. 116.
- ⁹¹ Friedrich Roth: Kaspar Huberinus und das Interim in Augsburg. In: Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte 11 (1905), S. 201–218. Das Schmähdgedicht ist auch vorhanden Universitätsbibliothek Heidelberg, Pal. Germ. 774, Bl. 13 verso.
- ⁹² Eigenhändiger Bericht von Huberinus mit Vermerk: „Augspurgische kirchenordnung etc. zur zeit deß interims. Anno 1551.“ und „Ordnung der communion.“ (Stadtarchiv Regensburg Eccl. 1/10, Bl. 466–468.) Die Neuburger Ordnung von Ottheinrich Sehling 13, S. 41–99.
- ⁹³ Bisherige Ansicht Wibel 1, S. 80; Bossert, Beiträge S. 255. Wiedemann war 1536 Pfarrer in Bermaningen, 1549 Mähringen über Ulm, Hertel dagegen 1550 an der Spitalkirche in Ulm. Hans Wiedemann: Augsburger Pfarrerbuch. Nürnberg 1962. (Einzelarbeiten aus d. Kirchengeschichte Bayerns 38), Nr. 85 und 271.
- ⁹⁴ Handschrift GA 14, 1. Adolf Fischer: Die älteste evangelische Kirchenordnung und die frühesten Kirchenvisitationen in Hohenlohe. In: Zeitschrift für Kirchenrecht 15 (1880), S. 1–48 (mit Abdruck). Krit. Ausgabe in Sehling (s. Anm. 1).
- ⁹⁵ Die Obrigkeit sei „nit allein zu erhaltung zeitlichs gemaines frides, auch aller erbarkeyt und zucht, sonder auch warer christlichen religion von Gott verordnet und deßhalben schuldig (ist), nit allein die gebott der andern, sonder auch der ersten taffel mit äußerlichem schutz und schirm zu handhaben“. Darum wird die Obrigkeit in der Schrift „ein dienerin und statthalterin Gottes genannt, ja mit Gottes namen selbs gezieret“ (Röm. 13, 1–7). Mit dem Schwert soll die Obrigkeit nach dem Beispiel der jüdischen Könige den falschen Gottesdienst und Mißbräuche abschaffen. Daß der Obrigkeit die Custodia utriusque tabulae zukomme, wurde seit 1534/36 von Melancthon vertreten: „Magistratus est custos non solum secundae tabulae, sed etiam primae, quod ad externam disciplinam attinet.“ (1536. Philipp Melancthon: Corpus Reformatorum 3, Col. 225.) Vgl. Johannes Heckel: Cura religionis. Ius in sacra. Ius circa sacra. In: Festschrift Ulrich Stutz zum siebzigsten Geburtstag. Stuttgart 1938. (Kirchenrechtliche Abhandlungen H. 117/118, S. 224–298, besonders S. 229–232. Separatdruck 2. Aufl. Darmstadt 1962.) – Die Lehre, daß die Obrigkeit von Amts wegen schuldig sei, falschen Gottesdienst abzuschaffen und für wahre Frömmigkeit der Untertanen zu sorgen, die ihre Wurzeln schon in der Zeit vor der Reformation hat, findet sich auch bei Johannes Brenz, ebenso die Berufung

auf das Alte Testament. Z. B. sagte Brenz: *Principibus debeant curae esse maxime omnium Ecclesiastica*, Brecht hat für Brenz auf die Verbindung von lutherischer Theologie und Herkunft aus der oberdeutschen Reichsstadt (Schwäbisch Hall) verwiesen. (Martin Brecht: *Die frühe Theologie des Johannes Brenz*. Tübingen 1966. [Beiträge zur Historischen Theologie 36], S. 313–318.) Dasselbe gilt auch für den aus Augsburg kommenden Huberinus. Seine streng monarchische Auffassung von der Obrigkeit zeigt sich in seinem Predigtband „Zehnerley Form zu predigen“ Nürnberg 1552. (Franz, Huberinus-Rhegius-Holbein, s. Anm. 67, Nr. 22.1.) In der 3. Predigt von der Obrigkeit heißt es dort, daß König Josaphat „ein fleissigs Einsehen in beiderley Regimenten“ gehabt habe und zuerst am geistlichen Stand mit der Reformierung angefangen und die Abgötterei abgestellt habe. Daran, daß Josaphat überall Richter bestellt habe (2. Chron. 19,5 sei zu entnehmen, „das Gott allezeit seinem volk einen obersten regenten gegeben hat, durch welchen hernach andere person in die empter und eusserliche regierung beruffen und erwehlet sind worden, welche alle iren gewalt und regierung von dem obersten haupt empfangen haben, haben also müssen ein aufsehen haben auf den obersten regenten, doch also, das auch der oberste potentat hat müssen auf den aller höchsten herrn und regenten sehen, von welchem er in den richterstuhl und regierung ist eingesetzt worden, welcher ist Gott, unser Herr.“ (Druck 1565, Bl. 95/96.) Daß die Fürsten nach dem Vorbild des Alten Testaments von Amts wegen schuldig sind, falschen Gottesdienst abzuschaffen, war auch in der Vorrede der Pfalz-Neuburgischen Kirchenordnung von 1543 (Sehling 13, S. 43) gesagt, die von Andreas Osiander aus Nürnberg verfaßt ist. Teile dieser Kirchenordnung wurden wörtlich in die Hohenlohische Ordnung von 1553 übernommen. Auch auf die Brenzsche Kirchenordnung von Hall 1526 kann verwiesen werden (Aemilius Ludwig Richter: *Die evang. Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts*. Bd. 1, Weimar 1846, S. 40).

⁹⁶ Schumm, Goldbach (s. Anm. 90), S. 132. – Johannes Murrnellius' Schreiben an Gräfin Helena (ca. 1554), PA 93, 3, 6.

⁹⁷ Anders in: *Der Landkreis Öhringen. Amtliche Kreisbeschreibung*. Bd. 2. Öhringen 1968, S. 615.

⁹⁸ Gunther Franz: *Grabschrift und Wappen des Theologen Caspar Huberinus*. In: *Gutenberg-Jahrbuch* 1971, S. 138–143.

⁹⁹ Vgl. allgemein Hermann Diem: *Die Kirche und ihre Praxis (Theologie als kirchliche Wissenschaft 3)*. München 1963, S. 315–341.

¹⁰⁰ PA 93, 3, 6. *Acta in Sachen*, S. 186 f. Gustav Bossert [d. J.]: *Johann Geyling, ein Lutherschüler und Brenzfreund, der erste evang. Prediger in Württemberg (ca. 1495–1559)*. In: *Aus dem Lande von Brenz und Bengel*. Stuttgart 1946, S. 13–121.

¹⁰¹ PA 93, 3, 6 mit Verteidigungsschrift von Murrnellius und Schreiben des Rats von Ochsenfurt an Graf Ludwig Casimir vom 3. Dezember 1554. Matthias Simon: *Ansbachisches Pfarrerbuch*. Nürnberg 1957. (Einzelarbeiten aus d. Kirchengeschichte Bayerns 28), Nr. 2040. Zum Humanisten vgl. Dietrich Reichling: *Johannes Murrnellius*. Freiburg i. Br. 1880. Die Bestallung erfolgte durch die Beamten beider Herrschaften in Öhringen (Stemler; Haß Wolleben, Keller und Philip Seyfriden, Schultheiß) und die ihnen zugeordneten Beamten Philipp Erer (Doktor, Waldenburg) und Balthasar Hettenbach, Sekretär (Neuenstein). Gegenüber der Bestallung von Huberinus 1544 fehlen die Vertreter der Öhringer Bürgerschaft, dafür ist stärker betont, daß die Bestallung durch beide Herrschaften gemeinsam erfolgte. (Wibel 1, S. 346 Anm. Über die Bestallung berichtet Murrnellius an Gräfin Helena, PA 93, 3, 6.)

¹⁰² Schreiben von Thren und Ruthenus an Ludwig Casimir vom 11. März 1555 (PA 93, 3, 6).

¹⁰³ Bossert, Beiträge S. 260.

¹⁰⁴ Rechnung Ulis (PA 93, 3, 6).

¹⁰⁵ Schreiben von Gräfin Helena und Graf Konrad von Tübingen als Vormünder für Graf Eberhard (Waldenburg) und Graf Ludwig Casimir vom 22. Januar 1556 (PA 93, 3, 6). Vorher war Caspar Uli und D. Ambrosius Schlehennied nach Neuenstein geritten, um über den Besuch Lilienfeins zu berichten (Rechnung Ulis). Zu K. Lilienfein siehe Bossert in: *Blätter für württ. Kirchengeschichte* NF 13 (1909), S. 162.

¹⁰⁶ Brief von Herzog Christoph an beide Herrschaften vom 22. Januar 1556, PA 93, 3, 6. Auszug Wibel 1, S. 385. Da der Name mehrfach vorkommen konnte, besteht Verwechslungsgefahr. So kann ein 1527 in Konstanz verheirateter Pfarrer nicht 1528 und 1531 in Freiburg bzw. Ingolstadt studiert haben. Am 12. Oktober 1543 schrieben Bürgermeister und Rat zu Memmingen an Ambrosius Blauner: „Euer jüngstes Schreiben wegen unseres gewesenen Pfarrers zu Woringen, Johannes Hartmann, mit der Bitte, ihn anderweitig zu gebrauchen oder ihm ein Zeugnis seines Wohlverhaltens auszustellen und die ihm kürzlich auferlegten 100 Gulden zu erlassen, haben wir vernommen und würden Euch gern willfahren. Doch da sich Hartmann von dem Argwohn und der üblen Nachrede, in die er durch seine Magie gekommen, nicht gereinigt hat, können wir ihn nicht gut wieder im Kirchendienst verwenden noch ihm ein Zeugnis ausstellen, da die bei den Untertanen aufgenom-

- mene Kundschaft, dem Zeugnis einverleibt, ihm eher hinderlich wäre. Deshalb haben wir es bei dem begehrten Urlaub bewenden lassen, aber Euch zu Gefallen ihm die 100 Gulden erlassen, die wir ihm vor einigen Jahren zum Studium in Straßburg zugestellt und deren Rückgabe wir ihm jüngst auferlegt hatten." Traugott Schieß (Bearb.): Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer 1509–1548. Bd. 2. Freiburg/Br. 1910, S. 211. Gegenüber diesem Zeugnis hat Hartmann in Hohenlohe anscheinend nur Lob geerntet. Er war 1547–1549 in Kürnbach, 1549–1556 in Güglingen, Kr. Heilbronn.
- ¹⁰⁷ Schlehenrieth an Ludwig Casimir 20. Januar 1557 (PA 93, 3, 6).
- ¹⁰⁸ Schreiben vom 29. Dezember 1575 (Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 63, 44, 11).
- ¹⁰⁹ Beide stammen aus Karlstadt und studierten in Tübingen. Heinrich Hermelink: Die Matrikel der Universität Tübingen, Bd. 1. Stuttgart 1906, Nr. 115, 5: 18. S. 1540: „Matthias Lilgenfein ex Carlostadio". Matthäus studierte auch in Wittenberg, war Lehrer in Hall, 1546 Pfarrer in Poppenweiler, 1549 in Endersbach. G. Bossert in: Blätter für württ. Kirchengeschichte 14 (1909), S. 162 f., auf Grund von Wibel 1, S. 405, der aber 1548 Endersbach hat. Am 21. 8. 1556 wurde M. Lilienfein vom Stuttgarter Konsistorium auf Antrag vom Kirchendienst entlassen (Landeskirchliches Archiv Stuttgart A 3 Konsistorialprotokolle Bd. 1, S. 23).
- ¹¹⁰ Wibel 1, S. 372 Anm. kk. In neueren Veröffentlichungen wird versehentlich die Zahl 1546 genannt.
- ¹¹¹ GA 13, 2 und Linienarchiv in Neuenstein 36, 8.
- ¹¹² „Rechtliches bedenken, wie es mit den stiftspersonen zu Oringew hinfuro mochte gehalten werden." Linienarchiv 36, 8.
- ¹¹³ Waldenburger Gutachten GA 13, 1.
- ¹¹⁴ Rudolf Günther: Geschichte des evang. Gottesdienstes und seiner Ordnungen in Hohenlohe. In: Blätter für württ. Kirchengeschichte NF 1 (1897), S. 4–6. Druck Wibel 4, CD S. 80–101 und Vorlage Sehling 11, S. 311–316.
- ¹¹⁵ Protokoll vom 4. 2. 1556 (GA 13, 2).
- ¹¹⁶ Gutachten der Waldenburger Herrschaft „von wegen der kirchenordnung, auch des stifts zü Oringew und andern nachberurten sachen" (GA 13, 1). Es muß bald nach dem 4. 2. 1556 ergangen sein. Wibel 1, S. 373 gibt den 10. 9. 1556 als Datum, an dem die Artikel den Stiftspersonen durch beider Herrschaft Räte angezeigt wurden. Dieses Datum kann als das der Durchführung der Reformation des Stifts betrachtet werden.
- ¹¹⁷ Wibel 1, S. 387–389.
- ¹¹⁸ Schreiben von Graf Konrad 20. 3. 1556, Konzept GA 14, 18. Die Mecklenburgische Kirchenordnung in Sehling 5, S. 161–224.
- ¹¹⁹ Schreiben vom 23. 3. 1556, Konzept GA 14, 18. Es heißt: „Ist an euch unser gunstigs vervelhen, ir und der praedicant zu Oringen wollent dieselben mit allem ernsten vleis ersehen, erwegen, bedenken und ratschlagen, ob sie der hay. gotlichen schrifft gemes, auch versehenlich, gotgefelig und verantwortlich sein möchte, oder wo ir ein oder mer capitel darinen befindet, die denselben zuwider . . .". So Bossert, Beiträge S. 263 f. Anm.
- ¹²⁰ Schreiben von Graf Konrad 20. 3. 1556.
- ¹²² Nach der Bestallung vom 5. 3. 1556 mit Wirkung vom 1. 3. 1556 (Weikersheimer Archiv XIV 3).
- ¹²³ Johann Christian Wibel: Hohenlohische Jubel-Acta oder umständliche und documentirte Nachricht von dem Frieden-Jubel-Fest. Ansbach 1756, S. 85 f. Im Untermünkheimer Abschied von 1543 kam zum Ausdruck, daß Hohenlohe Rechte an dem hallischen Jungholzhausen geltend machte. (Kuno Ulshöfer in: Württembergisch Franken NF 40 [1966], S. 290.) Pfarrer war 1549 Jodocus Blintzig (Wibel 4, S. 101). Da er in den Visitationsakten nicht erscheint, hat ihm offensichtlich Hall den Besuch des Exames verboten. 1564 hat Hall das Patronat von Jungholzhausen gegen das von Braunsbach an Hohenlohe gegeben (Wibel 1, S. 101), das die Pfarrei mit Döttingen vereinigte.
- ¹²⁴ Handschriftliche Eintragungen von Wolfgang Cuniculus im Kalendarium des „Missale speciale noviter impressum ac diligenter emendatum et castigatum . . ." Argentine 1520. (Besitz von Dr. Schumm, Neuenstein.) G. Bossert in Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 8 (1885), S. 269 gab den Text etwas anders wieder. Nach seinen eigenen Notizen ist Cuniculus am 5. 2. 1542 von der Universität und am 28. Januar 1549 nach Gailenkirchen gekommen.
- ¹²⁵ Am 25. 7. 1577 in einem Gutachten über den 1. Entwurf der Kirchenordnung gem. Archiv Langenburg in Neuenstein LXXI, 12, 5). Bei zwei Pfarrern sind Geiger die Nachnamen entfallen, da Durst 1557 entlassen wurde und auch in Adolzhausen 1571 ein anderer Pfarrer saß.
- ¹²⁶ Neuensteiner Bericht über den Streit mit dem Bistum Würzburg wegen der Jura episcopalia vom 24. 2. 1584 (Hauptstaatsarchiv Stuttgart E 116, 25).
- ¹²⁷ Bossert, Beiträge S. 259 ff. Kurt Futter: Evangelische Kirchenordnungen der Grafschaft Hohenlohe im 16. Jahrhundert. Phil. Diss. Tübingen. Masch. 1953, S. 10 kam zu dem Kompromiß, daß die Ordnung 1553 abgefaßt und ab 1556 „überall bekannt" sei. Fritz Ulshöfer in: Blätter für württ. Kirchen-

geschichte 64 (1964), S. 106 erwähnt das Jahr 1556 überhaupt nicht und setzt den offiziellen Reformationsbeginn wieder auf 1544.

¹²⁸ Franz: Die Kirchenleitung in Hohenlohe . . . (Anm. 1), S. 24–26. Der folgende Abschnitt S. 23 und 27. Siehe dort zur weiteren Entwicklung.

¹²⁹ 1543 beim Untermünkheimer Tag schlug die Stadt Schwäbisch Hall vor, daß „eyn erbar rat zu Hall die hoe und mitlere obrigkayt und was dran anhengig als kirchenordnung, policeye und anders dergleichen furtzunehmen . . . und dagegen die graven von Hohenloe die under obrigkeyt und gerichtbarkeyt in personlichen und hablichen sachen . . . haben“. (Staatsarchiv Marburg, Polit. Archiv Landgraf Philipps 1920, fol. 168 f.) Die Registratorenordnung von 1575 (Neuensteiner Archiv, Bibliothek B 30, S. 1–57) enthält Änderungen für die Weikersheimer Herrschaft nach 1600. Teilabdruck in Sehling Hohenlohe.

¹³⁰ 1. Korinther 14, 40 als beliebtes Motto auf Kirchenordnungen. Die Lehre des Paulus von der Kirche wurde in das Gegenteil pervertiert.

Der Bauernkrieg in Franken

Von Rudolf Endres

Der Bauernkrieg, nach Leopold von Ranke „das größte Naturereignis des deutschen Staates“ oder, wie Lorenz Fries in seiner zeitgenössischen Chronik schreibt, „die Sündflut des Blutes, in der mehr als 100.000 Menschen ertrunken sind“, gehört ohne Zweifel zu den umstrittensten historiographischen Problemen der deutschen Geschichte. Dies beruht nicht zuletzt auf der oftmals ziemlich polemischen Diskussion zwischen den westlichen, den sog. „bürgerlichen“, und den marxistisch-leninistischen Historikern, für die sich der Bauernkrieg als „Höhepunkt in der revolutionären Tradition unseres Volkes“, als die „radikalste Tatsache der deutschen Geschichte“ darstellt. Das außerordentliche, wenn auch unterschiedliche Interesse an dem historischen Phänomen Bauernkrieg ist vor allem auf dessen enge Verbindung mit den politischen und sozioökonomischen Problemen und Entwicklungen der Zeit und auf den Zusammenhang mit der Reformation zurückzuführen.

Unbestritten auf beiden Seiten ist die Tatsache, daß der deutsche Bauernkrieg nicht isoliert betrachtet werden darf, sondern in den großen Zusammenhang gesamteuropäischer Bauernaufstände im ausgehenden Mittelalter gesehen werden muß, die in Flandern 1321/23 begannen, in Frankreich und England sich fortsetzten und in den Hussitenkriegen einen Höhepunkt erlebten. Auch in Deutschland kam es zu einer ganzen Reihe mehr oder weniger ausgedehnter Unruhen, unter denen die Vorgänge um den Pfeifer von Niklashausen im Taubertal 1476, die Bundschuhbewegung am Oberrhein und der Arme Konrad in Württemberg die herausragendsten sind.

Unbestritten in den verschiedenen Historikerlagern ist weiterhin, daß der Bauernkrieg in seinem Verlauf eine Summe von unterschiedlichen Einzelaktionen war. Dagegen gehen die Meinungen über die Ursachen und Motive, über die Folgen und die allgemeine Wertung des Bauernkrieges weit auseinander. Während in den katholischen Darstellungen des 19. Jahrhunderts und vereinzelt sogar noch heute die Reformation als alleinige Ursache des Aufstandes bezeichnet wird, sieht Wilhelm Stölze im Bauernkrieg sogar die Abwehr der beginnenden Gegenreformation. Eine streng monokausale Herleitung des Bauernkrieges vertritt vor allem die marxistisch-leninistische Geschichtsschreibung, die in einer Art Ideologiezwang auf Friedrich Engels' Schrift über den deutschen Bauernkrieg aus dem Jahre 1850 basiert. So führte für Smirin die sog. „feudale Reaktion“ zu einer allgemeinen Verelendung der Bauern, und der antagonistische Gegensatz zum feudalen Grundherren verursachte dann den Aufstand. Der sozioökonomisch motivierte Klassenkampf mußte schließlich auch zu einer analogen Veränderung im Überbau führen, zum politischen „Kampf gegen die Fürstenwillkür und die Zersplitterung Deutschlands“.

Die neuere westliche Geschichtsschreibung dagegen lehnt, in betonter Absetzung von der marxistischen Forschung, in der Regel diese monokausalen Erklärungen ab. Außerdem tritt für sie der sozioökonomische Gegensatz als Ursache für den Bauernkrieg mehr in den Hintergrund gegenüber der politischen Forderung der wohlhabenden Dorfehrbarkeit, die sich gegen die beginnende Territorialisierung wehrte. Adolf Waas meint sogar, daß der Bauernkrieg eine Folge des bäuerlichen Wohlstandes war, daß „eine relativ reiche Bauernschaft den ihr auf Grund ihrer ökonomischen Lage zukommenden politisch-gesellschaftlichen Rang forderte“. Der Bauernkrieg war demnach nicht der „Verzweiflungsausbruch eines hungernden ländlichen Proletariats“, sondern in erster Linie eine politische Revolution, in welcher sich die bäuerlichen Genossenschaften mit ihren alten Freiheiten und Rechten gegen den werdenden Territorialstaat zur Wehr setzten.

Am Beispiel Frankens soll nun untersucht werden, inwieweit die Verhältnisse und Ereignisse dieses Raumes sich mit einer der grob angedeuteten Theorien oder ideologisch geprägten Thesen zur Deckung bringen lassen, oder ob vielleicht Franken in dem allgemeinen Ablauf des Bauernkrieges eine gewisse Eigenstellung einnahm. Die Quellen- und Literaturlage zum Bauernkrieg in Franken ist an sich nicht ungünstig. Und doch stellen sich, bei eingehender Betrachtung, noch eine ganze Reihe von Fragen, auf die bislang noch keine befriedigende Antwort gegeben wurde bzw. die noch nicht in dem großen Zusammenhang der ideologischen Auseinandersetzungen gesehen wurden.

Worin, so muß man sich fragen, unterschieden sich die Bauern und das Bürgertum in Franken eventuell in ihrer ökonomischen und sozialen Struktur von denen anderer Gegenden? Wie hoch waren die Forderungen und Lasten von Seiten des Territorialstaates? In welchem konkret nachweisbaren Zusammenhang stand der Aufruhr mit der lutherischen Reformbewegung? Welches waren die politischen Zielsetzungen der Aufständischen? Aus welchen Schichten kamen die Träger und Anführer der Bewegung? Wie verhielt sich die Gegenseite, die Fürstenpartei, insbesondere welche Rolle spielte die mächtige Reichsstadt Nürnberg, die sich bereits der Reformation zugewandt hatte? Und schließlich, welches waren die Folgen des Bauernkrieges in Franken? Ich will versuchen auf diese Fragen wenigstens in etwa eine Antwort zu geben.

Eine umfassende Darstellung der materiellen Lebensbedingungen der ländlichen und städtischen Bevölkerung Frankens zu Beginn des 16. Jahrhunderts gibt es nicht. Die wenigen Vorarbeiten lassen noch keine endgültigen Aussagen zu, lassen aber die außerordentlichen Schwierigkeiten dieses Komplexes erkennen, nämlich: der für Franken typischen Herrschaftszersplitterung und -überschichtung, der kaum überschaubaren Gemengelage und dem Konglomerat von Rechten entsprach eine außerordentliche Mannigfaltigkeit und Differenzierung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Generell aber läßt sich wohl sagen, daß Franken, ähnlich Thüringen, ein Gebiet der reinen Grundherrschaft mit weitgehender Zersplitterung des feudalen Eigentums war, mit relativ gutem Besitzrecht der Bauern, der sog. Erbzinsleihe, und mit persönlicher Freiheit. Leibeigenschaft gab es zu diesem Zeitpunkt in

Franken nur noch in unerheblichem Umfange in einigen westlichen und südlichen Randgebieten. Sie scheidet also als Ursache des Aufstandes aus. Die von dem Marxisten Max Steinmetz in der Nachfolge von Engels formulierte These, daß der gesamte Schichtenbau der Gesellschaft vor dem Bauernkrieg auf den in ihrer Masse leibeigenen und hörigen Bauern lastete, trifft also für Franken in dieser Form nicht zu. Allgemein kann weiterhin festgehalten werden, daß in Franken die wirtschaftliche und soziale Differenzierung auf dem Lande sehr groß war, nicht nur zwischen den natur- und kulturgeographisch unterschiedlichen Regionen, sondern auch zwischen benachbarten Dörfern und selbst innerhalb der gleichen Gemeinde. Es trifft auch für Franken zu, was Günther Franz für Schwaben und den Oberrhein festgestellt hat, daß die aufgeteilten kleinen Höfe, bis hin zu Achtel- und Sechzehntelhöfen, und die Seldengüter auf dem Dorf überwogen. Daran waren nicht allein die Realteilungen schuld, gleichermaßen auch die allgemeine „Bevölkerungsexplosion“ seit der Mitte des 15. Jahrhunderts, der damit verbundene Bodenmangel und ständige Anstieg der Bodenpreise. Dies alles bedingte schließlich eine breite unterbäuerische Schicht von Kleinstpächtern, Häuslern ohne Feldbesitz, Tagelöhnern, Hausgenossen und Dienstboten, von den verschiedensten Dorfhandwerkern und landwirtschaftlichen Arbeitern. Blaschke hat für Sachsen errechnet, daß diese unterbäuerische Schicht, die durchaus als proletaroid bezeichnet werden kann, etwa 25-30%, strichweise sogar bis zu 50% der gesamten ländlichen Bevölkerung ausmachte. Und für Thüringen hat Dieter Lösche nachgewiesen, daß die Hälfte aller ländlichen Steuerpflichtigen vermögenslos war, in ungünstig gelegenen Dörfern sogar bis zu 2/3. Ähnliche Zahlen gelten auch für Franken. In dem vergleichsweise reichen bambergerischen Amt Burgkunstadt im fruchtbaren Obermaintal beispielsweise hatten im Jahre 1524 acht Prozent aller Haushaltungen auf dem Land überhaupt nichts zu versteuern und 41% besaßen ein Vermögen bis zu 25 fl., d.h. die Hälfte aller Haushaltungen auf dem Lande gehörten zur breiten Unterschicht der Vermögenslosen oder nur gering Begüterten.

In der Amtsstadt Burgkunstadt selbst war das soziale Bild nur geringfügig anders: auch hier gehörte die Hälfte aller Haushaltungen der Unterschicht an, die zwar ein mehr oder weniger regelmäßiges Einkommen, aber nicht mehr als 25 fl. Besitz zu versteuern hatte. Allerdings machte hier die Anzahl der völlig Vermögenslosen nur 3% aus, während die Prozentzahl derjenigen mit etwas Besitz bei 48% lag. Überall in den kleinen Ackerbürgerstädten war die Sozialstruktur aus den verschiedensten Gründen relativ ausgeglichener, es überwogen die kleineren und mittleren Vermögen, und die Zahl der völlig Armen war gegenüber den großen Städten vergleichsweise gering.

Nicht nur die vorproletarische Schicht auf dem Lande und in den kleinen Städten, auch die vielen aufgeteilten kleinen Bauernhöfe und die Seldengüter, die so an der unteren Grenze der Ertragsfähigkeit rangierten und knapp das Existenzminimum erwirtschaften konnten, mußten von neuen Forderungen und Belastungen durch die Grundherren und den Landesherren, von Mißernten und Kriegen, von der Einschränkung der Nutzungsrechte am Gemeinbesitz, der Allmende, von Neuerungen

jeglicher Art empfindlich, ja oft in ihrer wirtschaftlichen Existenzfähigkeit entscheidend getroffen werden, während die reichen Besitzbauern und Bürger – im Amt Burgkunstadt waren es immerhin 15% mit einem Vermögen von mehr als 100 fl. – die verschiedensten Belastungen finanziell weniger spürten, dafür aber an dem Widerspruch zwischen ihrer wirtschaftlichen Lage und ihrer politisch-rechtlichen Stellung litten.

Welcher Art waren nun im allgemeinen die Belastungen für die Bauern in Franken? Hier müssen zunächst dingliche und persönliche Lasten, die Fronen, unterschieden werden. Die dinglichen Belastungen wiederum lassen sich in die grundherrlichen und die landesherrlichen Abgaben aufgliedern, die sich allerdings auch überschneiden konnten. Unter den dinglichen Abgaben stehen an 1. Stelle die grundherrlichen „Zinsen und Gülten“, die zumeist noch in Naturalien bezahlt wurden. Dann mußte der „Zehnt“ gegeben werden, der in den „Großen“ und den umstrittenen „Kleinen Zehnt“ mit dem „Blutzehnt“ unterteilt wurde und praktisch sämtliche landwirtschaftlichen Produkte erfaßte. An dritter Stelle unter den dinglichen Abgaben ist der sog. „Handlohn“ zu nennen, die Abgabe von allen Liegenschaften des Lehengutes bei sämtlichen Besitzveränderungen. Die Höhe war verschieden, betrug aber im Durchschnitt 5-10%. Diese Abgabe mußte auch beim „Todfall“ gezahlt werden, und zwar beim Tod des Lehensherren wie des Lehensträgers und sogar beim Auszahlen eines der Geschwister, was als Neuerung bezeichnet wurde. Neben diesen drei wichtigsten grundherrlichen Lasten hatten die Bauern noch eine ganze Reihe verschieden motivierter Abgaben zu leisten, wie z.B. den Wässerzins oder den Forstkäse.

Ich will hier nicht weiter auf die verwirrende Fülle der einzelnen Abgaben eingehen, sondern nur das Ergebnis festhalten: etwa 30-40% der Anbauprodukte mußten im Durchschnitt als grundherrliche Abgaben bezahlt werden. Dies führte verständlicherweise bei den zahlreichen Mißwuchsjahren zu größten Schwierigkeiten. Mißernten größeren Ausmaßes gab es in Franken gerade vor und nach dem Bauernkrieg, und zwar in den Jahren 1502/03, 1505, 1515, 1517-24, 1527, 1529-34 und 1540/41. Auf letztere werde ich noch einmal zu sprechen kommen.

Bei dem Problemkomplex der Fronen und der dörflichen Allmenden machten zwei Neuerungen den fränkischen Bauern besonders zu schaffen. Mit den großen herrschaftlichen Jagden stiegen nicht nur die Flurschäden durch das besonders gehegte Wild, es wurden auch spezielle neue Fronen eingeführt: das Hundslager oder der Hundszins. Diese besagen, daß die gesamte Jagdgesellschaft samt ihren vielen Hunden von den Bauern für die Dauer der Jagd einquartiert und angemessen versorgt werden mußte. Daß eine kleine dörfliche Gemeinde, die im Jahr 2-3 Mal von einer zahlreichen Jagdgesellschaft heimgesucht wurde, ganz entschieden großen Belastungen ausgesetzt war, braucht wohl nicht weiter ausgeführt zu werden. Ähnliches gilt auch für die sprunghafte Ausdehnung der landesherrlichen Schafzucht, vor allem im Bereich der Fränkischen Alb. Manche Gemeinden mußten 4-5 Herden von je 1.000 und mehr Schafen auf ihren Fluren dulden, Hollfeld sogar 8 Schaftriebe, was nicht zuletzt eine Einschränkung, ja völlige Bannung der Allmende be-

deutete, wodurch besonders die Armen betroffen wurden. Hinzu kam noch, daß die Schafe auf der wasserarmen Alboberfläche die sog. „Hülen“ leerten, die natürlichen Wasserspeicher, so daß die Dorfbewohner von weither ihr Wasser holen mußten. Der sprunghafte Anstieg der Schafzucht in Franken steht in enger Verbindung mit der gleichzeitigen Hochkonjunktur des hiesigen Tuchmacherhandwerks vor allem in Nürnberg und Nördlingen. Denn mit der relativen Übervölkerung wuchs auch die Nachfrage nach billigen Stoffen, dem Loden, der aus der weniger qualitativen heimischen Wolle hergestellt wurde.

Seit dem 15. Jahrhundert kamen zu den grundherrlichen Lasten in verstärktem Maße noch die landesherrlichen Steuern, direkte wie indirekte, und seit 1500 auch noch die Reichssteuern. Unter den indirekten Steuern ist als erste das Ungeld zu nennen, eine Abgabe auf Wein und Bier in Höhe von durchschnittlich 10-20%, die zunächst nur in den Städten und für spezielle Zwecke, seit dem 15. Jahrhundert aber auch auf dem flachen Land und ständig eingezogen wurde, wogegen die Bauern heftigst aufbegehrten. Im Rothenburgischen wurden wenige Jahre vor dem Aufstand zusätzlich eine erweiterte Wein- und Biersteuer einverlangt, das „Bodengeld“, sowie eine nicht weniger verhaßte Viehsteuer von nicht unbeträchtlicher Höhe, das sog. „Klauengeld“.

Besonders gravierend aber waren die außerordentlichen Landessteuern, die „Bethe“, die zur Tilgung von Landesschulden einverlangt wurden und im allgemeinen 5-10% aller liegenden und fahrenden Habe betrug. Sie wurden überall in Franken in immer kleiner werdenden Intervallen erhoben.

Außerdem gab es in den geistlichen Fürstentümern noch die sog. Weihsteuer, die auch erst im Laufe des 15. Jahrhunderts aufgekommen war. Sie wurde zu Beginn der Regierung eines neuen Bischofs ausgeschrieben und sollte die hohen Ausgaben beim Amtsantritt abdecken. Diese Weihsteuer betrug bei Stiftslehen generell 10% des Gesamtbesitzes, wozu dann noch wegen der fälligen Neubelehnung der entsprechende Handlohn kam. Bei den anderen Untertanen, bei denen der Bischof nicht auch zugleich Grundherr war, läßt sich aus einigen zufälligen Überlieferungen errechnen, daß die Weihsteuer pro Hof bis zu 10 fl. betragen konnte. Weiterhin erhob der Landesherr im Kriegsfall eine eigene Reichssteuer und er zog auch für das Reich die Türkensteuer ein. In den Städten kamen dazu noch eine Abgabe für das Bürgerrecht und das Graben- und Wachgeld für die Verteidigung. Bei den in Geld zu leistenden Abgaben ist fernerhin noch zu bedenken, daß bei jeder Einführung einer neuen Währung, einer neuen Münze, wie z.B. in den 70er Jahren des 15. Jahrhunderts, die Steuerbeträge in der bisherigen nominalen Höhe beibehalten wurden, was bedeutete, daß die Bauern und Bürger danach in Wirklichkeit oft bis zu 1 Drittel mehr bezahlen mußten.

Außerdem verlangten einige Landesherrn, u.a. die Markgrafen, einen Aufpreis von etwa 1 Viertel, wenn die Steuern in den inflationistischen Silbermünzen und nicht in Gold bezahlt wurden.

Bedenkt man nun, daß beispielsweise im Hochstift Bamberg folgende außerordentliche Steuern bezahlt werden mußten: Weihsteuern in den Jahren 1501, 1503, 1505

und 1522; Kriegssteuern 1519 wegen Württemberg, 1523 wegen Franz von Sickingen und 1524 eine Türkensteuer, so kann man sich, ganz abgesehen von den grundherrlichen Abgaben, letztlich ausrechnen, was auf den einzelnen Untertan zugekommen war. Wenn also die Rothenburger Häcker behaupteten, mehr als die Hälfte ihres Einkommens als Steuern und Zinsen wieder abgeben zu müssen, so dürfte dies nicht allzu übertrieben sein. Die materiellen Lasten lagen weniger in der einzelnen Steuer, sondern in der Häufung der zudem meist neuen Steuerforderungen, deren Schwere durch die gleichzeitigen Mißernten noch verstärkt wurde.

Gegen den „kleinen Zehnten“, der nicht aus der Hl. Schrift abgeleitet werden konnte, und gegen die rigoros eingetriebenen Steuern, die sog. „neuen Zumuthungen“, der Landesherrn wenden sich daher überall in Franken die Beschwerden der Aufständischen. Nur gegen diese als unchristlich empfundenen überhöhten Steuerforderungen des werdenden Territorialstaates richtete sich der Aufstand in Franken, nicht aber gegen den Territorialstaat an sich, wie wir noch sehen werden. Was sich von den Empörern aus primär als wirtschaftliche Bewegung darstellte, war aber für die Fürsten – auch wenn sie sich dessen noch nicht voll bewußt waren – letztlich ein politischer Aufruhr, denn gerade mit auf dem Weg über die Finanzpolitik und nicht, wie anderswo und wie Waas generalisierend meint, über eine Wiederbelebung der Leibeigenschaft, suchten in Franken die Landesherrn ihren Staat auszubauen und zu konsolidieren. Nicht umsonst wurde die Steuerhoheit schließlich sogar zum Hauptmerkmal der landesherrlichen Gewalt, der „Staatlichkeit“ in Franken. Bezeichnenderweise bestand auch später der Hauptvorwurf der Landesherrn ihren aufständischen Untertanen gegenüber darin, daß diese für die Dauer des Aufruhrs die Zahlung von Steuern und Abgaben verweigert hatten.

Betrachtet man nun nicht – wie es so oft geschieht – nur die grundherrlichen Abgaben, sondern berücksichtigt man dazu auch noch die schweren Belastungen der Untertanen durch die Landessteuern, dann muß man wohl feststellen, daß die wirtschaftliche und soziale Lage der Bauern und Kleinbürger in Franken am Vorabend des Bauernkrieges allem Anschein nach doch ungünstiger war, als man es im allgemeinen wahrhaben will. Daß dies auch von den Zeitgenossen, selbst von der fürstlichen Partei, so gesehen wurde, ist neben dem Abschied des Reichstags zu Speyer von 1526 auch an der bemerkenswerten Erklärung des Schwäbischen Bundes nach der Niederwerfung der Bauern erkenntlich, daß er künftig keinem mehr zu Hilfe kommen werde, der seine Untertanen durch neuerliche Beschwerden zur Empörung reizen würde. Und die Markgrafen charakterisierten die Lage in ihren fränkischen Territorien am Vorabend des Bauernkrieges: „wo einer ein auskommen hat, so haben ettwigen funffzig aus den armen landleuten kaum das Brod zu essen und des sie teglich von Hausrate in iren hewsem bedorffen“.

Die Reformation hat, geistig schon lange vorbereitet, seit etwa 1521 in Franken festeren Fuß gefaßt, selbst in den 3 geistlichen Fürstentümern, aber auch der Aufenthalt Thomas Müntzers in Nürnberg scheint nicht ganz ohne Folgen in der Umgebung gewesen zu sein. Die alte Kirche war auch in Franken, was hier nicht weiter ausgeführt zu werden braucht, durch die weitgehende Verweltlichung und

durch offenkundige Mißstände in vielem fragwürdig geworden. Neben die allgemeine Gesellschaftskritik trat so auch das Infragestellen der kirchlichen Autorität. Den endgültigen Ausschlag gaben einige mißverständene Schriften Luthers, die – ich zitiere Markgraf Kasimir – „Verwechslung von fleischlicher und leiblicher Freiheit mit den rechten evangelischen Freiheiten“ durch die Aufständischen, so daß die religiöse Kritik, der Glaube an die „göttliche Gerechtigkeit“, zum auslösenden Moment für die sozioökonomische und politische Erschütterung wurde.

Während sich nun für Eichstätt kein direkter Zusammenhang zwischen evangelischer Lehre und dem Bauernaufstand nachweisen läßt, ist er für Rothenburg sowie für die Hochstifte Würzburg und Bamberg unübersehbar. An dem Aufstand in Rothenburg trug weniger Andreas Bodenstein genannt Karlstadt die Schuld, der sich nach seiner Vertreibung aus Kursachsen in Rothenburg versteckt gehalten hatte, mehr Einfluß ist dem Reformator Dr. Teuschlin zuzuschreiben, unter dessen sozialrevolutionärem Programm sich die Rothenburger Bürger und die Landbevölkerung vereinigten. Offenkundig ist auch die Verbindung von reformatorischer Bewegung und Bauernaufstand im Hochstift Bamberg. Schon die Erhebung in Forchheim im Jahre 1524, die noch einmal blutig niedergeschlagen werden konnte, stand unter dem Einfluß eines evangelischen Predigers. Entscheidend für den großen Aufstand im April 1525 aber waren die Predigten des Johann Schwanhausen in Bamberg, die zudem noch durch den Buchdrucker Erlinger weitverbreitet wurden. Aus seinem sozialen Reformprogramm konnte leicht die Ablehnung des Zehnten und die Säkularisation des Kirchengutes abgeleitet werden, und tatsächlich verweigerten die Bamberger unter seinem Einfluß die Zahlung der Steuern. Dabei predigte Schwanhausen zwar gegen die herrschende soziale Ordnung, nicht aber gegen die Obrigkeit, womit er sich als wahrer Anhänger Luthers ausweist. Er blieb daher auch ohne weitere Bedeutung in den folgenden Ereignissen.

Selbstverständlich spielte die religiöse Frage, die Forderung nach der „klaren, reinen und unverdunkelten Predigt des Gotteswortes“, im Verlauf des Bauernkrieges in Franken eine wichtige Rolle, doch gehören die Forderungen nach der freien Pfarrerrwahl, nach der Aufhebung der privilegierten Stellung der Priester schon mehr in den Bereich der Politik. Die Religionsfrage hatte zwar sehr oft den letzten Anstoß zur Erhebung gegeben, doch nahm dann die Bewegung bald einen anderen Verlauf, rückten die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Fragen und Probleme weit in den Vordergrund.

Dies gilt bereits für die Behandlung der Klöster und der Deutschordenskommenden, gegen die sich besonders der Haß der Bevölkerung, „die bürgerliche Ketzerei“, wie Steinmetz sagt, richtete. Im Würzburgischen und im Bambergischen sogar mit Zustimmung des Bischofs sollten die reichen Klöster enteignet, einige in evangelische Priesterseminare umgewandelt, vor allem aber sollten – und dies stützt unsere vorige These – ihre Einkünfte zur Abgleichung von Landessteuern verwendet werden, damit der „arme Mann“ nicht so hoch beschwert werde.

Von Absichten auf eine Säkularisation der 3 geistlichen Fürstentümer als der grundsätzlichen Änderung des gesamtpolitischen Status der Hochstifter ist hinsichtlich

Bamberg und Eichstätt nichts bekannt und für Würzburg tauchen radikalere Vorstellungen nur bei einigen Aufständischen gegen Ende der Empörung auf und in der Umgebung Graf Wilhelms von Henneberg, der sich bei einer Säkularisation beträchtlichen territorialen Zugewinn ausrechnete. Ganz im Gegenteil: wie Markgraf Kasimir in den beiden Markgraftümern so werden sowohl in Bamberg wie auch in Würzburg die Bischöfe von den Aufständischen ausdrücklich als Obrigkeit anerkannt. Weigand von Redwitz in Bamberg wird sogar kniefällig gebeten, alleiniger Oberherr zu sein und die verhaßte Mitregierung des Domkapitels auszuschalten, während die Würzburger auch das Kapitel weiterhin als Obrigkeit anerkennen wollten.

Allgemein in Franken ist die Forderung nach Aufhebung der wirtschaftlichen und juristischen Sonderstellung der Geistlichen, nach ihrer völligen Gleichstellung mit Bauern und Bürgern und ihrer Teilhabe an den kommunalen Pflichten.

Unterschiedlich dagegen ist die Behandlung des Adels. Während die Bamberger bei ihrem 1. Aufstand in der Osterwoche 1525 noch erklärten, „mit denen vom Adel hetten sie nits zu schaffen“, womit sich dieser Aufruhr als eine rein hauptstädtische Angelegenheit zur Erlangung größerer Autonomie zu erkennen gibt, bringt eine 2. Aufruhrwelle nach dem 15. Mai eine tiefgreifende Abrechnung mit dem Adel. Dieser 2. Aufstand beseitigte die Sonderrechte und Privilegien des Adels und schuf seine Gleichstellung mit Bürgern und Bauern, wie es der Taubertaler und der Odenwald-Neckartaler Haufen von Anfang an verlangt hatten, zusammengefaßt in der drastisch-symbolischen Forderung, daß der Adelige wie ein Bauer zu Fuß gehen soll. Von Enteignungen und generellen Sozialisierungsmaßnahmen gegenüber dem Adel ist allerdings nirgends die Rede.

Mit der Gleichstellung von Geistlichen und Adel strebten die Aufständischen in Franken einen einheitlichen Untertanenverband an, einen zentralistisch geleiteten Staat, dessen Aufgabe sie, wie ihre Klosterpläne und die Forderung nach Verwendung des Großen Zehnten für die Armen zeigen, in der Sicherstellung wirtschaftlicher Gerechtigkeit für alle sahen, also letztlich in einem Sozialstaat. Lediglich gegen Ende der Aufstandsbewegung verlangten die Bamberger und Würzburger eine stärkere Kontrolle der Landesregierung und ein größeres Mitspracherecht. Im Bambergischen sollte eine „Ordnung“, bestehend aus Abgeordneten der Ritter, Bürger und Bauern, Friede und Recht im Hochstift wahren und die Beschwerden abstellen; weiterhin verlangten die Bauern, daß die Landesburgen ihnen übergeben werden und auch mit Nichtadeligen besetzt werden können. Würzburg forderte, daß ein ständisches Kollegium aus Adeligen, Bürgern und Bauern 4mal im Jahr mit dem Bischof alle anstehenden Probleme besprechen und lösen sollte. Die Kontrolle der landesfürstlichen Gewalt stand also noch ganz im spätmittelalterlichen Verfassungsleben, nur wurden in der landständischen Bewegung die Geistlichen durch die Bauern ersetzt. Nirgends aber – und dies muß ausdrücklich festgehalten werden – ist in Franken von einer revolutionären Umwandlung der geistlichen oder weltlichen Fürstentümer in eine Bauernrepublik die Rede, von der Schaffung einer demokratisch-sozialistischen Republik, wie es die radikale Partei um Thomas

Müntzer anstrebte, und das obwohl die sozioökonomischen Verhältnisse in Franken denen Thüringens sehr ähnlich waren, wie wir gesehen haben. In Franken wurde das Landesfürstentum nicht in Frage gestellt, man wollte nicht gegen die Obrigkeit als solcher vorgehen, sondern nur die Beseitigung von ständischen Vorrechten und die Abstellung materieller Beschwerden, besonders der Steuerlasten, ohne dabei jedoch grundsätzlich das Steuerrecht der Landesstaaten anzutasten, womit sich m. E. eine der Grundthesen von Adolf Waas für Franken als nicht zutreffend erweist. In Franken war also der Bauernkrieg weniger eine politische, vielmehr in 1. Linie eine wirtschaftliche und soziale Bewegung, die sich dabei auf das Evangelium berief.

Bezeichnenderweise blieben die Aufstände auch weitgehend auf die eigenen Landesgrenzen beschränkt. Nur im Südwesten Frankens schlossen sich einige überterritoriale Haufen zusammen, der Taubertaler und der Neckartal-Odenwälder Haufen, die dann vor Würzburg auch noch Zuzug aus den westlichen Ämtern des Ansbachischen erhielten. Nicht einmal bei allen zum Hochstift Würzburg gehörigen Bauern fand eine Verbrüderung statt, die „provinzielle Borniertheit“, wie Engels es formulierte, überwog. Von einem Versuch der aufständischen Volksmassen, von unten her einen einheitlichen nationalen Staat zu schaffen, wie Steinmetz es sieht, kann in Franken nicht die Rede sein. Das Heilbronner Programm Wendel Hiplers, das eine Koordination der einzelnen Bauernbewegungen wenigstens in Süddeutschland vorsah, und der Reichsreformplan Friedrich Weigandts mit seiner utopischen Vorstellung standen außerhalb der allgemeinen Bewegung, sie geben nicht die Vorstellungen des „gemeinen armen Mannes“ in Franken wieder, der auch bei der zu erwartenden „Reformation der Hochgelehrten“ nicht an eine Neuordnung großen Stils dachte, sondern nur an engbegrenzte regionale oder sogar nur lokale Regelungen. Der Bauernkrieg in Franken war also kein „Glied in dem Kampf der Deutschen um das Reich“ (Franz).

Auch nur in gewissem Maß kann von einer Verbrüderung des Bürgertums mit den aufständischen Bauern die Rede sein, die erstmals in Rothenburg stattgefunden hat. Sicher schlossen sich die kleineren Landstädte und Märkte, zum Großteil auf Druck der Bevölkerung oder der vorbeiziehenden Bauern, der Aufstandsbewegung an oder übernahmen sogar, wie beim Bildhäuser Haufen, die Führung. Dagegen verhielten sich die großen Städte ausgesprochen reserviert, ja feindlich gegenüber den Bauern. In Würzburg kam die Öffnung der Stadt erst zustande, nachdem die Bauern gedroht hatten, alle Weinberge rings um die Stadt zu verwüsten, und selbst nach der Verbrüderung unterhielt Würzburg, wie auch Bamberg, eine Söldnertruppe, um sich vor Übergriffen der Bauern zu schützen. Lediglich mit den ganz Armen, mit dem „trunkenen Pöfel“, fand eine echte Verbrüderung statt, die allerdings mehr zweckgebunden war für Plünderungen und Trinkgelage.

Entscheidend aber für die Erfolgsaussichten und damit für den Charakter der Bewegung in Franken ist die Tatsache, daß eine Verbindung der Aufständischen mit der, wie ich meine, breiten proletaroiden Schicht Nürnbergs nicht zustande kam. Zwar gärte es auch in der Reichsstadt und in dem umfangreichen Landgebiet,

aber durch geschicktes Taktieren gelang es dem Rat, die Zügel fest in der Hand zu halten. Das patrizische Ratsregiment, durch Luthers Obrigkeitslehre sogar noch geistig-religiös untermauert, sah in dem Aufstand der Bauern nur ein „Werk des Teufels gegen die Reformation“, in dem angeblichen Kampf für das Evangelium nur Meuterei gegen die von Gott eingesetzte Obrigkeit. So wurde Nürnberg, das zu diesem Zeitpunkt bereits die Reformation eingeführt hatte, schließlich sogar mit zum Retter der katholischen Hochstifter, allerdings nicht ganz ohne Eigennutz, denn es befürchtete, daß die Bauern nach einem Sieg vor dem Liebfrauenberg als nächstes die Reichsstadt angreifen würden. Deshalb vermittelten die Nürnberger mit großem Erfolg in Bamberg und bemühten sich um einen Ausgleich in Eichstätt und in Würzburg. Nach der Niederwerfung der Empörung aber war Nürnberg nicht nur Beschützer der Lutheraner vor dem Schwäbischen Bund, sondern sicherer Unterschlupf für sehr viele gesuchte Aufständische.

Die Nürnberger, die überall Späher und Abgesandte auf beiden Seiten hatten, tauschten zwar dem fränkischen Haufen Pulver gegen gestohlenen Domherrenwein ein, denn die Herkunft des Pulvers konnte ja später nicht nachgewiesen werden, aber sie lieferten nicht die von den Bauern dringend gewünschten Kanonen und Bedienungsmannschaften. Das bedeutende Nürnberger Waffenpotential aber wäre kriegstechnisch dringend nötig, eventuell sogar entscheidend gewesen. So aber blieben die Bauernhaufen, die zwar einige Kanonen hatten, aber nicht viel damit anfangen konnten, nur ein „nackets elends volk mit unverstendigen hauptleuten“, wie die Fürstenpartei sie verächtlich charakterisierte, dem „mit 300 Pferden und etlichen Schlangenbüchsen“ ein Ende gemacht werden konnte, was ja dann auch geschah. Ungenügende Ausrüstung, Disziplinlosigkeit, mangelnde Zusammenarbeit und schlechte Führung waren tatsächlich die Merkmale der Aufständischen. Daran konnten weder Götz von Berlichingen noch der idealistische Florian Geyer noch die strengen Feldordnungen etwas ändern.

Die Anführer der einzelnen Haufen, die treibenden Kräfte beim Aufstand, kamen aus allen Schichten des Volkes, nicht nur aus der reichen „Dorfbarkeit“.

Wir finden fürstliche Beamte oder den reichen Mainmüller von Hallstadt, wir sehen aber auch zweifelhafte Existenzen, oftmals entlaufene Pfaffen; es stehen auch Handwerker an der Spitze, wie der Schreiner Hans Schnabel beim Bildhäuser Haufen; in Würzburg ist der radikale Anführer ein redengewandter Spengler Hans Bermeter genannt Linck, der nebenbei auch noch Spielmann war; wir sehen aber auch Bauern und Fischer aus den Vorstädten, „lauter unnützes gesind, das nichts hat und geben kann“. In dieser ländlichen Armut werden auch vereinzelt radikal-kommunistische Forderungen laut, wie in Wassertrüdingen, wo dem reichen Bürgermeister erklärt wird: „Ir großen hansen, ir muest mit uns tailn und muest einer als reich sein als der ander“. In diesen unteren Schichten kommt es auch zu spontanen Reaktionen, werden beim Wein und Bier Aktionen gegen Schlösser und Klöster beschlossen und vom Wirtshaus aus auch sogleich ausgeführt. Überhaupt spielt der Wein gerade in Unterfranken eine große Rolle. Während aber die Bauern ausschließlich auf die sofortige Besserung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage

bedacht waren, hatten ihre Führer aus dem bürgerlichen Lager, wie Hipler und Weigandt, ganz andere Vorstellungen. Die radikaleren unterfränkischen Bauern fühlten sich deshalb von ihren Führern verraten, sagten sich von ihnen los und stürmten weiterhin Klöster und Schlösser.

Ganz anders dagegen verlief der Aufruhr im Bambergischen. Dort vollzog sich das Niederreißen der Burgen – innerhalb von 10 Tagen wurden rund 200 Burgen mehr oder weniger zerstört, oft wurde nur das Dach abgedeckt – sowie die Austreibung der Adeligen weitgehend in ruhigen, geordneten, manchmal geradezu grotesken Bahnen. Das zentrale Bauernlager bei Hallstadt, später bei Bamberg, überwachte genau die einzelnen Aktionen. Die kleineren Haufen auf dem Lande wurden nicht nur angewiesen, welche Burgen sie stürmen durften und welche nicht, sie mußten auch hinterher Rechenschaft ablegen und die eroberten Güter, außer Eßwaren, für die die Bauern meist ordentlich bezahlten, ins Hauptlager bringen, wo sie dann gerecht verteilt werden sollten. Generell ahndete die Zentrale jede Eigenmächtigkeit; hatte ein lokaler Haufen voreilig gehandelt, so mußte er den Schaden wieder gutmachen. In Gößweinstein beispielsweise erstellten die Bauern vor dem Sturm ein ausführliches Inventar, von all dem, was sie der Besitzerin der Burg belassen wollten, was ihr als einem „gemeinem Edelweib“ zustehe, und das war noch reichlich genug. Wenn man aber vorher detailliert festlegt, was man einem adeligen Burgbesitzer belassen will, um einen angemessenen Lebensstil führen zu können, Gästebetten, die besten Stücke vom Schmuck und Zinn, 5 Truhen mit Wäsche usw., dann sind dies keine spontanen Aktionen, kein „unmittelbarer Klassenkampf“ der „ausgebeuteten bäuerlichen Bevölkerung“. Und das Vorgehen der Gößweinsteiner war der Regelfall im Bambergischen; anders dagegen im Unterfränkischen, wo es häufiger zu Ausschreitungen und Exzessen kam, wie z.B. in Kitzingen, wo man nach Grabschändungen mit dem Kopf der hl. Hadelogis kegelte. In vielen Fällen war der eigentliche Anstoß für die Plünderungen und Zerstörungen die Angst, evtl. leer auszugehen, oder die Drohung, der Nachbarhaufen könnte die Arbeit übernehmen. So rief die Stadt Kronach die benachbarten Adeligen zusammen und bat sie, ihre Häuser selbst einzureißen, um so zu verhindern, daß der Bauernhaufen von Hallstadt kommt, oder erst als die Rieser Bauern drohten, die Klöster Auhausen und Heidenheim zu erstürmen, fanden sich die Bauern aus der Umgebung bereit, diese Arbeit doch selbst zu übernehmen. Das geplünderte Gut aber fiel Markgraf Kasimir in die Hände, der es jedoch nicht mehr der Kirche zurückgab, so wie er überhaupt, angeblich zum Schutz vor den Bauern, zahlreiche Klöster inventarisieren und die Kleinodien in die fürstliche Kammer bringen ließ. So opportunistisch wie in der Klosterfrage war Kasimirs Haltung im Aufstand überhaupt. Da er sich ständig auf die Einführung der Reformation berief und auch auf dem Landtag am 1. Mai 1525 praktisch alle Forderungen der Aufständischen erfüllt hatte, glaubten die Bauern bis zum Schluß einen Verbündeten in ihm zu haben, selbst noch nach der Schlacht von Ostheim. Ähnlich verhielt sich Wilhelm von Henneberg, der ruhig zusah, wie die Bildhäuser die Klöster zerstörten. Als jedoch der Sieg des Bundesheeres feststand, schwenkte er, der sich sogar mit den

Bauern verbrüderert hatte, sofort um und ließ 130 Rebellen hinrichten. Anders dagegen die Fürstbischöfe Conrad von Thüngen und Weigand von Redwitz. Beide versuchten zunächst unter Einsatz ihres Lebens in direkten Verhandlungen mit ihren aufrührerischen Untertanen, alle erhobenen Vorwürfe zu bereinigen. Conrad von Thüngen verließ allerdings, als der Landtag scheiterte, die Liebfrauenburg, was von seinen Untertanen als Verrat angesehen wurde. Weigand von Redwitz dagegen blieb bis zum Schluß in Bamberg auf der Altenburg, im Gegensatz zu seinen Domkapitularen, die entweder geflohen waren oder sich mit den Bauern verbrüderert hatten. Weigand bemühte sich sogar mehrfach, direkt im zentralen Bauernlager bei Hallstadt mit den Aufständischen zu verhandeln, was jedoch von den Hauptleuten abgelehnt wurde, da man seinen ausgleichenden Einfluß auf die Bauern befürchtete. Er nahm sofort das Vermittlungsangebot Nürnbergs an und war bis zuletzt zu Zugeständnissen bereit und bemüht, echte Beschwerden abzustellen. Er ist auch nicht für den Einzug des Bundesheeres verantwortlich, vielmehr bemühte er sich, diesen Straffeldzug abzuwenden.

Wie groß die „inneren Widersprüche im Klassenbündnis der Reaktion“ – um mit Steinmetz zu sprechen – waren, wird noch deutlicher nach der Niederwerfung des Aufstandes. Markgraf Kasimir zog in einem grausamen Rachefeldzug durch das Land – es sei hier nur an die Blendung der 60 Kitzinger Bürger erinnert mit der zynischen Begründung, sie hätten ihn nicht als ihren Herrn „ansehen wollen“. Schließlich machte ihn sein Bruder Georg darauf aufmerksam, daß er sich selbst ernähren müsse, wenn er alle seine Bauern umbrächte. Auch Conrad von Thüngen hielt strenges Strafgericht in Würzburg. Nicht umsonst bemühte er sich später wegen seines Vorgehens nach dem Aufstand um die Absolution in Rom. In Bamberg dagegen kam es nur zu einigen wenigen Hinrichtungen, und diese gehen fast ausschließlich zu Lasten des Schwäbischen Bundes. Die Nürnberger hatten schon zuvor den Bambergern den Rat erteilt, sich auf Gnad und Ungnad ihrem Bischof zu ergeben, da er kein „blutdürstiger Mann“ sei. Weigand, von dem Truchseß von Waldburg meinte, daß er besser Mönch als Landesfürst geworden wäre, regelte auch sogleich die Schadenersatzfrage mit seinem Domkapitel und dem Adel, um jeglicher persönlicher Rache und Bereicherung vorzugreifen. Eine paritätisch besetzte Kommission hatte alle Schäden zu ermitteln, die durch eine allgemeine Vermögenssteuer von 5% – das Kapitel hatte 20% gefordert – und der Rest durch eine Herdsteuer von 3½ fl. ausgeglichen werden konnten. Conrad von Thüngen dagegen ließ die geschätzten Schadensgelder nur in Form einer Herdsteuer einholen, von der arm und reich ungleich schwer getroffen wurden. Weigand, der schon vor und im Verlauf des Aufstandes Verständnis für die Lage der Armen gezeigt hatte, versuchte auch bei den Strafgeldern die Unterschichten zu schonen, während Conrad von Thüngen und Markgraf Kasimir unterschiedslos die Bußgelder eintreiben ließen.

An dieser Stelle erhebt sich die Frage nach den wirtschaftlichen Folgen des Aufstands für die Bauernschaft, ein nicht weniger umstrittenes Problem als das der politischen, rechtlichen und religiös-konfessionellen Konsequenzen.

Wenn man bedenkt, daß in den Hochstiftern jede Neuwahl eines Bischofs eine Weihsteuer von beträchtlicher Höhe brachte, so läßt sich grob sagen, daß die gesamten Schadenersatzforderungen nach dem Bauernkrieg in den geistlichen Fürstentümern, in Würzburg härter als in Bamberg, rund 2-3 Weihsteuern entsprachen, also den Belastungen von kurz aufeinanderfolgenden Landesherrn, wie etwa in Bamberg zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Es verwundert deshalb nicht weiter, daß innerhalb von 4 Jahren die geforderten Geldsummen von der Bevölkerung aufgebracht werden konnten.

Allerdings darf dabei nicht übersehen werden, daß gerade die Armen auf dem Lande wie in den Städten von den kollektiven Strafen, nämlich Brandschatzungen für das Bundesheer, dem sog. „Schloßgeld“ für den Adel und einer Aufruhrsteuer für den Landesherrn schwerstens getroffen wurden. Von einem reichen Bauern, dessen Hof mehrere 100 Gulden wert war, konnten das „Schloßgeld“ von 7½ fl. und die Brandschatzung von 10 fl. sicher ohne größere Schwierigkeiten erbracht werden, doch für den Großteil der Bevölkerung mit nur geringem Vermögen bedeuteten allein diese Teilstrafsummen einen gravierenden Einschnitt in ihrer wirtschaftlichen Existenz. Für einen Tagelöhner auf dem Lande mit einem Tagesverdienst von rund 15 Pfennigen kamen diese Bußen dem Gesamtverdienst eines halben Jahres gleich.

Ein Vergleich der Sozialstatistiken des Amtes Burgkunstadt für die Jahre 1524 und 1527, die allerdings nur bedingt verallgemeinert werden dürfen, zeigt die wirtschaftlichen und sozialen Konsequenzen des Bauernaufstandes und der Folgelasten: die Zahl der Haushaltungen mit mehr als 100 fl. war praktisch gleich geblieben, sie konnten die Straf gelder verkraften; die Zahl der mittleren und kleineren Vermögen ging um 4% zurück, sie waren also unter die Untergrenze abgesunken. Aber trotz dieses Zuwachses von oben her war die Anzahl der Haushaltungen, die weniger als 25 fl. versteuerten, um 14% gegenüber 1524 zurückgegangen, d. h. sie waren entweder völlig vermögenslos oder gar „landreumig“ geworden, wie so viele mit ihnen. Die nicht zu übersehenden Schwierigkeiten für die fränkische Bauernschaft in den Jahren nach dem Bauernkrieg resultierten aber nicht allein aus den hohen Strafsummen, sondern mehr noch aus dem unglücklichen Zusammentreffen weiterer verschiedenartiger Belastungen, von denen ich hier nur die Sondersteuern anführen will: kaum waren in Bamberg und Würzburg die Bußzahlungen hinterlegt, wurde 1530 eine außerordentliche Landessteuer eingezogen, 1532 und 37 waren Türkensteuern fällig, 1542 kam eine Reichssteuer, 1543 eine erneute Türkensteuer und 1543/44/47 und 48 Reichssteuern, jeweils in Höhe von 1-2% des Vermögens. Zu diesen außergewöhnlich harten finanziellen Lasten – zusätzlich zu den normalen Abgaben – in den beiden Jahrzehnten nach dem Aufstand kamen noch die Mißwuchsjahre, so daß tatsächlich viele Bauern ihren Hof wegen totaler Verschuldung aufgeben mußten. Ihren Ruin haben aber nicht der Bauernkrieg und seine Folgelasten allein verursacht, wie Friedrich Engels meinte – zumindest nicht in Franken. Für die marxistisch-leninistische Geschichtsschreibung sind Bauernkrieg und Reformation Kernstück und Höhepunkt der sog. „frühbürgerlichen Revolution“ in

Deutschland. Der Klassenkampfkomplex in der Übergangsepoche vom Feudalismus zum Kapitalismus erwuchs – nach Meinung der marxistischen Historiker – aus einer echten revolutionären Situation, die breitesten Schichten der werdenden Nation umfaßte. Die starke soziale Differenzierung, hervorgerufen durch die dem Feudalismus innewohnenden Widersprüche, führten zu einer Steigerung der Aktivitäten der Massen, sowohl auf dem Land wie in den Städten bei den plebejischen Schichten. Deshalb forderte in der frühbürgerlichen Revolution nicht nur der radikale, sondern auch der gemäßigte Flügel eine Umgestaltung von Gesellschaft und Staat, wobei die Gemäßigteren durch die radikalen Fraktionen zu den revolutionären Forderungen und Aktionen mitgerissen wurden.

Von all dem ist in den Programmen und bei den Auseinandersetzungen im und um den Bauernkrieg in Franken nur sehr wenig zu spüren, vor allem kann der Aufstand in Franken monokausal – gleich von welcher Richtung – nicht erklärt werden, dafür waren die Ursachen und Motive und auch der Verlauf zu komplex und vielschichtig, wie ich aufzuzeigen versucht habe. Sicher gehörten die reformatorische Bewegung und der Aufruhr der Bauern und Bürger in Franken eng zusammen, aber der Bürgerkrieg war nicht direkter Ausfluß der Reformation. Von dem Versuch einer revolutionären Änderung der herrschenden kirchlichen, sozialökonomischen und staatlichen Verhältnisse kann nicht oder nur sehr bedingt die Rede sein, geschweige denn, daß man – ich zitiere Steinmetz – auf die „Einheit der deutschen Nation durch die Zerschlagung der Fürstenmacht“ hinarbeitete. Man wollte in Franken die alte Ordnung nicht beseitigen, sondern auf der Grundlage der Hl. Schrift nur verbessern oder wiederherstellen. Deshalb forderte man die Ausschaltung der belastenden Mittelgewalten, der privilegierten Geistlichkeit und des Adels; deshalb verlangte man die Säkularisierung der Klöster, deren reiche Gewinne dem „armen gemeinen Mann“ zugute kommen sollten. Ein zentralistisch regierter, einheitlicher sozialer Territorialstaat, in dem das Evangelium frei gepredigt werden konnte und die Untertanen weniger materiellen Belastungen ausgesetzt waren, das waren die Hauptziele der Aufständischen in Franken. Daß keine radikal-revolutionären Forderungen erhoben wurden, lag nicht nur an dem „fehlenden Bündnis von städtischem und ländlichem Proletariat“ und an dem – ich zitiere Lenin – „noch nicht entwickelten Reifegrad des Klassenbewußtseins und der Organisiertheit der breiten Masse des Proletariats“, es lag vor allem an dem komplizierten Territoriengezwir in Franken, das zur „Lokalborniertheit“ förmlich herausforderte, an dem Fehlen eines echten, die Massen mitreißenden Revolutionärs und nicht zuletzt auch an der Uneinheitlichkeit der Gegenseite, der Fürstenpartei.

Unveränderte Fassung des Vortrags auf dem Deutschen Historikerkongreß 1972 in Regensburg. In wesentlich erweiterter und geänderter Form und mit dem entsprechenden Anmerkungsapparat versehen erscheint der Vortrag gedruckt in den „Blättern für deutsche Landesgeschichte“, Bd. 109, 1973. Für die Quellen- und Literaturnachweise sei hierauf verwiesen.



Johannes Brenz: Der Prediger Salomo, 1528.

Dem Volk aufs Maul geschaut

Gleichnisse, Redensarten und Sprichwörter im Salomokommentar des Johannes Brenz

Von Berthilde Danner

Gleich wie inn einer guten policey kein gwar, in der gmeyn breuchig – als da ist tuch, fleisch, wein, brot vnd andere breuchige stuck-, auff den kauffmarckt zugelassen wirt, es sey dann vorhin durch die meister eins hantwercks oder sonst der gwar verstendigen besichtiget vnd bewert: Also vil mehr solt kein buch in die gmein außgeen zu gelassen werden, es were dann zuuor durch gelert, gottsforchtig menner besichtiget vnd approbiert.¹

Dieser programmatische Satz steht auf Blatt 220 r² eines Buches, das 1528 in die „gmein außgangen“ und von einem „gelerten, gottsforchtigen“ Mann nicht nur besichtigt und approbiert, sondern selbst geschrieben worden ist:

*Der Prediger Solomo mit hoch gegrunter auß heiliger götlicher geschriff/
außlegung durch D. Johann Brentzen Prediger zu Schwebischen Hall.
Getruckt zu Hagenaw durch Johan Setzer.*

Martin Brecht hat uns das Werk in Form eines Faksimile-Neudrucks wieder zugänglich gemacht.³

Es handelt sich bei der Brenz'schen Auslegung des Prediger Salomo nicht um einen kritischen theologischen Kommentar im modernen Sinne; Brecht meint, die Schriftauslegungen von Brenz seien mit wenigen Ausnahmen aus Predigten entstanden,⁴ und der Stil, in dem dieses Werk verfaßt ist, deutet ebenfalls darauf hin, wobei freilich nicht festzustellen ist, wie weit der vorliegende Kommentar den tatsächlich gehaltenen Predigten im Wortlaut entspricht. – Über das Buch Prediger hat Brenz in Schwäbisch Hall wohl 1526/27⁵ Wochenpredigten gehalten, während sonntags der Text des Evangeliums genommen wurde.⁶

Brenz nimmt sich Kapitel um Kapitel des Prediger Salomo vor und legt jedes abschnittsweise aus, indem er je einem oder zwei Versen seine Erklärung folgen läßt. Auf dem Rand fast einer jeden Seite steht ein kurzer Satz, oft sentenzartig, der einen Gedanken, z.T. den Hauptgedanken der Seite, zusammenfassen soll. Die meisten dieser Randglossen sind als „Register“ dem Werk vorgestellt. Eingeführt wird das Buch durch die „Epistel“, ein Geleitwort Martin Luthers an den Drucker Johann Setzer, und durch eine zweiteilige „Vorrede“ von Brenz selbst.

Auf welche Weise versucht nun Brenz, seiner Gemeinde die alttestamentarischen Weisheiten des Predigerbuches verständlich zu machen? Mit welchen Mitteln bemüht er sich, die Herzen seiner „Predigtkinder“ zu fesseln und sie – anhand der alten

Sprüche – zu Christus hinzuführen, was ja sein vornehmstes Anliegen ist? Nicht die theologische Seite dieser Frage, sondern einige Aspekte der rhetorisch-sprachlichen sollen Gegenstand der folgenden Ausführungen sein.

Einerseits steht Brenz in der Predigttradition seiner Zeit; er hat sein Handwerk gelernt, er weiß, wie man zu predigen hat, er kennt und verwendet die damals obligatorischen rhetorischen Mittel. Andererseits verbirgt sich hinter jeder Predigt auch ein Mensch mit seinem individuellen Temperament, seinem sprachlichen Vermögen, seinem pädagogischen und christlichen Eros. Zwischen beiden Seiten die Grenze zu ziehen dürfte schwer sein; lebendig jedenfalls wird die Rede doch erst werden, wenn zu gelernter Rhetorik ein fähiger Mensch kommt.

Die Predigt des Johannes Brenz ist keine Vorlesung, die sich monologartig über die Häupter der Gemeinde ergießt. Nein, sie ist Gespräch! Erstens: Der Zuhörer wird freundlich angeredet, ermahnt oder belehrt. *Hör zu, mein geliebter inn Christo (5v) – Lieber, so laß dein muhselig arbeit in sollicher sachen, auch das sorgen, ansteen, biß(=sei) du frolich vnd gutsmuts (54v) – oder wer würde solch freundlicher Aufforderung nicht nachkommen: Lieber, liß Eutropium vnd Paulum diaconum, von dem leben der Romischen Keysern, so findestu,... (148v).* Zweitens: Brenz versetzt sich so in seine Zuhörer, daß er oft ihre möglichen Einwände oder Antworten in seine Argumentation einbezieht; so entstehen regelrechte Dialoge, in welchen er freilich nicht selten für die Gemeinde den *advocatus diaboli* spielt! Z.B.: *Was gemeinet Solomon darmit? Sollen wir nit weißheit vnnnd kunst lernen? Sollen wir allweg narren vnd esel bleiben? Nein, . . . (30 r).* Oder: *So merck ich wol: es dorfft einer auff der gantzen erden sich nichts vndersteen (= nichts zu tun in Angriff nehmen), sonder gleich die hend vnder die achsel schlagen vnd warten, biß die gebrattenen tauben herzu ins maul fliegen? – Nein, das ist nit des Predigers meynung, sonder ... (18v).* Und hier noch ein längeres Beispiel: *Du sprichst aber; Wie? soll ich nit die narung in der arbeit suchen, so ich doch befinde, das ich kein narung hette, wann ich nit arbeitte? – Antwort: Lieber, sag mir eins: Mochtestu auch (natürlich daruon zu reden) lebendig bleiben, wann du nit essest? – Ich acht es nit, es wollt dann mit einem wunder zugeen. Sollt man aber darumb in der speiß als in der haubt vrsach das leben suchen? – In keinen weg; dann wo einer nit vorhin das leben hett, so must man yhm lang speiß einstreichen, biß er lebendig wurde. – Was thut nun die speiß zu dem leben? – Gently nichts dann allein, das das leben mit vnd durch das essen als durch ein furgesetzte ordnung, nit als ein vrsach, auffenthalten (= erhalten) wird. (209v).* – Freilich ist diese Dialogform keine Erfindung von Brenz; Luther benutzt sie ebenso, und bis heute werden wir in der Sonntagspredigt als Einzelne angesprochen. Auch darf nicht übersehen werden, daß der Prediger Salomo selbst das, „was er zu sagen hat, in der Form eines fortlaufenden Gesprächs entfaltet“, seine eigenen „Aussagen erwachsen aus der Abwehr der Welt- und Lebenssicht einer gewissen Durchschnittshaltung der optimistischen allgemeinen Weisheit“⁷ und mögen ihrerseits Brenz zu seinem Gesprächsstil angeregt haben.

Brenz' direkte Art der Ansprache bricht sich sogar gelegentlich in Ausrufen Bahn wie *Ey! Ehy! Hui! oder Hoscha! Ehy! Wo bleibt dann vnser weißheit? Wo ist der frey wil?(176r).*

Augustin nennt als die Aufgaben der Predigt: docere-delectare-flectere, wobei die beiden ersten sicher nur das dritte als Ziel im Auge haben. Mit dem Belehren nimmt es Brenz genau: Zwar mutet er seinen Predigtkindern manches griechische oder hebräische Wort, manchen lateinischen Satz zu, aber er macht sich stets die Mühe, dieselben zu übersetzen, wie etwa in folgendem Beispiel: *Durch den geist oder wind ist das natürlich leben zuuersteen, dann es besteet durch den lufft, so man otemet vnd wider otemet, daher auch die seel zu latein Anima heißt von dem griechischen wortlin ἀνεμος, das da heißt zu teutsch: ein wind oder lufft* (147r). – Auch sonst gibt er mancherlei Hinweise zum Verständnis von Einzelheiten, z.B. zu Pred. 7,9 (*Die weißheit sterckt den weisen mehr dann zehen gwaltigen, die inn der statt seyen*): *dann die zehend zal bedeut der Hebraischen art nach ein volkomen ding vnd ein menge* (128r); oder: *dann auch sonst das wort Furst ein abgekurtzt wort ist von dem wort: furnemest* (195 r).

Das docere könnte aber sehr trocken sein, und deshalb steht ihm das delectare zur Seite – durch die Freude an der Predigt soll die Gemeinde die Freude über das Wort Gottes erfahren. Nun weiß ein rechter Pädagoge, daß er seine Lehren so anschaulich wie möglich darbieten muß, damit die Zöglinge sie mit Freuden aufnehmen und verstehen, und so wird bis heute in Predigtlehrbüchern die Forderung nach Anschaulichkeit groß geschrieben. Zur Anschaulichkeit gehören in erster Linie Beispiele – und wahrlich, Johannes Brenz' Prediger-Kommentar ist gespickt damit! Da sind zunächst die obligatorischen Exempla aus der Antike. Brenz' Vorrat an exemplarischen Geschichten, sogenannten „Predigtmärlein“, ist unerschöpflich; wahrscheinlich hatte auch er, wie es durchaus üblich war, beim Schreiben seine Exempla-Sammlung neben sich liegen. Das ganze Heer der alten Philosophen und Forscher, Fürsten und Feldherren läßt er entweder als Kronzeugen für seine Meinung oder als abschreckende Gegenbeispiele auftreten. Ereignisse und Personen aus biblischen Büchern nennt er – neben beweiskräftigen Zitaten aus dem Alten und Neuen Testament – natürlich in großer Zahl, um die Weisheit des Predigers mit Leben zu erfüllen, wobei die Gestalt des Hiob und vor allem immer wieder Jesus Christus auftauchen.

Brenz weiß aber auch, daß es mit der Erinnerung an alte Zeiten nicht getan ist. Schließlich spricht eine Predigt stets den Menschen einer ganz bestimmten historischen Zeit an, spricht aus dieser Zeit heraus, in diese Zeit hinein – und so stellt auch der Reformator die alten, zum Teil orientalischen Weisheiten des Predigers mitten in seine Zeit. Auf diese Weise läßt er uns Heutige manchen Blick tun in das Leben zu Beginn des 16. Jahrhunderts – der historisch interessierte Zeitgenosse wird seine Freude an dem Buche finden⁸. – Als Anreiz zur eigenen Lektüre sollen einige Zitate folgen. Wir erfahren, daß man in *trawrigkeit gemeinlich schwartze kleideranzulegen pflegt* (165v) oder daß *mann eyn gelt dieb an den galgen hencket* (96v). Einmal nimmt Brenz *ein burgerlich gsatz fur die hand: Welcher frembding auff die mauren der statt, darin er kein burger ist, zu nachsts laufft, der soll den kopf, leib vnd gut verfallen sein* (122r). Auch klagt er die Verderbtheit seiner Zeitgenossen an, etwa derer auf den Cantzleien und Rathhäusern, *denn mann findt in der welt nyrgend mehr vngerechtigkeit vnd mehr*

gottloser leut als eben dort (51r) – also auch in Hall anno 1526? – oder derer an den Fürstenhöfen: *da ist des zechens vnd zutrinckens kein end; da hebt die fullerey fru an vnd weret biß an den anderen morgen* (193r). Schließlich fehlt auch die Klage über die „Jugend von heute“ nicht: *dann es ist yetz dahin kommen, das die iugent nit frolich seyn kan, man seye dann vnsinnig vnd fure ein sewisch leben darbey, wie es am tag ligt* (212r). Ebensowenig ist das Thema „Gleichberechtigung der Frau“ eine Erfindung unserer Tage! Gegen das Schriftwort Pred. 7,28 (*Vnder tausent hab ich einen menschen funden, aber kein weib hab ich vnder denen allen funden*) verteidigt Brenz die Frauen: *Man vnd weib seyn in boßem vnd gutem gleich* (136v) – allerdings scheint er den Männern in einem Punkte ihre Überlegenheit bescheinigen zu müssen: *vnd dweil die menner gemeinlich allein kunden bucher schreiben vnd in roren sitzer⁹, so schreiben sye vff yren vorteil vnd machen pfeiffen, wie es yn en gefelt, geben auß, man mocht wol etwz recht schaffen an eym man finden, aber nyrgents an keym weib. Wie? wann die weiber auch kundten bucher schreiben, wz wurden sye zu der sach reden?* (136r). – Daß ein Reformator gelegentlich dem Papst oder den Mönchen eins auswischt, verwundert uns ja nicht weiter – und dabei nimmt er kein Blatt vor den Mund! Allerdings tut er es, obgleich sehr engagiert, mit weit mehr Zurückhaltung als Luther, der doch teilweise auf recht grobianische Art gegen den Papst wettert. Hier zwei Beispiele aus Brenz' Predigerkommentar: *dartzu seyen des Bapsts Canones vnd geistlich recht sampt ihren Commenten so viel vnd so groß, das man zehen heuwagen sie zufüren bedörfft* (77 r). Und: *... also sundiget auch diser, der da das wort Gottis zu schmal vnd vnuolkommen helt, setzt sein eigen geyster hinzu, behengt vnd vergifft es mit menschensatzung wie dz aberglaubisch apostutzlerisch volck sampt des Bapsts hauffen thut* (121 v).

Doch ist sich Brenz wohl bewußt, daß zur Welt des Menschen nicht nur die großen öffentlichen und gesellschaftlichen Ereignisse und Institutionen mit Kaiser und Reichstag, Kanzleien und Rathhäusern, mit Papst und Mönchen, Polizei und Gesetzen gehören. Er weiß, daß dem Einzelnen die Menschen und Dinge des Alltags näher stehen. So flicht er – oft in Form eines Vergleichs – in seine Predigt eine Fülle von Einzelheiten, die seinen Zuhörern von jedem Tag her vertraut sind, die aus ihrer Dingwelt genommen sind und sie daher immer wieder aufmerken lassen. Da ist die Rede vom Meier und seinem Gut, *dz ist: milch, eyer, keß, schmaltz, korn vnd andere stuck* (192r); da ist die Rede von Haushaltsgegenständen und ihren Eigenschaften: einem halsstarrigen Volk und einem trotzigem Fürsten gehet es, wenn sie aufeinanderstoßen, wie zwei harten Gläsern, die zusammengestoßen werden: sie zerbrechen (140r). Oder wenn man das Recht auf die Spitze treibt, wird daraus Unrecht, vergleichbar einem Messer, das, zu scharf gewetzt, schartig wird (121 v). Besonders hat es Brenz das Bild der Brille angetan, und mit staunendem Schmunzeln lesen wir schon bei ihm von der Wirkung der „rosaroten Brille“: *Man sagt, es sehe einer, wie er brillen auffsetze: setzt er rodt brillen auff die nasen, was er dardurch ansihet, das dunckt yhn rod sein; setzt er blaw auff, so scheinert als vor ym blaw. Also auch, wann einer ein narren auff die nasen setzt, das ist, wann er ein nerrischen kopff hat, so helt eryederman für narren* (183 r). Und sogar: *Wer Jesum Christum für ein brillen auffsetzt, der ersicht auch im creutz ein freud, im tod ein leben etc* (91r).

Brenz erinnert seine Zuhörer an die *wolriechende Apoteck* (31v), an den *wassersuch-tigen* (14r und 79r), den *schwindelkopff* (183r) und die *ertzney* (42r); er redet vom Bauern und vom Schützen, vom Lesen und vom Reisen; selbst der Neckar und der Rhein werden in den Dienst der Schriftauslegung gestellt. Aber auch von fernen Wundern weiß er seiner Gemeinde zu erzählen. Mit herrlicher Begeisterung schildert er das Meer, das er nie gesehen hat: *Dann das meer ist gleich als ein krom wunderbarlicher, seltzamer ding vnd als ein gauckelsack, darinn einer allweg etwas news findt. Ich geschweig der grossen, wiesten, vngehewren thieren, so in dem meer seyen. Ist nit das ein wunderbarlich ding, das es gesaltzen oder bitter ist?* (11v; es folgen dreieinhalb Seiten mit den verschiedensten Meinungen antiker Philosophen zu dieser Frage sowie zur Erklärung von Ebbe und Flut und zu der Tatsache, *das alle wasser ins meer lauffen vnd wurd doch nit voller.*) – Und welcher Zuhörer wird nicht aufmerken, wenn die Wandelbarkeit des menschlichen Herzens mit dem *thier Chameleon* (107r) oder dem Polypus verglichen wird, *einem visch, der sich an seiner farb wandel, wie er ein felsen begreiff, daran er kleb* (161v). Man hat den Eindruck, als habe Brenz diese vielen Beispiele aus allen Gebieten des Lebens nicht nur aus didaktischen Gründen herangezogen, sondern aus echter Freude an allen „creatures“, d.h. an allem von Gott und Menschen Erschaffenen und Erdachten. Er freut sich darüber, weil dies alles ihm die Herrlichkeit Gottes vor Augen stellt, wie er ausdrücklich mit Paulus sagt: *Also auch in dem grossen tempel der welt seyen mancherley creatures, seltzam wunderbarlich handtierung, daran Gott sich zuuerstehen gibt, wie Paulus lert: An den sichtbarlichen creatures erlernt man die vnsichtbarlichen ding Gottis...* (69r). Und: Durch den rechten Gebrauch der creatures lobt man den Schöpfer: *Man kan ye dem schopffer an den creatures nicht grosser ehr anlegen, man brauch sie dann, dahin ers verordnet vnd erschaffen hat . . . Das brot vnd der wein, auch daz gelt, seyen gute gschopff gottis. Will man nun an den stucken dem schopffer die hochst ehr anthun, so soll man sie brauchen, dahin ers verordnet hat, das brot fur den hunger, den wein fur den durst, das gelt zu einem redlichen gwerb oder zur hilff des nechsten* (196v).

Wer hätte nach diesen Zitaten noch nicht gemerkt, daß wir in dem Kommentar zum Prediger Salomo das Zeugnis eines sprachmächtigen Mannes vor uns haben? Mag auch Luther als Sprachschöpfer einzig dastehen, so berührt uns Heutige doch die frische Predigtweise des schwäbischen Reformators stark. Wenn wir nun einigen sprachlichen Erscheinungen dieses Buches besondere Aufmerksamkeit schenken, so hat das auch insofern seine Berechtigung, als der Prediger Salomo „neben dem Hoseakommentar von 1531 die einzige große Schriftauslegung ist, die original in deutscher Sprache erschienen ist. Sonst hat sich Brenz in seinen Kommentaren immer des Lateinischen bedient, und erst nachträglich sind sie gelegentlich in moderne Sprachen übersetzt worden. Hier im Prediger Salomo bekommt man am ehesten einen unmittelbaren Eindruck von der kraftvollen und zugleich nüchternen Predigtsprache von Brenz . . . Darum stellt der Predigerkommentar zweifellos auch ein interessantes Dokument frühneuhochdeutscher Prosa dar, die den Vergleich mit Luther nicht zu scheuen braucht.“¹⁰

Was die Sprache des Predigerkommentars auszeichnet, ist ihre unbefangene Leben-

digkeit und Bildlichkeit ebenso wie ihre anpackende Volkstümlichkeit, wie sie sich in Vergleichen und Gleichnissen, in einzelnen Wörtern, vor allem in Redewendungen, Redensarten und Sprichwörtern zeigt. Geben wir nun von den ersteren einige Beispiele, um uns dann eingehender der Redensart und dem Sprichwort zu widmen. Vergleiche sind für den Zuhörer unentbehrlich; noch heute fordert eine evangelische Predigtlehre: „Die Predigt, die auf den Menschen zugeht, muß in seine Sinne und Gedanken eingehen. Das bedeutet Grund, Recht und Pflicht zur Anschaulichkeit. Gleichnis, Bild und Anschauung stellen die geschöpfliche Welt in den Dienst der christlichen Verkündigung.“¹¹

Die Skala der etwa 80 Vergleiche des Predigerkommentars, von denen ja schon einige in anderem Zusammenhang genannt wurden, reicht vom knappsten Bild bis hin zum ausmalenden Gleichnis¹². Zur Veranschaulichung geistiger, geistlicher Gedanken dienen Dinge und Vorgänge aus dem täglichen Leben, Eigenschaften von Tieren, gelegentlich politische Einrichtungen. Manche der Kurzvergleiche gehören zum gängigen Sprachgut der Zeit und können als Redensarten bezeichnet werden¹³; die längeren klingen eher so, als habe Brenz sie selber gefunden – der eine oder andere ist für mein Empfinden etwas weit hergeholt, – aber Hörer und Leser haben ihre Freude an diesen plastischen Bildern. Hier nun zunächst einige einfache Vergleiche: *ein mensch hellt inn den nöten wie ein faul armbrust* (94v) d.h., er ist unzuverlässig wie eine Armbrust, deren Holz schlecht geworden ist¹⁴; *ein mensch bleibt auch bei einem in der geferd (=Gefahr) stehn wie ein haß bei einer baucken* (94v)¹⁵ – (die Furchtsamkeit des Hasen war auch damals bereits sprichwörtlich!).

...darinn die vernunft minder weiß dann ein ganß (54r) bzw. *daruon die vernunft minder weiß dann ein ganß vmb den mittentag* (96r).¹⁶

Man findt wol weiß Fursten, sye seyen aber doch als seltzam (= selten) als ein Phenix (186r).¹⁷

Die längeren Vergleiche (=Gleichnisse) werden meistens eingeleitet durch „(dann) gleich wie“ und finden ihre Fortsetzung in dem entsprechenden „also“.

Gleich alls sonst die sonn dem birbaum seine birn nit anhenckt, sonder zeucht sie allein herfur, also mag kein gewerb in der welt vns das vngluck auff den rucken legen, es wirdt aber durch die gewerb von wegen vnsers gebrechen herfurgezogen (48 r).

Oder S. 102v: *Dann gleich wie ein vnbedig, hartneckig kind nit wol wurt gezogen durch seins leiblichen vatters klintzeln (= Verzärteln) oder verhengem (=Erlauben), sonder durch die ruten vnd rauch angesicht, also will der vnbedig Adam nicht mores lernen dann durch das rauch, zornig angesicht Gottis.*

Hier noch ein weiteres, liebenswertes Gleichnis von Kindern: *Gleich wie ein vatter, so ein liebes kind hat, laßt yhm alle seine werck gefallen, dweil yhm das kind gefellt, vnnd ob es schon durch die gantze nacht greinet, so gefellt doch yhm das greinenn seines kinds baß, mags auch baß gedulden dann das lieblich gsang seines widersechers oder eines andern vnangemenen menschen. Also . . .* (164 v).

Und schließlich ein etwas drastischeres Beispiel: *Dann gleich wie die fresser vnd deller-schlecker, so yhn ein gute, wolschmackende speiß wirt furgesetzt, darmit sie die speiß allein behalten, werffenn sie etwas vnflätigs darein oder verachtens alls vngesundt, auff*

das die andern gest ein grawen vnd vnwillen ab der kostlichen speiß gewinnen. Also auch die ehrgeytzigen Philosophi, auff das sie die ehr allein behalltten, verwerffen sie die ehr vnd ewig gedechtnus, schreiben doch darneben bucher von verschmehung der ehr, damit ir nam ewiglich bleib (29r/v).

Es nimmt uns nicht wunder, daß Brenz seine eigenen Gedanken durch Vergleiche deutlich zu machen versucht, fordert doch der biblische Text in seiner bildlichen Redeweise das geradezu heraus. So bemerkt Brenz selbst einmal zu einem Vers des Predigers (Kap. 10,10): *Das ist ein sehr feine gleichnuß, darmitt anzeyget wurt, . . .* und er läßt zum besseren Verständnis selber noch zwei Gleichnisse folgen: *Vnd gleich alß ein kleins tropflin wasser, so es offft vnd dick felt vf ein herten felsen, macht es ein lochlin darein, das doch einen vnmüglich dunckt, vnd wurt allein zu wegen bracht mit stetem fallen. So schreibt auch Plinius, dz man kissel stein finde, die gefurchelt seyen von der omeysen gang. Wie kan nun ein sollich klein, schwach thierlin ein herten stein furcheln? Es thuts freylich nit mit stercke, sonder mit stetem gang vnd vberlauffen. Also ist nichts so schwer, es kan mit fleissigem, stetem anhalten erholt werden (188r/v).*

Merken wir, woher im Gleichnis mit dem „tropflin wasser“ der Wind weht? Brenz hat dem Sprichwort „Steter Tropfen höhlt den Stein“ ein anderes Gewand gegeben, wie er es auch sonst hin und wieder tut, z.B. in dem bereits angedeuteten Gleichnis S.121 v: *Dann gleich wie es geschicht, wann man ein messer zu gar vnd zu vil scharpff wetzt, so thut es kein gut, widerlegt sich vnd schneidet minder dann vorhin. Also geet es auch zu, wann . . .* Das darin verborgene Sprichwort lautet in einer alten Form (s. Nr. 47 des Sprichwörterverzeichnis): *Allzw scharff wirt gern schertig.*

Mag auch Luthers herrliche Predigt über die Auferstehung der Toten anhand des Kirschbaumgleichnisses einzig in ihrer Art dastehen¹⁸, so haben doch gewiß des Brenz aus dem täglichen Leben gegriffene Bilder ihre Wirkung auf seine Zuhörer nicht verfehlt – ein aus Liebe strenger Vater, die Aushöhlung in einem Stein gehören in den Anschauungsbereich eines jeden Menschen. Diese Volkstümlichkeit beobachten wir ebenso im Gebrauch von Redewendungen und Redensarten. Wieweit sie auch im Einzelwort steckt, wird schwieriger zu entscheiden sein; dennoch kann ich es mir nicht versagen, auf einige Beispiele hinzuweisen, die mir einfach vom Klang her oder durch ihre Bildhaftigkeit auffielen. Ein intensiveres Studium von Wörtern und Wortformen würde sich wohl lohnen.

Bei Brenz lesen wir nicht „locken“, sondern *lockeln*, nicht „leugnen“, sondern *leuckeln*, und es wird *ein muheselig ding seyn, . . . auff alle wort der menschenn lauren oder luseln*. Der Kopf eines Predigers wird *stutzig* genannt; einer, der sein Trachten auf diese Welt gerichtet hat, ist *welltwitzig*, einer mit krummem Rücken *bogruckig*, und wer mit seinen Bubereien fertig ist, *hat außgebubt*. Da gibt es Leute, die wollen *mit der weißheit hinauff wischen in die heimlichkeit gottlicher maiestat*, und wehe dem, *der yrgendt schampere* (= schandbare!), *faule, nachredische, falsche (oder sonst vnnutze wort redet!* – *Urblitzig* fällt etwas herein; wenn die Welt *etwas kostlichs leren wil, so mutzt sye es dapffer auff* (= streicht es heraus). Ein neidischer Geselle heißt *Scheelbruder*, ein ehrgeiziger *Ehrknecht*, und wer noch mehr hübsche Wörter finden will, der wird *weder trum noch end finden!*

Der Schwabe wird mit Freuden liebe Bekannte unter den Wörtern begrüßen, die er heutzutage nicht mehr gedruckt findet. Auch Lautformen, die in unseren Ohren freundlich klingen, verraten uns immer wieder Brenz' schwäbische Herkunft: *Lescht den geist nit auß – Son oder Mond leychten nit – ein freidiger mut – ein mieder leib – ein windli weyht – die omeise – sye lond (= lassen) – Johannes hat schmale bröckele gessen – u. v. m.*

Wer Redensarten liebt, *es sey Bischoff oder Bader*, kommt nicht minder auf seine Kosten. Die meisten gehören zum gängigen Sprachgut der damaligen Zeit, sind also den Zuhörern des Brenz aus der Umgangssprache wohl vertraut. Manche sind uns heute noch geläufig, und wir wundern uns, daß schon Brenz vor fast 450 Jahren sich ihrer bediente: man sieht, was es geschlagen hat – einem das Maul verstopfen – mit dem Kopf hindurch wollen – hineinplumpen mit Stiefel und Sporn – durch die Finger sehen (= fünfe gerade sein lassen) – Fersengeld geben – etwas in die Schanze schlagen – sich selbst bei den Ohren nehmen – da hilft weder singen noch sagen – es reim sich oder reim sich nit. Viele der damaligen Redensarten sind aber im Laufe der Jahrhunderte verlorengegangen, nicht nur aus der Schriftsprache, auch aus dem Dialekt. (Immerhin scheint man die Wendung: *es feelet yhm wol ein bawrenschuh* = es fehlt ihm wohl ein Stückchen, z.B. an Weisheit, etwa in der Gegend um Ehingen noch zu kennen¹⁹.)

Was bei uns heute „auf die lange Bank schieben“ heißt, war damals *in die lange kiste sparen*, was sich bei Brenz im ganzen Satz so ausnimmt: *Sparet aber Gott alle ding so in die langen kisten oder auff den iungsten tag, der so lang außbleibt* (56v)?

Für „in Zaum halten, gewaltsam bändigen“ steht im Predigerkommentar: *auff dem kamp sitzen (oder ligen)*, eine Wendung, der ich sonst nirgends begegnet bin. Auch die folgenden drei Redensarten habe ich wörtlich nicht belegt gefunden. Die erste ist aus sich selbst verständlich: *vnd wann sie (die Weisheit) lang grubelt, weyß sie doch nit entlich, inn welchem hafem die gerst ist* (9v). – Die zweite lautet: *die heilig geschriffte kunde den Tyrannen yhr wapen recht visieren vnd yhr herberg beschlagen* (142r). „Das Wappen visieren“ ist aus der Heraldik genommen und bedeutet im wörtlichen Sinne einen Schild einteilen und die Wappenfiguren in rechter Ordnung und Stellung einreihen²⁰. Übertragen wird der Ausdruck verwendet im Sinne von „einem den Text lesen, den Spiegel vorhalten“²¹. Es geht uns hier um die schwerer zu erklärende zweite Hälfte des Satzes: „die Herberge beschlagen“, was im eigentlichen Sinne heißt: die Herberge besetzen, umtreiben, versehen²². Ein Beispiel für den übertragenen Gebrauch konnte ich nicht entdecken; der aus dem Zusammenhang geahnten Bedeutung kommt vielleicht der Schweizer Ausdruck: „den hen i b'schlage = zurechtgewiesen“ am nächsten²³.

Die dritte der angedeuteten Redensarten heißt: *kum nit mit deinem eigen kalb, bring nit mit dir dein milchmaul, dein eigne vernunft, witz oder weißheit, sonder kum, das du horest, nim das wort Gottis, hor, was dir Gott sagt, ...* (69v). – Den Sinn kann man aus dem Zusammenhang etwa erraten; zum vollen Verständnis verhelfen einige lexikalische Auskünfte. „Milchmaul“ ist ein unreifer Mensch; „mit

fremdem Kalbe pflügen" heißt so viel wie „sich mit fremden Federn schmücken“, so daß also hier gemeint ist: gib nicht mit deiner eigenen Weisheit an, komm nicht mit deinen unreifen Gedanken daher²⁴.

Vielfach bezeugt sind dagegen folgende Redensarten (ich zitiere des Zusammenhangs wegen jeweils den ganzen Satz):

also thut auch die wellt: fornen leckt sie, hinden kratzt sie (106r) – wie die falschen Katzen tun. *Es geet auch fein also zu, daz einer mit einem guldin angel fischet* (111r) – das heißt: einer riskiert mehr – guldin angel –, als der mögliche Gewinn - Fisch - wert ist.

Dann die leut müssen geredt haben, solten sie es auß der erden graben (130r). Besonders reizvoll ist der damals bekannte Ausdruck: „einem das Hälmllein durch das Maul streichen“. Brenz S. 106r: *So er (der Teufel) aber bey dem menschen ist, ey, so streicht er ym das helmelin fein durchs maul, spricht: es ist nit als boß, als mans macht – der mensch ist nit so ein grosser sunder, als man sagt – die hell ist nit so heiß, als man predigt etc.* Das bedeutet also: Der Teufel schmiert dem Menschen Honig ums Maul, wie wir heute noch sagen.

Die folgende Redensart kommt bei Brenz immer wieder vor²⁵, im Predigerkommentar allerdings nur einmal: „Er ist auch in diesem Spital krank gelegen“, d.h., er hat auch damit seine Erfahrungen gemacht. Brenz bezieht diese Wendung auf Salomo selbst: *Das aber Solomon nit allein hie in disem buch, sonder auch in seym spruchbuchlin so eigentlich dy boß art der weiber beschreibt, ist kein wunder, dann er ist auch in disem spital krank gelegen vnd von den weibern verfürd worden* (134r).

Ein Stichwort, unter dem in Wörterbüchern eine schier unübersehbare Fülle von Redensarten und Sprichwörtern verzeichnet ist, ist „Narr“, und so wundern wir uns nicht, wenn auch Brenz einige dieser Redensarten benutzt. Auf die Gewohnheit, den Narren an einem Seil zu führen, wie z.B. ein Holzschnitt zu Kapitel 13 des „Narrenschiffs“ von Sebastian Brant zeigt, geht die Wendung zurück: „jemandem am Narrenseil ziehen, am Narrenseil führen“, was soviel heißt wie: mit jemandem seinen Scherz treiben, ihn mit leeren Worten hinhalten. Brenz sagt es von Frauen: *Solomon... hat auch dieses erfunden, dz die weiber an yhrem narren seyl furen die gantz welt...* (133v). – Ein hübsches Bild für einen, der seinen Verstand nicht beisammen hat, ist eingefangen in dem Satz: „er hat seinen Sinn zu waschen gegeben“; Brenz beschreibt einen solchen Menschen Bl. 182 v: *Aber ein narr richt nymmer nichts rechtsinnigs fur sich selbs auß, greiffd sein sach am letzen (= falschen) ort an. Wir sagen sonst auff vnser teutsch: Ein Narr gibt sein sinn zu waschen.* – Auf die Torheit mancher Regenten ist angespielt in der Redensart (185r): *Er ist so ein grosser narr, das er billich ein konig sollt seyn.* Parallel dazu steht, auf hohe geistliche Ämter bezogen: *Der ist so vngelet, das er billich solt ein Bischoff seyn, dweil die Bischoff gemeynlich nichts kunden.* – Dem Sprichwort: „Der Narr guckt überall heraus“ entspricht die Redewendung Bl. 71v: *Guckt nit der narr sehr herfur an den Sophisten . . . ?*

Auch sonst spiegeln sich natürlich in Redensart und Sprichwort Stände und Berufe; aus der Welt der Ritter stammt die bereits genannte Redensart „das Wappen visieren“. Auf den Schützen geht die Wendung: „einen Fehlschuß tun“, die Brenz zweimal ver-

wendet (7v und 12v). Vom Handwerk des Webens leitet sich nach Fischer²⁶ der Ausdruck her: „sein Fadenrecht treiben“ = nach seiner Norm, seinem Gesetz leben, was Brenz (Bl. 49v) so formuliert: *vnd was er (Gott) einmal verordnet hat, das mag vnd kan niemands abwenden, da feret er steetz seinem fadenrecht nach, . . .* Auch *fedemen* (85 r) im Sinne von „einfädeln, anstiften“ mag von den Webern herrühren. Weniger geläufig ist die folgende, wohl aus dem Beruf des Minnesängers stammende Redensart: *Es hatt freilich sollich wetter* (daß es nur Jammer bringt, Kindern großes Gut zu hinterlassen) *den Solomon geanet, dann er hat in seinem hoff dises holtz auch ein geigen* (33r). Heißt das, er hatte davon – von solchen törichten Söhnen – auch etliche aufzuweisen? Fischer²⁷ gibt einen Beleg von 1538: „Wir haben von demselben Holz eine Geige“, was er erklärt: „wir sind in derselben Verdammnis“.

Nun verliert ja die Redensart, sobald sie aus dem Zusammenhang losgelöst ist, viel von ihrer Wirkung; lassen wir sie deshalb einmal in ihrer natürlichen Umgebung stehen, in dieser für unsere Ohren trotz allen Ernstes so treuherzig klingenden Sprache des frühen 16. Jahrhunderts. S. 129r (es ist die Rede vom „Adam“, dem natürlichen Menschen, und Christus, die beide in einer Person ihre Wohnung haben können): *Also kompt zusammen Adam vnd Christus, sund vnd fromkeit; wiewol durch den glauben Christus des Adams meister wirdt vnd die fromkeit der sund auff dem kamp sitzt, laßt sie in dem glaubigen iren mutwillen nit haben, yedoch kan es nimmer so rein gespunnen werden, es lauffen knotten mit vnder. Dann ob wol im gleubigen Christus das regiment innhellt, so hat doch der Adam darneben noch sein leben biß in die gruben. Darumb, wann Christus in einem newgebornen menschen etwas guts anricht zuthun, so laufft der Adam herbey vnd wirfft seins fleischs ein stuck darein, darmit wirdt nimmer kein gute brue darauff. Als nemlich, so einem etwas vbels von seinem feind zuhanden geet, vnd Christus verschafft in dem glaubigen, das das selbig werde nit feintlich, sonder freuntlich auffgenommen, so laufft der Adam herzu, laßt diß gut werck nit gantz gut bleiben, wirfft ein lust eyn, das einer seinem feind lieber die zeen inn haß schmiß, dann das er yhm verzeyhen soll... .*

Wir sehen immer deutlicher, wie sehr Brenz sich bemüht, abstrakte Gedanken mit lebendiger Anschauung zu füllen. In diesem Streben nach Verständlichkeit und auch nach Volkstümlichkeit spielen die Sprichwörter eine entscheidende Rolle, Sprichwörter, wie sie Karl Simrock im Vorwort zu seiner großen Sammlung von 1846 rühmt: „Nur allzusehr schwindet aus der Bücher- und Rednersprache die selbchwachsene, könnige Kraft des sprichwörtlichen Ausdrucks; eine abstrakte, verschliffene, blasse Rede-weise hat jene sinnliche, bildreiche, markige Sprache unserer Altvordern verdrängt . . .“²⁸. Zu diesen Altvordern zählt ohne Zweifel Johannes Brenz: Ungefähr 90 deutsche Sprichwörter hat er in seiner Predigerauslegung verstreut. Spiegelt sich hier die Vorliebe eines Einzelnen für diese Gattung volkstümlichen Gutes? Keineswegs. Brenz steht auch darin mitten in seiner Zeit. Schon vor der Reformation gab es eine Reihe kleinerer und größerer Sammlungen von Sprichwörtern, die teils dem Prediger als Hilfe, teils dem Unterricht an Schulen dienen sollten²⁹. Zu den letzteren zählen etwa die großen, auf Lateinisch geschriebenen Sammlungen der Humanisten Erasmus, Heinrich Bebel, Tunnicius³⁰. Und während der Reformationszeit „bekam

man Interesse für die von der lateinischen Gelehrsamkeit verachteten »deutschen Bilder, Reime, Lieder, Bücher, Meistersäng« und fing an, sie zu sammeln. – Auch die Schriftsteller bedienten sich des Sprichworts schon im 15. und weiter im 16. Jahrhundert in einem Maße, wie es in späteren Jahrhunderten nicht entfernt wieder geschehen ist – ich nenne nur Seb. Brant, Murner, Luther, Hans Sachs. Sie verliehen dadurch ihren Werken eine gewisse volkstümliche Kraft und Frische, die in späteren Schriften nicht mehr in gleichem Maße zu finden ist.³¹ Zu den berühmten deutschen Sammlern dieser Zeit gehören Agricola, Tappius oder Seb. Franck³². – Martin Luther hielt große Stücke auf den Gebrauch von Sprichwörtern, verwendete sie häufig und stellte für sich selbst eine Sammlung mit 489 Nummern zusammen³³. Und mindestens eine der großen Sprichwortsammlungen der Zeit wird, neben einer Sammlung von „Predigtmärlein“, auf dem Tisch eines jeden eifrigen Predigers gelegen haben.

Nun hätte Brenz, obgleich er ein Mensch des 16. Jahrhunderts und mit Luther befreundet war, sicher nicht in seinem Prediger-Kommentar so viele Sprichwörter benutzt, wenn sie nicht auch sein Gefallen gefunden, nicht seinen erzieherischen Absichten entsprochen hätten – und wenn der Bibeltext mit seiner Spruchweisheit ihm nicht auf dieser Linie so sehr entgegengekommen wäre³⁴. Hören wir, wie Brenz selbst über Sprichwörter urteilt! Er knüpft seine Überlegungen an den Text von Pred. 10, 8 und 9 an; die Verse lauten:

Wer ein gruben macht, der wirt selbs darein fallen. Wer den zaun zerreisset, den wirdt ein schlang stechen. Wer steine hinweg waltzet, der wirt muhe darmit haben. Wer holtz spaltet, der wirdt daruon verletzet werden.

Diese Sentenzen nennt Brenz „Sprüche“, und er stellt ihnen *Vnrecht trifft sein herrn* als Erklärung zur Seite. Dann sagt er, Gott habe zwar ein letztes Gericht vorgesehen, schicke aber dem Menschen Vorboten seines Gerichts, an denen er das Urteil Gottes schon erfahren könne, und er kommt zu dem Schluß: *Die erfarnus aber bringt die spruchwortlin auff. Darumb seyen die gmeynste spruchwortli nit als schlecht red auffzunehmen, sonder als die yhenigenn, so vns das vrteil Gottis furmalen.* Und gleichsam zur Bekräftigung des Gesagten zählt Brenz noch eine Reihe weiterer „spruchwortlin“ auf (wir würden sie in diesem Falle eher als Redensarten bezeichnen), *die eben sollich meynung anzeigen, als nemlich: Er wurt mit seinem eigen schwert erstochen, mitt seinem eigen pfeil erschossen, mit seinem eigen strick gefangen. Item: die Turteltaub schmeyßt yhr eige vbel...* (187r/v).

Welch hohe Meinung von Sprichwörtern! *die yhenigen, so vns das vrteil Gottis furmalen!* Recht hat also Seiler, wenn er von deren „autoritativer Gültigkeit“ redet, fast der von Bibelsprüchen vergleichbar³⁵. Allerdings hat nicht alles, was die menschliche Erfahrung hervorgebracht hat, auch vor den Augen Gottes Bestand. Brenz wagt auch einmal ein Wort gegen die Meinung eines Sprichwortes: *Gedancken seyen wol zol frey, wie mann spricht. Ja, vor der menschen vrteil vnd straf; sye seyen aber nit zol frey vor Gottis vrteil* (198 r).

Ob Brenz alle diese Sprichwörter ohne weiteres seinem aktiven Sprachschatz entnahm? Oder ob er eine Sprichwörtersammlung benutzt hat? Für seine allerersten Schriften gibt Brecht die Adagia des Erasmus als Quelle an³⁶. Vermutlich hat er sie

auch für die Predigerauslegung verwendet. Brenz zitiert vier lateinische Sprichwörter, von denen drei fast wörtlich gleich bei Erasmus verzeichnet sind. Es sind folgende: *quot servos, totidem hostes habemus* – *summum ius, summa iniuria* – *aut regem, aut fatuum nasci oportet*. Nun beweist dies, für sich genommen, noch nichts, zumal das vierte – *desipere in loco est summa sapientia* – bei Erasmus fehlt. Zudem können einem gebildeten Menschen, noch dazu einem guten Lateiner wie Brenz, solche Sprüche geläufig gewesen sein. Aber Brenz bringt noch zwei lateinische Zitate, die in den von mir benutzten Sammlungen einschließlich der von Otto³⁷ nicht als antike Sprichwörter auftauchen, und diese beiden Zitate sind ebenfalls in den Adagia zu finden. Auf Seite 155 v des Predigerkommentars lesen wir: *...Solon..., von dem man ein solchen spruch außgibt: Ich wurde mit meinem teglichen lernen allt*. Am Rand steht: *Quotidie aliquid addiscens senesco*, was bei Erasmus lautet: „*Senesco semper multa addiscens*“ und wo ebenfalls Solon als Quelle angegeben ist. Das zweite Zitat heißt bei Brenz: *wie auch die Heiden daruon redten: Optimum est non nasci. Es ist das best, das einer nit geboren werde* (162r). Erasmus schreibt: „*Optimum non nasci*“. – Aus diesen Übereinstimmungen, zusammen mit Brechts Hinweis, darf man wohl schließen, daß Brenz die lateinischen Adagia des Erasmus auch für den Predigerkommentar benutzt hat.

Für die Verwendung einer Sammlung – ob einer weiteren außer Erasmus vermag ich nicht zu entscheiden – spricht wahrscheinlich auch, daß Brenz an einigen Stellen gleich zwei, im oben schon genannten Beispiel von Bl. 187r/v sogar fünf Sprichwörter bzw. sprichwörtliche Redensarten in gleicher Bedeutung hintereinander bringt, wie wir das in den damaligen Sammlungen häufig finden. Ein Beispiel hierfür steht auf Bl. 62 v der Predigerauslegung: *Ist auff sprichwortweiß geredt, gleich als wann wir sagen: Geuatter vber den zaun, geuatter wider heruber, oder: ein hand wascht die ander*. In anderen Fällen verwendet er dasselbe Wort an zwei verschiedenen Stellen, mit unerheblichen Unterschieden, z.B. Bl. 71 v: *Der ist vorgrosserwitz ein narr* und 124 v: *Diser ist vor grosser witz ein narr*. Einmal allerdings stellt Brenz zwei unterschiedliche Fassungen dicht nebeneinander: *... vnnd erfure, das, wann ein ganß vber das meer fleugt, so fleugt sie ein ganß widerumb* (131v Text), während am Rand zu lesen ist: *Ein ganß vber Rhein bleibt ein ganß wider heruber*. Aber auch dies spricht wohl nicht gegen, sondern eher für die Verwendung einer Vorlage, da in Sammlungen ja oft alle möglichen Abwandlungen ein und desselben Gedankens festgehalten wurden.

Die Sprichwörter finden sich nicht nur in der fortlaufenden Auslegung, sondern auch neben dem Text (T) auf dem Rand (Rd), sei es, daß diese Marginalien nur das Wort des Textes wiederholen, sei es, daß sie einen auf der Seite breiter ausgeführten Gedanken zusammenzufassen versuchen. Fast alle Marginalien sind, wie erwähnt, im Register (Reg) aufgeführt.

Die Verteilung der Sprichwörter auf das Werk ist, ganz grob gesehen, ziemlich gleichmäßig; aber Anfang und Ende des Buches sowie etwa die Blätter 132-147 erweisen sich als recht unergiebig, während die Blätter 177-188 eine besonders ertragreiche Quelle für den nach Sprichwörtern Suchenden sind. Ohne Zweifel hat sich Brenz hier

vom bilderreichen Bibeltext anregen lassen. Ein Spruch hat dann den anderen nach sich gezogen, was wir auch an anderen Stellen beobachten können.

Man braucht kein Fachmann zu sein, um etwa ein Drittel der im Predigerkommentar vorkommenden Sprichwörter zu „erkennen“. Brenz gibt sie nicht als seine Prägungen aus, vielmehr verleiht er ihnen dadurch besondere Autorität, daß er sie dem Zuhörer als Sprichwörter rühmt. Wir lesen Wendungen wie: *Es geet noch dem allten spruchwort nach – Es laut auch darauff das gemein sprichwort – Das will auch das gmeyn sprichwort – wie man nach dem sprichwort sagt.* – Einmal heißt es: *so geet es nach dem andern spruch:...* und es folgt ein Bibelwort, in dem speziellen Fall aus dem „Spruchbuchlin“, den Sprüchen Salomonis. Brenz unterscheidet also genau zwischen dem (Bibel-)Spruch und dem Spruch- oder Sprichwort. – Weniger deutlich, aber dennoch unmißverständlich als Sprichwörter ausgewiesen sind solche Wendungen, die mit folgenden Worten eingeführt werden: *daher kompt, das mann spricht – wie man dann sagt – vnd ists als vil, als wann wir auff vnser art sprechen – die welt spricht . . .*

Aber nicht bei allen Sprichwörtern wird es uns so leicht gemacht. Zwar wird jeder „*Kein freud on leid*“ oder „*Hunger ist die aller best wurtz*“ auch ohne Hinweis sofort erkennen, da diese Sprüche ja auch heute noch gebräuchlich sind. Wie aber kommen wir den übrigen auf die Spur? Solchen, die wir noch nicht kennen? Da müssen zunächst einmal die Sentenzen unter die Lupe genommen werden, die lehrhaft klingen und/oder eine Erfahrung aussprechen. Davon bieten die Randglossen eine beträchtliche Zahl. Andererseits müssen wir uns auch darauf gefaßt machen, im Text Sprichwörter in verhüllter Gestalt zu entdecken. Machen wir uns also auf die Suche, horchen wir genau auf alles, was „wie ein Sprichwort klingt“.

Sprüche mit starker Bildhaftigkeit als dem hervorragendsten Merkmal werden uns keine Schwierigkeiten bereiten, wenn sie in aller „sprichwörtlichen Kürze“ erscheinen. Beispiele dafür sind: *Es hilft kein goller für den galgen – Es ist boß fuchs mit fuchs fahen – (man wird meinen) dweyl er ein narr were, so gefiel yhm sein kolb am aller besten – Ein ganß vber Rhein bleibt ein ganß wider heruber – Es verdirbt vil weißheit vnder eins armen mans rock.* Ein Blick in die große fünfbändige Sprichwörtersammlung von Wandler, ins Deutsche Wörterbuch der Brüder Grimm oder ins Schwäbische Wörterbuch von H. Fischer hat sofort die Vermutung bestätigt, daß es sich in allen diesen Fällen um gängige Sprichwörter des 16. Jahrhunderts handelt.

Selbst noch in Sätzen wie dem folgenden läßt sich leicht ein Sprichwort erahnen, da weder „*ror*“ noch „*pfeiffen*“ im Textzusammenhang etwas verloren haben: *Dweil die menner gmeinlich allein kunden bucher schreiben vnd in roren sitzen, so schreiben sye vff yren vorteil vnd machen pfeiffen, wie es ynen gfelt.* (Siehe Nr. 60 im Anhang.)

Schwieriger wird es bei den im Text so häufig vorkommenden Vergleichen. Zwar kann man in diesem ohne Mühe das enthaltene Sprichwort erkennen: *Vnd gleich alß ein kleins tropflin wasser, so es offft vnd dick felt vf ein herten felsen, macht es ein löchlin darein,...* Aber sehen wir uns das nächste Beispiel an: *Gleich wie ein Mensch geschickt ist in seinem mund, also schmackt ym die speiß.* Wer würde vermuten, daß sich in diesem Satz ein Sprichwort verbirgt? Es lautet: „Wie das maul, also die speiß“. Oder hören wir folgende Geschichte: *eben wie yhener hund, der auf dem hew lag. Er aß das hew nitt,*

wollt das pferd auch nit essen lassen, vnd kam ym doch keyn nutz darauß, dann das ers ansahe. Das ist nicht ein Bild, das Brenz erdacht hätte, um die nutzlose Gier mancher Menschen zu charakterisieren – es ist ein in ein Gleichnis umgewandeltes Sprichwort, das sehr alt sein muß; denn der Dichter Freidank hat es bereits im 13. Jahrhundert in eine gereimte Form gebracht:

*Der hunt enizzet höuwes niht,
und grint doch, sô erz ezzen siht.*

Zu diesen verschleierte bildhaften Sprichwörtern gehören z.B. noch die im Verzeichnis unter den Nummern 9, 22, 32, 47, 81, 82 aufgeführten.

Ist auch das folgende ein Sprichwort? *yedoch kan es nimmer so rein gesponnen werden, es lauffen knotten mit vnder.* Mit dem verbreiteten Reim: „Es ist nichts so rein gesponnen, es kommt doch an das Licht der Sonnen“ hat dieser Spruch natürlich nichts zu tun. Seine Bedeutung, die aus dem Zusammenhang, wenn nicht schon aus dem Wortlaut selbst, klar hervorgeht, ist vielmehr: nichts ist durch und durch gut, alles auch noch so vollkommen Erscheinende hat Fehler. Gefunden habe ich dieses Wort in der vorliegenden Form nicht; aber ein Sprichwort vom Anfang des 18. Jahrhunderts lautet: *selten ein schul ohn eselbank, selten ein wald ohne gimpel, selten ein garn ohne knopf* (vgl. Nr. 65 des Verzeichnisses), so daß auch das Wort von Brenz, vor allem seiner Bildhaftigkeit und seiner Form wegen, als Sprichwort bezeichnet werden muß. (Übrigens kann Brenz dieser Wortlaut des Sprichworts nicht sehr geläufig gewesen sein; denn im Schwäbischen sagt und sagte man statt „Knoten“ im obigen Sinne gewöhnlich „Knopf“.)

Neben die Bildlichkeit als dem wesentlichsten Charakteristikum des Sprichworts treten weitere, mehr die äußere Form betreffende Merkmale³⁸; sie helfen ebenfalls, ein Sprichwort aus dem Text des Predigerkommentars auszusondern. – Zu diesen Stilmitteln gehört die Kürze, die z.B. durch Weglassen eines Satzteils entsteht. Sie weist etwa den Satz *Soll seyn, schickt sich* als Sprichwort aus. – Ferner zählt der Parallelismus von Wörtern und Satzteilen zu den Eigenarten des Sprichworts. Beispiele aus der Predigerauslegung sind: *Nymer gelt, nymer gesel.* – *Ye grosser herr, so grosser vn-gluck.* – *So vil gelts, so vil sorg.* – *Ein guter schulmeyster macht gute schuler.* – *Vil wort geben vil luge.* – *Wenig mit frid ist besser dann vil mit zanck.* – Schließlich weisen gewisse formelhafte Wendungen auf ein Sprichwort hin:

wer...(der)

was...das

besser...als

je...je (so)

klein...ohne (und andere Formen der Negation)

Auch hierfür seien einige Beispiele genannt: *Wer vbersicht, der kompt furt.* – *Wer vil erfert, der muß vil leiden.* – *Was einer liebt, dem dient er.* – *Ye grosser herr, so grosser vn-gluck.* – *Ein lebendiger hundert ist besser dann ein todter lew.* – *Kein weiser thut ein kleine thorheit.* – *Kein herr gedult den andern.* – Der Reim ist ebenfalls ein Merkmal des

Sprichworts. Der Predigerkommentar enthält drei gereimte Sprüche, von denen nur

Nach viel verweisens

kompt vil bescheissens

von Brenz nicht ausdrücklich als Sprichwort bezeichnet wird.

Die meisten der anhand typischer Sprichworteigenschaften ermittelten Sentenzen haben sich bei näherer Untersuchung tatsächlich als Sprichwort erwiesen; freilich sind nicht alle in der von Brenz gewählten Formulierung belegt, aber die Variationsfähigkeit gehört ja zu den reizvollen Merkmalen des im Volk umgehenden Spruchgutes. – Hinter mancher der sentenzartigen Wendungen, die Brenz ausspricht, konnte ich kein Sprichwort entdecken. Aber diese Untersuchung will nur eine vorläufige Anregung sein: vielleicht wird man noch das eine oder andere „Körnlein“ finden! Zum Beispiel klingen folgende Sätze ganz wie Sprichwörter: *Der sein arbeit nit kan anlegen, dergneustyr auch nit* (191v). – *Eygenen rhum stoßt Got vmb* (157v). – *Eygenfynantz thut nit gut* (137v; Fynantz hier im damals üblichen Sinne von „unredliche Geldgeschäfte, Betrug“ gemeint). – *Man findet allweg lecker vnd buben* (117r; die Zusammenstellung von lecker und buben zum Hendiadyoin war gängig). – *Reich wirt arm, arm wirt reich* (64r). – *Der geitz bringt wol ein vollen seckel, laßt aber ein lehr hertz* (60r). Inwieweit manche der von Brenz sprichwortartig benutzten Bibelverse schon damals als echte Sprichwörter zum alltäglichen Sprachschatz der Leute gehörten, läßt sich nicht immer leicht bestimmen. „Wer andern eine Grube gräbt,...“ oder: „ein lebendiger Hund ist besser als ein toter Löwe“ mögen bereits in Umlauf gewesen sein, während Brenz' Buch vielleicht dazu beigetragen hat, andere Sprüche, etwa: *Wer vil erfert, der muß vil leiden*, mehr ins Bewußtsein der Menschen zu bringen.

Wir haben gesehen, daß Brenz etliche Sprichwörter nicht wortgetreu benutzt – lag ihm in diesen Fällen nur daran, ein gutes Beispiel für seinen Gedanken bei der Hand zu haben? Konnte er bei seinen Zuhörern die Kenntnis auch der verschleierte, auch der ins Gleichnis verwandelten Sprichwörter voraussetzen? Oder hat er bei einem Spruch wie diesem: *Inn allen sachen soll mann das end bedencken* überhaupt an ein Sprichwort gedacht, wo doch der Text selbst diese allgemeine Wahrheit zum Inhalt hat? Oder bei einer solch gewöhnlichen Erfahrung: *gleich wie es gmeinlich gschicht, daz auff ein schon warm wetter ein grosser reg oder vngewiter volgt, . . .*? Auch in diesem Sinne mögen hier noch manche Sprichwörter verborgen sein.

Wie flicht Brenz seine Sprichwörter in den Text ein? Er tut es so, wie es ihm gerade in den Sinn kommt, ohne erkennbare Systematik. – Häufig hat er einen bestimmten, durch das Bibelwort angeregten Gedanken ausgeführt und Beispiele dazu genannt, und nun setzt er, gleichsam als letzte Bekräftigung, das Sprichwort an den Schluß. Ein Beispiel dafür findet sich auf Bl. 121r: *Darzu, ob schon das vbel, den bosen getrewet (= angedroht), vnnd das wolgeen, den guten verheissen, lang außbleibt, wirdt es doch nit entlich außbleiben. Die wolff fressen kein zyl (= Termin, Zahltag), es stehe lang oder kurtz.*

Oder Brenz geht den umgekehrten Weg: Das Sprichwort steht zu Beginn der Überlegungen, und Erklärung oder Beispiele folgen, wie auf Bl. 129v. Der Bibelvers heißt: *Nim nicht zu hertzen alles, was man sagt, . . .* Und Brenz führt aus: *Es ist vnmuglich,*

das einer yederman zu gefallen kunde leben, vnd wie das sprichwort lautet: Es muste einer fru auff steen, wollt er yederman recht thun. Demnach entsteen von einem mancherley red vnder den leuten: Einer redt yhm guts nach, der ander vbels, einem gefellt das an yhm nit, einem andern etwas anders. Wie es vnserm HERRN Christo selbs ist ergangen, . . .

Zuweilen sind beide Arten gemischt: Die Deutung des Bibelwortes führt auf ein Sprichwort, an welches sich eine erneute Erklärung oder ein Beispiel anschließt, so etwa auf Bl. 121v. (Der Zusammenhang: Nimm vom Gesetz nichts weg, tu auch nichts dazu. *Sey nit zu vil gerecht.*) *Sey kein apostutzler oder aberglaubischer, laß es bey dem stracken, eben pfad bleiben, wie Gott es in seinem gsatz hat auffgericht. Darzu sihet diser spruch auff dz gmein spruchwort: Summum ius, summa iniuria. Das strengst recht ist daz grost vnrecht. Dann gleich wie es geschicht, wann man ein messer zu gar vnd zu vil scharpff wetzt, so thut es kein gut, widerlegt sich vnd schneidet minder dann vorhin. Also geet es auch zu, wann man ein gsatz auff das gnawest will außbrechen vnd ein sach auff das scherpffst rechtlich verfechten, so widerlegt es sich vnd wirt auß dem hochsten recht das hochst vnrecht. Wir wollen ein burgerlich vnd darnach ein Judisch gsatz fur die hand nemen. . . .*

Wie wir schon sahen, läßt Brenz es sich nicht nehmen, die Sprichwörter zu erklären, wobei er teilweise ein weiteres zu Hilfe nimmt. Hören wir das bereits angedeutete Wort von der „Gans über dem Rhein“ im Zusammenhang: (Reisen und Bücherlesen können nicht helfen, Weisheit zu erlangen.) *Aber ye mehr ich sucht, ye minder ich fand, vnnd erfure, das wann ein ganß vber das meer fleugt, so fleugt sie ein ganß widerumb, vnnd wirdt von irs weiten wandels wegen zu keinem adler. Einer, der weit nach der weißheit wandelt, der kompt wol inn einen andern lufft, aber er schleiffit in kein andern menschen (=zieht keinen andern Menschen an). Hat er einen narren hinweg tragenn, so bringt er ein narren widerumb. Dann die recht weißheit ist zu ferre vnd zu hoch, wer solt sie dann mogen erreichenn? So ist sie auch zu tieff, wer wollt sie dann findenn?* (131 v).

Oder hier noch ein Beispiel für ein Sprichwort mit Erklärung: *Wie? wann es dise meynung inhielt: Hab acht, thun den sachen nit zuuil, dann man spricht gmeynlich: wann die wolcken voll seyen, so lauffen sie vber, das ist: wann man etwas zu voll fullet vnd einer sachen zu vil thut, so laufft es vber, wirdt verschutt vnd ist verloren. Darumb soll man allwegen auff dem mittel bleiben, nit zuuil vnd nit zu wenig thun* (204v). Die Vielfalt der Gebiete, aus der die Sprichwörter stammen, entspricht der der Redensarten und ist am besten aus dem Verzeichnis S. 185 ff. zu ersehen.

Über die Rolle der Marginalsprichwörter ist schon etwas gesagt worden. Es sollte noch hinzugefügt werden, daß Brenz mit diesen Sprüchen nicht immer die richtige, eben diese Seite interpretierende Glosse erfaßt hat. Auf den Seiten 39r ff. wird das Wort: *Ein yeglichs hat sein zeit* ausgelegt anhand von vielen Beispielen. Die Marginalie *alls dings ein weyl* entspricht doch sicher unserem „Gut Ding will Weile haben“ und trifft damit nicht den „Nagel auf den Kopf“. Auch mit dem Spruch Bl. 111r kann man im Zusammenhang mit der dazugehörigen Auslegung nicht viel anfangen; es geht darum, daß Leute wegen eines geringen Gewinns viel aufs Spiel setzen

und dann verlieren; oder daß einer mit einem kleinen „*trutzwortlin*“ beleidigt wird, wovon zunächst gar nicht viele Menschen wissen – er aber bringt's vor Gericht, und nun weiß plötzlich der ganze Haufe die Schmach. Auf dem Rand ist dazu zu lesen: *Nach viel verweisens kompt vil bescheissens.* – Nun braucht es uns allerdings nicht zu wundern, wenn Brenz bei den Randbemerkungen, die er vielleicht ohnehin erst später, als der Text bereits fertigstand, hinzugefügt hat, gelegentlich etwas flüchtig arbeitete; denn gerade in jener Zeit, 1526/27, entstanden allein fünf Schriftauslegungen!³⁹

Aber diese wenigen Ungenauigkeiten sind belanglos gegenüber der Freude, die uns die Lektüre des Buches bereitet. Neben die Freude an Brenz' lebendiger Predigtweise tritt das Gefühl, daß der Reformator der Welt und ihren Erscheinungen nicht so negativ gegenübersteht wie der Prediger des Alten Testaments. Zwar nimmt Brenz das immer wiederkehrende Motto des Predigers: „Es ist alles eitel“ auch auf; zwar ermahnt er immer wieder, dem HERRN allein in die Hand zu sehen, d.h. Ihm zu vertrauen, aber es scheint, als achte er auch die Welt, die „*creatures*“, wie er sagt, in ihrem eigenen Wert. Hätte er sonst die Vielfalt alles von Gott und Menschen Erschaffenen in diesem starken Maße in seine Auslegung hereingezogen? Die *creatures* gehören nun einmal zu der Welt, ja, machen die Welt aus, in die der Mensch hineingestellt ist: eine Welt von Bauern und Fürsten, Narren und Weisen, Armen und Reichen; eine Welt, in der Zorn und Liebe, Glück und Not herrschen; wo es Gesetze und Reichstage, Märkte und Rathäuser gibt. Zu dieser Welt gehören auch Sonne und Regen, Unkraut und Rosen, Wölfe und Ameisen. Und in ihr braucht der Mensch Geld und Brot, Wein und Käse, benutzt er Messer und Armbrust, Krug und Glas. Und gerade die Gleichnisse und Beispiele, die Redensarten und Sprichwörter sind das Tor, durch das die Welt in die christliche Auslegung hereinkommt. Indem Brenz diese Dinge beim Namen nennt, ist die Welt einfach da als geschaffener, notwendiger Hintergrund für seine Predigt. Und die Dinge, recht gebraucht, loben den Schöpfer, ebenso wie die Geschöpfe von seiner Allmacht und Hoheit zeugen: *„An dem himmel erlernt man die herrligkeit Gottis, an den menschen die gutigkeit, an dem gewiter vnd donner den zorn Gottis, an den starcken Elephanten die großmechtigkeit. Vnd also furthin hatt sich Gott, der doch vnsichtbarlich ist, gleich in den creatures diser welt sichtbarlich furgestellt, das sie nit vnbillich Gottis hauß oder tempel genent wirdt.“*

1. Bezeichnendes Sprichwort
2. Beleg aus dem Prediger Salomo nach Blattzahl (r oder v) und Vorkommen im Text (T), auf dem Rand (Rd) oder im Register (Reg)
3. Fassung des Sprichworts aus einer anderen zeitgenössischen Quelle
4. Anmerkungen

Bibelstellen, sofern sie aus dem Buche Prediger stammen, werden aus dem vorliegenden Kommentar zitiert, andernfalls nach Luther.

Es wurden auch solche Bibelsprüche in das Verzeichnis aufgenommen, die u.U. erst in späterer Zeit zum Sprichwort geworden sind.

1. abdrücken

(Es sey mit den menschen eben wie den schutzen,) welcher kunst daran lige, dz sye wol abtrucken. 205 r, T

Klugreden⁴⁰ 99v: Es hilft nicht wol spannen, sonder wol abschiessen.

2. Anrichter

(. . . kan man auß dem gemeynen spruchwort vernemen, so man sagt:) Ein guter anrichter ist besser dann zehen scheffner. 177 v, T

Fi I, 248: „Ist gemeins Sprichwort, das ein gueter Anrichter mer dan zwen Arbater schaffe“. (Wilwolt von Schaumburg)

Anrichter = Anordner, Vorarbeiter

daß „zehn“ aus „zween“ entstanden sein kann, ist leicht zu sehen

3. Alter (das)

Allt leut mögen auch narren sein. 63 r, Rd; Reg

Klugreden 119v: Alter schadet zur thorheyt nicht. (In der Erklärung, die dem Sprichwort folgt, heißt es: Alter hilft nicht für thorheyt. Vgl. die modernere Fassung: Alter schützt vor Torheit nicht.)

4. Armut

Armut bringt ruw. 81r, Rd; Reg

Wa I, 139, 13: Armuth den Herzen Friede geit, Reichthum in grossen Sorgen leit. (Ist das Zitat von Brenz ein Sprichwort?)

vgl. den dazugehörigen Vers aus dem Prediger Salomo, Kap. 5, 11: Wer arbeit, dem ist der schlaff susse, . . .)

5. Beste (das)

Das best kompt selten hernach. 93 r, T, Rd; Reg

Klugreden 159 r: Es kompt selten das best hernach.

6. Ding

Alls dings ein weyl. 42 v, Rd; Reg

Wa I, 605, 50: Alls dings ein weil. (Eyering 1601)

Fi II, 211: Gut Ding muss Wyl han. (1519)

7. Eid

(daher kompt, das mann spricht:) *Es ist besser eid schweren dann ruben graben.* 160 v, T

DWb VIII, 1332: eid schwern ist leicht, denn ruben grabn. (H. Sachs)

Brenz gibt dazu selbst eine Erklärung: *dann mit dem ruben graben befleckt man die hend, aber nit mit dem eid schweren.*

8. Ende

In allen sachen soll mann das end bedencken. 109 r, Rd

Seiler, Sprichwörterkunde 106/107: Was du anhebest, denke uff das leste. (Muskatblüt, 14./15. Jh.)

Erwig das end. (Seb. Franck)

Vgl. dazu das Textwort Pred. Sal. 7,8: Das letste eins dings ist besser dann sein anfang.

9. Faß

gleich wie ein new veßlin des ersten einguß gschmack durch vnd durch allweg behellt, also . . . 157 r, T

Wa I, 932, 76: Den boesen vazzen niemen mac

Benemen wol ir êrsten smac. (Freidank, 13. Jh.)

10. faul

(wie man dann sagt:) *Fault leut haben alwegen ein außzug.* 205 v, T, Rd; Reg Klugreden 57 r: Wer nit gern arbeyt, findt immerzu ein außred.

Außzug = Ausrede, Entschuldigung

Im Text fügt Brenz dem obigen Wortlaut hinzu: *oder entschuldigung*

11. Freude

Kein freud on leid. 22 v, Rd; Reg

Klagenfurter Sammlung⁴¹ 58: Kain frewd on leyd.

12. Frieden

(*Es ist auch die vernunft der Heyden so ferr kommen, das sie bekent,*) *wie wenig mit ruw vil besser sey dann vil mit ellend.* 58 v, T

Wenig mit frid ist besser dann vil mit zanck. 59 r, T, Rd; Reg

Fi II, 1767: Moderne Redensart: Besser wenig im Frieden als viel im Streit (Allgäu)

Vgl. das Textwort Pred. Sal. 4, 6: Es ist besser ain handt voll mitt ruw dann beyde feust voll mit muhe vnd iamer. – S. auch Spr.

Sal. 16, 8: Es ist besser wenig mit Gerechtigkeit denn viel Einkommens mit Unrecht.

13. Fuchs

Es ist boß fuchs mitt fuchs fahen. 184 v, Rd; Reg

Münchener Sprüche⁴²31: Es ist nit möglich, fuchss mit fuchss fahen.

Bedeutung: Es ist unmöglich (oder schwierig), Gleiches mit Gleichem zu vertreiben.

14. Gans

wann ein ganß vber das meer fleugt, so fleugt sie ein ganß widerumb. 131 v, T

Ein ganß vber Rhein bleibt ein ganß wider heruber. 131 v Rd; Reg

Bebel-Sur. S. 83f.:⁴³ Ein ganß fleugt vber meer, ein ganß kompt herwider.

(Agricola)

Es flog eyn gans über Rein vnd kam eyn gagag her wider.

(Tappius)

Dieses Sprichwort fällt durch seine zahlreichen Kombinationen von Tier und geographischem Ort auf. Es seien zu des Lesers Vergnügen noch einige Beispiele zitiert:

Singer II,⁴⁴89: Gans abir, gans herwedir, noch bleibt gans eine ganß. (Freidank)

Kumpt ein ohse in fremdin lant,

Er wirt doch für ein rint erkant. (Freidank)

Bebel-Sur. 83f: Taurus revertetur taurus, etiamsi Parisios ducatur. (Bebel)

Eyn esel blifft eyn esel, qweme he ock tho Rome. (Tunnicius)

Ein kraw über Rheyn geflohen, kompt ein kraw herwider.

(Seb. Franck)

DWb IV, I, 1, 1264: da er über die Elbe eine gans flog, kam er eine gans herwieder.

(Mathesius, 16. Jh.)

15. Gedanken

Gedancken seyen wol zol frey(, wie mann spricht.) 198 r, T

Singer II, 168/169: Gedanke und troume sind sô frî. (Freidank)

Fi VI/1, 1256: Gedanken sind zollfrei, wohl allgemein, seit XVI. Jh. häufig, aber schon Joh. Zwick 1526

16. Geld

so vil gelts, so vil sorg. 25 r, T

Wa I, 1505, 892: Vilt gelt, sil sorg. (Seb. Franck u.a.)

17. Geld

(Man spricht gemeinlich:) Gellt vermag alle ding. 116 r, T, Rd

Klugreden 5 v: Geldt regiert die welt.

Wa I, 1495, 652: Gelt vermag all welt. (Seb. Franck)

Vgl. das Textwort Pred. Sal. 7, 12: Wie weißheit beschirmt, so beschirmt auch gelt.

18. Geld

Vgl. auch B. 196 r, Rd, Reg: *Dem geltt ist die gantz welt gehorsam.*

Nymer gelt, nymmer gesel. Reg; 62 r, Rd; Nymmen geltt, nymmen gesell.

Klagenfurter Sammlung 61: Hast du nimmer gelt,
auch chainer sich dir gesell.

19. Gelegenheit

(Man spricht nit vergebens:) hab acht auff die gelegenheit der zeit. 145 r, T, Rd; Reg

DWb IV, I, 2, 2948: man musz der zeit und gelegenheit die hand bieten. (Lehmann 1630)

ein jeglichs zu seiner zeit und gelegenheit (Luther 1528)

20. Gevatter

(gleich als wann wir sagen:) Geuatter vber den zaun, geuatter wider heruber.

62 v, T, Rd; Reg

DWb IV, I, 3, 4649: gefatter ubir den zun und erwider (Luther)

gefatter uber den zaun, gefatter wider herüber, würst wider würst (Seb. Franck)

Brenz erklärt das Sprichwort mit einem anderen: *oder: ein hand wascht die ander.*

Bei Freidank heißt es:

Ein krieche uber den zaunv, die ander herwider, das ist gute gevatterschaft. Krieche geht, wie Seiler beweist, auf Krug zurück nach dem lateinischen Sprichwort: *Amphora trans saepem data, si redit, aequat amorem.* „Aus dem Nachsatz: 'Das gibt gute Gevatterschaft' gelangte dann Gevatter auch in den Vordersatz.“

21. Gewissen

Ein frohlich gwissen ist das aller sicherist vnd best leben. 101 v, Rd; Reg

Wa I, 1669, 98: Ein gut Gewissen, ein sanftes Ruhekissen. (Simrock u.a.)

22. Glas

(so geet es eben, als) wann einer zwey gleser zusammen stoßt, sie seyen beyde herr, darumb zerstoßt ye eins das ander, darmit keins gantz bleibt. 140 r, T

Wa II, 252, 59: Wenn ein Hafen auf den andern stösst, so zerbrechen beide. (Simrock)

Wa I, 1693, 34: So vil das glas oder eisen härter ist, so vil eher bricht es. (Henisch 1616)

23. gleich

dweil sich doch ye gleich vnd gleich gern zusammen halten 51 r, T

Prager Sprichwörter⁴⁵74: Es sucht ye ain geleich sein gleich.

24. Glück

(ists als vil, als wann wir auff vnser art sprechen:) *Welcher gluck hat, der furet die braut heym.* 44 r, T; Rd: *Wer das gluck hatt, der furt die braut heim.*

Klagenfurter Sammlung 45: Wers glück hat, dy braut haym furt.

RA: *Der hat mehr glucks dann rechts.* 172 v, T.

Klugreden 22v: Er hat mehr glücks dann rechts.

25. Goller

Es hilfft kein goller fur den galgen. 179 v, T, Rd; Reg

Fi III, 747: Süchst du aber Got nit, so hilfft kein Goller für den Galgen.

(Joh. Eberlin v. Günzburg, c. 1465-1530)

26. Grube

Es machet offt einer ein gruben vnnnd fellet selbs darein. 187 r, Rd; Reg

gleich als wann einer ein gruben macht einem andern zum fall vnnnd fellet selbs darein, als am sibenden Psalmen steet. 187 r, T

Vgl. das Textwort Pred. Sal. 10, 8: Wer ein gruben macht, der wirt selbs darein fallen.

Ebenso Spr. Sal. 26, 27; ähnlich Ps. 7, 16.

27. Gut (das)

(wie das sprichwort laut:) Gut macht mut, armut wehe thut. 83 r, T

(wie man gemeinlich spricht:) Gut macht mut, mut bringt vbermut, vbermut bringt armut etc. 83 r, T

Gut macht mut. Mut bringet vbermut. Vbermut bringt armut. Armut wee thut. 83 r, Rd; Reg: Armut wee thut.

Auch sonst existieren von diesem Sprichwort viele Varianten, z.B.:

Gut machet mut. (Seb. Franck)

Gut macht mut,

Mut macht hohmut,

hohmut macht armut,

Armut aber weh thut,

wehthun sucht widder gut. (Luthers Sprichwörtersammlung S. 134)

Gudt maket mot,

mot maket overmodt,

overmot maket nidt,

nidt maket stridt,

stridt maket armot,

armot maket demot. (Ebstorfer Sammlung⁴⁶ Nr. 11)

Grundspruch Sir. 40, 26: Geld und Gut machet Mut

28. Heiliger

sye glauben selten, wie man pflegt zu sagen, an ein heiligen, er thu dann zeichen. 150 r, T

Wa II, 466, 82: Man glaubt keim heiligen, er zeychne dann. (Seb. Franck) zeichnen = Zeichen tun

29. Herr

Die grossen herrn seyen gemeinlich groß narren. 185 r, T, Rd; Reg: gwonlich statt gemeinlich

Wa II, 557, 530: Je grösser herr, je grösser thor. (Seb. Franck, Zeytbuch)

Dies ist Brenz' falsche Übersetzung des lateinischen Sprichworts: Aut regem, aut fatuum nasci oportet. Vgl. unter „König“, Nr. 39.

30. Herr

Ye grosser herr, so grosser vngluck. 148 v, Rd

DWb IV, II, 1128: große herren, große sorgen (1716)

31. Hoffart

Armer leut hoffart nimpt bald ein end. 106 v, Rd; Reg

Klugreden 97 v: Armer leut hoffart hat bald ein end.

32. Honig

Honig ist gut vnd suß, ya, wan man sein wenig vnd zimlich isset, aber wurt bitter, wan man sein zu vil ysset. 125 r, T

Wa II, 771/106: Des honges süeze verdriuzet,
sô mans ze vil geniuzet. (Freidank)

Vgl. Spr. Sal. 15, 16: Findst du Honig, so iß sein, soviel dir genug ist, daß du nicht zu satt werdest und speiest ihn aus.

33. Hund

eben wie yhener hund, der auf dem hew lag. Er aß das hew nitt, wollt das pferd auch nit essen lassen, vnd kam doch ym keyn nutz darauß, dann das ers ansahe. 79 v, T

Seiler, Sprichwörterkunde S. 53: Der hunt enizzet höuwes niht,
und grînt doch, sô erz ezzen siht. (Freidank)

34. Hund

Ein lebendiger hund (ist) besser dann ein todter lew. 162 r, T

Wa II, 839, 493: Ein lebendiger Hund ist besser als ein todter Löwe.

Textwort = Quelle: Pred. Sal. 9, 4: dann ein lebendiger hund ist besser dann ein todter lew.

35. Hund

darmit weckt man den schlaffenden hund auff. 107 v, T

Klugreden 157v: Schlaffend hund sol niemandt wecken.

36. Hunger

Hunger ist die aller best wurtz. 37 r, Rd

DWb XIV, II, 2337: der hunger ist die best wûrz. (Seb. Franck)

37. Knecht

welcher seinen sun ehe hat lassen ein herren seyn, dann er ein knecht ist gewesen. 33 v, T

Wa II, 1425, 70: Erst Knecht, dann Herr.

1427, 110: Nimmer knecht, nimmer herr. (Petri 1605)

547, 285: Es kann niemands wol ein Herr seyn, er sey dann zuvor Knecht gewesen. (Petri 1605, u.a.)

38. Knecht

Dann es geet nach dem alten sprichwort: Quot seruos, totidem hostes habemus. So vil knecht, so vil feynd. 25 r, T

Wa II, 1428, 147: Wie viel Knecht, so viel Feind. (Lehmann)

39. König

(Das will auch das gmeyn sprichwort:) Aut regem, aut fatuum nasci oportet. 185 r, T
(Hier gibt Brenz eine falsche Übersetzung – vgl. Verzeichnis Nr. 29 „Herr“.)

Wa II, 1484, 51: Des Königs Sohn muss entweder ein König oder ein Narr sein. (Simrock)

Wa II, 1487, 128: Man muß ein König oder ein Narr geboren werden. (Simrock)

40. **K o p f**
(Vnd geet eben nach der alten red:) Als vil köpff, als vil meynung. 8 r, T
 Prager Sprichwörter 1: Als manig haupp, als manig sinn.
 Fi IV, 617: Viel Köpfe, viel Sinne. (allgem.)
41. **K r u g**
(Ich acht, das sey auff sprichwort weiß geredt, wie wir auch sagen:) Der krug geet doch so lang zu dem brunnen, biß er zerbricht. 217 r, T, Rd; Reg
 Klugreden 8 r: Der krüg geht so lang ghen wasser, biß er zerbricht.
42. **l a n g s a m**
Er (Gott) kompt langsam, aber schweer. 142 v, T
(so hat der HERR vnser Got dise gewonheit an yhm,) das er (mit seyнем vrteil vnd straff) langsam kompt, er laßt es wol an yhn komen, . . . 150 r, T
 Klugreden 23v: Gott kompt langsam, aber wol.
43. **l ä s s i g**
dann lessige hand macht arm, aber der fleissigen hand macht reich. 195 v, T
wie im spruchbuchlin geschriben ist ca. x.: Lessige hand macht arm, aber die fleissige hand macht reich. 173 v, T
 Wa II, 304, 243: Lässige Hand macht arm. (Petri u.a.)
 Quelle: Spr. 10, 4
44. **l e r n e n**
Quotidie aliquid addiscens senesco. 155 v, Rd
(. . . Solon . . . , von dem man ein solchen spruch außgibt:) Ich wurde mit meinem teglichen lernen allt. 155 v, T
 Wa III, 39, 63: Man mus lernen biss in das Grab. (Lehmann)
45. **l i e b e n**
Was eyner liebt, dem dient er. 79 v, T.
Was einer lieb hat, dem dient er. 79 v, Rd; Reg
 Wa III, 170, 93: Wen man liebt, dem dient man gern.
 Wa III, 169, 76: Was einer liebt, das ist sein Gott. (Lehmann)
46. **M a u l**
Gleich wie ein mensch geschickt ist in seinem mund, also schmackt ym die speiß. 90 r, T
 Klugreden 108 v: Wie das maul, also die speiß.
47. **M e s s e r**
wann man ein messer zu gar vnd zu vil scharpff wetzt, so thut es kein gut. 121 v, T
 Schwabacher Sprüche⁴⁷ 158: Alzw scharff wirt gern schertig.
48. **M ü s s i g g a n g**
(Es geet aber hie nach dem gemeynenn sprichwort:) Mussig geen ist die grost arbeit. 178 r, T; Rd: . . . ist ein grosse arbeit.
 Wa III, 793, 33: Müssiggang ist eine schwere Arbeit. (Simrock u.a.)

49. Narr

hat er einen narren hinweg tragenn, so bringt er ein narren widerumb. 131 v, T
 Wa III, 890, 302ff.: (Ein) Narr bleibt (ein) Narr.

50. Narr

Narren dienen ist ein groß arbeit. 20 v, Rd; Reg

927, 1098: Wer mit Narren viel vmbgeht, der hat weder Ehr noch Ruhm.
 (Petri)

Wa III, 907, 665: Mit einem Narren wird unser Herrgott selber nicht fertig.
 Vgl. Spr. Sal. 13, 20: Wer mit den Weisen umgehet, der wird
 weise, wer aber der Narren Geselle ist, der wird Unglück haben.

51. Narr

(wie man nach dem sprichwort sagt:) Narren soll man mit kolben lausen. 103 r, T. Rd

Fi IV, 571: Man solt Narren mit Kolben lusen. (1. Hälfte 15. Jh.)

Kolben = Keule, bes. vom Narrenkolben, dem Abzeichnen des
 Narren.

Bedeutung des Sprichworts: Narren muß man streng behandeln.

52. Narr

Der narr laßt sich nit verbergen. 71 v, Rd; Reg

Wa III, 908, 689: Narren bedörffen keyner schellen, mann kents an jrn sitten.
 (Seb. Franck)

909, 708: Narren, Fewer vnd Lieb können nicht verborgen bleiben.
 (Lehmann)

931, 1191: Der Narr guckt überall heraus.

53. Narr

*(so seyen sye nach laut des sprichworts) die grosten Narren, die offit vmb ein
 hellerwerts ein gantz land verderben.* 185v/186 r, T

Ein bub allein verderbt zu zeiten ein gantzes land. 180 r, Rd; Reg

Wa III, 896, 408: Ein Narr regiert die gantze Stadt. (Lehmann)

Vgl. das Textwort Pred. Sal. 9, 18: *Ein einiger bub verderbet
 viel guts.*

54. Narr

(man wird meinen,) dweyl er ein narr were, so gefiel yhm sein kolb am aller besten.
 19 r, T

Wa III, 890, 283: Eim ieden narren gefelt sein kolb. (Seb. Franck)

DWb V, 1605: ... dem tôren, der sîn kolben treit,

der im ist lieber denn ein rîch. (Boner)

55. Narr

(das gemein sprichwort:) Der ist vor grosser witz ein narr. 71 v, T

(wie auch wir gmeinlich sprechen:) Diser ist vor grosser witz ein narr. 124 v, T
 Klugreden 174 r: Zu vil weise ist narrey.

Vgl. Textwort Pred. Sal. 7, 6: *Sey nit zu vil weise, das du dich nit
 zerstorest (das du nit zu einem narren darob werdest).*

56. Not

In nodten erkendt man Got. 50 v, Rd; Reg
Ellend lernet, dz man an Gott gedenckt. 99v, Rd; Reg
Wa III, 1054, 228: Noth lehrt beten. (Petri u.v.a.)
1052, 175 Noth führt zu Gott.

57. Recht (das)

(dz gmein spruchwort:) Summum ius, summa iniuria.
Das strengst recht ist daz grost vnrecht. 121 v, T, die lat. Fassung auch 122 r, Rd
DWb X, 3, 1426: ... strenge recht ist das grosset vnrecht. (Luther 1522)

58. recht (adv)

(wie das sprichwort lautet:) Es muste einer fru auff steen, wollt er yederman recht thun. 129 v, T, *vnd must einer fru auff steen, der do yederman wollt recht thun.* 96v, T
Wa I, 166, 7: Der müsste früh aufstehen, der es allen recht machen wollte. (1685)
DWb IV, I, 1, 285: der zwein hêrren dienet wol,
daz siz beide müezen hân
verguot, der muoz vil vrüe ûf stân. (Boner)
(hân verguot = zufrieden sein)

59. recht (adv)

Der lebt nit, der yederman recht thue. 130 r, Rd; Reg
Seiler, Sprichwörterkunde S. 80: Wer's allen recht machen kann, ist noch nicht geboren.

60. Rohr

dweil die menner gmeinlich allein kunden bucher schreiben vnd in roren sitzen, so schreiben sye vff yren vorteil vnd machen pfeiffen, wie es ynen gfelt. 136 r, T
Schwabacher Sprüche 7: Wer in dem ror sitzt, der snytzt pfeuffen, wyn er will.
Deutung: Aus Schilfrohr schnitzt man Pfeifchen. Wer gerade im Schilf sitzt, d.h. die Mittel hat, nützt die Gelegenheit zu seinem Vorteil. Nach Fi I, 1027 noch gebräuchlich: Wer im Rohr sitzt, hat gut Pfeifen schneiden.
(vgl. Seiler, Sprichwörterkunde S. 275 und S. 98)

61. Schulmeister

Ein guter schulmeister macht gute schuler. 157 r, Rd
Wa III, 1, 15: Gute Lehrer, gute Schüler.
Klugreden 62r: Ein gûter meyster macht gûte jûnger.

62. Schweigen

dann gleich als man mit schweigen viel verantwort, . . . 183 v, T
Wa IV, 436, 42: Mit schweigen verantwort man vil. (Seb. Franck)
„verantworten“ hier im Sinne von „antworten“

63. Schweigen

(Die welt spricht:) mit schweigen verrede sich niemandt. 45v, T

Klugreden 40 v: Mit schweigen verred man sich nit.
DWb XII, 1, 1000: man hat sich eher verredt als verschwiegen.
sich verreden = zu viel reden

64. sein (vb)

(wie auch das spruchwort laut:) Soll seyn, schickt sich. 40 r, T
Wa IV, 522, 67: Was sein soll, das schickt sich wol. (Petri u.a.)
Wa I, 1585, 54: Swaz geschehen sol, daz geschieht. (Freidank)

65. spinnen (vb)

yedoch kan es nimmer so rein gespunnen werden, es lauffen knotten mit vnder. 129 r, T
DWb V, 1475: selten ein schul ohn eselbank, selten ein wald ohne gimpel,
selten ein garn ohne knopf. (Anfang 18. Jh.)

66. Stundglocken

(Es kompt von ir vneinigkeet ein sprichwort:) Es reymen sich baß die stundglocken
wiewol sie seer vngleich geen, zusammen dann die Philosophi in iren opinionen. 7 v, T
DWb X, IV, 529 bringt diesen Beleg aus Brenz' Predigerkommentar.
Fi V, 1921: Von der Welt ist so mancherley Won bei den Philosophen, dass yemant
ee die Stundglocken zûsamen reimt. (Seb. Franck)
Stundglocke = Schlaguhr

67. Torheit

(wie man auch sonst sagt:) Desipere in loco est summa sapientia. Thorheit zur
gelegener zeit ist die hochst weißheit. 181 r, T; Rd und Reg nur die deutsche Fassung
Wa IV, 1162, 63: Thorheyt zu gelegener zeit ist die gröste weissheit.
(Seb. Franck u.a.)

68. Tropfen

Vnd gleich alß ein kleins tropflin wasser, so es offit vnd dick felt vf ein herten felsen,
macht es ein löchlin darein, . . . 188 r, T
DWb XI, I, 2, 870: schon mhd: den stein der tropfe dürkel macht
dicke vallent, niht mit kraft.
(Th. v. Zirclaria, Ende 12./Anf. 13. Jh.)
(dürkel = durchlöchert)

69. Tuch

(aber wann die prob vnd bewerung kame,) gieng viel tuchs an einer eln eyn (vnnd
blichen yhr wenig bestendig). 118 v, T
Wa IV, 1352, 6: An Tuch und Worten geht viel ein.
Klugreden 161 r: Ann Worten vnnd grawem tûch geht vil ein.

70. tun

(Es erfordert ye das gmeyn recht:) was du nit willst, das dir geschehe, das solltu auch
niemandts thun. 130 v, T. Rd: Was du willst, das dir nit geschehe, das solltu auch
niemandt thon.

Singer III, S. 82: Swaz iu sî liep daz man iu tuo,
Daz tuot ouch ir, daz hoert dar zuo.
Swaz iu sî von iemen leit,
Dazn tuot ir niht: deist saelikeit. (Freidank)
Vgl. Tob. 4, 16: Was du nicht willst, daß man dir tue, das tu
einem andern auch nicht.

71. Turteltaube

Item: die Turteltaub schmeyßt yhr eige vbel. 187 v, T

Bedeutung: sie bereitet sich ihren eigenen Untergang. Brenz
zieht das Sprichwort heran zur Erklärung von: *Vntrew trifft oft
yhren eignen Herrn.*

(Diese Redensart nennt Brenz „Spruchwortlin“; ich kann sie
nirgends finden. Mit der RA: „sein eigenes Nest beschmutzen“
hat sie natürlich nichts zu tun.)

72. übersehen

Wer vbersicht, der kompt furt. 110 v, Rd; Reg

Fi VI, 1, 60: Wer wol kan übersehen, dem mag wol guts beschehen. (Zimmerische
Chronik)

Schwabacher Sprüche 31: Wer do vber hort, do wirt er auss.

(Seiler dazu: Der Sinn sei, man müsse manches überhören,
dann komme man vorwärts im Leben.)

73. Unglück

(Es geet noch dem allten spruchwort nach,) das kein vngluck allein kompt. 32r, T, Rd; Reg
Wa IV, 1440, 85: Ein Unglück kommt selten allein. (Luther u.v.a.)

74. Unrecht, Untreu

(. . . als wir sonst sprechen:) Vnrecht trifft sein herrn. 186 v, T und 187 v, T
Vntrew trifft oft yhren eignen Herrn. 187 v, Rd; Reg
Münchener Sprüche 10: Vntrw trifft oft aygen herrn.

75. verweisen

Nach viel verweisens

kompt vil bescheissens. 111 r, Rd

Wa IV, 1620, Verweis 4: Viel Verweis gibt viel Be-schissens.

76. viel

wer vil erfert, der muß vil leiden. 166 v, Rd. Im Text mit Quellenangabe: das hat
auch Solomon im ersten ca. gesagt: . . .

Klugreden 140 r: Wer vil kan, muß vil thun. Danach folgt als Erklärung die Stelle
Pred. 1, 17 und 18.

77. Wald

(Gleich wie wir sagen:) Thu nichts heimlichs inn einem wald, dann der wald hat augen.
198 r, T

Singer I, S. 72: Silua suas aures et habet sua lumina campus.
(Egb. v. Lüttich, 1. Hälfte 11. Jh.)
Walt hât ôren, velt gesiht. (Reinmar v. Zweter)
Gewöhnlich heißt es: Wald hat Ohren, aber Fi VI, 1, 366:
Der Wald hat Augen – noch gebräuchlich, u.a. um Backnang.

78. weise (adj)

(Sagen doch auch die heyden:) ein weiser man muß all sein gut stetz mit sich tragen.
203 v, T; Rd und Reg: Ein weiser man tregt steets sein gut mit sich.

Wa V, 133, 67: Der Weise trägt seinen Reichthum bei sich.

Vgl. Cic.: Omnia mecum porto mea (von Bias gesagt)

79. Weise (der)

Kein weiser thut ein kleine thorheit. 28v, Rd. Reg: Kein weißer thut keyn kleyn thorheit-Druckfehler

Klugreden 165 r: Es thût kein weiser ein kleyne thorheyt.

80. Weisheit

Es verdirbt vil weißheit vnder eins armen mans rock. 177 r, Rd. Reg: ... eyns armen rock.
wie dann allwegen die weißheit mit einer lehren teschen nit geacht wirt. 177 r, T
Klugreden 41 v: Es verdirbt vil weißheyt ins armen manns seckel.

Bebel-Sur. 33: Es verdirbt vil weißheyt vnder eins armen mans rock. (S. Franck)

81. Wetter

gleich wie es gmeinlich gschicht, daz auff ein schon warm wetter ein grosser reg oder vngewiter volgt, also ... 22 r, T

Wa IV, 626, 7: Nach Sonnenschein kommt gemeiniglich ein gross Wetter.
(Lehmann)

6: Imber adest soli, comitantur gaudia fletum. (Tunnicius, 1515)

Luthers Sprichwörterammlung Nr. 142: Auf einen Sonnenschein folgt gemeinlich gern ein Platzregen.

82. Wirt

(Gott) het ein guten wirt geben, er kann wol eim ein zech erwarten. 150 r, T

Klugreden 23 v: Es muß ein schlechter Wirt sein, der einer zech nit zuborgen hat.
(Dieses Sprichwort steht unter dem Leitspruch: Gott kompt langsam, aber wol; auch die andern dazugehörigen Sprüche handeln von Gott, woraus zu schließen ist, daß auch der zitierte auf Gott bezogen und damit eine Parallele zu dem von Brenz ist)

83. wissen

(Dann, wie man sagt,) wann einer alle zukunfftige ding wißt, so wurd er bald reich
(vnd manchem bosen wetter entrinnen). 146 v, T

Wa V, 299, 252: Wenn mer alles wüsst, wär mer bald reich. (Simrock)

84. Wolf

Die wolff fressen kein zyl. 121 r, T; 151 v, T, Rd; Reg

Luthers Sprichwörterammlung 61: Der wolff frisset kein zil.

85. Wolf

so doch selten kein wolf den andern beißt. 184 v, T

Wa V, 359, 211: die een wolf en bijt den anderen niet. (Tunnicius)

86. Wolken

(dann man spricht gmeynlich:) wann die wolcken voll seyen, so lauffen sie vber. 204 v, T

Wa V, 385, 50: Wenn die Wolken voll sind, so geben sie Regen auff Erden.

(Dies ist aber eben das Textwort, auf welches sich des Brenz' Sprichwort bezieht: Pred. Sal. 11,3)

87. Wort

Vil wort geben vil luge. 76 v, Rd; Reg

Klugreden 45 v: Wer vil schwetzt, der leugt gern vil.

Vgl. Spr. Sal. 10, 19: Wo viele Worte sind, da gehet's ohne Sünde nicht ab.

88. Zeit

(wie wir sagen:) zeyt bringt rosen. 41 r, T

Fi V, 404: Die Zyt bringt Rosen, bringt auch Schne.(1522)

89. Zorn

(als auch sonst wurt gesagt:) Der zorn ist ein kurzte vnsinnigkeit. 112 r, T

Seiler, Kultur⁴⁸ S. 285: Zorn ist kurze Unsinnigkeit

Des mannes witze ein ende hât,
swenne er in größer zorn bestât. (Freidank)

90. Zorn

Geher zorn bringt viel vbels. 111v, Rd; Reg

Wa V, 603, 88: Jäher Zorn stiftet viel Böses.

Vgl. Textwort Pred. Sal. 7, 9: *Sey nit schnels gmuets zu zurnen,
dann zorn ruwet im schoß eins Narren.*

91. zwei

Kein herr gedult den andern. 78 r, Rd; Reg

Wa II, 578, 957: Zween Herren in einem Land und zween Narren in einem Hause vertragen sich nimmermehr. (A. Meusel, 16. Jh.)

Es folgen noch drei Sprüche, die nicht als Sprichwörter im eigentlichen Sinne bezeichnet werden können. Das erste ist ein Sagwort: *Ich nem gelt, sagt die wellt, vnd ließ einem ein seckli vollen weißheit.* 92 r, T. (Hierzu konnte ich keine Parallele finden).

Auch die folgende Mischpoesie ist in keinem der benutzten Werke zu finden: *(Diser (Pythagoras) het vnder den frembden mit grosser muhe gelernt, das die vernunft mit ir eigen witz nichts anders lernt dann:) digitus finger – ye lenger ye minder.* 155 r, T. Hat der Spruch etwa mit unserer Redensart „lange Finger machen“ zu tun?

Der nächste Spruch ist ebenfalls schwer unterzubringen: *Auch sagt die weißheit selbs: Die vbung hat mich geborn, die gedechtnus hat mich erzogen.* 154 v, T.

Anmerkungen

- ¹ Zitate aus dem Predigerkommentar sowie andere frühneuhochdeutsche Belege werden kursiv gedruckt, im Sprichwörterverzeichnis nur die Belege aus Brenz. In den Zitaten ist die Orthographie durchweg beibehalten worden, jedoch wurden Kürzel aufgelöst und die Zeichen entsprechend den heutigen Regeln gesetzt.
- ² Früher hat man häufig nur die Blätter (*Bl.*), nicht aber die Seiten numeriert. Um das Auffinden eines Zitats zu erleichtern, werden hier die Vorderseite mit *r* (= recto), die Rückseite mit *v* (= verso) bezeichnet.
- ³ *Brecht*, Martin: Johannes Brenz, Der Prediger *Salomo*. Faksimile-Neudruck der ersten Ausgabe Hagenau 1528. Mit einer Einleitung von Martin Brecht. Stuttgart-Bad Cannstatt 1970.
- ⁴⁻⁶ Diese Hinweise verdanke ich einer freundlichen Mitteilung von M. Brecht. Zu ⁴ vgl.: Brecht, Salomo, S. VI: „Brenz war Zeit seines Lebens im Hauptberuf Prediger. Aus dieser Tätigkeit, und nur in Ausnahmefällen aus einem akademischen Lehrauftrag, sind seine biblischen Kommentare entstanden.“ Zu ⁵ vgl. *Brecht, Chronologie*, S. 60. Martin Brecht, Die Chronologie von Brenzens Schriftauslegungen und Predigten (in: *Blätter für württembergische Kirchengeschichte* 1964 S. 53ff.).
- ⁷ Das Buch des Predigers Salomo, Übersetzt und erklärt von Walther Zimmerli (in: *Das alte Testament Deutsch*, Teilband 16, 1962), S. 132.
- ⁸ Vgl. auch Martin Brecht, Brenz als Zeitgenosse (in: *Blätter für württembergische Kirchengeschichte*, 70. Jg. 1970, Stuttgart).
- ⁹ Vgl. Sprichwörterverzeichnis Nr. 60.
- ¹⁰ Brecht, Salomo, S. IX. – M. Brecht bestätigte auch, daß der Prediger Salomo sich durch seine sorgfältige deutsche Fassung von fast allen übrigen Schriftauslegungen unterscheidet. Die deutsche Fassung müsse auch hier nachträglich erfolgt sein, da Brenz zweifellos seine Predigten lateinisch konzipiert habe.
- ¹¹ Wolfgang Trillhaas, *Evangelische Predigtlehre*, München 1964, S. 114.
- ¹² Gleichnis = Großform des Vergleichs (Sachwörterbuch der Literatur, von Gero von Wilpert, Kröner-Vg. Stuttgart, ²1959).
- ¹³ Redensart – oder, wie Friedrich Seiler (s. u.) u.a. sagen: sprichwörtliche Redensart – ist eine „durch alltäglichen Gebrauch formelhaft erstarrte Sprachwendung, die jedoch im Gegensatz zum Sprichwort nicht aus sich selbst heraus, sondern nur in der jeweiligen Einordnung im Satz- und Sinnzusammenhang Bestand erhält. . .“ (Wilpert, S. 493). „Sprichwort“ definiert Fr. Seiler folgendermaßen: „Wir fassen das Wort jetzt in einem engeren Sinne und verstehen unter Sprichwörtern: im Volksmund umlaufende, in sich geschlossene Sprüche von lehrhafter Tendenz und gehobener Form. Durch diese Begriffsbestimmung ist die Grenze gezogen einerseits gegen die sprichwörtlichen Redensarten. Diese sind zwar volkläufig, aber weder lehrhaften Charakters noch in sich geschlossen. . . . Andererseits gegen die Sinnsprüche und Sentenzen. Diese sind zwar in sich geschlossen und lehrhaft, . . . sind aber nicht volkläufig.“ Friedrich Seiler, *Deutsche Sprichwörterkunde*, München 1922, S. 2.
- ¹⁴ Dies ist eine damals gängige Redensart; vgl. DWb (s.u.) III, 1369:
du Gretlin fin,
ich sich wol wie es zugat in dinem kemerlin,
du haltest an mir als ein faul armbrust.
(Augsburg 1505)
- DWb* = J. und W. Grimm, *Deutsches Wörterbuch*, Leipzig, ab 1854.
- ¹⁵ Diese Redensart findet sich z.B. auch bei Seb. Franck, zitiert in der *Bebelausgabe* von Suringar (s.u.). Häufig steht statt Pauke „Hund“ oder „Trommel“ – vgl. auch DWb IV, II, 527.
- Bebel-Sur.* = Heinrich Bebel, *Proverbia Germanica*, bearbeitet von W.H.D. Suringar. Leiden 1879.
- ¹⁶ Es gibt viele Varianten dieser Redensart; es kommt sowohl „Gans“ als auch – in anderen – „Mittag“ vor, aber die Brenz'sche Kombination beider ist mir nicht begegnet.
- ¹⁷ Auch dies ist eine schon damals gängige Redensart, vgl. DWb VII, 1833 und Wa IV, 539.
- ¹⁸ Predigt über 1. Kor. 15, Sonntag Exaudi 1544 (in: Walter Uhsadel, *Die gottesdienstliche Predigt*, 1963).
- ¹⁹ Fi I, 728.
Fi = Schwäbisches Wörterbuch, von H. Fischer, 6 Bände, Tübingen, 1904-1936.
- ²⁰ Wa IV, 1783.
Wa = W. Wander, *Deutsches Sprichwörterlexikon*, 5 Bände, Leipzig 1867-1880.
- ²¹ Fi VI, I, 423.
- ²² Fi I, 899.
- ²³ Schweizerisches Idiotikon, Frauenfeld 1881-1962, Bd IX, 470.
- ²⁴ Vgl. dazu: Fi IV, 1671.
DWb VI, 2196. DWb V, 51.

²⁵ Siehe die handschriftliche Brenzüberlieferung im Stadtarchiv Schwäb. Hall (5/53ff.).

²⁶ Fi II, 913.

²⁷ Fi VI, 2, 1995.

²⁸ Karl Simrock, Deutsche Sprichwörter, Frankfurt/M. 1846 (in: Die Deutschen Volksbücher, Bd. 5).

²⁹ Vgl. Seiler, Sprichwörterkunde, S. 98 und 104.

³⁰ a) Desiderii Erasmi Roterdami veterum maximeque insignium paroemiarum i.e. adagiorum collectanea. Erschienen 1500 zu Paris. Viele erweiterte Auflagen.

b) Heinrich Bebel, Proverbia Germanica collecta atque in Latinum traducta. Erschien zuerst 1508. Herausgegeben von Suringar – s. Anm. 15.

c) Antonii Tunnicii Monasteriensis in Germanorum paroemias studiosae iuventuti perutiles Monastica, cum germanica interpretatione. Erschien zuerst 1513 zu Köln.

³¹ Seiler, Sprichwörterkunde, S. 112/113. Das eingeschobene Zitat stammt aus einem Brief Luthers an Wenzel Link in Nürnberg.

³² a) Dreyhundert gemeiner Sprichwörter, der wir Deutschen uns gebrauchen und doch nicht wissen, woher sie kommen, geschrieben, erklärt und eigentlich ausgelegt durch Joh. Agricola von Eysleben, Hagenau 1529.

b) Tappius Lunensis, Germanicorum adagiorum cum Latinis et Graecis collatorum Centuria septem. Ex Libera Argentina, 1539.

c) S. Franck gab zuerst eine namenlose Sammlung heraus: Sibenthalbhundert Sprichwörter, Wie und wo sie in Teutscher Sprach von Zier und Abkürzung wegen der rede gebraucht werden. Frankfurt 1532 (neuherausgegeben von Latendorf, Poesneck 1876) „Das Hauptwerk Francks, auf dem seine Bedeutung beruht, führt den Titel: Sprichwörter, schöne, weise, herrliche Klugreden und Hoffspruch. Frankfurt a. M. bei Christian Egenolff, Ende August 1541. Als Fortsetzung erschien in demselben Jahre und Verlage: Ander Teil der Sprichwörter, . . . mit hochdeutschen Sprichwörtern verglichen und ausgelegt durch Seb. Francken. – Der echte Sebastian Franck, der etwa 7000 Sprichwörter enthält, ist nur dies eine Mal gedruckt worden.“ (Seiler, Sprichwörterkunde S. 122.). „Francks Verleger, der Buchdrucker Egenolph, veranstaltete aber im Jahre 1548 eine aus Franck und Agricola schnell und mühelos zusammengestellte Kompilation unter dem Titel: Sprichwörter, schöne, weise Klugreden...“ (Seiler, Sprichwörterkunde S. 122). – Aus diesem Werk wurden im Sprichwörterverzeichnis zu Brenz' Prediger Salomo häufig Parallelen zitiert; es wurde dort mit *Klugreden* abgekürzt. Es lag mir der reprografische Nachdruck der Originalausgabe vor, den die Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1972 herausgegeben hat. (Sämtliche Literaturangaben in Anm. 30 und 32 sind der Sprichwörterkunde von Seiler entnommen).

³³ ³⁴ Vgl. *Luthers Sprichwörtersammlung*, herausgegeben von Ernst Thiele, Weimar 1900. – Aufschlußreich ist, was Thiele S. XVI über Luthers Gebrauch von Sprichwörtern schreibt: „Besonders hervorgehoben zu werden verdienen in dieser Hinsicht seine Vorlesungen über den Prediger Salomo 1526 und . . .“. M. Brecht bestätigte, daß auch des Brenz Predigerauslegung um vieles farbiger sei als der andere in deutscher Sprache verfaßte Kommentar, der zu Hosea.

³⁵ Seiler, Sprichwörterkunde, S. 113.

³⁶ Johannes Brenz, Frühschriften Band I, hsg. von M. Brecht u.a., Tübingen 1970.

³⁷ A. Otto, Die Sprichwörter der Römer, Hildesheim 1965. Reprografischer Nachdruck der Ausgabe von 1890 Leipzig.

³⁸ Seiler, Sprichwörterkunde S. 149ff.

³⁹ Brecht, Chronologie, S. 55 und 60.

⁴⁰ Vgl. Anm. 32.

⁴¹–⁴² Klagenfurter Sammlung (ca. 1468) und Münchener Sprüche (15. Jahrhundert), herausgegeben von Friedrich Seiler in: Zeitschrift für deutsche Philologie, Bd. 47 und 48 (1916-1919).

⁴³ Vgl. Anm. 15.

⁴⁴ Singer = Samuel Singer, Sprichwörter des Mittelalters, 3 Bände, Bern 1944-1947.

⁴⁵–⁴⁷ Prager Sprichwörter (zwischen 1417 und 1462)

Ebstorfer Spruchsammlung (Ende 15./Anfang 16. Jahrhundert) und

Schwabacher Sprüche (14. Jahrhundert), herausgegeben von Friedrich Seiler in: Zeitschrift für deutsche Philologie, Bd. 47 und 48 (1916-1919).

⁴⁸ Seiler, *Kultur* = Friedrich Seiler, Die Entwicklung der deutschen Kultur im Spiegel des deutschen Lehnworts, Bd. V: Das deutsche Lehnsprichwort, Halle 1921.

Das Kind im Schutz der Koralle

Von Marianne Schumm

„Nach der griechischen Mythologie sind Korallen Blutspritzer, die im Meer versteinerten, als Perseus das Haupt der Gorgo abschlug. Farbe und Entstehungssage begründen die hauptsächlichsten Anwendungsgebiete: Blut spendet Leben und das Gorgonenhaupt vermag den bösen Blick abzuwenden“¹.

Im Handwörterbuch des Deutschen Aberglaubens, herausgegeben von Hanns Bächtold-Stäubli, heißt es: „Der Koralle schreibt das Volk allgemein unheilabwehrende Schutzkraft zu. Daher hing man kleinen Kindern Halsketten und Arm-bänder aus Korallen um, damit das Zahnen erleichtert würde und sie überhaupt gegen böse Einflüsse geschützt seien; vor allem sind Korallenzweige das häufigste Abwehrmittel gegen den bösen Blick. Plinius kennt bereits für das Altertum diesen Glauben und berichtet von demselben schon bei den Kelten, die ihre Waffen in der Tat mit Korallen geschmückt haben, und führt den Glauben letztlich auf die Inder zurück. Der Name ‚goral‘ ist semitisch, gleich ‚Loossteinchen‘. Semitische Händler mochten so ihre als Amulette geschätzten Korallen genannt haben.“ Selbst Paracelsus glaubt noch an die Koralle als Schutz gegen Zauberei und aus all dem ist es begreiflich, daß mit Korallenzweigen geschmückte Gefäße begehrte Kostbarkeiten in Schatzkammern und Raritätenkabinetten wurden² und daß der Brauch, vor allem das kleine Kind unter ihren Schutz zu stellen, bis in die allerneueste Zeit anhielt, wenn er schließlich auch nur noch darin bestand, daß man vor allem kleinen Mädchen – ein Zeichen, daß der eigentliche Sinn niemandem mehr bewußt war – eine Korallenkette zur Taufe schenkte.

In der Renaissance aber, als der Glaube an die schützende Kraft der Koralle noch tief im Volk verwurzelt war, gab es kaum ein Kinderbild ohne diesen unheilbannen den Schmuck. Das erwähnte reich bebilderte Werk „Amulett und Talisman“ hat als Vorsatzpapier einen Ausschnitt aus der Gruppe der „Kinder des Apoll“ im Monatsbild des Mai nach einem Fresko des Francesco del Cossa (1435–1475) im Palazzo Schifanoia in Ferrara. Es sind 40–50 großäugige Kinderköpfchen, von denen jedes um den Hals eine Korallenkette mit dem schützenden Zweig trägt. Daß der naive Volksglauben auch für das himmlische Kind diesen Schutz für notwendig erachtete, beweisen zahlreiche Madonnen- und Christgeburt-Bilder sowohl in der italienischen als auch in der deutschen Kunst. Auf dem lieblichen Bild der Geburt Christi von dem Sienesen Pietro di Giovanni (1410–1449) trägt das dunkel-äugige, eng gewickelte Christkind unter der Spitzenkrause seines Hemdchens am roten Band einen fünffachen Korallenzweig.

Zwei der berühmtesten Madonnenbilder der deutschen Kunst sind von Matthias Grünewald. Das Kind der Madonna des Isenheimer Altares spielt mit einer Kette, auf die ein Korallenzweiglein gefädelt ist, und das Knäblein der Maria von Stupach trägt ein Korallenarmband um das rechte Handgelenk. Diese Bilder gaben die Anregung auch in unserem Raum nach Darstellungen dieses Brauches zu suchen und sie fanden sich in ebenso eindringlicher wie anmutiger Form.

In Oberohrn, unweit Öhringen, steht das neuerdings renovierte, 1688 von der „Gräfin Dorothea Elisabetha, geborenen und verwittibten von Hohenlohe“, gestiftete Salvator-Mundi-Kirchlein, damals auf dem Grund einer sehr viel älteren Kapelle neu erbaut. Es birgt neben einer guten, spätgotischen Pieta einen schönen Altar aus derselben Zeit, etwa um 1470. Eine Grablegung in der Predella ist außergewöhnlich lebensnah gestaltet, und im Schrein steht die Madonna mit dem Kind, Johannes der Täufer und der Apostel Andreas ihr zu seiten. Das herbe Gesicht der Maria, die edlen Hände, das lange gelockte Haar und der leidenschaftlich bewegte Faltenwurf von Schleier und Mantel deuten auf einen Meister, dessen Können über das Provinzielle hinausgeht. Das lockenköpfige Jesuskind, das, lebhaft bewegt, von der Mutter mit beiden Händen gehalten wird, trägt eine Korallenkette um den Hals. Wenn es auch nicht mehr zu beweisen ist, so ist es doch wahrscheinlich, daß dieser Altar einer von den zahlreichen ist, die bis zur Reformation als Stiftungen einzelner Familien in den Seitenkapellen der Öhringer Stiftskirche standen und daß er nach jener Zeit durch eine glückliche Fügung den Weg in die Oberohrner Kapelle fand (Abb. 1).

Eine Madonna völlig anderer Art steht in der als Gemeindekirche genutzten ehemaligen Leutekirche des einstigen Zisterzienserinnenklosters Frauental bei Creglingen. Es ist ebenfalls eine Stiftung der Hohenlohe, und nach den ganz geringen Skulptur- und Architekturresten zu schließen, war die Kirche in den edelsten Formen des Übergangsstiles in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts (1232) erbaut und geschmückt. Die Madonna mag in der unbeschreiblichen Anmut und Grazie ihrer noch gotisch geschwungenen Gestalt aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts stammen. Während aus dem wehenden Schleier, den aufgeregten Mantelfalten der Oberohrner Muttergottes die Gärung der Zeit zu sprechen scheint, strahlt die liebevolle Frauentaler Maria noch die Ruhe unangefochtenen Glaubens aus. Auch das Kind sitzt ruhig lächelnd, sich seiner Göttlichkeit bewußt, auf dem linken Arm der Mutter, deren rechte Hand wohl einst einen Lilienstengel hielt. Das Kind trägt die Korallenkette um den Hals, an der das Amulett hängt, ein vierästiges Korallenzweiglein (Abb. 2).

Ein weiteres Beispiel für den uralten Brauch bewahrt das Kernerhaus in Weinsberg, das man ebenso wie die Heilbronner Gegend noch zu unserem weiteren Raum rechnen kann, wenn auch das schöne Tafelbild, wohl Teil eines Altares, die gekrönte Madonna auf der Mondsichel, von einem Schwaben stammt, von Bartholomäus Zeitblom (gest. 1521). Es ist ein stilles, gehaltenes Bild, wie es so seine Art ist. Ein Strahlenkranz umleuchtet die Muttergottes, und das Kindlein, das sie mit einer Windel halb umkleidet hat, trägt nicht nur die doppelte Korallenkette mit

dem Amulettzweiglein um den Hals, sondern hält auch noch eine lange Korallenkette im linken Händchen (Abb. 3).

Wenn selbst das göttliche Kind unter den Schutz der Koralle gestellt wird, so bedarf das irdische desselben in noch viel höherem Maße.

Auf der Predella des dem heiligen Veit geweihten Altars (1517) in der Kirche zu Flein bei Heilbronn knien der Stifter, der langjährige Heilbronner Bürgermeister Konrad Erer, und seine Gattin vor der Wiege mit einem Neugeborenen und bringen dem Heiligen, der das Kind mit seiner rechten Hand segnet und im Begriff ist, ihm mit der linken eine Korallenkette auf das Kissen zu legen, je einen bunten Hahn (Abb. 4).

Nach einem im Besitz von Dieter Franck auf der Oberlimpurg sich befindenden Bild eines kleinen Grafen Limpurg, im Juli 1668 geboren und getauft und mit kaum 2 Monaten im September 1668 wieder gestorben, wird das Kind, der letzte Sproß der Sontheimer Linie, unter dem Schutz der Koralle sogar ins Grab gelegt. Nackt, nur von einem dünnen Schleier bedeckt, ruht das Knäblein, den Kopf auf einen Totenkopf gestützt, neben dem die abgelaufene Sanduhr steht. Im linken erhobenen Händchen hält es eine sich abblätternde Rose und rot-weiße Perlenschnüre umschließen beide Handgelenke. „Schon in Ägypten wurden die Korallen dem Toten als magischer Schutz mitgegeben und auch der Wechsel mit Bergkristallkugeln findet sich manchmal“¹ (Abb. 5).

Ein Kinderbild aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts (1853), das den, wie schon gesagt, bis in die allerneueste Zeit noch üblichen Brauch zeigt, freilich nicht mehr mit dem Wissen um seine ursprüngliche Bedeutung, beschließe die sinnvoll-anmutige Reihe. Die etwa zweijährige Anna Hegel (geb. 1851), eine Enkelin des Philosophen, kniet vor einem Rosenstrauch und ist im Begriff zu den Blüten, die sie schon in der rechten Hand hält, noch eine Knospe zu pflücken. Zu dem biedermeierlichen Röckchen trägt sie Korallenbänder um Hals und Handgelenk (Abb. 6).

Anmerkungen

¹ Liselotte Hansmann und Lenz Kriss-Rettenbeck, *Amulett und Talisman. Erscheinungsform und Geschichte*. Optische Präsentation: Claus Hansmann. München 1966.

³ Siehe auch Goldbecher mit Korallenweig im Hohenlohe-Museum Neuenstein, Raritäten-Kabinett.



Abb. 1: Oberohrn bei Öhringen. Kapelle Salvator mundi. Madonna mit Kind aus dem Altar vom Ende des 15. Jahrhunderts.



*Abb. 2: Frauental bei Creglingen. Kirche des ehemaligen Zisterzienserklosters.
Madonna mit Kind aus der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts.*



*Abb. 3: Weinsberg, Kernerhaus. Bartolomäus Zeitblom (gest. 1521);
Madonna auf der Mondsichel.*



*Abb. 4: Flein, Kreis Heilbronn. Kirche zum Heiligen Veit. Predella des Altars (1517).
Aufn.: Stadtarchiv Heilbronn.*



Abb. 5: Epitaph des mit zwei Monaten verstorbenen Grafen Karl Eberhard Friedrich Limpurg-Sontheim (1668). Privatbesitz Dieter Frank, Oberlimpurg bei Schwäbisch Hall.



Abb. 6: Anna Hegel (1853). Privatbesitz Marianne Schumm, Neuenstein.

Die Kunstsammlungen der Herzöge von Württemberg-Neuenstadt

Von Werner Fleischhauer

I

Die Sammlungen Herzog Friedrichs I.

Die Neuenstädter Linie der Herzöge von Württemberg, die 1649 mit Herzog Friedrich (1615–1682) begann und mit dem Herzogadministrator Carl Rudolph (1667 bis 1742) 1742 im Mannestamm erlosch, hatte aus ihren Ämtern Neuenstadt, Möckmühl und Weinsberg ein für ihren fürstlichen Rang nur sehr bescheidenes Einkommen. Doch trotz der äußersten Sparsamkeit, zu der er sich gezwungen sah, hat Herzog Friedrich in seiner kleinen, ländlichen Residenz Neuenstadt am Kocher¹ höchst bedeutende Bücher-, Münz- und Kunstsammlungen geschaffen, die von seinen Söhnen noch vermehrt², zu einem freilich geringen Teil heute noch bedeutende Bestände der Württembergischen Landesbibliothek und des Württembergischen Landesmuseums bilden (Abb. 1).

In dem von ihm selber redigierten Lebenslauf Herzog Friedrichs³ steht, daß „dero grösste Freude in Collegieren einer schönen Kunstkammer bestand“ und daß „er solche in den Stand brachte, dass dergleichen nit wohl dieser Art zu finden“. Der lateinische Nachruf des gelehrten Oberrates und Oberarchivars Joh. Ulrich Pregitzer⁴ rühmt die bedeutenden Schätze an Kunstwerken, darunter „antike und neuere Bildwerke⁵, naturkundliche und auch technische Gegenstände“. Er hebt auch besonders hervor, wie vielseitig die wissenschaftlichen Studien des Herzogs und seine Interessen an seinen Sammlungen gewesen seien und daß er seine Söhne in diese Interessen eingeführt habe. Von Pregitzer erfährt man auch, daß die Bücherleidenschaft des Herzogs angeregt worden ist durch den Vater seiner Gattin Clara Augusta, Herzog August von Braunschweig-Wolfenbüttel, den Schöpfer der berühmten Wolfenbütteler Bibliothek. Die Bibliothek Herzog Friedrichs, eine der namhaftesten der Zeit in Deutschland, enthielt 1682 über 25 000 Bände, 11 764 theologische Schriften, 2237 juristische, 1545 medizinische, 9410 geschichtliche, philosophische und philologische Bände, dazu 422 Handschriften und 243 Kupferstiche⁶. Sie erweist damit auch die außerordentliche Vielseitigkeit der Interessen des Herzogs. Bei der Anlage seiner kaum weniger bedeutenden Münzsammlung bediente sich der Herzog des Rates und der Hilfe eines der namhaftesten Numismatiker der Zeit, Charles Patin (1633–1693), eines Franzosen, der, von einer lettre de cachet



*Abb. 1: Herzog Friedrich von Württemberg-Neuenstadt.
Stich von B. Kilian 1683 nach einem Vorbild aus der Zeit von 1680 (Landesbibliothek Stuttgart).*

Colberts und einer Galeerenstrafe bedroht, bei dem Neuenstadter Herzog, dem regierenden Herzog Eberhard III. von Württemberg und dem Markgrafen Friedrich VI. von Baden-Durlach Aufnahme gefunden hatte. Patin schrieb Herzog August von Braunschweig, das Neuenstädter Münzkabinett sei „presque l'ouvrage de mes mains au moins l'est-il de mon esprit“⁷.

Herzog Friedrich bestimmte in seinem Testament von 1675⁸ „die Bibliothek soll ganz beisammen bleiben und wo nicht verbessert, doch in solchem Stand gelassen bleiben. Die Kunstkammer wie auch die anderen Mobilia sollen insgesamt geteilt oder gemeinsam gehalten werden“. Doch gegen diese Bestimmung wurde die Bibliothek schon 1688 um 10 000 fl. an den Herzog Administrator Friedrich Carl verkauft⁹, der sie der Oberratsbücherei in Stuttgart einverleiben ließ. Die Einfälle der französischen Armee, andauernde Truppendurchmärsche und langewährende schwere Quartierlasten hatten in diesen Jahren die Familie in eine bedrohliche finanzielle Notlage gebracht¹⁰.

Leider hat sich von der Kunstkammer, die bei der Nachlaßverteilung mit 30 000 fl. bewertet wurde¹¹, keinerlei Verzeichnis erhalten. Doch wir werden von ihr rückschließend von den Sammlungen der Söhne, eine gewisse Vorstellung gewinnen können.

Nach dem Tode von Herzog Friedrich (1682) verglichen sich die drei Söhne, die Herzöge Friedrich August (1654–1716), Ferdinand Wilhelm (1659–1701) und Carl Rudolph (1667–1742) über die ererbten Sammlungen¹². Die Bibliothek sollte unverteilt bleiben. Ferdinand Wilhelm übernahm das gesamte Münzkabinett „gegen andere Satisfaktion“. Er entschädigte Herzog Friedrich August für den ihm überlassenen Anteil an der Münzsammlung mit seinem Drittel an der Rüstkammer und verband sich, ihm dazu noch „ein schönes Gespann mit sechs Geschirren und einer Kalesche“ um 400 fl. und zwei dänische Büchsen auf seine Kosten zu beschaffen. Er verpflichtete sich zudem noch, daß nach seinem Tode die Münzsammlung sein Bruder Friedrich August unvermindert und unverpfändet als Geschenk – somit nicht auf das andere Erbe anrechenbar – bekommen werde. Die Kunstkammer wurde, wie es scheint, erst 1693 unter Friedrich August und Carl Rudolph verteilt. Vom 30. Juni 1693 gibt es ein „Inventarium Ihro Frstl. Durchlaucht Prinz Rudolphen . . . annoch vorhandene Kunstsachen und . . . Raritäten“¹³. Das Inventar, das allem Anschein nach anlässlich der Verteilung der Kunstkammer angelegt wurde, führt 118 bzw. 149 Gegenstände auf. Konzept und Originalausfertigung stimmen dabei nicht genau überein, freilich nur in der Aufführung belangloser Stücke. Nur die wichtigsten und für den Charakter der Sammlung bezeichnendsten Stücke können im folgenden aufgeführt werden¹⁴:

Zwei christalline Kannen mit vergultem Silber beschlagen und Edelgesteinen versetzt. 320 fl.

Ein Spiegel von Stahl, auf dessen anderer Seiten ein Damenspiel von Agstein¹⁵, worinnen die Quadraturen von lauter hochfürstlichen Contrafaiten aus weissem Agstein sehr künstlich geschnitten. In der Circumferenz sind gleichfalls aus weissem Agstein künstliche Figuren geschnitten . . . 150 fl.

Ein rarer [glatter] Becher von Jaspis mit Gold künstlich gefasst und mit Blumen geschmelzt in schönen Farben eingeschmelzt. 180 fl.

Ein Kännlein von Jaspis auch in Gold gefasst und geschmelzt. 60 fl.

Ein langes viereckiges Kästlein von gelbem Agstein¹⁶ mit Bildnissen künstlich geschnitten. 300 fl.

Ein Kelch von Agstein mit einem desgleichen Deckel woran zwei Kaiserbilder von weissem Agstein geschnitten. 150 fl.

Ein sehr künstlich von weissem Agstein geschnittenes Christallglas mit vergoldetem Silber gefasst, worauf ein Männlein mit Schild und Kränzlein. 50 fl.

Eine bunte agaten¹⁷ Muschel mit einem Fuss welcher in vergoldtes Silber gefasst und mit allerlei Edelsteinen versetzt. 150 fl.

Wieder eine Muschel von Jaspis mit vergoldetem Schild eingefasst. 60 fl.

Eine Schale von schwarzem Agat¹⁸ mit vergultem Silber und Schmelzarbeit gemacht [ohne Bewertung].

Ein Gueßkännlein mit dem Becken aus gar schönem buntem Agat mit vergultem Silber und Schmelzarbeit eingefasst. 45 fl.

Ein künstlich aus Einhorn¹⁹ mit Figuren geschnittenes Becherlein auf dessen Deckel ein Einhorn zierlich gemacht mit vergoltem Silber gefasst. 260 fl.

Herzog Ulrichs des Ältern von Württemberg Bildnis in Holz sehr künstlich geschnitten. 3 fl.

Ein von Zypressenholz schön gemachtes Schatzkästlein und um und um mit Silberleisten und Zieraten besetzt. 18 fl.

Ein ganz silbernes verguldes mit weissen Zierraten und vielen Edelgesteinen versetztes Schatzkästlein mit vier agaten Köpfen. 548 fl.

Eine Muschelschale von Wachholderholz²⁰ geschnitten mit einem Greif. 6 fl.

Eine Schale von Rhinozeroshorn gar schön geschnitten. 50 fl.

Ein silbernes Becherlein²¹ daraus der Herr Christus getrunken haben soll. 15 fl.

Ein holzgeschnittener alter Mann. 3 fl.

Ein Menschenfresser aus Holz geschnitten. 3 fl.²²

S. Sebastian aus einem roten Corallenzinken geschnitten stehet an einem weissen Corallenzink als einer Säule. 75 fl.

Eine Tafel worin die Geburt Christi aus schönstem Helfenbein gar künstlich geschnitten zu sehen. 450 fl.

Eine dergleichen Tafel von Elfenbein die Erhöhung der Schlange gar künstlich geschnitten. 150 fl.

Christus mit den Schächern aus Elfenbein überaus künstlich geschnitten. 100 fl.

Zehen Täfelein verschlossen worinnen allerhand rare Kunstgemälde von Historien und poetischen Fabeln²³.

Ein buntes agatenes Lavorlein mit Giesskännlein in verguldet Silber gefasst.

Ein Satyrus von Holz geschnitten mit einem Buch in den Händen haltend²⁴.

Weiterhin enthält das Verzeichnis etliche Geschirre aus Jaspis, Achat und Kristall, aus Elfenbein zwei Trinkgeschirre, mehrere Totenköpfelein, sogenannte „Tödli“, wie sie im 15. und 16. Jahrhundert beliebt gewesen sind, sehr viele Miniaturbilder

gemalt auf die verschiedensten Gesteinsarten, auf Halbedelsteine und Kupfer, mit den verschiedensten Motiven, wie sie besonders im 17. Jahrhundert beliebt gewesen sind, und weiterhin zahlreiche kostbare Bestecke, Gläser und kleinformatige, kunstreich gefertigte Gegenstände.

Zwei Jahre später, 1695 wurde ein Verzeichnis einer sehr beträchtlichen Gemäldesammlung von 221 Nummern angeschlossen „Spezifikation aller Kunsstück und Gemähl“²⁵. Es können wiederum nur in einer Auswahl die wegen der Künstlernamen oder besonderer Themen bemerkenswerten Bilder aufgeführt werden. Unter den genannten Künstlern sind die aus Augsburg am zahlreichsten:

Joh. Chrph. *Beyschlag* (* Nördlingen 1645, † Augsburg 1712) „Diana und Aktaeon im Bad“; „Homer“.

Franz Frdr. *Franken* (* Kaufbeuren 1627, † Augsburg 1687) „Löwenjagd wie ein Löw einen Mann vom Pferd reißt“; „Ein Weibsbild, so einen Schweinskopf hält und zwei Mannsbilder“²⁶.

Joh. *Heiss* (* Memmingen 1640, † Augsburg 1704) „Europa oder Weibsbild auf einem gekrönten Ochsen“; „eine Landschaft, da eine Dam einem Kerl in der Schoss liegt und eine andere Dam auf einer Pfeife pfeifet“; „Judith mit Holofernis Kopf“; „romanisches Gemähl ein nackend Weib in einem Bad“.

Joh. Karl *Loth* (* Augsburg 1632, † Venedig 1710) „Schuhflicker, so einer Damen ein Paar Schuh anmessen“; „ein alter Mann, so pfeifet und ein anderer mit einem Hackbrett“.

Joh. Ulr. *Mayr* (* Augsburg 1630, † dort 1704) „Altes Weib mit einem Seckel mit Geld“.

Rodenhover (= *Rottenhammer*), Joh. (* München 1564, † Augsburg 1625) „Herodis Kindermord“.

Joh. *Weidner* (*um 1628, † Augsburg 1706) „wie Abraham seinen Sohn Jsaac aufopfern will, Kastorarbeit“²⁷; „eine Bauernhochzeit von etlichen Bauern und Bäuerinnen, die sich lustig machen essen und trinken“.

Es folgen der Zahl nach die Nürnberger Künstler:

Jörg *Penz* (* Nürnberg um 1500, † Leipzig 1550) „Adam und Eva und zwei Einhorn“; „bärtiger Mann, so etliche vor Paulum halten“.

Georg *Gärtner I* (erw. 1554, † 1612) oder Gg. *Gärtner II* († 1656) „ein biblisches Stück der Zinsgroschen“.

Jubeneck zu Nürnberg (= Pl. *Juvenel d. J.*, *Nürnberg 1579, † Pressburg 1643; oder Pl. *Juvenel d. Ä.*, * Dünkirchen 1540, † Nürnberg 1597) „ein Tempel und ein Mohr mit einem Hündlein“²⁸.

Lembky (jedenf. Joh. Phil. *Lembke*) (* Nürnberg 1631, † Stockholm 1711) „Scharmützel zu Pferd“.

Joach. *Sandart d. Ä.* (*Frankfurt, † Nürnberg 1688) „Gustav Adolph Conterfai unter eunem Vorhang, Kastorarbeit“.

Weiterhin werden in dem Verzeichnis aufgeführt:

Emanuel *Bloch* aus Basel (*Lübeck 1608, erw. bis 1688) „Nackende Kinder“; „9 Pferd“.

Matth. *Merian* (*Basel 1621, †Frankfurt 1687) „Diana im Bad, da sich etliche Weibsbilder baden“; „wie Thomas seine Hand in die Seitenwunden legt“; „ein Wirtshaus in einem Wald da etliche Jäger trinken und auf den Pferden blasen“; „eine Landschaft worauf ein Hirt und eine Hirtin mit Geissen item eine Brücke“.

Joh. Mich. *Junker* (*Heilbronn um 1640, † dort 1676) die „Göttin Juno, so der Welt Eitelkeit an allerhand Gold, Silber, Karten und . . . einen Totenkopf weiset“.

Joh. Matth. *Kunzmann* (ein Schweizer, erw. um 1700) „Neptun und Seegötter“; „Diana und Aktaeon“.

Joh. Chrph. *Storer* (*Konstanz 1620, † dort 1671) „ein nackend Brustbild in einem florenen²⁹ Hemd“.

Seb. *Stosskopff* (*Strassburg 1597, † Idstein 1657) „Ein Korb mit Gläsern“.

Chrph. *Paudiss* (*in Niedersachsen 1625, † Freising 1666) „ein Engel . . . so Adam und Eva auss dem Paradiss treibt“.

Bart. *Spranger* (*Antwerpen 1546, † Prag 1611) „Juno, Venus und Pallas“.

Layh in Leyden (vielleicht Frz. Ant. *Leux*) (*Antwerpen 1604, † Wien 1668) „Wie Johannes . . . in der Wüsten predigt“.

Büchsenstein (unbek.) „ein hoher goldener Pokal, ein Korb mit Früchten und etliche Vögel“; „ein Kuchenstück, darauf eine . . . Gans, Vögel und andere Sachen“; „zwei Spieler und eine Person . . . mit aufgehobenem Finger“; „etliche Göttinnen mit Blumenstraus und einem Engel“.

F. W. *Houten* (unbek.) „ein alter Mann bei einem jungen Weib sitzend mit einander trinkend“.

Die großen Galerienamen durften nirgends fehlen:

Albrecht *Graf* (= *Dürer*) „Christus mit seinen 12 Aposteln“; „zwei Kunststück oder Conterfei eines Manns und eines Weibs“; „ein Mann dessen Haupt mit Dornen bekrönet ist“.

Luk. *Cranach* „Doktor Luther“; „Philippus Melanchthon“.

Rubens „die weinende Maria Magdalena“; „Susanna im Bade“; „ein Scharmützel zu Pferd mit einer Brücke zwischen Römern und Sabinern“; „ein nackend Brustbild, dem ein Pfeil in der Brust steckt“; „ein alter Mann mit gefalteten Händen“.

Tintoretto „Alter Mann mit Baretlein und Federn darauf“.

Ein „Gemäld von zwei Bettelbuben, einer isst Trauben, der andere Kirbis“, das keinen Meisternamen trägt, dürfte eine Kopie nach dem Bild von Murillo sein³⁰. Einige Bilder sollen wegen ihrer besonderer Themen noch genannt werden, wie „ein schwäbischer Bauerntanz“, „wie die Weiber zu Weinsberg ihre Männer von dem Schloss herunter tragen“, „Christi Bildnis 1452 zu Rom gemalt“, „die Erschaffung der Welt auf Glas perspektivisch auf sonderliche Art sehr curios . . . gemalet“, „ein Alamodekerl mit einer Dame“.

Die meisten Bilder dürften, wie auch den Malernamen zu entnehmen ist, – seien die Namen der großen Meister auch nicht glaubwürdig, – aus dem 17. Jahrhundert stammen. Unter den genannten Künstlern sind die meisten aus Augsburg und Nürnberg, und, mit Basel und Strassburg aus dem südlichen Deutschland. Man wird daraus schließen dürfen, daß dementsprechend auch die anderen nicht mit

Namen bekannten Bilder aus diesem Bereich stammen und von einem Liebhaber gesammelt worden sind. Betrachtet man die Bildmotive, die freilich bei den dürftigen Beschreibungen oftmals nicht eindeutig oder gar nicht zu bestimmen sind, so ergibt sich die folgende Zusammensetzung der Sammlung: 43 mythologische Bilder, 33 Landschaften mit genrehafter Staffage und Genremotive, 27 Bildnisse, 25 Stilleben, 25 Bilder aus dem Neuen Testament, 24 Jagd- und Tierbilder, 19 Bilder aus dem Alten Testament, 10 Landschaften, 6 Soldaten- und Schlachtenbilder, je ein Blumen- und Historienbild.

Es war eine typische Bildersammlung der Barockzeit, mit der deutlichen Vorliebe des Sammlers für mythologische Bilder, Genrebilder und Landschaften mit genrehafter Staffage. Auffallend ist die geringe Zahl von Schlachten- und Soldatenbildern.

Es ist nun nicht denkbar, daß der gerade erst volljährig gewordene Prinz aus einer zudem von schwerer wirtschaftlicher Notlage bedrängten Familie, der zudem seit einigen Jahren in Kriegsdiensten stand, die Mittel und die Möglichkeit gehabt hätte, sich eine so stattliche Gemäldesammlung anzulegen, deren Schätzwert mit über 4232 fl. angegeben wurde. So werden wir mit Sicherheit in der Bildersammlung wie auch in der Kunst- und Raritätenkammer Carl Rudolphs einen großen Teil der Sammlungen seines Vaters zu sehen haben.

Auch der älteste der Söhne Herzog Friedrichs, Friedrich August, soll die Interessen seines Vaters geerbt und dessen Büchersammlung und das Münzkabinett Herzog Friedrichs gepflegt und sogar vermehrt haben³¹. In den Aufzeichnungen von seiner Kavaliereise beschrieb er schon als junger Prinz mit wissenschaftlicher Genauigkeit katalogartig die von ihm besuchten Kunstsammlungen, sein besonderes Interesse soll dabei antiken Monumenten gegolten haben. Auch Friedrich August stand, wie sein Vater, mit dem Numismatiker Patin in freundschaftlicher Verbindung³², wie auch aus einem Brief des Prinzen an Patin zu ersehen ist. Er zog sich nach kurzem Kriegsdienst bei den Truppen seines Braunschweiger Großvaters 1675 nach Neuenstadt zurück, später, nach seines Vaters Tod lebte er in Gochsheim³³, das ihm als Beibringen seiner Gattin Albertine Sophie Esther, der Tochter des letzten Grafen von Eberstein, Kasimir, zugefallen war.

In diesen Jahren wurden die bescheidenen Erträgnisse der Ämter Neuenstadt, Möckmühl und Weinsberg, an welchen auch die Herzogin-Witwe und die Brüder Anteil hatten, durch die Kriegslasten äußerst gemindert, wie wir schon hörten. Dasselbe betraf auch die Ebersteinischen Besitzungen. Gochsheim, Stadt und Schloß, wurden 1689 niedergebrannt. So kann auch Friedrich August, trotz seiner Interessen, kaum in der Lage gewesen sein, seinen ererbten Anteil an den väterlichen Sammlungen nennenswert zu bereichern. Die wirtschaftliche Notlage wurde sogar so groß, daß Friedrich August in den Jahren 1704 bis 1706 versuchen mußte, die nach dem Tode des Bruders Ferdinand Wilhelm im Jahre 1701 ihm wieder zugefallene Münzsammlung bei dem Herzoglichen Hofbanco in Stuttgart gegen eine Leibrente einzulegen³⁴. Dieser Versuch blieb ohne Ergebnis, wie auch der folgende, die Sammlung im Jahre 1708 zu verkaufen³⁵. Zehn Jahre nach Herzog Friedrich

Augusts Tod im Jahre 1716, also 1726, sah sich seine Witwe so stark von ihren Gläubigern bedrängt, daß sie erneut und wiederum ohne Erfolg versuchen mußte, die Sammlung zu veräußern, für die sie 30 000 fl. forderte. Angeblich hatte der König von Portugal Interesse an der Erwerbung des Kabinettes. Die Sammlung umfaßte damals „in raren und alten Medaillen 670 von Gold, 4760 von Silber und 2418 von Kupfer“³⁶. Die Herzogin starb 1728. Ihre drei Töchter, Auguste Sophie, vermählte Fürstin von Hohenlohe-Kirchberg (1691–1743), Eleonore Wilhelmine Charlotte (1697–1751) und Friederika, Kanonissin des Stiftes Gandersheim, später Äbtissin des Königlich Dänischen Damenstiftes von Walloe auf Seeland (1699 bis 1781), verkauften nun die Sammlung 1729 an Herzog Eberhard Ludwig, den regierenden Herzog von Württemberg um 25 000 fl.³⁷ und gegen das Recht, daß die unverheirateten Prinzessinnen am Hofe des regierenden Herzogs in Stuttgart auf dessen Kosten logieren und samt einem Fräulein, zwei Kammerfrauen, einem Wasch- und einem Dienstmädlein, einem Edelknaben mit Kost, Wasch, Lichtern und Betten versehen werden. Der Kaufpreis wurde trotz andauernder Proteste der Verkäuferinnen sehr säumig bezahlt, die letzte Rate erst 1737³⁸, als Herzog Carl Rudolph Administrator des Herzogtums geworden war und die Bezahlung an seine Nichten anbefehlen konnte. In einer der Mahnungen, im Spätherbst 1729, ist erstmals die Rede von den „bei dem Münzkabinet befindlichen Bronze Stücken“³⁹. Ein glücklicher Zufall hat uns einen nicht datierten, flüchtig geschriebenen Zettel der Herzogin Albertine bewahrt, mit einer Aufstellung in deutscher und französischer Sprache. „Lotterie über Ihre Hochfürstlichen Durchlaucht der verwittibten Herzogin von Württemberg Münzkabinet.“ Es waren 10 000 Lose zu je 4 fl. vorgesehen⁴⁰. Der Aufschrieb enthält neben den Münzlosen noch die Bronzen: Bildnus des Neptun („La Statue de Neptun“); Bildnus Ahasveri und Esther („Les Statues d'Esther et d'Ahasver“)⁴¹; Caput Barbatum; einen antiken Leib Marforio genannt⁴² (Abb. 2); einen antiken Fuss⁴³; Rodomanti Bruststück⁴⁴ und einen römischen Kopf extra gut⁴⁵; das Bruststück genannt Philippi Ducis Burgundiae (Abb. 3) sehr curios⁴⁶; Milon Crotoniensis Bruststück⁴⁷ und einen Löwen (= avec un lion); einen Pferdkopf von Giov. di Bologne⁴⁸; einen Ochsen und einen Bären (Abb. 4) von dem berühmten Ramantio⁴⁹; einen römischen Triumphwagen⁵⁰; einen Kindskopf⁵¹ und eine gegossene Statua eines Mannes auf einem Fuss⁵² (Abb. 5); ein Pferd; ein indianisches Oraculum; einen römischen Kopf die Flora genannt⁵³.

Stammten diese Bronzen, die heute zu den wertvollsten der Stuttgarter Kunstkammer gehören, noch aus der Sammlung von Herzog Friedrich, deren „Statuae“ ausdrücklich erwähnt werden? Es ist nicht wahrscheinlich, daß Herzog Friedrich August der Erwerber der Bronzen gewesen ist, wir wissen ja schon in welcher bedrückenden wirtschaftlichen Lage er gewesen ist. Ebensowenig ist anzunehmen, daß Herzog Ferdinand sie erworben habe, denn dann hätten sie keinen Bestand des Münzkabinettes gebildet und wären somit nicht mit diesem vertragsmäßig an Friedrich August zurückgefallen, sondern wären unter beiden Brüdern als Erben aufgeteilt worden. Somit werden wir auch diese Bronzen als einen Teil der Sammlungen Herzog Friedrichs anzusehen haben. Man wüßte gerne die fernere Provenienz der



Abb. 2: Bronzestatuette „Marforio“ (W. Landesmuseum Stuttgart).



Abb. 3: Bronzebüste Herzog Philipps des Guten von Burgund (W. Landesmuseum Stuttgart).

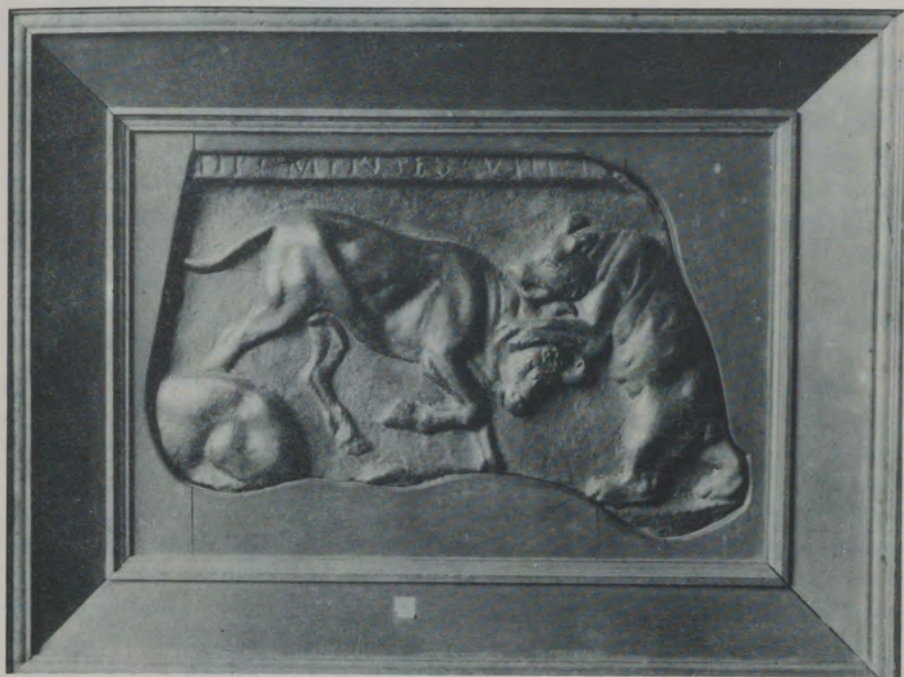


Abb. 4: Bronzerelief „Kampf zwischen Bär und Stier“ (W. Landesmuseum Stuttgart).

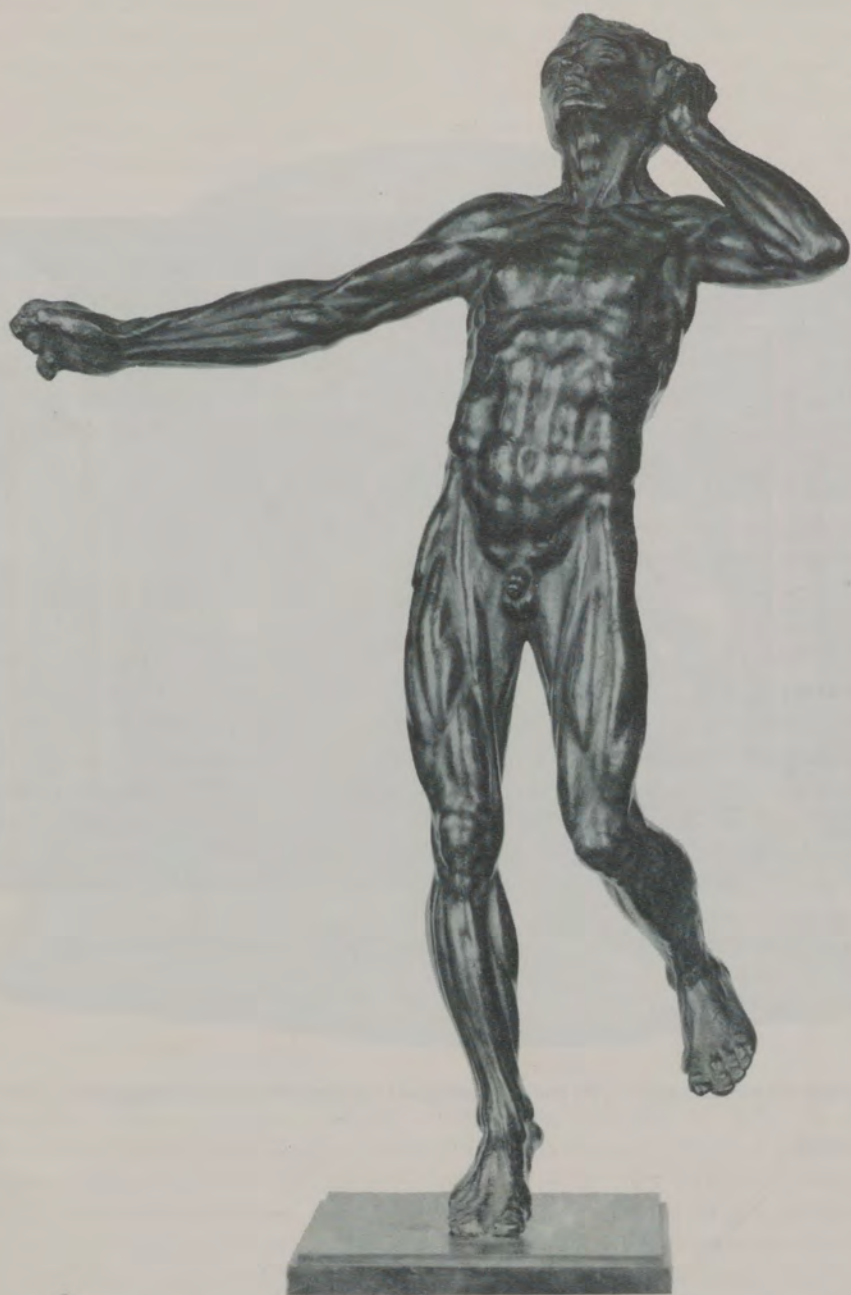


Abb. 5: Bronzestatuette „Muskelmann“ (W. Landesmuseum Stuttgart).

bedeutenden Stücke. Nur von einem einzigen Werk ist noch die Herkunft aus der Sammlung von Herzog Johann Friedrich von Württemberg bekannt, dem Vater von Herzog Friedrich, der den „Triumphwagen“ im Jahre 1601 auf seiner Kavaliersreise in Rom gekauft hat⁵⁴.

Herzog Ferdinand Wilhelm mußte, wie auch sein jüngerer Bruder Carl Rudolph, als unvermögender Prinz seine Fortune in fremden Kriegsdiensten machen. Er gewann dabei in dänischen, englischen und besonders in holländischen Diensten ein großes Ansehen als Heerführer⁵⁵, hat aber, wie es scheint, sich keine Güter dabei erworben. Er soll, wie seine Brüder und sein Vater eifrig für Wissenschaften und Altertumskunde interessiert gewesen sein und auch die Münzsammlung vergrößert haben, die bei seinem Tod 16 Pfund Goldmünzen, 72 Pfund Silbermünzen und 30 1/2 Pfund alter römischer Münzen gezählt hat⁵⁶. Über andere Sammlungen, die nach seinem Tode an seine Brüder als Alleinerben hätten fallen müssen, ist nichts festzustellen. Zudem wird Ferdinand Wilhelm kaum beträchtliche Teile der väterlichen Sammlungen geerbt haben, nachdem ihm die gesamte Münzensammlung überlassen worden war.

Aus den Sammlungen der Söhne hat sich eine gewisse Vorstellung von denen Herzog Friedrichs ergeben, die in der Münzensammlung ihren – sehr bedeutenden – Schwerpunkt gehabt hatte, wie es den wissenschaftlichen Neigungen des Herzogs auch entsprach. Doch auch in der „Kunst- und Raritäten-Kammer“ und in der Gemäldesammlung waren mit spürbarem Verständnis gesammelte Schätze zusammengebracht worden. Es ist auffallend, daß in der Neuenstädter Kunst- und Raritätenkammer die in keiner der Kunstkammern der Zeit fehlenden Kuriositäten und Monstrositäten nicht vorhanden waren, soweit wir nach den Inventaren feststellen können. Hierin mag sich der wissenschaftliche Sinn des Herzogs zu erkennen geben. Nur einmal hört man, daß es in Neuenstadt auch eine Naturaliensammlung gab, über die wir sonst gar nichts erfahren können. Die Naturaliensammlungen hatten nur einen geringen materiellen Wert und deshalb mag die Neuenstädter Sammlung in keinem der Inventarien erscheinen, die ja Vermögensaufstellungen dargestellt haben.

II

Die Sammlungen des Herzogs Carl Rudolph

1701, im Jahre nach dem Tode der Herzogin Clara Augusta, der Witwe von Herzog Friedrich, wurde ein neues Inventar aufgestellt „Herzog Carl Rudolph annoch vorhandene Kunstsachen und Raritäten“⁵⁷. Es führt ungefähr 40 Gegenstände mehr auf als die uns bekannten Verzeichnisse von 1693, 1695 und 1701, doch scheinen nur die im folgenden aufgeführten von Belang gewesen zu sein:

Eine Tafel von Messing das Judicium Salomonis vorstellend von Martin Beceler von Ulm.

Eine Schlacht der Centauroren auf Pergament gerissen von Christoph Jamnitzer zu Nürnberg⁵⁸.

Ein viereckiges schwarzes Kästlein mit Silber beschlagen und massiv silbernen Figuren, innen ein Schreibzeug.

Ein ander viereckigt Kästlein mit einem gewölbten Deckel von Wasserelben, mit Silber beschlagen.

Eine nicht datierte Aufstellung jedenfalls von 1701 gibt Aufschluß über eine Reihe von Stücken, die als Geschenke oder durch Verkäufe der Kunst- und Raritätenkammer entnommen worden sind⁵⁹. Dem Nürnberger Händler Nägelein⁶⁰ wurden verkauft „ein silbernes vergoldetes Schatzkästlein in den Seiten und dem Deckel mit künstlich geschnittenen Kristallen durchaus mit Edelsteinen versetzt und geschmelzter Arbeit“ um 500 fl. und „ein Frauenbild in Kristall geschnitten in verguldetem Silberrahmen“ um 15 fl. Einem sonst Unbekannten Namens Hofmann in Basel „wurde gegeben eine Schale von buntem Achat auf einem Fuss gefasst mit Gold samt einem Deckel darauf die Fortuna“ um 360 fl. und weiter um 90 fl. eine „gut geschnittene kristalline Muschelschale auf einem silbernen verguldeten Fuss von Bildwerk“. „Ein Altar darauf das Jüngste Gericht vorgestellt wird“, auf 70 fl. geschätzt, wurde dem Herrn Prälaten von Schöntal⁶¹ verehrt. Das schon 1693 aufgeführte „Schatzkästlein von Silber mit Blumenwerk, Edelgesteinen und weiss geschmelzten Bildnissen“, geschätzt auf 560 fl., wurde „der Frau Mutter, Gnaden“ verehrt, d. h. der Herzogin Clara Augusta, die es der Prinzessin Juliana weiter geschenkt hat, der Tochter des Herzogs Friederich von Württemberg-Weiltingen (1690-1735, Gattin des Herzogs Carl Friedrich von Württemberg-Öls). Das ebenfalls 1693 schon erwähnte Kästlein von Agstein mit Bildern, das auf 300 fl. geschätzt worden war, erhielt „der jetzige Herr Erbprinz“, vermutlich der junge Sohn Herzog Eberhard Ludwigs, Friedrich Ludwig (1698 - 1731), ein Schreibzeug aus gelbem Achat des „Herrn Bruders gemahl“, die Herzogin Albertine Sophie Esther.

Ein zweites Inventar der Gemäldesammlung stammt erst wieder aus dem Jahr 1710⁶², angelegt von dem Hofmaler Johann Wolfgang Stichling (* 1666, † vor 1757). Danach ist die Sammlung seit 1695 beträchtlich, von 221 auf 284 Nummern, angewachsen. Gelegentlich werden Gemälde ohne Künstlerzuschreibungen als holländisch oder auch italienisch bezeichnet. Von den 1695 schon genannten Malern begegnen nun weitere Arbeiten:

von *Beyschlag* „etliche nackte Kinder des Bachus Fest vorstellend“; „9 nackte Weibsbilder welche einer anderen die Kleider vom Leib reissen“;

von *Büchsenstein* „Juno, Pallas, Venus, Mercurius, Cupido und Paris mit dem goldenen Apfel“;

von *Bloch* „ein Stück, worauf eine Laute, Geigen, eine Zitron... im perspektiv praesentiert sich ein Kerl, so einem Kavalier mit einer Damen die Tür aufmacht“; „Diana mit ihren Gespielinnen“;

von *Heiss* „ein nackendes Weibsbild in einem Bad sitzend“;

von *Rubens* „Judas Ischariot mit einem Strick um den Hals und dem Beutel unter dem Arm“;

von *Weidner* „drei holländische Bauern, der eine mit einer Tabakspfeife, der andere mit Glas, der dritt hat einen Häring in der Hand“.

Erstmals genannt werden der Augsburger Maler Isaac *Fisches* (*Augsburg 1638, † dort 1706) oder sein Sohn gleichen Namens (* 1677, † 1705) mit einer Darstellung „Der Engel, so mit einem Schwerte due Syrer schlägt“ und Hans *Holbein* „ein Bad der Diana in Basel gemalt“ sowie „eine Schlacht zwischen Teutschen und Türken zu Pferd . . . von Telot gemalt.

Einige Zuschreibungen des Inventars von 1693 sind von dem Hofmaler Sticking geändert worden. Der „Zinsgroschen“ von Gg. Penz gilt nun als Arbeit von Büchsenstein, der „Tempel mit dem Mohren“ von Juvenel als Arbeit von Em. Bloch, die „Ausführung Christi“ von Lay als Werk von van Dyck.

Der Charakter der Gemäldesammlung des Herzogs hat sich, soviel wir sehen können, kaum verändert. Die Zahl der mythologischen Bilder hat sich vermindert, der Zuwachs an Bildnissen auf 123 beruht zum Teil auf Vermächtnissen, wie von der Herzogin-Witwe Sibylla von Württemberg-Mömpelgard (1620–1707), der Schwester von Herzog Friedrich.

Herzog Carl Rudolph war bis zum Jahre 1716 in fremden Kriegsdiensten gestanden als sehr erfolgreicher Heerführer im spanischen Erbfolgekrieg, zuletzt als dänischer Generalfeldmarschall, bis er nach dem Tod seines Bruders Friedrich August nach Neuenstadt zurückkehren mußte, um die Regierung des kleinen Ländchens zu übernehmen. Er führte nun dort das geruhsame und patriarchalische Leben eines Landedelmannes, zusammen mit seiner illegitimen Gattin Marie Therese, einer zur Reichsgräfin de la Contry vom Kaiser erhobenen holländischen Kaufmannstochter⁶³. Kurz vor seinem Tode, von 1737 bis 1738 mußte er noch die Administration über das Herzogtum Württemberg übernehmen, während der Minderjährigkeit des Herzogs Carl Eugen.

Herzog Carl Rudolph gab dem Neuenstädter Schloß eine moderne Innenausstattung mit Stuckdecken und eingelegten Fußböden. Sein Hinterlassenschaftsverzeichnis führt auch eine ansehnliche Möblierung, besonders auch mit Tapisserien auf. Inventare aus dem Jahre 1740⁶⁴ lassen erkennen, daß der Herzog sich nun auch seine Sammlungen sehr hat angelegen sein lassen. Das Verzeichnis der Gemälde, deren Wert auf 3230 fl. angesetzt wurde, ist auf 412 Nummern angewachsen. Doch ist der Schätzwert wesentlich geringer als der von 1695. Von den Abgängen der Jahre 1695–1710 war schon die Rede. Doch trotz des beträchtlichen Zuwachses ist der Charakter der Sammlung im wesentlichen derselbe geblieben. Genrebilder und Landschaften mit Staffage muß der Herzog bevorzugt haben, ebenso, für den alten Soldaten verständlich, Soldaten- und Schlachtenbilder. Auch die Zahl der mythologischen Bilder und der Landschaften hat sich vergrößert. Das neue Inventar ist nun recht vorsichtig mit Zuschreibungen an bekannte oder gar berühmte Künstlernamen geworden. Sie erscheinen nur noch zu wenigen Bildern, obwohl die in den Verzeichnissen von 1695 und 1701 aufgeführten Namen zeitgenössischer Maler durchaus berechtigt gewesen sein werden. Auch einige Umbenennungen wurden vorgenommen. Die 1695 als Werk von Heiss aufgeführte „Landschaft mit der Dame und dem Kerl“ wird nun als ein Werk von Schönfeld bezeichnet, dem

weiterhin eine „weite Landschaft so einen Buben, welcher (einen) Hund führt, vorstellt“ zugeteilt wird. Carl Loth ist sicherlich irrtümlich zu Callot geworden. Der sehr bekannte Name des französischen Graphikers Jaques Callot (1592-1635) führte zu der Verwechslung. Der „Löwenjagd“ von Franken wird die Bemerkung „nach Rubens“ beigefügt, das „Dianabad“ von Heiss, das „Scharmützel“ und die „weinende Maria Magdalene“ von Rubens gelten nur noch als Kopien nach diesen Malern. Dagegen werden einige Werke namhafter Maler erstmals genannt; von Matth. Merian „2 schöne Landschaften“ mit Staffage, ferner „eine Landschaft von unterschiedlichen Figuren, worauf einer zu Pferd mit einem Falken und ein Kerl voraus mit 2 Hund laufet“ sowie „eine Landschaft, worauf eine Kutsch von Räufern angefallen wird“. Beide Bilder waren schon zuvor, unbenannt, in der Sammlung. Von Lucas Cranach wird „ein alter Kopf“ genannt, von anderen, bisher nicht genannten Malern, so von „dem berühmten Ros“ (Johann Heinrich Roos, *Otterberg 1631, † Frankfurt 1685) „eine Landschaft, welche hinten . . . eine Stadt repräsentieret mit . . . Figuren und Tieren meistens Schaf wie das Wetter einschlägt“. „Ein holländisches Landschaften mit 3 Bettler und 1 kleinen Hundlen“, schon 1710 in der Sammlung, gilt nun als Breugel (* um 1515, † 1569), „ein holländisches Stücklen mit einem Bauren und einer Bäurin ein Hund dabei“ als Kopie nach David Teniers (1610 bis 1690). Etliche der neu hinzugekommenen Landschafts- und Genrebilder werden als holländisch bezeichnet, bei anderen ist diese Herkunft nach der Beschreibung wahrscheinlich⁶⁵.

Der Gemäldebesitz Herzog Carl Rudolphs hat sich nach der Anzahl der Bilder von 1695–1740 fast verdoppelt, von 221 auf 412 Stück. Wir haben schon gesehen, daß die 1695 verzeichneten Bilder sicherlich aus dem Besitz von Herzog Friedrich gestammt haben. Um sich aber von der Sammlertätigkeit Carl Rudolphs einen richtigen Begriff zu machen, müssen von den sehr vielen Familienporträts – es waren 1695 von 221 Bildern rund 27, im Jahr 1710 von 286 Bildern 163 und 1740 von 412 Bildern rund 192 Bildnisse – abgesehen werden, da diese zumeist doch mehr oder weniger zufällig als Erbstücke oder Geschenke in die Sammlung gekommen sind. Diese zählte somit ohne diese Familienporträts 1695 nur 194 Bilder, sank dann auf 123 zurück, vermutlich infolge von Notverkäufen und stieg dann bis 1740 wieder an auf 228 Bilder. Man sieht daraus, daß der Herzog, seitdem er sich nach Neuenstadt zurückgezogen hatte, eine große Freude an seiner Bildersammlung gewann. Aufschlußreich ist auch die Verteilung und die Aufhängung der Gemäldesammlung im Schloß. In den Repräsentationsräumen, wie dem sogenannten Kirchensaal, den beiden Speisesälen und dem Schlafgemach des Herzogs samt dem Vorzimmer und im Wappensaal hatten fast ausschließlich die Porträts ihren Platz, denen danach eine bestimmte Wertung beigemessen wurde, die nicht im Künstlerischen, sondern im Rang der Dargestellten beruhte. Bildnisse von Fürstlichkeiten der höchsten Ränge und anderer großer Herren, meist als ehrende Geschenke erhalten, und vornehmer Verwandter wurden immer und überall gern präsentiert zum Beweis des eigenen vornehmen Ranges und der Verbindungen der Familie. Die „Schildereien“ waren im Vestibül und in weniger vornehmen Räumen

aufgehängt und in der anscheinend eigens zu Galerieräumen bestimmten „Alten Kammer“ und der „Alten Sattelkammer“.

Im Gegensatz zu dem Verzeichnis der Gemälde läßt ein gleichzeitig 1740 angelegtes der Kunst- und Raritätenkammer so gut wie keine Neuzugänge seit dem Jahr 1701 erkennen.

Zum ersten Male begegnet 1740 ein Verzeichnis „Porcelaine“⁶⁶ einer sehr umfangreichen Sammlung von ungefähr 1837 Stücken. Daß diese nicht als Gebrauchsgeschirre dienten und gewertet wurden, obwohl sie sicherlich auch gelegentlich bei Festlichkeiten dazu verwendet worden sein mögen, ergibt sich daraus, daß sie nicht in der Konditorei, dem üblichen Aufbewahrungsort für Gebrauchsporzellan, sondern in zwei Zimmern neben dem Appartement der Gräfin de la Contry ihren Platz hatten. Nur summarisch kann von dieser Sammlung ein Überblick gegeben werden:

569 Stücke „feines Japanisches Porcelaine“ jeglicher Art und dazu noch 35 figurale Porzellane;

47 Geschirre „fein sächsisches Porcelaine“, 1734 gekauft um 357 fl.;

829 Stücke Tafel-, Kaffee- und Tee-Geschirre, Flaschen und Krüge „Holländisches oder Delfter Porcelaine“, sicherlich, wie die folgenden Geschirre, aus Fayence;

75 Geschirre jeglicher Art „Blaues und weisses Strassburger Porcelaine“;

14 Geschirrstücke „Ansbacher Porcelaine“;

268 Geschirre, wieder aller Gattungen, sind ohne eine Herkunftsangabe aufgeführt. Neben diesen Porzellanen zählte das Gebrauchsporzellan in der Konditorei 47 Japanische Porzellane zu Kaffee und Tee, 47 Delfter und Ansbacher sowie 25 Straßburger Porzellane.

Nach Carl Rudolphs Tod wurde 1742/43 ein Nachlaßverzeichnis aufgenommen⁶⁷. Dieses weist bei den Gemälden dem von 1740 gegenüber keinerlei Veränderungen auf. Dem Verzeichnis der Raritäten und Antiquitäten ist zu entnehmen, daß seit 1740 schon Abgaben gemacht worden sind. Ein bemerkenswerter Zusatz spricht noch „von vielen alten Porträts und Gemälden“ auf dem Dachboden, die „in keine weitere Consideration“ gekommen und nicht in das Verzeichnis aufgenommen worden sind. Die besten davon wurden verteilt, die übrigen den Domestiquen überlassen.

Das Verhältnis Herzog Carl Rudolphs zu seinem Kunstbesitz war ein ganz anderes als das seines gelehrten Vaters, der sich zwar eine stattliche Bildersammlung angelegt hatte, dem aber die wissenschaftlichen Sammlungen, die Münzen und die Bücher sehr viel mehr angelegen gewesen sind. Nur die Kunstkammer scheint Carl Rudolph nicht sehr wichtig gewesen zu sein. Wenn er seine Bildersammlung beträchtlich erweitert hat, und sich eine sehr große Sammlung kostbarer Porzellane erworben hat, dann zeigt sich darin eine Freude, mit Kunstwerken seine Umgebung zu verschönen und zudem sein Bedürfnis, seiner Residenz etwas von dem Glanz eines barocken Fürstensitzes zu verleihen, wie es das fürstliche Repräsentationsbedürfnis der Zeit erforderte.

Die Auflösung

Nach Herzog Carl Rudolphs Testament von 1737⁶⁸ erbten von den Sammlungen und dem sehr großen Schatz an Tafelsilber zwei Drittel die drei Töchter seines Bruders Friedrich August und ein Drittel die Gräfin de la Contry. Die sehr umfangreiche Rüstkammer erhielten die Herzöge Ludwig Friedrich und Eugen Friedrich von der württembergischen Hauptlinie, die jüngeren Brüder von Herzog Carl Eugen, damals noch unmündige Prinzen, als Legat. Der Erbteil der Gräfin de la Contry war mit Nacherbschaft zugunsten der drei Töchter von Friedrich August belegt. Den Anteil der 1751 verstorbenen Prinzessin Eleonore Wilhelmine erbte die Prinzessin Friderika⁶⁹. Sie hatte 1742 auf die Würde und Pfründe einer Äbtissin von Walloe verzichtet, nachdem sie durch das Erbe von Carl Rudolph die Mittel bekommen hatte, eine eigene Hofhaltung zu führen, und war in das Schloß nach Neuenstadt gezogen. Dort lebte sie bis zu ihrem Tode 1781 als das letzte Glied der Familie der Herzöge von Württemberg-Neuenstadt.

Nun wurden die letzten Bestände der Sammlungen der Neuenstädter Herzöge aufgelöst. Gemäß einer testamentarischen Bestimmung Herzog Carl Rudolphs wurden dem regierenden Herzogshaus die kostbaren Tapeten und Hautelissen des Neuenstädter Schlosses und 258 Bildnisse übergeben⁷⁰. Das sonstige Mobiliar, die Gemäldesammlung und die Porzellane, die Pretiosen und der Silberschatz, 577 Kabinettstücke – unter diesem Titel waren die kleinformatigen Gemälde und Miniaturen, Kristall- und Halbedelstein-Gefäße, Kunstkammerstücke und auch kostbaren Bestecke zusammengefaßt –, wurden, wie das Allodvermögen unter den vier eingesetzten Erben verteilt. Es waren die Söhne des Herzogs Friedrich Eugen von Württemberg, Carl Friedrich Heinrich (1770-1791), Heinrich Friedrich Carl (1781-1815) und Friederike Elisabeth (1765-1785), Herzogin von Holstein-Oldenburg, ferner Friderike Sophie Auguste von Württemberg-Öls (1751-1789), Herzogin von Braunschweig-Wolfenbüttel.

Die bei der Teilung festgelegte Geldbewertung des gesamten Kunstbesitzes, der Bilder wie der Kabinettstücke oder Mobilien – die Porzellane wurden ohne Schätzung verteilt –, war minimal. Man hatte zu Ende des 18. Jahrhunderts nur noch wenig Gefallen mehr für die in der ersten Hälfte des Jahrhunderts gesammelten und hochgeschätzten Kunstwerke der Barock- und Rokokozeit. Man wird nicht glauben dürfen, daß diese Werke bei den Erben eine wesentliche Beachtung gefunden haben. So sind sie in alle Winde zerstreut worden. Auch von den Familienbildnissen, die an das regierende Haus gelangt sind, dürften nur noch die wenigsten auf unsere Zeit überkommen sein. Von den reichen Sammlungen Herzog Friedrichs sind allein die Bibliothek und die Münzensammlung mitsamt den Bronzen durch ihre notbedingten Verkäufe an das regierende Haus Württemberg vor der Zerstreuung und vermutlich sogar vor einem Untergang bewahrt worden.

Anmerkungen

- ¹ 10,6 km nordöstlich von Neckarsulm.
- ² Fleischhauer, W., Die hochfürstliche Residenz zu Neuenstadt, in: Schwäb. Heimat 1952, S. 123 ff.
- ³ Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HSTA) G 2-8. XC. B. 27.
- ⁴ Panegyricus Friderici Ducis Wirtembergiae 1683.
- ⁵ „statuae“.
- ⁶ Löffler, K., Die Vorläuferinnen der Landesbibliothek, in: Bes. Beil. d. Staatsanz. f. Württemberg, 1922, S. 146 ff.
- ⁷ Patin, Ch., Relations historiques IV. Basel 1673, S. 231.
- ⁸ HSTA G 2-8. XC. B. 27.
- ⁹ HSTA G 2-8. XC. B. 28.
- ¹⁰ Schneider, E., Herzog Wilhelm Ferdinand von Württemberg, in: Zs. f. allg. Gesch., Kultur-, Literatur- u. Kunstgesch. I. 1884, S. 870 f.
- ¹¹ HSTA G 2-8. XC. B. 27.
- ¹² HSTA G 2-8. XC. B. 27; CXLIII. B. 10; CLVII. B. 9.
- ¹³ HSTA A 266. 938. Ein 2. Inventar vom selben Tag „Beschreibung derjenigen Stück, welche zu der . . . Kunst- und Raritätenkammer . . . gehörig“ (HSTA A 266. 938) führt 149 Stücke auf; ein undatiertes jedenfalls gleichzeitiges „Inventarium . . . Carl Rudolphen . . . zuständige Kunst- und Raritätenkammer (HSTA G 2-8. CLXX. B. 25) zählt 126 Nummern. Die drei Inventare dürften anlässlich der Aufteilung der von Herzog Friedrich hinterlassenen Sammlung angelegt worden sein.
- ¹⁴ Nach HSTA A 266. 938.
- ¹⁵ Agstein, Agatstein und Agat bezeichnen zu allen Zeiten unterschiedliche Materialien, so Achat, gelben Bernstein oder Gagat, den sogenannten schwarzen Bernstein. Hier vermutlich gelber Bernstein.
- ¹⁶ Bernstein.
- ¹⁷ Hier wohl Achat.
- ¹⁸ Gagat.
- ¹⁹ Angebliches Horn des Einhorns, des mystischen, symbolischen Tieres der Jungfräulichkeit Mariens, zumeist ein Narwalzahn.
- ²⁰ HSTA G 2-8. CLXX. B. 25. „Mit Laubwerk und zwei Pfauen“
- ²¹ HSTA G 2-8. CLXX. B. 25; „apfelförmiger Becher“.
- ²² Noch im Nachlaß von Herzog Carl Rudolph (HSTA G 2-8. CLXX. B. 20); vermutlich die Buchsstatuette „Avaritia“ von Leonhard Kern (Württ. Landesmuseum Inv. E 799; Grünenwald, E., Leonhard Kern, 1969, S. 38, 45, Kat.-Nr. 96, Abb. 35).
- ²³ Im Inventar von 1701 (HSTA G 2-8. CLXX. B. 25) als Arbeit von Brentel bezeichnet. (Jedenf. Friedr. Brentel aus Strassburg 1580-1651; bekannter Wappen- und Miniaturmaler und Graphiker.) Von ihm auch mythologische und biblische Szenen, arbeitete auch für Herzog Johann Friedrich von Württemberg (Fleischhauer, W., Die Renaissance im Herzogtum Württemberg, 1971, S. 382 f.).
- ²⁴ Nur im Verzeichnis HSTA G 2-8. CLXX. B. 25, Nr. 31.
- ²⁵ HSTA G 2-8. CLXX. B. 25. Die Künstlernamen wurden zum Teil nach dem Inventar von 1710 ergänzt.
- ²⁶ Meleager und Atalante.
- ²⁷ Kastor, stark gewalkter Wollstoff; Kastorarbeit vielleicht eine Art der sogen. Flockentapeten, bei denen eine mit Leim bestrichene und mit Wollstaub oder Wollflocken bedeckte Leinwand den Malgrund bildete.
- ²⁸ In den Gemäldeinventaren von 1710 und 1740 wird dabei Christus erwähnt (HSTA G 2-8. CLXX. B. 25).
- ²⁹ Aus Flor, dünnes Stoffgewebe.
- ³⁰ München, Pinakothek Nr. 605.
- ³¹ Pfaff, K., Württembergisches Heldenbuch, 1840, S. 28; Württ. Münz- und Medaillenkunde von Chrn. Binder, bearb. v. J. Ebner, 1910, Tl. II, S. 41; Allg. Deutsche Biographie 8, S. 50 (Kugler).
- ³² Patin, Relations I, S. 4.
- ³³ Bei Bruchsal.
- ³⁴ HSTA A. 17 a.
- ³⁵ Das 1709 gedruckte Verzeichnis „Cimeliarchium seu Thesaurus nummorum . . .“ dürfte vermutlich als Verkaufskatalog gedacht gewesen sein.
- ³⁶ HSTA G 2-8. CXLIII. B. 10.
- ³⁷ HSTA G 2-8. CXLIII. B. 10.
- ³⁸ HSTA G 2-8. CXLIII. B. 10; A 256; 1737/8.

- ³⁹ HSTA G 2-8. CXLIII. B. 10.
- ⁴⁰ HSTA G 2-8. CXLIII. B. 10.
- ⁴¹ Die Darstellung von Esther und Ahasver als getrennte Figuren ist nicht denkbar. Wenn das zu der Bronzestatue eines Propheten (W. Landesmuseum KK 36, Florenz 1. Hälfte 17. Jhd.) zugehörige Gegenstück einer Sibylle (B. Nationalmuseum München, Kat. d. Bildwerke in Bronze, 1956, bearb. v. H. Weihrauch, Nr. 278) in der Neuenstädter Sammlung vorhanden gewesen sein sollte, wird man in den beiden Statuetten „les statues d'Esther et d'Ahasver" gesehen haben.
- ⁴² W. Landesmuseum KK 78. „Liegender Flußgott", niederländisch Anf. 17. Jhd. Marforio, Figur eines liegenden Flußgottes im Kapitol. Museum in Rom aus der 2. Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr. (Enciclopedia dell'Arte Antica IV. 1961, S. 831, Abb. 1009). Die Bronze gleicht der römischen Figur nur ungefähr.
- ⁴³ W. Landesmuseum KK 89, „Beinstudie. Antikennachbildung des 17. Jhd."
- ⁴⁴ „Schulterstück eines bärtigen Mannes; Italien um 1600." W. Landesmuseum o. Nr. - Vgl.: Inventar Schloß Ludwigsburg 1724 mit Nachträgen bis 1739, HSTA G 2-8. CLXXXXVI. B. 36. „3 grosse metallene Köpfe, welche zu dem fürstl. Cabinet so zu Gochsheim erkaufte worden, gehörig. - Ein Kopf auf einem schwarzen Postament von Bronzo des Herzogs Philippi in Burgund Portrait in Lebensgröße - ein großer alter Kopf auf dessen Postament geschrieben stehet Rodomantus - item desgleichen etwas kleinerer Kopf Milus Crotoniatus." Radamantus, König von Kreta, Gesetzgeber und Richter in der Unterwelt.
- ⁴⁵ Vermutlich W. Landesmuseum KK 74. „Kopffragment, niederländisch um 1600."
- ⁴⁶ W. Landesmuseum Krgt. 5432. Vgl. Anm. 44. Ende 15. Jahrhundert. Nach Weihrauch, H., Europ. Bronzestatuetten des 15.-18. Jhdts., 1967, S. 257, von dem Augsburger Bildhauer Jörg Muskat aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts; dgl. Müller, Th., „Frühe Beispiele der Retrospektive in der Deutschen Plastik" in: Bay. Ak. d. Wiss., Phil.-Hist. Kl., Sitz. Ber., 1961, H. 1, S. 12. Gegen die Annahme von Feuchtmayr, die Büste sei für das Grabmal Kaiser Maximilians in Innsbruck gegossen worden, in: Münchn. Jahrb. f. Bild. Kunst 12, 1922, S. 101; V. Oberhammer in: Die Bronzebilder des Maximiliansgrabes der Hofkirche in Innsbruck, 1935, S. 435.
- ⁴⁷ W. Landesmuseum o.N. Bärtiger Kopf ohne Schultern. Italien, Anfang 17. Jhd. vgl. Anm. 44. Milon aus Krato, berühmtester Athlet des Altertums.
- ⁴⁸ W. Landesmuseum KK 29 „Kopf des Maultieres von Bacchus". Antikennachbildung, Italien 16. Jhd.
- ⁴⁹ W. Landesmuseum KK 32 Teilstück eines Flachreliefs, „Tierkampf. Antikennachbildung, Italien 16. Jhd". Ramantio nicht feststellbar.
- ⁵⁰ W. Landesmuseum KK 95. Relief Triumph Kaiser Maximilians nach Entwurf von Dürer. Wiederholung des Triumphreliefs aus Nußbaumholz im Louvre - um 1515/16. Mehrere Repliken bekannt. (B. Nationalmuseum München, Kat. d. Bildwerke in Holz, Ton und Stein v. d. Mitte des 15. bis gegen Mitte des 16. Jhdts., bearb. v. Th. Müller, 1959, Nr. 299. Erworben von Herzog Johann Friedrich von Württemberg 1601 in Italien. (HSTA G 2-8. LXVI. B. 4.)
- ⁵¹ Vielleicht W. Landesmuseum KK 60.
- ⁵² W. Landesmuseum KK 33a. „Muskelman, Italien 2. Hälfte 16. Jhd".
- ⁵³ W. Landesmuseum KK 67 „Italien 16. Jhd". - Brustpartie in Zinn ergänzt.
- ⁵⁴ HSTA G 2-8. LXVI. B. 34.
- ⁵⁵ Allg. Deutsche Biographie 6. S. 710 (Pfister).
- ⁵⁶ Schneider, S. 880.
- ⁵⁷ HSTA G 2-8. CLXX. B. 25.
- ⁵⁸ Goldschmied in Nürnberg (* 1563, † 1618), Hofgoldschmied Kaiser Rudolfs II. vermutlich Entwurf zu einer Treiarbeit.
- ⁵⁹ HSTA G 2-8. CLXX. B. 25.
- ⁶⁰ Sollte der Verkauf schon vor Anlage des Inventars von 1693 (HSTA A 266. 938) erfolgt sein, was möglich ist, dann wäre der Käufer der Chur- und fürstliche Kammerrat und Faktor Wolfgang Nägelein in Nürnberg (Negelein, C. J. v., die Familie Nägelein aus Nürnberg, Priv. Dr. 1969, S. 32) bei dem Herzog Eberhard III. von Württemberg mehrfach Käufe für seine Sammlungen gemacht hat.
- ⁶¹ Das Zisterzienserkloster Schöntal war Grenznachbar des württemberg-neuenstädtischen Amtes Möckmühl.
- ⁶² HSTA G 2-8. CLXX. B. 25.
- ⁶³ Maucher, F. J., Gesch. von Neckarsulm, 1901, S. 246.
- ⁶⁴ HSTA G 2-8. CLXX. B. 25.
- ⁶⁵ Im Gemäldeinventar von 1710 (HSTA G 2-8. CLXX. B. 25) findet sich bei mehreren Bildern der nachträgliche Vermerk, daß diese von Herzog Carl Rudolph dem Prälaten und Geheimrat Johann Osiander (1657-1724) verehrt worden sind, dessen Gemäldesammlung später von Herzog Eberhard Ludwig angekauft worden ist.

- ⁶⁶ HSTA G 2-8. CLXX. B. 25.
⁶⁷ HSTA G 2-8. CLXX. B. 25.
⁶⁸ HSTA G 2-8. CLXX. B. 13.
⁶⁹ HSTA G 2-8. CCXV. B. 1.
⁷⁰ HSTA G 2-8. CCXX. B. 8-9.

Ein Beitrag zum Werk des Malers Johann Wolfgang Dieterich und zur Malerfamilie Dieterich aus Weikersheim

Von Elisabeth Grünenwald

Der aus Weikersheim gebürtige hohenlohische und später öttingische Hofmaler Johann Wolfgang Dieterich ist von allen Mitgliedern dieser Malerfamilie bis jetzt am deutlichsten als Bildnismaler profiliert.

Die Malerfamilie Dieterich gehört wie die beiden Bildhauerfamilien Kern aus Forchtenberg und Sommer aus Künzelsau zu denjenigen „Handwerker“-Familien in Hohenlohe, die sich innerhalb weniger Generationen zu „Künstler“-Familien weiterentwickelt haben. Das bedeutet: Aufbruch schöpferischer, hier künstlerisch-gestalterischer Potenz und Lösung aus den zünftischen Bindungen, Ausweitung des Tätigkeitsfeldes in den höfischen Bereich und sozialer Aufstieg – für jeden Einzelnen von ihnen gemäß seiner individuellen Begabung und persönlichen Veranlagung. Mehr noch als bei den Kern und den Sommer war die Förderung durch den landesherrlichen Hof, d. h. durch den „Staat“, grundlegend für Ausbildung und Aufstieg der Dieterich. Es ist deshalb angebracht, zuvor einen Überblick über die Vor- und Nachfahren Johann Wolfgang Dieterichs zu geben.

Caspar Dieterich (genannt 1591–1610)¹, der Großvater Johann Wolfgangs, war Tüncher und zugleich Maler – „pictor“ – in Weikersheim² und im Dienste des Grafen Wolfgang von Hohenlohe (1546–1610). Seine Stärke lag auf dem Gebiete der dekorativen Malerei. Diese reichte von einfachen Tüncherarbeiten über das Malen ornamentalen Dekors bis zur dekorativen Figurenmalerei. Von ihm stammen – archivalisch belegt – die Malerarbeiten in der Stadtkirche zu Weikersheim (1610), die Fassung des Stuckornaments im Weikersheimer Festsaal (1602) und des Grabmales Graf Wolfgangs (1610) ebenda, die ornamentale Ausmalung der Kirchnerberger Kirche (1611) mit Rollwerk, die figürliche Ausmalung des dortigen Schloßes (1612) – wohl nach vorgegebenen Stichen – und die Ausmalung der Weikersheimer Stadtkirche (1617/18) mit „Historien“ bei der Orgel und mit elf Engeln im Chor, wofür der Maler die bedeutende Summe von 102 fl. erhielt. Die Bildnismalerei scheint nicht seine Stärke gewesen zu sein, denn hierfür beauftragte Graf Wolfgang einen Niederländer namens Paulus Holder aus Amsterdam. Nachdem dieser bereits 1608 aus hohenlohischen Diensten ausgeschieden und in Würzburg ansässig geworden war, zog man Caspar Dieterich gelegentlich zu Porträtaufgaben heran. Dabei geschah es, daß ein von ihm gemaltes Bildnis des Grafen Kraft (1582–1641), Sohn Wolfgangs, nach dem Urteil eines jüngeren Malerkollegen nicht gar so gut getroffen war, so daß dieser – Ulrich Koch – vorschlug, das Bild in die Niederlande

mitzunehmen; dort kenne er einen Herrn, dem wolle er es anbieten, weil es diesem (!) gar zu ähnlich sehe. Caspar Dieterich war damit einverstanden. Ulrich Koch war es auch, der den Vorwurf erhob, Dieterich habe einige Bildnisse von der Hand des Niederländers Holder als seine eigenen ausgegeben.

Als Kunstmaler muß sich Caspar Dieterich mühsam genug durchgeschlagen haben, denn der Käuferkreis – der gräfliche Hof, die herrschaftlichen Beamten, die interessierten Bürger und Handwerker – war begrenzt aufnahmefähig und die Ansprüche des Hofes gingen doch wohl öfters über sein malerisches Können hinaus. In der Folge wurden deshalb mehrfach niederländische Künstler herangezogen. Caspar Dieterich war sicherlich ein gewissenhafter Maler alter Schule und konventioneller Darstellungs- und Malweise. Dem, was die Zeit um 1600 schätzte, nämlich den Manierismus höfischer Prägung, virtuose Malweise und differenzierte Farbwahl, dürfte er nicht viel Neigung entgegengebracht haben. Dies erklärt zum Teil, weshalb sich Dieterich heftig wehrte gegen die Bilder- und Bildnismalerei des werbetüchtigen Ulrich Koch, Sohn des Weikersheimer Bürgers und Schuhmachers Friedrich Koch, der ihm Arbeit und Nahrung wegnahm. Es kam Dieterich dabei zu statten, daß Koch weder die üblichen 5 Lehrjahre – wie er selbst – noch die vorgeschriebenen Wanderjahre zunftmäßig hinter sich gebracht hatte. Denn seine Lehrzeit bei dem Weikersheimer Steinmetzen Servatius Körber, dann bei zwei Nürnberger Malern – Jörg Baudenbacher und Andreas Herrneisen – und schließlich bei einem Maler in Lohr, der ihm als Dilettant gar keinen Lehrbrief ausstellen konnte, hatte Koch seiner Aussage nach aus finanziellen Gründen jeweils unterbrochen. Der einjährige Privatunterricht Kochs bei dem in Würzburg tätigen Maler Paulus Holder aus Amsterdam wurde als nicht zunftgemäß und das Zeugnis darüber als nicht rechtskräftig angesehen. In der strengen Beurteilung dieser, den herkömmlichen und zünftischen Anschauungen widersprechenden Ausbildung standen der Bildhauer von Forchtenberg [Michael Kern] und der Maler in Mergentheim (Balthasar . . .) auf Dieterichs Seite. Das Angebot Kochs zwecks Zulassung sich von Dieterich vollends ausbilden zu lassen hintertrieb ein ungenannter niederländischer Maler, Porträtist des Grafen Wolfgang, mit dem Argument, dazu sei Dieterich nicht der fähige Lehrmeister. Dieser mußte sich von beiden Seiten einen „Stümper“ schelten lassen – sicherlich im Hinblick auf das verunglückte Bildnis des Grafen Kraft. Ulrich Kochs Gegeneinwand, auch zu Hall habe es einen Maler gegeben, der seine Malerei aus sich selbst erlernt habe und anfangs von den zünftigen Malern geschnitten worden sei, nachdem er sich aber in seiner Kunst vollendet gezeigt habe und auch dafür bekannt gewesen sei, habe man ihm keine weiteren Schwierigkeiten gemacht, wollte Caspar Dieterich nicht gelten lassen.

Über Caspar Dieterichs eigene Lehrzeit ist nur soviel bekannt aus den Vorhaltungen seiner Gegner, daß sein Lehrer ein herrschaftlicher Jäger gewesen sei und er, Dieterich, demzufolge auch gar nichts können könnte. Die Tatsache, daß üblicherweise jeder Künstler einen Brotberuf am Hofe ausübte blieb dabei wohlweislich unerwähnt.

Wolf Dieterich, Maler in Weikersheim (geb. um 1590/1600, verh. 1615)³, war ein Sohn Caspar Dieterichs und Vater Johann Wolfgangs. Mit Sicherheit erlernte er die Anfangsgründe der Malerei bei seinem Vater und arbeitete frühzeitig bei dessen herrschaftlichen Aufträgen in Weikersheim und andern Orts mit. Von ihm sind bis jetzt dekorative und figürliche Arbeiten archivalisch nachweisbar, jedoch keine Bildnisse⁴. Als Werke seiner Hand sind bekannt: 60 Wappen (um 1612) – für einen Festsaal, für einen Stammbaum? – Fassen und Vergolden des neuen Altars in der Stadtkirche zu Weikersheim und Malen der Wappen im Chor – angesichts des Preises von 201 fl. gehörte vielleicht auch das Altarbild dazu? – (1618/19), weiter 40 Wappen für den neuen Saal in Kirchberg (1629/30), sowie dekorative Malereien in der Schloßkapelle zu Langenburg und Füllung der dortigen 30 Emporenfelder „mit Historien in Steinfarben“ (1619/20) für insgesamt etwa 150 fl., wovon allein die Bilder mit 45 fl. berechnet waren. In Langenburg arbeitete Wolf Dieterich mit dem bereits bekannten Widersacher seines Vaters, mit Ulrich Koch zusammen.

Unter den zahlreichen Söhnen Johann Wolfgang Dieterichs ragen durch ihre künstlerische Begabung die Maler Johann Heinrich und Johann Friedrich hervor. Kann man Johann Wolfgang als „den“ Bildnismaler der Familie Dieterich bezeichnen, so Johann Heinrich als „den“ Tiermaler und Johann Friedrich als „den“ Historienmaler.

Johann Heinrich Dieterich⁵ wurde 1644 in Öttingen geboren und starb 1722 dasselbst. Als voll ausgebildeter Maler muß er in den 60er und 70er Jahren unbekanntem Orts tätig gewesen sein. Erst ab 1681 ist er in Öttingen als Hofmaler der Linie Öttingen-Öttingen bezeugt. Daneben besorgte er als Brotberuf das Amt eines Zollgegenschreibers. Aufträge erteilten ihm, abgesehen von der Herrschaft, mehrere Kirchengemeinden und Adelsfamilien der Umgebung.

In Johann Heinrich Dieterichs Gesamtwerk fällt der große Umfang an Figuren- und Tierbildern auf. Die dekorative Monumentalmalerei ist nur mit einem einzigen Objekt vertreten, die dekorative kleinformatige Malerei beschränkt sich auf Wappen. Sehr häufig, durchaus dem Brauch im 17. und 18. Jahrhundert (vgl. Johann Valentin Tischbein in Kirchberg!) entsprechend, sind Beispiele für Gebrauchsmalerei und einfache Streicharbeiten.

Man darf Johann Heinrich Dieterich mit Recht als den Tiermaler der Familie bezeichnen. Seit 1688 befaßte er sich in Öttingen mit diesem Thema. Natürlich wurden dazu nur Tiere ausgewählt, die sich durch ungewöhnliche Rasse, Größe oder Farbe oder durch Abnormitäten von ihren Artgenossen unterschieden oder die als Neuerwerbungen interessant waren. Öttingischer oder fremder Besitz boten jedenfalls dankbare Objekte. Das Hauptinteresse der gräflichen Auftraggeber galt naturgemäß den Pferden und dem jagdbaren Getier. Die Pferde porträtierte Johann Heinrich Dieterich gelegentlich geradezu serienmäßig zu zehn, neun, fünf und drei Stück in den Jahren 1688 bis 1691: darunter befanden sich ein „barberisches Pferd“ [ein Berber-Pferd] und ein „Tiger“ [ein tigergestreiftes Pferd]. Die Bezahlung pro Bild schwankte zwischen 1 fl. und 1 fl. 30 kr. Weitere hier einschlagende Motive waren beispielsweise ein fremder Hirsch (1699), ein Hirschkopf mit Geweih (1707)

zu 2 fl. (!), eine Drossel (1698), ein fremder Vogel (1700) zu 3 fl. (!) und eine zahme Wildente (1718) gleich zweimal.

Unter den figürlichen Darstellungen Johann Heinrich Dieterichs fehlt das Bildnis völlig. Hingegen sind Figurenszenen mehrfach belegt, so z. B. eine Kreuzigung Christi auf dem Altar der Kirche in Auernheim (1683)⁶ mit dem Abendmahl auf der Predella und die Passionsszenen an den Emporenbrüstungen der Schloßkapelle in Otting (1704) zusammen mit seinem Bruder Johann Friedrich Dieterich⁷. In den Bereich der dekorativen Figurenmalerei gehören die Bemalung einer Chaise (1689) und die Bühnenbildnerei, nämlich 14 Szenen „zur Opera“ (1698) im Werte von 38 fl., die Bemalung des Theatervorhanges mit den beiden fürstlichen Namen (1698) und – am Rande – schließlich auch der Entwurf zu einem Feuerwerk (1698). Zur reinen Dekorationsmalerei leiten über die Ausmalung der zu einer Eremitage (wo?) gehörigen Kapelle (1699) in herrschaftlichem Besitz und eine Vielzahl von gemalten Wappen zu den verschiedensten Anlässen und auf den mannigfaltigsten Objekten – zu Vermählungen und Beerdigungen, auf Fahnen und Särgen. Letztlich gehört hierzu das weite Feld der Malerarbeiten an Schlitten, Sänften, Chaisen, Kutschen und Kaleschen, das Vergolden von Möbeln und von Bilderrahmen.

Johann Friedrich Dieterich⁸ wurde 1659 in Öttingen geboren, heiratete 1682 in Weiltingen, gestorben unbekanntem Orts. Als fürstlich Württembergischer Hofmaler in Weiltingen ist er dort 1675 bis 1704 nachweisbar. Er ist der Figurenmaler der Familie Dieterich. Sein Hauptwerk sind die Deckengemälde in der Kirche zu Weiltingen⁹ mit der Darstellung zentraler Themen des christlichen Glaubens (1675) und die Emporenbilder mit Szenen aus dem Alten und Neuen Testament (1685). 1693 entstand das heute verschwundene Deckenbild im großen Saal des Schloßes Brenz¹⁰ und 1704 die Emporenbilder mit Passionsszenen in der Schloßkapelle zu Otting zusammen mit seinem Bruder Johann Heinrich¹¹. Doch wird man in Johann Friedrich – Weiltingen! – die leitende Persönlichkeit sehen dürfen. Seine figürlichen Darstellungen entstanden sicherlich unter Verwendung von Stichen, die er höchstwahrscheinlich selbständig und effektvoll abänderte zu Szenen voll barocken Pathos. Den Emporenbildern in Weiltingen eignet eine stark raumperspektivische Wirkung, doch verzichtete er in dem Deckenbild daselbst auf eine kongeniale perspektivische Untersicht. Das 1687/88 entstandene Altarbild (?) in Dambach¹² ist heute nicht mehr vorhanden.

Johann (Hans) Wolfgang Dieterich¹³, „der ehrenhaft und kunstreich . . . Conterfeyer“, wurde am 7. April 1616 in Weikersheim als erstes Kind Wolf Dieterichs und seiner Ehefrau Anna Ruffina, Tochter des Hans Mayer aus Künzelsau (verh. 1615), geboren¹⁴. In der ersten Jahreshälfte 1685 muß er gestorben sein (wo?), auf jeden Fall nicht in Öttingen.

Johann Wolfgang Dieterich war der Bildnismaler der Familie. Sein Vater hatte ihn mehr als nur in die Anfangsgründe der Malerei eingeführt wie sich bald zeigen sollte. Wesentlich für seine Weiter- und Ausbildung wurde seine Förderung durch die Herrschaft, insbesondere durch die Gräfin Sophie, die Frau Krafts von Hohenlohe-Neuenstein (1582–1641), eine geborene Pfalzgräfin bei Rhein (gest. 1676). Sie

gab den verwaisten Johann Wolfgang 1636 auf zwei Jahre (1637 und 1638) und auf ihre Kosten zu dem Kunst- und Bildnismaler Hans Schreyer¹⁵ in Schwäbisch Hall. Eine Reduktion des Lehrgeldes um 10 fl. auf 50 fl. durch die gräfliche Regierung erfolgte deshalb, weil der Malersjunge „allbereits, was das Malen anlangt, einen feinen Anfang und Grund, wie er beiliegend, so er diesen Nachmittag . . . in Eile gerissen, zu ersehen“ und er daher für den Lehrherrn sehr wohl brauchbar und desto leichter zu halten sei. Die Gräfin behielt sich vor, den Jungen nach Bedarf auf ein bis drei Wochen zum „reissen [entwerfen] oder renovirn eines Gemäldes“ nach Neuenstein kommen zu lassen. Johann Wolfgang trat also keineswegs mangelhaft vorbereitet seine Lehrzeit im November 1636 in Hall an. Als Gegenleistung für diese Unterstützung mußte er sich verpflichten zu gegebener Zeit seinerseits einen Lehrjungen für Hohenlohe auszubilden und die für ihn selbst entstandenen Auslagen entweder bar zurückzubezahlen oder sie durch Malereien und durch Aufwarten bei Hofe abzuverdienen. Es zeigt sich hier der Versuch des Landesherren – des „Staates“ – zu einem organisierten Aufbau und zur planmäßigen Weiterbildung des künstlerischen Nachwuchses im Rahmen der geltenden Zunftbestimmungen. Johann Wolfgang schlug den Weg des Abarbeitens ein. In den Jahren nach Abschluß seiner Haller Lehrzeit (1637 und 1638) entstanden in rascher Folge zahlreiche Bildnisse, einzelne Wappenstücke und ein Genrebild. Er selbst stellte während seiner Öttinger Zeit (ab 1642) für die Herrschaft Hohenlohe eine leider undatierte Liste seiner Bilder als Tätigkeitsnachweis auf. Demnach entstanden noch in Neuenstein [zwischen 1639 und 1641] zwei Bildnisse des Grafen Kraft (1582–1641), das eine davon kurz nach dessen Tode, des weiteren je ein Bildnis von dessen Söhnen Johann Friedrich (1617–1702) und Siegfried (1619–1684), sowie Wappen, Fahnen und Ständer. In Langenburg malte er [zwischen 1639 und 1645] die Bildnisse des Grafen Georg Friedrich (1569–1645), dessen Tochter Eleonore Magdalene (geb. 1635, verh. 1652) und dessen Langenburger Nichten Anna Magdalena (geb. 1617, verh. 1649), Eva Christina (geb. 1621, verh. 1646) und Maria Juliana (geb. 1623, verh. 1647). In Regensburg porträtierte er – wahrscheinlich anläßlich des Reichstages von 1640 – die Bildnisse des Kaisers [Ferdinand III. 1637 - 1657], der Kaiserin [Maria Anna], eines kaiserlichen Prinzen und einer kaiserlichen Prinzessin, der Gräfin Khevenhüller, einer ungenannten öttingischen Gräfin bei Hofe und der Gräfin [Agathe] von Hofkirchen (geb. 1633, gesch. 1656), einer Schwester des Grafen Joachim Ernst von Öttingen-Öttingen. In Öttingen malte er [ab 1639 oder erst ab 1642 bis 1659] mehrere Angehörige des Hauses Öttingen-Öttingen: den Grafen Joachim Ernst (1612 - 1659), dessen Frau [Anna Dorothea von Hohenlohe, verh. 1638, gest. 1643] und dessen Schwestern [Anna Elisabeth] Gräfin von Pappenheim (verh. 1629, verw. 1632, wiederverh. 1642), [Agathe] Gräfin von Hofkirchen (verh. 1633, gesch. 1656), Christine (1609 - nach 1634) und Sophie (1613-1651) sowie ein Genrebild: eine Küche mit einer Köchin. Über die Bildnisgröße fehlen Angaben, nur bei dem Grafen Kraft ist von einem lebensgroßen Brustbild und bei der in Regensburg gemalten Gräfin von Hofkirchen von einer Miniatur – „klein contrafeh“ – die Rede. Die Liste versah Johann Wolfgang Dieterich mit seiner

Unterschrift und mit seinem Petschaft: 3 Malerschildchen im Felde.

Im Frühjahr 1642 erbat Johann Wolfgang seinen Abschied aus hohenlohischen Diensten bei der Gräfinwitwe Sophie, um die erledigte Kammerdienerstelle bei dem Grafen Joachim Ernst von Öttingen-Öttingen – seit 1638 Schwiegersohn Krafts und Sophies von Hohenlohe – zu erlangen. Dadurch eröffnete sich ihm endlich die Aussicht auf einen sicheren Broterwerb neben seiner Malerei, denn in Neuenstein waren die weiteren Aussichten nicht gerade rosig: Graf Kraft war im Herbst 1641 gestorben und die Gräfinwitwe hatte mit den Kriegsfolgen im dritten Jahrzehnt des Großen Krieges zu kämpfen. Dringend und beweglich waren seine unverdrossen und hartnäckig wiederholten Anträge „mich an meinem Glück – d. h. Malen und Nahrung – nicht verhindern, sondern in Gnaden dimittieren . . . zu lassen“. Er erklärte sich bereit, den Geldwert seiner bisherigen Gemälde durch Kunstverständige einschätzen zu lassen, einen eventuellen Fehlbetrag durch Malen abzuverdienen und sich auch weiterhin auf Erfordern der Gräfinwitwe einzustellen und um billigen Preis zu malen, sowie einen Lehrjungen für Hohenlohe auszubilden. Auf Empfehlung der Gräfin Sophie erhielt er die öttingische Kammerdienerstelle und seine Entlassung aus hohenlohischen Diensten. Am 15. Juli 1642 war Johann Wolfgang Dieterich noch in Neuenstein, am 15. August 1642 heiratete er in Öttingen.

Die Schaffenszeit Johann Wolfgang Dieterichs in Öttingen fällt in die Regierungszeit des Grafen Joachim Ernst (reg. 1634–1659), Gemahl der Hohenloherin Anna Dorothea (1638), und des Grafen und späteren Fürsten (1674) Albrecht Ernst I. von Öttingen-Öttingen (reg. 1659–1683), Sohn dieser Hohenloherin. Zwar war der Maler durch diese Familienbeziehung ins Öttingische gekommen, doch scheint sich dieselbe über die in hohenlohischem Auftrag gemalten öttingischen Bildnisse hinaus nicht weiter ausgewirkt zu haben.

Wir besitzen kein Selbstbildnis des Malers. Seine äußere Erscheinung beleuchtet nur eine kurze Nachricht von 1696, wonach der nun verstorbene „dicke Maler“ in Öttingen den Abriß zum Hundsgulden (1674) für Albrecht Ernst I. gemacht habe¹⁶. Das Gerüst seines Lebens stellen die dürftigen Einträge in Kirchen- und Steuerbüchern und in Rechnungen dar. Einzig ein Stammbuchblatt von 1671 ist eine Art persönliches Bekenntnis des Menschen und Künstlers. Seine Bilder, die die Forschung freilich erst noch identifizieren muß, dürften diese Aussagen ergänzen. Johann Wolfgang Dieterich war in 1. Ehe (1642 VIII 15) verheiratet mit Anna Maria Ziegelmeier, Tochter des Inneren Rats und Barbiers Hans Ziegelmeier; dieser Ehe entsprossen 11 Kinder, darunter die beiden Malersöhne Johann Heinrich und Johann Friedrich. Nach dem Tode seiner ersten Frau (1668) ging er eine 2. Ehe (1669 V 22) ein mit Maria Veronika, Tochter des gräflichen Kammerrates Georg Köhler; aus dieser Ehe gingen 5 Kinder hervor. Von den 16 Kindern überlebten neun den Vater. Sowohl die Paten seiner Kinder als auch die Lage seines Wohnhauses kennzeichnen die gehobene soziale Stellung des Hof- und Stadtmalers, dem nur die Vermögensverhältnisse nicht adäquat waren. Zu seiner ersten Hochzeit lud er den regierenden Grafen Joachim Ernst ein und zu Paten seiner Kinder bat

er Fürsten und Fürstinnen (Brandenburg, Pfalzgrafen bei Rhein, Schleswig-Holstein), nachgeborene öttingische Grafen, gräfliche Räte und Hofmeister, Geistliche und deren Frauen. Das in den 40er Jahren von dem öttingischen Vogt zu Sammenheim erkaufte Wohnhaus in Öttingen (heute Schloßstraße 13) zum Preise von 600 fl. lag an der Hauptstraße und in ansehnlicher Nachbarschaft zwischen dem Stadtschreiber Fießlin und dem Superintendenten Herrnschmid. Das Haus mit Stadel und Garten war mit 600 fl., Fahrnis und Malerei mit 50 fl. veranschlagt (1650). 1654 kaufte er ein Gärtchen in der Oberen Vorstadt hinzu, das er aber 1663 wieder veräußerte. Seine Vermögenseinschätzung schwankte im Laufe der Jahre zwischen 635 fl. (1648) und 810 fl. (1657 und 1660).

Über Johann Wolfgang Dieterichs praktische Tätigkeit als gräflicher Kammerdiener sind keine Nachrichten überliefert. Doch fällt auf, daß noch 1648 seine Fahrnis mit 5 fl. eingeschätzt und von seiner Malerei (Habe) gar nicht die Rede war; dies ist erst 1650 der Fall mit 50 fl. Für die 40er Jahre muß man daher als seinen Hauptberuf den des herrschaftlichen Kammerdieners erschließen. Die erste Nachricht über seine Tätigkeit als Maler datiert tatsächlich erst von 1649. Als Künstler war Johann Wolfgang Dieterich in erster Linie Bildnismaler und ein äußerst fleißiger dazu, der seine Aufträge innerhalb kürzester Frist erledigte. Dies zeigte sich schon bei den oben genannten Arbeiten für Hohenlohe, dies bewies sich auch bei denen für Öttingen. Vom 15. Februar bis 3. März 1649 malte er in Harburg die (Brust-)Bildnisse der Gräfin Anna Sophie, der dritten Gemahlin Joachim Ernsts (verh. 1647), seiner damals noch unverheirateten Tochter aus 1. Ehe Sophie Margarete¹⁷ und seines Sohnes aus 3. Ehe Joachim Ernst d. J. (geb. 1648), diesen in Lebensgröße. Der Preis pro Bild betrug 7 fl. 30 kr. Im Jahre 1653 porträtierte er Mutter und Schwester der Gräfin Anna Sophie, geb. Pfalzgräfin bei Rhein (Brustbildnisse). Es folgte das bekannt gewordene, nach dem Leben gemalte Brustbild (Miniatur) des Grafen Joachim Ernst (Abb. 1)¹⁸, das Joachim von Sandrart 1660 für die Leichenpredigt des 1659 Verstorbenen gestochen hatte¹⁹. Die Pinselführung ist sehr präzise und die Darstellung der Einzelheiten zeugt von einer scharfen Beobachtungsgabe des Künstlers. Gewiß, dies war ein Zug der Zeit und entsprach auch der Malweise seines Haller Lehrmeisters Hans Schreyer, doch muß dem auch die persönliche Veranlagung Dieterichs entgegengekommen sein. In der geistigen Auffassung des Porträtierten durch den Maler machen sich Charakterzüge wie Klarheit, Festigkeit, Selbstbewußtsein, Energie und Lebhaftigkeit bemerkbar – Züge, die in Johann Wolfgang selbst notwendigerweise eine Entsprechung haben mußten.

Die Vermutung, daß der öttingen-öttingische Hofmaler auch für den verwandten öttingen-spielbergischen Hof in Öttingen gearbeitet hat, ist archivalisch zu belegen. 1673 entstanden die Bildnisse der drei jungen spielberger Grafen Johann Sebastian (1655–1675), Johann Wilhelm (1655–1685) und Franz Albrecht (1663 bis 1737) und 1678 nochmals Bildnisse Johann Wilhelms und Franz Albrechts, dazu das Bildnis ihrer Mutter, der Gräfinwitwe Ludowika Rosalie (1636–1709)²⁰, die drei letztgenannten zusammen um 30 fl.



Abb. 1: Bildnis des Grafen Joachim Ernst von Öttingen-Öttingen.

Zu den letzten Bildnissen von der Hand Dieterichs gehörte das um 1683 entstandene Porträt „der ältesten Prinzessin“ – Eberhardine Sophie? (1666–1700) – Tochter Albrecht Ernsts I. von Öttingen-Öttingen. Es ist undenkbar, daß Albrecht Ernst I. (1642–1683), der seit 1659 regierte und 1674 gefürstet wurde, sich von seinem Hofmaler nicht porträtieren ließ. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist ihm das schöne Gürtelstück Albrecht Ernsts zuzuschreiben, das bald nach seinem Regierungsantritt entstanden sein dürfte (Abb. 2)²¹. Künstlerisch steht es demjenigen Joachim Ernsts sehr nahe.

Naturgemäß treten bei dem Bildnismaler Johann Wolfgang Dieterich Einzelfiguren und Szenen aus dem Themenkreis der Bibel, der Historie, der Allegorie und des Genre ebenso wie Tierbilder zahlenmäßig weit zurück. 1651 malte er ein Jüngstes Gericht zu 14 fl., 1655 dürfte ihm der Entwurf einer Vision Ezechiels zum Grabmal Joachim Ernsts in der Schloßkirche zu Harburg zur Ausführung durch Leonhard Kern zuzuschreiben sein und 1666 oblag ihm die Veränderung des Entwurfs zum Gesamtgrabmal²², 1680/81 war er an der Erneuerung der Deckengemälde in St. Jakob in Öttingen beteiligt²³ und von ihm stammt die Altarpredella in der ehemaligen Schloßkirche in Öttingen mit einer Darstellung des Abendmahls; der Altar kam 1686 in die Kirche nach Aufkirchen²⁴. 1653 lieferte er einen vielfigurigen Brand Trojas auf Holz zu 2 Talern²⁵ sowie zwei „fremde“ [exotische] Vögel um 3 Taler. Die Illustrationen zur Leichenpredigt²⁶ Joachim Ernsts (1660) bestehen in einem allegorie- und emblemerfüllten Titelblatt, drei vergrößerten Emblembildern und dem bereits bekannten Bildnis des Grafen.

Zum allegorischen Themenkreis gehört das Stammbuchblatt des Künstlers von 1671 (Abb. 3). Es entstand frei von Auftraggeberwünschen, einschränkenden Forderungen und vielschichtigen Hindernissen als Freundschaftsgabe des Malers an einen Unbekannten²⁷. Dargestellt ist eine Fortuna als „Windfortuna“ – das Große Glück – mit geblähtem Segel in den Händen auf einer geflügelten rollenden Kugel balanzierend, abhängig vom Einfangen günstiger Winde (Segel!) und von der Bezwingung des launenhaften Glücks (Kugel!). Diesen Gedanken gibt Johann Wolfgang Dieterich in seinen selbst verfaßten Beischriften sprechenden Ausdruck:

*Trewer Freindt ein selzam Gast
den Melonen gleich zu schätzen.
Fünffzig Körner mustu sezen
ehe Du ein gutten hast.*

*Ein Löffel Gunst, ein Löffel Kunst
ist ungleich gemessen,
doch macht die Gunst, daß oft der Kunst
würdt ganz undt gar vergessen.*

*Zu gutem Angedenken mache dieses Hannß Wolf Dieterich Mohler.
Ötting den 19. July Anno 1671.*



Abb. 2: Bildnis des Grafen Albrecht Ernst I. von Öttingen-Öttingen.

Was ich für ein
ein Malen mich
Pünktig können mich
Es ist ein gültig

Es löst sich in
Es magst die
wird ganz wie



Cura Attque Otio

Sie gehen
muss
wird
Alte 1671

Abb. 3: Stammbuchblatt von 1671. Im Besitz von Frau Rosi Schilling, Edgware.

Damit meint er: Ein treuer Freund ist so selten und so kostbar wie eine Melone und wird ebenso langsam erworben, wie sich langsam und erst nach vielen Fehlschlägen endlich ein Keimling aus den zahlreichen Melonenkernen entwickelt. Und nun spricht der Künstler: Gunst und Kunst sind qualitativ und quantitativ überhaupt nicht miteinander zu vergleichen und zu messen, denn bei der Gunst dominiert der Glückszufall und bei der Kunst das wirkliche Können. Die ewige Frage nach Schicksal und Glück, nach Fügung und Zufall – ungleich verteilt, unverdient und unberechenbar – ist der Grundton dieser Verse. Hans Wolf Dieterich stand damals im 55. Lebensjahr im Dienste des erst knapp 30jährigen Albrecht Ernst I. von Öttingen-Öttingen. In den späten 60er Jahren scheint eine Flaute in den herrschaftlichen Aufträgen eingetreten zu sein; diese sollte erst wieder mit dem Bau des neuen Residenzschloßes 1672–1678 in Öttingen enden. In einer entsprechend deprimierten Stimmung mag das Gedicht entstanden sein.

Gerade seiner wachsenden Familie wegen übernahm der Bildnismaler Dieterich alle Arten von Dekorationsmalerei unterschiedlicher Bedeutung und wechselnden Umfangs bis hin zu einfachen Anstreicharbeiten bei Gebrauchsmöbeln.

Die bedeutendsten Aufträge bot naturgemäß das herrschaftliche Bauwesen vor allem seit dem Regierungsantritt Albrecht Ernsts I. „Mit Bild-, Roll-, Laubwerk von allerhand Farben“ malte Dieterich einzelne Räume aus (1653), ähnlich vermutlich auch die Decke (Leinwandgemälde!) im Saal des alten Schloßbaues in Öttingen (1665) und den Saal des Hauptbaues in Schloß Harburg (1663)²⁸. Seit 1672 beschäftigte ihn die Ausmalung des gesamten neuen Schloßbaues (Festsaalbau) Albrecht Ernsts I. in Öttingen²⁹.

Die Instandhaltung des Hofmeublements und der Fahrzeuge (Schlitten, Kutschen) oblag dem Porträtisten Dieterich ebenso wie seinen Vor- und Nachfahren. In seiner Eigenschaft als „Hof- und Stadtmaler“ lieferte er in das Rathaus der Haupt- und Residenzstadt Öttingen einen mit den öttingischen Wappen und allegorischen Frauengestalten bemalten Registraturschrank (1660)³⁰.

Die auch bei Johann Wolfgang Dieterich noch immer enge Verbindung von Kunst und Handwerk zeigt sich nicht weniger deutlich in seinen Arbeiten für die verschiedenartigsten landesherrlichen Belange. Dazu gehörten die Ausstattung öttingischer Stammtafeln mit Wappenschilden – 1653 malte er allein 63 Wappen für einen solchen Stammbaum – die Anfertigung eines Abrisses zum sogenannten Hundsgulden Albrecht Ernsts (1674)³¹ und nicht zuletzt die öttingische Landesaufnahme in Form einer Landkarte von 1656 (Abb. 4)³², signiert HWD, mit Einzeichnung der öttingischen Landgerichts-, Wildbann- und Geleitsgrenzen und der topographisch naturgetreu dargestellten Ansichten von Öttingen, Hirschbrunn, Spielberg u. a. In den Vordergrund setzte der Zeichner mit leichter Hand ein von erhöhtem Standpunkt aus die Landschaft betrachtendes Paar, Kunstgriff einer bildmäßigen Komposition durch den Maler.

So bescheiden und bruchstückhaft die Nachrichten über Leben und Werk des Künstlers sind, so geben die schriftlichen Belege doch einen speziellen Eindruck



Abb. 4: Öttingische Landkarte (Ausschnitt) von 1656.

von seiner Persönlichkeit, den seine signierten und die ihm zugeschriebenen Bildwerke vertiefen.

Ein starker Wille und eine stoßartige Vitalität, jeweils konzentriert auf ein ganz bestimmtes akutes Nahziel, ließen ihn, den selbstsicheren Zwanzigjährigen, zielstrebig nocheinmal eine reguläre Lehrzeit mit all ihren Einschränkungen auf sich nehmen, stärkten die Initiative zum Wechsel vom hohenlohischen an den öttingischen Hof, gaben ihm die Standfestigkeit, seinen Vorsatz auch gegen den Widerstand der Gräfinwitwe durchzusetzen. Seine Vitalität und Aktivität äußerten sich beruflich als konzentrierter Fleiß, der ihn seine Aufträge innerhalb kurzer Zeit erledigen ließ; soweit sprechen die Archivalien.

Als erster wirklicher öttingischer Hofmaler unter Joachim Ernst und Albrecht Ernst I. nützte er die Gelegenheit und schuf durch die Zahl seiner Bildnisse eine fast vollständige zeitgenössische öttingische „Porträt-Galerie“. Damit setzte er die dominanten Ansprüche insbesondere des Grafen und späteren Fürsten (1674) Albrecht Ernst I. in das Bildnis um. Die von ihm geschaffenen Porträts sprengen fast den umgebenden Rahmen, so vorherrschend und plastisch aufgefaßt tritt der Dargestellte in Erscheinung; für seine Einbettung in einen neutralen Hintergrund, geschweige denn in eine Hintergrundlandschaft bestand hier bei so stark ausgeprägter Subjektivität – des Dargestellten wie des Malers – keine Veranlassung. „Treuer Freund, ein seltsam Gast . . .“ – Johann Wolfgang Dieterich scheint ein Einzelgänger gewesen zu sein und wenig Freunde besessen zu haben. Durch Impulsivität mit harten und scharfen Reaktionen und durch Dominanzbedürfnis mag er manch Wohlmeinenden zurückgestoßen haben – im privaten wie im beruflichen Bereich. „Doch macht die Gunst, daß oft der Kunst wird ganz und gar vergessen“ – sofern sich Anlaß dazu bot, mußte sich diese Grundverhaltensweise Dieterichs auch gegen seinen gräflichen Herrn äußern, Mißhelligkeiten und Zusammenstöße dürften dann nicht ausgeblieben sein. Als Folge davon mag nicht selten der Günstling den verdienten Künstler überrundet haben. Gunst und Geld flossen dann in diese andere Richtung und ihm blieben nur zweitrangige Aufträge übrig. Depressionen, ein Gefühl des Brachliegens und der Bestimmungslosigkeit mögen ihn zeitweise (1671) heftig überfallen haben.

Anmerkungen

¹ Zu Caspar Dieterich s. Fürstl. Hohenl. Archiv Weikersheim B VI, A. L. 31.

² Diese Angaben verdanke ich Herrn Dekan J. Pfeleiderer in Weikersheim.

³ Diese Angaben verdanke ich Herrn Konrektor Finger in Weikersheim.

⁴ Es ist anzunehmen, daß einige der Bildnisminiaturen auf den hohenlohischen Stammtafeln im Hohenlohe-Museum in Neuenstein von Wolf Dieterich und seinem Sohne Johann Wolfgang stammen, doch sind diese Bildnisse nicht signiert.

⁵ Vgl. a. Wulz, Maler, Bildhauer, Goldschmiede und Zinngießer in Öttingen. In: Jahrbuch des Historischen Vereins für Nördlingen und das Ries 23, 1950. S. 81. – Quellen s. die beiden fürstlich Öttingischen Archive in Öttingen und in Wallerstein (öttingen-öttingische Kammerrechnungen).

⁶ Kunstdenkmäler Bez.-Amt Gunzenhausen. München 1937. S. 43 f.

⁷ Kunstdenkmäler Landkreis Donauwörth. München 1951. S. 488.

⁸ Vgl. a. Wulz a.a.O. S. 81. – Quellen s. EvgI. Dekanat Öttingen (Kirchenbücher).

⁹ Kunstinventar Stadt und Landkreis Dinkelsbühl. München 1962. S. 222 f.

- ¹⁰ Fleischhauer, Barock im Herzogtum Württemberg. Stuttgart 1958. S. 34.
- ¹¹ Siehe Anm. 7.
- ¹² Kunstinventar Stadt und Landkreis Dinkelsbühl. München 1962. S. 121.
- ¹³ Zu Johann Wolfgang Dieterich s. Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein, Partikulararchiv 70. 3. 102, 112-121, und die beiden Fürstlich Öttingischen Archive in Öttingen und Wallerstein, insbes. öttingen-öttingische Amts- und Rentkammerrechnungen, Personalakt Joachim Ernst Nr. 19 u. 27. - Vgl. a. Wulz a.a.O. S. 80. - Evg. Dekanat Öttingen (Kirchenbücher).
- ¹⁴ Zu den Daten s. Anm. 2 u. 3.
- ¹⁵ An signierten Miniaturen Schreyers sind bis jetzt bekannt die Bildnisse des Haller Stättmeisters Johann Balthasar Stadtmann 1665 und des Johann Konrad Beyschlag 1651. Auf Grund dieser bezeichneten Arbeiten sind ihm weitere Bildnisminiaturen zuzuschreiben: Johann Marx Astfalk 1646 und Johann Gammersfelder 1662. Sie alle zeichnen sich aus durch eine stark plastische Auffassung und eine relativ lebensvolle Gestaltung der Gesichtszüge. Sämtliche Bildnisse (Brustbilder) befinden sich in den Sammlungen des Historischen Vereins für Württembergisch Franken in der Keckenburg, Schwäbisch Hall.
- ¹⁶ v. Löffelholz, Oettingana. Nördlingen 1883. S. 60.
- ¹⁷ Öttingen, Schloßmuseum GP 41 (?).
- ¹⁸ Öttingen, Schloßmuseum GP 61. Öl auf Leinwand, 18 x 14,5 cm.
- ¹⁹ Fürstl. Ötting. Archiv Wallerstein: Personalakt Joachim Ernst Nr. 41.
- ²⁰ Öttingen, Orangerie GP 7 (?).
- ²¹ Öttingen, Schloßmuseum GP 56. Öl auf Leinwand. 76,5 x 61 cm.
- ²² Fürstl. Ötting. Archiv Wallerstein, Personalakt Joachim Ernst Nr. 27. Gradmann, Die Monumentalwerke der Bildhauerfamilie Kern. Straßburg 1917. Nr. 61.
- ²³ Öttingen, evgl. Dekanat, Pfarrbeschreibung.
- ²⁴ Kunstinventar Stadt und Landkreis Dinkelsbühl. München 1962. S. 113 f.
- ²⁵ Harburg, Fürstl. Kunstsammlungen.
- ²⁶ Siehe Anm. 19.
- ²⁷ Das schöne Blatt befindet sich im Besitze von Frau Rosi Schilling in Edgware/England. Für die freundliche Erlaubnis zur Veröffentlichung sage ich der Eigentümerin und Professor Dr. Edmund Schilling, Edgware meinen herzlichsten Dank. Zeichnung mit Feder, Pinsel und Tusche 9,6 x 15,7 cm.
- ²⁸ Diemand, Die Harburg im Ries. Regensburg 1930. S. 90.
- ²⁹ v. Löffelholz a.a.O. S. 60. Klaiber, Der fürstl. württemberg. Baumeister Mathias Weiß. In: Württ. Vierteljahreshefte f. Landesgeschichte NF 34, 1928. S. 108.
- ³⁰ Öttingen, Heimatmuseum.
- ³¹ v. Löffelholz a.a.O. S. 60.
- ³² Harburg, Fürstl. Kunstsammlungen. Feder auf Pergament, 28,7 x 41,5 cm.

Die Belagerung von Langenburg 1634

Von Gerhard Taddey

I.

Die Furie des Dreißigjährigen Krieges verschonte auch das Hohenloher Land nicht. Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim, durch seine Vermählung mit der böhmischen Gräfin Eva von Waldstein Mitglied der böhmischen Stände, trat frühzeitig auf die Seite des „Winterkönigs“ Friedrich von der Pfalz und ging nach der verlorenen Schlacht am Weißen Berge in die Verbannung. Nach der Erklärung der Reichsacht über ihn und der nach zähen Verhandlungen erreichten Begnadigung durch Kaiser Ferdinand II. 1623 hielt er sich jahrelang der großen Politik fern, blieb aber ständig um die Sicherung seiner Grafschaft besorgt. Auf einer Konferenz im Jagdschloß Hermersberg verabredeten im Juni 1625 die Chefs der damals existierenden sechs Linien des Hauses Hohenlohe (Weikersheim, Neuenstein, Langenburg, Pfedelbach, Waldenburg, Schillingsfürst) gemeinsame Maßregeln für den Fall, daß der Krieg wieder direkt ihre Grafschaft berühren würde. Vor allem wurde ein schneller Nachrichtenaustausch durch reitende Boten abgesprochen. Nach der Ankunft Gustav Adolfs von Schweden mußten die Hohenlohe Partei ergreifen für den Kaiser oder den König. Unter dem Druck der Verhältnisse und aus innerer Überzeugung traten die Grafen Kraft von Hohenlohe-Neuenstein als Generalkommandant des Fränkischen, Georg Friedrich als Generalkommandant des Schwäbischen Kreises auf die Seite Gustav Adolfs und erhielten großzügige Schenkungen katholischer Gebiete überschrieben, darunter Schöntal, Ellwangen, Jagstberg und andere Besitzungen. Mit dieser eindeutigen Parteinahme war das Schicksal der Grafschaft Hohenlohe mit dem Kriegsglück der protestantischen Partei unlösbar verbunden. Und damit sah es zu Beginn des Jahres 1634 nicht gerade gut aus. Gustav Adolf war bei Lützen gefallen. Sein Kanzler Oxenstierna leitete seitdem die schwedische Politik. Nach der Ermordung Wallensteins im Februar 1634 rückten die reorganisierten kaiserlichen Truppen von Böhmen aus zur Rückeroberung von Regensburg ins Feld. Die protestantische Armee war gespalten. Ein Teil unter Generalfeldmarschall Horn versuchte vergeblich durch die Belagerung von Überlingen die Kontrolle des Bodensees zu erlangen. Herzog Bernhard von Weimar scheiterte ebenso bei der Belagerung von Forchheim. Unter dem Druck der kaiserlichen Operationen an der Donau vereinigten sie ihre Heere im Juli bei Augsburg, konnten aber den Fall von Regensburg am 26. Juli nicht mehr verhindern. Zum gleichen Zeitpunkt begannen Schweden und Sachsen unter Banér und Arnim die Belagerung von Prag. Am

1. August entschloß sich Kaiser Ferdinand II. zum Entsatz der Hauptstadt Böhmens, änderte aber diesen Plan sofort, als sich die Sachsen, zerstritten mit ihren schwedischen Verbündeten, aus Böhmen zurückzogen. So marschierten die Kaiserlichen vom 8. August an wieder donauaufwärts, den süddeutschen Gegnern entgegen. Am 16. August fiel Donauwörth. Zwei Tage später standen die siegreichen Truppen vor Nördlingen, das als Schlüssel zum Schwäbischen Kreis galt. Am 3. September trafen rund 15 000 Spanier zur Verstärkung der Belagerungsarmee ein. In beinahe aussichtsloser Situation, zahlenmäßig hoffnungslos unterlegen, versuchte Horn die Stadt zu entsetzen, die Kaiserlichen zum Rückzug zu zwingen, um Süddeutschland behaupten zu können.

II.

Graf Philipp Ernst von Hohenlohe-Langenburg war 1628 gestorben. Zu Vormündern seiner minderjährigen Söhne waren seine Witwe, die Gräfin Anna Maria von Solms, und Graf Georg Friedrich bestellt worden. Der Graf weilte weit weg in Frankfurt, wo seit dem 7. April eine Versammlung des Heilbronner Bundes tagte, der als politisch-militärisches Bündnis der protestantischen Stände mit Schweden am 23. April 1633 geschlossen worden war. So mußte die Witwe mit ihren Räten allein die sich drohend bemerkbar machende Gefahr überstehen.

Die Geschichte der hektischen Wochen im August und September 1634 in und um Langenburg ist durch vielfach ineinandergreifende Quellen belegt, aus denen z. B. Fischer bei der Bearbeitung seiner Geschichte des Hauses Hohenlohe schöpfte¹. Auch G. Bossert hat die Belagerung Langenburgs 1874 geschildert². Trotzdem scheint es sinnvoll, in detaillierter Wiedergabe und in logischer Aneinanderreihung der versprengten Zeugnisse ein Bild dieser Tage nachzuzeichnen, das aus der Sicht der Mitleidenden Not und Sorge des Krieges verdeutlicht, zugleich klar macht, wie wenig die große Politik, wie stark die Sorge um das nackte Dasein bei der Masse der Bevölkerung und bei den „Regierenden“ im Vordergrund stand.

Am 5. August 1634³ wandten sich die Langenburger Räte an die Regierung in Weikersheim mit der Bitte um Hilfe, falls ein Angriff auf die Stadt bevorstehen würde. Hiobsbotschaften kamen von allen Seiten, Donauwörth sollte gefallen, Generalfeldmarschall Horn geschlagen sein. 60 000 Kaiserliche und Bayern sollten Wemding erobert haben und befänden sich auf dem Weg ins Ries, gleichzeitig sollten einige tausend Schotten bei Weikersheim aufmarschiert sein. Auch aus Ansbach und Dinkelsbühl kam schlechte Kunde. Es herrschte eine unbeschreibliche Angst und Ratlosigkeit, wie man die Krise meistern sollte. Zum Teil stimmten die Nachrichten, zum Teil waren sie übertriebene Gerüchte – wie immer in Krisenzeiten. In Weikersheim hatte man bereits resigniert. Graf Georg Friedrich weilte – wie bereits gesagt – nicht in seiner Residenz. Seine nur aus einigen Räten bestehende Regierung sah keine Möglichkeit, Langenburg in irgendeiner Form zu unterstützen, schon gar nicht gegen eine nach Tausenden zählende Armee. Man müsse es „dem lieben Gott befehlen, und was zu ändern nicht in unseren Mächten steht, also gehen

lassen“⁴. Trotzdem leitete man das Hilfeersuchen an den Grafen nach Frankfurt weiter. Natürlich war man sich in Weikersheim bewußt, daß die Untertanen nicht einmal zur Verteidigung der eigenen Residenz zu bringen waren. Wie gering waren die Chancen, ihnen den Schutz Langenburgs anzuvertrauen. Am 11./12. August wurde Weikersheim von einem kaiserlichen Streifkommando überrumpelt und ausgeplündert. Am 18. August forderte die in Langenburg weilende Gräfin Anna Maria den weikersheimischen Rat Martin Planck auf, sie in Langenburg aufzusuchen, erbot sich auch, ihm einige Dragoner zur Begleitung bis Bartenstein entgegenzuschicken⁵. Gleichzeitig suchte sie mit Schreiben höchster Dringlichkeit⁶ den im protestantischen Bündnis einflußreichen Georg Friedrich zur Intervention zu veranlassen. Sie erinnerte an die geschlossenen Erbeinungen, die gegenseitige Hilfe und Unterstützung in Notfällen versprochen, und suchte ihn zu überzeugen, daß „... nit allein den gesamten erbverbrüdeten Grafen von Hohenloe, sondern dem ganzen umliegenden Kreis an diesem Haus gelegen, bevorab, was für unsäglicher Schaden, Spott und Schand zu gewarten, da dasselbig, welches doch Gott gnädig verhüten wolle, in der widrigen Händ und Gewalt kommen sollte“. Sie schlug die Werbung einer eigenen Garnison vor mit einem erfahrenen Kommandeur, „damit gehörter maßen man alhie zu Gegenwehr möge gefaßt sein, und nit allein dem Ausschuß von ungeübtem Bauersvolk der Untertanen, deren sich im Notfall fast weniger als nichts zu getrösten, diese ansehentliche Festung anzuvertrauen und dem Feind gleichsam in die Fäust zu spielen“.

Einen Tag später erbat die Fürstin von dem Mitvormund ihrer Kinder Verhaltensmaßregeln, was sie mit ihren Kindern, vor allem aber mit den Dokumenten tun sollte. Ringsum begann man seine Sachen zu packen. Man spürte das kommende Unheil. Georg Friedrich war optimistischer und hoffte auf eine günstige militärische Wendung. In Frankfurt weilte zu dieser Zeit auch der langenburgische Kanzler Johann Christoph Assum. Ihm gab er mündlich Verhaltensmaßregeln mit. Leider erreichte Assum aber sein Ziel, Langenburg, nicht mehr rechtzeitig. Inzwischen war der Sekretär Planck nach Langenburg geritten, wo ständig neue Informationen über die Truppenkonzentrationen im Ries bei Nördlingen eingingen. Die Unsicherheit suchte man bei den schwierigen Nachrichtenverbindungen durch ausgedehnte Eilkorrespondenzen mit Freunden, Verwandten und Nachbarn, die dem Geschehen näherstanden, zu überwinden. So ging am 20. August die Nachricht von der vierten Plünderung Schrozbergs ein⁷. Von Frankfurt aus rügte Georg Friedrich die mangelnde Gegenwehr bei der Plünderung von Weikersheim und ordnete den Abtransport aller wertvollen noch vorhandenen Sachen nach Wertheim an. Wegen der bevorstehenden Ernte schien ihm auch die Gelegenheit günstig, die schon lang fälligen Kontributionen einziehen zu lassen, notfalls unter Androhung von Einquartierung. Gleichzeitig ließ er eine Ordonnanz an den in der Gegend kommandierenden schwedischen – wenig später bei Nördlingen in Gefangenschaft geratenen – General Cranz abgehen, in dem dieser um Stellung von Soldaten zur Verfolgung von Kollaborateuren und zur Zerstreuung von feindlich gesonnenen Bauernansammlungen gebeten wurde. Für Unterbringung dieser angeforderten 50 Mann übersandte er ein

Memorial, aus dem konkrete Anordnungen über ihre Verpflegung, den Wachdienst und einzelne geplante Aktivitäten hervorgingen. Inzwischen berichtete der Vogt von Kirchberg über den Fortgang der Truppenbewegungen vor Nördlingen und bei Bopfingen. Man erwartete seit dem 20. August täglich eine große Schlacht. Freund und Feind saugten unterdessen ohne Unterschied das umliegende Land aus. Den geplagten Untertanen war es letztlich gleich, wer ihre Häuser plünderte, ihre Früchte stahl. Da half kein Jammern und Fluchen, auch kein frommes Gebet. Nur die Verlagerung der Kriegsereignisse konnte Erleichterung bringen. Immerhin brachte der Sekretär Planck nach der Plünderung von Weikersheim die Energie auf, den noch nicht ausgeplünderten Residenzstädten die schleunige Beschließung einer Defensionsordnung zu empfehlen, die Frage nach den Offizieren zu lösen, vor allem aber um Nachschub an Proviant und Munition besorgt zu sein⁸. Auf den 24. August wurde eine Konferenz nach Ingelfingen einberufen, auf der konkrete Maßnahmen wie die Besetzung der Pässe und Flußübergänge und ihre Verteidigung gegen die kaiserlichen Streifscharen besprochen werden sollten. Die Leitung sollte Graf Philipp Heinrich von Hohenlohe-Waldenburg übernehmen, der als einziger regierender Graf in diesen kritischen Tagen in der Grafschaft anwesend war. Die Langenburger Räte wiesen bei grundsätzlichem Einverständnis darauf hin, daß noch wenige Tage zuvor ihre Bitte um Hilfe von Weikersheim aus abgelehnt worden sei. Auch schien es nötig, zunächst die noch im Kochertal vorhandenen „üble Papisten aus dem Weg zu räumen,...sonsten alles verraten und verkauft“⁹. Im Zusammenhang damit wurde der Keller in Niedernhall aufgefordert, ein Aufgebot von 60 Mann aufzustellen und von diesem „Ausschuß“ sofort 20 Mann zur Verteidigung nach Langenburg zu schicken. Inzwischen verstärkten sich die herumstreifenden kaiserlichen Truppen. Mit jeweils 500-600 Mann grasten sie wie die Heuschrecken ein immer größer werdendes Gebiet ab. Die Zeit für eine geordnete Gegenwehr war mehr als reif. Die Konferenz in Ingelfingen war gut besucht. Außer den Vertretern der hohenlohischen Linien – Weikersheim, Neuenstein, Langenburg, Pfedelbach, Waldenburg, Schillingsfürst – waren der Oberamtmann von Krautheim, der Schultheiß von Blaufelden, der Statthalter zu Mergentheim und Vertreter der Ritterschaft anwesend. Leider liegt das Protokoll mit den Ergebnissen nicht mehr vor. Für grundlegende organisatorische Maßnahmen blieb aber keine Zeit.

III.

Umso besser ist man über die Ereignisse in Langenburg informiert. Im Jahre 1684 verfaßte der Sohn des bereits erwähnten Kanzlers Assum eine „Kurze und wahrhaftige Erzählung, welcher gestalten in Anno 1634 nach vorgangenen blutigen Haupttreffen bei der Stadt Nördlingen zwischen denen kaiserlich-spanischen und königlich-schwedischen Armeen, das hochgräflich Hohenlohe-Langenburgische uralte Stammhaus und Residenzort Langenburg durch die kaiserlichen Waffen unter Kommando Herrn Generalwachtmeisters Julii Diodati, der römischen kai-

serlichen auch zu Ungarn und Böhmen königlichen Majestät Rat, Kämmerer und Obristen zu Fuß zum dritten Mal attackiert und endlich den 27. Septembris stilo veteri solchen Jahrs, morgens zwischen 3 und 4 Uhren durch Sturm erobert worden, begriffen und aufgesetzt in diesem 1687sten Jahr durch jenigen, welcher sich damals in dem Ort befunden und meist alles selbst gesehen und vernommen".¹⁰

Assum war 13 Jahre, als sich die von ihm geschilderten Ereignisse abspielten. Sie müssen sich tief in das Gedächtnis des Kindes eingegraben haben, so daß er über 50 Jahre später diese Schrift für seinen Landesherrn Graf Heinrich Friedrich aufsetzte, der selbst als Elfjähriger damals hatte fliehen müssen. Die Begründung für seine Schrift findet sich in einem zeittypischen, wenn auch persönlich gefärbten Dokument, das Assum in Form einer Widmung an den Grafen seiner Abhandlung voransetzte:

Hochgeborner Graf, gnädigster Graf und Herr.

Gleichwie heutigen Tages sich sehr viel Liebhaber ein und anderer Trauer- und Freuden Geschichte durch die Zierde ihrer von Gott verliehenen Gaben in die Feder und aus dieser auf das Papier, ja wohl allermeistenteils zum Drucken zu bringen und damit die Welt zu beehren erfinden, also habe ich auch, aber nicht, daß ich mich ganz Unwürdigen, dem seine Unvermögenheit mehr als zuviel bekannt und welcher den meisten Teil seiner blühenden Jugend in einer gemeinen teutschen Bürgerschul zugebracht, unter diese herrlich und geschickte Scribenten könnte oder sollte zählen, aus natürlicher Pflichtschuldigkeit und Lieb gegen meine gnädigste Herrschaft und lieben Vaterland nicht vorbei passieren können, dasjenige, was in Anno 1634, da hiesiger Ort zum dritten Mal durch die kaiserlichen Waffen angegriffen und endlich durch Sturm überwältigt worden, im 13. Jahr meines Alters ich auf allhiesiger Trauerbühnen mit selbst eigenen Augen gesehen und Ohren gehört, auch sonst in Scriptis erfunden, in meiner Einfalt und schlechten Conception (ohne Abbruch Euer hochgräflichen Gnaden mir anvertrauter Geschäfte) in gegenwärtiges Compendium zu bringen, deroselben untertänigst vorzulegen und übergeben und zu bitten, da irgend in Erzählung der abgedruckenen Flucht und Benahmung derer allda einlaufenden hochfürstlichen und gräflichen Personen oder anderswo einiger Defaut sollte eingeschlichen sein, solchen gnädigst zu pardonieren und zugutzuhalten, weilen deroselben nicht wenig Sachen selbst noch bekannt, nach gnädigstem Gefallen zu ändern und, in das Nette zu bringen, hinwieder zurückgeben zu lassen. Der Jammer und die Not war groß, so daß meine liebe Mutter selig mich und meinen Bruder Amtmann zu Döttingen über die Mauer durch Seile zu salvieren resolviert gehabt, die mütterliche Affection aber wollte endlich lieber alles sehen beisammen sterben, als diese herzbrennende Separation zu erdulden, so auch unterblieben. Kein Bürger von damalig trübseligen Zeiten lebt mehr, auch ebensowenig über zwei von selbiger Jugend, so jetzund die ältesten Bürger und meinem Alter nicht gleich sein, zumalen gering von der Sache dürften zu reden wissen, welches mich dann auch veranlasset, genanntes Traktätlein an das Licht zu bringen und der Nachwelt als abscheuliche Reliquie vorzustellen und zu hinterlassen. Damit Euer hochgräflichen Gnaden und

dero illustre Familie zu continuierenden hohen Gnaden mich samt meinigen untertänig ergebend. Langenburg, den 12. Julii 1687, G. F. Assum.

Die lebendige Schilderung des Augenzeugen soll im folgenden, ergänzt durch einige Nachrichten aus dem Briefwechsel der Gräfin Anna Maria mit Graf Georg Friedrich mit einigen durch Punkte markierten unwesentlichen Kürzungen wiedergegeben werden. Die Schreibweise ist modernisiert, der Text ansonsten unverändert geblieben.

Gleichwie nun das aller Welt bekannte Nördlinger Haupttreffen ...¹¹ das ganze römische, auch andere Königreich und Länder alarmiert, gestalten vor angegangenem Treffen das ganze Land mit kaiserlichen Partien¹² überschwemmt gewesen, welche nun, in Sonderheit die Spanier, mit Sengen, Brennen, Totmachen und anderen grausamen Hostilitäten¹³ erbärmlich gehauset, dergestalten das einstmals an einem gewissen Abend von Kirchberg herabwärts bis auf Jungholzhausen 7 in 8 Orte im vollen Brand gestanden, darunter Dörrmenz, Ruppertshofen, Steinach, Dünsbach, Sandelsbronn, Söllboth, Windisch-Brachbach und andere mehr – ja gutenteils vom Amt Leofels – begriffen waren, auch Bächlingen es dazumal hierin nicht wenig gefehlt, in dem in einem frühen Morgen 8 bis 10 Reiter ins Dorf gefallen und mit brennenden Strohwischen auf Stäben hin und her gerannt in Meinung, damit die Strohdächer anzuzünden, welche aber durch den Schloßkommandanten mit bei sich gehalten Mannschaften zu Pferd und Fuß herausgejagt und bis auf die Ebene verfolgt worden, also hat auch eingangs ermelter hochgräflich Hohenlohescher Residenzort und Stammhaus Langenburg seinen unglücklichen Teil – wie hernach folgend zu vernehmen – dabei nicht weniger erleiden und ausstehen müssen, da nämlich nach diesem sanglanten¹⁴ Treffen, so den 6. Septembris 1634 beschehen, in der Nachbarschaft gelegene Reichs- und andere Städte sich hinwieder in kaiserlichen Gehorsam zu ergeben angedrungen gesehen, ermelter Residenz Ort (zu dessen Defension der schwedische Herr Reichskanzler Ochsenstern den zuvor ermelten Kommandanten namens Hans Thomas Blum, adligen Geschlechts aus Holstein, ein grausam, hitzig, mißtrauisch und schneller Kopf, der dem alten Hofprediger Renner mit Gewalt auferlegt, nicht mehr für den Kaiser zu bitten, und zwei Fähnriche, Friedrich Niklaus Firnhaber und Hans Kannensetzer neben ungefähr in 88 gemeinen kommandierten Knechten vom löblichen Lilienbergischen Regiment, wie solche hier unten alle in der Rolle mit Namen zu finden, zu denen auch ein rheingräflicher Lieutenant mit 30 Pferden gestoßen, aus Frankfurt bei damalig gehaltenem Compositionstag¹⁵ abgeschicket, welche dann den 24. August glücklich angekommen) unterschiedlichen Attaques unterworfen gewesen. [Im Original folgt die Liste der Verteidiger]. Ehe und zuvor aber in dieser Materia weiter fortgerückt werde, soll allhier auch ohnverhalten bleiben, was sich vor der Belagerung schriftwürdiges zugetragen, nämlich und ob schon die hochgeborene meine gnädige Frau, Frau Anna Maria, Gräfin von Hohenlohe, geborene Gräfin von Solms hochselig, dieses gefährlichen Ein- und Überfalls der kaiserlichen Völker ohngeachtet, resolviert gehabt, mit deren hochgräflichen Kindern bei Land und Leuten zu verbleiben und sich sämtlich dem göttlichen Willen

zu ergeben, wie sie dann hierzu von den meisten Dienern, sonderlich dero Hofpredigern Herrn Ludwig Kasimir Rennern sehr hoch erbeten war, so haben jedoch – auf starkes Anhalten dero Frau Basen, der Frau Gräfin von Wittgenstein, welche remonstrirte und vor Augen stellte, wie unbarmherzig die Spanier mit den Leuten ohne Unterschied des Geschlechts und Herkommens schand- und schmachhaft procedierten und also ganz unrätlich, ja unverantwortlich die gräfliche Ehre und Reputation in die höchste Gefahr und in der kriegerischen Gewalt dieser blut-, geld- und ehrbegieriger Völker zu hasardieren und zu setzen –, Ihre hochgräfliche Gnaden sich endlich überwinden und zur Flucht bereden lassen, gestalten gleich hierauf der damalige Kammersekretarius Herr Johann Hainold zu Einholung einer rheingräflichen Convoye¹⁶ in Bauernkleidern abgefertigt worden. Als nun diese mit in ungefähr 200 Pferden unter dem Befehl eines Rittmeisters angekommen und sich in der Bächlinger Halde beim Fischhaus gesetzt den hochgräflichen Abzug erwartend, haben sich in 4 Pferde an den Mühlbergen bei Hürden herabsehen lassen, worauf also bald erhaschet, welcher ist gewesen Herr Johann Georg Moser, Pfarrer zu Ruppertshofen, ein alter Mann mit einem weit ausgebreiteten grauen Bart. Diesen haben sie nun als einen vermeinten Gefangenen in seinem Kirchenrock auf dem Pferd anhero und vor hochgedachte Ihro hochgräflichen Gnaden gebracht, da dann herausgesprungen, daß er ein Geistlicher dieser Grafschaft, der Entgangene aber ein kaiserlicher Rittmeister vom Piccolomischen Regiment namens Nothaft wäre (dem hernach ein anderer benanntlich Monsieur Friedrich de la Haye, succediert), welcher sich – gleich wie er bei den Ämtern Kirchberg und Leofels getan –, für einen Sauvegarde¹⁸ untertänig anzugeben und alle Protektion und Sicherheit zu versprechen im Vorhaben gehabt.

Welches dann, da es ad effectum hätte gebracht werden können, vieler verständiger und wohlfahrtsliebenden Gemüter ein sehr heilsamlich Ding für Herrschaft und Untertanen – wie bei ernelten Kirchbergischen und Leofelsischen Ämtern, die er gleich wohl ohne Spolirung¹⁹ erhalten – gewesen wäre.

Allein es war ein anderes, und zwar im göttlichen Rat beschlossen, wie der erfolgte Ausgang in viele und verschiedene Weg bezeugt, da es nur geheißten, die festgestellte Abreis von der Herrschaft zu beschleunigen, gestalten dann andern Tags hernach, als erwähnte Convoye ankommen, die hochfürstlichen und gräflichen erschrocken und geängstigte Reisegefährten – so da waren hochermelte meine gnädige alte Frau Gräfin, dero hochgräfliche Frau Mutter, Frau Anna Amalia von Solms geborene Gräfin von Nassau-Saarbrücken, und beide nun hochselige, eine hochfürstlich pfälzische Prinzessin von Birkenfeld, die voremelte Frau Gräfin von Wittgenstein neben dero hochgräflichen Fräulein Tochter Elisabetha Catharina und hiesig hochgräfliche zwei Herren und Fräulein benanntlichen Herr Graf Joachim Albrecht²⁰, Herr Graf Heinrich Friedrich²¹ (mein noch itzig gnädigster Regierungsherr, dem der allerhöchste Gott samt allen hochgräflichen liebsten Anverwandten

noch viele Jahr bei beständiger Gesundheit und gesegneter Regierung väterlich erhalten wolle) von Hohenlohe und dann Fräulein Anna Magdalena²², Fräulein Eva Christina²³ und Fräulein Maria Juliana²⁴ – ihren Abzug in dem Geleit mehrers gedachter rheingräflichen Troupe und einem bewehrten Ausschuß der Untertanen zu Fuß unter vielen tausenden Glückwünschen aber auch größerer Menge vergossener Zähren und von sich gelassener Seufzer der zurückgelassenen treuen Diener als Untertanen von dannen gegen Saarbrücken und Ottweiler zu genommen. . .

Inmittelst von da an, als dieser trauermütige Abzug geschehen, ist die Garnison zu Pferd fast täglich auf feindliches Streifen ausgegangen und bis zur dritten Belagerung in etlich 30 Gefangene neben jederweiliger ziemlicher Beute an Pferden, Rind- und Schmalvieh, auch anderes mehr eingebracht.

Unter den Prisoniers waren vornehmlich der kurmainzische Keller Johann Hülckher von Nagelsberg, ein Leutnant, Webers Stoffel genannt und von Unterregenbach gebürtig, sodann ein schwedischer Zeugleutnant, einen schwedischen gestrickten Hut aufhabend, welcher von einer feindlichen Partie, und also beide miteinander anhero aufgefangen worden, zweifelnd, ob gedachter Stoffel vormal nicht unter Schweden gedient und rüber und nüber, in Verhaft sitzengeblieben.

Es ist auch einmal zwar mit hiesigen Herren Räten und Bürgern größtem Mißfallen durch den hitzigen Kapitän auf den Pfarrer zu Amrichshausen ein Anschlag vorgewesen, welcher aber, indem derselbe ohne Zweifel durch erlangte Kundschaft entgangen, hergegen eine Partie zu Pferd unweit unter den drei Seen im Wald, da sie ihre Feldmahlzeit gehalten, mit Sack und Pack erhascht und verwehrlich aufgebracht worden.

Ehe und bevor diese schwedische Garnison arrivierte, hat Schloß und Städtlein als Stammhaus zwar wenig Zeit durch eine Öhringer Bürgerschaft (unter sich abwechselnd, darunter Martin Schweizer, Zeugmacher, mit etlichen andern in sein, Autoris, Vaters Behausung einquartiert waren) verwahrt werden müssen, endlich aber, da die Gefahr in etwas mehrers sich erzeiget, hat man selbige hinwieder erlassen und sich der Untertanen gebraucht, welche endlich, da sonderlich die Attacke angefangen, auch ermüdet befunden und sich teils über die Mauer abgelassen oder sonsten durchgegangen, wie dann damaliger Schultheiß zu Belsenberg sich auch dergestalt salvieren wollen, im Abspringen aber den Schenkel ausgesprungen, welcher durch Verliederung²⁵ ihm endlich abgenommen, er erstorben und seine Grabstatt zwischen der Badstuben und unterem Torhaus in selbigem Gärtlein nehmen müssen.

IV.

Wie war es inzwischen der abgereisten Herrschaft ergangen? Die schwedische Garnison war durch Vermittlung Georg Friedrichs rechtzeitig in Langenburg angelangt. Gräfin Anna Maria hatte die Ankunft und die ersten erfolgreichen Ausfälle vor ihrer Abreise noch miterlebt. Am 10. September schilderte sie Georg Friedrich von Worms aus, wo sie inzwischen Station gemacht hatte, ihre Eindrücke. Ihrer Meinung nach zeigte Kapitän Blum durch seine Ausfälle eine unzeitgemäße

Tapferkeit, die nur zu stärkerer Bedrückung der Landschaft durch den Feind führte. Blum sollte Anweisung erhalten, sich nur auf der Burg zu behaupten. Im Lande selbst, auch in Kirchberg und Leofels sollte die angebotene Salvaguardia Piccolominis angenommen, Plünderungen dadurch verhütet werden. Dazu mußte aber den Kaiserlichen gegenüber der Eindruck erweckt werden, daß die schwedische Garnison aufgezwungen war und von den Bürgern nicht unterstützt wurde. Man suchte durch dieses Doppelspiel zu retten, was zu retten war.

Die persönlichen Umstände der Flüchtlinge waren deprimierend. In Worms war kein Quartier vorbereitet, die Flucht war so überstürzt vorgenommen worden, daß, wie die Gräfin schreibt, „ich in der Angst und großen Eil ganz nichts von dannen bringen können und nit ein Tropfen Wein noch anderes von Victualien, so doch das allerwenigste, des meinigen allhier mich zu erfreuen oder zu genießen, sondern es gehet alles von der Schnur her, Gott helfe mir in Geduld das Elend bauen“.

Georg Friedrich konnte nur schwachen Trost in dieser Lage spenden. Zunächst riet er aber, dem Kommandanten nicht ins Handwerk zu pfuschen. Als ein verständiger Befehlshaber werde er nach Lage der Dinge so handeln, wie er es verantworten könne. Ihre betrüblichen Lebensumstände erregten sein Mitleid. Er wisse „dafür aber kein besseres Mittel, das alles mit Geduld gefaßt und dem lieben Gott, der uns solche Strafe ohnzweifelich zugeschickt, befohlen, und mit bußfertigem Gebet in sein Zornwüten gefallen, der uns hoffentlich erhören und nach freier göttlicher Barmherzigkeit wieder mit Gnaden ansehen wird“.

Bevor dieser Trost die Gräfin erreichte, hatte sie erneut dringende Botschaft nach Frankfurt gesandt. Der Vogt von Döttingen, der sie auf der Flucht begleitet hatte, war persönlich in die Reichsstadt geeilt, um auch mündlichen Bericht erstatten zu können. Sie schrieb unter anderem: „Ich erwarte zwar Tag für Tag mit höchstem Verlangen einen Boten aus der Grafschaft, um den Grund der Beschaffenheit daselbst zu erfahren. Es kommt aber kein Mensch von deren Orten und werde von Euer Liebden ich auch nicht berichtet, was in gegenwärtigen Drangsalen sich zu verhalten, sonderlich aber mit der kaiserlichen Salvaguardien, so, wie ich verstehe, von allen Benachbarten droben angenommen wird, die Kapitän Blum, als es noch bei meinem Anwesen erscheint, auszutreiben gewillt, welches ich doch widersprochen, er aber es zu unterlassen nicht bewegt werden wollen.“

Der Versuch, sich den geänderten Machtverhältnissen anzupassen, sich mit den neuen Mächten zu arrangieren, wird auch in einer weiteren Passage dieses Briefes deutlich. „... Insonderheit kann ich Euer Liebden unerinnert nicht lassen, weilen meine Söhne niemalen nichts von geistlichen oder papistischen Gütern bekommen oder genossen, ob solches nicht jetzt etwan zu ihr und der ihrigen besten könnte gebraucht werden.“

Die Gräfin selbst konnte den Gang der Dinge nicht weiter beeinflussen. Am 28. September weilte sie in Kaiserslautern. Von dort aus ging die Flucht ins Elsaß weiter. Die Strapazen waren jedoch zu groß gewesen. In Ottweiler starb sie am 20. November 1634 fern ihrer hohenlohischen Heimat.

Wie war es inzwischen den dort Zurückgebliebenen ergangen? Assum berichtet: *Die erste Attacke beschah mit wenigen Völkern, wurde durch einen Ausfall, da die Belagerten zugleich ein kleines Kammerstücklein²⁶ bei sich führten, abgewendet. Die zweite war stärker, währte etlich Tag, wurde dabei auch nichts ausgerichtet und doch einige Mannschaften verloren, verbrannten die Vorstadt – bis auf etliche, nachfolgende Häuser, als Dapp-Schneiders, Ochsenmelkers, Völkherlins Caspar, Albrecht Renners und Hans Häffners –, zogen wieder ab.*

Die dritte ging ungefähr vor den 18. Septembris durch eingänglich hochermelten Herrn Generalwachtmeister... mit in 1000 bis 1200 Mann, auch einigen Dragonern samt bei sich führenden zwei Stück Geschützen, wollte diese anfänglich auf den Suhlberg oberhalb den Weinbergen plantieren, auch mit wenigem Volk zu dem Ende selbst recognoscieren gängen, da man aber aus denen bei dem Schlacht- und auf dem Bandhaus gestandenen Stücken stark Feuer gegeben und eine Kugel nicht wohl über zwei Wagen leisch ihm Herrn General auf der Seiten vorbeigegangen, hat er angesichts wieder umgekehrt und ermelte Canons auf der Höhe hinter dem Gottesacker bringen und richten lassen.

Ob nun zwar während acht Tag so tag so nachts aus diesen Stücken und Musketen unnachlässig auf das Städtlein, mit denen erstern aber jedesmal zu hoch und über das Städtlein und Schloß hinüber gefeuert und approchiert, so ist doch durch treffliche Gegenwehr ganz wenig ausgerichtet, außer das Jost Schuler²⁷, der Hofblumengärtner auf dem Boden des Hofprädikaturhauses²⁸ und ein rheingräflicher Corporal (welcher sich nur kurz zuvor mit einem Fähnrich von der Garnison auf dem Rennplan geschlagen und selbigen tödlich verwundet) ein sehr schöner starker langer Mensch in dem kleinen Pfarrgärtlein, indem sich beide bei den Schußlöchern zu weit entblößt, durch die Köpfe geschossen und, solange bis der Pass wieder zum Kirchhof ufgehet, in ermelt Gärtlein begraben, hingegen von den Belagerern nicht wenig sondern einiger Meinung nach über die 100 oder mehr Mann erlegt und hin und her in den Wegen, sonderlich auch in Veit Ehrmanns selig Garten an den Vierteläckern in große Gruben eingeschart worden, bis endlich den 27. gedachten Monats Septembris morgens zwischen 3 und 4 Uhr des 1634ten Jahrs hochermelter General einen Generalsturm an 2 Orten, benanntlich den einen bei des sogenannten alten Düchers und Georg Renners Scheuer gleich hinter der Kirchen, und dann den andern hart an der Porten des untern Tors mit Ernst und aller Macht tun lassen.

Wie nun der erst, rechtschaffen und mit Verlust des Gegenteils, sich repoussiert sah, so ist hergegen durch Fahrlässigkeit einer Korporalschaft die andere Escalade bei ermeltm Tor den Belagerern nach Wunsch und endlichen der Ort in ihre Gewalt geraten. Da nun also das Städtlein übermeistert, lief alles in großem Schrecken dem Schloß zu, da dann der Kommandant mit seinen Soldaten und in armis befundenen Bürgern sich auf der Rennbahn recolligiert, gestellt und so lang gehalten, bis die Flüchtigen im Schloß salviert gewesen, alwo alsdann er auch angefangen zu defi-

lieren, gliedweis über das kleine Brücklein sich zu retirieren und seine Mannschaften in hin und herige Posten zu fernerer Gegenwehr zu beordern und anzustellen.

Inmittelst hat alles an Bürgern und Soldaten so sich versaumt²⁹ und bewaffnet war, den Tod erleiden müssen, gestalten deren in 16 Personen und sonderlich an vornehmen Bürgern Veit Gibwein, der Sternwirt, ein resolvierter Mann, welcher sich während der Belagerung ritterlich und so gehalten, das von langem und vielem Schießen sein Angesicht wie andere mehr seinesgleichen (dann die Bürger sich fast wehrhafter als die Soldaten erzeigt) also mit Pulver besengt und schwarz aussah, daß man denselben fast nicht mehr erkennen konnte, und der sogenannte Stoffels Bauer gewesen. Jener lag gerad am Ecke des Assumischen Hauses, dieser gleich unter selbiger Kammer auf der Gassen erbärmlich zugerichtet. Gibwein war das linke Aug fast faustgroß außer der Stätte, die Haare s. v.³⁰ schoppenweis ausgerafft, hatte ein großes Loch im Bauch, Stoffels Bauer die Zehen an s. v. beiden Füßen abgehauen, und das Handbeil auf den Leib gelegt. Diese beide sind in Särgen in absonderliche Grabstätt, andere aber, welche man zu Haufen unter das Obertor getragen, in 2 große Gruben auf dem Kirchhof kommen.

Betr. alte Weiber, ziemlich viel Kinder, Dienstboten und bresthaft oder kranke Leut so sich verkürzt³¹, darunter Veit Ebert, ein einfältiger Tropf, welcher im Fliehen einen Schuß im Schenkel empfangen befindlich war, hatte der General in Bartel Ehrmanns oder Bärtelins Jörgen Haus zusammen tun und durch die Weiber der Kinder und Kranken bis das Schloß accordiert, pflegen lassen. Die alte Mutter im Haus aber haben in der ersten Hitz die Soldaten mit denen s. v. Füßen im Schloth aufgezogen, in Meinung Geld zu erpressen, welche jedoch endlich das Leben salvirt. Es haben sich auch nach des Städtleins Übergang etliche Bürger über die Schloßmauer beim Schlachthaus hinabgelassen, und zu andern vor der Belagerung in die Wälder retirirten Leuten (darunter auch hiesiger Hofprediger Renner war, welcher sich bisweilen zu Kocherstetten, bisweilen in der Kronhalden und andern Wäldern aufgehalten, weil er von dem schwedischen Kommandanten so hart verfolgt war) begeben und das Mordgeschrei in und nach dem Sturm wohl hören können!

An Verrätern und Dieben, aus einsteils nächst gelegenen Dorfschaften, welche den Soldaten alle böse Anleitung gegeben, hat es bei dieser erbärmlichen Gelegenheit, da alles preis gewesen, auch nicht ermangelt, welche mehr als der Soldat selbst spolirt und hinweg getragen. Gestalten ein Schuh Knecht, so kurz zuvor bei Hanß Zeyhern Jungen gearbeitet, über seinem Diebsgriffertappt, durch einen Kanonschuß mitten durch den Leib getroffen und zerlegt worden!

Alten Herrn Stadtvogten Johann Hohenbuch, so sonsten mit dem Podagra behaftet war, und Georg Ehrmann dem Trommelschläger ging es auch nicht zum Besten. Jener, da er vermeint, die Wacht am Untern Tor zu visitieren, ist den Belagerern, welche ihm schon vom Untern Tor entgehensahen, mit Not entgangen, dieser aber im Lärmenschlagen selbigen in die Hände geraten, hat jedoch nach erlittener Ausschelung Quartier erhalten, und bei der Abmarche mit entblößtem Haupt und s. v. Barfüßen denselben einen Geißbock und einige Geiß bis auf Rothenburg nachführen müssen.

Wie nun erzähltermaßen der Gegenteil das Städtlein innen und sich logiert hatte, tat man aus allen Orten des Schloßes (nachdem zuvor die Giebelmauer des hochgräflichen Marstalls, welche dem Schloß Hindernis geben können, abgetragen worden) mit Stücken, Doppelhaken und Musketen dergestalten ins Städtlein feuern, daß niemand sich fast dürfen blicken lassen, maßen die feindlichen Soldaten, da sie von einer Seiten des Städtleins zur andern sich begeben wollten, hart an den Stacketen, sich des Kriech- und Wälzens auf den Bäuichen bedienen müssen. Es wäre auch ermeltes Schloß so bald und leichtlich nicht übergangen, da nicht gleich den ersten Tag es an gnugsamen Wasser für so viel Menschen und Vieh, sonderlich an kurz und langem Futter für die Reiters- und andere Pferd Mangel erschienen. Herr Kommandant Blum, Lieutenant zu Pferd, und die Fähnriche hatten ihre Quartier - gleich andern nach ihnen - in der Eßstuben und hochgräflicher Frauen Zimmer, die Soldaten in der Neuen Eßstuben und selbigen Gang, Diener und Bürger, hin und her in den Gemächern, und dann die Reiter mit ihren Pferden im Graben an dem Waschhaus, die Gefangenen oben in der jungen Herrn und Kinderstuben. Da nun, wie obgedacht, das Städtlein mit Sturm über war, und die Belagerer drohten, falls man das Schloß auch nicht abtreten würde, sie nach dessen Emportierung alles ohne Unterschied niedermachen wollten, ist fast nicht zu sagen, was mit einem Zetergeschrei, Weinen und Klagen das Weibsvolk mit den minderjährigen Kindern, den Kommandanten (auf der Sidel³² vor dem Frauenzimmerboden sitzend und mit einer in Händen habenden Caravatschen³³ an selbige schlagend) angeloffen, und um 1000 Gottswillen gebeten zu accordieren und das Schloß zu übergeben. Diesem war nicht gar wohl bei der Sach, sah die Gefahr und unvollkommene Versehung des Platzes, gab zur Widerantwort: „Ach ihr lieben Weiber, es ist nicht Kriegsgebrauch, dem Feind einen Accord anzubieten, bin dessen von ihm erwartend. Es steht mir mein Kopf darauf.“

Anderntags gegen 12 Uhren, kamen 2 feindliche Trommelschläger, mit rührenden Spielen durch die Rennbahn an die äußersten Schlagbrücken angezogen, der Hauptwacht rufend: Der Herr General ließe Herrn Kommandanten nächst Vermeldung seines Grußes einen Accord anbieten, hätten Befehl, mit selbigem selbst zu reden. Dies abzulegen, hat man den einen mit verbundenen Augen (wie bei der zweiten Attaque auch, aber vergeblich beschehen) hierein und vor den Kommandanten gebracht, worauf dann man angefangen zusammenzuschicken, Geiseln zu stellen und zu parlementieren und endlichen einen Accord (welche etliche für schlecht und wenig verwahrt eingericht zu sein halten wollen, maßen der Keller von Nagelsberg, Johan Hülkert, als ein naher Befreunder des Autoris dieser Geschicht-Beschreibung, ins Gemach kommen, wie er vielfältig getan, den regensburgischen Accord⁸⁴ aus dem Sack gezogen und vermelt, er sehe wohl, es wären keine Leut da, welche die Sach recht verstünden, wollte damit wohl helfen, möchte es aber aus seinen Ursachen nicht tun. Er hat sich jedoch hernacher favorabel erzeigt, indem er ein Attestat von sich geben, daß weder die Herrschaft, Diener noch Untertanen, an der Resistenz des Orts schuldig gewesen, sondern allein Kapitän Blum) wie solcher von Wort zu Wort hernach folget, geschlossen.

1. *Uns sämtliche als Soldaten zu tractieren, mit Ober- und Untergewehr, auch Sack und Pack, in gleichem Offiziere und Reiter mit ihren Pferden, auch Ober- und Untergewehr samt zweyen Wägen, der Soldaten zugestellten freien Willen unaufgehalten passiren zu lassen;*
2. *Bis nach Frankfurt convoyen;*
3. *Morgens um 8 Uhr abzuziehen und also fort den Marsch zunehmen und 5 Meilen zu marschieren;*
4. *Das Haus, was Herrschaft, Diener, Bürger und dero angehörigen Untertanen zuständig, ohnspolirt zu lassen;*
5. *Die Kirchendiener bei ihrem Exercitio zu lassen;*
6. *Alle Gefangene auf beiden Teilen auf freien Fuß zu stellen;*
7. *Den Kranken, welche Schwachheit halber hier verbleiben, und nicht fort können, zur Notdurft Unterhaltung zu schaffen;*
8. *Die Räte und Bediente sämtlich bei ihren Diensten und unranzioniert³⁵ verbleiben zu lassen;*
9. *Weib, Kind und Gesindt an Ehrn und sonst ohnangefochten zu lassen.*

Actum Langenburg den 7. Octobris 1634³⁶.

(LS) Julius Diodati, General Wachtmeister

Daniel Haag, Fähnrich

Hanß Thomas Blum, Hauptmann des Schlosses allhier.

Wie schlecht und welcher Gestalten dieser Accord gehalten worden, ist hernach zu vernehmen.

Hiermittelst und nach ausgehändigtem Accord, wurde das Schloß übergeben, die Tor mit kaiserlichen Wachten bestellt, Gefangene los- und der General eingelassen, und also darmit der Belager- und Oberung Schloß und Städtleins ein End gemacht. Er, der Herr General, nahm sein Quartier auch im Frauenzimmer, hatte zu Nachts an einer sehr langen Tafel, mit seinen hohen Offizieren, dem schwedischen Kommandanten und andern mehr Mahlzeit allda gehalten. Diese Mahlzeit aber war Herrn Capitain Blumen sehr malheureux, weilen nach seiner verordneten Anstalt einer von seinen vertrautesten Dienern im Hühnergraben aufpassen, das abwerfend Velleisen, worinnen seine beste Sachen waren, empfangen und damit im Geheim sich fort machen sollte – sonder Zweifel aus befahrenden spoliments –, welches aber mißlungen und gedachtes Velleisen in der Kaiserlichen Hände kommen. Eben dergleichen solle dem hochgräfl. Herrn Kammersecretario Hainolden (welcher sonsten seiner gnädigen Herrschaft Interesse sehr fleißig beobachtet, auch deßentwillen, durch den desbordirlichen Kriegszwang, hernacher in Neuenstein, einige Incarceration erleiden müssen) mit etlich 100 fl. (andere haben mehr gesagt) da er diese ohne Zweifel in guter Intention für seine gnädige Herrschaft über die Mauer geworfen, und dem Feind in die Hände geraten auch begegnet sein...³⁷

Andern Tags wurde befohlen, es sollte die schwedische Garnison zu Fuß, weilen der Lieutenant mit seinen 30 Pferden sich bereits zuvor kaiserisch erklärt gehabt, auf dem Platz zwischen dem Tor und der Burgvogtei erscheinen und, ob einer oder der ander sich unterstellen und kaiserischen Dienst nehmen wollten, vernehmen lassen.

Dieses ist nun in Gegenwart Herr Fähnrich Daniel Haagen und Herrn Capitain Blumen also geschehen, da dann sich gleich alle außerhalb einem einzigen Serventen und hiervor erwähnten Zeug-Lieutenanten – mit vielen Zähren vergießen sein Herrn Blumen – zur Kaiserischen Partii erklärt und übergetreten, wie dann diese drei einzige schwedische Offizier sich nebenst einer mitgegebenen Escorte gleich also balden auf und gegen Frankfurt zugemachet. Unter hochgedachten kaiserischen Offizieren hat sich auch Herr Graf Martin Franz von Öttingen-Baldern befunden. Da nun dieser das hochgräfliche Haus hin und her besichtigt und endlich auch vor den Ausspeiskeller kommen und hinein gelassen zu werden begehrt, hat sich der bekannte dollsinnige Hans Schnerr, Hofküfer, welcher ohne Zweifel diesen vornehmen Cavalier nicht erkannt noch in seinem Rausch erkennen können, an das Ausschenktürlein gemacht, den Kopf zum selbigen hinausgestreckt und also bezechterweis dem Herrn Grafen geantwortet, habe nichts darin zu tun, solle sich von dannen packen oder er wolle ihm sein Bandmesser in Kopf hauen, sei noch nicht um die Weil, der Keller und Wein wäre seiner Herrschaft und ihm anvertraut. Ihr hochgräfliche Gnaden der Herr Graf fing an auch ungeduldig und zornig zu werden, beehrte nochmalen mit kurzen Worten, er sollte ihn gleich einlassen, die Herren Grafen wären seine Vettern, oder er würde gleich den Ernst empfinden. Auf welches und anderer Umstehender getane Abwarnung er, Schnerr, eilig davon gelaufen, sich hinter die Faß verschlossen und nimmer sehen lassen, und also die Tür geöffnet und ihr hochgräfliche Gnaden, was es bisweilen für eine Bewandnis mit ihm, Schnerrn, habe, zu verstehen geben worden, welche darüber sehr gelächelt und sich begütiget.

Gleich andern tags hernach nahm hochbesagter Herr General, nachdem derselbe wider den Accord 2000 Reichstaler Brandschatzung angesetzt, seine Abmarche, hinterließ zu einem Kommandanten im Schloß Herrn Fähnrich Daniel Haagen (einen wackeren höflichen jungen Cavalier, welcher kurz hernacher eine von Herrn Waldenburgischen Amtmanns Helffanten zu Öhringen seligen hinterlassenen Töchtern gefreiet und sich in der zwar kurzen Zeit, in welcher er allhier gelegen, ganz wohl und courtois erzeigt), mit in 33 Mannschaften zu Fuß und etlichen Dragonern (von welchen vom 28. September bis 10. November 1634 2988 Gulden 24 1/2 kr. verzehrt und Kommandant annoch 50 Reichstaler Diskretion gegeben worden und also der ganze Diodatische Aufgang 6063 Gulden 24 1/2 kr. angeloffen) zu Bestellung der Schloßwacht, ging vor Mainz, allwo ihm³⁸ der Sage nach der Kopf durch einen Kanonenschuß hinweggetragen worden sein soll. Herr Kommandant Haag mußte bald folgen, dem nun ein Leutnant vom hochlöblichen Gallasischen Regiment zu Fuß namens Johann Hulper im officio, aber weit nicht in der Diskretion und Sanftmut succedierte, sondern er war ein hitziger ehr- und geldgeiziger, sehr hinterlistiger Soldat, und militärischer Praktikant, welcher ziemlich de facto gehandelt, dannhero bei denen, die um ihn gewesen, den Zunamen Polderlin erlangt, welcher sieben Monat lang – vom 10./20. November 1634 bis 11./21. Juni 1635 – geblieben, dem man monatlich 72 Reichstaler Diskretion, item für Auf- und Abzug, auch auf Wechselgelder ein ziemliches und also an die 896 Reichstaler ohne die frei genos-

sene Kost und Unterhalt bezahlen müssen. Nach obigem Diodatischen Abzug haben die grausam ganz unerträgliche Gallasische Contributionspressuren ihren Anfang mit dem 1. November 1634 und das End am 12. Juni 1635 genommen, in welcher sieben Monat langen Zeit man monatlich an Herrn Obrist Achilles Baron de Soye, als zugleich Obristleutnant besagten Regiments, nach Neuenstein liefern müssen 4896 Gulden an Geld, 18 720 Pfund Hafer, 27 080 Pfund Heu und also in Summa in bemelten 7 Monat nach Abzug 2488 Gulden Nachlaß, hergegen Zulegung 886 2/3 Reichstaler Herrn Regimentsquartiermeistern Perling, Mühl- und Schmittengelster monatlich mit 120 Reichstalern, dies auch 7 Monat lang gemacht haben.

26 159 fl. 18 β 5 d fränkisch

400 fl. 10 β 10 d

Herrn Wolfgang Haffnern, verschiedenliche Oberkommissariatgelder und Verehrung, als Herr Wolf von Crailsheim selig zu hiesig hochgräflicher Herrschaft Administration confirmirt worden.

426 fl. 16 β 5 d Zehrung

1334 fl. 5 β 7 d Verehrung

Das also während gedachter sieben Monat die armen, vorhin auf das Äußerste emergierte Untertanen in allem nun an Geld haben bezahlen müssen, darunter zwar bei der Gallasischen Contribution mehr als ein ganzer Monat mit 4500 fl. 16 kr. 10 d fränkisch mit 6 Wagen herrschaftlichen Mobiliis an Tapecerey, Leinwath, Tuch und in gut getan worden liegen, lauten hernach folgende 2 Rezeß 35 280 fl. 17 β 3 d...³⁹

Womit das bitter Elend noch nicht gestillt sein wollen, sondern es sind wider den Accord und Verspruch in 400 Mann Franchcomtois welche in Gebärden, Kleidern, auch grober französischer Sprach und getragenen großen Degen oder halben Schlachtschwertern fast denen französischen Schweizern gleichgesehen und ohne Zweifel von Herrn Baron de Soye, welcher ein Bisançonei⁴⁰, und dessen Trompeter Paulus Schneck (der sich hernacher in hochgräflich Langenburgische Dienste begeben und mehrmalen erzählt, daß sein – Baron de Soye – Frau Mutter und Schwester sich in Bisançon enthalten) war allorten aufgeworben und herausgebracht worden.

Nachdem erzählter Art das hochgräfliche Haus an Mobiliis (daran sich teils Diener auch ziemlich teilhaftig gemacht) Seiden-Tapecerey, Willin-, Lieberey- auch Weißtuch, Zucker- und Gewürzwerk depouliert gewesen, wie dann das Städtlein rein ausgeplündert, sogar auch hernacher Herrn Hofpredigern Rennern für 100 Reichstaler Silbergeschirr genommen, nit weniger alten Stadtvogten Johann Hohenbuch etliche Wagen Wein hinweggeführt worden, ist die Sach an das Zeughaus kommen, da dann alle und ungefähr von 8 oder 10 metallene Stück, darunter sonderlich zwei hauptschöne Falconen waren, durch den kaiserlichen Feldzeugmeister Herrn Grafen Melchior von Hatzfeld abgeholt und – wie verlautet – auf Würzburg (woselbsten dessen Herr Bruder Franziskus Bischof war) und wohl weiters geführt, also damit das hochgräfliche Residenzort sauber und rein ausgeleert worden.

Doch hat Gott bei jetzt erzähltem Kreuz. Trübsal und Leiden gnädig verhütet, daß

diese hochgräfliche Herrschaft nicht wie andere benachbarte Land und Leut in die Sequestration gezogen⁴¹, sondern durch bewegliches Sollizitieren und Anhalten hiesigen Rat und Kanzlers, Herrn Johann Christoph Assums, welcher von hiervor ermeltem Compositionstag zu Frankfurt hin wieder nach Haus zu seinem verlassenen Weib und Kindern sich zurückzugeben gemeint war, und aber durch höchste Kriegsgefahr nicht weiter dann bis nach Wertheim zu selbigem Amtmann als seinem Tochtermann, Herrn Georg von Olnhausen, kommen können (in maßen die mit ihm geweste Rothenburgische Deputierte weiter fort und bis auf Creglingen gerückt, daselbsten eine Truppe Kroaten dieselbe ertappt und Herrn Johann Betzold nebenst seinen Mitabgeordneten niedergemacht haben) soviel zuwegen gebracht, daß vermittelst eines erstlichen von Herrn General Piccolomini, hernacher von Ihrer Königlichen Majestät zu Ungarn und Böhmen selbst erhaltenen Patents denen hochgräflichen an dem damaligen Krieg unschuldigen Pupillis⁴², vorbehalten und in kaiserlichen Schutz genommen worden. ...⁴³

Nächst diesem hat er, Kanzler, der von bemeltem General geängstigsten Stadt Wertheim einen nicht geringen Dienst getan, in dem auf Bitten deroselben er den Accord aufgesetzt und zu Kräften gebracht, und durch den hiermittelst erlangten Zutritt bei hochermeltem General seiner gnädigen Herrschaft hochangelegenes Interesse erzähltermaßen beobachtet, und gleich wie von denen er glücklich zu Haus arriviert, so hat er hingegen von seiner bitter weinenden Hausfrau, welche nur kurz zuvor von ihrem Pestlager⁴⁴ wieder erstanden, nichts als Jammer und Elend ... erzählen hören müssen⁴⁵.

Nach all nun sehr trauriger Erzählung, haben die sämtlichen hinterlassenen Herrn Regierungsräte sehr nützlich und notdringlich erachtet, die Herrschaft in eine vorsorgliche Administration so lang, bis die hochgräflichen Pupillen hinwieder aus ihrer Flucht ins Vaterland gebracht werden könnten, zu bringen, und hierzu den damalig bei der Generalität auch in dem Fürstlich Würzburgischen Hof sehr estimierten Herrn Wolfgang von Crailsheim auf Morstein und Braunsbach, hochfürstlichen Würzburgischen Rat und Oberamtman zu Jagstberg und Bütthard als zugleich hohenlohischen Lehenmann zum Vorschlag vorgestellt, allergestalten dieser auch namens der römischen kaiserlichen Majestät durch Herrn Oberkommisarium Wolfgang Haffnern hierin confirmiert und bestätigt, auch von ihm nicht anderst wissend, als dasjenige, was der hochgräflichen Vormundschaft vortränglich, treulich und sorgfältig beobachtet worden, wie er dann nach der Hand seinen Ufhalt im hochgräflichen Schloß genommen und daselbsten wenig Zeit hernach seine Eheliebste namens Salome, eine geborene von Wolfskehl, vor menschlichen Augen verloren, welche folglich von hier zu ihrer Grabstätt nach Braunsbach gebracht, auch er, Herr Wolfgang von Crailsheim, 33 Wochen hernach, als den 31. Martii 1637 zu Morstein gestorben, den folgenden 14. April auch zu Braunsbach in selbige Kirchen honorablement begraben worden.

In während ermelter achtziger Belagerung war in Schloß und Städtlein alles wohl und zwei Hauptwachen angeordnet, die erste zwischen der innern Brücke und Schreinerei, allwo man Kugeln gegossen und solche an die destinierte Ort den

jungen Knaben, welche zugleich schanzen helfen müssen, in mangel der Mannschaften zu überbringen aufgebürdet, die andere im Städtlein auf dem Platz vor der Weth, zu Constablen David Schmid, Hofschlosser und Pulvermacher, über die metallene Stück, sodann Herr Caspar Friedrich Reichart, Burgvogt, zu den kleinen Kammerstücklein (deren Ladungen an Schraubwerk und Patronen bestanden) auf beiden Schloßtürmen gebrauchen lassen. So hat man auch an drei unterschiedlichen Orten Caques oder Pulverfäßlein gestellt, als eines bei der Linden auf der Rennbahn, das zweite vor dem Stacketentor und dritte beim Steinhaus, wovon bei Ausgang der Belagerung, indem ein Regelein eingefallen, ein ziemliches Restlein zu Schanden gangen, dessen die vorwitzige Jugend zu Machung Schwärmer bedient, und mehrmals ziemlich Unglück damit verursacht hatte. Und ist auch nicht zu übergehen, daß gleichwie bei Übergebung des Städtleins, ein jedweder sich bestmöglichsten zu salvieren und zu retten bedacht gewesen, als haben sich etliche Bürger, darunter Hans Zeyher, alter Schuhmacher, begriffen war in die Scheuer, in Heu und Stroh sich verstecket, auch ohnerachtet man mit s. v. Füßen auf ihnen gewandert, darunter erhalten. Unter denen aber hat sich Endres Fischer, ein Krämer, gar in das unterste Teil des Turms beim obern Tor eingelassen, das Einlaßseil mit beiden Trumen zu sich hinabgezogen und sich also damit errettet.

So hat auch während solcher Belagerungszeit der Herr General einen gefährlichen Schuß vor dem Bürgerturm nächst Albrecht Renners, des Becken im Vorstädtlein, Behausung, bekommen, dem man den damaligen hiesigen berühmten Bader, Georg Seubotten, einen in seiner Kunst glücklichen Mann, auf Begehren über die Mauer und wieder hereingelassen. Dieser hat nun mit zurückgebracht, dies wäre ein etwas matter Schuß gewesen, welcher beim Herrn General eine solche Alteration erweckt, daß er gesagt, wann ihm der Ort nicht nächst und mit Willen übergeben würde und also diese Übergab mit Gewalt gesucht werden müßte, kein Mensch verschont bleiben sollte, welches, wie vorerzählt, bei denen schwachen Gemütern des Weibesvolks überaus großen Schrecken erweckt. Und ist auch ein vornehmer Offizier, dessen Namen man nicht erfahren, im Städtlein vom Schloß aus erschossen und in allhiesige Kirch zwischen der Kanzel und der Mägdlein Stühl begraben worden. So hat es auch an denen drei Hauptstrafen und Plagen ganz nicht ermangelt, indem bei dieser Belagerung s. v. die Ruhr unter den Kindern dergestalten grassiert, daß etliche daran gestorben, und, indem man des Kirchhofs ermangeln müssen, diese solange in das kleine Blumengärtlein am innern Schloßhof eingesenket, bis alles über gewesen und man diese sodann wieder aus und in ermeltem Kirchhof begraben können. Die Alten hat man hin und her, sonderlich hinter dem alten Rathaus zwei oder mehr Personen beerdigt.

Nach der Hand aber hat sich die Pest und Kopfkrankheit also eingeschlichen, sonderlich in den Monaten November und Dezember, daß manchen Tag zwei bis drei Personen begraben worden. Diese Seuch hat auch im nachgefolgten 1635ten Jahr dergestalten fortgegraset, daß bisweilen die Bettelkinder auf der Gassen von dieser Krankheit, aus Hunger, und vielem s. v. Ungeziefer tot uf der Gassen gefunden worden.

Die Not war in den Jahren 1635, 1636, 1637 so groß, daß bei den Armen Hund und Katzen und dergleichen unsicher gewesen, ein Laib Brot einstmals einen Reichstaler, ein Maß Frucht 2 1/2 - 3 auch mehr Gulden gegoten. Es wurden auch Eicheln und anderes statt der Frucht gemahlen und zu menschlich Nahrung gebraucht. Es hat sich auch einstmals ein Spion im Städtlein erfunden, welchen man examiniert und etliche Tag lang bei der Hauptwach behalten, endlich aber den Soldaten freigegeben. Diese haben selbigen zwar vor das Obertor hinausbegleitet (ob es mit oder ohne Ernst geschehen) und etliche Fehlschuß nach ihm getan. Dieser gute Gesell aber ist nicht weiter als in die zwei Klingen gelaufen, woselbsten ihn die Soldaten und Bauern erschlagen und liegen lassen.

Sei dieses also die kurze und wahrhafte Beschreibung alles dessen, so sich in Jahren 1634, 1635, 1636, 1637 mit großem Jammer, Hunger, Kummer und Todesfurcht und Totschlag bei dieser hochgräflichen Herrschaft Herzseufzen zugetragen und verlossen, wobei es der höchste gütige Gott in allen Gnaden bewenden lassen und selbige hinfüro in seinem stetig getreuen Vaters Schutz und Schirm gnädiglich erhalten wolle.

Damit endet dieser Augenzeugenbericht. An die Folgen der Belagerung dachte man noch lange. Als im 18. Jahrhundert das Langenburger Archiv neu geordnet und verzeichnet wurde, fügte der Registrator dem Eintrag über die Belagerungsakten im Findbuch eine Bemerkung hinzu: „Es hat sich erst Anno 1728 hinter einem Eck unterm Dach in des Herrn Hofmeisters Haus eine Anzahl großer Totenbeine gefunden, wobei auch noch ein Taschenmesser gelegen, woraus zu mutmaßen, daß ein Mann bei nebenstehender Gefahr im Sturm dahin geschloffen und allda elendig krepirt sein müsse und diese Gebeine fast 100 Jahr allda gesteckt.“ Und wieder eine Generation später schrieb ein neuer Registrator ins Findbuch: „Item 1757 wurden dergleichen bei Erbauung des hiesig vordern Schloßflügels in einem Gewölb ebenfalls angetroffen.“

Anmerkungen

¹ Vor allem II. Teil, erste Hälfte S. 64 ff.

² Vgl. Heyd, Bibliographie der württ. Geschichte, Band IV, S. 104. Trotz umfassender Nachforschungen konnte dieser Zeitschriftenaufsatz nirgends ermittelt werden. Das in der Stuttgarter Landesbibliothek vorhandene Exemplar verbrannte im letzten Krieg. Der Zentralkatalog enthält keinen Fundnachweis.

³ Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein, GA Langenburg LXXVII Nr. 36/1.

⁴ Ebd. /4.

⁵ Ebd. /8.

⁶ Ebd. Weikersheimer Akten /1, Vermerk: Cito, Citissime, Cito, Cito.

⁷ Ebd. /10.

⁸ Die Hermersberger Konferenzergebnisse scheinen nicht in die Tat umgesetzt worden zu sein.

⁹ Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein, GA Langenburg LXXVII Nr. 36/27.

¹⁰ Ausf. ebd. ohne Quadrangel, Kopie im Gem. Hausarchiv LXXIII Nr. 6, Extrakte in verschiedenen Handschriften. Das Original kam 1703 in das Archiv. Der damalige Registrator Georg Friedrich Koch fügte an einzelnen Stellen erläuternde Kommentare ein.

¹¹ Von seinem Lager bei Bopfingen aus suchte Herzog Bernhard von Weimar die Straßen nach Donauwörth und Ulm zu kontrollieren. Die Kaiserlichen hatten aber bereits den beherrschenden Albuch südwestlich von Nördlingen besetzt, um den am 5. 9. 1634 bis zum Abend gekämpft wurde. Die

große Überlegenheit der durch Zuzug spanischer Truppen verstärkten Kaiserlichen (40 000–50 000 Mann gegen rund 25 000 Protestanten) ließ den Angriff Horns am folgenden Morgen scheitern. Der Gegenangriff der Kaiserlichen am Mittag des 6. 9. 1634 zwang die fast rechtwinklig aufgestellten Truppen Horns und Bernhards zum Rückzug, der durch die Kreuzung beider Rückzugswege in einem allgemeinen Chaos endete. Horn wurde gefangen. Die Schweden verloren 10 000–12 000 Mann, die Kaiserlichen rund 2000. Bernhard zog sich mit den Resten in die Pfalz zurück. Die Kaiserlichen eroberten im Anschluß an die Schlacht fast ganz Süddeutschland zurück.

¹² Streifenkommandos, Patrouillen

¹³ Feindseligkeiten

¹⁴ blutigen

¹⁵ die bereits erwähnte Tagung des Heilbronner Bundes

¹⁶ Geleitmannschaft

¹⁷ Rückzug

¹⁸ hier: Beschützer

¹⁹ Plünderung, Beraubung

²⁰ geb. 1619, Graf von Hohenlohe-Kirchberg 1650–1675.

²¹ 1625–1699.

²² 1617–1670.

²³ 1621–1681.

²⁴ 1623–1695.

²⁵ Entzündung, Wundbrand

²⁶ kleinere fahrbare Kanone

²⁷ Anmerkung des Autors: „Der Verfasser dieser Geschichte hat damals einen halben Sturmhut mit Kugeln dahin tragen müssen und als er damit auf den Pfarrboden kommen sollen und gesehen, wie Schuler tot im Blut gelegen, ist er davon geloffen und hat die Kugeln auf der obern Stiegentreppen stehen lassen.“

²⁸ Anmerkung des Registrators Koch: Dieses damalige Hofprädikaturhaus ist heutigen Tags die Schul hinter der Kirchen.

²⁹ d. h. nicht mehr ins Schloß gelangt war

³⁰ s. v. = sit venia, mit Verlaub, eine Floskel, die man vor unangenehme, ungebührliche oder ekel-erregende Worte oder Sätze zu schreiben pflegte. Von Assum wird diese Floskel häufig gebraucht.

³¹ sinngemäß wie Anm. 29

³² Sittel, Truhe

³³ Peitsche

³⁴ den Vertrag über die Übergabe von Regensburg an die Kaiserlichen

³⁵ ohne daß ein Lösegeld festgelegt wurde

³⁶ Demnach hat sich das Schloß noch 10 Tage gehalten.

³⁷ Es folgt ein Auszug aus einem Brief des Kammerrats Paul Planck an Hainold über diese Angelegenheit, die für die Schilderung ohne Bedeutung ist.

³⁸ gemeint ist Diodati

³⁹ Es folgen im Original im Wortlaut zwei Rezesse über die Verrechnung aus dem Schloß entnommen herrschaftlichen Eigentums mit den Forderungen der Besatzungstruppen für die Monate Januar und Februar 1635, die sich jeweils auf 3500 fl. beliefen. Festgehalten wurde auch der Anspruch der Herrschaft auf künftige Erstattung dieser Auslagen durch die „den guten Teil verbrannten und sonst erarmten Untertanen“.

⁴⁰ aus Besançon stammend

⁴¹ Assum bezieht sich auf die Herrschaft Weikersheim, die dem geächteten Grafen Georg Friedrich abgenommen und bis zur Restitution dem Deutschen Orden übergeben worden war.

⁴² unmündige Kinder

⁴³ Im Original folgen im Wortlaut das in Erbach ausgefertigte Patent Octavio Piccolominis vom 10. Oktober 1634 und das Patent Kaiser Ferdinands III., das am 9. November 1634 in Stuttgart unterschrieben wurde.

Aus dem bisherigen Text geht hervor, wie wenig die kaiserlichen Generäle diese Schutzbriefe beachteten. Wer wollte oder konnte sie auch zur Rechenschaft ziehen?

⁴⁴ Anmerkung Assums: „Hat eine Beule auf der Brust gehabt und sind neben vielen andern Veit Ehrmanns drei Töchter Agatha, Maria Barbara und Anna Magdalena auch kurz aufeinander daran gestorben.“

⁴⁵ Ausgelassen ist die Schilderung einer Episode, wie 100 dem Kanzler in Verwahrung gegebene Dukaten mit List dem Zugriff der Eroberer hatten entzogen werden können.

Die Landtagswahlen von 1815 und 1819 in Württemberg

Landständische Repräsentation und Interessenvertretung

Von Bernd Wunder

I. Funktion und Zusammensetzung der Ständekammern im Vormärz

Die französische Revolution hatte erstmals in Kontinentaleuropa ein parlamentarisches Regierungssystem auf der Grundlage eines fast allgemeinen Wahlrechts installiert. Trotzdem erfüllten die deutschen Parlamente des 19. Jahrhunderts weder hinsichtlich des Kreises der Wahlberechtigten noch hinsichtlich der Kompetenzen der gewählten Volksvertretungen die Voraussetzungen für dieses Regierungssystem. Der Grund liegt in der Entstehungsgeschichte des deutschen Parlamentarismus. Die Einführung parlamentarischer Institutionen in den deutschen Staaten nach der Niederlage Napoleons war nicht von den Untertanen erkämpft worden, sondern die Siegermächte der antifranzösischen Koalition zwangen die Regierungen der Rheinbundstaaten, die zu den Verlierern des Krieges gehörten, in den Friedensverhandlungen zu diesem Zugeständnis. Diese Friedensbedingung konkretisierte sich im Art. 13 der Deutschen Bundesakte, der die Einführung landständischer Verfassungen anordnete. Die außenpolitischen Gründe der Einführung von parlamentarischen Institutionen prägten den deutschen Konstitutionalismus. Die Ziele der europäischen Monarchien in ihrem Kampf gegen das revolutionäre Frankreich bestanden nicht in der Übernahme der Demokratisierungstendenzen der französischen Revolution. Vielmehr benutzten sie das System einer Volksvertretung zur Sicherung der Reformen, mit denen die aufgeklärten Staatsbürokratien die Mißstände des Absolutismus beheben wollten, ohne aber die Machtfülle des absolutistischen Herrschers einzuschränken. Während diese Machtfülle unter dem Schlagwort des „monarchischen Prinzips“ im wesentlichen in den Händen des Herrschers und der ihm dienenden Beamtenschaft blieb, erklärte sich der Herrscher andererseits bereit, seine Herrschaftsausübung an den bestehenden Gesetzen zu orientieren, d. h. willkürliche Einzelentscheidungen, wie z. B. die berüchtigte Kabinettsjustiz, zu unterlassen. Die Gesetzmäßigkeit des Handelns von Regierung und Verwaltung war jedoch auf Freiheit und Eigentum des Staatsbürgers, d. h. auf seine Privatsphäre im engeren Sinn, beschränkt. Was nicht diese garantierten Rechte des Bürgers betraf, wie damals besonders die Außen- und Militärpolitik, blieb weiterhin der freien Verfügungsgewalt des Herrschers überlassen. Als Garantie für die Achtung der Individualsphäre des Bürgers diente die unabhängige Justiz, die gegen Übergriffe des Staatsapparates angerufen werden konnte. Eine

weitere Garantie war die Existenz einer Volksvertretung, da Eingriffe in die Rechte des Bürgers künftig nur auf der Grundlage eines verfassungsgemäß, d. h. mit Zustimmung des Bürgers zustande gekommenen Gesetzes zulässig waren. Gegenüber den vom Regenten vorgeschlagenen Gesetzentwürfen erhielt die Volksvertretung daher ein Vetorecht, insbesondere auch bei der Ausschreibung neuer Steuern, die als Gesetz beschlossen werden mußten. Die von den konservativen Ostmächten nach dem Sieg über das revolutionäre Frankreich eingeführten Kammern dienten also nicht einer Beteiligung der Staatsbürger an der Regierung und der Ausübung der Macht im Staate, sondern sie hatten nur in Ergänzung der judikativen Gewalt eine Kontrollfunktion gegenüber der Regierung, um ein Willkürregime zu verhindern. Denn ein Willkürregime schaffe einen revolutionären Unruheherd, der, wie das Beispiel Frankreich bewiesen habe, ganz Europa in Brand stecken könnte. Die Einführung von Verfassungen in den Jahren 1814–19 war daher ein Mittel der konservativen Mächte in ihrer antirevolutionären Strategie zur Stabilisierung der 1814/15 erkämpften Machtverhältnisse in Europa. Besonders der Freiherr vom Stein war aus diesem Grunde 1814/15 für die zwangsweise Einführung von Volksvertretungen in den Rheinbundstaaten eingetreten und hatte dabei insbesondere das Willkürregime des Königs Friedrich von Württemberg im Auge, dessen „Sultanismus“ es ein für alle Male im Namen der monarchischen Solidarität zu unterbinden gälte, um revolutionären Bewegungen jeden Anlaß einer Berechtigung zu nehmen. Obwohl auf dem Wiener Kongreß über die Kompetenzen der Volksvertretungen im Sinne der antirevolutionären Strategie Einigkeit bestand, wurde die entsprechende Bestimmung doch nicht in die Endfassung der Bundesakte übernommen, da die Rheinbundstaaten aus prinzipiellen Gründen, nämlich zur Wahrung ihrer Souveränität, die Spaltung der Großmächte durch die sächsisch-polnische Frage zur Streichung dieses Paragraphen nutzen konnten. Eine Festlegung des Kreises der Wahlberechtigten sparte der Wiener Kongreß bewußt aus und ließ den einzelnen Regierungen dabei weitgehend freie Hand. Nur eine privilegierte Stellung des 1806 mediatisierten Adels in diesen Volksvertretungen wurde festgesetzt (Art. 14 DBA). Während in Norddeutschland, Preußen und Österreich die vom Absolutismus beseitigten alten Stände in Form von Ritterchaften und Provinziallandtagen wieder belebt wurden, nahm die Entwicklung im rheinbündischen Süddeutschland eine andere Richtung. Hier hatten die Regierungen mit den aufrührerischen Bestrebungen des mediatisierten und alten landständigen Adels zu rechnen, der nach der Niederlage Napoleons nicht mehr bereit war, den Verlust seiner Souveränität und die Aufhebung seiner Feudalrechte, auf denen seine soziale und wirtschaftliche Macht beruhte, hinzunehmen. Um diese Opposition des Adels zu neutralisieren und andererseits die Einzelteile der künstlichen Neuschöpfungen Napoleons zu integrieren, vermieden die Rheinbundstaaten einmal die Errichtung von mehreren Provinzialvertretungen und dehnten zum andern den Kreis der Wahlberechtigten zur „nationalen“ Volksvertretung auf Kosten des Adels weit aus. Der schnell entschiedene König von Württemberg ging sogar soweit, daß er in seiner Anfang 1815 oktroyierten Verfassung ein Einkam-

mersystem einführte, in dem der Adel von den bürgerlichen Vertretern majorisiert werden konnte. Allerdings führte die zunehmende Verfestigung der reaktionären Politik der deutschen Vormächte Österreich und Preußen dazu, daß in den Verfassungen der Jahre 1818/19 überall eine eigene Adelskammer eingerichtet wurde, d. h. dem Adel ein Vetorecht gegenüber einer stärker bürgerlichen 2. Kammer zugestanden wurde, doch blieb auch danach das Gewicht der bürgerlichen und bäuerlichen Vertreter in den süddeutschen Kammern größer als in den neuständischen Institutionen Norddeutschlands. Die Kompetenzen der Volksvertretungen hingegen hielten sich auch in Süddeutschland im Rahmen der Wiener Verhandlungen, da die süddeutschen Monarchen natürlich nicht daran dachten, ihre Macht weiter einzuschränken, als der außenpolitische Druck unvermeidbar machte.

Die Übernahme der parlamentarischen Institutionen Westeuropas in Deutschland im Gefolge des Wiener Kongresses diente so nicht der Parlamentarisierung der politischen Macht im Staate, sondern antirevolutionären und integrativen Zielen. Der Vormärz in Deutschland ist daher durch einen Scheinkonstitutionalismus gekennzeichnet¹, der sich im Kern dank Bismarcks Sieg im preußischen Verfassungskonflikt - im Unterschied zu der Entwicklung in den übrigen Nationalstaaten Europas - bis 1918 halten konnte. Doch die institutionalisierten Möglichkeiten der Teilhabe an der Macht, besonders das Budgetrecht, ermöglichte den Volksvertretungen trotz des Parteienverbots ihren Einfluß auszudehnen, besonders als die strukturellen Veränderungen der Industrialisierung neue Aufgaben stellten und damit den Kammern neue Chancen boten.

Eine Beschäftigung mit den Wahlen im deutschen Vormärz muß sich daher dieser Einschränkungen bewußt bleiben. Es handelte sich nicht um politische Wahlen, die den Regierungskurs des Landes bestimmten. Die Abgeordneten waren daher auch keine funktionale politische Elite, da die Regierungen sich auf der Basis des Verfassungsrechts in der kleinlichsten Art und Weise bemühten, die Volksvertretungen von der politischen Macht fernzuhalten bzw. zu entpolitisieren. Trotzdem ermöglicht eine Analyse vormärzlicher Wahlen einen Einblick in den Wandel von der Bindung der Bevölkerung an lokale Hierarchien zu ihrer Integration in wirtschaftliche Großräume, d. h. subjektiv gesprochen, den Grad der Politisierung der Gesellschaft zu erfassen.

Einen besonderen Reiz bieten dabei die ersten Wahlen in Württemberg, da die 1815 gewählte Volksvertretung nicht nur die erste deutsche Volksvertretung überhaupt war, sondern auch die vom König oktroyierte Verfassung am 15. III. 1815 fast einstimmig verwarf und so den auch außenpolitisch isolierten König zwang, mit den Ständen in Form eines altständischen Rezesses eine Verfassung auszuhandeln. Zwar scheiterten die Verhandlungen der Jahre 1815 - 17 und eine zweite vom König vorgelegte Verfassung wurde erneut am 2. VI. 1817 von den Ständen mit 67:42 Stimmen verworfen. Aber ein dritter Versuch mit einer erneuerten Ständeversammlung führte am 25. IX. 1819 zur vertraglichen Vereinbarung einer Verfassung, die ein Jahrhundert in Gültigkeit blieb. Diese hartnäckigen Kämpfe zwischen Regierung und Volksvertretung geben auch den Wahlen von 1815 und 1819 ein

größeres politisches Gewicht als den meisten späteren Wahlen des Vormärz in Württemberg oder in den Nachbarländern. Die folgende Untersuchung beschränkt sich auf die in 64 Oberämtern und 7 privilegierten Städten (Stuttgart, Tübingen, Ludwigsburg, Heilbronn, Ulm, Reutlingen und Ellwangen) gewählten 71 Vertreter der 125 Mitglieder umfassenden Ständeversammlung. 31 mediatisierte Fürsten und Grafen erhielten zwar auf Grund ihrer früheren Reichsstandschaft und weitere 19 Familien aus dem grundbesitzenden, zumeist ehemals ritterschaftlichen Adel durch königliche Verleihung Sitz und Stimme im Landtag. Zu diesen 50 Vertretern des Adels kamen noch die vier, 1819 fünf ranghöchsten Vertreter der protestantischen und katholischen Kirche, die zumeist Bürgerliche waren. Diese Virilstimmenführer sollen jedoch im folgenden außer Acht gelassen werden, da ihrer Stellung als Repräsentanten keine Entscheidung eines Wahlgremiums zugrundelag.

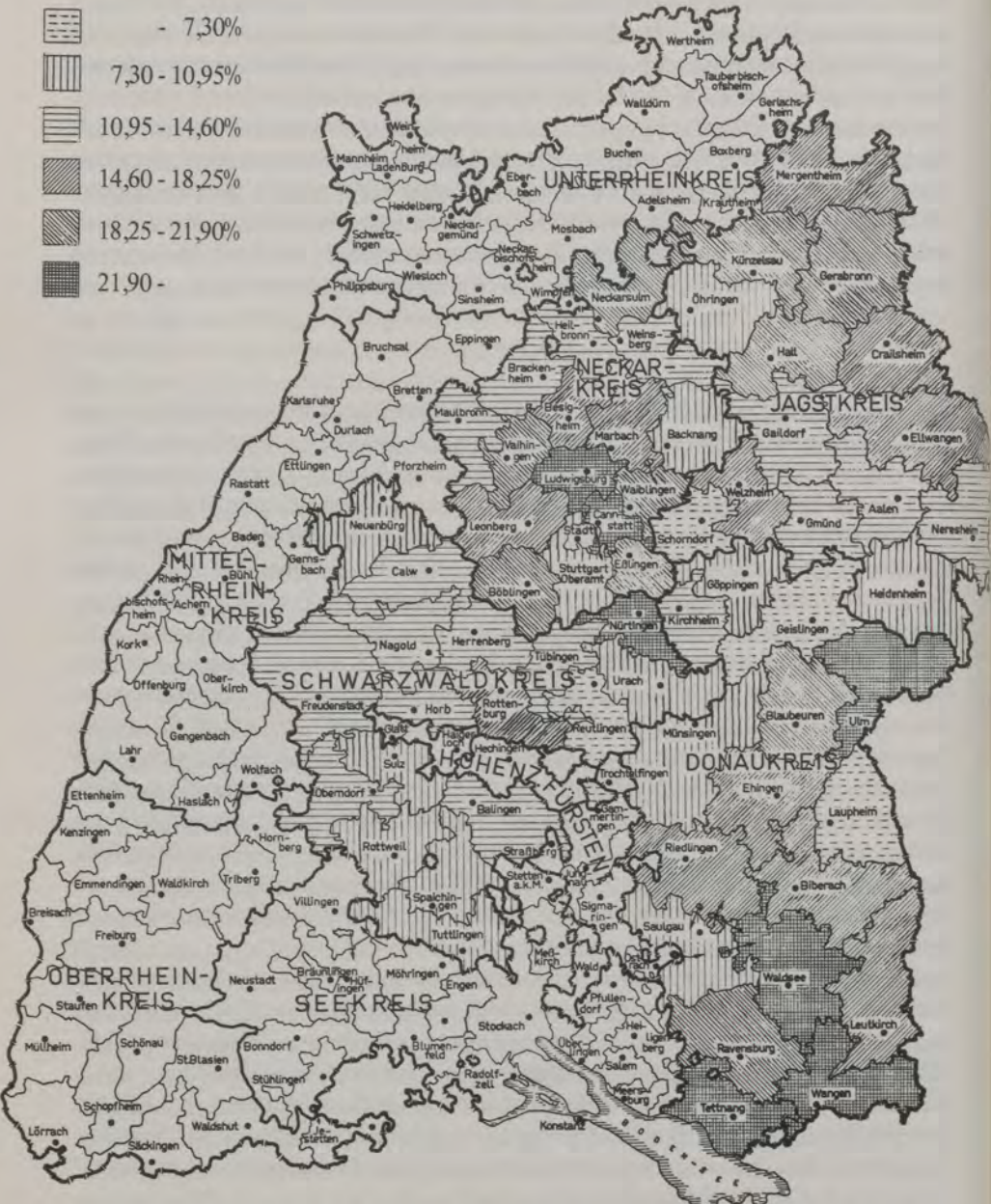
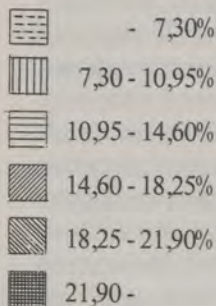
II. Die Wähler

Die verfassungsgebende Volksvertretung in Württemberg war aus zwei Wahlen im Februar/März 1815 und Juni/Juli 1819 hervorgegangen, die beide nach dem Wahlgesetz vom 29.I.1815 auf Grund der oktroyierten Verfassung von 1815 abgehalten wurden. Dieses Wahlgesetz schrieb – im Gegensatz zu dem späteren Wahlgesetz – vor, daß die in direkter Wahl gewählten Abgeordneten sich mit einem schriftlichen Zeugnis nicht nur über die Zahl der auf sie gefallenen Stimmen und der Wahlberechtigten, sowie Angaben über Geburt, Familienstand, Beruf und Konfession zu legitimieren, sondern daß sie auch ihre Vermögensverhältnisse anzugeben hätten². Obwohl die Landtagsakten dieser Wahlen nicht erhalten sind, findet sich eine Zusammenstellung dieser Angaben über alle 1815 gewählten 71 Abgeordneten in einem Bericht des Innenministers von Reischach an den König vom 14. III. 1815³. Für die Wahl von 1819 sind diese Angaben nicht erhalten. Dafür finden sich in den Kabinettsakten ein halbes Hundert Berichte über die Wahl in den einzelnen Oberämtern. Unter Umgehung seiner Minister und der Verwaltung hatte nämlich der mißtrauische König Wilhelm den Kriegsminister von Franquemont mit der Entsendung von Offizieren auf das Land beauftragt, die dem König direkt über die Stimmung unter der Bevölkerung, den Ablauf der Wahlen und das Verhalten der Beamten während der Wahlen berichten sollten⁴.

Nach dem Wahlgesetz waren alle männlichen Einwohner mit ständigem Wohnsitz, unabhängig von Religion und Stand wahlberechtigt, wenn sie 25 Jahre alt waren und ein Bruttoeinkommen aus liegenden Gütern in Höhe von mindestens 200 fl. hatten⁵. Auf Grund dieser Bestimmungen waren 1815 45 751 Württemberger wahlberechtigt. Da nach der offiziellen Statistik bei einer Bevölkerung von 1 377 051 Einwohnern (1815) 23,25% nach Alter und Geschlecht in die Gruppe der Wahlberechtigten fallen, so waren von dieser Gruppe auf Grund des Zensus durchschnittlich 14,6% wahlberechtigt⁶.

Die geographische Verteilung des Anteils der Wahlberechtigten⁷ an ihrer Altersklasse sagt primär etwas über die Verteilung des relativen Wohlstandes, auf dem

Anteil der Wahlberechtigten an der männlichen Bevölkerung über 25 Jahren



Aus: Walter Grube, Vogteien, Ämter, Landkreise in der Geschichte Südwestdeutschlands, hrsg. vom Landkreistag Baden-Württemberg, Stuttgart 1960. Schraffierungen: Herta Beutter.

die Zuteilung der politischen Rechte basierte, aus, in zweiter Linie aber ermöglicht sie die Erfassung der Schichten der Bevölkerung, die an den politischen Ereignissen beteiligt waren. Geographisch bietet sich folgende Verteilung (s. Skizze): Der Anteil der Wahlberechtigten an ihrer Altersgruppe blieb längs eines Gürtels, der aus der Alb von Neresheim bis Tuttlingen, dem Albvorland und oberen Neckar sowie dem oberen Gäu und dem württembergischen Schwarzwald gebildet wurde unter dem Durchschnitt von 14,6% und sinkt teilweise auf 5%. Über dem Durchschnitt mit einer Wahlberechtigung bis 21%, in einigen Fällen bis 26% der betreffenden Altersgruppe lagen der mittlere Neckarraum von Esslingen bis Besigheim, ferner die hohenhlohische Ebene nördlich des schwäbischen Waldes und der Ostalb und vor allem Oberschwaben einschließlich des Donaugebietes. Dabei deckten sich relative Armut bzw. Wohlstand nicht mit der Bevölkerungsdichte. Zur ärmeren Hälfte Württembergs gehörten sowohl der dünnbesiedelte württembergische Schwarzwald, die dünnbesiedelte Alb zwischen Reutlingen und Neresheim wie auch die dichtbesiedelte westliche Alb, das Albvorland und das obere Gäu. Wohlhabend waren andererseits die dünnbesiedelte Hohenloher Ebene und Oberschwaben, aber auch das dichtbesiedelte, weinreiche, mittlere Neckartal⁸. Vergleicht man nun dieses Ergebnis mit der Berufsstruktur des Landes, so ergibt sich folgendes Bild: Ende 1817 waren 31% der männlichen erwachsenen Bevölkerung Handwerker und Kaufleute, 29% Bauern und Weingärtner, 12% Tagelöhner, 7,8% Arme und nur 3% lebten von ihrem Vermögen, während 17,3% im Staatsdienst im weitesten Sinn standen (davon 14% Militärs und Kommundialdiener)⁹. Die 20% der vermögenslosen Tagelöhner und Almosenempfänger fallen von vornherein als Wähler aus. Die Masse der Handwerker und Kaufleute, zumeist Krämer, war im Vergleich zu den Bauern auf Grund der Bindung des Zensus an Grundbesitz ebenso wie grundbesitzlose Kommundialdiener von der Beteiligung an der Wahl ausgeschlossen. Dafür ist z. B. der geringe Anteil der Wahlberechtigten in den kleineren Städten wie Tübingen, Ludwigsburg oder Ellwangen, ebenso wie der geringe Prozentsatz der Wahlberechtigten auf der Westalb und dem Albvorland ein Indiz. Dieser Eindruck wird durch die Tatsache bestätigt, daß Württemberg 1820 mit 3782 Einwohnern pro Quadratmeile vor Baden und Sachsen der dichtbesiedelteste Flächenstaat des Deutschen Bundes war, aber nach dem Prokopfeinkommen zu den ärmsten gehörte¹⁰. Am ehesten waren noch die wohlhabenderen Bauern besonders in den Anerbengebieten wie Hohenlohe und Oberschwaben, die durch Vieh- bzw. Getreidehandel zu einem gewissen Wohlstand kamen, begünstigt, ferner die Weinbauern des mittleren Neckargebietes. Insgesamt stellten die Bauern wohl den größten Teil der Wähler, doch behielten die wohlhabenderen Kommunalbediensteten, in zweiter Linie auch Kaufleute die Wahlen in der Hand, wie eine Untersuchung der Sozialstruktur der Abgeordneten zeigt.

III. Die Abgeordneten

Eine Untersuchung der sozioökonomischen Herkunft der gewählten Abgeordneten muß die Einschränkungen des passiven Wahlrechts berücksichtigen. Ver-

fassung und Wahlreskript schlossen Staatsdiener, Geistliche, Ärzte und Chirurgen, sowie Unteroffiziere und Soldaten, ferner die an der Wahl selbst beteiligten Amtsschreiber und seinen Substitut am eigenen Wohnort vom Einzug in die Ständeversammlung aus. Ansonsten war jedoch für das passive Wahlrecht kein Zensus festgesetzt und nur die Altersgrenze von 30 Jahren, die württembergische Staatsbürgerschaft und die Zugehörigkeit zu einer der drei christlichen Konfessionen gefordert¹¹. Der Ausschluß der Militär- und Zivilbeamten entsprach der herrschenden Vorstellung von der Gewaltentrennung. Wenn die Volksvertretung den Herrscher und seine Tätigkeit kontrollieren sollte, konnten die Vertreter und Organe des Herrschers diese Funktion nicht wahrnehmen. Nur bei den Offizieren wurde eine Ausnahme gemacht, da sonst der Adel aus der Volksvertretung ausgeschlossen gewesen wäre.

In der Frage der Zulässigkeit der Staatsdiener zur Ständeversammlung hatte der König anfangs geschwankt. Zunächst wollte er nur die ungestörte Versorgung des Staatsdienstes gesichert wissen und machte daher die Annahme einer Wahl durch einen Staatsdiener von der Bewilligung eines Urlaubs durch die Regierung abhängig. Als die königliche Verfassungskommission aber die Frage der Wählbarkeit der an der Wahl beteiligten königlichen und kommunalen Diener, des Oberamtmannes und des Amtsschreibers sowie deren Vertreter, aufwarf, entschied der König sich für den Ausschluß aller Diener, von dem die königliche Verfassungskommission nach den herrschenden Vorstellungen aber die Kommunaldiener wiederum ausnahm¹². Im Hintergrund dieser Entscheidung stand die Überzeugung, daß der Oberamtman und der Amtsschreiber auf Grund ihrer Stellung im Amt den entscheidenden Einfluß bei der Wahl, die schriftlich und nicht geheim war, ausübten. Besonders in den Amtleuten sah der König seine „Feinde“, da sie der Aufhebung der landständischen Verfassung nachtrauerten¹³. Einerseits, um dem Ideal der Gewaltentrennung zu huldigen – eine Reverenz vor dem Wiener Kongress –, andererseits um den Einzug oppositionell gesinnter Landbeamter in den Landtag zu verhindern, entschied sich der König schließlich für den generellen Ausschluß aller Staatsdiener.

Diese Entscheidung sollte der König mit dem Scheitern seiner Verfassungspolitik bezahlen. Die Masse der Zivilstaatsdiener, d.h. die Kommunalbediensteten, wurden von dem Ausschluß jedoch nicht erfaßt. Da sie zumeist nur nebenamtlich tätig waren bzw. nebenbei ein Gewerbe ausübten, wurden sie wegen ihrer Doppelstellung zur Wahl zugelassen¹⁴. Ähnlich argumentierten auch die ständischen Deputierten 1816, als sie den Ausschluß aller Kandidaten in abhängiger Stellung verlangten und darunter nicht nur die Staats- und gutsherrlichen Diener¹⁵, sondern selbst die unselbständigen jungen Schreiber, „die in der Regel nach Ämter ambieren und überhaupt noch eine so prekäre Lage haben“ (Abg. Bolley), ausschlossen. „Mut und Selbständigkeit“ seien die Erfordernisse eines Abgeordneten und damit sei jede abhängige Stellung unvereinbar. Der Ausschluß der Geistlichen und Ärzte, die als Staatsdiener im weiteren Sinn galten, ging auf eine nachdrückliche Forderung Friedrichs zurück, der ihren Ausschluß schon in seiner ersten schrift-

lichen Äußerung über die Erlassung einer Verfassung festsetzte¹⁶. Auch Geistliche und Ärzte übten wegen ihres engen Kontaktes mit der Bevölkerung einen starken Einfluß auf die Wähler aus. Ihr Einfluß sollte neutralisiert werden, da sie zu den seit Robespierres Zeiten verdächtigen, akademisch gebildeten Intellektuellen gehörten, die wegen ihrer beruflichen Sonderstellung dem disziplinierenden Einfluß des Königs nur bedingt unterworfen waren. Wie die Advokaten galten sie als potentiell oppositionelle Gruppe. Der Ausschluß der Akademiker, ob sie nun in königlichem Dienst standen oder nicht, entsprach zudem den Bestimmungen der altwürttembergischen Verfassung. Hier waren die Vertreter der Ämter vom Rat und Gericht der Städte und Ämter aus seiner Mitte, d. h. aus dem Kreis der in der kommunalen Selbstverwaltung tätigen Bürger, gewählt worden¹⁷. Neu gegenüber der altständischen Zeit war 1815, daß der Abgeordnete nicht mehr in seinem eigenen Wahlkreis ansässig sein mußte, was dem lokalen Partikularismus entgegenwirken sollte. Unmittelbar kam dies aber ebenfalls nur der wegen ihrer Beteiligung an der Wahl am Wohnort ausgeschlossenen Gruppe der Stadt- und Amtsschreiber zugute.

Wenn auch aus unterschiedlichen Motiven, so waren sich doch der König und die Altrechtler im Lande über den Ausschluß eines großen Teils der Akademiker einig. Der König befürchtete auf Grund falscher Verallgemeinerungen von Einzelfällen in diesen Kreisen einen Widerstand gegen seine Politik. Mit mehr Berechtigung widerstrebten die lokalen Honoratioren ihrer Zulassung, weil ihre eigene Stellung von den Akademikern bedroht wurde und sie zudem den von ihrem jeweiligen Dienstherrn abhängigen Intellektuellen nicht zutrauten, die Interessen des Landes gegen ihren Dienstherrn zu vertreten. Der Ausschluß der im unmittelbaren Staatsdienst angestellten Akademiker brachte den König jedoch um seine sicherste Anhängerschaft. Er kam aber nicht nur den kommunalen Amtsträgern aus dem Schreiberstande, dem Handwerk und dem Handel zugute, da das passive Wahlrecht den gescheiterten Existenzen aus der Gruppe der Akademiker, d. h. den im Kommunaldienst in Schreiberfunktionen Tätigen und den Advokaten gewahrt blieb. Da die Advokatur die Wartestellung für examinierte Juristen vor der Ernennung zum ersten, untersten Staatsamt war, blieb jemand, der kein Amt erhielt, sein Leben lang Advokat. Friedrich glaubte durch die Bestimmungen über das passive Wahlrecht die gebildeten Wortführer einer möglichen altständischen Opposition ausgeschaltet zu haben: Tatsächlich eröffnete er der benachteiligten Gruppe unter den Intellektuellen eine Tribüne zur Aktion.

Die Berufsstatistik der Abgeordneten ergibt nun folgendes Bild: 1815 wurden die 71 gewählten Abgeordneten fast völlig von Juristen und Schreibern, d. h. akademisch und nicht akademisch ausgebildeten Verwaltungsbeamten aus der kommunalen Sphäre gestellt. So waren unter den 30 gewählten Juristen 9 Bürgermeister fast ausschließlich ehemaliger Reichsstädte, 4 Amtsschreiber und 3 Patrimonialbeamte. Hinzu kam eine starke Randgruppe von 11 Advokaten, der der Eintritt in den Staatsdienst mißlungen war bzw. die unter Friedrich wieder entlassen worden waren (3 Fälle). Eine Schreiberausbildung hatten 8 Amtsschreiber, die

zugleich auch Bürgermeister waren, ferner 6 Amtspfleger, 2 patrimoniale Rentbeamte und 2 verrechnende Beamte, insgesamt 18 Abgeordnete, aufzuweisen. Neben diesen beiden staatsnahen Gruppen rekrutierten sich die Kaufleute (11) und die Gruppe der Dorfhonoratioren (9) – 4 Wirte, 1 Müller und 4 (?) Bauern – unter den Abgeordneten aus der staatsfernen Gruppe von Handel und Bauern. Doch hier war das kommunale Amt bei der größeren Hälfte Voraussetzung für die Wahl, so die Stellung als Bürgermeister (2 Kaufleute, 1 Wirt) oder Schultheiß (4 Bauern) oder die eines Ratsverwandten (1 Kaufmann, 2 Wirte, 1 Müller). Ohne kommunales Amt z. Zt. der Wahl blieben so nur 1 Wirt, 8 Kaufleute (darunter aber 2 Juristen, der Fabrikant Christoph Jakob Zahn und der Verleger Johann Friedrich Cotta), ferner die 11 Advokaten. Zu dieser amtlosen Gruppe kamen noch 4-5 Gutsbesitzer, unter denen sich 2 Akademiker, ferner 2 adlige Offiziere und ein in der Militärverwaltung zu Vermögen gekommener Bürgerlicher befanden. Eine Tätigkeit in der kommunalen Verwaltung oder eine entsprechende staatsorientierte Ausbildung war die Voraussetzung für die Wahl zum Abgeordneten, der sich ja mit Staatsaufgaben befassen sollte. An zweiter Stelle bot eine angesehene Stellung auf Grund von Reichtum (Kaufleute, Gutsbesitzer) die besten Wahlaussichten.

Ausbildung Beruf	1815 1819		1815 1819		1815 1819		1815 1819		1815 1819	
	Jura- studium		Schreib- stube		Kauf- leute		Wirte/ Bauern		Insgesamt	
Amt										
Bürgermeister	9	1	7	6	2	3	1	1	19	11
Amtsschreiber	4	2	(8)*	6	-	-	-	-	12	8
Amtspfleger	-	6	6	5	-	-	-	-	6	11
Rentbeamter	3	1	2	-	-	-	-	-	5	1
Rechenbeamter	-	-	2	4	-	-	-	-	2	4
Ratsverwandter	-	-	(1)*	-	1	2	2	1	4	3
Schultheiß	-	-	1	-	-	2	4	7	5	9
Kommunen/ Korporationen	16	10	18	21	3	7	7	9	44	47
Insgesamt	30	19	18	21	10	11	9	13	67**	64**

* = Bei Bürgermeister, Rechenbeamte etc. mitgezählt.

** = Es fehlen die Abgeordneten, die kein kommunales oder korporatives Amt innehatten.

1819 zeigt sich bei den 70¹⁸ gewählten Abgeordneten ein ähnliches Bild. Die Zahl der Juristen war von 30 auf 19 gesunken. Innerhalb der Gruppe der Juristen war die Zahl der Bürgermeister fast völlig verschwunden (1), die der Advokaten (11) identisch geblieben und bei der Zahl der Amtsschreiber (2), Patrimonialbeamten (1) und Amtspfleger (6) zeigte sich eine Tendenz zu niederen akademischen Stellungen. Entsprechend hatte sich die Zahl der aus der Schreibstube hervorge-

gangenen mittleren Verwaltungsbeamten auf 21 erhöht: 6 Bürgermeister standen 6 Amtsschreibern gegenüber, ferner 5 Amtspfleger und 4 verrechnende Beamte. Die Zahl der Kaufleute betrug 11, unter denen 3 zugleich Bürgermeister, 2 Schultheißen und 2 Ratsverwandte waren. Die Wirte waren mit 6 Abgeordneten, darunter 1 Bürgermeister und 1 Ratsverwandter, und die Bauern und sonstigen Angehörigen der dörflichen Oberschicht mit 7 Schultheißen vertreten. Die restlichen Abgeordneten wurden von 2 (3?) Gutsbesitzern, 2 Offizieren und 1 Apotheker gestellt. Im Vergleich zu 1815 zeigt sich 1819 eine leichte Verschiebung von den juristisch ausgebildeten Abgeordneten und Bürgermeistern zu dem unteren Verwaltungspersonal und den Dorfschultheißen.

Einen weiteren Zugang zur sozialen Gliederung der Ständeversammlung bieten neben den Berufsangaben die Vermögensangaben der Abgeordneten, die allerdings nur für 1815 vorliegen. Selbst hier liegen sie nur in 18 Fällen in Zahlen vor, in 7 Fällen fehlen sie ganz und in 46 Fällen sind nur annähernde Bezeichnungen wie „vermögend“, „wohlhabend“, „begütert“, „reich“ u.ä. angegeben. Trotzdem erlauben diese Angaben in Verbindung mit der beruflichen Einteilung einige Aussagen. Von den 9 höchsten, über 8000 fl. umfassenden Vermögen fallen die ersten 5 in Höhe bis zu 35000 fl. auf Kaufleute. Nur die unteren 4 Vermögen in Höhe von 8000–12000 fl. gehören je 1 Schreiber, 1 Advokaten, 1 Schultheiß und 1 Müller. Unter den 9 niederen Vermögen zwischen 2000–7000 fl. befinden sich 4 juristisch gebildete Bürgermeister und Advokaten, ferner 3 Schreiber, 1 Schultheiß und 1 Wirt. Die Grenze von 8000 fl. ist deswegen interessant, weil der königliche Verfassungsentwurf von 1817 § 262 vorschlug, für die Hälfte der gewählten Abgeordneten einen Zensus von 8000 fl. einzuführen¹⁹. 1815/16 besaßen in ganz Württemberg von rund 350 000 selbständig Tätigen bzw. Familienvätern nur 4 279 Personen ein Vermögen in dieser Höhe, d. h. zahlenmäßig knapp die Hälfte der etwa 10 000 Personen (3%) umfassenden Gruppe, die nach der amtlichen Statistik von ihren Vermögen lebten, also im Sinne der Vermögensbezeichnungen „vermögend“ waren²⁰. Wer also über 8000 fl. Vermögen besaß, muß daher schon zur besser gestellten Hälfte der „wohlhabenden“ bzw. der Besitzer eines „bedeutenden Vermögens“ zählen. Nach diesen Bewertungen würden keine 20 der insgesamt 71 Abgeordneten über ein Vermögen in dieser Höhe verfügen. Der Rest – allein 25 werden als „vermögend“ eingestuft – fällt unter diese Grenze. Diese Überlegung wird durch die Korrelation von Vermögensangaben und Berufsbezeichnungen in der Verwaltungssphäre bestätigt. Schreiber und Juristen befanden sich bei Vermögensangaben auf allen Abstufungen zwischen 4000–8000 fl. Ebenso befanden sich unter den 25 als „vermögend“ charakterisierten Abgeordneten 10 Akademiker (dabei 2 Bürgermeister und 5 Advokaten), 10 Schreiber (4 Bürgermeister, 3 Amtsschreiber und 3 Amtspfleger), 3 Kaufleute und 2 Schultheißen. Zwischen Juristen und Schreibern auf der kommunalen und später freiberuflichen Ebene läßt sich also in der Höhe des Vermögens kein Unterschied feststellen. Deutlich darüber steht die Mehrheit der Kaufleute, zu denen man auch den als „reich“ charakterisierten Verleger Cotta zählen muß. Ulm als bedeutendste Handelsstadt des Landes

entsandte 1815 wie 1819 die reichsten Abgeordneten in den Landtag²¹. Eine weitere Gruppe, deren Vermögen über dem der Schreiber und Juristen, aber unter dem der Großkaufleute lag, waren die mit Grundbesitz versehenen Abgeordneten (10). Ein Rittergut, das für eine Adelsfamilie einen standesgemäßen Lebensunterhalt abwarf, d. h. fideikommißwürdig war, mußte damals einen Mindestwert von 30 000 fl. haben, was bei einem Ertrag von 5% jährlich 1500 fl. ergab. An diese Summen werden die als „begütert“ bezeichneten Abgeordneten kaum herangekommen sein, deren Besitz ausdrücklich nicht als Rittergut bezeichnet wurde. Doch befinden sich unter diesen 3 ehemalige Militärs im Offiziersrang und 3 studierte Bürgermeister, die anscheinend zu den ehemals ratsfähigen, wenn nicht patrizischen Familien besonders in den vormaligen Reichsstädten gehörten und andererseits personengleich 4 der 5 gewählten Adligen des Landtags. Die kleine Spitzengruppe der reichsten 10–15 Abgeordneten, die über 10 000 fl. Vermögen besaßen, bildeten die Großkaufleute und die oft adligen Besitzer mehr oder weniger umfangreicher Güter. Auch von der Seite des Vermögens bestätigt sich also der an der Berufsgliederung der Abgeordneten gewonnene Eindruck, daß Vermögen die für die Wahl als notwendig angesehene staatsnahe Tätigkeit ersetzen kann. Im Vergleich zu 1815 zeigt sich aber 1819 ein Rückgang dieses Faktors. Nur 1 – briefadliger – Rentbeamter wurde 1819 wiedergewählt; der 2. Adlige, ein nobilitierter Offizier, verdankte seine Wahl besonderen, atypischen Umständen.

Die Untersuchung der sozialen Gliederung des gewählten Teils der Ständeversammlung von 1815 und 1819 muß den Ausschluß der Staatsdiener bzw. der arrivierten Akademikerschaft von der Wählbarkeit berücksichtigen. Da die Verwaltung eines Amtes das wichtigste Kriterium für die Wahl war, wurden die Abgeordneten weitgehend aus der vermögenden kommunalen Beamtschaft genommen. Handwerker und Bauern fehlten mit Ausnahme der Wirte so gut wie ganz. Nur die wohlhabenden Kaufleute stellten eine kleine, aus dem sonstigen Rahmen fallende Gruppe, zu der sich einige adlige Grundbesitzer aus Neuwürttemberg gesellten. 1819 trat innerhalb dieser Gruppe der Amtsinhaber eine leichte Verschiebung zugunsten der niederen Ämter und wohl auch einer ärmeren Personengruppe ein; entsprechend nahm die Zahl der Akademiker ab, die der Bauernschultheißen zu. Dies wird auch durch die Altersgliederung bestätigt. Die Gruppe der 30–40jährigen und auch der über 55jährigen nahm 1815–1819 von 20% bzw. 12% auf 27% bzw. 16% zu, während die Gruppe der 40–54jährigen von 67% auf 57% absank. Entsprechend sank auch das Durchschnittsalter um 3 Jahre von 47 Jahren 11 Monaten auf 45 Jahre.

Alter	30-34	35-39	40-44	45-49	50-54	55-59	60-64	65-69	75-79	Summe
1815	4 6%	10 14%	19 27%	16 23%	13 18%	4 6%	3 4%	2 2%	-	71 100%
1819	8 11%	11 16%	15 21%	14 20%	11 16%	5 8%	1 1%	4 6%	1 1%	70 100%

Das niedere Durchschnittsalter der Abgeordneten weist daraufhin, daß die Gruppe der auf dem Höhepunkt von Macht und Einfluß stehenden lokalen Amtsinhaber Einbußen gegenüber der Gruppe jüngerer, nicht oder schlecht versorgter Bediensteter hinnehmen mußte.

IV. Honoratiorenwahlen

Das Selbstverständnis der Abgeordneten über ihre Stellung und Rolle als Volksvertreter hat sich im ständischen Verfassungsentwurf vom September 1816 niedergeschlagen: „Von jedem Stellvertreter des Volkes wird im allgemeinen erwartet – und dies soll die leitende Rücksicht bei jeder Wahl sein –, daß er ein ehrbarer, verständiger, geschickter und mutiger Mann und von anerkannter Vaterlandsliebe sei, daß er in den Angelegenheiten des Landes gute Kenntnisse besitze, auch dabei soviel Ansehen und Vermögen habe, um in solchen Verrichtungen mit größerer Sicherheit auftreten zu können“ (Kp. 8 § 12). Ansehen, wirtschaftliche Unabhängigkeit und Sachverstand waren jedoch drei Kriterien, die die lokalen Honoratioren begünstigten. Ein Vergleich zwischen den Abgeordneten und den Honoratioren, den Inhabern der Spitzenpositionen der lokalen Hierarchien, verdeutlicht dies. Dabei muß der Adel unberücksichtigt bleiben, da es in Altwürttemberg keinen grundbesitzenden Adel gab und der mediatisierte Adel Neuwürttembergs in der Ständeversammlung gesondert vertreten war. Ein Indiz für die Persistenz lokaler Wertmaßstäbe bei der Wahl zur „Nationalrepräsentation“ ist die konfessionelle Identität zwischen Wählern und Abgeordneten: Dem Anteil der Katholiken mit 31,2% der Bevölkerung entsprachen 20 katholische Abgeordnete, wobei sich noch zu ungunsten der Katholiken auswirkte, daß von den 7 privilegierten Städten nur Ellwangen katholisch war²². Ausnahmen bildeten nur konfessionell gemischte Oberämter wie Tuttlingen, Aalen und Mergentheim, wo sich meist die Amtsstadt durchsetzte²³. Ein weiterer Hinweis für das Überwiegen lokaler Gesichtspunkte ist die in Gegenkandidaten faßbare Konkurrenz zwischen ehemaligen Amtsstädten innerhalb eines Wahlbezirks um den Sitz des Amtes wie zwischen Lorch und Welzheim, Waiblingen und Winnenden, Ludwigsburg und Markgröningen u. a. Die Wahl der zumeist studierten Bürgermeister ehemaliger Reichsstädte wie in Esslingen, Gmünd, Reutlingen, Rottweil und Ulm spiegelte ebenso wie die einheimischer, grundbesitzender Adliger in Crailsheim, Gerabronn und Öhringen die herrschende lokale Hierarchie. Auch die Wahl von Patrimonialbeamten zeigt einen starken lokalen Einfluß, der auf der amtlichen Stellung und vielleicht dem Einfluß des mediatisierten Adels, besonders in den katholischen Ämtern, beruhte. So wurde in Wangen 1815 ein ehemaliger zeilscher Obervogt, 1819 ein ehemals wolfeggischer Oberamtman gewählt. Das Amt Neresheim vertrat in beiden Landtagen ein Thurn- und Taxis'scher Oberrentmeister. Aalen vertrat 1815 der reichsritterschaftlich wöllwarthsche Rentbeamte aus Essingen; 1819 setzte er die Wahl seines Essinger Schultheißen durch, – ein Beispiel, daß auch die Wahl niederer Beamten auf Delegation durch die lokalen Honoratioren beruhen konnte²⁴.

Die lokalen Abhängigkeiten beruhten nicht nur auf herrschaftlichen oder amtlichen Bindungen, sondern auch auf finanziellen Verpflichtungen, die sich besonders bei der Masse der bäuerlichen Wähler auswirken konnten. Auch dies wirkte sich zugunsten einer Wahl lokaler Honoratioren aus, die sich bei dem Fehlen jeder Kreditinstitute auf Grund ihrer wirtschaftlichen Machtstellung eine ländliche Klientel durch kleine und kleinste Darlehen aufbauten. Dies wurde z. B. aus den Dörfern des ehemaligen Ulmer Landgebietes berichtet, „in welchen die hiesigen Patrizierfamilien teils Besitzungen haben, teils durch Guldenlehen mit den Einwohnern in einwirkender Verbindung stehen“²⁵. Tatsächlich wurde im Ulmer Oberamt 1815 der grundbesitzende Patrizier Franz Daniel Schad von Mittelbiberach gewählt und 1819 bezeichnenderweise der steinreiche Schultheiß von Setzingen und Leinwandhändler Nikolaus Koch. Als Kreditgeber traten auch die Amtschreiber auf, die durch ihre Notarfunktionen noch stärker als die Advokaten in engem Kontakt mit der Bevölkerung standen, oder die Amtspfleger, die als Steuer-einzieher Steuern vorschießen konnten. Wenn die Kontrollmöglichkeit der offenen Stimmabgabe nicht genügte, halfen die Konkurrenten wie 1819 im heftig umkämpften Reutlingen mit der Androhung der Aufkündigung von Darlehen nach, um ihre Wähler bei der Stange zu halten. Oft war der Einsatz jedoch geringer und die Wahlbeeinflussung auch viel banaler. Der Waiblinger Wirt Johann Daniel Kurrten hielt seine Wähler, insbesondere die meinungsbildenden Schultheißen so lange frei, bis er sich die benötigte Stimmenzahl gesichert hatte. Als der Stadtschreiber von Oberndorf, unterstützt von dem dortigen Verwalter der Gewehrfabrik, dem Oberamtsarzt und dem Amtspfleger seine Wahl durch Freibier während des Wahltages aber allzu plump betrieb, griff der Oberamtmann ein und annullierte die Wahl²⁶. Die Wahl zum Abgeordneten war deshalb so begehrt, weil sie – und das ist wieder typisch für die Honoratiorenwahl – außer Diäten von täglich 5 fl. 30 kr. persönliche Vorteile in Form von erhöhten Gewinn- und Machtchancen bot. Wenn wohl auch die Einflußnahme auf die Gesetzgebung in Steuer- und Wirtschaftsfragen und bei der Vergabe von Staatsaufträgen eine geringere Rolle als später spielte, so ermöglichte der Abgeordnetenstatus dank seiner Einflußmöglichkeiten in der Hauptstadt eine stärkere Einflußnahme besonders auf die Beamten im Wahlbezirk. Insbesondere aber eröffnete der Abgeordnetenstatus den Juristen und Schreibern eine Karrierechance außerhalb des Dienstweges, indem man durch Unterstützung oder Widerstand gegen die Regierung deren Aufmerksamkeit gewinnen konnte. Diese Beschleunigung der Karriere war eine spezielle Form der Bereicherung, die das Abgeordnetenmandat den Beamten bot. Diese Funktion der Landtage vor dem Aufkommen der Parteien, läßt sich in allen süddeutschen Staaten nachweisen²⁷, obwohl die Gesetzgebung des englischen Parlaments gegen diese Art der Korruption zumeist mehr oder weniger lückenhaft übernommen wurde. Die bekanntesten Beispiele für die Korruption der Beamtenabgeordneten aus dem württembergischen Landtag von 1815 war die Ernennung der beherrschenden Figur des Landtages, des langjährigen Amtsschreibers von Waiblingen, Heinrich Ernst Friedrich Bolley mit 52 Jahren zum dortigen Oberamtsrichter und damit die Ausschal-

tung des führenden Kopfes der Opposition. Das gleiche gilt für Friedrich Fischer, der 1808 wegen Mißbrauch der Amtsgewalt einen gerichtlichen Verweis erhalten hatte, vom König aber entlassen worden war, sich als Advokat durchgeschlagen hatte²⁸ und dem als Abgeordneten mit 48 Jahren der Sprung an die Spitze des Staatsdienstes gelang: Er wurde – allerdings erst unter Friedrichs Nachfolger – zum Staatsrat ernannt. Diese Karrierechancen erklären z. T. die Kandidaturen besonders von beruflich gescheiterten Juristen, die sich als Advokaten oder in den unteren Kommunalämtern durchschlugen. So der gemmingsche Rentbeamte Johann Friedrich Faber, der 1815 seine Wahl in der stimmenarmen Stadt Ludwigsburg dem Umstand verdankte, daß seine dortigen Geschäftspartner beim Viehhandel ihm eine Erkenntlichkeit erwiesen²⁹. Wenn auch im Einzelfall nicht zu unterscheiden ist, ob nur üble Nachrede einem Abgeordneten der Versuch außerordentlicher Beförderung unterstellt oder dies wirklich der Fall war, so läßt sich generell diese Tendenz in den Landtagen des Vormärz doch nicht bestreiten. Die Wahl des aus einer ratsfähigen, reichsstädtischen Familie stammenden Andreas Jakob Valentin Mayer in Hall, der als Jurist mit 48 Jahren es nur zum geistlichen Verwalter gebracht hatte, weist zu sehr auf die Benachteiligung des übernommenen, neuwürttembergischen Verwaltungspersonals unter Friedrich und den Versuch hin, dieses Handicap auf dem zweiten Karriereweg auszugleichen, als daß man für den harten Wahlkampf von 1819³⁰ nach einer anderen Erklärung suchen müßte. Ebenso erklärt sich die Kandidatur junger, niederer Verwaltungsbeamter wie z. B. 1819 die des mit 31 Jahren eben wahlfähigen Rechnungsrevisors Heinrich Wilhelm Karl Ehrhardt in Münsingen, dem diese Absicht wohl zu recht nachgesagt wurde, der aber zugleich Strohhalm gewichtiger Honoratioren gewesen sein mag. Wenn ein junger Mann durch die Wahl zum Abgeordneten sein „Glück“ machen konnte, lag es nahe, daß Verwandte in einflußreichen Stellungen ihm halfen: So manipulierte 1819 der Oberamtmann Bagnato in Waldsee die Wahl seines Schwiegersohns, des ohne Pension quieszierten Stadtschreibers von Saulgau, Ferdinand Schnell. Trotz der Beteuerung Schnells, für die Regierung eintreten zu wollen, wurde seine Wahl jedoch annulliert.

Zum Typ der Honoratiorenwahl gehört es, daß die Honoratioren die Wahl zum Abgeordneten wie die übrigen lokalen Ämter als eine Gelegenheit zur Machtausübung und Machterweiterung sowie zur Bereicherung ansahen und entsprechend ihre lokalpolitischen und finanziellen Klientelen für sich selbst oder eine ihrer Kreaturen einsetzten. Dieses Verhaltensmuster wurde von den unteren Verwaltungsbeamten und nach ihrer Zulassung zur Wahl durch die Verfassung von 1819 von den Staatsdienern insgesamt übernommen, nur konzentrierten sich ihre Anstrengungen nicht auf lokale Machtpositionen, sondern die überregionale Karriere in der staatlichen Verwaltungshierarchie. Die hauptberuflichen Inhaber staatlicher Funktionen wirkten auf Grund ihrer Karriereorientiertheit innerhalb des Staatsgebietes integrierend und sprengten den lokalen Rahmen der Machtsphäre der Honoratioren.

Auf die Rolle der Staatsdiener innerhalb ihres Oberamts muß noch aus einem

anderen Grund eingegangen werden. Die einflußreichsten „honoratiore“ waren die höchsten Amtsträger in einem Bezirk, d. h. in erster Linie der Oberamtmann. Auch wenn er selbst nicht wählbar war, so konnte er doch seinen Einfluß bei der Wahl in die Waagschale werfen. Dazu gab ihm seine Beteiligung an der Durchführung der Wahl direkt und indirekt die Möglichkeit. Der Oberamtmann leitete die öffentliche, schriftliche Wahl – dies hatte der König gegenüber der altständischen Praxis als wesentliche Neuerung eingeführt – und nannte während der Kandidatenbesprechung mehr oder weniger öffentlich seinen Kandidaten. So empfahl der Oberamtmann von Backnang vor der Wahl „keinen Schreier zu wählen“, worunter die Partei der Bürgerfreunde verstanden wurde³¹, angesichts der Kandidaten eine eindeutige Stellungnahme. Da nach dem Wahlgesetz nur 500 Wähler an einem Tag gleichzeitig wählen durften, zog sich 1815 in 2/3 der Wahlkreise die Wahl über mehrere Tage hin. Dies ermöglichte eine Beeinflussung der Wahlen je nach dem Stand der Zwischenergebnisse. So verhinderte der Oberamtmann von Künzelsau auf diese Weise 1819 die Wahl des Redakteurs Seybold durch massiven Druck auf die Wähler nach dem ersten Wahltag³². Außerdem hatte der Oberamtmann die Listen der Wähler aufzusetzen und konnte durch eine scharfe Handhabung des Zensus die Gegner seines Kandidaten benachteiligen, wie dies 1819 der Oberamtmann von Waiblingen auf Kosten der Winnender Hälfte seines Bezirks angeblich tat³³. Ebenso konnte der Oberamtmann durch die willkürliche Festsetzung des Wahltages innerhalb der 2–3 Wochen dauernden Wahlperiode den für seinen Kandidaten günstigsten Termin auswählen, wie die folgenden Beispiele zeigen. Als die Wiederwahl des Cannstatter Bürgermeisters Georg Friedrich Weckerlin, eines Schreibers, gefährdet war, zögerte der Oberamtmann die Wahl solange hinaus, bis Weckerlin zusammen mit dem ihm zu Hilfe gekommenen Gesinnungsgenossen Jakob Friedrich Weishaar die Wählermehrheit gewonnen hatte. Umgekehrt wollte der Oberamtmann von Geislingen den alten Abgeordneten, den Stadtschreiber Johann Jakob Häberle, durch seinen Schwiegersohn, den Amtsrevisor Bader, ersetzen und überstürzte die Wahl, als 3 weitere Bewerber auftauchten, mit dem Ergebnis, daß völlig unerwartet ein Gastwirt und Bauer gewählt wurde³⁴.

Diese Beispiele weisen auf Möglichkeiten des Oberamtmanne zur Überwindung eines starken Widerstandes. Normalerweise war dies aber nicht der Fall. Dann war die Haltung des Oberamtmanne entscheidend, „da“, wie Breithaupt am 22. VI. 1819 schrieb, „die Wahl eines Abgeordneten nach allem, was ich bis jetzo darüber in Erfahrung bringen konnte, mehr von den Beamten als den Bürgern abhängig (ist)“. Aus dem Oberamt Neckarsulm berichtete er entsprechend am 6. VII., daß viele Bürger gar nicht zur Wahl gehen wollten, „indem nach ihrer Ansicht die Sache durch die Beamte schon so eingerichtet werde, daß auf ihre freiwillige Wahl doch keine besondere Rücksicht genommen werde“. Schultheißenversammlungen waren eine häufige Gelegenheit zur Vorbereitung einer Wahl. So wurde die Wahl des Langenburger Bürgermeisters Löhrl in Gerabronn während einer Zusammenkunft der Schultheißen zur Rechnungskontrolle verabredet³⁵. Der Tübinger Ober-

amtman empfahl seinen Schultheißen die dann auch in Stadt und Amt gewählten Advokaten Ludwig Uhland und Eberhard Friedrich Hehl³⁶. Bezeichnend für den Honoratiorencharakter des Oberamtmannes war, daß sein Einfluß über seinen jeweiligen Amtsbezirk hinausreichte. Der Stuttgarter Advokat Christian Friedrich Albrecht Schott wurde 1819 in Böblingen nicht nur deswegen gewählt, weil ihn der „regierende“ Oberamtman unterstützte, sondern primär, weil sein noch lebender Vater 1780–96 in Sindelfingen Amtman gewesen war³⁷. In Neuenbürg wurde der dort kaum bekannte Stuttgarter Apotheker Gottlob Gaupp gewählt, weil der Oberamtsrichter von Cannstatt und vormalige Oberamtman von Neuenbürg Seeger persönlich für ihn warb. Seeger besaß allerdings noch Anteile an einer Neuenbürger Sensenfabrik und erreichte auch eine „Intervention“ zweier Stuttgarter Handelshäuser zugunsten Gaupps³⁸. Hier spielten also finanzielle Pressionen neben Klientelbindungen eine Rolle, auch wenn sie sich nicht mehr auf die Machtfülle eines Amtes stützen konnten. Die Amtmänner nutzten insgesamt ihren Einfluß wie irgend ein andres Mitglied der lokalen Honoratiorenschaft. Da ihnen aber die stärksten Sanktionsmöglichkeiten zur Verfügung standen, übten sie den stärksten Einfluß aus.

Eine Nutzung des Einflusses, den die Amtleute auf Grund ihres von der Regierung verliehenen Amtes besaßen, durch die Regierung, d. h. die Zentralisierung der lokalen Machtpositionen der Repräsentanten der Herrschaft zugunsten der jeweiligen Regierungspolitik, kam erst allmählich in Gang. Erschwerend für die Regierung wirkte sich dabei aus, daß in den ersten Wahlen die Masse der Abgeordneten als Honoratioren in den überregionalen Fragen weder durch eigene Meinungsbildung noch durch Forderungen ihrer Wähler festgelegt waren und zu einer politischen Position erst im Landtag fanden. Daher war eine Kontrolle der Oberamtman bei der Vorbereitung der Wahlen kaum möglich. Nur gegen die durch ihre journalistische oder schriftstellerische Tätigkeit als „Schreier“ qualifizierten Kandidaten und Abgeordneten versuchte die Regierung vorzugehen³⁹. So kandidierte der exponierte Uhland nicht in der Sanktionen leichter ausgesetzten Stadt Tübingen, sondern in dem Oberamt, wo er sich aber nur mit Hilfe des Oberamtmannes knapp gegen seinen Vorgänger, einen Schultheißen, durchsetzen konnte, worauf der König sofort eine Untersuchung gegen den Oberamtman einleiten ließ⁴⁰. Als der König ferner erfuhr, daß ein Kameralverwalter Schnell aus Schöntal in Künzelsau beinahe die Wahl Ludwig Georg Friedrich Seybolds, des Redakteurs der oppositionellen „Neuen Stuttgarter Zeitung“, durchgesetzt hätte, veranlaßte er die sofortige Strafversetzung Schnells in den Schwarzwald mit der angeblich beamtenrechtlichen Begründung, daß er in seinem Amtsbezirk begütert sei⁴¹. Als aber Seybold in Brackenheim, wo seine Familie seit Generationen die Stadtschreiber stellte und sein Vetter Oberamtsrichter war, dank des Einflusses seiner Sippschaft gewählt wurde, war die Regierung machtlos⁴². Nur im Falle besonders günstiger Bedingungen konnte die Regierung schon 1819 die Wahl manipulieren: Als in Esslingen der ehemalige Abgeordnete Eberhard Friedrich Honold nicht mehr kandidierte, sondern um die Zustimmung des Königs für seine Ernennung zum

Oberbürgermeister nachsuchte, lancierte der zur Wahlbeobachtung entsandte von Bismarck die Wahl des Generalmajors von Theobald ohne dessen oder der Regierung Wissen. Honold, der 1817 noch die Verfassung des Königs abgelehnt hatte, schwor seine Gefolgschaft auf Theobald ein, der darauf als einziger aktiver Militär 1819 gewählt wurde, und wurde alsbald zum Oberbürgermeister ernannt⁴³. Ein Blick auf die zur Wahl eines Abgeordneten benötigten Stimmenzahl spiegelt diese Einflüsse der Honoratioren in den einzelnen Wahlkreisen. Da nach dem Wahlreskript die relative Mehrheit der abgegebenen Stimmen den Ausschlag gab, konnten einzelne Abgeordnete mit einer sehr geringen Stimmenzahl gewählt werden. So zog der Abgeordnete des Oberamtes Ludwigsburg mit der absolut höchsten Stimmenzahl (949) in den Landtag ein, seinem Kollegen aus dem Oberamt Leipheim genügten 1/26 dieser Stimmen (40). Der Abgeordnete der Stadt Ellwangen schaffte es gar mit 11 Stimmen! Während auf einen Abgeordneten durchschnittlich 685 Wähler (in den Städten 276 Wähler) kamen, lag die durchschnittliche Stimmenzahl, mit der ein Abgeordneter tatsächlich gewählt wurde, mit 361 Stimmen zwar noch über der 50%-Grenze der Wahlberechtigten, doch war die Streuung zwischen 6% (Oberamt Waldsee) und 98% (Oberamt Calw) extrem weit.

Mehrheiten in %	0-10	10-20	20-30	30-40	40-50	50-60	60-70	70-80	80-90	90-100	Summe
Zahl der Abgeordneten	1 1%	2 3%	5 7%	9 13%	14 20%	13 18%	9 13%	6 8%	7 10%	5 7%	71 100%

Sowohl sehr hohe wie sehr geringe Mehrheiten deuten auf eine relativ unumstrittene Delegation eines Honoratioren hin, da sehr niedrige Mehrheiten auf die Disqualifikation des Erstkandidaten durch die Regierung hinweisen⁴⁴. Schwache Mehrheiten weisen zwar auf das Vorhandensein mehrerer Kandidaten hin. Aber die Auseinandersetzungen verliefen hier wie eine Nachprüfung ergibt, zwischen lokalen Klientelen, die sich innerhalb der Verwaltungs- und politischen Grenzen der Zeit vor den Säkularisationen und Mediatisierungen gebildet hatten.

Die Wahlen verliefen besonders 1815 in Neuwürttemberg im Stile von Honoratiorenwahlen. Die Eigenschaft des Abgeordneten war eine weitere Machtchance, deren man sich zur Mehrung des eigenen Einflusses und Reichtums bediente. Die Honoratioren waren im altständischen Sinn Repräsentanten ihrer engeren Heimat und repräsentierten diese daher auch in der Ständeversammlung⁴⁵. Die Wahl war keine Entscheidung zwischen mehreren Möglichkeiten, sondern eine Bestätigung der lokalen Machthaber durch Akklamation. Zu diesen Honoratioren und ihren Klientelen gehörten auch noch die lokalen Beamten der Zentralverwaltung, die als ursprünglich höchste Gerichts- und Verwaltungsbeamte in einer Person nach zumeist langjähriger Tätigkeit am gleichen Ort die beherrschende Figur in ihrem Bezirk waren. Jedoch über die Landbeamten und ihre verschärfte Kontrolle durch die rheinbündische Bürokratie kam ein neuer Zug in die Honoratiorenstruktur der

Wahlen. Einmal benützten die Beamten die Wahlen als 2. Karriereweg, denen die lokale Einflußnahme nur Mittel zum Aufstieg innerhalb eines überlokalen, genau festgelegten Karrieremusters war, und zum anderen versuchte die Regierung durch eine straffe Disziplinierung ihrer Beamten deren lokalen Einfluß der Regierungspolitik nutzbar zu machen, d. h. die Verwaltung als Regierungspartei einzusetzen, die angesichts des Versammlungsverbots und der Pressezensur zur einzigen organisierten Partei wurde, – ein Prozeß, dessen erste Anzeichen 1819 sichtbar wurden.

V. Parteienbildung und Wahlkampf

Die wichtigste Entscheidung der 1815 gewählten Ständeversammlung war die Ablehnung zweier königlicher Verfassungen 1815 und 1817. Diese Entscheidung spielte bei der Wahl von 1815 auch in Altwürttemberg noch keine Rolle. Die Abgeordneten wurden erst unmittelbar in den Tagen vor dem Zusammentritt der Abgeordneten am 15. III. 1815 in Stuttgart für die Ablehnung gewonnen. Die Initiative ging dabei von einer Gruppe Juristen und Schreiber aus, die in den Jahren 1796–1805 eine führende Rolle in der Landschaft gespielt hatten und angesichts der starken Bedrückung des Landes in den napoleonischen Kriegen durch Steuern und Konskriptionen jetzt als Sprecher der Unzufriedenheit in Altwürttemberg die Vertretung der Wähler fast unangefochten wieder übernehmen konnten. Friedrich hatte zwar schon unter dem 3. X. 1814 aus Wien seinen Ministern in Stuttgart seine Entscheidung, eine Verfassung zu erlassen, mitgeteilt und befohlen, diese Nachricht unter der Hand zu verbreiten. Aber erst nach seiner Rückkehr nach Stuttgart in den ersten Januartagen ließ er einen Vertragsentwurf durch einige Vertraute entwerfen, teilte ihn in einer feierlichen Sitzung des Staatsrats am 11. I. 1815 seiner Ministerialbürokratie mit und setzte eine aus Staatsdienern zusammengesetzte Kommission zur Ausarbeitung dieses Entwurfs ein. Gleichzeitig wurde die Einberufung einer Ständeversammlung auf den 15. III. bekanntgegeben und am 29. I. 1815 das Wahlreskript publiziert. Erst jetzt, in der Zeit von Januar bis März konnte sich die altrechtliche Opposition bilden. Der Ausgangspunkt dieser Opposition lag innerhalb der Beamenschaft. Der Präsident des Oberjustiztribunals, Konstantin Franz v. Neurath⁴⁶, selbst kein Altwürttemberger, aber Mitglied der königlichen Verfassungskommission, legte zwei Altrechtlern unter seinen Justizräten, Eberhard Friedrich Georgii und Albrecht Friedrich Lempp den königlichen Verfassungsentwurf vor und bat sie um ihre Stellungnahme. In zwei Denkschriften, „Bemerkungen über die Grundzüge der neuen Verfassung in Württemberg“ und „Soll die altwürttembergische Verfassung die Basis der neuen Konstitution werden?“ lehnten beide den königlichen Entwurf ab und forderten die Wiederherstellung der 1805 vom König gewaltsam aufgehobenen Verfassung. Georgii war selbst 1797–99 Landschaftskonsulent gewesen und einer der zwei Beamten gewesen, die 1806 aus Protest gegen die Aufhebung der Landstände zeitweilig aus dem Staatsdienst geschieden waren. Der Schritt Neuraths löste die Aktion der Altrechtler aus. Beide Schriften zirkulierten

innerhalb der entmachteten ständischen Führungsgruppe innerhalb der Staatsbehörden und in der Kommunalverwaltung, wobei schon damals die beiden Stadtschreiber von Waiblingen und Marbach entscheidende Verbindungsmänner für die Organisation der altständischen Partei waren. Ferner gelang es Georgii, ebenfalls über die Mitglieder der Verfassungskommission, die Opposition des mediatisierten Adels – der während des Wiener Kongresses noch auf die Aufhebung seiner Mediatisierung hoffte und deshalb sich durch eine oktroyierte Verfassung des Königs nicht vor vollendete Tatsachen stellen lassen wollte – mit der altwürttembergischen Opposition gegen den königlichen Verfassungsentwurf zusammenzufassen.

Ein Indiz für das geschlossene Auftreten der altständischen Partei ist die Wahl von auswärtigen Abgeordneten. Von 14 Abgeordneten, die nicht an ihrem Wohnsitz gewählt wurden, waren 12 Altrechtler, d. h. sie lehnten 1817 den königlichen Verfassungsentwurf ab. Dazu kamen in Nachwahlen 4 weitere, auswärts gewählte Altrechtler. Von diesen 16 auswärts gewählten Altrechtlern waren 8 Advokaten aus Stuttgart und Tübingen⁴⁷. 2 weitere Akademiker, 1 Apotheker und der später abgefallene Buchhändler Cotta, stammten ebenfalls aus Stuttgart. Der studierte Waiblinger Amtsschreiber Bolley war an seinem Wohnsitz nicht wählbar gewesen und ließ sich deshalb in Marbach wählen, veranlaßte aber in Waiblingen die Wahl des Kaufmanns Ernst Bernhard Wagner aus Calw, der unter der alten Verfassung Mitglied des engeren Ausschusses der Landschaft gewesen war. Auffallend ist in diesem Kreise das Vorherrschen beruflich gescheiterter Juristen, die sich aus der entmachteten ständischen Führungsgruppe rekrutierten. Von jenen 12 Altrechtlern, bei denen sich eine zentral organisierte Wahl nachweisen läßt, wurden 11 mit Mehrheiten von 60–80% gewählt, wie überhaupt 2/3 der altwürttembergischen Ämter mit absoluter Mehrheit wählten, die in 2 Fällen sogar 98% umfaßten: Ein Hinweis auf ungebrochen lokale Strukturen und daher erfolgreiche Wahlabsprachen⁴⁸. Vergleicht man die Namen jener als Altrechtler-Parteigänger faßbaren Gruppe mit den führenden Köpfen im Landtag 1815–17, so stößt man auf die gleichen Namen. Von den 10 Abgeordneten, die am häufigsten im Landtag das Wort ergriffen haben⁴⁹ und auch die führenden Männer in den Ausschüssen waren, waren alle mit Ausnahme des adligen Virilstimmenführers Georg Friedrich Graf von Waldeck (?) Juristen; 4 (Bolley, Weishaar, Cotta, Gottfried Knapp) gehörten zu den oben erwähnten, auswärts gewählten Abgeordneten und 2 weitere sind die beiden Stuttgarter Abgeordneten, nämlich Ludwig Friedrich Griesinger und das ehemalige Mitglied des engeren Ausschusses Heinrich Immanuel Klüpfel. Zwei dieser Abgeordneten waren 1797 zum Reformlandtag gewählt, aber nicht zugelassen worden (Bolley und Friedrich Ludwig Lang) und zwei waren von Friedrich willkürlich entlassene Oberamtsmänner (Knapp und Friedrich Fischer)⁵⁰. Aus der Gruppe der auswärts gewählten Abgeordneten und der Sprecher im Landtag läßt sich personell der Kern der Führungsmannschaft der Altrechtler von 1815 fassen, hinter der auch während der Landtagsverhandlungen als großer Koordinator der „letzte Württemberger“, Georgii, der als Staatsdiener von der direkten Teilnahme

ausgeschlossen war, stand. Die Organisation der Wahlen in Altwürttemberg, die Gewinnung des mediatisierten Adels und der neuwürttembergischen Abgeordneten sowie die Leitung des Landtags 1815–17 lag in den Händen der 1805 entmachteten Landschaftsvertreter. Sie sahen in der Wiederherstellung des „alten Rechts“ das Allheilmittel gegen die Willkürherrschaft Friedrichs und die Misere des verarmten Landes. Friedrichs alte Gegner erhielten 1815 eine Gelegenheit zur Revanche für 1805. Der Erfolg der Altrechtler bei den Wählern in Altwürttemberg 1815 beruhte darauf, daß sie wie vor 1805 mit den lokalen Honoratioren und kommunalen Amtsinhabern entweder identisch waren oder ihre Unterstützung genossen. Friedrich hatte 1815 die Verwurzelung der ständischen Partei im Lande unterschätzt, als er sich mit dem Ausschluß der intellektuellen Rädelsführer begnügte und sich dadurch der Möglichkeit kompetenter, kompromißbereiter Verhandlungspartner begab⁵¹.

Ganz anders war die Lage während der Wahl im Sommer 1819. Der Landtag von 1815 war nach zweijährigen Beratungen ohne Ergebnis aufgelöst worden. Der Versuch der ständischen Mehrheit, die Entwicklung von 1805–15 rückgängig zu machen, war gescheitert. Die Hungersnot von 1817 hatte andererseits die wirtschaftliche Situation im Lande verschärft und zur Abwendung der Wähler von den erfolglosen Altrechtlern geführt⁵². Vom Zerfall der Partei der Altrechtler, der nur einige Unentwegte wie Georgii und Uhland treu blieben, hatte die regierungsfreundliche liberale Gruppierung profitiert, die sich schon während der Verhandlungen Wangenheims 1816 um Cotta und Griesinger gebildet hatte, und unter der Führung von Weishaar, Zahn und Fetzer 1819 die Wiedereinberufung des Landtags und den endgültigen Verfassungskompromiß aushandelte. Im Gegensatz zu den Altrechtlern beharrten sie nicht mehr auf der wörtlichen Einhaltung der altständischen Privilegien, sondern verfolgten das Ziel der Wahrung von Freiheit und Eigentum der Staatsbürger auf naturrechtlicher Basis in der Form der rechtsstaatlichen Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Untertan. Von dieser Gruppierung spaltete sich zu Beginn des Jahres 1819 ein linksliberaler Flügel ab, der von der kommunalen Ebene her seinen Ausgang nahm. Die Einrichtung von Bürgerausschüssen zur Erweiterung der kommunalen Selbstverwaltung durch die Regierung, praktisch eine Kontrolle der Honoratiorenschaft, rief alsbald eine Presse ins Leben, die sich die Koordinierung und Unterstützung dieser Bürgerausschüsse zum Ziel setzte und von der Idee der Selbstverwaltung her einen Umbau des absolutistischen Staatsapparates zur Erweiterung der Freiheit des Bürgers forderte. Das stehende Heer und Lebenszeitbeamte sollten durch ein Bürgerheer, ehrenamtliche Beamte und Volksrichter ersetzt werden. Die scharfen Angriffe des „Volksfreundes aus Schwaben“, des „Württembergischen Volksfreunds“ und der „Neuen Stuttgarter Zeitung“ gegen die „Herrenpartei“ der Beamten und des Adels erreichten binnen kurzem eine ungeheure Popularität auch in Neuwürttemberg und trafen in erster Linie die aus den ehemaligen Altrechtlern gebildete Partei der Rechtsliberalen, die sich ja auf die Honoratiorenschaft der kommunalen Amtsinhaber stützte.

Die Regierung und der König hatten angesichts der sich verschärfenden innenpolitischen Lage geschwankt, ob sie 1819 Neuwahlen abhalten oder gar den alten Landtag wieder zusammentrufen sollten, hatten sich dann aber unter Federführung des ehemaligen Abgeordneten Fischer doch für Neuwahlen entschieden⁵³. Die Regierung hatte auch auf die Erteilung des passiven Wahlrechts an Beamte, d. h. auf den Versuch, regierungstreue Abgeordnete in die Ständeversammlung einzuschleusen, verzichtet, da sie mit Recht davon ausging, daß die Konkurrenz der Linksliberalen die Rechtsliberalen zu Zugeständnissen an die Regierung bewegen würde, ohne daß sie sich durch den offenen Einsatz ihrer beamteten Hilfstruppe dem Vorwurf der Wahlmanipulation aussetzen müßte: „Die von Euer Königlichen Majestät so richtig als scharf bezeichnete bürgerliche Aristokratie befindet sich von der Demokratie in Flanke genommen und also in Verlegenheit: Diese Aristokratie strebt nach Herrschaft, sieht sich aber unerwartet von einem gefährlichen Feind, der Demokratie, von diesem Ziel verdrängt und in ihrem Lebensmark angegriffen. Diese veränderte Stellung führt sie unter das Panier des Königs. Die Häupter dieser Partei erkennen diese Gefahr; sie meinen es jetzt redlich mit der Regierung, weil sie nur in der Vereinigung mit ihr Rettung noch finden können“⁵⁴.

Obwohl die Wählerschaft ungefähr zwischen Links- und Rechtsliberalen gleichmäßig gespalten war⁵⁵, siegten doch die Rechtsliberalen: „Die Herren siegten meistens über die Bürger und brachten ihre Advokaten und Schreiber wieder hinein“⁵⁶. Die Rechtsliberalen bedienten sich wie schon 1815 der Mittel der Honoratiorenwahl. Da Bolley und Fischer sich durch ihren Eintritt in königliche Dienste in den Augen der Wähler disqualifiziert hatten, galten jetzt Weishaar, Zahn und Fetzer als Führer der Partei, die die Kandidaturen ihrer Anhänger organisierten⁵⁷. So ließ sich Weishaar 1819 in der Stadt Stuttgart wählen und empfahl als seinen Nachfolger in Kirchheim den 1817 für Aalen nachgewählten Stuttgarter Apotheker Gaupp. Als dieser dort nicht gewählt wurde, ließ er ihn durch den ehemaligen Oberamtmann und finanzkräftige Stuttgarter Handelsleute in Neuenbürg durchbringen. Auch seinem gefährdeten Parteifreund in Cannstatt, dem Bürgermeister Weckerlin, leistete er selbst tatkräftige Wahlhilfe, als dieser wegen eigennütziger Amtsführung u. a. in Pamphleten von den Bürgerfreunden scharf angegriffen wurde. Weishaar, der Cannstatter Oberamtmann und die Drohung der Kreditaufkündigung ermöglichten Weckerlin dann die Rückkehr in den Landtag⁵⁸.

Anders war die Lage der Linksliberalen. Zwar fallen ihren Angriffen auf den Adel die adligen Gutsbesitzer, der ehemalige preußische Stabskapitän Karl Gottfried Wilhelm Freiherr v. Ellrichshausen in Crailsheim, der ehemalige österreichische Major Samuel Abraham von Renner in Öhringen und der Ulmer Bürgermeister Schad v. Mittelbiberach zum Opfer⁵⁹. Andererseits aber verfügten sie nicht über genügend bekannte eigene Kandidaten, bzw. hatten die Kandidaturen ihrer Leute nicht koordiniert, so daß sie in den meisten Wahlkreisen unterliegen mußten. So kam es, daß der Redakteur des „Volksfreundes in Schwaben“, Heinrich Keßler⁶⁰ in Öhringen, Heilbronn-Stadt, Weinsberg, Neckarsulm und Gerabronn die Mehrheit der Wählerschaft hinter sich hatte und gewählt wurde. Keßler entschied sich

für Öhringen, wo er 1250 von 1300 Stimmen erhielt und begütert war. Die übrigen Wahlkreise fielen darauf an Gegner⁶¹. Der Stuttgarter Advokat E. Schübler, ebenfalls Redakteur des „Volksfreundes in Schwaben“, wurde als Kandidat in Herrenberg, Künzelsau, Heidenheim und Bopfingen genannt, schließlich aber doch nirgends gewählt⁶². Der ehemalige Hauptmann und Herausgeber der radikaleren „Neuen Stuttgarter Zeitung“ Ludwig Georg Friedrich Seybold unterlag Weishaar in Stuttgart-Stadt, in Künzelsau unterlag er knapp den Machenschaften des Oberamtmannes. In Maulbronn und selbst im katholischen Riedlingen erhielt er noch einige Stimmen; gewählt wurde er aber schließlich auf die Honoratiorentour in Brackenheim, wo ihn seine Verwandtschaft, die dortige Schreiberfamilie, durchbrachte⁶³. Friedrich List, ohne die Popularität eines Redakteurs eines verbreiteten Blattes und nur in seiner Heimatstadt bekannt, wurde nach hartem Wahlkampf gewählt, aber aus Altersgründen disqualifiziert⁶⁴.

Die Volksfreunde, deren Blätter z. T. der Wahl erst seit wenigen Monaten existierten, waren wegen ihrer Angriffe auf die „Herren“ ungeheuer populär und, obwohl sie nur eine äußerst mangelhafte Organisation zur Verfügung hatten, wurden ihre Redakteure auf Anhieb, besonders in den protestantischen Gebieten Neuwürttembergs (Hohenlohe und Ansbach) aufgestellt und z. T. gewählt. Die Hungersnot und der Zusammenbruch des Viehexports von Hohenlohe an den Rhein und des Getreideexports aus Oberschwaben in die Schweiz durch die napoleonische Grenzziehung schuf angesichts der unvermindert hohen Steuerlasten unter den bäuerlichen Wählern eine Mißstimmung⁶⁵, die sich aber durch die doppelte Besteuerung in den Gebieten der mediatisierten Herrschaften besonders gegen den Adel und nicht gegen die Regierung richtete. Mit ihren Angriffen auf die Adelherrschaft und Beamtenwirtschaft sprach die liberale Kampfpresse der Keßler und Seybold die Interessen ihrer Wähler in Neu- und Altwürttemberg direkt an. Der Appell an die wirtschaftlichen Interessen und der Angriff auf die Mißstände auf kommunaler Ebene zersetzte aber die hierarchischen Strukturen, auf denen die Stellung der Honoratioren beruhte. Daß die rechtsliberalen Honoratioren ihre Stellung mit nur geringen Einbußen behaupten konnten, verdankten sie nur dem Eingreifen der altwürttembergischen Beamten und den organisatorischen Fehlern der Linksliberalen. Die parteipolitische Kampfpresse hatte eine überraschende integrative, d.h. politisierende Funktion auf gesamtstaatlicher Ebene, die ja ursprünglich ein Ziel der Rheinbundregierungen bei der Einführung von Volksvertretungen gewesen war. Diese Integration um oppositionelle Ziele stellte jedoch eine revolutionäre Gefährdung der Herrschaftssysteme dar, und die vormärzlichen Regierungen gingen daher mit allen verfügbaren Mitteln wie Zensur, Entlassung und Inhaftierung – so im Falle Lists 1820 – gegen diese oppositionellen Schriftsteller und Journalisten vor, wobei sie sich auf die Zustimmung der Honoratiorenpartei stützen konnten. Dem radikalen Seybold wurde seine „Neue Stuttgarter Zeitung oder deutscher Merkur“ nach fünf-einhalbmonatigem Erscheinen am 15. VI. 1819 zu Beginn der Wahlen, verboten. Die noch während der Wahlen aufgelegten „Neuen Stuttgarter Hefte“ erlitten am 24. VII. nach dreiwöchigem Erscheinen das gleiche Schicksal. Seybold ließ sich

auch nicht entmutigen, als ihm der König durch Dekret vom 23. VII. 1819 seinen Hauptmannsrank, und d. h. den Personaladel, aberkannte⁶⁶ und wich, als zudem noch die Tagespresse durch die Karlsbader Beschlüsse geknebelt wurde, auf die „Deutschen Jahrbücher“ und nach Cannstatt aus. Die liberale Kampfpresse hatte sich bei den Wahlen 1819 als erfolgreiches Instrument für die Meinungsbildung gezeigt, andererseits hatten die Wahlen aber auch die Bedeutung einer parteipolitischen Organisation nachgewiesen. Pressezensur und Parteienverbot waren im Vormärz ein wichtiges Mittel der Reaktion, um Wählern und Abgeordneten die Willensbildung zu erschweren und die Kammern selbst auf den Rahmen des quasigerichtlichen Schutzes von Freiheit und Eigentum zu beschränken, den ihnen ihre Schöpfer auf dem Wiener Kongreß zugesprochen hatten⁶⁷. Dabei bedienten sich die Regierungen bewußt des Motivs, das die altständische Honoratiorenwahl kennzeichnete, nämlich des individuellen Strebens nach Macht und Reichtum. Die zentrale Steuerung der Honoratiorenwahlen durch die Regierungen bedeutete die Installierung eines Systems der Korruption. Selbst der wahlberechtigte Teil der Bevölkerung und ihre Vertreter sollten nicht zum Bewußtsein ihrer Interessen kommen. Daher mußte die ständische Honoratiorenstruktur erhalten bleiben, wie sie Gentz im Auftrage Metternichs schon 1819 in Karlsbad programmatisch in seinen Ausführungen über die Notwendigkeit einer ständischen Zusammensetzung der Kammern forderte⁶⁸.

Die Auseinandersetzungen in der württembergischen Ständeversammlung 1815–17 und 1819 über die Verfassung und die der bayrischen und badischen Kammern 1819 über das Adelsedikt und den Verfassungseid des Militärs boten den deutschen Regierungen ersten Anschauungsunterricht über die Wirksamkeit der aus Westeuropa übertragenen Volksvertretungen in Deutschland. Diese Erfahrungen dienten dem Aufbau eines Repressionsapparates, der bis zur 48er Revolution angewandt wurde und zum Ausbruch der Revolution beitrug.

Die süddeutschen Regierungen hatten sich im Gegensatz zu den norddeutschen Staaten aus taktischen Gesichtspunkten – der Bekämpfung des frondierenden Adels – kurzfristig gegen die Einführung altständisch zusammengesetzter Kammern entschieden. Als einzige Alternative bot sich ihnen das westeuropäische Repräsentativsystem. Diese Repräsentativvertretungen führten aber sofort zur Bildung einer innenpolitischen Opposition, deren sie nur mit Hilfe des deutschen Bundes, d. h. durch Unterwerfung unter die deutschen Vormächte, besonders Österreich, Herr wurden. Durch Parteienverbot, Pressezensur und Wahlmanipulation suchten die süddeutschen Regierungen die innenpolitische Opposition zu unterdrücken und das 1815–19 leichtfertig aufgegebene Terrain wiederzugewinnen, um den eigenen außenpolitischen Spielraum zu erweitern. Während Norddeutschland und Österreich bis 1830/48 jede Liberalisierung unterdrücken konnten, mußten die süddeutschen Regierungen eine schon bestehende liberale Öffentlichkeit mit mehr oder weniger kleinlichen Mitteln mehr oder weniger erfolgreich bekämpfen. Die Politisierung der Bevölkerung war eine Parallelscheinung zur Ausbildung des modernen Staatsapparates und des gleichen Untertanenverbandes. Während die

absolutistischen Regierungen diese Entwicklung förderten, um ihr innenpolitisches Machtpotential an Menschen und Material besser in der Außenpolitik einsetzen zu können, suchten sie, wie die Wahlen des Vormärz zeigen, die damit verbundene Politisierung der Bevölkerung und die hieraus folgende Beschränkung ihrer innenpolitischen Macht und außenpolitischen Handlungsfreiheit zu verhindern.

Anmerkungen

- ¹ Th. Ellwein, *Das Erbe der Monarchie in der deutschen Staatskrise*, München 1954; E. W. Böckenförde, *Der Verfassungstyp der deutschen konstitutionellen Monarchie im 19. Jahrhundert*, in: W. Conze (Hg.), *Beiträge zur deutschen und belgischen Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert*, Stuttgart 1967.
- ² A. L. Reyscher, *Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze*, III, Stuttgart/Tübingen 1830, S. 215.
- ³ Hauptstaatsarchiv Stuttgart E 7 B. 117. – Auf diesen Legitimationen beruhen die Abgeordnetenlisten von Hartmann in den „Württembergischen Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde“ 1894 I, S. 11–14 (1815) und 23–25 (1819), die jedoch nur Wahlkreis, Namen, Beruf und Lebensdaten verzeichnen.
- ⁴ In den 58 Berichten vom 18. VI. – 24. VII. 1819 sind 65 von 70 Wahlkreisen erfaßt. Beauftragt wurden 7 Offiziere: Major der Artillerie v. Breithaupt (Neckarkreis), Rittmeister v. Braun (Schwarzwaldkreis), Generalmajor v. Valois (Jagstkreis), Divisionsadjutant v. Arand (Donaukreis). Außerdem berichtete der Generalmajor v. Hupeden aus Heilbronn, Oberst v. Bangold aus Ulm und Generalmajor v. Bismarck aus Esslingen (E 7 B. 93). – E. Hölzle, *Württemberg im Zeitalter Napoleons und der deutschen Erhebung*, Stuttgart/Berlin 1937, S. 194, 265 hat auf diese Quellen hingewiesen, sie aber nicht ausgewertet.
- ⁵ 200 fl. wurden dabei 40 Scheffel Dinkel oder 66 2/3 Scheffel Hafer oder 5 Eimer Wein gleichgesetzt. Auch Hausbesitz galt als Liegenschaft. Auf Grund der Definition der Bürgerrechte waren die Juden von der Wahl ausgeschlossen.
- ⁶ Geschlechts- und altersspezifisch aufbereitetes Material über die württembergische Bevölkerung liegt für 1815 nicht vor, hingegen für 1821 über eine seitdem leicht angestiegene Bevölkerung. Der Prozentsatz der männlichen Bevölkerung über 25 Jahren betrug 1821 23,25% (Württembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie, hg. v. J. D. G. Memminger, V 1822, S. 89). – Die Bevölkerungszahl von 1815 bei dem dem König im März 1815 vorgelegten Material (E 7 B. 117).
- ⁷ Dieser Berechnung lagen die Bevölkerungsangaben der Amtsbezirke nach der Volkszählung von 1817 (Württembergische Jahrbücher II [1819], S. 284 f.) zugrunde, die auf Grund der Zahl der Gesamtbevölkerung von 1815 berichtigt wurden.
- ⁸ Vgl. die Karte über die Bevölkerungsdichte in Württemberg 1834 in: E. Wolter, *Die Bevölkerungsverteilung in den einzelnen Landschaften Württembergs von 1834–1925*, Stuttgart 1934, No. 1.
- ⁹ Württembergische Jahrbücher II (1819) S. 282.
- ¹⁰ A. F. W. Crome, *Geographisch-statistische Darstellung der Staatskräfte von den sämtlichen zum deutschen Staatenbunde gehörigen Landen*, I, Leipzig 1820. – Da die Flächenangaben schwanken, ergibt sich eine Bevölkerungsdichte pro km² von 68,1–71,6 Einwohnern für Württemberg, 65,6 für Baden, 62,2 für Sachsen und 35–43 für Bayern.
- ¹¹ Verfassungsurkunde § 11; Reskript § II (Reyscher III, S. 292 f.).
- ¹² „Entwurf der Grundzüge der neuen ständischen Verfassung in Württemberg“ vom 7. I. 1815 mit Korrekturen des Königs, Abschn. IA, § 2b (E 7 B. 116); Kommissionsprotokolle vom 19., 21., 24. I., 8. II. 1815; Resolution des Königs vom 23. I. 1815 (E 31 B. 69/70).
- ¹³ So Friedrich in der Staatsministerialkonferenz am 22. VIII. 1816 (E 31 B. 104).
- ¹⁴ Ende 1814 standen 24 578 Militärangehörige 10 594 königlichen Zivilstaatsdienern, aber 22 730 Kommunaldienern gegenüber (Württembergische Jahrbücher II/1819 S. 282).
- ¹⁵ „... der durch die beständige Nähe seines Herrn schon daran gewohnt ist, kein Wort zu reden, das diesem mißfallen könnte“ (Abg. Fischer am 12. VI. 1816; LK 21).
- ¹⁶ König an seinen Minister von Mandelsloh, Wien, 3. X. 1814 (E 1 B. 45).
- ¹⁷ Vgl. die Bestätigung dieser Regelung durch ein Reskript Herzog Friedrich Eugens vom 17. IX. 1797 (gedr. in: E. G. Steeb [Hg.], *Der Landtag in dem Herzogthum Württemberg im Jahr 1797*, I, Stuttgart/Tübingen 1797, S. 25f.).

- ¹⁸ Die Wahlbezirke Ulm-Land und Albeck wurden zusammengelegt.
- ¹⁹ Auch die bayrische Verfassung von 1818 setzte für das passive Wahlrecht des Bauernstandes 8000 fl. Vermögen fest.
- ²⁰ Vgl. Crome I, S. 207, 212. – Zum Vergleich: Der zu einem großen Teil begüterte hohe und niedere Adel Württembergs bestand aus 245 Familien (ebd., S. 206).
- ²¹ Ulm-Stadt 1815: Johann Heinrich Miller: 34900 fl.; 1819: Johann Ludwig Kiderlen: 30000 fl. Oberamt Ulm 1815: Franz Daniel Schad von Mittelbiberach: Patrizier mit Grundbesitz; 1819: Nikolaus Koch: 40000 fl. – Ein vergleichbares Vermögen wies nur noch der Tabakhändler Christian Rapp mit 30000 fl. auf, der Schorndorf 1815 und 1819 vertrat. – Cotta schied 1817 durch seine Nobilitierung auch formal aus dem 3. Stand aus.
- ²² Die „Württembergischen Jahrbücher“ führen bei den Abgeordneten von 1819 die Konfessionszugehörigkeit nur unvollständig an.
- ²³ Der protestantische Advokat Fischer wurde im katholischen Amt Wiblingen/Laupheim 1815 als Zweitkandidat gewählt.
- ²⁴ Auch die Tatsache, daß 25 der 71 Abgeordneten von 1815 im Jahre 1819 wiedergewählt wurden und 25 1815er nach 1820 wieder im Landtag saßen, während 32 der 70 1819er nach 1820 wiedergewählt wurden, weist beim Fehlen jeder Organisation und widerstrebenden Klientelen auf eine gewisse Konstanz des Personals (Hartmann S. 11-14, 23-25).
- ²⁵ Bangold, 27. VI. 1819 (E 7 B. 93).
- ²⁶ Braun, 3., 19. VII.; Breithaupt, 20. VII. (ebd.).
- ²⁷ Vgl. R. Mohl über die Beamtenabgeordneten, die „die Stelle des Abgeordneten als ein Beförderungsmittel im Staatsdienste, und zwar oft zu sehr untergeordneten Ämtern betrachteten“ (Die Geschichte der württembergischen Verfassung von 1819, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 6/1850, S. 78).
- ²⁸ Staatsministerium an König, 9. III. 1815 (E 7 B. 117).
- ²⁹ „Die nähere Verbindung zwischen dem Faber und den Gebrüder Rosenwirt und Metzger Louis Groß rührt von ökonomischen Vorteilen her, die letztere durch Ankauf von Vieh von dem Knebstädtchen Gut erlangten und so wollten sie dem Amtmann, ohne in eigene Unkosten dabei zu kommen, eine Erkenntlichkeit dadurch verschaffen, daß sie die Triebfeder zu dessen Wahl waren.“ Der Dritte im Bunde war noch der Bierbrauer Körner (Breithaupt, 7. VII. 1819; E 7 B. 93).
- ³⁰ Nur in dieser ehemaligen Reichsstadt wird von einer Opposition zwischen Stadt und Land berichtet, das den Wirt Happel aus Ilshofen aufgestellt hatte. „Das Landvolk ist schon seit langem gegen die Stadt aufgebracht und behauptet, daß sie immer weit höher als die Haller besteuert würden. Sie trauen deswegen auch keinem Städter“ (Valois, 6. VII.; ebd.).
- ³¹ Breithaupt, 27. VI. (ebd.).
- ³² Valois, 29. VI. (ebd.).
- ³³ Breithaupt, 20. VII. (ebd.). – 1815 kam es nur im Oberamt Nürtingen zum Streit bei der Aufstellung der Wählerlisten, das nach deren Revision mit der absoluten Höchstzahl von 1784 Wählern (= 34,4% der Altersklasse) weit über dem doppelten Landesdurchschnitt lag (Bericht des Innenministers v. Reischach v. 14. III. 1815; E 7 B. 117), ein Hinweis, darauf, daß die Zensusfestsetzung wohl insgesamt restriktiv gehandhabt wurde. Unregelmäßigkeiten bei der Festsetzung der Wahlberechtigten kamen anscheinend ferner in den Wahlkreisen Laupheim und Öhringen vor.
- ³⁴ In Geislingen standen politisch nur Altrechtler zur Wahl.
- ³⁵ Valois, 3. VII. (E 7 B. 93).
- ³⁶ Braun, 5. VII. (ebd.).
- ³⁷ Breithaupt, 20. VII. (ebd.).
- ³⁸ Braun, 24. VII. (ebd.).
- ³⁹ Ebenso gegen die führenden Oppositionellen des Adels, deren Aberufung sie erreichen wollte wie die Waldecks, ferner Karl Eberhard Friedrich von Varnbühlers (A.E.Adam, Freiherr Karl Eberhard Friedrich Varnbühler, Stuttgart 1886) und Ludwig Kraft Ernst von Öttingen-Wallersteins (G. Grupp, Die Verfassungskämpfe 1815-17 und der hohe Adel, insbesondere Fürst Ludwig von Öttingen-Wallerstein, in: Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte 27/1918, S. 177-214).
- ⁴⁰ Braun, 3., 5. VII. (E 7 B. 93).
- ⁴¹ Valois, 29. VI. (ebd.); vgl. den Bericht des Staatsrats Weckerlin an den König, 22. VII., königliche Resolution, 23. VII. 1819 (E 7 B. 92).
- ⁴² Breithaupt, 22. VI.; Hupeden, 23. VI. (E 7 B. 93); vgl. E.v. Georgii-Georgenau, Biographisch-genealogische Blätter aus und für Schwaben, Stuttgart 1879, S. 918-925.
- ⁴³ Bismarck, 22., 29. VI. (E 7 B. 93); Theobald an König, 30. VI.; königliche Genehmigung zur Annahme der Wahl, 2. VII. 1819 (E 7 B. 92).
- ⁴⁴ 1815 wurden 30 Abgeordnete = 42% mit Mehrheiten bis zu 1/3 oder über 2/3 gewählt. – Die Stimmenthaltungen waren angesichts einer praktischen Wahlpflicht sehr gering.

- ⁴⁵ Vgl. J. Habermas, Strukturwandel der Öffentlichkeit, Neuwied/Berlin, ³1968, S. 14 ff.
- ⁴⁶ Vgl. den Nachlaß des Prälaten Jakob Fried. Abel (Landesbibliothek Stuttgart, Handschriftenabteilung, Cod. hist. quart. 436, Fasz. 8), „Landständische Tätigkeit und Erlebnisse“; ferner: Hölzle, S. 191–194.
- ⁴⁷ Fetzner, Feuerlein, Georgii, Gmelin, Knapp, Schmidlin, Schott, Weishaar.
- ⁴⁸ Andererseits besagen zersplitterte Wahlergebnisse in Altwürttemberg meistens nicht, daß die rivalisierenden Kandidaten politisch unterschiedlicher Meinung waren.
- ⁴⁹ Bolley, Waldeck, Weishaar, Cotta, Griesinger, Lang, Knapp, Klüpfel, Mayer, Fischer.
- ⁵⁰ Register zu Heft 1–38 (1815–17) der Verhandlungen in der Versammlung der Landstände, 1817.
- ⁵¹ Vgl. das Staatsratsprotokoll vom 4. XI. 1815: „König: In allen zahlreichen Versammlungen gebe es Führer. Aber bei der Württembergischen finde dies doch weniger statt. Advokaten und Schreiber, die aus Privatabsichten handeln. Es herrsche ein Terrorismus, der die einzelnen nicht frei handeln lasse. Sie haben den Leuten große Versprechungen gemacht. Befreiung von Steuern, von allen Frohnen vorgespiegelt, als ob alles Gut in des Königs Tasche fließe.“ Der König beklagte also das Fehlen verantwortlicher Führer, mit denen er sich arrangieren könnte. Dies hatte er aber durch den Ausschluß der Akademiker selbst provoziert! Dazu Wangenheim ebd.: „Die vorige Verfassung sei eine Sache weniger Konsulenten gewesen, eine Verfassung müsse aber Gemeingut einer Nation sein“ (E 31 B. 104).
- ⁵² Vgl. dazu A. List, Der Kampf um's gute alte Recht (1815–1819) nach seiner ideen- und parteigeschichtlichen Seite, Tübingen 1912, S. 94 ff.
- ⁵³ Protokoll der Geheimratsitzung vom 8. VI. 1819 (E 31 B. 130).
- ⁵⁴ So der Generalmajor Graf von Bismarck an König, Geislingen, 29. VI. 1819 (E 7 B. 93).
- ⁵⁵ List, S. 103, 124 Anm. 345.
- ⁵⁶ Justinus Kerner an Varnhagen, 5. VII. 1819 (zit. nach Hölzle S. 265).
- ⁵⁷ Valois, 12., 17. VII. (E 7 B. 93). – Vgl. übrigens zur Wahl des Tabakhändlers Rapp in Schorndorf 1815: „Auf dem Land hat sich Rapp besonders bei der ersten Ständewahl dadurch Stimmen verschafft, daß er den Leuten viel von Amerika, wo er einige Jahre war, erzählte, wie da die Volksdeputierten frei und herzlich sprechen, was er, wenn man ihn wählen würde, gewiss auch tun werde“ (ebd.).
- ⁵⁸ Arand, 23. VI.; Braun, 24. VII.; Breithaupt, 22. VII. (ebd.).
- ⁵⁹ Bangold, 18. VI.; Valois, 5. VII. (ebd.).
- ⁶⁰ Vgl. Hölzle S. 282/283.
- ⁶¹ Hupeden, 26. VI., 28. VI., 1. VII.; Breithaupt, 6. VII.; Valois, 3. VII. (E 7 B. 93).
- ⁶² Braun, 30. VI.; Valois, 29. VI., 10. VII. (ebd.).
- ⁶³ Breithaupt, 22. VI., 13. VII.; Hupeden, 23. VI.; Valois, 29. VI.; Arand 7. VII. (ebd.). – Als Kandidaten der Volksfreunde traten in Esslingen der Apotheker Neuffer (Bismarck, 29. VI.; ebd.) und anscheinend der Adv. Römer aus Stuttgart auf.
- ⁶⁴ Verhandlungen in der Verhandlung der Landstände, 1819, H. 39, 40.
- ⁶⁵ Nach den Berichten von Valois, Arand und Breithaupt.
- ⁶⁶ Bericht Seybolds in der Ständeversammlung (Verhandlungen 1819 H. 40, S. 31–34).
- ⁶⁷ Vgl. H. Kramer, Fraktionsbildungen in den deutschen Volksvertretungen 1819–1849, Berlin 1968, S. 16–34, 59–61.
- ⁶⁸ J. L. Klüber (Hg.), Wichtige Urkunden für den Rechtszustand der deutschen Nation, Mannheim, ²1845, S. 213–223 (Beil. z. Protokoll v. 13. VIII. 1819).

Anhang A

Bericht des Prälaten Jakob Friedrich Abel (Schöntal)

(„Landständische Tätigkeit und Erlebnisse, I. Landständische Angelegenheiten vor meinem Eintritt“, aus: Nachlaß Abel, Landesbibliothek Stuttgart, Handschriftenabteilung, Cod. hist. quart. 436, Fasz. 8).

„Der diesjährige¹ Synodus erhielt ein neues Interesse durch die Eröffnung der vom König berufenen Landstände. Ich genoß den Vorteil, in dem Hause des Mannes² zu wohnen, der der allgemeine Ratgeber der Stände war und theils aus diesem Grunde, theils wegen meinem eigenen (Interesse?) und des Zutrauens, das ich von

manchen genoß, war ich bei manchen Zusammenkünften gegenwärtig und Sitzungen, in denen, was in der (Versammlung) vorgetragen werden sollte, beratschlagt wurde. Der König hatte im (Herbst?) 1814 in Wien dem Lande statt der einst entzogenen eine Constitution gegeben, darauf eine Commission³, sie ins reine zu bringen, niedergesetzt und hierauf die Landstände auf den 15. März, um dieselbe zu sanktionieren, (gnädigst?) zusammenberufen. Diese kamen auf seinen Befehl⁴ einige Tage vor der ersten Sitzung nach Stuttgart und man glaubte allgemein, daß dieses geschehen sei, damit sie vor Anfang der Sitzungen vom Hofe bearbeitet und seinen Absichten gemäß gestimmt werden könnten. Allein diese Vermuthung war ganz falsch, denn der Hof glaubte, solcher Vorbereitungen gar nicht zu bedürfen. Desto besser benutzten die Stände diese (Frist?) zusammen (zu verbringen?). Männer aus allen Gegenden des Landes und von allen Ständen, die sich vorher gar nicht gekannt, kamen, durch einige hier besonders Thätige unter ihnen aufgefordert, zusammen, schlossen vertraulich Verbindungen und beratschlagten vor allererst freundschaftlich miteinander, wie sie sich besonders in der ersten Sitzung, in welcher der König die von ihm aufgestellte Verfassung verleihen wollte, verhalten wollten. Diese Beratschlagung hatte wenig Schwierigkeiten.

In dem vom König vor der Zusammenkunft der Landschaft niedergesetzten Committee behauptete eine der ersten Stellen der Präsident des Oberjustizcollegiums Newrath⁵, ehemals Cammergerichtsassessor, ein rechtschaffener Mann, der das Beste des Landes auch hier besorgen wollte, aber als Ausländer seine Vorteile zu wenig kannte. Dieser fragte 2 der ihm untergeordneten Räthe, zu denen er vorzügliches Vertrauen hatte, Lempp⁶ und Georgii². Der erstere beantwortete seine Fragen durch einen Aufsatz, in dem er alle Fehler der königlichen Constitution auseinandersetzte⁷, der andere that aufs überzeugendste dar, daß für Württemberg kein Heil sei als in der Wiederherstellung der alten Verfassung⁸. Beide Schriften vertheilten sich durch das Land und wirkten außerordentlich. Besonders brachte die letztere diese Wirkung hervor.

Folgender kleiner Umstand beförderte den Verlauf außerordentlich. Boley⁹, einer der Männer, der Aussicht hatte, zum Deputierten von Marbach gewählt zu werden, ein Mann, der mit nicht gewöhnlichen Talenten und ausgezeichnete juristische Gelehrsamkeit und großer Kenntnis des Zustandes des Landmannes, Eifer für das Vaterland und (Ehrlichkeit?) entschlossene Furchtlosigkeit verbindet, aber gewohnt, die Gegenstände nur in einer kleinen Sphäre als Amtsschreiber zu sehen, traute sich selbst die Fähigkeiten nicht zu, die Angelegenheiten des Landes im großen zu (lenken) und zureichend zu beurteilen. Er kam alldaher zu Georgii, um dessen Ansicht zu hören. Dieser erwiderte ihm, daß er kein Heil sehe als in Wiederherstellung der alten Verfassung und gab ihm den für Newrath verfertigten Aufsatz. Boley, höchst erfreut über denselben, theilte ihn vertraulich dem Stadtschreiber von Marbach¹⁰ mit und in kurzer Zeit circulierten mehr als 100 Abschriften im Land. Einige wurden selbst nach Wien z. E. an Metternich¹¹, Neupberg¹² p., die selbst württembergische Landstände sind, gesendet. Dieser Aufsatz hatte die Gemüther durch das ganze Land vorbereitet.

Viele Deputierte, bekannte und unbekannte, bürgerliche wie adeliche, kamen gleich nach ihrer Ankunft zu Georgii und hörten seinen Rath und als sie nun beinahe alle einige Tage vor der ersten Sitzung in Privathäusern oder einem Wohnzimmer zusammenkamen, so ward der Entschluß bald gefaßt, die alte Verfassung wäre das höchste und das einzige Ziel aller. Auch erfuhr man dieses bald durch die ganze Stadt. Kein Handwerksmann zweifelte daran, daß der König seinen Zweck verfehlen würde. Nur der König selbst zweifelte keinen Augenblick. Gewohnt während der napoleonischen Herrschaft und des unheiligen Rheinbundes allein auch noch so harte oder thörigte Befehle ohne Widerstand ausgeführt zu sehen, hielt er es für unmöglich, daß es jemand wagen würde, seine Constitution auszu-schlagen und die alte zu begehren. Ja, als der Minister und Staatssekretär Vellnagel¹³ ihn warnen zu müssen glaubte, erklärte er ihn für einen grämlichen furchtsamen Mann, der überall nichts als Gefahr ahnde. Die andern Minister hatten nicht den Muth, ihm etwas dieser Art zu sagen. So standen die Sachen, als der 15. März anbrach . . .”

¹ 1815.

² Eberhard Friedrich Georgii (1757-1830), s. u.

³ Die Verfassungskommission tagte vom 16. I.-22. II. 1815. Mitglieder waren: Ulrich Leberecht Graf von Mandelsloh (Minister), Karl Friedrich Philipp Heinrich Graf von Reischach (Minister), Graf von Waldburg-Zeil-Trauchburg (Landvogt), Graf von Berlichingen (Landvogt), Konstantin Franz v. Neurath (Staatsrat), Christoph Ludwig August v. Vellnagel (Staatssekretär), Christian Friedrich von Otto (Direktor), Moritz Freiherr Schmitz von Grollenburg (Landvogt), Karl Eberhard von Wächter (Staatsrat), Johann Friedrich Christoph von Weisser (Staatsrat), v. Roell (Oberregierungs-rat), v. Cammerer (Oberregierungsrat), v. Mieg (Regierungsrat und Oberamtmann von Ludwigs-burg), v. Hiemer (Hofrat und Oberamtmann von Schorndorf), v. Mutschler (Oberamtmann von Marbach).

⁴ Nach der Bekanntmachung vom 26. II. 1815 zwischen 10.-12. III (Reyscher III, 297).

⁵ Konstantin Franz von Neurath.

⁶ Albrecht Friedrich Lempp.

⁷ „Bemerkungen über die Grundzüge der neuen Verfassung in Württemberg”.

⁸ „Soll die altwürttembergische Verfassung die Basis der neuen Constitution werden?”

⁹ Heinrich Ernst Friedrich Bolley (1770-1847).

¹⁰ Johann Friedrich Günzler.

¹¹ Metternichs Vater besaß Ochsenhausen.

¹² Adam Albrecht Graf von Neipperg, österr. Generalfeldmarschall.

¹³ Christoph Ludwig August von Vellnagel.

Anhang B

Wahlberechtigte und Ergebnisse der Wahlen von 1815 nach Oberämtern.

Spalte I: Wahlberechtigte in absoluten Zahlen

Spalte II: Anteil der Wahlberechtigten an der männlichen Bevölkerung über 25 Jahren in %

Spalte III: Stimmenanteil des gewählten Abgeordneten (absolut)

Spalte IV: Anteil dieser Stimmen an der Zahl der Wahlberechtigten in %

1. Aalen	498	12,9%	187	38%
2. Albeck	700	25,3%	438	63%

3. Backnang	480	8,6%	75	16%
4. Balingen	742	12,7%	325	44%
5. Besigheim	989	17,2%	450	46%
6. Biberach	873	16,4%	619	71%
7. Blaubeuren	638	19,6%	285	45%
8. Böblingen	917	18,4%	674	74%
9. Brackenheim	654	13,1%	463	71%
10. Calw	568	13,7%	558	98%
11. Cannstatt	1146	26,4%	715	62%
12. Crailsheim	709	15,4%	215	30%
13. Ehingen	764	16,5%	196	26%
14. Ellwangen	808	17,4%	177	22%
15. Esslingen	859	18,3%	451	53%
16. Freudenstadt	574	12,5%	178	31%
17. Gaildorf	519	11,7%	344	66%
18. Geislingen	349	6,9%	69	19%
19. Gerabronn	1098	19,4%	913	83%
20. Gmünd	682	13,8%	367	54%
21. Göppingen	545	8,5%	477	87%
22. Hall	1049	21,3%	690	63%
23. Heidenheim	551	9,9%	403	62%
24. Heilbronn	412	13,7%	383	93%
25. Herrenberg	561	12,1%	230	41%
26. Horb	512	12,4%	265	52%
27. Kirchheim	572	11,2%	446	78%
28. Künzelsau	1190	18,5%	400	34%
29. Leonberg	817	15,3%	312	38%
30. Leutkirch	759	17,5%	660	87%
31. Lorch	646	16,3%	422	65%
32. Ludwigsburg	1050	23,4%	949	86%
33. Marbach	1051	17,7%	687	62%
34. Maulbronn	538	11,6%	240	45%
35. Mergentheim	1016	17,6%	452	45%
36. Münsingen	296	7,4%	165	56%
37. Nagold	601	13,5%	357	59%
38. Neckarsulm	1068	20,5%	499	47%
39. Neresheim	707	14,1%	221	31%
40. Neuenbürg	471	10,4%	417	89%
41. Nürtingen	1784	34,4%	890	50%
42. Oberndorf	519	12,7%	140	27%
43. Öhringen	603	10,0%	390	65%
44. Ravensburg	807	18,4%	687	85%
45. Reutlingen	184	5,9%	94	51%

46. Riedlingen	790	15,4%	281	36%
47. Rottenburg	890	15,9%	612	69%
48. Rottweil	318	7,6%	115	36%
49. Saulgau	392	9,2%	362	92%
50. Schorndorf	308	5,3%	227	74%
51. Spaichingen	422	10,1%	235	56%
52. Stuttgart	458	8,0%	433	89%
53. Sulz	272	7,3%	92	34%
54. Tettngang	953	23,1%	427	45%
55. Tübingen	467	11,8%	272	58%
56. Tuttlingen	485	9,8%	262	54%
57. Ulm	109		64	59%
58. Urach	452	7,8%	195	43%
59. Vaihingen	802	18,8%	481	60%
60. Waiblingen	1045	19,2%	621	59%
61. Waldsee	1082	26,4%	62	6%
62. Wangen	978	24,1%	456	47%
63. Weinsberg	592	10,9%	265	45%
64. Wiblingen	130	2,9%	40	31%

Privilegierte Städte:

65. Ellwangen	45		11	23%
66. Heilbronn	349	22,9%	261	75%
67. Ludwigsburg	79	5,3%	34	43%
68. Reutlingen	388	18,0%	210	54%
69. Stuttgart	831	16,4%	756	91%
70. Tübingen	108	5,9%	106	98%
71. Ulm	130	4,0%	56	43%

TEIL II

Beiträge zur Genealogie, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

Margarethe von Hohenberg, die Schenkin von Limpurg

Von Hansmartin Decker-Hauff

Große Kunstwerke ziehen auf der Kumburg wie Magneten den Besucher an: Torkapelle, Sechseckkapelle, Kreuzgang und Türme, Radleuchter und Antependium, Krypta und Bodenfunde. Zu den Räumen, die sich in dieser Folge einen ganz besonderen Rang erworben haben, die gewissermaßen zu besonderen Lieblingen der Besucher geworden sind, gehören die beiden „Kapellen“, in denen die Schenken von Limpurg ihre letzte Ruhestätte gefunden haben, der in der deutschen Kunst fast einzig dastehende Innenraum des mittelalterlichen Kapitelsaals, der dann – selbst zweiteilig und zweiräumig angelegt – in die eigentliche Schenkenkapelle übergeht. Krönendes Kunstwerk und Höhepunkt dieser Raumfolge ist der Grabstein des Schenken Jörg von Limpurg, den man – und nicht zu Unrecht – den schönsten Rittergrabstein der deutschen Kunst genannt hat.

Von einer gewissen Tragik umwittert – der schöne, noch ganz jugendlich dargestellte Ritter ist „an einem vergifteten Halskragen“ gestorben – steht der Gerüstete im weichen Licht des Kapitelsaals. Er war erst etwa 35 bis 37 Jahre alt, als ihn im Mai 1475 sein dunkles Schicksal ereilte¹. Wir können nicht einmal vermuten, was der Grund für diesen gewaltsamen frühen Tod war, und wir kennen den Mörder nicht, nicht die Hintergründe, nicht den Tatort. Kaum sechs Wochen nach Schenk Jörg stirbt seine jugendliche Gattin Margarethe, die Gräfin von Hohenberg. Ihr Todestag – 22. 6. 1475 – sagt uns nichts über ihre Todesursache. Hat das dem Gatten bereite Gift auch sie erreicht? Starb sie an gebrochenem Herzen? Wir wissen, daß sie wenige Tage nach dem Tode Jörgs² noch eine Tochter zur Welt gebracht hat, die nach der Mutter des Verstorbenen, der schönen Susanna von Thierstein⁴, deren Namen erhielt. Die kleine Susanna könnte eine Frühgeburt gewesen sein; der Mord am Schenken Jörg scheint seiner Gattin vorzeitige Niederkunft herbeigeführt zu haben. Jedenfalls war dem nachgeborenen Töchterlein kein langes Leben zugemessen: am 22. Juni 1475⁵, am gleichen Tag wie seine Mutter, ist es wieder verstorben, und Mutter wie Tochter wurden in das gleiche Grab in der Kumburger Schenkenkapelle gelegt. Die Mutter selbst war damals höchstens dreißig, vielleicht erst gegen 25 Jahre alt⁶.

Bei einer seiner unvergleichlichen Führungen durch die Schätze der Kumburg hat Gerd Wunder, dem diese Zeilen in Dankbarkeit für vielfache Anregungen und für kollegiale Zusammenarbeit seit einem Vierteljahrhundert gewidmet sind, es verstanden, den Schenken Jörg von Limpurg zum Mittelpunkt einer genealogisch-soziologischen Betrachtung zu machen und von der Kumburg aus ganz Europa ins Blickfeld zu bringen: er sprach von den Vorfahren Jörgs, die in wenigen Ahnen-Generationen ganz

Mitteleuropa auf die Ahnentafel der Schenken einbringen, nicht zuletzt die großen Familien Burgunds, Frankreichs, Oberitaliens und des europäischen Ostens. Und er sprach weiter von den Nachfahren Jörgs, die sich wiederum über ganz Europa ausgedehnt haben und heute auf den Ahnentafeln des gesamten europäischen Hochadels erscheinen, vor allem über die Queen Victoria von England, die eine Nachfahrin Jörgs gewesen ist.

Dabei erwähnte Wunder die auffallende Tatsache, daß wir über Jörg so viel, über seine Gattin Margarethe von Hohenberg aber eigentlich sehr wenig wissen. Denn obwohl die Grafen von Hohenberg, deren Letzte⁷ Margarethe war, einem der großen Häuser der deutschen Geschichte angehören – Stammesvettern der Hohenzollern und durch die deutsche Königin Gertrud/Anna von Hohenberg auch Vorfahren aller Habsburger –, sind wir über die letzten Generationen dieses verarmenden und erlöschenden Hauses so wenig sicher unterrichtet, daß schon die Urgroßeltern der Schenkin Margarethe uns unbekannt sind. Alle Bemühungen der Historiker des vorigen und unseres Jahrhunderts⁸ um eine sichere und tragfähige Genealogie der Grafen von Hohenberg sind gescheitert; selbst die mit großem wissenschaftlichem Aufwand herausgebrachte „Genealogie des Gesamthauses Hohenzollern“⁹ hat hier die Waffen gestreckt. Wir haben über die Hohenberger im 14. und 15. Jahrhundert so wenige, so unsichere und so widersprüchliche Nachrichten, daß wir nur Margarethes Eltern (Graf Sigmund von Hohenberg und die aus Churrhätien stammende Ursula von Rhäzüns) und ihre Großeltern (Graf Rudolf von Hohenberg und die aus dem Schweizer Jura stammende Gräfin Margaretha von Thierstein) mit Sicherheit kennen. Alle früheren Ahnen, die man bisher auch in sonst brauchbaren Handbüchern angegeben findet, beruhen auf reiner Spekulation ohne jeden Urkundenbeweis¹⁰.

Das ist nicht nur wegen des großen Nachfahrenkreises bedauerlich. Wir sind heute, mehr als frühere Generationen, dazu aufgefordert, gerade die am Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit erloschenen Geschlechter viel genauer, als das bisher geschehen ist, zu erforschen und herauszustellen. Vergangene Historiker-Generationen haben sich allzu sehr am höfischen Auftraggeber, am Landesherren, am regierenden Fürsten und seinem Hause orientiert und ihren Forschungseifer und ihr Finderglück, ihre Darstellungskunst und ihr kritisches Vermögen in den Dienst der „Hausgenealogien“ der glücklich Überlebenden gestellt. Eine gleichmäßige und sinnvolle Territorialgeschichtsschreibung ist aber erst dann möglich, wenn gerade die aussterbenden, aus der Geschichte verschwindenden, verarmenden Häuser genauso ausführlich erfaßt sind. Walther Möller¹¹ hat für den rheinischen Raum mit dieser Forderung Ernst gemacht und ein für die Territorial- und Ortsforschung, die Familienkunde und die Soziologie fruchtbares Material zusammengetragen; Gerd Wunder hat in vielen seiner Aufsätze für Schwaben und Franken Ähnliches begonnen. Aber noch immer fehlen uns moderne sichere, kritische, fundierte Aufstellungen über so bedeutende erloschene Häuser wie die Helfenstein, die Kirchberg, die Weinsberg, die Zimmer, die Magenheim oder die Hohenberg.

Ein glücklicher Zufall hat es ermöglicht, diese Lücke wenigstens für die Hohenberger zu schließen. Im Kloster Maria-Reuthin¹² bei Wildberg, unmittelbar unterhalb der

Stadt und Burg an der Nagold gelegen, heute aber fast völlig vom Erdboden verschwunden, hatten die Grafen von Hohenberg seit dem Ende des 13. Jahrhunderts bis zum Erlöschen ihre Grablege¹³. Dort haben die Nonnen wohl bald nach dem Tod des letzten Grafen, Sigismund (gestorben 1486), eine Gedächtnis-Litanei über ihre Wohltäter zusammengestellt¹⁴, deren Original zwar nicht erhalten geblieben ist, die aber in einer Abschrift¹⁵ aus der Mitte des 16. Jahrhunderts auf Umwegen – wohl über Meßkirch und sicher über Innsbruck¹⁶ – in das Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv geraten ist. Dort hat sie der Tübinger Universitätsarchivar, Oberarchivrat Dr. Volker Schäfer, vor Jahren entdeckt und dem Geschichtsschreiber des Klosters Maria-Reuthin, Oberstudienrat Dr. Friedrich Gand, überlassen, der wiederum die Notiz mir zu genealogischer Deutung und Auswertung weitergab. Ich habe versucht, die mit dem merkwürdigen, etwas verformten Text zusammenhängenden Probleme zu klären und eine Stammtafel der Hohenberger auf Grund dieses Neufundes zusammenzustellen¹⁷. Die Genealogie, die ich in der Festschrift des Fürstlich Hohenzollerischen Haus- und Domänenarchivs Sigmaringen zur Diskussion stellte, bringt für Margarethe von Hohenberg – und damit für die Schenken von Limpurg – eine ganz neue Ahnenschaft. Während man bisher (seit Ludwig Schmid vor mehr als 100 Jahren die letzten Hohenberger mangels jeden anderen Anknüpfungspunktes an die Linie Hohenberg-Wildberg anfügte) Margarethes Ahnen bei diesem ärmsten und am kärglichsten dokumentierten Ast der Hohenberger unterzubringen suchte, gibt der Wiener Codex ein ganz neues Stammelternpaar, nämlich das bisher fehlende Glied: die Handschrift nennt den Grafen Burkhard von Hohenberg aus der bis zuletzt immer noch etwas reicheren Linie Hohenberg-Nagold, und nennt vor allem eine bisher ganz unbekannte Ahnfrau, Burkhard's Gattin Verena Gräfin von Habsburg¹⁸! Die Lebensdaten dieses Paares lassen sich eingrenzen¹⁹, es muß sich bei ihnen um die Eltern des Grafen Rudolf (Margarethes Großvater) handeln. Das bestätigt auch ein Grabsteinfragment, das 1923 bei Bauarbeiten im Gelände des Klosters Reuthin gefunden wurde, aber trotz der Bemühungen des damaligen Oberjettinger Ortspfarrers Eberhard Decker nicht nachhaltig konserviert und nicht gerettet werden konnte. Es zeigte vier Wappen in den vier Ecken des sehr schlichten und nicht gut erhaltenen, außerdem mitten durchgebrochenen roten Sandsteines²⁰. Die Inschrift nannte eine Gräfin von Hohenberg mit dem sehr seltenen Namen Verena als Nonne in Reuthin und zeigte auf der rechten Seite (vom Beschauer) die bekannten Wappen der Häuser Thierstein²¹ und Froburg²², der mütterlichen Großeltern des letzten Hohenbergers Sigismund²³. Ebenso deutlich war links oben das Wappen Hohenberg zu erkennen (Vater und Großvater Sigismunds). Nicht deutbar dagegen war das letzte Wappen (unten links), das demnach die väterliche Großmutter anzeigen mußte²⁴. Es trug einen ziemlich abgetretenen und verwitterten, aber immerhin noch deutlich erkennbaren aufgerichteten Löwen. Inschrift und Wappen zusammen ergaben, daß die Reuthiner Nonne Verena von Hohenberg eine Schwester des Sigismund (mithin eine Vaterschwester der Margarethe von Hohenberg verehelichten von Limpurg) gewesen sein muß und daß mit dem undeutbaren Löwenwappen die bisher unbekannte Mutter des Grafen Rudolf von Hohenberg „ziiert“ wurde. Da aber der Löwe ein so häufiges Wappentier ist, ließ der Oberjettinger

Pfarrer, verärgert auch darüber, daß zwei weitere wichtige Reuthiner Grabsteinfunde wegen Geldmangels gleichfalls nicht erhalten werden konnten, die weiteren Nachforschungen anstehen. Immerhin hat er die Angaben über Fundumstände, Inschriftenreste und Wappenbilder notiert und aufbewahrt.

Zusammen nun mit dem Wiener Fund, der ein Ehepaar Burkhard von Hohenberg und Verena von Habsburg nennt, gewinnt der Reuthiner Grabstein wieder neues Gewicht. Wir können durch ihn die letzten Hohenberger Grafen an die Nagolder Linie anschließen, denn dieser Burkhard, der Gatte der bisher auch in der Genealogie des Hauses Habsburg nicht bekannten Verena von Habsburg, heißt im Wiener Codex ausdrücklich „Herr zu Nagold“²⁵. Das hat seine Einordnung erleichtert, und ich habe daraufhin eine Ableitung dieser Hohenberger gegeben:

Burkhard, Graf von Hohenberg

| ∞ um 1310/15 Agnes Gräfin von Vaihingen

Otto, Graf von Hohenberg

| ∞ um 1337/39 Kunigunde Gräfin von Wertheim

Burkhard, Graf von Hohenberg

| ∞ um 1360/65 Verena Gräfin von Habsburg-Laufenburg

Rudolf, Graf von Hohenberg

| ∞ um 1399/1400 Margaretha Gräfin von Thierstein

Sigismund, Graf von Hohenberg

| ∞ 1440 Ursula Freiin von Rhäzüns (Witwe des Grafen Eitelriedrich I von Zollern)

Margarethe, Gräfin von Hohenberg, † 1475

∞ 1466 Jörg Schenk von Limpurg

Diese Ableitung kann erstmals die bisherigen Unklarheiten und Widersprüche aufheben. Sie hat in dem neu aufgefundenen Ehepaar Hohenberg-Habsburg das von der Chronologie dringend geforderte²⁶ Zwischenglied erhalten und steht nun durch Namenvererbung, Wappen und den Fund des Codex einigermaßen gesichert da. Aber es blieben doch zwei Überlegungen, die zunächst nur auf Annahmen beruhten: einmal war das Paar Hohenberg-Habsburg, auch wenn es durch den Wiener Codex und den Reuthiner Grabstein übereinstimmend bezeugt war, doch in keiner zweiten bzw. dritten schriftlichen Quelle belegt, und zum andern war die Herleitung der letzten Hohenberger von den Grafen von Nagold nur eine wenn auch sehr gut begründete Annahme.

Hier halfen drei Funde weiter, die im folgenden kurz vorgelegt werden sollen, weil sie einmal die von mir in der Sigmaringer Festschrift gegebene versuchsweise Ableitung nachdrücklich bestätigen, zum andern, weil sie noch einmal das neugefundene Ehepaar Hohenberg-Habsburg in anderem Zusammenhang nennen.

Die Ableitung der letzten Hohenberger von den Wildbergern findet sich heute in jedem Handbuch, sie ist auch in hochangesehene Nachschlagewerke (Kreisbeschreibungen, Kindler von Knobloch, Isenburg u.v.a.) übergegangen. Seit Ludwig Schmid's Tagen ist sie nicht angefochten worden. Und doch hat sich an einer ganz anderen Stelle Deutschlands einmal eine Quelle befunden, die die andere Herleitung

der letzten Hohenberger, nämlich von den Nagoldern, fast wörtlich so bringt, wie ich sie, ohne Kenntnis dieser Quelle, in meinem Stammtafelversuch aufgestellt habe. Mein Schüler Michael Klein wies mich – angeregt von der Sigmaringer Festschrift – dankenswerterweise darauf hin, daß unter den Handschriften des Hauptstaatsarchivs Stuttgart, die er zur Zeit im Auftrag der Deutschen Forschungsgemeinschaft verzeichnet, ein Konvolut loser Blätter²⁷ vorhanden ist, der erst in jüngster Zeit aus dem Nachlaß des um die Landesforschung so hoch verdienten Archivdirektors Karl Otto Müller ans Licht kam. Müller hat mit dem ihm eigenen Gespür und Finderglück diese Notizen – wohl aus einem im 19. Jahrhundert in das Stuttgarter oder Ludwigsburger Archiv gekommenen Aktenbestand aus Adelsbesitz stammend – als Quellen zur Hohenberger Geschichte erkannt. Da seine Vorfahren aus der Grafschaft Hohenberg stammten, mögen die äußerlich unscheinbaren Blätter des 16. Jahrhunderts ihn gefesselt haben. Einige zeigen unverkennbar die Hand des bekannten württembergischen Historikers Andreas Rüttel des Jüngeren, von dem sich im Stuttgarter Hauptstaatsarchiv materialreiche Handschriften befinden. Dieses Konvolut hier war jedoch im 16. und 17. Jahrhundert nachweislich nicht in württembergischem Besitz²⁸, seine ungemein wertvollen Notizen wären nämlich dem Sammel-eifer Oswald Gabelkhovers keinesfalls entgangen. Vielmehr spricht alles dafür, daß Rüttel – mit seinen engen Familienbeziehungen zu Rottenburg und Hohenberg! – hier für einen Adligen des 16. Jahrhunderts Hohenberg betreffende Texte zusammenstellte, die erst Jahrhunderte später nach Stuttgart kamen und erst in unseren Tagen mit den übrigen Rüttelhandschriften vereint werden.

Bei der Durcharbeit dieser Blätter stieß ich auf einen kleinen Eintrag von unbekannter Hand, der am unteren Ende eines Blattes eng zusammengepreßt²⁹ eine Art von Auszug aus einer spätmittelalterlichen Ahnenprobe wiedergibt. Aufgelöst und in sinnvolle Gliederung gebracht lautet der Text:

Ex probationibus aviarum Georgii L i m p u r g i i :
 Georgius de L i m p u r g
 filius Georgii
 et Margarethae comitissae de H o h e n b e r g ,
 quae fuit filia Sigismundi comitis Hohenbergensis
 (adhuc 1481 viventis)
 et Ursulae baronissae a R o z i n s p i a e memoriae
 neptis Rudolphi comitis
 et Margarethae comitissae de T h i e r s t e i n ,
 proneptis Ottonis comitis Hohenbergensis
 et Cunegundis comitissae in W e r t h e i m .
 Abneptis Burcardi comitis Hohenbergensis
 et Agnetis comitissae de V a h i n g e n .

Der Text gibt sich also ausdrücklich als ein A u s z u g aus einer größeren Ahnenprobe; die Anlage zeigt, daß diese bis zu den 3x Urgroßeltern, der Reihe der Ahnen 32-63, gereicht haben muß.³⁰ Den Bearbeiter, der uns diese kostbare Nachricht aufge-

zeichnet hat, interessierten allem Anschein nach nur die Grafen von Hohenberg, die anderen Namen ließ er – mindestens hier – weg.

Der Proband ist eindeutig zu bestimmen: es handelt sich um das dritte Kind, den 2. Sohn des Jörg und der Margarethe, nämlich den am 23. Januar 1470³¹ geborenen Sohn Georg von Limpurg, der von 1505 bis 1522 Bischof von Bamberg war und im Bamberger Dom begraben liegt.³² Wir gehen sicher nicht fehl in der Annahme, daß diese Ahnenprobe aufgestellt wurde, als Georg zur Aufnahme in ein Domkapitel heranstand. Wahrscheinlich gibt der sonst schwer verständliche Hinweis beim Großvater des Probanden, Graf Sigismund von Hohenberg, daß er jetzt 1481 noch am Leben sei, während seine Gattin Ursula von Rhäzüns schon als verstorben bezeichnet wird, einen Fingerzeig für Entstehungszeit und –zweck der Ahnenprobe: 1481 war der Proband Jörg von Limpurg elf Jahre alt, da wurde es Zeit, für ihn als einen nachgeborenen Sohn³³ eine angemessene geistliche Versorgung zu suchen, und da hat man (allem nach schon in Bamberg, da wir von keinen anderen Kanonikaten Georgs wissen)³⁴ ihn aufschwören lassen und damit den Eintritt in das Domkapitel erreicht. Diese Aufschwörung, – deren Original, wenn es je wieder gefunden werden könnte, auch für die anderen Hohenberger Ahnen, vor allem für die umstrittenen Ahnen Rhäzüns-Stoeffeln³⁵, eine wahre Fundgrube darstellen müßte – ist den Bearbeitern der Hausgeschichte des Hauses Hohenzollern³⁶ ebenso unbekannt geblieben wie Ludwig Schmid³⁷ und Christoph Friedrich von Staelin.³⁸

Wo und wann der unbekannte Abschreiber diese schätzbare Quelle fand, ist noch nicht festgestellt. Wichtig bleibt jedenfalls, daß sie die Stammfolge, auch wenn sie eine Generation überspringt, doch in der Hauptsache zutreffend und ganz im Sinne der von mir vorgeschlagenen Ableitung wiedergibt: sie führt die Hohenberger nicht nur auf die Nagolder Linie überhaupt zurück, sondern gibt auch im Speziellen präzise die Ableitung von Burkhard ∞ Agnes von Vaihingen und in der nächstjüngeren Generation von Otto ∞ Kunigunde von Wertheim.

Die Bamberger Aufschwörung des späteren Bischofs Georg von Bamberg, wahrscheinlich um 1481 aufgestellt und in dem Stuttgarter Konvolut in einer verkürzten Abschrift des 16. Jahrhunderts erhalten, erhärtet also die von mir auf Grund anderer Indizien gegebene Herleitung. Zusammen mit dem Reuthiner Grabstein der Nonne Verena, seinen Wappen und der Wien-Reuthiner Totenlitanei ermöglicht sie erstmals eine sichere Genealogie der letzten Hohenberger Grafen.

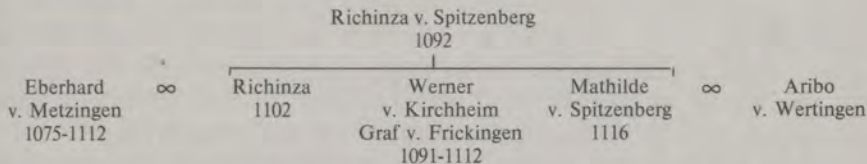
Die Fortsetzung dieses Beitrages und die Anmerkungen werden im nächsten Jahrbuch veröffentlicht.

Richinza von Spitzenberg und ihr Verwandtenkreis

Ein Beitrag zur Geschichte der Grafen von Helfenstein

Von Heinz Bühler

Vor 15 Jahren untersuchte Hans Jänichen „die schwäbische Verwandtschaft des Abtes Adalbert von Schaffhausen (1099-1124)“ und widmete ein eigenes Kapitel der Großmutter des Abtes, Richinza von Spitzenberg¹. Jänichen wertete den reichen Urkundenbestand des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen aus und zog ergänzend Nachrichten der Zwiefalter Chronisten, des „Codex Hirsaugiensis“, des Reichenbacher Schenkungsbuchs und des Tubingius heran². Er ermittelte folgende Nachrichten der Richinza von Spitzenberg:



Er konnte feststellen, daß Richinza von Spitzenberg zweimal verheiratet war und daß die Kinder Werner und Richinza aus der einen, Mathilde aber aus der anderen Ehe stammten. Er folgerte: „Mathildes Vater ist ein Angehöriger des Geschlechts, das sich abwechselungsweise von Helfenstein, von Spitzenberg oder von Sigmaringen nannte, während Werners Vater ein Frickinger gewesen sein muß“³.

Auf die Herkunft der Richinza von Spitzenberg, die sich auch „de Simeringen“ (Sigmaringen) nennt⁴, ging Jänichen nicht ein, und auch die Helfensteiner klammerte er aus seiner Untersuchung aus. Richinzas Herkunft und ihr Verhältnis zu den Helfensteinern sollen nun Gegenstand unserer Untersuchung sein. Wir glauben damit Fragen anzuschneiden, die in das Interessengebiet des Jubilars gehören, dem diese Zeilen gewidmet sind. Da Jänichen entscheidende Vorarbeit geleistet hat, werden wir öfters auf seine Argumente und Folgerungen zurückkommen.

1. Das Vermächtnis Werners von Kirchheim

Unter den Urkunden des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen ist das Vermächtnis Werners von Kirchheim für dieses Kloster für unsere Fragen besonders aufschlußreich. Der Inhalt soll in Kürze wiedergegeben werden⁵. Anlässlich der großen Versammlung der Welfenpartei in Ulm am 2. Mai 1092 übertrug „Werinarius de Chilicheim“ mit seiner Mutter Richinza dem Kloster Allerheiligen seinen Eigen-

besitz (*quicquid proprietatis habere videor*) in folgenden Orten: Pliezhausen (Kr. Tübingen), Butinsulz (abgeg. bei Pliezhausen), Degerschlacht (Kr. Reutlingen), Irmelbrunnen (= Unterweiler Kr. Ulm)⁶, Fleischwangen (Kr. Saulgau). Dazu übergab er „*cetera omnia ad illud patrimonium pertinentia*“. Der tradierte Eigenbesitz (*proprietas*) war also „*patrimonium*“, d.h. Erbe von Vaterseite. Werner verfügte darüber völlig frei. Er übergab die genannten Güter in die Hand Ottos von Kirchberg mit der Bedingung, daß sie ihm bzw. seiner Mutter – sofern sie ihn überleben sollte – auf Lebenszeit zur Nutznießung verblieben, danach aber dem Kloster übereignet würden.

Die Übergabe an das Kloster durch Otto von Kirchberg erfolgte erst auf Drängen des Abtes Adalbert von Schaffhausen, eines Neffen Werners von Kirchheim, im Jahre 1116 im schwäbischen Herzogsgeding zu Rottenacker. Werner von Kirchheim war inzwischen längst verstorben. Er wird im April 1112 urkundlich letztmalig erwähnt und ist in der Marienkirche zu Schaffhausen beigesetzt worden. Seine Mutter Richinza war einige Jahre vor ihm verschieden (um 1110), und Werner hatte sie noch persönlich im Kloster Allerheiligen bestattet. Nunmehr übergab der Treuhänder dem Kloster alle die Güter, die in Werners Vermächtnis genannt sind, und dazu noch Güter in anderen Orten, die dem Kloster übertragen worden waren, nämlich die „*munitio*“ Kirchheim samt Rechten und Nutzungen sowie die Orte Kehlen (abgeg. bei Ehingen) und Schlechtenfeld (bei Ehingen). Dies alles, nämlich alles, was Werner an „*patrimonium*“ und „*hereditas*“ besessen hatte, ging damit zugleich in die Gewalt und das Eigentum des Klosters Allerheiligen über.

Uns scheint sehr wesentlich, festzuhalten, daß die Urkunde zwischen „*patrimonium*“ und „*hereditas*“ unterscheidet. Während das „*patrimonium*“ – wie gesagt – diejenigen Güter umfaßt, die bereits Werners Vermächtnis verzeichnet, sind die Güter Kirchheim, Kehlen und Schlechtenfeld, die dem Kloster zusätzlich übertragen worden waren, als die „*hereditas*“ anzusehen. „*Patrimonium*“ und „*hereditas*“ aber hatten verschiedenen Rechtscharakter. War das eine Werners Erbe von Vaterseite, so dürfte das andere, die „*hereditas*“, von Werners Mutter Richinza stammen. Diese Auffassung wird bestätigt dadurch, daß Werners (Halb-)Schwester Mathilde in Rottenacker zugegen war und der Übergabe der Güter ausdrücklich zustimmte. Ihr Einverständnis war nur dann von Bedeutung, wenn auch über Gut verfügt wurde, an das sie selbst ein Anrecht hatte. Das traf für das Erbe ihrer Mutter Richinza zu, nicht dagegen für Werners Vatererbe.

Aus Werners Vermächtnis lassen sich verschiedene Folgerungen ziehen, die für unsere Untersuchung wichtig sind:

1. Werner war unverheiratet oder zum Zeitpunkt des Vermächtnisses bereits Witwer. Sicher hat er keine Nachkommen hinterlassen. Die Klausel, daß nach seinem Tode seine Mutter Richinza – falls sie ihn überlebte – die Nutznießung der tradierten Güter haben sollte, wäre sonst ohne Sinn. Jänichen hat gezeigt, daß ein Teil von Werners Erbe an die Nachkommen seiner Schwester Richinza fiel⁷; auch das wäre unverständlich, wenn er selbst Nachkommen hinterlassen hätte.

2. Werners Mutter Richinza war zur Zeit des Vermächtnisses Witwe, und zwar

schon zum zweiten Mal. Daß ihr erster Gemahl, Werners Vater, nicht mehr am Leben war, geht ja schon daraus hervor, daß Werner über sein Vatererbe frei verfügen konnte. Daß er seine Mutter an dem Vermächtnis teilhaben ließ, war mehr ein Akt der Pietät; Richinza hatte keinen Rechtsanspruch an Werners Vatererbe, sondern lediglich ein Nutzungsrecht, das ihr Werner auf Lebenszeit einräumte für den Fall, daß sie ihn überleben sollte. Aber auch der zweite Gemahl der Richinza dürfte nicht mehr am Leben gewesen sein. Er hätte sonst gewiß nicht versäumt, dem Vermächtnis seines Stiefsohnes zuzustimmen, zumal es ja auch Bestimmungen zu Gunsten seiner Gemahlin enthielt.

Angesichts dieser Sachlage stellen sich verschiedene Fragen:

1. Woher stammte Richinza von Spitzenberg?
2. Wer war Richinzas erster Gemahl?
3. Wer war Richinzas zweiter Gemahl?

2. Die Herkunft der Richinza von Spitzenberg

Richinzas Herkunft läßt sich vielleicht erschließen, wenn wir den Besitz untersuchen, den sie ihrem Sohn Werner hinterlassen hat, nämlich die „munitio“ Kirchheim, Kehlen und Schlechtenfeld. Hans Jänichen hat erkannt, daß Kirchheim in dem heutigen Kirchen bei Ehingen zu suchen ist⁸. Kirchen, Kehlen und Schlechtenfeld sind einander dicht benachbart. Nahe bei Kirchen liegt Mochental. Arsenius Sulger berichtet in seinen Zwiefalter Annalen, wie Papst Leo IX. im Jahre 1052 die dortige Burgkapelle dem heiligen Nikolaus weihte⁹. Jänichen betont, daß Kirchen ursprünglich zu der Burg Mochental gehört haben müsse, wie umgekehrt Mochental bis 1215 ein Filial der Pfarrei Kirchen war. Er folgert daraus: „Mochental und Kirchen müssen aus der selben Erbschaft stammen“¹⁰. Diese Erkenntnis ist wesentlich. Denn möglicherweise gibt die Geschichte Mochentals Aufschluß über die Geschichte Kirchens und damit einen Hinweis auf die Herkunft der Richinza. Im Nekrolog des Klosters Zwiefalten wird zum 1. Dezember einer „Adelheit comitissa de Mochintal et conversa“ gedacht¹¹. Es ist die Gemahlin des Grafen Heinrich von Berg (c. 1116-1122), die nach dem Tode ihres Gatten in das Kloster Zwiefalten eingetreten war. Unter den Töchtern der Adelheid von Mochental findet sich eine Richinza. Diese war mit dem Herzog Wladislaw von Böhmen († 1125) vermählt und hatte ihrerseits wieder eine Enkelin namens Richinza. Wie Jänichen mit Recht betont, muß eine enge Verwandtschaft bestanden haben zwischen Richinza von Spitzenberg, der Mutter Werners von Kirchheim, und Adelheid von Mochental bzw. ihrem Gemahl Heinrich von Berg, den Eltern der Herzogin Richinza von Böhmen¹². Auf diese Verwandtschaft weisen sowohl der Name Richinza als auch die Teilhabe beider Familien an dem ursprünglich eine Einheit bildenden Güterkomplex Mochental-Kirchen. Es gilt also den gemeinsamen Ahn zu finden, den Vorbesitzer der noch ungeteilten Herrschaft Mochental-Kirchen. Eine Untersuchung der Wittislinger Pfründen hat den Vf. veranlaßt, sich mit Adelheid von Mochental und den Anfängen des Hauses Berg zu befassen¹³. Auf diese Untersuchung sei für

das folgende verwiesen. Sie hat ergeben, daß Adelheid von Mochental eine Tochter des Markgrafen Diepold vom bayerischen Nordgau war, der sich auch nach Giengen an der Brenz benannte. Diepold hatte beträchtlichen Güterbesitz in Ostschwaben im Raume Giengen-Gundelfingen-Lauingen-Höchstädt sowie südlich der Donau im Bereich der späteren Markgrafschaft Burgau. Er ist im Jahre 1078 in der Schlacht bei Mellrichstadt als Parteigänger Heinrichs IV. gefallen. Seine Gemahlin, die Mutter der Adelheid von Mochental, war Liutgard, die Tochter Herzog Bertholds I. aus dem Hause Zähringen († 1078) und seiner Gemahlin Richwara oder Reitz¹⁴. Liutgard war die Mitstifterin der Klöster Kastl in der Oberpfalz und Reichenbach am Regen. In Reichenbach wurde die erwähnte Herzogin Richinza von Böhmen, die Tochter der Adelheid von Mochental, im Jahre 1125 beigesetzt. Denn sie hatte nach dem Tode ihres Gemahls aus Böhmen fliehen müssen.

Richwara oder Reitz war somit die Urgroßmutter der Herzogin Richinza von Böhmen. Beide Frauen, Urgroßmutter und Urenkelin, trugen den gleichen Namen; kann doch kein Zweifel bestehen, daß Reitz und Richinza nur Koseformen des alten, vollklingenden Namens Richwara sind¹⁵. Die Vermutung liegt nahe, auch Richinza von Spitzenberg, die ja mit Adelheid von Mochental verwandt gewesen sein muß, könnte – wegen ihres Namens – zu den Nachkommen Herzog Bertholds I. und der Richwara zählen. Berthold I. und Richwara könnten dann die Vorbesitzer der noch ungeteilten Herrschaft Mochental-Kirchen gewesen sein.

Wie die Besitzgeschichte des Raumes Ehingen-Marchtal lehrt, darf Mochental – wonach sich Adelheid, die Gemahlin Heinrichs von Berg, benennt – keinesfalls als ein Gut betrachtet werden, das aus dem Besitz des Hauses Berg stammte und Adelheid etwa als Witwengut überlassen worden wäre. Bei der Nachbarschaft bergischer Güter zu Mochental läge eine solche Annahme zugegebenermaßen recht nahe und auch Sulger hat sie vertreten¹⁶. Aber sie würde nicht den Anteil der Richinza von Spitzenberg und ihres Sohnes Werner an der Herrschaft Mochental-Kirchen erklären. Mochental ist vielmehr ein Gut, das Adelheid zu eigen gehörte und das sie von ihren Vorfahren geerbt hatte. Da sich für die Familie ihres Vaters Diepold im Raume Ehingen-Marchtal keinerlei Besitzrechte nachweisen lassen, muß Mochental aus dem Erbe ihrer Mutter Liutgard stammen. Mochental wäre somit altes Zähringergut! Zähringischer Besitz in jener Gegend aber stammte viel eher von der Seite Richwaras als von der Bertholds I. Denn Richwara gehörte zu den Erben Herzog Hermanns II. von Schwaben († 1003) und seiner Gemahlin Gerberga von Burgund¹⁷. Dieses Paar hatte um die Jahrtausendwende die bedeutende Herrschaft Marchtal inne, die Mochental dicht benachbart lag und sehr wahrscheinlich mit umfaßte. Franz Tyroller hat gezeigt, wie man sich den Erbgang in Wirklichkeit vorzustellen hat¹⁸, und besitzgeschichtliche Erwägungen, die sich in anderen Teilen Schwabens anstellen lassen, geben ihm recht. Die Tochter des Herzogspaares, Gisela, hatte aus der Ehe mit Herzog Ernst I. (Haus Babenberg) zwei Söhne, Ernst II. und Hermann IV., die nacheinander das Herzogtum Schwaben verwalteten. Während Ernst kinderlos blieb, muß Hermann IV. († 1038) aus seiner Ehe mit Adelheid von Susa zwei Söhne und die Tochter Richwara hinterlassen haben.

Richwara trug den Namen ihrer Urgroßmutter von Vaterseite, den Namen der Gemahlin des Markgrafen Liutpold von der Ostmark († 994). Richwara erbte ein Gutteil der schwäbischen Güter ihrer Großmutter Gisela († 1043), darunter offenbar die Herrschaft Mochental-Kirchen¹⁹, während ihre Brüder babenbergische Hausgüter im bayerischen Nordgau erhielten. Richwara wäre also die Inhaberin der Burg Mochental gewesen, als Papst Leo IX. im Jahre 1052 die dortige Kapelle weihte. Die Erben Richwaras und Herzog Bertholds I. teilten die Herrschaft Mochental-Kirchen erneut. Mochental fiel an Richwaras Tochter Liutgard und gelangte von Liutgard an Adelheid „von Mochental“. Kirchen samt Kehlen und Schlechtenfeld aber mußte an Richinza von Spitzenberg übergegangen sein. Es fragt sich nur, wie Richinza von Spitzenberg in den dargelegten Erbgang eingegliedert werden kann. Wenn wir die Lebensdaten der am Komplex Mochental-Kirchen beteiligten Personen vergleichen, so ergibt sich, daß Werner von Kirchheim, der von 1091-1112 bezeugt ist, in dieselbe Generation gehört wie Adelheid von Mochental²⁰. Werners Mutter Richinza von Spitzenberg (1092- c. 1110) ist sodann generationsgleich mit Liutgard († 1119). Liutgard ist eine Tochter der Richwara und Herzog Bertholds I. Folglich muß auch Richinza von Spitzenberg eine Tochter dieses Paares sein. Sie hat den Namen ihrer Mutter Richwara geerbt, freilich in seiner Koseform; den Namen, den man unter den bisher bekannten Kindern der Richwara vermißt. Sie hat ihren Namen der ältesten Tochter aus erster Ehe weitergegeben. Auch eine Enkelin, Urenkelin und Ururenkelin tragen diesen Namen²¹. Den Namen ihres Vaters Berthold führen ein Sohn ihrer Tochter Richinza aus der Ehe mit Eberhard d. Ä. von Metzingen sowie ein Enkel. Der Name Berthold war bis dahin im Hause Metzingen unbekannt; er kann nur durch Richinza von Spitzenberg vermittelt sein. Der dargelegte Erbgang macht verständlich, weshalb Richinza von Spitzenberg über das Gut Kirchen frei verfügte, denn es war ihr Erbgut. Sie übergab es zu Lebzeiten, vielleicht als sie sich zum zweiten Mal vermählte, ihrem Sohne Werner, mit dem sie offenbar besonders eng verbunden war, zur Verwaltung. Dieser nennt sich schon bei seinem ersten Auftreten im Jahre 1091 nach Kirchen. Nach Richinzas Tod fiel das Gut als „hereditas“ an Werner und ging nach seinem Tod – vielleicht auf Grund einer Verfügung, die beim Begräbnis der Mutter getroffen worden war – an Allerheiligen in Schaffhausen über.

Für die Herleitung Richinzas aus dem Hause Zähringen gibt es ein weiteres Argument, das unsere Beweisführung stützt. Ihr Sohn Werner von Kirchheim hat als Treuhänder und Vollstrecker seines Vermächtnisses den Otto von Kirchberg (Kr. Ulm) bestimmt. Dieser hat Werners Vermächtnis 1116 in Rottenacker vollzogen. Ottos Bruder, Graf Hartmann von Kirchberg, ist Spitzenzeuge sowohl 1092 in Ulm, als Werners Vermächtnis beurkundet wurde, als auch 1116 in Rottenacker bei der Übergabe der Güter an Allerheiligen. Dies spricht für enge Beziehungen der Kirchberger zu Werner von Kirchheim und seiner Mutter Richinza.

Aus Hirsauer Traditionen ergibt sich eine nahe Verwandtschaft der Kirchberger zum Hause Zähringen. Herzog Berthold II. von Zähringen, der das von seinen Eltern gegründete Kloster Weilheim als selbständige Abtei wiederherstellen wollte,

übergab um das Jahr 1095 dem Kloster Hirsau im Tausch gegen die Propstei Weilheim namhaften Besitz in Gültstein bei Herrenberg, nämlich 9 Huben samt der Hälfte des Marktrechts und der Kirche. Später gab er noch einmal 5 Huben im selben Ort²². Im nämlichen Gültstein schenkte auch Graf Berthold von Kirchberg 6 Huben²³. Berthold von Kirchberg ist 1105 urkundlich bezeugt²⁴. Er muß mit Herzog Berthold II. von Zähringen verwandt gewesen sein; darauf weisen sowohl der Name als auch die Besitzgemeinschaft in dem von Kirchberg weit entfernten Gültstein. Die Verwandtschaft kann nur durch die Mutter Bertholds von Kirchberg vermittelt sein; sie war offenbar eine Tochter Herzog Bertholds II. Als ihr Gemahl und somit als Vater Bertholds von Kirchberg kommt aber nur Otto von Kirchberg in Frage. Die Nachkommenschaft seines Bruders Hartmann ist hinreichend bekannt; eine Zähringerin als Hartmanns Gemahlin und ein Sohn namens Berthold sind höchst unwahrscheinlich. Otto von Kirchberg, der Schwiegersohn Herzog Bertholds II. von Zähringen, ist nun der Treuhänder für Werner von Kirchheim. Werner von Kirchheim, der Sohn der Richinza von Spitzenberg, ist aber der Neffe Herzog Bertholds II. und der Vetter der Gemahlin Ottos von Kirchberg. So erklärt sich die Treuhänderschaft Ottos von Kirchberg für Werner von Kirchheim aus ihrer beider Verwandtschaft zum Hause Zähringen. Die Mitwirkung Herzog Bertholds II. bei Werners Vermächtnis in Ulm 1092 wird vollends verständlich.

3. *Wer war Richinzas erster Gemahl?*

Einen Hinweis, wer der erste Gemahl der Richinza von Spitzenberg, der Vater Werners von Kirchheim und seiner Schwester Richinza gewesen sein könnte, mögen die Güter geben, die Werner als „patrimonium“ überkommen und über die er in seinem Vermächtnis 1092 verfügt hat. Aufschlußreich scheint vor allem die Gütergruppe am mittleren Neckar: Pliezhausen, Butinsulz (abgegangen bei Pliezhausen) und Degerschlacht. Nach späteren Aufzeichnungen gehörten zum Besitz des Klosters Allerheiligen auch Güter in Dörnach und Gniebel (beide Kr. Tübingen), Neckartenzlingen (Kr. Nürtingen), Altenburg, Mittelstadt, Oferdingen, Sickenhausen und Riederich (alle Kr. Reutlingen), die man der Schenkung Werners wird zurechnen dürfen²⁵. Mitten in dem Bezirk, der durch die genannten Orte umrissen wird, lag eine Hochadelsburg namens Mörsberg (bei Dörnach). Als Erbauer der Burg betrachtet Jänichen den Grafen Adalbert von Mörsberg (bei Winterthur, 1094-1124). Dieser hatte nach dem Erlöschen des Mannesstammes der Nellenburger die Vogtei des Klosters Allerheiligen sowie einen Teil des nellenburgischen Hausguts geerbt²⁶. In nächster Nachbarschaft der Burg Mörsberg (bei Dörnach) und der Erbgüter Werners von Kirchheim waren die Herren von Metzgingen begütert, in deren Familie Werners Schwester Richinza einheiratete, nämlich in Metzgingen, Oferdingen, Reutlingen, Altenriet und Neckartailfingen²⁷. Man hat neuerdings auch die von Metzgingen als einen Zweig der Nellenburger angesehen, u. E. mit gutem Grund²⁸. So liegt es nahe, den ersten Gemahl der Richinza von Spitzenberg, den Vater Werners von Kirchheim, irgendwie der Nellenburger Sippe zuzuordnen. Es ergäbe sich

damit ein beträchtlicher Komplex alt-nellenburgischer Güter am mittleren Neckar. Die Vermutung, Werners Vater könnte ein Nellenburger sein, gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn wir erfahren, daß Werner sich auch „Graf von Frickingen“ (Kr. Überlingen) nannte²⁹. Er führte diesen Titel offensichtlich in Nachfolge des Grafen Burkhard von Ramsen-Frickingen (1094-1101)³⁰. Dieser Graf Burkhard muß ein naher Verwandter Werners gewesen sein, am ehesten sein Vaterbruder. Burkhard hatte keine direkten Erben, weshalb sein Titel und Besitz auf Werner übergingen. Diesen wiederum beerbten seine Neffen, die Söhne seiner Schwester Richinza und Eberhards d. Ä. von Metzingen³¹. Der Name Burkhard sowie die Benennung nach Ramsen (Kanton Schaffhausen) weisen den Grafen Burkhard in die Sippe der Nellenburger. Denn Ramsen war ein Gut der Nellenburger³². Graf Burkhard könnte nach der Zeit der Sohn jenes Burkhard, Bruder Eberhards d. Sel. von Nellenburg († 1078), sein, der 1040 oder 1053 gefallen ist³³. – Besitz der Nellenburger am mittleren Neckar paßt u. E. durchaus in die Besitzgeschichte dieser Gegend. Im Zentrum des Besitzkomplexes um die Burg Mörsberg liegt Oferdingen. Dort waren offenbar sowohl Werner von Kirchheim als auch die Herren von Metzingen begütert. Oferdingen aber war vor 916 im Besitz des „Kammerboten“ Erchanger, der nach dem schwäbischen Herzogtum trachtete und dafür mit dem Tode büßte. Seine Güter wurden von Herzog Burchard I. (917-926) konfisziert³⁴. Sie vererbten sich später unter den Nachkommen Herzog Burchards I. weiter. Dies zeigt die Geschichte von Kirchentellinsfurt. Dieser Ort, der dem Komplex um Mörsberg dicht benachbart liegt, wurde von Kaiser Heinrich II. im Jahre 1007 an das Hochstift Bamberg übertragen. Heinrich II. bezeichnet Kirchentellinsfurt – „Kirihheim . . . in pago Sulichgouue“ – als seine „proprietas³⁵. Es ist ein Erbgut, das er von seiner Mutter Gisela übernommen hat. Gisela war aber über ihren Vater König Konrad von Burgund († 993) eine Urenkelin Herzog Burchards I. und somit Teilhaberin an dessen Erbe³⁶. Auch die Nellenburger sind unter die Erben Herzog Burchards I. einzureihen, u. E. über eine Tochter Burchards I. namens Gisela, die mit Eberhard II. aus dem Hause Nellenburg († n. 979) verheiratet war³⁷. Wahrscheinlich aber hatte die Sippe der Eberharde (ältere Nellenburger) auch noch ältere Besitzrechte in jener Gegend, von denen einiges über Reginlind, die Gemahlin Herzog Burchards I., an die „Burchardinger“ und ihre Erben, anderes direkt an die späteren Nellenburger gelangt sein könnte³⁸.

Läßt sich so die Sippe, aus der Werners Vater kam, mit einiger Wahrscheinlichkeit erschließen, so bleibt sein Name unbekannt. Natürlich könnte er Werner geheißen haben wie sein Sohn oder Adalbert wie sein Enkel, der Abt von Schaffhausen (1099-1124). Verlockend wäre, ihn mit jenem Rudolf von Fricke (= Frickingen?) zu identifizieren, dessen ungenannter Sohn (= Werner?) die Schenkung von Gütern in Metzingen durch Berenger von Stubersheim an Kloster Hirsau anfocht³⁹. Berenger und sein Bruder Adalbert von Stubersheim hatten Werners Vermächtnis im Jahre 1092 bezeugt. Sie könnten mit Werner verwandt gewesen sein. Die strittigen Güter in Metzingen stammten von der achalmischen Großmutter der beiden Stubersheimer. Nach all dem, was sich über Richinzas ersten Gemahl in Erfahrung bringen läßt,

ist soviel gewiß, daß die Benennung Richinzas nach Spitzenberg wie auch nach Sigmaringen mit dieser ersten Ehe nichts zu tun hat.

4. *Wer war Richinzas zweiter Gemahl?*

Die Burgsitze, nach denen sich Richinza nennt, waren im 12. und 13. Jahrhundert in Händen von Angehörigen des Geschlechts, das man gemeinhin die „von Helfenstein“ nennt. Dieses Geschlecht ist in seinen Anfängen wenig erforscht. Seine Güter lagen an der oberen Fils um die Burgen Helfenstein (bei Geislingen) und Spitzenberg (bei Kuchen) sowie an der oberen Donau um Sigmaringen. Es handelt sich um zwei, wenn nicht eher um drei ursprünglich getrennte Herrschaften, die wohl nur durch Heirat oder Erbschaft zusammengekommen sein können. Ungewiß ist, von welcher Burg der Mannesstamm der späteren Helfensteiner seinen Ausgang nahm. Ungewiß ist, auf Grund welcher Rechtstitel sich Richinza nach den Burgen Spitzenberg und Sigmaringen benennen konnte. Am nächsten liegt die Annahme, daß eine der beiden Burgen ihrem zweiten Gemahl gehörte, die andere ihr selbst als ererbtes Gut zustand. Welchen Titel sie ererbt, welchen sie erheiratet hat, ist nicht so leicht zu entscheiden, da sie alle ihre Rechtsgeschäfte selbständig, ohne Mitwirkung eines Gatten, getätigt hat. Offenbar war sie ja schon 1092, zur Zeit des Vermächtnisses ihres Sohnes Werner, zum zweiten Male Witwe. So bleibt kein anderer Weg, als zu untersuchen, was über die beiden Burgen und ihre Inhaber in Erfahrung zu bringen ist. Sigmaringen scheint die ältere der beiden Burgen zu sein; jedenfalls ist sie früher bezugt, und zwar zuerst im Frühjahr 1077 als Schauplatz der Auseinandersetzung zwischen König Heinrich IV. und dem Gegenkönig Rudolf von Rheinfelden. Rudolf zog, von Augsburg kommend, vor das „castellum Sigmaringin“ und belagerte es. Als er aber erfuhr, daß König Heinrich mit seinem Heer über die Alpenpässe herannahte, um die Feste zu entsetzen, zog er ab und ging nach Sachsen⁴⁰. Wir erfahren nicht, wer der Herr der Burg war, dürfen aber mit Bestimmtheit annehmen, daß er auf seiten Heinrichs IV. stand. Einige Jahre später, 1083, begegnen in Heratskirch (bei Saulgau) als Zeugen einer Urkunde für das Kloster Königseggwald die Brüder Manegold und Ludwig von Sigmaringen⁴¹. Sie könnten die Inhaber der Burg Sigmaringen zur Zeit der Belagerung durch König Rudolf 1077 gewesen sein. Der Name Ludwig verdient Beachtung. Findet er sich doch im Hause Helfenstein mehrfach bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts, so daß er geradezu als ein Leitname der Helfensteiner gelten kann. Es ist daher ziemlich sicher, daß Ludwig von Spitzenberg (1083) ein Vorfahr der Helfensteiner ist. Er müßte derselben Generation angehören wie Richinza von Spitzenberg-Sigmaringen. Da wir diese als Tochter Bertholds I. und der Richwara erschlossen haben, müßte Ludwig von Sigmaringen ihr zweiter Gemahl gewesen sein⁴². Er wäre vor 1092 gestorben; das Vermächtnis Werners von Kirchheim zeigt ja deutlich, daß Richinza zu dieser Zeit Witwe war⁴³. Richinza hätte also in zweiter Ehe einen Sigmaringer geheiratet. Ihre Zubenennung nach Sigmaringen im Codex Hirsaugiensis würde sich aus dieser Heirat erklären. Die Benennung nach Spitzenberg müßte sich dann auf ein Gut beziehen, das sie

selbst erbt hat. Damit im Einklang steht, daß sie als „Richinsa vidua de Spitzenberg“ über das Gut Riederich im Ermstal verfügte⁴⁴. Denn ihr Erbgut Spitzenberg muß ihr nach dem Tode des zweiten Gemahls zunächst verblieben sein, während Sigmaringen etwaigen Söhnen aus zweiter Ehe zugefallen sein dürfte (siehe unten). Damit im Einklang steht auch, daß ihre Tochter aus zweiter Ehe, Mathilde, vom Chronisten Berthold als „Mathild de Spizzinberc“ bezeichnet wird⁴⁵. War es doch üblich, eine Tochter mit Erbgut von Mutterseite auszustatten (vgl. Kirchen und Mochental).

Im Codex Hirsaugiensis finden sich in höchst auffälliger Weise hintereinander drei Nachrichten eingetragen, die sich auf Richinzas Familie beziehen. Gerade deswegen sind sie für uns aufschlußreich:

„Richinsa de Simeringen dedit nobis Waleheim (Kr. Ludwigsburg) terciam partem quarte partis ville.

Ab ipsa domna Richinsa emimus predium in Ruderchingen (Riederich im Ermstal) septuaginta octo marcis. Conrado insuper cognato eius de Wirtenberg pro sedanda querimonia, quam pro ipso predio habuerat, date sunt triginta marce.

Udalricus clericus, Ludewicus et Manegoldus germani frates de Simeringen dederunt nobis in Dalvingen, quod iuxta Gilsten situm est (Tailfingen bei Herrenberg), dimidiam ecclesiam et quatuor hubas arabilis terre“⁴⁶.

Daß diese drei Traditionen im Codex zusammengefaßt sind, mag dem Leser vor Augen führen, wie wohltätig ein eng zusammengehöriger Personenkreis sich dem Kloster Hirsau erwiesen hat. Daß diese Traditionen gleichzeitig erfolgt wären, braucht damit nicht gesagt zu sein. Auf die Schenkung der Richinza in Walheim soll hier nicht näher eingegangen werden. Der Herausgeber des Codex datiert sie „um 1110“ und dürfte damit recht haben; sie wäre dann in den letzten Lebensjahren Richinzas erfolgt. Die zweite Notiz wiederholt die zeitlich früher liegende und daher fol. 34b-35a bereits verzeichnete Erwerbung des Gutes Riederich von der „Richinsa vidua de Spitzenberg“, wohl um daran zu erinnern, daß die Wohltäterin in Walheim identisch ist mit der Person, der das Kloster seinen Besitz in Riederich verdankte. An jener früheren Stelle werden die näheren Umstände mitgeteilt, unter denen das Gut Riederich erworben wurde. Sie gestatten, dieses Geschäft in die Regierungszeit des Abtes Bruno (1105-1120) zu datieren. Es muß also ab 1105, aber früher als die Schenkung in Walheim (um 1110), mithin um 1107 erfolgt sein⁴⁷. Die Schenkung der drei leiblichen Brüder Ulrich, Ludwig und Manegold von Sigmaringen in Tailfingen muß auf alle Fälle einige Jahre später erfolgt sein, als der Verkauf von Riederich durch die „Richinsa vidua de Spitzenberg“; sie könnte annähernd gleichzeitig mit der Schenkung Richinzas in Walheim oder auch später, nach dem Tode der Richinza, erfolgt sein.

Unter diesen Umständen darf man die drei Sigmaringer Brüder auf gar keinen Fall personengleich setzen mit Manegold und Ludwig von Sigmaringen des Jahres 1083, wie es seither geschah. Man vergleiche nur einmal die Reihenfolge der Namen, die sich doch wohl nach dem Alter der Träger richtet! Wir haben Ludwig von Sigmaringen von 1083 als Richinzas zweiten Gemahl zu betrachten; er muß schon vor 1092 gestorben sein. Die drei Sigmaringer Brüder, die in Tailfingen begütert

waren, können sodann nur Söhne der Richinza aus ihrer zweiten Ehe mit Ludwig d. Ä. von Sigmaringen von 1083 sein. Sie repräsentieren damit die zweite uns bekannte Generation der Sigmaringer. Die mehrfach erwähnte „Mathild de Spizzinberc“ ist ihre leibliche Schwester.

Offenbar hatten die drei Brüder nach dem Tode ihres Vaters Ludwig († v. 1092) die Herrschaft Sigmaringen geerbt. Nach Richinzas Tod († c. 1110) war ihnen auch die Herrschaft Spitzenberg zugefallen. Wahrscheinlich haben sie zudem noch ihre Schwester Mathilde beerbt, denn deren Ehe mit Aribo von Wertingen scheint kinderlos geblieben zu sein.

Daß es so gewesen ist, dürfte sich aus einer Notiz des Reichenbacher Schenkungsbuchs ergeben, wo zwei Brüder von Tailfingen namens Werner und Walto als „clientes“ Ludwigs von Spitzenberg bezeichnet werden. Die Beziehung zu Tailfingen schließt jeden Zweifel aus, daß dieser Ludwig mit dem vorerwähnten Ludwig von Sigmaringen (um 1110) personengleich ist⁴⁸. Tailfingen war ein von der Herrschaft Sigmaringen weit entlegenes, völlig isoliertes, aber nicht unbedeutendes Gut. Die drei Sigmaringer Brüder verfügten dort über die Hälfte der Kirche und 4 Huben; wahrscheinlich war dies nicht einmal ihr gesamter dortiger Besitz⁴⁹. Anscheinend stand ihnen die Herrschaft über die Hälfte des Ortes zu. Wie mögen die Sigmaringer zu diesem Gut gekommen sein?

Nachbarort zu Tailfingen ist Gültstein bei Herrenberg. Dort ist uns Besitz der Zähringer begegnet. Herzog Berthold II. und sein Enkel, Berthold von Kirchberg, übergaben an Hirsau die Hälfte des Marktrechts und der Kirche sowie insgesamt 20 Huben⁵⁰. Es fällt auf, daß es sich in Gültstein wie vorher in Tailfingen um Halbtteile handelt. Wahrscheinlich hatten die beiden Nachbarorte die gleiche Geschichte. Wir erinnern uns der durch Richinza von Spitzenberg vermittelten Verwandtschaft der Sigmaringer zu den Zähringern, die in Gültstein begütert waren. Diese Verwandtschaft dürfte den sigmaringischen Besitz in Tailfingen erklären. Stellt man sich nämlich vor, die beiden Nachbarorte hätten früher einmal derselben Herrschaft gehört, dann verstünden sich die Halbtteile als Folge einer Erbteilung, an der irgendwelche Vorfahren der Zähringer beteiligt waren. Auf dem Erbwege müßten die Halbtteile der beiden Orte an Herzog Bertold I. bzw. seine Gemahlin Richwara gelangt sein. Diese vererbten den Halbtteil an Gültstein ihrem Sohn Berthold II., den Anteil an Tailfingen ihrer Tochter Richinza. Richinza aber brachte Tailfingen in ihre zweite Ehe mit Ludwig d. Ä. von Sigmaringen ein⁵¹.

So liefern die Besitzverhältnisse in den Nachbarorten Gültstein und Tailfingen ein neues Argument für die zähringische Abstammung der Richinza. Sie bestätigen zugleich, daß die drei Sigmaringer Brüder, die über Tailfingen verfügten, die Söhne der Richinza sind. Denn nach Lage der Dinge konnten sie den dortigen Besitz nur von ihrer Mutter Richinza überkommen haben. Wir halten also fest: Richinza ist durch ihre zweite Heirat mit Ludwig d. Ä. von Sigmaringen (1083) Herrin der Burg und Herrschaft Sigmaringen geworden. Aus der zweiten Ehe sind nicht nur die bekannte Tochter Mathilde, sondern auch drei Söhne namens Ulrich, Ludwig und Manegold entsprossen, von denen der erstere Geistlicher wurde. Man mag sich

wundern, daß die drei Söhne – im Gegensatz zu ihrer Schwester Mathilde – nicht in Erscheinung traten, als 1116 in Rottenacker das Vermächtnis ihres Halbbruders Werner von Kirchheim vollzogen wurde. Ihr Fehlen erklärt sich wohl einfach daraus, daß sie die Übergabe des Gutes Kirchen an Kloster Allerheiligen nicht billigten. Kirchen war ja ein Erbteil Werners von seiner Mutter Richinza, die auch ihre Mutter war, weshalb sie einen Erbanspruch daran besaßen. Ihr Widerstand mag den Vollzug des Vermächtnisses so verzögert haben.

Das Schenkungsbuch des Klosters Reichenbach verzeichnet für die Jahre 1133-1137 eine Tradition des Edlen Guntram von Hausen, an deren Vollzug im Kloster Reichenbach Rudolf von Sigmaringen als Spitzenzeuge teilhatte⁵². Er ist personengleich mit jenem Rudolf von Spitzenberg, der im Jahre 1147 gemeinsam mit seiner Gemahlin Adelheid und seinen Söhnen Ulrich, Ludwig und Gottfried einige Zehnten, die zu der Kirche in Reimlingen (bei Nördlingen) gehörten und die er nach Erbrecht besaß, der Kirche zurückgab⁵³. Die beiden Nachrichten gestatten, die Genealogie der Sigmaringen-Spitzenberger zu ergänzen. Rudolf, der sich sowohl nach Sigmaringen als nach Spitzenberg nannte, kann nur ein Nachkomme Ludwigs d. Ä. von Sigmaringen (1083) und der Richinza von Spitzenberg sein, und zwar nach der Zeit ein Enkel. Wegen des Namens Ludwig, den einer seiner Söhne trägt, muß er als Sohn Ludwigs d. J. von Sigmaringen-Spitzenberg betrachtet werden, der uns in Verbindung mit Tailfingen begegnet ist. Rudolf und seine Söhne aber stehen an der Spitze der gesicherten Genealogie der „Helfensteiner“, die dem Mannesstamme nach eigentlich Sigmaringer sind.

Die Herkunft der ältesten Sigmaringer, der Brüder Manegold und Ludwig von 1083, ist leider nicht geklärt. Sicher sind sie nah verwandt, wahrscheinlich stammesgleich mit denen von Pfullendorf. Darauf weisen die Besitznachbarschaft und die Namen Ludwig und Ulrich, die sich in beiden Familien finden. Die Herrschaft Sigmaringen scheint im wesentlichen aus Gut der „Udalriche“ erwachsen zu sein. Als ein Vorfahr darf der „Udalrichinger“ Marquard gelten, der Graf in der Goldineshuntare (Herbertingen – Worndorf – Krumbach) war (993-1019). Er müßte der Urgroßvater der Brüder Manegold und Ludwig von 1083 gewesen sein, und zwar am ehesten über ihre Mutter oder Großmutter. Der Name Manegold weist in die Sippe Altshausen-Sulmetingen. Wahrscheinlich war ein Altshausener unter den Vorfahren des Brüderpaares von 1083 als deren Vater oder Großvater. Zur Klärung der Zusammenhänge sind noch eingehendere Untersuchungen nötig⁵⁴.

Nach den bisherigen Ergebnissen muß Spitzenberg ein Erbgut der Richinza sein. Damit steht im Einklang, daß die Burg Spitzenberg überhaupt erstmals in Verbindung mit Richinza erwähnt ist in Traditionsnotizen der Klöster Hirsau und Reichenbach⁵⁵. Diese Traditionen lassen sich annähernd datieren⁵⁶. Sie sind auf keinen Fall früher anzusetzen als 1092, in welchem Jahr Richinza im Vermächtnis ihres Sohnes Werner urkundlich zum ersten Mal bezeugt ist, und zwar ohne jede Zubenennung. Die Benennungen Richinzas nach Spitzenberg gehören somit in ihre Witwenzeit. Die Burg Spitzenberg wird nicht allzu lange vorher erbaut worden sein. Das Zubehör der Herrschaft Spitzenberg läßt sich mit Hilfe von Urkunden aus späterer Zeit annähernd erschließen. Gabelkover rechnet für die Zeit um 1350 folgende Orte zum „Amt Spitzenberg“: Kuchen, Gingen, (Groß- und Klein-)Süßen, (Unter-)Böhlingen, Reichenbach, Rechte in Schlat, Eschenbach, Wangen (abgeg. bei Bad Überkingen). Sehr wahrscheinlich hat zur alten Herrschaft Spitzenberg aber auch das „Amt Hiltenburg“ gehört mit Wiesensteig, Gruibingen, Westerheim, Machtolsheim, Merklingen, Gosbach, Ditzenbach, Ganslosen (heute Auendorf), Deggingen, Mühlhausen und Aufhausen⁵⁷. Überdies gehörte zu Spitzenberg noch Streubesitz in einem weiteren Bereich. In diesem Bereich vergabte Richinza selbst eine Hube in Göppingen an Kloster Reichenbach⁵⁸. Ihre Tochter Mathilde, die sich auch nach Geislingen (Altentstadt bei Geislingen) benannte, schenkte an Kloster Blaubeuren einen halben Mansus in Oppingen und eineinhalb Mansen in Achstetten bei Urspring (beide Kr. Ulm)⁵⁹.

Nicht zu verkennen ist die Verzahnung der zu Spitzenberg gehörigen Güter mit denen der Herrschaft Aichelberg, teilweise auch mit denen der Herrschaft Teck. Der Ort Gruibingen z. B. gehörte teils zur Herrschaft Hiltenburg (früher Spitzenberg), teils zu Aichelberg. Schon 1237 erscheint ein Ritter Berthold von Gruibingen im Gefolge des Grafen Eginno von Aichelberg⁶⁰. 1267 sind die Brüder Hugo, Berthold und Rugger von Gruibingen – Nachkommen jenes Berthold – Truchsessen des Grafen Ludwig von Spitzenberg⁶¹. Dieselben hatten 1279 vom Grafen Ulrich II. von Helfenstein, einem Vetter Ludwigs von Spitzenberg, eine Hube in Heiningen zu Lehen. Der Ort Heiningen aber erweist sich im übrigen als zur Herrschaft Teck gehörig⁶². Ein Rudolf von Machtolsheim (Herrschaft Hiltenburg-Spitzenberg) ist 1268 Lehensmann des Grafen Diepold von Aichelberg⁶³; Hermann von Westerheim (Herrschaft Hiltenburg-Spitzenberg) erscheint um 1250 als Truchseß des Herzogs Ludwig von Teck⁶⁴. Die Beispiele ließen sich vermehren.

Schon lange hat man die mannigfaltige Verzahnung der Herrschaften Teck und Aichelberg erkannt⁶⁵. Die Herrschaft Teck geht mit Sicherheit auf zähringischen Hausbesitz zurück; nennt sich doch Adalbert, der Sohn Herzog Konrads I. von Zähringen, 1187 erstmals nach seinem neuen Burgsitz Teck⁶⁶. Ebenso gewiß ist, daß die Zähringer im 11. Jahrhundert die Vorbesitzer zahlreicher Güter der späteren Herrschaft Aichelberg gewesen sind, so z. B. Weilheim, Jesingen, Ohmden, Eckwälden und Ochsenwang⁶⁷. Somit ist kaum zu bezweifeln, daß die Herrschaft

Aichelberg von der Herrschaft Teck bzw. vom zähringischen Hausbesitz auf Grund einer Erbteilung abgetrennt wurde. Dies müßte wohl schon im ausgehenden 11. Jahrhundert geschehen sein.

Die Inhaber der Herrschaft Aichelberg führten den Grafentitel und nannten sich zunächst nach ihrer Burg Körsch bei Denkendorf. Als erster ist im Jahre 1193 der „comes Diepoldus de Kerse“ urkundlich bezeugt⁶⁸. Der Name Diepold kehrt in mehreren Generationen wieder, so daß man ihn als Leitnamen der Körsch-Aichelberger ansprechen kann. Er weist unverkennbar in das Haus der Grafen von Berg; daher dachte schon Paul Stälin an eine Verwandtschaft der Häuser Berg und Aichelberg⁶⁹. Letztlich aber weist er ins Haus der Markgrafen von Giengen-Vohburg, der sogenannten „Diepoldinger“⁷⁰. Nun gibt es eine Ahnenreihe, die das Haus Berg mit dem Hause Zähringen verbindet auf dem Umweg über den Markgrafen Diepold von Giengen († 1078). Falls sich die auf Grund des Namens Diepold anzunehmende Verwandtschaft der Häuser Berg und Aichelberg erhärten ließe, würde sie die Abspaltung der Herrschaft Aichelberg vom zähringischen Hausbesitz um die Teck erklären.

Wir erinnern uns an den Erbgang des Gutes Mochental: Liutgard, eine Tochter Herzog Bertholds I. von Zähringen († 1078) und der Richwara, vermählte sich mit dem Markgrafen Diepold von Giengen († 1078). Ihre Tochter Adelheid von Mochental wurde die Gemahlin des Grafen Heinrich von Berg (c. 1116-1122) und brachte so den Namen ihres Vaters Diepold in das Haus der Grafen von Berg. Dort trug den Namen zunächst Adelheids Sohn Diepold von Berg (1123-1160), der die diepoldingischen Hausgüter im Bereich der späteren Markgrafschaft Burgau erbt, sodann dessen Sohn, Bischof Diepold von Passau (1172-1190), der auf dem Kreuzzug Friedrich Barbarossas umkam. Mit ihm verschwindet der Name Diepold im Hause Berg. Aber in der folgenden Generation wird er wieder aufgenommen von Diepold von Körsch-Aichelberg (1193- c. 1220), dem Stammvater der Grafen von Aichelberg. Die Verbindung Berg-Aichelberg wäre hergestellt, wenn man Diepold von Körsch-Aichelberg als einen Sohn des Grafen Ulrich von Berg (1166-1205) betrachten dürfte, der ein weiterer Sohn des Grafen Diepold von Berg (1123-1160) und ein Bruder des Bischofs Diepold von Passau war. Diese Verbindung würde erklären, weshalb im Hause Aichelberg der Name Ulrich in mehreren Generationen wiederkehrt. Die Zähringerin Liutgard hätte unter diesen Umständen nicht nur das doch etwas bescheidene Gut Mochental geerbt, sondern einen namhaften Anteil am zähringischen Hausgut im Bereich des Neckarknies. Sie hätte all dies den Nachkommen ihrer Tochter Adelheid mit Heinrich von Berg hinterlassen. Diese hätten das um Adelheids Erbe beträchtlich gemehrte bergische Hausgut geteilt und einen Zweig mit den Gütern am Neckarknie ausgestattet.

Es gibt deutliche Hinweise dafür, daß die Entwicklung tatsächlich so verlaufen ist. Die Burgauer Linie des Hauses Berg, die von Graf Diepold von Berg (1123-1160) ausgegangen ist, hat noch im 13. Jahrhundert Rechte in Heinbach bei Eßlingen⁷¹ sowie in Plieningen auf den Fildern⁷². Deren Herkunft läßt sich u. E. nicht anders erklären als durch den dargelegten Erbgang. Es dürfte sich um alte Zugehörden

der Burg Körsch handeln. Umgekehrt haben die von Aichelberg Besitzungen und Ministerialen im Begüterungsbereich der Herrschaft Berg⁷³. Dies zeigt wohl deutlich genug, woher die Körsch-Aichelberger kommen.

Die Herrschaft Aichelberg muß sodann rund ein Jahrhundert in bergischem Besitz gewesen sein, ehe 1193 der erste Graf von Körsch-Aichelberg urkundlich faßbar wird; ein Jahrhundert, aus dem kein urkundliches Zeugnis dafür beizubringen ist, daß ein Angehöriger des Hauses Berg Hoheitsrechte im Bereich der Herrschaft Aichelberg ausgeübt hätte. Immerhin weiß die Zimmerische Chronik von einem Grafen Heinrich von Aichelberg und seiner Gemahlin Berta, angeblich einer Gräfin von Ravenstein. Diese habe in Boll ein Stift gegründet, in welchem sie begraben wurde. Sie habe auch eine Wohnung bei Elchingen unweit der Donau gehabt. Im Kloster Elchingen sei möglicherweise noch etwas über sie in Erfahrung zu bringen⁷⁴.

In dieser Überlieferung steckt gewiß ein wahrer Kern. Sie führt uns in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts. Das Stift Boll ist 1155 erstmals bezeugt als eine dem Hochstift Konstanz zinspflichtige Propstei. Seine Gründung kann frühestens in den zwanziger Jahren des Jahrhunderts, eher später erfolgt sein. Die Stifterin Berta hatte Beziehungen zu Kloster Elchingen (Kr. Neu-Ulm). Untersuchungen, die im Neu-Ulmer Arbeitskreis angestellt wurden, haben ergeben, daß die Stifterin von Boll höchstwahrscheinlich personengleich ist mit der Stifterin von Elchingen. Diese hat sich nach dem Tode ihres ersten Gemahls, des Grafen Albrecht von Elchingen aus dem Geschlecht von Stubersheim-Ravenstein († c. 1120), ein zweites Mal verheiratet mit einem Grafen Heinrich. Bertas beide Heiraten sind bezeugt in den Meßbüchern der Pfarreien St. Maria und St. Martin in Tomerdingen (Kr. Ulm)⁷⁵. Graf Heinrich ist also eine historische Gestalt. Die Herkunft der Berta soll hier nicht erörtert werden. Berta war im Jahre 1142 nicht mehr am Leben. Die Stiftung in Boll hat sie offenbar nach dem Tode des zweiten Gemahls, des Grafen Heinrich, vorgenommen⁷⁶. Somit fällt ihre zweite Heirat in die Jahre zwischen 1120 und 1140. Suchen wir nach einem Grafen Heinrich, der in dem fraglichen Zeitraum gelebt hat und um 1120 in heiratsfähigem Alter war, so stoßen wir auf den Grafen Heinrich II. von Berg, einen Sohn der Adelheid von Mochental. Dieser Heinrich tritt urkundlich nicht in Erscheinung. Er ist kurz vor seinem Ende als Mönch in Zwiefalten eingetreten, nachdem er diesem Kloster Güter in Indelkofen (abgeg.) geschenkt hatte, und er ist dort vor 1138 gestorben. Nachkommen hat er offenbar nicht hinterlassen⁷⁷.

Diesen Grafen Heinrich von Berg mit dem zweiten Gemahl der Berta gleichzusetzen, liegt sehr nahe insofern, als sich unter den frühen Besitzungen des Klosters Elchingen eine Gruppe von Gütern im Bereich zwischen Roth und Günz findet, die aus bergischem Besitz stammen dürften, und zwar aus dem Erbe, das Adelheid von Mochental von Vaterseite überkommen und ins Haus Berg gebracht hat. Sie könnten am ehesten durch Adelheids Sohn Heinrich von Berg an das Kloster Elchingen gelangt sein. Er hätte sich damit der Stiftung seiner Gemahlin wohlthätig erwiesen⁷⁸.

Die Zubenennung des Grafen Heinrich nach Aichelberg in der Zimmern-Chronik wäre wohl antizipiert, da die Burg Aichelberg zu seinen Lebzeiten wahrscheinlich

noch gar nicht erbaut war⁷⁹. Sie spräche immerhin dafür, daß man in Heinrich einen Angehörigen des Geschlechtes erkannte, das später auf dem Aichelberg Wohnung nahm.

Die Stichhaltigkeit unserer Überlegungen vorausgesetzt, müßte der Güterkomplex, aus dem die Herrschaft Aichelberg erwachsen ist, nach dem Tode des Grafen Heinrich († v. 1138) an seine Neffen, die Söhne seines Bruders Diepold (1123-1160), gefallen sein. Von diesen hat allein Ulrich I. (1166-1205) einen Sohn namens Heinrich (1205-1240) hinterlassen. Ihm wäre als weiterer Sohn Graf Diepold von Körsch-Aichelberg (1193-c. 1220) zuzurechnen⁸⁰.

Wir sind der Meinung, daß die Historie der Berta von Boll und ihres Gemahls, des Grafen Heinrich „von Aichelberg“, auf ungezwungene Weise die Überlieferungslücke überbrücken hilft, die zwischen dem Verschwinden der Zähringer aus dem Bereich der späteren Herrschaft Aichelberg und dem Auftauchen des ersten Körsch-Aichelbergers klafft. Der Exkurs über die Herrschaft Aichelberg schien uns nötig, um zu zeigen, daß Liutgard von Zähringen († 1119) am zähringischen Hausgut südlich des Neckarknies namhaften Anteil gehabt und ihren Nachkommen vererbt hat. Hieraus erwuchs die Herrschaft Aichelberg.

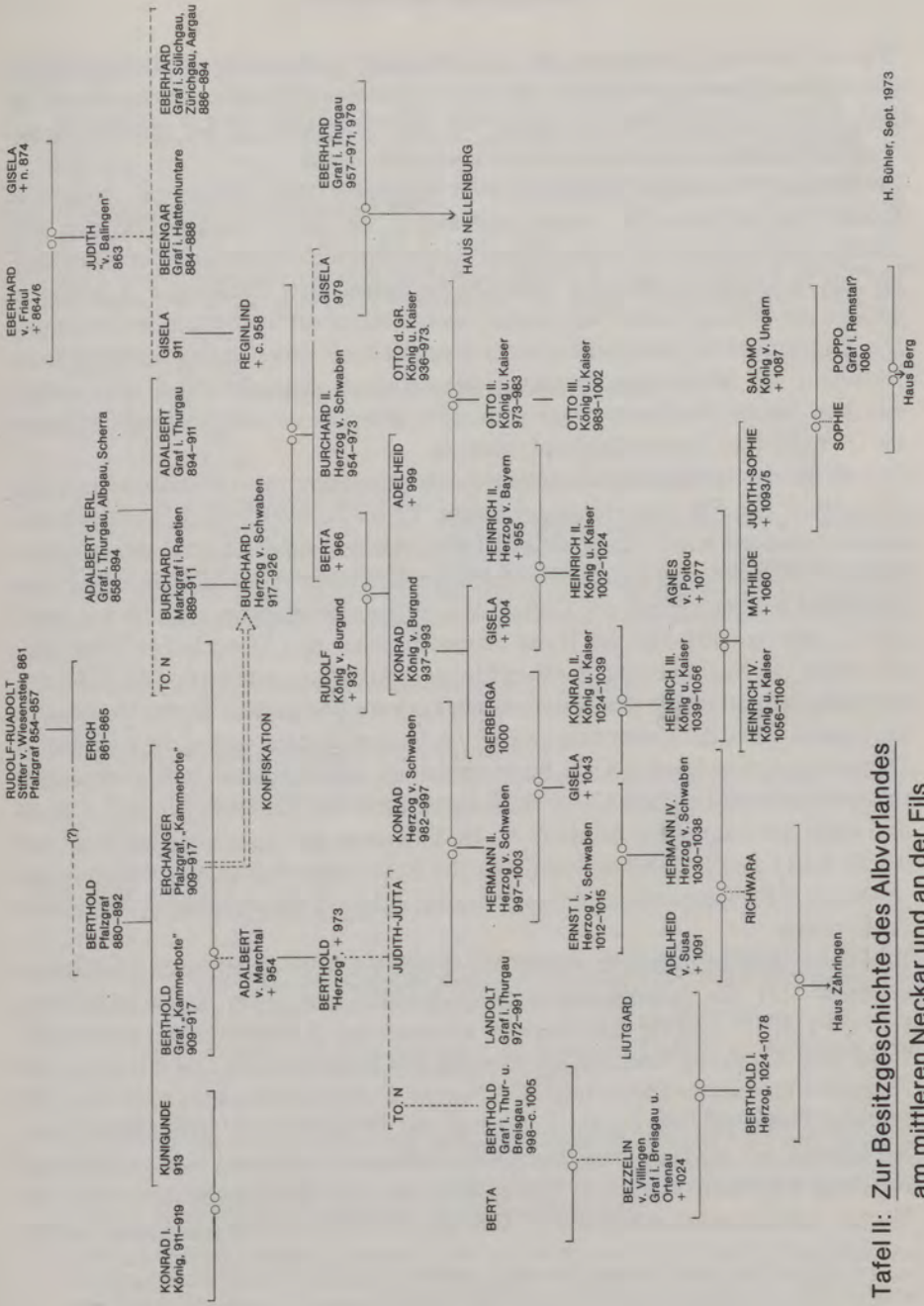
Wenn aber Liutgard dort geerbt hat, so muß auch ihre Schwester Richinza einen annähernd gleichwertigen Anteil an der zähringischen Besitzmasse erhalten haben. Dafür spricht ja die Tatsache, daß Richinza selbst über ein Gut in Göppingen verfügte⁸¹, daß Richinzas Enkel aus erster Ehe, Berthold von Metzingen-Hugenberg, in Jesingen (bei Kirchheim) und Eckwälden begütert war⁸² und daß Richinzas Tochter aus zweiter Ehe, Mathilde, sich nach Geislingen (Altenstadt) benannte⁸³. An der Verzahnung der Herrschaften Aichelberg und Spitzenberg kann man erkennen, daß beide ursprünglich eine Einheit gebildet haben. Wenn nun die Herrschaft Aichelberg dem Erbteil der Liutgard entsprach, dann muß die Herrschaft Spitzenberg das Erbteil der Richinza gewesen sein⁸⁴. Die Herrschaften Aichelberg und Spitzenberg haben sich somit in genau der gleichen Weise vererbt wie wir es für Mochental und Kirchen feststellen konnten. Zusammen mit der Herrschaft Teck hatten sie ursprünglich eine einheitliche Gütermasse zwischen Alb und Neckar von der Lauter bis zur Fils gebildet mit Streubesitz in einem noch erheblich weiteren Bereich. Diese Gütermasse hatte sich seit der Mitte des 11. Jahrhunderts in den Händen Herzog Bertholds I. von Zähringen und seiner Gemahlin Richwara befunden. So ist nicht ausgeschlossen, daß Spitzenberg als zähringische Burg in den Anfängen des Investiturstreits erbaut worden ist zu dem Zweck, den zähringischen Besitzkomplex zu schützen gegen etwaige Angriffe der Kaiserlichen aus dem Raume Ulm.

Daß der Bereich der Herrschaften Teck, Aichelberg und Spitzenberg ursprünglich eine Einheit war, lassen auch die freilich spärlichen Nachrichten aus weiter zurückliegender Zeit erkennen. Um die Mitte des 9. Jahrhunderts war der nämliche Raum Besitzlandschaft der Stifter des Klosters Wiesensteig, Rudolfs und seines Sohnes Erich⁸⁵. Nach ziemlich allgemeiner Auffassung ist der Stifter Rudolf mit dem Pfalzgrafen Ruadolt personengleich, der in den Jahren 854-857 als Graf in der Ostbaar tätig war⁸⁶. Er gehörte damit zu der Sippe der Bertholde, in denen man einen Zweig

des altalemannischen Herzogshauses sieht⁸⁷. Diesem Geschlecht entstammten auch die sogenannten „Kammerboten“, Pfalzgraf Erchanger und Graf Berthold, sowie deren Schwester Kunigunde, die Gemahlin König Konrads I. Kunigunde schenkte im Jahre 915 mit Zustimmung ihres königlichen Gemahls dem Kloster Lorsch an der Bergstraße ihr Eigengut Gingen an der Fils (proprietatis suae locus Ginga) samt Zugehörden in Grünenberg, Reichartsweiler (bei Hohenstaufen), Winterswang (abgeg.), Hürbelsbach, Markbach (abgeg.) und Birkwang (abgeg.)⁸⁸. Die Güter der Kunigunde lagen größtenteils im Bereich der späteren Herrschaft Spitzenberg. Ihr Bruder Erchanger war Inhaber der Thietpoldispurch, wo er seinen Widersacher, den Bischof Salomon III. von Konstanz, 914 gefangen setzte. Diese Thietpoldispurch kann nirgends anders gesucht werden als in der Diepoldsburg bei Unterlenningen, ganz in der Nähe der jüngeren Burg Teck⁸⁹. Die Diepoldsburg liegt im Begüterungsbereich des mit Erchanger verwandten Stifters von Wiesensteig. Erchanger hatte auch das nicht weit entfernte „castellum Onfridinga“, d. i. Oferdingen am Neckar, inne⁹⁰. Wir dürfen somit am Nordrand der Alb einen ausgedehnten Besitzkomplex der Bertholdsippe vermuten.

Erchangers Besitz wurde – wie bereits erwähnt – von Herzog Burchard I. (917-926) konfisziert⁹¹ und vererbte sich unter dessen Nachkommen. Kirchheim u. Teck erscheint im Jahre 960 im Besitz des Königs Konrad I. von Burgund (937-993)⁹². Dieser war durch seine Mutter Berta ein Enkel Herzog Burchards I. und somit Teilhaber an dessen Erbe. Billizhausen (abgeg. bei Bezgenriet) im Bereich der späteren Herrschaften Aichelberg-Spitzenberg war im Jahre 998 in Händen Kaiser Ottos III. Er schenkte vier Huben an diesem Ort als Seelgerät dem Kloster Einsiedeln⁹³. Otto III. aber war ein Urenkel Herzog Burchards I. durch seine Großmutter Adelheid, die Schwester König Konrads I. von Burgund. Es ist also nicht zu verkennen, innerhalb welchen Personenkreises sich das Gut vererbte, das einst dem „Kammerboten“ Erchanger gehört haben muß: Über Herzog Burchard I. gelangte es an die burgundischen Welfen und deren Erben⁹⁴. Über den gleichen Personenkreis müßte sich ein Großteil derjenigen Güter vererbt haben, die später in Händen der Zähringer begegnen, um sich dann in die Herrschaften Teck, Aichelberg und Spitzenberg aufzuspalten. Der erwähnte König Konrad I. von Burgund (937-993), der Enkel Herzog Burchards I., ist seinerseits der Vater der Gerberga, die mit Herzog Hermann II. von Schwaben († 1003) vermählt war. Dieses Paar ist uns schon als Inhaber von Marchtal und der zugehörigen Herrschaft Mochental-Kirchen begegnet. Der dort dargelegte Erbgang müßte auch für einen Gutteil des später zähringischen Besitzes am Albrand gelten und damit für die Herrschaft Spitzenberg. Er führte von Herzog Hermann II. und Gerberga über die Tochter Gisela auf deren Söhne aus erster Ehe mit Herzog Ernst I. von Schwaben (1012-1015), nämlich Ernst II. († 1030) und Hermann IV. († 1038). Da Ernst II. keine Nachkommen hinterließ, fiel auch sein Anteil Hermann IV. bzw. dessen Erben zu. Für die schwäbischen Güter war dies nach allem, was sich ermitteln läßt, Hermanns IV. Tochter Richwara. Der zähringische Besitz am Albrand muß mindestens zu einem guten Teil von Richwara stammen. Dies erklärt, weshalb

Richwara an der Gründung des Hausklosters Weilheim einen wesentlichen Anteil hatte, stammte doch die Kirche in Weilheim offenbar aus ihrem Erbgut⁹⁵. Wir halten es durchaus für möglich, daß ein Teil des zähringischen Besitzes am Albrand sich schon in Händen von Herzog Bertholds I. Großvater befand, des Grafen Berthold vom Thur- und Breisgau (998-c. 1005). Auch dieser Teil müßte jedoch letztlich aus der gleichen Gütermasse stammen wie der Anteil der Richwara. Er ginge auf Erchangers Bruder Berthold († 917) zurück. Bertholds Nachkommen haben zumindest einen Teil von dessen Besitz zurückerhalten, und zwar wohl deshalb, weil Bertholds Gemahlin mit Herzog Burchard I. offenbar nahe verwandt war. Der Name von Bertholds Sohn, Adalbert, läßt erkennen, daß die Mutter aus dem Hause der Burchardinger stammte⁹⁶. Adalbert hatte um die Mitte des 10. Jahrhunderts die Herrschaft Marchtal inne. Er ist 954 im Kampf gegen die Pfalzgrafen Arnulf von Bayern bei Schwabmünchen gefallen. Von ihm leitet sich vielleicht eine Sippe her, die auf der Ostalb und im Filstal begütert war und den Namen Adalbert bevorzugte. Aus ihr gingen die schwäbischen Pfalzgrafen von Lauterburg und die von Stubersheim-Ravenstein hervor. Adalberts Sohn Berthold († 973) vermachte vor seinem Tode dem Kloster Reichenau namhaften Besitz nicht nur im Bereich der Herrschaft Marchtal, sondern auch in der Westbaar bei Villingen. Berthold hat offenbar keine Söhne hinterlassen. Die Herrschaft Marchtal ging über seine Tochter Jutta-Judith an ihren Gemahl, den Herzog Konrad von Schwaben (982-997)⁹⁷, und vererbte sich auf den Sohn der beiden, Herzog Hermann II., den Gemahl der Gerberga von Burgund, die ihrerseits am Erbe der Burchardinger Anteil hatte (siehe oben). Namhafter Besitz in der Westbaar um Villingen und wahrscheinlich auch am Albrand bei Kirchheim aber muß irgendwie an den Großvater Herzog Bertholds I., den erwähnten Grafen Berthold vom Thur- und Breisgau, gelangt sein, der 999 für Villingen ein Marktprivileg erwirkt hatte. Name und Besitz dieses Berthold, des ältesten Zähringers, den wir kennen, lassen mit einiger Sicherheit darauf schließen, daß er ein nah Verwandter Bertholds von Marchtal († 973) war. Er könnte ein Enkel durch eine zweite Tochter Bertholds von Marchtal gewesen sein. Träfe unsere Annahme zu, dann wäre durch die Heirat Herzog Bertholds I. († 1078) mit Richwara eine Gütermasse wieder vereinigt worden, die 150 Jahre früher der Vater der „Kammerboten“, Pfalzgraf Berthold (892), schon einmal als Ganzes verwaltet hatte^{97a}.



Tafel II: Zur Besitzgeschichte des Altbavariandes am mittleren Neckar und an der Fils

H. Böhler, Sept. 1973

6. Woher stammt der Helfenstein?

War der bekannte Stammvater der „Helfensteiner“ in Wirklichkeit ein Sigmaringer, der mit der Hand der Richinza die Feste Spitzenberg erwarb und damit erst im Filstal Fuß faßte, so bleibt zu klären, wie sein Geschlecht zu der späteren Hauptfeste Helfenstein kam, nach der er sich schließlich benannte.

In Hirsauer Traditionen begegnen zwei Eberharde von Helfenstein, Vater und Sohn⁹⁸. Das Auftreten des ersteren darf man in die Jahre zwischen 1105 und 1113 datieren und ihn daher als Zeitgenossen der drei Brüder von Sigmaringen betrachten, die uns in Tailfingen begegnet sind. Die Nachricht über Eberhard d. J. gehört in die Zeit um 1150, als Rudolf von Sigmaringen-Spitzenberg wohl noch am Leben war. Die Zeugenschaften der Helfensteiner lassen jedoch keine Beziehungen zu ihren Nachbarn auf Spitzenberg erkennen; sie scheinen vielmehr mit Geschlechtern aus dem Nordschwarzwald enger verbunden gewesen zu sein; vielleicht stammte die Gemahlin des älteren Eberhard von dort.

Der Besitz der Helfensteiner erstreckte sich vorwiegend über die Hochfläche der Alb östlich der Fils und Geislinger Steige. Er dürfte ursprünglich nicht sehr bedeutend gewesen sein⁹⁹. Keinesfalls darf alles, was dort auf der Alb seit dem 13. Jahrhundert in Händen der Helfensteiner erscheint, als altes Zubehör der Burg Helfenstein betrachtet werden. Denn ein Gutteil des dortigen Besitzes wurde erst im Laufe des 13. Jahrhunderts mit der Hand ravensteinischer und albeckischer Erbtöchter erworben. Die Nachbarschaft der Burg Helfenstein zu Stubersheim und die Tatsache, daß ein Eberhard von Stubersheim zeitlich kurz vor Eberhard d. Ä. von Helfenstein bezeugt ist, hat zu der Vermutung geführt, die beiden könnten personengleich sein¹⁰⁰. Demzufolge hätte Eberhard von Stubersheim um 1100 die Burg Helfenstein erbaut und sich nach ihr benannt. Diese Auffassung hat in der Tat vieles für sich; schließt sich doch der erkennbare Altbesitz der Helfensteiner eng zusammen mit dem, was wir für das 12. und 13. Jahrhundert als Gut der Stubersheim-Ravensteiner ansprechen müssen¹⁰¹. Möglicherweise geht dieses Gut auf Adalbert von Marchtal († 954) zurück (siehe oben).

Im Hause Sigmaringen-Spitzenberg findet sich die Benennung nach Helfenstein erstmals 1171 für Ludwig, einen Sohn Rudolfs von Sigmaringen-Spitzenberg (c. 1133-1147)¹⁰². Ludwig führt zugleich als erster des Geschlechts den Grafentitel. Er ist vom Kreuzzug Friedrich Barbarossas heil zurückgekehrt und noch bis 1200 bezeugt. Einer seiner Söhne trägt den Namen Eberhard. Damit ist wohl klar, daß Ludwigs Gemahlin, die Mutter Eberhards, die Erbtöchter der Helfensteiner war. Sie brachte mit der Burg und Herrschaft Helfenstein auch den Namen Eberhard ins Haus der Sigmaringer. Der Helfenstein, der dem Geschlecht schließlich den Namen gab, ist somit erst um die Mitte des 12. Jahrhunderts erheiratet worden.

- ¹ Schaffhauser Beiträge z. vaterländ. Geschichte Heft 35, 1958 S. 5 ff, inbes. S. 22 ff.
- ² Das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen, hrsg. v. F. L. Baumann, Quellen zur Schweizer Geschichte Bd. III, 1883 S. 1 ff; Die Zwiefalter Chroniken Ortliebs und Bertholds, hrsg. v. E. König u. K. O. Müller, Schwäb. Chroniken der Stauferzeit Bd. 2, 1941; Codex Hirsaugiensis, hrsg. v. E. Schneider, Württ. Gesch. Quellen I, 1887; Das Schenkungsbuch des Klosters Reichenbach, WUB II S. 389 ff; Christian Tubingius, Burrensis Coenobii Annales, hrsg. v. G. Brösamle, Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde Bd. 3, 1966.
- ³ Jänichen a. a. O. S. 24.
- ⁴ Cod. Hirsaug. a. a. O. S. 35.
- ⁵ Das Kloster Allerheiligen a. a. O. S. 31 ff Nr. 15; WUB I S. 296 ff Nr. 241 u. S. 341 f Nr. 270.
- ⁶ H. Gaiser, Das „abgegangene“ Dorf Irmelbrunnen, Aus Archiv u. Bibliothek, Max Huber zum 65. Geburtstag, 1969 S. 53 ff.
- ⁷ Jänichen a. a. O. S. 25 f.
- ⁸ Jänichen a. a. O. S. 20.
- ⁹ A. Sulger, Annales imperialis monasterii Zwifaltensis, 1698, Tl. I S. 161.
- ¹⁰ Jänichen a. a. O. S. 29 f.
- ¹¹ MG. Necrol. I S. 266.
- ¹² Jänichen a. a. O. S. 30.
- ¹³ Die Wittislinger Pfründen – ein Schlüssel zur Besitzgeschichte Ostschwabens im Hochmittelalter, Jahrb. Hist. Vereins Dillingen LXXI, 1969 S. 24 ff.
- ¹⁴ Rotulus Sanpetrinus hrsg. v. F. v. Weech, Freib. Diözesan-Archiv XV, 1882 S. 139 f; Wibald von Stablo-Corvey, Tabula consanguinitatis Friderici I regis, Bibliotheca Rerum Germanicarum I, 1864 S. 547; Reimchronik des Klosters Kastl bei Moritz, Stammeihe u. Gesch. der Grafen von Sulzbach, Abh. d. hist. Kl. d. k. bair. Akad. d. Wiss. XII, 1833, 2. Abt. S. 120 ff, inbes. S. 129 f Verse 181 ff.
- ¹⁵ Vgl. K. Lechner, Genealogie der älteren österr. Markgrafen, MIÖG LXXI, 1963 S. 260 Anm. 56 u. S. 262 ff.
- ¹⁶ A. a. O. S. 161.
- ¹⁷ F. L. Baumann, Forschungen zur Schwäb. Geschichte, 1898 S. 288 ff.
- ¹⁸ Die Herkunft der Kastler Klostergründer, Verhandl. Hist. Vereins Oberpfalz Bd. 99, 1958 S. 77 ff, inbes. S. 127 ff.
- ¹⁹ Bühler, Die Wittislinger Pfründen a. a. O. S. 45 Anm. 83.
- ²⁰ Adelheid ist c. 1070-1075 geboren; ihre Tochter Richinza heiratete 1109 den Herzog Wladislaw von Böhmen. Adelheid überlebte ihren Gemahl Heinrich von Berg († c. 1122) und ist offenbar erst nach 1138 gestorben.
- ²¹ Vgl. Jänichen a. a. O. S. 81 Tafel 1.
- ²² Cod. Hirsaug. a. a. O. S. 25 u. 49.
- ²³ Cod. Hirsaug. a. a. O. S. 25 u. 49.
- ²⁴ M. Gerbert, Hist. nigr. Silvae III S. 40 Nr. 28.
- ²⁵ Jänichen a. a. O. S. 16 f.
- ²⁶ Jänichen, Die Burg Mörsberg bei Mittelstadt, Heimatkundl. Bl. f. d. Kr. Tübingen 10. Jg. Nr. 1, Juni 1959; Jänichen, Zur Übertragung von Burgnamen, Alemann. Jahrb. 1959 S. 34 ff, inbes. S. 36; P. Kläui, Hochmittelalterl. Adels Herrschaften im Zürichgau, 1960 S. 58 ff.
- ²⁷ Jänichen a. a. O. S. 10 u. 22.
- ²⁸ K. H. May, Verwandtschaftl. Voraussetzungen der Schenkung Lipporns an das Kloster Allerheiligen . . . , Nassauische Annalen Bd. 72, 1961 S. 1 ff, inbes. S. 17.
- ²⁹ Zwiefalter Chroniken a. a. O. S. 214.
- ³⁰ Baumann, Das Kloster Allerheiligen a. a. O. S. 41 f Nr. 20 u. S. 61 ff Nr. 36 u. 37. – Jänichen a. a. O. hält den Grafen Burkhard von Ramsen-Frickingen für Werners Vater und Gatten der Richinza. Dies erscheint uns unmöglich, denn Werner verfügt 1092 über „patrimonium“; Werners Vater war schon tot. Burkhard von Ramsen-Frickingen lebt noch 1101; wäre er Werners Vater, müßte er auf alle Fälle dem Vermächtnis Werners zugestimmt haben.
- ³¹ Jänichen a. a. O. S. 24 ff.
- ³² Laut Urk. von 1056 übergab Eberhard d. Sel. v. Nellenburg († 1078) dem Kl. Reichenau zum Seelenheil seines Vaters und seiner verstorbenen Brüder Manegold († 1030) und Burkhard († 1040 – nach Hils S. 24 – oder 1053 – nach Kläui S. 51) Besitz in Ramsen; Baumann, Das Kloster Allerheiligen a. a. O. S. 8 ff. Nr. 4.
- ³³ Vgl. Kläui a. a. O. S. 52: Stammtafel der Grafen v. Nellenburg.

- ³⁴ Ekkeharti (IV.) Casus sancti Galli c. 20, hrsg. v. G. Meyer von Knonau, Mitteil. z. vaterländ. Gesch. XV u. XVI, 1877 S. 77.
- ³⁵ MG. Dipl. Heinr. II. Nr. 161; WUB I S. 246 Nr. 208.
- ³⁶ Vgl. Bühler, Die „Duria-Orte“ Suntheim und Návua, Das Obere Schwaben H. 8, 1973 (im Druck). – Auf entsprechendem Wege dürfte Richinza v. Spitzenberg die Güter Riederich und Burghausen (abgeg. b. St. Johann Gde. Würtingen) überkommen haben, von denen sie das erstere selbst an Kl. Hirsau verkaufte (Cod. Hirs. a. a. O. S. 32 u. 35), während das letztere ihre Tochter Mathilde an Kl. Zwiefalten schenkte (Zwiefalter Chroniken a. a. O. S. 214). Wir haben am Beispiel Kirchen gesehen, daß Richinza durch ihre Mutter Richwara von Herz. Hermann II. und Gerberga abstammte. Gerberga war ebenfalls eine Tochter Kg. Konrads v. Burgund († 993) und somit Teilhaberin am Erbe Herz. Buchards I.; vgl. Anm. 19.
- ³⁷ L. Schmid, Der Urstamm der Hohenzollern, 1884 S. 149; H. Decker-Hauff, Die Ottonen u. Schwaben, ZWLG XIV, 1955 S. 251 u. 257; G. Tellenbach, Kritische Studien . . . , ZWLG XV, 1956 S. 176; Kläui a. a. O. S. 50.
- ³⁸ Vgl. Urk. von 888, WUB I S. 187 f Nr. 162. – Die Grafen Berenger und Eberhard sind die Brüder der Gisela, die als Mutter der Herzogin Reginlind bezeugt ist; vgl. Bühler, Die „Duria-Orte“ . . . a. a. O.
- ³⁹ Cod. Hirsaug. a. a. O. S. 39
- ⁴⁰ Die Chronik des Klosters Petershausen, hrsg. v. O. Feger, Schwäb. Chroniken der Stauferzeit Bd. 3, 1956 S. 113.
- ⁴¹ Die notitia fundationis des Klosters St. Georgen, ZGO 9, 1858 S. 197.
- ⁴² Vgl. S. Locher, Beiträge z. Gesch. d. Stadt Sigmaringen, Mitteil. d. Vereins f. Gesch. u. Altertumsk. Hohenz. I, 1867-1868 S. 44.
- ⁴³ Als das Vermächtnis Werners i. J. 1116 vollzogen wurde, gab Werners Schwester Mathilde ihre Zustimmung. Sie wird in Bertholds Chronik als „Mathild de Spizzinberc“ bezeichnet (Zwief. Chron. a. a. O. S. 214) u. heißt im Zwiefalter Nekrolog „Mathilt I. de Sigemaringin“ (MG. Necrol. I S. 250), stammte also mit Sicherheit aus Richinzas 2. Ehe. Sie muß i. J. 1116 mindestens volljährig gewesen sein. Vergleicht man das Alter ihrer Halbgeschwister, so kann sie nicht später als um 1090, aber auch 10 J. früher geboren sein.
- ⁴⁴ Cod. Hirsaug. a. a. O. S. 32.
- ⁴⁵ Vgl. Anm. 43.
- ⁴⁶ Cod. Hirsaug. a. a. O. S. 35.
- ⁴⁷ Vgl. A. Klemm, Beiträge z. Gesch. von Geislingen . . . Württ. Vierteljahresh. VI, 1883 S. 273.
- ⁴⁸ WUB II S. 400.
- ⁴⁹ Derselbe Werner von Tailfingen schenkt an Hirsau ein Gut in Tailfingen mit Zustimmung seines Herren (domini sui) Udalrich; sicherlich handelt es sich um den oben erwähnten Kleriker Ulrich v. Sigmaringen; Cod. Hirsaug. a. a. O. S. 38.
- ⁵⁰ Cod. Hirsaug. a. a. O. S. 25 u. S. 49.
- ⁵¹ Im benachbarten Altlingen sind die von Achalm-Gammertingen begütert. Es wäre noch genauer zu untersuchen, ob nicht auch dieser Besitz von den Zähringern stammt; denn Graf Ulrich II. v. Achalm-Gammertingen hatte Judith, eine Tochter Bertholds II. v. Zähringen, zur Gemahlin; H. Maurer, Die hochadligen Herren v. Neuffen . . . , ZWLG XXV, 1966 S. 59 ff, insbes. S. 90 ff; H. Schwarzmaier, Königtum, Adel u. Klöster im Gebiet zwischen oberer Iller u. Lech, 1961 S. 173 ff. WUB II S. 409.
- ⁵² WUB II S. 409.
- ⁵³ Mon. Boica XXXIIIa S. 27 f Nr. 29.
- ⁵⁴ S. Locher, Beiträge z. Gesch. d. Stadt Sigmaringen . . . a. a. O. S. 40 ff u. S. 47 ff; K. Schmid, Graf Rudolf v. Pfullendorf und Kaiser Friedrich I., 1954 S. 7 f; H. Jänichen, Baar und Huntari, Grundfragen der Alemann. Geschichte, 1955 S. 120 ff; J. Kerkhoff, Die Grafen v. Altshausen-Veringen, Hohenzoll. Jahresh. 24, 1964 S. 1 ff, insbes. S. 78 f.
- ⁵⁵ (c. 1107) Predium in Ruderchingen emptum est a domna Richinsa vidua de Spitzenberg septuaginta octo marcis; Cod. Hirsaug. a. a. O. S. 32. (v. 1110) Richinza de Spizzenberc dedit sancto Gregorio hōbam in Buggenesheim (Bickesheim BA Rastatt), dedit etiam hōbam in Rōde (Rōdt i. Murgtal); Reichenbacher Schenkungsbuch WUB II S. 403 vgl. S. 450. Die Handschrift in St. Paul im Lavanttal hat an Stelle von „Rōde“ den Namen „Gephinen“, womit Göppingen gemeint sein dürfte; WUB VIS. 443.
- ⁵⁶ Vgl. Anm. 47.
- ⁵⁷ H. F. Kerler, Geschichte der Grafen v. Helfenstein, 1840 S. VII Anm.; vgl. Ortsbeschreibungen der OAB Geislingen und Göppingen; Das Land Baden-Württemberg II, 1971 S. 512 ff (Kr. Göppingen).
- ⁵⁸ Vgl. Anm. 55.
- ⁵⁹ Tubingius a. a. O. S. 84; Hastetten ist Achstetten bei Urspring, OAB Ulm II S. 601.
- ⁶⁰ WUB III Nr. 893.

- ⁶¹ WUB VI Nr. 1896.
⁶² WUB VIII Nr. 2880.
⁶³ WUB XI Nr. 5659.
⁶⁴ I. Gründer, Studien z. Geschichte der Herrsch. Teck, 1963 S. 65 f Reg. 5 u. 7.
⁶⁵ Gründer a. a. O. S. 12 f; W. Grube, Heimatbuch Nürtingen I, 1950 S. 289 und II, 1953 S. 364.
⁶⁶ Gründer a. a. O. S. 3.
⁶⁷ Über die Zugehörden der Herrschaft Aichelberg s. Grube, Heimatbuch Nürtingen I S. 289; H. Maurer, Heimatbuch Weilheim a. d. Teck III, 1969 S. 38 ff; im Einzelfall s. Ortsgeschichten im Heimatbuch Nürtingen II.
⁶⁸ Regesta Imperii IV, 3 Nr. 324.
⁶⁹ Geschichte Württembergs, 1882, S. 405.
⁷⁰ Bühler, Die Wittislinger Pfründen a. a. O. S. 31 ff.
⁷¹ Urkundenbuch d. Stadt Eßlingen I Nr. 141, 160 u. 760.
⁷² WUB IX Nr. 3643, X Nr. 4248 u. 4688; Regesta Habsburgica III Nr. 714.
⁷³ 1237 Konrad v. Dellmensingen im Gefolge Eginos v. Aichelberg, WUB III Nr. 396 u. 397; 1268 Diepold v. Aichelberg ist Lehenherr der Wissmühle (bei Blaubeuren), WUB XI Nr. 5659; 1314 Diepold v. Aichelberg tradiert eine Hube in Langenschemmern an das Spital Biberach, Das Spitalarchiv Biberach I U 43.
⁷⁴ Zimmerische Chronik, neu herausgeg. v. P. Hermann III S. 200 ff.
⁷⁵ Heinrich als zweiter Gemahl der Berta ist bezeugt im Meßbuch der Pfarrei St. Maria in Tomerdingen (Kr. Ulm) von 1503: „darumb sollen sie han Graff Hainrichs und frauw Berchten seiner hußfrawen Jartag und aller der, die in irem geschlecht verschaiden sein“. Im Meßbuch der Pfarrei St. Martin in Tomerdingen, deren Patronat dem Kl. Elchingen zustand, findet sich ein entsprechender Eintrag für den „Graven Albrecht und Berchten sein gemahl“. Diese Nachrichten verdanke ich Herrn Dr. med. M. Reistle, Langenau.
⁷⁶ Im Seelbuch des Stifts Boll wird am 27. Aug. der „Berchta vidua collatrix collegii in Boll“ gedacht; Caspart, Die Urheimat der Zähringer . . ., Württ. Vierteljahreshefte III, 1880, S. 1 ff, insbes. S. 246.
⁷⁷ Die Zwiefalter Chroniken a. a. O. S. 92 u. 172; MG. Necrol. I S. 245.
⁷⁸ Bühler, Die Wittislinger Pfründen a. a. O. S. 28 ff.
⁷⁹ 1193-1194 begegnet in Urkk. K. Heinrichs VI. ein Walther v. Eichelberg, der zum Gefolge Diepolds v. Korsch bzw. Bertholds v. Berg gehören könnte; Reg. Imp. IV, 3 Nr. 324, 347, 348 u. 352.
⁸⁰ H. Maurer, Heimatbuch Weilheim a. d. Teck III, 1969, S. 39 u. 41 betrachtet Hartmann v. Korsch, der 1220 bezeugt ist, als Bruder Diepolds. Wir glauben, daß Hartmann viel eher ein Sohn Diepolds gewesen ist.
⁸¹ Schenkung an Kl. Reichenbach, WUB VI S. 443 = Ergänzung zu WUB II S. 403.
⁸² Rotulus Sanpetrinus a. a. O. S. 142 u. 160.
⁸³ Tubingius a. a. O. S. 84.
⁸⁴ Vgl. S. Locher, Beiträge z. Gesch. d. Stadt Sigmaringen a. a. O. S. 44.
⁸⁵ Im Wiesensteiger Stiftungsbrief von 861 werden die Orte Wiesensteig, ein Ort am Filsursprung u. Tiefental (abgeg. b. Mühlhausen) als in Gruibinger Mark gelegen verzeichnet; ferner erscheinen die Orte Hohenstadt, Weichstetten (abgeg. b. Laichingen), Westerheim, Donnstetten, sodann Nabern, Bissingen, Weilheim und Neidlingen, Eislinsen; Zehnten in Mühlhausen, Ditzenbach, Aufhausen und Merklingen; WUB I S. 159 ff Nr. 136.
⁸⁶ E. Krüger, Zur Herkunft der Zähringer II, ZGO NF VII, 1892 Tfl. II nach S. 478; K. Weller, Württ. Kirchengeschichte, 1936 S. 86 f; W. Grube, Heimatbuch Nürtingen I S. 278, II S. 672; Jänichen, Baar u. Huntari a. a. O. S. 113 u. Tafel 2 nach S. 148; Akermann-Schmolz, Fußtapfen der Geschichte im Landkreis Göppingen, 1964 S. 13; vgl. H. Schwarzmaier, Über die Anfänge d. Klosters Wiesensteig, ZWLG XVIII, 1959 S. 228 ff.
⁸⁷ G. Meyer von Knonau, Mittheil. z. vaterländ. Gesch. XIII S. 232 f; Th. Mayer, Das Schwäbische Herzogtum . . ., Hohentwiel, 1957 S. 89.
⁸⁸ WUB IV S. 332 f. Nachtr. Nr. 26; Cod. Laresham. Nr. 3676 = Württ. Gesch. Qu. II, 1895 S. 214 Nr. 472.
⁸⁹ F. L. Baumann, Forschungen z. Schwäb. Geschichte, 1898 S. 274; Regg. der Bisch. von Konstanz Nr. 318; zweifelnd: Böhmer-Mühlbacher, Reg. Imp. I Nr. 2094a; Dümmler, Gesch. d. Ostfränk. Reichs III S. 595; W. Grube, Heimatbuch Nürtingen I S. 281 u. II S. 1150.
⁹⁰ Annales Alamannici, MG. SS. I S. 56; Mittheil. z. vaterländ. Gesch. XIX S. 262; Regg. der Bisch. von Konstanz Nr. 319.
⁹¹ Ekkeharti (IV.) Casus sancti Galli c. 20, Mittheil. z. vaterländ. Gesch. XV-XVI S. 77.
⁹² WUB I S. 213 Nr. 184; vgl. H. Keller, Kloster Einsiedeln, 1964 S. 102.
⁹³ MG. Dipl. Otto III. Nr. 285; WUB IV S. 338 Nachtr. Nr. 33.
⁹⁴ Vgl. den Erbgang von Kirchentellinsfurt oben Text zu Anm. 36.

- ⁹⁵ Rotulus Sanpetrinus a. a. O. S. 139 f; E. Heyck, *Gesch. d. Herzöge v. Zähringen*, 1891 S. 26 f u. 94 f; H. Maurer, *Heimatbuch Weilheim a. d. Teck III*, 1969, S. 26 ff.
- ⁹⁶ L. Schmid, *Der Urstamm der Hohenzollern*, 1884 S. 274 Anm. 60.
- ⁹⁷ Mainzer Urkundenbuch, bearb. v. M. Stimming, 1932, S. 461 ff Nr. 553; vgl. E. Kimpfen, *Zur Königsgenealogie . . .*, ZGO 103, 1955 S. 35 ff, insbes. S. 65 u. S. 82; H. Keller, *Kloster Einsiedeln*, 1964 S. 63 mit Anm. 99. – Daß Judith-Jutta, die Gemahlin Herz. Konrads, eine Tochter Bertholds († 973) war, ergibt sich aus der Geschichte Marchtals, vgl. *Historia monast. Marchtelanensis*, Württ. Gesch. Qu. IV, 1891, S. 6.
- ^{97 a} Die ältere Forschung hat Rudolf, den Stifter des Klosters Wiesensteig 861 an die Spitze der Genealogie der Helfensteiner gestellt (Kerler a. a. O. S. 2ff nach Gabelkover) und den Herzog Burchard II. († 973) für einen Helfensteiner gehalten (Kerler S. 7 ff nach Crusius). Offenbar war doch das Bewußtsein lebendig, daß diese Personen irgendwie zu den Ahnen der Helfensteiner gehörten. Unsere Untersuchung dürfte gezeigt haben, daß diese Anschauung nicht so ganz abwegig ist. Von den gesicherten Helfensteinern führt möglicherweise über den „Kammerboten“ Berthold († 917) eine lückenlose Ahnenreihe zurück bis auf den Gründer von Wiesensteig; eine zweite Ahnenreihe weist als einzige Zäsur die Konfiskation der Güter Erchangers durch Herzog Burchard I. auf. Herzog Burchard II. fügt sich als Sohn Herzog Burchards I. in ein Schema der Vorfahren und Verwandten der Helfensteiner ein. Freilich ist es nicht derselbe Mannestamm, der alle Glieder dieser Ahnenreihen verbindet; mehrfach laufen die Ahnenreihen über eine Frau.
- ⁹⁸ c. 1112. Eberhardus de Helfenstein zweiter Zeuge nach Gotefridus comes de Calwa in Urkunde Bertholds u. der Adelheid von Eberstein für Kloster Hirsau; Cod. Hirsaug. a. a. O. S. 30.
c. 1150. Eberhardus Eberhardi filius de Helfenstein vierter Zeuge nach Fridericus dux, Adalbertus comes et Bertoldus frater eius de Calwa in Urkunde Wolfgangs und Heilwigs von Witingen für Kloster Hirsau; Cod. Hirsaug. S. 37.
- ⁹⁹ Bezeugt ist die Schenkung von drei Mansen in Eisligen (Fils) an Kl. Zwiefalten durch „Eberhardus de Helpinstain“ in der Zeit vor 1138. Sie könnte sich sowohl auf Eberhard d. Ä. als auch auf Eberhard d. J. beziehen; *Die Zwiefalter Chroniken* a. a. O. S. 282.
- ¹⁰⁰ Cod. Hirsaug. a. a. O. S. 28; vgl. J. Caspart, *Die Urheimat der Zähringer . . .*, Württ. Vierteljahreshefte III, 1880 S. 7; I. Fischer, *Festschrift zum 100jähr. Jubiläum des Reform-Realgymnasiums Geislingen*, 1929, S. 113 f.
- ¹⁰¹ Referat d. Vf. über den Gründer des Klosters Elchingen im Neu-Ulmer Arbeitskreis im Nov. 1972.
- ¹⁰² WUB II S. 162 f Nr. 394.

Die Brecht in Weißensburg, die in Schorndorf und die Precht von Hohenwart

Von Hans-Ulrich Frhr. von Ruepprecht

I. Die Familiensage

Gerd Wunder hat als Beispiel einer verbauerten Adelsfamilie die Lamparter von Ramsbach behandelt und daran die Bemerkung geknüpft, vielleicht könne uns dieses Beispiel darauf aufmerksam machen, daß mehr als eine Ministerialenfamilie ähnlich wie die Werenwag, Olnhausen, ein Zweig der Ow und so auch die Lamparter durch Verarmung und bürgerliche Heirat ihre Standesqualität verloren hat¹.

Diesem Beispiel schien sich nun ein weiteres aus dem württ. Franken anreihen zu lassen, nämlich die Familie Brecht in Weißensburg Gemeinde Bitzfeld im ehemaligen Oberamt Weinsberg². Die Beschreibung des Oberamts Weinsberg von 1861 berichtet nämlich (S. 191) über Weißensburg: „Ein Hof, genannt der Maierhof, mit den besseren Gütern wurde dem Ritter Brecht geschenkt und die Familie Brecht ist seit dem Jahr 1504 im Besitz desselben“. Also auch hier ein Ritter, dessen Nachkommen im Bauernstand aufgegangen sind, wenn auch anscheinend nicht durch Verarmung, denn das stattliche Hofgut hätte sehr wohl auch einen Rittersitz abgeben können³.

Die Suche nach einer Bestätigung der in der Oberamtsbeschreibung leider ohne Quellenangabe gebrachten Nachricht führte⁴ zu dem im Stadtarchiv Ebingen⁵ verwahrten „Brecht-Buch“, das der „Stammbaummaler und Chronist“ Carl Beck⁶ in Ebingen von 1905 bis 1911 in vier Bänden von je rund 200 Seiten im alten Kanzleiformat handschriftlich zusammengestellt hat⁷. Seine Absicht, dieses Werk im Druck erscheinen zu lassen, wurde nicht verwirklicht, dagegen sind von den zugehörigen gemalten „Stammbäumen“ im Format von etwa 80 : 120 cm auf etwas weniger als die Hälfte verkleinerte Photographien gefertigt worden, von denen hie und da noch Stücke bei Namensträgern vorhanden sind.

Nach dem Brecht-Buch wurde Weißensburg nicht schon 1504, sondern erst ein Menschenalter später, nämlich 1537, von einem Brecht erworben. Als Erwerber nennt das Brecht-Buch den Sohn eines um 1480 in Tirol geborenen und auf der Stammburg Hohenwördt bei Innsbruck gesessenen Majors von Brecht, namens Hanns, geb. um 1507, österreichischer Offizier, der, Glaubens halber aus seiner Heimat vertrieben, nach Stuttgart gekommen sei, wo er 1532 die Tochter des

Spitalverwalters Kühnwald geheiratet, hierauf in Herzog Ulrichs Diensten an der Schlacht bei Lauffen 1534 teilgenommen habe, sodann von Willsbach aus, wo er sich von seinen in der Schlacht erlittenen Wunden habe herstellen lassen, im Jahre 1537 mit Herzog Ulrichs Hilfe das Meiereigut samt Schäferei zu Weißleensburg von den Berlichingen gekauft und sich dort häuslich niedergelassen habe. Hanns habe zwei Söhne gehabt:

1. Hans Michael, geb. um 1535, vermutlich in Stuttgart, als zweijähriges Kind von seinem Vater von Willsbach nach Weißleensburg mitgebracht, um 1575 mit Margarethe N. aus Brettach verheiratet, gestorben als Schultheiß zu Weißleensburg 1617, 82 Jahre alt. Von seinen Nachkommen sei in jeder Generation einer Schultheiß daselbst gewesen.

2. Hans Wilhelm, geb. 1537, Feldscher, Barbier und Chirurg in Schorndorf. Er sei der Vater des Daniel, geb. um 1580, † Schorndorf 24. 6. 1636, Chirurgen, Zunft- und Bürgermeisters daselbst, verheiratet mit Anna Maria, Tochter des Tübinger Kanzlers Dr. Mathias Hafenreffer.

Schon die in der damaligen Zeit noch ungebräuchlichen Doppelnamen erwecken jedoch gewisse Zweifel an der Richtigkeit mindestens eines Teils dieser Darstellung und die ganze Geschichte klingt fast zu schön, um wahr zu sein, und es erhebt sich alsbald die Frage, was hier Wahrheit und Dichtung ist. Wie eine nähere Prüfung ergeben wird, handelt es sich um eine Familiensage, in der – wie so oft – einige im Kern zutreffende Überlieferungen aus ferner Vergangenheit stecken.

II. *Hans Brecht aus Willsbach in Weißleensburg*

Als wahrer Kern in der Familiensage erweist sich⁸, daß der erste Brecht in Weißleensburg Hans hieß und daß er von Willsbach dorthin kam, allerdings schon etwa 6 Jahre vor der Schlacht bei Lauffen und nicht als adeliger ehemaliger Offizier, also auch nicht bereits 1504 als „Ritter Brecht“, wie die Oberamtsbeschreibung meint.

Noch kein Brecht in Weißleensburg ist in der Musterungsliste des Amtes Weinsberg von 1523⁹ und in der Herdstättenliste von 1525¹⁰ zu finden, vielmehr erscheint hier als erster Namensträger Hanns Precht in der Musterungsliste von 1528¹¹ und im selben Jahr auch im Lagerbuch: Nach dem (weltlichen) Lagerbuch der Kellerei Weinsberg von 1528¹² zinsen Hanns Treffts und Hanns Precht jährlich auf Martini von der Brettacher Bach¹³ in Weißleensburg und von der Heppach bis an die Rimel Bach und einem Stück Holz daran gelegen 5 β Pfenning. Ferner haben Hanns Precht und Hanns Treffts inne ein Haus genannt Wyslinspurg; daraus zinsen sie der Herrschaft Württemberg jährlich auf Martini in die Kellerei von Weinsberg 8 Malter Roggen, 2 Malter Dinkel und 2 Malter Haber, alles Weinsberger Gültmaß, außerdem geben sie zu Waidzins 4 Gulden. Sodann sind die umfangreichen Güter beschrieben, die in diesen Hof gehören (1528 waren es 102 Morgen). Aus einem Randvermerk und den späteren Lagerbüchern erfahren wir, daß dieser Hof vom 17. Jh. an Stephanshof heißt; er ist derselbe, den die Beschreibung des Oberamts

Weinsberg als Meierhof bezeichnet und auf dem die Brecht bis 1887 in ununterbrochener Folge saßen¹⁴.

Der andere, erheblich kleinere (1528: 38 Morgen) Hof in Weißensburg, aus dem die Herrschaft Wirtemberg Gefälle bezog und den 1528 Claus Rouch innehatte, war genannt das Mutspachs-Lehen. Einige der Felder, die zu ihm gehörten, grenzten an solche, die Hansen von Wilsbach gehörten. Der Hof hieß vom 17. Jh. an Koppenhof.

Schließlich gab es in Weißensburg eine Mühle an der Brettach, auf der seit der Mitte des 16. Jh. bis in das unsere die Pfisterer saßen.

Fünf Jahre nach der ersten Nennung von 1528 hören wir, daß „Hans Precht zu Wilsbach, derzeit Inhaber der Schäferei zu Weißensburg“ einen Streit mit der Gemeinde Bitzfeld wegen der Schäferei hat, der durch einen Vergleich vom 25. 9. 1533¹⁵ dahin beendet wird, daß Hans Precht nicht mehr als 300 Schafe und 2 Knechte halten darf. Bald darauf kommt es auch mit dem Flecken Schwabbach zu „Spän und Irrung“ wegen des Auchtweidgangs und Schaftriebs. Ein Vertrag vom 19. 10. 1537¹⁶ zwischen den Ersamen und Erbaren Hansen Prechten, Schultheißen zu Willsbach und Mayern zu Weißensburg, sowie Hansen von Pfitzingen, Mayern auf dem Hardthof, an einem Teil und der Gemeinde am andern Teil schlichtet auch diesen Streit.

1545 erscheint Hanns Precht in Weißensburg in der Türkenschätzung¹⁷ und 1553 in der Musterungsliste¹⁸ unter „2. Wahl mit Spieß und Rüstung“. Am 29. 8. 1561 und dann nochmals am 7. 1. 1562 vergleichen sich die Meier zu Weißensburg Stoffel Pfisterer und Hans Precht mit der Gemeinde Schwabbach wegen des Pferchigelds¹⁹. In den Musterungslisten von 1560 unter „Bitzfeld“ und von 1563, ergänzt 1566, unter „Bitzfeld mit Weißensburg“ wird in der 1. Wahl als Spießer mit Rüstung Hanns Brecht aufgeführt²⁰. Am 1. 7. 1568²¹ erscheint erstmals Michel Precht als Meier zu Weißensburg.

Nach 1563/66 finden wir den Namen Hans Brecht erst wieder bei Täuflingen im Taufbuch der Pfarrei Bitzfeld, zu der Weißensburg, Bretzfeld, Schwöllbronn und Verrenberg als Filialen gehörten. Es sind dies der am 29. 5. 1574 getaufte Sohn Johannes des Peter Brecht in Bretzfeld, der am 21. 7. 1578 getaufte Sohn Hans des Michel Brecht in Weißensburg und der am 21. 8. 1580 getaufte Sohn Johannes des Wagners Hans Brecht in Bitzfeld, jeder der erstgeborene Sohn.

Daß Hanns Precht, der 1528 zusammen mit Hanns Treffts den Hof Weißensburg innehat, derselbe ist, der 1528 auch in der Musterungsliste erscheint, dürfte kaum zweifelhaft sein. Er muß also damals auch in Weißensburg gewohnt haben. Da 5 Jahre später ein Hans Precht zu Willsbach als derzeitiger Inhaber der Schäferei zu Weißensburg bezeichnet wird, liegt die Annahme nahe, daß der 1528 in Weißensburg genannte Hanns Precht ebenfalls aus Willsbach stammt und daß er der „Hans von Willsbach“ ist, an dessen Grundstücke einige des Mutspachs-Lehens anrainen. Ob aber der 1533 genannte Hans Precht derselbe ist wie der von 1528 ist nicht so sicher und bedarf einer näheren Prüfung, denn offenbar sitzt er in Willsbach und ist personengleich mit dem 1537 genannten Schultheiß zu Willsbach.

In Willsbach finden wir die Brecht schon vor der Mitte des 15. Jh. Am 16. 8. 1502²² werden dort anläßlich eines Streits zwischen dem Kloster Lichtenstern und dem Pfarrer von Löwenstein um den Zehnten zu Hanbach und Hößlinsülz verschiedene Zeugen vernommen, darunter auch Hans Precht, Schultheiß zu Willsbach, „bei die 54 Jar alt“, 30 Jahre lang Schultheiß daselbst, der u. a. aussagt, das Gut seines Bruders Mathes Brecht zu Hößlinsülz müsse Meßnerrecht zu Sülzbach geben; den gen. Zehnten habe vor Lichtenstern Peter von Talheim innegehabt und sein (Brechts) Vater habe den Zehnten eingesammelt.

Der Schultheiß Hans Precht zu Willsbach ist demnach um 1448 geboren. Er wird noch öfter genannt: 1503 als Schiedsmann²³, 1510 als Zeuge²⁴, 1525 in der Herdstättenliste²⁵, hier jedoch ohne den Zusatz Schultheiß, denn schon in der Musterungsliste von 1523 ist Michel Hauser als Schultheiß in Willsbach bezeichnet, sodann erscheint er im Memorienbuch der Sebastiansbruderschaft in Löwenstein²⁶, dessen Einträge in die Zeit zwischen 1517 und 1534 fallen, als Hanns Brecht, alt Schultheiß zu Willsbach, und Anna, seine Hausfrau, die dann aber gestrichen und unter den Verstorbenen als „Anna, des alten Schultheißen uxor von Willsbach“ aufgeführt ist. Er hat jedenfalls noch zwischen 1528 und 1530 gelebt, denn das in dieser Zeit angelegte Lichtensterner Zins- und Haischbuch²⁷ nennt Hans Brecht, des alten Schultheißen (ohne den andernfalls zu erwartenden Zusatz „selig“) Sohn zu Willsbach, der in Lohern (Lehren-Steinsfeld) 2½ β d und 1 Fasnachtshuhn von einem Lehen zinst. Da gleichzeitig mit ihm in Lohern, jedoch ohne Zusatz, Hans Brecht von Wilpach als Anlieger an einem Stück Holz zum Steynfurt erwähnt ist, könnte dieser der Vater sein; ebenso ist in Willsbach sowohl „Jung Hans Brecht“ als auch „Hans Brecht“, dann in Affaltrach als Anstößer einer Wiese „Hans Brecht“ genannt.

Da es mehrere Hans Brecht gibt, ist die Unterscheidung schwierig. In der Musterungsliste des Amtes Weinsberg von 1523²⁸ erscheinen in Willsbach Hans Brecht der Jung, daneben die ledigen Hans Brecht und Peter Brecht, in Hößlinsülz Hans Brecht; im Herdstättenverzeichnis von 1525²⁹ in Willsbach Hanns Brecht mit 2 Häusern und 2 Scheuern sowie noch ein Hanns Brecht mit einer verbrannten Hofstatt, in Hößlinsülz Mathes Brecht und Hanns Brecht Witfrau, in Affaltrach Peter Brecht, „hat kein eiges Gut, nährt sich mit dem Schreinerhandwerk“. Das Lagerbuch von 1528³⁰ nennt in Willsbach wiederholt Hans Brecht, der u.a. mit Simon Schuemacher das Kirchlehen innehat und zahlreiche Grundstücke besitzt, sodann Jung Hans Brecht, der u.a. aus der Mühle in Willsbach, aus einer Hofstatt, einem Weingarten und sonstigen Grundstücken zinst, ferner Hannsen Brechts Wittwe zu Hößlinsülz, Hannsen Prechten Erben, daneben Lienhart Precht und Jakob Precht. Die Hänse Brecht im Lichtensterner Zins- und Haischbuch (1528-1530) haben wir bereits kennengelernt³¹, dort ist auch Peter Brecht aufgeführt, der in Affaltrach dem Kloster 5 Sommerhühner zinst und in Eschenau Anstößer einer Wiese ist. Wie schon erwähnt, ist auch im Memorienbuch der Sebastians-

bruderschaft³² (zwischen 1517 und 1534) der alte Schultheiß Hans Brecht verzeichnet, neben ihm Hanns Brecht, sein Sohn, und Elisabeth, dessen Hausfrau, sowie „ir kynd“ (was auch Mehrzahl sein kann), wobei Elisabeth gestrichen und unter den „seligen“ als Elisabeth, des jungen Hans Brecht Hausfrau zu Willsbach aufgeführt ist; außerdem ist dort Hans Brecht von Hößlinsülz und Margrethe Sanderin, Hansen Brechts von Hößlinsülz Hausfrau selig, eingetragen.

Rund 1½ Jahrzehnte später finden wir in der Türkensteuerliste von 1545³³ in Willsbach Jacob Precht, Ludwig Precht, Michel Precht, Hanns Prechts Kind, Paul Precht der Jung und in Hößlinsülz Leonhart Precht. In der Musterungsliste von 1553³⁴ sind von ihnen Jakob, Michel und Hans, alle in der ersten Wahl mit Spieß und Rüstung aufgeführt. Jakob Brecht ist 1552, 1557/58, 1567 und 1568 Amtsknecht und Schultheiß in Willsbach³⁵.

IV. Die Herkunft der Brecht in Weißensburg

Will man es wagen, versuchsweise und mit allen Vorbehalten eine Stammreihe der Brecht in Weißensburg aufzustellen, so gehen diese jedenfalls zurück auf jenen in Willsbach in der Mitte des 15. Jh. lebenden Brecht (I), der den Zehnten für Peter von Talheim einzog und der, wie man aus den Namen seiner Nachkommen wird schließen dürfen, Hans geheiß haben könnte. Sein Sohn Hans (II), geb. um 1448, wurde mit etwa 24 Jahren Schultheiß in Willsbach und versah dieses Amt bis in sein 65. oder gar 70. Lebensjahr. Er war verheiratet mit einer Anna, die zwischen 1520/30 gestorben sein wird. Er selbst dürfte um 1528/30 das Zeitliche gesegnet haben.

Hans (III), des Schultheißen Sohn, könnte um 1470/75 geboren sein; er hieß bis zum Tode des Vaters „der Jung“ und war mit einer Elisabeth verheiratet, die wohl um 1525/30 gestorben ist. Die bei der Musterung im Jahre 1523 noch ledigen Hans (IV) und Peter werden seine Söhne sein. Ihre Geburt dürfte in die Zeit zwischen 1500 und 1505 fallen. Es erscheint nun wenig wahrscheinlich, daß sich der über 50jährige Hans „der Jung“ um 1527/28 von Willsbach nach Weißensburg verpflanzt hat, vielmehr wird man annehmen dürfen, daß dies sein Sohn Hans (IV) war, der dann auch 1528 in der Musterungsliste in Weißensburg aufgeführt ist, während er selbst in Willsbach vielleicht altershalber und die anderen Namens-träger als zu jung oder ortsabwesend (Peter war seit 1525 in Affaltrach) in der Musterungsliste fehlen.

Warum Hans (IV) von Willsbach verzogen ist, läßt sich damit erklären, daß seine Hofstatt abgebrannt ist, wie aus der Herdstättenliste von 1525 hervorgeht³⁶. Daß er 1533 als „zu Willsbach“ und 1537 als Schultheiß von Willsbach bezeichnet ist, könnte – sofern eine Vermutung erlaubt ist – darauf beruhen, daß sein Vater inzwischen verstorben war und er deshalb eine Zeitlang dessen Anwesen führte, bis es ein anderer Sohn übernahm, wahrscheinlich Jakob, der 1545 unter allen Namensträgern in Willsbach den größten Besitz, dazu drei Knechte und eine Magd, hat und bald darauf als Schultheiß genannt ist. Hans (IV), der zuletzt im Vertrag

vom 7. 1. 1562 genannt wird, während am 1. 7. 1568 zum ersten Mal Michel Precht als Meier zu Weißensburg erscheint³⁷, wird in den dazwischen liegenden Jahren gestorben sein.

Konnten wir bis hierher eine Stammreihe nur versuchsweise aufstellen, so läßt sich mit einer schon an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit sagen, daß die in den 1559 beginnenden Kirchenbüchern des Evang. Pfarramts Bitzfeld³⁸ erscheinenden ältesten Namensträger, nämlich Michel in Weißensburg, Peter in Bretzfeld und Hans³⁹ in Bitzfeld, Söhne des Hans (IV) sind. Dafür spricht auch, daß jeder seinen ersten Sohn Hans hieß.

V. Überblick über den Mannesstamm der Weißensburger Brecht

Die Nachkommenschaft des Hans Brecht in Weißensburg umfaßt bis zum Beginn unseres Jahrhunderts im Mannesstamm mindestens 260 Personen, wobei die Nachkommen der aus Weißensburg abgewanderten Söhne noch bei weitem nicht vollständig erfaßt sind⁴⁰. Aus Raumgründen kann daher hier nur ein Überblick über den Mannesstamm bis zum Beginn unseres Jahrhunderts gegeben werden, wobei die Töchter nicht mit Namen genannt sind, sondern nur ihre Anzahl, darunter die Zahl der verheirateten, angegeben wird, ebenso sind minderjährig verstorbene, gelegentlich auch ältere ledige Söhne nur aus der bei den Ehepaaren mitgeteilten Zahl der Söhne ersichtlich; z.B. bedeutet (5/4, 2 ∞): 5 Söhne und 4 Töchter, von denen 2 verheiratet sind. Die Personen sind durchgezählt, die Zahl des Vaters steht in Klammern dahinter. W = Weißensburg, B = Bitzfeld, Bre = Bretzfeld.

Stammvater

- 1 *Brecht, Hans*, *(Willsbach um 1500/05), † (W nach 1562, vor 1568), 1528 Mitinhaber des Hofes W mit Schäferei, 1537 Schultheiß von Willsbach. Söhne (Reihenfolge vermutungsweise)⁴¹: 2-4

I. Generation

- 2 (1) *Michel*⁴², * (angeblich um 1535), † (zwischen 7. 5. 1616 und 12. 1. 1617), Meier und Schäfereibesitzer in W; ∞ I. . . Birgida (bekannt: 0/2,2 ∞); ∞ II. . . Margaretha (angeblich von Brettach), † W 1607 (4/4, 2 ∞): 5-8
- 3 (1) *Peter*, * . . . , † (vor 9. 5. 1598), Bauer (?) in Bre; ∞ Magdalena, † 1607 (4/3, 3 ∞): 9
- 4 (1) *Hans*, * . . . , † B 1607, Wagner in B; ∞ I. . . Elisabetha, † 1593 (8/2): 10,11; ∞ II. 1593 Margaretha *Leys* aus Hölzern (2/5)

II. Generation

- 5 (2) *Hans*, * 1578, zog nach Brettach, ∞ das. 1612 Margarethe *Engler* (3/0): 12
- 6 (2) *Michel* (1586-1668), vieljähriger Schultheiß in W; ∞ Öhringen 1617 Clara *Anna Breunger* (1595-1650) von Ö. (7/2): 13-15

- 7 (2) *Peter* (1588- . .) , weggezogen? ; ∞ 1614 Barbara, Witwe des Hans Wagenmann von Weiler, (Kinder?)
- 8 (2) *Wilhelm* (1591- . .). Nach dem Brecht-Buch möglicherweise Stammvater der Brecht in Tairnbach Fil. von Eschelbach und in Michelfeld, beide Kr. Sinsheim; noch ungeklärt und zweifelhaft.
- 9 (3) *Peter*, * Bre 21. 10. 1575; sonst nichts bekannt.
- 10 (4) *Daniel*, * B 4. 5. 1585; über ihn s. Abschn. VII.
- 11 (4) *Michel* (1590-nach 1626), in B, ∞ 1609 *Agatha Walprecht* (6/4). Alle Kinder anscheinend ohne Nachkommen.

III. Generation

- 12 (5) *Peter*, * Brettach 21. 7. 1616; ∞ ?
- 13 (6) *Hans* (1621-1688), Schultheiß in W 1666-88; ∞ I. 1650 *Maria Barbara von Olnhausen* (1626-1678), (5/4, 4 ∞) : 16-19; ∞ II. 1678 *Katharina*, Witwe des *Balthas Weyß* von Hölzern, (1618-1685), (0)
- 14 (6) *Zacharias* (1624-1690), Bauer in W; ∞ I. 1652 *Anna Maria Neller* (1630-1670) von Verrenberg, (3/3) : 20; ∞ II. 1670 *Anna Sannenwald* (1650-1693) vom Zeilhof Gd. Willsbach, (6/5) – ob Nachkommen II. Ehe vorhanden, ist ungeklärt.
- 15 (6) *Balthas* (1634-1701), Weingärtner in Grantschen; ∞ das. . . *Maria* . . . (5/2), Nachkommen nicht erforscht.

IV. Generation

- 16 (13) *Hans Jakob* (1654-1689), Bauer in W; ∞ 1678 *Maria Margaretha Krämer* (1658-1689) von Schwöllbronn, (2/2)
- 17 (13) *Georg Ernst* (1658-1707), Schultheiß in W; ∞ . . . *Anna Katharina* (1656-1712), (3/3, 3 ∞) : 21, 22
- 18 (13) *Hans Peter* (1666-1749), Schultheiß in W; ∞ I. (um 1690) *Elisabeth Barbara Wirt* (1670-1705) von Waldbach (3/1, 1 ∞) : 23-26; ∞ II. 1705 *Anna Margaretha Müller* (1688-1734) von Bre (3/1, 1 ∞); ∞ III. 1735 *Katharina Barbara* . . . , Witwe des *Jakob Gebler*, Schwarz- und Schönfärbers in Augsburg, (0)
- 19 (13) *Hans Balthasar* (1672-1747), Gastgeber und Gerichtsverwandter in Sülzbach bei Weinsberg; ∞ I. . . *Barbara* . . . , Witwe des *Johann Georg Merterich* das. (1654-1728), (0); ∞ II. 1728 *Eva Maria Katharina* ... , Witwe des *Mag. Christoph Friedrich Seyfried*, Pfarrers in Sülzbach, (1/2, 2 ∞⁴⁸) : 27
- 20 (14) *Hans Adam* (1659-1691), Bauer in W; ∞ .. *Anna Maria* .. (0/2)

V. Generation

- 21 (17) *Georg Ernst* (1693-..), Ochsenwirt in Lauffen a.N. (anscheinend keine Kinder)
- 22 (17) *Johann Burkard* (1698-1760), Metzger, Wirt und Bürgermeister in Sülzbach; ∞ I. ... *Barbara* .. (1675-1740), (1/0) : 28; ∞ II. ... *Anna Rosina* ... (1717-1754), (0); ∞ III. 1756 *Charlotte Schwab* (....) aus Pfedelbach (0/2)

- 23 (18) *Hans Georg* (1690-1763), Bauer in W; ∞ I. 1720 *Anna Elisabeth Bienhammer* (1698-1742) von Bre (5/1); ∞ II. 1744 *Maria Agnes Koppenhöfer* (.-.-), von Züttlingen, (2/3, 1 ∞) : 29,30
- 24 (18) *Johann Ludwig* (1701-1780), Mag., Garnisonsprediger in Kehl 1727, Pfarrer in Breitenholz 1734, Waldenbuch 1740, Echterdingen 1761; ∞ Stuttgart 1735 *Maria Regina Simonius* (1713-1746), (4/3, 2 ∞⁴⁴) : 31,32
- 25 (18) *Johann Peter* (1708-1781), „42jähriger Schultheiß in W“; ∞ ... *Eva Katharina Wilhelm* (1711-1776) aus Gochsen, (2/2, 1 ∞) : 33,34
- 26 (18) *Johann Konrad* (1712-...), Metzger in Lauffen a. N.; ∞ das. 1736 *Maria Dorothea Maier* (1714-...); = AT. Theodor Heuß Nr. 88/89 über die Tochter *Maria Friederike Wilhelmine* ∞ 1831 *Johann Kallenberg*; sonstige Nachkommen hier nicht weiterverfolgt.
- 27 (19) *Johann Gottfried* (1730-1789), Klosterwirt, Speisemeister in Maulbronn; ∞ I. ...; ∞ II. ... (4/3, 2 ∞) : 35,36

VI. Generation

- 28 (22) *Johann Gottfried* (nach Brecht-Buch IS. 31), (1743-1764), Bäcker in Schw. Hall; ∞ Schwäbisch Hall 9. 2. 1762 *Susanne Regine Glock* aus Schwäbisch Hall, (0)
- 29 (23) *Georg Adam* (1747-1818), Bauer in W; ∞ Weinsberg 1779 *Johanna Regina Walther* (.-.-), (3/2, 1 ∞) : 37
- 30 (23) *Johann Peter* (1753-1812), Bauer in W, ledig.
- 31 (24) *Gottlieb (Theophil) Jakob* (1737-1812), hohenlohe-waldenburgischer Hof- und Regierungsrat, auch Oberamtmann in Öhringen, Konsistorialpräsident in Pfedelbach; ∞ 1778 *Johanna Elise Theresia Landbeck* (1747-1806), (3/3, 2 ∞) : 38-40
- 32 (24) *Karl Ludwig* (1745- ..), Dr. med., Arzt in St. Petersburg; ∞ ... (3/0) : nach Brecht-Buch war einer der Söhne Arzt in Buxtehude und hatte 2 Töchter, einer früh † und einer kinderlos in Stade.
- 33 (25) *Johann Peter* (1741-1811), Schultheiß in W; ∞ I. .. *Maria Margaretha Halbisch* (.-.-), (1/0); ∞ II. Echterdingen 1769 *Luiſe Friederike Gebhard* (1754-1821) von Bre (3/0) : 41,42
- 34 (25) *Johann Ludwig* (1753-1836), Gutsbesitzer und Acciser in W; ∞ 1782 *Dorothea Juliana Felizitas Seyff(fer)*⁴⁵ (1751-1825) von B, Witwe des Pfarrers *Johann Christian Faber* in Oberensingen, (0)
- 35 (27) *Johann Friedrich* (1764-1810), Keller in Marbach 1789 (NWDB § 2581), Klosterwirt in Maulbronn, ? Notar in Sindelfingen; ∞ I. . . *Johanna Charlotte Dorothea Hayl* von Marbach, geschieden . . (1/3, 2 ∞); ∞ II. . . *Karoline Friederike Reinhardin Widemann*, Pfarrerstochter von Bickensohl, (2/0) : 43,44; ∞ III. . . *Heinrike Liesching*, Pfarrerstochter aus Weissach (0)
- 36 (27) *Johann Christian* (auch -oder?- *Gottfried Ludwig*), (1776-1841), Gold. Löwenwirt in Weissach OA Vaihingen/Enz; ∞ . . . *Johanna Häußler*, Revierförsterstochter aus Heimerdingen, (1/0) : 45

VII. Generation

- 37 (29) *Johann Peter* (1785- . .), Lehrer und Kantor in Weikersheim; ∞ I. 1811 *Katharina Hollenbach* (. . - 1815) von Forchtenberg (0); ∞ II. 1817 *Julie Dor. Elis. Kath. Gebhard* (1798- . .) von Edelfingen (1/0)
- 38 (31) *Karl Ludwig* (1779-1814), Quartiermeister, Oberleutnant 1814, † Rottweil 19. 6. 1814, ledig.
- 39 (31) *Friedrich August Theodor Albrecht* (1781-1871), kgl. württ. Hauptmann 1809, Militärverdienstorden (Personaladel) 1810, Major 1815, pensioniert 1821, in Cannstatt, 1825 Konstantinopel in türkischen Diensten, 1828 bei Silistria gefangen und dann Major der russ. Artillerie, 1830 in St. Petersburg (Brand des Cholerahospital, s. Nr. 46), dann wieder in Württemberg, Beisitzer in Kupferzell, zahlreiche mechanische Erfindungen, 1846 mit Familie nach Amerika ausgewandert, † Williamsport, Pa, 10. 5. 1871; ∞ I. Warthausen 1810 *Philippine Caroline de Bourdon* (1796-1822), kath., (3/3, 3 ∞) : 46, 47; ∞ II. Kupferzell 1839 *Christiane Caroline Reichert* (1807- . .) aus Untertürkheim (0)
- 40 (31) *Maximilian Josef Ludwig* (1793-1812), als Leutnant in Rußland gefallen.
- 41 (33) *Johann Ludwig* (1779-1835), Schultheiß (seit 1811) in W; ∞ 1803 *Caroline Leopoldine Johanna Faber* (1777-1850) aus Oberensingen, T. d. Pfarrers *J. Chr. F.*, s. Nr. 34, (6/4, 3 ∞) : 48-52
- 42 (33) *Christoph Karl* (1783-1870), Löwenwirt in Neuenstein; ∞ I. 1807 *Juliane Friederike Niedt*, Löwenwirtstochter; ∞ II. 1810 *Charlotte Maurer* (1790-1823), Rößlewirtstochter; ∞ III. 1824 *Rosine Elisabeth Gerner* (1785-1840), Bierbrauerstochter aus N. (zus. 9 Kinder, Nr. 1-4, 6 u. 8 klein †, aus II. Ehe 1 T ∞, aus III. Ehe) : 53
- 43 (35) *Johann Friedrich Karl* (1800- nach 1852), Maulbronn, dann Lorch, erblindet, ledig.
- 44 (35) *Maximilian Joseph Johann* (1804- . .), Mechaniker und Uhrmacher in Weinsberg, Neuenbürg, Sinsheim; ∞ . . . ; mit Familie nach Philadelphia ausgewandert, Nachkommen nicht bekannt.
- 45 (36) *Christian* (1825-1908), Kaufmann in Gechingen, dann Stuttgart; ∞ . . . (0/7)

VIII. Generation

- 46 (39) *Franz* (1817-1831), in St. Petersburg beim Brand des Cholerahospital umgekommen.
- 47 (39) *Gustav Adolf* (1821-1891), Ingenieur, Fabrikant, Gründer der Fa. The Brecht Comp. in St. Louis; ∞ das. 1868 *Emilie Reinhardt* (1850-1910) aus Suhl, Thüringen, (3/0) : 54-56
- 48 (41) *Johann Ludwig* (1806-1882), zuletzt (1879) Präsident der kgl. württ. Forstdirektion in Stuttgart, Personaladel; ∞ Hohenheim 1835 *Otilie Ofterdinger* (1814-1881) aus Leonberg (0/4, 4 ∞)

- 49 (41) Johann Peter *Karl* (1808-.), Lammwirt in Ernsbach, 1843 nach Laibach bei Dörzbach, bald darauf mit Familie nach Australien ausgewandert, wo er als Weinbaufermer in den 1880er Jahren starb; ∞ Ernsbach 1837 Charlotte Christine *Wolk* (1814-.) von E. (3/1) : 57,58
- 50 (41) Tobias *Adolph* (1811-1862), Kaufmann in Marbach a. N.; ∞ I. Schöntal 1842 Luise *Marmein* (. -1843) vom Neuohof Gd. Berlichingen, Schwestern s. 51,52, (2/0) : 59,60; ∞ II. . . . Adelheid *Ebner* (1817-1891) von Stuttgart (0/2)
- 51 (41) Alexander Gustav *Heinrich* (1817-1887), Hofgutsbesitzer in W; ∞ Schöntal 1843 Charlotte Friederike *Marmein* (1812-1874), Schwestern s. Nr. 50, 52, (1/1) : 61
- 52 (41) *Wilhelm* Friedrich (1818-1906), Schönfärber, zuletzt Müller in Willsbach; ∞ das. 1847 Christine Caroline *Meißner* (1818-1857) von Schwabbach (1/4, 3 ∞) : 62; ∞ II. Schöntal 1858 Hanna *Marmein* (1831-.), Schwestern s. Nr. 50, 51, (0/1,1 ∞) .
- 53 (42) Christian *Friedrich* Ludwig (1826-1894), Bierbrauer in Neuenstein; ∞ Jagsthausen 1853 Karoline *Rieger* (1828-1891), (6/5, 2

IX. Generation

- 54 (47) *Gustav* Adolf (1869-.), Fabrikant, Bankdirektor, Präsident der Brecht Comp. in St. Louis; ∞ 1906 Ethel *Hull* (1879-.), (1/1) : 66
- 55 (47) *Frank* Alexander (1875-.), Fabrikant und Vice-Präsident der Brecht Comp. in St. Louis; ∞ 1903 Flavia *Lynch* (1879-.), (3/1) : 67, 68
- 56 (47) *Charles* Eugen (1877-.), Fabrikant, Generalsekretär der Brecht Comp. in St. Louis; ∞ 1902 Bertha *Stolle* (1880-.) aus St. Louis (1/3)
- 57 (49) *Carl* Heinrich Friedrich, * Ernsbach 21. 9. 1839
- 58 (49) *Wilhelm* Ludwig Carl, *Laibach 26. 6. 1846
- 59 (50) *Wilhelm* (1843-.), Buchhändler in Stuttgart; ∞ das. 1872 Emiline *Baldinger* (1851-.), (2/1) : 69
- 60 (50) *Julius* (1846-.), Baumschulenbesitzer in Ditzingen; ∞ 1875 Sofie *Kreisser* (1853-.), (2/2, 1 ∞) : 70, 71
- 61 (51) *Karl* Ludwig Christian (1844-1887), letzter Besitzer des Stammguts in W; ∞ Obergimpfern Kr. Sinsheim 1870 Elisabeth *Kreß* (1850-1904) von Kälbertshausen (Baden), (1 †/1); sie ∞ II 1889 Friedrich *Stapf* aus Bächlingen, der das Hofgut übernahm, auf dem die ledige Tochter Lina Brecht noch in den ersten Jahrzehnten unseres Jh. als letzte Namensträgerin lebte.
- 62 (52) *Wilhelm* (1848-.), Mühlenbesitzer in Willsbach; ∞ Lampoldshausen 1877 Mathilde *Pfäfflin* (1847-.), Pfarrerstochter aus Gündelbach, (1/0) : 72
- 63 (53) *Ernst* Friedrich (1855-.), Schreinermeister in Jagsthausen, ∞ 1878 Christiane *Eckert* (1857-.) aus J., (3/5, 2 ∞) : 73-75
- 64 (53) *Karl* Albert (1859-1900), Kaufmann in der Schweiz, ∞ . . . (3/1), Nachkommen nicht ermittelt.
- 65 (53) *Wilhelm* Friedrich (1872-.), Kaufmann in Zürich; ∞ das. 1897 Anna *Götz* (1868-.) aus Öfingen, (1/1) : 76

X. Generation

- 66 (54) *Gustav Adolf*, * St. Louis 28. 12. 1908
67 (55) *Frank Lincoln*, * St. Louis 3. 6. 1905
68 (55) *Corwin Hamilton*, * St. Louis 3. 9. 1906
69 (59) *Rudolf* (1875-.), Ingenieur in Stuttgart; ∞ 1907 *Jeanette Ernst* (1885-.)
aus Stuttgart (0/1)
70 (60) *Walter*, * Ditzingen 14. 10. 1879
71 (60) *Oskar*, * Ditzingen 5. 3. 1882
72 (62) *Wilhelm*, * Willsbach 3. 12. 1878, Kaufmann in Odessa.
73 (63) *Karl*, * Jagsthausen 4. 1. 1879, Schreiner in J., ∞ ...
74 (63) *Ernst*, * J. 1. 12. 1881, Schreiner und Spezereihändler.
75 (63) *Heinrich*, * J. 28. 1. 1891, Elektromonteur in Stuttgart.
76 (65) *Wilhelm Friedrich*, * Zürich 2. 11. 1901

VI. Die älteren Schorndorfer Brecht und die Precht von Hohenwart

Nach dem Brecht-Buch stammen die Weißensburger Brecht von dem Major Brecht (Precht) von Hohenwart ab, und sein jüngerer Enkel Hans Wilhelm, geb. um 1537, soll der Stammvater der Schorndorfer Brecht geworden sein. Wie wir gesehen haben, saßen aber schon mindestens drei Generationen der Brecht in Willsbach, ehe einer von ihnen 1528 in Weißensburg erstmals genannt wird. Der Major kann also nicht stimmen, wozu noch kommt, daß die Precht von Hohenwart erst 1561 geadelt wurden. Zweifel erweckt auch die Angabe über Hans Wilhelm, abgesehen von dem für die damalige Zeit ungewöhnlichen Doppelnamen, denn in Schorndorf erscheinen die Brecht bereits 1400. Und doch gibt es einen merkwürdigen Hinweis auf eine Verbindung mit Schorndorf – sollte auch hier die Familiensage eine im Kern zutreffende Überlieferung enthalten?

Im Kloster Lichtenstern befanden sich einst Epitaphe mit Namen und Wappen von Klosterfrauen. Das Hauffsche Epitaphienbüchlein⁴⁶ enthält dazu folgende Notiz: „Anna Brechtin von Wi. sb.(puto Winsberg aut Willsbach) aine Closterfrau auff dem Lichtenstern. Ihr Nam in ainem gang gemalet. Hat im schild mit den Wecken oberhalb als ihn die zu Schorndorf auch habendt“. Diese Nonne dürfte im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts in Lichtenstern gelebt haben. Ihr nur noch teilweise lesbarer Herkunftsort, den der Abschreiber als Weinsberg oder Willsbach deutet, kann nur Willsbach sein, da aus Weinsberg in dieser Zeit keine Brecht bekannt sind, während wir sie in Willsbach ziemlich verbreitet fanden. Ja, man wird in ihr sogar eine Tochter des Willsbacher Schultheißen Hans (II) vermuten dürfen, der wiederholt bei Angelegenheiten des Klosters tätig und übrigens mit einer Anna verheiratet war.

Besonders bemerkenswert ist dabei die Beschreibung des Wappens, das ohne Zweifel mit dem der späteren Precht von Hohenwart übereinstimmt: geteilt, oben in Rot drei nebeneinanderstehende goldene Rauten (Wecken), unten ein lediges goldenes Feld⁴⁷.

Leider scheint sich von den seit 1400 in Schorndorf urkundlich genannten Brecht kein Wappen erhalten zu haben, und wir müssen uns auf die Angabe im Hauff'schen Epitaphienbüchlein verlassen, daß sie die „Wecken oberhalb“ im Schilde geführt haben. Über die Herkunft des Geschlechts ist urkundlich nichts bekannt, jedoch dürften die Brecht von Endersbach nach Schorndorf gekommen sein, denn 1400 hat Hans Brecht in Endersbach sehr bedeutenden Grundbesitz, während der 1400 ohne Vorname in Schorndorf genannte Brecht offenbar nur ein Haus und einen Weinberg besitzt⁴⁸; und 1428⁴⁹ begegnen uns in Endersbach neben dem Heiligenpfleger Arnolt Prächt noch Conradt, David und Aberlin Brächt. Sie scheinen angesehene Leute mit beträchtlichem Grundbesitz gewesen zu sein und ihre Schorndorfer Verwandten⁵⁰ müssen, da Cunrat Precht dort 1451 als Richter genannt wird, zur Ehrbarkeit gehört haben. Ein späterer Konrad, vielleicht sein Sohn, ist 1470-84 Altarist am St. Niklausaltar in der Pfarrkirche, dann (noch 1503) Kaplan der Heiligkreuzkapelle bei den Sondersiechen. Ein Zeitgenosse von ihm ist Konrad Prächt von Endersbach, der 1475⁵¹ bekennt, der dortigen Pfarrei gewisse Abgaben zu schulden. In Wien wird 1493 und in Tübingen 1494 Georg Brecht von Schorndorf immatrikuliert⁵². Nach der Jahrhundertwende scheint in Schorndorf außer dem Kaplan nur noch Aberlin Precht gelebt zu haben, der 1525 Pfründner im Spital ist⁵³ und der 1529 stirbt, der Kaplan wohl einige Zeit vor ihm.

Der Kaplan Konrad und der Pfründner Aberlin weisen uns den Weg, die Herkunft der späteren Precht von Hohenwart zu klären, auf die hier kurz eingegangen werden soll, da ja das Brecht-Buch die Weißlensburger Familie von einem um 1480 geborenen Major Precht von Hohenwart abstammen läßt. Reinhold Rau⁵⁴ hat ermittelt, daß die in Tübingen immatrikulierten Brüder Basilius (1514), Eademund (1517) und Georg (1518) Brecht (Precht) nebst einer (sonst unbekannt) Schwester als Waisenkinder von dem Kaplan Konrad und dem Pfründner Aberlin Precht in Schorndorf, den sie 1529 auch beerbt haben, unterstützt wurden. Wer die Eltern der vier Geschwister waren, ist nicht überliefert. Sie starben wahrscheinlich kurz hintereinander im Pestjahr 1520. Als Vater kommt am ehesten der 1494 in Tübingen immatrikulierte Georg Brecht aus Schorndorf in Betracht, die Mutter könnte eine geborene Fink gewesen sein⁵⁵. Die Söhne erlangten Rang und Ansehen, Georg den Adel.

1. Basilius, Dr. jur., seit 1523 in Innsbruck Advokat der oberösterreichischen Regierung, 1544 kaiserlicher Rat und Kammerprokurator, Fiskal der oberösterreichischen Lande, verheiratet mit einer Burkart, hinterließ († vor 2. 12. 1561) keine Söhne.
2. Eademund⁵⁶, 1518 in Tübingen Baccalaureus, begab sich in Kriegsdienste; er begegnet uns als Hauptmann 1531 und 32 in Radolfzell, 1534 in Konstanz, 1542 in Tuttlingen⁵⁷, von 1544 bis zu seinem Tod († 1548) wieder in Konstanz, wo er Mitglied der Gesellschaft zur Katze war und die einem Konstanzer Geschlecht entstammende Verena von Engelsee (Egelsee) heiratete. Beider (wohl erst nach 1561 errichtetes) Grabmal trägt unter den Wappen der Ehegatten die Inschrift: „Anno 1548 starb der Edle, Gestrenge Eadimund Precht von Hochwart, Ritter, Königl. Mayestät gewesener Oberstleutnant, (und) Verena von Engelsee, sein Ehegemahl, denen Gott gnädig (sei)“.

Von den Söhnen des Ehepaares studierte Hans Georg (I) in Tübingen (immatrikuliert 13. 5. 1538); im Adelsbrief für seinen Oheim Georg Precht und ihn vom 2. 12. 1561 wird nur er als Sohn des Eadimundus genannt, er hat aber jedenfalls einen Bruder Johann Konrad gehabt, denn 1597 schenkte er mit diesem das Hochaltarbild in die Stiftskirche St. Johann in Konstanz. Johann Konrad leistet 1601 Bürgschaft bei der Investitur eines Chorherrn. Die Nachkommen⁵⁸ – fürstlich konstanzerische Erbküchenmeister – lebten vor allem in Konstanz, Augsburg und Ravensburg. 3. Georg, der 1531 von Erzherzog Ferdinand zum Hof- und Gegenschreiber der Herrschaft Hohenberg bestellt wurde, erhielt von Ferdinand, der seit 1558 römischer Kaiser war, Prag, den 2. Dezember 1561 zusammen mit seinem „Vetter“ (Eadimunds Sohn, also Neffen) Hans Georg den rittermäßigen Reichs- und österreichisch-erbländischen Adelsstand, wobei ihr bisheriges Wappen durch „Öffnung des Helms“ gebessert wurde. Das Prädikat „von Hohenwart“ (auch Hochwart) ist übrigens im Adelsbrief nicht enthalten⁵⁹ und scheint sich von den Geadelten selbst zugelegt worden zu sein. Georg begründete den Rottenburger Zweig⁶⁰ des Geschlechts, der aber 1635 mit der Ur-Enkelgeneration im Mannesstamm erlosch.

Erweist sich demnach die Abstammung der Brecht in Weißleensburg von den Precht von Hohenwart als eine Familiensage, so könnte diese darauf beruhen, daß noch eine Erinnerung weiterlebte an das Epitaph der Anna Brecht in Lichtenstern mit dem Hinweis auf das Wappen der Schorndorfer Brecht, das ja das der Precht von Hohenwart war.

VII. Die jüngeren Schorndorfer Brecht

Nach dem Ableben des Spitalpfündners Aberlin Precht († 1529) finden wir in Schorndorf mehr als 80 Jahre lang keinen Träger seines Familiennamens mehr⁶¹. Dieser erscheint vielmehr erst wieder, als Daniel Brecht, Chirurgus in Schorndorf, und seine Frau Anna Maria Hafenreffer, Tochter des Tübinger Kanzlers, ihren Sohn Mathias am 14. 11. 1615 hier taufen lassen. Obwohl dieses Ehepaar in vielen bekannten Ahnentafeln vorkommt (z.B. der Dichter Ludwig Finckh und Hermann Hesse, der Maler Carl Dörr aus Tübingen, Emil Kornbeck aus Stuttgart und Wilhelm Keller aus Reutlingen, des Gründers der Zichorienfabrik Johann Heinrich Franck aus Urach u.a.⁶²) ist es der Forschung bisher nicht gelungen, das Ehedatum und die Geburtsdaten der Ehegatten zu finden. Der als Vater des Daniel im Brecht-Buch angegebene und von dort wohl auch in das familienkundliche Schrifttum⁶³ übernommene Hans Wilhelm Brecht, Chirurg in Schorndorf, jüngerer Bruder des Michel Brecht in Weißleensburg, läßt sich urkundlich nicht nachweisen. Daß Michel einen Bruder Wilhelm gehabt haben könnte, erscheint allerdings nicht ausgeschlossen, denn er hieß seinen am 8. 8. 1591 getauften Sohn Wilhelm. Sollte sich jedoch in der „Familiensage“ eine im Kern zutreffende Erinnerung daran erhalten haben, daß der Vater des Daniel Brecht in Schorndorf ein Bruder des Michel Brecht in Weißleensburg war, so bietet sich dafür ohne weiteres sein (dem Brecht-Buch unbekannter) Bruder Hans, Wagner in Bitzfeld, an, der nach einem früh verstorbenen

Sohn Daniel (* 24. 1. 1583) am 4. 5. 1585 wieder einen Sohn Daniel (Stammliste Nr. 10) taufen ließ. Der in der Familie Brecht bis dahin nicht bekannte Vorname Daniel rührt von „jung“ Daniel Schänk, dem Paten des 1583 getauften Sohnes, her. Dem Alter nach könnte der im Jahre 1585 geborene Daniel Brecht, über den urkundlich, namentlich auch im Bitzfelder Kirchenbuch, sonst nichts – insbesondere kein Todeseintrag⁶⁴ – zu finden ist, sehr wohl personengleich sein mit dem Schorndorfer Chirurgen, der um 1612 die 1594/95 geborene, also 10 Jahre jüngere Kanzlerstochter geheiratet hat.

Selbstverständlich muß man sich immer dessen bewußt bleiben, daß die Namensgleichheit des Schorndorfer Chirurgen mit dem Sohn des Wagners in Bitzfeld, das passende Alter und die – auf einen anderen Bruder des Michel umgedeutete – Familienüberlieferung noch nicht für den Beweis der Personengleichheit ausreichen, diese aber doch so weit wahrscheinlich macht, daß es sinnvoll ist, hier den Hebel künftiger Forschung anzusetzen, und es gerechtfertigt erscheinen läßt, einen Überblick auch über diese Familie zu geben.

VIII. Stammliste der jüngeren Schorndorfer Brecht

Die Nachkommen des Chirurgen Daniel Brecht und seiner Frau Anna Maria Hafenreffer sind durch deren Mutter Agathe Brenz zugleich Nachkommen des Reformators Johannes Brenz⁶⁵. Im einzelnen kann auf sie hier nicht eingegangen, sondern nur ein kurzer Überblick gegeben werden. Fortgepflanzt hat die Familie nur des Chirurgen Sohn:

Mathias, * Schorndorf 14. 11. 1615, begr. das. 29. 10. 1693; immatr. Tübingen 1633, Mag. 1636, Hauslehrer in Ungarn 1642, Amtmann und Provisor in Stetten i.R. 1644-54, dann Collaborator in Schorndorf bis 1687; ∞ I. Schorndorf 27. 11. 1644 Rosina . . . (Witwe des Johann Ludwig Werner), * . . . , † Sch. 28. 11. 1646 (2 S. klein †); ∞ II. Owen/Teck 28. 12. 1648 Anna Rosina *Erbe*, * 1627, † Schorndorf 11. 3. 1685, Pfarrerstochter (4/5, 3 ∞).

Von den drei verheirateten Söhnen aus des Mag. Mathias Brecht II. Ehe ist:

I. *Philipp Theodor* (1653-1724), Pfarrer in Reichenbach a. d. Fils 1689 und Steinenberg 1699; ∞ 1685 Maria Margarete v. *Kapff* samt seinen Nachkommen bei Faber⁶⁵ 11 § 5 ff. (wenn auch lückenhaft) und (teilweise) im Kapffbuch⁶⁶ S. 28, 31 ff. behandelt, so daß im wesentlichen hierauf verwiesen werden kann.

A. In Ergänzung von Faber 11 § 88 f. sei jedoch erwähnt, daß Philipp Theodors Urenkel Sixt Gottlieb Brecht, * Gärtringen 31. 8. 1763, † Stuttgart 2. 10. 1825, Kaufmann das., ∞ I. Stuttgart 18. 9. 1796 Margarethe Dorothea *Mornhinweg*, * Stuttgart 15. 9. 1763, † das. 1. 2. 1809 (1/2, 2 ∞); ∞ II. Neidlingen 26. 11. 1809 Eberhardine Judithe Ulrike *Brecht*, * Neidlingen 18. 7. 1771, † . . . (1/2), T. des Vogts Mathias Friedrich Brecht, ∞ M. A. Gerok, s. unten II 1 (4) b.

B. Ferner seien noch einige männliche Nachkommen des bei Faber 11 § 87 und NWDB § 2651 genannten Enkels des Philipp Theodor: *Carl David Brecht*, ∞ Christine Friederike Groß, mitgeteilt, nämlich die Söhne:

1. *Sixt Jakob*, * Nagold 5. 9. 1754, † Mühlheim am Bach 15. 7. 1838, ledig, 50 Jahre Pfarrer daselbst.

2. *Christian Ferdinand*, * N. 19. 10. 1757, † Leutkirch 18. 5. 1842, der im Ruhestand 1828 auf Besuch bei seinem Bruder Sixt die Anfänge der Brecht-Chronik schrieb, ∞ Juliane *Märklin*, F 98 C § 42, DGB 55 S. 200, 201 (7/7, 4 ∞), wovon zu erwähnen die Söhne:

(1) *Karl* (1795-1879), zuletzt Gerichtsnotar in Ehingen/D., ∞ Wilhelmine *Späth* (1801-1859) aus Wangen i. A. (4/6, 4 ∞):

a) *Antoinette Pauline* (1819), ∞ 1842 *Ferdinand Brecht*, s. unten (3)

b) *Karl Theodor* (1836), Gerichtsnotar in Wangen i. A., ∞ Biberach/Riß 1875 *Anna Mährlin* (1844), (1/1, 1 ∞):

1) *Ernst* (1878), Masch. Ing. in Sterkrade (Rheinland).

(2) *Constantin* (1801-1871), F 98 C § 42, c; led. Apotheker in Ehingen/Donau, setzte die Brecht-Chronik seines Vaters fort.

(3) *Ferdinand Heinrich Carl* (1812), Konditor in Wangen i. A., ∞ 1842 *Antoinette Brecht*, s. ob. (1) a, (1/1):

a) *Richard* (1850), Konditor in Wangen i. A., DGB 41, 466; ∞ das. 1880 *Pauline Lump* (2/1, 1 ∞):

1) *Robert*, * Wangen i. A. 24. 10. 1884, Konditor das.

2) *Sixt*, * W. 9. 4. 1887, Kaufmann in New York.

3. *Wilhelm Theodor*, * Nagold 8. 10. 1769, † Ebingen 28. 9. 1828, Oberumgelder; ∞ Engstlatt 24. 8. 1818 *Susanne Höschle*, * Balingen 5. 9. 1791, † Ebingen 5. 8. 1825 (3/2, 1 ∞):

(1) *Karl Ludwig* (1823-1881), Posthalter in Ebingen; ∞ 1846 *Christiane Binder* (1825-1902), (5/2, 1 ∞):

a) *Ludwig* (1851-1904), Besitzer des Posthotels in Ebingen; ∞ 1889 *Bertha Armbruster* (1889-...), (1/0):

(a) *Ludwig* (1889), Kaufmann in Stuttgart.

b) *Friedrich* (1865), Kaufmann in Le Hâvre; ∞ das. 1912 *Marguerite Boitard* (1883).

II. *Mathias* (1655-1710), Vogt in Nagold 1688-99, in Bietigheim bis 1706, zuletzt Stabskeller in Hoheneck (NWDB §§ 2644, 2199, 2449, 3285); ∞ 1688 *Anna Margarete Hailfinger*, hat 11 Enkel (6/5, 4 ∞) von seinem (einzigem ?) Sohn:

1. *Mathias Friedrich* (1693-1755), Pfarrer in Laichingen; ∞ *Juditha Katharina Kinel* (Kienöhl u. ä.), T. v. *Johann K.* (NWDB § 3489), wovon zu nennen:

(1) *Eberhardine Margarethe* (1723), ∞ 1747 Mag. *Christoph Heinrich Lang*, F 3 § 347.

(2) *Christian Friedrich* (1725-1800), Pfarrer in Berghülen; ∞ 1757 *Christine Regine Brecht* (1736-...), s. Anm. 41, (4/4,3 ∞):

a) *Ludwig Heinrich* (1759), Amtspfleger in Lauffen a. N., ∞ *Juliane Eccard*.

b) *Catharina Regina* (1762), ∞ *Weißmann*, F 101 § 144, b.

c) *Johann Christian* (1770), Stadtschultheiß in Marbach a. N.

d) *Eberhardine Marie* (1775), ∞ *Konrad Friedrich Magirus*.

e) *Carl Gottlieb* (1777), Regiments-Quartiermeister.

- f) *Caroline Ulrike* (1779), ∞ *Ehmann*, F 83 A § 29, c.
- (3) *Ulrike Katharina* (1727-1795), ∞ 1754 *Ferdinand Friedrich Scholl*, F 129 § 41.
- (4) *Mathias Friedrich* (1729-1802), Vogt in Neidlingen (NWDB § 2509); ∞ 1768 *Marie Agnes Gerok*, F 12 § 73, (6/9, 3 ∞) :
- a) *Wilhelmina* (1769), ∞ *David Friedrich Frisch*, F 3 § 321, a; DGB 110, S. 162, s. unten f.
- b) *Eberhardine* (1771), ∞ *Sixt Gottlieb Brecht*, F 11 § 88, f und vorne bei II A.
- c) *Georg Mathias Friedrich* (1772), zuletzt Finanzkammer-Revisor in Ulm, ∞ *Friederike Luise Müller*, F 86 § 4 a, bb.
- d) *Carl Friedrich* (1783), Kriegsministerialkanzlist in Stuttgart, ∞ *Henrike Niethammer*, F 25 § 352, b.
- e) *Gottlieb Friedrich* (1784), Werksdirektor in Ernsbach, ∞ 1817 *Charlotte Bethulius*.
- f) *Marie Catharine* (1785), ∞ *David Friedrich Frisch*, s. ob. a.
- (5) *Carl Emanuel* (1731-1801), Stadtschreiber in Pfullingen (NWDB § 2726), ∞ *Friederike Magdalene Dertinger*, F 105 § 113, d.
- (6) *Wilhelm Ludwig*, Kaufmann in Mössingen, ∞ I. 1768 *Marie Eleonore Nördlinger*, F 6 § 38, (1/1, 1 ∞) ; ∞ II. . . *Vollmar* von Mössingen (1/1, 1 ∞).
- (7) ? *Johann David* (. . .), nach *Brecht-Buch* Goldschmied und Münzwardein zu Bayreuth, ∞ . . .
- (8) *Wilhelmine Dorothea*, ∞ *Johann Melchior Ruoff*, Kammerrat in Stuttgart (Sohn s. F 27 § 33, b; Tochter s. F 129 § 41, l).
- (9) *Sophia Christina* (1739), ∞ I. (III.) *Andreas Burkhardt*, Pfarrer in Dapfen (0); dessen I. u. II. Ehe s. F 6 B § 31, c und 30 § 244, e.
- III. *Johann Jakob* (1663-1717), Schulmeister in Ellhofen bei Weinsberg; ∞ 1690 *Johanna Damm*, deren (einziger ?) Sohn (nach *Brecht-Buch*)⁶⁷
1. *Johann Martin*, * Ellhofen 4. 11. 1694, Schulmeister in Unteröwisheim; ∞ um 1716 *Anna Elisabeth Schmid* von Menzingen (3/5, 2 ∞), begründete den Unteröwisheimer Zweig der Familie, wovon:
- (1) *Johann Friedrich* (1717-1777), Gerichtsschreiber in U., ∞ *Heinrike Sofie Mauchart*, F 3 § 835, a; 25 § 329, a.
- (2) *Bernhard* (. . .), herrschaftl. Küfer in U.; ∞ . . . *Herzog* (4/6), u. a. :
- a) *Georg Friedrich* (1783-1851), herrsch. Küfer in U.; ∞ 1810 *Katharina Barbara Ruf* (1/4), deren Sohn:
- (a) *Carl Friedrich* (1820-1886), Brauereibesitzer in U.; ∞ 1846 *Christiane Deckinger* (1823-1892), (7/2, 2 ∞) mit den Söhnen:
- 1) *Carl* (1850), Bierbrauer, mit Familie nach Amerika; ∞ I. *Katharina Elisabeth Deuchler* (0); ∞ II. *Emilie Schmidt* (3 Kinder).
- 2) *Wilhelm* (1851), Landwirt in U.; ∞ 1870 *Susanne Bornhäuser* (2/2, 1 ∞) : DGB 80 S. 566, 559, 557.
- 3) *August* (1853), Kaufmann in Cannstatt; ∞ 1877 *Anna Wagner* (3/4), Söhne:
- a) *August* (1878), Rechtsanwalt in Leipzig,

- b) *Richard* (1881), Pfarrer in Dagersheim,
- c) *Otto* (1885), Notar in Stuttgart.
- 4) *Hermann* (1854), Metzger in Zabern, ∞ ...
- 5) *Friedrich* (1856), in Heildelshelm, ∞ 1884 Katharine Elisabeth *Manz*.

IX. Die Wappen der Brecht

Wie bereits erwähnt, war nach dem Hauff'schen Epitaphienbüchlein im Kloster Lichtenstern beim Namen der Klosterfrau Anna Brecht von Willsbach das Wappen der Schorndorfer Brecht „im Schild mit den Wecken oberhalb“ angebracht. Es ist also offenbar das Wappen, das auch die aus Schorndorf stammenden Precht von Hohenwart geführt haben: geteilt, oben in Rot drei nebeneinanderstehende goldene Rauten (Wecken), unten ein lediges goldenes Feld; Helmzier: ein goldener Spitzhut mit aufgeschlagener roter Krempe, die mit den 3 goldenen Rauten belegt ist, die Spitze des Huts mit 6 schwarzen Hahnenfedern besteckt; Decken rot-gold⁶⁸. Die Rätsel, die dieses Wappen aufgibt, sind noch ungelöst, gleicht es doch⁶⁹ mit Ausnahme der Farben völlig dem der Ecker⁷⁰ von Pöring, die statt Rot Schwarz und statt Gold Silber haben, und ihrer Nebenlinie der Ecker gen. Intobler, die statt Rot Schwarz haben.

Bei einer so auffallenden und sicher nicht zufälligen Übereinstimmung der Wappen könnte man in einer Zeit, die noch hinreichend wappenbewußt und mit dem Wappenrecht vertraut war, an eine verwandtschaftliche oder lehenrechtliche Beziehung dieser Geschlechter denken, für die jedoch die bislang herangezogenen Quellen nicht den geringsten Anhalt bieten.

Da die Weißlemburger Brecht aus Willsbach kamen, sollte man annehmen, daß auch sie das Wecken-Wappen geführt haben, doch ließ sich leider nicht feststellen, ob sie sich vor dem 19. Jh. eines Wappens bedient haben. Erstmals findet sich bei einem Angehörigen dieses Geschlechts ein Wappen im Siegel des Majors Friedrich August Theodor Albrecht von Brecht (Stammliste Nr. 39), der z.B. ein Verkaufsangebot an die russische Krone über seine Erfindungen (Lastwagen und Kanone) unterzeichnet: „Burgos, den 31. Dezember 1829, . . . (dies) bescheinige ich hiermit durch meines Namens Unterschrift und Beidrückung meines Siegels, von Brecht, königlich württ. Major und Ritter dieses Militär-Verdienst-Ordens“. Das breitovale Siegel zeigt unter einem Band mit den Buchstaben FATA (den Anfangsbuchstaben seiner Vornamen) ein an einen steinernen Sockel gelehntes Wappen. Dieses hat im geteilten Schild oben die drei goldenen Rauten in Rot, aber im unteren goldenen Feld ein achteckiges Ordenskreuz in Form eines Malteserkreuzes (eine - spätere - farbige Abbildung zeigt das Kreuz - wohl fälschlich - blau, denn es handelt sich offenbar um das F.A.T.A. v. Brecht verliehene weiße Komturkreuz des württ. Militärverdienstordens in der seit 1818 geltenden Form); auf dem Schild ruht ein offener Helm (ohne Decken) mit fünfperliger Krone. Auf dem links neben dem Wappen sichtbaren Teil des Sockels stehen statt des Wappens der Frau⁷¹ die Buchstaben (oben) P.C., (unten) V.B. (= Philippine Caroline

v. Bourdon), auf ihm liegt der uns als Helmzier der Precht von Hohenwart bekannte Spitzhut.

Ob der Major das Wappen mit den drei Wecken auf Grund einer alten Überlieferung führte (den Orden im unteren Feld hat er offenbar selbst beigefügt) oder ob er wegen der Namensgleichheit einfach das der Precht von Hohenwart übernahm, läßt sich nicht feststellen. Die Perlenkrone auf dem Helm erscheint, abgesehen davon, daß sie in der deutschen Heraldik als Helmkrone nicht üblich ist, auch deshalb bedenklich, weil der Major, der einen Bericht über die von ihm erfundene Kanone „Im Kaiserlich-Russischen Hauptquartier zu Adrianopel, den 9. Nov. 1829“ zwar mit „Ritter von Brecht“ unterschreibt, doch wohl nur den Personaladel gehabt haben dürfte. Seine Nachkommen in Amerika führen allerdings den Namen „von Brecht“.

Im Brecht-Buch wird als Wappen der Weißensburger Familie teils das der Precht von Hohenwart, teils dieses mit der Abweichung angegeben, daß es im unteren, silbernen (!) Feld einen goldenen (!) rot bezungten Löwen zeigt, der einen goldenen Anker in den Pranken hält. Dieser Löwe scheint dem Wappen einer Brabanter Familie van Brecht entnommen zu sein. Ein geschichtlicher Erkenntniswert kann ihm nicht beigemessen werden.

Merkwürdig ist nun, daß Angehörige der jüngeren Schorndorfer Brecht völlig andere Wappen geführt haben. Von ihnen sind mehrere Siegel bekannt⁷²:

- 1) Mathias, Vogt in Nagold, (Stammliste II), gebrauchte 1688, 1689 und 1698 ein Siegel, das in einem geteilten Schild oben eine Taube mit Ölzweig im Schnabel, unten die Arche Noah und als Helmzier einen Engel mit Posaune zeigt. Die begleitenden Buchstaben, rechts M, links B, bekräftigen, daß es sein eigenes Wappen ist. Im Jahre 1695 siegelt er aber mit einem redenden Wappen: im Schild ein auf einem Boden stehender Mann, der einen Stecken übers Knie bricht (= Brecht), Helmzier ebenso, daneben rechts M, links B. Auch 1698 und 1701 gebraucht er dieses Siegel.
- 2) Sein Neffe Philipp Theodor, Vogt in Tuttlingen, (Sohn des gleichnamigen Pfarrers, s. Stammliste Nr. I und F 11 § 34) führt 1725-1730 ein Siegel, das im Schild zwei Vogtstäbe in Form eines Andreaskreuzes und als Helmzier einen Mann zeigt, der einen Stecken übers Knie bricht, wie im Wappen des Nagolder Vogts.
- 3) Dessen Neffe Johann Rudolf, Pfarrer in Gomaringen, F 11 § 88, führt im Schild (wohl um 1665/70) einen Vogel mit Zweig im Schnabel und als Helmzier den Mann, der den Stecken übers Knie bricht.
- 4) Von den Enkeln des Nagolder Vogts Mathias erscheint als wappenführend zuerst der jüngere, Carl Emanuel, Stadtschreiber in Pfullingen, Stammliste II I (5), der 1760 im Schild eine Säule hat, an der rechts ein ovaler leerer Schild lehnt, auf dem Bügelhelm einen auf einer Mondsichel stehenden Mann, der einen Pfeil übers Knie bricht. 1766 hat er ein Siegel, das im Schild einen Mann zeigt, der einen Stab übers Knie bricht, als Helmzier vier Straußenfedern. Daneben führt er aber seit 1766 auch ein Siegel mit einer Harfe im Schild und als Helmzier den Mann, der einen Stab übers Knie bricht.

5) Sein älterer Bruder Mathias Friedrich, Stammliste II 1 (4), Vogt in Neidlingen, hat 1781-1784 ein Siegel, das im Schild den Mann, der einen Stecken übers Knie bricht, auf dem gekrönten offenen Helm vier Straußenfedern zeigt, also dem vorhin zuerst erwähnten seines Bruders von 1766 entspricht.

Da die Angabe des Hauffschen Epitaphienbüchleins über das Wecken-Wappen der Schorndorfer Brecht des 15./16. Jh. zuverlässig erscheint, umsomehr als auch ihre Nachkommen, die Precht von Hohenwart, es geführt haben, wird man daraus, daß die späteren Schorndorfer Brecht andere Wappen gebraucht haben, schließen müssen, daß zwischen ihnen kein unmittelbarer Zusammenhang besteht. Ließen sich in Schorndorf nach 1529 bis zum Erscheinen des Chirurgen Daniel Brecht keine Namensträger mehr feststellen, so braucht dieses Fehlen von Zwischengliedern nicht mit dem Verlust der Quellen erklärt zu werden, denn offenbar ist mit Daniel ein Angehöriger einer Familie zugezogen, in der keine Erinnerung an das Wecken-Wappen bestand, denn sonst hätte der Nagolder Vogt wohl kaum zuerst ein Phantasiewappen geführt und sich dann ein redendes Wappen zugelegt.

Freilich muß diese Erwägung unsere Annahme, Daniel könnte personengleich mit dem 1585 in Weißensburg Geborenen sein, dann erschüttern, wenn feststünde, daß diese Familie und ihre Willsbacher Vorfahren das Wecken-Wappen der Klosterfrau Anna führten. Leider wissen wir darüber aber nichts, und das Wappen des F.A.T.A. von Brecht im 19. Jh. ist nicht beweiskräftig genug, um von dieser Wappenführung auszugehen. Die Schwierigkeiten, die sich aus der Wappenfrage ergeben, lassen sich immerhin dann ausräumen, wenn man entweder annehmen will, daß der Maler, der dem Epitaph der Lichtensterner Klosterfrau ein Wappen beifügen mußte, einfach das ihm bekannte der Schorndorfer Brecht nahm, weil sie selbst keines hatte, oder daß eben doch wegen langen Nichtgebrauchs (dazwischen lag der 30j. Krieg) die Kenntnis des angestammten Wappens in der jüngeren Schorndorfer Familie verlorengegangen war, als der Nagolder Vogt um 1688 das Bedürfnis hatte, sich eines Siegels zu bedienen.

X. Schlußbemerkung

Konnte Wunders Hinweis auf verbauerte Adelsfamilien auch nicht um ein weiteres Beispiel, den Ritter Brecht in Weißensburg und seine Nachkommen, vermehrt werden, so hat doch die dadurch veranlaßte Beschäftigung mit dieser Familie und deren angeblicher Abstammung von den Precht von Hohenwart diese Überlieferung als vermutliche Quelle der Angabe in der Weinsberger Oberamtsbeschreibung ergeben. Ferner stellte sich heraus, daß die „Familiensage“ eine zutreffende Erinnerung an eine Herkunft aus Willsbach bewahrte und daß ihre Behauptung, die „jüngere Linie“ in Schorndorf stamme von einem Bruder des Michel Brecht in Weißensburg ab, ernst zu nehmen ist. Es ist damit wahrscheinlich gemacht, daß Hans, der erste Besitzer von Weißensburg, sowohl Ahn von Theodor Heuß als auch Ludwig Finckh und Hermann Hesse ist. Dagegen konnte für die im Brecht-Buch versuchte Anknüpfung zahlreicher anderer Brecht-Familien, vorab der Welz-

heimer und Rheinsheimer (zu denen Bert Brecht gehört), kein Anhalt gefunden werden. Schließlich ließ die Betrachtung der Wappen Fragen offen, die zu weiteren Forschungen reizen.

Anmerkungen

- ¹ Südwestdeutsche Blätter für Familien- und Wappenkunde, Bd. 11 (Heft 6, Febr. 1961) S. 130-133.
- ² Seit 1926 Oberamt – 1938 Kreis – Öhringen, jetzt Hohenlohekreis. Weißleinsburg wurde früher meist Weißleinsburg, auch Weißelsburg u. ä. geschrieben.
- ³ Dieser „Maierhof“ gehörte offenbar einst dem früher hier sitzenden Ortsadel. Im Lagerbuch von 1742 (H 101 Bd. 2081 Bl. 1 und 4) heißt es von den Inhabern dieses Hofes „genannt Weißleinsburg, nunmehr aber Steffanshof“, daß ihnen u.a. gehört „ein Morgen, das Schloßbäckerlin genannt, worauf nach denen vorhanden gewesen rudimenta das alte Schloß oder die Weißleinsburg gestanden“. Vgl. dazu: Der Landkreis Öhringen, Bd. 2 (Öhringen 1968) S. 73 ff; ferner unten Anm. 14.
- ⁴ Den Hinweis gaben die beiden Aufsätze von C(arl) B(eck), „Chronik, Stammbaum und Familienwappen der Familie Brecht von 1325 bis 1910“ im Archiv für Stamm- und Wappenkunde, 12 (1911/12) S. 77-79 und – inhaltlich im wesentlichen übereinstimmend – ebd. 18 (1917/18) S. 23-25.
- ⁵ Herrn Stadtarchivar Stettner sei auch hier für die freundliche Überlassung herzlich gedankt.
- ⁶ Carl Gottlieb Friedrich Beck, * Ebingen 9. 9. 1843, † das. 11. 12. 1918, Sohn des Färbers Johann Kaspar Beck und der Anna Maria Binder, deren Schwester Christiane mit Ludwig Brecht, Posthalter in Ebingen – Abschn. VII, Stammliste, I B 3 (1) –, verheiratet war, stand durch diesen Onkel der Familie Brecht persönlich nahe. Carl Beck war von Beruf Kaufmann, betätigte sich dann aber als „Stammbaummalter und Genealoge“. Daß er schon vor der Jahrhundertwende in gedruckten Rundschreiben bürgerliche Familien aufforderte, Stammbäume aufzustellen, Familienchroniken anzulegen, sich Wappen malen zu lassen, jedem Kind ein Büchlein in die Wiege zu legen, in das dessen Lebenslauf eingetragen werden soll, verdient hohe Anerkennung. In einer Anzeige nennt er „etwa 50 verschiedene Stammbäume von hiesigen und auswärtigen Familien“, die er aufgestellt habe. Leider scheinen ihm die Voraussetzungen für eine kritische Arbeitsweise gefehlt zu haben; vgl. Anm. 7 und 67.
- ⁷ Die vier Bände tragen die Aufschriften: 1) Chronik, Stammbaum und Wappen der Familie Brecht (Innentitel: Brecht-Buch), I. Teil (1909), 2) Brecht-Buch, II. Teil, 1910, 3) Brecht-Buch, III. Teil, 1911, 4) Chronik, Stammbaum und Wappen des Geschlechtes der Brecht, 1910. Die Teile I bis III haben fortlaufende Seitenzählung: I–XXII, 3-600 b, der vierte Band hat eigene Seitenzählung 1-213. Die Bände enthalten die Stammlisten zahlreicher Brechtfamilien aus den verschiedensten Landschaften, oft auch Töchternachkommen, dazu Wappen, eingeklebte Bildnisse, Lebensläufe usw.; manche Teile erscheinen wiederholt. Zu dieser umfangreichen und wertvollen Stoffsammlung haben viele Mitarbeiter beigetragen, wobei große Stücke durchaus zuverlässig sind, leider aber auch viele Familien, die höchst wahrscheinlich nicht blutsverwandt sind, durch äußerst fragwürdige Verbindungsglieder als Nachkommen desselben Stammvaters ausgegeben werden.
- ⁸ Soweit nichts anderes bemerkt, liegen alle nachstehend nach Repertorium und Band oder Büschel angeführten Archivalien im Hauptstaatsarchiv Stuttgart.
- ⁹ A 28 II – M 54, S. 8.
- ¹⁰ A 54 a – St 48.
- ¹¹ A 28 II – M 68 c, Bl. 45.
- ¹² H 101 Bd. 2029, Bl. 310 ff, Reinschrift Bd. 2030 mit späteren Zusätzen.
- ¹³ Das Wort Bach ist im Fränkischen ursprünglich weiblich.
- ¹⁴ Über die Größe der Höfe vgl. Landkreis Öhringen, Bd. 2 S. 76, über ihre Aufteilung S. 74. Am Hof Weißleinsburg (später Stephanshof) besaß Hanns Brecht 1528 die Hälfte; später wurde der Hof immer mehr aufgeteilt, so daß z.B. 1742 der Schultheiß Hans Peter Brecht davon $\frac{6}{32}$, sein Sohn Hans Jerg $\frac{4}{32}$, den Rest vier andere Miteigentümer (Hallwisch, Gebhard, Layh und Dorsch) inne hatten, während von den zum Hof gehörenden Gebäuden der Schultheiß „das alte Hofhaus“ zur Hälfte mit Jonas Gebhard, sein ältester Sohn Hans Jerg „das alte zweite Hofhaus“ zur Hälfte mit anderen Miteigentümern und sein jüngerer Sohn Hans Peter ein neu erbautes Haus allein besaß (H 101 Bd. 2081).
- ¹⁵ Abschriften im Lagerbuch von 1595 (und 1619), H 101 Bd. 2039, Bl. 167, auch in H 101 Bd. 2047 (Kellerei Weinsberg, 1629/1630), Bl. 325, und in A 419 Bü. 482.
- ¹⁶ Wie Anm. 15, Bd. 2039, Bl. 165, ebenso Erneuerung 1629, Bd. 2047, Bl. 313 und Bl. 353 b.
- ¹⁷ A 54 a – St 164, Bl. 31 b.
- ¹⁸ A 28 II – M. 174.

- ¹⁹ A 419, Weinsberg, Bü. 482, und H 101 Bd. 2047, Bl. 327.
- ²⁰ A 28 II - M 263 (1560) und A 28 II - M 310 (1563, 1566), Bl. 15.
- ²¹ H 101 Bd. 2039, Bl. 175, ebenso Bd. 2047, Bl. 328 b.
- ²² 1502, Aug. 16, Willsbach. Abschrift einer Urkunde in einer Teilabschrift des nur noch in Bruchstücken erhaltenen Lichtensterner Kopialbuchs, A 255 Bü. 152. Diesen wertvollen Hinweis wie auch die folgenden (Anm. 23, 24, 27 und 31) verdanke ich Fräulein Christa Mack in Kornwestheim, die an einer Diss. (Prof. Dr. Decker-Hauff, Tübingen) über das Kloster Lichtenstern arbeitet.
- ²³ 1503, Okt. 3 (Diensttag nach Michaelis), Obereisesheim. Lagerbuch des Kl. Lichtenstern von 1553/54, H 102 Bd. 1372, Bl. 115 a.
- ²⁴ 1510, Febr. 15, Löwenstein; A 498, Lichtenstern, Perg. Urk. 96 b.
- ²⁵ A 54 a - St 48, S. 47 und 49.
- ²⁶ Georg Lenckner, Das Memorienbuch der Sebastiansbruderschaft in Löwenstein, in: Württ. Franken, Bd. 45 (NF 35), 1961, S. 36, Nr. 177, und S. 46, Nr. 370.
- ²⁷ A 498 Bü. 4, Bl. 148 ff (Lohern), Bl. 150 ff (Willsbach), Bl. 107-112 (Affaltrach).
- ²⁸ A 28 II - M 54, S. 12 und 13.
- ²⁹ A 54 a - St 48, Willsbach S. 47 und 49, Höblinsülz S. 51, Affaltrach S. 44.
- ³⁰ H 101 Bd. 2029, Reinschrift Bd. 2030, Willsbach und Höblinsülz Bl. 316 ff, bes. 356, 357, 359, 368, 387, 397/8, 409, 411, 413/4, 418/9, 420, 425. Merkwürdigerweise erscheint in der Musterungsliste von 1528 (A 28 II - M 68 c) in Willsbach und Höblinsülz (Bl. 46 b) kein Brecht, dagegen in Affaltrach (Bl. 43 b) Peter Brecht, in Weißenburg (Bl. 45) Hanns-Precht.
- ³¹ S. Anm. 27. Peter in Affaltrach Bl. 107-112; in Eschenau Bl. 96-106; Peter Brecht ist 1539 Miterwerber des Burgstadels zu Affaltrach (Württ. Franken, Bd. 9 S. 17).
- ³² S. Anm. 26.
- ³³ A 54 a - St 164, Bl. 42-45.
- ³⁴ A 28 II - M 174.
- ³⁵ Walther Pfeilsticker, Neues Württ. Dienerbuch (NWDB), § 3043.
- ³⁶ A 54 a - St 48, S. 49 (Willsbach): Hannß Brecht ein verbrente Hoffstat, geacht 30 Kreuzer.
- ³⁷ S. Anm. 19 und 21.
- ³⁸ Die Benützung der Kirchenbücher von Bitzfeld wurde, wofür auch hier herzlich gedankt sei, wesentlich dadurch erleichtert, daß Herr Pfarrer Spreer so liebenswürdig war, sie im Einvernehmen mit Herrn Archivdirektor Dr. Schäfer in das Landeskirchliche Archiv in Stuttgart zu bringen. Sie enthalten (zu berichtigen Max Duncker, Verzeichnis der württ. Kirchenbücher, 2. Aufl., Stuttgart 1938, S. 28) getrennte Taufbücher für Bitzfeld (1567-1807), Bretzfeld, Schwöllbronn, Verrenberg und Weißenburg (je 1559-1807); Ehebuch 1576-1807 (Lücke 1631-35, auch 1636-39 lückenhaft, „1639 haben sich etliche in Öhringen copulieren lassen“); Totenbuch 1592 ff (bis 1606 sehr lückenhaft, in der Pestzeit 1607 meist nur Jahreszahl, 1608 ff viele Lücken, erst von 1640 an im wesentlichen vollständig).
- ³⁹ Dieser muß der in der Musterungsliste von 1560 unter „Bitzfeld“ und in der von 1563/66 unter „Bitzfeld und Weißenburg“ in der 1. Wahl genannte Hans sein, der demnach offenbar jünger ist als der 1553 in der 2. Wahl unter „Bitzfeld und Weißenburg“ aufgeführte Hans (IV); vgl. Anm. 18 und 20.
- ⁴⁰ Alle Daten aus Bitzfeld (mit Filialen) beruhen auf eigener Einsichtnahme in die Kirchenbücher bis 1849 (die späteren lagen nicht vor), die zu Nr. 24 auf freundlicher Auskunft von Herrn Pfarrer i. R. Otto Haug in Schw. Hall-Steinbach, die zu Nr. 31 des Ev. Kirchenregisteramts Öhringen, die Angaben über abgewanderte Brecht jedoch größtenteils auf dem Brecht-Buch, das - wie Stichproben ergeben haben - für das 18. und 19. Jh. recht zuverlässig ist, während auf zweifelhafte Filiationen in den Anm. hingewiesen ist.
- ⁴¹ Die Reihenfolge wurde nach den Geburten der ersten Kinder gewählt, doch muß Michel durchaus nicht schon deshalb, weil er den väterlichen Hof übernahm, der älteste Sohn gewesen sein. Von seinen Söhnen hat nicht etwa der älteste (Hans), sondern der zweite (Michel) den Hof übernommen. Auch der erste Hans in Weißenburg, der wohl der älteste Sohn war, hat offenbar nicht den väterlichen Hof in Willsbach übernommen, sondern nur vorübergehend nach des Vaters Tod betrieben, bis ihn (ein jüngerer Sohn?) Jakob übernehmen konnte.
- ⁴² Da sein Todestag im Kirchenbuch nicht zu finden ist, aber nach den Heiratsinträgen der Kinder Anna (∞ 7. 5. 1616) und Michel (∞ 12. 1. 1617), die das Brecht-Buch nicht kennt, zwischen diesen beiden Daten liegen muß, könnte die Angabe im Brecht-Buch „† 1617, 82 Jahre alt“ auf zutreffender Überlieferung beruhen, ebenso die Bezeichnung „Schultheiß in Weißenburg“, die im Kirchenbuch, den Lagerbüchern und Musterungslisten nicht vorkommt.
- ⁴³ Die Tochter Juliana Katharina Brecht, ∞ 1762 Benignus Schmid, s. F 64 § 262; (F = Faber, s. Anm. 65).
- ⁴⁴ Die Tochter Christiana Regina, * Stuttgart 19. 6. 1736, ∞ Waldenbuch 19. 7. 1757 Christian Friedrich

- Brecht, s. Stammliste der Schorndorfer Brecht II 1 (2); die Tochter Catharine Elisabeth ∞ Neuffer s. DGB (= Deutsches Geschlechterbuch) 11, 255.
- ⁴⁵ Tochter von Johann Friedrich S., Bäcker in B., ∞ 1743 Maria Barbara Brecht (1722-1800), Tochter II. Ehe von Nr. 18. Aus ihrer I. Ehe mit Pfarrer Faber stammt die Tochter Caroline Faber ∞ Nr. 41.
- ⁴⁶ Im Besitz von Herrn Prof. Dr. Decker-Hauff, der mir die Notiz freundlicherweise durch Fräulein Christa Mack zukommen ließ.
- ⁴⁷ Näheres s. Abschn. IX.
- ⁴⁸ H 101 Bü. 1475 (früher 1544), Zinsbuch der Vogtei Schorndorf 1400, Bl. 4 b und 11 b Brecht in Schorndorf, Bl. 56, 57 b, 58, 58 b und 59 in Endersbach.
- ⁴⁹ A 461/67 Bd. 31, Geistl. Verw. zu Schorndorf 1573, darin Bl. 65 Abschrift einer Urkunde von 1428, Mai 26 (an dem nechsten Freitag nach St. Urbanstag, des hl. Bapsts).
- ⁵⁰ Die nachgen. Brecht in Schorndorf bei Guntram Palm, Gesch. der Amtsstadt Schorndorf im MA, Tübingen 1959, S. 192, 193, 205 und 225.
- ⁵¹ Württ. Reg. Nr. 12043.
- ⁵² Die Matrikel der Univ. Wien, Bd. II (Graz-Wien-Köln 1967), S. 233 Nf. 54; imm. 13. 10. 1493 Georgius Precht de „Scharndorff“, dedit 29 den. – Hermelink, Univ.-Matrikel Tübingen, Bd. I, 34,4; imm. 3. 11. 1494, bacc. art. 24. 9. 95, Mag. art. 9. 8. 98.
- ⁵³ A 54 – St 44, Herdstättenverzeichnis 1525, S. 21/22.
- ⁵⁴ Reinhold Rau, Zur Herkunft der Rottenburger Familie Precht, in: Sülchgauer Altertumsverein Rottenburg a.N., Jahrgabe 1960, S. 71-75.
- ⁵⁵ Für Georg (den Rau, a. a. O. S. 74 unten/75 oben, nicht in Erwägung gezogen hat) spricht die Namengebung der folgenden Generationen, der Umstand, daß – ebenso wie er – die drei Söhne alle studierten, wohl auch, daß diese bei dem Prof. Dr. Jacob Lemp in Kost und Wohnung standen, der Rektor war, als Georg immatrikuliert wurde und der ihm vielleicht näher gekommen ist. Liegen zwischen 1498, als Georg Magister wurde und um diese Zeit wohl auch heiratete, und 1514, als Basilius immatrikuliert wurde, nur 16 Jahre, so erscheint es für die damaligen Verhältnisse doch nicht ausgeschlossen, daß Basilius schon mit etwa 15 bis 16 Jahren die Universität bezog. Da als der Mutter nächstversippter Freund der Magister Hans Fink bezeichnet wird (Rau – s. Anm. 54 – S. 72), könnte sie zu der in Schorndorf und Endersbach im 15. und 16. Jh. genannten Familie Fink gehören: 1466 und 1471 Engel Vinckin (Finckin), Bürgerin zu Schorndorf (Württ. Reg. Nr. 3060, 3117), 1525 Peter Finckh in Endersbach (Herdstättenliste, A 54 a – St 44, S. 53), 1545 Enderlin, Hannß und Steffen Finck in E. (Türkenhilfe, A 54 a – St 155, Bl. 55, 57 b, 58 und 59). Den durch die Resignation des Martin Finck frei gewordenen St. Nikolas-Altar in der Pfarrkirche zu Sch. besetzt am 22. 12. 1470 Conrad Brecht (Manfred Krebs, Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jh., = Anhang zu Freiburger Diözesanarchiv Jg. 66-74 (1939-1954), S. 776).
- ⁵⁶ Bei seiner Immatrikulation in Tübingen am 3. 5. 1517 zusammen mit Simon Vogler als „ex Ellerbach“ bezeichnet (Hermelink, Univ.-Matr. Tübingen, Bd. I, 70,4); zu prüfen wäre, ob nicht ein mißverständenes Endersbach zugrunde liegt, wo Eademund vielleicht bei Verwandten eine Zeitlang gelebt haben könnte. Näheres über ihn: Franz Manz, Eademund Precht von Hohenwart; zur Genealogie der Rottenburger Precht, in: Der Sülchgau, Jahrgabe des Sülchgauer Altertumsvereins e.V., Rottenburg (Neckar), 14. Bd. (1970), S. 31.
- ⁵⁷ NWDB § 1609.
- ⁵⁸ Ludwig Frhr. v. Hohenbühl, Jb. der k. k. Herald. Ges. „Adler“, NF Bd. 1 (1891), S. 119; J. Kindler v. Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch, Bd. I, S. 150 ff (beide teilweise falsch); Alfons Dreher, Das Patriziat der Reichsstadt Ravensburg, ZWLG 24 (1965), S. 94-96 (auch selbständig erschienen).
- ⁵⁹ Rau (s. Anm. 54), S. 75; K. F. von Frank, Standeserhebungen und Gnadenakte für das Deutsche Reich und die österr. Erblande (Selbstverlag Schloß Senftenegg), Bd. 4 (1973), S. 107, wo jedoch das Komma zwischen Hans und Georg zu streichen ist.
- ⁶⁰ Siegfried Krezdorn, Zur Genealogie der Rottenburger Precht, in: Sülchgauer Altertumsverein Rottenburg a.N., Jahrgabe 1959, S. 3-17.
- ⁶¹ Herr Dipl.-Ing. I. C. Rösler, Schorndorf, war so freundlich seine Namenlisten auf Grund der im Stadtarchiv Schorndorf nach der Brandkatastrophe von 1634 erhalten gebliebenen Archivalien durchzusehen, in denen sich in der genannten Zeit kein Brecht findet. Im HStA Stuttgart wurden allerdings nur die Türkensteuerliste von 1545 (A 54 a – St 155) sowie die Musterungslisten (A 28 II) von 1528 (M 68 b), 1536 (M 74), 1552/3 (M 167), 1558 (M 211), 1563 (M 302), 1583/4 (M 364), 1597 (M 416) und 1603 (M 457) durchgesehen. Vgl. auch Abschn. IX.
- ⁶² Walter Bardili, Johannes Brenz, Schwäbischer Geistesadel unter des Reformators Nachkommen, in: Hohenloher Heimat, Beil. der Haller Nachrichten, 1. Jg. Nr. 19 vom 24. 6. 1949.
- ⁶³ DGB 55 (Schöllkopf), S. 200; Walther Rauschenberger, AT des Dichters Ludwig Finckh (= AT berühmter Deutscher, 4. Folge, Lief. 13), Leipzig 1938, Nr. 560.

- ⁶⁴ Dafür, daß dieser Daniel nicht auch früh verstorben ist, könnte sprechen, daß sein Bruder Michel noch 1624 einen seiner Söhne Daniel hieß.
- ⁶⁵ Adolf Rentschler, *Zur Familiengeschichte des Reformators Johannes Brenz*, Tübingen 1921, S. 63/64. Näheres über die dort genannten Familien bei Ferd. Friedr. Faber, *Die Württ. Familien-Stiftungen*, Neudruck mit Berichtigungen von Adolf Rentschler, hsg. vom Verein für württ. Familienkunde, Stuttgart 1940; hier stets abgekürzt F (mit Nr. der Stiftung und §).
- ⁶⁶ Paul v. Kapff, *Familie v. Kapff*, Stuttgart 1927; s. auch DGB 34 S. 211, 212.
- ⁶⁷ Dieser Zweig ist noch ungenügend erforscht. In der „Chronik“ (Bd. 4 des Brecht-Buchs), S. 118 und S. 121 ff werden ganz willkürlich die Welzheimer Brecht als vermutliche Nachkommen des Ellhofer Schulmeisters Johann Jakob angefügt, wobei offenbar Friedrich Brecht, Weber in Welzheim (Ahn Nr. 128 des Tübinger Stifstheophorus Martin Brecht, * 1932; vgl. DGB 75 S. 493) als dessen Sohn angenommen wird. Dieser Friedrich Brecht, * um 1710, † Welzheim 1749, ∞ I. W. 26. 2. 1708 Margarete Hinderer, † 1733; ∞ II. W. 7. 9. 1734 Anna Maria Kaiser (1700-1777), dürfte jedoch der Sohn des Heinrich Brecht ∞ W. 23. 5. 1671 Margarete Counlin (Cuonlin?), Enkel eines Martin und Urenkel des Wilhelm, ∞ W. 30. 7. 1598 Katharina Strohmaier, sein (Forschung von Adam Greiner im Archiv des Vereins für Familien- und Wappenkunde in Württ. und Baden). Schon vorher gab es Brecht in Welzheim: 1572 heiratet in Mainhardt Melchior, Sohn des Bastian Brecht zu Weltzen. Von den (im übrigen in der Chronik zuverlässig behandelten) Welzheimer Brecht zweigen die Brecht in Walkersbach ab. Außerdem gibt die Chronik (S. 134) dem Ellhofer Schulmeister den vermutlichen Sohn Andreas Brecht in Rheinsheim (Ahn Nr. 64 des in der Chronik nur mit seinem Rufnamen Eugen genannten Dichters Bert Brecht), der aber nach Walter Bardili, *Die Ahnengemeinschaften und die Ahnen von Bert Brecht*, in: *Archiv für Sippenforschung*, 39 (Heft 49 vom Febr. 1973) S. 49-59, hier S. 57, der Sohn des 1711 in Rheinsheim verstorbenen Johann Jakob Brecht war, der wiederum der Sohn des ältestbekanntesten Christian Brecht in Rheinsheim war. Bemerkenswert ist, daß Bert Brechts Vater für Carl Becks „Chronik“ den (von Andreas an offenbar auf Kirchenbuchforschung beruhenden) „Stammbaum Brecht VI“ erstellt und „zum Andenken an seine Vorfahren, Verwandten und Nachkommen gewidmet“ hat. Schließlich knüpft die Chronik (S. 192) an den Ellhofer Schulmeister die hannoversche Linie der Brecht, die mit einem Jürgen Brecht, ∞ Schoningen 1635 Catharina Starke, beginnt, sich also schon zeitlich nicht hier einfügen läßt.
- ⁶⁸ Abgebildet z.B. in Otto v. Alberti, *Württ. Adels- und Wappenbuch*, Bd. 2 S. 604, auch bei Krezdorn (s. Anm. 60) und Manz (s. Anm. 56), ferner Siebmacher, *Niederösterreich* 1, 198.
- ⁶⁹ Freundlicher Hinweis von Herrn Albert Rose, Graphiker in Stuttgart.
- ⁷⁰ O. v. Alberti, Bd. 1 S. 149 Abb. 523, wo auch das ähnliche Wappen der (nach freundlicher Angabe von Herrn Archivar F. W. Euler in Bensheim) mit dem bayerischen Adelsgeschlecht nicht verwandt württ. Eck(h)er beschrieben ist, die im unteren Feld des Schilds und auf dem Hut eine weitere Raute haben. Die verschiedenen Linien der bayer. Ecker siehe bei Siebmacher, VI 1, Abgest. bayer. Adel, S. 32,34 und Tafel 32; vgl. dazu die ähnlichen Wappen der fränkischen v. Wilhelmsdorf (v. Alberti, Bd. 2 S. 1064) und der – allerdings erst 1674 geadelten – v. Mayerhofer (v. Alberti, Bd. 1 S. 495).
- ⁷¹ Obwohl ihre Familie ein Wappen führte, abgebildet bei O. v. Alberti, Bd. 1 S. 79 Abb. 283.
- ⁷² Lottersche Siegelsammlung im HStA Stuttgart.

Das Haller Handwerk im 16. Jahrhundert

Von Paul Schwarz

Über dieses Thema habe ich als Stadtarchivar von Schwäbisch Hall im Herbst 1959 beim Historischen Verein für Württembergisch Franken meinen ersten Vortrag gehalten. Als Hauptquelle dienten mir dabei die in zwei umfangreichen Bänden im 16. Jahrhundert niedergeschriebenen Handwerksordnungen. Im Laufe meiner Haller Tätigkeit habe ich weitere Auszüge zu diesem Thema gesammelt und bin dann wegen meiner Übersiedlung nach Reutlingen nicht mehr zu einer Veröffentlichung gekommen. Dem Jubilar, der mich als Schriftleiter der Zeitschrift „Württembergisch Franken“ um einen Beitrag über dieses Thema gebeten hat, konnte ich nicht mehr dienen, weil ich bis jetzt der Meinung war, daß bei meinem Umzug meine Notizen verloren gegangen seien. Nun hat sie aber mein Nachfolger, Kollege Dr. Ulshöfer, vereint mit Teilen des Vortragsmanuskripts, im Haller Stadtarchiv wieder gefunden. So ist es jetzt nach langer Verzögerung doch noch möglich geworden, Ihnen, lieber Herr Wunder, einen Teil der gewünschten Aktenauszüge über das Haller Handwerk in dankbarer Erinnerung an unsere gemeinsame Arbeit auf dem Felde der Haller Stadtgeschichtsforschung als kleinen Geburtstagsgruß darzubieten.

Daß die Handwerkerschaft in Schwäbisch Hall länger als in anderen Reichsstädten unter dem maßgeblichen Einfluß des Stadtadels gestanden hat, bezeugen uns die Chronisten des Reformationsjahrhunderts ausdrücklich. Ein Anonymus reimt:

„Zu Ravensberk, der macht bapir,
der hellisch adel herrscht ob dir.“

Diese Vormachtstellung des Stadtadels ist durch die Stadtherrschaft der Staufer begründet worden, die ihre Dienstleute als Aufseher über den Salzbrunnen und die Münze – um hier nur die beiden wichtigsten Ämter zu nennen – in die Stadt gesetzt haben, die damit als das patrizische Element natürlich auch die städtische Obrigkeit, das heißt den Rat, gebildet haben.

Das Drängen des Haller Handwerks auf Mitspracherecht im Rat entläßt sich in den sogenannten drei Zwietrachten in den Jahren 1261, 1340 und 1509/12. Über den ersten Anlauf, den Streit um die Abschaffung der in die engen Straßen vorspringenden Kellerhalse, die zum Teil noch heute in den beiden engen Herrengassen erhalten sind, berichtet uns nur der Chronist Widmann. Die über den Abschaffungsbeschluß dieser Kellerhalse aufgebrachte Bevölkerung soll Schultheiß und Rat in ihrer Sitzung überfallen haben, die sich dann in den Hof Burkhard Eberharts flüchten mußten, bis der benachbarte, in der Stadt verbürgerte Landadel zu Hilfe eilen konnte. Es sei

dahingestellt, ob es wirklich nur die Kellerhäse gewesen sind, über die das handwerkliche Element in der Stadt in Wallung geraten ist. Nach Friedrich Pietsch (Württ. Franken 1965) hat es sich dabei, vermutlich erst 1316, um einen Streit zweier Adelscliquen in der Stadt gehandelt.

Zum großen Aufbegehren des Handwerks kam es im Jahr 1340, als der Stadtadel bei der Ummauerung der Katharinenvorstadt jenseits Kochens sich nicht finanziell beteiligen wollte und sich darauf berief, daß er der Stadt nur mit Leib und Blut zu dienen verpflichtet sei. Dagegen hat man vom Handwerker erwartet, daß er auf die mit seinem Geld erbauten Mauern in eigener Ausrüstung steige und die Stadt an der Seite des Adels verteidige. Eigenartig ist der Bedeutungswandel des Wortes „Spießbürger“, der ja ursprünglich den in eigener Ausrüstung kämpfenden Vollbürger bezeichnet hat.

Diesem Streit machte die von Kaiser Ludwig gewährte Verfassung ein Ende, die bestimmte, daß der Rat von 12 Adeligen, 6 Mittelbürgern und 8 Handwerkern gebildet wurde. Trotz der zahlenmäßigen Überlegenheit der Handwerker – die Mittelbürger sind reich gewordene Handwerker, die von ihren Renten und Gülten leben und nicht mehr täglich in der Werkstatt stehen müssen – blieb der Adel das bestimmende Element im Rat. Bei dem Selbstergänzungsrecht des Rates konnte das Handwerk auch nicht seine Zunftmeister in den Rat delegieren, wie das in andern Reichsstädten üblich war. G. Wunder hält in der Einleitung zu seinem Bürgerbuch als Ergebnis für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts auch fest, daß die Metzger, Bäcker oder Schmiede als die zahlreichsten Gewerbe etwa in der Art eines ungeschriebenen Gesetzes im Rat vertreten waren. Man sah nach Möglichkeit darauf, daß sie, ebenso wie die Vertreter der Vorstädte, einen Sitz im Rat bekamen. Bei der rein zahlenmäßigen Überlegenheit des Handwerks hat man diese Vertretung aber doch als ungenügend empfunden. Dabei war das leistungsfähige Haller Handwerk, das ja nicht nur für die Stadt sondern auch für die zum städtischen Territorium gehörenden rund hundert Ortschaften arbeitete, gut, vom heutigen Standpunkt aus betrachtet, überorganisiert. Das mögen die in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts niedergeschriebenen Ordnungen für 47 Einzelgewerbe beweisen. Sie seien hier in alphabetischer Reihenfolge nach dem Register der Handwerksordnungen aufgezählt, damit man einen Eindruck von der Differenziertheit des Haller Gewerbes bekommt: Bäcker, Binder, Bader, Büchsenmacher, Decker (Dachdecker), Färber, Gerber, Gewandschneider, Gürtler, Glaser, Goldschmiede, Grempler (Kleinwarenhändler), Hutmacher, Hafner, Hufschmiede, Kürschner, Kübler, Kannengießer, Leineweber in Stadt und Land, Metzger, Müller, Messerschmiede, Maurer, Nagelschmiede, Rotgerber, Säckler, Schuhmacher, Schneider, Schreiner, Schmiede, Sensen- und Sichelschmiede, Schwarzfärber, Sattler, Schneider in Stadt und Land, Schlosser, Sporer, Tucher, Tuchscherer, Uhrenmacher, Weber in Stadt und Land, Weißgerber, Wagner, Waffenschmiede, Windenmacher, Ziegler und Zimmerleute.

Wortführer des Handwerks war in der dritten von 1509 bis 1512 dauernden Zwietracht der mit der Rothenburger stadtdeligen Anna Hornburger verheiratete Mittel-

bürger Hermann Büschler, dessen in der Gelbinger Gasse wohnende Voreltern durch großen Grundbesitz und Weinausschank oder Handel zu Vermögen gekommen sind. Den Verlauf dieser Zwietracht hat G. Wunder in verschiedenen Veröffentlichungen so ausführlich geschildert, daß hier nur darauf hinzuweisen ist, daß die Stadtadligen, sich mit Nachdruck von den Mittelbürgern und Handwerkern distanziert haben. Sie hatten Hermann Büschler aus ihrer Trinkstube zwar nicht verwiesen, haben aber nachdrücklich betont, daß sie ihn nicht als Stubengesellen aufzunehmen gewillt waren. Nachdem dann der reaktionäre Staatsstreich der Adelsgruppe außer Kraft gesetzt worden war, hat eine kaiserliche Kommission die Verfassung Kaiser Ludwigs wieder für gültig erklärt. „Der vertrag gefiel den alten geschlechtern gar nit, derohalben ihr etliche ihr bürgerrecht aufgaben“, berichtet ein zeitgenössischer Chronist.

Ein entsetzliches Schicksal hat Rudolf Nagel, den Wortführer der Adelspartei, getroffen. Auch seinen Lebensgang wie den seines Widersachers Hermann Büschler hat G. Wunder in den Lebensbildern aus Schwaben und Franken beschrieben. Deshalb hier nur der kurze Hinweis, daß der Stättmeister Rudolf Nagel nach seinem Wegzug aus der Stadt sich fortan nach seinem vor wenigen Jahren gekauften Schloß „von Eltershofen“ genannt hat. Er gehört zu den 24 Edelleuten, die 1525 in Weinsberg von den wütenden Bauern umgebracht worden sind. Goethe läßt nun in seinem Götz von Berlichingen einen der Bauernanführer prahlen, sie hätten bei Weinsberg den Helfenstein und den Nagel von Eltershofen, in der späteren Bühnenbearbeitung steht nur noch „der Eltershofen“, durch die Spieße gejagt. Dabei wird Goethe vermutlich gar nicht gewußt haben, daß es sich bei dem Eltershofen um den alten Haller Stättmeister Rudolf Nagel gehandelt hat.

Trotzdem das Handwerk nun die unangefochtene Mehrheit im Rat besaß, sind die Zügel ihren Berufsgenossen gegenüber in keiner Weise gelockert worden. Das beweisen die in den Urfehdbüchern aus den Jahren 1523 - 1577 notierten Strafen, die vom Rat gegen Handwerker verhängt worden sind. In diesen 54 Jahren wurden gegen Angehörige von 18 verschiedenen Handwerken insgesamt 70 Strafen ausgesprochen. Als zahlreichstes Handwerk stehen die Metzger auch hier an der Spitze mit 22 Strafen, weil der Rat scharf über die von ihm festgesetzten Preise und über die Qualität des verkauften Fleisches gewacht hat. An einzelnen typischen Übeltaten sind genannt: Fleisch im eigenen Haus und nicht im Schlachthaus ausgehauen; Junker von Tegernau „rotzigen Edelmann“ geschimpft; gestohlene Ziegen als Hehlerware geschlachtet; unzufriedener Kundin Fleisch ins Gesicht gestoßen, daß sie aus Mund und Nase geblutet; gefallenes Vieh heimlich geschlachtet; finniges Schweinefleisch, das billiger abgegeben werden mußte, zum normalen Preis verkauft; heimlich gefallenes Vieh geschlachtet; Preis- und Gewichtsverstöße; ein Aufseher hat einen kranken Ochsen nicht lebendig besehen; schließlich wurde einem unordentlichen Haushälter Schuldhafte angedroht und ernstlich eingebunden, keinen flüchtigen Fuß aus der Stadt zu setzen, weil ihm sonst Weib und Kinder nachgeschickt werden würden. An zweiter Stelle stehen die Bäcker mit 13 Strafen: Auch sie haben zum Teil falsche Gewichte benützt und so ärmliches Brot gebacken, daß

es kein Mensch genießen konnte. Diese Vergehen sind alle mit einigen Tagen Turm abgestraft worden. Ein Trunkenbold, der seinem Schwager mit Feuer und Schwert gedroht hatte, mußte dies 14 Tage im Turm büßen. Turmstrafen wurden auch ausgesprochen, weil zuviel Brot aus der Stadt verkauft worden ist. Und ein aus der Lehre entlaufener Junge ist ins Narrenhäuslein gesteckt worden. Bei den 5 Schuhmacherstrafen hat es sich um individuellere Vergehen gehandelt: etwa Trunksucht. Einmal haben drei fremde Gesellen gegen ihren Meister aufgewiegelt. „Ein junger, verwöhnter lecker und bub, so seines handwerks unerfahren“, hat eine landesverwiesene Witwe zum Weib genommen. (Vielleicht hat auch sie ihn genommen!) Er ist an den Pranger gestellt und durch den Henker aus der Stadt vertrieben worden. Mit dieser entehrenden Strafe war er zugleich auch aus dem Handwerk ausgestoßen. Die 4 Gerberstrafen sind wegen Schlägereien und eines Bankrotts ausgesprochen worden. Dann hat auch ein Rotgerber Schaffelle gegerbt, für deren Bearbeitung aber die Weißgerber zuständig waren. Zwei Krämer haben gegen das Ratsverbot Unschlitt und Lichter, die Mangelware waren, aus der Stadt verkauft, und ein dritter „wartete mehr den Wirtshäusern und Zechen als seinem Handwerk auf“. Bei den 3 Schneiderstrafen handelte es sich um Trunksucht und Bankrott; einer hat seinen Lehrknaben in unbilliger Weis geschlagen und mißhandelt. Von den 3 Weberstrafen ist eine wegen eines Spaziergangs während des Gottesdienstes erkannt worden. Einer der 3 bestraften Hutmacher hat gegen das Ratsverbot Kuhhaare verarbeitet, ein anderer hat in Heilbronn einen unehrlichen Abschied genommen. Von den beiden bestraften Goldschmieden hat einer zu Münkheim verzehrt, was er von den Leuten zu machen bekam, der andere hat mit dem Händlein der Stadt minderwertiges Silberzeug gezeichnet. Er hat also das städtische Gütezeichen, das Stadtwappen, mißbraucht. Ein Maurer, dem eine Brücke im Hasenbühl wieder einstürzte, wurde mit 2 Tagen Turm und der Rückgabe des Rechnungsbetrags von 6 Gulden bestraft, „weil er des maurens und solcher sachen unerfahren gewest“. Ein anderer kam ebenfalls zwei Tage in den Turm, weil er als Ungelernter selbständig gearbeitet hatte. Ein Müller hat statt im Kornhaus direkt von Bauern Getreide in Westheim gekauft, und der Stadtmüller ist 1573 wegen Unredlichkeit sogar um den Kopf gekommen. Ein Wirt hat zu kleine Maß geschenkt. Ein Hafnerlehrlinge hat nicht ausgelernt, obwohl er in Ansehung der Armut seines Vaters nur das halbe Lehrgeld zahlen mußte, „also mit willen ein schliffel und faulentzer sein wollte“. Ein Säckler ist wegen eines Streites vor dem Handwerk einen Tag in den Turm gekommen, wurde aber, um ihm einen Marktbesuch zu ermöglichen, schon vorzeitig entlassen. Bei den Kürschnern, Küfern, Keßlern, Färbern und Messeschmieden gab es je eine Strafe wegen Streiterei auf der Stadtwaage, Trunk über den Durst oder Händeln auf der Zunftstube.

Daß in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts noch ziemlich rauhe Sitten auf den Zunftstuben geherrscht haben, mag die in jener Zeit niedergeschriebene Stubenordnung des urwüchsigen Handwerks der Schmiede beweisen: „Wir schmiede haben eine stube zu guter gesellschaft ohn zwietracht bestanden. Wellicher ein guter gesell will sein, es sey ein schmied oder nit, der mag zu uns kommen, sein pfennig

mit uns zu vertrinken in erbarkeit und züchten“, heißt es in der Einleitung. Dann fährt die Ordnung aber fort: „Zu dem ersten, so soll keiner unfug treiben als an flaschen, kanten, krausen, gläsern – oder der gesellen büchsen zu verwerfen – alsdann von etlichen geschehen ist, die der gesellen büchsen hinter die stubentür geworfen haben, das da ein schand und ein großer mutwill ist“. Diesen Mutwillen verbieten die Meister und fahren dann fort: „Wann er es aber nit tun wöllt und sich sperren, so wöllten die meister mit ihm für ein rat kommen und es einem rat klagen“. Wie wir sehen, gibt es auch hier noch kein Anzeichen von selbständiger handwerklicher Gerichtsbarkeit. Selbst zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf seiner eigenen Trinkstube holt sich das Handwerk Hilfe beim Rat.

Hier erhebt sich nun die Frage, warum kehrt der im 16. Jahrhundert in der Mehrzahl von Handwerkern gebildete Rat seinen Kollegen gegenüber die Stadtobrigkeit so stark heraus? Man muß sich auch vergegenwärtigen, daß die einzelnen Zünfte – diese Bezeichnung kommt in Hall erst im Laufe des 16. Jahrhunderts in Gebrauch! – noch immer nicht die Berechtigung besaßen, ihre Zunftmeister selbst zu wählen. Der Rat hat sich vorbehalten, sie aus einer vom Handwerk vorgelegten Liste zu wählen, wobei er noch nicht einmal an diese Vorschlagsliste gebunden war. Außerdem bestimmte der Rat aus seinen Reihen einen Zunfthauptmann, der bei den Zusammenkünften der einzelnen Zünfte zugegen war und mit ihre Rechnungslegung überprüfte, damit ja keine Beschlüsse hinter dem Rücken des Rats gefaßt werden konnten.

Auf die eben gestellte Frage nach dem Grund des straffen Ratsregiments gegenüber dem Handwerk gibt es mehrere Antworten: Die Reichsstädte werden ja seit 1487 auf einer eigenen Bank auf den Reichstagen zugelassen, damit sie formell mit über die ihnen auferlegten Aufgaben stimmen können und damit die von ihnen mitbestimmten Zahlungen auch bereitwilliger leisten. Die beiden andern Bänke der Kurfürsten und Fürsten haben die städtischen Abgesandten aber nicht für gleichberechtigt anerkannt. Im Gefolge Kaiser Karls V. soll beim Anblick einer Ratsversammlung in einer süddeutschen Reichsstadt das böse Wort gefallen sein, „was können Ochsen über Esel herrschen“. Diese Einstellung der Fürsten war mit ein Grund für den Rat, zu Hause Strenge – mehr als zum Wohl der Stadt nötig – zu demonstrieren.

Ein zweiter wichtiger Grund für die manchmal despotische Strenge des Rats ist meines Erachtens Luthers Auffassung vom Staat: Nach der katholischen naturrechtlichen Auffassung braucht der Mensch die Gemeinschaft zu seiner Entfaltung; außerhalb stehen nur Asoziale und Heilige! Luther dagegen kümmert sich wenig um das weltliche Regiment: Nach seiner Meinung „geht das weltliche Regiment mit andern Worten denn das Evangelium“. Der sündige Mensch soll um seiner Buße willen unter den Staat gebeugt werden. Er sagt: „Die Welt ist ein Stall voll böser Buben, so muß man Gesetz und Obrigkeit haben, Richter, Henker, Schwert, Galgen und was des Dings mehr ist, damit man der bösen Buben Herr wird.“ Diese Auffassung hat sich auch der Haller Rat zu eigen gemacht, der ja 1522 durch die Berufung von Johannes Brenz die lutherische Reformation eingeleitet hat und als selbständiger Stadtstaat ja auch gleichzeitig oberste Kirchenbehörde war. In diesem

Zusammenhang ist es auch erklärlich, daß man in Hall neue Ratserslasse gern mit einem Zitat des Apostels Paulus aus Römer XIII überschrieben hat: „Jedermann sei untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat.“

Mancher Ratserslaß hat natürlich gezielt dem Nutzen der reichen Ehrbarkeit gedient, so zum Beispiel auch die im ersten Augenblick etwas kurios anmutenden Verbote des Weinpantzens im Bürgereid. Im Jahre 1515 wird verboten, „daß man keinen kochenwein, wasser oder ander gemächt“ in den (Handels-)Wein schütte. Anscheinend hat man auch auf dem Gebiet der „Weinverbesserung“ im Laufe des 16. Jahrhunderts einiges dazugelernt. Denn 1597 ist in den Bürgereid eingebunden, daß man keinen Wein machen noch zurichten darf mit „einerlei gemächt, anderst dann, was sich zu ainem zimblichen einschlag und der notdurft nach gebüret, sonsten aber sollent ir alles andern weingemechts, als der schmir, speck, senfmehls, holder, schorlochs und anders, wie das alles namen haben mag, gänzlich müßig gan“. Wir wissen von den Untersuchungen G. Wunders, daß vor allen Dingen Wirte, aber auch der Ehrbarkeit angehörende reiche Bürger durch ausgedehnten Weinhandel bis nach Bayern hinein zu ihrem Vermögen gekommen sind. Gehandelt worden ist nicht der Kocherwein, sondern Qualitätswein aus dem Neckartal, dessen guter Ruf als Haller Handelsgut nicht geschädigt werden sollte. Nur so ist es erklärlich, daß diese Bestimmungen in den Bürgereid aufgenommen worden sind.

Von der Art des Ratsregiments über die Zünfte bekommt man wohl den besten Eindruck, wenn man sich eine Handwerksordnung einmal im Ganzen ansieht. Wir wählen dazu die im Jahr 1546 erlassene Bäckerordnung aus, weil hier gleichzeitig ersichtlich ist, durch welche Bestimmungen für die Bereitstellung des täglichen Brots für die Bürgerschaft gesorgt worden ist: Wer das Handwerk von den Meistern annehmen und bestehen will (d.h. also, wer Meister werden und ein eigenes Geschäft treiben will) soll alle Bäcker mit fleißiger Bitt in seine Behausung laden und sie mit Brot und Käse und mit vier Maß vom besten Landwein bewirten. Das Getreide darf nur im Kornhaus gekauft werden. In einen Wagen mit Getreide dürfen sich vier Meister teilen. Wer beim Handel ist, darf von seinen Kollegen bei Strafe nicht überboten werden. Auf dem Halm darf bei Strafe kein Getreide gekauft werden. (Anscheinend will der Rat damit Käufer und Verkäufer vor unvorhergesehenen Zwischenfällen wie Mißernten, Hagel usw. schützen.) Verkauft wird im Brothaus. Dorthin darf nur frischgebackenes Brot gebracht werden, wenn nicht mehr als für 5 ß altbackenes Brot vorhanden ist. Alt- und Neugebackenes zu vermischen, ist bei einer Strafe von 5 ß verboten. Außerdem wird das Brot auch auf den Bänken in der Rathauslaube verkauft. Wer dabei einen Käufer von einer andern Bank zu sich ruft, wird mit 6 Pfennigen gebüßt. Auf diesen Bänken, die sich rings um den alten Markt gezogen haben, verkaufen auch die Fleischer. Hier darf auf W. Hommels Rathausbüchlein verwiesen werden. Der Backbeginn ist von Ostern bis Michaelis der Hornruf am Morgen, in der Winterszeit die Glock, die auf den Morgen drei schlägt. Der Backbeginn wird von Feuerlugern, zwei in der Innenstadt, je einem in der Gelbinger Gasse und jenseits Kochens kontrolliert, wobei Übertretungen selbstverständlich bestraft werden. Vom Rat bestraft wird auch, wer mehr als acht

Schweine hält. Die Lehrjungen müssen jährlich 6 Gulden bezahlen; Einheimische zahlen aber nur die Hälfte. Beim Beginn der Lehre erhalten außerdem die Meister 1 Pfund Heller in ihre Büchse. Wer sein Brot ausverkauft hat, darf bei keinem andern Meister Brot zum Weiterverkauf kaufen, „damit sich der Ungleichheit niemandes beklagen und die Meister des Handwerks sich nebeneinander ernähren mögen“. Ruckinbrot: Das ist das Brot, das dem Kunden im Lohn gebacken wird; dabei muß ein Viertel Mehl im Wert von 1 Gulden 5 Laibe zu je 8 Pfund oder 10 kleine Laibe zu je 4 Pfund ergeben. Der Bäcker erhält dafür 1 B 5 h Lohn. Anscheinend war an dieser Lohnbäckerei nicht viel zu verdienen, denn sonst hätte der Rat nicht im Wechsel zwei Ruckinbrotbäcker bestimmen müssen, deren Namen auf einem an der Trinkstube aufgehängten Täflein bekanntgemacht wurden. Den Bäckern, die (jetzt doch so gemütliche) Weinwirtschaften betreiben, werden die Wirtschaften verboten und sie dürfen auch kein Essen reichen, nicht einmal von ihren Gästen mitgebrachtes Fleisch oder Fische für sie zubereiten. Anfänglich war es den Bäckern noch gestattet, daß sie zu ihrem ausgeschenkten Wein Brot und Käse reichten. Später wird ihnen auch der Weinausschank im Haus bei einer Strafe von 8 Gulden verboten. Der Weinverkauf über die Straße war ihnen jedoch wie allen andern Bürgern erlaubt. Es wird ihnen aber ausdrücklich eingeschärft, daß sie wohl einen Käufer auf der Kellerstaffel sein Glas trinken lassen dürfen, wer aber einen Tisch dazu stellt, wird bestraft. Hier muß noch einer anderen, eigentümlichen Vorschrift gedacht werden. Jeder Bürger, auch die Wirte und Bäcker, die im Herbst Wein einlegen, müssen für dieselbe Summe, die sie für Wein ausgeben, auch Getreide kaufen und lagern. Und beim Weinverkauf sollen sich im Laufe des Jahres die Wein- und Getreidemenge mindestens die Waage halten. Damit wollte der Rat Spekulationen mit Wein, der ja viel getrunken wurde, einen Riegel vorschieben und gleichzeitig dafür sorgen, daß immer genügend Getreide in der Stadt vorhanden war. Interessieren dürften auch die Kontrollen, denen die Bäcker unterworfen waren. Bei der Weißbrotkontrolle mußten die Brotbeschauer darauf achten, daß das Brot nicht zu leicht, zu klein, zu dürr gebacken und auch weiß genug war. Strafen gegen solche Verstöße standen zu Gnaden des Rats. Bei zu weichem und zu schwarzem Brot war die Strafe 5 B h. Im Jahr 1549 gestattet der Rat den Bäckern auf ihre Bitte, daß sie auch wie andere Handwerker eine Stube haben sollen, „darauf sie ihres Handwerks Notdurft zu bedenken, zusammengehn und wie andere Handwerker zechen mögen“.

Über die handwerklichen Fertigkeiten, die verlangt wurden, soll die im Jahr 1514 erlassene Meisterprüfungsordnung der Schneider Auskunft geben. Einleitend wird es den vier geschworenen Meistern und dem Hauptmann zur Pflicht gemacht, daß sie beim Matergen ohne Ansehen der Person prüfen sollen. Die Prüfungsgebühr beträgt 2 Pfund Heller, bei der Wiederholung, frühestens nach einem halben Jahr, 1 Pf. h. und dann in vierteljährlichem Abstand 10 B. Von der Prüfungsgebühr fällt je ein Drittel dem Rat, dem Handwerk und den Prüfenden zu. Einheimische zahlen als erste Gebühr 1 Gulden (rund 1½ Pfund) und dann wie die andern. Nachdem die Wiederholungsgebühren für sie nicht ermäßigt wurden, steht zu

vermuten, daß sie die Prüfung im ersten Anlauf bestanden haben! Der Prüfling muß zu Beginn dem Rat schwören, „was man ihn frage und mit ihm handle, er sein leben lang seinem weib, kind, gesind oder jemand anderem außerhalb der geschworenen und zugelassenen meister nicht sagen sondern verschweigen wolle“. Auch die Matergenordnung selbst ist mit einer rot unterstrichenen Geheimhaltungsvorschrift überschrieben: „Diejenigen, die die Ordnung lesen, sollen sie bei den Pflichten, damit sie einem Rat verwandt, ewiglich verschweigen.“ Nun wird sich ja die Meisterprüfungsordnung der Schneider seit dem Jahr 1514 doch so wesentlich geändert haben, daß wir es wagen können, die Geheimhaltungsvorschrift zu brechen und über die einzelnen Prüfungsbestimmungen zu berichten: Der Schneider muß die Beschaffenheit von Samt, Atlas, Seide, Metzger, Pariser, Niclausporter, Eichstetter, Schwalbacher, Trierer, Friedberger, Nürnberger, Rothenburger, Dinkelsbühler, Nördlinger und hällischen Tuchen kennen, ebenso Leinwand, Zwilch und Barchet. Dann muß er einen Priester für die Messe mit Wolle, Leinwand und Seide kleiden, den nötigen Kirchenschmuck für seine Kirche anfertigen und den Priester mit Straßenkleidung, Hose, Wams, Rock, großer Kappe und Zipfel versehen können. Auch muß er die Ordensleute in der Stadt, Bernhardiner (die Zisterzienser vom Schöntaler Klosterhof), Barfüßer (Franziskaner), die Johanniter mit ihren Mänteln und die Schwestern der St. Klara Regel, also auch Franziskanerinnen, kleiden können. Ferner muß der Schneider die Herren nach ihrem Stande, sie seien edel oder unedel, zu Fuß, zu Roß, zum Rennen und Stechen mit Winter- und Sommerkleidung versehen. Ebenso muß er Bürger und Bürgersöhne für den Sommer und Winter einkleiden; auch in den Kleidern der Bauern, sie seien arm oder reich und halten sich im Feld oder Dorf auf, soll er sich auskennen. Edel-damen und Bürgersfrauen samt ihren Töchtern muß er zum Kirchengang, auf die Straße, fürs Haus und zum Tanz kleiden können. Auch muß er um die Kleidung der Dienstboten Bescheid wissen. Schließlich verlangt man von ihm noch, daß er Zelte, wie man sie im Feldlager für Mann und Roß benötigt, fertigen kann. Anfänglich konnte man die gewiß nicht leichte Prüfung dadurch umgehen, daß man geheiratet hat. Denn 1571 wird der Prüfungsordnung nachgetragen, daß kein Schneider vor seinem Matergen heiraten solle; ausgenommen sind Bürgersöhne, die in der Fremde geheiratet haben und ihre Frauen mitbringen. Aber auch sie werden nicht als Meister zugelassen, wenn sie die Prüfung, die anscheinend nur mündlich abgelegt wird, nicht bestanden haben.

Nach unseren Darlegungen sollten wir es nunmehr wagen können, auch ein Wort zu der in der Haller Geschichtsschreibung bis in die jüngste Zeit bestehenden Kontroverse, ob es überhaupt Zünfte gegeben habe, sagen zu können. Halten wir gegen die Haller Verhältnisse, was Hans Planitz in seinem Buch „Die deutsche Stadt im Mittelalter“ über die Zunft sagt: „Ihre Aufgaben lagen in erster Linie auf gewerblichem Gebiet. Sie hatte zunächst dafür zu sorgen, daß die Mitglieder nur gute Ware anfertigten. Sodann hatte sie die wirtschaftlich schwachen Mitglieder zu stützen. Alle waren verpflichtet, ihnen die Einkaufsmöglichkeiten zu sichern. Weiter erlaubte die Zunft nicht, Gewerbebetriebe über eine bestimmte Grenze

auszudehnen, um andern nicht die Nahrung zu verkürzen. Die gewerblichen Aufgaben allein erschöpften aber nicht den Zweck der Zunft. Auch religiöse und gesellige Pflichten banden jeden Genossen. Gesellige Zusammenkünfte spielten in den Zünften von Anfang an eine große Rolle. Gemeinsame Essen und Trinkgelage wurden von den Zünften nach Art der alten Gildegelage aufgenommen." Nehmen wir noch den politischen Willen und die Tatkraft der Haller Handwerker und auch der Mittelbürger, die ja der vermögenden Handwerkerschicht entstammen, hinzu, dann müssen wir zu dem Schluß kommen, daß die Haller Handwerksverbindungen sich nur dem Namen nach von den Zünften in den andern Städten unterscheiden, wo sie natürlich auch in unterschiedlicher Stärke im Rat vertreten waren. Das ist auch das Ergebnis, zu dem Hans Planitz und Erich Maschke gekommen sind: Gilde, Handwerk, Zunft, sind sinnverwandte Wörter, mit denen die Handwerkerverbindungen in den verschiedenen Gegenden Deutschlands bezeichnet wurden. Übrigens bürgert sich das Wort Zunft selbst auch in Hall im Laufe des 16. Jahrhunderts ein.

Die evangelische Pfarrerschaft der Reichsstadt Schwäbisch Hall in Stadt und Land

Von Otto Haug

Die Reichsstadt Schwäbisch Hall hatte ihre eigene unabhängige Landeskirche. Der Rat der Reichsstadt regelte die Angelegenheiten der Kirche in ihrem Bereich. Daß die Pfarrerschaft hinwiederum einen großen Einfluß auf das Leben der Reichsstadt hatte, ist selbstverständlich. Stadt und Kirche gehörten zusammen.

Es folgt ein Überblick über die evangelische Pfarrerschaft der Reichsstadt.

Stadt Hall

Die Reichsstadt hatte um 1500 eine ganze Reihe von Kirchen und Kapellen: St. Michael, St. Catharina, die Marienkirche in der Schuppach, die Jakobskirche der Franziskaner am Marktplatz, die Kirche St. Nicolai beim Siechenhaus, die Johannerkirche im Weiler, die Kapelle im Spital, die Kapelle des Schöntaler Hofes am Säumarkt, die Kapelle am Josenturm. Unterlimpurg mit seiner Marienkirche gehörte noch nicht zur Reichsstadt.

Eine ganze Reihe von Pfarrern versah den Dienst in der Stadt; es mögen etwa 15 Pfarrer gewesen sein in einer Stadt, die nicht viel über 4000 Einwohner gehabt haben mag. Arbeit genug mögen aber die Priester gehabt haben. An St. Michael hatte der Stadtpfarrer mit seinen Helfern an jedem Wochentag 2, am Sonntag 3 Messen zu lesen. Es gab 37 Feiertage mit vermehrtem Dienst. Dazu kamen Gedächtnisgottesdienste für Verstorbene, Prozessionen, Taufen, Trauungen, viele Beerdigungen, dann die tägliche Abendandacht. Die *Predigt* spielte in den Gottesdiensten kaum eine Rolle. Das sieht man daran, daß der Rat 1502 eine besondere Predigerstelle geschaffen hat. Der Prediger an St. Michael hatte zu predigen, also Gottes Wort auszulegen. Das geschah in Nebengottesdiensten; die Messe war der Hauptgottesdienst. Der Stadtpfarrer war und blieb selbstverständlich der 1. Mann der Kirche. Das wurde anders mit der Berufung von Johannes Brenz auf die Predigerstelle im Jahr 1522. Er zog mit seinen Predigten das Volk an, die Nebengottesdienste wurden Hauptgottesdienste. Johannes Brenz wurde der erste Mann in der Haller Kirche. Das übertrug sich auf die Predigerstelle, die seit Brenz die erste Pfarrstelle in der Stadt war.

In der evangelisch gewordenen Kirche der Stadt gab es nun folgende Pfarrstellen:
St. Michael: der Prediger, der Stadtpfarrer, der Archidiaconus, d.h. der 1. Diaconus

oder Helfer, der Hypodiaconus = der Unterdiaconus. Einen Pfarrer hatten auch folgende Kirchen: *St. Catharina*; die Kirche in *Unterlimpurg*, die 1543 hällische Kirche wurde und ca. 1600 einen eigenen Pfarrer bekam; die *Spitalkirche*, die zuerst vom Archidiaconus versehen wurde, aber 1598 selbständige Pfarrei wurde; die *Johanniterkirche*, zu der Gottwollshausen und Filiale bis nach Rinnen gehörten und die erst 1539 für den katholischen Gottesdienst geschlossen wurde.

Hall hatte also nun 8 Pfarrer. Das hat sich geändert, als Württemberg sich Hall angliederte.

Durch Erlaß König Friedrichs vom 21.2.1812 wurde die Pfarrgemeinde St. Michael folgendermaßen geordnet: Das Dekanat bzw. die Predigerstelle wurde mit der Stadtpfarrstelle verbunden. Daneben bestand noch die Oberhelfer- und die Unterhelferstelle. Die Pfarrei Unterlimpurg und die Hospitalpfarrei wurden aufgehoben und mit St. Michael verbunden. In der Hospitalkirche war wegen der alten und kränklichen Hospitaliten noch alle 14 Tage Gottesdienst zu halten. Das von St. Catharina abgetrennte Tullau wurde der Pfarrei St. Michael angegliedert; der Unterhelfer mußte es versehen. Aufgehoben wurde auch die Pfarrei St. Johann-Gottwollshausen. Die Gemeinde Hall-St. Johann kam zur Pfarrei St. Catharina, die bestehen blieb. Gottwollshausen und Sülz kamen zur Pfarrei Gailenkirchen, Rinnen und Eichholz zur Pfarrei Gnadental. Heimbach wurde der Pfarrei Michelfeld angegliedert.

Hall-Land

Die Pfarreien innerhalb der Landheg waren von alters her zu einem Kapitel zusammengeschlossen, das etwa einem jetzigen Dekanatsbezirk entsprach. Sein Vorstand war ein jeweils vom Kapitel, d.h. von den jährlich einmal zusammentretenden Stadt- und Landgeistlichen, auf Lebenszeit gewählter Dekan. Er wurde in der dem Tod eines Dekans folgenden Kapitelversammlung gewählt. Bis zur Wahl wurde das Amt des Dekans vom Kapitel-Procurator, dem 2. Mann des Kapitels versehen. Gewählt werden konnte irgendeiner der Stadt- oder Landpfarrer. So war der Haller Chronist Herolt, Pfarrer in Reinsberg, 1549-1562 Dekan. Ab 1563 hat sich der Brauch durchgesetzt, daß der jeweilige Prediger von St. Michael zum Dekan gewählt wurde. Die Landpfarreien im Haller Kapitel sind aufzugliedern nach Patronaten, d.h. danach, welche Obrigkeit die Pfarreien zu besetzen hatte. Da gab es zum ersten die hällischen Pfarreien, deren Pfarrer vom Haller Rat ernannt wurden. Es waren: Geislingen, Ilshofen, Lorenzenzimmern; dann seit 1597 noch Orlach, bis dahin Patronat der Herren v. Crailsheim auf Morstein. Dazu kamen noch 2 Pfarreien, die vom Haller Rat besetzt wurden, aber nicht innerhalb der Landheg lagen: Honhardt und seit 1706 Oberspeltach, bis dahin Filial von Honhardt. Es folgen die hohenlohischen Pfarreien: Großaltdorf, Gailenkirchen, Untermünkheim und Enslingen. 7 Pfarreien des Kapitels wurden vom Chorberrnstift Korbung besetzt, doch meist in gutem Einvernehmen mit Hall. Dies sind: Erlach-Gelbingen, Tüngental, Anhausen-Sulzdorf, Stöckenburg, Reinsberg, Haßfelden, Michelfeld. Das Patronat über Oberaspach hatte Brandenburg-Ansbach. Untersonnheim wurde von der Propstei

Ellwangen besetzt. Bibersfeld und Westheim, die früher zum Kloster Murrhardt gehört hatten, waren württembergische Pfarreien.

Herkunft der Pfarrer

Von den 124 Pfarrern der Stadt Hall in der reichsstädtischen Zeit stammten 97 von Hall Stadt und Land. Von den 315 Landpfarrern dieser Zeit stammten 150 von Hall und dem Hällischen. In der Stadt Hall waren also beinahe $\frac{4}{5}$ der Pfarrer Haller. Auf dem Land, wo von 21 Pfarreien nur 5 von der Stadt Hall besetzt wurden, waren es immerhin beinahe $\frac{50}{100}$ vom Hundert. Dabei muß man in Betracht ziehen, daß $\frac{1}{4}$ der Stadtpfarrer und $\frac{1}{3}$ der Landpfarrer Pfarrersöhne waren.

Von den 27 Pfarrern der Stadt, die von auswärts gekommen sind, stammten 5 aus dem Hohenlohischen, 1 aus dem Limpurgischen, 1 aus Württemberg, 1 aus Brandenburg-Ansbach, 7 aus anderen Reichsstädten (Weil der Stadt, Augsburg, Memmingen, Nördlingen, Nürnberg, Ulm), 3 aus der Pfalz, 5 sonst aus Süddeutschland, 1 aus Sachsen, 1 aus Kärnten, bei zweien steht die Herkunft nicht fest. Bei den Pfarrern im Haller Land sind es 165, die keine Haller sind. Da 4 Pfarreien hohenlohische Pfarreien sind, ist es kein Wunder, daß Hohenlohe mit 44 Pfarrern aus seinem Lande an der Spitze steht. Von Württemberg mit seinen 2 Pfarreien kommen 30. Ansbach, obwohl es nur 1 Pfarrei besetzt, schickt 25. Aus dem nahen Limpurg kommen 6 Pfarrer. 21 Pfarrer kommen aus den Reichsstädten Augsburg, Bopfingen, Dinkelsbühl, Donauwörth, Heilbronn, Memmingen, Nürnberg, Reutlingen, Rothenburg, Ulm und Wimpfen. 3 Männer kommen aus dem Badischen, 24 sonst aus Süddeutschland, 1 aus der Steiermark. Bei 11 Männern ist die Herkunft nicht festzustellen.

Von den 439 Pfarrern von Hall, Stadt und Land, waren also 247 Haller. Der Haller Historiker, Pfarrer Gmelin, sprach einst im Blick auf die städtische Geistlichkeit, von der $\frac{4}{5}$ Haller waren, von Inzucht, er kritisierte damit die Besetzung der Haller Pfarrstellen. In Wirklichkeit war es eine große Leistung, daß die Reichsstadt so viele Pfarrer aus dem eigenen Lande zur Verfügung hatte. Sie hatte dies ihrer guten Lateinschule zu verdanken, die 1654 zum Gymnasium ausgebaut wurde. Vom Gymnasium, aber auch schon aus der Lateinschule, konnten die Abiturienten zur Hochschule gehen. Für die Schüler vom Lande war ein Contubernium, also ein Internat, eingerichtet, das der Inspector Contubernii leitete. Dazu kommt noch: Die Reichsstadt, auch mannigfache Stipendien, sorgten dafür, daß die fähigen Schüler studieren konnten, auch wenn sie aus einfachen, ja armen Familien stammten. Das Ergebnis war, daß die Reichsstadt meist die Leute hatte, die sie für ihre akademischen Stellen brauchte. Wenn die Theologen bei der Rückkehr vom Studium keinen Platz in der Heimat fanden, so suchten sie eine Stelle in einer benachbarten Kirche und wurden in die Heimat zurückgerufen, wenn man sie nötig hatte. Daß die Reichsstadt Wert darauf legte, gute Männer zu bekommen, zeigt die Reihe der Prediger. Sie hat sich nicht gescheut, tüchtige Männer aus der Ferne zu berufen, oder solche, auch wenn sie nicht Landeskinder waren, schnell aufsteigen zu lassen. Sie hat auch Männer wieder abgeschoben, die sich nicht bewährten, ohne Rücksicht auf ihre Herkunft.

Die Reihe der evangelischen Prediger an der Michaelskirche eröffnet Johannes Brenz von Weil der Stadt. Über ihn sollen hier nur Worte stehen, die am 11. 9. 1570 beim Gedächtnisgottesdienst in St. Michael gesprochen wurden: „Unter den Mitarbeitern Luthers nimmt Brenz einen hervorragenden Platz ein als erster Erneuerer der reinen Lehre des Evangeliums in dieser Stadt. Denn er kam hierher von Heidelberg im Jahr 1522, dem berühmten Rat dieser Stadt von Herrn Johannes Isenmannus von Hall, der nachher hier Pfarrer wurde, empfohlen. Beide haben mit einzigartiger Gelehrsamkeit, Frömmigkeit und Sorgfalt diese unsere Kirche . . . gesäubert, haben damit nicht nur unserer Reichsstadt genützt, sondern auch die fromme Reformation der ganzen Gegend und der benachbarten Kirchen veranlaßt, mit großer Frucht für viele Fromme und zum Wachstum des göttlichen Worts. Dem Amt dieser Männer stand Gott in Wirklichkeit bei, säte den Samen seines Worts, erleuchtete die Kirche mit reiner Lehre seines Worts und wahren Gottesdienstordnungen und pflanzte die gesunde, von allen frommen Gemütern ersehnte und heilsame Lehre durch viele gelehrte von Herrn Brenz herausgegebene Schriften fort“.

Nach dem Weggang von Brenz 1548 blieb die Predigerstelle unbesetzt. Nachfolger wurde um 1550 ein Mann, der sich unter die Vorschriften des Interims gebeugt hat, Leonhard Werner von Mergentheim, der wie Brenz in Heidelberg studiert hatte. Als das Interim abgeschafft werden konnte, mußte er weichen. Er wurde 1558 Pfarrer in Worms; zuletzt war er Pfarrer in Essenheim bei Mainz. In Hall gab er eine kleine Schrift heraus: „Seelentrost, darin man in allerley schweren sorglichen krankheiten und entlich in Todesnot Hilf, rath und trost finden mag samt etlichen heilsamen und nützlichen Gebetlein“.

In Jacob Gräter bekam Johannes Brenz einen guten Nachfolger. Er ist 1518 in Hall geboren als Sohn des Caspar Gräter, Gerbers und Ratsherrn in Hall, und der Katharine geb. Eisenmenger. Geschwister des Vaters waren Michael Gräter, Pfarrer an St. Catharina, und Margarete, die 1. Frau von Johannes Brenz. Die Mutter Katharina war Schwester des Stadtpfarrers Johannes Isenmann. Brenz hat, als er 1537 zur Reform der Universität nach Tübingen berufen wurde, seinen Neffen zum Studium dorthin mitgenommen. Dieser wurde 1543 Pfarrer von St. Johann-Gottwollshausen und zugleich von Unterlimpurg. 1546 hat ihn Brenz zur Durchführung der Reformation nach Wimpfen geschickt. Dort mußte er 1548 des Interims wegen weichen und war 1 Jahr stellenlos in Hall im Elternhaus. 1549 wurde er Diakonus im ansbachischen Crailsheim; 1550 wurde er Pfarrer in Michelbach a.d. Bilz, wo er im Auftrag Limpurgs die Reformation durchführte. 1557 wurde er auf die Predigerstelle in Hall berufen. Am 4. 11. 1571 ist er, verhältnismäßig früh, nach schwerer Krankheit gestorben. Schon 1556 hat er eine deutsche Ausgabe der Evangelienpredigten von Brenz herausgebracht, 1559 die deutsche Ausgabe der Epistelpredigten. 1572, nach seinem Tod, erschien in Frankfurt die „Auslegung aller Evangelien und Episteln durch Johannes Brenz, durch M. Jacobum Gretter verdeutscht“. Gräter war aber nicht nur ein Wissenschaftler, sondern ein tätiger, energischer Pfarrer. Als Prediger hatte er es im Anfang

nicht leicht, da neben ihm Christoph Marstaller Stadtpfarrer war, der sich streng an die Vorschriften des Interims hielt und als Stadtpfarrer nach alter Art der maßgebende Mann seiner Kirche war. 1559 hat Gräter es fertiggebracht, daß die letzten Reste des Interims abgeschafft wurden und die volle Brenzische Kirchenordnung wieder zur Geltung kam. 1563 wurde Marstaller nach St. Catharina versetzt; 1564 mußte er aus Hall weichen und wurde Pfarrer im v. Crailsheimischen Braunsbach.

Interessant ist das Schreiben Jacob Gräters an den Rat, in dem er 1559 die Abschaffung des Meßgewands, eines Reststückes des Interims, verlangte, vom Haller Kapitel dabei unterstützt. Es können hier nur einige Stücke daraus stehen, die uns den Mann und die Art seines Redens zeigen: „Zum andern will ich mich auch dessen hie vor EEW protestiert und bezeuget haben, daß ich aus keiner Frevel, Neid oder Mutwillen, noch viel weniger darumb wider das Meßgewand unserer Kirchen gepredigt und geredt, daß ich EEW registrieren und über sie herrschen wolle, solches wolle mir mein Gott im Himmel verbieten. Ich bin zu gering dazu, will michs auch nicht unterstehen. Sondern mich in meinem Amt dahin richten, daß beide, ich und gemeine Bürgerschaft, EEW allen gebürlichen Gehorsam leisten und uns in aller Untertänigkeit erzeigen. Sondern daß ich mich wider unser Michaelisch Meßgewand aufgelehnt, darzu hat mich mein Eid, (den ich) EEW gethon, darzu auch der Christlich Eyfer, so ein Kirchendiener haben solle; ja mein Vocation und Beruf hat mich hierzu getrieben. Denn nachdem mir Unwürdigem beid von Gott und EEW ein solches Amt aufgelegt, darin das Stillschweigen in unchristlichen, ungöttlichen Sachen keineswegs kann verteidigt werden, . . . sollte ich dann mit meinem Stillschweigen EEW und mein Seel in ein Gefahr setzen. . . . Item wann meiner Herrn Thürner sieht ein Feuer in der Stadt aufgehen, ist er schuldig, die Sturm zu schlagen, unangesehen, daß ein großer Tumult und Auflauf daraus folgt, und die Leut bekümmert werden. . . . So höre ich wohl, wann ein Kirchendiener vor einem Schaden und unchristlichem Handel aus Gottes Wort warnt, man wollte darum sagen: Siehe, die Pfaffen wollen unsere Herren sein; wir müssen tun, was sie wollen, und müssen ihre Knecht sein; weg mit ihnen! Nein, sondern sie richten ihr befohlen Werk aus, um dessen willen sie vom Heiligen Paulo für getreue Haushalter Gottes genannt werden. . . . Niemand hat ihnen jemals seit dem Passauer Vertrag her ein Härtlin darüber begehrt zu krümmen. Ist demnach wohl zu erachten, es werde niemands seinen Gaul darüber satteln, wenn man schon auch dieses Lumpenwerk hinweglege. . . . Es ist leider wahr, daß man deren vile findet, die sich nicht drob ärgern, denn sie haben so weite Gewissen, daß einer mit dem Heuwagen hindurch füre, wann schon das ganze Interim, das ganze Babstumb, darzu des Türken Alcoran und andere gottlose Glauben darauf geladen wäre. . . . Was den Unterschied eines Kirchendieners und Layens belangt, stehet solches nicht in dem Meßgewand, und volgt nicht, daß man sagen wollte, es soll der Kirchendiener anders kleidt sein dann der gemeine Mann, darum soll er das Meßgewand anziehen. Hat nicht ohne das Meßgewand der Kirchendiener seinen Chorrock, lasse ihn darbei bleiben, darfst ihm kein Narrenkleid anziehen. Man hält doch sonst wenig gnug von ihm, wann er gleich ehrlich dahergehet, was soll man von ihm halten, wann er im Lumpenkleid hereinziehen würde... EEW wolle mir nichts zu un-

gut halten, da bitt ich umb Gottes willen umb, wollen mich auch in diesem Handel nicht als einen, der hie daheim und ein Stadtkind ist, sondern für EEW Prediger . . . halten, der ich mein Amt ausgericht und die Sachen treulich gegen Vaterland und gegen EEW, meinen günstigen lieben Herrn, darzu auch gegen die Kirche meine. Will mich also und hiemit EEW untertänigst bevohlen haben

Untertheniger Jacob Greter Prediger."

Bei der Gedenkrede nach seinem Tod wird von ihm gesagt, daß sein Leben mit seiner Lehre übereinstimmte. Es wird seine Mühe, Emsigkeit und Wachsamkeit gerühmt. Es heißt: Er war eine ausgezeichnete Zier und Schmuck der Predigerkirche, nicht nur, was Sicherheit und Klarheit seiner Lehre angeht, sondern auch in der Qualität seiner Person...und der außerordentlichen Gaben der Stimme, des Vortrags und des Stils. Der Sohn Jacob Gräter hat in Tübingen studiert und trat in den württembergischen Kirchendienst, was bei seiner Verwandtschaft mit Brenz nahelag. 1582 wurde er als Stadtpfarrer von St. Michael heimgerufen und wurde, 1588 Prediger und Dekan. Schon 1594 wurde er, wohl wegen eines Konflikts mit dem Rat, abgesetzt und nach Geislingen geschickt. 1595-1611 war er Stadtpfarrer und Superintendent in Gernsbach; 1606-1610 hat er zugleich die Evangelischen von Baden-Baden betreut.

Nachfolger von Jacob Gräter I. wurde Johannes Rösler von Rotha bei Meißen. Er war ab 1553 Pfarrer in Gemmrigheim, ab 1599 Stadtpfarrer in Murrhardt. Von dort wurde er 1562 nach Hall St. Catharina berufen, 1563 war er schon Stadtpfarrer an St. Michael. Er hat sich so bewährt, daß er 1571 vom Rat zum Prediger und 1572 vom Kapitel zum Dekan gewählt wurde. 1588 wurde er nach Augsburg zur Restauration der zerrütteten Kirche berufen, gab aber schon nach 3 Jahren sein Amt auf und kehrte nach Hall zurück, wo er 1607, 76 Jahre alt, starb.

Sein Sohn David Rösler hat es 1589 mit 31 Jahren schon zum Stadtpfarrer gebracht, 1594 wurde er Prediger, ist aber schon 1597, 10 Jahre vor seinem Vater, gestorben. Ihm folgte mit Johannes Weidner wieder eine bedeutende Persönlichkeit. Dieser ist 1545 in Lendsiedel als Bauernsohn geboren. 1557 - 1562 besuchte er die Lateinschule Hall, wo er bei Kaspar Guttenberg als dessen Kostgänger famulierte. Er hat sich als Hauslehrer weiter durchgeschlagen, war zuerst in Speyer, dann in Düsseldorf, 1568 war er ein halbes Jahr in Straßburg, dann wieder in Speyer. 1570 war er auf der Universität Tübingen, wohl als Präceptor eines Herrn vom Adel. 1570 wurde er Diakonus in Crailsheim, 1572 Archidiakonus und Spitalprediger in Hall. 1577 wurde er Inspektor des Alumneums der Universität Altdorf bei Nürnberg. 1579 wurde er Rektor der Haller Lateinschule. 1594 kehrte er zum Pfarramt zurück, wurde Archidiakonus an St. Michael und 1597 Prediger und Dekan. 1606 ist er gestorben. Er war Poeta laureatus, also gekrönter Dichter. Er hat ein Schulspruchbuch herausgegeben, das lang in Hall im Gebrauch war. Von ihm stammt eine deutsche Übersetzung von Melanchthons Schrift über Karls V. Kaiserkrönung. In der Stuttgarter Landesbibliothek ist ein amtlicher und privater Briefwechsel von ihm geborgen. Weidner war ein Vertreter der Orthodoxie, Wächter über die Reinheit der Lehre nach Bibel und Konkordienbuch. Bekannt ist er vor allem geworden durch die Schneckischen

Unruhen in Hall, Lehrstreitigkeiten zwischen ihm und dem Archidiakonus Schneck, die sich zu städtischen Unruhen auswuchsen. Zuerst bekam Weidner seine Entlassung, dann aber mußte Schneck aus der Stadt weichen. Daran erinnert ein Spruch des Poeta laureatus: „Ein solcher Wolf war auch Hans Schneck, sein Lehr war lauter Teufelsdreck.“ Der Haller Stadtarzt Morhard war auch in diese Händel verwickelt. Er erzählt in seinem Tagebuch von der letzten Krankheit Weidners, man findet auch einen Nachruf für seinen Freund Schneck.

Johannes Brenz war in gutem Andenken in Hall. Das hat wohl dazu geführt, daß der Rat 1607 den Enkel des Reformators Johannes Hippolyt Brenz zum Prediger nach Hall berufen hat. Man hat gewiß viel von dem Brenzenkel erwartet, aber nach 6 Jahren ist er vom Rat entlassen worden; er hatte sich mit seinen Kollegen überworfen. Johann Morhard, der die Witwe des Brenzsohnes Josef, der Stadtarzt in Hall war, geheiratet hat, schreibt dazu: „Da er bey uns gebliben, sein ampt ohn affect verricht, hett er mehr als vil vor im geleistet“. Morhard hat wohl recht geurteilt; seine Affekthandlungen waren wohl schuld daran, daß er immer wieder entlassen worden ist: 1605 als Diakonus an der Stiftskirche in Stuttgart, 1613 in Hall, 1616 als Stadtpfarrer in Sulz. Erst in seiner letzten Stellung hat er durchgehalten, als Stiftsprediger in Ansbach, wo er von 1616 bis zu seinem Tod 1629 gewesen ist. Sein Epitaph in der Haller Michaelskirche hat wohl seine Witwe, eine Haller Gräterin, errichten lassen. 1613 hat der Rat den Pfarrer von Gemmingen Johann Jakob Parsimonius, den Sohn eines Augsburger Kunstmalers, auf die Predigerstelle berufen. Er hat 23 Jahre lang in schwerer Zeit sein Amt versehen.

1636 war ein Haller da, dem man die Predigerstelle übertragen konnte, Nicolaus Glock, ein Haller Bäckersohn. In 24 Jahren hat er sich heraufgedient von der Pfarrstelle St. Johann zum Hypodiakonus, zum Archidiakonus, zum Stadtpfarrer an St. Michael.

Einen guten Griff hat der Rat der Stadt Hall getan, als er 1647 den Spezialsuperintendenten von Pforzheim Johann Georg Wibel, einen Augsburger, zum Prediger berufen hat. Seine Schwester Felizitas war Schwägerin des Predigers Parsimonius; so mag Wibel in Hall bekannt geworden sein. Er hat seinen Dienst in Hall nur 4 Jahre lang versehen können, da er 51jährig gestorben ist, aber in seinen Nachkommen wurden der Stadt Hall und dem Hohenloher Land viele tüchtige Männer geschenkt. Sein Sohn Georg Bernhard war 1676-1707 Prediger in Hall, sein Sohn Johann David wurde Hofprediger und Superintendent in Langenburg. Der Sohn Johann Georg wurde Pfarrer an St. Catharina, der Sohn Johann Friedrich Haller Stättmeister. Von späteren Nachkommen nenne ich Friedrich Peter Wibel, der 1744-1754 Prediger war, und Johann Carl, der 1783-1788 das Predigtamt versehen hat. Nachkommen waren der Hohenloher Historiker Johann Christian Wibel und der Langenburger Wibeles-Beck.

1652 machte ein Hypodiakonus den Sprung zum Predigeramt. Es war Hieronymus Holl von Erlenstegen bei Nürnberg. Sieben Jahre war er Diakonus in Wertheim gewesen, dann Pfarrer in Untermünkheim geworden. Nach einem Jahr wurde er als Hypodiakonus nach Hall berufen und wieder nach einem Jahr mit 39 Jahren zum Pre-

diger gewählt. Er war laut Totenregister 1658 ein „wohlfundierter Theologus, herrlicher Disputator, trefflicher Orator (Redner), belesener Historicus, guter Philologus“. 1658-1669 war Prediger Johann Wolfgang Weidner, jüngster Sohn des Predigers Johann Weidner, der bei des Vaters Tod erst 5 Jahre alt gewesen war. Er war 17 Jahre Pfarrer in Braunsbach; dann diente er sich an St. Michael von der 4. bis zur 1. Stelle herauf.

Den gleichen Gang machte sein Nachfolger Georg Philipp Bonhöffer, nur daß er seinen Dienst in Ilshofen begonnen hat. Mit ihm taucht eine Haller Familie auf, die der Reichsstadt viele tüchtige Pfarrer geliefert hat, zu der auch der bekannte Märtyrerpfarrer Dietrich Bonhöffer gehört. Prediger waren 1670-1676 Georg Philipp, 1766-1783 Johann Friedrich Bonhöffer.

Es folgt nun eine Reihe von Predigern, die Haller Bürgersöhne waren: 1707-1710 Joh. Jakob Reiz, 1710-1716 Heinrich Kern, des Bildhauers Sohn, 1716-1717 Joh. Balthasar Beyschlag, 1717-1725 Joh. Ludwig Seufferheld, 1725-1744 Nicolaus Wilhelm Seyboth. Näheres nur zu zweien dieser Männer:

Im Totenbuch St. Johann findet man allerlei Verse, die Joh. Balth. Beyschlag immer am Jahresschluß eingetragen hat. Da wundert es einen nicht, daß es auch gedruckte Dichtungen von ihm gibt. Da gibt es eine Trauerarie „Das seufzende Hällische Zion“, gedichtet 1716 auf den Tod von Pfarrer Joh. Michael Bonhöffer 1716, und eine Trauerarie „Die selige Himmelfahrt“ von 1715. Auch ein Buch hat er verfaßt: „Bußfertiges Beichtkind, wie es mit christlichen Buß-, Beicht- und Communion Gebeten sein Herz vor Gott andächtig ausschüttet nebst einem heilsamen Unterricht und nötiger Gewissensprüfung, auch hierzu dienlichem Gesangbuch auf Begehren unter göttlichem Beistand vorgestellt“. Auf seinem Epitaph heißt es, daß die ganze Stadt zu seiner Beerdigung gegangen sei.

Joh. Ludwig Seufferheld war 34 Jahre lang im Dienst der Lateinschule gestanden, zuletzt 1707-1716 als Rektor. Er war dann ein Jahr Stadtpfarrer und noch acht Jahre Prediger. Sein Grabmal in der Michaelskirche ist lesenswert. Ein späteres Urteil lautet: „ein Mann von ausgezeichneter Begabung, größtem Fleiß und ungeheurer Gelehrsamkeit“. Jacob Franz Beyschlag, Prediger 1754-1766, war „ein in Jesu Blut-Theologie wohlgeübter Prediger“. Der letzte Prediger der Reichsstadt, 1789-1813, war Johann Christian Friedrich Dötschmann.

Es folgt einiges über die

Stadtpfarrer von St. Michael

Johann Isenmann (Eisenmenger) war Stadtpfarrer 1524-1548. Sein großes Verdienst war es, daß er Johannes Brenz nach Hall empfohlen hat. Er war aber auch der rechte Mann neben Brenz. 1538-1548 war er der erste evangelische Dekan des Haller Kapitels. 1548 wurde auch er des Interims wegen entlassen. 1549 wurde er nach Württemberg gerufen als Prediger in Urach. 1551 wurde er Stadtpfarrer in Tübingen und zugleich Generalsuperintendent des Sprengels Bebenhausen. Von 1558 bis zu seinem Tod 1574 war er Abt des Klosters Anhausen an der Brenz, zugleich Vorstand der Klosterschule. Er war beteiligt bei allen wichtigen Lebensäußerungen der

württembergischen Kirche: Confessio Virtembergica, Erklärungen über Osianders Lehre; 1551 war er mit Jakob Beurlin in Langensalza zum Vergleich der württembergischen und sächsischen Konfession; 1557 war er theologischer Berater beim Fürstentag in Frankfurt. Der Ulmer Reformator Frecht schreibt über ihn: „vir ferreus nomine, alias satis benignus“, auf Deutsch: Dem Namen nach ein eiserner Mann, in Wirklichkeit überaus gütig. Der Historiker Bossert sagt von ihm: „einer der edelsten Männer Schwabens in der Reformationszeit, bei reicher akademischer Bildung doch stets allen Ehrgeizes bar, ein Mann von gehaltener Ruhe, tiefgründiger Frömmigkeit und unerschütterlicher Treue“.

Ein tüchtiger Mann, aber anscheinend ein Hitzkopf, war der Haller Bürgersohn Johann Wieland. Er wurde 1559 Archidiakon an St. Michael, 1564 Stadtpfarrer an St. Catharina, 1571 Stadtpfarrer an St. Michael, 1578 wieder an St. Catharina. 1579 wurde er Stadtpfarrer in Donauwörth; 1591 wurde er dort, wie er schreibt, „gar ungutlich vertrieben und ins bittere Elend verstoßen“. Längere Zeit war er ohne Amt, kam dann in nassauische Dienste. 1595 bis zu seinem Tod 1600 war er Pfarrer in Marktheidenfeld bei Wertheim.

Ein besonderer Mann war auch der Haller Peter Dötschmann. Er war zuerst acht Jahre in der Steiermark: als Präceptor, als Schloßprediger in Waldenstein und zuletzt als Pfarrer in Rottenmann. 1599 kommt er als vertriebener Pfarrer mit seiner Familie in Hall an. Im folgenden Jahr bekam er einen Platz in der Lateinschule, 1602 wurde er Stadtpfarrer an St. Michael, 1606 an St. Catharina. Er ist 1615 47jährig gestorben. Aus den Haller Steuerrechnungen erfährt man, daß er gerne geschrieben hat. 1606 verehrt er jedem Herrn des Rats ein „tractetlin, so ein widerlegung der päpstischen, calvinischen, widertaufferischen, schwenckfeldischen und flacianischen lehr“. „Man verehrt in mit 30 fl.“. 1616 bekommt die Witwe für eine dedicierte Schrift aus dem Nachlaß ebenfalls 30 fl. als Verehrung und Druckerlohn.

Felix Gräter, Sohn des Predigers Jakob I., wurde 1602 im Zusammenhang mit den Schneckischen Unruhen von der Stadtpfarrstelle nach dem kleinen Lorenzenzimmern versetzt. Nach 11 Jahren kam er nach Untermünkheim.

Joh. Michael Bonhöffer, 20 Jahre Konrektor, 11 Jahre Rektor des Gymnasiums, dann 3 Jahre Stadtpfarrer an St. Catharina und zuletzt 1710-1716 Stadtpfarrer an St. Michael, stand stark unter dem Einfluß des Pietismus. Joh. Friedrich Bonhöffer, 16 Jahre Pfarrer in Maienfels, dann 17 Jahre an verschiedenen Stellen der Stadt, hat gedruckte Arbeiten hinterlassen. In Maienfels schrieb er: „Von der geistlichen und leiblichen Besetzung des Teufels“; in Hall: „Geistliche Poésie zur Heiligung der öffentlichen Kirchenmusik“.

Auf der Stadtpfarrstelle tauchen auch sonst bekannte hällische Namen auf: Stadtmann, Booz, Blinzig.

Von den vielen Archidiaconi und Hypodiaconi sei nur Wolfgang Maler erwähnt, Archidiakon 1531-1549, der 1539 und 1544 Predigtbände von Johannes Brenz herausgegeben hat. Folgende Haller Familiennamen tauchen auf: Engelhardt, Frank, Greiß, Groß, Haspel, Hezel, Hoffmann, Köberer, Maier, Messerer, Müller, Romig, Sieber, Spänkuch, Schäffer, Schiller, Schneck, Walther, Weber, Werthwein.

ist am bekanntesten der Mitarbeiter von Johannes Brenz, Michael Gräter. Nachdem er einige Jahre Pfarrer in Zell bei Alzey gewesen war, war er 42 Jahre lang, von 1521-1562, Pfarrer an St. Catharina. 1548 hat auch er des Interims wegen Hall verlassen müssen, aber schon 1549 wurde er auf Bitten des Volks wieder zurückgerufen. 1548 hat er die Erklärung des Philipperbriefs von Johannes Brenz herausgegeben. Im Kapitelbuch finden wir einen Eintrag von seiner Hand: Johannes Brenz „hat mich gleich aus dem Babstumb zum gnadenreichen Evangeliobracht und mir Unterweisung väterlich getan und mir die höchsten Guttaten erzeigt, und dieweil er als ein gelehrter Mann auch gottselig bei uns gelebt und in seinem Celibat züchtig gehalten, ist ime im 1530 nach dem großen Reichstag meine liebe Schwester Margareth Greterin, so vorhin Hans Wetzeln gehabt, vertraut worden“.

Joseph Seiz, Rotgerbersohn von Hall, war 1636 - 1644 Pfarrer in Bibersfeld. 1644 wurde er gebeten, die Leitung der Haller Lateinschule zu übernehmen. Nach anfänglichem Bedenken hat er sich bereit erklärt, dies zu tun, hat aber gebeten, „daß man ihn in der Schul nicht solle veralten lassen, sondern inskünftig data occasione (bei Gelegenheit) wieder mit einer anderen Condition bedenken, wie ihm dann nur 6 Jahr lang in der Schul zu verbleiben solle zugemutet werden“. Es sind 14 Jahre daraus geworden. 1654, nach 10 Jahren, wurde unter seiner Leitung die Lateinschule in ein Gymnasium umgewandelt. 4 Jahre später wurde sein einstiger Wunsch erfüllt: er wurde Stadtpfarrer an St. Catharina, und blieb es bis zu seinem Tod 1665. Er war in dieser Zeit zugleich Konsistorialrat und Scholarch, also Leiter des gesamten Schulwesens.

Sein Nachfolger an St. Catharina wurde Albrecht Karl Textor, Pfarrersohn von Großaltdorf. 1604 geboren, hat er in Straßburg und Tübingen studiert. 1633 wurde er schwedischer Hof- und Feldprediger und blieb 14 Jahre lang in diesem Amt. Zuletzt war er Senior des königlich schwedischen Feldkonsistoriums. Er hat „2 päpstische Priester, wie auch sonst viele Papisten und Calvinisten bekehret“. 1647 - 1656 war er ohne Amt in Hall, „hat etlich Jahr hier respiriert“, d.h. sich von seinen Kriegsstrapazen erholt. 1656 wurde er Pfarrer in Bibersfeld, 1658 in Unterlimpurg, 1663 in Westheim, zuletzt 1665 bis zu seinem Tod 1671 Pfarrer an St. Catharina.

Von den Pfarrern der *übrigen Pfarreien* der Stadt sei nur ein Mann herausgegriffen, Friedrich Jacob Beyschlag, geb. 1700 in Hall, † 1738. Er hat 1719 - 1725 in Altdorf studiert und anschließend eine halbjährige Reise durch Deutschland gemacht. 1725 wurde er Gymnasialadjunkt und außerordentlicher Katechet an St. Michael; 1734 wurde er Spitalpfarrer. Er ist bekannt geworden als Schriftsteller. Er gab heraus: „Sylloge variorum opusculorum“ = Sammlung verschiedener kleiner Arbeiten; dann „De constitutione Friderici II Imperatoris Moguntina Anno 1235“, also eine Arbeit über den Stauferkaiser Friedrich II. Sein Hauptwerk aber ist „Versuch einer vollständigen Lebensbeschreibung Johann Brentii“, herausgegeben 1731, neugedruckt 1735. Das lesenswerte Buch steht in der Bücherei des Historischen Vereins.

Zuerst über die vom *Haller Rat* besetzten Pfarreien: *Geislingen* war eine kleine Pfarrei, anscheinend mit bescheidenem Einkommen. Das sieht man daran, daß sie bis 1712 29 Pfarrer hatte, die also durchschnittlich kaum 6 Jahre dort waren. Man bekommt den Eindruck, daß Geislingen eine Probepfarrei war, auf der Pfarrer überprüft wurden. Untaugliche wurden bald wieder abgeschoben; Männer, die sich bewährt haben, wurden auf eine bessere Pfarrei, oft sogar nach Hall, versetzt. Im 18. Jahrhundert hat sich das geändert, die letzten 4 hällischen Pfarrer waren zusammen 101 Jahre in Geislingen. Die Stadtpfarrei *Ilshofen* war eine gute Pfarrei. Sie hatte in 280 Jahren 15 Pfarrer, die abgesehen von den ersten aus Haller Familien stammten. Um 1532 ist der 1. Pfarrer evangelisch geworden; er bekam Schwierigkeiten mit Hohenlohe, das die Stelle zu besetzen hatte. Der 2. Pfarrer ist 1535 oder etwas früher schon von Hall eingesetzt worden.

Lorenzenzimmern war eine kleine Pfarrei, hatte aber wohl ein gutes Einkommen. Es hatte in 300 Jahren 17 Pfarrer. Der 1. evangelische Pfarrer war Peter Caspar, ca. 1520-1560 dort. Er ist der Stammvater der in Württemberg weit verbreiteten Pfarrfamilie Gastpar. Ihm folgte 1560-1602 der Pfarrer Jacob Weber/Textor, von dem eine Reihe bekannter hällischer Pfarrer abstammt.

Johann Jacob Weidner, der spätere Pfarrer von St. Catharina, war poeta laureatus und Haller Stadtpoet. Er gab heraus: 1617 Teutsche poetische Hausapotheke, 1619 poetisches Lustgärtlein, 1642 Jatrographia (Schrift von der Arzneikunst), 1643 Polemographie (Schrift vom Krieg), dann noch Salicetum poeticum (salix heißt Weide, also Poetisches von Weidner). Er war Pfarrer in Lorenzenzimmern 1636-1641, nachdem ihm 1636 in Michelfeld sein Pfarrhaus abgebrannt war. Auch in Lorenzenzimmern litt er unter dem Krieg, er versah die Pfarrei zuerst eine Zeit lang von Hall aus, dann 2 1/2 Jahre von Vellberg aus. Nach *Lorenzenzimmern* wurden gerne verdiente abgearbeitete Lateinlehrer als Pfarrer geschickt.

Orlach, hällische Pfarrei ab 1597, hatte in 269 hällischen Jahren 12 Pfarrer. Wer also nach Orlach kam, blieb gerne dort. Hier stehe nur ein Gedicht aus dem Orlacher Kirchenbuch, geschrieben von Pfarrer Johann Ines, der 1625 nach Orlach kam und im Oktober 1634 bei seinem Schwager in Hall, 31jährig, gestorben ist.

„Als man zählt 1634 Jahr und der 7. Tag Oktobris war,
im ganzen Land und in der Stadt Krieg und Pestilenz regiert hatt,
daß die Leuth sich haben geförcht in d'Kirchen zu kommen, du das merck.
Allhie in Endris Kurren Hauß Alt und Jung ein gantzer Hauff.
Die singen und beten zu Gott, demütig in solcher großen Noth.
Drauff eine Predigt auß Gotteswort mit Andacht habens angehört.
Uff Beicht und Absolution sie das Heilig Nachtmahl empfangen han.
Zugleich ein Kind getauffet ward und Eva genannt, glaub fürwar.
Unterdessen zween waren bestellt, die Wach zu halten uff dem Feld.
Herr Jesu Christe sey bereit, dein Kirch zu erhalten allezeit. Amen.“

Honhardt war eine große Pfarrei und fern von der Reichsstadt, aber wohl eine Pfarrei mit guten Einkünften. Sie hatte in 278 Jahren 12 Pfarrer. Die beiden letzten vom Haller Rat ernannten Pfarrer Sülzer, Vater und Sohn, waren zusammen 83 Jahre dort. Oberspeltach wurde 1706 als selbständige Pfarrei von Honhardt abgetrennt. Die Pfarrer hatten aber nur den Titel Pfarrvikar. 1801 wurde die Pfarrei wieder zu Honhardt gezogen. Pfarrer Sülzer ließ sie durch seinen Vikar versehen.

Hohenlohische Pfarreien

In den Jurisdictionalien der hällischen Ortschaften im Staatsarchiv Ludwigsburg steht über die Einführung der evangelischen Religion in Gailenkirchen und anderen hällischen und hohenlohischen Orten: „Der Graf mußte auf Münckheim, Geilenkirchen und Enslingen solche Priester, Lehrer und Seelsorger bestellen, verordnen und setzen, welche sich nach der Stadt Hall aufgerichteter Kirchenordnung richten, deroselben durchaus gemäß leben und lehren; auch die *Ministri Ecclesiae*, die Pfarrer, denen solche Pfarrstellen verliehen wurden, sich allewegen dem Superintendenten oder Decano und Visitatori zu Hall sich zuvor präsentieren und durch sie examinieren lassen sollten. Bei dieser Versammlung waren Churfürstl. Sächsische, Landgräfliche, Pfälzische Arbitratores (Gutachter) gewesen, auch ein großer Beistand der Stadt Hall aus denen Städten. Anno 1542. Als nun die von Hall am Tag St. Jacobi Maioris Apostoli gen Geilenkirchen gezogen, und einen sogenannten Lutherischen Theologum mit sich dahin gebracht, und alda eingesetzt, das Evangelium besagtermaßen zu lehren und zu predigen, dieweilen es die Grafen nicht getan, vermög getroffener Vergleichung zu Münckheim geschehen (Württ. Franken 1966, 280 ff.: Ulshöfer, Untermünckheimer Tag), als zog hier auf folgenden Sonntags ein Priester dahin, der Spitznagel genannt, der pflegte wieder die Epistel zu verlesen und zu verkündigen. Da aber solches die von Hall erfahren, kamen sie bald dahin mit Befehl, wann man ein große Glocken läuten und etliche Schuß tun und hören würde, solle alsbald die Landschaft auf sein und mit ihren Wöhren Gottwollshaußen zuziehen und daselbst fernere Order und Bescheid erwarten. Der Graf bezog und referirte sich auf den Herzog von Würtemberg, die Pfalzgrafen, den Bischof zu Würzburg und die Stadt Nürnberg . . . es half aber alles nichts, sondern mußte ohnverrichteter Sachen wieder abziehen, und die von Hall bei habendem Recht verbleiben lassen.“

Das Ergebnis der Verhandlungen bei den 4 hohenlohe-hällischen Pfarreien ist dies: Es gilt die hällische Kirchenordnung, vielleicht mit unwesentlichen Abwandlungen; z.B. trägt in Gailenkirchen der Pfarrer das Chorhemd nach hohenlohischer Façon. Hohenlohe ernennt die Pfarrer; der Gemeinde werden sie zugleich von Hohenlohe und der Reichsstadt präsentiert. Die Kirchenvisitation wird von beiden Seiten durchgeführt. Bei der hohenlohischen Visitation gehen, wenn die Umfrage nach dem Gottesdienst einsetzt, die hällischen Untertanen aus der Kirche. Bei der hällischen Visitation ist es umgekehrt.

Es folgt einiges wenige über die einzelnen Pfarreien:

Gailenkirchen hatte in 285 Jahren 19 Pfarrer, Untermünckheim in 290 Jahren 20 Pfar-

rer, Enslingen in 315 Jahren 30 Pfarrer. Enslingen war Tochterkirche von Untermünkheim, die Pfarrer haben als Kapläne auch in Untermünkheim Dienst zu tun, hatten z.B. alle 14 Tage dort beim Abendmahlsgottesdienst zu administrieren. Jeden 2. Sonntag hatten sie Gottesdienst in Übrigshausen. In Enslingen war jeden Sonntag Gottesdienst, im Winter erst nachmittags um 1 Uhr.

Großaltdorf hatte in 279 Jahren 15 Pfarrer, war also eine gute Pfarrei. Es hatte schon in den 30er Jahren des Reformationsjahrhunderts einen evangelischen Pfarrer. Der bisher katholische Pfarrer Johannes Leonhard heiratete am 21.4.1533 seine Maid, also seine Haushälterin; er wurde von dem Reinsberger Pfarrer Herolt getraut. Erwähnt sei noch Pfarrer Johann Jacob Wernher, ein Hofpredigersohn von Waldenburg. In allen hällischen Pfarreien war ursprünglich der Pfarrer zur Haltung des Faselviehs verpflichtet. Die Gemeinde Großaltdorf hat beschlossen, ihren Pfarrer Wernher und seine Amtsnachfolger von diesem Dienst zu entbinden zum Dank dafür, daß Wernher während des 30jährigen Krieges für sie im Dorf das Wort geführt und sich so um die Gemeinde verdient gemacht hat.

Komburgische Pfarreien

Die Pfarrer wurden von Komburg ernannt und von Hall eingesetzt. Das hat kaum Schwierigkeiten gemacht; Komburg hat im allgemeinen im Einvernehmen mit der Reichsstadt die Pfarrer ernannt. Nur ein Streitfall ist bekannt. Erlach-Gelbingen wurde 1740 - 1756 von Vikaren von Hall aus versorgt, da Hall den von Komburg 1740 ernannten Pfarrer Röder wegen Simonie ablehnte und nicht aufziehen ließ. Erst Röders früher Tod beendete den Streit.

Erlach-Gelbingen hatte in 300 Jahren 16 Pfarrer. Die Kirche in Erlach oben war Mutterkirche; Gelbingen, wo der Pfarrer wohnte, war Tochterkirche. Von den Pfarrern Erlachs ist am bekanntesten der Chronist Georg Widmann, der sich als konservativer Mann mit der Reformation nie recht hat befreunden können.

Tüngental hatte in 269 Jahren nur 10 Pfarrer.

Eine besondere Pfarrei war Anhausen. In Anhausen stand neben der Kirche nur eine Mühle und ein kleiner Bauernhof. Der Pfarrer wohnte im Bühlerpfarrhaus in Vellberg, eine Stunde von der Kirche entfernt. Als Schloßkaplan von Vellberg hatte er alle Sonntage einen Frühgottesdienst in der Vellberger Schloßkapelle. Trotz dieser schwierigen Verhältnisse und dem weiten Umfang der Pfarrei, zu der Sulzdorf und andere Weiler gehörten, hatte Anhausen in 273 Jahren nur 11 Pfarrer.

Stöckenburg, eine angesehene Pfarrei, hatte in 261 Jahren 9 Pfarrer. Fast 60 Jahre saß auf der Stöckenburg Pfarrer Christoph Huber, in den letzten 5 Jahren von seinem Enkel Josef Stadtmann unterstützt, der ihm 1632 nachfolgte, aber schon nach 3 Jahren, 33 Jahre alt, an der Pest starb. Von 1652 - 1729 saßen auf der Stöckenburg David Werner und sein Sohn Johann David. Der letzte reichsstädtische Pfarrer war der Großaltdorfer Pfarrersohn Jacob David Majer von 1783-1821, der ein Dichter war, was die Stöckenburger Kirchenbücher zeigen, und von dem im württembergischen Gesangbuch einst das Lied stand: „Jesu, Ruh der Seelen.“

In Reinsberg, wo in 308 Jahren 14 Pfarrer amtierten, war von 1514 - 1562 Pfarrer Johann Herolt, berühmt als der Haller Chronist. Auch ohne seine Haller Chronik würde er unter den hällischen Dorfpfarrern an der Spitze stehen. Denn er war der erste Dorfpfarrer, der sich auf die Seite von Brenz stellte. Am 21.10.1525 hat er mit Brenz und 12 anderen Pfarrern das Syngramma Suevicum unterzeichnet, dessen Unterzeichner sich in der Abendmahlslehre auf die Seite Luthers stellten. Von 1549 - 1562 war Herolt Dekan des Haller Kapitels. Von den sonstigen Pfarrern seien hier genannt die Pfarrer Birckhardt, Vater und Sohn; der Sohn wurde 1635 von Soldaten erschossen. 1717 - 1783 waren in Reinsberg die Pfarrer Haidt, Vater und Sohn.

Das kleine Haßfelden hatte in 279 Jahren 14 Pfarrer. Der Haalmeistersohn Georg Seiferheld war in Haßfelden von 1646 - 1699; er hat eine Schulordnung von Haßfelden verfaßt. Pfarrer Christoph Franz Mayer wurde am 12.7.1767, erst 27 Jahre alt, auf der Kanzel vom Blitz erschlagen. Der letzte reichsstädtische Pfarrer Nicolaus Lorenz Gräter war 1767 - 1814 Pfarrer dort. Jetzt ist Haßfelden Kirchenfilial von Obersteinach. Die große Pfarrei Michelfeld mit 3 Kirchen und 22 Filialen hatte in 290 Jahren 16 Pfarrer. Von diesen sei herausgehoben nur der Pfarrer Karl Albrecht Glaser, der von 1759 - 1808 in Michelfeld im Amt war und dem sein Sohn, nachdem er 1789 - 1808 des Vaters Vikar gewesen war, als Pfarrer nachfolgte bis 1821. Karl Albrecht Glaser hat neben anderen Werken die „Geschichte der Stadt Halle in Schwaben“ geschrieben.

In Oberaspach hatte Brandenburg-Ansbach das Patronatsrecht. Nach einem vergeblichen Versuch Brandenburgs, auch die Einsetzung der Pfarrer an sich zu ziehen, wurde die Sache 1633 neu geregelt. Es wurde abgemacht, daß „Brandenburg als Lehen- und Vogtherr nach erkundigten Qualitäten und geleisteter Pflicht die Posseß geben und daselbsten der Gemeinde denuncieren und immitieren, Hall aber von hoher Obrigkeit und Dorfschaft wegen nach gehaltenem Examen und Probepredigt und geleisteten Pflichten auf ihre Kirchenordnung die Investitur erteilen solle, es geschehe solches gleich nacheinander wie ao 1598 oder mit- und nebeneinander. So geschehen Crailsheim 11. 3. 1633.“

Schwierigkeiten hat es immer wieder gegeben. Davon 2 Beispiele: 1650 wurde Elias Hornung, bisher Oberkaplan in Gunzenhausen, Pfarrer in Oberaspach. Dabei heißt es: „Bei Herrn Pfarrer Elias Hornung haben sich die HH. Brandenburg erboten, alles nach dem alten Herkommen verrichten zu lassen. Allein müsse die Probepredigt nicht in der Stadt, sondern in loco parochiae (am Pfarrort) geschehen, habe auch den Herrn Pfarrer ad examen sistiert, hat aber auch in der Stadt keine Probepredigt verrichten wollen, noch verrichtet. Bei der Präsentation hat der Präsentans ausdrücklich gedacht, daß er hiemit verrichten wolle und verrichtet habe, was Ihre Fürstl. Gnaden wegen des Patronat-Rechtens gebühre, das übrige wolle er den Herren von Hall hingestellt haben, ist darauf vom Altar weggegangen“. Es folgt ein Gegenstück, wo Hall auf sein Recht pocht: Der Crailsheimer Hutmachersohn Georg Leonhard Heyde wurde Pfarrer 1741 und wurde 1755 von seinem Sohn Joh. Friedrich abgelöst. Über ihn erzählt Gmelin in seiner Hällischen Geschichte: „1752 wurde er auf dem Kirchhof arretiert und nach Hall auf ein paar Tage ins Gefängnis gelegt . . . , weil er aus einem ansbachischen Gesangbuch hatte singen lassen. - Der ganze Streit, der erst 1754 beige-

legt wurde, hatte einen endlosen Schriftwechsel mit dem Ansbacher Konsistorium zur Folge“.

Das Patronatsrecht über die Pfarrei Untersontheim hatte die Propstei Ellwangen. Besetzungskonflikte sind nicht bekannt. In den Jahren 1618 - 1813 hatte die Pfarrei 11 Pfarrer, von denen 9 aus der Umgegend stammten, 5 aus Hall, 2 aus dem Ansbachischen, je einer aus Limpurg und Hohenlohe.

Das Patronatsrecht über Bibersfeld und Westheim, alte Kloster-Murrhardtische Pfarreien, hatte Württemberg. Württemberg hat die Macht, „Pfarrer zu ernennen, anzunehmen, zu konfirmieren und zu investieren, auch nach befindenden Dingen ein- und abzusetzen“. In Westheim hält ein württembergischer Spezial die Investitur. Neben einem württembergischen Pfarrer darf auch ein hällischer Nachbarpfarrer zum Zeugen genommen werden. Deputierte der Stadt Hall dürfen der Investitur beiwohnen. In Bibersfeld, wo Hall die volle Territorialherrschaft hat, ist es anders. Hall darf die Investitur verrichten. Weil die Bibersfelder alle hällische Untertanen sind, hält Hall auch die Visitation der Pfarrei. Die Visitation des Pfarrers steht aber in Bibersfeld wie in Westheim Württemberg zu, das zudem in Westheim auch seine Untertanen visitiert. Die Pfarrer beider Pfarreien dürfen, so erlaubt es Württemberg, das Ruralkapitel in Hall besuchen, jedoch mit folgender Bedingung, „daß die Freiheit im Votieren (Abstimmen), sonderlich bei Erwählung eines Decani, Diffinitoris und Procuratoris secundum majora vota (nach Mehrheitsbeschluß) gelassen und zur Capituls Rechnung-Abhörung... der württ. Pfarrer nicht, wie vor diesem geklagt, präteriert (übergangen) werde“. Die hällische Kirchenordnung von 1615 darf in Westheim benützt werden, in Bibersfeld ist dies selbstverständlich. Sie sei ja der württembergischen Kirchenordnung fast gemäß, „wegen der Ceremonialien aber die Gemeind zu Westheim deren ganz gewohnt“. Werden im Herzogtum besondere Gebete, Predigten und Bußtage ausgeschrieben, müssen sie in Westheim auch verrichtet werden.

Interessant ist, daß 1630, als der katholische Abt von Murrhardt Westheim rekatholisieren wollte, Hall allein sich Westheims angenommen und die Rekatholisierung verhindert hat.

In Bibersfeld sind von 22 Pfarrern 10 Württemberger und 8 Haller, in Westheim von 17 Pfarrern 7 Württemberger und 6 Haller. Seiferheld, Vater und Sohn, haben ab 1718 74 Jahre lang die Pfarrei Westheim versehen.

Im Jahr 1802 wurde die Reichsstadt Schwäbisch Hall ein Stück des Herzogtums Württemberg. Auch die hällische Kirche verlor ihre Selbständigkeit, damit auch ihren besonderen Charakter. Große Änderungen, abgesehen von der Einsparung einiger Pfarrstellen, gab es aber nicht. Hatte doch der Reformator Halls die württembergische Kirche geprägt.

Die Einwanderung, insbesondere aus (vormaligen) Reichsstädten in die Reichsstadt, seit 1806 württem- bergische Stadt Isny 1588-1827

Von Gerhart Nebinger

Isny hat hinsichtlich seiner reichsstädtischen Qualität eine etwas ungewöhnliche Geschichte. Es war ursprünglich ein Markt¹ im Eigentum der Grafen von Althausen bzw. von Veringen (Nellenburg), welche Isny vor 1257 an die Truchsessens von Waldburg zu Lehen gaben, welche letztere es 1306 zu Eigentum erhielten. Wann Isny Stadt wurde, ist nicht überliefert². Es war schon 1238 Stadt³, es werden damals *cives* genannt⁴. 1281 verlieh König Rudolf Isny die gleichen Rechte und Freiheiten, wie sie die Stadt Lindau damals hatte⁵. Erst mit dem 1365 erfolgten Verkauf⁶ Isnys an das Reich durch Otto Truchseß von Waldburg um 9000 Pfund Heller, welche die Stadt selbst aufbrachte, wurde es Reichsstadt⁷. Den Truchsessens noch vorbehaltenene Rechte erwarb die Stadt in verschiedenen Etappen bis 1448⁸. Isny schloß sich 1531 endgültig der Reformation an und blieb bis zum Ende der Reichsunmittelbarkeit 1803 eine evangelische Reichsstadt. Katholisch war und blieb indessen der andere Reichsstand, der den Namen Isny führte, das 1096 gegründete Benediktinerkloster Isny mit seinen Hintersassen, welches 1803 der Aufhebung verfiel.

Trotz des Rathausbrandes von 1631 ist die Quellenlage für die Geschichte Isnys gut. Regestenpublikationen⁹ aus kirchlichen Archiven ergänzen das reichsstädtische Material¹⁰. Letzteres wurde für die folgenden Ausführungen, welche auf den evangelischen Ehebüchern vom 5.11.1587 bis 31.12.1827¹¹ beruhen, nicht benützt. Die Ehebücher wurden bewußt circa 25 Jahre über die reichsstädtische Zeit hinaus durchgesehen. Das Jahr 1827 bot sich einerseits an, um die Zehnergruppen für die Statistik zu komplettieren, andererseits als letztes Jahr vor der 1828 in Württemberg eingeführten begrenzten Gewerbefreiheit. Am 1. März 1803 wurde die Stadt Isny für den Grafen Otto von Quadt-Wykradt in Besitz genommen, 1806 kam die Quadt'sche Herrschaft unter württembergische Oberhoheit.

Erfahrungsgemäß enthalten die Bürgerbücher¹² der Städte bzw. die sie ergänzenden oder ersetzenden Quellen, wie Rechnungen und Protokolle, nur denjenigen Teil der Zuwanderer, der das Bürgerrecht¹³ erwarb. Da nicht anzunehmen ist, daß einerseits viele Zuwanderer Junggesellen blieben und andererseits allzu viele Paare bereits verheiratet nach Isny kamen und daher in den Ehebüchern nicht aufscheinen, dürfte aus den erarbeiteten Listen ein zutreffendes Bild über die Kontakte zu den die Mehrheit der Einwanderer stellenden anderen Reichsstädten zu gewinnen sein. Die Hochblüte Isnys, im wesentlichen auf Leinwandfabrikation und Fernhandel

vor allem mit Italien und Spanien – aber auch mit der Schweiz, Österreich, Sachsen und Polen – beruhend, ist für das 14. und 15. Jahrhundert anzusetzen. Zu erwähnen ist auch Waffen- und Eisengeräteproduktion, Lederfabrikation und Salzhandel. Bis zum Ausbruch des dreißigjährigen Krieges herrschte noch beträchtlicher Wohlstand, repräsentiert vor allem durch die Patriziergeschlechter Bufler, Eberz¹⁴, Habisreitinger, Hyrus¹⁵, Rist, Weißland und Wolf(f).

Isny hatte 1353 400 Häuser, was nach Kellenbenz etwa 1600 Einwohnern entspricht. Am Ende des 15. Jahrhunderts wies die Stadt 650 steuerbare Bürger auf, was rund 3000 Einwohnern entsprechen dürfte, da die Stadt im Jahre 1619 3074 Einwohner zählte und 1628 – noch vor dem Pestjahr 1635 – auch 650 Bürger aufwies. 1638 wie noch 1686 war die Zahl der steuernden Bürger 240. Im Jahre 1810 zählte Isny 1743, im Jahre 1834 1923 Einwohner. Was die bei der Reichssteuer-Veranlagung meßbare Bedeutung Isnys betrifft, so rangierte es im 15. Jahrhundert hinter Memmingen und Kaufbeuren, jedoch vor Kempten, Leutkirch und Wangen. Zu Ende des 15. Jahrhunderts, 1499, war es Kaufbeuren gleichrangig. 1521 wurde Isny von Kempten und Wangen leicht übertroffen¹⁶.

Während vor den mit 1628 einsetzenden Kriegsbedrängnissen und den darauf folgenden Pestepidemien die Durchschnittszahl der jährlichen Eheschließungen in Isny bei 26 - 27 lag, sank sie für die folgende Zeit bis zum Ende der Reichsstadt auf 13 pro Jahr, also auf etwa die Hälfte.

Hatte schon das Vordringen des Amerikahandels die Bedeutung der an den Italienerouten liegenden süddeutschen Reichsstädte reduziert, so erholte sich Isny von den Schlägen und Verlusten des dreißigjährigen Krieges nicht mehr und erreichte nicht mehr den alten Wohlstand. Beispielhaft sind hierfür die Schicksale seiner Patriziergeschlechter, wie auch die der nichtpatrizischen bedeutenderen Kaufmannsfamilien. Wesentliche Linien der bedeutenderen Geschlechter verließen die Heimatstadt¹⁷; Familien wie die Weißland und Hyrus sanken in einzelnen Mitgliedern in den Handwerkerstand herab und starben in Isny aus, so daß zu Ende der reichsstädtischen Zeit nur noch die 1875 erlöschenden Eberz übrig geblieben waren, eine in Töchtern noch blühende Linie sehr reich, die andere, ohne mehr als lokale Bedeutung habend, in behaglichem bürgerlichen Wohlstand lebend. Wenn auch nach dem dreißigjährigen Krieg Handelsbeziehungen mit Italien weitergeführt, mit Schlesien und Frankreich verstärkt wurden, so sank indessen die Leinwandproduktion Isnys infolge des Fehlens des Hinterlands und der Auswanderung bedeutender Kaufleute¹⁸.

Die kurzlebige Steigerung der Eheschließungen in Isny in den Jahren 1635 (56) und 1636 (41) ist keineswegs positiv auszulegen, es handelt sich nur um Wiederverehelichungen der infolge der Pestepidemien zu Witwern und Witwen gewordenen Personen. Während bis zum Ausbruch des dreißigjährigen Krieges der Anteil der auswärtigen Ehepartner bei 30-40% lag¹⁹ – errechnet 34% –, sank der Anteil der Auswärtigen von 1638 bis 1803 auf rund 21%. Neben dem wirtschaftlichen Niedergang ist dies vor allem auf das Ende des Connubiums Isnys mit den es umschließenden, katholisch gebliebenen ländlichen Orten zurückzuführen, also dem genealo-

gischen Abschneiden von seinem natürlichen primären Zuzugsgebiet. Wie schon an anderen Beispielen beobachtet, führte auch in Isny und Umgebung die Trennung der Konfessionen erst rund hundert Jahre nach dem Beginn der Reformation auch zur Trennung der bisherigen Heiratskreise. Am Beispiel der Allianzen mit Ehepartnern aus der benachbarten katholischen Reichsstadt Wangen im Allgäu²⁰ sei dies verdeutlicht: Im Jahrzehnt 1588-1597 kamen noch 5, 1598-1607 noch 2, 1608-1617 ebenfalls noch 2 Ehepartner aus Wangen. Mit einer letzten Ehepartnerin aus Wangen im Jahre 1630 endete das Connubium mit der katholischen Reichsstadt, um bis zum Ende der beiderseitigen Reichsstadtherrlichkeit nicht wiederaufgenommen zu werden.

So blieb, wenn man von den z. T. aus weiter Ferne kommenden, in Isny einheiratenden Handwerksgesellen absieht (z. B. 1644 Adam Püekersiek, Schlosser aus Jägerndorf in Schlesien; 1645 Georg Zeitzer aus Reichenbach im Vogtland; 1694 Salpetersieder Andreas Hohberg aus Riga, 1710 Schuhmacher Dietrich Ulzing aus Celle), wenn man nicht nur unter sich heiraten wollte, nur das Connubium mit den benachbarten evangelischen Reichsstädten und den nicht allzu weit entfernten evangelischen Territorien Schwabens und der Schweiz²¹ übrig. Hier liegt natürlich Schwaben mit den evangelischen Reichsstädten Kempten, Leutkirch, Memmingen, Lindau und der paritätischen (ev. und kath.) Reichsstadt Ravensburg an der Spitze. Je näher die betreffende Stadt an Isny liegt, desto mehr Isnyer Jungesellen holten sich ihre Frauen von dort. So ist die Zahl der Frauen, welche aus Kempten, Leutkirch, Memmingen und Lindau nach Isny kamen, auch erheblich größer als die der von dort nach Isny einheiratenden Männer. Spärlich ist der Zuzug aus entfernteren Reichsstädten²², also auch aus Franken. Aus der Reichsstadt Schwäbisch Hall kam in 230 Jahren nur eine Person, 1787 der Kürschner Andreas Friedrich Schübelin²³, als Heiratskandidat nach Isny. Aus dem Landgebiet der Reichsstadt Schwäbisch Hall heiratete 1634 in Isny Michael Segrer aus Sulzdorf als Soldat des Canofski'schen Regiments. Die Zahl der auswärtigen Ehepartner nimmt mit der Zugehörigkeit Isnys zu Württemberg seit 1806 zu. Es steht nun ein größerer evangelischer Heiratskreis in engerem Kontakt mit der bisherigen Reichsstadt, auch kommen aus Alt-Württemberg stammende evangelische Beamte nach Isny. Indessen bleibt trotz der neuen Landesgrenze das althergebrachte Connubium mit den jetzt bayerischen Städten Kempten, Lindau und Memmingen in voller Stärke bestehen.

Von 1638 bis 1807 heirateten in Isny 588 Ehepartner aus auswärtigen Reichsstädten, dazu 35 aus reichsstädtischen Herrschaftsgebieten, also insgesamt 623. Bei einer auf Grund der Ehebücher 1638-1807 nachweisbaren Zahl von insgesamt 858 auswärtigen Personen beträgt demnach der Anteil der Reichsstädte daran 68,5 %. Dies ist außerordentlich hoch, aber vollkommen logisch, wenn man berücksichtigt, daß von den 623 Reichsstädtern dieser Jahre nicht weniger als 510 von den nächstliegenden evangelischen Städten Kempten, Leutkirch, Memmingen, Lindau und dem paritätischen Ravensburg gestellt werden.

Auf der beigegebenen Tabelle sind die Ehepartner aus den zehn Reichsstädten, welche hinsichtlich der Zuwanderer nach Isny an der Spitze liegen, in Zusammen-

Die Ehepartner aus den für Isn'y wichtigsten Reichsstädten

	Kempten	Leutkirch	Memmingen +Land	Limdau +Land	Ravensburg	Ulm +Land	Augsburg	Biberach +Land	Kaufbeuren +Land	Wangen
1588-1597	7 (0,7)	4 (3,1)	4 (2,2)	5 (2,3)	6 (4,2)	5 (0,5) +1 (0,1)	3 (1,2)	1 (1,0)	--	5 (3,2)
1598-1607	7 (2,5)	5 (2,3)	9 (5,4)	4 (1,3)	5 (2,3)	2 (2,0) +3 (1,2)	3 (0,3)	--	--	2 (1,1)
1608-1617	8 (2,6)	6 (1,5)	7 (5,2)	8 (2,6)	3 (1,2)	1 (1,0)	3 (1,2)	1 (0,1)	--	2 (0,2)
1618-1627	7 (2,5)	8 (2,6)	8 (3,5)	9 (3,6)	2 (2,0)	1 (0,1)	3 (1,2)	2 (0,2)	1 (0,1)	--
1628-1637	8 (4,4)	12 (3,9)	3 (3,0)	2 (2,0)	--	2 (1,1)	1 (1,0)	1 (1,0)	4 (4,0)	1 (0,1)
1638-1647	6 (2,4)	6 (2,4)	6 (5,1)	1 (1,0)	3 (1,2)	2 (2,0)	1 (1,0)	3 (2,1)	1 (1,0)	--
1648-1657	9 (3,6)	4 (2,2)	5 (1,4)	4 (1,3)	4 (4,0)	5 (4,1)	1 (0,1)	--	--	--
1658-1667	9 (2,7)	2 (1,1)	5 (2,3)	8 (0,8)	1 (1,0)	2 (1,1)	2 (1,1)	1 (0,1)	1 (0,1)	--
1668-1677	8 (3,5)	7 (1,6)	3 (0,3)	5 (2,3)	2 (1,1)	--	3 (0,3)	--	--	--
1678-1687	12 (3,9)	6 (2,4)	2 (0,2)	4 (2,2)	1 (1,0)	2 (2,0) +1 (1,0)	--	--	--	--
1688-1697	11 (2,9)	4 (1,3)	6 (4,2)	3 (2,1)	3 (1,2)	1 (1,0)	3 (1,2)	--	--	--
1698-1707	12 (2,10)	12 (2,10)	7 (7,0) +3 (0,3)	8 (1,7)	3 (0,3)	2 (0,2)	6 (3,3)	--	--	--
1708-1717	11 (5,6)	5 (1,4)	6 (4,2)	8 (7,1)	--	2 (1,1) +1 (1,0)	4 (2,2)	1 (0,1)	1 (1,0) +1 (0,1)	--
1718-1727	9 (5,4)	4 (1,3)	1 (1,0)	5 (3,2) +1 (1,0)	3 (3,0)	1 (0,1) +1 (0,1)	1 (0,1)	--	--	--
1728-1737	15 (6,9)	9 (2,7)	6 (2,4)	4 (3,1)	--	1 (1,0) +1 (0,1)	4 (3,1)	+1 (0,1)	--	--
1738-1747	14 (5,9)	5 (0,5)	4 (2,2) +1 (1,0)	5 (3,2) +1 (1,0)	1 (1,0)	2 (0,2)	--	--	2 (1,1)	--
1748-1757	10 (2,8)	9 (6,3)	11 (3,8) +5 (2,3)	5 (3,2)	--	--	2 (0,2)	--	--	--
1758-1767	8 (2,6)	12 (3,9)	8 (0,8) +3 (2,1)	4 (1,3)	1 (0,1)	1 (0,1)	--	1 (1,0)	--	--
1768-1777	5 (0,5)	7 (2,5)	4 (0,4)	3 (1,2)	--	2 (2,0)	1 (1,0)	1 (0,1)	--	--
1778-1787	3 (0,3)	12 (2,10)	7 (3,4) +4 (1,3)	5 (2,3) +1 (0,1)	2 (1,1)	1 (0,1)	--	--	--	--
1788-1797	5 (0,5)	9 (1,8)	11 (3,8) +1 (0,1)	1 (0,1) +2 (0,2)	5 (1,4)	2 (0,2) +1 (1,0)	--	1 (0,1) +1 (1,0)	--	--
1798-1807	10 (5,5)	9 (0,9)	4 (2,2)	6 (2,4) +1 (1,0)	4 (3,1)	--	2 (1,1)	3 (1,2)	1 (1,0)	--
194 (57,137)	127 (57,70) +17 (6,11)	157 (40,117)	144 (63,81)	107 (44,63) +6 (3,3)	49 (27,22)	36 (19,17) +12 (4,8)	43 (17,26)	17 (6,11) +1 (1,0)	11 (8,3) +1 (0,1)	10 (4,6)
			113 (47,66)			48 (23,25)		18 (7,11)		12 (8,4)

fassung von jeweils zehn Jahren angegeben. In Klammern hinter der Gesamtzahl ist dabei immer diese aufgeschlüsselt, die erste Zahl darin betrifft Männer, die zweite Frauen. Erwähnt sei noch, daß auswärtige Ehepartner, welche bereits bei ihrer ersten Ehe gezählt wurden, bei einer Wiederverheiratung vom Verfasser nicht mehr als auswärtig berücksichtigt werden. Dagegen werden erstmalig heiratende auswärtige Ehepartner, die wieder weggezogen sind, mitgezählt.

In der hier im Text weiter unten folgenden Liste der Reichsstädte mit den Namen der aus diesen stammenden Ehepartner ist ebenfalls immer nach dem Namen der Reichsstadt die Gesamtzahl der Ehepartner, getrennt für die Jahre 1588-1807 und 1808-1827, angegeben, jeweils in Klammern dann zuerst die Zahl der Männer, dann die der Frauen. Die oft eigenwillige Schreibweise der Familiennamen, vielfach für die gleiche Familie in verschiedenster Form, wurde bewußt nicht geändert. Beim Familiennamen ist immer das Heiratsjahr angegeben. Männer sind nicht besonders gekennzeichnet, bei Frauen ist am Ende des Familiennamens ein hochgestellter * angebracht. Daß Ehepartner aus den katholischen Reichsstädten Buchhorn (= Friedrichshafen), Pfullendorf, Überlingen, Rottweil, Schwäbisch Gmünd, Weil der Stadt, Buchau, Offenburg, Gengenbach und Zell nicht aufscheinen, nimmt bei dem evangelischen Isny nicht wunder. Auffällig ist dagegen, daß kein einziger Zuwanderer aus den evangelischen schwäbischen Reichsstädten Bopfingen²⁴ und Esslingen nach Isny gekommen ist.

Im folgenden wird die Zahl der im evangelischen Ehebuch Isny 1588-1807 eingetragenen Ehen angegeben, und zwar in Zehn-Jahres-Gruppierungen, in Klammern jeweils die Zahlen der einzelnen Jahre der betreffenden Gruppe. Zu beachten ist, daß, wenn Vergleiche mit den anderen Tabellen gezogen werden, die Zahl der Ehen mit 2 zu multiplizieren ist, wodurch sich die Zahl der Ehepartner ergibt. Es wurden sämtliche eingetragenen Ehen berücksichtigt, gleichgültig, ob die Ehen in Isny oder anderswo geschlossen wurden. Es sind auch die Ehen berücksichtigt, welche zwei auswärtige Ehepartner, die gar nicht in Isny bleiben wollten, dort geschlossen haben.

1588-1597: 258 (22, 20, 18, 33, 18, 36, 28, 33, 30, 20).

1598-1607: 266 (22, 29, 32, 35, 22, 29, 0, 31, 32, 34).

1608-1617: 267 (32, 37, 23, 20, 31, 33, 21, 26, 21, 23).

1618-1627: 249 (24, 27, 21, 36, 31, 27, 16, 19, 24, 24).

1628-1637: 291 (10, 39, 35, 31, 17, 28, 22, 56, 41, 12).

1638-1647: 130 (24, 14, 10, 12, 16, 13, 14, 13, 9, 5).

1648-1657: 87 (9, 7, 7, 8, 7, 8, 9, 11, 10, 11).

1658-1667: 116 (14, 14, 5, 11, 8, 9, 15, 12, 12, 16).

1668-1677: 138 (9, 13, 15, 9, 15, 18, 11, 12, 13, 23).

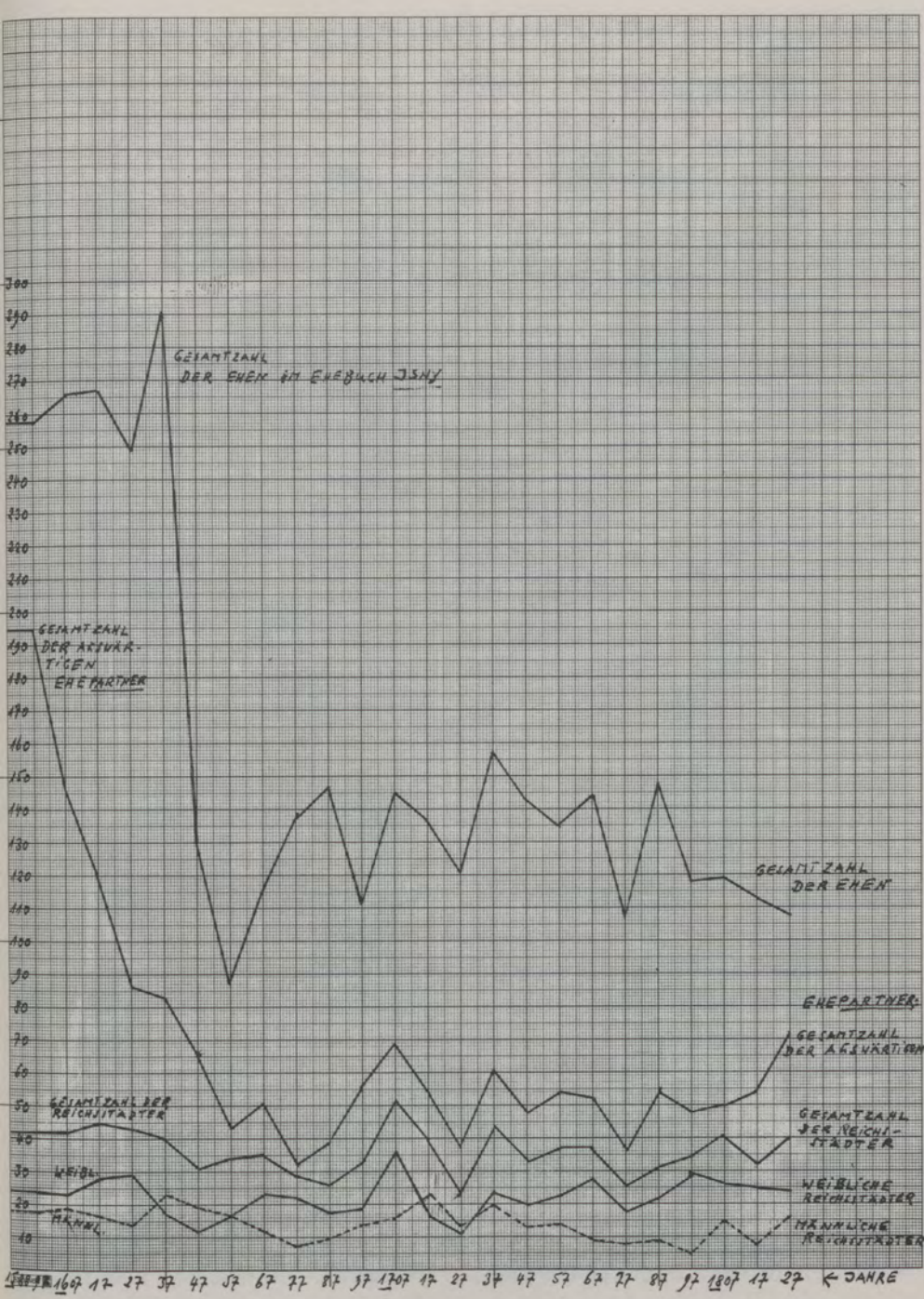
1678-1687: 147 (17, 18, 17, 10, 10, 14, 13, 20, 14, 14).

1688-1697: 112 (4, 9, 9, 14, 9, 6, 19, 10, 19, 13).

1698-1707: 145 (13, 11, 22, 9, 12, 10, 9, 19, 24, 16).

1708-1717: 137 (14, 14, 10, 15, 17, 10, 16, 15, 11, 15).

1718-1727: 121 (14, 8, 13, 7, 18, 9, 12, 9, 7, 24).



1728-1737: 158 (16, 11, 18, 14, 10, 19, 11, 22, 26, 11).
 1738-1747: 143 (14, 10, 13, 15, 12, 20, 15, 16, 14, 14).
 1748-1757: 135 (15, 12, 13, 16, 13, 10, 18, 16, 12, 10).
 1758-1767: 144 (20, 15, 23, 12, 13, 14, 13, 14, 8, 12).
 1768-1777: 107 (13, 9, 14, 6, 7, 13, 9, 8, 13, 15).
 1778-1787: 148 (17, 19, 5, 11, 16, 21, 8, 14, 21, 16).
 1788-1797: 118 (21, 10, 17, 8, 10, 10, 8, 13, 10, 11).
 1798-1807: 119 (22, 11, 8, 11, 12, 8, 8, 10, 18, 11).
 1808-1817: 113 (5, 11, 10, 9, 14, 9, 16, 17, 14, 8).
 1818-1827: 108 (7, 8, 18, 7, 8, 15, 10, 9, 9, 17).
 Gesamtzahl der Ehen 1588-1827: 3757.

Bemerkungen hierzu: Im Restjahr 1587 sind insgesamt 4 Ehen eingetragen. Von den 8 Ehepartnern sind 2 auswärtig, kein Reichsstädter dabei. – 1594 und 1596 ist im Ehebuch je eine Ehe doppelt eingetragen, so daß die Addition des Ehebuches 1594 von 29 in 28 und 1596 von 31 in 30 zu berichtigen ist. – Im Jahr 1604 ist im Ehebuch kein Eintrag, das betreffende Doppelblatt ist frei. – Bei 1628 heißt es: „Nur 10 Ehen wegen Pest und einlosierter Soldaten“. – 1634: Von den 22 Eheeinträgen ist einer durchstrichen. – 1635: Von den 56 Eheeinträgen sind nachträglich zwei durchstrichen worden. – Die Eheeinträge von ca. 1657-1787 sind etwas nachlässig vorgenommen worden, hier dürften diverse Herkunftsangaben weggelassen sein, was übrigens auch für die Zeit 1588-1607 anzunehmen ist¹⁹.

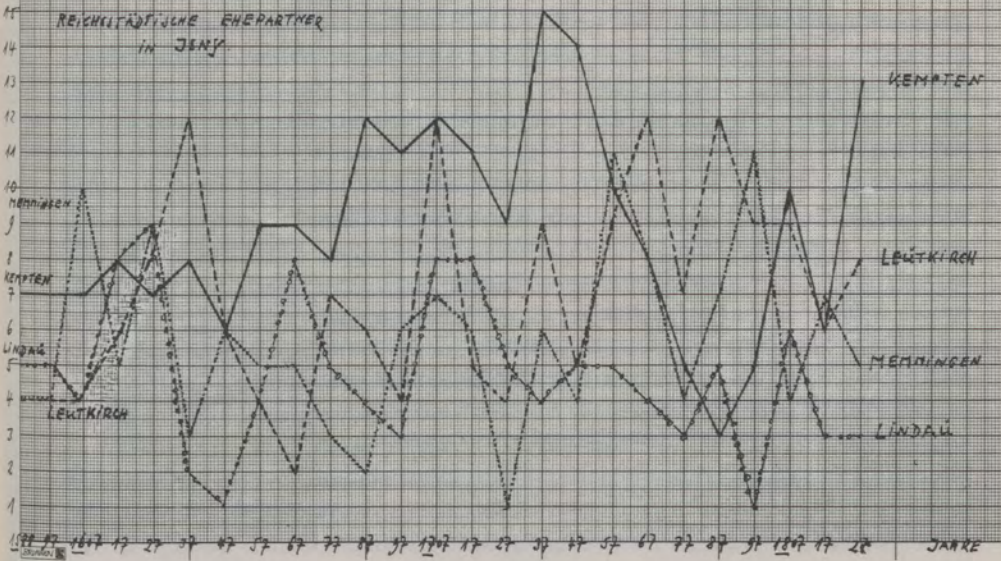
Es folgen nunmehr in Zehn-Jahres-Gruppierungen die Zahlen der *Ehepartner mit auswärtiger Herkunftsangabe*. In Klammern werden jeweils die Zahlen der Ehepartner aus den Reichsstädten (ohne die aus den Herrschaftsgebieten der Reichsstädte) angegeben.

1588-1597: 195 (42), 1598-1607: 147 (42), 1608-1617: 120 (45), 1618-1627: 86 (43),
 1628-1637: 83 (40), 1638-1647: 66 (31), 1648-1657: 43 (34), 1658-1667: 51 (35), 1668-
 1677: 32 (29), 1678-1687: 39 (27), 1688-1697: 56 (33), 1698-1707: 69 (52), 1708-1717:
 54 (40), 1718-1727: 37 (24), 1728-1737: 61 (44), 1738-1747: 48 (33), 1748-1757: 54
 (37), 1758-1767: 52 (37), 1768-1777: 36 (26), 1778-1787: 54 (31), 1788-1797: 48 (34),
 1798-1807: 50 (41), 1808-1817: 54 (32), 1818-1827: 72 (40).

Gesamtzahl 1588-1827 der auswärtigen Ehepartner überhaupt: 1607,
 Gesamtzahl 1588-1827 der Ehepartner aus Reichsstädten: 872.

Aalen [1588-1807: 1 (1,0)]: 1776 Krauß.

Augsburg [1588-1807: 43 (17, 26)]: 1588 Bertz*, 1590 Hainhoffer*²⁵, 1591 Ost, 1598 Nathan* („Natherin“), 1599 Herwart* („Heerbat“), 1602 Ulstett*²⁶, 1616 Zangmeister*²⁷, Zeller und Perckmiller, 1620 Andreae, 1625 Fischer*, 1627 Fischer*, 1629 Zobel, 1639 Zobel, 1655 Näser*, 1658 Reuser*, 1667 Regulus-Villinger, 1671 Specklin*, 1672 Gegler*, 1673 Hopfer*, 1688 Ulstätt*, 1695 Hau und Baumann*, 1700 Widemann*, 1702 Lauber, 1704 von Ebertz, 1705 Schwarz, Lauhinger* und Moll*, 1709 Schanternell*²⁸, 1710 Winckler*, 1711 Cadensky, 1712 Dischler, 1720 Discher*, 1728 Tho-



mann* und Heintzelmann, 1732 Greiff, 1735 Hentschel, 1750 Auracher*, 1752 Meißgäuer*²⁸, 1773 Egginger, 1802 Brettauer*, 1803 Hörner.

Biberach [1588–1807: 17 (6, 11); 1808–1827: 10 (3, 7)]: 1592 Elchinger²⁹, 1617 Heß*, 1620 Burckhart*, 1626 Zoller*, 1636 Reich, 1640 Hechelschmid, 1644 Reich, 1646 Schönfeld*²⁸, 1658 Reich*, 1711 Schmid von Schmidfelden*³⁰, 1737 Hornung*, 1759 Scheffeldt, 1773 Holtz*, 1792 Reser*, 1798 Wechsler*, 1799 Staib*, 1806 Montag. – 1809 Spohn und Ostermayer*, 1814 vid. Benig geb. Gerster* und Bopp*, 1817 vid. Mühlshlegel geb. Handmann*, 1823 Tritschler, 1824 Schultheiß*, 1825 Pauli, 1826 Bopp*, 1827 Wißhack*.

Colmar [1588–1807: 2 (0, 2)]: 1635 Sippler*, 1668 Mogg*.

Dinkelsbühl [1588–1807: 2 (2, 0)]: 1610 Singer, 1633 Strauß.

*Frankfurt a. M.*³¹ [1588–1807: 2 (1, 1)]: 1688 Ruprecht, 1747 Fischer*.

Giengen [1588–1807 : 4 (3, 1)]: 1705 Beurlin*, 1716 Oswald, 1762 Schnapper, 1764 Gerold.

Hagenau [1588–1807: 1 (0, 1)]: 1630 Miller*.

Heilbronn [1588–1807: 1 (1, 0)]: 1599 Gößlin.

*Kaufbeuren*³² [1588–1807: 11 (8, 3); 1808–1827: 1 (0, 1)]: 1626 Mangolt*, 1634 Zäch, 1636 Kürwang, 1637 Wagenseyl³³ und Koler, 1638 Räß, 1667 Hörmann von und zu Gutenberg*³⁴, 1711 Espenmüller, 1741 Wagenseil, 1744 Schorer*, 1799 Birckholz. – 1821 Steck*.

*Kempten*³⁵ [1588–1807: 194 (57, 137); 1808–1827: 19 (6, 13)]: 1588 Herer* und Klein-hans*, 1591 Keißler*, 1592 Ert* und Beckh*, 1593 Detlin*, 1596 Hops*, 1600 Rüst*, 1602 Schimpflin* und Ördt*, 1603 Guf(fer)* und Weinle, 1607 Herbst und Güttler*, 1608 Lutz, 1609 Ört* und Gebhart*, 1612 Wind, 1614 Feer*, 1615 Frey* und Gufer*, 1617 Waltmann*, 1618 Böckh* und Röhlin* („Röhlerin“), 1619 Mayr, 1622 Mayr* und Beckh, 1626 Meerhart*, 1627 Kyen*, 1629 Megglin, 1630 Satzger* und Frey*, 1632 Baur*, 1635 Müller*, 1636 Kercher, 1637 Laichlin und Bilger, 1638 Kercher*, 1640 Ulrich und Laichnin* (wohl = Laichlin), 1643 Fischer, 1644 Gabler*, 1645 Satzger*, 1648 Büntzer*, 1650 Kleinhans* und Wieland, 1651 Anegger, Koler* und Eplin*, 1653 Brüchlin* und Klein*, 1655 Seidenmann, 1658 Claus, 1659 Fischer*, 1661 Heerburger*, 1662 Riedt*, 1664 Ört*, Oes und Kästlin*, 1666 Kün* und Fähr* (= Fehr), 1669 Dorn*, 1670 För* (= Fehr), 1671 Brüchlin*, 1672 Grau* (oder etwa „Bruin“?) und Erth, 1674 Ört*, 1677 Hauber und Küne, 1678 Fischer*, 1679 Gebhardt*, 1680 Erth*, 1681 „Öttin“ (= Ott* oder verschrieben für Ört*?), 1682 Libeck, 1683 Fetz* und Meßlen*, 1684 Stegmann*, 1685 Pepell, 1686 Fischer* und Fetz*, 1687 Schäffer, 1689 Danheimer und Zeller*, 1690 Schnitzer*, 1691 Karrer* und Stegmann*, 1692 Elch*, 1693 Briechlen und Kün(in)*, 1694 Flehschutz*, 1696 König*, 1697 Langenmayr*, 1698 Kühn(in)*, 1700 Kißel* („Kißlin“) und Fischer*, 1701 Dillbaum* und Graf*, 1702 Schüßlin*, 1703 Stegmann*, 1705 Rüst*, Herbst* und Wieland*, 1706 Wenglin, 1707 Schaul, 1708 Herbst* und König, 1709 Fehr und Fähr*, 1710 Gebhardt* und Fehr, 1711 Flach, 1713 Herbst* und Schmid*, 1714 Maucher*, 1716 Auchter, 1718 Gebhard, 1720 Flach* und Auchter, 1722 Gebhard*, Schön und Zorn, 1723 Maucher*, 1724 König, 1727 Rist*, 1728 Fretschler, 1729 Kerler, 1730 Megglin* und

Leubing*, 1731 Wanckmüller*, Flach* und Fehr*, 1732 Funck und Flach, 1733 Schaffroth, 1736 Stetter, Schmaleberger*, Eckardt*, Loher geborene Möglin* und Daumiller*, 1739 Fehr*, 1740 Hochbrand*, 1741 Keßel* („Keßlin“), 1743 Specklin, Hermann* und Jenisch*, 1744 Stadtmüller*, Widemann* und Funck, 1745 Opitz*, Funk* und Klufftinger, 1746 Schachenmayer und Gebhardt, 1748 Bischschlager* und Daumüller*, 1749 Schaul, 1750 Fehr*, 1751 Jenisch* und Rasch*, 1752 Schmid*, 1753 Weitnauer, 1756 Fehr*, 1757 Kühn*, 1758 Fischer, Stadtmüller* und Handschuch*, 1759 König*, 1760 Kisel und Funk*, 1762 Zäberlin*, 1763 Klufftinger*, 1769 Funck*, 1770 Weitnauer*, 1771 Zorn*, 1773 Zorn*, 1777 Jenisch*, 1782 Specklin*, 1783 Zorn* und Funk*, 1788 Specklin*, 1790 Huber*, 1791 Rasch*, 1792 Schmalenberg*, 1794 Pfeiffer*, 1798 Funck, Blenk und Handschuh, 1799 Messing*, 1801 Steube, 1802 Pfeiffer*, 1804 Pfeiffer*, 1805 Hauser, 1806 Kisel*, 1807 Zech*. – 1809 Huscher*, 1811 Hiller und Gullmann*, 1816 Kesel* und Gullmann*, 1817 Karg, 1818 Weitnauer*, 1821 Ade* und Müller, 1822 Zech, Flach* und Daumiller*, 1823 Dannheimer* und Dummreicher*, 1824 Zorn* und vid. Brechter geb. Schachenmayer*, 1826 Schmid, 1827 Schmelz* und Kinzel.

Köln[1588–1807: 1 (1, 0)]: 1631 Zündorf.

(Ehem. Reichsstadt) *Konstanz*[1588–1807: 5 (2, 3)]: 1605 Rosenrott* und Osenrott (!), 1613 Morell* und Fels*, 1614 Hatzenberg.

Landau[1588–1807: 1 (1, 0)]: 1717 Remmlinger.

Leutkirch[1588–1807: 157 (40, 117); 1808–1827: 14 (6, 8)]: 1591 Mayerhoffer, 1592 Müller*, 1595 Heeler, 1597 Fackler, wahrsch. 1600 Burgauer* (im Ehebuch als Herkunftsort nur: „L“), 1601 Fortenbach* (= Furtenbach¹⁴) und Haider, 1606 Kruog, 1607 Weber*, 1608 Heller*, 1611 Bintz* und Weßlin*, 1614 Brack*, 1616 Graf* und Graf, 1619 Stauber und Hau*, 1620 Haider*, 1621 Brack*, Waiblin* und Albrecht, 1622 Goldbach*, 1623 Graf*, 1629 Uhland*, Rauch* und Martin*, 1630 Stercklin* und Meulin* („Meulerin“), 1631 Klayber*, 1633 Ehrmann* und Kreyli, 1635 Weber, 1636 Furtenbach* und Albrecht, 1637 Todler*, 1641 Riedlin, Brem* und Graf, 1644 Wisser*, 1645 Äest*, 1646 Weslin*, 1648 Stauber*, 1654 Arnold, 1655 Albrecht, 1656 Waiblin*, 1661 Widenmann, 1667 Blüchlin*, 1668 Albrecht³⁶, 1670 Wurm*, 1673 Dingler*, 1674 Günzlin*, 1675 Widenmann*, 1676 Widenmann* (!) und Albrecht*, 1678 Gruner und Wisser*, 1679 Plüklin* und Müller*, 1686 Dentzler und Kellreiter*, 1689 Baumann*, 1691 Uland*, 1692 Dingeler*, 1696 Lauber, 1699 Gümple, 1701 Widenmann*, 1702 Rauh*, Baumann*, Schlipplin*, Mendler und Vogler*, 1704 Geser* und Uhland*, 1706 Heintzelmann*, 1706 Grüner* und Keller*, 1708 Süß*, 1711 Uhland*, 1713 Thoman, 1716 Wechsler*, 1717 Thoemann*, (1720 Aucter, z. Zt. in Leutkirch), 1721 Thoman*, 1723 Göser*, 1725 Lauber, 1727 Stör*, 1728 Albrecht und Sigler, 1730 Hütt*, 1732 Hütt*, 1733 Hütt*, 1734 Stöhr*, 1735 Dodl*, 1736 Mendler* und verwitw. Kretzler geb. Hütt*, 1741 Köhler* und verwitw. Bühlmayer geb. Wagenseil*, 1742 Frieß*, 1744 Riedlin*, 1745 Stör*, 1748 Heintzelmann und Stör*, 1750 Heintzelmann, 1751 Vogler, 1752 Thoman*, 1753 Wagenseil, 1754 Vogler, 1755 Stör, 1757 Gießwein*, 1758 Mendler* und Denzel*, 1759 Mendler* (!), 1760 Zürn*, 1761 Henne* („Hennin“), 1762 Albrecht, Volmar und Köler*, 1765 Klaiber*

und Wagenseil*, 1766 Zorn, 1767 Gräfenberger*, 1773 Abrell*, Soher und „Gumpflin“*, 1775 Wagenseil*, 1777 Heinzelmann*, Thoman und Brixner*, 1778 Dobler*, Hütt* und Thomann*, 1779 Lang*, 1781 Brixner, Lauber und Büchelin*, 1782 Rasch*, 1783 Schneider*, 1784 Stör*, 1786 Planer*, 1787 Mendler*, 1788 Karrer*, 1789 Dodl* und Steubin*, 1790 Lauber*, Mendler und Rasch*, 1794 Buder*, 1797 Steubin* und Albrecht*, 1798 Schneider*, 1800 Albrecht*, 1801 Knapp*, 1802 Sailer*, Wagenseil* und verwitw. Brixner geb. Hütt, 1803 Dodl*, 1805 „Gümpflin“*, 1806 Steiner*. – 1808 Buder*, 1809 Stör*, 1815 Gleich und Steube*, 1817 Mendler* und Weixler*, 1820 Mändler*, 1821 Weixler*, 1823 Buder und Griesinger, 1825 Eckart und Haid*, 1827 Wagenseil und Gäbele.

*Lindau*³⁷ [1588–1807: 107 (44, 63); 1808–1827: 6 (3, 3)]: 1589 Fortenbach* (= Furtenbach) und Senn, 1593 Entz und Schwartz*, 1595 Strudler*, 1600 Plurisschmidt*, 1601 Frey, 1603 Kleiner*, 1605 Strobl*, 1608 Koch und Kick*, 1609 Oberreutter* und Hatzenberg*, 1610 Kintzel, 1612 Meßmer* und von Kirch*³⁸, 1613 Kramer*, 1618 Habißreiter, 1619 Nietbain und Fesser*, 1620 Hatzenberg* und Würtz*, 1622 Nüßlin*, 1623 Nablin*, 1624 Funck*, 1627 Burger, 1632 Eckhold und Rad, 1642 Reuling, 1654 Gliffler* (?), Hornstein* und Hack* (?Häck), 1657 Kramer, 1662 Käs*³⁹, 1663 Zeller*, 1664 Bauser*, Bodin*, Ruffer* und Schwartz*, 1665 Bentz*, 1666 Pruggmayer*, 1669 Keller, 1674 Brombeiß, 1676 Schwartz*, 1677 „Ablerin“* und Waiblin*, 1681 Thoman*, 1682 Motz, 1685 Brombeiß*, 1686 Reinoel, 1694 Scheidlin, Rader und Wachter*, 1699 Häßlin* und Wilhelm*, 1700 Kurtebat*, 1703 Beuther*, 1706 Schülin*, 1707 Fels, Weller* und Schlappriz*, 1712 Fels und Heinz, 1714 Müller, 1715 Schüelin und Heintz, 1717 Frey, verwitw. Weishäuptl geb. Fels*, und Kaltschmid, 1722 Schweicker*, 1726 Egg, 1727 Enderle, Weg(e)lin* und Weberbeck, 1731 Frey, 1733 Mellin*, 1736 Caspar und Weller, 1738 Groß*, 1745 Melle, 1746 Mellin, 1747 Schwörer und verwitw. Meher (?) geb. Cramer*, 1748 Brechtel, 1749 Frey*, 1755 „Grübellin“*, 1756 Hohl und Som, 1763 Hermann*, 1766 Kreidemann*, 1767 Egg und von Pfister*⁴⁰, 1768 Marschaller*, 1771 Hellmensdorffer*, 1777 Schülin, 1782 Stählen und Kastner*, 1783 Schlatter und Ott*, 1786 „Sirin“*, 1788 Stoffel*, 1799 Stoffel*, 1801 Gruber und Spengelin*, 1802 vid. Schlachter geb. Koeberlin*, 1803 Schielin*, 1804 Riesch. – 1810 Mittler* und Wegelin, 1812 Pfeifer, (1816 geschiedene Reuthe*), 1820 Schlatter*, 1823 Schlachter und Koch*.

*Memmingen*⁴¹ [1588–1807: 127 (57, 70); 1808–1827: 12 (0, 12)]: 1593 Lupin und Baumeister*, 1596 Holzwart* und Mahler, 1599 Schwab, 1600 Helmwig*, Schelck* und Teubler*, 1603 Co(n)rater, 1605 Kruog, Westermaier und Maier*, 1606 Bendelin, 1608 Liepolt* und Tronsperger, 1610 Gsell, 1613 Eben und Ginggeler*, 1614 Leb, 1616 Rupf, 1619 Kimpel, 1620 Schmid, 1622 Albrecht, 1623 Sorg*, 1624 Miller* und Samenmiller*, 1627 Mißler* und Fridower*, 1631 Seyfried, 1634 Breyesen, 1636 Wachter⁴², 1638 Hofherr und Geyger*, 1639 Kilchsperger*, 1643 Hiller, 1644 Stöltzlein, 1646 Wachter, 1648 Höslin*, 1654 Greiter, 1656 Meyer*, 1657 Riedtmaier* und Rimmlin*, 1658 Reichhart*, 1662 Holtzheu, 1664 Bechtinger, 1665 Mercklin*, 1667 Ruprecht*, 1670 Stebenhaber*⁴³, 1671 Zoller*, 1673 Mercklin*, 1681 Meyer*, 1683 Rupprecht*, 1688 Geyer, 1690 Huber* und Pfeiffer, 1694 Scheffer, 1695 Lami-

nit*⁴³, 1696 Schmeltz, 1699 Wider, 1704 Westermayer, 1706 Schmelz, Preiß, Schütz und Zaunberger, 1707 Müller, 1708 Hermann, 1709 Mänderlin, Loher und Müller*, 1714 Angerer*, 1715 Angerer, 1722 Klaiber, 1728 Müller*, 1731 Funck*, 1733 Frey, 1735 verwitw. Hofherr geb. Laminit*, 1736 Schläer, 1737 von Zoller*, 1740 Mayer, 1744 Hermann*, 1745 Blanck, 1746 Albrecht*, 1749 verwitw. Schultheiß geb. Hörmann*, Geiger und Strodel, 1751 Wogau⁴⁴ und Geßler*, 1752 Albrecht* und Riedtmayer*, 1754 Bachmeyer*, 1756 Kleiber*, Deig* und Brandenmüller*, 1759 Brandenmüller*, 1760 Dreher*, 1762 Veit*, 1764 Sucker*, 1765 Sailer* und Hornung*, 1767 von Zoller* und Läß*, 1770 Kleiber*, 1771 Schwarz*, 1773 Albrecht*, 1774 Schwartz*, 1779 Adler*, 1786 Stetter, Thomas, Miller* und Widemann, 1787 Deng* und von Zoller*, 1788 Stetter, 1789 Brey*, 1790 Westermeyer* und Textor*, 1792 Bueber* und Küner*, 1793 von Wachter*, Huit und Wassermann, 1795 Oschwald*, 1797 von Wogau*, 1799 Horb*, 1800 Kurringer, 1801 Hommel, 1804 Bechinger*. – 1812 Stetter*, 1813 Schäfer* und Oetler*, 1815 Thomas*, 1816 Schüz*, 1817 Deng* und vid. Mezler*, 1819 vid. Zeller geb. Vogel*, 1820 Thurm*, 1822 Deng*, 1825 Hecker*, 1827 Weixler*.

Mü(h)lhausen (welches?) [1588–1807: 1 (1, 0)]: 1660 Hoffrock.

Nördlingen [1588–1807: 9 (7, 2)]: 1594 Reuchle, 1596 Müller, 1603 Blatzer und Wurm, 1616 Ros, 1627 Nüfer*, 1634 Decker, 1730 Krafft*, 1732 Geißler.

Nordhausen (Thür.) [1588–1807: 1 (1, 0)]: 1691 Reinhold.

Nürnberg [1588–1807: 3 (3, 0)]: 1656 Ebertz, 1663 Steinmäßel, 1737 Heidel.

Ravensburg [1588–1807: 49 (27, 22); 1808–1827: 4 (2, 2)]: 1588 Kramer*, 1592 Stolz* (? Stotz), 1593 Lauber, 1594 Feringer, 1596 Heerburger, 1597 Edel, 1598 Keller*, 1600 Nabholtz*, 1605 Bartmann, 1606 Fierebendt* (= Feierabend), 1607 Riedtlin, 1609 Schürenbrand*, 1610 Rantz und Schneck*, 1627 Lauber und Wörn, 1639 Specht, 1641 Bendlin*, 1642 Stroblin*, 1649 Dorner, 1650 Franck, 1654 Heilig, 1657 Haylig, 1658 Zeyler, 1668 Spet*, 1676 Dienstag, 1678 Resch, 1691 Erbin*, 1693 Wieland, 1694 Stroblin*, 1705 Heydenhoffer*, 1707 Keller* und Köberlin*, 1721 Beck, 1725 Feurabend, 1727 Beck, 1738 Goetzger, 1761 Edinger*, 1780 Gradmann und Kraft*, 1788 Riedlin* und Beck*, 1789 Krafft*, 1794 Beck*, 1797 Wucherer, 1804 Riedlin und Nabholz*, 1807 Kraft und Kraft (!). – 1808 Wucherer*, 1813 Schmid*, (1820 vid. Riedle*), 1820 Espenmüller, 1827 Krafft.

Reutlingen [1588–1807: 3 (0, 3); 1808–1827: 2 (2, 0)]: 1775 Krimmel*, 1803 Maurer*, 1805 Wucherer*. – 1813 Reicherzer, 1823 Kromayer.

Schwäbisch Hall [1588–1807: 1 (1, 0); 1808–1827: 1 (0, 1)]: 1787 Schübelin. – 1814 Schwarz*.

Straßburg [1588–1807: 6 (6, 0)]: 1628 Meylin, 1646 Metzger, 1660 Horb, 1662 Horb, 1700 Schlund, 1732 Winter.

Ulm a. D. [1588–1807: 36 (19, 17); 1808–1827: 4 (2, 2)]: 1588 Ritter* und W(e)ickmann*⁴⁵, 1591 Ritter*, 1596 Küchel* und Müller*, 1598 Küchel und Schwentzlin, 1617 Treutlin, 1620 Burckhart*, 1629 Bayr, 1632 Miller*, 1640 Kling, 1643 Regulus gen. Villinger, 1651 Rentz und De(c)kinger*, 1655 Ringmacher⁴⁶ und Kißling, 1656 Widmann, 1659 Renz und Glockengießer*, 1680 Seuter⁴⁷, 1683 Seuter, 1695 Renz,

1700 Scheeler*, 1706 Strehlin* (= Strölin), 1708 Breitingen*, 1710 Becceler⁴⁸, 1727 Mündler*, 1730 Ringmacher, 1740 Schmaltzigaug, 1762 Cellarius*, 1774 Feyerabend, 1776 Cellarius, 1783 Rau* und verwitw. Beaupré geb. Lichtenberger, 1793 Jäger*, 1796 Vetter*. – 1812 Süß*, 1815 Wagner, 1820 Häckhel, 1823 Heilbronner*.

Wangen (im Allgäu) [1588–1807: 10 (4, 6)]: 1591 Bär*, 1593 Knepler (Knoppler?) und Schlegel, 1594 Schmeltzenbach*, 1596 Bar (? Bär), 1601 Dür* (? Där), 1602 Specklin, 1610 Hütt*, 1614 Specklin*, 1630 Hayn*.

Weißenburg (am Sand): [1588–1807: 2 (2, 0)]: 1613 Hesenauser, 1776 Loy.

Wimpfen [1588–1807: 1 (1, 0)]: 1642 Kauffmann.

Windsheim [1588–1807: 1 (1, 0)]: 1652 Weinrich.

Im folgenden werden noch die Zuwanderer aus den reichsstädtischen Landgebieten aufgeführt, inklusive der Zeit 1803–1827, als es keine Reichsstädte mehr gab:

Biberach'sche Herrschaft [2 (2, 0)]: Birkendorf: 1816 Bopp. Burghöfen: 1796 Merrath.

Kaufbeuren'sche Herrschaft [1 (0, 1)]: Oberbeuren: 1716 Mäuchelböck*.

Lindau'sche Herrschaft [8 (3, 5)]: Mozach: 1726 Prag, 1746 Preg, 1780 Köberlin*. Niederhaus: 1790 Huber*. Reutin: 1790 Tauscher*, 1798 Dauscher. Rickenbach: 1820 Haug*, 1826 Klefner*.

Memmingen'sche Herrschaft [18 (6, 12)]: Ohne Ortsangabe: 1763 Gräber. Buxach: 1752 Riethmayer*, 1782 Zorn. Frickenhausen: 1743 Stephan, 1748 Stephan. Hart: 1783 Zettler*. Hausen: 1704 Kling*. Memmingerberg: 1778 Honold*, 1787 Honold*. Steinheim: 1826 Wahl*. Volkertshofen: 1752 Schieß*. Woringen⁴⁹: 1707 Karrer* und Gloz*, 1754 Huit und Karrer*, 1759 Cleß*, 1760 Karrer, 1790 Karrer*.

Nürnberg'sche Herrschaft [1 (0, 1)]: Erlenstegen: 1753 Fux*.

Schwäbisch Hall'sche Herrschaft [1 (1, 0)]: Sulzdorf: 1634 Segrer.

Ulm'sche Herrschaft [14 (5, 9)]: Balzheim: 1594 Reinwald*, 1603 „Rhünwald“*, 1607 „Rhünwald“ und Becklin* („Becklarin“), 1788 Weger. Bermaringen: 1708 Müller. Ersingen: 1724 Büchelin*, 1731 Büchelin*, 1743 Büchlin*. Ettlenschieß: 1738 Letlinger* (?). Holzkirch: 1591 Wanner*. Offenhausen: 1687 Österlin. Riedheim: 1825 Ludwig. Türkheim: 1803 Beauprée*.

Anhangsweise seien noch von den *Schweizer Ehepartnern* die aus den bekannteren Städten mitgeteilt:

Aarau: 1824 Frey. *Arbon*: 1593 Zipperlin, 1822 Kradolfer, 1825 Sulzer*, 1827 Sulzer* und Sulzer. *Basel*: 1798 Wegner*. *Bern*: 1612 Heß. *Chur*: 1663 Heslin*, 1825 Klammer*. *Diessenhofen*: 1709 Fischli*. *Glarus*: 1827 Feldmann*. *Herisau*: 1693 Groß, 1820 Ammann. *Rheineck*: 1623 Gror* (?), 1753 Zengerlin*. *St. Gallen*: 1594 Kupfer, 1601 Hux*, 1618 Hecker, 1627 Engelhart*, 1664 Kyrchhofer, 1754 Neff, 1827 Wartmann*. *Schaffhausen*: 1619 Grimm*, 1783 Ferrand*. *Steckborn*: 1629 Jeger* und Gräflin*. *Stein am Rhein*: 1642 Grütter, 1752 Schnewelin*. *Zürich*: 1698 Suker, 1753 Nuschler⁵⁰.

Für Gewährung der Einsicht in die Pfarrmatrikeln hat der Verfasser den H. Pfarrern Weigle und † Richter in Isny, für Auskunft betr. des Stadtarchivs Isny H. Stadtarchivar Oberlehrer Schwarz zu danken.

- ¹ 1171 fügte der Klostervogt, Graf Wolfram von Veringen, dem Benediktinerkloster eine Marktsiedlung an.
- ² H. Kellenbenz, Isny im Allgäu. Von den wirtschaftlichen Möglichkeiten einer Reichsstadt zwischen Mittelalter und Neuzeit, in: Jahrbuch für Geschichte der oberdeutschen Reichsstädte (Eßlinger Studien), Band 12/13 (Eßlingen 1966/67), S. 100-123. Kellenbenz setzt die Ummauerung (noch des Markts?) um 1200 an (S. 102).
- ³ K.O. Müller, Die Oberschwäbischen Reichsstädte, ihre Entstehung und ältere Verfassung (Stuttgart 1912), S. 255.
- ⁴ Otto Lanz, Münz- und Geldgeschichte von Isny, SA aus Württ. VJ. f. LG, NF 35 (Stuttgart 1929), S. 101.
- ⁵ J. Kammerer-F. Pietsch, Die Urkunden des früheren reichsstädtischen Archivs Isny bis 1550 (Karlsruhe 1955), S. 1, = Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg Heft 2.
- ⁶ Ebendort S. 3-4.
- ⁷ J. Kammerer, Isny im Allgäu (Kempten 1956), S. 40-47; E. Keyser, Württ. Städtebuch (Stuttgart 1962), S. 369 f.
- ⁸ 1381 den Salzmarkt, 1386 weitere Rechte, zuletzt 1448 den Kornzoll und den Kornmarkt.
- ⁹ J. Kammerer, Isnyer Regesten, 1. Teil: Nikolauspfelegarchiv (Kempten 1953) = Alte Allgäuer Geschlechter XXVII.; J. Kammerer-M. Miller, Regesten der Urkunden des Spitalarchivs Isny (Karlsruhe 1960) = Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg Heft 7.
- ¹⁰ Heiratsabreden 1632-1802 (Fasz. 46-51) und 1656; Geburtsbriefe und Bürgerrecht 1679, 1722-1802 (Fasz. 41-43); Einnahme-Rechnungen 1584-88, 1603 ff.; Ausgabe-Rechnungen 1552-78, 1626 ff.; Kontraktbücher 1620 ff.; Ratsprotokolle ...
- ¹¹ Das Ehebuch I (5. 11. 1587 - 18. 6. 1608) ist im Taufbuch II (1587-1620) enthalten. Ehebuch II: 10. 7. 1608 - 12. 10. 1716. Ehebuch III: 8. 2. 1717 - 30. 11. 1808. Ehebuch IV: 1. 1. 1808 (erster Eintrag 14. 3.) - 22. 11. 1830.
- ¹² Bürgerbücher von Isny sind nicht vorhanden. Man ist also zur Feststellung der Einbürgerungen auf die Ratsprotokolle und Einnahme-Rechnungen angewiesen. Die Bürgerrechtsakten (vgl. Anm. 10) beginnen spät und sind bescheidenen Umfangs.
- ¹³ bzw. Beisassen wurden. Auch mit den Beisassen sind in der Regel nicht alle Zuwanderer erfaßt.
- ¹⁴ I. Kammerer und G. Nebinger, Die schwäbischen Patriziergeschlechter Eberz und Furtenbach, SA aus Geneal. Handbuch des in Bayern immatr. Adels V. (Neustadt a.d. Aisch 1955). Vgl. auch K. F. von Frank, Standeserhebungen und Gnadenakte für das Deutsche Reich und die Österr. Erblande bis 1806, Band 1 (Senftenegg 1967), S. 258; Eberz, und Band 2 (Senftenegg 1970), S. 60: Furtenbach.
- ¹⁵ J. Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch 2 (Heidelberg 1905), S. 184-186.
- ¹⁶ Kellenbenz a.a.O., S. 106.
- ¹⁷ Vgl. Kellenbenz a.a.O., S. 119.
- ¹⁸ Vgl. im einzelnen Kellenbenz a.a.O., S. 118-122.
- ¹⁹ 1588-1607: Ehepaare mit fehlenden beiderseitigen Herkunftsangaben sind es je 1: 1588, 1589, 1594; je 2: 1593 und 1603; 1599: 7, 1600: 6, 1601: 13, 1602: 5, 1607: 13. Es wird sich zum Großteil um gebürtige Isnyer handeln, jedoch ist anzunehmen, daß auch eine Anzahl nicht kenntlichgemachter Auswärtiger dabei ist.
- ²⁰ Ein wenig wird auch der durch den Isnyer Weberaufstand von 1597/98 verursachte Ausschluß der Wangener von der Isnyer Schau dazu beigetragen haben. Vgl. Fr. L. Baumann, Geschichte des Allgäus III (Kempten 1895), S. 571.
- ²¹ Hier stehen St. Gallen und Arbon an der Spitze entsprechend den wirtschaftlichen Beziehungen der Isnyer Handelsherrn zu den dortigen Firmen.
- ²² Das Connubium mit den entfernteren größeren Reichsstädten geht entsprechend dem Nachlassen des Isnyer Groß- bzw. Fernhandels zurück.
- ²³ Über die Schübelin vgl. G. Wunder - G. Lenckner, Die Bürgerschaft der Reichsstadt Hall von 1395 bis 1600 (Stuttgart-Köln 1956), S. 585.
- ²⁴ Bei Bopfingen, das keine überlokale Bedeutung für den Handel hatte, ist dies nicht verwunderlich. Die Esslinger Heiratskreise erstreckten sich schon frühe primär nach Alt-Württemberg.
- ²⁵ G. Nebinger, Die Patrizier Hainhofer in Augsburg, in: Blätter des Bayer. Landesvereins für Familienkunde, 35. Jg. (München 1972), [Band XI, Nr. 12], S. 429-449.
- ²⁶ Masch. schriftl. Genealogie verfaßt und im Bes. von G.A. von Tammann (Basel).
- ²⁷ A. Westermann, Genealogie der Familie Zangemeister (Marburg a.L. 1911). Vgl. ferner die bei Eirich und Rieber (Anm. 41) zitierten weiteren Arbeiten Westermanns.

- ²⁸ Handschriftl. Genealogie verfaßt und im Bes. von G. Nebinger.
- ²⁹ Über diese und die meisten anderen Biberacher Familien vgl. G. Nebinger, Biberacher Bürgerbuch 1490-1600 (Biberach 1969).
- ³⁰ Vgl. Geneal. Taschenbuch der adeligen Häuser Österreichs, 3. Jg., 1908/09 (Wien 1909), S. 504 ff.
- ³¹ A. Dietz, Frankfurter Handelsgeschichte, 4 Bände in 5 Teilen (Frankfurt a.M. 1910-25).
- ³² E. Zimmermann, Kaufbeurer Wappen und Zeichen (Kempten 1951), = Alte Allgäuer Geschlechter Bd. XXVI.
- ³³ Ludwig A. Wagenseil, Beiträge zur Geschichte der Familie Wagenseil (Berlin-Siemensstadt 1965).
- ³⁴ Handschriftl. Genealogie auf Grund des Mskpts des Stadtarchivs Kaufbeuren im Bes. und erweitert von G. Nebinger.
- ³⁵ A. Weitnauer, Das Bürgerbuch der Reichsstadt Kempten (Kempten 1940), = Alte Allgäuer Geschlechter Bd. XXII.
- ³⁶ Vgl. R. Lenz, Johann Albrecht (1637-1706) von Leutkirch, Mitbegründer des Arboner Leinwandhandels und der ev. luth. Kirche zu Genf, in: Der Schweizer Familienforscher, 40. Jg., Nr. 1-3 (Beromünster 1973), S. 1-20, sowie H. Krins, Die Sanierung des Rathauses von Isny im Allgäu, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg, 2. Jg., Nr. 3 (Stuttgart Juli-Sept. 1973), S. 2-15.
- ³⁷ A. O. Stolze, Der Sünfzen zu Lindau, das Patriziat einer schwäbischen Reichsstadt, hgg. von B. Zeller (Lindau-Konstanz 1956).
- ³⁸ R. von Kirch-G. Nebinger, Die von Kirch, ein reichstädtisches Geschlecht in Schwaben (Lindau i.B. - Neuburg a.d.D. 1968).
- ³⁹ Vgl. DGB 43, S. 155-195; Kees, hier: S. 195. Auch diese Familie hat (aus Lindau) einen bedeutenden Ast nach Leipzig entsandt.
- ⁴⁰ Vgl. Geneal. Handbuch des in Bayern immatr. Adels, II (Schellenberg 1950), S. 342.
- ⁴¹ Vgl. A. Rieber, Das Patriziat von Ulm, Augsburg, Ravensburg, Memmingen und Biberach, in: H. Rössler, Deutsches Patriziat 1430-1740 (Limburg/Lahn 1968), S. 299-351, sowie: R. Eirich, Memmingens Wirtschaft und Patriziat von 1347 bis 1551 (Weißenhorn 1971).
- ⁴² O. von Wachter, Chronik der Familie Wachter, masch. geschr. Mskpt, 2 Bände, in der Stadtbibliothek Memmingen.
- ⁴³ Handschriftl. Genealogie auf Grund der Stebenhaber-Chronik im Stadtarchiv Memmingen, erweitert und im Bes. von G. Nebinger.
- ⁴⁴ Handschriftl. Genealogie auf Grund von Mitt. von A. Graf von Kageneck und eigenen Forschungen im Bes. von G. Nebinger.
- ⁴⁵ Vgl. A. Rieber, Die Weickmann von Gerlenhofen wurden reich und berühmt, in: Das Obere Schwaben vom Illertal zum Mindertal, Folge 9 (Neu-Ulm 1973), S. 47.
- ⁴⁶ Bedeutender Leinwandhändler, vgl. Kellenbenz a.a.O., S. 119.
- ⁴⁷ Handschriftl. Genealogie (auf Grund eines Mskpts im Bes. von Kurt von Seutter) erweitert u. im Bes. von G. Nebinger.
- ⁴⁸ Fehlt bei DGB 55, S. 14/15. Vgl. A. Häberle, Die Goldschmiede von Ulm (Ulm 1934), S. 66.
- ⁴⁹ Im Ehebuch von Woringen finden sich folgende - in Isny nicht verzeichnete - Ehen eingetragen: 1713 28. 8. H. Philipp Jakob Schmid von Schmidfelden aus Biberach & Jfr. Maria Margaretha Becht aus Isny; 1718 7. 2. Jakob Münderle, Beck von Isny, & Barbara Kießler von Woringen; 1729 31. 1. Johannes Müller von Isny & Anna Maria Huit von Entzers; 1735 9. 5. Gottlieb Kohler, Weber von Woringen, & Catharina Keßler von Isny; Januar 1741 H. Christian Seyfried von Isny, Rektor in Biberach, & Jfr. Anna Barbara Karrer von Memmingen. - Im Ehebruch von Erkheim, Memminger Herrschaft, ist eingetragen: 1687 10. 7. Alexander Blanck, Seiler von Schaffhausen, & Elisabetha Leicht von Isny.
- ⁵⁰ Es war nicht die Absicht des Verfassers, für alle vorkommenden Familien Hinweise auf Publikationen zu geben. Es wird Literatur nur genannt, soweit dem Verfasser erinnerlich bekannt oder greifbar.

Familiennamen

Die meisten Namen kommen mehrfach auf einer Seite vor.

- | | | |
|--|---|---|
| <p>Abelin (Aberlin) 384
 Abrell 384
 Ade 383
 Adler 385
 Aest 383
 Albrecht 383-385
 Ammann 386
 Andreae 380
 Anegger 382
 Angerer 385
 Arnold 383
 Aughter 382, 383
 Auracher 382</p> <p>Bachmeyer 385
 Bar (Bär) 386
 Barghöfen 386
 Bartmann 385
 Baumann 380, 383
 Baumeister 384
 Baur 382
 Bauser 384
 Bayr 385
 Beaupré 386
 Becceker 386
 Bechinger 385
 Bechtinger 384
 Beck(h) 382, 385 s. Böckh
 Becklin 386
 Bend(e)lin 384, 385
 Benig 382
 Bentz 384
 Bertz 380
 Beurlin 382
 Beuther 384
 Bilger 382
 Bintz 383
 Birckholz 382
 Bischschlager 383
 Blanck 385
 Blatzer 385
 Blenk 383
 Blüchlin 383
 Böckh 382 s. Beckh
 Bodin 384
 Bopp 382, 386
 Brack 383
 Brandenmüller 385
 Brechtel 384
 Brechter 383
 Breitinger 386
 Brem 383
 Brettauer 382
 Brey 385
 Breyeisen 384
 Briechlen (Brüchlin) 382</p> | <p>Brixner 384
 Brombeiß 384
 Bruder 383
 Bruin 382
 Büch(e)lin 384, 386
 Buder 384
 Bueber 385
 Bufler 375
 Bühlmayer 383
 Büntzer 382
 Burckhardt 382, 385
 Burger 384</p> <p>Cadensky 380
 Caspar 384
 Cellarius 386
 Claus 382
 Cleß 386
 Co(n)rater 384
 Cramer 384 s. Kramer</p> <p>Dan(n)heimer 382, 383
 Där 386
 Daumiller 383
 Dauscher 386 s. Tauscher
 Decker 385
 Deckinger 385
 Deig 385
 Deng 385
 Dentzler 383
 Denzel 383
 Detlin 382
 Dienstag 385
 Dillbaum 382
 Ding(e)ler 383
 Discher 380
 Dischler 380
 Dobler 384
 Dodl 383, 384
 Dorn 382
 Dorner 385
 Dreher 385
 Dummreicher 383
 Dür 386</p> <p>Eben 384
 (v.)Eber(t)z 375, 380, 385
 Eckart 384
 Eckhardt 383
 Eckhold 384
 Edel 385
 Edinger 385
 Egg 384
 Egginger 382
 Ehrmann 383
 Elch 382
 Elchinger 382</p> | <p>Enderle 384
 Engelhart 386
 Entz 384
 Eplin 382
 Erbin 385
 Ert 382 s. Ördt
 Espenmüller 382, 385</p> <p>Fähr, Feer, Fehr 382, 383
 Feierabend (Feyerabend)
 385, 386
 Feldmann 386
 Fels 383, 384
 Feringer 385
 Ferrand 386
 Fesser 384
 Fetz 382
 Fischer 380, 382, 383
 Fischli 386
 Flach 382, 383
 Flehschutz 382
 Franck 385
 Fretschler 382
 Frey 382, 384-386
 Fridower 384
 Frieß 383
 Fun(c)k 383-385
 Furtenbach 383, 384
 Fux 386</p> <p>Gäbele 384
 Gabler 382
 Gebhar(d)t 382, 383
 Gegler 380
 Geiger 385
 Geißler 385
 Gerold 382
 Gerster 382
 Geser 383 s. Göser
 Gebler 385
 Geyer 384
 Geyger 384
 Gießwein 383
 Ginggeler 384
 Gleich 384
 Gliffler 384
 Glockengießer 385
 Gloz 386
 Goldbach 383
 Göser 383
 Gößlin 382
 Goetzger 385
 Gräber 386
 Gradmann 385
 Graf 382, 383
 Gräfenberger 384</p> |
|--|---|---|

- Gräflin 386
 Grau 382
 Greiff 382
 Greiter 384
 Griesinger 384
 Grimm 386
 Gror 386
 Groß 384, 386
 Grübelin 384
 Gruber 384
 Gruner (Grüner) 383
 Grütter 386
 Gsell 384
 Guf(f)er 382
 Gullmann 383
 Gümpllin 384
 Gümple (Gumplin) 383, 384
 Günzlin 383
 Güttler 382

 Habisreitinger 375, 384
 Hack(Häck) 384
 Häckhel 386
 Haid 384
 Haider 383
 Hainhoffer 380
 Handmann 382
 Handschu(c)h 383
 Häbblin 384
 Hatzenberg 383, 384
 Hau 380, 383
 Hauber 382
 Haug 386
 Hauser 383
 Haylig s. Heilig
 Hayn 386
 Hechelschmid 382
 Hecker 385, 386
 Heerburger 382, 385
 Heidel 385
 Heilbronner 386
 Heilig 385
 Hein(t)z 384
 Hein(t)zelmann 382-384
 Heller 383
 Hellmendorffer 384
 Helmwig 384
 Henne 383
 Hentschel 382
 Herbst 382
 Herer 382
 Hermann 383-385
 s. Hörmann
 Herwart 380
 Hesenuer 386
 Heslin 386
 Heß 382, 386
 Heydenhoffer 385
 Hiller 383, 384
 Hochbrandt 383

 Hoffrock 385
 Hofherr 384, 385
 Hohberg, Andr. 376
 Hohl 384
 Holtz 382
 Holtzheu 384
 Holzwart 384
 Hommel 385
 Honold 386
 Hopfer 380
 Hops 382
 Horb 385
 Hörman v. Gutenberg 382
 Hörmann s. Hermann
 Hörner 382
 Hornstein 384
 Hornung 382, 385
 Höslin 384
 Huber 383, 384, 386
 Huit 385, 386
 Huscher 383
 Hütt 383, 384, 386
 Hux 386
 Hyrus 375

 Jäger(Jeger) 386
 Jenisch 383

 Kaltschmid 384
 Karg 383
 Karrer 382, 384, 386
 Käs 384
 Kästlin 382
 Kastner 384
 Kauffmann 386
 Keißler 382
 Keller 383-385
 Kellreiter 383
 Kercher 382
 Kerler 382
 Kesel 383
 Keßel 383
 Kick 384
 Kilchsperger 384
 Kimpel 384
 Kin(t)zel 383, 384
 v. Kirch 384
 Kirchofer s. Kyrchhofer
 Kis(s)el 382, 383
 Kißling 385
 Klaiber (Klayber, Kleiber)
 383, 385
 Klammer 386
 Klefler 386
 Kleiber s. Klaiber
 Klein 382
 Kleiner 384
 Kleinhans 382
 Kling 385, 386
 Klufftinger 383

 Knapp 384
 Knepler (Knopfler) 386
 Köberlin 384, 386
 Koch 384
 Kö(h)ler 383
 Koler 382
 König 382
 Kradolfer 386
 Kraff(t) 385, 386
 Kramer 384, 385 s. Cramer
 Krauß 380
 Kreidemann 384
 Krettler 383
 Kreyli 383
 Krimmel 385
 Kromayer 385
 Krug 383, 384
 Küchel 385
 Kü(h)n (Küne) 382, 383
 s. Kyen
 Küner 385
 Kupfer 386
 Kurringer 385
 Kurtebat 384
 Kürwang 382
 Kyen 382
 Kyrchhofer 386

 Läb (Leb) 384, 385
 Laichlin 382
 Laminit 384
 Lang 384
 Langenmayr 382
 Lauber 380, 383-385
 Lauhinger 380
 Letlinger 386
 Leubing 383
 Libeck 382
 Lichtenberger 386
 Liepolt 384
 Loher 383, 385
 Loy 386
 Ludwig 386
 Lupin 384
 Lutz 382

 Mahler 384
 Maier 384 s. Mayer, Meyer
 Mänderlin 385
 Mändler (Mendler) 384
 Mangolt 382
 Marschaller 384
 Martin 383
 Mäuchelböck 386
 Maucher 382
 Maurer 385
 Mayer 385 s. Mayr, Meyer
 Mayerhoffer 383
 Mayr 382
 Meerhart 382

Meggin 382	Präg(Preg) 386	Som 384
Meher 384	Preiß 385	Sorg 384
Meißgüer 382	Pruggmayer 384	Su(c)ker 385, 386
Melle(Mellin) 384	Püekersiek, Adam 376	Sulzer 386
Mend(e)ler 383, 384		Sü(e)ß 383, 386
s. Mändler	Rad 384	
Mercklin 384	Rader 384	Schachenmayer 383
Merrath 386	Rantz 385	Schäf(f)er 382, 385
Messing 383	Rasch 383, 384	s. Scheffer
Meßlin 382	Räb 382	Schaffroth 383
Meßmer 384	Rau 386	Schanternell 380
Metzger 385	Rau(c)h 383	Schau 382, 383
Meulin 383 s. Meylin	Regulus Villinger 380, 385	Scheeler 386
Meyer 384	Reich 382	Scheffeldt 382
Meylin 385 s. Meulin	Reicherzer 385	Scheffer 384 s. Schäfer
Mezler 385	Reichhart 384	Scheidlin 384
Miller 382, 384, 385 s. Müller	Reinhold 385	Schelck 384
Mißler 384	Reinoel 384	Schielin(Schülin) 384
Mittler 384	Reinwald 386	Schieß 386
Mogg 382	Remmlinger 383	Schimpflin 382
Möglin 383	Rentz 385	Schlachter 384
Moll 380	Resch 385	Schläer 385
Montag 382	Reser 382	Schlappriz 384
Morell 383	Reuchle 385	Schlatter 384
Motz 384	Reuling 384	Schlegel 386
Mühlschlegel 382	Reuser 380	Schliplin 383
Müller 382-386 s. Miller	Reuthe 384	Schlöer 385
Mündler 386	Rheinwald s. Reinwald	Schlund 385
	Richter 386	Schmale(n)berg(er) 383
Nabhol(t)z 385	Riedlin (Riedle) 383, 385	Schmalzigaug 386
Nablin 384	Riesch 384	Schmel(t)z 383, 385
Näser 380	Rieth 382	Schmeltzenbach 386
Nathan 380	Riedtmaier(Riethmayer)	Schmid 382-385
Neff 386	384-386	Schmid v. Schmidsfelden 382
Nietbain 384	Rimmlin 384	Schnapper 382
Nüfer 385	Ringmacher 385, 386	Schneck 385
Nuschler 386	Rist 375, 382 s. Rüst	Schneider 384
Nüßlin 384	Ritter 385	Schnewelín 386
	Röhlin 382	Schnitzer 382
Oberreuther 384	Ros 385	Schön 382
Opitz 383	Rosenrot 383	Schönfeld 382
Ör(d)t 382 s. Erth	Ruffer 384	Schorer 382
Oes 382	Rupf 384	Schübelin, A. F. 376, 385
Oswald 385 s. Oswald	Ruprecht 382, 384	Schülin 384 s. Schielin
Osenrot 383	Rüst 382 s. Rist	Schultheiß 382, 385
Ost 380		Schürenbrand 385
Österlin 386	Sailer 384, 385	Schüßlin 382
Ostermayer 382	Samenmiller 384	Schü(t)z 385
Oswald 382 s. Oswald	Satzger 382	Schwab 384
Ott 382, 384	Seger, Mich. 376	Schwar(t)z 380, 384-386
Oetterle 385	Seger 386	Schweicker 384
	Seidenmann 382	Schwentzlin 385
Pauli 382	Senn 384	Schwörer 384
Pepell 382	Seuter 385	
Perckmiller 380	Seyfried 384	Specht 385
Pfeif(f)er 383, 384	Sigler 383	Specklin 380, 383, 386
Pfister 384	Singer 382	Spengelin 384
Planer 384	Sippler 382	Spet 386
Plüklin 383	Sirin 384	Spohn 382
Plurisschmidt 384	Soher 384	

- Stadtmüller 383
 Stählen 384
 Staib 382
 Stauber 383
 Stebenhaber 384
 Steck 382
 Stegmann 382
 Steiner 384
 Steinmäßel 385
 Stephan 386
 Stercklin 383
 Stetter 383, 385
 Steube (Steubin) 383, 384
 Stoffel 384
 Stolz 385
 Stöltzlein 384
 Stö(h)r 383, 384
 Stotz 385
 Strauß 382
 Strehlin 386
 Strobl(in) 384, 385
 Strodel 385
 Strölin 386
 Strudler 384

 Tauscher 386
 Teubler 384
 Textor 385
 Thoman(n) (Thoemann)
 380, 383, 384
 Thomas 385
 Thurm 385
 Todler 383
 Treutlin 385
 Tritschler 382
 Tronsperger 384

 Uhland 383
 Ulrich 382
 Ulstett 380
 Ulzing, Dietr. 376

 Veit 385
 Vetter 386
 Vogel 383, 385
 Vogler 383
 Volmar 383

 (v.)Wachter 384, 385
 Wagenseil 382-384
 Wagner 386
 Wahl 386
 Waiblin 383, 384
 Waltmann 382
 Wankmüller 383
 Wanner 386
 Wartmann 386
 Wassermann 385
 Weber 383
 Weberbeck 384
 Wechsler 382, 383
 Weg(e)lin 384
 Weger 386
 Wegner 386
 Weickmann 385
 Weigle 386
 Weinle 382
 Weinrich 386
 Weishäuptl 384
 Weißland 375
 Weitnauer 383
 Weixler 384, 385
 Weller 384

 Wenglin 382
 Wes(s)lin 383
 Westermaier(ay, ey) 384, 385
 Widemann 380, 383, 385
 Widenmann 383
 Widmann 385
 Wider 385
 Wieland 382, 385
 Wilhelm 384
 Winckler 380
 Windt 382
 Winter 385
 Wisner 383
 Wißhack 382
 (v.)Wogau 385
 Wolf(f) 375
 Wörn 385
 Wucherer 385
 Wurm 383, 385
 Würtz 384

 Zäberlin 383
 Zäch 382 s. Zech
 Zangmeister 380
 Zaunberger 385
 Zech 383 s. Zäch
 Zeitzer, Gg. 376
 Zeller 380, 382, 384, 385
 Zengerlin 386
 Zettler 386
 Zeyler 385
 Zipperlin 386
 Zobel 380
 (v.)Zoller 382, 384, 385
 Zorn 382-384, 386
 Zündorf 383
 Zürn 383

Die gefälschten Ahnen des Philipp Heinrich Senfft v. Sulburg, 1677-1720

Von Friedrich W. Euler

Was die Lektüre von Ahnenproben in den Standardwerken für den deutschen Adel im 17. und 18. Jh. auf die Dauer so langweilig macht, ist die dort als höchste Tugend demonstrierte bruchlose Geschlossenheit der adeligen Abstammung nach allen Richtungen. Die Datenarmut, die bis zur völligen Datenlosigkeit geht, erschwert oft die für unser heutiges Verständnis notwendige nähere Charakterisierung, oft auch die Identifikation der dort nur mit Vor- und Nachnamen erscheinenden Persönlichkeiten.

Zunächst wird man aber von der Vermutung ausgehen dürfen, daß die gebrachten Daten und Verknüpfungen in der geschichtlichen Wirklichkeit einen gesicherten Platz behaupten können. Ein Argwohn ist aber überall dort begründet, wo die behaupteten Ahnen in den Stammtafeln der beteiligten Geschlechter nicht nachgewiesen sind, insbesondere da, wo die Erfindungsgabe der Autoren nicht ausreichte, den beteiligten Persönlichkeiten Vornamen zu geben, und noch mehr dort, wo schon dem Namen nach eine Beteiligung von Geschlechtern gegeben ist, die nicht zum alten Landadel gehören.

Es wäre kaum verständlich, welcher umständliche Aufwand für eine so lange Zeitepoche mit dem Nachweis einer adeligen Abstammung von vier, acht oder sechzehn Ahnen getrieben worden ist, wenn nicht in der Entwicklung der Heiratspolitik des Adels und in der Berührung und gegenseitigen Ästimierung der benachbarten Stände Epochen der Abschließung mit denen der gegenseitigen Öffnung abgewechselt hätten.

Die gerade dazu angestellten Untersuchungen des Bensheimer Instituts zur Erforschung historischer Führungsschichten haben jedenfalls erbracht, daß die Auffassungen darüber nach Landschaft, Nobilitierungspolitik, Adelsorganisation und wirtschaftlichen Verhältnissen äußerst differenziert waren.

Im Dunstkreis der süddeutschen, vor allem schwäbischen Reichsstädte fand natürlich nicht nur das seiner Herkunft nach sehr verschiedene Patriziat, sondern auch der wiederum mit diesem im Konnubium stehende Gelehrtenstand einen wesentlich leichteren Zugang zum angestammten Adel über das Kommerzium zum Konnubium und schließlich bis zur Nobilitierung und Einschmelzung, als etwa dort, wo das Bürgertum keine entsprechende Spitze aus sich heraus entwickelt hatte.

Wir verdanken Gerd Wunder die grundlegenden Einsichten, die die Geschlechter von Schwäbisch Hall nach Art und Entwicklung schon grundsätzlich von den

Patriziaten der benachbarten Reichsstädte Frankens und Schwabens unterschieden. Hier waren alle Voraussetzungen gegeben, die ein nahtloses Übergehen eines Stadtgeschlechtes im engeren Sinne des Begriffes in den Landadel immer dann ermöglichten, wenn die Lebensverhältnisse einzelner Mitglieder dieser Geschlechter eine Schwerpunktverlagerung vom städtischen Wirkungskreis auf die umgebende Landschaft und an die kleineren Höfe des benachbarten hohen Adels ratsam erscheinen ließen.

Besonders reizvoll und nachhaltig ist die Entwicklung des Haller Geschlechtes Senfft, das schon in seiner städtischen Zeit adeligen Besitz in der Umgebung erwarb, sich mit Adel und Patriziat der Nachbarschaft verschwägte, um schließlich, ohne die Notwendigkeit einer förmlichen Nobilitierung, ganz im Landadel aufzugehen. Während dieser Epoche der Festigung in der landadeligen Schicht wechseln sich Ehen mit Patriziergeschlechtern aus Ulm, hohen Beamtenfamilien aus der Markgrafschaft Ansbach¹ und ersten Verknüpfungen mit dem alten Landadel miteinander ab.

Die Dienste als Räte, Land- und Hofrichter, auch Hofmeister bei den Grafen von Öttingen erweitern den äußeren Rahmen, und nach drei Generationen landadeligen Daseins wäre die völlige Einschmelzung in den umgebenden Adel gelungen.

Gerade in dieser Generation aber, in der alle Töchter und Söhne nahezu selbstverständlich in den Adel heiraten und die Mutter der Kinder dem alten Kraichgauer Adelsgeschlecht der Sternenfels entstammte, eröffnen sich die Schwierigkeiten mit der Ahnenprobe, auf die wir hier deshalb zu sprechen kommen, weil sie symptomatisch für die vorher skizzierten Verhältnisse und ebenso für die Methode ist, wie man mit sehr großzügigen Unbedenklichkeiten glatte Verhältnisse herzustellen versuchte.

Würde man den Ahnenproben bei Biedermann und Hattstein folgen, so hätten die mütterlichen Ahnen der Kinder Senfft v. Sulburg folgende Bewandnis:

- 1 v. Sternenfels, Marie Catherine, 1628-1697; ∞ I. 1645 Lorenz v. Berg auf Schönfels, † 1659; ∞ II. 1667 Johann Wilhelm Senfft v. Sulburg²
- 2 v. Sternenfels, Eberhard
- 3 v. Hermann, Euphemia
- 4 v. Sternenfels, Veit
- 5 v. Menzingen, Johanna
- 6 v. Hermann, Friedrich
- 7 v. Stetten, Maria
- 8 v. Sternenfels, Georg
- 9 v. Helmstatt, Ursula
- 10 v. Menzingen, Peter
- 11 v. Rossau, Ottilie
- 12 v. Hermann, Georg
- 13 v. Liebenstein, Margarethe
- 14 v. Stetten, Christoph
- 15 v. Rossau, Catharina

An dieser Ahnenprobe ist so gut wie nichts, außer den Vornamen im Mannesstamm, stichhaltig.

Nachdem das Mißtrauen erwacht war und vor allem die mütterlichen Vorfahren völlig farblos und durch keine anderen Angaben der Literatur auch nur im geringsten wahrscheinlich gemacht waren, blieb nur der Weg der schrittweisen quellenkritischen Erhebung übrig, zu der Gerd Wunder als bester Kenner der Senfft v. Sulburg und der Verhältnisse in Hall seine hilfreiche Hand bot.

Die angebliche mütterliche Großmutter Marie v. Stetten führte im Zusammenhang mit dem Ehemann Friedrich Hermann zur Entdeckung der wirklich hier gemeinten Persönlichkeiten.

Zwar sollte diese Marie v. Stetten nach den gefälschten Angaben aus dem schwäbischen Adelsgeschlecht der Stetten auf Kocherstetten stammen, was in keinem Falle richtig war, aber tatsächlich hatte eine Marie v. Stetten aus dem Augsburger Patriziat, nämlich die Tochter des Christoph v. Stetten auf Lauffen und der Helena Ehinger v. Gutenau in Schwäbisch Hall 1592 den damaligen Augsburger Advokaten Dr. jur. Friedrich Hermann geheiratet, der als Sohn eines erfolgreichen Juristen, des Syndicus Dr. Georg Hermann, in Hall geboren war und dann selbst auch dort als Advokat und schließlich als vermögender Privatmann zwischen 1610 und 1642 lebte. Aber die Mutter der Euphrosyna (Euphemia) Hermann war nicht die erste Frau des Advokaten, sondern die zweite, ebenfalls eine Stetten aus Augsburg mit dem Vornamen Catharina, 1585–1649, Tochter des Bürgermeisters von Augsburg und Herrn auf Bocksberg Albrecht v. Stetten und der Euphemia Pimmel.

Sie und ihre weiteren Ahnen sind ausführlich dargestellt in der zitierten Ahnentafel v. Gemmingen, „Ahnen und Enkel“, Band 4, Seite 172 ff.

Diese mütterlichen Ahnen gehören den Augsburger Geschlechtern v. Stetten, Fugger, Welser, Grander, Pimmel, Ehem, Vöhlin v. Ungerhausen und Hörwarth an, sind also nach unseren Wertbegriffen durchaus an der Spitze der Gesellschaftspyramide des 17. und 16. Jh.

Es ist aber bezeichnend für die inzwischen eingetretene Entfremdung zwischen Landadel und Patriziat, daß man in der Wende zum 18. Jh. mit diesen zu den Mehrern der Gesellschaft in Augsburg und schließlich zum Patriziat gehörenden Namen (von denen die Welser, Vöhlin und Hörwarth zum ältesten Geburtspatriziat gehören) nicht mehr antreten zu können glaubte. Schwieriger war die Feststellung der Ahnen Hermann (Hörmann) im Mannesstamm, zumal sich die Schreibweise Hermann schließlich als die selten gebrauchte Abweichung herausstellte, aber zunächst doch die Entdeckung zuverlässiger Quellen erschwerte.

Die Entdeckung einer sehr ausführlichen Leichenpredigt auf den „wohl Edel Gestreng Herr Friedrich Hörmann“ im Kirchenarchiv in Hall, mit einem dreiseitigen Lebenslauf im Totenbuch, gaben aber einen hervorragenden Start für die weiteren Bemühungen. Wenn sie auch die eigentlich berufliche Laufbahn vernachlässigten, so waren ihnen doch charakteristische Einzelheiten zu entnehmen, die schon deshalb hier nicht beiseite gelassen werden sollen, weil sie wiederum bezeichnend sind für den Geist ihrer Zeit und die Schichtenbildung in Hall. Gekürzt wird hier berichtet, daß Friedrich Hörmann „allhie 1567 am St. Martins Abend“ = 10. 11. geboren und am Sonntag den 13. 2. 1642 gestorben war, daß er „christlich, gottseelig“ gelebt hat,

„hört Predigt und schreibt Hauptpunkte auf, besucht oft das Abendmahl, liest geistliche Schriften, im gemeinen Leben unärgerlich, aufrecht, redlich, gegen dem Ministerio ehrerbietig, liberal, guttätig gegen den Armen, mitleidenlich, barmherzig, in Privatsachen eigentlich und fleißig“. Er starb, nachdem er abends Gesicht, Gehör und Sprache verloren hatte und seit einem Jahr und sechs Wochen „an doloribus nephriticis, dann am Fieber“ gelitten hatte.

Auffallend ist, daß nicht nur er, sondern auch seine Frau als die Witwe des „wohl-edlen und gestrengen Herrn“ bezeichnet wird, was als Prädikat im allgemeinen nur dem Adel vorbehalten war. Auch Catharina, geb. v. Stetten, wird mit allen Prädikaten vorbildlichen Lebens bei ihrem Sterbeeintrag ausgestattet: „ein Fürbild des Glaubens, in der Haushaltung eine Martha, eine kluge Abigail, standhafte Judith, keusche Susanna, guttätige Tabitha“ usw., die starb, nachdem sie sechs Wochen brustkrank war, Flüsse dazu geschlagen, am Sonntag den 9. 9. 1649 um 12 Uhr und erhielt eine Leichenpredigt „ihrem Begehren nach 1. Cap. Epist. Johannis Vers 7“. Über den schon erwähnten Vater Georg Hörmann, der aus Gaildorf stammte und der Sohn eines Pfarrers war, ließen sich ebenfalls in Hall überzeugende Belege finden, die über sein Studium in Tübingen, Ingolstadt, Padua und Bologna berichten, das er mit der Promotion zum Doktor beider Rechte abschloß, um dann als Advokat und gräflich Limpurgischer Rat in Obersontheim und Hall, seit 1580 als Syndicus der Stadt Hall zu wirken. Seine Frau war natürlich auch keine geborene v. Liebenstein, sondern Susanne Leonhard aus Ulm, die Tochter eines tüchtigen Lateiners, des Präceptors am Ulmer Gymnasium Gregorius Leonhard, mit großer gelehrter Verwandtschaft, aus Wurzach stammend und mit der Ulmer reichen Erbin Esmeria Günzburger verheiratet, die 1528 mit ihren acht Geschwistern das Bürgerrecht in Ulm erhielt, während ihr Vater Eitel Günzburger auf Klein-Kötz saß und mit der Patriziertochter Magdalena Imhoff aus Lauingen verheiratet war.

So ergibt sich hier ein schrittweises Hineinwachsen in die führenden städtischen Schichten, aber damit keineswegs ausreichend, um das für eine Adels-Ahnen-tafel zu bieten, was im Übergang zum 18. Jh. erforderlich schien, nämlich die Abstammung von Geschlechtern des alten Landadels.

Hier bewährte sich die enge Zusammenarbeit der genealogischen Forschergruppen im gesamten schwäbisch-fränkischen Bereich, von denen in diesem Zusammenhang namentlich und mit Danksagung genannt seien Friedrich Blendinger, Albrecht Rieber, Gerhart Nebinger und Georg Lenckner. Die entgegenstehenden Nachrichten in Fabers Württembergischen Familienstiftungen 112, § 10 und 25, haben sich dabei ebenfalls als falsch erwiesen, denn Martin Crusius, der hervorragende Schüler von Gregor Leonhard, gibt in seinem Diarium, Band 2, Seite 159, genaue Nachrichten, die dann durch die Forschungen Riebers in Ulm genealogisch weiter geklärt werden konnten. Auch hier findet sich die Darstellung aller ermittelten Daten in „Ahnen und Enkel“, Band 4, Seite 173 ff.

Die geschichtliche Wirklichkeit erweist sich auch an diesem Beispiel einer bedenkenlosen „Verschönerung“ einer Abstammung im Sinne ihrer Zeit als wesentlich eindrucksvoller und ansprechender.

Anmerkungen

¹ Bezeichnenderweise war die erste Frau Dorothea des Wolf Jakob Senfft v. Sulburg, † 1559, die Tochter und Erbin des Michael Völcker auf Matzenbach und der Lucie Senfft aus Hall; väterlicherseits Enkelin des aus einer Vögtefamilie in Crailsheim stammenden markgräflichen Kanzlers Johannes Völcker, mütterlicherseits Enkelin des Stättmeisters zu Hall Michael Senfft, des bekannten Bundesrats des Schwäbischen Bundes, und der aus reichem Heilbronner Ratsgeschlecht stammenden Agnes Burger, gen. Dinkelsbühler, so daß hier die ganze Palette ständischer Kombinationen erscheint.

² Die näheren Daten vgl. Friedr. Wilh. Euler „Ahnen und Enkel“, Band 4, 1967, Seite 171 ff.

Recht und Gewalt in der Frühen Neuzeit

Ein Beitrag zur Sozialgeschichte des Herzogtums Preußen im 16. und 17. Jahrhundert

Von Heide Wunder

Das Herzogtum Preußen (1525 - 1660) ist erst neuerdings als Gegenstand der Geschichtsschreibung entdeckt worden. Walther Hubatsch hat eine Skizze dieser „Landesgeschichte“ entworfen¹, die in ihrer Gliederung² exemplarisch die Schwerpunkte der bisherigen Forschungen zeigt. Das Interesse des Historikers fesselten vor allem die Säkularisierung des Ordensstaates und seine Umwandlung in ein weltliches Herzogtum sowie der damit eng verknüpfte Vorgang der Reformation. Der Person des letzten Hochmeisters und ersten Herzogs von Preußen, Albrecht von Brandenburg-Ansbach, wurde in diesem Geschehen eine zentrale Stellung eingeräumt: durch seine Verbindungen zu Luther und seine Beziehungen zu den europäischen Herrscherhäusern, als Initiator der Neuordnung von Landesverwaltung und Kirchenorganisation und nicht zuletzt als Mäzen des künstlerischen Lebens in seiner Residenz Königsberg.

Dagegen fehlt es noch weitgehend an Untersuchungen zur „inneren“ Entwicklung des Herzogtums, vor allem seiner sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Eine Ausnahme bilden die drei Städte Königsberg, die eine ausführliche Darstellung gefunden haben³. Bezeichnend für die Struktur des Herzogtums wurde die Tatsache, daß die herzogliche Residenz die einzige bedeutende Stadt war: eine entscheidende Veränderung gegenüber der Ordenszeit. Die Städte als politische Macht traten damit hinter dem „Land“ zurück. Doch auch die Landgebiete erlebten tiefgreifende Wandlungen der Herrschaftsverhältnisse, die 1577 mit der Anerkennung der Schollenbindung der Bauern und des Gesindezwangsdienstes der Bauernkinder⁴ einen ersten Abschluß erreichten und im 17. Jh. das voll ausgebildete System von Gutsherrschaft und Erbuntertänigkeit hervorbrachten. Eng damit verbunden war der Niedergang der funktionslos gewordenen Landstädte mit all den Folgen für das politische Leben, wie sie Gerhard Heitz für die mecklenburgischen Landstädte herausgearbeitet hat⁵. Erstaunlicherweise ist der Prozeß der Durchsetzung von Erbuntertänigkeit und Gutsherrschaft sowie ihre unterschiedliche Ausprägung in den einzelnen Landesteilen vom 16. bis zum 18. Jh. kaum erforscht⁶, obwohl dieser Komplex stets als Grundproblem der sozialen Verfassung Preußens und damit der preußischen Geschichte erkannt worden war. Eine vorwiegend verfassungs- und rechtsgeschichtlich⁷ orientierte Forschung zog zur Erklärung so umfassende Kategorien wie „Ständetum“ und „Luthertum“ heran, die sich in ihrem Streben nach „Ruhe und

Ordnung" gegenseitig gestützt und allen Widerstandswillen im Keime erstickt hätten⁸. Die Konstellation Luthertum – Ständetum, die noch durch das absolutistische Streben des Landesherrn zu ergänzen ist, hat in anderen Territorien keine vergleichbaren Abhängigkeitsverhältnisse entstehen lassen, oder nur für eine kürzere Zeit wie z.B. in Ostholstein. Die Erklärungsqualität dieser Faktoren in ihrem globalen Anspruch muß daher fraglich werden, sie muß überprüft und gegebenenfalls modifiziert und ergänzt werden.

Erbuntertänigkeit und Gutsherrschaft sind rechtlich fixierte Machtverhältnisse, also Herrschaftsverhältnisse, deren „materielle“ Grundlage ebenso zu untersuchen ist wie das Phänomen ihrer gesellschaftlichen Legitimierung.

Ein wichtiger Indikator für die Gestaltung der Herrschaftsverhältnisse ist die Verteilung des ländlichen Grundbesitzes. Ein Vergleich der Herrschaftsbereiche und Herrschaftsträger um 1400 und 1600⁹ läßt das Ausmaß der Veränderungen seit dem Niedergang der Ordensherrschaft sichtbar werden. Als Materialgrundlage dienen hier die Besitzverhältnisse der Komturei Christburg, für die herzogliche Zeit die Ämter Pr. Mark und Liebmühl¹⁰ sowie von Teilen der Komturei Elbing, für die herzogliche Zeit die Ämter Holland, Liebstadt und Mohrungen¹¹. Diese Gebiete können zwar nicht als repräsentativ für das gesamte Ordensgebiet und spätere Herzogtum gelten, sie zeigen aber eine für das preußische Oberland bezeichnende Besitzverteilung.

Um 1400 unterstanden der Grundherrschaft des Ordens 64 % des besiedelten Landes, gut 32% waren im Besitz von Großen und Kleinen Freien, die vorwiegend prußischer Herkunft waren. Die Kleinen Freien verfügten meistens nur über Landbesitz in Größe einer Bauernstelle und leisteten Kriegsdienste statt bäuerlicher Abgaben, während die Großen Freien mit größerem Landbesitz und besserem Besitzrecht ausgestattet waren. Doch bestand bei ihnen vielfach eine Tendenz zur Aufspaltung des Besitzes durch Erbteilungen. Die Großen Freien nahmen zwar die Rolle eines „Adels“ im Ordensstaat wahr, sie entwickelten eine „ständische“ Opposition, aber nur dem kleineren Teil von ihnen gelang im 16. Jh. der Aufstieg in den „Adel“.

Um 1600 hatten sich die Besitzverhältnisse fast umgekehrt: der Herzog als Landesherr hatte große Teile seines Landbesitzes eingebüßt, über die Hälfte des Landes war in den Händen des Adels, und zwar eines überwiegend „fremden“ Adels, der erst in den Kriegen des 15. und 16. Jhs. als Söldnerführer nach Preußen gekommen war und vom zahlungsunfähigen Orden, später vom ebenso finanzschwachen Herzog mit Landbesitz für seine Dienste entlohnt worden war.¹²

Während die Stellung der deutschen und prußischen Dörfer durch diesen Besitzwechsel zunächst nicht gefährdet wurde, gingen Zahl und Besitz der Großen und Kleinen Freien beträchtlich zurück. Da die Freigüter besonders von den Wüstungen betroffen waren, wurden sie oft zur Nutzung an Adlige überlassen und nicht erneut an Freie verliehen. Ein Teil der wüsten Freigüter wurde auch in herzogliche Vorwerke umgewandelt. Für das preußische Oberland stellten die Freien um 1600 ein gesellschaftliches Relikt dar: ihre ehemalige politische Rolle nahm der Adel wahr, wirtschaftlich standen sie sich kaum besser als die Bauern, allein ihre Rechtsstellung

mit dem Prädikat „frei“ für Person und Besitz gewährte ihnen einen größeren Handlungsspielraum.

Als neuer entscheidender Faktor im wirtschaftlichen und sozialen Leben konsolidierte sich also im 16. Jh. ein landsässiger Adel, der als Gesamtheit größter Grundherr im Herzogtum Preußen war und im wesentlichen keine andere wirtschaftliche Grundlage als den Grundbesitz hatte. Zweifellos bildete dieser Adel keine homogene Gruppe: es gab beträchtliche Unterschiede in der Größe der Besitzungen und den mit ihnen verbundenen Rechtstiteln (z.B. Gerichtsbarkeit, Kirchenpatronat, Kruggerechtigkeit, Mühlengerechtigkeit, Fischrechte). Zudem stellte sich das Verhältnis von Landesherr und Adel als keineswegs eindeutig dar. Einerseits waren adlige Beamte und Räte „Gehilfen“ des Herzogs bei Regierung und Landesverwaltung, andererseits trat der Adel als fordernder „Stand“ auf, von dessen Wohlwollen der Landesherr nicht nur finanziell abhängig war, sondern der auch durch seine direkten Beziehungen zum polnischen Lehnsherrn des preußischen Herzogtums den Landesherrn einem ständigen Druck auszusetzen vermochte. Auf der Ebene der Landesverwaltung gerieten die Interessen des Adels und des Landesherrn leicht in Konflikt. Gegenüber der ständigen Präsenz des Adels auf seinen Gütern hatte der Landesherr einen Beamtenapparat zur Verfügung, der auf Grund der eigenen adligen Herkunft, der eigenen wirtschaftlichen Interessen und nicht zuletzt wegen der Unzulänglichkeit der landesherrlichen Machtmittel nur bedingt gegen adlige Anmaßung und Willkür einschritt¹³. Hinzu kommt, daß der Landesherr auf Grund seiner ständigen Geldnot gezwungen war, einen Teil seiner Ämter gegen eine feste Summe an kapitalkräftige Adlige für eine Reihe von Jahren zur Nutznießung (Arrende) zu überlassen, wodurch der Wirkungsbereich des Adels noch erweitert wurde.

Die räumliche Ausdehnung des Adelsbesitzes und der Adelsmacht gehörten zu den Voraussetzungen für die erfolgreiche Steigerung der bäuerlichen Abhängigkeitsverhältnisse auf diesen adligen Grundherrschaften. 1577 erlangte der Adel die landesherrliche Anerkennung der auf den Gütern bereits durchgesetzten Schollenbindung der Bauern und des Gesindezwangsdienstes.

Dieses Zusammenspiel von Schwäche des Landesherrn und Macht des Adels in seinen verschiedenen Formen ergibt jedoch wiederum ein recht abstraktes Erklärungsmodell. Zu fragen bleibt, wie der Prozeß der Durchsetzung konkret vor sich ging, wie es einer kleinen Adelsschicht gelingen konnte, eine Mehrheit von Bauern ihrem Willen gefügig zu machen.

Ein Beispiel, das auch Erklärungswert für die Durchsetzung der Schollenbindung in den adligen Dörfern haben könnte, bietet der Grenzstreit zwischen dem Adligen Fabian von Schöneich und dem Freien Bartel von Ulpitten, über den zwei Schreiben an den Regenten Markgraf Georg Friedrich von Ansbach aus dem Jahr 1601¹⁴ berichten. Zwar liegen diese Vorgänge nach der Anerkennung der Schollenbindung, aber hier geht es um Verhaltens- und Handlungsweisen, die sich innerhalb von 30 Jahren nicht so leicht verändert haben dürften. Ein zweiter Einwand könnte sich dagegen richten, daß es sich hier nicht um das Verhältnis Adel – abhängige Bauern handle, sondern um das von Adel und Freien, für das adlige Rechtstitel wie Zins-

und Scharwerksforderungen, Gerichtshoheit usw. nicht vorliegen, da die Freien direkt der Herrschaft und Gerichtsbarkeit des Landesherrn unterstanden. Ausschlaggebender als dieser Unterschied scheint jedoch die Tatsache zu sein, daß in beiden Fällen nicht Standesgenossen miteinander in Konflikt gerieten, sondern daß sich Adel und „arme Leute“ gegenüberstanden.

*I. Bericht des Burggrafen von Liebmühl, Johan von Rasten,
über die Austragung des Grenzstreites zwischen
Fabian von Schöneich und dem Freien Bartel von Ulpitten.*

Durchleuchtigster hochgeborner gnädigster furst und herr. E. f. d. gebe ich wegen meines tragendes ampts zuvornehmen, wie das der edle und ehrveste Fabian von Schöneich auf Schnellwalde mit seinem nachtbarn, als e. f. g. arme leute zu Wolpitten, etzlich viel jahr hero in zwist und streit wegen der grentze gestanden. Unangesehen do er doch einmahl mit ihnen durch die hern commissarien vorabschiedet worden, deß sie sich zu beyden theilen vorhalten sollen, er aber solchen nie in geringsten nicht gehalten. Aber daß bin ich auch berichtet worden, das er 3 landmeßer daruber gehabt, haben es aber ale drey bey der alten grentz bleiben und beruhen lassen. Unlangsten aber mich bemelter von Schöneich in einem schreiben vernimet, die freyen von amtswegen dahin zu halten, sich deß und deß ort im geringsten nicht mehr unterstehen zu pflügen noch sonst anzumassen. Dorauf ich ihme zur andwort habe vormelden lasen, auf den und den tag soll er sich dahin begeben, wil mich neben den armen leuten auch dahin vorfugen und auf beyden theilen in besichtigung zu nehmen. Ihme aber solchs nicht gefallen, sondern zu hause blieben. Habe aber gleichwol mir solche zeugen und weisen lasen nach erer [?] einfalt, deßen in augenschein genohmen und nicht anders habe erkennen können, dan das den armen leuten groß abbruch und gewaldt geschehen thut. Endlich nach 14 tagen ungefehr macht sich oft gemelter von Schöneich hinauß, alda zu hetzen und jagen, findt dem einen freyen seinen sohn auf gemelten ort pflügendt, gebart mit ihme, das es zum erbarmen. Solchs wird dem alten zu wißen gethan, machet sich hinauß zu sehen, wie es seinem sohn ergeheth. Do er hinauß kömmt, find er niemant als allein seinen sohn. Ungefehr felt vielgemelter von Schöneich aus dem strauch auf dem alten zu, scheust ihm, das er eine zeitlang vor todt geachtet wird. Kompt also den andren tag nach der Liebmühl, sich alda beym erbaren gericht zu besichtigen, werden ihme in dreyen tagen von dem balbier in die 26 groser schrott mit getranck auß seinem leibe getrieben. Er auch noch so kraft- und matloß ist, das es ihme unmuglichen, zu seiner vorigen gesundheit zu kommen. Ist also des oft gemelten von Schöneich seine meinung, die armen leute alda zu vorjagen und an den bettelstab zu bringen, damit er desto fuglicher mit e. f. d. grundt und boden rucken könne. Habe solchs wegen der armen leute e. f. d. nicht vorenthalten sollen. Datum Liebmühl, 10 Octobris Ao. 1601. E. f. d. gehorsamer und dienstwilliger Johan v[on] Rasten.

II. Bericht des Freien Bartel von Ulpitten
über den Verlauf der Auseinandersetzungen mit Fabian von Schöneich.

Durchlauchtigster hochgeborner furst, gnedigster herr. Nach erbietungk meiner unterthenigen, gehorsamen, pflichtschuldigen dienste kan und soll ich armer hochbetrubter man aus hochlichen dringender noth e. f. d. klagende keinen umgangs haben, wie daß der edle ehrenveste Fabian Schöneich den 12 Septembris auf unßere Ulpittische grenze mit seinen pauern geritten kommen und meinen sohn auf meinem acker hat bey der grenze pflugendt angetrofen. Welchen er mit unnutzen worten angefahren, ob alhir die rechte grenze wehre? Darauf mein sohn ihme zur andtwort gegeben, sagende: Ich kan ja nicht anders sagen, denn daß dießerorts die alte erkentliche grenzte ist, wie das die herrn commissarien Rosian [?] und Tobenecker beyde alter solchen ort dafür erkant und denselbigen (damit man ihn hinfurder können) kenne augenscheinlich durch f. d. landmesser gezeychnet haben. Darauf er meinen sohn ganz gemeiniglich beim kopf genommen, ihn willens ihn in seinen hoff zu nemen. Aber weil ihm mein sohn zu starck war, haben ihm seine pauern, die ahn der seyt stunden, zu hilf kommen und meinen sohn bezwingen helfen müssen. Wie das ihrer vier meinen sohn auf sein befehlich auf einen großen stein unangesehen des willens sindt gewesen niederzulegen, da er dan auch baldt mit ihm hinzugesprungen und ihn mit einer karbalz ganz jammerlich geschmießen. Undt da sein biener solchen gewalt von seinem juncker gesehen, begundt er ihn mit dießen worten zu tedern [?], das er nicht woll thette, das er den knecht also fur alle befugte ursache schmeiße, denn wen schon der sohn zuviel gethan hette, so solte er solches mit guttem recht ahn seinem vatter suchen und wofern der sohn uber die grenze gepfluget, ihm dafür seine oxsen nemen und ins ampt Liebemuhl oder sonst irgendt ihn ein ampt bringen laßen. Auf solche des bieners vermanungk ließ der Schöneich meinen sohn gehen undt die ochßen nach Liebemühl fuhren. Der herr burggraff aber hat sich nicht wollen unterstehen, meine ochßen zue behalten, nachdem er alle gelegenheit meiner undt noperschaft erstlichen klagen der grenzen halben woll in acht getragen. Darauf er ihn rechtlichen gecitiret cum illa conditione undt anmeldungk, das er sich ahn den ort der grenzen solte befinden und seine klage und noth, so ihm etwas von mir armen manne wiederfahren war, anbringen. Aber vom juncker Schoneich nicht geschehen undt den h. burggraffen unzweifel edtwas geringe geachtet, wie solches der herr burggraff durch sein schreyben woll wirdt zu berichten wissen. Dieweil der genante Schoneich des h. burggraffen meinung erfahren, das er nemlichen die ochßen nicht gedechte anzunemen, hat er sie gen Preuschmarckt geschickt, da sie vom amptschreiber in deß h. hauptmanns abwesen einbehalten worden. Aber wie der herr burggraff von der Liebemuhl dem amptschreiber einen rechten grundtlichen bericht dessen gethan, hat er sie mir armen wiederumb folgen lassen. Ferner, da der Schoneich meinen sohn mit vielen schmießen begegnet hatte, ist der ander kleinste mein dienstjunge mit ganzem lauf und geschrey vom felde ins dorf Wollpitten gerant kommen und mir und der ganzen noperschaft des Schoneichen frewel und gewalt angemeldet und den jammer angeklaget. Daruber ich als des kindes vatter neben meinen nopern dahin bin bewogen worden, auf die grenze mit meinem rohr, wo mein sohn gepflüget hatte, gelaufen, allein kein gewalt durchaus wieder den Schoneich nicht geubet.

Und da ich den Schoneich ahn demselbigen ort nicht kunte neben meinen nachbarn zu sicht antreffen, begab sich mein noperschaft wiederumb ins dorf nach hauß. Ich als derjenige blieb noch auffm felde auf dem zwistigen acker bey meinem sohn undt habe etliche collucatione mit ihm wegen des gewalts ubungk geredet. Indem quam der Schoneich heimlicherwise aussm walde mit grossem tumulto zugeplazt [!] undt hinder mich her mit seinem rohr undt scheust ganzen haufen schrott ihn mein rücken, das ich vor todt von meinen nachbarn geachtet bin worden. Wie solches fein [!] des herrn burggraffen gezeugnus wirdt ausweisen, weil ich das durch. hoch. gne. furst und herr vom oftgenaten [!] Schoneich alle jar sampt meiner noperschaft kein ruhe noch friede wegen der alten ehrkentlich und augenscheinlichen grenze auf unserm guetichen Ulpitten, welchs nur 4 hueben betreffendt haben konnen. Darzu uns das getreudich, das wir auf dem zwistigen acker sehen, alle jar de facto unterstehet wegzunemen, desgleichen das stehnde holz in unßerm waltchen, was wir noch wenigk haben, auch sich vutter findet, weil er fast sein holz mit flößen und therbrenner alles verwustet undt ausgehauen, zuverwisten und umb das holz vollendt umbbringen gesunnen.

Hienebenst kann ich armer man weyter e. f. d. unterthenigst nicht verhalten, das dieselbige grenze durch oben gemelte commissarien albereit vor ezlichen jaren bey des alten gottseligen Schoneichen besichtiget worden, darzu die zeichen die vor alters her gewesen, fur die ware grenze erkant und bestettiget sein. Sie auch bey des gottseligen Schoneichen als seines vattern leben geruhlich und friedtlich gehalten, wie doch aus den h. commissarien bericht, der e. f. d. zugeschickt und ihn e. f. d. canzeley zuverwaren uberreichet worden, woll zu ersehen ist. Als kan ich armer hochbetrubter man e. f. d. aufs demuttigt und unterthenigst nicht unterlassen zu bitten, e. f. d. wolle mich armen man sampt meiner nachbarschaft in gnaden schutzen undt handthaben und die gewaltsame ubungk, so mir armen mann mit haufen schrottschußen ahn meine ricke undt mein sohn mit karbalzschmeißen vom Schoneich wiederfaren, sich vorbehalten und mich armen man ins Liebemuhlsche amtsgericht einweisen undt den h. burggraff ihn solcher sachen zum gehulff den wollgebornen edlen undt gestrengen Friederich des hei[ligen] romischen reichs erbruckßen, hauptman auf Marienwerder, ihn gnaden anzuordnen, auf das solche große gewalt, mir vom Schoneich auf freyem felde wiederfahren, nicht ungestrafft bleibe und ich hinfurder mich nicht mer fur ihm meins leben halben furchten möge. Im fall aber e. f. d. die sache selber alhir an ein hochverstandlich andelich hoffgericht zuverweisen thue, bitte darumb zum allerunterthenigsten in gnaden geruhen wollen, will umb gebuhrliche citation an beklagten ich in unterthenigkeit gebetten haben. Solches bin ich armer man nach meinem armen vermögen umb e. f. d. zu tage undt nacht mit blutt und gutt erbottigk und geneigt zu verschulden. E. f. d. gehorsamer und unterthenig Bartell Frey zue Ulpitten im ampte Liebemuhl.

Der Streit ging also um den Verlauf der Grenze zwischen dem kleinen Freigut Ulpitten mit vier Hufen 3 Morgen Umfang (= 68,88 ha) und dem Dorf Schnellwalde (60 Hufen = 1008 ha), das zum größten Teil dem Adligen Fabian von Schöneich gehörte. Diese Grenze war bereits seit längerem umstritten, wie die Berufung auf frühere Kommissionen und Landvermessungen deutlich macht. Fabian von Schön-

eich selbst hatte schon eine Grenzkommission gefordert, sich dann aber nicht an ihre Entscheidung gehalten. Außerdem hatte er drei Landmesser mit einer Überprüfung der Grenzen beauftragt, die jedoch die alten Grenzen als die rechtmäßigen bestätigten. Nichtsdestoweniger forderte Schöneich den Burggrafen von Liebemühl auf, den Freien das Pflügen des umstrittenen Ackers zu verbieten. Vom Burggrafen daraufhin zu einer Grenzbegehung eingeladen, blieb er dieser fern. Der Burggraf führte die Grenzbesichtigung zusammen mit den Freien durch und ließ sich von ihnen die Grenze „weisen“. Zu dem im Bericht des Freien ausführlich dargestellten gewaltsamen Zusammenstoß kam es 14 Tage später während einer Jagd, die Fabian von Schöneich zusammen mit seinen Bauern unternahm. Dabei mißhandelte er nicht nur den Sohn des Freien Bartel, der den umstrittenen Acker pflügte, sondern auch den zu Hilfe geholten Freien selbst. Zudem nahm er dem Freien die Ochsen vom Pflug, um sie – als Zeichen der widerrechtlichen Nutzung des Ackers – dem Burggrafen (= landesherrlicher Beamter in Liebemühl) zu übergeben. Da der Burggraf die Tiere jedoch nicht annehmen wollte, schickte er sie nach Preußisch Mark, dem Sitz des Amtshauptmannes, wo der Amtsschreiber sie in Abwesenheit des Amtshauptmannes einbehielt. Nachdem er aber einen Bericht des Burggrafen über den Vorfall erhalten hatte, gab er die Tiere dem Freien zurück. Der Freie berichtet von einer zweiten Aufforderung zur Grenzbesichtigung an Schöneich, die dieser wiederum mißachtete. Die Reaktion des Landesherrn und seiner Räte auf diese Vorkommnisse ist nicht überliefert. 1603 stellten die Freien von Ulpitten ein Gesuch an den Landesherrn, in dem sie um die Zuweisung eines Landmessers zur Beendigung der Grenzstreitigkeiten bitten¹⁵.

Die Ereignisse vom 12. September 1601 haben eine noch längere und verwickeltere Vorgeschichte, als die Berichte andeuten. Sie zeigt die Freien von Ulpitten nicht nur in Bedrängnis durch die Schöneichs, sondern auch durch die adligen Besitzer der angrenzenden Dörfer Gablauken und Auer: Ulpitten war rings von Adelsland umgeben, für dessen Besitzer der „freie“ Einsprengsel ein Dorn im Auge war. Allerdings ist mit der Mißhandlung der Freien ein Höhepunkt der Auseinandersetzungen erreicht, dessen Darstellung und Beurteilung hier analysiert werden sollen. Damit wird zugleich ein bestimmter Punkt in der Entwicklung der gesellschaftlichen Machtverhältnisse, ihre realen Grundlagen und bewußtseinsmäßigen Absicherungen, fixiert. Im einzelnen geht es

- um die Feststellung geltender Rechtsnormen
- um das Verhältnis Adel – landesherrliche Beamte
- um das Verhältnis Adel – Freie
- um das Verhältnis Adel – abhängige Bauern
- um das Verhältnis Freie – abhängige Bauern.

Beide Berichte dokumentieren zwei Möglichkeiten, auftretende Konflikte zu schlichten. Einen Weg haben die Parteien bereits des öfteren beschritten: die Vermittlung durch eine Kommission unter Führung des landesherrlichen Beamten, der gemeinsam mit den Streitenden die Grenze begeht, sich die Grenzmaße weisen läßt und dann zu einer Entscheidung kommt, an die sich beide Parteien zu halten

haben, die schriftlich fixiert und der landesherrlichen Kanzlei zugestellt wird. Dieser Einigungsmechanismus kann als „legale“ Konfliktregelung bezeichnet werden: beide Teile sind bereit, eine Instanz als Schiedsrichter anzuerkennen und deren Entscheidungen als rechtsverbindlich zu achten. Beide Parteien sind also der Auffassung, daß sie innerhalb der bestehenden rechtlichen Normen, „ihr“ Recht erlangen können.

Dieser „mittelalterliche“ Einigungsmechanismus hat offenbar im 16. Jh. an Ansehen und Verbindlichkeit eingebüßt. Fabian von Schöneich hat ihn zwar einmal formal in Anspruch genommen, sich aber dann über den Entscheid ohne weiteres hinwegsetzen können. Stattdessen wählt er einen anderen Weg zur Erreichung seines Zieles. Zunächst versucht er, seine Ansprüche durch eine fachmännische Landvermessung zu unterstützen, was jedoch mißlingt. Die Berufung von Landmessern ohne herzogliche Erlaubnis scheint nach dem Bericht des Burggrafen und dem Gesuch der Freien von 1603 eine erste Eigenmächtigkeit darzustellen. Gleichzeitig unternimmt er es, die Freien durch ständige Belästigungen einzuschüchtern: Jahr für Jahr läßt er ihnen das auf dem umstrittenen Acker angebaute Getreide wegnehmen, läßt Holz in ihrem Wald schlagen und sein Vieh dort weiden.

Nachdem er mit diesen wirtschaftlichen Repressalien die Freien nicht zum Nachgeben bewegen kann, wendet er sich an ihre „Obrigkeit“. Er weist den Liebemühler Burggrafen an, den Freien von Amts wegen die Nutzung des Ackers zu untersagen. Statt den landesherrlichen Beamten zum Vermittler zu machen, degradiert er ihn zu seinem Befehlsempfänger. Als es nicht gelingt, sich der obrigkeitlichen Macht zu versichern, schreitet der Adlige zur nackten Gewaltanwendung, bei der er selbst vor Mord und Totschlag nicht zurückschreckt.

In beiden Berichten wird die Widerrechtlichkeit dieses Geschehens durch den wiederholten Gebrauch des Begriffes „gewalt“ zur Kennzeichnung von Schöneichs Vorgehen stark betont. Gegen diesen „frewel und gewalt“ bittet der Freie um den Schutz des Landesherrn und um ein ordentliches Gerichtsverfahren. Er selbst besitzt zwar das Recht, Waffen zu tragen – wie der Adlige –, hat sich seiner Schußwaffe jedoch nicht zur Gewaltanwendung bedient, worauf er großen Wert legt. Der Adlige benutzt zudem nicht nur seine Waffe bei der Gewaltanwendung: auf seinen Befehl müssen ihm seine abhängigen Bauern bei der Überwältigung des Freien helfen. Er verfügt also nicht nur für seine eigene Person über eine privilegierte Stellung, sondern ist in der Lage, andere Menschen – ohne Rücksicht auf ihren eigenen Willen – zur Durchsetzung seiner Ziele zu benutzen.

Das Verhalten der Bauern ist aus den vorliegenden Berichten nicht eindeutig zu beurteilen. Einerseits dokumentiert die Wortwahl, daß sie auf Befehl, nicht aus eigenem Antrieb, handeln. Andererseits bewirkt einer von ihnen, der Biener, durch seine Argumentation noch größere Gewalttätigkeit seines Herren, wenn dies auch nicht die Absicht des Bieners gewesen sein mag. Jedenfalls muß das Verhalten der Bauern als beträchtliche Anpassung an den Herrenstandpunkt gewertet werden, wodurch sie dessen Gewaltanwendung dulden und damit legitimieren. Ohne diese Resignation der Bauern, die die machtmäßig und legal abgesicherte Position des

Adels auch im allgemeinen Bewußtsein verankert, ist die Gutsherrschaft als funktionierendes System schwer denkbar.

Ausgehend von den „materiellen“ Lebensbedingungen der Bauern wäre auch ein anderes Verhalten, nämlich die Weigerung, sich an der Gewaltsausübung zu beteiligen, denkbar. Die Freien von Ulpitten waren wirtschaftlich auf gar keinen Fall besser als die Bauern gestellt und wie diese adliger Anmaßung und Unterdrückung ausgesetzt. Der Freie bezeichnete sich selbst als „armen Mann“, eine Selbsteinschätzung, die ihn mit den Bauern auf eine Stufe stellt. Dennoch kam kein gemeinsames Vorgehen gegen Unterdrückung und Gewalt zustande. Die Streitbarkeit der Freien von Ulpitten läßt vermuten, daß ihnen ihre verbrieft „Freiheit“ genügend Rückhalt und Selbstbewußtsein gab, um den Kampf nicht aufzugeben. Die Eigenmächtigkeit und Selbstherrlichkeit des Fabian von Schöneich werden in beiden Berichten hervorgehoben und zugleich als Mißachtung des Landesherrn gedeutet. Der Liebmühler Burggraf sieht im Verhalten Schöneichs die zielstrebig verfolgte Absicht, die Freien zu vertreiben, ihr Gut an sich zu reißen und damit den landesherrlichen Besitz zu schmälern.

Vieles spricht für diese zeitgenössische Interpretation. Trotzdem bleibt zu fragen, welche Gründe den Adligen zu seinem aggressiven Verhalten veranlaßt haben, denn reiner Mutwillen braucht ihm nicht von vornherein unterstellt zu werden.

Auch hier bildet die Besitzgrundlage ein wichtiges Indiz. Die Pr. Marker Amtsrechnungen aus dem Jahre 1600/1601¹⁶ weisen für die Familie Schöneich insgesamt 190,5 Hufen nach, von denen Fabian in Schnellwalde von 60 Hufen 44 besaß. Er mußte also von den Erträgen dieser 44 Hufen ein standesgemäßes Leben führen können. Dabei ist zu bedenken, daß die Geldeinnahmen von den Zinshufen der Bauern auf Grund der Münzverschlechterungen des 15. und 16. Jhs. keine Quelle des Reichtums mehr bildeten¹⁷. Vielmehr gewannen die Naturalabgaben und Dienstleistungen immer größere Bedeutung, da große Nachfrage nach Getreide bestand und Arbeitskräfte teuer waren. Fabian von Schöneich war also auf zusätzliche Einnahmequellen angewiesen, als die sich vor allem Holzverkauf und Teerbrennerei anboten, wie dem Bericht des Freien zu entnehmen ist. Doch scheint sein eigener Wald durch diesen Raubbau um 1600 schon ziemlich verwüstet gewesen zu sein, was ihn veranlaßte, den Wald der Freien widerrechtlich in Anspruch zu nehmen.

Fabian von Schöneich scheint typisch für die breite Schicht von Adligen mit kleinem Landbesitz, deren Lebenshaltung sich kaum über die ihrer Bauern erhoben haben kann, die bei Katastrophen wie Brand und Mißernten wenige oder keine Rücklagen hatten und den Landesherrn um Hilfe bitten mußten¹⁸. Die vielen Streitigkeiten des Adels um Fisch- und Jagdrechte scheinen einen durchaus realen Hintergrund zu haben: es ging keinesfalls um herrschaftliche Vergnügungen, sondern um die Sicherstellung der täglichen Nahrung.

In diesen Zusammenhang gehört auch die Durchsetzung von Schollenbindung und Gesindezwangsdienst. Der Mangel an Menschen im Herzogtum Preußen verstärkte den herrschaftlichen Druck auf die in den Dörfern ansässigen Bauern. Das Beispiel

des Grenzstreites zwischen Fabian von Schöneich und Bartel von Ulpitten legt den Schluß nahe, daß die tatsächliche Durchsetzung der Schollenbindung auch durch die Anwendung physischer Gewalt möglich wurde¹⁹, und zwar gegenüber Bauern, die nicht wie die Freien das Recht der Selbstverteidigung und des Waffentragens besaßen, die zudem des Schutzes des Landesherrn durch die Polizeigewalt des Adels entzogen waren.

Grundlage für die sich herausbildende „lokale Herrenstellung“ (O. Hintze) des Adels war also sowohl seine persönlich privilegierte Stellung, die Größe seines Grundbesitzes und die mit ihm verbundenen Nutzungs- und Herrschaftsrechte. Allerdings entspricht diese „materielle“ Grundlage in den noch vorherrschend mittelalterlichen Nutzungsformen, in dem, was sie der Masse der „kleinen“ Adligen einbrachte, nicht seiner sozialen Stellung. Die Schwäche und Ferne der landesherrlichen Macht gab dem Adel die „Chance“, die wirtschaftliche Absicherung seiner Position durch Gewaltanwendung zu erzwingen, indem er die seiner Grundherrschaft unterstehenden Bauern der Schollenbindung unterwarf und – nach langem Widerstand – auch die legale Absicherung dieser Rechtsverschlechterung der Bauern vom Landesherrn erlangte.

Im 16. Jh. vollzog sich also ein Umbruch im Rechtsgefüge und in den Rechtsvorstellungen, die durch das Vordringen des römischen Rechtes recht unzureichend erklärt worden ist. Der Adel setzte seine Ansprüche als neues „Recht“ durch. Diese Legalisierung von durch Gewalt geschaffenen Abhängigkeitsverhältnissen blieb nicht ohne Rückwirkung auf die betroffenen Bauern. Sie mußten den adligen Herrschaftsanspruch als „Recht“ akzeptieren, legitimierten ihn dadurch als „Herrschaft“ und trugen damit zur Stabilisierung der „lokalen Herrenstellung“ des Adels bei.

Anmerkungen

¹ Walther Hubatsch, Das Herzogtum Preußen – Umriss einer Landesgeschichte, in: Bll. dt. LG 108 (1972), S. 56-68.

² I. Land und Bevölkerung, II. Fürst und Hofhaltung, III. Stände, IV. Die herzogliche Landesverwaltung, V. Kirche und Bildung, VI. Außenpolitik.

³ Fritz Gause, Die Geschichte der Stadt Königsberg, 3 Bde., Köln/Graz 1965-1971.

⁴ Landesordnung von 1577, in: Polizei- und Landesordnungen, bearb. v. Gustaf Klemens Schmelzeisen, 1. Halbbd., Köln, Graz 1968, S. 373-421.

⁵ Gerhard Heitz, Zur Rolle der kleinen mecklenburgischen Landstädte in der Periode des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus, in: Hansische Studien. Heinrich Sproemberg zum 70. Geburtstag, Berlin 1961, S. 103-122.

⁶ Zu diesem Komplex gibt es nur Monographien, die von ganz unterschiedlichen Fragestellungen ausgehen; z.B. Robert Stein, Die Umwandlung der Agrarverfassung Ostpreußens durch die Reformen des neunzehnten Jahrhunderts, 1. Bd. Die ländliche Verfassung Ostpreußens am Ende des achtzehnten Jahrhunderts, Jena 1918; Friedrich-Wilhelm Henning, Bauernwirtschaft und Bauerneinkommen in Ostpreußen im 18. Jahrhundert, Würzburg 1969 (= Beihefte z. Jb. d. Albertus-Universität Königsberg Pr., Nr. 30); Max Meyhöfer, Die Landgemeinden des Kreises Lötzen. Ein Beitrag zur Besiedlung, Bevölkerungsentwicklung und Wirtschaftsgeschichte vom 14. Jahrhundert bis 1945, Würzburg 1966 (= Ostdt. Beiträge aus dem Göttinger Arbeitskreis, Bd. XXXIII).

⁷ Hier ist vor allem zu nennen Wilhelm von Brünneck, Zur Geschichte des Grundeigentums in Ost- und Westpreußen, 2 Bde., Berlin 1891-1896.

- ⁸ Das Zusammenwirken von Ständetum und Luthertum betonte vor allem Otto Hintze, s. dazu seine Gesammelten Abhandlungen, 3 Bde. 2. Aufl. hg. v. G. Oestreich, Göttingen 1962-1967.
- ⁹ Die Quellenlage erlaubt eine Feststellung der Besitzverhältnisse um 1400, also für die Zeit der ungebrochenen Herrschaft des Ordens. Um 1600 waren die Besiedlungs- und Besitzverhältnisse wieder soweit konsolidiert, daß ein Vergleich mit 1400 zu rechtfertigen ist. Dazu vgl. Anm. 10.
- ¹⁰ Heide Wunder, Siedlungs- und Bevölkerungsgeschichte der Komturei Christburg (13. - 16. Jhd.), Wiesbaden 1968 (= Marburger Ostforschungen, Bd. 28).
- ¹¹ Peter Germershausen, Siedlungsentwicklung der preußischen Ämter Holland, Liebstadt und Mohrungen vom 13. bis zum 17. Jahrhundert, Marburg/Lahn 1969 (= Wissenschaftl. Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ost-Mitteleuropas, Nr. 87).
- ¹² Wilhelm Rautenberg, Böhmisches Söldner im Ordensland Preußen. Ein Beitrag zur Söldnergeschichte des 15. Jhs., vornehmlich des 13jährigen Städtekrieges 1456-1466, Diss. Hamburg 1953.
- ¹³ Dazu s. Kaspar von Nostitz Haushaltungsbuch des Fürstenthums Preußen. 1578. Ein Quellenbeitrag zur politischen und Wirthschaftsgeschichte Altpreussens, hg. v. Karl Lohmeyer, Leipzig 1893.
- ¹⁴ Die beiden Briefe befinden sich im Etatsministerium des ehemaligen Königsberger Staatsarchivs (Staatliches Archivlager Göttingen) : 116d, Paket 3314. Nur der Brief des Burggrafen ist datiert. Da beide Briefe den gleichen Registraturvermerk tragen, kann vermutet werden, daß sie zusammen abgesandt wurden: der Bericht des Freien als „Anlage“ zum Bericht des landesherrlichen Beamten.
- ¹⁵ Etatsministerium 116 d, Akten aus der Oberratsstube.
- ¹⁶ Ostpr. Foliant 9099, 8a/b (im Staatlichen Archivlager Göttingen).
- ¹⁷ Vgl. dazu Willi A. Boelcke, Die Einkünfte Lausitzer Adels Herrschaften in Mittelalter und Neuzeit, in: Wirtschaft, Geschichte und Wirtschaftsgeschichte, Festschr. z. 65. Geb. v. Friedrich Lütge, Stuttgart 1966, S. 183-205.
- ¹⁸ So bittet Sebastian von Schöneich den Landesherrn um Hilfe, nachdem sein Haus abgebrannt war. Er hatte für sechs Töchter und drei Söhne zu sorgen. (Adelsarchiv, Paket 117, Staatliches Archivlager Göttingen).
- ¹⁹ Diese Vermutung äußert auch Walter Schlesinger, in: Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, 9. neu bearbeitete Aufl., hg. v. Herbert Grundmann, Bd. 2, Stuttgart 1970, S. 756.

Die Familie (v.) Neu in Württemberg und Franken

Ein Beitrag zur Geschichte der Verleihung und Führung des Adels

Von Gerhard Hirschmann

Seit Jahrzehnten beschäftigt sich der Jubilar, dem diese Festschrift gewidmet ist, erfolgreich mit genealogischen Themen. Dabei gehen seine Forschungsinteressen – bestimmt vom Wohnsitz im Württembergischen Franken – immer wieder nach Württemberg und Franken. Gerne habe ich deshalb ihm zu Ehren ein genealogisches Thema aufgegriffen, bei dem diese beiden Kernlandschaften des Alten Reiches in gleicher Weise berührt werden.

Darüber hinaus wird in diesem Beitrag ein Problemkreis angeschnitten, den Gerd Wunder schon vor Jahren behandelt hat¹: Die Verleihung und Führung des Adels in und seit der Barockzeit. Er hat damals festgestellt, daß von der unermeßlichen Zahl von Wappen- und Adelsbriefen, die im Barockzeitalter vom Kaiser, von Fürsten und Hofpalzgrafen ausgestellt wurden, durch die damit Begabten nicht immer Gebrauch gemacht wurde. Häufig kam es geradezu zu einer „Adelserhebung auf alle Fälle und auf Vorrat“. Daß Familien, deren wirtschaftliche und soziale Stellung nicht der des Adels entsprach, das verliehene Diplom nicht verwendeten, ist verständlich. Ungewöhnlich ist dagegen, daß Nachkommen eines Geadelten, die auch in gehobene Berufsstellungen gelangten, den verliehenen Adel nicht führten. Ganz überraschend wird es, wenn es – Generationen später, nachdem die Familie ständisch abgesunken ist – einem Nachfahren gelingt, den 200 Jahre früher verliehenen Adel, der so lange Zeit geruht hatte, wieder aufleben zu lassen und dafür die amtliche Anerkennung zu finden. Im folgenden soll ein solcher ungewöhnlicher Fall dargestellt werden, der am Beispiel einer Familie zeigt, wie stark im Laufe von zwei Jahrhunderten innerhalb weniger Generationen der Beruf wechseln, die Familie absinken und die Führung des Adelsprädikats davon beeinflußt werden konnte.

Am 26. August 1614 wurde der Brandenburg-Ansbacher Hofkammerrat Balthasar Neu von Kaiser Matthias in den Adelsstand erhoben und das Wappen, das Neu bereits führte, verbessert. Die darüber im Schloß zu Linz ausgestellte Urkunde ist im Original nicht mehr vorhanden. Im Österreichischen Staatsarchiv in Wien hat sich aber deren Entwurf und der knappe Text des Gesuches erhalten, mit dem Neu die Wappenbesserung und die Adelsfreiheit erbat². Eine Abschrift der kaiserlichen Verleihungsurkunde liegt zudem in der Adelsmatrikel des ehemaligen Reichsheroldenamtes im Allgemeinen Staatsarchiv München vor. Über den Anlaß zu ihrer Anfertigung wird später zu berichten sein.

Der Adelsbrief für den Ansbacher Hofbeamten ist in der damals üblichen, sehr weitschweifigen barocken Form abgefaßt. Er enthält das allgemein gebräuchliche, umständliche Formular. So wird die Verleihung des Adels begründet mit der „Ehrbarkeit, Redlichkeit, Tapferkeit, Geschicklichkeit, den adelig guten Sitten, der Tugend und Vernunft“ des zu Adelnden. Nach diesen allgemeinen Eigenschaften werden speziell die Dienste genannt, die Balthasar Neu schon dem Vorgänger des Kaisers Matthias, Rudolf II., in verschiedenen Feldzügen gegen die Türken, insbesondere bei der Belagerung der Festung Gran geleistet habe. Dabei fanden die im Antrag enthaltenen Angaben, daß Neu bei fünf Feldzügen beteiligt war und daß er bei der Belagerung der ungarischen Festung dem Grafen zu Mansfeld unterstand, keine Aufnahme in das Diplom. Anschließend werden dann noch die Dienste hervorgehoben, die Neu dem Markgrafen Joachim Ernst als Rat und geheimer Sekretär geleistet habe. Dafür werden Neu und seine ehelichen Leibeserben in den „Stand und Grad des Adels“ erhoben wie andere „Edelgeborene Lehen-, Turniergenossen und rittermäßige Edelleute“ und ihnen das Recht verliehen zum Turnier zu reiten, Lehen zu besitzen, Gericht zu besitzen, Urteil zu schöpfen und Recht zu sprechen. Außerdem erhielten sie das Recht zugesprochen, ihr gebessertes Wappen überall zu verwenden.

Das bisherige Wappen zeigte einen dreimal schrägrechts in den Farben Rot, Silber und Blau geteilten Schild, dessen Mittelstreifen mit drei goldenen, nach oben zeigenden Mondsicheln belegt war. Der Stechhelm trug auf einem Bausch eine nach oben gekehrte Mondsichel, über der ein sechseckiger, aus der mittleren Spitze grünender Stern erschien. Der Schild des gebesserten Wappens war fünfmal von Weiß-Blau-Weiß-Rot-Weiß schrägrechts geteilt, wobei der Mittelstreifen wieder mit den drei goldenen Mondsicheln belegt war. Der Schild erhielt nun einen „freien, adeligen, offenen Turnierhelm“ mit einer goldenen Krone, auf der zwischen zwei mit den Mundlöchern auswärts gekehrten, von Blau und Rot in verkehrten Farben abgeteilten Büffelhörnern wieder der goldfarbene, aus der oberen mittleren Spitze grünende Stern erschien.

Der Adelsbrief des Balthasar Neu nennt keine weit zurückliegenden, zweifelhaften Verdienste von Vorfahren und unterscheidet sich damit vorteilhaft von den Beispielen barocker Wappenbriefe, die Wunder³ beigebracht hat. Wir wissen nichts Näheres über die Jugend des Balthasar Neu, der am 17. Februar 1577⁴ in Kaiserslautern als Sohn eines in Schweizer Militärdiensten stehenden Leutnants Hanns Neu und dessen Ehefrau Susanna, geb. Weiß, aus Amberg geboren ist. Im Hinblick auf den väterlichen Beruf erscheint es naheliegend, daß Balthasar Neu in jungen Jahren als Soldat an den Kämpfen gegen die Türken teilgenommen hat.

Wann er in die Dienste des Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach trat, ist unbekannt. Jedenfalls war er schon bald nach dessen Regierungsantritt im Jahre 1603 als sein „Leib-“ oder Geheimsekretär tätig. Eine Würdigung seiner Wirksamkeit in diesem Amte enthalten die „Wöchentlichen Onolzbachischen Nachrichten“ vom Jahre 1740⁵. Nach den Informationen des anonymen Autors dieser Kurzbiographie begleitete Neu den politisch sehr aktiven Markgrafen auf dessen Reisen,

führte seine Geheimkorrespondenz und war sein Vertrauter in allen politischen Angelegenheiten, wobei er sich durch sorgfältiges Referieren und Protokollieren sowie durch vorbildliche Diskretion auszeichnete. Besondere Verdienste erwarb er sich bei den Verhandlungen um den politischen Zusammenschluß evangelischer Reichsstände in der sog. „Union“, die sich am 4./14. Mai 1608 in Auhausen an der Wörnitz konstituierte^{5a}. An ihr war Markgraf Joachim Ernst maßgeblich beteiligt. Nach 1617 vermutlich wurde Neu zum Hofkammerrat ernannt. Bei der Eidesleistung nach dem Tode des Markgrafen Joachim Ernst, die vor der vormundschaftlichen Regierung am 2. Mai 1625 stattfand, wird Neu als vorderster Kammerrat bezeichnet⁶. Ursprünglich der reformierten Konfession zugehörig, trat Neu 1628 zum lutherischen Bekenntnis über und ließ seine „Confessionem fidei“ in Ansbach öffentlich im Druck erscheinen.

Wohl in Anerkennung seiner erfolgreichen Tätigkeit verkaufte ihm Markgraf Joachim Ernst am 6. Oktober 1624 für 1650 Gulden sieben Tagwerk Wiesen, die sog. Hofgärten oder Stadelwiesen, die zu Obermainbach (Gem. Ottersdorf, LK Schwabach) lagen, und belehnte ihn damit als einem Reichsafterlehen⁷. Am 14. Januar 1626 erneuerte die markgräfliche Vormundschaftsregierung die Belehnung⁸. Am 12. Mai 1647 wiederholte Markgraf Albrecht diese Belehnung⁹.

Am 2. Juli 1647 starb Balthasar (v.) Neu zu Nürnberg, wo er sich wohl vorübergehend aufhielt. Begraben wurde er in Ansbach, wo auf dem Friedhof bis ins 18. Jahrhundert eine Marmorplatte mit dem Wappen und folgender lateinischer Inschrift sein Grab schmückte:

Hic iacet vir nobilissimus dominus Balthasar New Camerarius
Onoldinus Consiliarius bene emeritus, qui nihil sibi in tota
vita antiquius duxit ac virtutis studium pietatis, imprimis
religionis fidei, candoris et iustitiae. Anima coelo recepta
triumphat; ossa vero sub hoc cippo exspectant resurrectionem.
Natus fuit 17. Februarii Anno 1577. Obiit 2. Julii 1647¹⁰.

Zu deutsch: Hier liegt der sehr edle Herr Balthasar New, hochverdienter Ansbacher Hofkammerrat, der in seinem ganzen Leben nichts für wichtiger hielt als das Streben nach der Tugend der Frömmigkeit, insbesondere nach Glaubenstreue, nach Redlichkeit und Gerechtigkeit. Seine in den Himmel aufgenommene Seele triumphiert, seine Gebeine aber erwarten unter diesem Leichenstein ihre Auferstehung.

Von seinen aus zwei Ehen stammenden Kindern¹¹ beschäftigen uns im folgenden die beiden Söhne Joachim Christian und Johann Georg. Der erstgenannte wurde am 9. August 1611 in der Johanniskirche in Ansbach getauft. Von dem hohen ständischen Ansehen, das der Vater damals genoß, zeugen die Namen der Männer, die im Kirchenbuch als Paten genannt werden: Es waren die beiden markgräflichen Brüder, der in Ansbach regierende Joachim Ernst (1603 - 1625) und der in Bayreuth regierende Christian (1603 - 1655). Daneben fungierten der Freiherr Asam Schenk von Limpurg, die Hofräte Dr. Greiß und Achatius Geißendorfer und endlich der Hausvogt Johann Dreyer als Paten.

Der aus der zweiten Ehe des geadelten Hofbeamten mit Barbara, geb. Hag, Witwe des Kitzinger Bürgermeisters Wolfgang Brunner, stammende Sohn Johann Georg wurde 1635 in Ansbach geboren. Bei seiner Taufe am 6. November vertraten die Patenstelle der Obereinnehmer Johann Samuel Weber und der nicht unbedeutende Nürnberger Kaufmann Georg Forstenheuser (1584-1659)¹², Rat und Faktor mehrerer Fürsten. Außer für den Ansbacher Markgrafen war er vor allem für Herzog August von Braunschweig-Wolfenbüttel tätig.

Beide Söhne begannen ihr Studium an der Universität der Reichsstadt Nürnberg in Aldorf. Der Ältere wurde dort 1636 als Student der Jurisprudenz immatrikuliert, 1638 erwarb er den akademischen Grad eines Lic. jur.¹³. Der Jurist muß engere Beziehungen zur Reichsstadt Nürnberg besessen haben, da er 1650 seine Ehefrau Helene aus der dortigen gerichtsfähigen Familie Murr gewann. Der jüngere Bruder Johann Georg studierte Theologie. Im Verlaufe seines Studiums besuchte er in den Jahren 1652 bis 1661 verschiedene Universitäten¹⁴: 1652 Aldorf, 1654 Tübingen, 1655 Straßburg, 1659 erneut Straßburg, 1661 (Februar) Tübingen, 1661 (Juli) Heidelberg. Beide Brüder fanden dann ihre berufliche Lebensstellung in Württemberg: Joachim Christian als Oberjustizrat und Hofgerichtsassessor in Stuttgart († 1675), Johann Georg seit 1666 als Pfarrer in Lorch.

Über die Prüfung, die der angehende Geistliche 1664 abgelegt hat, heißt es im Zeugnisbuch der württembergischen Pfarrer zum Jahre 1664¹⁵: „Hat wol, doch mit etwas titubation, mit Anhangung forn her eines a gepredigt, nachgehends im Examine gute Satisfaction gethan.“ Zwei Jahre später ist nachgetragen: „Anno 1666, den 23. Januar, hat er erudite geprediget, doch wie zuvor bißweilen mit Anhangung forn her eines a; ist zur Pfarr Lorch confirmirt worden.“ Im Jahre seiner Anstellung hat Johann Georg Neu am 11. September 1666 in Stuttgart Johanna Regina Meiderlin (Meyderlin), die Tochter des fürstlichen Oberrats und Hofgerichts-Sekretärs Johannes Meiderlin und seiner Ehefrau Katharina, geb. Voyt, geheiratet¹⁶. Nach nur elfjährigem Wirken in der Pfarrei Lorch endete das Leben des Ehepaares auf höchst tragische Weise. Zu Beginn des Jahres wurde die ganze Pfarrfamilie von einer schweren, offenbar ansteckenden Krankheit erfaßt, der am 14. Januar 1677 zuerst der Pfarrer, nur 43 Jahre alt, zum Opfer fiel. Am Tage darauf verstarben seine Frau, 34 Jahre alt, und deren Bruder, der 28jährige Theologiestudent Paul Friedrich Meiderlin, der nach Lorch geeilt war, um seinen kranken Schwager im Amte zu vertreten. Am 17. Januar wurden die drei Toten in einem gemeinsamen Grab bestattet. Drei Wochen später hat die heimtückische Krankheit auch noch die Schwiegermutter des Pfarrers, Katharina Kürner, verwitwete Meiderlin, die nach Lorch gekommen war, um die erkrankte Familie zu pflegen, dahingerafft. Sie wurde am 10. Februar 1677 beerdigt¹⁷.

Der Jurist und der Theologe machten erstaunlicherweise beide von dem ihrem Vater verliehenen Adel keinen Gebrauch. Diese Tatsache fiel schon dem anonymen Autor der Kurzbiographie des Balthasar (v.) Neu in den „Wöchentlichen Onolzbachischen Nachrichten“¹⁸, auf, so daß er schrieb: „Dieses förmliche Nobilitaets-Diploma ist bey seiner Posteritaet annoch im Originali vorhanden, aus bewegenden

Ursachen aber niemahlen producirt worden.“ Offenbar war der Schreiber über die Familie Neu gut informiert; denn neben der eingehenden Charakteristik des Ansbacher Hofkammerrats wußte er auch vom Nachvorhandensein der Adelsverleihungsurkunde, der wir 72 Jahre später wieder begegnen werden. Welche „bewegenden Ursachen“ die Brüder zum Adelsverzicht bestimmten, wissen wir leider nicht. Könnte man bei dem Pfarrer daran denken, daß sein Beruf ihm die Adelsführung als untunlich erscheinen ließ, so ist bei seinem Bruder dieser Grund nicht ins Feld zu führen. Immerhin können wir nachweisen, daß Pfarrer Neu und seine Schwägerin Helene, die Witwe seines Bruders Joachim Christian, das Familienwappen geführt haben. Durch eine Cessionsurkunde vom 20. September 1676¹⁹ verzichteten die Neu'schen Erben aufgrund eines 1674 mit Markgraf Johann Friedrich von Brandenburg geschlossenen Rezesses auf das beim Kurfürsten von Bayern stehende und ihnen bei den Friedens-Exekutions-Traktaten in Nürnberg 1649 zugesprochene „Ambergische Capital von 3000 fl.“ zugunsten des Markgrafen. Diese Urkunde siegelten sie mit Petschaftssiegeln, die allerdings das ursprüngliche, nicht vermehrte Wappen zeigen.

Während Oberjustizrat Neu kinderlos starb, setzten zwei Söhne des Pfarrers Neu, deren berufliche Laufbahn höchst unterschiedlich verlief, das Geschlecht fort. Der eine Sohn, Johann Christian, kam als ordentlicher Professor der Geschichte zu großen Ehren: Der am 2. Oktober 1668 in Lorch Geborene wurde, nachdem er „durch zwei Klöster geloffen“²⁰, am 23. April 1685²¹ an der Universität Tübingen immatrikuliert; ein Jahr später finden wir ihn dort als Baccalaureus und als Stipendiarius. Erneut immatrikuliert wurde er an der württembergischen Landesuniversität am 29. Oktober 1695, wo er dann 1699 die Würde eines Professors der Geschichte, der Beredsamkeit und der Poesie verliehen erhielt. Sein Verdienst und seine wissenschaftliche Bedeutung sind vor allem darin zu sehen, daß er zum Verbreiter und Fortsetzer des seit 1623 an der Universität Oxford lehrenden englischen Historikers Degory Wheare (1573 - 1647)²² in Deutschland wurde. Dessen in lateinischer Sprache verfaßtes Hauptwerk „De Ratione et Methodo Legendi Historias“, eine Würdigung der Geschichtsschreiber des Altertums, erlebte seit seiner ersten Veröffentlichung im Jahre 1623 mehrere Auflagen. Die dritte, welche 1637 unter dem geänderten Titel „Relectiones hyemales de Ratione et Methodo Legendi utrasque Historias civiles et ecclesiasticas . . .“ erschien, wurde von Edmund Bhun ins Englische übersetzt (1694). Professor Neu gab dieses Werk im Jahre 1700 bei Johann Georg Cotta in Tübingen heraus²³. Drei Jahre später veröffentlichte er seine lateinischen „Accessiones . . .“²⁴ zu dem Werk von Wheare und nochmals drei Jahre danach folgte seine „Mantissa . . .“, d. h. „Zugabe“, zu dem Hauptwerk²⁵, in der er sich vor allem über die deutschen Geschichtsschreiber verbreitete. Johann Christian Neu war kinderlos verheiratet mit Johanna Eufrosine Meyer und starb zu Tübingen am 28. Dezember 1720.

Sein Bruder Georg Theodor Neu, der beim Tode seiner Eltern noch nicht acht Jahre alt war und als Doppelwaise wohl keine leichte Jugend hatte, wurde am 4. November 1695 aufgrund des Nachweises, „daß er nicht nur allein ein Pfarrherrnkind im Land, sondern auch der Leibeigenschaft befreit sei“, in Stuttgart als

Bürger aufgenommen²⁶. Er hatte den Beruf eines Goldarbeiters erlernt und konnte – dies war eine weitere Voraussetzung für die Bürgeraufnahme – damals bereits den Besitz eines eigenen Hauses in der Stadt nachweisen. Im folgenden Jahre heiratete er an Pfingsten (31. Mai) 1696 Maria Magdalena Parst, die Tochter des verstorbenen Vogts zu Brackenheim Wilhelm Parst²⁷. Aus dieser Ehe ging ein Sohn hervor, der am 30. Oktober 1698²⁸ zu Stuttgart auf die Namen Cornelius Adam getauft wurde. Ebenso wie von den Lebensverhältnissen des Vaters ist auch von diesem Sohn nur wenig zu berichten. Als er am 12. Juli 1735 in Hohenwetttersbach bei Karlsruhe „Frau Maria Sophia Juliana Goldschmidin, deserta und geschiedene in Durlach“²⁹, heiratete, stand er in württembergischen Diensten als Forstsekretär in Liebenzell, dessen Bäder besonders im 17. Jahrhundert vom württembergischen Hof begünstigt und vom Jagdschloß Hirsau aus viel besucht wurden. Bereits 1741, im Alter von erst 43 Jahren, starb er als Memorialschreiber der fürstlichen Rentkammer in Stuttgart. Zu den Leichenkosten erhielt seine Witwe am 4. März dieses Jahres einen Zuschuß³⁰. Damit stand die Familie Neu nur noch auf den zwei Augen seines einzigen Sohnes mit Namen Philipp Friedrich, der beim Tode des Vaters erst drei Jahre alt war. Das vaterlose Kind war mit Reichtümern wohl nicht gesegnet, was es aber – neben dem nicht verwendeten Adelsbrief – immer noch besaß, war die Lehensfähigkeit.

Sein Urgroßvater Balthasar Neu hatte zu seinen Lebzeiten von den Brüdern und Vettern Otter ein Bauerngut in Dürrenmungenau (LK Gunzenhausen) erworben und war damit vom Ansbacher Markgrafen als einem Kanzleimannehen belehnt worden. Am 18. August 1742 belehnte nun Markgraf Carl Wilhelm Friedrich von Brandenburg-Ansbach den Christian Ludwig Braun aus Stuttgart als Vormund über „weyland Cornelius Adam Neuen, gewesenen Proviand-Officiers daselbsten nachgelassenen einigen minderjährigen Sohn Philipp Friedrich Neuen, vermittelt seines aus Gnaden admittirten Gewalthabers Wilhelm Ulrich Seyfrieds, Advocatus Ordinarius alhier“ (d. h. zu Ansbach) mit diesem Gut. Sein Bebauwer war damals Wolfgang Dörfler, der an Abgaben 2 1/2 Simra Korn, 60 Eier, 12 Käse, 2 Fastnachtshennen und 1 Ort 21 Pfg. Michaeli-Zins zu leisten hatte.

Dieser Lehenbrief, der sich in der beglaubigten Abschrift von 1812³¹ erhalten hat, ist insofern von besonderem Interesse, da in ihm die fortlaufende Reihe der Namen der Belehnten aus der Familie Neu von Balthasar Neu angefangen bis auf den Urenkel Philipp Friedrich festgehalten ist. Die Urkunde diente mir als Gerüst für die Genealogie der Familie Neu, die dann nach und nach mit Einzeldaten vervollständigt werden konnte.

Über die Jugend des Philipp Friedrich Neu wissen wir nichts Näheres. Erst mehr als 20 Jahre nach dem Tode seines Vaters taucht er überraschend in Nürnberg auf: Am 3. Mai 1763 erhielt der „aus dem Württembergischen“ gebürtige Wirt Philipp Friedrich Neu aufgrund der Übernahme des Zeltnerschen Bierwirthshauses im Manghöflein zu Nürnberg das Bürgerrecht der Reichsstadt verliehen³². Als Bierwirt war der Urenkel des Ansbacher Hofkammerrates in seiner ständischen Stellung sehr stark abgestiegen. Doch konnte der junge Wirt bei seiner Bürgeraufnahme immerhin ein nicht ganz geringes Vermögen von 800 fl. nachweisen, das sich aus

350 fl. Bargeld, einem Gut – wohl dem Lehenhof in Dürrenmungenau – und aus zwei „Eigenschaften“, d. h. Einkünften aus dem Obereigentum an zwei Häusern in Nürnberg zusammensetzte. Schon bald nach seiner Bürgeraufnahme schritt Philipp Friedrich Neu zur Eheschließung. Am 4. Juli 1763 wurde er in der Sebalduskirche mit Friederike Barbara Zeltner, Tochter des Rotgießers und Constablers bei der Bürgerartillerie Wolfgang Zeltner, der sich bei der Bürgeraufnahme des Bräutigams für diesen verbürgt hatte, getraut.

Überraschenderweise erscheint in dem Traueintrag erstmals wieder das Adelsprädikat, das 150 Jahre früher dem Urgroßvater verliehen worden war. Der Pfarrer von St. Sebald hat den Bräutigam im Ehebuch – sicher nach dessen eigenen Angaben – in folgender Form eingetragen³³: „Der Ehrsame Philipp Friedrich von Neu, hiesig(er) Bierwirth, des Erbar[n] und Mannvesten Cornelius Adam von Neu, Hertzoglich Württembergischen Proviand-Officiers s(elig) n(achgelassener) e(helicher) S(ohn).“ Ebenso lautete bereits der Eintrag im Proklamationsbuch. Diese Neu- bzw. Wiederaufnahme des Adelstitels im Traueintrag bleibt kein einmaliges Vorkommnis. Das Prädikat „von“ erscheint ebenso in den Taufeinträgen der beiden Söhne des Philipp Friedrich von Neu – Johann Philipp (geb. 1764) und Martin Wilhelm (geb. 1765) – wie beim frühen Tode des Vaters am 26. Juli 1770 im Sterberegister. Die beiden Söhne, die später als Kaufmann und als Jurist angesehene Stellungen in Nürnbergs städtischer Gesellschaft erlangten, führten den Adel von ihrer Geburt an offensichtlich unangefochten und ununterbrochen.

Wir wissen leider nicht, was den Bierwirt Philipp Friedrich Neu veranlaßte, den Adelstitel so unvermittelt und plötzlich wieder aufzunehmen. Möglicherweise wollte er gerade dadurch seine einfache berufliche Tätigkeit aufwerten. Mitgespielt haben mag auch das Wegziehen aus Württemberg und der Neubeginn in der fränkischen Reichsstadt. Auffallend ist allerdings, daß bei dem Eintrag über die Bürgeraufnahme das „von“ noch fehlt, das dann acht Wochen später erscheint. Sollte Neu den städtischen Behörden gegenüber Bedenken besessen haben, die er vor dem Pfarrer bei St. Sebald nicht hatte? Eine Veranlassung dafür lag eigentlich nicht vor, da Philipp Friedrich v. Neu den Originaladelsbrief von 1614 zusammen mit dem Lehenbrief von 1742 in Händen gehabt haben muß; denn beide Urkunden hat sein Sohn Martin Wilhelm 50 Jahre später dem Nürnberger Stadtgericht zur Beglaubigung präsentieren können. Amtliche Nachprüfungen des Adels nahm man damals in Nürnberg wohl nicht vor, gab es doch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts innerhalb der Reichsstadt neben den Angehörigen des Patriziats eine ganze Anzahl von Adelligen, die ihren Adelstitel sehr unterschiedlichen Verleihungen verdankten. Es sei hier nur an die verschiedenen Residenten und Agenten erinnert, die damals in Nürnberg auswärtige Herrschaften vertraten³⁴.

Nach dem Tode des Philipp Friedrich von Neu heiratete seine Witwe am 17. August 1772 in zweiter Ehe den Goldschlagergesellen Johann Sebastian Wild. Die Lebensschicksale der beiden Söhne des Philipp Friedrich v. Neu sollen im folgenden nur kurz skizziert werden, soweit dies für den Fortgang der adelsgeschichtlichen Untersuchung notwendig ist³⁵.

Der ältere der beiden Brüder, Johann Philipp v. Neu, legte bei dem Spezereihändler Christoph Maurer eine kaufmännische Lehrzeit zurück. Nach dem Tode des Lehrherrn konnte er in dessen Firma als Teilhaber eintreten und 1791 die Tochter seines verstorbenen Prinzipals heiraten. Sein Geschäft muß einen beträchtlichen Aufschwung genommen haben, so daß Neu bald zu den angesehenen Kaufleuten der Stadt zählte. Das beweist die Tatsache, daß er zu den 15 Geiseln gehörte, welche die französischen Revolutionsheere im Sommer 1796 aus dem Patriziat und der Kaufmannschaft in Nürnberg festnahmen, um ihren hohen Kontributionsforderungen einen größeren Nachdruck zu verleihen. Bei ihrem Abzug aus Nürnberg führten die Franzosen die Geiseln mit hinweg und hielten sie ein Jahr lang in der nordfranzösischen Festung Givet fest, bis sie im Juli 1797 wieder nach Nürnberg heimkehren durften. Um 1809 scheint sich Johann Philipp v. Neu, der Major der Nürnberger Bürgerwehr gewesen ist, aus dem Geschäft zurückgezogen zu haben. Er lebte seitdem lange Jahre als Privatier auf dem von ihm 1805 zusammen mit seinem Bruder erworbenen Ober- und Unterveilhof, einem Gutshof in der Nähe der Nürnberger Vorstadt Wöhrd.

Der jüngere der beiden Brüder, Martin Wilhelm v. Neu, konnte nach dem Besuch des Gymnasiums 1785 als Student der Rechtswissenschaften – wie vor Jahren schon seine Vorfahren – die Universität Altdorf beziehen. Er schloß sein Studium 1790 mit der Promotion zum Lic. jur. ab. Drei Jahre später bewarb er sich um die freigewordene Stelle eines Verwalters des Kloster Ebrachischen Amtes in Nürnberg. Er erhielt diese einträgliche Stelle verliehen und hatte als Ebrachischer Rat den reichen, südlich von Nürnberg gelegenen Besitz des Klosters um Katzwang zu verwalten. Als dieser Besitzkomplex infolge der Säkularisation 1803 an Bayern fiel, das ihn bald darauf an Preußen vertauschte, wurde Dr. v. Neu durch die königlich preußische Regierung pensioniert, da es mit seinem Gesundheitszustand schon damals nicht zum besten stand.

Martin Wilhelm v. Neu war um diese Zeit durch verschiedene Schriften zur Tagespolitik, die auch im Druck erschienen sind, in Nürnberg bereits so bekannt, daß ihm in der Fortsetzung des Nürnbergischen Gelehrten-Lexicons ein kurzer Artikel gewidmet wurde³⁶. Durch seine Eheschließung mit der Kaufmannstochter Magdalena Margarete Schönauer war ihm der Besitz des Hauses Karlstraße 13, eines stattlichen Anwesens mit einer Barockfassade, das vorher der Würzburger Gesandte beim Fränkischen Kreistag Hofrat Heinrich Christian von Heß bewohnt hatte, zugefallen³⁷. Außerdem kaufte er am 16. Dezember 1802 um 5000 Gulden den vor dem Mögeldorf Tor gelegenen Stöckleinsgarten, einen Gutshof mit 16 Tagwerk Grundbesitz, den er verpachtete.

Als die bayerische Regierung 1810 zur Einrichtung von Munizipalräten in den Städten schritt, wurde Dr. v. Neu zu einem der fünf Munizipalräte gewählt, die dem Polizeidirektor als Berater dienen sollten. Er war ein kommunalpolitisch interessierter und versierter, aber auch streitbarer Mann, der zum Hauptträger der Opposition gegen den Vorsitzenden des Munizipalrates, den Polizeidirektor Christian Wurm, wurde³⁸. Das hatte zur Folge, daß Neu 1814 nicht wieder gewählt wurde und daß er

vom Innenministerium in München einen scharfen Verweis erhielt. Vier Jahre später brachte die neue bayerische Verfassung und das damit gleichzeitig erlassene Gemeindeedikt die Einführung der kommunalen Selbstverwaltung in allen Städten des Landes. Bei der Wahl der rechtskundigen Magistratsräte wurde Dr. v. Neu durch das Vertrauen seiner Mitbürger an erster Stelle gewählt. Damit konnte der fähige Mann nochmals im Dienste seiner Vaterstadt tätig werden. Die sich erneut verschlimmernde Krankheit zwang ihn allerdings bereits 1821 vom Amt abzutreten und sich in den Ruhestand zurückzuziehen.

Wie weiter oben bereits erwähnt, hatten die Brüder Johann Philipp und Martin Wilhelm Neu schon frühzeitig ihren Namen das Adelsprädikat „von“ beigefügt. Als die umfassende staatliche Neuordnung im Königreich Bayern 1808 auch den Adelsstand erfaßte, wurde es für die Familie (v.) Neu notwendig, sich ihre Nobilität erneuern und amtlich bestätigen zu lassen. Dem für diesen Zweck geführten Nachweis verdanken wir den Aufschluß über die erstmalige Adelsverleihung an Balthasar Neu und damit für den Ausgangspunkt unserer Untersuchung.

Durch das „Edikt über den Adel im Königreich Baiern“ vom 28. Juli 1808³⁹ hatten die Berechtigten Nachweise über die Führung des Adels zur Überprüfung durch das eigens hierfür beim Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten geschaffene „Reichsheroldenam“ in München einzusenden. Das Verfahren der geplanten Immatrikulation in eine eigene Adelsrolle mit einer abgestuften Einreihung in bestimmte Adelsklassen erfuhr jedoch – wohl verursacht durch die politischen Spannungen und Kriegswirren – nochmals eine Verzögerung. Am 11. April 1809 wurden die für die Anmeldung vorgeschriebenen Termine auf unbestimmte Zeit suspendiert. Erst durch die Verordnung vom 22. Mai 1812 wurde als endgültiger Termin für die Anmeldung in die Matrikel der 1. Januar 1813 bestimmt.

Diese Verordnung veranlaßte den „Dr. und Rath Martin Wilhelm v. Neu, Nach-Aeltester der Familie“, wie er sich unterschrieb, am 13. November 1812⁴⁰ eine von ihm selbst gefertigte und von dem Notar Johann Jacob Lefflot beglaubigte Abschrift des Adelsdiploms von 1614, dessen Original er in Händen gehabt haben muß, nach München einzusenden. Der Abschrift fügte er die beglaubigten Taufurkunden für sich, für seinen 1794 geborenen Sohn Johann Martin und für seinen Bruder Johann Philipp bei. Als Antwort darauf verlangte das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mit Schreiben vom 21. November 1812⁴¹ von Dr. v. Neu, „seine und seines Bruders unmittelbare Abstammung von dem vom Kaiser Matthias unterm 26. August 1614 in den Adelsstand erhobenen Baltasar Neu entweder durch aufsteigende Taufscheine oder anderweite Filiations-Urkunden nachzuweisen“.

Diese Aufforderung beantwortete Martin Wilhelm v. Neu am 1. Dezember 1812⁴² mit der Übersendung des schon weiter oben erwähnten Lehenbriefes, den Markgraf Carl Wilhelm Friedrich im Jahre 1742 für den minderjährigen Philipp Friedrich Neu über das Lehengut in Dürrenmungenau ausgestellt hatte und aus dem die früheren Lehensträger und damit die ganze Stammreihe der Familie hervorging. Ohne diesen Lehenbrief hätte Dr. v. Neu den Abstammungsnachweis nicht mehr führen können. Er mußte nämlich im Begleitschreiben zu dem übersandten Lehen-

brief bekennen: „So bin ich aus der Ursache nicht im Stande, unsere Abstammung durch Taufscheine zu belegen, weil unsere Familie nicht aus hiesiger Gegend, sondern aus dem Württembergischen abstammt und erst unser Vatter als minorennis anher gekommen ist und sich alhier ansässig gemacht hat, auch alle Familien-Papiere in dem Württembergischen zurückgeblieben sind.“ Es überrascht vielleicht, daß der Nachkomme so wenig über seine Vorfahren Bescheid wußte. Doch muß man berücksichtigen, daß zweimal in den früheren Generationen die Väter frühzeitig starben und damit nur wenig Kenntnisse über die Familie tradiert werden konnten. Hinzu kommt noch der Wechsel des Wohnsitzes von Württemberg nach Franken und der Abstieg in der gesellschaftlichen Stellung.

Der Vorstand des Reichsherolden-Amtes in München, der als späterer „Ritter von“ Lang bekannt gewordene Karl Heinrich Lang, sah jedenfalls den Abstammungsnachweis durch die Angaben in dem Lehenbrief als erbracht an und ließ durch den Reichs-Herold Kajetan Steyer am 23. Dezember 1812 für Dr. Martin Wilhelm v. Neu folgenden Extrakt⁴³ aus der Adelsmatrikel anfertigen: „Nachdem der ehemalige Abteystift Ebrachische Rath Martin Wilhelm von Neu zufolge der allerhöchsten Verordnung vom 16. November 1808 durch Vorlegung des seinem Ur-Ur-Großvatern vom Kaiser Mathias unterm 26. August 1614 verliehenen Adelsdiploms den ihm zukommenden Adelsstand nachgewiesen hat, so wurde derselbe samt seinen Geschwisterten und Abkömmlingen beyderley Geschlechts, nach erholter allerhöchster Genehmigung, der Adelsmatrikel des Königreichs Baiern einverleibt.“ Der von Lang und Steyer unterzeichnete Extrakt trägt außerdem noch einen Ausfertigungsvermerk, der am 27. Dezember 1812 vom Staatsminister Graf Montgelas unterschrieben wurde und mit dem großen königlichen Siegel versehen ist. Die Stempelgebühr für die Urkunde betrug einen Gulden⁴⁴.

Die Familie sollte sich des neu bestätigten Adels nicht lange erfreuen. Am 10. März 1834 starb der schon seit Jahren leidende Dr. Martin v. Neu. Am 7. März 1849 folgte ihm sein Sohn Johann Martin Philipp v. Neu im Tode nach, der im Leben völlig gescheitert war. Nach nur kurzem Militärdienst hatte er die Offizierslaufbahn aufgeben müssen; seitdem lebte er unverheiratet und ohne einen Beruf auszuüben als Privatmann in Nürnberg. Infolge schwerer Zerwürfnisse mit seinem Vater wurde er von diesem im Testament enterbt. Dadurch kam es nach 1834 mit seiner Stiefmutter Anna Elisabeth, geb. Scheuerpflug, die sein Vater 1819 geheiratet hatte, zu einer langen gerichtlichen Erbauseinandersetzung, die zuletzt in einem Vergleich endete.

Hochbetagt starb am 21. April 1849 im Alter von 85 Jahren Johann Philipp v. Neu, der kinderlos verheiratet gewesen ist. Am 14. Dezember 1850 schied dann auch die eben erwähnte Witwe Dr. v. Neus aus dem Leben. Damit war die Familie gänzlich ausgestorben.

Jüngst hat Erwin Riedenauer einen Aufsatz über den barocken Reichsadel in Franken veröffentlicht⁴⁵, in dem er zu Beginn den Versuch unternimmt, den Begriff „Reichsadel“ näher zu definieren und zu klassifizieren. Innerhalb der sechs Gruppen, die er unterscheidet, wäre die Familie v. Neu eindeutig der vierten Gruppe, dem einfachen

Adel, zuzurechnen. Riedenauer vertritt dort die Auffassung, dieser Adel, der im Zeitraum des Barock verliehen wurde, sei auch weitgehend „Reichsadel“⁴⁶. Er sei vor allem „dem Hofpersonal, den gelehrten Räten und Verwaltungsbeamten und den bürgerlichen Oberschichten zuteil geworden“. Ich meine, man sollte für diese Gruppe den Begriff „Reichsadel“ beiseite lassen; denn wenn die Betroffenen auch in der Tat vom Oberhaupt des Reiches und für den Bereich des Reiches geadelt wurden, so waren sie, wie Riedenauer selbst sehr richtig schreibt, persönlich an ihren Landesherrn gebunden und blieben ihrem bisherigen Beruf auch nach der Adelsverleihung treu. So wird man ihm auch folgen, wenn er zur Charakteristik dieser Gruppe weiter schreibt: „In Bezug auf Lebensstil, gesellschaftliches Milieu und Herrschaftsübung sind sie mehr als Honoratiorentum denn als Adel zu bezeichnen.“

In diese als Hofadel zu bezeichnende Gruppe hat man den 1614 geadelten Hofkammerrat Balthasar Neu zu zählen, in die der städtischen Honoratioren aber seinen Nachfahren Dr. Martin v. Neu, der 1812 die Adelsbestätigung erlangte.

Anmerkungen

¹ Gerd Wunder, *Adelsbriefe des Barock. Adelsschwindel oder barockes Lebensgefühl?* in: Die Linde, Bl. für Geschichte und Heimatkunde von Rothenburg o.d.T., 41. Jg. 1959, S. 2-6.

² Österr. Staatsarchiv Wien, Allgem. Verwaltungsarchiv, Reichsakten. Die Schriftstücke enthalten auch Abbildungen des bisherigen und des verbesserten Wappens. – Nachgewiesen bei: Karl Friedr. von Frank, *Standeserhebungen und Gnadenakte für das Deutsche Reich . . . bis 1806*, Bd. II, Schloß Senftenegg 1972, S. 291.

³ A.a.O.S. 2f. für die Familien Sege und von der Marck.

⁴ Dieses Datum und die Angaben über seine Eltern stammen aus der in Anm. 5 genannten Kurzbiographie.

⁵ Nr. X, p. 73. Abschrift davon in dem Band „Onoldum in requie“ im Staatsarchiv Nbg. (Ansbacher Oberamtsakten Nr. 174, S. 958). Einen Auszug hat abgedruckt: Joh. Aug. Vocke, *Geburts- und Todten-Almanach Ansbachischer Gelehrten, Schriftsteller und Künstler*, 1. Teil, Augsburg 1796, S. 138f.

^{5a} Während der Drucklegung dieses Aufsatzes erschien das Buch von Hans-Jörg Herold, Markgraf Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach als Reichsfürst (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayer. Akademie der Wissenschaften, Schrift 10) Göttingen 1973. Dort wird näher ausgeführt, daß Neu zu den einflußreichen Beratern des Markgrafen gehörte, Gutachten für den Fürsten anfertigte und ihn bei wichtigen Konferenzen begleitete, so z.B. beim Unionstag in Rothenburg o.d.T. 1613. Im Jahre 1619 vertrat er den Markgrafen am Hof des Herzogs Karl Emanuel von Savoyen in Turin.

Die Feststellung von Herold (S. 47), Neu sei mit Dr. Christoph Ayrer, Kammerrat und Leibarzt des Fürsten, verschwägert gewesen, trifft nicht zu. Die diesbezügliche, in einer Kommissions-sitzung am 19. 12. 1615 gemachte Behauptung, auf die sich Herold stützt, wurde an einer späteren Stelle des Protokolls der gleichen Sitzung dahingehend berichtigt, daß die angedeutete Schwägerschaft weit her rühre und „eine gemeine fränckische Schwägerschaft seye“. (Staatsarchiv Nürnberg, Ansbacher Historica, Nr. 90, Prod. 18, 2. und 3. Bl. – Frdl. Hinweis von Archivdirektor Dr. Günther Schuhmann).

⁶ Staatsarchiv Nbg., Rep. 117 I, S. 275.

⁷ Staatsarchiv Nbg., Ansbacher Generalrepertorium, Urkunden Nr. 508-510 (Verkaufsbrief, Lehenbrief und Lehenrevers).

⁸ Ebenda Nr. 513 (Lehenserneuerung durch die Vormundschaftsregierung).

⁹ Ebenda Nr. 117 und 118 (Lehenbrief und Lehenrevers). Die Lehenbriefe wurden von den Neu'schen Erben am 17. Oktober 1676 von Stuttgart an die Ansbacher Regierung extradiert (Staatsarchiv Nbg., Ansbacher Generalrepertorium, Akten, 2. Reihe, Nr. 14).

¹⁰ Der Text ist abschriftlich erhalten in dem Band „Onoldum in requie“ im Staatsarchiv Nürnberg (Ansbacher Oberamtsakten Nr. 174). S. 957.

¹¹ Einer freundlichen Auskunft von Herrn Pfarrer Kuhr vom Landeskirchlichen Archiv Nürnberg verdanke ich die Angaben über folgende Kinder, die in Ansbach-St. Johannis getauft wurden:

- aus I. Ehe: 20. 9. 1607 Maria Margaretha,
18. 10. 1609 Barbara,
9. 8. 1611 Joachim Christian,
9. 9. 1613 Wolf Adam,
25. 5. 1614 Johann Balthasar,
1616 ein togeborenes Kind,

aus II. Ehe: 6. 11. 1635 Johann Georg.

¹² Seine Bedeutung ist gewürdigt bei Lore Sporhan-Krempl, Nürnberg als Nachrichtenzentrum zwischen 1400 und 1700 (= Nürnberger Forschungen Bd. 10) 1968, S. 99-110.

¹³ Elias v. Steinmeyer, Die Matrikel der Universität Altdorf, Würzburg 1912, 1. Teil Nr. 7321, 2. Teil S. 399.

¹⁴ Ebenda, 1. Teil Nr. 9137, 2. Teil S. 399. - Die Matrikeln der Universität Tübingen, Bd. 2, 1600-1710, bearb. v. A. Bürk und W. Wille, Tübingen 1953, Nr. 24220 und Nr. 25270.

¹⁵ Landeskirchl. Archiv Stuttgart, A 13, Nr. 1, Bd. 1, Bl. 641.

¹⁶ Aus der Ehe gingen folgende Kinder hervor:

- * 28. Juli 1667 Christian Friedrich † 29. Juli 1668,
2. Okt. 1668 Johann Christian,
5. Nov. 1669 Georg Theodor,
5. Febr. 1671 Helena Regina,
8. Mai 1672 Katharina Barbara,
22. Febr. 1673 Johanna † 29. März 1674,
29. März 1676 Eleonora,
1677 in der Krankheit ein Kind abgegangen.

(Pfarramt Lorch, Seelenregister IIa/185).

¹⁷ Der Eintrag im Sterberegister des Pfarramtes Lorch vom 10. Februar 1677, der vom tragischen Zusammentreffen der vier Todesfälle berichtet, lautet:

„Die Edle, Viel Ehren- und Tugendreiche Frau Catharina, des Edeln, Vest und Hochgelehrten Herrn Johann Georg Kürmers, Utriusque Juris Licentiat, Titular-Raths Praesidis, Cantzley- und Stadtgerichts-Advocati zu Stuttgart, vielgeliebte Hausfrau.

Nachdem dieselbe wegen hochwichtiger Ursach nach Lorch berufen, indem Herr Pfarrer als Tochtermann und Frau Pfarrerin als Tochter, Herr Vicarius als Sohn, neben noch vier Kindern sämtlich krank darnieder gelegen, war den 2. Sonntag post Epiphan. (= 14. Januar) allher kommen, da sie ihn, Herrn Tochtermann, nimmer lebendig angetroffen, als derselbe Sonntags seeliglich verschieden, auch gleich Montags darauf Sohn und Tochter sechs Stund voneinander auch seeliglich eingeschlafen, hat sie sich zwar bald wegfertig gemacht. Weiln aber die Kinder noch nit alle restituirt, hat sie sich was länger verzögert (?); indessen ist sie aber auch erkrankt und hat ihr zeitliches Leben auch hier beschließen müssen. Deren Tods verblichener Leichnam christlich und ehrlich allhier zur Erdenruhe bestattet. Aetatis 64 Jahr 3 Monat und 3 Tag.“

Die Verstorbene war in erster Ehe mit Johannes Meiderlin verheiratet. Nach seinem Tode im Jahre 1651 hat sie noch zwei weitere Ehen geschlossen und endlich 1670 in vierter Ehe Georg Kürmer geheiratet.

¹⁸ Siehe Anmerkung 5.

¹⁹ Staatsarchiv Nürnberg, Ansbacher Generalrepertorium, Akten, 2. Reihe, Nr. 14, Bl. 2.

²⁰ Pfarramt Lorch, Seelenregister IIa/185. Mit den „Klöstern“ sind die württembergischen, in ehemaligen Klöstern eingerichteten Lateinschulen gemeint.

²¹ Die Matrikeln der Universität Tübingen, Bd. 2, 1600-1710, bearb. von A. Bürk und W. Wille, Tübingen 1953, Nr. 28170 und 29161.

²² Vgl. über ihn: The Dictionary of National Biography, Vol. XX, Oxford 1917 (Neudruck 1950), S. 1343.

²³ Stadtbibliothek Nürnberg, Solg. 1233.8° I. Beiband.

²⁴ Ebenda, 2. Beiband. Der volle Titel lautet: Jo. Christiani Neu Histor. P.P. in Acad. Tubing. Accessiones ad Degor. Wheari Relectiones hieiales, quibus partim scriptorum et historicorum graecorum ac latinorum ab auctore recensitorum plenior enarratio, partim aliorum ab eo praetermissorum et praecipue aequalium supplementum secundum seriem seculorum offertur in usum studiosae juventutis. Tubingae impensis Johann Georgii Cottae Bibl. Anno MDCCIII, 325 Seiten.

²⁵ Ebenda, 3. Beiband. Der Titel lautet: J. C. Neu, Mantissa ad Degorei Wheari Relectiones hieiales, qua Rerum Germanicarum Scriptores praecipui . . . recensentur. Tübingen 1706, 192 Seiten.

- ²⁶ Der volle Text des Eintrages im Bürgerbuch lautet:
 „4. November 1695. Johann Theodorus NEU, Goldarbeiter, ist dato nach eingelegtem Memoriale, worinnen er beigebracht, daß er nicht nur allein ein Pfarrherrnkind im Land, sondern auch der Leibeigenschaft befreit sei, item daß er wirklich ein eigen Hauß alhier habe, zu einem Burger auf- und angenommen worden“²⁷. (Bürgerbuch der Stadt Stuttgart 1660-1706, Bd. 1, bearb. von Paul Nägele, Stuttgart 1956, Nr. 1517, S. 170). Der erste Vorname muß richtig Georg lauten, so auch bei der Proklamation Pfingsten 1696 (a.a.O. Bd. 2, Nr. 1517, S. 215). Seine Ehefrau Maria Magdalena PARST wurde 1696 als Bürgerin aufgenommen (a.a.O. Nr. 1581, S. 176).
- ²⁷ Evang. Kirchenregisteramt Stuttgart, Eheregister Bd. 5, S. 499.
- ²⁸ Laut Auskunft des Evang. Kirchenregisteramtes Stuttgart.
- ²⁹ Ebenda, Eheregister Bd. 7, S. 66.
- ³⁰ Neues Württembergisches Dienerbuch, bearb. von Walther Pfeilsticker, Bd. II (1963) § 2557, sowie Bd. I (1957) § 1778.
- ³¹ Hauptstaatsarchiv München, Abt. I, Adelsmatrikel Adel N 5 Neu (Beiakt).
- ³² Stadtarchiv Nürnberg, Bürgerbuch II, S. 125.
- ³³ Landeskirchl. Archiv Nürnberg, Ehebuch St. Sebald (S. 29), S. 218.
- ³⁴ Ingomar Bog, Reichsverfassung und reichsstädtische Gesellschaft – Sozialgeschichtliche Forschungen über reichsstädtische Residenten in den Freien Städten, insbesondere in Nürnberg, in: Jahrb. f. Fränk. Landesforschung Bd. 18, 1958, S. 325-340.
- ³⁵ Die Bedeutung der beiden Männer für die Nürnberger Stadtgeschichte soll in einer eigenen Arbeit gesondert gewürdigt werden.
- ³⁶ Will-Nopitsch, Nürnbergisches Gelehrten-Lexicon, Bd. VII, Nürnberg 1804, S. 19.
- ³⁷ Seit 1971 befindet sich in diesem Hause das Spielzeugmuseum der Stadt Nürnberg: „Museum Lydia Bayer“.
- ³⁸ Vgl. dazu im einzelnen G. Hirschmann, Die Ära Wurm in Nürnberg 1806-1818, in: Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Nürnberg, Bd. 48, 1958, S. 277-305.
- ³⁹ G. Hirschmann, Das Nürnberger Patriziat im Königreich Bayern 1806-1918 (Nürnberger Forschungen Bd. 16, 1971), S. 24. Danach auch das Folgende.
- ⁴⁰ Hauptstaatsarchiv München, Abt. I, Adelsmatrikel Adel N 5 Neu (Beiakt).
- ⁴¹ Stadtarchiv Nürnberg, Genealogische Papiere v. Neu.
- ⁴² Wie Anmerkung 40.
- ⁴³ Wie Anmerkung 41. Das Schreiben des Ministeriums vom 21. 11. 1812 und der Extrakt aus der Adelsmatrikel sind die beiden einzigen Schriftstücke, die aus dem Besitz der Familie stammen und sich überraschenderweise im Stadtarchiv Nürnberg erhalten haben.
- ⁴⁴ Das Wappen ist abgebildet im „Wappenbuch des gesammten Adels des Königreichs Baiern“, hrsg. von K. Tyroff, 7. Bd., Nürnberg 1824, Tafel 45.
- ⁴⁵ E. Riedenauer, Der barocke Reichsadel in Franken. Probleme und Perspektiven, in: Jahrbuch f. fränk. Landesforschung, Bd. 32, 1972, S. 171-202.
- ⁴⁶ Ebenda S. 175.

STAMMTAFEL (von) NEU

HANNSS NEU, Leutnant
 ∞ Susanna Weiß

BALTHASAR (v.) NEU
 Hofkammerrat in Ansbach
 † 17. 2. 1577 Kaiserslautern
 † 2. 7. 1647 Nürnberg
 ∞ II. Barbara Hag, verw. Brunner

D. JOACHIM CHRISTIAN NEU
 Oberjustizrat u. Hofgerichtsassessor
 ~ 9. 8. 1611 Ansbach
 † 15. 5. 1675 Stuttgart
 ∞ 4. 3. 1650 Helene Murr³

³Biedermann-Volckamer S. 140

JOHANN GEORG NEU
 Pfarrer in Lorch
 ~ 6. 11. 1635 Ansbach
 † 14. 1. 1677 Lorch
 ∞ 11. 9. 1666 Johanna Regine Meiderlin¹
 † 15. 1. 1677 Lorch

¹Faber VIII § 25
 Kirchenbücher in Lorch

JOHANN CHRISTIAN NEU
 Dr. Professor in Tübingen
 † 2. 10. 1668 Lorch
 † 28. 12. 1720 Tübingen
 ∞ 1. 8. 1699 Joh. Eufrosine Mayer⁴

⁴Faber VIII § 43

GEORG THEODOR NEU
 Goldarbeiter in Stuttgart
 † 5. 11. 1669 Lorch
 † 29. 9. 1720 Stuttgart
 ∞ 31. 6. 1696 Marie Magd. Parst²
 † 23. 2. 1740

ELEONORE NEU⁶
 † 28. 3. 1675 Lorch
 † 1729
 ∞ Heinrich Conrad Canstetter
 Landrechnungs-Commissar,
 Univ. Synd.-Scribent, Probalor in Pfullingen

²Faber VIII § 44

SOFIE MARIE NEU⁸
 ∞ 1724 Christof Friedrich Hochstetter,
 Pfarrer in Dünau

⁸Faber LXXI C § 11

CORNELIUS ADAM NEU
 Proviant-Offiziant, Memorialschreiber
 † 30. 10. 1698 Stuttgart
 † (3. 1741)
 ∞ 12. 7. 1735 Maria Sofie Jul. Goldschmid⁵
 in Hohenwettersbach

⁵Faber VIII § 44

PHILIPP FRIEDRICH NEU
 Gastwirt in Nürnberg
 † (1738)
 □ 26. 7. 1770 Nürnberg
 ∞ 4. 7. 1763 Friederike Zeltner

JOHANN PHILIPP v. NEU
 Kaufmann in Nürnberg
 ~ 3. 2. 1764 Nürnberg
 † 21. 4. 1849 Nürnberg

MARTIN WILHELM v. NEU
 Dr. jur., Pfleger, Magistratsrat in Nürnberg
 ~ 1. 5. 1765 Nürnberg
 † 10. 3. 1834 Nürnberg
 ∞ 11. 5. 1793 Magd. Marg. Schönauer, gesch. Schäffer
 † 17. 6. 1800 Nürnberg
 ∞ II 9. 5. 1819 Anna Elisabeth Scheuerpflug
 † 14. 12. 1850 Nürnberg

JOHANN MARTIN PHILIPP v. NEU

Lehmann in F. Rentier
 † 27. 12. 1760 Nürnberg
 † 27. 12. 1840 Nürnberg

QUELLEN:

Onoldum in Reque, S. 958 (Ansbacher Oberamts-
 akten Nr. 174, Staatsarchiv Nürnberg).
 Ferdinand Friedrich Faber, Die Württembergischen
 Familienstiftungen, Stuttgart 1853, Neudruck 1940.
 Johann Gottfried Biedermann, Geschlechtsregister des
 Patriats der vormaligen Reichsstadt Nürnberg, bis
 zum Jahre 1854 fortgesetzt und hrsg. von Christoph
 Kirchmayer, Nürnberg 1854.
 Kirchenbücher in Lorch, Landratsarchiv Lorch.

Georg Gustav Fülleborn an Friedrich David Gräter

Freundesbriefe aus den Jahren 1788–1795

Von Dieter Narr

Motto:

Man erkennt den Vogel am Gefieder,
den Menschen am Freunde.

Ungarisches Sprichwort.

Als den 'ersten Freund' Friedrich David Gräters hat sich Georg Gustav Fülleborn bezeichnet und sich auf diesen Vorrang, der zunächst zeitlich gemeint ist, etwas zugute getan¹. Auf der Universität Halle hatten sie sich (1786) kennengelernt, als Studenten der Theologie, die sich aber keineswegs auf ein Fach fixierten, vielmehr, man möchte fast sagen: als geborene Philologen, was nur immer mit Sprache und Literatur zusammenhängt, im Sturm eroberten und überdies sich dem Geist der Kritischen Philosophie willig öffneten. So kurz aber auch diese Hallenser Zeit gewesen ist – der Ausbruch einer Epidemie hat Gräter schon im April 1788 wieder fortgetrieben², so intensiv haben beide sie erlebt: der Schlesier und sein Kommilitone von der schwäbisch-fränkischen Stammesgrenze. Gemeinsam besuchten sie das Seminar des berühmten Homerforschers Friedrich August Wolf, gemeinsam verbrachten sie ihre Abende in einem munteren, geistig lebendigen Freundeskreis. Und so bedarf es wohl keiner längeren Begründung für die Veröffentlichung der acht Briefe Fülleborns an Gräter. Sie liefern weitere und wertvolle Bausteine zur Biographie des Mannes, der, wie immer man auch ihn und seine Leistung beurteilen mag, allein schon wegen der Fülle seiner literarischen und persönlichen Beziehungen, seines Wirkens in die Weite eine 'merkwürdige' Gestalt bleiben wird. Daß das Jahrbuch für Württembergisch Franken ein schicklicher Ort für diese Publikation ist, versteht sich von selbst.

Indes erschöpft sich das Interesse an diesen Briefen keineswegs in diesem biographischen Beitrag. Sie stellen hingegen sprechende Zeugnisse ihres Zeitalters dar im Reichtum ihrer kultur- und sozialgeschichtlich bedeutsamen Einzelheiten. Ihr persönlich-intimer Charakter mit den sich durch sieben Jahre hinziehenden, nicht aufgehenden 'Confessiones' und den fast virtuos zu nennenden Selbstreflexionen schließt die zeittypische Gebundenheit nicht aus; der Reiz jedes historischen Textes liegt ja in diesem unlöslichen Ineinander des letztlich Unvergleichlich-Einmaligen, Rein-Menschlichen und Ganz-Individuellen mit dem, was von der sozialen Umwelt bestimmt und epochenbedingt ist, Ausdruck der erst von den Nachkommen voll



George Gustav Fülleborn
geb. d. 2. März 1769. gest. d. 16. Febr. 1803.

Aus 'Der Breslauer Erzähler' 1803.

empfundene Zeiteigentümlichkeit. Gräter und Fülleborn haben zudem auch dort, wo sie gleichsam ihr Innerstes durchforscht und sich ihre Beobachtungen über den jeweiligen Seelenzustand mitgeteilt haben, mit einem verstohlenen Blick auf ein größeres Publikum geschrieben, ja mitunter gar an die Nachwelt gedacht. Sie haben geschrieben gewiß als Fülleborn und Gräter, zugleich aber auch als Angehörige jener späthumanistischen „Standeskultur“³, deren Denk- und Empfindungsstil sich über zwei Jahrhunderte hinweg erhalten hat, wenn er nicht überhaupt den Gelehrten trotz allem Tribut, den er, mehr oder weniger willig, an seine Epoche, an den „Zeitgeist“ entrichtet, zu einer fast überzeitlichen Figur macht. Was die Gemüter in dieser Lebenssphäre bewegt, das sind vornehmlich die literarischen Projekte, die Neuerscheinungen der Ostermesse, die gesammelten Lesefrüchte, die Rezensionen und Kritiken, die Verlagsbeziehungen samt der bei jungen Leuten ein wenig komisch anmutenden Sorge um den schriftstellerischen Nachlaß. Was die beiden Freunde aber dann als Söhne *ihrer* Säkulums ausweist, das sind der Umfang und die Art ihrer geistigen Passionen und Bemühungen; der Leser dieser Briefe stößt auf Namen aus einander zwar noch einigermaßen benachbarten, aber doch so verschiedenen Wissensgebieten, daß heute kein Einzelner mehr in ihnen heimisch sein könnte. Der Begriff der 'schönen Wissenschaften und Künste' wird zwar selten fest umschrieben, hat aber in jedem Falle Raum für ein weites, ausgefächertes Interesse, für die Philosophie und ihre Geschichte von Aristoteles bis zu Kant, für die ganze Welt der Dichtung: für Homer und die Edda, die Ode und das Volkslied, die mit heißem Auge gesuchte Vorzeit so gut wie für die zeitgenössischen Almanache und Zeitschriften. Dabei ist aber eine gewisse Distanz deutlich, was das 'politische Leben', den Bereich der 'Geschäftsleute' betrifft; diese Enthaltensamkeit ist bei Fülleborn noch stärker ausgeprägt als bei Gräter⁴. Der Austausch über gelehrte Gegenstände, die Auseinandersetzungen mit den neuesten Publikationen zumal auch des Briefpartners, bilden freilich nur einen Teil der Briefe. Sie sind den Schreibern wichtig. Das Hauptthema aber ist die Feier der Freundschaft selber. Sie reißt den einen wie den andern zu hymnischen 'Herzensergießungen', zu einem Pathos hin, das sich bald in hohen Beteuerungen, bald in 'zärtlichen' Sympathiebezeugungen ausströmt. Der 'Jüngling' ist nicht ängstlich auf die Wahrung männlicher Würde bedacht, scheut sich nicht vor der Hyperbel. So gehen die Menschen jenes Zeitalters der Empfindsamkeit aufeinander zu, zumal wenn die Situation eine elegische Stimmung weckt, wie sie im ersten Brief besonders spürbar ist; der Abschied von der Universität, von den 'Brüdern', den guten Gesellen, ist noch nicht verwunden, das Philisterium will noch nicht recht bekommen.

Wie leicht sich die Zeugnisse einfügen in ihr Zeitalter, sich geradezu als Schulbeispiel anbieten, wenn man das Wesen des „Freundschaftskultes“ im ausgehenden 18. Jahrhundert beschreiben, seine Formen studieren will⁵, das läßt sich an einer unscheinbaren Einzelheit verdeutlichen: Wenn Fülleborn seinen lieben Gräter um die Silhouette seiner Schwester bittet und sich immer wieder nach ihr erkundigt, so ist das bedeutungsvoller, als wir im ersten Augenblick glauben wollen. Handelt es sich hier doch nicht bloß um eine höfliche Geste, die man beachten oder auch

übersehen kann. Nein, was sich hier zeigt, das ist das sogenannte Dreiecksverhältnis: die Schwester des Freundes – das hat Ladislao Mittner überzeugend nachzuweisen vermocht – spielte eine entscheidende Rolle. „Durch die Liebe zur Schwester des Freundes wurde der Bund mit dem Freund, dem idealen Bruder sozusagen, auf dessen Schwester ausgedehnt“. „Es war eine nahezu tyrannische Konvention, eine Art soziales Gesetz, aber auch ein Zeichen besonderen Gefühlsadels und erlesener Sensibilität“, was hier zur Geltung kam⁶.

So haben diese Briefe paradigmatischen Wert als Dokumente eines sehr ausgeprägten und virtuos ausgebildeten seelischen Stils und seiner sorgfältigen Pflege. Nicht minder – es wurde schon berührt – gibt die (bedauerlicherweise nur zum Teil erhaltene) Korrespondenz Kunde von der großen geistigen Thematik der letzten Dezennien des 18. Jahrhunderts. Immer wieder sieht man sich genötigt, die ungefährlichste Bezeichnung für diese Zeit zu wählen, die bald als Spätaufklärung, bald als Vor- oder vielleicht auch Frühromantik den forschenden Blick fesselt, für die auch schon der Name: Goethezeit vorgeschlagen worden ist. Daß die Bindung an die Traditionen der Aufklärung, des 'pädagogischen Jahrhunderts' noch sehr fest und haltbar war, das erfährt man auf Schritt und Tritt bei der Vertiefung in die Biographien Gräters und Fülleborns. Die gelehrten Studien sind in den Dienst der Volksbildung gestellt worden. Die Ausweitung des philologischen Wissens, der literaturhistorischen Entdeckungen, des geistigen Horizonts, alles was die jüngere Generation an stofflichen Reichtum und neuen Erkenntnissen gewonnen hatte, verpflichtete zu gesteigerter schriftstellerischer Tätigkeit; sie mußte – und hier unterscheiden sich die Gelehrten des 18. Jahrhunderts denn doch wieder von ihren humanistischen Vorvätern – einem weiteren Publikum zugute kommen. Es sei hier nur an einen Christian Gottfried Böckh erinnert; an seine doppelte Leistung: im Fach der Pädagogik sowohl als auch auf dem Gebiet der älteren Germanistik, wie wir wohl heute sagen würden. Noch war keine klare und scharfe Trennung gezogen zwischen fachwissenschaftlicher Publikation und Unterhaltungsliteratur. Mindestens konnte es sich der Mann der Wissenschaft leisten, und brauchte sich dessen nicht zu schämen, wenn er die Belletristik förderte und sich auch einmal beim Spiel und launigen literarischen Einfall erholte. Eine solche Wendigkeit kennzeichnet auch das Wirken und Schaffen des doch wahrhaftig seriös veranlagten Freundes Fülleborn. Um ihn, dem nur eine kurze Lebenszeit beschieden war, kennenzulernen, dazu genügten fast schon die Briefe an den Vertrauten, die auf uns gekommen sind. In überraschender Weise stimmt das, was er hier an Geständnissen niedergelegt und an Reaktionen auf die Fragen seiner Zeit, ihre wissenschaftlichen Ereignisse, ihre philosophischen Strömungen, ihren dichterischen Ertrag geäußert hat, mit den – nicht ganz wenigen – zeitgenössischen Würdigungen seiner Persönlichkeit überein. Diese Feststellung vermag wenigstens einigermaßen dafür zu entschädigen, daß an dieser Stelle kein ausgeführtes Bild gegeben werden kann, daß ein paar Daten und Andeutungen genügen müssen; die Sprache der Briefe ist eindringlicher und getreuer als die beste Nacherzählung.

Über Georg Gustav Fülleborn sind wir verhältnismäßig gut unterrichtet. Sein früher Tod hat wohl mit dazu beigetragen, daß Freunde und Schüler ihm ihr Wort und Lied gewidmet haben. Nicht zuletzt: natürlich – sein Freund Gräter⁷. Wer die verschiedenen Nachrufe und Charakteristiken liest, die zwischen (dem Sterbejahr) 1803 und 1849 erschienen sind, der wird allerdings bis ins Detail hinein Abhängigkeiten und Übernahmen konstatieren müssen. Doch ist jeder Nekrolog, mindestens jeder zeitgenössische, auf einen eigenen Ton gestimmt. Johann Gottlieb Schummels, des Landsmanns, Lehrer- und Schriftstellerkollegen, Trauerrede hat sogar ein etwas peinlich berührendes Nachspiel gehabt; sie ist von einem aufgebrachtten Mitarbeiter der Allgemeinen Deutschen Bibliothek wüst zerzaust worden, Grund genug für den 'Parentator' zu einer geharnischten Replik, in der sich dieser gegen den Vorwurf der Maßlosigkeit und Übertreibung wehrt und insbesondere seine in den Augen des Kritikers unstatthafte These verteidigt, Fülleborn hätte unter glücklicheren Lebensumständen einen Christian Garve noch übertreffen können⁸. Die heutigen Freunde Fülleborns können für diese Fehde aber nur dankbar sein, da sie Schummel dazu bewogen hat, behutsamer zu differenzieren, noch den einen und anderen Zug in das Lebensbild einzuzeichnen und zudem Proben aus dem Nachlaß mitzuteilen. Von der Aktivität des Logenbruders Fülleborn, die sich bezeichnenderweise mit einem gründlichen Studium der Maurerliteratur paarte, wie es den 'Selbstdenker' vor einem blinden Parteieifer bewahrte, hat sein ehemaliger Hallenser Freund Johann Karl Christian Fischer berichtet; man möchte seine einprägsam formulierten, ausführlichen Mitteilungen 'an Herrn Canonicus Lafontaine zu Halle' nicht missen⁹. Einzelheiten hat dann freilich der Historiker und Literarhistoriker Johann Caspar Friedrich Manso korrigiert, wie er sich überhaupt befeißigt hat, dem 'Lehrer', dem 'philologischen Schriftsteller', dem 'Erklärer der Alten' und vorzüglich auch dem Menschen gerecht zu werden; dieser Nekrolog zeichnet sich durch den unbestechlichen Willen aus, den Stil der *laudatio funebris* möglichst zu meiden und dafür um so mehr durch ein abgewogenes Urteil zu überzeugen¹⁰. Von den späteren Monographien sei Karl Olbrichs Aufsatz genannt, in dem die Meriten Fülleborns speziell auf volkskundlichem Gebiet beschrieben werden¹¹. 1940 ist die Breslauer Dissertation von Karl-Heinz Nitschack gedruckt worden; sie hat allein schon wegen des verarbeiteten handschriftlichen Materials Gewicht, leidet aber am kriegsbedingten Mangel nochmaliger Durchsicht¹².

Ähnlich wie seinem Freund Gräter sind auch Georg Gustav Fülleborn (am 2. März 1769 in Groß-Glogau geboren) schon im Elternhause reiche geistige Anregungen zuteil geworden; insbesondere mit seinem Vater, einem vielseitig gebildeten Juristen, war er zeitlebens herzlich verbunden. Anfängliche Hemmungen bei dem kränklichen Knaben verloren sich in der Stadtschule rasch, und so bezog er denn, mit einem stattlichen Schulsack versehen, vor allem auch als ein geübter Lateiner mit 17 Jahren die Universität Halle. Dort entdeckte er – man kann wohl so sagen – den offensichtlich nicht durch ein lautes Benehmen auffallenden Studiengenossen aus Halle in Schwaben und erkannte in ihm immer mehr einen Gesinnungsverwandten, der seine Neigungen teilte, seine philosophischen und historisch-philologischen; sie

überwogen das zwar nicht fehlende, aber doch nicht dominante Interesse am Hauptfach Theologie. Über die Begegnung mit Kant, vorab mit der Kritik der reinen Vernunft, hat sich Fülleborn in einem als 'methodisches Selbstbekenntnis' bezeichneten Rechenschaftsbericht später eingehender geäußert¹³. Im übrigen führen die Briefe an Gräter am besten in das Leben und Denken des Kandidaten Fülleborn ein, der sich, wenn man von einer größeren Fußreise zumal in die Rheinpfalz absieht, in relativ engen geographischen Grenzen bewegte¹⁴; der Kontrast zur Weite des geistigen Gesichtskreises wird dadurch um so größer. Nachdem er Halle nicht leichten Herzens verlassen hatte, um dem geliebten alternden Vater in Glogau noch etliche Jahre näher zu sein, schlug er, wiederum gleich Gräter, die Laufbahn des Schulmanns ein, als Professor der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache am Elisabethanum in Breslau. Diese Berufswahl war für einen Theologen nun zwar gewiß nicht so ungewöhnlich, muß aber doch insofern besonders hervorgehoben werden, als Fülleborn im geistlichen Amt die besten Aussichten gehabt hätte und als Aushilfsprediger bei der reformierten Gemeinde seiner Vaterstadt einen nicht gewöhnlichen Beifall gefunden hatte. Dem aufmerksamen Leser seiner Briefe wird es auch kaum entgehen, wie die nordischer Mythologie entlehnte Bildrede die überkommene christliche Ausdrucksweise allmählich zu verdrängen beginnt. Man wird hier freilich Vorsicht walten lassen müssen. Die Strapazierung der nordischen Mythologie war zugleich auch ein Experiment, das reizte, im genaueren Zusammenhang mit der Favoritfrage, ob die Kraft der nordischen Götter- und Heldenlehre nicht dazu imstande sei, es wenigstens mit der Tradition des Olymps aufzunehmen, beim Versuch gedanklicher und künstlerischer Weltdeutung gute Dienste zu leisten. Natürlich darf man auch nicht vergessen, daß der auch als Kirchenlieddichter hervorgetretene ehemalige cand. theol. sich sehr bewußt als Freimaurer entschieden und engagiert hat.

Trotz angestrenzter, durch Mitwirkung in der Examenkommission noch vermehrter Berufstätigkeit hat Fülleborn seinen schriftstellerischen Weg fortgesetzt, den er schon als Schüler begonnen hatte; das von ihm hinterlassene Werk, über das wir uns vor allem bei Jördens informieren können, umfaßt nicht allein eine Vielzahl von Publikationen, sondern setzt auch durch die Fülle, Spannweite und Buntheit der Stoffe und Forschungsobjekte in Erstaunen¹⁵. Hat man nur einmal den Namen Fülleborn gehört, dann wird man ihm auch in den verschiedensten Wissensbereichen und literarischen Regionen begegnen. Der Schwerpunkt scheint sich allerdings im Laufe der Jahre ein wenig vom strengen Untersuchen und Auslegen zum freieren Erzählen und Fabulieren verschoben zu haben. Auch dazu brachte er die beste Voraussetzung mit: die 'Gabe des leichten Ausdrucks'¹⁶, im Verein mit einem wachen Sensorium für das Vergnügliche, Humoristische, der Fähigkeit auch, ein vieldiskutiertes Thema satirisch zu behandeln. So verstand er es z.B. in den 'Nebenstunden', einer von ihm herausgegebenen Zeitschrift, eine für den modernen Geschmack zwar etwas zu breite und behagliche, gleichwohl aber mit glücklichen Pointen gespickte 'Schutzrede eines erfahrenen T**ischen Schulmanns für den unvernünftigen Gebrauch des Stocks und Ochsenziemers in Schulen' zu halten¹⁷.

Diese Hinwendung und 'Herablassung' zum Geschäft des 'Volksschriftstellers', die ihm von seinen Zeit- und Zunftgenossen auch einmal verdacht wurden, lassen sich allerdings nach seinem eigenen Geständnis auch ganz simpel daraus erklären, daß er auf diese Weise am leichtesten seine Einkünfte vermehren, für seine Familie sorgen konnte¹⁸. Im übrigen wäre es so ungerecht wie falsch, allein die einer breiteren Öffentlichkeit zugekehrte und von einem größeren Publikum dankbar aufgenommene literarische Aktivität freundlicher zu beleuchten und darüber seine anderen Verdienste, zumal auch um den Lessing-Nachlaß zu vergessen, es zu übersehen, daß noch 1802 seine 'Rhetorik' als 'ein Leitfadens beim Unterrichte in den oberen Klassen' erschienen ist¹⁹.

Schon im Jahre darauf (am 16. Februar) ist Georg Gustav Fülleborn seinem langwierigen Leiden erlegen. 'Noch zwei Stunden vorher, ehe er den Todeskampf anfang, legte er die letzte Hand an sein letztes Blatt des [Breslauer] Erzählers, diktirte einen Aufsatz für den folgenden Bogen und corrigirte die griechische Rede eines seiner Schüler'²⁰. Eine angeborene Herzinsuffizienz (foramen ovale) hatte ihm zeitlebens zu schaffen gemacht²¹, seine Todesahnungen, von 'einigen Weisen' für 'eine bloße Grillenkrankheit' gehalten²², waren aus der höchst realen Situation ständigen Bedrohtseins erwachsen. Gewiß gab es für hypochondrische Gefühlsausbrüche Muster genug, vornehmlich in der Zeit, da das angeblich so zukunftssichere 18. Jahrhundert zur Rüste ging. Und doch war Fülleborns „Klage“ – ihr sachlicher Ton verlangt das Anführungszeichen – weit entfernt von bloßer Deklamation und war auch nicht sein letztes Wort. Er, dessen Bedürfnis nach Freundschaft seinem Hang zur Einsamkeit stets die Waage hielt, der in einer überaus glücklichen Ehe 'vergnügt' war, hat 'diese schöne Erde' geliebt, und als er seine Kräfte schwinden fühlte, in einem kurzen Testament für sein 'erstes Leben, für alle seine tausend Freuden' dem 'Ewigen' gedankt²³. So klingt sein 'Vermächtniß' versöhnlich aus und bestätigt noch einmal den Eindruck eines frühvollendeten Geistes und Herzens, eines Gelehrten und Menschen, mit dem man gerne länger umginge, näher verkehrte.

Die acht Briefe Fülleborns an Gräter gehören zu einem größeren, besonderen Faszikel im Gräter-Nachlaß bei der Württembergischen Landesbibliothek: 'Briefe denkwürdiger verstorbener Männer und Frauen an Friedrich David Gräter' (Cod. Misc. 4^o 30 c). Sie bilden somit einen Teil der Sammlung, in der sich Briefe von Becker, Böckh, Denis, Marianne Ehrmann, Eschenburg, Gleim, Klopstock, Kosegarten, Suhm, Uz etc. befinden (vgl. Jahrbuch 1968). Diese Briefe stellen keine Originale, sondern Abschriften dar, die, als Nr. 37-44 bezeichnet, (im Format 20x16 mit zumeist doppelt beschriebenen Blättern) um 1810 gefertigt sein können. Aller Wahrscheinlichkeit nach stammen sie von einer Hand; das Schriftbild hat sich freilich hin und wieder – je nach der Tagesform – so stark verändert, daß man versucht ist, an verschiedene Schreiber zu denken; die charakteristischen Buchstaben und Züge kehren auch in anderen Stücken des corpusculum wieder. Leicht erkenntlich ist die Arbeit des Redaktors, der sowohl – mitunter energische – Streichungen vorgenommen als auch kleine, editorische, Zusätze gemacht hat; etliche Stellen sind wegen ihres zu intimen Charakters (z.B. 'verunglückte Freyereyen') getilgt. Gegen-

briefe im eigentlichen und strengeren Sinn fehlen. Das Schiller-Nationalmuseum in Marbach verwahrt zwar drei Briefe Gräters an Fülleborn, zwischen 1794 und 1800 geschrieben, während die Füllebornschen im Zeitraum von 1788–1795 liegen. Indes schließt nur der lange Brief Gräters vom 19.12.1795–4.5.1796 an den des Freundes unmittelbarer an. Daß nichtsdestoweniger etliche Briefe zwischen Halle, Glogau, Breslau auf der einen und Hall auf der anderen Seite hin- und hergegangen sind, läßt sich mit Sicherheit sagen. Auch die Briefe Gräters sollen noch veröffentlicht werden. Dabei wird aber die Hilfe des Jubilars unentbehrlich sein.

Auf einen umfangreicheren kritischen Apparat wurde verzichtet. Berücksichtigt sind nur solche Korrekturen, die sinnerheblich sind; es handelt sich um keinen Hölderlin-Text. Eindeutige Schreibfehler, vom Redaktor übersehen, wurden stillschweigend verbessert. Die Rechtschreibung ist buchstabengetreu. Die in eckiger Klammer vermerkten Seitenzahlen finden sich in der Vorlage nicht.

Daß in den Anmerkungen nicht jede Schwierigkeit behoben, nicht jede dunkle Stelle erhellt werden konnte, ist zwar zu bedauern. Indes mußten die Nachforschungen, die sich hin und wieder auf recht minuziöse Dinge und Daten beziehen, begrenzt werden, wenn anders eine unliebsame Verzögerung der Publikation vermieden werden sollte.

Alle Helfer und Gewährsleute aufzuzählen, ist nicht möglich. Ohne die tatkräftige Unterstützung der Herren Dr. Götz Eberhard Hübner und Studiendirektor i.R. Hans Schneider, dessen Spürsinn und Zähigkeit im Verfolgen kniffliger Fragen sich wieder einmal bewährt haben, hätte die Arbeit nicht geleistet werden können. Ihnen sowie den Herren Prof. Dr. Hans Dreger, Archivdirektor Dr. Gerhard Schäfer und Oberarchivrat Dr. Kuno Ulshöfer gilt ebenso wie der Württembergischen Landesbibliothek und Frau Lore Krafft der besondere Dank des Herausgebers.

Bester, herrlichster Freund!

In tiefen Gedanken – die eben nicht über speculative Gegenstände, sondern über Dinge aus der gemeinen Welt, über mich selbst, nicht als unsterbliches u.s.w. Wesen, sondern als Menschen in diesen und jenen Verhältnissen, sich so weit verlohren hatten, daß sie in der Ferne fast wie – Grillen aussahen, saß ich verlohren, auf meinen Arm gestützt, die Pfeife nach der Erde gehängt, und[2]wie man denn so sitzt, wenn man mit nichts erfreulicherm und edlerem zu thun hat, als mit seinen Chimären: als der Mann mit dem Briefe eintrat. Auf einmal war mein Traum von der Stirne weg, ich rieth, ehe ich las, was ich finden würde, lachte herzlich bey jeder Zeile, freute mich, las noch einmal, fing an mit Dir zu leiden, ward wieder mit Dir zufrieden, las wieder, und – setzte mich gleich hin, zu antworten. Ja, ja, Freund! es ist nicht etwan so ein fein ausgedachter Briefsteller=Anfang, es ist wirklich mit mir weit gekommen, so weit gekommen, daß ich oft in bösen Launen, und dergleichen habe ich jetzt ununterbrochen fort, an allem Erfolge meines Arbeitens verzweifle. Überall Lücken! Dazu noch Unpäßlichkeit! – Husten hab ich nun schon 3 Wochen in einem fort – ! ! ![3]Aber, wahrlich, Bester, Du kanst nicht glauben, was mich das lebhaftere Andenken an Dich, Dein Brief, ganz Ausdruck Deines Herzens, Deiner wechselnden, das heißt, menschlichen Launen, – erfreut und folglich für diesen Tag umgestimmt hat. Was ich Dir etwa jetzt *uno tenore* antworten werde, wird sich mehr auf Deinen Brief beziehen, ich werde noch besonders *Schedulas* anlegen.

Also zuerst *in puncto Jena* und seiner Freuden. Daß ich staunte, als mir mein Freund Ersch¹ ohnegefähr 12 Tage nach Deiner Abreise von uns meldete, Du seÿst noch in Jena – das kannst Du leicht denken. Und o, die Abschiede! Doch die Zeit und der Raum ist mehr, als alle stoische Selbstüberwindung – – –

Das Gespräch mit Reinhold² ist mir sehr in[4]tressant gewesen, nur etwas hätte ich weggewünscht – mich selbst. Der Wisch *quaestionis* verdiente so wenig, daß ihn Reinhold beurtheilte, als er des Drucks werth war. Hätte ich nur meine jetzige Arbeit wieder – wahrlich, ich gäbe viel Geld drum. Und dabei denn gelegentlich die freundschaftliche Aufwallung in Dir, mich im Merkur anzureden, zu meinem eigenen Gefallen bald, ja recht bald unterdrückt! – Wie kann die Welt Theil daran nehmen! – Lasse es also, Liebster! Ich bitte Dich angelegentlich darum. Vielleicht kommen in der Folgezeit unsers Lebens vortheilhaftere Umstände, um Arm in Arm ins Publikum zu treten.

Wir sind hier zu Lande noch immer Freunde, aber die eigentliche *Fidelité*^{2a} hat ein Stocken gekriegt. St. geht als Lehrer an das Berlinische Königl. Gymn., und F. und J. stimmen nicht, mithin ist unsere philologische Gesellschaft aus. F. und M. arbeiten mäch[5]tiglich. Freund Tsch.³ besieht Menschenschädel und dürre Blätter – Und damit ist die Spezifikation geschlossen! Rest? Ich allein. Ja, ja, ich bin allein, wie Du, bin kraft- und mutlos zu arbeiten, wie Du, bin melancholisch, wie Du, – habe nicht, wie Du meÿnst, seit der Zeit gelernt, ich habe höchstens Erfahrungen und Bestäti-

gungen gesammelt, daß ich – nichts weiß, wenn ich mich anders dieses in Sokrates Munde ganz anders tönenden Dicterii bedienen darf.

Die Briefe an Maas⁴ sind schon geraume Zeit – *cassirt*, der Aristoteles liegt, und alle meine großen edlen Projekte sind wie Seifenblasen zerstäubt. Ich sitze blos und gräme mich, und was ich manchmal niederschreibe, zerreiße ich, wenn ich lese, wieder. Meine Launen sind anhaltender als die Deinen, denn sie kommen seltner, und ich bins allein, der sie zerstreuen und lösen muß.

[6]Ehemals, ja ehemals – wollt ich zu jemand gehen, so gieng ich zu Dir. Wir sprachen allerlei gute Sachen, und wenn wir nicht sprechen konnten – so waren wir doch wenigstens vergnügt, daß wir bey einander saßen. – Jetzt ist es ganz anders. Eben schlägt die Glocke zwölf. Ich sehe zum Fenster hinaus, der Mond scheint gar lieblich, neben mir bläst jemand die Flöte, daß ich Gebete machen, oder verliebt werden möchte. Du wirst vielleicht schon schlafen. Nun Dir und mir eine gute Nacht!

Ewig

Dein

Dich aufrichtig liebender
*Fülleborn*⁵.

Aug. 88.

[7]*Fülleborn*

Unvergesslicher Freund!

Beym Anblick Deines zweiten Briefes fiel mir alle meine Schuld aufs Herz. Nicht daß ich mir einer Verachtung Deiner Freundschaft oder so etwas schlimmes, wie Du specificirst, bewußt war, nein! meine bloße Nachlässigkeit, die indeß auch nebenher der Entschuldigungen mehrere hat, schien mir äußerst straffällig und in den Augen eines Freundes ein arger Verstoß. –

Ich will das Versehen wieder gut machen, dadurch, daß ich Dir diesmahl recht viel und künftig recht oft schreibe.

Daß mir Deine Klagen in dem vorigen Briefe[8] sehr zu Herzen gegangen sind, darf ich Dir nicht erst sagen, es ist mit allem, was Substanz heißt, ein Übel Ding, den allgemeinen Begriff davon kann man nicht erklären, und eine besondere Subsumtion, wie die Deine, ist eine traurige Erfahrung. – Unter der Zeit aber hatte ich, ich weis nicht mehr von wem, vielerlei gehört, Du werdest nächstens *promoviren*, Deine Blumen⁶ seyen bereits in Kopenhagen gedruckt, Du werdest Aesthetik und Moral lesen, u.s.w., welches alles mich hoffen ließ, daß sich die Wolken über Deinem Himmel verzogen hätten. Und siehe! Da von allem dem kein Wörtchen in Deinem Briefe, eitel Unlust und Jammer. Ich bedaure Dich im Ernste – denn Dein Spleen ist nicht blos Produkt der Einbildung und hypochondrischer Laune. Daß ich indes in meiner Lage nichts für Dich thun kann, so herzlich gern ich wollte, das weißt Du.

Unterbringung hülfreiche Hand leistete, so gab ich sie auf, versteht sich indes, um wieder neuen Platz zu machen.

Ich gedenke noch bis Michaelis 1789 hier zu bleiben, und wenn es seÿn kann, allenfalls noch ein halbes Jährchen drüber. Je länger ich hier bin, desto fester setz' ich mich ein, und desto saurer wird mir der Weggang[11]werden. Jede neue Einrichtung, jede Veränderung, die irgend eine Aufmerksamkeit anderer Menschen auf sich zieht, oder mich zerstreut, ist mir äußerst verhaßt, und ich kann höchstens dann mich drein finden, wenn sie aus irgend einem *Officio* geschieht. Du kennst mich darin ganz, und hast oft über meine Menschenscheu gelacht, jetzt hättest Du noch mehr Stoff dazu. Wenn das so fortgeht, so muß ich mich im 30ten Jahre schon in Wüsteneÿen begeben, und allen Menschen entsagen. Und mit Dir ist vielleicht nicht anders.

Gott befohlen! Ich bin mit unveränderter Liebe
Dein

Aufrichtiger redl. Freund,

2ten August 1788

F.

[12]Fülleborn.

Jan. 89⁹

Theurer, unvergeslicher Freund!

Ließe sich die Freude schildern, die mir Dein Brief und dessen Inlagen gemacht haben, so wollte ich alle Kräfte aufbieten, um es zu thun, um Dir zu zeigen, daß durch die Entfernung unsre Freundschaft nicht erkaltet ist, daß sie noch des Angenehmen mehr hat, daß Du meinem Herzen noch theurer geworden bist, daß unsre Freundschaft, Du magst sie prüfen, nach welcher Theorie Du willst, eine wahre, eine dauerhafte Freundschaft ist und bleiben wird, wenn wir auch 100 Meilen von einander getrennt seÿn werden. Du hast wieder einen Freund gefunden, ich freue mich herzlich darüber, er wird Dein Andenken an Deinen alten, und laß mir immer den kleinen Stolz![13]an Deinen ersten, wenigstens aus der Zeit, da Du eigentlich zu leben anfingst, ersten Freund erhalten, er hat sich selbst entschlossen, in unsern Bund zu treten, er hat mir die Hand zur Freundschaft geboten! Danke ihm indes aufs herzlichste für seinen Antrag, bis ich es selbst schriftlich thun werde. -¹⁰ -----

Die mancherley Notitzen, die Du mir hin und her mitgetheilt hast, waren mir sehr angenehm, fahre damit fort, sobald Gelegenheit da ist; Die Bücher, die Du mir vorgeschlagen hast, werde ich alle nach und nach lesen, da wir hier eine gute neu errichtete Lesebibliothek bey Francke und Bispinck, Buchdruckern hieselbst, haben, die die besten Schriften aus den meisten Fächern enthält. - Ist denn in uns zu gleicher Zeit ein ästhetischer Geist gefahren? -- Du hast darin einen großen Vortheil vor mir voraus, daß Du mit jemanden[14]in Gesellschaft lesen und studiren kannst,

mit einem so denkenden und scharfsinnigen Manne, wie mein neuer Freund ist. (Ehe ichs vergesse: schicke mir doch Deine Silhouette, und wenn Du eine von Hrn. M. Abicht¹ hast, auch die seine, ich lasse mich jetzt abconterfeÿen, und werde Dir dagegen mit einem schwarzen Abbilde meines Antlitzes aufwarten.) L.¹² erinnert sich Deiner mit der freundschaftlichsten Theilnahme, er hat schon seit 14 Tagen einen langen Brief fertig, den er Dir mit seinen Scenen zuschicken wird, – einer von den folgenden Theilen soll Dir dedicirt werden. Das Gedicht von Mn[ioch]³ im 2ten Theile seiner *Papillons* (so heißt die Ollapotrida) ist nicht an Dich gemacht, sondern Dir blos *dedizirt*, es führt den Titel: *Weissagung*. Mn[ioch] wird wahrscheinlich Rektor in Neufahrwasser bey Danzig. F[ischer]¹⁴ wird Conrektor in Hirschberg in Schlesien, und ich – vor der Hand – nichts.¹⁵ Forster¹⁶ läßt Dir seinen Empfehl¹⁷ machen, und alles Glück zu Deij[15]nen Projekten wünschen. Rüdiger¹⁸ ist seit 4 Wochen auf auswärtiger Commission. Mit Sprengel¹⁹ hat Ersch gesprochen, und wird Dir wohl davon schreiben.

Mit Deiner Condition in Kopenhagen dürfte es wohl, – und das ist mir sehr lieb – nichts seÿn, wenn es anders dieselbe ist, die ein gewisser Hr. Spazier²⁰ hieselbst angenommen hat.

Nun auf glückliches Wiedersehn! Ich lucrire auf Ostern mit den bewußten Sachen 80rth., und bereite mich, und fliege zu Dir! Lebewohl, bester, theuerster einziger Freund meiner Seele, und gedenke mein!

Dein

Dich aufrichtig schätzender
und zärtlich liebender Freund

F.

H. den 11ten Jan.

1789

Hrn. M. A[bicht] mache meinen herzlichsten Empfehl –
ich antworte nächstens auf seinen für mich so ehrenvollen und in aller Rücksicht erfreulichen Brief – umständlich²¹.

Febr. 89

[16]Fülleborn vor seinem Abgang von Halle²².

Geliebtester, ewig theurer Freund!

Ach wie herzlich wünscht' ich, Dir eine andere Ursache meines langen Stillschweigens angeben zu können, als die es wirklich ist. – Ja, Freund! ich seufze und traure, aber das Schicksal will es, ich muß – von Halle, ohne Dich gesehen, ohne die Hoffnung zu haben, Dich vielleicht jemals wiederzusehn. Wenn ich mir die Bilder aus der Vergangenheit wieder vor Augen stelle, wenn ich in meine Zukunft hinsehe, o! des schrecklichen Muß. Ich bin ein anderer Mensch, seit ich

die Nachricht vernommen habe; alle meine schönen Pläne, Dich zu sehen, den Frühling bei Dir, und den Sommer in meinem lieben ruhigen Halle zu weilen, da noch halb und halb den Frühling meines Lebens mit heiterm Geiste zu genießen – sie sind dahin, und mit ihnen ist alle meine Heiterkeit und Ruhe geschwunden. Ich kenne Deine Freundschaft für mich, ich weiß, wie sehr auch Dich diese Nachricht schmerzen wird, ich weiß, was Du für Freuden[17]beÿ meinem Wiedersehn geträumt hast, ich habe mit Dir geträumt. – Keine Aussicht auf Versorgung, sondern blos die Begierde meines jezt schon schwächlichen Vaters mich wiederzusehen, in meinem Umgange, wie er schreibt, noch einige Zeit wieder aufzuleben, – und diese Begierde, dieser Wunsch muß – das weist Du selbst – einem Sohn mehr als Befehl sein – ruft mich mitten von meinem Wege ab. Hab’ ich gleich manche fröhliche Augenblicke zu erwarten, so werd’ ich doch zu Hause die Ruhe und das Glück nicht wiederfinden, das ich in Halle genoß; mancherley Verhältnisse werden meinen Geist verstimmen; man wird mich für einen Ignoranten halten, wenn ich nicht predige, für stolz, wenn ich mich nicht jedermann submittire, für einen Sonderling, wenn mich Laune und Naturell manches thun und sagen läst, was allen denen excentrisch [18]scheint, die die ganze Welt nur nach ihrer engen Heimath beurtheilen; man wird – doch Du kennst ja den Ton in den kleinen Abdera’s. Ohne Subsidien für mein philologisches Studium, ohne Gelegenheit, mich durch Gespräche und Mittheilung zu üben und vollkommener zu machen, weiter noch von Dir, von meinen andern Freunden getrennt – wie werd’ ich mein Schicksal ertragen? – – – Ich war vor einigen Tagen in Leipzig – ich habe Dir viel zu schreiben, aber meine Hauptidee, der Abschied, läst keine andre aufkommen. – Sobald ich ruhiger bin, so schreib ich Dir und Hr. M. Abicht einen weitläufigen, vielleicht den letzten Brief von Halle aus. Für das Überschickte danke ich Dir herzlich – die Fortsetzung würde mir sehr lieb sein.

[19]Leb wohl, mein ewig Theurer, Du wirst mich nicht vergessen, wenn uns auch 100 Meilen trennen. Leb wohl, leb wohl! ich bin ewig

Dein

Dich aufrichtig liebender und
schätzender Freund

F.

H. 18ten Febr.

1789

[20]Fülleborn.

Mein ewig theurer, unvergeßlicher Freund!

Glogau, den 6. April, 90.²³

Eine wahre Osterfest-Freude machte mir Dein lieber, lieber Brief, so ganz Abdruck Deines Herzens, so ganz freundschaftlicher Gesprächston. Nein, ich werde, ich kann

Dich nicht vergessen; Du bist ja einer, der in meinen frohen, glücklichen Tagen mit mir lebte, der meine frohen glücklichen Tage noch froher noch glücklicher machte – ach alles, was mich daran erinnert, ist mir theuer, ist mir Heiligthum – Deine Illumination habe ich aufgehoben, wie Gold – alle Deine Briefe in einen Band zusammengeheftet – nur Dein Bild, wie wohl es mir deutlich genug vor Augen steht, wünscht' ich noch schwarz oder bunt zu besitzen.

Also Du lebst so ziemlich glücklich, ich lebe – Freund Ersch hat Dies geschrieben, – in einer glücklichen Privatruhe!/? Was die Leute doch unter einer glücklichen Privatruhe sich denken mögen. Glaube mir, eine Privatruhe wie die meinige, ist eine Euthanasie der Seele. Und wenn man sich auch noch so viel zu thun macht, so hat man doch immer keinen festen Punkt, so hat man doch immer noch zu viel Zeit übrig, Grillen und Träumereyen nachzuhängen, und diese, – o Freund, Du glaubst nicht, wie weit mich diese gebracht haben. Doch ich will recht ins Kleinliche gehen, und Dir einen weitläufigen *Reçit* von mir und meinem Leben machen.

[21]Ich wohne meiner Eltern Hause gegenüber in einer hohen Hinterstube – den Taubenschlägen beynahe parallel – die Aussicht auf ein glückliches Hühner- und Gänsevolk. Vor meinem Pulte das Bild des

Aristoteles

Yorik

Kant

Wieland

Mendelsohn

Leßing

Goëthe

Unter meinem Spiegel das Bild der Königin aus Don Carlos, als das höchste Ideal weiblicher Schönheit und darunter die Scene aus Yoriks Empfindsamen Reisen²⁴, wo er den Mantelsack von sich stößt und ausruft: *Juste Dieu, qui a-t-y donc dans les biens de le monde!!* Vor diesem leztern halt ich oft meine Andacht. Über meinem Bette ein großes Stück von meiner Erfindung und von meiner Hand: Schlaf und Tod in brüderlicher Umarmung mit mehreren Nebenfiguren – daneben ein Eremit beÿ der Lampe. ich glaube es ist *Nostradamus* – und darunter ein schönes Gemälde mit der Überschrift: Wir werden uns wiedersehn. – Ein Schränkchen Bücher, ein Clavier, und damit aus. So melancholisch sieht es in meiner Stube und in meinem – Kopfe aus. Hier wohne ich seit Michaelis 89. Seit der Zeit, daß ich in G[logau] angekommen bin, habe ich immer einsam und fern von Menschen gelebt, in den ersten 4 Wochen predigte ich, ich habe gefallen, aber ich wollte durchaus nicht wieder[22]predigen. Erst am vorigen 8ten März entschloß ich mich auf vieles Zureden in der hiesigen reformirten Kirche – denn wir sind in diesem Stücke hier sehr tolerant, (das Auditorium dieser Kirche besteht meist aus den Vornehmen der Stadt) zu predigen. Alles war gedrückt voll, und man drang von Neuem in mich, noch 2 Fastenpredigten zu thun, und den Gottesdienst an den beyden Osterfeiertagen zu verrichten. Das habe ich nun auch gestern absolvirt und man kann des Rühmens kein Ende finden. O wie wünscht' ich, daß ich recht eitel wäre, daß mich dieses Lob ein wenig aus meiner Hypochondrie erwecken könnte. Aber umsonst, es gleitet vor meiner Seele vorbei, und ärgert mich allenfalls noch gar ein wenig. – Außerdem habe ich einigemal mit dem vortrefflichen Reinhold in Jena correspondirt, wechsle einige Briefe mit Fr. Langen²⁵ in Halle, bekomme mancherley An-

schreiben von -- -²⁶ und das ist alles. Entworfen hab' ich: Plan einer höhern Metaphysik, nach Kantschen Principien - ferner: eine kurze Geschichte der Philosophie für Dilettanten - einen Auszug aus Reinholds Neuer Theorie des Vorstellungsvermögens²⁷ und eine Encyclopädie der Philosophie zum Gebrauche in Schulen. Entworfen! Wohlgermerkt! Aber meine Unzufriedenheit mit mir selbst erlaubt mir weder diese Entwürfe gut zu finden, noch auch[23]Hand an ihre Ausführung zu legen²⁸. Wenn ich denn so einmal einen oder den andern dieser Entwürfe vornehme, ihn äußerst schlecht finde - so setze ich mich Stunden lang vor mein Pult und fange Grillen, daß mir der Kopf und das Herz springen möchte. Gelacht hab' ich, glaub' ich, seit einem Vierteljahr nicht mehr. Drüber ist meine Gesundheit so in Verfall gerathen, daß ich jetzt in einem fort mediciniren muß - - - Lieber Gott! so demüthig wie ich kann wohl nicht leicht ein Mensch seyn! Am 2ten März habe ich mein 21stes Jahr zurückgelegt, Du lieber, wirst am 22ten Apr. Deinen Geburtstag feyern. Möge es doch ein Schritt zu noch größerem Glücke für Dich seyn, mögen Dich alle die Freuden begrüßen, die Du so sehr verdienst, alle die Freuden, die Deinen Freund in G[ogau] fliehen. Ein weiser Mann, sagt irgend ein Schriftsteller, denkt nie weinerlich! - Aber, guter Himmel! Wenn denn immer ein Mensch so gestimmt ist, daß Gram seine ganze Erholung, und Thränen seine ganze Philosophie seyn müßen! Daß jeder neue Schmerz der ihn trifft, nichts ist, als eine Zerstreung von seinem langen Grame - und das alles in einer Epoche - die sonst für das Centrum aller Munterkeit und Lustigkeit, alles Scherzes und aller Freuden, der höchsten Spannung aller angenehmen Leidenschaften, kurz für die glücklichste, fröhlichste Pe[riode] gilt, im 21ten Lebensjahre. Was soll in der Folge aus mir werden, wenn die Jahre noch dazu treten, und ihre eigenthümlichen Schwachheiten mit bringen! Alles ist an mir stumpf - Lob und Ehre, Vergnügen und Ergötzlichkeit, Häusliches Glück und Freuden der Liebe, - das alles preßt mir nicht einmal den leinsten Wunsch darnach aus, das alles scheint mir, wie ein Bild in einer *Laterna magica*. O wie wünscht ich mit Dir, Du lieber Schwärmer, in der Liebe schwärmen zu können. Aber umsonst, mir ist das alles, wie meine Medicin zuwider, nicht einmal den Gedanken der Möglichkeit kann ich ertragen! - Glaube nicht, daß diese Stimmung nur Übergang, nur augenblicklicher Spleen ist, nein ich halte sie für unheilbar, wenigstens für nicht *radicitus* heilbar.

Zu Deinen literarischen Freuden und Freunden gratulire ich Dir von Herzen.
----- etc. Ach! einmal, wenn ich von meinem Hypochonder genesen sollte, eine einträgliche ehrenvolle Lehrerstelle zu bekleiden, und dabey ein einsames Eremitenleben zu führen, Bruder, die Aussicht macht mich auch fröhlich. Über das Glück des Cölibats geht nichts. Freyheit ist mein Feldgeschrey, Freyheit im Denken, im Reden, im Leben! Freyheit, und damit stürm' ich muthig die Vestung der Liebe, doch auch Du wirst glücklich seyn! - Du schreibst von[25]Deiner Schwester²⁹, die Gute möcht' ich kennen, schicke mir, wenn sie es erlaubt ihren Schattenriß - dem Freunde ihres Bruders etliche 80 Meilen von ihr - sie wird wohl nichts dagegen haben - setz' allenfalls hinzu, er sey ein Stoiker!

Eben seh ich, daß Du *de Celtorum ph[ilosophia] contra Brucker* schreiben willst. Das verlohnt sich kaum der Mühe, so wenig, als gegen *eundem de philos[ophia] Hebraeor[um]* zu schreiben³⁰. Die sogenannte *philosophia barbara* gehört mit zu den Grillen der älteren philosophischen Geschichtsschreiber: *ληροι, ληροι, δοτε μοι λεκανην*³¹. Sie ist vergessen wie Bruckers ganze Historia, die Citate ausgenommen, die man noch fleißig ausschreibt, ohne zu sagen, von wem man sie hat. Doch Du kennst ja die philologischen Pfiffe³².

[26]Reinhold schreibt mir immer sehr freundschaftlich. Einer seiner Briefe fängt sich an:

”Theuerster Freund!

Die Übereinstimmung unserer Gedanken über so viele und so wichtige Dinge mag mich bey Ihnen entschuldigen, daß ich mir gegen Sie diese Benennung erlaube, ohne auf das Gut, das ich dadurch gleichsam vorhinein in Besitz nehme, andre Ansprüche machen zu können, als meinen Wunsch dasselbe zu besitzen.

Immer schließt er: Ich bin mit der herzlichsten Achtung und Ergebenheit. O quantum distat a multis professoribus! -----

Vor einem halben Jahre hatte ich den Ruf nach Berlin an die Realschule mit freyer Station und 7rthlr monatlich. Ohe! Eben so nach Halle ans luth. Gymnasium. Ausgeschlagen! Hat man hier zu Lande erst einmal ein Amt, so heißt es: Nun er ist versorgt! und man bekümmert sich nicht leicht wieder um ihn. Doch, das mag wohl allenthalben so seyn!

Da hast Du, mein Theurer, ein geschwätziges Briefchen, so geschrieben wie es mir eingefallen ist, bald elegisch, bald munterer, ein Bild meiner hypochondrischen Laune. Nimm mit einem wie mit dem andern vorlieb! Erhalte mir Dein Andenken und Deine Liebe. Sie ist mir über alles theuer, und schreibe Du nun auch wieder einmal. Ich verspreche Dir auf mein[27]ehrliches Wort, von nun an prompter zu seyn. Fast möchte ich wünschen, Du vernichtetest einige Stellen oder Blätter dieses Briefes, wenigstens wird sich die Nachwelt nicht daran erbauen, im Fall jemand Lust hätte, ihn unter eine neue Sammlung von *epistolis obscurorum virorum* aufzunehmen³⁴. Wenn aus meiner Reise noch was wird, so schreibe ich Dir umständlich davon. – Lebe recht glücklich, mein ewig theurer Freund, und vergiß nicht

Deines

ganz Deines F.

Fülleborn.

Am Tag, da's Freitag

Mein lieber, ungeliebter, ungeliebter, ungeliebter
 da müßt' ich brüderlich bitten. Wenn ich
 bitte, so müßt' ich bitten: daß es
 Freunde in der Welt giebt, Freunde wie
 mich, daß es für mich zu thun
 so fern es nun mich ist, und so wenig
 ich glücklich machen kann, daß es mich
 Freund ist, wie es keiner weiß, daß
 es solche Freunde giebt, wie es, daß
 mich, drängt mich zu glauben,
 daß es bitt, Gaius der Mann
 schlief, was er auf seinen Gott!
 und wenn du bist, so sey ich mit mir,
 was du bist, was mich ist - Freund!
 was ich lauge, laß mich ich wieder

Am Tage des Empfangs.

Vor innerer, nagender, drängender Freude möcht' ich beynahe beten. Wenn ich betete, so würde ich sprechen: daß es Freunde in der Welt giebt, Freunde wie mein Gräter, daß er für mich fühlen kann so fern er von mir ist, und so wenig ich ihn glücklich machen kann, daß er mein Freund ist, wie es keiner mehr ist, daß es solche Freunde giebt, wie er, das mahnt mich, drängt mich zu glauben, daß du bist, Genius des Menschengeschlechts, Wesen ohne Nahmen, Gott! Und wenn Du bist, so sey ihm und mir, was Du bist, was wir sind – Freund: erhalt ihn lange, laß mich ihn wieder [29]einmahl sehen: ists hienieden nicht, so gieb uns eine Wohnung in einem andern Lande! Ich werde nicht lange leben, aber ich sterbe gern, fröhlich und ruhig, wenn ich weiß, daß ich dadurch einmahl wieder mit ihm vereint werde! So möcht ich bethen, Freund – Dankbarkeit ist die Mutter des Gebethes, wo soll ich ihn hernehmen, dem ich danken kann das Gefühl der Freude, der Wehmuth, den Freudenthränetag, welchen mir Dein Andenken an mich zugeführt hat! Wem soll ich in diesem Augenblicke danken! Ich muß einen Gott haben, damit ich danken kann!

Ja, mein *Einziger Freund* in dieser großen weiten Welt voll Menschen, voll[30]guter und böser Menschen! Freude, Wehmuth! lächeln, Weinen, Hüpfen, Schleichen, Seufzen und Jauchzen, das alles wechselte an diesem Tage so schnell, so wunderbar schnell – es war ein Fieber meines Herzens. Von meinem alten treuen Freunde, von diesem biedern braven Manne, von diesem verdienten Manne – hier ein Brief, dort ein Buch, an mich, für mich, und dieser Brief so herzlich, so vertraulich, so innig, und dieses Buch so lieblich, so anmuthig von Außen und Innen, und in diesem Buche mein armer unbekannter Name, für mich und Dich nur lesbar und verständlich – aber sein Herz hat ihn hingeschrieben. Hättest Du ihn ganz aus[31]geschrieben, damit ich denken könnte, Gräter hat da meinen Namen ganz ausgeschrieben in die Welt: er sagt es den Leuten, ich habe einen Freund da in der Ferne, er heißt Fülleborn, er meýnt es gut mit den Menschen! lieben Leute, wenn ihr ihn einmal seht, so denkt es ist Gräters Freund! Gott weiß es, die hellen Thränen stürzen mir aus den Augen! O daß ich unsterblich wäre, und könnte Dich wieder sehen. Diesen Tag der Wonne!³⁶

Ich schreibe dieß vor Einbruch der Mitternacht! O, diesen Tag gebe ich nicht um ganze Wochen, die so trocken und kalt[32]vergehen! Es war ein schöner Tag, so feyerlichtrüb, so ernst und melancholisch, wie ein Tag im Sommer, wenn sich graue Wolken versammeln, und die Sonne überziehn, und nicht lassen von ihrem Äther und zuweilen in kleinen Tropfen herniederkommen zur Erde – es war ein Tag wie ein Begräbnißtag und doch auch wie ein Hochzeittag – es war ein Harmonikaton für mein Herz. Ich fühle tief, innig – ach daß ich Gewalt hätte über ätherische Sprachen – Gottlob, daß ich fühlen kann und andeuten, schwach andeuten, daß ich fühle!

Gott gebe Dir eine schöne Nacht,
schön, wie dieser Tag war!

[33]Ich bin ganz anders, Freund, Gott weiß es, ganz anders – verachte mich nicht! ich bin nicht der, der im Stande war zu schreiben, *was Dir nicht gefallen konnte*: Gott weiß es, der bin ich nicht: das war ein junger Laffe, verhezt zum Pasquillanten, hungrig und boshaft, ohne Blick in die Zukunft, blos für einen Augenblick vernünftig. Zwar schrieb auch dieser Elende nur H. in Sch., und ein noch elenderer Mann, Gott vergebs, schrieb hinter seinem Rücken die Wörter aus und nun steht da groß und breit! und sein Freund hats gelesen und es hat ihm Kummer gemacht, und kann ihm noch Verdruß machen. Der bin ich nicht – verachte[34]mich nicht – den kenne ich nicht: ich bin kein Pasquillant, ich meyn es gut mit allen Menschen, ich bin nicht boshaft, mein Herz ist weich, offen, gut, redlich! Verachte mich nicht! Sonst zweifle ich! lieber Himmel, eine einzige – –³⁷ und solche Folgen bitterer Reue – o es muß eine Tugend geben, denn es giebt ein Gewissen³⁸! Ich schloß neulich meine letzte Predigt, die letzte für mein Leben (denn nun hab' ich diesem Stande ganz entsagt)

„Wies nun ist auf Erden,
Also sollts nicht seyn,
Laßt uns besser werden,
Bald wirts besser seyn!

„Ja, Christen, meine Brüder, meine Schwestern![35]wir haben unser Glück in unserer Hand, nicht das Glück, wies der sinnliche Mensch, der Mensch für den Augenblick, begehrt, nicht die Freuden der Welt – sie sind Schwestern der Zeit, kommen und schwinden wieder mit der Zeit – nicht die, meine Andächtigen! – das Glück unsers Herzens, die Seeligkeit in uns, den Himmel in unsrer Brust! Wir können uns ihn geben, wir können ihn verlieren, dann verlieren wir das Ebenbild Gottes! u. s. w.

O Gott! der Himmel ist wieder in meine Brust gekehrt, ich habe das Ebenbild wieder!

[36]Hier neben habe ich ein paar Reden gelegt. Nimm sie indeßen, bis ich dir meine Beyträge³⁹, die ich selbst noch nicht gesehen habe, von denen ich aber weiß, daß sie weit unter Bragur stehen, zuschicken kann. – Du klagst, noch weit zurück zu seyn von dem Gipfel literarischer Zwecke? Ach! was soll ich erst sagen? – Nein Freund, Du bist ungerecht gegen Dich selbst, wenn Du so klagst. –

Nordia⁴⁰, Bragur und Ossian wird Dich verewigen. Hier liegt ein Brief von einem enthusiastischen Freunde Ossians – antwort' ihm doch zu seiner Beruhigung ein paar Zeilen. – *Du* stehst fast ganz allein auf Deinem Felde – was kann unser einer thun, der *Kant* und *Reinhold* und – *Jakob*⁴¹ und *Schmid*⁴² u. a. kennt? – – –

[37]Werdomars Traum ist schön, recht schön – aber zu lang. Die Idee desselben ist glücklich, und der Aufschluß hinten wohl angebracht, aber die Phantasie wird zu lange beschäftigt⁴³. Der Kämpferroman allerliebst, guter gefälliger Styl⁴⁴. Übersicht des Sprachstamms⁴⁵ classisch. Daß Du aus dem Originale übersetzt hast, als ob ich Dir das nicht aufs Wort glaubte. Bragur, Freund, Bragur wird nicht sterben. Und damit Du und Dein würdiger Mitarbeiter⁴⁶ mich etwas mit zur Unsterblichkeit nehmt, so belege ich hiemit feyerlich ein Plätzchen im dritten Stücke⁴⁷. Komm nur

bald recht bald mit der Fortsetzung. – Lieber Himmel, was ist aus Freund Gräter geworden. Aber so muß man es machen: so still, so sanft.[38]so präensionsleer, so unbemerkt – und dann zu seiner Zeit hervorbrechen, leuchten, strahlen! Gräter Du wirst noch ein – – – !⁴⁸ Jetzt bist Du schon einzig in Deiner Art, aber man kennt Dich noch nicht ganz. Wirst Du erst noch bekannter – Gott weiß es, ich freue mich wie ein Kind über Dich.

Du sollst nicht bloß meinen Schattenriß, Du sollst zum lebendigern Andenken mein Bild haben, sobald es fertig ist. Getroffen ist es völlig: ich habe mich auffallend verändert. Deiner lieben Schwester, der guten Unbekannten danke ich recht herzlich für ihre Silhouette. Sie hängt gleich neben der Deinigen – also, sie hat ihren[39] Geliebten verloren? Davon hast Du mir noch nie etwas geschrieben, und Du weißt doch, daß ich an allem Theil nehme, was Dich und die Deinen angeht! – Pauline kommt 3 mahl in Deinem Briefe vor, das dünkt mir nicht recht richtig. Laß mich auch einmahl ein Epithalamium⁴⁹ machen!!!

Beynahe wäre ich ein bischen versorgt worden, als Professor der alten Sprachen an dem Elisabetanischen Gymnasium in Breslau. Es war alles bereits richtig – als der alte seinen Entschluß – als Recktor nach Bautzen zu gehn – änderte – und blieb; und ich werde nun also wohl auch wieder lange bleiben, was ich lange gewesen bin. Der Posten ist vortheilhaft.[40]Er trägt jährl. 600rthr. fordert die *Woche* nur 4 Stunden Unterricht, und ist mit *Avancement* bis zum Recktorate verbunden, welches einen Gehalt von 1200 hat. Dabeÿ ist der freÿe Gebrauch 2er trefflichen Bibliotheken, die in Rücksicht der Philologie fast ganz vollständig sind, ein nicht geringer Vortheil. Aber Morellen, süße Morellen!

Kennst Du das Voßische Gedicht, worin der eine Obsthändler sein Glück in der Lotterie versucht? Mit Erdbeeren und Morellen im Korbe geht er nach Hamburg hinein, ganz gewiß, eine Quaterne[41]zu gewinnen, sieht die Nummern ziehen, hört daß es nicht die seinigen sind, kehrt sich um, und ruft sein altes Lied: Erdbeeren kaft Erdbeeren, Morellen site (süße) Morellen! Dieser Obsthändler ist jetzt mein Trost, so oft mir ein Projekt verunglückt. Ohne mich lang und viel zu grämen, dreh' ich mich um und rufe: Morellen, süße Morellen! und damit gut.

Ach wat makt sik dok der allergnädigst

könk vor gewaltige Kosten

Um de arme Mann to berikern!⁵⁰

Ach was machen wir uns oft für gewaltigen Kummer um – nichts![42]Schritt vor Schritt hättest Du auf meinen Brief geantwortet? Wo bleibt denn die Auskunft wegen Braunschweig und Deiner im Journal⁵¹ bekannt gemachten Berufung dahin?

Du setzest ein unbedingtes Vertrauen in die Weisheit meiner Handlungen? Tiefer hättest Du mich nicht treffen, bitterer nicht, wenn Du es gewollt hättest, meiner spotten können. Ja, ja, ich erschrack, als ich das las. Meine Handlungen weise, – nicht einmal klug. Erwinnere Dich an das, *was Dir nicht gefallen hat, nicht gefallen konnte*. Ach, Freund, wer noch so wenig in der Welt war, wie ich, so wenig Erfahrung machen konnte, so wenig festen Sinn hat, wie ich – *der* kann nicht von klugen Handlungen rühmen.

Ist der *Schow*, an den Du geschrieben hast, der *Nicolaus Schow*, der so lange in Italien reiste? – ein [43] guter Philologe, er hat, glaub ich, *charta papyracea, graece scripta* in Rom herausgegeben. Hoffest Du auch auf Handschriften von ihm?⁵² – Smith kenne ich nicht, es gibt deren zu viel.

Herrliche Kritik Bragur s. 260 – drollig die Anekdote 207⁵³, das Lied 277 ist auch hier zu Lande sehr gebräuchlich, wiewohl wir keine eigentlichen *Volkslieder* haben; aber Baurenlieder eine große Menge, und viele darunter recht drollig. Gelüftet Dich nach einem? Es ist ganz schlesischer Bauerndialekt. Ich will eins auffangen⁵⁴. *Eben seh ich, daß Du Schaw geschrieben hast, also wahrscheinlich der *W. Schaw*, der ein *galic and english dictionary, containing all the words in the schotch and irish dialects*, und ein *analysis of the galic language* herausgegeben⁵⁵.

[44] Kannst Du zu Ossian die Vorarbeiten brauchen, z.B. *Bullet memoires sur la langue celtique Besançon* 1754 f⁵⁶ und *Pelletier dict. de la langue Bretonne*⁵⁷ nebst *Brigant's Grammatik*⁵⁸, oder mußt Du Dir wieder, wie zu den Edden, eine Grammatik selbst machen? Weile doch nicht zu lange mit der verheißenen Probe von Ossian, das Publikum ist äuserst begierig darauf, besonders die *φιλολοισιανοι*⁵⁹ wovon der dessen Brief beyliegt, einer der enthusiastischsten ist. Correspondirst Du auch mit *Denis*?⁶⁰

Die Ableitung der Sprachen gefällt mir, besonders die Hypothese mit der allgemeinen Gattung: *Gothisch*. Nur würde ich die Mösogothische zuerst gesetzt haben, und die Sprache der Ulanen in der Krimme nicht geradehin davon ableiten. Es ist wohl nur Wahrscheinlichkeit, und auch die nicht von Belange. Doch ich sehe schon S. 299 *soll seÿn*. [45] Wahrscheinlich hast Du Dich zu dieser Abhandlung der *Fuldaschen Schrift: Sammlung und Abstammung Germanischer Wurzelwörter* bedient, so wie dessen Preisschrift über die beyden Hauptdialekte der deutschen Sprache⁶¹.

Ich muß gestehen, mir würde sehr bange werden, wenn ich in dieses Amphitheater der Sprachen hineinsähe. So wenig ich mich auf dieses Fach gelegt habe, so ist mir doch so viel Literatur davon zugekommen, daß mir bey dieser schon angstwerden müßte. Ihre⁶², Schilter⁶³, Benson⁶⁴, Kelham⁶⁵, Sahlsted⁶⁶, Aphelen⁶⁷, Bronwall⁶⁸, und wie alle die Lexikographen heißen, woher, wohin? Aber Gräter ist diesen Gegenständen gewachsen. Er hats angefangen und wirts auch vollenden.

Die Briefe über Dichtkunst etc. etc. haben mich [46] besonders durch den Schluß zu einem Gedicht à la Götter Griechenlands von Schiller begeistert, um dessen Einrückung in das dritte Stück *si dignum inveneris*, ich im Voraus bitte.

Wie die Phantasie durch Werdomars Traum zu lange mitgenommen wird und folglich die Täuschung vergeht: so wird sie durch die Titelvignette baß geärgert. Der Sänger mit langem Gewande und Schwerdt und Bart Hesso mit seinem alten Staate, und – Werdomar *en escarpin* mit Flaus und rundem Hute. Ein ärgerer Abstich ist mir noch nicht vorgekommen. Übrigens hat die *Vignette* so etwas schauerlich geheimnisvolles, welches zur Einleitung recht gut ist, Stich und Erfindung sind trefflich⁶⁹.

Die Schöpfungsgeschichte – gut⁷⁰. Wenns mög[47]lich zu machen wäre, und die Mannichfaltigkeit (warum schreibst Du Manchfaltigkeit welches so *überaus hart klingt*, und kaum zum Aussprechen ist, Manchfaltigkeit, man müste denn sprechen Manchfalt'gkeit, und dieß ist noch schlimmer) darunter litte, welche besonders bey einem ersten Stücke sehr zu empfehlen ist, so würde man wünschen, daß nicht so oft abgebrochen wäre, zumahl, da die Fortsetzungen nicht alle Monate kommen. Auch das *Etymon* hast Du nicht für dich, das alte Wort hieß manig, *adject*: von (Mane) daher richtiger Manigfaltigkeit.) *pronom*.)

Wer ist K. und W. S. 246.247? Wohl Du selbst?⁷¹

S. 251. Ist nicht *Gleim*, sondern *Jakobi*. [48] In der Iris 46 woraus die Stelle S. 61 ist ein Druckfehler. Statt J.G. J(akobi) steht J.J.G. Gleim heißt nicht J. Vielleicht hat Dich die Gleim'sche Übersetzung des Gedichtchens nach Johannes Hadlaub ungewiß gemacht. Kann bey den Druckfehlern bemerkt werden?⁷²

Tyrfing⁷³ liest sich sehr gut. – Über teutsche Literatur nichts Neues, obschon eine gute Übersicht.

Schwänke von H[ans]S[achs] drollig⁷⁴. Wirklich ists Schade, daß *Häßlein*, der ein tüchtiger Sprachkenner zu seyn scheint, nicht reüßirt hat⁷⁵.

Ad. S. 334. bey dem Worte Lugen. Wir sagen hier. Er lauft fort zu seinem Nachbar etc. etc., wenn er nur einen *Lug* hat, d. h. wenn er nur die Möglichkeit erblickt.^{76*} S. 338. *bahren* ist nicht veraltet. Wir sagen[49]hier er gebahrt sich ungeschickt. Auch ist das Wort *urbar* ein Compositum davon, brauchbar, genießbar u.s.w. Er gebahrt liederlich damit etc. etc. etc.

Kurz ich wünschte ein Blatt aus dem Lorbeer, den Dir Germaniens Kunstrichter zu einem Kranze bereiten. Idunna winkt Dir schon mit ihrer Schaale!

Und nun lebe denn wieder auf einige Zeit wohl, mein einziger, innigstgeliebter Freund! Zwar möcht' ich immer noch gern den Brief zurückbehalten, um immer noch mit Dir zu sprechen zu können. Aber was hilft's? – Ich will lieber wieder über einem neuen anfangen. Nur laß mich nicht diesmahl 5 Monate nach einer Antwort sehen.

Erhalte mir die *Nosse* Deiner Freundschaft⁷⁷. Möge *Sculd*⁷⁸ Dir gnädig seyn! *Wöra*⁷⁹ weiß es, wie innig ich Dich liebe. –

[50] *Allvater* beschütze Dich! Ich bin bis in den Tod, und wenn es dann nicht aus ist, darüber hinaus, so ganz, so aufrichtig, so innig wie jetzt

Dein treuster Freund auf der Erde
Fülleborn.

*) Oder sollte dies von *Luck*, *Lücke*, *lacuna* herkommen? non liquet.

Ich denke, so oft ich an Dich schreibe, vielleicht ist dieß der letzte Brief an Freund Gräter. Um mir auch diesen Kummer zu ersparen, arbeite ich jetzt etwas über mich, was für viele junge Leute sehr nützlich seyn kann: alle mein Pläne und Aufsätze liegen in einem eigenen Kästchen, welches an Dich adressirt ist. Auf jeden Fall also bin ich künftig ruhiger. Du sammelst und besorgst meinen literarischen Nachlaß und bist mein Parentator! !

Gott befohlen!

Ich weiß nicht, woher mir das kommt. Aber ich denke, jeder Mensch hat seinen Genius, so gut wie Sokrates. –

[51]Es ist Sünde, sagt Musäus, leeres Papier auf die Post zu schicken.

Eben las ich noch einmahl, zum viertenmahl, *Moriz Götterlehre*⁸⁰. Recht brav gearbeitet, und sehr lieblich geschrieben. Eine griech. Mÿthologie wird aus der Nordischen freylich nicht; aber ein ganz eigener Ton und Geist herrscht in Nordia. Ich möchte wohl die Fortsetzung der Briefe recht bald sehn!⁸¹

M**s Litaneÿ – *Ohe!*

Doch M * * und *Ohe!*⁸² soll das Blatt nicht schließen. Viel lieber nochmals die Versicherung ewiger, ewiger Freundschaft von Deinem

F.

Erhalten, den 16 Aug 1791

[52] *Rv. Fülleborn*

Dec. 9]⁸³

Mein ewig Theurer!

Es ist die wunderlichste Ursache von der Welt, die mir ein so langes Stillschweigen aufgelegt hat. Ich las nehmlich, – oder Fischer machte mich vielmehr darauf aufmerksam, daß im Journal aller Journale⁸⁴, in welchem Monathe weiß ich nicht mehr, die Nachricht stand: „Hr. *Graeter*, Verfasser der N[ordischen]B[lumen] ist als ordentlicher Lehrer an das Gymnasium in Braunschweig berufen, und hat diesen Ruf angenommen.“ Von einer Zeit zur andern erwartete ich Bestätigung von Dir, und eher traute ich mich nicht zu schreiben, bevor ich nicht den wahren Ort Deines Aufenthalts wüßte. Wie diese Nachricht entstanden, und besonders ins Journal a.J. gekommen, magst[53]Du selbst zusehen. – Noch wunderlicher indes war mir die Ursache, die Deine Freundschaft eronnen hat, mein Stillschweigen zu entschuldigen. Der Gedanke an diese *honores summos* war einer von den vielen, die tägl. in unsern Köpfen aufsteigen, die ich am besten mit Irrlichtern vergleichen kann, weil ihr erster Anblick erfreut, und wenn sie näher angesehen werden das schöne Licht verschwindet. Auch er ist – vielleicht schon bald nach seinem Entstehen verschwunden, wenigstens hab ich ihn zeither nicht mehr genährt, und in der That wüßte ich jetzt nicht einmahl wozu?

Deine Liebe denkt sich mich schon in einer für mich gemeßenen schönen Laufbahn. Aber – ich bin noch was ich war und der Himmel weiß ob ichs nicht noch lange seyn werde. Ich bins in Rücksicht meiner äusern und innern Lage. Meine

projektierte Reise ist im Projekt erstickt, fast täglich beerdige ich eine Menge dergl. Leichname. –

[54]Dir gratulire ich zu Deinem Zutritt zur Allg[emeinen]L[iteratur]Z[eitung] und zur Bibl[iothek]d[er]sch[önen]W[issenschaften]⁸⁵. Wahrscheinlich wirst Du darinn das Nordische Fach bekommen. Sieh mahl – ich freue mich, so oft ich daran denke, wer hätte es gedacht, daß Gräter, wie er das erstemahl bey mir war, das erstemahl sich gegen mich über seine ehemalige Lage expektorirte, nach und nach immer vertrauter wurde etc. etc., daß dieser Freund, dem ich zwar Kopf und Fleiß ansah, aber doch nicht soviel prophezeÿte, daß dieser das werden sollte, was er geworden ist. Vielleicht ist niemand unter Deinen Freunden, der sich über Dein Glück so freut, wie ich; ich muß aufrichtig sagen, die innige Theilnehmung, in die auch bey Gott nicht ein Gran Neid oder Eifersucht gemischt ist, macht mich mir selbst lieb, ich sehe daraus, daß ich ein ehrlicher Kerl bin, und für wahre Freundschaft geschaffen – doch wo ist

Wo weilt (hier) die Seele, wie meine gestimmt?
der Stern des dunkelnden Abends vernimmt
[55]nicht meinen Wunsch; was dem Herzen gebricht,
gewährt er mir nicht.

Ja, mein Unvergeslicher

Erguß des Herzens ist das was mir fehlt,
des öden Herzens, von Sehnsucht gequält,
dem die Natur, die es inniglich liebt,
Genüge nicht giebt.

Doch herben Kummer zu mildern gelang
Der Mitempfindungen Wechselgesang
Aus Klagen, traulich mit Freunden gekost,
Entblühet der Trost.

Verwandte Seelen verstehen sich ganz,
Nimm Du meiner Lieder Vergismeinnichtkranz
etc. etc.

*Salis*⁸⁶

Mit Dir mich unterhalten, Freund! Du glaubst nicht, wie mich das aufrichtet! Ich wünschte, so oft ich mich hinsetze, an Dich zu schreiben, sechs Hände zu haben, um nur alles, um nur recht geschwind[56]zu schreiben, so geschwind, daß es mir vorkäme, als ob ichs zu Dir redete. Im Ganzen genommen, Mein Theurer, bin ich jetzt recht zufrieden, aber auf eine Art, wie es vielleicht nur wenige seÿn können. Indem ich mich ansehe, welchen Genußes, welcher Thätigkeit ich fähig wäre, und betrachte, wie viel ich entbehren muß und entbehren kann, so wachse ich eine Spanne höher in meinen Augen. Je mehr ich mich von Menschen entferne, desto mehr kehre ich in mich selbst zurück, analysire die Vorzüge, die ich vor dem *profanum vulgus* habe, finde, daß ich ein redlicher Freund eines Freundes, ein guter

Lehrer meiner Schüler, und wenn es der Himmel beschloßen hätte, allenfalls ein guter Gatte seyn würde: vielleicht nennt es der mürrische Moralist Eitelkeit, Selbstsucht, aber ich bitte ihn, was hat denn der Mensch, was ist er denn, wenn er sich selbst verachten muß? Wirklich habe ich diese Art der Zufriedenheit erst gelernt, lange[57] lange war ich mir selbst klein und verächtlich, und folglich unglücklich, jezt erst habe ich mich über mich selbst freuen gelernt und bin glücklich. Immer ist diese Empfindung freil. nicht ganz rein, sie ist eine vermischte, eine bittersüße. Einem Manne, der sich in Lagen befindet, wo er sein Gutes täglich *sehen* kann, wo er sich in dem Urtheile der Menschen, wie in einem Spiegel schaut, wird sie nicht so leicht zu Theil; man muß sich mit seiner Einbildungskraft ganz allein überlassen seyn, um sich zu diesen Gedanken einrichten zu können. Eben aber, um mich darin nicht zu stören, und von meiner Selbstschätzung zuviel nachlassen zu müßen, will ich nicht schreiben – und was sollte ich auch schreiben? Neue Entdeckungen in der Philosophie werde ich nicht machen, die bisherigen sind bekannt und verständlich genug, und für philologische Arbeiten bin ich hier bey einem gänzlichen Mangel an philolog. Apparatus nicht in der Stelle. – – – – –
Kennst Du *Marc-Aurel* von D. Feßler, einem Freunde von mir, der hier auf einem Dorfe bey einem Prinzen Gesellschafter ist – ein *Excapuziner* – willst[58]Du mehr von ihm wissen, so schreib mirs: Vielleicht gefällt Dir dieß Werk sehr, mir scheint es ein Meisterstück in seiner Art, besonders wenn man weiß, daß der Verf. als ein Kayserl. Unterthan ein sehr corruptes Deutsch gelernt hat. Von ihm haben wir auch eine *Grammatica lingg. orientall.* und eine Sünde wider den Heiligen – Geschmack (wie ers nennt) ein Ding, welches seine *Ex-Kommunication* (er war Capuziner *Doctor* in Lemberg) und seine Verbannung aus den Kayserl. Staaten bewirkt hat – ein Trauerspiel betitelt: *Sidney*. – Mehr von ihm, wenn Dichs interessirt, künftig. Jezt arbeitet er über den 2 letzten Bänden des *Marc-Aurel* (2 sind schon da) über: *Aristipp* und *Constantin* und *Julian*. *Marc-Aurel* ist in Breslau bey Korn verlegt⁸⁷.

Die Deutsche Monatsschrift⁸⁸ – Bürgers Akademie der schönen Redekünste⁸⁹ – Heydenreichs System der Aesthetik⁹⁰ – Vossens Blumenlese für 1791⁹¹ – sind meine letzte Lectüre gewesen. Nro. 2.[59]besonders hat mich ungemein ergötzt. Ariadne von Schlegel im 1ten St. ist ein Meisterwerk deutscher Poesie, besonders in Rücksicht des Rhythmus⁹². So was, denk' wie schlimm ich dran bin, muß ich entweder ungelesen lassen, oder selbst *kaufen*.

Schön ist in der D[eutschen] M[onathsschrift] Jenischens *Inscription* auf *Joseph* – meisterhaft⁹³, Heydenreich ist schön, aber zu sehr für sich eingenommen, ob er schon noch so sehr gegen Egoismus protestirt. Sein angenommenes Prinzip ist wahr und einfach, die Ausführung etwas confus. – Franz von Kleist, Du hast recht, wird großwerden⁹⁴. Wie gefällt Dir Matthisson⁹⁵, von Salis Sewis, Bouterweck⁹⁶ und Schlegel?

Weil wir doch nun einmal gewohnt sind gegen einander unsre Projekte auszutauschen, so will ich einige hernennen, die ich gefaßt, aber gleich mit der Überzeugung, daß sie nur Projekte bleiben, gefaßt habe. 1. *Eine Geschichte der Philos. für Liebhaber*,

anders aber, als Adelungs⁹⁷. 2. *Theorie des Empfindungsvermögens*, (Abicht[60]arbeitet daran unter dem Namen – *Gefühlsvermögen*)^{97a}. 3. *Système der höhern Metaphysik*. Den Plan communicirte ich Reinholden, er hat ihn approbirt, aber weil er geglaubt hat, ich müßte noch ein Exemplar haben, nicht wieder geschickt. Ich hab' ihn nicht einmal concipirt. 4. *System der Teleologie*. Da erschien Kants K[ritik] der Urtheilskraft und zeigte mir, daß meine Idee beÿm Ziel vorbeÿgeschossen hatte. 5. *Aristoteles Fragment de virtutibus* mit Beÿspielen aus andern Autoren *in usum scholarum*. 6. *Gespräche über Reinholds neue Theorie* etc. etc. Mit dem Anfange derselben ist mirs gegangen, wie mit Nro. 3. 7. *Geschichte der Kantischen Philosophie* (Lat) 8. *Beantwortung der Harlemer Preisaufgabe*: Was von dem moral. Beweise fürs Daseÿn Gottes zu halten sey? 9. *Beÿträge zur Philosophie und deren Geschichte*. 10. *Beantwortung der Berl[iner] Aufgabe*: Was seit Wolf in der Metaphysick gethan sey? 11. *Geschichte der Pygmäen* (wie Wiel[ands] Abderiten.) [61]Diese lieben Kinder der Einbildung wurden gebohren, lebten nur kurze Zeit und sind alle begraben. *Molliter ossa cubent!*⁹⁸

Eben seh' ich im Meßkatalog: *Graeter, zweÿ Anacreont. Lieder* etc. etc.⁹⁹ Möchte sie wohl sehen, ich freute mich wie ein Kind, als ich auf einmal Deinen Namen fand! Auch war die Bibl. mit Bökh unter den *Edendis* aufgeführt¹⁰⁰. *Fortunent tibi coepta Musae, amicae tuae!* Ich werde mich in Deinem Ruhme mit berühmt, in Deiner Größe mit groß finden – wie Paulus sagt, als die Unbekannten, und doch bekannt¹⁰¹.

Den 1 Novbr.

Heute stand ich des Abends am Fenster, es war ein finstrer Abend – lang haftete mein Blick gedankenlos auf dem dunkeln Himmel. Auf einmal fiel mirs aufs Herz – dieser Himmel[62]breitet sich auch über Hall, und damit dacht' ich an Dich und an viele Bekannte nah und fern. Was mögen sie jezt machen, wirst Du sie wieder-sehn – und wo? Da bin ich nun so vielen guten und edeln Menschen begegnet, habe mich ihrer gefreut, ihnen die Hand gedrückt, und gesagt – lebt wohl! Eine kurze Zeit sie genoßen, und jezt eine lange Zeit vor mit – leer und ohne Freund – : Wo weilt die Seele, wie meine gestimmt? Ja, Freund, da dacht ich, es *muß* eine Zeit kommen, wenn diese Zeit vorüber ist – mit allen meinen Empfindungen, mit allen meinen Kräften und Anlagen nichts weiter, als ein Sohn des Staubes? O es ist eine wunderliche Sache um solche schnelle heiße Gefühle, man ist recht glücklich drinn – wenn ich doch nicht so kalt wäre, um öfter diese Empfindungen zu genüßen!

Den 2 ejstd

Ich bin seit einem halben Jahre *Maçon*, und[63]es reut mich nicht, daß ichs geworden bin. Freilich, wenn ich denke, was die Maurerey *noch mehr* seyn könnte – so – muß ich über die menschlichen Unvollkommenheiten seufzen, aber es reut mich doch nicht und wird mich nie reuen. In der hiesigen Loge, wo ich recipirt bin, sind die besten hellsten Köpfe der Stadt. Nimm aber auch hier ab, wie weit bey alle dem die hiesige Stadt schon gekommen ist – ich als Prediger auch *Maçon* – und das fällt gleichwohl niemand auf, den Janhagel etwa ausgenommen. – Du siehst, wie sehr ich mich befleißige, die guten Seiten meines Aufenthalts kennen zu lernen und hervorzurücken blos – um immer zufriedener zu werden, da es nun einmal nicht anders ist.

[64]Eben erhalte ich zu meiner großen Freude Deine Anacreont. Lieder. Die Ausführung ist recht schön – der Styl – ich rede offenherzig – nicht ganz rein und etwas zu weitläufig. Die Anm. S. 22 ist wirkl. eine Haarspaltung, und die Stelle S. 23 dem Seefahrer liegt daran etc. etc. ist etwas hart. Die Übers[etzung] der homerischen Stelle schön S. 41 die Verblendung ist *wahr*, scheint mir hart gesprochen. Sonst wie gesagt, ist die Ausführung recht schön und ich habe sie mit vielem, vielem Vergnügen gelesen, ich hätte das, wenn sie auch nicht von Dir gewesen wäre. Über die Lesart *καμοι* hat *Valkenaer* viel schönes Eurip[ides] Hipp[olytos] v. 224, mich dünkt, das richtigste¹⁰².

Bald treten wir ein neues Jahr an, das[65]zweyte, seitdem wir uns von einander getrennt haben, das zweyte, daß ich hier bin, das zweyte – doch ich will *mich* vergessen, und Dir allen Seegen des Weltregierers zuwünschen. Heitem Geist, gesunden Leib, viel schöne Fortschritte in Deinen Studien, einen immer frohern Aufenthalt – immer mehr Freunde und auch – hörst Du es gern? – ein gutes liebes, treues Weib an Deinen Arm – dabei aber auch ein Plätzchen im Herzen für Deinen Freund! Es leben die Jahre, in denen wir uns kannten, sahen und genoßen! Es leben alle die, in denen wir uns ferner kennen – wenn auch nicht sehen werden. Unvergeslich werden mir jene seyn, theuer, ewig theuer diese! Eine[66]heiße Thräne im Auge begleitet meinen Wunsch! Lebe wohl, wohl, wohl – es ist mir, als würd' ich der Jahre nicht viel mehr zählen! Ich küße Dich mit dem Maurerkuß, dem bedeutungsvollsten und herzlichsten aller Küße! Lebe glücklich, glücklich, glücklich! bis an den letzten Hauch

Dein
herzlichster Freund
F.

Dec. 1791.¹⁰³

Herzlichen Dank für Deinen lieben Brief. Mit wahren Kummer hatte ich mich schon von einem Posttage zum andern nach einer Nachricht von Dir gesehnt: besonders seit mir Marianne Ehrmann¹⁰⁵ geschrieben hatte; Du seyst in einem Kampfe mit Kabalen begriffen, aus dem Dich nur eine glückliche Vereinigung von Umständen gesund und heiter herausheben könne. Sage mir um alles in der Welt, mein Theurer, wie wechselt das bey Dir so schnell! Wie froh war Dein vorlezter Brief, und wie beugend diese Nachricht. Ist das Leben auch werth, daß man sich gar so sehr darüber zergrämt? Fast scheint mir, Du nimmst alles zu ernsthaft und auf düsterer Seite. Du hast zu viel Herz, zu wenig Kälte. Ach! und das Herz ists eigentlich, welches uns unglücklich machen kann! aber auch glücklich! [68] Wenn ich die Gaukelbilder des Lebens vor meinem Blike herumschweben sehe – kommen wie Schatten und verschwinden wieder – jezt lachend wie Maÿtage – jezt düster und grau wie der Novemberabend, an dem ich dieß schreibe: Freund, warum wollen wir dieß alles so festhalten! warum unser Herz und unseren Sinn daran hängen! Vorüber! vorüber! Es ist ein fliegender Tanz, eine Angloise, rauschend und schnell: man gaukelt an den Reihen herab und steht dann still: die Lichter werden ausgelöscht, die Tänzer gehen auseinander, die Strasse wird wieder still. Laß doch die Welt Kabalen machen soviel sie will: gieb einen Zuschauer ab, und lache hinterher, wenns niemand mehr sieht! – Sollte ich Dich ja unterm Monde wiedersehen, ich wollte Dir mehr sagen, Du solltest beruhigt von mir gehen. Doch nein! wir wollen uns nicht mehr sehen, denn wir müßten doch wieder scheiden!

Was unsre Brust freÿ erhält, daß sie ungepreßt athmen kann, ist ein unaussprechliches Etwas, ein Gedanke, ein Wunsch, eine Ahndung, ein Streben in andre Zonen, [69] höher hinauf, weiter fort: es ist eine Art Gottesgeist, ein stilles Wehen in der Seele, wie der Abendhauch von diesem, oder die Morgenluft von jenem Leben. Vor dem heitern reinen Geiste breitet sich die Frühlingsflur der Zukunft aus, die Nebel der Erde zerflattern, die Dunstkugel aus Thränen und Seufzern zusammengeronnen zerpuft: hoher heiliger Aether, eine sanfte Erde: es ist da des Friedens kein Ende. O mein Theurer! es ist die süsseste Freude, die das Herz fühlen kann, sich in die unnennbare Zukunft hinüberzufreuen. Mit dieser Erde Minuten kann es doch nicht aus seÿn: mit diesen Streifereÿen ist unsere Reise nicht geschlossen. Wer andere stille Wünsche im Winkel seines sehnnenden Herzens nährt, die nur eine andre Zeit erfüllen kann, der ist für die Gegenwart immer fest und beruhigt. Auch ich liebe die Welt und die Menschen: aber ich sehne mich doch weiter: denn der Genuß der Welt wird oft schal, gute Absichten zerfahren im Verkochen zum *caput mortuum*, und die müßige [70] Menge nennt dich Quaksalber, indeß du nach Kunst und Regel deinen Prozeß anstelltest. – Ich bin zufrieden mit der Welt und den Menschen, und arbeite gern und willig unter ihnen: aber ich erhalte mir doch gern die Aussicht freÿ. Ich bin immer heiter und froh gewesen in Her-

bergen, wo ich einkehrte, habe mit den Wirthen und Gästen freundlich geredet, sie gern bezahlt; aber mein Weg ging weiter. Man muß nur dem Reisenden nicht die Unruhe und Eile anmerken.

Doch genug für diesmal, von Schwärmerey, und Philosophie und mir! – Es stand bey mir, das Blättchen zu vernichten, aber ich weiß, wem ich schreibe.

Deine Ankündigung will ich nach Kräften zu verbreiten und zu unterstützen suchen: ich habe indessen wenig Hoffnung auf vielen Beytritt. Wenn sie nicht kaufen dürften!¹⁰⁶

Grabschrift auf Schatz¹⁰⁷ habe ich nicht gefunden, wohl aber ein paar andere artige Stücke von Dir. Schade, daß Du dem Reime nicht hold bist!¹⁰⁸

[71]War etwan ein Gedichtchen im Alm.¹⁰⁹, dessen Verfasser klagt, er habe sein Kleinod einem Andern abgelaufen, und nun nichts – von Dir? Da hätt' er freylich nicht wohl gethan! – Wie lebt Abicht? Ich bin ihm noch mit viel Dank und viel Entschuldigung im Reste. Aber es ist in der That auch ein bischen abgelegt. Kaum bekommst Du[72]wohl diesen Brief in 12 – 14 Tagen. – Buchhändler-Gelegenheit ist selten und nicht sicher genug: erst gestern erhielt ich ein Paket unbestellt zurück, welches ich seit 10 Wochen bestellt glaubte.

Unsre Buchhändler sind überhaupt verzogene und verwöhnte Leute. Ehedem solls anders gewesen seyn.

Heute, den 16 Nov. ließ ich mein erstes Kind begraben. Es war ein süßes gutes Geschöpf, ist aber (vom 9ten Apr.) nur 31. Wochen 2 Tage alt geworden.¹¹⁰

Ewig glücklich, daß dich Gnade
Früh entkörpert, früh vollendet hat –
Ewig glücklich, daß die Dornenpfade
Dieses Lebens kaum dein Fuß betrat –
Daß Dich allem Straucheln, allem Gleiten
Der Erbarmende so ganz entnahm,
Daß von tausend, tausend Eitelkeiten
Keine noch in deine Seele kam!

Wieder eine Erfahrung mehr in die grosse[73]Masse derer, an denen ich zu zehren habe! Als meine Tochter ankam, prophezeite ich ihr, sie werde in der Welt nicht froh werden. Ich weiß selbst nicht, ob meine Weissagung erfüllt ist.

Im Ganzen ist solch ein Kind weder froh noch sonst was. – Schlaf wohl! bis auf Wiedersehn! Der Himmel lasse dich vollends zum Menschen, oder lieber gleich zum Engel erziehn! Jene Carriere ist so sehr mühsam und undankbar.

Du sollst, weil Dus willst, mein nächster Gevatter seyn: ich denke auf den May¹¹¹.

Hundert Sachen aus jener Gegend les' ich nicht, hundert aus der meinigen Du nicht. Wir würden sonst noch öftrer uns einander vergegenwärtigen. Von Am[aliens]Tod etc. etc. wußte ich vor Empfang Deines Briefs nicht das Geringste. –

ists doch, als wärest Du zum Parentator aller Deiner Freunde ausersehn: ich entgehe Dir gewiß auch nicht.

[74]Diese Blätter sind aus Lessings Nachlaß, von ihm gefalzt und gebogen. Jezt schreibe *ich* darauf, der ich noch unbereitet war, als L. diese Blätter bog, um – sein Tagebuch darein zu schreiben. Er hats nur auf 2 Seiten gebracht, wie das meistens mit Tagebüchern so geht.

Ja! hätt ich nur z.B. von dessen Nachlaß, den ich geordnet habe, selbst ein Exemplar: gern suchte ichs Dir zuzuschancen. Aber es schwebt noch die ganze Sache in *Lite*, da Voß *über* dem – bezahlen gestorben ist, und dessen Erben behaupten, er seÿ *nach* dem bezahlen gestorben. So ein dummes Partikelchen!¹¹²

Grosse Fuder kleiner Aufsätze habe ich seit nur 2 Jahren in unsre Zeitschriften gemacht; Programme, Gratulationsschriften etc. etc. außerdem. Aber es lohnt das Postgeld nicht.

Von den Beyträgen sind jezt 6 Stücke heraus: die alle von mir allein bearbeitet sind¹¹³.

[75]*Memento mori!* Nun bin ich wieder den 17Tag zu Hause, und liege am bösen Halse: daß doch der Gebrechen kein Ende seÿn will! In diesem Jahre ist dieß das 5te mahl, das ich habe kuschen müssen. *Memento mori!*

Die Rec[ension] über Ossians N.A. Ged.¹¹⁴ war sehr brav und gründlich. Es taugt in Wolfens Homerisches Krämchen! Was doch jezt wieder einmal für eine Homero-latrie¹¹⁵ herrscht! wird nicht lange dauren! Wie stehst Du jezt mit der lieben Philologie? – Und wie denn mit der Nordischen Mythologie?

Daß ich Deiner recht oft und mit Verweilen denke, davon mag beÿliegender kleiner Herzerguß an Deinem Geburtstage zeugen. Seÿ, wie gebeten, ein milder Richter! – Hier zu Lande darf ich mich mit Versen nicht breit machen, da der Sänger der Kunst zu lieben allhier seine poetische Sonne scheinen und seinen kritischen Regen fallen läßt über Gute und Böse¹¹⁶. Ein Töpfer aber, sagt Hesiod, beneidet den Töpfer¹¹⁷, ein Barde den Barden. – Ein grosser[76]Fleck der heutigen Poesie will mir nicht gefallen: es ist eitel Feile und Kunst, ein französischer Garten; wenig englische Parks. Was Du einmal in Bragur über unser kritisches Zeitalter sagst, ist sehr wahr und gut. Wir sind jezt, nur eine andere Art, aber wir sind wirklich Gottschedianer.

Ehe ichs vergesse, wer ist denn die P. im Ritter Comburg?¹¹⁸ ist das ein Roman oder ein Landstrich?

Vorm Neujahr schreibe ich Dir kaum. Also wünsch' ich Dir ein glückliches, frohes, verehlichtes, gesegnetes! Seher? wie sollte das zugehen?

Solltest Du Ernst machen mit dem Einnesten, so schreibe mirs gute Zeit vorher, damit ich beÿ Mimern¹¹⁹ noch betteln kann! Geh, mach mal Ernst!

Seÿ und bleibe so glücklich, als Du's verdienst!

Ewig der Deine F.

Am 2ten Dec. 1795

Geschlossen

Den 22. April.

Ein Lied von *mir*? dem selbst im Mai des Lebens,
Der wahren Dichterzeit, Idunna's Gatte¹²¹ nie
Die schön gestimmten Saiten lieb?
Ein Lied an *Dich*, der Braga's heilger Leÿer
Im Kreise grauer Skalden lauscht,
Um dessen Ohr die Fluth von Odin rauscht -

O ja von *mir* an *Dich*! Die Freundschaft gibt mir Feuer,
Und Du mein Richter, bist mein Freund!
Mein Freund, o Theurer, ja! Denn inniger und treuer
War nie ein Paar auf dieser Welt vereint.

Wenn oft in schwermuthsvollen Stunden
Der Hoffnung Traum aus meiner Seele weicht,
Und die Erinnerung holdselig für die Wunden,
Die mir das Schicksal schlug, des Trostes Balsam reicht:

Dann tritt im Gaukelspiel vergangener Gestalten
Auch jene Zeit vor meine Fantasie,
[78]In der wir Hand in Hand der Jugend Pfade wallten,
Und Furcht und Hoffnung, Freud und Müh'
Uns gerne theilten! - O zu früh'
Ist diese Zeit entflohn! Die Zeit, da gleiche Freuden
Des Mäoniden Lied¹²² in unsre Seelen goß,
Und unsre Thränen bald vereint Amandens¹²³ Leiden
Bald Regner Lodbroks Klagen¹²⁴ floß.

Wir nahen nun des hohen Berges Höhen,
Ein Lustrum noch, und wir sind da,
Wo wir den halben Weg des Lebens übersehen,
Und abwärts dann die zweyte Hälfte gehen
Und bald vielleicht vergessen, was geschah.

Vergessen? Nein, ich werde Deiner denken,
So lange dieß Gefühl in meinem Busen glüht,
Das sich das Glück mit allen seinen Ränken
Vergebens nur mir zu entwinden müht!

[79]Seÿ glücklich! Wandle kühn die schöne Bahn der Ehre,
Auf der dein Fuß so weit schon vorwärts drang,

Und stört ein Neider Dich, so laß ihn gehn und höre
Auf Deiner Freunde Ruf und edler Großen Dank!
(Es ist Verdienst, den Großen zu gefallen!)
Laß ferner Braga's Ruhm den Söhnen Teuts erschallen,
Und mächtig, wie in der Walkyren Sang,
Das alte Volk der Wanen und Asgarden
Vor unsern Blick vorübergehn,
Und der vergessnen Vorwelt Barden
Mit ihren Liedern auferstehn!

Ob wir uns je hienieden wiederfinden
Da uns so weit das Schicksal schied?
Sprich, welche Wole¹²⁵ kanns ergründen?

[80]Doch wenn mein Auge Dich in *Midgard* nimmer sieht,
So laß uns fest auf jene Zeiten trauen,
Wo Lieb' und Freundschaft sich des neuen Bundes freut,
Auf jenen Tag, wo uns in schönern Auen
Idunna ihre Schaale beut!

Fülleborn.

Anmerkungen zur Einleitung

- ¹ Entsprechende Versicherungen fehlen – selbstverständlich – auch bei Gräter nicht. S. Gräter an Fülleborn am 19.12.1794 (Schiller-Nationalmuseum Marbach 5189): 'der nächste meiner Seele' und in dem Brief vom 19.12.1795–4.5.1796 (Schiller-Nationalmuseum 5190/91): 'mein erster Freund'. Dagegen stimmt es wohl kaum, wie im Jahrbuch 1968, S. 9, behauptet wurde, daß Fülleborn Gräters 'Stupenpursch' in Halle war. Der Irrtum sei hiermit berichtet.
- ² Vgl. Jahrbuch 1968, S. 9 (nach Gräters Selbstbiographie).
- ³ Erich Trunz, Der deutsche Späthumanismus um 1800 als Standeskultur, jetzt in: Deutsche Barockforschung, herausgegeben von Richard Alewyn, 3. Auflage, Köln · Berlin 1968, S. 147–173. Ein höchst gewichtiger und aufschlußreicher Beitrag.
- ⁴ 'Du weißt, ich guckte niemals gern / Der Politik in ihre Charte'. An meinen Vater zu seinem siebzigsten Geburtstage 1798 von G.G. Fülleborn, in: Der Breslauische Erzähler. Eine Wochenschrift. Vierter Jahrgang. No. 9., Breslau 1803, S. 134.
- ⁵ Vgl. dazu das Buch von Wolf Dietrich Rasch, Freundschaftskult und Freundschaftsdichtung im deutschen Schrifttum des 18. Jahrhunderts vom Ausgang des Barocks bis zu Klopstock, Halle a.d.S. 1936.
- ⁶ Freundschaft und Liebe in der deutschen Literatur des 18. Jahrhunderts, in: Stoffe Formen Strukturen Studien zur Deutschen Literatur. Herausgegeben von Albert Fuchs und Helmut Motekat. Hans Heinrich Borchardt zum 75. Geburtstag, München 1962, S. 97.
- ⁷ Vgl. Jahrbuch 1968, S. 19; 65. Ferner: Lyrische Gedichte von F. D. Gräter, Heidelberg 1809, S. 126 f. (Bey Fülleborns Tod).
- ⁸ Neue Allgemeine Deutsche Bibliothek 78. Band, 2tes Stück, 1803, S. 335f. – Garve und Fülleborn, voran eine kleine Fehde, dann Plan und Proben aus Fülleborns theatralischen Nachlaß von Schummel mit Kupfern und Music. Breslau bey Adolf Gehr 1804.
- ⁹ Über Georg Gustav Fülleborn, in: Eunomia. Eine Zeitschrift des neunzehnten Jahrhunderts. ... Herausgegeben von Feßler und Fischer. Jahrgang 1803. Erster Band. Januar bis Junius. Berlin 1803, S. 311–331, besonders S. 319 f.

- ¹⁰ Nekrolog der Teutschen für das neunzehnte Jahrhundert. Herausgegeben von Friedrich Schlichtegroll, Dritter Band. Gotha 1805, S. 101-123, besonders S. 116-123.
- ¹¹ Ein Freund und Förderer der schlesischen Volkskunde vor hundert Jahren und seine Zeitschrift, in: Mitteilungen der schlesischen Gesellschaft für Volkskunde, Heft XIII, Breslau 1905, S. 30-43.
- ¹² Georg Gustav Fülleborn (1769-1803), Ein Beitrag zur schlesischen Literaturgeschichte. 101 Seiten, Ein überarbeiteter Neudruck wäre zu begrüßen.
- ¹³ Geschichte meines philosophischen Studiums, in: Beyträge zur Geschichte der Philosophie. 3. Stück, 1793, S. 179-196.
- ¹⁴ Zum lebhaften Bedauern Fülleborns ist aus einem Besuch in Schwäbisch Hall nichts geworden.
- ¹⁵ (Karl Heinrich Jördens) Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten. Erster Band A-F, Leipzig 1806, S. 589-597. Überdies sind natürlich Meusel, Goedeke, Nitschack heranzuziehen. S. auch in jüngerer Zeit Maria Fischbach-Pospelova, Polnische Literatur in Deutschland, in: (Wolfgang Stamm) Deutsche Philologie im Aufriss III², Berlin 1962, Sp. 527 f., mit dem Hinweis auf den Beitrag, den der 'Breslauische Erzähler' zur Verbreitung der Kenntnis des Dichters und Fürstbischofs von Ermland, Ignacy Krasicki (1735-1821) geleistet hat. In dem hier gesteckten knappen Rahmen ist leider nicht einmal eine oberflächliche Würdigung oder auch nur summarische Übersicht des „polyphonen“ Werks Fülleborns möglich.
- ¹⁶ Manso im Nekrolog der Teutschen, S. 115.
- ¹⁷ Der Annahme K.-H. Nitschacks, daß diese 'Schutzrede' von Fülleborn selbst stamme (S. 36), möchte man durchaus zustimmen.
- ¹⁸ Siehe Schummels Almanach für den Anfang des neunzehnten Jahrhunderts. Erster Theil. Breslau 1801, S. 168. Ferner: Fischer in 'Eunomia' 1803 I, S. 325.
- ¹⁹ S. dazu auch: Georg Jäger, Der Deutschunterricht auf Gymnasien 1780 bis 1850, in: Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte. 47. Jahrgang 1973 Heft 1, S. 128 (Dankenswerter Hinweis von Herrn Prof. Dr. Hans Dreger, Schwäb. Gmünd).
- ²⁰ S. Der Breslauische Erzähler. Vierter Jahrgang No. 9, S. 152 (in der kleinen Biographie Fülleborns von Kammersekretär Streit).
- ²¹ Freundliche Instruktion von Frau Dr. med. Christel v. Leydenius, Vellberg.
- ²² Der Breslauische Erzähler. Vierter Jahrgang No. 9, S. 130.
- ²³ Ebend. S. 130.

Anmerkungen zu den Briefen

- ¹ Johann Samuel Ersch (1766-1828), Prof. und Oberbibliothekar in Halle, Schulfreund Fülleborns, vor allem als Mitbegründer und Herausgeber der 'Allgemeinen Encyclopädie der Wissenschaften und Künste' bekannt geworden.
- ² Karl Leonhard Reinhold (1758-1823), in Weimar Wielands Mitarbeiter am 'Teutschen Merkur', dann Prof. in Jena und Kiel, verdient als Interpret Kants, zugleich aber auch als selbständiger und weiterführender Denker ('Elementarphilosophie'; 'Grundsatz des Bewußtseins').
- ²⁴ Das Wort wird hier natürlich in der geläufigen studentischen Umdeutung im Sinne von 'muntere Kumpanei' gebraucht.
- ³ Der Versuch, die Anfangsbuchstaben zu ergänzen, ist vorläufig noch zu gewagt.
- ⁴ Johann Gebhard Ehrenreich Maass (1766-1823), Prof. der Philosophie in Halle, mit besonderer Neigung zur Sprachwissenschaft.
- ⁵ ... eine gute Nacht!: Das bloße 'F.' der Unterschrift von Gräters Hand gestrichen und durch 'Ewig Dein Dich aufrichtig liebender Fülleborn' ersetzt.
- ⁶ Das lebenswürdigerweise von Frau Dr. Alice Rössler übersandte Doktordiplom Gräters (Universitätsbibliothek Erlangen Ltg. II, 110 [Erlanger Dr.-Diplome]) trägt das Datum vom 3. III. 1790. Die 'Nordischen Blumen', Leipzig 1789, Gräters literarischer Erstling, gehen auf die Hallenser Studienzeit zurück.
- ⁷ Emanuilo Jankowitsch (1758-1792) studierte Medizin in Halle und wurde Mitglied der dortigen Naturkundlichen Gesellschaft. Er schrieb philosophische und naturwissenschaftliche Abhandlungen im Geiste der Aufklärung und war besonders um die Einführung der Volkssprache in die serbische Literatur bemüht. Das serbische Theaterrepertoire bereicherte er um gute Übersetzungen aus dem Deutschen und Italienischen (u.a. aus dem Werk Goldonis). Gräters 'Recension von Jankowitsch' ließ sich noch nicht verifizieren; Fülleborns Bemerkungen passen jedenfalls nicht zu den Anzeigen von Arbeiten Jankowitschs in der 'Allgemeinen Literaturzeitung' der Jahrgänge 1787 und 1788.

- 8 Herrn Dr. Kuno Ulshöfer ist auf Grund seiner Kenntnis alter Arzneibücher die Auflösung der Apothekerzeichen und -symbole gelungen:
 a = Anfangsbuchstaben des griechischen Alphabets
 b = sal. com. (sal commune), gemeines Salz
 c = Eisen, chalybs, Stahl
 d = sp., spiritus
 e = (wohl) quinta essentia
 f = oleum, Öl
 g = aqua fortis, Scheidewasser
 (Das Zeichen im Text unkorrekt; beim üblichen Zeichen für aqua fortis fehlt der untere waagrechte Querstrich)
 h = sulphur, Schwefel
 i = partibus aequalibus
 k = in brevi
 l : schwer deutbar (zu erwarten ist das Versprechen einer in Kürze erfolgenden Heilung)
 m = Fülleborn. Dr. ? (Fülleborn als verordnender Arzt?)
 Johann Karl August *Musäus* (1735–1787), Pagenhofmeister und Gymnasialprofessor in Weimar, ist durch seine 'Volksmärchen der Deutschen' (1782–1786) auch einem weiteren Publikum vorgestellt. Der 6. Band dieser Märchen, mit dem Zusatz: 'nicht von Musäus', Halle 1789, stammt von Fülleborn. Die 'Physiognomischen Reisen' sind 1778–1779 (anonym) in Altenburg erschienen. Die Zeitschrift 'Strausfedern oder Sammlung unterhaltender Geschichten', Berlin und Stettin 1787–1798, ist insgesamt 8mal geliefert worden.
 Der berühmte und außerordentlich wirksame Roman des englischen Pfarrers und Schriftstellers, Laurence *Sterne* (1713–1768), lautet mit vollem Titel: 'The Life and Opinions of Tristram Shandy' (9 Bücher, von 1760 bis 1767 erschienen).
- 9 Am rechten oberen Rand des Blattes: Jan. 89, von Gräter oder einem 2. Redaktor beige setzt.
- 10 thun werde-: Die beiden folgenden Wörter: '*Deine Beyträge*' aller Wahrscheinlichkeit nach von Gräter selbst gestrichen.
- 11 M. Johann Heinrich *Abicht* (1762–1816), verheiratet mit Friederike geb. Böckh, der Tochter Christian Gottfried B.s. seit 1804 o. Prof. der Logik und Metaphysik an der Universität Wilna, Kantianer, ist seinem späteren Gevatter Gräter in Erlangen begegnet (vgl. Jahrbuch 1968, S. 137).
- 12 L.: wohl ohne Zweifel: August Heinrich Julius *Lafontaine* (1758–1831), nach Hofmeister- und Feldpredigerjahren mit einem Kanonikat beschenkt, Günstling Friedrich Wilhelms III., gehörte zum engeren Freundeskreis Gräters in Halle.
- 13 Johann Jakob *Mnioch* (1765–1804), Rektor in Neufahrwasser bei Danzig, als Dichter und Liturgiereformer hervorgetreten, eine 'merkwürdige' Gestalt zwischen Aufklärung und Romantik, zählt ebenfalls zu den prominenteren Kommilitonen Gräters und Fülleborns. ('Papillons', Erzählungen, Dialoge, Gedichte, Halle 1788–1789).
- 14 Johann Karl Christian *Fischer* (1765–1816), 1789 bis 1797 Konrektor in Hirschberg, dann königl.-preußischer Hofrat in Berlin, Freimaurer, hat unter dem Pseudonym: Gustav Fredau u.a. einen Roman veröffentlicht und 1802–1803 die 'Eleusinien des 19. Jahrhunderts' herausgegeben. Auch Gräter erzählt wiederholt von ihm. Als Mitherausgeber der 'Eunomia' hat Fischer Fülleborn einen warmherzigen Nachruf gewidmet.
- 15 - vor der Hand - nichts: Klammer (mindestens auf Veranlassung Gräters) gestrichen: '*(Da der 2te Theil der Papillons noch nicht fertig ist, so wollen die Hrn. Herausgeber noch warten, ehe sie Dir alles senden, indeßen grüßen sie Dich herzlich.)*'
- 16 Johann Reinhold *Forster* (1729–1798), Vater Georg Forsters, Begleiter Cooks auf seiner zweiten Reise, seit 1780 Prof. der Naturgeschichte in Halle, von Gräter als 'Vater Forster' verehrt (s. 'Zerstreute Blätter' II, Ulm 1824, S. 410f.).
- 17 Das nach dem Muster von 'Befehl' gebildete Maskulinum kommt auch bei Lessing vor.
- 18 Johann Christian Christoph *Rüdiger* (1751–1822), königl.-preußischer Kammer- und Haalsekretär in Halle, seit 1791 Prof. dort, Verfasser kameralwissenschaftlicher und linguistischer Schriften (vgl. Jahrbuch 1968, S. 183).
- 19 Matth. Christian *Sprengel* (1746–1803), Prof. der Geschichte in Halle; unter seinen Arbeiten: auch länder- und völkerkundliche Titel.
- 20 Mit höchster Wahrscheinlichkeit: Johann Gottlieb Carl *Spazier* (1761–1805), in verschiedenen beruflichen Positionen (auch als Mitdirektor des Dessauer Philanthropins) tätig, anonym Verfasser des „im Widerspruch zu Mendelssohns Werk“ stehenden 'Antiphädon', Gründer der 'Zeitung für die elegante Welt', nicht zuletzt auch als Liederkomponist und Musikhistoriker bekannter geworden.
- 21 = ausführlich.

- 22 Die 6 Wörter der Überschrift: von Gräter eingefügt. Datumsvermerk (rechts oben) ebenfalls von Gräter.
- 23 Das Datum des Briefes hat Gräter ausdrücklich unter die Anrede versetzt.
- 24 Sternes 'Sentimental Journey trough France and Italy' war im 18. Jahrhundert nicht weniger verbreitet und beliebt als 'Tristram Shandy'.
- 25 Darf man an den Theologen, Historiker und Schulmann Friedrich Karl *Lange* (1738–1791) denken?
- 26 Die drei Gedankenstriche ersetzen ein bis zur Unleserlichkeit ausgestrichenes Wort.
- 27 Der 1789 erschienene 'Versuch einer neuen Theorie des menschlichen Vorstellungsvermögens' wurde von Kant als 'hyperkritisch' abgelehnt.
- 28 Was von den Plänen Fülleborns entgegen der eigenen Skepsis dann doch in sein Werk eingegangen ist, das ließe sich nur an Hand einer sorgfältigen Durchsicht vorab seiner philosophischen und philosophiegeschichtlichen Einzelarbeiten ermitteln.
- 29 Christiana Susanna Margaretha *Gräter*, geb. 26.12.1763, die dem Bruder einst hausgehalten hat, war in erster Ehe mit Johann Monn, weiland Apotheker in Backnang, verheiratet und ist später die Frau des OberAccisers Beyer in Öhringen geworden.
- 30 Gräter hat wohl eine kritische Auseinandersetzung mit der ausführlichen Darstellung erwogen, die der erstmals führende, auch von Goethe in 'Dichtung und Wahrheit' erwähnte (Augsburger) Geistliche und Philosophiehistoriker Jakob *Brucker* (1696–1770) in einem eigenen Kapitel seines großen Werkes: der 'Historia critica philosophiae, a mundi incunabilis ad nostram usque aetatem deducta', Leipzig 1742–1744, gegeben hatte.
- 31 Der Ausruf ist zu übersetzen: 'Possen, Possen! Gebt mir eine Schüssel [daß ich mich übergebe]. 'Gebt mir . . .': aus Aristophanes, Wolken 907. (Freundliche Auskunft von Herrn Prof. Dr. Hildebrecht Hommel, Tübingen).
- 32 Philologische Pfiffe: Nach kleinem Absatz 10 Zeilen der Hs. wohl ohne Zweifel von Gräter selbst gestrichen:
Kannst Du mir etwan einige wenige bekannte Predigten von Hufnagel³³ verschaffen? Seine Predigt über die Dreyeinigkeit hat mir im Ganzen recht wohl gefallen. Vielleicht hat er sonst schon einzelne Predigten abdrucken lassen, oder vielleicht cirkuliren einige, wie oft hier, im M[a]n[u]s[cr]ipt. Ich hatte neulich auch ein besonderes Thema: Was hat die Religion in diesem Jahrzehend gewonnen: im ersten Theile: wodurch gewinnt eine Religion überhaupt? Durch Cultur aller andern Wissenschaften?, durch Freyheit im Denken u.s.w. Die Antwort im theoretischen sehr viel und ausgeführt, was eigentlich? im praktischen aber vor der Hand noch wenig, doch stehe [?] hier viel zu erwarten etc. etc.
- 33 (Anm. zu Hufnagel in Anm.³²)
 Wilhelm Friedrich *Hufnagel* (1754–1830) aus Schwäbisch Hall, Prof. in Erlangen, seit 1791 Senior des Geistlichen Ministeriums in Frankfurt am Main, ein sehr entschiedener Aufklärer (vgl. Jahrbuch 1968, S. 188).
- 34 Ein für beide Freunde charakteristischer Satz und zugleich ein typisches Zeugnis des auf ein literarisches Nachleben bedachten humanistischen Gelehrten und Schriftstellers.
- 35 Die am linken oberen Rand zu sehende Abkürzung: Rv. könnte den Revisionsvermerk Gräters bedeuten. 'Am Tage des Empfangs', vom Abschreiber über den Namen Fülleborn gesetzt, hat er an die richtige Stelle gerückt und möglicherweise auch das (freilich zu anderer Zeit geschriebene) Datum: 16. Aug. 91 ergänzt.
- 36 Vgl. Bragur I, Leipzig 1791, S. 55: Der erste Brief 'Ueber den Geist der Nordischen Dichtkunst und Mythologie' beginnt: '—So weit, mein theurer F....e...rn, war freylich die Dichtkunst unsrer alten Norden noch nicht gediehen, ...'. In den Fortsetzungen dieser Abhandlung ist der Verfasser dann noch ein wenig deutlicher geworden: er hat den zweiten Brief (in Bragur II, 1792, S. 78) und den dritten Brief (in Bragur III, 1794, S. 3) 'An Herrn Prof. F.....rn in Br**' gerichtet. Ebenso ist er in Bragur VII², 1802, S. 1, verfahren. In seinem Brief vom 19. 12. 1794 (Schiller-Nationalmuseum 5189) verspricht Gräter dem Freunde, er werde seinen Namen ausschreiben, wenn er die Briefe über die Dichtkunst zu einem Dutzend angewachsen, besonders abdrucken lasse. 'Vor der Hand will ich das nicht, weil ich erst ihr Schicksal bis auf den letzten wissen muß, damit Dir die Zuneigung gewiß keine Unehre macht.' Indes scheint sich Gräter beim Wiederabdruck in der Zweiten Sammlung der 'Zerstreuten Blätter' (Ulm 1824) an seine Zusicherung nicht mehr erinnern zu haben.
- 37 eine einzige: *Bosheit*. Das belastende Wort ist wohl von Gräter selber getilgt und durch drei Gedankenstriche ersetzt worden.
- 38 Der ganze Sachverhalt bleibt dunkel.
- 39 Von den 'Beiträgen zur Geschichte der Philosophie', die Fülleborn herausgegeben und auch mit eigenen gewichtigen Aufsätzen versorgt hat, ist 1791 das 1. Stück herausgekommen.
- 40 'Nordia' dürfte wohl als ein Sammelbegriff: 'die nordische Welt', 'die Sphäre des nordischen Geistes' o.ä. zu verstehen sein. Diese Vermutung gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn man unten S. [51] mitberücksichtigt.

- ⁴¹ Ludwig Heinrich *Jakob* (1759–1827), Kantianer an der Universität Halle (mit Gastrollen in Charkow und Petersburg), Herausgeber der 'Annalen der Philosophie und des philosophischen Geistes', I 1795. (Vgl. Gräters Selbstbiographie).
- ⁴² Carl Christian Erhard *Schmid* (1761–1812), Prof. in Gießen und Jena, ebenfalls Kantianer, hat sich gelegentlich auch auf theologischen und physiologischen Fachgebieten bewegt.
- ⁴³ 'Werdomars Traum', der erste Aufsatz in *Bragur I*, S. 3–54, (wiederholt in 'Zerstreute Blätter' I, Ulm 1822, S. 23–80), führt den Leser auf poetische Weise in die Dichtung der deutschen und nordischen Vorzeit ein.
- ⁴⁴ 'Tyrfing, oder das Zwergengeschmeide. Ein Nordischer Kampferoman', „eine freie Bearbeitung der *Hervarar saga*“, reicht in *Bragur I* von S. 161 bis S. 192. (Fortsetzung in *Bragur II* und VII. Vgl. auch 'Zerstreute Blätter' II, Ulm 1824, S. 215–290).
- ⁴⁵ Siehe *Bragur I*, S. 287–305: 'Sprache der deutschen und nordischen Vorzeit'. Die 'Uebersicht des Ganzen' ist der kommentierten Darbietung von Originaltexten vorgeschaltet.
- ⁴⁶ Christian Gottfried *Böckh* (1732–1792), Rektor in Eßlingen, dann Diakon in Nördlingen, Schwager Schubarts, Pädagog, dabei dem 'Studium der vaterländischen Literatur und Sprache' mit Eifer zugewandt, hat als Mitherausgeber von 'Bragur' sich vorzüglich der mittelalterlichen Lehrdichtung angenommen. Gräters 'Todtenopfer' in *Bragur II*, S. 459–476 (auch in 'Zerstreute Blätter' II, S. 343–376) wird allein schon als Denkmal der im Dienste der Forschung verbundenen älteren und jüngeren Generation liebenswürdig bleiben.
- ⁴⁷ Fülleborn erscheint als Mitarbeiter von *Bragur* erstmals in Band II, S. 324–328: 'Proben von einem neu entdeckten Dichter aus dem dreyzehnten Jahrhundert, genannt Bron von Schonebeke' (S. dazu auch den mit vollem Namen gezeichneten Nachtrag in *Bragur III*, S. 466 f.).
- ⁴⁸ Gräter Du wirst noch ein: *großer Mann*. Die 2 Wörter von Gräter ersatzlos gestrichen.
- ⁴⁹ Hochzeitslied, bei Griechen und Römern von einem Jungmänner- oder Mädchenchor vor dem Brautgemach gesungen, als literarische Gattung in Humanistenkreisen gepflegt.
- ⁵⁰ Das Gedicht: 'De Geldhapers' ist in den *Idyllen* von Johann Heinrich Voß (Sämtliche Gedichte, 2. Teil), Königsberg 1801, S. 96 bis 108, nachzulesen. S. besonders V. 175 f.
- ⁵¹ S. unten Anm. 84.
- ⁵² Der Name des Philologen und Archäologen Niels Iversen *Schow* (1754–1830) steht rühmlich am Beginn der Papyrußforschung. Die 'Charta papyracea graece scripta Musei Borgeani' (im Besitz des Kardinals Borgia) hat *Schow* 1788 ediert.
- ⁵³ Die 'herrliche Kritik' (S. 260–262) hält heute freilich nicht mehr stand. Gräter hat aus dem in der Großen Heidelberger Liederhandschrift stehenden Minnelied Herzog Johanns von Brabant (Herzog von 1260 bis 1294) zu Unrecht 10 Strophen 'aus der Mitte herausgeworfen', die der Originalform wohl besonders nahe standen. (Freundliche Auskunft von Herrn Prof. Dr. Josef Dünninger, Würzburg). – Die 'Anekdote' (S. 207–221) ist der *Eyrybyggja saga* ('Geschichte von den Leuten auf Eyrr', in der Thule-Übersetzung: 'Geschichte vom Goden Snorri') entnommen.
- ⁵⁴ Zu dem Lied: 'Es blies ein Jäger wohl in sein Horn' (S. 277–281) vgl. auch *Bragur II*, S. 444 f. Dort ist unsere Briefstelle, leicht verändert, abgedruckt und mit anderen Bemerkungen Fülleborns kombiniert. In einer Fußnote geht Gräter auf die 'Distinction': Volkslieder – Bauernlieder ein. Im übrigen werden die 'Nachrichten' genau datiert: 'Aus Schlesien. v. 10. Aug. 1791', während in der hier wiedergegebenen Abschrift nur der Tag des Briefempfangs: der 16. Aug. 1791 festgehalten ist.
- ⁵⁵ William *Shaw* (1749–1831), im presbyterianischen, dann im anglikanischen Kirchendienst aktiv. Freund, Mitarbeiter und Biograph des prominenten Dr. Samuel Johnson, hat sein gälisches und englisches Wörterbuch 1780 in 2 Bänden herausgebracht, nachdem 'An Analysis of the Gaelic Language' schon 1778 in London erschienen war.
- ⁵⁶ Auch hier hat Fülleborn korrekt zitiert. Dem Verfasseramen: Jean Baptiste *Bullet* ist die Bezeichnung: abbé beigegeben. Das Werk ist bis zum Jahr 1760 auf 3 Bände angewachsen.
- ⁵⁷ Der vollständige Buchtitel ist instruktiv:
- Louis *Le Pelletier* O.S.B., Dictionnaire de la langue bretonne où l'on voit son antiquité, son affinité avec les anciennes langues, l'explication de plusieurs passages de l'Ecriture Sainte et des auteurs profanes, avec l'étymologie de plusieurs mots des autres langues. Paris 1752.
- ⁵⁸ Jacques *Le Brigant* hat mehrere Arbeiten über die 'langue primitive', das 'Gaulois' und das Bretonische geliefert. Eine 'introduction' in das Bretonische wurde 1779 in Straßburg gedruckt. (Die Angaben 56–58 sind Prof. Dr. Rudolf Schenda, Tübingen, zu verdanken).
- ⁵⁹ = Ossianfreunde. Die launige Wortbildung stammt wohl von Fülleborn selbst.
- ⁶⁰ Ein eigenhändig von Gräter abgeschriebener Brief des Wiener Hofbibliothekars und Bardendichters, Johann Nepomuk *Cosmas Michael Denis* (1729–1800), datiert: Wien, den 7. Jul. 1789, ist in der Sammlung: 'Briefe denkwürdiger Männer und Frauen an Friedrich David Gräter' (im Stuttgarter Nachlaß als Nr. 22) enthalten. Gräter hatte schon am 15. 5. 1789 seine 'Nordischen Blumen' an

Denis gesandt, s. Irmgard Schwarz, Friedrich David Gräter, Greifswald 1935, S. 11 mit Anm. 22 auf S. 139.

- ⁶¹ Vgl. Anm. 45 Mösien (griech.: Mysia): das nach den thrakischen Mysern benannte Land an der unteren Donau, von den Westgoten zerstört. Nach Jordanes zweiter Wohnsitz der Goten. – Ulanen (auch bei Gräter in dieser Schreibweise): wohl das Reitervolk der Krimkosaken. Auf der Krim hat sich ein Rest des Gotischen (und der Goten?) erhalten, worüber (mit Liste von 86 Wörtern) der flandrische Gesandte und Diplomat Ogier Ghiselin de Busberg 1589 berichtet hat; s. dazu Bragur IV 1, 1796, S. 124-131. (Freundliche Instruktion von Herrn Prof. Dr. Dünninger). – Carl Friedrich Fuldas (1724–1788) Leben und Werk hat Gräter zeitlebens beschäftigt; vgl. Jahrbuch 1968, S. 40: Nr. 15 in der Bibliographie.
- ⁶² Johann Ihre (1707-1780), Prof. in Uppsala, gilt als Schwedens bedeutendster Sprachforscher im 18. Jahrhundert. Er hat sich vor allem auch durch wegweisende gotische Forschungen verdient gemacht.
- ⁶³ Der sächsische Jurist und Herausgeber des 'Ludwigslieds', Johannes Schilter (1632-1705), lehrte an der Universität Straßburg. Sein 'Thesaurus antiquitatum Teutonicarum' konnte erst einige Jahre nach seinem Tode (1726-1728) erscheinen.
- ⁶⁴ Thomas G. Bensons Vocabularium Anglo-Saxonicum ist schon 1701 herausgekommen.
- ⁶⁵ Robert Kelham (1717-1808), 'legal antiquari' und Übersetzer, Autor eines 'Dictionary of the Norman or Old French Language... I. II. 4 1779.
- ⁶⁶ Abraham Magni Sahlstedt (1717-1776), schwedischer Sprachforscher, Kritiker und Nationalökonom.
- ⁶⁷ Hans von Aphelen (1719-1779), norwegischer Lexikograph und Übersetzer, der seit 1749 in Dänemark wirkte und Mitglied der Akademie wurde.
- ⁶⁸ Andreas Groenwall (um 1671-1758) war Prof. der Ethik und Politik in Uppsala. Die Namensform 'Bronwall' läßt sich wohl auf einen Lesefehler zurückführen.
- ⁶⁹ Die Legende zum genau beschriebenen Titelpuffer lautet (in Aufnahme der Frage Werdomars): 'Bist du kein Barde?'
- ⁷⁰ S. Bragur I, S. 193-206: 'Aelteste Vorstellung der Welt-Götter- und Menschen-Entstehung, aus der jüngeren Edda'.
- ⁷¹ Die Buchstaben 'K.' und 'W.' stehen unter Liedern des Minnesängers, Epikers und Ministerialen aus der Steiermark, Ulrich von Lichtenstein (1198- um 1276).
- ⁷² In der von Johann Georg Jacobi vorab für Damen gegründeten und herausgegebenen Zeitschrift: Iris, 'des vierten Bandes erstes Stück. Julius 1775', ist dieser Druckfehler schon berichtigt.
- ⁷³ S. Anm. 44.
- ⁷⁴ Bragur I, S. 339-354.
- ⁷⁵ Johann Heinrich Häßlein (1737-1796), zuletzt Calculator und Rechnungs-Syndicus bei dem Rechnungsrevisions-Collegium in Nürnberg, Mitherausgeber von Bragur III, mit gediegenen, autodidaktisch erworbenen, Sprachkenntnissen, vornehmlich 'Hanns Sachsens würdiger Panegyrist und Praesentator'. ('Totdenopfer' in Bragur VI 2, Leipzig 1800, S. 254-273, wiederholt in 'Zerstreute Blätter' II, S. 377-406).
- ⁷⁶ 'Das Wort lügen ist veraltert'. So Häßlein in seinem Beitrage: 'Einige Noten zum Heldenbuche. (Nach der Ausgabe von 1590. in 4.)' Gräter konnte dazu in einer Fußnote auf den noch täglichen Gebrauch 'an der nördlichen Grenze von Schwaben' und auf das damals noch ungedruckte Schwäbisch-Hällische Idiotikon verweisen (Bragur III).
- ⁷⁷ „Das Wort gehört zu 'genießen'. Wir haben es in 'Genosse'. Noz, nözzer (pl.) hießen noch im 17. Jahrhundert die Weidetiere (Schafe, Ziegen) in Gossmannsdorf (bei Hofheim, Unterfranken). Fülleborn meint also mit diesem alten Wort nichts anderes als den 'Genuß Deiner Freundschaft'". (Prof. Dr. Dünninger).
- ⁷⁸ Skuld heißt die dritte der Nornen, die Schicksalsgöttin der Zukunft.
- ⁷⁹ Die Gottheit Wara (ahd. wara foedus) wacht über die geschworenen Eide und abgeschlossenen Verträge.
- ⁸⁰ Mit den Neuerscheinungen hat sich auch Fülleborn immer rasch vertraut gemacht. Das Werk: 'Götterlehre oder Mythologische Dichtungen der Alten oder Romas Alterthum' von Karl Philipp Moritz, dem Verfasser des autobiographischen Romans 'Anton Reiser', war 1791 eine Neuerscheinung. (Zum Gewicht dieses Buchs s. Fritz Strich, Die Mythologie in der deutschen Literatur von Klopstock bis Wagner, I, Halle a.d.S. 1910, besonders S. 289-292).
- ⁸¹ Zu den geistesgeschichtlich bedeutsamen Briefen 'Ueber den Geist der Nordischen Dichtkunst und Mythologie' vgl. Anm. 36. Zum Begriff 'Nordia' s. Anm. 40.
- ⁸² Sollte 'M * * s Litaney' wieder eine Anspielung auf das resignierte Feilbieten der Morellen sein? S. oben S. [40] f. Es stört freilich das Genetiv-S. – Der lat. Interjektion: 'Ohe' hat sich auch Gräter gerne bedient.

- ⁸³ Das Datum: Dec. 91 wieder vom Redaktor beige-schrieben.
- ⁸⁴ Vgl. Anm. 51. Das 'Journal aller Journale. Oder Geist der vaterländischen Zeit-Schriften, nebst Anzeigen aus den periodischen Schriften und besten Werken der Ausländer' ist in den Jahrgängen 1786-1788 von Jonas Ludwig Hess herausgegeben und als 'Neues Journal . . .' 1790 in 12 Heften von Heinrich Wilhelm Lawätz fortgeführt worden, (Erscheinungsort: jeweils Hamburg).
- ⁸⁵ Die 'Allgemeine Literatur-Zeitung' (A.L.Z.), 1785 in Jena gegründet, hat es dank ihren prominenten Förderern und Mitarbeitern auf ein hohes Niveau gebracht. – Die 'Bibliothek der schönen Wissenschaften und der freyen Künste', 1757 von Friedrich Nicolai ins Leben gerufen, später von Christian Felix Weiße redigiert, ist unter dem Titel: 'Neue Bibliothek . . .' (nach Hermann Hettner) "nicht bedeutend, aber weit verbreitet" ausgelaufen.
- ⁸⁶ Die Strophen gehören zu dem erstmals im Vossischen Musenalmanach von 1791 veröffentlichten, später im Titel ein wenig erweiterten Gedicht: 'Sehnsucht nach Mitgefühl. An Mathison'. Sie stellen somit einen recht frühen Beleg für die Rezeption der Dichtung des Johann Gaudenz von *Salis-Seewis* (1762-1834) dar. (Freundliche Mitteilung des Salis-Experten, Dr. Götz Eberhard Hübner).
- ⁸⁷ Ignaz Aurelius *Fehler* (1756-1839), gebürtiger Burgenländer, zum Protestantismus übergetreten, in Berliner Freimaurerkreisen rühmig, um die Verbreitung deutscher Kultur in Rußland verdient, beschloß „sein bewegtes Leben“ als General-Superintendent in Petersburg. Bezeichnend der Untertitel der neuesten ihm gewidmeten Monographie von Peter F. Barton: Vom Barockkatholizismus zur Erweckungsbewegung (Wien-Köln 1969). 'Marc-Aurel' ist (anonym) 1789-1792 erschienen.
- ⁸⁸ Der erste Band der 'Deutschen Monatsschrift' (mit dem Motto: 'Freymüthig und bescheiden') ist 1790 bei Friedrich Vieweg d.Ä. in Berlin herausgekommen. Sie wurde unter veränderten Titeln bis 1803 fortgesetzt. Die Herausgeber sind (laut Vorrede: Halberstadt 10. 12. 1789) 'Deutsche, Brandenburger, und von ganzem Herzen Freunde unsers Vaterlandes'. (Die in Württ. Franken 1968, S. 150, gemachten Angaben können jetzt dank den Recherchen des Herrn Prof. Schenda ergänzt werden).
- ⁸⁹ Bürgers 'Akademie der schönen Redekünste', o. O. 1790-1791, hat mit der 3. Lieferung aufgehört.
- ⁹⁰ Der in den 'Xenien' gerufte Dichter und Philosoph Karl Heinrich *Heydenreich* (1764-1801) hat sein 'System der Ästhetik' (1. Teil) 1790 bei Göschen in Leipzig herausgebracht.
- ⁹¹ Üblicher ist die Bezeichnung: 'Vossischer Musenalmanach'. Voß gab ab 1775 den 'Göttinger Musenalmanach' heraus.
- ⁹² Die Ballade des jungen August Wilhelm Schlegel, erstmals 1790 in Bürgers 'Akademie . . .' abgedruckt, steht im 2. Buch des 1. Bandes der Sämtlichen Werke, 1846, S. 186-199 (unter: Lieder und Romanzen).
- ⁹³ Der in Ostpreußen geborene Daniel *Jenisch* (1762-1804) war Prediger in Berlin. D[ie] M[onats]schrift Josephi Secundi . . . (lat. und deutsch) s. Deutsche Monatsschrift Sept. 1790, S. 65-96 (Prof. Dr. Schenda).
- ⁹⁴ Franz Alexander von *Kleist* (1769-1797), preußischer Offizier, nach Jurastudium Legationsrat in Berlin, dann Gutsherr bei Frankfurt an der Oder und in der Neumark, hat trotz seinem frühen Tod ein stattliches dichterisches Werk hinterlassen.
- ⁹⁵ Zur ersten persönlichen Begegnung Gräters mit Friedrich v. *Mathison* (1761-1831) s. Württ. Franken 1968, S. 54; 194 f.
- ⁹⁶ Friedrich *Bouterwe(c)k* (1766-1828), gest. als Prof. der Philosophie in Göttingen, hat sich vor allem als Literaturgeschichtsschreiber (weniger als Dichter) einen Namen gemacht.
- ⁹⁷ Johann Christoph *Adelungs* (1732-1806) 'Geschichte der Philosophie für Liebhaber', I-III, Leipzig 1786-1787, hat immerhin noch die 3. Auflage erreicht.
- ^{97a} Eine umfangreichere Monographie zu dem Thema scheint Abicht nicht mehr vorgelegt zu haben. Es läßt sich lediglich ein Beitrag zu dem von ihm und F. G. Born herausgegebenen 'Magazin zur Erläuterung und Anwendung des Kantischen Systems' registrieren, der im 1. und 2. Stück des II. Bandes dieser Zeitschrift (1790) zu suchen ist.
- ⁹⁸ Vgl. Anm. 28.
- ⁹⁹ Zwei anakreontische Lieder zergliedert und beurtheilt. Eine Vorlesung, gehalten am 18. September. Leipzig 1790.
- ¹⁰⁰ Wiederum ein Rätsel, das sich nicht rasch lösen läßt. Daß Böckh sehr betrübt war, als sein schon 1778 entworfenener Plan zu einer 'Kritischen Bibliothek für die altdeutsche Literatur' sich zerschlug, daß er daher um so lebhafter auf Gräters Vorschläge zu einer Intensivierung und auch Popularisierung der vaterländischen Altertumswissenschaft einging, wird in dem schon erwähnten Nekrolog ('Totdenk-opfer') in *Bragur II*, S. 464-469 genauer geschildert. 1790 oder 1791 kann aber diese 'Bibl. mit Böckh' kaum mehr 'unter den Edendis aufgeführt' worden sein. Es wäre wohl auch höchst gewagt, einen Bezug zur 'Kritischen Bibliothek der schönen Wissenschaften', 2 Bände, Köthen 1795, (unter dem neuen Titel: 'Handbuch für Freunde der schönen Wissenschaften', 1797) herstellen zu wollen.

- 101 II. Kor. 6,9.
- 102 Ludwig Kaspar *Valckenaer* (1715-1785), seit 1766 Prof. in Leyden, berühmter holländischer Philologe, dessen kritische Ausgabe des euripideischen 'Hippolytos' (des Phädra-Dramas) 1758 erschien. (Freundlich mitgeteilt von Herrn Prof. Hommel).
- 103 Auch das Datum am Briefende nicht von der Hand des Abschreibers. Wohl von Gräter beigefügt.
- 104 Der Briefkopf in der geläufigen Weise behandelt: 'Rv'-Vermerk am linken, Datum; Dec. 95 am rechten Rand oben.
- 105 Marianne *Ehrmann* geb. v. Brentano (1755-1795): Gräters Amalie. S. Jahrbuch 1968, bes. S. 13-15; 131-200.
- 106 Es läßt sich mutmaßen, daß das Versprechen tatkräftiger Unterstützung auf die Werbung von Subskribenten für Bragur zielt. Vgl. Jahrbuch 1966, S. 166 f.
- 107 Georg *Schatz* (1763-1795), Vorleser beim Oberhofmarschall v. Studnitz in Gotha, dann Privatmann, war ein großer Lessing-Verehrer und arbeitete an angesehenen Zeitschriften aufklärerischen Charakters mit. Seine Gedichtsammlung: 'Blumen auf den Altar der Grazien', Leipzig 1787, hat Gräter im Band 4 der A.L.Z., No. 282, Okt. 1792, überwiegend positiv besprochen und ein paar Proben (vorab gelungener Epigramme) seiner Rezension einverleibt. Vgl. Gräters Brief an Fülleborn vom 19. 12. 1794 (Schiller-Nationalmuseum 5189). S. ferner: Lyrische Gedichte, 1809, S. 119 f.: 'Auf Schatzens Grab'.
- 108 dem Reime nicht hold bist: Die neue Seite beginnt mit 5 + 8 Zeilen, deren letzte so entschieden durchgestrichen sind, daß der Text nur z.T. noch rekonstruierbar ist:
Zuerst schicke ich Dir auch den Brief, den M. Ehrmann an mich geschrieben hat; er handelt größtentheils von Dir. In der That, sie muß Dir sehr zugethan gewesen seyn. Hinterläßt sie Kinder? Wie stehst Du mit ihrem Manne?
Du Dir eine Heurath sehr zuträglich Bedenke, was zu Deinem Frieden dient. Du schreibst von verunglückten Freyereyen Mann wie Du fängt so etwas gescheuder an. Oder wählst und krittelst Du zu lange [?]
 Was die wohl in ihren Einzelheiten schwerlich zu klärenden intimeren Verhältnisse Gräters betrifft, so hat dieser in seinem Brief vom 19. 12. 1794 (Schiller-Nationalmuseum 5189) dem Freund einige Andeutungen von seinen nicht realisierten Heiratsabsichten gemacht. Später (in dem Brief vom 19. 12. 1795 - 4. 5. 1796, Schiller-Nationalmuseum 5190/5191) benützt er dann selber den Ausdruck: 'verunglückte Freyereyen' (vgl. Jahrbuch 1968, S. 19). Beide Briefe sollen in einem der nächsten Bände in vollem Wortlaut wiedergegeben werden.
- 109 Welchen Almanach hat Fülleborn im Auge?
- 110 Karl-Heinz Nitschack (Georg Gustav Fülleborn . . . 1940, S. 8) nennt den Namen des Kindes: Amalie Clementine Renate.
- 111 'Nicht zu vergessen, daß ich bey Deinem ersten Kinde, es sey Junge oder Mädchen, Pathe seyn muß. Ueberlebe ich Dich, so kannst Du versichert seyn, daß ich Vaterstelle vertrete', Gräter an Fülleborn in dem Brief vom 19. 12. 1794.
- 112 Der 'über den Lessingschen Nachlaß entstandene Prozeß' wird auch in der noch zu Lebzeiten Fülleborns erschienenen kleinen Biographie in 'Schummels Breslauer Almanach für den Anfang des neunzehnten Jahrhunderts. Erster Theil. Breslau 1801', S. 167, gestreift.
- 113 Seltsamerweise reimt sich diese betonte Versicherung Fülleborns, alle Beiträge allein bearbeitet zu haben, nicht mit den Angaben bei Meusel, Das gelehrte Teutschland . . . Zweyter Band, Lemgo 1796, S. 459. Die Aufzählung der vielen und langen Aufsätze aus der Feder des Herausgebers läßt dort immer noch Raum für fremde Beiträge.
- 114 Die Rezension ließ sich noch nicht verifizieren. Es liegt zwar nahe, 'N.A.' für eine Abkürzung der Zeitschrift: 'Der Nordische Aufseher' zu halten, an der auch Klopstock mitgearbeitet hat. Allein die Kluft zwischen dem Endjahr ihres Erscheinens (1761) und dem Brief von 1795 ist doch auffallend groß.
- 115 Der Leser stutzt, wenn er auf diese herablassend-mitleidige Vokabel: 'Krämchen' stößt, just bei einem Manne, der (wie es in 'Schummels Breslauer Almanach . . . S. 160 heißt) 'der erste' war, der 'zu der Fahne' des neu errichteten Wolfschen Seminars schwor'. Indes ist die Äußerung aus einer Situation heraus zu verstehen, in der es den 'Nordisten' (um es modern zu sagen) darum ging, die These von der Ebenbürtigkeit, wenn nicht gar Überlegenheit der nordischen Mythologie im Vergleich mit der griechischen zu begründen. In 'Homerolatrie' ist der Tadel kaum zu überhören; wird die allein der Gottheit gebührende 'latreia' auf einen noch so großen Sterblichen oder eine noch so erhabene Sache übertragen, so ist, die Entwicklung des Begriffs vorausgesetzt, eine Rüge angebracht.
- 116 Man wüßte gerne, wer der mächtige schlesische 'Sänger' und strenge 'Kunstrichter' war, von dem Fülleborn hier spricht.
- 117 Hesiod, Werke und Tage 25.

- ¹¹⁸ Darf man mit Herrn Oberbibliotheksrat Dr. Ulrich Sieber, Ulm, ergänzen: 'die P[erson] im Ritter[stift] Comburg'?
- ¹¹⁹ Allem Anschein nach will Fülleborn sagen, er wolle sich an Mimir als den Hüter des Quells der Weisheit und des Verstandes wenden.
- ¹²⁰ Die Überschrift von Gräters Hand. Auch der (zu anderer Zeit geschriebene) Hinweis auf die Gedichtsammlung von 1809 und die Seite 94? Dort ist die erste Fußnote zu beachten: 'Nach des theuren Entschlafenen Wunsche in dieser Sammlung abgedruckt'. Ausführlich ist Gräter in seinem Briefe an Fülleborn vom 13.7.1800 (Schiller-Nationalmuseum 5192) auf das Gedicht eingegangen. 'Der Poesie, Empfindung und der äußerst glücklichen Anwendung der Nordischen Mythologie halber verdient es . . . gewiß gedruckt zu werden'. Wenn er, Gräter, aber sich nicht 'dem gerechtesten Vorwurf der Eitelkeit aussetzen' wolle, müsse er sich zurückhalten. Dagegen werde er sich 'königlich' freuen, wenn es in Fülleborns Zeitschrift: 'Nebenstunden' 'zu sehen' sei.
- ¹²¹ Als poeta doctus hat Gräter nicht an Erklärungen gespart: 'Braga, der Gott der Dichtkunst, und Gemahl Idunna's, der Göttin der Unsterblichkeit' (S. 94, 2. Fußnote).
- ¹²² Die Kenntnis des Beinamens Homers: Maionides (nach dem Vater und Großvater: Maion) setzt Gräter voraus.
- ¹²³ Fußnote auf S. 95: 'S. Oberon'. Amande = Rezia, die leidgeprüfte Geliebte Hüons, des Helden in Wielands Dichtung.
- ¹²⁴ Ragnar Lodbrok (Lodenhose), der Wikingerhäuptling aus dänischem Königsgeschlecht, ist 866 in England oder Schottland gefallen. In der Wikingersaga, einem altnordischen Prosaroman aus dem 13. Jahrhundert, spricht der geschlagene und vom englischen König Ella in die Schlangengrube geworfene Kämpfer noch zwei Klagestrophen, die im 21. Band der Sammlung Thule, herausgegeben von Paul Hermann, Jena 1923, S. 180 f., nachzulesen sind. (Prof. Dünninger).
- ¹²⁵ 'Die Prophetin' (S. 97, 1. Fußnote).

Johann Leonhard Frank

Ein hohenlohischer Mundartdichter, Schriftsteller und Pädagoge

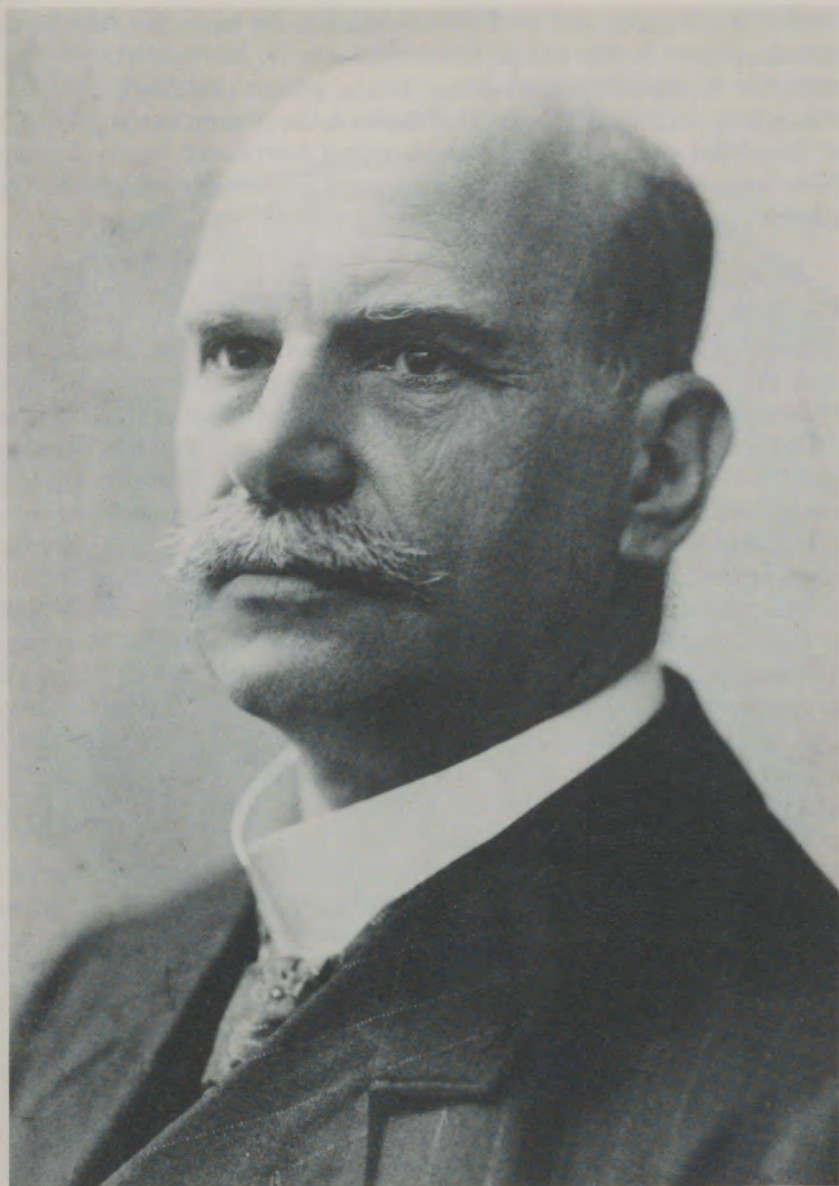
Von Helmut Schmolz

Vorgeschichte

Am 15. Oktober 1925 verschied 62jährig in Heilbronn der Gewerbeschulrat Leonhard Frank, der vielen seinen Lesern mehr unter dem Pseudonym „Ambrosius Noopf“ bekannt geworden ist. Den schriftlichen Nachlaß dieses bedeutenden hohenlohischen Mundartdichters verwaltete und ordnete treu seine Tochter Klara, welche den bekannten, in Heilbronn geborenen Großindustriellen Dr. Walter Bauer ehelichte und bis zu ihrem Tode im Jahre 1968 in Fulda wohnte. Wiederum die Tochter dieses letztgenannten Ehepaares – also eine Enkelin Leonhard Franks –, Frau Dr. Barbara Formiconi-Bauer, hat aufgrund eines Vermächtnisses ihrer Mutter Anfang 1969 das gesamte veröffentlichte und nichtveröffentlichte Werk Leonhard Franks dem Stadtarchiv Heilbronn zu treuen Händen übergeben. Damit hat das Stadtarchiv Heilbronn eine wertvolle Bereicherung erfahren und ist insbesondere dem Hauptwirkungsort des Mundartdichters, nämlich der Stadt Heilbronn, das nachgelassene Werk zur Bewahrung und Auswertung erhalten geblieben. Die folgenden Ausführungen sollen einen ersten Einblick in das Leben und Schaffen Franks geben.

Schwäbische und hohenlohische Dialektdichtung im 19. Jahrhundert

Von Dr. h.c. Karl Schumm sind 1967 „Die schönste Hoheloher G'schichtlich vum alte Gäwele“ neu aufgelegt worden. Damit wurde zu Recht erinnert an den Juristen und Oberstudienrat Wilhelm Schrader (1847-1914), den geborenen Neuensteiner, der mit seinen „G'schichtlich“ die Hohenloher Mundart in die Literatur eingeführt, sie sozusagen „hoffähig“ gemacht hat. Interessant ist es, im Rückblick feststellen zu können, daß der „gemütlich weiche“ hohenlohische Dialekt verhältnismäßig spät Eingang in die schwäbische Literatur gefunden hat. Schraders „Bamm alte Gäwele“ erschien 1895. Die „gröbere“ schwäbische Dialektdichtung dagegen kam bereits nach 1870 stark in Schwange. Hier sei nur an die beiden Weitbrecht (Karl und Richard) erinnert, besonders an ihre gemeinsam geschriebenen „Gschichta-n aus-m Schwobaland“, 1877 erschienen. Auch der bedeutendste oberschwäbische Dialektdichter, der heute noch überall bekannte und geschätzte Michel Buck (1832-1888) veröffentlichte noch vor dem ersten „Hohenloher“, Wilhelm Schrader, wenngleich Bucks trefflicher Gedichtband „Bagenga“ (Schlüsselblumen) erst nach seinem Tode der Öffentlichkeit vorgelegt wurde (1892). Im ganzen gesehen darf man also



Johann Leonhard Frank,

Foto wohl aus der Zeit des 1. Weltkrieges. „In dem starken Mann, auch wenn lustige Bosheit aus den Augen blitzte und die Mundwinkel in einem derben und unbekümmerten Witz spielten, steckte eine dichtende, frohe und gläubige Kinderseele. Er war kein feierlicher Mensch, aber er war ein freier Mensch“, so schildert Theodor Heuss seinen Freund Leonhard Frank in einem Brief aus dem Jahre 1925.

Foto: Stadtarchiv Heilbronn

mit vollem Recht sagen, daß die Dialektdichtung in der modernen schwäbischen Literaturgeschichte in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts mit einigen beachtlichen Persönlichkeiten wiederum Einzug gehalten hat (nach großen Vorläufern in früheren Jahrhunderten). Und das bis dahin vernachlässigte „Hohenlohische“ bringt fast gleichzeitig drei Mundartdichter hervor: den bereits erwähnten Wilhelm Schrader, den in Nesselbach geborenen Leonhard Hoffmann („Der Schwarz“ von Orlich“, 1896) und Johann Leonhard Frank.

Vom Bauernbub zum Mittelschullehrer

Frank ist ein echter Hohenloher Bauernbub. Am 20. Mai 1863 erblickt er als Erstgeborener des Bauern Johann Michael Frank und dessen Ehefrau Marie Barbara geb. Neber in Lorenzenzimmern, Gemeinde Großaltdorf, 14 km nordöstlich Schwäbisch Hall, das Licht der Welt. Sechs Geschwister folgen, sie sind jedoch früh Waisen und die Mutter Witwe, als der Vater, nicht einmal 40jährig, stirbt. Leonhard, der älteste aus der Geschwisterschar, freilich ist bereits groß genug mitzuerleben, wie bald Bewerber um die Hand der Witwe sich einstellen, und auch deren Bemerkungen zu verstehen: „s'Sach wär scho reecht, aber ewa die viele Kind.“ Frank hat später selbst bekannt, daß hier sein Zug zum Trotz sich bildete, aber sicher auch sein realistischer Blick, sein illusionsloses Erkennen der Umwelt. Schon vom 10. Lebensjahr ab gilt Leonhard als fast volle Arbeitskraft, muß um 2 Uhr nachts im Sommer zur Heuernte aufstehen oder „meinen“, d. h. das Zugvieh beim Pflügen am Halfter führen. Um 7 Uhr früh geht es dann zur Schule, wo den Jungen oftmals der Schlaf überfällt. Ein gütiger Lehrer sieht ihm manches nach und sagt oft verständnisvoll: „Gell, Frank, hasch widder ufs Feeld naus müesse.“

Man kann es deshalb dem Buben nicht verargen, wenn ihm als Berufsziel nicht das des Bauern, sondern zunächst jenes des Missionars vorschwebt. Hier findet sich also bereits in jungen Jahren eine echte religiöse Ader bei Frank, welche auch seiner stürmischen „Aufklärungsperiode“ standhält, weil sie nie bigottisch war, und – vielfach verdeckt – seine späteren Erzählungen untergründig durchzieht. Die realistische Vorstellung der biblischen Geschichten veranlaßt den Buben zu logischen Überlegungen, wie z. B., ob nicht der Prophet Elias bei seiner Fahrt im feurigen Wagen zum Himmel einen gewissen Körperteil verbrannt habe. Der wache Geist und die Intelligenz des Jungen lassen auf ihn aufmerksam werden. Er kommt in das Seminar Tempelhof (Vorstand ist der spätere Heilbronner Schulrat Remppis) und erhält die Ausbildung zum Volksschullehrer. Nach der ersten Dienstprüfung ist er zunächst unständiger Lehrer in Laupheim, Calw, Schwäbisch Hall, Freudensstadt. Bereits hier zeigt sich seine angeborene Gabe, „das Kälble ins Aug' zu treffen“, wie er sagt, d. h. gegen die Konvention, auch gegen die Hierarchie anzugehen. Er stößt die Leute vor den Kopf, als er „Naturallieferungen“ nicht annimmt, aber auch die Schulkinder dafür nicht freiläßt. Er wehrt sich gegen die damals übliche geistliche Schulaufsicht und die Benützung des Lehrers als „Mädchen für alles“ (Schulheizung, Organistendienst etc.). Auf seiner ersten ständigen Stelle in Neuen-



*Familienbild der Franks in Lorenzimmern. Mutter Maria Barbara geb. Neber und ihr 2. Mann Johann Weber im Kreis der 7 Kinder, welche alle aus der ersten Ehe der Mutter mit Johann Michael Frank stammen. Rechts hinter seinem Stiefvater Weber, dem er seine Hand auf die Schulter legt, Johann Leonhard Frank.
Foto: Stadtarchiv Heilbronn*

bürg heiratet er die Tochter Marie des Professors Friedrich Reik. 1892 kommt das junge Schulmeisterpaar nach Schwaigern. Frank bildet sich unablässig weiter, geht 1894 zum Französischlernen in die Schweiz und erreicht auch im Jahre 1900 seine Berufung nach Heilbronn, wo er bald Mittelschullehrer wird, nebenbei aber schon an der sogenannten Fortbildungsschule unterrichtet, welche sich ab 1905/06 Gewerbeschule nennt und an der Leonhard Frank seit 1906 als Gewerbelehrer, ab 1920 dann als Gewerbeschulrat wirkt. Bestrebungen um eine Stelle in Tübingen, wo er sich an der Universität weiterbilden wollte, blieben leider vergeblich. Heilbronn und das Unterland waren von 1900 bis zu seinem Tode im Jahre 1925 seine zweite Heimat.

Der Lehrer und Politiker Frank

In der Gewerbeschule unterrichtete Frank zunächst Nahrungsmittelgewerbe, bald jedoch die graphischen Fächer (Buch- und Steindrucker, Setzer) und die „Bruckmänner“, also mehr die künstlerischen Berufe. Um sich in diesem neuen Arbeitsfeld auch die praktischen Kenntnisse zu erwerben, arbeitete er während der Ferien in den verschiedenen Handwerksbetrieben. Mit seiner pädagogischen Grundausbildung hatte Frank im Unterricht den bald folgenden akademisch ausgebildeten Kollegen einiges voraus. Mit seinen Schülern verband ihn ein gutes Verhältnis, das durch den Ausspruch eines Zöglings, als er Arrest bekommen sollte, beleuchtet wird: „O Herr Frank, haue Se mr lieber de Ranze voll, des merkt dr Maaster net, aber wenn i wege dem Arrest net zum Esse komm, krieg i von dem ooch noch.“ Das kollegiale Verhältnis in der damaligen Lehrerschaft läßt sich noch heute sehr fein an erhalten gebliebenen Fastnachtszeitungen ablesen, welche weitgehend von dem Humor und der gewandten Feder Franks geprägt sind.

Schon in seiner frühen, unständigen Volksschullehrerzeit war Leonhard Frank im Rufe eines Freidenkers, ja eines „Roten“. In Heilbronn kam er dann über eine lebenslang dauernde Freundschaft mit Theodor Heuss in den Einfluß des Naumannkreises. Er war auch neben Heuss maßgebend beteiligt an der Kandidatur Naumanns für den Reichstag 1907 in Heilbronn. Aufopfernd war seine Redner- und Propagandatätigkeit, besonders bei der bäuerlichen Bevölkerung, wo er hart gegen den die Mehrheit besitzenden Bauernbund und den „Vogt von Gochsen“ zu kämpfen hatte. Er ist Mitbegründer des jungliberalen Vereins, arbeitet im Goethe- und Frankenbund und unterstützt sehr stark die Erwachsenenbildung, welche nach 1918 in der Volkshochschularbeit zusammengefaßt wird. 1910 erscheint von Frank die Schrift „Liberalismus und Mittelstand“. In einem Brief an die Frau Leonhard Franks vom 25.10.1925 schreibt Theodor Heuss über Frank: „Seit zwanzig Jahren habe ich Ihren Mann gekannt; damals war er kräftig und kämpferisch, und wie viel haben wir zusammen gestritten, gedacht und gelacht. Die Erinnerung an jene Zeit bleibt unvergänglich, da wir für Naumann miteinander ins Zeug gingen, und die politische Gemeinsamkeit zur persönlichen Freundschaft wurde.“ Im Grunde genommen leidenschaftlich vaterländisch, national eingestellt, haßte er doch nichts mehr als den

„Parade- und Hurratriotismus und politische Augendienererei“, wie man in seiner Erzählung „Königs Geburtstag im Landstädtchen“ noch heute nachlesen kann. Er war und blieb ein „innerlich unabhängiger Mann mit einem quellenden Reichtum an Kenntnissen, aber was mehr ist: von Hingabe . . .“ (Th. Heuss).

Der Schriftsteller und Mundartdichter Frank („Ambrosius Noopf“)

Heilbronn wurde nicht nur für den Pädagogen und Politiker Leonhard Frank entscheidend, sondern hier kam auch eine weitere Veranlagung zum Durchbruch: der Schriftsteller und Mundartdichter. Über seine politische Tätigkeit kam er in Berührung mit dem berühmten damaligen Chefredakteur der Neckarzeitung Dr. Ernst Jäckh (seit 1902 in Heilbronn), der ihn zu Theaterkritiken animierte. Seine treffende, kritische und flinke Feder öffnete ihm auch bald die Lokalseite für allgemeine, meist jedoch lokalpolitische Kommentare, die er in Mundart verfaßte und dem „Heiner und Stoffel“ als Gesprächspartner unterlegte. Für diese Betrachtungen wählte Frank erstmals das Pseudonym „Ambrosius Noopf“, welches bald nicht nur in Heilbronn, sondern im ganzen Unterland zu einem Begriff wurde. Überlegener Humor und feine Selbstironie kommen in diesem Pseudonym zum Ausdruck, verbinden sich doch in ihm der feierliche Name eines Kirchenvaters mit dem nüchternen Alltagsgegenstand „Napf“. Seine lokalpolitischen und theaterkritischen „Spitzen“ wirkten sehr stark meinungsbildend, brachten ihm jedoch manchmal auch Anfeindungen, besonders im Falle des damaligen (1913) neuen Theaterbaues, als er sich gegen den seiner Meinung nach zu hohen Grundstückspreis entschieden wandte.

Um die Jahreswende 1904/05 veranstaltete die Neckarzeitung ein Preisausschreiben zur Ermittlung eines Heilbronner Herbstliedes. Frank beteiligte sich neben einer großen Mitbewerberzahl anonym und erhielt prompt für sein „Heilbronner Lied“ den 1. Preis. „Grüßt die Berge mir, wo die Rebe blüht“ fand so treffend den Volkston, daß es noch heute, besonders bei den älteren Heilbronnern, bekannt ist.

Mit viel Liebe, aber auch mit besonderer Kenntnis des einfachen bäuerlichen Alltagslebens, vor allem in seiner Heimat Hohenlohe, widmete er sich dem Verfassen von Volksstücken, Theaterstücken, die, im Hohenloher Dialekt abgefaßt, so recht die Spielfreude der Amateurtheaterspieler anregten, aber vor allem das Publikum ergötzten. Eine große Zahl solcher Schwänke, Lustspiele, Weihnachtsstücke floß aus seiner Feder. Noch heute kennt man besonders „Der Herr Vetter“, „Der Michel haiert“, „Vaters 50. Geburtstag“, Stücke, welche das einfache Landleben weder romantisierten noch lächerlich machten, sondern mit einfachen, sauberen Mitteln echte, lebensnahe Volkscharaktere vermittelten, wobei Frank mit besonderer Liebe aber den Sonderlingen, wie dem Schäfer Berret, dem Krausepeter, dem Stöckjakob oder dem alten Baltas nachspürt. Viel heute verlorenes, echtes, altes Volkstum ist hier enthalten, sind Bräuche dargestellt, welche unsere Zeit völlig vergessen hat. Daß bei Frank, diesem hintergründigen Humoristen, diese „Gabe des Herzens“ nicht zu kurz kommt, ist selbstverständlich. Die meisten dieser Theaterstücke verlegte die „Fränkische Volksbühne“, Öhringen,

und viele Laienspielgruppen und Vereine spielten sie mit Freude. Zur Jahrhundertfeier der Völkerschlacht bei Leipzig schrieb Frank schließlich den „Deserteur“, in dem er die napoleonische Soldatenpresserei anprangerte. Dieses Stück spielten Franks Schüler mit viel Erfolg am 12. Oktober 1913 in den Heilbronner „Kilianshallen“.

Mit dem Drama „Hermann Büschler, der Stättmeister zu Schwäbisch Hall“, das bald als Roman erschien (1922 im Wilhelm German-Verlag, Hall) wandte er sich einem ausgesprochen historischen Stoff zu, in welchem er die Spannungen und Auseinandersetzungen zwischen den aufstrebenden Zünften und dem herrschenden Patriziat in einer Reichsstadt darzustellen versuchte.

Von unserer gegenwärtigen Situation aus betrachtet, sind Leonhard Franks bedeutendste Leistungen jedoch seine Erzählungen und Kurzgeschichten, welche in den direkten Reden stark mundartlich durchsetzt sind. Hier gelingt es ihm, in Erzählungen wie „Königs Geburtstag im Landstädtchen“, „Der alte Baltes“, „Der alte Rehbock“, „Um den Rappenhof“ mit knappen Mitteln und eindringlicher Beobachtungsgabe Personen und Situationen, aber auch die Natur einführend, treffend, echt darzustellen. Hier spürt auch der kritische Leser, daß nichts gekünstelt, daß der Autor als Kind dieses hohenlohischen Landes und seiner Leute in diesem Land tief verwurzelt ist. Diese Erzählungen durchzieht auch ein sozialkritischer Zug, der vor zeitgenössischem Standesdünkel, vor kriecherischem Obrigkeitsglauben nicht halt macht. Frank reißt seiner Zeit die Tünche von der gesellschaftspolitischen Fassade, zeigt die Hohlheit des Wilhelminismus um und kurz nach 1900 und stellt dem gegenüber das echte, einfache Leben des noch gesunden Landvolkes, das in seinen alten, überkommenen Bräuchen und Sitten einen festen Halt findet. Man spürt direkt die Sehnsucht des Verfassers nach diesem einfachen Leben, diesem abgeschlossenen, in sich ruhenden, selbstgenügsamen, heilen Lebenskreis.

In seiner Erzählung „Königs Geburtstag im Landstädtchen“ beschreibt Leonhard Frank seine Hauptperson, den Junglehrer Otto Frey u. a. so: „Er war eine gerade, ehrliche Natur. Seine Seele war von hohen Idealen erfüllt ... Das Leben in allseitiger Unterordnung war ihm im Grunde seiner Seele verhaßt.“ Sicherlich spiegelt sich in diesem Junglehrer der Verfasser selbst, der voll hoher sittlicher Ideale die Welt verbessern wollte, mit zunehmendem Alter, besonders nach dem Ausgang des 1. Weltkrieges jedoch, resignierte. Franks Bedeutung als Heimatschriftsteller und als sorgsamer Hüter der hohenlohischen Mundart dürfte unbestritten sein. Er verfiel nicht dem Zug der damaligen Zeit (Ludwig Laistner, Wilhelm Hertz, Emil Engelmann), historische Stoffe romantisierend zu verbrämen, er war andererseits aber auch gar nicht geschaffen zum religiösen Erbauungsdichter (wie z.B. Gottlieb Weitbrecht). Seine echte Stärke, gerade in den Erzählungen, liegt in der Darstellung und poetischen Durchdringung der realen Welt des einfachen Lebens auf dem (hohenlohischen) Lande. Die adäquate, einfache Sprache, das Beherrschen des hohenlohischen Idioms, die Kenntnis der jahrhundertelangen „Ordnung“, des Brauches, und die Plastizität seiner Personen zeigen seine



Fränkische Volksbühne

Heft: 3.

Der Schmellahopfer

Weihnachtsstück in 2 Aufzügen

von

Ambrosius Noopf.

Regiebuch 2.—, mit Rollen und Aufführungsrecht 7.—

Oehringen.

Verlag der Hohenlohe'schen Buchhandlung
Ferdinand Rau.

*Titelblatt des Volksstückes „Der Schmellahopfer“ von Ambrosius Noopf
(Leonhard Frank).*

*Frank hat eine große Zahl mundartlicher Schwänke, Lustspiele, Weihnachtsstücke etc.
geschrieben, welche fast alle die „Fränkische Volksbühne“ in Öhringen (Ferdinand Rau)
verlegt hat. Die frisch geschriebenen Stücke wurden in der Zeit vor und nach dem
1. Weltkrieg oft und gerne gespielt.*

Foto: Stadtarchiv Heilbronn

Verwandtschaft mit dem poetischen Realismus. Sein politisches Bemühen galt einem liberalen sozialen Ausgleich, dem Verbinden und nicht dem Trennen der verschiedenen Stände und Berufe, seine pädagogische Arbeit dem Heranbilden freier, tüchtiger, junger und verantwortungsbereiter Staatsbürger. In seinem bereits zitierten Brief vom 25. Oktober 1925 schreibt Theodor Heuss an die Ehefrau Leonhard Franks treffend: „In dem starken Mann, auch wenn lustige Bosheit aus den Augen blitzte und die Mundwinkel in einem derben und unbekümmerten Witz spielten, steckte eine dichtende, frohe und gläubige Kinderseele. Er war kein feierlicher Mensch, aber er war ein freier Mensch.“

Der alte Baltes

Von Leonhard Frank

Noch heute sehe ich das alte zusammengeschrumpfte Männlein vor mir, wie es mit kurzen Schrittchen in seinem Hofe herumtrippelte. Blaue Zwilchhosen umschlotterten seine wackeligen Beine. Sein Kittel aus blauem Tuch war früher ein Kirchenrock, dem man die Flügel abgeschnitten hatte. Der hohe Kummekragen und die zwei Reihen bleierner Knöpfe wiesen deutlich auf seine heilige Vergangenheit hin. Sein Hemdkragen war steil in die Höhe gerichtet, so daß die beiden vorderen Ecken bis zu den Backen hinaufreichten: darüber hatte er eine schwarze Halsbinde einigemal herumgewickelt und vorne geknüpft; die zwei Zipfel standen wie Kalbsohlen nach außen. Auf dem glatt rasierten, verrunzelten Gesicht saß eine großrandige Tuchmütze, die „Dächleskappe“, die viel zu schwer schien für den alten, müden Kopf, der ganz in den Kummekragen des alten Kirchenrockes eingesunken war. Das Bild eines Ausdingbauers aus der guten alten Zeit.

Der Mann hieß eigentlich Schuster; allein der Hausname war Baltes, und so hieß man ihn eben den alten Baltes. Kein Mensch hat gewußt, woher der Name stammte, aber das zu wissen war ja im Grunde nicht nötig.

In den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, wo die Geschichte sich ereignet hat, war der Mann schon hoch in den achtziger Jahren, aber kein Mensch hätte ihm dieses hohe Alter geschätzt. Arbeiten freilich konnte er nicht mehr viel; aber trotzdem hatte er den ganzen Tag überaus notwendig. Er jagte die Hühner aus dem Garten, trieb die Gänse in den Bach, sah mit prüfendem Blick an den Himmel hinauf, ob auch das Wetter Bestand habe, machte an den Mist- und Leiterwagen herum, ob auch alles in Ordnung sei, und zündete alle Viertelstunden sein Buchsbaumpfeifchen an, das er Tag und Nacht im Munde hatte. Im Spätherbst und Winter hackte er im Hof Streu oder machte Reisichbüschelchen, bis ihn, wenn das Wetter zu schlecht wurde, die junge Baltese, seine Tochter, in die Stube hereinmusterte.

Wir Buben haben ihm immer gern beim Streuhacken zugesehen. An dem Streuhacken war zwar nichts Besonderes; das konnten wir auch und taten es nur ungern. Was uns

bei dem alten Baltes immer anzog, war der Umstand, daß er meist mit sich selber plauderte, und das war so sonderbar und so fremdartig, daß wir immer großen Spaß daran fanden. Hie und da haben wir auch hinausgelacht und sind dann davongesprungen, wie es böse Gassenbuben machen. Das wurde aber bald unserem Lehrer angezeigt, und der bedrohte uns schwer mit seinem haselnüssenen Stöckchen für den Fall, daß wir das wieder tun sollten. Er schärfte uns das vierte Gebot ein und ermahnte uns, den alten Baltes zu achten und zu ehren, denn er sei ein alter Veteran, er sei mit dem ersten Napoleon in Rußland gewesen, habe die Schlachten bei Smolensk und Borodino mitgemacht, sei an der Beresina gewesen, als die Brücke zusammenbrach, habe gräßlich viel ausgestanden und sei der einzige im ganzen Oberamt, der wieder zurückgekommen ist. Von nun an hatten wir vor dem alten Baltes einen großen Respekt, wir fürchteten uns fast vor ihm.

Einmal holte ich mir in der Schulbibliothek eine „Spinnstube“. In dieser war eine ungeheuer spannende Geschichte aus dem russischen Feldzug enthalten, vom Übergang über den Njemen, die blutigen Schlachten, den Brand von Moskau bis zu dem Unglück an der Beresina und die Verfolgung durch die Kosaken. Dadurch wuchs mein Interesse für den alten Baltes nur noch mehr.

Wenn nun der alte Baltes wieder Streu hackte, setzte ich mich in der Nähe auf einen Balken und horchte auf das, was er mit sich plauderte. Ich habe nie viel verstanden, aber so viel konnte ich dem wirren Durcheinander von Ausrufen und hastig hingeworfenen Bemerkungen entnehmen, daß er mit seinen Gedanken meist drinnen in Rußland war und mit jemand sich auseinandersetzte. Hie und da setzte er sich auch eine Weile auf seinen Hackblock, stuterte sein Pfeifchen aus oder starnte eine Zeitlang wie verloren vor sich hin. Plötzlich fuhr er dann zusammen, sah scheu herum und murmelte ein merkwürdiges Kauderwelsch vor sich hin. Einmal faßte ich mir ein Herz und fragte ihn schüchtern nach seinen Erlebnissen in Rußland; aber die junge Baltese, die mich schon lange mißtrauisch beobachtet hatte, riß den Fensterflügel auf, kanzelte mich nach allen Regeln der Kunst ab und jagte mich fort.

Auf einmal, es war im Winter 1875, sah man den alten Baltes nicht mehr an seinem Streuhaufen hacken; er wackelte auch nicht mehr geschäftig in Hof und Garten umher. Bald hieß es auch im Dorf, er sei schwerkrank und werde wohl nicht mehr aufkommen. Jeden Tag fuhr der Doktor vor das Haus, und auch den Pfarrer konnte man alle paar Tage hineingehen sehen.

„Etz werd'n der Daifel bal holla, wenn die zwee sou flaissich laafa“, sagte da unser großer Knecht und machte dabei eine Grimasse, wie wenn er sagen wollte, daß er noch mehr wisse.

Bald ging denn auch ein arges Geschwätz durch den ganzen Ort, der alte Baltes liege jetzt schon drei Wochen da, könne nicht leben und nicht sterben, der Teufel stehe vor seinem Bett und wolle ihn holen, er schreie und fluche in einem fort, daß den Leuten die Haare zu Berge stehen; er habe etwas Schweres auf dem Gewissen, und bevor er das nicht sage, könne er nicht sterben.

Der junge Baltes verbot zwar seinen Kindern und Dienstboten streng, daß sie etwas von dem, was der Alte sagte, ausschwätzen, der sei nicht mehr richtig im Kopf und er

wolle nicht haben, daß sein Haus deswegen ins Geschrei komme; aber geholfen hat es nichts. Im ganzen Ort, wo ein paar Leute zusammenkamen, im Wirtshaus, in allen „Vorsitzen“, draußen im Brechhaus, wo der Flachs und Hanf gebrochen wurde, überall redete man von nichts anderem als von dem alten Baltes und warum er wohl nicht sterben könne.

Wir Schulbuben erfuhren immer alles brühwarm von 's Baltesen Margarette, die zu uns in die Schule ging. Wir halfen ihr immer ihre Rechnungen machen, und zum Lohn erzählte sie uns stets das Neueste.

Da kam sie auch einmal, es war ein grimmig kalter Morgen, auf dem Schulweg auf uns zugesprungen und erzählte uns, daß sie eine schreckliche Nacht erlebt hätten. Ihre Mutter habe den Pfarrer geholt, damit er dem Großvater das Nachtmahl gebe. Er habe lang mit ihm gebetet, und ihre Mutter habe inständig angehalten, er solle doch sagen, was er auf dem Gewissen habe, vielleicht könne man es wieder gut machen. Aber er habe schrecklich geschrien und geflucht, der Teufel (damit habe er den Pfarrer gemeint) solle aus seiner Stube hinausgehen, er habe nichts mit ihm zu schaffen und kriege ihn auch nicht, und dann habe er wieder angefangen vom Leuttotschlagen und Ersäufen, und als ihm der Pfarrer habe die Hostie geben wollen, habe er sie ihm aus der Hand geschlagen und habe dabei so grauenvoll gelacht, daß es allen durch Mark und Bein gegangen sei. Ihre Mutter habe die ganze Nacht geweint, und auch sie habe kein Auge zugetan.

Zwei Sonntage, ehe der Pfarrer in der Kirche das Vaterunser betete, sagte er jedesmal mit trauriger Stimme: „Wir wollen in unser Gebet einschließen einen alten kranken Mann unserer Gemeinde, der nicht leben und nicht sterben kann. Der Herr möge ihm vergeben, was er auf dem Gewissen hat, und ihn in Gnaden erlösen.“

Da ging jedesmal ein Schluchzen und ein Nasenschneuzen durch die ganze Kirche, so daß man den Pfarrer fast nicht mehr hörte.

In dieser Zeit schickte unsere Mutter mich und den Helmle zu's Baltesen hinüber; wir mußten eine Krankensuppe hinübertragen. Das ist so Brauch im Hällischen, und es hat sich für Nachbarsleute einfach gehört, wenn man auch gewiß gewußt hat, daß es dem alten Baltes nicht mehr um Hühnerfleisch und Nudelsuppe zu tun war. Ich habe die Suppe getragen, und der Helmle mußte mir die Türen auf- und zumachen. Als wir die Stiege hinauf kamen, kam uns die Baltese mit rotgeschwollenen Augen entgegen. Ich sagte meinen Spruch her, und dann warteten wir im Öhrn, bis unser Geschirr geleert war. Als die Baltese ihre Küchentüre aufmachte, ging durch den Luftzug auch die Tür zum alten Baltes auf, und wir sahen, wie er in seinem blaugewürfelten Bett saß wie der leibhaftige Tod, nur noch Haut und Bein und das runzelige Gesicht voll mit weißen Bartstufeln. Seine ausgelöschten und tief versunkenen Augen funkelten unter der weißen Zipfelkappe so merkwürdig, und mit seinen gelben Knochenfingern griff er in der Luft herum, wie wenn er etwas fangen wollte. Und dann ging das eingefallene Mummelmaul auf, und er krächte:

„Sou, hast etz den Kerl! – Bloos'm schnell 's Licht aus! – Was, er is noune hin? – Drück'n no unters Wasser! – Sou is reecht, etz glotzt er nimme her! Gottloub, daß er hin is! – Was! Etz hopft er scho widder uff meim Deckbett rum! Schlooch'n doot! Sou is reecht! –

Guck, do kummt des Madle widder! – Madle, was witt von mir? I waas von nix, hähähähä!”

Und nun lachte er, daß einem die Ohren weh taten. Nun kam die Baltese, und als sie sah, daß wir alles gehört haben mußten, schlug sie unwillig die Türe zu und schickte uns mit den üblichen Dankesworten fort. Wochenlang noch sah ich das Knochenmännchen in seinem Bett herumhüpfen und hörte das schrille Gelächter in meinen Ohren, und wir fürchteten uns so sehr, daß wir nicht mehr allein ins Bett zu gehen trauten. – Endlich, endlich hieß es an einem trüben Morgen, der alte Baltes sei heut nacht gestorben, und alles sagte voll Erleichterung:

„Gottlob und Dank, daß die arm Seel derläst is.“ Bald wurde auch bekannt, daß er nachts um halb zwei nach dem Pfarrer geschrien habe. Er sei wie besessen in seinem Bett herumgefahren und habe ein solch schreckliches Kauderwelsch von Rußland durcheinander geschrien, daß den Leuten, die bei ihm gewacht haben, die Haare zu Berg standen vor Grauen. Auf einmal habe er sich zurückgelegt und sei ruhig eingeschlafen. Als dann der Pfarrer endlich gekommen sei, habe er gerade den letzten Schnaufer getan.

In der Schule mußten wir nun Sterbelieder zweistimmig singen, und nach Feierabend hatte auch der Gesangverein Singstunde. Die „Leiche“ war an einem Sonntag, einem bitterkalten und trüben Tag. Der Straßenkot war steinbein zusammengefroren, an Bäumen und Hecken hing Rauhreif, und alle Leute schnatterten vor Kälte.

Gegen Mittag strömten die Leute aus der ganzen Umgegend zusammen; das Wirtshaus war gesteckt voll. Man läutete das Erste und das Andere. Die Träger kamen in das Trauerhaus, wo sie nach dem Ortsbrauch mit Wein und Käse bewirtet wurden; jeder bekam auch eine Citrone und einen Rosmarinstrauß. Die Totenbahre wurde vor das Haus gestellt, aus dem Haus drang ein Gepolter; der mit Gold- und Silberflitter bedeckte Sarg wurde von den Trägern die steile Stiege heruntergetragen, über die Türschwelle dreimal geneigt, wie es Brauch ist, auf die Totenbahre gestellt und mit dem Bahrtuch zugedeckt.

Mittlerweile kamen auch die Trauerleute mit zögernden Schritten in den Hof herein, die alten Männer in dem blauen Überrock mit dem hohen Kummekragen, den Dreispitz auf dem Kopf, die Spitze nach vorn, die jungen Männer in weichen runden Hüten, die alten Weiber mit der großen Florhaube und einem weißen Taschentuch und einem Rosmarinzweig auf dem Gesangbuch. Nun kam der Pfarrer im Ornat, der Lehrer mit dem Gesangverein und den Schulkindern vom Schulhaus her, und die Läutbuben gaben ein kurzes Glockenzeichen. Schon zog der Lehrer die Stimmgabel, aber da wackelte der alte Totengräber und Leichenordner zum Pfarrer hin und bat, man solle noch einen Augenblick warten, der Veteranenverein des ganzen Oberamts komme zur Leiche, er sei schon vor dem Dorf, wie ihm vom Kirchenturm gemeldet worden sei. Und richtig, schon hörte man den Trommelwirbel, der näher und näher kam, und nun marschierten sie daher im langen Zug, die Veteranen von 1848, 64, 66 und 70, um ihrem Kameraden, dem Veteranen von 1813, die letzte Ehre zu erweisen. Der alte Akziser von X., ein Mann mit langem, schneeweißem Bart, der früher Bataillonstambour gewesen war, schlug

einen kunstvollen Wirbel, die Fahne mit dem langen Trauerflor senkte sich zum Gruß, und der Vereinsvorstand kommandierte:

„Ganzes Bataillon halt! Gewehr ab! Front!“ Alle Leute rissen Maul und Augen auf bei diesem ungewohnten militärischen Schauspiel. Die „Klage“ trat aus dem Trauerhaus, der ganze Stab der weitläufigen Verwandtschaft folgte. Die Baltese bedeckte ihr Gesicht mit ihrem weißen Trauertuch und weinte zum Herzbrechen, alle die vielen Weiber in der Runde wischten sich die Augen; der Schülerchor und der Gesangverein stimmten leis den Ton an und begannen das schöne Lied:

„Es ist vollbracht! Gottlob es ist vollbracht!“

Tief drangen die tröstlichen Worte und Klänge in aller Herzen, und alles lauschte mit tränenden Augen dem wuchtig vorgetragenen Choral.

Nun fielen mit hellem Klang die Kirchenglocken ein, die Totenträger ergriffen mit einer gewissen rücksichtslosen Dienstfertigkeit die Totenbahre. Aber o weh, einer der Träger stolperte, und der Sarg kam ins Rutschen. Wenn nicht der junge Neubauer schnell zugegriffen hätte, so wäre der alte Baltese statt ins Grab zuerst noch einmal in seine Mistgrube gekommen.

Ein Schreckensruf entrang sich der versammelten Menge, und die alte Neubäuerin sagte ganz laut:

„O wäh, des bedait nix Guts!“

Die Träger trugen nun den Sarg in feierlich wuchtigem Schritt an den langen Reihen der Veteranen vorbei; die Gewehrsektion präsentierte das Gewehr, der Tambour schlug den Generalmarsch, die Fahne senkte sich, die Glieder der Veteranen schwenkten ein, die „Klage“ folgte und hinter ihr im endlos langen Zuge die leidtragende Gemeinde. Kein Wort wurde gesprochen, alles lauschte ergriffen dem Wimmern der Glocken und dem harten Marschtakt der Trommel, während der Trauerzug sich durch die Gassen des Dorfes hindurchwand. Hintendrein zog die Dorfjugend und allerlei Volk, welches die Neugier herbeigezogen hatte, ein Leichenzug, wie ihn das Dorf noch nie gesehen hatte.

Der Kirchhof war zu klein für diese Menschenmenge. Die Kirchhofmauer war trotz der Kälte von Kindern und jungem Volk besetzt. Schon hatte der Gesangverein zwei Verse gesungen, und immer noch strömten die Leidtragenden zum Kirchhofort herein, und es dauerte lange, bis der Pfarrer beginnen konnte. Er sprach langsam und feierlich, jedes Wort sorgfältig abgewogen, und mit jedem Wort traf er hinein in die Herzen, die seinen Worten geöffnet waren. Alles schluchzte laut, und als er von dem letzten schweren Kampf sprach und wie schwer ihm das Sterben geworden sei, da schrie die Baltese ihren Jammer so laut hinaus, daß auch den härtesten Männern heiße Tränen über die Wangen rollten.

Nachdem der Pfarrer zu Ende war, traten die Träger an das Grab und seilten den Sarg hinab. Der Vorstand der Veteranen trat mit dem Fahnenträger herzu, die Fahne senkte sich dreimal über dem offenen Grab, und der Vorstand hielt eine ergreifende Rede. Er sprach von dem toten Kameraden, der bei Smolensk und Borodino gekämpft habe, in Moskau beinahe verbrannt, an der Beresina wie durch ein Wunder gerettet worden und Hunderte von Meilen über Leichenfelder und Schneewüsten ge-

flüchtet sei, alle seine Kameraden überlebt habe und einsam wie ein Patriarch in der neuen Zeit gestanden sei. Er legte zum ehrenden Andenken einen mächtigen Lorbeerkranz mit prächtiger Schleife nieder, und nun krachten drei Salven in der Luft, welche das Echo des nahen Bergwaldes wiederholte.

Der Pfarrer segnete die Leiche ein, wir Schüler sangen das schöne Lied von der Auferstehung, und nun trat der Baltes mit seiner Freundschaft an das Grab. Jedermann warf drei Erdschollen hinab, und das polterte so gespenstig hohl auf dem Sarg, daß viele voll Grauen sich abwandten. Die Baltese rang ihre Hände und schrie in ihrem Jammer immerfort:

„Arms Vatterle, hat Dir denn niemer helfa könn! – Sooch doch, was Di sou drückt hat, o arms, arms Vatterle – .“

Bei diesem erschütternden Jammer konnte niemand mehr die Tränen halten; alles schluchzte laut und wischte sich die Augen. Nun traten die anderen Leute an das Grab und warfen ihre drei Erdschollen hinab. Der Pfarrer, der Lehrer und der Gesangsverein verließen den Kirchhof. Wir Schüler folgten ihnen; aber noch lange klang in unseren Ohren das hohle Poltern der Erdschollen auf dem Sargdeckel.

Was der alte Baltes mit in sein Grab hinabgenommen hat, das hat kein Mensch erfahren, und es wird wohl auch niemals einem Menschen bekannt werden.

Die Erzählung „Der alte Baltes“ ist bisher unveröffentlicht.

Quellen: Der gesamte schriftliche Nachlaß Leonhard Franks im Stadtarchiv Heilbronn; Bauer, Klara: Mein Vater (maschinenschriftliches Manuskript).

Schwäbisch Hall und die Industrialisierung im 19. Jahrhundert

Von Kuno Ulshöfer

I. Fragestellung, Quellenlage

Die Haller Ebene ist wie die Hohenloher Ebene und zusammen mit ihr eine „kulturlandschaftliche Einheit“¹ mit bäuerlichem Formenkreis (Weiler und Kleindörfer): eine bäuerliche Kulturlandschaft, keine industrialisierte Kulturlandschaft. Das Territorium der ehemaligen Reichsstadt Hall ist flächenmäßig etwa identisch mit dem heutigen Alt-Kreis (ca. 500 qkm); aus statistischen Gründen werden im folgenden jedoch die Grenzen des etwas kleineren Oberamts Hall zugrundegelegt. Das Haller Land weist seit 150 Jahren eine äußerst verkehrsunünstige Lage auf, während früher die große Ost-West-Verbindung vom rheinischen Tiefland zur Donau (weniger die Nord-Süd-Route vom Niederrhein nach Oberitalien) das Haller Gebiet tangierte. Die Gründe für die Verdrängung von Hall aus dem verkehrsintensiven Raum liegen, um das einleitend vorwegzunehmen,

- a) im Bedeutungsschwund der Haller Saline,
- b) in der absoluten Randlage, in die Hall durch die politische Umgestaltung zu Beginn des 19. Jahrhunderts geraten war.

Im Königreich Württemberg ist das neuwürttembergische Franken im Nordosten des Landes durch die Keuperberge abgetrennt vom Zentrum des Staates (dem Neckarbecken), dem alle Landesteile funktional zugeordnet sind. Wolfgang Sängler schreibt in seiner Arbeit über die Kulturlandschaft Hohenlohe: „Ein Gebiet, das einst der Verkehr durchpulst hatte, ist zum entlegenen Winkel geworden“². Auf der neuesten amtlichen Industriestandortkarte von 1968 ist unser Gebiet als industriearmer Raum ausgewiesen. Dennoch nahm die Stadt Hall auch als neue württembergische Oberamtsstadt die wichtigste Stellung im württembergischen Franken als zentraler Versorgungsort ein. Um vorab noch eine terminologische Frage zu klären: In diesem Beitrag wird der beliebte Terminus „industrielle Revolution“ nicht erscheinen; die neuere Industrialisierungsforschung hat sich daran gewöhnt, nicht mehr von „industrieller Revolution“ zu sprechen – da (so zuerst Kuznet) der Vorgang weder ausschließlich „industriell“ noch stets „revolutionär“ gewesen ist. Wir sprechen also im folgenden – wie es für den Historiker auch gefordert wurde³ – von „Industrialisierung“, ohne den Vorgang sachlich und zeitlich zu sehr einzuschränken.

Wie sah nun der Industrialisierungsprozeß in dem soeben kurz charakterisierten Haller Land aus? Welche Quellen bieten die Archive, um diesen Problembereich zu

erschließen? Welche Aufgaben hat der Archivar und Historiker bei der Behandlung der Gesamtproblematik? Es handelt sich tatsächlich auch bei der Untersuchung im industriearmen Gebiet um ein ganzes Problemfeld, denn die Industrialisierung – wobei Industrialisierung als spezifischer Teil des gesamtwirtschaftlichen Wachstumsprozesses verstanden wird – ist einerseits hervorgerufen durch „technische und betriebsorganisatorische Verbesserung der Produktionsweise in der Wirtschaft“ und andererseits begleitet vom „Entstehen eines politischen, sozialen und institutionellen Rahmens, der die Beziehungen zu den außerökonomischen Einflußfaktoren des Wirtschaftswachstums regelt“⁴.

Welche Arbeit müssen wir als Archivare und Stadthistoriker für die Industriege-schichtsschreibung leisten? In Anlehnung an die Forderungen von Büsch müssen wir das im Kleinen und Kleinsten gewonnene Material quellenkritisch erschließen, damit daran historisch-empirisch überprüft werden kann, wie die nationalökonomischen und soziologischen und die sozialpsychologischen und anthropologischen Theorien, Thesen und Modelle und die verfügbaren empirisch-ökonomischen Untersuchungen sich zu dem lokal ermittelten Stoff verhalten. Dabei spielt die Quantität des Stoffes keine Rolle. Ob es sich bei der lokalen oder regionalen Untersuchung nun um Ulm, Reutlingen, Heilbronn oder Schwäbisch Hall handelt, ist hinsichtlich der wissenschaftlichen Methode und des Ergebnisses irrelevant. Wir wollen eine Aussage für einen bestimmten Raum, also hier für das Haller Land, in einem bestimmten Zeitabschnitt, also hier im 19. Jahrhundert, erreichen. Diese Studie zeigt ansatzweise, wie sich „regionale und lokale Unterschiede bei der Entstehung und im Verlauf der Industrialisierung... aus den verschiedenartigen sozialökonomischen, rechtlichen, kulturellen und gesellschaftlich-politischen Vorbedingungen“ ergeben. Die Berechtigung enger landesgeschichtlicher Forschung auf dem Gebiet der Industrialisierung ist allgemein anerkannt⁵, besonders da die Anfänge der Industrialisierung in der merkantilistischen und dann in der frühliberalen Epoche noch ganz unter partikularstaatlichen Verhältnissen standen, also auch die Quellen- und Grundlagenforschung im Rahmen der Landesgeschichte betrieben werden muß.

Man muß zunächst, nun auf die Verhältnisse des Haller Landes bezogen, fragen: Gibt es hier überhaupt Industrialisierung oder Ansätze dazu, gibt es eine darstellbare Entwicklung von der Manufaktur zur maschinell betriebenen Fabrik, vom Kleingewerbe zum Großbetrieb, von der Einzelanfertigung zur Massenproduktion; ist hier ein gesamtwirtschaftlicher Wachstumsprozeß festzustellen? Schwierigkeiten ergeben sich hier vielleicht wegen der unscharfen Grenze zwischen „Industriebetrieb“ und „Fabrik“ einerseits und „produzierendem Handwerk“ und „produzierendem Kleingewerbe“ andererseits. Man muß weiter – wenn man Maschkes Industrie-definition zugrunde legt – fragen nach den „gewerblichen Produktionsstätten, in denen Güter mit Maschinen erzeugt werden, die durch künstliche Antriebskräfte betrieben werden“ und nach deren quantitativen Ergebnissen (Massenproduktion) sowie nach den ökonomischen und sozialen Zusammenhängen. Eine Antwort wird nur die „Zusammenfassung der vielen Einzelzusammenhänge“⁶ bringen.

Betrachten wir nun kurz die bereits angesprochene Quellentlage, so ist zu sagen, daß bei dem Mangel an statistisch relevanten Zahlen kaum eine Quellengattung des 19. Jahrhunderts unbefragt bleiben kann, zumal da, wie wir eingangs gesehen haben, das Industrialisierungsproblem praktisch jeden Lebensbereich tangiert und das Industrialisierungsgeschehen in einem Ursache-Wirkungsverhältnis bzw., da man wohl nicht monokausal denken darf, in einem Interdependenz- und wechselwirksamen Verhältnis zu sämtlichen Bereichen steht, die in den kommunalen und staatlichen Archiven schriftlichen Niederschlag gefunden haben. Verwendbare Daten findet man in unserem Fall sowohl in den Gemeinderatsprotokollen, dort besonders etwa bei den Bürgerannahmen (zum sozialen Bereich) und Baugesuch-Bearbeitungen (zum Standort-Bereich), wie in den Hauptbüchern und ihren Beilagen und Abrechnungen (zum Finanzierungsbereich), in den Armenprotokollen (zum Problem des Pauperismus), in Bürgerbüchern, überhaupt in allen standesamtlichen Aufzeichnungen, Heimatscheinverzeichnissen, Ausgewandertenverzeichnissen; auch sämtliche Katasterüberlieferungen sind wichtige Quellen (im weitesten Sinn), wie alle Feuerversicherungs-, Gebäudebrandprotokolle etc., Güterbücher und alle parallelen Überlieferungen. In den Aktenbeständen ist ebenfalls nahezu die gesamte Dokumentation zu befragen, besonders aber alle statistischen Aufzeichnungen. An nichtkommunaler Überlieferung ist im Falle Schwäbisch Hall – wie anderswo wohl auch – etwa auf die Überlieferung der Handwerkerzünfte (Protokolle), des Gewerbevereins und des Bürgerkranzes hinzuweisen. Mehr statistisches Material als in den kommunalen Archiven (Stadt und Landratsamt) liegt in den Archiven der Handels- und Gewerbekammern, im Hauptstaatsarchiv Stuttgart (Königliches Kabinett, Geheimer Rat, Innenministerium, Finanzministerium) und speziell für Schwäbisch Hall im Staatsarchiv Ludwigsburg, wo vor allem die Akten der Zentralstelle für Handel und Gewerbe, der Kreisregierung Ellwangen und weitere Akten – z.B. Erfindungspatente – aus dem Oberamt Hall zu Rate gezogen wurden.

II. Die Situation „Schwäbisch Hall im 19. Jahrhundert“

1. Natürlicher Standortfaktor und Landwirtschaft

Bis zum Ende des alten Reiches war die Reichsstadt Hall „wirtschaftlicher und kommerzieller Mittelpunkt eines weiten Umlandes“⁷. Ihre topographische Lage bekam die Siedlung durch die im Kochertal zutage tretenden Salzquellen, die die Rolle eines „natürlichen Standortfaktors“ spielten. Die Salzgewinnung war der wichtigste Wirtschaftszweig der Stadt, die sogar ihren Namen von dem Begriff „Salz“ ableitet. Jahrhundertlang standen Salzproduktion und Salzhandel im Vordergrund des wirtschaftlichen Lebens der Stadt. Die Salzgewinnung war Grundstoffindustrie. Tatsächlich kann man schon im „vorindustriellen Zeitalter“ hier von „Salzindustrie“ sprechen, insofern als die Salzproduktion ein Wirtschaftszweig mit stark technischem Fortschritt war, der nach der Fourastiéschen Einteilung dem sekundären

Sektor angehörte. Betrachtet man jedoch die Wirtschaftssituation des Haller Landgebiets, so ist leicht festzustellen, daß hier der Primärsektor, die Landwirtschaft, vorherrscht. Die Stadt-Umland-Beziehungen waren in Hall durch die Territorialisierung des Gebiets sehr eng; die Oberamtsbeschreibung drückt es poetischer aus, indem sie sagt, die Landbewohner trügen „den Honig des Behagens“ in die Oberamtsstadt.

Wie das Hohenlohische überhaupt zählte auch das Hällische im ausgehenden 18. Jahrhundert zu den am dichtesten besiedelten Landschaften Deutschlands⁸. Durch die auch hier früh einsetzenden Agrarreformen – kurz charakterisiert durch die Schlagworte: Besömmerung der Brache, Mastviehzucht – war die Landbevölkerung im 18. Jahrhundert sehr reich geworden. Die agrarische Monostruktur brachte keine Nachteile. Doch um die Jahrhundertwende änderte sich dies rasch und radikal. Ein Beispiel: Der Ochsentransport nach Frankreich – der nach Pfarrer Mayer die Beutel der Bauern füllte (einer der Stapelplätze des Mastviehhandels war Geislingen am Kocher gewesen)⁹ – ging seit 1791 zurück, da die Hohenloher Händler nur noch „mit Assignaten bezahlt wurden, die sie in Straßburg nur unter hohen Verlusten in Bargeld umtauschen konnten“¹⁰; 1812 sperrte Frankreich jede Rindereinfuhr. „Mit dem Niedergang der Landwirtschaft hatte das einseitig strukturierte Land nicht nur Überschuß an Agrarprodukten, sondern auch an Arbeitskräften“¹¹, die abwanderten. Im gesamtwirtschaftlichen Wachstumsprozeß war damit einer der Hauptsektoren, die Landwirtschaft, ausgefallen. Natürlich blieb die Stadt Hall inmitten des agrarischen Gebietes Zentrum für Frucht- und Viehmärkte; bis in die Mitte des Jahrhunderts war Hall einer der vier wichtigsten Fruchtmärkte in Nordwürttemberg (Stuttgart, Winnenden, Heilbronn, Hall)¹². Die Abwanderungen hielten prinzipiell bis 1939 an. Ausgenommen waren nur die Städte unseres Bereiches; auf dem Lande, das zu den in dieser Beziehung gefährdeten Anerbengebieten gehört, nahm die Bevölkerung immer mehr ab.

2. Verkehr, geographischer Standortfaktor

Wenden wir uns nun einem weiteren Sektor zu, der neben der Landwirtschaft zu den „leading sectors“ innerhalb des Industrialisierungsprozesses gehört: dem Verkehrswesen, als weiterem Standortfaktor. Schon vor der Okkupation durch Württemberg waren die Straßen- und Wegverhältnisse an der gemeinsamen Grenze von Hall/Hohenlohe und Württemberg sehr schlecht gewesen, wofür Pfarrer Mayer das Herzogtum Württemberg verantwortlich machte, das den Transitverkehr in Richtung Bayern durch das Landesinnere leiten und auch die Konkurrenz der hohenlohischen Weine ausschalten wollte¹³. Doch solange die Stadt ihre Handelsbeziehungen, besonders den Salzhandel, selbst gestaltete, war dies nicht existentiell beeinträchtigend gewesen. Erst als Kurfürst Friedrich seine begehriichen Hände nach der Saline ausstreckte, nachdem Hall an Württemberg gekommen war, wurde der Bevölkerung die hoffnungslose Lage bewußt, in die sie geraten war. Der Haller Magistrat richtete eine Eingabe an den Landesherrn (24. 6. 1804) mit der Bitte, Land-

straßen zur Hebung des wirtschaftlichen Verkehrs anlegen zu lassen¹⁴. Er erntete nur Vorwürfe und Spott.

Die Hauptverbindung von Hall nach Stuttgart, die heutige B 14, war stellenweise ein einziger Morast, an einer Steige traten Quellen zutage, die Straße war nur zu ganz geringen Teilen chaussiert, sonst ein übler Lehmweg. Und dies auch noch dann, als sie 1812 durch königlichen Beschluß zur Poststraße erklärt worden war. Erst 1825, als auch die Salinenhauptkasse zu einer finanziellen Mithilfe bereit war, hat man begonnen, die schlimmsten Strecken (Großerlach-Sulzbach-Berwinkel) auszubauen. Nochmals 20 Jahre später wurde die Korrektur der Roten Steige von Bubenorbis nach Hall vollendet „und damit die Reihe der bedeutenden Korrekturen der Hauptstraßen . . . nach allen Richtungen abgeschlossen“¹⁵. Schon ein Vierteljahrhundert zuvor hatte sich Friedrich List bereits Gedanken über die Möglichkeit einer Eisenbahn in Württemberg gemacht. In die verkehrsplanerischen Gedanken des Landes wurde unser Gebiet insofern einbezogen, als man die „Verbindung des Rheins und der Donau mittels des Kochers und der Brenz“ erwog¹⁶, dann jedoch die Erschließung im Inneren durch die Eisenbahn bevorzugte, wodurch das fränkische Württemberg wieder für Jahrzehnte zurückgeworfen wurde. Daß die Verkehrsmittel als gestaltende Kraft in wirtschaftlichen Wachstumsprozessen (dies der Titel eines Buches von Fritz Voigt) an wichtigster Stelle standen, zeigen sowohl theoretische Überlegungen als auch die Praxis: Straßen und Eisenbahnen erschlossen Außenhandelsmärkte und entfalteten Binnenhandelsmärkte - die Rückbeziehung auf die gewerblich-industrielle Situation war gegeben. Das Haller Land jedoch - weder an passabler Straße, noch an Wasserstraßen wie Heilbronn oder Ulm gelegen - war handelsmäßig völlig an den Rand gedrängt worden. Einem Bericht von 10 Haller Rotgerbern an die Centralstelle des Handels- und Gewerbevereins in Stuttgart aus dem Jahre 1820 entnehmen wir die Klage, daß diese ihre Fabrikatè (Sohlleder, Kalbsleder, Sattlerleder) früher auch ins „Ausland“, besonders nach Bayern, vertrieben hätten, sie seien jetzt notleidend aufgrund des „gänzlich abgeschnittenen Verkehrs mit dem Auslande“¹⁷. Die Verengung des Handels durch den Übergang der Stadt an Württemberg und durch die Länder-Zoll-Politik war vollkommen; die Eingabe der Haller fährt übrigens fort: „Seit in Bayern bei dem Eingang von dem Zentner Leder 10 fl. Zoll bezahlt werden muß, seitdem können wir dahier durchaus keine Geschäfte mehr machen“¹⁸.

3. Faktor „Stammesart“

Inwieweit die überlieferte Abneigung der beiden Volksstämme Schwaben und Franken gegeneinander - Schwäbisch Hall ist trotz des Namens im fränkischen Sprachgebiet gelegen - bei all diesen Überlegungen eine Rolle spielt, wäre zu prüfen. Die „Liebe“ der Schwaben zu den Franken war seit der Inbesitznahme der fränkischen Lande nicht größer geworden; die Bevorzugung von Alt-Württemberg durch die Regierung war augenscheinlich. Der Stuttgarter Finanzrat und Schriftsteller Rudolf Moser, der die Oberamtsbeschreibung von Hall verantwortlich ver-

faßte, billigte dem hällischen Franken eine „beinahe Verschmitztheit zu nennende Klugheit“ zu und traf erfreut, nachdem die Haller 40 Jahre zum Königreich gehörten, die Feststellung: „Der sittliche Zustand ist besser geworden als früher“. Dem Schwaben waren die Franken im 19. Jahrhundert suspekt; er hielt sich über die angeblich laxen Sexualmoral hierzulande auf und wunderte sich noch, daß es die Haller ungern sahen, „wenn sich Altwürttemberger im Häll’schen ankaufen“¹⁹. Das vitale Selbstverständnis der Haller in Stadt und Land faßte der Senator Johann Friedrich Hetzel 1803 dagegen folgendermaßen zusammen: „Die Einwohner des hällischen Gebiets sind i.A. von einem starken, gesunden und wohlgewachsenen Körperbau, und daher auch mehr zum Feldbau und starker Arbeit, als zu Manufakturen und Fabriken geeignet. Es blühet daher weder in der Stadt noch in den beiden hällischen Marktflecken Vellberg und Ilshofen eine bemerkenswerte Fabrik“. Ihren Charakter nannte er „gerade und bieder“²⁰.

Auch folgende (unbeantwortbare?) Fragen drängen sich auf: Gibt es eine typisch fränkische Stammesart, die für unser Thema von Belang wäre? Stimmt die oft geäußerte Ansicht, daß der Schwabe „schafft um des Schaffens und Anhäufens willen“ und daß der Franke aufhört, wenn es ihm genug scheint? War insbesondere der Haller durch den Genuß der Siedersrente, die er seit der Enteignung der Salzquelle durch den Württemberger bezog, „faul“ geworden? Zumal er noch den reichen Hospital zum Heiligen Geist im Hintergrund wußte, der ihn im Alter und bei Armut aufnahm? So wollen es bisherige Darstellungen und so will es auch eine Preisschrift des Jahres 1845 „Über die Hindernisse, welche dem Wohlstand in Hall entgegenstehen“. Ihr anonymen Verfasser stellt fest, daß die Stadt Hall „seit einer Reihe von Jahren an Wohlstand und Bevölkerung“ abnehme und fährt fort: „In Hall, wo wegen jener Siedersrenten die Verbindung mit Fremden geringer und seltener ist, als in anderen Orten und nach dem hier üblichen Sprachgebrauch alle schon seit Jahrzehnten hier wohnende Übergesiedelte noch als Fremde bezeichnet werden, finden wir auch Sitten, die unverkennbar um 40 Jahre zu alt sind und die insbesondere mit den jetzigen Anforderungen des Gewerbefleißes nicht mehr in Einklang stehen“. Und er sagt weiter: „Man lebt hier oft noch in den Gedanken der längst nicht mehr vorhandenen Reichsstadt“²¹, jener Zeit also, in der die Landbewohner in die Stadt kamen, um sich hier mit Gebrauchsgütern einzudecken. Seit der Handel nicht mehr von der Reichsstadt kontrolliert wurde, gehörte dem Aktiveren das Feld. Von daher muß man die Klagen der Haller Handelsleute verstehen, die sich 1820 in Stuttgart allen Ernstes über den in Steinbach ansässigen Italiener Sacco beschwerten, weil er seine Ware in die Häuser der Kunden lieferte!²² Oder die an die Centralstelle schrieben: „In Ansehung des Hausierens treibt namentlich der Herr Kaufmann Rauch von Heilbronn in hiesiger Gegend sehr großen Unfug. Von ihm kommen von Zeit zu Zeit Reißende, welche alle Dörfer durchschleichen“²³.

In diesen Abschnitt gehört auch der anthropogeographische Standortfaktor, der die Erbsittenverhältnisse, Bevölkerungsentwicklung, Siedlungs- und Sozialstruktur berücksichtigt. Diese Faktoren werden unten in anderem Zusammenhang nochmals angedeutet.

Hall hatte bis dahin nach Forschungen von H. Hellwig eine ähnliche wirtschaftliche Stellung wie Heilbronn eingenommen; auch noch in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts hatte Hall als zentraler Versorgungsort eine hervorragende Bedeutung²⁴ (Schweinemarkt, Schrammenverkehr mit Rückfrachten). Doch mußte die Stadt alsbald einen erheblichen Bedeutungsverlust hinnehmen. Heilbronn galt mit seinen 17 Fabriken 1832 schon als der erste Industriort des Landes²⁵. Durch die Verkehrserschließung (Schifffahrt und Eisenbahn) wird Heilbronn jetzt (1848–62) – anders als Hall – in großem Maß in das bestehende Warenvertriebsnetz einbezogen. Hellwig stellte fest, daß die wachsende Anziehungskraft von Heilbronn sich hauptsächlich auf die Stadt Hall nachteilig ausgewirkt habe²⁶. Selbst der Bau der Eisenbahnlinie Heilbronn–Hall (1862), den die Heilbronner übrigens ursprünglich verhindern wollten, brachte nur eine vorübergehende Aufwertung des Haller Landes, einmal weil Hall die bisher hierher orientierten westlichen Gebiete nach Heilbronn verlor und zum anderen weil in den 60er Jahren die großen wirtschaftlichen Kernpunkte des Landes bereits herausgebildet waren. Die weitere Eisenbahnerschließung des Gesamttraumes war übrigens durch die tiefen Taleinschnitte so sehr behindert, daß keine Diagonalbahnen angelegt werden konnten (erst später durch Stichbahnen). Das führte zu Ergebnissen derart, daß etwa die Entfernung Künzelsau–Gerabronn, per Luftlinie 17 km, auf dem Eisenbahnwege 91 km betrug.

4. Unterstützung und Förderung

Gehen wir zu einem weiteren Faktor über, den wir auch nur anreißen können: der Subventions- und Förderungspolitik des Staates. Unterstützungssuchende konnten auf Antrag vom König über das Ministerium des Innern und der Finanzen Beihilfen und Darlehen „zum Behuf der Ausdehnung des Gewerbebetriebs“ erhalten²⁷. Es herrschte das „System“ einer reaktiven Verstreuung der Mittel vor. Wir finden häufig Unterstützungszusagen nach Gmünd, Esslingen, Reutlingen, Urach u.a.m.; kaum jedoch solche für das Haller Land. Die Glaswarenfabrik des „Hauptrepublikaners“²⁸ und Politikers Gottlob Rau in Gaildorf erhielt 1843 ein Staatsdarlehen (18.000 fl. zu 2½% Zins, rückzahlbar in 16 Raten); Rau geriet jedoch ebenso wie sein Nachfolger Kaufmann Pfähler (1850 und 1851/52) in Gant, worauf die Fabrik vom Hauptgläubiger Kress aus Heilbronn (!) übernommen wurde. Auch der Leinwaren-Guillocheur Eugen Kieser aus Gaildorf erhielt (1847) ein Darlehen (2.000 fl.); er kam ebenfalls in Konkurs, was das Finanzministerium auf den Mangel an fachkundiger Leitung, an Absatz, an Kapital zurückführte. Der Hauptgrund war für Stuttgart aber die dezentrale Lage des Unternehmens; in dem diesbezüglichen Schreiben heißt es: „Das Geschäft konnte auch um deßwillen nicht recht gedeihen, weil Eugen Kieser darin einen Fehler beging, daß er dasselbe in Gaildorf, entfernt von der anderen Leinwaaren-Industrie des Landes, gegründet hatte“. Der Stuttgarter Goldesel spuckte seine Gulden nicht bis ins Hällisch-Hohenlohische aus. Und die Argumente der Regierung sind 1853 expressis verbis dieselben wie 1804. Nach Schmollers Konzentrierungstheorie und Steinbeis' Anschauung sollten die hiesigen

Agrarbereiche übrigens als solche erhalten werden und als „Kornkammer“ des Landes dienen. Damals entstanden die Bezeichnungen „Badisch-“ bzw. „Württembergisch-Sibirien“ – „diese sind zum Teil heute noch gebräuchlich und symbolisieren das Nachhinken der wirtschaftlichen Entwicklung“²⁹.

III. Die Haller Salzindustrie

In seiner Abhandlung über „Verfassung und Statuten der Reichsstadt Schwäbisch Hall“ beschrieb der Senator Johann Friedrich Hetzel (1803) die gewerbliche Situation der Stadt wie folgt: „Das Hauptgewerbe der Stadt besteht in der Saline, welche nicht nur unmittelbar die Salzsieder-Familien mittelst der Salzsiederei und des Holzgeschäftes, sondern auch durch die vielen vorkommenden Mechanismen eine Menge Bauleute jeder Art und sonstiger Handarbeiter, auch viele Fuhrleute in Nahrung setzt, wie dann auch die durch den Salzhandel in die Stadt sich ziehenden Gewerbe: Bäcker, Fleischer, Wirthe und jeder Handwerksmann ihren gelegentlichen Vorthail machen“³⁰. Haller Handelsleute charakterisierten die örtliche industrielle Lage im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts auf eine Anfrage der Centralstelle des Vereins für Gewerbe und Handel so: „Haben wir zu erwidern die Ehre, daß wir außer der Salzfabrication nur eine nicht stark betrieben werdende Puder und Stärkefabrique haben, [die] nur eine einzige hiesige Familie beschäftigt. Das meiste Commerce der hiesigen Gegend besteht in Ackerbau, Viehzucht und Holzhandel; auch wird etwas Pottasche gesotten“³¹.

Wie stand es nun um die „Salzfabrikation“? Sie war durch Jahrhunderte der wichtigste Wirtschaftszweig in Hall. Durch die Technisierung der Anlagen im Verlauf des 18. Jahrhunderts konnte die Gradierung von 4–6lötiger Sole bis auf 12–15lötige gesteigert und die Salzproduktion auf 80.000 Zentner (von bis dahin 10.000) erhöht werden.

Der württembergische Kurfürst und spätere König Friedrich erwarb die Saline im Hauptvertrag von 1804 „aus landesväterlicher Fürsorge für die Vervollkommnung der Saline und die Verbesserung des Nahrungsstandes der Bürgerschaft in Hall“³². Er übernahm auch die 193 Familien umfassende Siederschaft zur Anstellung bei der Saline (16 Siedmeister, 68 Sieder, „der Überrest zu andern Arbeiten bey der Saline“). Die endgültige Regelung erfolgte vertraglich im Jahre 1827, wobei vereinbart wurde: „die Leistungen der Staatsfinanzverwaltung sind unabhängig von dem Betrieb und Bestehen der Saline zu Hall; sie haften für immer als Lasten auf dem allgemeinen Staatsgut und können durch keinen Wechsel der Zeiten und der politischen Verhältnisse vermindert oder aufgehoben werden“³³.

König Friedrich steuerte auf das Salzmonopol zu (Einrichtung von Faktoreien in jedem Oberamt, gezielte Ausfuhrpolitik). König Wilhelm bemühte sich dann um eine planmäßige Wirtschaftsentwicklung im ganzen Lande und förderte die staatliche Salzerzeugung. In der Haller Gegend wurden ständig neue Bohrversuche unternommen; 1822 fand man zwischen Uttenhofen und Hirschfelden Steinsalz,

mit dessen Abbau 1825 begonnen wurde: Wilhelmsglück war das erste Salzbergwerk in Deutschland und Mitteleuropa, und auf Jahrzehnte das einzige im Lande³⁴. Damit konnte die in Hall zutage tretende Solequelle, deren technische Aufbereitung zu unwirtschaftlich war, aufgegeben werden. Ein „technisches Großwerk“³⁵, die 10 km lange Soleleitung vom Bergwerk Wilhelmsglück bis nach Hall, versorgte die Saline mit Rohstoff. Bis zum Ende des Jahrhunderts war die Salzgewinnung der wichtigste Erwerbszweig in Hall. 1844 waren in der Stadt 105, in Wilhelmsglück (1846) 94 Arbeiter beschäftigt: etwa 10% der Bevölkerung lebte von Saline und Bergwerk³⁶. Die Salzproduktion war von der Jahrhundertwende bis 1823/24 von 100.000 auf 63.500 Zentner Koch- und 614 Zentner Viehsalz gesunken, jedoch nach der Beschickung der Haller Saline mit Sole aus Wilhelmsglück wieder gestiegen. In Wilhelmsglück selbst wurden im Jahre 1845/46 256.777 Zentner Steinsalz gewonnen, wovon 127.571 Zentner verkauft und 129.206 Zentner zu rund 90.000 Zentner Koch- und 2.500 Zentner Viehsalz versotten wurden. 1835 hatte man in Hall anstelle der auf den Spitalwiesen stehenden Gradierhäuser 4 neue große Siedhäuser, 2 Salzmagazine und 1 Salzschieme erstellt. In den 50 Jahren von 1824–75 wurden hier 11 Millionen Zentner Steinsalz verarbeitet und verkauft. Doch die Entwicklung hielt nicht an. Zu Ende der 50er Jahre bereits hat man in Jagstfeld mächtige Steinsalzlager entdeckt. Schon 1861 verkaufte Friedrichshall 130.500 Zentner Koch- und 360.000 Zentner Steinsalz, während Hall mit Wilhelmsglück 70.130 Zentner Koch- und 134.600 Zentner Steinsalz auf den Markt brachte³⁷. Kurz darauf fand das Württembergische Salzmonopol im Zuge der Freihandelsgesinnung sein Ende. Durch die Liberalisierung des Handels und der Bergbaufreiheit setzte die privatwirtschaftliche Unternehmertätigkeit ein. In den 80er Jahren wurde mit Hilfe der Stadt Heilbronn das erste nichtstaatliche Salzwerk eingerichtet. 1887–90 fand man durch Bohrungen im Kochertal bei Hall weitere hochgrädige natürliche Sole, die durch einen 7 km langen Röhrenstrang zur Haller Saline geleitet wurde. Doch konnten all diese Bemühungen und Entdeckungen den Konkurrenzdruck von Heilbronn nicht auffangen. Mit dem Jahr 1900 kam das Ende des Salzbergbaues in Wilhelmsglück. 1924 wurde die Salzgewinnung in Hall gänzlich eingestellt.

Versuche seit 1827/29 – also unmittelbar seit der Aufgabe der Haller Solequelle – die Sole zu therapeutischen Zwecken zu verwenden, ein Solbad Hall zu errichten, sind nicht aberlitten. Ein Badehaus wurde errichtet und 1880 erneuert. Auch heute noch sind Bestrebungen im Gang, Hall als Kur- und Solebad zu aktivieren. Im 19. Jahrhundert ist das Kurbad jedoch nicht zu einem gravierenden Wirtschaftsfaktor geworden.

IV. Vergebliche Industrialisierungsversuche

Wenn sich auch Hall durch die ungünstige agrarische Monostruktur im Anebengebiet, durch die schlechte Verkehrslage, durch den Mangel an Kapital- und Steuerkraft, durch den Niedergang der Salzindustrie in einer für die wirtschaftliche Entwicklung wenig aussichtsreichen Lage befand, so zielten die Bemühungen der

Einwohner doch unbedingt auf eine Belebung des Handels und des Gewerbes. Hall war die erste württembergische Kleinstadt, die (1831) einen Gewerbeverein gründete, der auch sofort in Aktion trat und dessen erklärter Zweck die „Beförderung alles Gemeinnützigen und insbesondere der Gewerbe in Hall und in der Umgegend“³⁸ war.

Der Verein entfaltete von der ersten Stunde seiner Existenz an große Aktivitäten: er förderte mit Nachdruck den sogenannten Seidenbau, wobei alle Gartenbesitzer aufgerufen waren, „zur Emporbringung dieses Industriezweiges alles mögliche beizutragen“. Ein Pfarrer (Hallberger) stellte seinen Krautgarten (beim ersten Gradierhaus) dem Verein kostenlos zur Verfügung. Man machte sich immense Vorstellungen von den Gewinnen aus diesem Unternehmen. 600 Maulbeerbäume und eine 900 Schuh lange Maulbeerhecke sollten die Grundlage für die neue Industrie sein. Die Anlage, so rechnete man aus, würde ein Kapital von 24.000 fl. verzinsen! Bei einem Ertrag von 10 Pfund Blättern pro Baum konnte man 5 Lot Raupeneier aussetzen, die 200 Pfund Cocons bzw. 20 Pfund abgehaspelte Seide zu 200 Gulden ergaben. Der kornburgische Oberforstmeister, Graf von Üxkuell, stiftete dem Verein 1.000 Maulbeerbäume gratis, der Stuttgarter Extraprobator Pfeiffer überließ ihm 500 Seidenraupeneier. 22 Haller Bürger pflanzten Maulbeerbäume in ihren Gärten an. Trotz der Beratung durch das Landwirtschaftliche Institut zu Hohenheim und der Hilfe der Stadt Hall hatte der Gewerbeverein wenig Erfolg in der Seidenraupenzucht. Er gab sie auf.

Ähnlich ging es mit der ebenfalls voller Elan angekurbelten Leinwandindustrie. Noch im Gründungsjahr des Gewerbevereins verhandelte man über „Flachsspinnerei und Leinwandweberei“, deren Artikel „bei weitem nicht die vollkommene Ausdehnung im Handel im Vergleich gegen andere Gegenden, bei uns haben, als sie es sollten“. Es wurde noch 1831 eine Aktiengesellschaft, „zur Förderung dergenannten Erwerbszweige“ gegründet, die den Namen „Leinen-Spinnerei-Gesellschaft“ erhielt. Mit 40 Aktionären (à 5 Gulden), einem Direktor (Rechtskonsulent Schübler, Chef des Gewerbevereins), einem Buchhalter (Katzner), einem Kassier (Churrjun.), einem Magazinier (Preu) und je einem Distributor und Controleur des Magaziniers (Kaufmann Koch, Seifferheld) und dem auf die Aktien gedruckten Motto „*Gemeinsinn ist unser Ziel*“ trat die AG am 19. Nov. 1831 ins Leben. Der erste Flachs wurde auf dem Haller Flachsmarkt an Andreaä (30. November) aufgekauft, eine Schnellhaspel von 1.000 Fäden wurde erworben. Bald waren „geübte Spinnerinnen“ gefunden – nach 14 Tagen, im Dezember, lagen die ersten Gespinste vor. Schon am 21.12. war „ein großer Vorrat von Flachsgespinsten“ vorhanden, der Verkauf konnte beginnen. Er stagnierte jedoch ehe er angefangen hatte; man arbeitete allzu dilettantisch und planlos. Nutzlos lagen die Fabrikate herum. Man beschloß daher im April 1832, die liegenden Garne weben und bleichen zu lassen. Der Magazinier der Leinen-Spinnerei-Gesellschaft legte dem Vorstand am 29. November 1832 stolz 13 Stück Leinwand vor! Die Gesellschaft beschloß, „diese 13 Stück in dem Lokale des Gewerbevereins öffentlich aufzulegen und die Teilnehmer der Actien zur Einsicht einzuladen“. Weiteres hören wir nicht mehr von der Gesellschaft, die Lein-

wand blieb auf einer Versteigerung liegen und wurde – so das Protokoll – „unter der Hand in Partien von 15 à 20 Ellen zu den vorteilhaftesten Preisen“ verkauft. Zu dieser Zeit existierte bereits die Churr'sche Spinnerei.

Die Aktivität des jungen Gewerbevereins war hektisch und planlos: Vier Tage nach der Gründung der „unglücklichen“ Spinnerei AG wurde beschlossen, in Hall – auf Vorschlag von Stadtrat Seifferheld – eine „Gewerbs-Industrie-Anstalt“ einzurichten, die den Zweck haben sollte, „für verschiedene Arbeiten eine Niederlage zu schaffen“; Absatzmöglichkeiten hoffte man durch Anzeigen im Haller Merkur zu finden. – Kurz danach tauchte das Projekt einer Leihbank zur Kapitalbeschaffung auf; dann war auch bald die Rede von „Kunstausstellungen, . . . wo jeder seine Fabrikate nebst Angabe des Preises aufstellen könnte“. Auch davon glaubte man sich Absatzmöglichkeiten zu erschließen. An vier Abenden jeder Woche wollte der Gewerbeverein seine Mitglieder „engagieren“: montags beim Lesetag, mittwochs bei Vorträgen, samstags bei allgemeinen Beratungen, sonntags „in Sachen Linnenspinnerei“. Die Sonntagszusammenkünfte bezeichnete man bald offiziell als „Bürgerkranz“. Doch allmählich ließ die Anfangseuphorie nach. Die Vorschläge zu neuen Vorhaben wurden seltener. Am 13. Juni 1832 wollte man eine Rumfordische Suppenanstalt auf Aktienbasis unter Benützung der Spitalküche etablieren, um der durch gestiegene Fruchtpreise entstandenen Not der Armen zu steuern; am 16. Juni, 3 Tage danach, normalisierten sich die Preise: die Suppenanstalt wurde „abgeblasen“. Im November 1834 wurden die „häufigen Klagen, daß so wenig geschehe“ diskutiert. Im März 1836 beschloß man, es mit einer „Runkelrübenzuckerfabrik auf Aktien“ zu versuchen. Ideen, die keine Realisierung fanden. Erst in den 70er Jahren unternahm übrigens die Heilbronner Zuckerfabrik wieder Schritte, im Haller Bezirk den Rübenanbau einzuführen³⁹.

Drei Kardinalfragen stellte der Haller Gewerbeverein sich und den Haller Bürgern im Frühjahr 1844⁴⁰:

„Worin besteht und wie äußert sich der Mangel eines blühenden Gewerbefleißes in Hall?“

„Welches sind die Ursachen, welche dem Wohlstand in Hall hinderlich sind?“

„Welche Mittel müssen hienach angewendet werden, um den Gewerbefleiß in Hall in Flor zu bringen?“

Sie sollten in Preisschriften beantwortet werden. Ganze zwei Einsender gingen auf das Ausschreiben ein; sie sahen übereinstimmend als Ursachen für die relativ ungünstigen Wirtschaftsverhältnisse der Stadt den leichten Erwerb in früherer Zeit durch die Salzquelle an. Beide schlugen vor, die staatliche Siedersrente zu kapitalisieren und das Kapital zur Investition für bestimmte Industriezweige zu verwenden: Intelligenz, Kapital und Arbeitskräfte – das waren nach ihrer Ansicht die wichtigsten Voraussetzungen, um einen Wirtschaftsaufschwung zu erreichen.

Im Nachwort zu den Preisschriften schrieb Wilhelm Holch, damaliger Vorstand des Gewerbevereins: „daß hier eine gewisse Schläfrigkeit unter manchen Gewerbetreibenden stattfindet, ist eine ausgemachte Sache“. Es fehlte also auch an Unternehmerpersönlichkeiten. Der Gewerbeverein selbst konnte letzten Endes nicht viel zur Gewerbe- und Industrieförderung beitragen. Sein einziges Mittel war, so Holch,

die „Intelligenz“. Alles andere fehlte! Das äußerte sich auch in den Vereinsprogrammen: Auf Aus- und Fortbildung wurde sehr viel Wert gelegt, wie wir schon vorhin bei der Publizierung des Wochenprogramms sahen. 1837 regte der Verein die Einrichtung einer Realschule sowie einer Turnanstalt an; auch die wiederkehrenden Gewerbeausstellungen sind ein Verdienst des Gewerbevereins gewesen (1839/40, 1843, 1846). Schließlich plante er 1847 nach dem Cannstatter Beispiel auch die Gründung einer Kredit- und Leihkasse. Er bat die Stadt um Unterstützung dieser Kreditanstalt und um Beteiligung an ihr. Sie sollte dem Gewerbetreibenden, der aus ethischen Gründen – oder wie es in dem Antrag heißt „aus dem gewiß achtenswerthen Gefühl von Stolz auf bürgerliche Ehrenhaftigkeit“ – keine Zuschüsse aus Stadt- oder Stiftungsmitteln in Anspruch nehmen wollte, die Möglichkeit geben, Durststrecken zu überwinden. Die Situation des Haller produzierenden Handwerks war damals schlecht: „So arbeitet mancher Gewerbsmann im Vorrath auf den Verkauf aus freier Hand und steckt sein Geld in seine Fabrikate; aber diese finden keine Abnehmer“. Die Stadt gewährte tatsächlich ein „Anlehen“ von 4.000 Gulden. Die politischen Verhältnisse der Jahre 1847/48 machten diese Pläne allerdings zunichte⁴¹. Bemühungen um die Gründung von Sparkassen bzw. Kreditanstalten hatte es in Hall schon früher gegeben (1821 Beteiligung an der Stuttgarter Rentenanstalt, 1825 Einrichtung einer „Corporationsleihkasse“, 1833/34 Privat-Sparverein).

Bei den Zusammenkünften des Gewerbevereins unterhielt man sich vor allem immer wieder über die Einführung neuer Industriezweige und machte praktische Vorschläge, wobei als notwendige Vorbedingung „die Vervollkommnung der Verkehrswege und erleichterte Korrespondenz mit andern Gegenden“ genannt wurden⁴². In diesen Jahren und in diesem Zusammenhang richtete Hall eine Petition an die Ständekammer, weil die Handels- und Gewerbekammer Heilbronn die Bahnlinie Heilbronn–Crailsheim nicht über Hall geführt wissen wollte. Man erhielt die Bahnlinie, der erhoffte Erfolg blieb aus.

Fragen wir nun, welchen Tätigkeiten die Einwohner der Stadt und des Landes um Hall nachgingen (1812: 21.500 Land-Einwohner, 1845: 26.000; 1845 ca. 7.000 Stadt-Einwohner). Im Jahre 1843 waren 322 Meister und 157 Gesellen im Handwerk und Gewerbe in Hall selbst tätig, darunter 43 Brotbäcker, 36 Branntweinbrenner im Eigenbetrieb, 50 Schuhmacher, 43 Schneider und 46 Salzsiedermeister. Im ganzen Oberamt waren es (mit Hall) 1768 Meister und 606 Gesellen, davon Branntweinbrenner 137, Hufschmiede 70, Leineweber 152, Maurer 91, Schäfer 53, Schneider 134, Schuhmacher 173, Zimmerer 70.

Die große Zahl der Leineweber auf dem Land fällt besonders auf. In einer statistischen Übersicht des Oberamts Hall von 1804 heißt es: „Ein großer Teil der Ackersleute ist zugleich Weber, die meisten aber arbeiten nur für sich zu ihrem Gebrauch, und bleichen auch das Tuch selbst“⁴³. Der Webstuhl gehörte damals in jedes Bauernhaus. Es handelte sich jedoch nicht um eine Nebenerwerbstätigkeit, wie wir aus der statistischen Aufzeichnung erfahren, sondern in der Hauptsache um die Deckung des Eigenbedarfes. Nebenerwerbstätigkeit ist, wie neuere Untersuchungen zeigen⁴⁴, eine Folge der Grundbesitzerstückelung, die ihrerseits industriebildend war. Im

Haller Land, als einem Land des Anerbenrechtes gab es dies nicht. Im Anerbengebiet ist der Bevölkerungsüberschuß nicht ansässig geblieben, er ist abgewandert. Anders im Realteilungsgebiet, wo die Anteilbesitzer ansässig blieben.

Während sich z.B. im Neckar-Fils-Gebiet als einem Realteilungsbereich Spinnereien und Webereien nach der Mechanisierung zu einer Kernindustrie entwickelten, konnte sich dieser Industriezweig im Hällischen nur mühsam etablieren. Die erste eigentliche Fabrik in Hall war eine Spinnerei, gegründet von Kaufmann Churr im Jahre 1832. Churr war als Mitglied des Gewerbevereins im Vorstand der Linnenspinnereigesellschaft gewesen, die 1832 ihre Tätigkeit eingestellt hatte; vermutlich führte Churr das Geschäft auf privater Basis weiter. Bereits 1834 versicherten Churr und Söhne gesponnene Baumwollgarne im Wert von 5.000 Gulden, Rohwolle im Wert von 12.000 Gulden und Maschinen und Gerätschaften im Wert von 36.000 Gulden⁴⁵. Der Betrieb beschäftigte 1847 130 Arbeiter (darunter 12 Kinder) an 6.000 Spindeln. Mit der Spinnerei war eine Weberei verbunden, „die etwa 200 Weber in der Umgebung in Nahrung setzte“⁴⁶. Die private Hausweberei hatte sich durch die Initiative einer Unternehmerpersönlichkeit doch zu einer Art Nebenerwerbstätigkeit entwickelt. Über Umfang und Verdienst läßt sich jedoch nichts aussagen, da Lohnlisten oder ähnliche Unterlagen fehlen und ein Unternehmensarchiv nicht besteht.

Als weitere frühe Fabriken – als solche galten Anstalten außerhalb des Zunftzwanges mit mehr als 4 Arbeitern; dies der Durchschnitt in Württemberg 1852⁴⁷ – existierten in Hall eine Metallfabrik mit 10 Arbeitern⁴⁸, eine Stroharbeitsanstalt seit Beginn des Jahrhunderts⁴⁹, die Strohbindel, Hüte und Kappen fabrizierte, und eine Stärkefabrik. Nach der Gewerbeaufnahme, die zu „Zollvereinszwecken“ 1861 vorgenommen wurde⁵⁰, gab es in Hall

1. 5 Spinnstoff-Zubereitungs-Fabriken mit 142 Beschäftigten;
2. Webereimanufaktur (mit Nebenbeschäftigten): 435 Webstühle (davon 233 als Nebenbeschäftigung) mit 126 Meistern und 89 Gehilfen und Lehrlingen;
3. 3 Eisenwerke mit 17 Beschäftigten (Wasseralfingen hatte 1.245 Arbeiter);
4. 32 Kalk- und Ziegelwerke sowie Gipsmühlen mit 47 Beschäftigten;
5. 54 Öl-, Säg-, Loh- und Knochenmühlen (einschließlich Pottaschesiederei) sowie Aufbereitungsbetriebe für Pflanzen- und Tierstoffe mit 80 Beschäftigten;
6. 1 Papierfabrik mit 3 Beschäftigten;
7. 246 Betriebe für „Verzehrungsgegenstände“ (Mühlen, Brauereien, einschl. Nebenerwerbsbetrieben) mit 446 Beschäftigten;
8. die Saline mit 101 Beschäftigten.

Insgesamt vier Dampfmaschinen waren damals für Saline (1 mit 8 PS), Spinnerei (1 mit 30 PS) und zwei weitere Betriebe (mit 14 PS) in Hall vorhanden. 1868 waren es nach der Dampfmaschinenstatistik⁵¹ 6 Maschinen mit 234 PS (Heidenheim hatte 237 PS), 4 Lokomobile mit 23 PS und 15 Dampfkessel. Zum Vergleich: Der Jagstkreis besaß 1861 41 Dampfmaschinen mit 493 ½ PS, Württemberg 273 mit 3.225 ¼ PS. G. Schmoller hat bekanntlich die Ergebnisse dieser Zählung ausgewertet und festgestellt⁵², „daß die Entwicklung nicht mehr in den Bahnen des Kleinbetriebs liegen

kann, daß die Konkurrenz mit dem Ausland nur noch möglich ist, wenn wir uns auf wenige, aber größere Fabriken beschränken, daß die Konzentrierung von Kapital und Arbeit . . . auch für Württemberg eine Forderung ist, der wir nicht mehr ausweichen können und sollen". Schmoller zählte aus, daß die Hälfte der erwachsenen männlichen Bevölkerung in Handel und Industrie tätig war. Das stimmte annähernd auch für Hall-Stadt, wo es 1882 bei einer gesamten Einwohnerzahl von 9.010 als hauptberuflich Erwerbstätige 2.889 Leute gab, von denen 59 % in Industrie und Bauwesen⁵³ und weitere 14,4% im Sektor Handel und Verkehr arbeiteten. Völlig anders sah es in Hall-Land aus. Hier hatte sich an der einseitigen Agrarstruktur nichts geändert. Drei große Gebiete in Württemberg blieben fast rein landwirtschaftlich-kleingewerblich: Hohenlohe mit Hall, Schwarzwald-Vorland, der südliche Donaukreis.

Die Epoche, die früher als Gründerzeit angesprochen wurde und die im Rostowschen System zu den Intensiv-Epochen zählt, die Jahre um 1875, brachten dem Land durch die Anknüpfung an die Gesamtwirtschaft des Reiches große Vorteile. Spätestens jetzt stellte sich endgültig heraus, daß Hall am Rande der Entwicklungsströme stand. Zwar entwickelten sich einige Mittelbetriebe zu überregional bedeutenden Unternehmen, wie die 1861 gegründete Beschläg- und Bügeleisenfabrik Gross⁵⁴ und die 1895 gegründete Baubeschlag- und Eisenwarenfabrik in Westheim⁵⁵. Gegenüber andern Städten wie Heilbronn, Ulm, Heidenheim und Reutlingen lag Hall eindeutig zurück.

Am Ende des Jahrhunderts gab es laut Auskunft eines Fabrikverzeichnisses⁵⁶ in Hall 31 Fabriken und solchen gleichgestellte gewerbliche Anlagen mit insgesamt 415 Beschäftigten, wovon 19 Betriebe bis 10, 8 Betriebe bis 50, und 2 Betriebe mehr als 50 (81, 105) Beschäftigte aufwiesen (bei 9.225 Einwohnern am 1. 12. 1900). Auf dem Land gab es 1895 13 Betriebe mit über 10 Beschäftigten (darunter die 1862 gegründete Steinbacher Maschinenfabrik Wälde, Kade & Erath an der Spitze mit 66), von denen die Hälfte in den 90er Jahren gegründet wurden; 5 davon waren Steinbrüche.

Im Jahr 1900 hat die Stadt Hall hinter dem Bahnhof ein Industriegebiet ausgewiesen.

V. Ausblick

Die Stadt Schwäbisch Hall und das Haller Land gerieten wegen der politischen Veränderungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts in eine periphere Lage. Infolge der Abwanderung der Bevölkerung aus dem Anerbengebiet in industrialisierte Gebiete weist der Landstrich eine immer geringere Volksdichte auf. Die agrarische Struktur ist bis heute vorherrschend. Das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf der Bevölkerung in diesem Raum ist stark unterdurchschnittlich⁵⁷. Die Wirtschafts- und Steuerkraft ist gering, der Verkehrsaufwand groß. Das Haller Land liegt im toten Winkel der Einflußbereiche der zu Ballungen ausgewachsenen Verdichtungszentren Rhein-Main, Neckar-Stuttgart, Nürnberg als „geschlossener Rückstandsraum“. Dennoch hat die Stadt Hall als einzige Stadt im Hällisch-Hohenlohischen Raum bis

heute eine führende Stellung als zentraler Ort beibehalten. Jedoch sind auch heute noch 26 % der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft tätig, eine Zahl, die weit über dem Landesdurchschnitt liegt. Das Isenberg-Gutachten für Schwäbisch Hall schlägt daher zur Erweiterung der Existenzgrundlagen im Kreis unter anderem den unmittelbaren Ausbau der Industrie und in zweiter Linie den Ausbau des tertiären Wirtschaftsbereichs vor. Damit soll eine Entwicklung nachgeholt werden, die vor 150 Jahren unter günstigeren äußeren Bedingungen hätte eingeleitet werden können.

Anmerkungen

Vorgetragen beim 31. Südwestdeutschen Archivtag in Heilbronn 1971 und in der Reihe der offenen Abende des Historischen Vereins für Württembergisch Franken in Schwäbisch Hall am 3. 3. 1972.

- ¹ Wolfgang Sängler: Die bäuerliche Kulturlandschaft der Hohenloher Ebene und ihre Entwicklung seit dem 16. Jh. Remagen/Rhein 1957 (= Forschungen zur deutschen Landeskunde Band 101) S. 9.
- ² Sängler: Die bäuerliche Kulturlandschaft S. 44.
- ³ Otto Büsch: Industrialisierung und Geschichtswissenschaft. Berlin 1969 S. 12.
- ⁴ Büsch: Industrialisierung S. 17.
- ⁵ Erich Maschke: Industrialisierungsgeschichte und Landesgeschichte. Wiesbaden 1967 (In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 103. Jg.) S. 71 ff.
- ⁶ Hans Kistenmacher: Wechselbeziehungen zwischen der wirtschaftlichen Struktur und dem Kommunalbereich. Heilbronn 1962 S. IV.
- ⁷ Kistenmacher: Wirtschaftliche Struktur S. VII.
- ⁸ Gerhard Lindauer: Zur sozialökonomischen Entwicklung des Kochertals zwischen Künzelsau und Sindringen. (In: Württembergisch Franken 1971. Band 55 NF 45) S. 106.
- ⁹ Beschreibung des Oberamts Hall. Stuttgart und Tübingen 1847 (OAB) S. 205.
- ¹⁰ Lindauer: Sozialökonomische Entwicklung S. 115.
- ¹¹ Lindauer: Sozialökonomische Entwicklung S. 109.
- ¹² Württembergische Jahrbücher (W.J.) 1849 I S. 263.
- ¹³ Herbert Hellwig: Der Raum um Heilbronn. Heilbronn 1970 (= Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn 16) S. 47.
- ¹⁴ Max Miller: Der Ausklang des ersten Deutschen Reichs im Leben einer schwäbisch-fränkischen Reichsstadt. Sonderauszug aus Bes. Beilage des Staatsanzeigers 1933.
- ¹⁵ W. J. 1845 I S. 79.
- ¹⁶ Mühl-Seidel: Die württembergischen Staatseisenbahnen. Stuttgart und Aalen 1970.
- ¹⁷ Staatsarchiv Ludwigsburg E 170 Bü. 728 S. 316.
- ¹⁸ Ebenda. 1829 trat dann der bayerisch-württembergische Zollverein in Kraft.
- ¹⁹ OAB S. 39, 42, 43. Auch die vielen Pfarrberichte berühren diesen Punkt häufig.
- ²⁰ Verfassung und Statuten der Reichsstadt Schwäbisch Hall. Verfaßt von Johann Friedrich Hetzel Senator. 1803. (Handschrift im Stadtarchiv Schwäbisch Hall).
- ²¹ Preisschrift S. 32, 33.
- ²² Staatsarchiv Ludwigsburg E 170 Bü. 728 S. 330b.
- ²³ 1820. Ebenda E 170 Bü. 728 S. 317b.
- ²⁴ Hellwig: Der Raum um Heilbronn S. 59, 104.
- ²⁵ W. J. 1832 I S. 169.
- ²⁶ Hellwig: Der Raum um Heilbronn S. 106/107.
- ²⁷ Hauptstaatsarchiv Stuttgart E 14 Bü. 1157.
- ²⁸ Bernhard Mann: Die Wahlen zur deutschen Nationalversammlung 1848 im Wahlkreis Hall-Gaildorf-Crailsheim. (In: Württembergisch Franken 1969. Band 53 NF 43.) S. 113.
- ²⁹ Hans-Dieter Haas: Junge Industrieansiedlung im nordöstlichen Baden-Württemberg (= Tübinger geographische Studien Heft 35) Tübingen 1970. S. 125/126.
H.-D. Haas zitiert ebenda eine Arbeit von H. Haas („Auf dem Wege zur Fränkischen Region“). In: Jbb f. Statistik und Landeskunde von Baden-Württemberg 12, 1967) wie folgt: „Prof. Haas weist allerdings darauf hin, daß es ein Irrtum ist, anzunehmen, man hätte die Kreise im Nordosten von

Baden und Württemberg benachteiligen wollen, indem hier die industrielle Entwicklung nicht vorangetrieben wurde; die Regierungen hätten sich vielmehr von merkantilistischen Auffassungen leiten lassen und Nahrungsmiteleinführen niedrig halten wollen“.

³⁰ S. Anm. 20.

³¹ Staatsarchiv Ludwigsburg E 170 Bü. 728 S. 326b, 1820 Febr. 26.

³² Stadtarchiv Schwäbisch Hall (Stadta SHA) 5/517.

³³ Stadta SHA 5/519.

³⁴ Paul Gehring: Schwäbisch Hall und das Salz. Ein wirtschaftlicher Überblick. (In: Württembergisch Franken NF 24/25) S. 168.

³⁵ Gehring: Schwäbisch Hall und das Salz S. 165/166.

³⁶ OAB S. 160. 1832: 6.330; 1845: 6.856 Einwohner.

³⁷ W. J. 1861 S. 106.

³⁸ Stadta SHA 3/335 S. 4. Die Aussagen zum Gewerbeverein folgen dieser Quelle.

³⁹ Guido Schnitzer: Zur 50jährigen Jubelfeier S. 17.

⁴⁰ „Drei Abhandlungen 1845“ S. 7.

⁴¹ Stadta SHA vorl. Sign. A 2186 (Bestand 21).

⁴² Festgabe zur Feier des 25jährigen Jubiläums des Gewerbevereins Hall 1856 S. 16/17.

⁴³ Stadta SHA vorl. Sign. A 2163 (Bestand 21).

⁴⁴ H.G. Ptak: Die Nordwürttembergische Industrie. Nürnberg 1957 S. 102.

⁴⁵ Ratsprotokoll 1834 S. 5b.

⁴⁶ OAB S. 131.

⁴⁷ Josef Griesmeier: Die Entwicklung der Wirtschaft und der Bevölkerung im 19. und 20. Jahrhundert. (= Jahrbücher für Statistik und Landeskunde von Baden-Württemberg 1. Jg., 2. Heft.) Stuttgart 1954 S. 133.

⁴⁸ W. J. 1832 I S. 166.

⁴⁹ W. J. 1833 I S. 72f.

⁵⁰ W. J. 1862 II.

⁵¹ Hauptstaatsarchiv Stuttgart E 146 Innenministerium III Bü. 2330.

⁵² W. J. 1862 II S. 175.

⁵³ Königreich Württemberg 1886 III 524.

⁵⁴ 1895: 31 Arbeiter und 13 Arbeiter in der Schleiferei; Archiv Landratsamt Schwäbisch Hall B 116/6.

⁵⁵ 1895: 40 Arbeiter, 1897: 60 Arbeiter, 1898: 120-130, 1899: 161.

⁵⁶ Archiv Landratsamt Schwäbisch Hall B 116/6.

⁵⁷ Gerhard Isenberg: Zur Raumordnung und Wirtschaftsförderung im Kreis Schwäbisch Hall. Um-
druck 1970.

Verzeichnis der wissenschaftlichen Arbeiten G. Wunders

Vorbemerkung: Nicht aufgeführt werden zahlreiche Artikel in Zeitungen und Zeitschriften, die zeitbedingt oder beruflich bedingt (d.h. auf Volksbücherei und Schule bezogen) waren, ferner Vorarbeiten, die durch andere Aufsätze überholt sind, Artikel in Heimatbeilagen der Zeitungen (z.B. Bayreuth, Böblingen, Hall) und Buchbesprechungen.

1. Zur deutschen Landesgeschichte

Heimatgeschichte und Weltgeschichte. (WFr 1962, S. 5)

Die Franken. (Appel-Miller-Schmitz, Baden-Württ., Land und Volk, Schriften d. Kommission f. gesch. Landeskd. 1, 1961, S. 93)

Württembergisch Franken im 19./20. Jh. (Franken II, Hrsg. C. Scherzer, 1959, S. 142)

Die Reichsstädte im späten Mittelalter. (Schwäb. Heimat 1971, 4, S. 242)

Düsseldorf, Wandlungen einer westdeutschen Residenz. Hrsg. H. Ebel. 1938. (Ohne Verfasserangabe: der histor. Text S. 9-54)

Zur Gegenreformation in Staffelstein. (Ztschr. f. bayer. Kirchengesch. 20, 1951, S. 16)

Kreis Schw. Hall. Das geschichtliche Werden im Stadt- und Kreisgebiet. (Heimat und Arbeit 1968, S. 101-147)

Die Entstehung der Stadt Hall. (WFr 1957, S. 1)

Wurde Hall 1276 Reichsstadt? (Haalquell 1967, Nr. 8-9)

Die diplomatischen Beziehungen der Reichsstädte Heilbronn und Hall im 15. Jh. (Hist. Ver. Heilbronn 1960, S. 141)

Das Zusammenwirken der 3 Reichsstädte Rothenburg, Hall, Dinkelsbühl. (Ausstellung 1967) - Vgl. Haalquell 1967, Nr. 9.

Beiträge zum Städtekrieg 1439-50. (WFr 1958, S. 59)

Die Haller Zwietracht 1510-12. (Mitt. d. Vereins Alt Hall 1972, 32)

Der Haller Rat und Johannes Brenz. (WFr 1971, S. 56)

Zur Geschichte der Juden in Hall. (Haalquell 1963, Nr. 18)

Die Vorstadt unterm Berg. (Haalquell 1967, Nr. 18)

Die Haller Schützenscheiben. (Der Museumsfreund 1,5, 1962)

100 Jahre Mädchengymnasium Schw. Hall. (S. 4-11)

W. Hipler und U. Greiner im Mainhardter Wald. (WFr 1955, S. 90)

Um Liebe und Bruderkeyt. (Merian 18,6, Der Schwäb. Wald, S. 28)

Der Bauernkrieg in Hall. (Hohenl. Heimat 5, 2, 1953)

Hall im Gaildorfer Bauernkrieg. (Haalquell 1965, Nr. 5)

Keyzers Städtebuch: Hall (überarbeitet).

Handbuch der Hist. Stätten, 6, Baden-Württemberg. 1965.

(Schw. Hall, Finsterrot, Gnadental, Ilshofen, Mainhardt, Michelbach B., Vellberg)

2. Chile

Grundzüge des Unabhängigkeitskrieges in Chile. Diss. Münster 1932.

Die Deutschen in Chile. (Mskr., bis auf 2 Kapitel fertig, im Krieg im Deutschen Auslandsinstitut verbrannt)

Südamerika und Europa in ihren geschichtlichen Beziehungen. (Zeitnahe Schularbeit 4, 3, 1951, S. 83)

Das Gesicht einer Landschaft. (Übersee-Rundschau 2, 1949, S. 61)

Chiles Weg zum modernen Staat. (Institut f. Auslandsbeziehungen, Mitt. 5, 9-12, S. 263)

Der 6. Erdteil. (Zeitnahe Schularbeit 3, 8, 1950, S. 199 - Übersee-Rundschau 9, 1949, S. 215)

Die erste deutsche Schule in Santiago. (Deutsche Monatshefte f. Chile 14, 11, 1933, S. 408)

Die deutsche Vorschule in Los Leones. (Deutsche Monatshefte f. Chile 15, 4, 1934, S. 145)

Die Höhere landwirtschaftliche Schule in Osorno. (Übersee-Rundschau 4, 1949)

Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde Santiago. (Deutsche Zeitung für Chile, 1933, Sonderausgabe)

Zeitungen, Zeitschriften und Kalender in Chile. (Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschums S. 34)

Deutsche Vorfahren der chilenischen Präsidenten Montt. (Iberoamerikanisches Archiv 1, 3, 1935, S. 88)

O'Higgins. (Iberoamerikanisches Archiv 7, 1, S. 1, 1933)

Vicuña Mackenna. (Iberoamerikanisches Archiv 10, 2, S. 149, 1936)

Portales, seine Abstammung. (Jahrbuch des Deutsch-Chilenischen Bundes 1935, S. 78)

Barthel Blümlein, der erste Deutsche in Chile. (Deutsch-Chilenischer Bund, Jahrbuch 1934, S. 50)

Bartolomé Flores, ein früher Nürnberger Amerikafahrer (Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Nürnberg 48, 115, 1958)

P. Bernhard Havestadt, ein deutscher Chilereisender des 18. Jh. (Deutsche Monatshefte f. Chile 15, 1, 1934)

Bernhard Eunom Philippi. (Der Auslandsdeutsche 18, 5, S. 214, 1935)

3. Quellen

G. Wunder-G. Lenckner, Die Bürgerschaft der Reichsstadt Hall 1395-1600. (Württ. Geschichtsquellen 25, 1956)

K. Kollnig-G. Wunder: Quellen zur Geschichte von Baden-Württemberg (Geschichtl. Quellenhefte 16, Diesterweg 1963)

Regesten zu Wendel Hipler. (WFr NF 30, 97, 1955 - 44, 78, 1960)

Die Haller Ratsverstorung 1509/12. (WFr NF 30, 57, 1955)

Die Bauern von Sielmingen vor 1600. (Esslinger Studien 4, 24, 1958)

Das Kumberger Anniversar. (WFr 55, 73, 1972)

Liebesbriefe aus dem 16. Jh. (WFr NF 30, 69, 1955)

Dilherr aus Giengen. (Familie und Volk 5, 60, 1960)

Anna Ruffer. (Bl. f. frk. Familienkd. 7, 229, 1959)

Die Bauern der Propstei Friz im 16. Jhd. (APG 5, Sdrheft S. 1, 1957)

Die Bauern von Karbowsken. (APG NF 2, 4, S. 41, 1954)

Die Besitzer von Trakinnen. (APG 3, 1, S. 1, 1955)

Mitteilungen aus meinem Leben von Gottlieb Ch. E. Wunder. (Archiv f. Geschichte v. Oberfranken 43, 237, 1963)

4. Lebensbilder

Erzbischof Bruno II. von Köln. (1965)

Erzbischof Friedrich II. v. Köln. (1965)

Erzbischof Adolf I. v. Köln. (1963)

(unveröffentlicht, Die Grafen von Limburg-Stirum)

Gottfried, Konrad und Heinrich v. Hohenlohe Gebrüder. (L 11, 1, 1969)

Walter Schenk v. Schüpf. (L 8, 13, 1962)

Otto von Eberstein. (unveröffentlicht)

Markward v. Randeck, Patriarch v. Aquileja. (L 7, 1, 1960)

Frau Susanne v. Tierstein. (Haalquell 19, 15, 1967)

Stefan Koler. (Stimme Frankens 1964, S. 182)

Sigmund Weinbrenner von Ansbach, Schuhmacher, Poet und Stadtläufer. (Hist. Ver. Mittelfranken 79, 1960/1, S. 253)

Wendel Hipler. (Schwäb. Lebensbilder 6, 1957, S. 61)

Rudolf Nagel und Hermann Büschler. (L 7, 1960, S. 30)

Georg Widmann und Johann Herolt. (L 7, 1960, S. 41)

Hans Lochinger, der Nürnberger. (Haalquell 10, Nr. 17, 1958)

Benedikt Beutelspacher. (L 8, 1962, S. 58)

Johann Feßler. (L 10, 1966, S. 14)

Johann Cnoder. (L 12, 1972, S. 49)

Johann Eisenmenger. (L 12, 1972, S. 59)

Sebastian Schertlin v. Burtenbach. (Heimatbuch Schorndorf 2, 1955, S. 12)

Florens Graseck. (Swbl 1, 1949, S. 21)

Johann Morhard. (L 9, 1963, S. 40)

Dr. Johann Bechstedt und seine Relatio Historica Captivitatis. (Nordfränk. Monatsblätter Juli/Aug. 1954, S. 389, 416)

Johann Stumpf. (Oberfränkische Heimat 9, 3, 1932)

Johann Matthäus Stumpf. (Oberfränkische Heimat 6, 19, 1929)

Johann Höfel. (unveröffentlicht)

Georg Friedrich Seifferheld. (L 9, 1963, S. 56)

Johann Georg Lairitz. (Fränkische Lebensbilder 4, 1971, S. 196)

Wilhelm Ernst Wunder. (Oberfränkische Heimat 6, 16, 1929)

Georg Wunder, der angeblich älteste Deutsche. (Genealogie 1965, S. 822)

Kurzbiographien für NDB: Burkhard von Hall
Wendel Hipler
Isenmannus (Johann Eisenmenger)
Johann Georg Lairitz

5. Beiträge zur Sozialgeschichte

- Bauer, Bürger, Edelmänn. (Soziale Welt 3, 4, 1952, S. 380)
- Die Einwohner von Oberjettingen i.J. 1545. (Aus Schönbuch und Gäu 9, S. 36. 2. 11. 1966)
- Ein Totschlag in Aufhausen i.J. 1543. Der Prozeß gegen Paulin Doll. (Ulm und Oberschwaben 1973, S. 299)
- Bäuerliche Oberschichten im alten Württemberg. (Deutsche Führungsschichten der Neuzeit 8, 1974)
- Schwäbische Schultheißenfamilien. (Ztschr. f. Agrargesch. u. Agrarsoziologie 9, 1961, S. 203)
- Die Schweizer in Ostpreußen. (Deutsche Führungsschichten der Neuzeit 8, 1974)
- Die Sozialstruktur der Reichsstadt Hall im späten Mittelalter. (Vorträge und Forschungen, Hrsg. Th. Mayer, 11, S. 25, 1966)
- Die Bewohner der Reichsstadt Hall i. J. 1545. (WFr 49, S. 34, 1965)
- Die Bürgersteuer in den südwestdeutschen Reichsstädten und ihre Verteilung auf die wirtschaftlichen Gruppen der Bevölkerung. (L'impôt dans le cadre de la Ville et de l'Etat, Brüssel 1966, S. 183)
- Unterschichten der Reichsstadt Hall. (Maschke-Sydow, Gesellschaftliche Unterschichten S. 101, Veröff. d. Komm. B. 41, 1967)
- Beobachtungen zur Sozialstruktur fränkischer Reichsstädte im späten MA. (Frankenbund, 8. heimatkdl. Seminar, 1967, S. 12)
- Die soziale Struktur der Handwerkerschaft in unseren alten Städten. (Maschke-Sydow, Städt. Mittelschichten, Veröff. d. Komm. Bd. 69, S. 126, 1972)
- Metzgerfamilien der Reichsstadt Hall. (Schwäbischer Heimatkalender 1954, S. 78)
- Die Ratsherren der Reichsstadt Hall. (WFr 46, S. 100, 1962)
- Der Adel der Reichsstadt Hall im späten Mittelalter. (Deutsche Führungsschichten der Neuzeit 3, S. 277, 1968)
- Die Ministerialität der Stauferstadt Hall. (Maschke-Sydow, Stadtministerialität. 1973, S. 67)
- Die Leonberger Bevölkerung im späten Mittelalter. (ZWL 26, S. 213, 1967)
- Die Bewohner von Waiblingen, Göppingen und Schorndorf i.J. 1545. (Waiblingen in Vergangenheit und Gegenwart 3, 94, 1971)
- Wanderungen. (Handbuch d. Genealogie 1972, S. 216)
- Mörikes Herkunft. (WFr NF 28/9, S. 287, 1954)
- Das Problem der Ahnengemeinschaft namhafter Persönlichkeiten. (Genealogisches Jahrbuch 2, S. 5, 1962)
- Kleines Pfarrerbüchlein. (unveröffentlicht)

6. Genealogie

- Über Familiengeschichten. (Haalquell 1957, Nr. 8)
- Wechsel von Familiennamen. (Familie und Volk 1954, S. 18)
- Bürgerliche Familienforschung in Württemberg. (Katalog 344 bei Müller & Gräff 1973)
- Familienforschung bei Bauernfamilien. (Schwäbischer Bauernkalender 1955, 57)
- Türkensteuerlisten als genealogische Quelle. (50 Jahre Familienforschung in Südwestdeutschland 1970, S. 45)
- Vom Nutzen der Heraldik (Von den Besserer). (Familie und Volk 1961, S. 341)
- Adelsbriefe des Barock. (Die Linde, Rothenburg 1959, 1, S. 2)
- Wer stammt von Karl d. Großen ab? (Haalquell 1961, Nr. 7)

Bauern:

- Alte Kuppinger Familien. (Veröffentl. Heimatgeschichtsverein Schönbuch u. Gäu 7, Kuppinger, 1961, S. 142)
- Die alten Sielminger Familien. (Heimatbuch Sielmingen)
- Die ältesten Kuppinger Mammel. (Swbl 1964, S. 375)
- Dengler aus Sulz. (Swbl 1963, S. 281 und 1967, S. 167)
- Der Schultheiß Martin Renz in Sulz. (Swbl 1960, S. 86)
- Der Sielminger Schultheiß Hans Hahn. (Swbl 1953, S. 210 und 1970, S. 136)
- Hans Baur aus Aich. (Swbl 1964, S. 383)
- Toggenburger Auswanderer in Ostpreußen. (Toggenburger Blätter 1959, 2, S. 36)
- Die Salzburgerfamilien Kendlpacher und Kaswurm. (Genealogie 1972, 1, S. 12)
- Huguenin und Ignée. (Genealogie 1972, 6, S. 171)
- Jaques Huguenin Virechaux. (APG 8, 7, 1960, S. 267 und 14, 1, 1966, S. 195; vgl. Der Schweizer Familienforscher 26, 4, 1959, S. 43 und Der deutsche Hugenott 24, 1, 1960, S. 10)
- Bouvain. (Der deutsche Hugenott 24, 3, 1960, S. 83)
- Abraham Gené. (Der Schweizer Familienforscher 27, 53, 1960)

Bürgerliche Familien:

- Apollonie AUTENRIED. (Swbl 1961, S. 177)
- Fragen zur Geschichte der Familie BENGEL. (Swbl 1956, S. 390)
- Von den BESSERER. (Familie und Volk 1961, S. 341)
- BILFINGER aus Leonberg. Zum Problem der begabten Familien. (AfS 39, 50, 1973, S. 113)
- (Anna von CÖRRENZIG). Eine niederrheinische Ahnfrau in Ansbach. (Bl. f. frk. Familienkd. 1957, 2, S. 41)
- DECKER in Reutlingen. (Swbl 1968, S. 265)
- Die EISENMENGER. (Swbl 1953, S. 229)
- Johann von GERA, der Erbauer der Bayreuther Mohrenapotheke? (Oberfränkische Heimat 8, 3, 1931)
- Die GRÄTER in Hall. (Swbl 1953, S. 188 und 1967, S. 164)
- Prozesse aus dem Bühlertal. (Haalquell 1960, Nr. 16) Bertold Greter aus Jochsrot. (Haalquell 1960, Nr. 18)
- HEFFNER. (Oberfränkische Heimat 7, 5, 1930)
- Die Stammesnachkommen des Bauernkanzlers Wendel HIPLER. (AfS 1939, S. 9)
- Über die Verwandtschaft des Wiedertäufers Melchior HOFMANN. (Haalquell 1971, Nr. 6)
- Die JÄGER von JÄGERSBERG. (Swbl 1956, 369, 406)
- Die Herkunft der Familie KEPLER. (Swbl 1964, 401 und 1967, 167)
- M. Michael KERNER. (Mitt. d. Justinus-Kerner-Vereins 6, 1969, S. 10 – Swbl. 1971, 233)
- Zur Familiengeschichte KRUMMACHER. (Beitr. z. westfäl. Familienforschg. 1953, S. 65)
- Albert KUHN aus Geislingen, Großkaufmann in Valladolid. (ZWL 1972, 358)
- Zur Genealogie KURTZ-Reutlingen. (Swbl 1963, 353)
- Die Familie LEIPOLD. (Mercksche Familienzeitschr. 1932, S. 107)
- Der Kreuzwirt Lorenz MÜLLER in Göppingen. (Swbl 1972, 347)
- Aus der Geschichte der Familie SAHR. (Der Siebenstern 3, 9, 1929)
- SEITZINGER und BECHSTEIN. (Swbl 1959, 42)

- (Hans SCHAUB). Der Kirchenbaumeister von St. Michael. (Swbl 1953, 253)
 Die ersten SCHERTLIN. (Swbl 1959, 1 und 1969, 40)
 SCHÜLEIN. (Bl. f. frk. Familienkd. 1966, 70)
 Die Nürnberger SCHWEICKER. (Genealogie 1968, S. 96)
 Die Ahnen der Buchdruckerfamilie SCHWEND. (Haller Tagblatt 1. 7. 1963, Jubiläumsausgabe)
 Die Herkunft der Leonberger STOEKLE. (Swbl 1957, 461)
 STROLUNZ in Nürnberg. (Bl. f. frk. Familienkd. 1964, S. 295)
 Die Eltern der Luzie VOLLAND. (Swbl 1961, 182)
 Bemerkungen zu Jos WEISS. (Reutlinger Geschichtsbl. 1968, S. 33)
 Osanna WERDENBERGERIN. (Swbl 1966, 54)
 Hans WETZEL. (Swbl 1954, 293 und 1973, 2)
 (WIDMANN). Sohn des Syndikus und Tochter des Armbrustschnitzers. (Haalquell 1963, 61)
 Die Abstammung der Calwer ZAHN. (Swbl 1952, 150, 176)

Adel und Patriziat:

- Die Schenken von Stauffenberg. 528 S. Stuttgart 1972.
 Schillers adelige Ahnen. (Familie u. Volk 1959, S. 441)
 Die Verwandtschaft des Patriarchen Markward v. Aquileja. (ZWLK 1961, S. 185)
 Lamparter v. Ramspach. (Swbl 1961, 130)
 Die ersten Ritter von Vellberg. (Haalquell 1969, Nr. 8)
 Familie und Herkunft des Stefan Koler. (Bl. f. frk. Familienkd. 1958, 145 und 1959, 231)
 Die Familie Lisperger in Chile. (Verhandlg. d. wiss. Vereins Santiago NF 2, 1934, S. 73)
 Zu den Anfängen der Kölner Overstolz. (Mitt. westdt. Ges. Famkd. 1959, 7/8, Sp. 385)
 Pfinzing die Alten. (Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Nürnberg 49, 34, 1959)

Dynasten:

- Stimmen die Daten? (Maria von Montpellier, Johann von Brienne, Otto v. Eberstein). (Der Herold 1963, S. 33)
 Beiträge zur Genealogie schwäbischer Herzogshäuser. 1. Herzogin Beatrix von Kärnten. 2. Rudolf von Rheinfelden und seine Gemahlinnen. 3. Die Kinder des Gegenkönigs Rudolf von Rheinfelden. (ZWLK 1972, S. 1)
 Die letzten Prinzen des angelsächsischen Königshauses. (unveröffentlicht)
 Wilhelm der Eroberer und Harald II. (Genealogie 1966, S. 305)
 Wilhelm der Eroberer und seine Verwandtschaft in der Sicht der kontinentalen Dynastengenealogie. (Genealogisches Jahrbuch 1967, S. 19; 1968, S. 143)
 Der Name Wilhelm im niederländischen Herrscherhaus. (Genealogie 1967, S. 753)
 Die Verwandtschaft des Erzbischofs Friedrich von Köln. (Annalen des Niederrheins 1964, S. 25)
 Graf Adolf von Berg, der Stifter von Altenberg, und seine Verwandtschaft. (Ztschr. d. berg. Geschichtsver. 85, 1972, S. 181)
 Die Familie des Grafen Arnold von Altena. (Was ist ein Frater Germanus?). (Mitt. westdt. Ges. Famkd. 1966, Sp. 229)
 Die Herkunft Kunigundes, der ersten Gemahlin des Herzogs Walram IV. von Limburg. (Mitt. westdt. Ges. Famkd. 1961, Sp. 17)
 Herzog Konrad II. von Teck. (ZWLK 1968, S. 113)

Ahnentafeln:

Ahnentafel Hermann Bauers. (WFr 1973, 299)

G. Wunder-H. Ch. Brandenburg: Die Ahnenliste Dietrich Bonhoeffers und seiner Geschwister. (Festschrift Herold 1969)

Die deutschen bürgerlichen Vorfahren des Prinzen Friedrich von Dänemark. (Afs 34, 88; 35, 33; 35, 226; 36, 281; 37, 363)

Friedrich David Gräters Abstammung. (WFr 1968, 42)

Die Ahnen von Michel Hahn. (Aus Schönbuch und Gäu 1958, 37)

Die Ahnenprobe des Kanzlers Nikol. Stadtmann. (Haalquell 1967, 3)

Die Ahnen K. J. Webers, des fränkischen Demokrit. (Afs 33, 1967, S. 181)

Die Ahnen der Geschwister Wunder aus Lauf. (Fränkische Ahnen 4, 1936, vielfach überholt)

Kleines Ahnenbüchlein Stoekle. (vervielfält.)

Kleines Ahnenbüchlein Wunder. (vervielfält.)

Abkürzungen

Afs = Archiv für Sippenforschung

APG = Altpreußische Geschlechterkunde - Neue Folge

L = Lebensbilder aus Schwaben und Franken

Swbl = Südwestdeutsche Blätter für Familienkunde

WFr = Württembergisch Franken

ZWLK = Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte

Orts- und Personenverzeichnis

Die Familiennamen aus Isny sind auf S. 389-392 zusammengestellt.

- Aalen 275, 284, 291
Aarau 386
Abel, Jak. Fr. 289
Abicht, Jo. Heinr. 435, 436, 452, 457
v. Absberg 68
Achstetten 315
Adalbert, Hg. Teck 314, 315 – Abt Schaff-
hausen 303, 304, 309, 314
Adelheid, Kaiserin 319, 321 – „v. Öhringen“
71, 81
v. Adelsheim 86, 87
Adelung, Jo. Chf. 449, 461
Adolf I., Ebf. Köln 496
Adolfzfurt 85
Adolzhausen 87, 124, 142
Adrianopel 344
Affaltrach 330, 331
Agnes (Kaisertochter) 75
Agricola, Jo. 178, 187
Aich 498
Aichelberg 315-319
v. Aichelberg 316, 317 – Diepold 315, 316 –
Egino 315 – Heinrich 317
Akkon 79
Albeck 291
v. Albeck 322
Albrecht I., König 96 – (v. Hohenlohe), Bf.
Würzburg 83, 84 – (Achill), Kf. Branden-
burg 128 – (v. Brandenburg), Hochmeister
Hg. 398 – III., Hg. Österreich 90 – Mgf.
Brandenburg-Ansbach 411
Albrecht, Joseph 73, 101, 102
Albrechtshausen 72
Allmerspann s. Groß-Allmerspann
Altdorf (b. Nürnberg) 364, 368, 412, 416
v. Altena, Gf. Arnold 499
Altenberg (b. Köln) 499
Altenburg (b. Kirchberg) 88 – (Kr. Reutlingen)
308 – (Thür.) 457
Altenriet 308
v. Altshausen, Gf. 313, 314
Amberg 410, 413
Amlishagen 69
Amorbach 124
Amrichshausen 252
Amsterdam 230, 231
Andreas (v. Gundelfingen), Bf. Würzburg 96
Anhausen (Brenz) 366 – (Bühler) 360, 371
Anna (v. Hohenberg), Königin 298
Ansbach 30, 76, 246, 365, 411, 412, 414, 422,
496, 498 – s. a. Brandenburg
Anton (Perrenot de Granvella), Bf. Arras 136
Antwerpen 214
v. Aphelen, Hans 444, 460
Apin, Anton 129
Aquila s. Markward
v. Arand 287
Arbon 386
Aristoteles 432, 437
Armbruster, Berta 341
v. Arnim, Hans Georg 245
Arnulf, Pfgf. Bayern 320
Arras s. Anton, Bf.
Aschaffenburg 20, 82
Assum, Jo. Chf. 247, 248, 260
Astfalk, Jo. Marx 244
Aub 77, 96
Auendorf (= Ganslosen) 315
Auer 304
Auernheim 233
Aufhausen 315, 497
Aufkirchen 238
Augsburg 36, 98, 120, 129, 132, 135-137, 139,
144, 198, 213, 214, 223, 228, 245, 310, 333,
339, 361, 364, 365, 377, 380, 395, 458
August, Hg. Braunschweig-Wolfenbüttel
209, 211, 215, 412
Auguste Sofie, Hgn. Württemberg 216
Augustin 169
Auhhausen a. Wörnitz 163, 411
Autenried, Apoll. 498
Ayrer, Chf. 419
Bach v. Döttingen 93
v. Bachenstein 93, 94 – Engelhard, Hans 93
Bächlingen 80, 121, 123, 147, 250, 251, 336
v. Bächlingen, Rezzo 91
Bächtold-Stäubli, Hans 200
Backnang 196, 278, 292, 458
v. Baden s. Christof, Friedrich
Baden-Baden 364
Bader 278
Badersheim 72
Bagnato 277
Balbach 72
Baldinger, Emiline 336
Balingen 292, 341
v. Balingen, Judith 321
Balzheim 386
Bamberg 82, 83, 88, 159-161, 163, 164, 209, 302 –
Hochstift 82, 157, 159, 160, 162, 165 – s. a.
Friedrich, Georg, Weigand
Baner, Johan 245
Bartenstein 87, 98, 129, 247
Basel 36, 101, 111, 148, 213, 214, 222, 223, 386
Baudenbacher, Jörg 231
Bauer, Barbara 464 – Hermann 18, 26, 500 –
Walter 464
Baumerlenbach 91, 123, 134, 135, 145
Baur, Hans 498

- Bautzen 443
 Bayreuth 7, 101, 342, 498
 Beatrix, Hgn. Kärnten 499
 Bebel, Heinrich 177, 187, 196, 198
 Bebenhausen 366
 Beceler, Martin 221
 Bechstedt, Johann 496
 Bechstein 498 - Ludwig 26
 Beck, Jo. Kasp. 346 - Karl G. F. 327, 346
 Becker, Rud. Zach. 429
 Beilstein 62
 Beimbach 68
 Belsenberg 124, 252
 Bengel 498
 Bensen, Heinr. Wilh. 101
 Bensheim 393
 Benson, Thom. G. 444, 460
 Benz, Chf. Jak. 422
 Berengar, Gf. 321
 v. Berg (Altenberg), Gf. Adolf 499 - (Schelkingen), Gf. 316, 321 - Bertold 314 - Diepold 314, 316, 318 - Heinrich 305, 306, 314, 316-318 - Poppo 321 - Richinza 305, 306 - Ulrich 314, 316, 318 - s. a. Diepold
 v. Berg, Lorenz 394
 Berghülen 341
 Berlichingen s. Neuhof
 v. Berlichingen 328 - Friedr. 87 - Götz 113, 162, 352 - Gf. Josef 291
 Berlin 7, 8, 20, 59, 431, 439, 449, 457, 461
 Bermaringen 386
 Bermatingen 149
 Bermeter (gen. Linde), Hans 162
 Bern 386
 Bernanos, Georges 49
 Bernhard v. Weimar, Hg. Sachsen 245, 262, 263
 Bertold I. v. Zähringen, Hg. 306, 307, 310, 312, 314, 316, 318, 320, 321 - II. 307, 308, 312, 314 - Pfgf. Schwaben 321 - Kammerbote 319-321 - Chronist 311 - v. Regensburg 41
 Berwinkel 482
 Besancon 259
 Besigheim 269, 292
 Besserer 497, 498
 Bethulius, Charl. 342
 Betzold, Jo. 260
 Beurlin, Jak. 367
 Beutelspacher, Bened. 496
 Beyer 458
 Beyschlag, Fr. Jak. 368 - Jak. Frz., Jo. Balt. 366 - Jo. Chf. 213, 222 - Jo. Ko. 244
 Biberach 292, 341, 377, 382, 386
 Bibersfeld 361, 368, 373
 Bickensohl 334
 Biedermann, Jo. Gfr. 394
 Bienhammer, A. Elis. 334
 Bietigheim 341
 Bildhausen 161-163
 Billfinger 498
 Billican, Theobald 112
 Billingsbach 87, 121, 126, 147
 Billizhausen 319
 Binder, Anna Marie 346 - Christine 341
 Birkhardt 372
 Birkendorf 386
 Birkwang 319
 Bischoffsheim 99
 v. Bismarck, Gf. Friedr. Wilh. 280, 287, 289 - Fst. Otto 366
 Bispinck 434
 Bitzfeld 329, 332, 333, 339, 340
 Blarer, Ambr. 115, 150
 Blaschke 155
 Blaubach 69
 Blaubeuren 292, 315
 Blaufelden 90, 98, 248
 Blendinger, Fr. 396
 Blinzig, Gg. Fr. 367
 Bloch, Eman. 213, 222, 223
 Blum, Hans Thom. 250, 252, 253, 256-258
 Blümlein, Barthel 495
 Böblingen 279, 292
 Böckh, Chn. Gfr. 426, 429, 442, 449, 457, 459, 461 - Friedrike 457
 Bocksberg 395
 Bodenstein s. Karlstadt
 v. Böhmen s. Friedrich, Richinza, Wladislaw
 Böhringsweiler 86
 Boitard, Marguerite 341
 Bölgental 70, 89
 Boll 317
 v. Boll, Berta 314, 317, 318
 Bolley, H. E. F. 270, 276, 282, 284, 289-291
 Bologna 396
 Boltzhausen 72
 Boner, Ulr. 192, 193
 Bonhoeffer, Dietrich 366, 500 - Gg. Phil. 366 - Jo. Fr., Jo. Mich. 366, 367
 Bonn 19
 Booz, Jo. 367
 Bopfingen 248, 262, 285, 361, 378
 Bornhäuser, Sus. 342
 Bosl, Karl 65
 Bossenheim 72
 Bossert, Gustav 26, 28, 139, 246, 367
 de Bourdon, Phil. Carol. 335, 344
 Bouterwek, Fr. 448, 461
 Bouvain 498
 Boxberg 72
 v. Boxberg 75 - Kraft 94
 Brächt (Prächt), Aberlin 338, 339 - Arnold, David, Konr. 338
 Brackenheim 112, 279, 285, 292, 414
 v. Brandenburg 236 - Brandenburg-Ansbach 67-71, 81, 87, 89-91, 98, 100, 121, 128, 142, 143, 157, 158, 285, 372, 394, 409, 410 - s. a. Albr., Georg, Joach., Johann, Karl - Brandenburg-Bayreuth 157, 158 - s. a. Christian
 v. Brandt, Ahasver 29, 34

- Brant, Sebastian 176, 178
 (v.) Braun 287 - Chn. Ludw. 414
 Brauneck 77, 79, 82
 Braunsbach 68, 123, 129, 260, 363, 366
 Braunschweig 443
 v. Braunschweig-Wolfenbüttel, Klara Aug.
 209, 221, 222 - s. a. August, Friedrich
 Brecht, Familie 327-349 - v. Br. 327, 328, 339,
 343 - Anna 337, 339, 343 - Bert 346, 349 -
 Daniel 339, 340, 345 - Hans 327, 333,
 337-339, 345 - Martin 168, 179, 349 -
 weitere s. unter Familie
 Breitenholz 334
 v. Breithaupt 278, 287
 v. Brentano s. Ehrmann
 Brentel, Fr. 227
 Brenz a. Brenz 233
 Brenz, Agate 340 - Johann 110-118, 129, 132,
 149, 168-199, 340, 354, 359, 362-368, 372,
 495 - Jo. Hipp, Josef 365
 Breslau 26, 427-430, 443, 448
 Brettach 72, 328, 332-334
 Brettheim 78
 Bretzfeld 82, 329, 332
 Breughel (Brügel), P. 224
 Breunger, Klara A. 332
 Breuning, Konr. 56
 v. Brienne s. Johann
 Brucker, Jak. 439, 458
 Brunner, Otto 65 - Wolfg. 412, 422
 Bruno II., Ebf. Köln 496 - Abt Hirsau 311
 Brüssel 7
 Bubenorbis 482
 Bucer, Martin 111, 112, 115, 116
 Buch 70
 Buchau 378
 Buchen 120
 Buchenbach 91, 123
 Buchhorn (Friedrichshafen) 378
 Büchsenstein 214, 222, 223
 Buck, Mich. 464
 v. Büdingen 72, 75
 Bügenstegen 70, 90
 Bullet, Jean Bapt. 444, 459
 Burchard s. Burkhard
 Burck, Kilian 134, 135
 Burcker, Adam 132
 Bürger, Gfr. Aug. 448, 461
 Burger (gen. Dinkelsbühl), Agnes 397
 Burghöfen 386
 Burgkunststadt 155, 156, 165
 Burgos 343
 v. Burgund, Gerberg 306, 319-321 - Gisela 309,
 321 - s. a. Konrad
 Burkart 338
 Burkhard I., Hg. Schwaben 309, 319-321 -
 II. 321 - v. Hall 496
 Burkhardt, Andr. 342
 Büsch, Otto 479
 Büschler, Hermann 352, 470, 496
 Butinsulz 304, 308
 Bütthardt 72, 260
 Buxach 386
 Buxtehude 334
 Callot, Jacques 224
 Calw 280, 282, 292, 466, 499
 v. Cammerer 291
 Cannstatt (Stuttgart) 278, 279, 284, 286, 292,
 335, 342, 489
 v. Canofsky 376
 Canstetter, Hr. Konr. 422
 Caselmann, Christian 9
 Caspar, Peter 369
 v. Castell 75, 83
 Celle 376
 Charkow 459
 Christburg 399
 Christian, Mgf. Brandenburg-Bayreuth 411
 Christof, Hg. Württemberg 63, 139, 140 -
 I., Mgf. Baden 109
 Chur 386
 Churr, Fr. Peter 487 - Jo. Friedr. 488, 490
 Chytraeus, Matthäus 129
 Cicero 196
 Cleebronn 112
 Cleversulzbach 72
 Cnoder, Jo. 496
 Coccius, Sebast. 135
 Colbert, Jean Bapt. 211
 Colmar 382
 de la Contry, Gfn. M. Ther. 223, 225, 226
 Cook, James 457
 v. Cörrenzig, Anna 498
 del Cossa, Francesco 200
 Cotta, Jo. Fr. 272, 273, 282, 283, 288, 289 -
 Jo. Gg. 413
 Crailsheim 78, 85, 88, 89, 95, 96, 120, 121, 128,
 275, 284, 292, 362, 364, 372, 397, 489
 v. Crailsheim 69, 99, 360, 363 - Wolf 259, 260
 Cranach, Lukas 214, 224
 Cranz 247
 Creglingen 84, 85, 95, 102, 126, 260
 Creuzfelder, Joach. 98
 Crispenhofen 124
 Crusius, Martin 396
 Cuniculus (Knie), Wolfg. 142
 Cuonlin, Marg. 349
 Dachau 9
 Dagersheim 343
 Dahn, Felix 26
 Dambach 233
 Damm, Johanna 342
 v. Dänemark, Prinz Friedrich 500
 Dapfen 342
 Dapp-Schneider 254
 Decker (Reutlingen) 498 - Eberhard 299
 Decker-Hauff, Hansmartin 10, 12
 Deckinger, Christine 342

- Degerschlacht 304, 308
 Deggingen 315
 Dengler 498
 Denis, Jo. Nep. 429, 444, 459
 Denner, Peter 134, 138
 Deodat (Diodati), Julius 248, 257-259
 Dertinger, Fr. Magd. 342
 Descartes, René 50
 Dessau 457
 Dettelbach 72
 Dettingen 422
 Deuchler, Kath. 342
 Diebach 78
 Diembot 68
 v. Dienheim, Albr. 123
 Diepold (v. Berg), Bf. Passau 341, 316 -
 v. Giengen, Mgf. 306, 314, 316
 Diepoldsburg 319
 Dießenhofen 386
 Dieterich, Jo. Fr., Jo. Heinr. 232, 233, 235 -
 Jo. Wolfg. 230, 232-238, 240, 241, 243 -
 Kasp. 230-232 - Wolf 232, 233
 Dietrich (v. Hohenberg), Bf. Würzburg 79
 Dillherr 495
 Dinkelsbühl 90, 246, 361, 382, 494 - s. a. Burger
 Ditzzenbach 315
 Ditzingen 336, 337
 Doll, Paulin 497
 Donaueschingen 25
 Donauwörth 246, 361, 367
 Dörfler, Wilh. 414
 Dörnach 308
 Dörr, Karl 339
 Dörrmenz 68, 89, 99, 250
 Dorsch 346
 Dötschmann, Jo. Chn. Fr. 366 - Peter 367
 (v.) Dottenheim 121
 Döttingen 90, 92-94, 121, 127, 249, 253
 Dreger, Hans 430
 Dresden 67
 Dreyer, Jo. 411
 Dücher 254
 Dünkirchen 213
 Dünsbach 80, 250
 Dürer, Albr. 214, 228
 Durlach 414
 v. Dürn 75, 78, 82, 94
 Dürnbach 422
 Dürrmungenau 414, 415, 417
 Durst, Jo. 142
 Düsseldorf 8, 9, 364, 494
 van Dyck, Ant. 223

 Eberbach 80
 Eberhard III., Hg. Württemberg 211, 228 -
 Mgf. Friaul 321 - Gf. Sülchgau 321 -
 E. Ludw., Hg. Württemberg 216, 228
 Eberhart, Burkhard 350
 Eberlin v. Günzburg, Jo. 188
 Ebernburg 111

 Eberstadt 83
 v. Eberstein, Gf. Albertine 215, 216, 222 -
 Kasimir 215 - Otto 496, 499
 Ebert, Veit 255
 Ebingen 327, 341
 Ebner, Adelh. 336
 Ebrach 416, 418
 Ebstorf 189
 Eccard, Jul. 341
 Echter s. Julius
 Echterdingen 334
 Ecker v. Pöring (gen. Intobler) 343, 349
 Eckert, Chne. 336
 Eckwälden 315, 318
 Edelfingen 123, 335
 Edware 240
 Egbert v. Lüttich 196
 v. Egelsee, Verena 338
 Ehem 395
 Ehingen (Rottenburg) 54 - a. Donau 292, 341
 Ehinger (v. Gutenu), Helena 395
 Ehmann 341
 Ehrhardt, H. W. K. 277
 Ehrmann, Agate, A. Magd. 263 - Bartel,
 Georg 255 - Marianne 429, 451, 462 -
 M. Barb. 263 - Veit 254, 263
 Eichach 82
 zu den Eichen (Naicha) 90
 Eichenau 68, 89
 Eichholz 360
 Eichstätt 36 - Hochstift 159, 160, 162
 Einsiedeln 319
 Eisenmenger 498 - Johann 362, 366, 496 -
 Katharine 362
 Elbing 399
 Elchingen 317
 v. Elchingen, Albr. 317
 Eleon. W., Hgn. Württemberg 216, 226
 Ellhofen 72, 82, 342
 v. Ellrichshausen, K. G. W. 284
 Ellwangen 69, 78, 88, 245, 267, 269, 275, 280,
 292, 293, 361, 373, 480
 Elpersheim 124, 136, 142
 Eltershofen 352
 Endersbach 151, 338, 348
 Engelbert d. Heilige, Ebf. Köln 29
 Engelhardz, Jo. Wi. 367
 Engelmann, Emil 470
 Engels, Friedrich 153, 155, 161, 165
 v. England 499 - s. Harald Wilhelm
 Engler, Marg. 332
 Engstatt 341
 Ennen, Edith 34, 52
 Enslingen 124, 129, 130, 360, 370, 371
 Entsee 72, 77, 83, 96
 v. Entsee 75
 Erasmus v. Rotterdam 177-179
 Erath 491
 Erbach 263
 Erbe, A. Ros. 340

- Erchanger (Kammerbote) 309, 319-321
 Erer, Konr. 202 - Phil. 139
 Erfurt 36
 Erkenbrechtshausen 69, 70
 Erlach b. Hall 78, 126, 360, 371
 Erlangen 457
 Erlenstegen 365, 386
 Erlinger 159
 Ernsbach 82, 91, 99, 123, 336, 342
 Ernst I., Hg. Schwaben 306, 319, 321 -
 II. 306, 319
 Ernst, Jeanette 337
 Ersch, Jo. Sam. 431, 435-437, 456
 Ersingen 386
 Eschelbach 123
 Eschenau 330
 Eschenbach 315
 Eschenburg, Jo. Joach. 429
 Eschenhof 94
 Eschental 124
 Essenheim 362
 Essingen 275
 Esslingen 141, 269, 275, 279, 287, 289, 292, 378,
 459, 484
 Ettenhausen 121, 122, 126
 Ettlenschieß 386
 Eugen Fr., Hg. Württemberg 226
 Eutropius 169
 Eying 185
- Faber, Fr. Ferd. 340, 396 - Jo. Chn. 334, 335 -
 Jo. Fr. 277, 288 - Karol. 335
 Fehleisen, Gg. 26
 Fellbach 139
 Ferdinand I., Kaiser 109, 111, 117, 339 -
 II., Kaiser 245, 246 - III., Kaiser 234, 260,
 263 - F. Wilh., Hg. Württemberg 211, 215,
 216, 221
 Ferrara 200
 Feßler, Ignaz Aur. 448, 461 - Johann 496
 Fetzer, K. Heinr. 283, 284, 289
 Feuchtwangen 148
 Feuerlein, E. A. W. 289
 Ficker, Julius 29, 78
 Finckh, Ludw. 7, 339
 Fink 338 - Engel, Hans, Peter, Stefan 348
 v. Finsterlohe 124
 Finsterrot 72, 86, 494
 Firnhaber, Fr. Nik. 250
 Fischer, Adolf 84, 246 - Endres 261 - Friedr.
 277, 282, 284, 288, 289 - Herm. 177, 180 -
 Jo. K. Chn. 427, 435, 457 - s. a. Georg
 Fisches, Isaak 223
 Flein 202, 206
 Fleiner, Jo. Balt. 131, 134
 Fleischwangen 304
 Flex, Walter 7
 Flores, Bart. 495
 Flügellau 89
 v. Flügellau 78, 82, 88, 90, 94
- Forchheim 159, 245
 Forchtenberg 94, 96, 112, 124, 230, 231
 Formiconi 464
 Forst 80
 Forstenheuser, Gg. 412
 Forster, Gg. 457 - Jo. Reinhold 435, 457
 Fourastié, Jean 480
 Franck, Dieter 202, 207 - Jo. Heinr. 339 -
 Sebast. 178, 186-190, 192-194, 198
 Francke 434
 Frank, Friedr. Dor. 367 - Jo. Leonh. 464-477 -
 Jo. Mich. 466, 467 - Klara 464
 Franken, Franz Fr. 213, 224
 Frankenheim 121
 Frankfurt a. M. 213, 214, 224, 246, 247, 250,
 253, 257, 258, 260, 362, 367, 382
 v. Franquemont, Friedr. 267
 Franz v. Assisi 41, 49 - (v. Hatzfeld),
 Bf. Würzburg 259
 Franz, Günther 155, 161
 Frauental 201, 204
 Frecht, Martin 112, 367
 Freiburg i. Br. 53, 150
 Freidank 181, 186-188, 190, 194, 195, 197
 Freising 214
 Freudenstadt 292, 466
 v. Fricke (Frickingen?), Rud. 309, 314
 Frickenhausen 386
 v. Frickingen, Gf. Werner 303, 309 - s. a.
 v. Kirchheim, v. Ramsen
 Friederike Elis. v. Württemberg 226 -
 F. Sofie Aug. v. Wirt. 226
 Friedrich I. Barbarossa, Kaiser 88, 316, 322 -
 II., Kaiser 37, 53, 79, 80, 85, 368 - F. v.
 Pfalz, König Böhmen 245 - I., König
 Württemberg 101, 265-267, 270, 271, 277,
 281-283, 287, 289, 290, 360, 481, 485 - I., Ebf.
 Köln 499 - II., Ebf. Köln 496 - (v. Hohen-
 lohe), Bf. Bamberg 83 - I., II., Hg.
 Schwaben 75 - (v. Rothenburg), Hg.
 Schwaben 75 - Hg. Württemberg 221 -
 Hg. Württemberg-Neuenstadt 209-211, 215,
 216, 221, 223, 224, 226 - Hg. Württemberg-
 Weiltingen 222 - Hg. Braunschweig 226 -
 Prinz v. Dänemark 500 - VI., Mgf. Baden-
 Durlach 211 - F. Aug., Hg. Württemberg-
 Neuenstadt 211, 215, 223, 226 - F. Karl, Hg.
 Württemberg 211 - F. Ludwig, Erbprinz
 Württemberg 222 - Wilh. III., König
 Preußen 457
 Friedrichshafen 378 - s. Buchau
 Friedrichshall 486
 Fries, Lorenz 153
 Frisch, Dav. Fr. 342
 Friz i. Pongau 495
 v. Froburg 299
 Fromm, Ludw. 26
 Fuchshof 69
 Füeßlin 236
 Fugger 395

- Fulda 83, 464
 Fulda, K. Fr. 460
 Fülleborn, Amalie 452, 462 - Gg. Gustav
 423-463
 Fürfeld 111, 116

 Gabelkover, Osw. 301, 315
 Gablauken 404
 Gagstätt 69, 89, 99
 Gaildorf 292, 396, 484, 494
 Gailenkirchen 121, 129, 142, 151, 360, 370
 Gailnau 77
 Gallas, Matthias (Hg. Lucera) 258, 259
 Gallus, Jo. 116
 Gammersfelder, Jo. 244
 Gand, Fr. 299
 Gandersheim 216
 Ganslosen s. Auendorf
 Ganzhorn, Wilh. 26, 27
 Gärtner, Gg. 213
 Gärtringen 340
 Garve, Chn. 427
 Gaspar, Matthäus 9 - s. a. Caspar
 Gaubitelbronn 82
 Gäu-Königshofen 72
 Gaupp, Glob. 279, 284
 Gebhard, Bf. Regensburg 81
 Gebhard, Jonas 346 - Jul. D. E. 335 -
 Luise F. 334
 Gechingen 335
 Geiger, Balt. 142
 Geiling, Jo. 112, 138
 Geislingen a. K. 78, 88, 96, 360, 364, 369,
 481 - a. Steige 278, 288, 292, 498 -
 (Altentadt) 315
 v. Geislingen, Math. 318 - s. a. Spitzenberg
 Geißendorfer, Achaz 411
 Gelbingen 10, 360, 371
 Gelchsheim 77, 96
 Gemmingen 111, 112, 116, 365
 v. Gemmingen 109-117, 277, 395 - Dietr. 113,
 114, 117, 118 - Phil. 111, 118 - Wolf 111, 117
 Gemmrigheim 364
 Gené, Abraham 498
 Gengenbach 378
 Georg (Schenk v. Limpurg), Bf. Bamberg 301,
 302 - (d. Fromme), Mgf. Brandenburg-
 Ansbach 118, 164 - (Fischer), Abt Zwie-
 falten 62 - G. Friedr., Mgf. 400
 Georgii, Eberh. Fr. 281-283, 289-291
 v. Gera, Johann 498
 Gerabronn 69, 80, 90, 100, 275, 278, 284,
 292, 484
 German, Wilh. 470
 Germanus, Martin 111, 112, 116
 Gerner, Ros. Elis. 335
 Gernsbach 364
 Gerok, M. Agn. 340, 342
 Gerstetten 422
 Gertrud v. Sulzbach, Königin 75

 Geßler, Jak. 333
 Geyer, Florian 162
 Ghiselin de Busberg, Ogier 460
 Gibwein, Veit 255
 Giengen 382, 495
 v. Giengen 306, 316 - s. a. Diepold
 Gießen 459
 Gingen a. Fils 315, 319
 Giovanni di Bologna 216
 di Giovanni, Pietro 200
 Gisela, Kaiserin 80, 306, 307, 319, 321 -
 (Karolingerin) 321
 Givet (Dep. Ardennes) 416
 Glarus 386
 Glaser, K. Albr. 372
 Gleim, Jo. Lu. Wi. 429, 445
 Glock, Nik. 365 - Sus. Reg. 334
 Glogau (Groß) 427, 430, 436-438
 Gmelin, Fr. Ludw. 289 - Julius 361, 372
 Gmünd (Schwäb.) 57, 275, 292, 378, 484
 Gnadental 81, 82, 85, 86, 91, 124, 130, 141, 360,
 494
 Gniebel 308
 Gochsen 334, 468
 Gochsheim 215, 228
 Goethe, J. W. 352, 437
 Goggenbach 93
 Goldbach 89, 124, 130, 136, 138, 141
 Goldschmid, M. Sofie Jul. 414, 422
 Göler v. Ravensburg 109
 Gomaringen 344
 Göppingen 292, 315, 318, 497, 498
 Gosbach 315
 Gößweinstein 163
 Gottfried (v. Spitzenberg), Bf. Würzburg 314
 Göttingen 461
 Gottwollshausen 126, 360, 362, 370
 Götz, Anna 336
 Grabern, Hans 135
 Gran 410
 Grander 395
 Grantschen 72, 82
 Granvella s. Anton
 Graseck, Florens 496
 Gräter 498 - Christ. Sus. Marg. 425, 426, 438,
 458 - Eufros. 365 - Felix 367 - Fr. Dav.
 423-463, 500 - Jak. 362-364, 367 - Kasp.
 112, 362 - Marg., Mich. 362, 368 - Nik.
 Lor. 372
 Gregor II., Papst 36
 Greiner, Ulr. 484
 Greiß, Jo. 367, 411
 Greter, Bert. 498
 Griebler, Bernh. 111, 112, 116
 Griesinger, Jak. 49 - Ludw. Fr. 282, 283, 289
 Grimm (Jak. u. Wilh.) 180
 Groenwall, Andr. 444, 460
 Groß, Chne. Friedr. 340 - Friedr. 491 - Jo.
 Andr. 367 - Louis 288
 Gr.-Allmerspann 69, 89

- Gr.-Aldorf 123, 360, 368, 371
 Gr.-Bottwar 138
 Gr.-Erlach 482
 Gr.-Süßen 315
 Gruibingen 315
 v. Gruibingen, Bert., Hugo, Rugger 315
 v. Grumbach, Gg. 128
 Grünbühl 129
 Grünenberg 319
 Grünewald, Matthias 201
 Grynaeus, Simon 115
 Gscheid, Gg. 131
 Güglingen 139, 140
 Gültstein 308, 311, 312
 Gündelbach 336
 v. Gundelfingen s. Andreas
 Gundelsheim 112
 Günther, Rudolf 140
 v. Günzburg s. Eberlin
 Günzburger, Eitel, Esmeria 396
 Gunzenhausen 372
 Günzler, Jo. Fr. 290, 291
 Gustav Adolf, König Schweden 213, 245
 Guttenberg 110, 111, 115, 119
 Guttenberg, Kaspar 364

 Haag, Daniel 257, 258
 Haase, Karl 35
 Häberle, Jo. Jak. 278
 v. Habsburg, Verena 299, 300 – s. a. Rudolf
 Hadelogis, Hlg. 163
 Hadlaub, Jo. 445
 Hafenreffer, Anna Marie 328, 340 –
 Mathias 328, 339
 Haffner, Wolfgang 259, 260
 Häffner, Hans 254
 Hag, Barbara 412, 422
 Hagenau 168, 382
 Hahn, Hans 498 – Michel 500
 Haidt 372
 Hailfinger, A. Marg. 341
 Hainold, Jo. 251, 257, 263
 Halbisch, M. Marg. 334 – s. a. Hallwisch
 Hall (Schwäbisch) 7, 9-12, 22, 23, 31, 33, 34, 47,
 52, 58, 67-70, 72-74, 81, 82, 86, 88-90,
 93, 94, 97-99, 110, 115, 117, 120, 121, 123,
 124, 128, 129, 149, 151, 152, 168, 231, 234,
 277, 292, 334, 350-373, 376, 385, 386,
 393-397, 427, 430, 449, 466, 470, 478-495, 497
 Hallberger, Immanuel 487
 Halle a. S. 18, 19, 95, 423, 427, 428, 430, 431,
 435-437, 439, 455-457, 459
 Haller, Johannes 8
 Hallstadt 163
 Hallwisch 346 – s. a. Halbisch
 Haltenbergstetten 87
 Hamburg 443
 Hamm i. W. 7
 Hammer, C. F. 68, 70, 74, 90, 93, 100, 101, 103
 Hanbach 330

 Hannover 20
 Hansselmann, Chn. Ernst 71-74, 77, 80, 95, 102
 Happel (wohl Happold, Jo. Ferd. Fr.) 288
 Harald II., König England 499
 Harburg 236, 238, 241
 Harlem 449
 Hart 386
 Härtel s. Hertel
 Hartmann, Gallus 141 – Jo. 139-142, 144
 Haßfelden 126, 360, 372
 Häblein, Jo. Heinr. 445, 460
 v. Hattstein (Damian H.) 394
 v. Hatzfeld, Melchior 259 – s. a. Franz
 Hauff 337, 338, 343, 345
 Hausen 386
 v. Hausen, Guntram 313
 Hauser, Mich. 330
 Häußler, Johanna 334
 Havestadt, Bernhard 495
 de la Haye, Fr. 251
 Hayl, Jo. Charl. Dor. 334
 Heber, Johann 132, 133
 Heffner 498
 Hegel, Anna 202, 208 – Wilhelm 202
 Hehl, Eberh. Fr. 279
 Heidelberg 112, 115, 117, 118, 362, 412
 Heildelshaim 343
 Heidenheim a. Br. 285, 292, 491 – a. Hahnen-
 kamm 163
 Heidingsfeld 72, 76
 Heilbronn 22, 86, 89, 90, 110, 112, 113, 116, 161,
 202, 214, 246, 263, 267, 284, 292, 293, 361,
 382, 397, 464-471, 479, 481-484, 486, 488,
 491, 494
 Heimbach 360
 Heimberg 90
 Heimerdingen 334
 Heimpel, Hermann 18, 25, 34, 35
 Heinbach (b. Esslingen) 316
 Heiningen 315
 Heinrich II., Kaiser 309, 321 – III. 321 –
 IV. 75, 310, 321 – (VII.), König 80 – II., Hg.
 Bayern 321 – Hg. Württemberg 226
 Heinrich, Gerd 34
 Heiß, Jo. 213, 222-224
 Heitz, Gerh. 398
 Helfenstein 310, 322
 v. Helfenstein, Gf. 298, 303, 310, 322 – Eberh.
 314, 322 – Gottfr. 314 – Ludw. 314, 322 –
 Rud. 314 – Ulrich II. 314, 315
 Hellfant 258
 Hellwig, Herb. 484
 v. Helmstatt, Ursula 394
 Henisch 188
 v. Henneberg, Gf. 75 – Wilh. 160, 163
 Heratskirch 310
 Herbertingen 313
 Herboldshausen 70, 89
 Herbsthäusen 87
 Herisau 386

- Hermann, Bf. Würzburg 80 - II., Hg. Schwaben 306, 319-321 - IV., Hg. Schwaben 306, 319, 321 - Gf. 72
- (v.) Hermann (Hörmann), Eufemia 394 - Eufrosine 395 - Friedr., Georg 395, 396
- Hermersberg 245, 262
- Hermuthausen 78, 94
- Heroldhausen 69
- Herolt, Johann 360, 371, 372, 496 - Peter 129
- Herrenberg 9, 285, 292
- Herrenschmid, Georg 236
- Herrentierbach 87, 123
- Herrneisen, Andr. 231
- Hertel, Hieron. 137, 149 - s. a. Härtel
- Hertenstein 87
- Hertwig, Konr. 126
- Hertz, Wilh. 470
- Herzog 342
- Hesiod 453
- v. Heß, Heinr., Chn. 416 - (Heß), Jonas Ludw. 461
- Hesse, Hermann 339, 345
- Hessenau 68
- He(t)zel, Fr. Franz 367 - Jo. Friedr. 483, 485
- v. Heunburg, Elis. 82
- Heuss, Theodor 334, 345, 465, 468, 469, 472
- Heyde, Gg. Leonh., Jo. Fr. 372
- Heyden s. Mumellius
- Heydenreich, K. Heinr. 448, 461
- v. Hiemer 291
- Hezel s. Hetzel
- Hiltensburg 315
- Hinderer, Marg. 349
- Hintze, O. 65, 407
- Hiob 170
- Hipler, Wendel 136, 161, 163, 494-496, 498
- Hirsau 83, 303, 307-312, 315, 322, 414 - s. a. Bruno, Abt
- Hirschberg 435, 457
- Hirschfelden 485
- Hitler, Adolf 8
- Höchstetter, Chf. Fr. 422
- Höfel, Jo. 496
- Hoffmann 367 - Jo. 367 - Kilian 9, 367 - Leonhard 466
- v. Hofkirchen, Gfn. s. v. Öttingen, Agate 234
- Hofmann 222 - Melchior 498
- Hohaltenberg 88
- Hohebach a. J. 71, 91, 124
- v. Hohenberg, Gf. Burkhard 299-302 - Gertrud s. a. Anna, Königin - Margarete 297-302 - Otto 300-302 - Rudolf 298-301 - Sigmund 298-302 - Verena 299, 302 - s. a. Dietrich
- Hohenbuch, Alexander 132 - Johann 255, 259
- Hohenheim 335, 487
- Hohenlohe, Gf. 30, 31, 67-108, 120, 121, 123-125, 127, 360, 370 - H. - Bartenstein 91 - H.-Brauneck 79, 82-84 - H.-Entsee 79, 82, 83 - H.-Haltenbergstetten 79, 84 - H.-Hohenlohe 79, 82 - H.-Ingelfingen 94 - H.-Kirchberg 69, 70, 73, 90, 99 - H.-Langenburg 245, 248 - H.-Möckmühl 79, 82, 83 - H.-Neuenstein 73, 80, 81, 98, 99, 245, 248 - H.-Neuhaus 79, 82, 84 - H.-Öhringen 99 - H.-Pfedelbach 98, 245, 248 - H.-Röttingen 79, 82, 83 - H.-Schillingsfürst 245, 248 - H.-Uffenheim 79, 82 - H.-Waldenburg 80, 93, 98, 245, 248, 258 - H.-Weikersheim 79, 82-84, 245, 248, 263 - H.-Wernsberg 79, 82, 83. - Adelheid 88, 89 - Albert 75 - Albrecht 95, 96, 127-133 - (v. Schelklingen) 83 - Andreas 79, 96 - Anna 84 - A. Dor. 234, 235 - A. Magd. 234, 252 - Dor. M. 201 - Eberhard 123, 143 - Eleon. Magd. 234 - Eva Chne. 234, 252 - Friedr. 79, 82 - (Langenburg) 93 - F. Eberh. (Kirchberg) 216 - F. Karl (Waldenburg) 22 - F. Kraft (Pfedelbach) 98 - F. Ludw. (Ingelfingen) 100 - Georg 128-131, 136, 148 - G. Friedr. (Langenburg) 234 - (Weikersheim) 245-247, 250, 252, 263 - Gerlach 83, 91, 95 - Gottfried 78-80, 82-84, 88, 92, 94, 496 - (Röttingen) 83 - Heinr. 79, 82, 88, 496 - H. Friedr. (Langenburg) 249, 251 - Helena 127, 130 (vgl. Truchseß v. Waldburg) - Hiskias (Pfedelbach) 98 - Joach. Albr. (Kirchberg) 251 - Johann 91 - Jo. Friedr. 234 - Jo. Ludw. 94 - Konrad 79, 82, 84, 87, 88, 96, 496 - (Röttingen) 83 - Kraft I. 88-90, 94 - II. 84, 85, 88, 89, 91, 93, 94 - III. 84, 89 - V. 93 - VI. 125-127 - (Neuenstein) 230-235, 245 - Ludw. Aloys (Bartenstein) 100 - L. Kasimir 87, 121, 125, 136-139, 141-143 - M. Jul. 234, 252 - Phil. Ernst (Langenburg) 246 - (Waldenburg) 99 - Phil. Heinr. (Waldenburg) 248 - Richza 93 - Siegfr. 234 - Ulr. 90-92 - Wolfgang 85, 97, 98, 124, 131, 136, 230, 231 - s. a. Albrecht, Bf., Friedrich, Bf.
- Hohenwettersbach 414, 422
- Hohenwörd 327
- Hohenzollern vgl. Zollern, Brandenburg, Nürnberg
- Hohloch 72, 77
- Höhlbaum 29
- Holch, Wilh. 488
- Holbein, Hans 222
- Holder, Paulus 230, 231
- Holderbach, Jo. 142
- Hölderlin, Friedr. 430
- Holl, Hieron. 365
- Hollfeld 156
- Hollenbach 91, 124, 142
- Hollenbach, Kath. 335
- Hölzern 332, 333
- Holzkirch 386
- Homann 98-100
- Homer 423, 425, 453

- Hommel, Wilh. 355
 Honhardt 89, 96, 360, 370
 Honold, Eb. Fr. 279, 280
 Horb 292
 Hörmann s. Hermann
 Horn, Gf. Gustav 245, 246, 263
 Hornberg 69, 88, 90
 Hornburger, Anna 351
 Hornung, Elias 372
 Hörwarth 395
 Höschle, Sus. 341
 Hospin, Mich. 91, 98
 Höblinsülz 330, 331
 Houten, Fr. W. 214
 Hubatsch, Walther 398
 Huber, Chf. 371
 Huberinus, Kaspar 132-138
 Hübner, G. E. 430
 Hufnagel, Wi. Fr. 458
 Huguenin 498 – H. Virechaux, Jacques 498
 Hülckher(t), Jo. 252, 256
 Hull, Ethel 336
 Hulper, Jo. (gen. Polderlin) 258
 Hürbelsbach 319
 Hürden 251
 Hütten 98
 v. Hutten, Ulrich 110, 111

 Jäckh, Ernst 469
 Jäger v. Jägersberg 498
 Jägerndorf 376
 Jagstberg 68, 85, 91, 99, 245, 260
 Jagsthausen 336, 337
 Jagstheim 89
 Jagstrot (eigtl. Jochsrot) 498
 Jakob, Ludw. Heinr. 442, 459
 Jakobi, J. G. 445
 Jamnitzer, Chf. 221
 Jänichen, Hans 303-305, 308
 Jankowitsch, Emanuil 433, 456
 Idstein 214
 Jena 67, 101, 431, 437, 456, 459
 Jenisch, Daniel 448, 461
 Jesingen (b. Kirchheim) 315, 318
 Ignée s. Huguenin
 Ihre, Jo. 444, 460
 Ilfeld 112
 Ilshofen 78, 89, 95, 96, 123-125, 130, 288, 360,
 366, 369, 483, 494
 Imhoff, Magd. 396
 Indelkofen 317
 Ines, Jo. 369
 Ingelfingen 85, 94-96, 121, 124, 128, 129, 248
 Ingersheim 89
 Ingolstadt (Gäu) 72, 83, 150 – (Obb.) 396
 Innsbruck 228, 338
 Intobler s. Ecker
 Joachim Ernst, Mgf. Brandenburg 410, 411
 Jochsrot (Jagstrot) 498

 Johann (v. Brienne), Kaiser 499 – J. Friedr.,
 Hg. Württemberg 221, 227, 228 – Jo. Fr.,
 Mgf. Brandenburg 413
 Johnson, Samuel 459
 Jördens, K. Heinr. 428, 456
 Iphofen 72
 Irmelbrunnen (= Unterweiler) 304
 Isenberg 492
 v. Isenburg, Wi. K. 300
 Isenheim 201
 Isenmannus s. Eisenmenger
 Isny 374-388
 Judith (Kaisertochter) 321
 Juliane, Hgn. Württemberg-Weiltingen 222
 Julius (Echter v. Mespelbrunn), Bf.
 Würzburg 120
 Jung, Gg. Konr. 98
 Jungholzhausen 93, 123, 124, 129, 142
 Junker, Jo. Mich. 214
 Juvenel, Pl. 213, 223

 Kade 491
 Kaiser, A. M. 349
 Kaiserslautern 253, 410, 422
 Kälberbach 87
 Kälbertshausen 336
 Kallenberg, Jo. 334
 Kannensetzer, Hans 250
 Kant, Immanuel 7, 428, 437, 438, 442, 449, 456,
 457, 459
 (v.) Kapff, M. Marg. 340
 Karbowsken 495
 Karl d. Große, Kaiser 497 – IV. 78 – V. 136,
 354, 364 – VII. 99 – K. Eman., Hg.
 Savoyen 419 – K. Eugen, Hg. Württemberg
 223, 226 – K. Friedr., Hg. Württemberg-
 Öls 222 – K. Fr., Hg. Württemberg 226 –
 K. Ludw., Hg. Württemberg-Neuenstadt 209,
 211, 215, 216, 221, 223-227 – K. Rudolf 209,
 211, 215, 216, 221, 223-227 – K. Wi. Fr.,
 Mgf. Brandenburg 414, 417
 Karlsbad 286
 Karlsruhe 31
 Karlstadt 114, 151
 Karlstadt (Bodenstein), Andreas 114, 159
 Kärnten s. Beatrix, Bertold
 Kasimir, Mgf. Brandenburg 159, 160, 163, 164
 Kastl 306
 Kaswurm 498
 Katzner, Fr. 487
 Katzwang 416
 Kaufbeuren 213, 375, 377, 382, 386
 Kauffer, Mich. 98
 Kehl 334
 Kehlen 304, 305, 307
 Kelham, Rob. 444, 460
 Kellenbenz, H. 375
 Keller, Wilh. 339
 Kempton 112, 375-377, 381, 382
 Kendlpacher 498

- Kepler 498
 Kern 230 – Heinr. 366 – Leonh. 227, 238, 366 –
 Mich. 231
 Kerner, Justin 26, 289 – Michel 498
 Keßler, Heinr. 284
 Kestner, Konr. 142
 Khevenhüller, Gfn. 234
 Kiderlen, Jo. Ludw. 288
 Kiel 19, 456
 Kienöhl (Kinel), Judith Kath. 341
 Kieser, Eugen 484
 Kilian, B. 210
 Kindler v. Knobloch 300
 Kirchberg a. Jagst 67, 68, 76, 78, 85, 87-90, 92,
 95, 98-101, 230, 232, 248, 250, 251, 253 –
 b. Ulm 307, 308
 v. Kirchberg 298 – Bertold 308, 312, 314 –
 Hartmann 307, 308 – Konr. 90 – Otto 304,
 307, 308, 314
 Kirchen (=Kirchheim) 304-307, 311, 313, 318,
 319
 Kirchentellinsfurt 309
 Kirchensall 124, 145
 Kirchheim u. T. 62, 284, 292, 319, 320 –
 s. a. Kirchen
 v. Kirchheim (Kirchen), Werner 303-310,
 313-315
 Kitzingen 72, 76, 78, 163, 164, 412
 Klagenfurt 187, 188
 Kleber, Peter 142
 Klein, Mich. 301
 Kl.-Allmerspahn 69, 89
 Kl.-Brettach 70
 Kl.-Kötz 396
 Kl.-Süßen 315
 v. Kleist, Frz. A. 448, 461
 Klopstock, F. G. 429
 Klosterreichenbach 303, 312, 313, 315
 Klüpfel, Hr. Iman. 282, 289
 Knapp, Gfr. 282, 289
 Knaus, Simon 134, 136
 Knie (Cuniculus), Wolfg. 142
 Köberer, Jo. 367
 Koch 263 – Friedr. 231 – Johs. 487 – Nik. 276 –
 Ulr. 230-232
 Kocherstetten 94, 255, 395
 Köhler, Gg., M. Veron. 235
 Koler, Stefan 496, 499
 Köln 29, 36, 37, 39, 54, 383, 496, 499 –
 Ebf. s. Adolf, Bruno, Engelbert, Friedr.
 KOMBURG (Schw. Hall) 69, 88, 92, 94, 124, 297,
 360, 371, 453, 495
 v. KOMBURG, Gf. 81
 Königsberg Pr. 8, 26, 398
 Königseggwald 310
 Königshofen 72
 Konrad I., Kg. 319, 321 – II., Kaiser 71, 80, 81,
 321 – III., König 75 – IV., König 81 –
 König Burgund 309, 319, 321 – (v. Thün-
 gen), Bf. Würzburg 164 – I., Hg. Schwaben
 320, 321 – I., Hg. Zähringen 314, 315 –
 II., Hg. Teck 499
 Konstantin d. Große, Kaiser 36
 Konstantinopel 335
 Konstanz 12, 36, 150, 214, 317, 338, 339, 383 –
 Bf. s. Salomon
 Kopenhagen 432, 435
 Koppenhöfer, M. Agn. 334
 Körber, Servaz 231
 Korn 448
 Kornbeck, Emil 339
 Körner 288
 Kornwestheim 9
 Körsch 316, 317
 v. Körsch 317 – Diepold 314, 316, 318
 Kosegarten, Ludw. Theobul 429
 Kost, Emil 10, 28
 Krafft, Lore 430
 Krämer, M. Marg. 333
 Krautheim 31, 85, 99, 248
 v. Krautheim 75, 81, 91 – Richza 94
 Kreisser, Sofie 336
 Kreuzlingen 43
 Kreß 484 – Elis. 336
 Kronach 163
 v. Kronberg, Hartmut 111, 116
 Krüger, Eduard 10
 Krumbach 313
 Krummacher 498
 Kuchen 315
 Kuhn, Albert 498
 Kühnwald 328
 Küng, Hans 45
 Kunigunde, Königin 319, 321 –
 Hgn. Limburg 498
 Künzelsau 68, 81, 91, 92, 94, 120, 121, 124,
 126-128, 230, 233, 278, 279, 284, 292, 484
 Kunzmann, Jo. Matth. 214
 Kupferzell 123, 127, 134, 136, 335
 Kuppelich, Gg. 131, 148, 149
 Kuppinger 498
 Kürner, Gg. 420 – Kath. 412
 Kurr, Endr. 369
 Kurrten, Jo. Dan. 276
 Kurtz 498
 Kuznet, Simon 478

 Lachmann, Jo. 110
 Lafontaine, Aug. H. J. 427, 435, 457
 Laibach (b. Dörzbach) 336
 Laichingen 341
 Lairitz, Jo. Gg. 496
 Laistner, Ludw. 470
 Lamparter, Gregor 62 – L. v. Ramsbach 327,
 499
 Lampoldshausen 99, 336
 Lamprecht, Karl 28, 29
 Landau 111, 383
 Landbeck, Jo. E. Th. 334
 Landolt, Gf. Thurgau 321

- Landsberg a. L. 7
 Landschad v. Steinach 109 – Hans 111,
 116, 117
 Lang, Chf. Heinr. 341 – Fr. Ludw. 282, 289 –
 K. Heinr. (Ritter) 418 – Martin 129
 Lange, Fr. K. 437, 458
 Langenberg 72
 Langenbeutungen 86, 124, 135, 145
 Langenburg 68, 76, 77, 80, 81, 83, 85, 87-90,
 92, 93, 95-97, 102, 123, 142, 232, 234,
 245-262, 278, 365
 v. Langenburg, Alb., Walter 80
 Langensalza 367
 Langensteinach 75, 76
 Langnau 130
 Lauda 72
 Lauf a. P. 500
 Lauffen a. N. 328, 333, 334, 341, 395
 Lauingen 396
 Laupheim 288, 466
 v. Lauterburg, Pfgf. 320
 Lay(h) 214, 223, 346
 Le Brigant, Jacques 444, 459
 Lecamus 67
 Lefflot, Jo. Jak. 417
 Le Havre 341
 Lehmann 187, 190-192, 196
 Lehren-Steinsfeld (Lohern) 330
 Leipheim 280
 Leipold 498
 Leipzig 213, 342, 436, 456, 470
 Lemberg 448
 Lembke, Jo. Phil. 213
 Lemp, Jak. 348
 Lempp, Albr. Fr. 281, 290, 291
 Lenckner, Georg 10, 11, 396
 Lendsiedel 68, 69, 89, 99, 364
 Lenin, Wladimir I. Uljanow 166
 Leningrad s. Petersburg
 Lenkerstetten 70, 99
 Lentz, Samuel 95
 Leo IX., Papst 305, 307
 Leofels 68, 88, 90, 250, 251, 253
 Leonberg 7, 292, 335, 497-499
 Leonhard, Gregor, Sus. 396 – Jo. 371
 Le Pelletier, Louis 444, 459
 Lessing, G. E. 429, 437, 453
 v. Lettow-Vorbeck, Paul 7
 v. Leuchtenberg, Anna 84, 89 – (Jo) 89
 Leutkirch 292, 341, 375-377, 381, 383
 Leux, Frz. Ant. (Layh) 214
 Leyden 214, 462
 Leys, Marg. 332
 Lichtel 77
 Lichteneck 94
 v. Lichtenstein, Achaz 128 – Ulr. 460
 Lichtenstern 82, 124, 130, 330, 337, 339, 343,
 345
 Liebemühl 399, 401-406
 v. Liebenstein, Marg. 394
 Liebenzell 414
 Liebstadt 399
 Liesching, Heinrike 334
 Lietz, Hermann 7
 Lilienberg 250
 Lilienfein, Kil. 139, 140 – Math. 140, 151
 v. Limburg s. Walram, Kunigunde
 Limpurg (Ober-L., Schw. Hall) 26 – s. a.
 Schenk v. L.
 Lindau 374, 376, 377, 381, 384, 386
 Linde s. Bermeter
 Lindenbrunn 80
 Link, Wenzel 199
 Linz a.D. 54, 409
 Lisperger 499
 List, Friedrich 285, 482
 Liutpold, Mgf. Ostmark 307
 Lobenhausen 70, 88, 89, 96
 v. Lobenhausen 75, 78 – Konrad, Kraft 88
 Lochinger, Hans 496
 Lohern s. Lehrensteinsfeld
 Lohr a. M. 231 – (b. Rothenburg) 149
 Löhrl 278
 Lorch 275, 292, 335, 412, 413, 420, 422
 Lorenzenzimmern 360, 367, 369, 466, 467
 Lorsch 319
 Lösche, Dieter 155
 Loth, Jo. K. 213, 224
 Löwenstein 330
 v. Löwenstein 75
 Lübeck 29, 213
 Ludwig d. Bayer, Kaiser 86, 91, 94, 351, 352 –
 I., König Bayern 20 – V., Kf. Pfalz 109, 113
 – Hg. Württemberg 97, 140 – Hg. Teck 315 –
 Hg. Bayern, Mgf. Brandenburg 91 –
 L. Friedr., Hg. Württemberg 226
 Ludwigsburg 9, 228, 267, 269, 275, 277, 280,
 291-293, 301, 370
 Ludwigsruhe 80
 Lumpp, Pauline 341
 Luther, Martin 109-116, 118, 137, 148, 168, 169,
 171, 172, 174, 178, 185, 187-189, 193, 195,
 196, 199, 214, 354, 362, 372, 399
 Lüttich s. Egbert
 Lutz, Jo. 130
 Lützen 245
 Lynch, Flavia 336
 Maas, J. G. E. 432, 456
 Machtolsheim 315
 v. Machtolsheim, Rudolf 315
 v. Magdeburg, Bgf. Mich. 84
 v. Magenheim 298
 Magirus, Ko. Fr. 341
 Mähringen 149
 Mährlin, Anna 341
 Maienfels 86, 367
 Maier, Fr. Glob. 367 – M. Dor. 334
 Majer, Jak. Dav. 371
 Mainhardt 72, 86, 99, 100, 123, 126, 349, 494

- Mainz 36, 68, 80, 84, 96, 99, 258, 368 – Ebf. 81, 94, 102
 Maisenbrunn 80
 Maler, Wolfg. 367
 Mammel 498
 v. Mandelsloh, Gf. Ulr. Leber. 287, 291
 Manoldsall 129
 v. Mansfeld, Gf. (Peter Ernst) 410
 Manso, Jo. Kasp. F. 427
 Manz, Kath. Elis. 343
 Marbach a.N. 9, 63, 282, 290-292, 334, 336, 341, 430
 Marburg a.L. 115
 Marchtal 306, 319, 320
 v. Marchtal, Adalbert 320-322 – Bertold, Jutta 320, 321
 Maria Anna v. Spanien 234 – M. Luise v. Österreich 100
 Maria-Reutin (b. Wildberg) 298-300, 302, 386
 Marienwerder 403
 Mark Aurel, Kaiser 448
 Markbach 319
 Markertshofen 89
 Mark(t)-Einersheim 72
 Markgröningen 275
 Märklin, Jul. 341
 Marktheidenfeld 367
 Markward v. Randeck, Patriarch Aquileja 496, 499
 Marmein, Charl. F., Hanna, Luise 336
 Marquard, Gf. 313
 Marschall v. Pappenheim 234
 Marstaller, Chf. 363
 Maschke, Erich 358, 479
 Mathesius, Jo. 187
 Mathilde (Kaisertochter) 321
 Matthias, Kaiser 409, 410, 418
 v. Matthison, Fr. 448, 461
 Matzenbach 397
 Mauchart, Heinr. Sofie 342
 Maulach 89
 Maulbronn 285, 292, 334, 335
 Maurer, Charl. 335 – Christof 416 – Helmut 35
 Maximilian I. Kaiser 228
 Mayer, Andr. J. V. 277, 289 – A. Ruffina 233 – Chf. Frz. 372 – Hans 233 – Jo. Fr. 481 – Theodor 11 – vgl. Meyer
 v. Mayerhofer 349
 Mayr, Jo. Ulr. 213
 Meiderlin, Jo. 412, 420 – Johanna Reg. 412, 422 – Paul Fr. 412
 Meiningen 26
 Meißner, Chne. Karol. 336
 Melanchthon, Phil. 116, 214, 364
 Mellrichstadt 306
 Memmingen 150, 213, 361, 375-377, 381, 384, 386
 Memmingerberg 386
 Mendelssohn, Moses 437
 Menzingen 342
 v. Menzingen, Johanna, Peter 394
 Mergentheim (Bad) 76-79, 87, 102, 120, 121, 124, 128, 231, 248, 274, 292, 362
 Merian, Matth. 214, 224
 Merklingen (Alb) 315
 Merterich, Jo. Gg. 333
 Merwart, Hans 132
 Messerer, Jo. Bernh. 367
 v. Metternich, Fst. Klem. Wenz. 286, 290
 Metzingen 308, 309
 v. Metzingen 308 – Bertold 307, 314, 318 – Eberh. 303, 307, 309, 314 – Richinza 314 – s. a. Adalbert
 Meusel, Anna 197
 Meyer, Jo. Eufros. 413, 422
 Michelbach a. Bilz 7-9, 123, 362, 494 – a. Heide 69, 80 – a. Lücke 90 – a. Wald 123
 Michelfeld 123, 360, 369, 372 – (b. Sinsheim) 333
 v. Mieg 291
 Miller, Jo. Heinr. 288
 Mistlau 69, 89
 Mittelstadt 308
 Mittner, Ladislao 426
 Mnioch, Jo. Jak. 435, 457
 Mochental 305-307, 311, 316, 318, 319
 v. Mochental, Adelheid 305-307, 314, 316, 317
 Möckmühl 72, 76, 79, 83, 102, 209, 215
 Möglingen 91, 94
 Mohrunen 399
 Molise 72
 Möller, Walther 298
 Mone, Franz Jos. 31, 32
 Monn, Jo. 458
 v. Montgelas, Maxim. Gf. 418
 v. Montpellier, Maria 499
 Montt 495
 Morhard, Jo. 365, 496
 Mörike, Eduard 26, 497
 Moritz, K. Phil. 446, 460
 Mornhinweg, Marg. Dor. 340
 Mörsberg 308, 309
 v. Mörsberg, Adalbert 308
 Morstein 251, 260, 360
 v. Morstein, Ludw. 132, 135
 Moser, Jo. Gg. 251 – Rudolf 482
 Mössingen 342
 Mozach 386
 Mühlhausen 315, 385
 Mühlheim 341
 Mulfingen 91
 Müller, Albrecht 367 – A. Marg. 333 – Fr. Luise 342 – Karl O. 301 – Lorenz 498
 München 26, 186, 195, 213, 417, 418
 Münkheim s. Unter-Münkheim
 Mütterstadt 126
 Münsingen 63, 277, 292
 Münster i. W. 8 – (b. Creglingen) 123, 126
 Müntzer, Thomas 158, 161
 Murillo, Bart. E. 214

- Murmellius (Heyden), Jo. 138, 139
 Murner, Thom. 178
 Murr, Helene 412, 422
 Murrhardt 124, 130, 361, 364, 373
 Musaeus, Jo. K. Aug. 433, 446, 457
 Muskat, Jörg 228
 v. Mutschler 291
- Nagel, Rudolf 352, 496
 Nägelein, Wolfg. 222, 228
 Nagelsberg 94, 252, 256
 Nagold 292, 299, 300, 302, 341, 344, 345
 Naicha (= zu den Eichen) 90
 Napoleon I., Kaiser 18, 100, 264, 265
 Nassau b. Mergentheim 124, 131, 136, 142
 v. Nassau-Saarbrücken, A. Amalia 251
 Naumann, Friedr. 468
 Naumburg 18, 19
 Neber, M. Barb. 466, 467
 Nebinger, Gerh. 396
 Neckarmühlbach 118
 Neckarsteinach 111, 116 – s. a. Landschad
 Neckarsulm 132, 278, 284, 292
 Neckartailfingen 308
 Neckartenzlingen 308
 Neideck 96
 Neidlingen 340, 342, 344
 v. Neipperg, Gf. Adam Albr. 290, 291
 v. Nellenburg, Gf. 308, 309 – Burkhard, Eberhard d. Sel. 309 – Eberh. II. 309, 321
 Neller, A. M. 333
 Nelson, Leonard 7
 Neresheim 269, 275, 292
 Nesselbach 80, 466
 (v.) Neu 420, 422 – Balt. 409-412, 414, 417, 419 –
 Corn. Ad. 414, 415 – Gg. Th. 413 – Hans 410
 – Joach. Ch. 411-413 – Jo. Chn. 413 – Jo.
 Gg. 411-413 – Jo. Mart. Ph. 417, 418 – Jo.
 Phil. 415-417 – Martin W. 415-419 – Phil.
 Fr. 414, 415
 Neuburg a.D. 137
 v. Neudeck 85, 124
 Neuenbürg 279, 284, 292, 335, 466
 Neuenstadt 209, 215, 221, 223, 224, 226
 Neuenstein 77, 79, 81, 85, 95-97, 101, 123, 125,
 126, 132, 137, 139, 141, 142, 148, 234, 235,
 257, 335, 336, 464
 v. Neuenstein 87
 Neufahrwasser 435, 457
 Neufels 94
 Neuffen 62, 289
 Neuffer 348
 Neuhaus 79
 Neuhof (b. Berlichingen) 336
 v. Neurath, Konst. Frz. 281, 290, 291
 Neustadt a.A. 79
 Neu-Ulm 20, 317
 New York 341
 Nicolai, Fr. 461
 Niederhaus 386
- Niedernhall 68, 82, 85, 91, 94, 96, 124, 126, 248
 Niederstetten 68, 85, 87
 Niederwinden 70, 89
 Niedt, Jul. Fr. 335
 Niethammer, Henrike 342
 Niklashausen 153
 Nitschack, K. Hz. 427
 Nordhausen 385
 Nördlingen 112, 133, 157, 213, 246-248, 250,
 262, 361, 385, 459
 Nördlinger, M. Eleon. 342
 Nostradamus 437
 Nothaf 251 – Anna 130
 Nürnberg 42, 48, 88, 98-100, 110, 125, 129, 142,
 143, 154, 157, 158, 161, 162, 164, 199, 213,
 214, 221, 222, 228, 231, 361, 370, 385, 386,
 411, 412, 414-416, 418, 422, 460, 491, 496,
 499
 v. Nürnberg, Bgf. 81, 89, 90, 102 – s. a. Mgf.
 Brandenburg
 Nürtingen 288, 292
 Nydeck 86
- Oberaspach 69, 360, 372
 Oberbalbach 123
 Oberbeuren 386
 Oberensingen 334, 335
 Obergimpern 336
 Oberjettingen 299, 497
 Obermainbach (Ollersdorf) 411
 Oberndorf 72, 276, 292
 Oberrohrn 135, 201, 203
 Oberregensbach 80
 Oberschefflenz 74
 Oberschüpf 77, 123
 Obersontheim 396
 Oberspeltach 360, 370
 Obersteinach 126, 372
 Oberstetten 121, 123, 147
 Oberveilhof 416
 Oberzell 124
 Ochsenfurt 74, 82, 120, 128
 Ochsenhausen 291
 Ochsenmelker 254
 Ochsenwang 315
 Odessa 337
 Oekolampad, Jo. 111, 112, 115, 116
 Oellingen 72
 Oferdingen 308, 309, 319
 Offenburg 378
 Offenhausen 386
 Öfingen 336
 Ofterdinger, Ottilie 335
 O'Higgins 495
 Ohmden 315
 Öhringen 76-78, 80-83, 85, 87-89, 91-96, 102,
 112, 120, 123-125, 127-136, 138-145, 201, 252,
 258, 275, 284, 285, 288, 292, 332, 334, 458,
 469, 471 – s. a. Adelheid
 Ohrnberg 82, 91, 123, 135

- Olbrich, K. 427
 v. Oldenburg s. Peter
 v. Olnhausen 327 - Gg. 260 - M. Barb. 333
 Onolzheim 89
 Oppingen 315
 Orendelsall 124, 129, 130
 Orlach 360, 369
 Osiander, Jo. 228
 Osorno 7, 495
 v. Österreich s. Liutpold, Marie Luise und die
 Namen der Kaiser
 Ostheim 163
 Otter 414
 Otterberg 224
 Otting 233
 Öttingen 230, 232-236, 238, 241
 v. Öttingen 75, 88, 234, 394 - Agate (Hofkir-
 chen) 234 - Albr. E. I. 235, 238, 239, 341,
 343 - A. Elis. (Pappenheim) 234 - Chne.
 234 - Eberh. Sofie 238 - Frz. Albr. (Spiel-
 berg) 236 - Joach. Ernst I. 234-238, 243 -
 II. 236 - (Jo. Frz.), Jo. Sebast., Jo. Wi.
 (Spielberg) 236 - Konr. Schrimpf 88 -
 Ludow. Rosalie 236 - Ludwig, Fst.
 (Wallerstein) 288 - Magd. Sofie 94 - Mart.
 Frz. (Baldern) 258 - Sofie 234 - S. Marg. 236
 Otto I., Kaiser 321 - II., Kaiser 321 - III., Kaiser
 319, 321 - (v. Wolfskehl), Bf. Würzburg 83
 (v.) Otto, Anna 179 - Chn. Fr. 291
 Ottweiler 252, 253
 Otzenrode 80
 Overstolz 499
 v. Ow 327
 Owen 340
 v. Oxenstierna, Gf. Axel 245, 250
 Oxford 413

 Padua 396
 v. Pappenheim s. Marschall v. Pappenheim
 Paracelsus (Th. Bombast v. Hohenheim) 200
 Paris 100, 101
 Parsimonius, Jo. Jak. 365
 Parst, M. Magd. 414, 422 - Wilh. 414
 Passau 36, 120, 128 - s. a. Diepold, Bf.
 Patin, Charles 209, 210, 215
 Patze, Hans 34
 Paudiß, Chf. 214
 Paulus 172, 449 - P., Diaconus 169 -
 Eduard 27
 Penz, Jörg 213, 223
 Perling 259
 Perrenot s. Anton
 Peter I., Hg. Oldenburg 226
 Petersburg (St. Petersburg, Leningrad) 334,
 335, 459, 461
 Petri 190-194
 Petrisa 126
 Pfäfflin, Matth. 336
 Pfahlbach 82
 Pfähler 484

 v. d. Pfalz 236, 370 - (Birkenfeld) 251 - A. Sofie
 (Öttingen) 236 - Sofie (Hohenlohe) 233, 235
 - s. a. Friedrich V., Ludwig V., Rupr. III.
 Pfannenschmidt, Jörg 132 - Stefan 139
 Pfdelbach 86, 123, 333, 334
 Pfeffer, Peter 135
 Pfeiffer 487
 Pfinzing 499
 Pfisterer, Chf. 329
 Pfitzingen 87, 123, 129, 142
 v. Pfitzingen, Hans 329
 Pforzheim 365
 Pfullendorf 378
 v. Pfullendorf 313
 Pfullingen 342, 344, 422
 Philadelphia 335
 Philipp d. Gute, Hg. Burgund 216, 219, 228 -
 Lgf. Hessen 129
 Philippi, Bernh. E. 495
 Piccolomini, Ottavio (Hg. Amalfi) 251, 253,
 260, 263
 Pietsch, Friedr. 351
 Pimmel, Eufemia 395
 Pirkheimer, Caritas 42 - Willibald 48
 Planck, Martin 247, 248 - Paul 263
 Planitz, Hans 357, 358
 Plieningen 316
 Pliezhhausen 304, 308
 Plinius 174
 v. Poitou, Agnes, Kaiserin 321
 Polderlin s. Hulper
 Poppenweiler 151
 v. Pöring s. Ecker
 Portales 495
 Prächt s. Brächt, Brecht
 Prag 188, 191, 214, 245, 339
 Precht v. Hohenwart 339, 343-345
 Pregitzer, Jo. Ulr. 209
 Preßburg 213
 Preu, Jo. Gg. 487
 Preunger, Apoll., Peter 135
 Preuß. Holland 399
 Preuß. Mark 399, 402, 404, 406
 Püttner, David 142
 Pythagoras 197
 Pythonius s. Püttner

 v. Quadt-Wykradt, Gf. Otto 374

 Radolfzell 338
 Ragnar Lodbrok 454, 463
 Ramsen (Schaffhausen) 309
 v. Ramsen (Frickingen), Burkhard 309, 314
 v. Randeck s. Markward
 Ranke, Leop. 25, 153
 Rapp, Chn. 288, 289
 v. Rasten, Jo. 401
 Ratibor 8
 Ratzinger, Josef 50, 51
 Rau, Ferd. 471 - Gottlob 484 - Reinhold 338

- Rauch, (Moriz?) 483
 Rauscher, Jul. 129, 130
 Ravensburg 292, 339, 350, 376, 377, 385
 v. Ravenstein 317, 320, 322 – Berta 317
 v. Redwitz s. Weigand
 Regensburg 36, 67, 81, 120, 166, 234, 245 –
 Bf. 76, 81 – s. a. Gebhard
 Reginlind, Hgn. 321
 Reichardsrot 75
 Reichart, Kasp. Fr. 261
 Reichartsweiler 319
 Reichenau 320
 Reichenbach a. Fils 315, 340 – a. Regen 306 –
 i. V. 376 – s. a. Kloster-Reichenbach
 Reichenberg 83
 Reichert, Chne. Karol. 335
 Reik, Friedr., Maria 468
 Reimlingen 313
 Reinhardt, Emilie 335
 Reinhold, K. Leonh. 431, 437-439, 442, 449, 456
 Reinmar v. Zweter 196
 Reinsberg 9, 126, 360, 371
 v. Reischach, Gf. K. Fr. Ph. H. 267, 291
 Reisenbronn 80
 Reiz, Jo. Jak. 366
 Remppis 466
 Renner, Albr. 254, 261 – Gg. 254 – Lu. Kas.
 250, 251, 255, 259
 v. Renner, Samuel A. 284
 Renz, Martin 498
 Reuß, Ewald 129
 Reutin (b. Lindau) 386 – s. a. Maria-Reutin
 (Wildberg)
 Reutlingen 267, 269, 275, 276, 292, 293, 308,
 339, 350, 361, 385, 479, 484, 491, 498
 v. Rhäzüns, Ursula 298, 300-302
 Rheineck 386
 v. Rheinfelden, Agnes 314 – s. a. Rudolf
 Rheinsheim 346, 349
 Rickenbach 386
 Rieber, Albr. 396
 Riedbach 87, 126
 Riedenauer, Erwin 418, 419
 Riederich 308, 311
 Riedheim 386
 Riedlingen 285, 293
 Rieger, Karol. 336
 Riga 8, 18, 376
 Rinnen 360
 Robespierre, Maxim. 271
 Röder 371
 v. Roell 291
 Rohlfes, J. 59
 Röhm, Ernst 8
 Rom 164, 214, 221, 228
 v. Romagna, Gf. 72
 Römer 289
 Romig, Gg. Dan., Jo. Chf. 367
 Roos, Jo. Heintr. 224
 v. Rosenberg 123
 Rosian 402
 Rösler, Dav., Jo. 364
 v. Rossau, Kath., Ottilie 394
 Roßfeld 89, 96
 Rot a. See 89, 90
 Rotha 364
 Rothenburg o.T. 30, 67, 69, 70, 72, 74, 79, 83,
 87, 90, 97, 101, 121, 133, 157-159, 161, 255,
 260, 351, 361, 419, 494
 v. Rothenburg 87 – Anna 87
 Rottenacker 304, 307, 313
 Rottenburg a. N. 54, 293, 301 – s. a. Ehingen
 Rottenhammer, Jo. 213
 Rottenmann 367
 Rotterdam s. Erasmus
 Röttingen 77, 79, 83, 88
 v. Röttingen 83
 Rottweil 275, 293, 335, 378
 Rouch, Klaus 329
 Rubens, P. P. 214, 222, 224
 Rucker, Sebast. 132
 Rückershagen 69
 Rüdern 80
 Rüdiger, Jo. Chn. Chf. 435, 457
 Rudolf (v. Habsburg), König 374 – II., Kaiser
 410 – (v. Rheinfelden), König 310, 499
 Rudolph, Jo. 112
 Ruf, Kath. Barb. 342
 Ruffer, Anna 495
 v. Rumford, Gf. (Benjamin Thompson) 488
 Ruoff, Jo. Melch. 342
 Ruppertshofen 70, 123, 129, 250, 251
 Ruprecht III. v. Pfalz, König 74
 Ruthenus, Jo. 133-135
 Rüttel, Andr. d. Jgr. 301
 Saarbrücken 252
 v. Saarbrücken, Agnes 75
 Sacco 483
 Sachs, Hans 178, 186, 445
 v. Sachsen s. Bernhard
 Saenger, Wolfg. 98, 478
 Sahlstedt, Abr. M. 444, 460
 Sahr 498
 St. Louis 335-337
 Salamon, Paula 8
 v. Salis-Seewies, Jo. Gaud. 448, 461
 v. Salm-Krautheim 100
 Salomo 168-199 – König Ungarn 321 –
 Bf. Konstanz 319
 Salzburg 10, 36
 Sammenheim 236
 Sandelsbronn 250
 Sander, Marg. 331
 v. Sandrart, Joach. 213, 236
 St. Gallen 386
 Sannenwald, Anna 333
 Santiago de Chile 495
 Sardika 36
 Satteldorf 124

- Saulgau 277, 293
 Sausele, Heinz 26
 v. Savigny, Fr. K. 29, 32
 v. Savoyen s. Karl Eman.
 v. Sayn-Wittgenstein, Elis. Kath., (Ludw.) 251
 v. Seckendorf 69
 Seeger 279
 Seibotenberg 68
 Seif(fer)held 373, 487, 488 – Gg. 372 – Gg.
 Friedr. 496 – Jo. Ludw. 366
 Seiler, Fr. 178, 193, 195, 197
 Seitzinger 498
 Seiz, Josef 368
 v. Seldeneck 87
 Seligental 83
 Senft (v. Sulburg) 394, 395 – Jo. Wi. 394 –
 Luzie, Mich., Wolf Jak. 397
 Setzer, Jo. 168
 Setzungen 276
 Seubott, Gg. 261
 Seufferheld s. Seiferheld
 Seybold, Ludw. Gg. Fr. 278, 279, 285
 Seyboth, Nik. Wi. 366
 Seyffer, Dor. Jul. Felic. 334
 Seyfried, Chf. Fr. 333 – Wi. Ulr. 414
 Shaw, William 444, 459
 Sibylle, Hgn. Wirttemberg-Mömpelgard 223
 Sichertshausen 87
 v. Sichel, Theod. 25
 Sickenhausen 308
 v. Sickingen, Franz 111, 114
 Sieber, David 367
 Sielmingen 495, 498
 Siena 200
 Sigginger, Jo. 132
 Sigismund, Kaiser 95
 Sigmaringen 299-301, 310-313
 v. Sigmaringen 303, 310, 322 – Ludwig,
 Mangold 310-314 – Rud. 313, 314, 322 –
 Ulrich 311, 312, 314
 Silistria 335
 Simmrigen 72, 78
 Simonius, M. Reg. 334
 Simrock, Karl 177, 188, 190, 191, 196
 Sindelfingen 279, 334
 Sindrigen 82, 85, 91, 93, 121, 123, 124
 Sinsheim 335
 Smirin, M. M. 153
 Sofie (Kaisertochter) 321
 Söllboth 250
 v. Solms, Anna Marie 246, 247, 250-253 –
 Juliane (Wittgenstein) 251
 Solon 179
 Sommer 230
 Sommerhausen 72
 Sorg, Stefan 132, 139
 de Soye, Achilles 259
 Spaichingen 293
 v. Spanien s. Maria Anna
 Spänkuch, Jak. 367
 Späth, Wilh. 341
 Spazier, Jo. Glieb. K. 435, 457
 Speckfeld 72
 Speyer 27, 77, 120, 158, 364
 Spitzenberg 310, 315, 318, 319, 322
 v. Spitzenberg, Gottfr. 313, 314 – Ludw. 310,
 312, 313, 315 – Mathilde 303, 304, 311-315,
 318 – Richinza 303-322 – Rudolf, Ulrich
 313 – s. a. Gottfried
 Sprengel, Matth. Chn. 435, 457
 Sprenger, Bart. 314
 Suhl 335
 v. Suhm, Peter F. 429
 Sulburg 394
 Sulger, Arsenius 305
 Sülz 360
 Sulz a. E. 498 – a. N. 293, 365 – (b. Kirchberg)
 88, 89, 96
 Sülzbach (b. Weinsberg) 330, 333, 334
 Sulzbach a. M. 72, 482
 v. Sulzbach, Gertrud, Königin 75
 Sulzdorf 360, 371, 376, 386
 Sülzer 370
 Sulzfeld 116
 v. Susa, Adelheid 306, 321
 Sutor, Gg. Fr. 422
 Sybel, Heinr. 29

 Schad v. Mittelbiberach, Franz Dan. 276, 284,
 288
 Schäfer, Gerh. 430 – Volker 299
 Schäffer 422 – Jo. Peter 367
 Schaffhausen 48, 304, 307, 386 – s. a.
 Adalbert, Abt
 Schäftersheim 88, 120, 123, 124, 126, 130, 131,
 136
 Schänk, Dan. 340
 Schapuzet, Jo. K. 99, 100
 Schatz, Gg. 452, 462
 Schaub, Hans 499
 v. Schaumburg, Wilwolt 185
 Schefflenz s. Ober-Schefflenz
 v. Schelklingen, Albr., Ydelhilde 83
 Schenk v. Limpurg 30, 75, 78, 86, 121, 123, 362
 – Asam 411 – Jörg 297, 298, 300-302 – Karl
 E. F. (Sontheim) 202, 207 – Susanne 297 –
 s. a. Georg, Bf.
 Schenk v. Schüpf, Walter 496
 Schenk v. Stauffenberg 10, 499
 Schertlin v. Burtenbach, Sebast. 496, 499
 Scheuerpflug, A. Elis. 418, 422
 Schiller, Friedrich 430, 444, 499 – Jo. Lu. Fr.
 367
 Schilling, Rosi 240
 Schillingsfürst 72, 87, 131
 Schilter, Jo. 444, 460
 Schlat 315
 Schlechtenfeld 304, 305, 307
 Schlegel, Aug. W. 448, 461
 Schlehenried, Ambros. 140-142

- v. Schleswig-Holstein 236
 Schmalfelden 80
 Schmerbach 89
 Schmid, A. Elis. 342 – Benignus 347 – David
 261 – H. D. 59, 64 – K. Chn. Eb. 442, 459 –
 Ludwig 299, 300, 302
 Schmidlin, Heinr. 289
 Schmidt, Emilie 342
 Schmitz v. Grollenburg, Mor. 291
 Schmoller, G. 484, 490, 491
 Schnabel, Hans 162
 Schneck, Jo. 364, 365, 367 – Paul 259
 Schneider, Hans 430
 Schnell 279 – Ferd. 277
 Schnelldorf 72
 Schnellwalde 401, 403, 416
 Schnepf, Erhard 110-112, 116
 Schnerr, Hans 258
 Scholl, Ferd. Fr. 342
 Schönauer, Magd. Marg. 416, 422
 v. Schöneich, Fabian 400-406 – Sebast. 408
 Schönfeld, Jo. Heinr. 223
 Schönfels 394
 Schönhuth, Ottmar 18, 24, 26, 27
 Schoningen 349
 Schöntal 82, 83, 93, 94, 121, 123, 124, 130, 222,
 228, 245, 279, 289, 336
 Schorndorf 288, 289, 291, 293, 328, 337-340,
 343, 345, 497
 Schott, Chn. Fr. Albr. 279, 289
 Schow, Niels Iversen 444, 459
 Schrader, Wilh. 464, 466
 Schreyer, Hans 234, 236
 Schrozberg 86, 87, 97, 98, 247
 Schubart, Chn. F. Dan. 459
 Schübelin, Andr. Fr. 376
 Schübler, E. 285 – Ed. 487
 Schuemacher, Simon 330
 Schülein 499
 Schuler, Jost 254
 Schultz, Karl 34
 Schumm, Karl 10, 464
 Schummel, Jo. Glieb. 427
 Schüp s. Ober-Unter-Schüp
 Schwab, Charl. 333
 Schwabach 91, 193, 195
 Schwabbach 329, 336
 v. Schwaben, Berta 319, 321 – Gisela 309, 321 –
 Reginlind 309 – Richwara (Reitz) 306, 307,
 310, 314, 316, 318-321 – s. a. Bertold, Burk-
 hard, Ernst, Friedrich, Gisela, Hermann,
 Konrad
 Schwabmünchen 320
 Schwaigern 468
 Schwanhausen, Jo. 159
 Schweicker 499
 Schweickher, Heinr. 97
 Schweigern 123
 Schweizer, Mart. 252
 Schwend 499
- Schwöllbronn 329, 333
- Stade 334
 Stad(t)mann, Jo. Balt. 244 – Josef 367, 371 –
 Nik. 500
 Staffelstein 494
 (v.) Stälin, Chf. Fr. 302 – Paul 316
 Stapf, Friedrich 336
 Starke, Kath. 349
 Steckborn 386
 Stefan, Hg. Bayern 91
 Stein a. K. 82 – a. Rh. 386
 v. Stein (Kocherstein) 92 – Frhr. Karl 18, 29, 265
 Steinach 72, 250
 Steinbach (Schw. Hall) 483, 491
 Steinbach, Jo. 123
 Steinbeis, Ferd. 484
 Steinenberg 340
 Steinheim 386
 Steinkirchen 124
 Steinmetz, Max 155, 164, 166
 Stem(b)ler, Ägid. 131-135, 137, 148
 Sterkrade 341
 Sterne, Laurence 457
 v. Sternenfels, Eberh., Gg., M. Kath., Veit 394
 Stetten i. R. 340 – (Schloß) 92
 v. Stetten 91-94, 99, 121, 123 – Albr. 395 –
 Chf. 394, 395 – Kath. 395, 396 – Marg. 93 –
 Marie 394, 395
 Steyer, Kajetan 418
 Stüchling, Jo. Wolfg. 222, 223
 Stier, Wolfg. 112
 Stimpfach 89
 Stirnkorb, Bart. 149
 Stockar, Hans 48
 Stöckenburg (Vellberg) 360, 371
 Stockholm 213
 v. Stoeffeln 302
 Stoekle 499, 500 – Kläre, Otto 7
 Stoffelsbauer 255
 Stoll, Sebast. 142
 Stolle, Bartlin 336
 Stolze, Wilh. 153
 Storer, Jo. Chf. 214
 Stoßkopf, Seb. 214
 Straßburg 36, 98, 111, 115, 116, 150, 214, 227,
 364, 368, 385, 412, 459, 460, 481
 Stretelnhof (Neuenstein) 81
 Strohmaier, Kath. 349
 Strolunz 499
 Stubersheim 322
 v. Stubersheim 317, 320 – Adalb., Berengar
 309 – Eberh. 314, 322
 Stumpf, Jo., Jo. Matth. 496
 Stuppach 201
 Stuttgart 9, 20, 62, 63, 139, 210, 211, 215-220,
 263, 267, 268, 279, 281, 282, 284, 285, 289,
 290, 293, 301, 302, 327, 328, 334-337,
 339-343, 347, 364, 365, 412-414, 420, 422,
 440, 481-484, 489

- Tailfingen 311-313, 322
 v. Tailfingen, Walter, Werner 312
 Tairnbach 333
 v. Talheim, Peter 330, 331
 Tappius 178, 187
 Tauberrettersheim 124, 149
 Teck 315, 316, 318, 319 – s. a. Adalb., Konr.,
 Ludw.
 Telot 223
 Tempelhof 466
 Teniers, David 224
 Tettngang 293
 Teuschlin, Jo. 159
 Textor (Weber), Albr. K. 368 – Jakob 369
 v. Theobald, Josef 280
 v. T(h)ierstein 299 – Marg. 298, 300, 301 –
 Susanna 297, 496
 Thomas v. Aquin 47
 Thren, Jo. 139
 v. Thüngen s. Konrad
 v. Thurgau, Gf. Adalbert, Bertold, Eberhard,
 Landolt 321
 Thurn & Taxis 275
 Tiefenbach, Jo. 70, 89
 Tierberg 92
 v. Tierberg, Arnold 81
 Tintoretto (Jacopo Ribusti) 214
 Tischbein, Jo. Val. 232
 Tobenecker 402
 Toggenburg 498
 Tomerdingen 317
 Trakinnen 496
 Treffts, Hans 328
 Triensbach 70
 Trient 38
 Trier 36
 Trifels 83
 Truchseß v. Waldburg, Friedrich 403 – Georg
 164 – Helene (Hohenlohe) 127, 138, 141 –
 Otto 374 – s. a. Waldburg
 v. Trüdingen (Truhendingen) 75
 Tübingen 7, 8, 12, 47, 52, 56, 63, 148, 151, 267,
 269, 278, 279, 282, 293, 299, 328, 338-340,
 362, 364, 366, 368, 396, 412, 413, 422, 468
 v. Tübingen, Gf. Konrad 141, 142
 Tubingius, Chn. 303
 Tucher s. Dücher
 Tullau 360
 Tüngental 360, 371
 Tunnicius, Ant. 177, 187, 196, 197
 Turin 419
 Türkheim 386
 Tuttlingen 269, 275, 293, 338, 344
 Tyroller, Franz 306

 Übel, Jo. 133, 134
 Überlingen 245, 378
 Übrigshausen 371
 Uffenheim 72, 77, 85
 Uhland, Ludw. 26, 279, 283

 Uli, Kaspar 138, 139
 Ulm 20, 21, 24, 49, 90, 112, 137, 149, 221, 267,
 273, 275, 276, 284, 288, 293, 307, 308, 318,
 361, 367, 377, 385, 386, 394, 396, 479, 482,
 491
 Ulpitten 404, 405 – Bartel von Ulpitten 400-404
 Ulrich, Hg. Wirtemberg 109, 328
 Ulshöfer, Kuno 350, 430
 v. Ungarn, Sofie 321 – s. a. Ferdinand III.,
 Salomon
 Unterböhringen 315
 Unterheimbach 124
 Untermünkheim 78, 99, 124, 126, 128-130, 136,
 137, 152, 360, 365, 367, 370, 371
 Unteröwisheim 342
 Unterregenbach 80, 123, 252
 Unterschöfflenz 74
 Unterschüpf 77, 121, 123, 147
 Untersonthem 360, 373
 Untersteinbach 123
 Untertürkheim 335
 Unterveilhof 416
 Unterweiler (Irmelbrunnen) 304
 Uppsala 460
 Urach 293, 339, 366, 484
 Uttenhofen 485
 v. Üxkuell, Gf. Karl 487
 Uz, Jo. Peter 429

 Vaihingen a.E. 293
 v. Vaihingen, Agnes 300-302
 Valckenaer, Lu. Kasp. 450, 462
 Valladolid 498
 v. Valois, Matthias Ludw. 287
 v. Varnbühler, K. Eb. Fr. 288
 Vellberg 371, 483, 494
 v. Vellberg 499
 v. Vellnagel, August 291
 Venedig 213
 v. Veringen, Gf. 374
 Verrenberg 329, 333
 Vetter, Jo. Gg. 98
 Vico, Gianbattista 50
 Victoria, Königin England 298
 Vicuña Mackenna, Benjamin 495
 Vienne 43
 Vieweg, Fr. 461
 Villingen 320
 Virnsberg 77
 Virnsler, Peter 132, 133
 Vogtherr, Heinr. 114
 v. Vohburg 316
 Vöhlín v. Ungerhausen 395
 Voigt, Fritz 482
 Völcker, Jo., Mich. 397
 Volkach 83
 Völkerlin, Kasp. 254
 Volkertshofen 386
 Volland, Luzie 499
 Vollmar 342

- Vorbachzimmern 124
 Voß, Jo. Heinr. 443, 448, 453, 461
 Voyt, Kath. 412
- Waas, Adolf 154, 158, 161
 v. Wächter, K. Eberh. 291
 Wagenmann, Hans 333
 Wagner, Anna 342 – Ernst Bernh. 282 – Fr.
 Ludw. 34 – Gg. Marx 9
 Waiblingen 275, 276, 278, 282, 293, 497
 Waitz, Gg. 28
 Waldbach 333
 v. Waldburg-Zeil, Gf. 275, 291 – s. a. Truchseß
 Wälde 491
 v. Waldeck, Gf. Gg. Fr. 282, 288, 289
 Waldenbuch 334, 347
 Waldenburg 77, 81, 91, 95, 96, 123, 126, 128-
 130, 132, 138, 140, 141, 371
 Waldenstein 367
 Waldsee 277, 280, 293
 v. Waldstein, Eva 245
 Walheim 311
 v. Wallenstein, Albr. 245
 Wallhausen 90
 Walloe (Seeland) 216, 226
 Walprecht, Agata 333
 Walram IV., Hg. Limburg 499
 Walther, Jo. David 367 – Johanna Reg. 334 –
 Wolfg. Fr. 367
 Walz, Jo. 112
 Wangen 275, 293, 341, 375-377, 386 –
 (b. Überkingen) 315
 v. Wangenheim 283, 289
 Wartburg 109
 Warthausen 335
 Wassertrüdingen 162
 Wätjen, Hermann 8
 Weber, Jo. 367, 467 – Jo. Sam. 412 – K. J. 500
 – Stoffel 252
 Weckelweiler 70
 Weckerlin, Gg. Fr. 278, 284
 Weidner, Jo. 213, 222, 364, 365 – Jo. Jak. 369 –
 Jo. Wolfg. 366
 Weigand (v. Redwitz), Bf. Bamberg 160, 164
 Weigandt, Fr. 161, 163
 Weikersheim 68, 77, 79, 85, 87, 95, 97, 123, 125,
 126, 131, 136, 142, 148, 149, 230-233, 246-
 248, 335
 v. Weikersheim, Konrad 75, 88
 Weil der Stadt 361, 362, 378
 Weiler 72, 333
 Weilheim 307, 308, 315, 320
 Weiltigen 233
 Weimar 457
 Weinbrenner, Sigm. 496
 Weinsberg 76, 85, 89, 90, 93, 102, 110, 111, 113,
 120, 121, 201, 205, 209, 214, 215, 284, 293,
 327, 328, 330, 334, 335, 337
 v. Weinsberg 75, 80-82, 85, 86, 298 – Konrad 84
 – Wild. Engelhard 93
- Weishaar, Jak. Fr. 278, 282-285, 289
 Weiß, Jos. 499 – Sus. 410, 422
 Weissach 334
 Weiße, Chn. Ferd. 461
 Weißenburg a.S. 386
 v. Weißer, Jo. Fr. Chf. 291
 Weißer Berg 245
 Weißlensburg 327-329, 331-339, 343-345
 Weißmann 341
 Weitbrecht, Gottlieb 470 – Karl, Richard 464
 Weller, Karl 81, 96
 Welser 395
 Welzheim 275, 345, 349
 Wenzel, König 87
 Werdeck 90
 v. Werdeck 75
 Werdenberger, Osanna 499
 v. Werenwag 327
 Werner, David, Jo. Dav. 371 – Jo. Ludw. 340 –
 Leonh. 362
 Wernher, Jo. Jak. 371
 Wernsberg 82
 Wertheim 247, 260, 365
 v. Wertheim 75 – Kunig. 300-302
 v. Wertingen, Aribö 303, 312, 314
 Wert(h)wein, Jo. 367
 Westerheim 315
 v. Westerheim, Herm. 315
 Westernach 78, 96
 Westheim 361, 368, 373, 491
 Wetzel, Hans 368, 499
 Weyß, Balt. 333
 Wheare, Dagory 413
 Wibel, Felic., Fr. Pet., Gg. Bernh. 365 – Jo.
 Chn. 73, 99, 123, 136, 140, 142, 365 – Jo.
 Dav., Jo. Fr., Jo. Gg., Jo. Karl 365
 Wiblingen 288, 293
 Widemann, Karol. F. R. 334
 Widmann, Georg 350, 371, 496 – (Gg. Rud.) 499
 – Thom. 130, 137, 149 (Wiede-)
 Wieland, Chf. Mart. 437, 449, 456 – Jo. 367
 Wien 214, 265, 266, 270, 281, 282, 286, 287, 290,
 299, 300, 302, 338, 409
 Wiesenbach 90
 Wiesensteig 315, 318, 319
 v. Wiesensteig, Erich, Rudolf 318, 321
 Wild, Jo. Sebast. 415
 Wildberg 298-300
 Wildenholz 72, 123
 Wilhelm I. d. Erob., König England 499 –
 I., König Württemberg 267, 279, 284, 286,
 485 – II. 58 – v. Holland 499
 Wilhelm, Kath. 334
 v. Wilhelmsdorf 349
 Wilhelmsglück 486
 Williamsport (Pa) 335
 Willsbach 328-333, 336, 337, 343, 345
 Wilna 457
 Wimpfen 77, 78, 88-90, 96, 110, 114, 361, 362,
 386

- Windisch-Brachbach 69, 250
 Windsheim 76, 90, 386
 Winnenden 275, 278, 481
 Winterswang 319
 Wirt, Elis. Barb. 333
 v. Wirtemberg 370 – Eberhard d. Milde 62 –
 Friedr. Aug. (Neuenstadt) 211, 215, 223, 226 –
 Konrad 311 – s. a. Auguste, Eberhard,
 Eleonore, Eugen, Ferd., Friedr., Friederike,
 Heinrich, Karl, Ludwig, Sibylle, Wilhelm
 Wittenberg 111, 116, 129, 148, 151
 Wittgenstein s. Sayn
 Wittislingen 305
 Wladislaw, Hg. Böhmen 305
 Wolf, Fr. Aug. 423, 449, 453
 Wolfenbüttel 209
 v. Wolfskehl, Salome 260 – s. a. Otto
 Wolk, Charl. Chne. 336
 Wollmershausen 89
 v. Wollmershausen 70
 v. Wöllwarth 275
 Wolpitten 401, 402
 Woringen 386
 Worms 77, 109, 110, 252, 253, 362
 Worndorf 313
 Wunder, Bernhard 7 – Georg 496 – Gerd 7-12,
 33, 34, 52, 297, 298, 327, 345, 350-352, 355,
 393, 395, 410 – Gottlieb 496 – Justin,
 (Karl) 7 – Ludwig 8, 9 – Wilh. Ernst 496
 Wurche, Ernst 7, 8
 Wurm, Chn. 416
 v. Württemberg s. v. Wirtemberg
 Wurzach 396
 Würzburg 20, 24, 26, 31, 36, 68, 69, 71-74, 83,
 84, 90, 161, 162, 164, 230, 231, 259, 260 –
 Hochstift 120, 123-125, 127, 128, 131, 144,
 159-162, 165, 416 – Bf. s. Albrecht, Andreas,
 Dietrich, Franz, Gottfried, Hermann,
 Julius, Konrad, Otto
 Zabern 342
 Zahn 499 – Fr. Jak. 272, 283, 284
 v. Zähringen, Bertold 320, 321 – Liutgard 306,
 307, 314, 316, 318 – Hg. s. Bertold,
 Konrad
 Zeil s. Waldburg
 Zeilhof 333
 Zeitblom, Bart. 201, 205
 Zell 87, 378
 Zeltner 414 – Friedrike 415, 422 – Wolfg. 415
 Zeyher, Hans 255, 261
 Zieglmayer, Anna Marie, Hans 235
 Ziegler, Jo. 134, 138
 v. Zimmern 298, 317
 v. Zirclaria, Th. 194
 v. Zollern, Eitelfriedrich 300 – s. a. Branden-
 burg, Nürnberg
 Zürich 336, 337, 386
 Züttlingen 334
 Zweifel, Anna Rosine 9
 Zweiflingen 96
 v. Zweter s. Reinmar
 Zwick, Jo. 187
 Zwiefalten 62, 303, 305, 317 – Abt s. Georg
 Zwingli, Ulrich 114-116

Förderer 1973

Verein Alt Hall e. V.

Baubeschlag- und Eisenwarenfabrik Westheim GmbH

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Margarete Beißwenger, Schwäbisch Hall

Johanna Benrath, Ansbach

Dr. Konrad Betz, Schwäbisch Hall

Dr. Ernst Breit, Schwäbisch Hall

Dr. Gotthard Breit, Osnabrück

Dr. Dieter Bruns, Schwäbisch Hall

Ulrich Deeken, Frankfurt (Main)-Niederrad

Elisabeth Dengler, Oberjettingen

Friedrich Dierolf, Wolpertshausen

Dr. Helmut Döring, Neuenstein

Dr. Wilhelm Dürr, Schwäbisch Hall

Dr. Josef Esser, Schwäbisch Hall

Luise Fahr, Schwäbisch Hall

Ganzhorn + Stirn, Abfüll- und Verschleißmaschinen, Schwäbisch Hall-Hessental

Dr. Ernst Gerster, Schwäbisch Hall

Karl Gritzbach, Schwäbisch Hall

Lieselotte Grosser, Schwäbisch Hall

Dr. Willi Grün, Schwäbisch Hall

Gerhard Gschwend, Schwäbisch Hall

Friedrich Gutöhrlein, Gelbingen

Luise Hermann, Künzelsau

Hohenlohekreis

Johann Georg Hüfner, Schwäbisch Hall

Dr. Kurt Jakoby, Kupferzell

Walter Janus, Schwäbisch Hall

Dr. Helmut Jobst, Schwäbisch Hall

Eberhard Knorr, Ulm

Hans-Joachim König, Crailsheim

Werner Köstlin, Schwäbisch Hall

Gerhard Krauß, Frankfurt (Main)

Kreissparkasse Schwäbisch Hall

Dr. Basil von Leydenius, Vellberg

Dr. Dr. Carl W. Menke, Schwäbisch Hall
Dr. Erwin Nitzsche, Schwäbisch Hall
Hermann von Olnhausen, Kriftel
Optima-Maschinenfabrik, Schwäbisch Hall
Helmut Sambeth, Bad Mergentheim
Schwäbisch Haller Industrie-Druck Franz Schaupp
Dr. Friedrich Schiller, Bonn-Bad Godesberg
Gerhard Schumacher, Schwäbisch Hall
Landkreis Schwäbisch Hall
Stadt Schwäbisch Hall
Tauberkreis
Albrecht Walter, Schwäbisch Hall
E. L. Zimmer, Stuttgart

Anschriften der Mitarbeiter

- Herta Beutter, Stadtarchivoberinspektorin, 717 Schwäbisch Hall, Am Markt 5
(Stadtarchiv)
- Universitätsprofessor Dr. Martin Brecht, Ephorus, 74 Tübingen, Neckarhalde 1
- Dr. Karl-Heinz Bühler, Studiendirektor, 792 Heidenheim, Schnaitheimer Straße 21
- Berthilde Danner, Oberstudienrätin, 792 Heidenheim, Eichendorffweg 6
- Universitätsprofessor Dr. Hansmartin Decker-Hauff, 7 Stuttgart 1, Humboldtstraße 12
- Dr. Rudolf Endres, Privatdozent und Oberstudienrat, 852 Buckenhof, An den Hornwiesen 10
- Friedrich Wilhelm Euler, Archivar und Leiter des Instituts zur Erforschung Historischer Führungsschichten Bensheim, 614 Bensheim, Ernst-Ludwig-Straße 21
- Professor Dr. Werner Fleischhauer, Museumsdirektor i. R., 7 Stuttgart-Sonnenberg, Turmhahnweg 3
- Dr. Gunther Franz, Bibliotheksrat, 744 Nürtingen, Hindenburgstraße 20
- Dr. Elisabeth Grünenwald, Fürstliche Archivrätin, 8867 Öttingen, Schloßstraße 1
- Otto Haug, Pfarrer i. R., 717 Schwäbisch Hall-Steinbach, Hagenbacher Steige 14
- Dr. Gerhard Hirschmann, Städtischer Archivdirektor, 85 Nürnberg, Gerngroßstraße 26
- Dr. Rainer Jooß, Dozent, 73 Esslingen, Eichendorffstraße 54
- Em. Universitätsprofessor Dr. Erich Maschke, 6904 Ziegelhausen, Am Büchsenackerhang 58
- Dr. Dieter Narr, Privatgelehrter, 7171 Eschenau, Post Vellberg
- Gerhart Nebinger, Oberregierungsrat i. R., 8858 Neuburg, Postfach 1832 (VBW)
- Dr. Hans-Ulrich Freiherr von Ruepprecht, Richter am Oberlandesgericht, 7 Stuttgart 1, Hasenbergstraße 18
- Dr. Helmut Schmolz, Städtischer Archivdirektor, 71 Heilbronn, Adolf-Alter-Straße 21
- Marianne Schumm, 7113 Neuenstein, Obere Gartenstraße 19
- Dr. Paul Schwarz, Stadtoberarchivat, 7417 Pfullingen, Hermannstraße 25
- Professor Dr. Jürgen Sydow, Stadtarchivdirektor, 74 Tübingen-Lustnau, Jürgensenstraße 32
- Dr. Gerhard Taddey, Oberstaatsarchivat, 7113 Neuenstein, Eschelbacher Straße 4
- Dr. Bernd Wunder, Wissenschaftlicher Assistent, 775 Konstanz, W.-Sombartstraße 10
- Dr. Dieter Wunder, Oberstudienrat (Schulleiter), 2050 Hamburg 80, Häußlerstraße 32e
- Dr. Heide Wunder, Wissenschaftliche Assistentin, 2050 Hamburg 80, Häußlerstraße 32e

Schriftleitung der Jahrbücher „Württembergisch Franken“:

Gymnasialprofessor i. R. Dr. Gerd Wunder, 717 Schwäbisch Hall, Gartenstraße 4
Dr. h. c. Karl Schumm, Fürstlicher Archivrat i. R., 7113 Neuenstein, Obere Gartenstraße 19

Dr. Kuno Ulshöfer, Stadtoberarchivrat, 717 Schwäbisch Hall, Am Markt 5 (Stadtarchiv)

Schriftleitung dieses Bandes: Dr. Kuno Ulshöfer

Inhalt

	Seite
Dieter Wunder: Gerd Wunder	7

TEIL I

Beiträge zur allgemeinen Geschichte und Landeskunde

Erich Maschke: Landesgeschichtsschreibung und Historische Vereine	17
Jürgen Sydow: Stadt und Kirche im Mittelalter. Ein Versuch	35
Rainer Joob: Württemberg als spätmittelalterliches Territorium. Ein Unterrichtsbeispiel	58
Karl Schumm: Zur Territorialgeschichte Hohenlohes	67
Martin Brecht: Die Bedeutung der Herren von Gemmingen für die Reformation im pfälzisch-fränkischen Bereich	109
Gunther Franz: Reformation und landesherrliches Kirchenregiment in Hohenlohe	120
Rudolf Endres: Der Bauernkrieg in Franken	153
Berthilde Danner: Dem Volk aufs Maul geschaut. Gleichnisse, Redensarten und Sprichwörter im Salomokommentar des Johannes Brenz	167
Marianne Schumm: Das Kind im Schutz der Koralle	200
Werner Fleischhauer: Die Kunstsammlungen der Herzöge von Württemberg-Neuenstadt	209
Elisabeth Grünwald: Ein Beitrag zum Werk des Malers Johann Wolfgang Dieterich und zur Malerfamilie Dieterich aus Weikersheim	230
Gerhard Taddey: Die Belagerung von Langenburg 1634	245
Bernd Wunder: Die Landtagswahlen von 1815 und 1819 in Württemberg. Landständische Repräsentation und Interessenvertretung	264

TEIL II

Beiträge zur Genealogie, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

Hansmartin Decker-Hauff: Margarethe von Hohenberg, die Schenkin von Limpurg	297
Heinz Bühler: Richinza von Spitzenberg und ihr Verwandtenkreis. Ein Beitrag zur Geschichte der Grafen von Helfenstein	303
Hans-Ulrich Freiherr von R uepprecht: Die Brecht in Weißensburg, die in Schorndorf und die Precht von Hohenwart	327
Paul Schwarz: Das Haller Handwerk im 16. Jahrhundert	350
Otto Haug: Die evangelische Pfarrerschaft der Reichsstadt Schwäbisch Hall in Stadt und Land	359
Gerhart Nebinger: Die Einwanderung, insbesondere aus (vormaligen) Reichsstädten in die Reichsstadt, seit 1806 württembergische Stadt Isny 1588 – 1827	374
Friedrich W. Euler: Die gefälschten Ahnen des Philipp Heinrich Senfft v. Sulburg, 1677 – 1720	393
Heide Wunder: Recht und Gewalt in der Frühen Neuzeit. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte des Herzogtums Preußen im 16. und 17. Jahrhundert	398
Gerhard Hirschmann: Die Familie (v.) Neu in Württemberg und Franken. Ein Beitrag zur Geschichte der Verleihung und Führung des Adels . .	409
Dieter Narr: Georg Gustav Fülleborn an Friedrich David Gräter. Freundesbriefe aus den Jahren 1788 – 1795	423
Helmut Schmolz: Johann Leonhard Frank. Ein hohenlohischer Mundartdichter, Schriftsteller und Pädagoge	464
Kuno Ulshöfer: Schwäbisch Hall und die Industrialisierung im 19. Jahrhundert	478
Verzeichnis der wissenschaftlichen Arbeiten G. Wunders	494
Orts- und Personenverzeichnis	501